LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.

Class

Die Grenzboten

69. Jahrgang

Jährlich 52 Hefte

Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst

Herausgeber:

Paul Mahn George Cleinow

Nr. 27

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Die Entwicklung und die Ziele der deutschen sozialstudentischen Bewegung. Von Dr. Paul Dienstag-Berlin 1

Schloß Stolpen und die Reichsgräfin von Cosel. Von Dr. Hans Poeschel-Leipzig 5

Kritische Beiträge zum Vorentwurf eines neuen Strafgesetzbuches. Von Amtsrichter Dr. Ernst Sontag-Kattowitz O.-S. . . . 18

Peter Behrens und die A. E. G. Von Eugen Kalkschmidt-München 24

Aus dem Lande der Freiheit. Von Dr. Arthur Rochs 30

Maßgebliches und Unmaßgebliches 43

Reichsspiegel: Die neuesten Veränderungen an leitenden Stellen. — Zur elsaß-lothringischen Frage. — Allein schon der Name A. O. Weber. — J. Braun: Die Kirchenbauten der deutschen Jesuiten. — Karl Hans Strobl: Eleagabal Kuperus.

Das deutsche Kolonialreich. Von Rudolf Wagner 50

50 Pf. das Heft.

Verlag der Grenzboten G. m. b. H. Berlin SW. 11.

6 Mark das Vierteljahr.

Thermalbad und Luftkurort

Badenweiler

im südlichen badischen Schwarzwald

— Sommersitz S. Kgl. H. des Grossherzogs von Baden —

Neues Grossherzogl. Markgrafenbad. HEILANZEIGEN für Herz-, Nerven-, Nieren-, Stoffwechsel-, rheumat. Krankheiten. Auskunft durch den Grossherzogl. Kurkommissar.

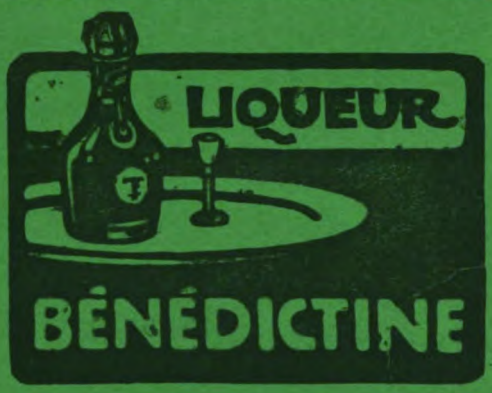

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart

Auf Gegenseitigkeit. Gegr. 1875.

Kapitalanlage über 68 Millionen Mark.

Unter Garantie der Stuttgarter Mit- u. Rückversich.-Akt.-Gesellschaft.

Lebens-, Kapital- und Kinder-Versicherung.

Sterbe- und Versorgungskasse.

Unfall- u. Haftpflicht-Versicherung.

Versicherungsstand: 770 000 Versicherungen.

Prospekte kostenfrei.

Vertreter überall gesucht.

Zugang monatl. ca. 6000 Mitglieder.

Dahlmanns Knaben-Erziehungs-Institut

(auf sanitärer Grundlage)

Zehlendorf-Berlin

(Wannseebahn)

Forststraße 2.

In der Schule zurückbl. (bes. w. Versetz. aussichtsl.), schwer erziehb., schwachbegabte, schwächl. Knaben erh. streng indiv. energ. Unterr. u. sorgs. Körperpflege n. erprobt. System, bes. z. Stärk. d. Nerven. Ärztl. Überwach., strenge Disziplin. Herrlich., gesundeste Lage am Walde, m. gr. Park. Schnelle Förd. b. z. Sek. jeder Lehranstalt u. Einj.-Ex. Außerdem erfolgr. Pension f. Schüler hies. Voll-Gymn. u. Realschul. bis II. Näh. Prospekt. Ausland-Kurse.

Linz 1909: Goldene Medaille.

R. WOLF Magdeburg-Buckau

Patent-**Heißdampf-Lokomobilen** mit **ventilloser Präzisions-Steuerung**

Original-Bauart Wolf: 10—800 PS.

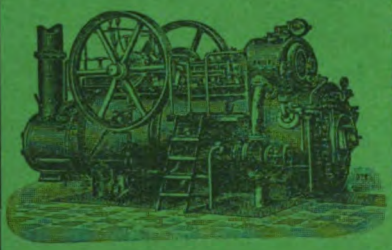

gewährleisten **sichersten Betrieb** bei **überragender Wirtschaftlichkeit.**

Bisherige Gesamterzeugung 700 000 PS.

Stuttgarter Lebensversicherungsbank a. G.

(Alte Stuttgarter)

Gegründet 1854.

Versicherungsstand . . . . . 904 Millionen M.

Seither für die Versicherten erzielte Überschüsse 179 Millionen M.

Die Grenzboten

69. Jahrgang. Drittes Vierteljahr

Die

Grenzboten

Zeitschrift für

Politik, Literatur und Kunst

Herausgeber:

Paul Mahn George Cleinow

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

69. Jahrgang

Drittes Vierteljahr

Berlin

Verlag der Grenzboten G. m. b. H.

1910.

HP30
G7
v.69:3

Inhaltsverzeichnis

Jahrgang 1910. Drittes Vierteljahr

(R. bedeutet Reichsspiegel)

Politik, Geschichte, Kolonialwesen, Militär.

	Heft	Seite
Abrüstungsgedanken	R.	31, 239
Adel in der Armee, Vom — und vom Adel überhaupt, von Oberstlt. E. v. Sommerfeld		35, 409
Asquith, engl. Premierminister, über die deutsch-engl. Beziehungen	R.	29, 150; 30, 186
Balkanfragen	R.	35, 452
„Brandenburg"-Klasse, Verkauf der — an die Türkei		33, 354
Bürgerlichen Parteien, Sammlungsversuche der	R.	37, 546
Cavour, von Chr. D. Pflaum		32, 249
Cosel, Schloß Stolpen und die Reichsgräfin von —, v. Dr. Hans Poeschel	s.	Schloß Stolpen
Dreibund, Die Türkei und der	R.	30, 188
Elsaß-lothr. Frage, Zur —, von G. Graf Holtzendorff		27, 45
Elsaß-lothr. Frage, Die —	R.	29, 150; 34, 393
Elsaß und Lothringen sollten preußische Provinzen werden, von M. S.		30, 189
Englisch-deutsche Beziehungen, Asquith über die	s.	Asquith
Galizien, Die Lage des Deutschtums in —, von Prof. Dr. Raimd. Friedr. Kaindl		37, 505; 38, 572
Gleim, Dr.: Ernennung zum Gouverneur von Kamerun		36, 499
Großblock, Der — „von Bassermann bis Bebel"	R.	31, 242
Hanotaux, Geschichte des zeitgenöss. Frankreich		35, 433
Hansabund, Sozialdemokratie und Bund der Landwirte und ihre Bedeutung für die innere Politik	R.	34, 394
Hansabundes, Der Wert des —	R.	37, 549
Heeresetat, Gedanken zum neuen —, von Miles		39, 601
Hohenlohe-Langenburg, Erbprinz von: Rücktritt vom Amte des Vizepräsidenten des Reichstags	R.	28, 86
„Jungliberalen Blätter", Aufforderung der — zur Opposition		28, 90
Kanzler und Konservative	R.	39, 683
v. Kiderlen-Wächter: Ernennung zum Staatssekretär des Auswärtigen Amts	R.	27, 45
v. Kiderlen-Wächter: Zusammenkunft mit Baron Ahrenthal	R.	31, 242
Klausenburg oder Kolozsvár? von Kl. Löffler		32, 305
Kolonialpolitik, von R. W.		36, 499
Koreas Annektierung durch Japan und andere ostasiat. Probleme	R.	35, 450
Kretischen Frage, Ernstere Wendung in der	R.	28, 89
Kriegerischen Eventualität, Ist Deutschland einer — gegenüber vorbereitet?	R.	35, 452
Kronprinz Wilhelm: Seine Rede in Königsberg	R.	35, 445
Lentze, Oberbürgermeister v. Magdeburg: Ernennung zum Finanzminister	R.	27, 44
Luftschiff und Flugmaschine im Kriege und ihre Bekämpfung, von Major z. D. Goebel		36, 473
Luise, Königin —, von Karl Bader		28, 65
Militärvorlage, Gesichtspunkte der neuen —	R.	38, 589
Ministerwechsel in Preußen	R.	27, 43
Mittelparteien, Der rechte Flügel der	R.	35, 445
Napoleon I., Friedrich Stapß und das Schönbrunner Attentat auf —, von Theodor Bitterauf (vgl. Berichtigung 32, 312)		31, 212
Nationalliberalen, Beruhigung bei den —	R.	32, 298
Nationalliberalen Parteitage, Zum —	R.	39, 633
Nikolaus II., Zar — in Deutschland	R.	38, 588
Payer und Naumann als Historiker, von B.		28, 57
Polnischen Volksbanken, Personalien bei den —, von G. Cl.		31, 242
Posener Siegesfeiern	R.	34, 391
Preußischen Hofe, Vom Leben am —, von Otto Eduard Schmidt		29, 117
Reichsfinanzreform, Wiederaufnahme der —	R.	38, 591
Rheinbaben, Frhr. von, preuß. Finanzminister: Sein Rücktritt	R.	27, 43; 28, 88
Russisch-japanische Abkommen, Das	R.	28, 89; 29, 147
Schloß Stolpen und die Reichsgräfin von Cosel, von Dr. H. Poeschel		27, 5
Schoen, Frhr. von, Staatssekretär des Auswärtigen: Sein Rücktritt	R.	27, 45
Seitz, Dr., Gouverneur von Kamerun: Ernennung zum Gouverneur von Südwestafrika		36, 499
Sozialdemokraten, Die badischen — und das Budget	R.	30, 189
Sozialdemokratie, Die Bedeutung der — für die innere Politik	R.	34, 394
Sozialdemokratischen Siege, Gründe für die	R.	37, 547
Sozialdemokratische Beeinflussung der schulentlassenen Jugend	R.	37, 548
Spanien, Die Trennung von Staat und Kirche in —, von Dr. J. Friedrich		39, 615
Stapß, Friedrich — und das Schönbrunner Attentat auf Napoleon I., v. Theod. Bitterauf,	s.	„Napoleon I."
Türkei, Die — und der Dreibund	R.	30, 188
Türkei, Die politische Lage in der —, von Otto Jordans		33, 313
Türkei, Der Verkauf deutscher Linienschiffe an die		33, 354
Ungarn, Die Lage in —, von —y—		34, 361
Weltfriedenkongreß, Der	R.	32, 296
Wilhelm II., Rede des Kaisers — in Königsberg	R.	35, 448
Yuan Shih-kai		37, 527
Zarenhauses, An der Wiege des —, von Friedr. Dufmeyer		36, 481
Zentrumslager, Der Zwist im —, von v. P.		32, 299

21115

Volkswirtschaft, Sozialwesen, Verwaltung.

Arbeiteraussperrungen . . . . . R. 39, 634
Asiatische Arbeit, von Otto Goebel 32, 280
Berufszählung, Ergebnisse der letzten — . . 34, 397
Erbrecht des Reichs, Die Tilgung der Reichsschuld durch das . . . . . s. „Reichsschuld"
Handelspolit. Beziehungen Deutschlands zu seinen Kolonien, Die —, von Dr. R. D. . 35, 452
Kreisverfassung, Zur Reform der preußischen —, von Dr. Pohle 36, 457
Kommunalbank, Die Deutsche —, von Geh. Reg.-Rat Dr. Seidel 32, 268
Preußische Ansiedler in Österreich im 18. Jahrhundert, von Prof. Dr. Raimund Friedr. Kaindl 30, 175
Reichspost- und -telegraphenbeamten, Ist die Anstellung von — durch einige Bundesstaaten noch zeitgemäß? 35, 427
Reichsschuld, Die Tilgung der — durch das Erbrecht des Reichs, von Justizrat Bamberger 30, 182
Sozialstudentischen Bewegung, Die Entwicklung und die Ziele der deutschen —, von Dr. Paul Dienstag 27, 1
Versicherungsrecht, Das neue —, von Otto Hagen 33, 320
Wasserwirtschaft, Die — im rhein.-westfäl. Industriebezirk, von Reg.-Rat Alfred Wilke 31, 201
Weltausstellung in Brüssel, Was können wir von der — lernen? 33, 350
Werftarbeiter, Zum Streik der —, von P. K. 34, 395
Wertzuwachssteuer vom Objekt oder vom Subjekt?, von Landrat a. D. von Dewitz . . 29, 105

Rechtswesen, Schule, Kirche.

Allensteiner Strafprozesses, Die Verhandlungen des —, von „Jurist" 28, 90
Erbrecht des Kindes, Vom —, von Justizrat Bamberger 32, 265
Freies Christentum, Weltkongreß für — und religiösen Fortschritt . . . . . R. 32, 296
Kirche, Steht das Wesen der — im Widerspruch mit dem Wesen des Kirchenrechts? von Dr. Otto Lerche 28, 92
Patronat und Schulbehörde, von Dr. Paul Cauer 30, 153
Qualitätsbezeichnungen, von Dr. Heinr. Pudor 36, 376
Recht und Macht 31, 221
Rechtssprache, Von unsrer —, von W. H. . . 38, 595
Römisches, Allzurömisches, von einem deutschen Katholiken 38, 553
Schulentlassene Jugend, Mehr Fürsorge für die . . . . . R. 37, 548
Spanien, Die Trennung von Staat und Kirche in —, von Dr. J. Friedrich 39, 615
Strafgesetzbuches, Kritische Beiträge (Aufsätze) zum Vorentwurf eines neuen deutschen —, von Amtsrichter Dr. E. Sontag 27, 18; 34, 369; 37, 522
Versicherungsrecht, Das neue —, von Otto Hagen 33, 320
Weissenberg, Zum 9. August, von E. Heyck . . 32, 307

Kunst, Kultur, Länder- und Völkerkunde.

Adel, Vom — in der Armee und vom Adel überhaupt, von Oberstlt. E. v. Sommerfeld 35, 409
Behrens, Peter — und die A. E. G. Ein Beitrag zur Kunst in der Industrie 27, 24
Lande der Freiheit, Aus dem —, von Dr. Arthur Rochs 27, 30; 28, 78; 33, 336
Luxus, Vom —, von Ernst Schur 38, 592
Memling, Hans —, von F. 29, 125
Opium in China, von E. Ruhstrat 28, 94
Palladio, Die Villen des Andrea —, von Eugen Kalkschmidt 36, 501
Vaganten, Die —, von Kl. Löffler 30, 162
Zinn, Das —. Eine kulturgeschichtl. und nationalökonom. Besprechung von Dr. Emil Carthaus 37, 512

Literatur, Sprachen, Philosophie.

Aussprache, Eine einheitliche deutsche — . . 28, 98
Bücher, Neue —, von H. Spiero 39, 640

Heft Seite

Ebner-Eschenbach, Marie von —, von Walter von Molo 36, 502
Erlebnis, Ein —, von H. Spiero 28, 95
„Faust" in Frankreich, von Karl Eugen Schmidt 28, 70
Kürnberger, Ferdinand: s. „Ein Erlebnis", von H. Spiero 28, 95
Miegel, Agnes —, von H. Spiero 35, 439
Radikaler, Ein — (Max Nordau) 34, 399
Schiller und Hebbel, von Friedrich Fürle . . 35, 414
Schönaich-Carolath, Prinz Emil von —, von Prof. Dr. Wilh. Kosch 38, 560
Schriftsteller, Der — in dieser Zeit, von Friedr. Alafberg 30, 197
Schweizerische Nationalliteratur, Eine —?, von Dr. Eduard Korrodi 34, 404
Vaganten, Die —, von Kl. Löffler 30, 162
Weber, A. O., Allein schon der Name — . . 27, 46

Erzählungen, Novellen 2c.

„Charakter". Aus den Aufzeichnungen eines Landedelmannes, von Franz Nabl 36, 488
Gottesurteil, Ein —. Ein Kindererlebnis, von K. H. Strobl 29, 136
Marwitz, Novelle von Kurt Martens 39, 615
Minchens Geheimnis, von Max Hoffmann 31, 230; 32, 187
Mutter Gottes von Reith, Die —. Eine Geschichte aus dem Vormärz, von Otto Hauser 34, 883
Sonntagsbriefe aus dem Bauernhaus, von Jos. Aug. Lux 37, 537; 38, 580

Bücherbesprechungen.

Bächtold, J., Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz 34, 404
Bischoff, Charitas: Amalie Dietrich 39, 642
Braun, J., Die Kirchenbauten der deutschen Jesuiten 27, 47
Brentano, Clemens — und Edward v. Steinle, Dichtungen und Bilder, herausgegeben von A. v. Bernus und A. M. v. Steinle . . . 33, 356
Briefe eines Unbekannten, herausgeg. v. Graf K. Lanckoronski und Wilh. Weigand . . . 39, 645
Burger, Fritz, Die Villen des Andrea Palladio 36, 501
Busse, Carl: Heilige Not 39, 644
Dreves, Dr. theol. Guido Maria, Ein Jahrtausend latein. Hymnendichtung 33, 357
Droysen, Gustav, Johann Gustav Droysen . 30, 196
Dunin-Borkowski, Stanislaus von, Der junge Spinoza 31, 244
Ebner-Eschenbach, Marie von: Genrebilder . 39, 642
Falke, Gustav: Die Auswahl 39, 644
Goebel, O., Volkswirtschaft des westbaikalischen Sibiriens 30, 193
Hanotaux, Geschichte des zeitgenöss. Frankreich 35, 433
Hauptmann, Carl: Aus meinem Tagebuch (2. Aufl.) 39, 645
Huch, Ricarda: Das Risorgimento — Das Leben des Grafen Federigo Confalonieri . 39, 641
Jensen, J. V.: Exotische Novellen — Mythen und Jagden 39, 643
Kemmerich, Dr. Max, Dinge die man nicht sagt 34, 401
Kürnberger, Ferdinand, Gesammelte Werke; I. Band: Siegelringe 28, 95
Lang, Lebenserinnerungen des Ritters K. H. von —, herausgeg. v. V. Petersen . . . 39, 635
Little, Mrs.: Die Dame mit dem Orden . . 39, 643
Meyer, Dr. Hans — und andere, Das deutsche Kolonialreich 27, 50
Miegel, Agnes, Balladen und Lieder 35, 439
Mitscherlich, Prof. Waldemar, Der wirtschaftl. Fortschritt, sein Verlauf und Wesen . . . 30, 194
Nordau, Max, Der Sinn der Geschichte . . 34, 399
Rein, Prof. W., Grundriß der Ethik mit Beziehung auf das Leben der Gegenwart . . 38, 593
Rochow, Karoline von —, geb. v. d. Marwitz, und Marie de la Motte-Fouqué, Vom Leben am preuß. Hofe 1815—52 . . . . . 29, 117
Roeßler, Artur, Rudolf von Alt 28, 97
Rohrbach, Lic. Dr. Paul, Deutsche Kulturaufgaben in China 31, 243
Rosenkranz, Palle: Der rote Hahn 39, 643

	Heft	Seite
Rossel, V. und H. E. Jenny, Histoire de la littérature suisse	34,	404
Saar, Ferd. von, Sämtliche Werke	39,	646
Sägmüller, Prof. J. B., Lehrbuch des kathol. Kirchenrechts	28,	92
Schnitzer, Prof. Joseph, Hat Jesus das Papsttum gestiftet?	30,	191
Siebs, Theodor, Deutsche Bühnenaussprache	28,	100
Sohm, Rudolf, Kirchenrecht — Kirchengeschichte im Grundriß	28,	92
Strobl, Karl Hans, Eleagabal Kuperus	27,	48
Vogt, Friedr., und Max Koch: Geschichte der deutschen Literatur	39,	645
Voll, Karl, Memling, des Meisters Gemälde in 197 Abbildungen	29,	127
Wolff, Dr. Max J.: Molière. Der Dichter und seine Werke	39,	637

Mitarbeiter-Verzeichnis.

	Heft	Seite
Alafberg, Friedrich: Der Schriftsteller in dieser Zeit	30,	197
Amelung, Heinz: Brentano und Steinle	33,	356
V.: Payer und Naumann als Historiker	28,	57
Bader, Karl: Königin Luise	28,	65
Bamberger, Justizrat: Die Tilgung der Reichsschuld durch das Erbrecht des Reichs	30,	182
Bamberger, Justizrat: Vom Erbrecht der Kinder	32,	265
Bitterauf, Theodor: Friedrich Stapß und das Schönbrunner Attentat auf Napoleon I.	31,	212
Berichtigung	32,	312
Carthaus, Dr. Emil: Das Zinn	37,	512
Cauer, Dr. Paul: Patronat und Schulbehörde	30,	153
C. W.: „Deutsche Kulturaufgaben in China", von Lic. Dr. Paul Rohrbach	31,	243
v. Dewitz, Landrat a. D., M. d. A.: Wertzuwachssteuer vom Objekt oder vom Subjekt?	29,	105
Dienstag, Dr. Paul: Die Entwicklung und die Ziele der deutschen sozialstudentischen Bewegung	27,	1
Dukmeyer, Friedr.: An der Wiege des Zarenhauses	36,	481
F.: Hans Memling	29,	125
Franz, Dr. H.: „Die Kirchenbauten der deutschen Jesuiten" von J. Braun	27,	47
Friedrich, Landgerichtsrat Dr. J.: Die Trennung von Staat und Kirche in Spanien	39,	615
Färle, Friedrich: Schiller und Hebbel	35,	414
G. Cl.: „Volkswirtschaft des westbaikalischen Sibiriens", von O. Goebel	30,	193
G. Cl.: Personalia bei den polnischen Volksbanken	31,	342
Goebel, Otto: Asiatische Arbeit	32,	280
Goebel, Major z. D.: Luftschiff und Flugmaschine im Kriege und ihre Bekämpfung	36,	473
Goldschmidt, Dr. Victor: „Dinge die man nicht sagt", von Dr. Max Kemmerich	34,	401
Haarhaus, Jul. R.: Aus der alten bösen Zeit (Lebenserinnerungen von K. H. v. Lang)	39,	635
Hagen, Kammergericht Otto: Das neue Versicherungsrecht	33,	320
Hauser, Otto: „Der junge Spinoza", von Dunin-Borkowski	31,	244
Hauser, Otto: Die schwarze Mutter Gottes von Reith	34,	383
Hauser, Otto: „Molière" von Dr. Max J. Wolff	39,	637
Heyck, E.: Bessenberg (zum 9. August)	32,	307
Heyderhoff, Jul.: Eine Droysenbiographie	30,	196
Hoffmann, Max: Minchens Geheimnis 31, 230;	32,	287
Holtzendorff, Graf E.: Zur elsaß-lothr. Frage	27,	45
Jentsch, Carl: „Der wirtschaftl. Fortschritt, sein Verlauf und Wesen", von Prof.		

	Heft	Seite
Waldemar Mitscherlich	30,	194
Jentsch, Carl: Ein Radikaler (Max Nordau)	34,	399
Jordans, Otto: Die polit. Lage in der Türkei	33,	313
„Jurist": Die Verhandlungen des Allensteiner Strafprozesses	28,	90
Kaindl, Prof. Dr. Raimund Friedr.: Preuß. Ansiedler in Österreich im 18. Jahrhundert	30,	175
Kaindl, Prof. Dr. Raimund Friedr.: Die Lage des Deutschtums in Galizien 37, 505;	38,	572
Kalkschmidt, Eugen: Peter Behrens und die A. E. G.	27,	24
Kalkschmidt, Eugen: „Rudolf von Alt", von Arthur Roeßler	28,	97
Kalkschmidt, Eugen: Die Villen des Andrea Palladio	36,	501
Kosch, Prof. Dr. Wilhelm: Prinz Emil von Schönaich-Carolath	38,	560
L.: „Hat Jesus das Papsttum gestiftet?", von Prof. J. Schnitzer	30,	191
Lerche, Dr. Otto: Steht das Wesen der Kirche im Widerspruch mit dem Wesen des Kirchenrechts?	28,	92
Löffler, Kl.: Die Vaganten	30,	162
—: Klausenburg oder Kolozsvár?	32,	305
Lux, Jos. Aug.: Sonntagsbriefe aus dem Bauernhaus 37, 537;	38,	580
Martens, Kurt: Marwitz (Novelle)	39,	615
„Miles": Gedanken zum neuen Heeresetat	39,	601
Molo, Walter von: „Eleagabal Kuperus", von Karl Hans Strobl	27,	48
Molo, Walter von: Marie von Ebner-Eschenbach	36,	502
M. S.: Elsaß und Lothringen sollten preußische Provinzen werden	30,	189
Nabl, Franz: Charakter. Aus den Aufzeichnungen eines Landedelmannes	36,	488
v. P.: Der Zwist im Zentrumslager	32,	299
Pflaum, Chr. D.: Cavour	32,	249
P. K.: Zum Streik der Werftarbeiter	34,	395
Pohle, Dr.: Zur Reform der preuß. Kreisverfassung	36,	457
Poeschel, Dr. Hans: Schloß Stolpen und die Reichsgräfin von Cosel	27,	5
Pudor, Dr. Heinrich: Qualitätsbezeichnungen	34,	376
R. D., Dr.: Die handelspolit. Beziehungen Deutschlands zu seinen Kolonien	35,	452
Rochs, Dr. Arthur: Aus dem Lande der Freiheit 27, 30; 28, 78;	33,	336
Ruhstrat, E.: Opium in China	28,	94
R. W.: Kolonialpolitik	36,	499
Schmidt, Karl Eugen: „Faust" in Frankreich	28,	70
Schmidt, Otto Eduard: Vom Leben am preuß. Hofe	29,	117
Schur, Ernst: Vom Luxus	38,	592
Seidel, Geh. Reg.-Rat Dr. jur.: Die Deutsche Kommunalbank	32,	268
Sommerfeld, Ernst von, Oberstlt. a. D.: Vom Adel in der Armee und vom Adel überhaupt	35,	409
Sontag, Amtsrichter Dr. Ernst: Kritische Aufsätze zum Vorentwurf eines neuen deutschen Strafgesetzbuches 27, 18; 34, 369;	37,	522
Spiero, Heinrich: Ein Erlebnis	28,	95
—: Agnes Miegel	35,	439
—: Neue Bücher	39,	640
Strobl, Karl Hans: Ein Gottesurteil	29,	136
Wagner, Rudolf: Das deutsche Kolonialreich	27,	50
W. H.: Von unserer Rechtssprache	38,	595
Wilke, Reg.-Rat Alfred: Die Wasserwirtschaft im rhein.-westfäl. Industriebezirk	31,	201
Wolters, Dr. Friedrich: „Ein Jahrtausend latein. Hymnendichtung", v. Dr. theol. G. M. Dreves	33,	357
—y—: Die Lage in Ungarn	34,	361

BADEKUR TRINKKUR INHALATORIUM GRADIERBAUTEN HEILGYMNASTIK UND MASSAGE
GEGEN HERZKRANKHEITEN GICHT RHEUMATISMUS SKROFULOSE FRAUENKRANKHEITEN
NERVEN- UND RUECKENMARKSLEIDEN

BAD:NAUHEIM

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY
OF
CALIFORNIA

Die Entwicklung und die Ziele der deutſchen ſozialſtudentiſchen Bewegung

Von Dr. Paul Dienstag-Berlin

Das deutſche Studententum hat ſich auf die Dauer der Beſchäftigung mit der „ſozialen Frage“, die unſtreitig zu den hervorragendſten Problemen unſerer Zeit gehört, nicht entziehen können.

Nachdem das deutſche Studententum ſich lange, beſonders ſeit der Gründung des Reiches, in einem Zuſtande der Stagnation befunden hatte, der jede innere Anteilnahme an den großen Fragen der Zeit vermiſſen ließ, hat die Entwicklung der modernen Technik, die, ſo fruchtbringend ſie auch für die geſamte Volkswirtſchaft war, für die Perſönlichkeit des einzelnen oft die erheblichſten Nachteile mit ſich brachte, eine Änderung dieſes Zuſtandes angebahnt.

Doch nicht allein der Wunſch, ſoziale Mißſtände kennen zu lernen, um auf Grund dieſer Kenntnis Maßnahmen zur Abhilfe vorzuſchlagen, hat dieſe Tatſache bewirkt; weit mehr wirkte die Erkenntnis, daß es galt, ſoziale Gegenſätze, die ſich unter dem Drucke der wirtſchaftlichen Verhältniſſe immer ſchärfer herausbildeten und ſchließlich — nach einem Worte Disraelis — „zwei Nationen“ im Staate entſtehen ließen, zu überbrücken. Dies Beginnen mußte um ſo mehr Ausſicht auf Erfolg bieten, je früher mit ihm angefangen wurde.

Als Motto der deutſchen ſozialſtudentiſchen Bewegung können die Worte des Programms dienen, das der däniſche Studentenbund bei ſeiner Gründung im Jahre 1882 veröffentlichte. Dort leſen wir: „Was zur Gründung des Studentenbundes führte, war die Erkenntnis, daß ſich die ſtudierende Jugend nur einſeitig entwickelte, wenn ſie ſich von den großen Geiſteskämpfen, die das däniſche Volk erfüllten, fern hielt. Man wünſchte dem Volke näher zu kommen,

um von ihm zu lernen. Die Jugend fühlte, daß der, welcher durch freien Zugang zu den Wissenschaften so viel von seinem Volke empfangen hat, auch dem Volke viel schuldet und sich zum Dank eins mit seinem Volke fühlen und ihm zurückerstatten muß, soviel er kann."

Im Gegensatz zu anderen Ländern setzt die Bewegung in Deutschland ziemlich spät ein. So beteiligten sich z. B. in England unter dem Einflusse Arnold Toynbees, schon Anfang der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, Oxforder Studenten an der sozialen Bewegung, und viel Tränen und Not sind grade durch sie im Osten Londons gestillt worden. In Schweden wie in Dänemark bestehen ebenfalls schon seit über zwei Jahrzehnten Studentenvereine, die ihre Hauptaufgabe darin erblicken, durch Agitation für Volksbüchereien, durch Abhaltung von Vorträgen, durch Errichtung von Lesezimmern für Arbeiter die Gegensätze zwischen den verschiedenen Gesellschaftsklassen auszugleichen.

Bedeutend später entwickelt sich eine zielbewußte sozialstudentische Bewegung in Deutschland. Denn die „Vereine deutscher Studenten", die sich seit 1880 an allen Universitäten ausbreiteten, können mit einer solchen nicht identifiziert werden, obwohl sie von Anbeginn an sozialen Fragen ihre Aufmerksamkeit schenkten. Sie behandelten diese aber unter dem Einflusse der von ihnen politisch vertretenen Richtung mit einer solchen Einseitigkeit, daß sie Begründer einer fruchtbaren sozialstudentischen Arbeit nicht wurden. Eine solche setzt vielmehr erst mit der Begründung akademischer Arbeiterkurse ein. Der erste dieser Kurse wurde im Jahre 1901 von der Wildenschaft der Technischen Hochschule zu Charlottenburg ins Leben gerufen. Seitdem haben sich diese Kurse an allen Universitätsstädten eingebürgert und sind überall mit großem Interesse und großer Anteilnahme begrüßt worden. Seit einer Anzahl Semester sind diese Kurse in der „Zentralstelle der Akademischen Arbeiterunterrichtskurse Deutschlands" zusammengeschlossen. In ihr sind zweiundzwanzig Hochschulstädte vertreten.

Den Umfang und die Bedeutung dieser Kurse kann man daraus ermessen, daß im Wintersemester 1908/09 sieben- bis achttausend Arbeiter von fünfhundert Studenten und Studentinnen unterrichtet wurden.

Gelehrt werden nur Elementarfächer, wie ja auch die Kurse vor allem der Vervollständigung des Wissens der Arbeiter dienen sollen. Z. B. wurden in Berlin im Sommersemester 1909 gelehrt: Deutsch (1. Rechtschreibung; 2. Wortlehre; 3. Satzbau und Interpunktion; 4. Stillehre; 5. Literatur und Aufsatz). Rechnen (1. die vier Grundrechnungsarten; 2. Dezimalbrüche; 3. Regeldetri, Prozent- und Zinsrechnung, einfache Buchführung; 4. Arbeiterversicherung). Geometrie und Algebra (1. Flächenberechnung; 2. Körperberechnung). Geographie (1. allgemeine Erdkunde; 2. spezielle Länderkunde). Schönschreiben (1. deutsche, 2. lateinische Schrift).

Die Unkosten für den Besuch eines Kursus betragen unter Einschluß der erforderlichen Lehrbücher ca. 75 Pfennig für den einzelnen, so daß auch

ein gering gelohnter Arbeiter den Besuch dieser Kurse ermöglichen kann. Tatsache ist jedoch, daß diese Kurse grade von den hochentlohnten, qualifizierten Arbeitern aufgesucht werden; besonders stark sind z. B. nach allen Berichten in diesen Kursen die Metallarbeiter vertreten. Es ist das ein gewisser Mangel der Kurse; denn grade die tiefstehendsten Schichten der Arbeitermassen gilt es zu erfassen.

Die Wirkung dieser Unterrichtskurse kann man am besten aus den Berichten der Arbeiter selbst ermessen. In diesem Zusammenhange ist ein Artikel der „Frankfurter Zeitung" vom 22. Januar 1909 interessant. Er handelt über eine von der freien Studentenschaft der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften in Frankfurt a. M. gestellte Preisaufgabe, die lautete: „Warum besuche ich diesen Unterrichtskursus?" Mit innerer Anteilnahme liest man hier, wie selbst in dem einfachsten Arbeiter sich ein Bildungshunger bemerkbar macht, eine Sehnsucht nach Kenntnissen, die nach Erfüllung schreit. In der Befriedigung dieser Sehnsucht, in der Aufnahme neuer Kenntnisse und Vertiefung der alten liegt mithin der Nutzen der Kurse für den Arbeiter. Den Nutzen dieser Kurse für den Studenten meißelt mit merkwürdiger Schärfe ein Hörer heraus, der schreibt: „Es kann den Herren Studenten nichts schaden, wenn sie näher in das Herz des Proletariers hineinschauen. Sie können sich dann in späteren Jahren eher ein Urteil über Arbeiterfragen bilden und bleiben vor einseitigen Ansichten bewahrt."

Derjenige, der die Verhältnisse an unseren Universitäten kennt, wird ihm sicherlich beipflichten. Es liegt daher im Interesse beider Teile, sowohl der Arbeiter als auch der Studenten, diese Einrichtungen rege zu benutzen, um so einen immer breiteren Ausbau zu ermöglichen.

Freilich erscheint ein Ausbau in der Richtung nicht besonders erwünscht, wie er neuerdings betrieben wird. Unter dem Einflusse des „Sekretariats sozialer Studentenarbeit", das seinen Sitz in München-Gladbach hat und als eine Unterabteilung des „Volksvereins für das katholische Deutschland" von Dr. Sonnenschein geleitet wird, haben sich nämlich, namentlich in den großen Industriestädten des Rheinlandes und Westfalens, sogenannte heimatliche Arbeiterkurse gebildet, die sich zu einem „Westdeutschen Verbande" zusammengeschlossen haben.

So anerkennenswert auch an sich der soziale Gedanke ist, der diese Einrichtungen ins Leben rief, so bedenklich muß es andererseits stimmen, wenn sich derartige Kurse unter dem Einflusse des „Volksvereins" bilden.

In der Tat sind wohl die Studenten, die in diesen Kursen unterrichten, identisch mit den Mitgliedern der von Sonnenschein gegründeten sozial-caritativen Vereinigungen oder stehen diesen doch sehr nahe.

Diese Vereinigungen könnten wir mit reiner Freude als eine gewichtige Stütze sozialstudentischer Arbeit begrüßen, wenn nicht neben Sozialpolitik, die zunächst in diesen Vereinigungen getrieben wird, noch „Weltanschauungsfragen"

behandelt würden; es handelt sich hier selbstverständlich um die katholische Weltanschauung, oder richtiger um die vom Volksverein gebilligte und betriebene „katholische Weltanschauung", daß es gilt, neben sozialpolitischer Arbeit den jungen Studenten schon möglichst früh in die Gedankenwelt des Ultramontanismus einzuführen, daß Sonnenschein selbst als eine der Hauptaufgaben dieser Vereinigungen ansieht, ihre Mitglieder in einen besonders innigen Kontakt mit dem sozialen Vereinswesen des katholischen Deutschlands zu bringen, in dem bekanntlich der Klerus dominiert. (Siehe Sonnenschein: „Die sozialstudentische Bewegung." Paderborn 1909. S. 10.)

Man wird es deshalb aufs lebhafteste bedauern müssen, daß selbst auf einem Gebiete, das schon seiner Natur nach eigentlich konfessionelle Gegensätze ausschließen sollte, konfessioneller Hader nicht ruhen kann. Die Geschlossenheit und die Wucht der deutschen sozialstudentischen Bewegung muß aufs schwerste leiden, wenn sich, was nach dem bisherigen Verlauf der Dinge mit Sicherheit zu erwarten steht, zwei große feindliche Gruppen bilden; auf der einen Seite stehen die konfessionellen, d. h. die katholischen Verbindungen, auf der andern die übrigen nichtkonfessionellen studentischen Verbände.

Denn auch hier hat es sich in den letzten Jahren kräftig geregt. Sozialwissenschaftliche Vereine, Freistudentenschaft, Burschenschaft, alle diese Verbände haben sich seither mit immer steigendem Interesse der sozialen Probleme angenommen.

Um ein Bild der Arbeitstätigkeit eines sozialwissenschaftlichen Vereins zu geben, seien hier die Themata der Vorträge wiedergegeben, die im Sommersemester 1909 im „Münchener sozialwissenschaftlichen Verein", einem sehr rührigen Verein, gehalten wurden. Es sind dies: „Die Arbeiterwohnungsfrage in den Städten" (Prof. Brentano), „Wohlfahrts- und Betriebseinrichtungen" (Dr. Günther), „Bleivergiftungen" (Prof. Hahn), „Arbeitslohn und Lebenshaltung" (Dr. Kuczynski), „Die Aufgaben der Soziologie und der soziologischen Gesellschaft" (Prof. Simmel), „Die soziologische Methode der Privatrechtswissenschaft" (Rechtsanwalt Sinzheimer), „Die sozialstudentische Bewegung" (Dr. Sonnenschein). Man sieht, daß die Zusammenstellung der Vorträge nicht ohne Geschick erfolgt ist und Probleme behandelt sind, die zu den bedeutendsten der Sozialpolitik zählen. Hand in Hand mit diesen Vorträgen gehen Besichtigungen von Fabriken, großen Handelsbetrieben, Wohlfahrtseinrichtungen. Auch die freie Studentenschaft hat an den meisten Universitäten eigene sozialwissenschaftliche oder volkswirtschaftliche Abteilungen, die durch Vorträge und Besichtigungen ihren Mitgliedern soziales Verständnis und soziales Denken zu vermitteln beabsichtigen. In so ausgedehntem Maße können sich leider couleurtragende Korporationen mit diesen Fragen nicht beschäftigen, denn sie haben naturgemäß noch andre Ziele. Um so höher ist es ihnen anzurechnen, daß sie trotzdem großes Gewicht darauf legen. Hier ist vor allem die Burschenschaft zu nennen, in ihren beiden Zweigen, der „Deutschen Burschenschaft" (ca. 65 Burschenschaften) und dem „Allgemeinen deutschen

Burschenbund" (ca. 25 Burschenschaften). Es gibt wohl heute keine Burschenschaft mehr, die nicht mehrmals im Semester „wissenschaftliche Abende" abhält, an denen Vorträge über sozialwissenschaftliche Themata gehalten werden. Viele veranstalten auch Besichtigungen. Schon diese geringe Beschäftigung, mag sie auch oft an Systemlosigkeit leiden, ist außerordentlich viel wert; denn sie weckt das Interesse der Mitglieder an den sozialen Fragen, und ist erst einmal das Interesse wachgerufen, so kommt eine eindringende Beschäftigung von selbst.

Schon diese kurze Skizze möge dem Leser die Überzeugung verschaffen, daß das akademische Leben der Gegenwart dem jungen Studenten vielfache Gelegenheit gibt, sich über soziale Probleme Aufklärung zu verschaffen und auch praktisch sozial tätig zu sein. Es steht zu hoffen, daß immer mehr Studenten diese Gelegenheit ergreifen werden; denn nur so kann ein Geschlecht heranwachsen, das geschaffen ist, vermittelnd in den sozialen Kampf einzugreifen. Denn soziale Arbeit erzeugt soziales Verständnis und das ist uns vor allem nötig.

Mehr als je gelten grade auch hier die Worte Schillers an die Jenenser Studenten bei seiner Antrittsvorlesung: „Ein edles Verlangen muß in uns entglühen, zu dem reichen Vermächtnis von Wahrheit, Sittlichkeit und Freiheit, das wir von der Vorwelt überkamen und reich vermehrt an die Folgewelt wieder abgeben müssen, auch aus unseren Mitteln einen Beitrag zu legen und an dieser unvergänglichen Kette, die durch alle Menschengeschlechter sich windet, unser fliehendes Dasein zu befestigen."

Schloß Stolpen und die Reichsgräfin von Cosel

Von Dr. Hans Poeschel

I.

Wenige Stunden östlich von Dresden erheben sich auf einem Sockel von Basaltfelsen die Ruinen der ehemaligen Feste Stolpen. Schon früh hatten die Meißner Bischöfe ihre Hand auf diesen landbeherrschenden Punkt gelegt. Ein rohes Holzkastell im Urwalde fanden sie vor, sie schufen es in ein prächtiges Bergschloß um und trugen von hier aus die Kultur weit ins Land hinein. Viele von ihnen residierten lieber auf diesem entlegenen Sitze als daheim bei ihrem widerhaarigen Kapitel auf der Albrechtsburg. So namentlich in der Reformationszeit. Bischof Johannes der Sechste (seit 1490), ein kluger, energischer, in kirchlichen Dingen liberaler Herr, erwählte Stolpen zu seinem Lieblingsaufenthalt. Die Chroniken

wissen viel von seinen Verdiensten um den Ausbau der Feste und von seiner landesväterlichen Sorge um das Städtchen Stolpen am Fuße des Burgbergs zu rühmen. Es war wohl damals unter seinen Untertanen ein allzu feuchtfröhliches Treiben eingerissen. Da steuerte er „als ein Liebhaber guter Ordnung der Üppigkeit, die in Bierhäusern, und der Ungerechtigkeit, so unter Kartenspielern vorging". Wir haben die Verordnung de dato Stolpen, Mittwoch nach Jubilate 1503. Die ersten Sätze daraus lauten:

„Es soll niemand zu Biere gehen im Winter vor Zeiger 2 zu Mittage und Zeiger 8 auf den Abend wieder davon, und im Sommer um Zeiger 3 zu Biere und um Zeiger 9 davon, und da einer ungehorsam befunden, soll der Wirt, der es zuläßet, und der Gast, der das thut, ihr ieglicher so mannigfaltig das geschieht, ein gut Schock zum Bau geben, halb in unsere Kammer, die ander Helffte dem Rathe. Es soll auch hinfort bei Vermeidung eines Silbern Schocks Buße niemand nach dem Zeiger 8, es sei im Winter oder Sommer, auf der Gasse schreien oder jauchzen." Dann folgen ähnliche Strafbestimmungen gegen diejenigen, die „in gedachter unserer Stadt auf Karten, Würffeln oder sonst irgend ein ander Spiel um Geld spielen". Der Magister Senff, der uns dies mitteilt*), kann sich nicht versagen, hinzuzufügen: „Es wäre wohl nötig, daß man die alten Befehle dem heutigen unartigen, unmäßigen und gewinnsüchtigen Volke mit Nachdruck noch schärfte," aber er findet es ein wenig zuviel, „daß denen Zechbrüdern nachgesehen wird, daß sie mögen sechs Stunden hinter einander unter dem Zapfen sitzen."

Unter den Nachfolgern Johannes des Sechsten wurde das bischöfliche Residenzschloß Stolpen zu einer Hochburg des Papsttums gegen das aufstrebende Luthertum. Von Stolpen datiert gingen zornige Erlässe des Bischofs oder seines Offizials aus, die sich gegen die Wittenberger Ketzereien wendeten. Darüber erzürnte sich Luther nicht wenig und blieb seine geharnischten Antworten nicht schuldig. Als der Bischof einmal mit allerlei spitzfindigen Vergleichen die katholische Form des Abendmahls unter einerlei Gestalt verteidigt, poltert Luther dagegen los: „O, daß der Koch und Keller zum Stolpen müßten ein Ding werden und dem Bischofe schlecht Essen geben ohne Trinken, auf daß er seine eigne Kunst an ihm auch versuchet, ob er Essen und Trinken vor ein Ding wollte halten und ohne Getränke trinken könnte." Ein andermal zerpflückt er ein Mandat des Stolpener Offizials mit seinem drastischen Wortwitz. Aus dem „Stolpener" machte er einen „Stolperer" und meint, „des Offizials Zeddul würde für aller Vernunfft mehr für Tölpisch als Stölpisch angesehn werden".

Aber nicht nur mit solchen „Zedduln" bekämpften die Bischöfe die Reformation. Wenn ihre eigenen Geistlichen sich der Hinneigung zu den neuen Irrlehren schuldig machten, so ließen die Bischöfe sie einfach in den „grauerlichen Gefängnüssen" des Stolpener Schlosses verschwinden. Solange in Sachsen Herzog Georg regierte,

*) M. Karl Samuel Senff, „Kirchenreformation- und Jubelgeschichte des Amts Stolpen", 1719.

hatten sie an ihm einen starken Rückhalt; denn er „hielt es für ein gut Werk, wenn er Priester in Verhaft nach Stolpen bringen konnte".

Allein als 1539 Georg starb und Herzog Heinrich ans Ruder kam, da „gings gar aus einem anderen Fasse; es begunte nun das Papsttum furchterlich zu knacken. Lutherus wuchs und der Bischof nahm ab". Gleich nach seinem Regierungsantritt führte Heinrich die Reformation in Dresden und Meißen ein. Der Bischof hatte nun nichts mehr auf der Albrechtsburg zu suchen und zog sich ganz auf seine Feste Stolpen zurück. Sein kostbarstes Besitztum brachte er aus Meißen mit, namentlich die Meißner Reliquien, einen Finger des Apostels Paulus, die Hirnschale des heiligen Donatus und die Gebeine Bennos, der erst kurz zuvor heilig gesprochen war. Indes auch auf dem Stolpener Felsennester blieben die heiligen Knochen nicht vor Profanation bewahrt. In dem Drunter und Drüber des „Saukrieges", der Carlowitzschen Fehden, glaubte man sie im Frieden der Burgkapelle nicht sicher genug, und da sie sich trotz aller Wunderkraft nicht selbst zu schützen wußten, fanden sie ein nicht besonders würdiges, aber doch ketzerfestes Asyl im Strohsack eines frommen Stolpener Pfaffen Nikolaus Gruner. Später sind sie nach München gekommen und dort verschwunden.

Noch zwanzig Jahre lang hielt sich der Bischof auf seiner Bergfestung. Häufig wetterte Luther: „Nur die Flegel auf dem Stolpen droben, die wollen sich nicht ergeben." Endlich 1559 ging Stolpen durch Umtausch gegen das Amt Mühlberg in kursächsischen Besitz über. Der Bischof räumte den Platz, und sofort wurde durch kurfürstliche Kommissare „das Papsttum ausgetrieben und das Luthertum eingeführt".

Die Kurfürsten gestalteten die Burg nach und nach zu einer starken Festung im Sinne der neueren Zeit um und gaben ihr die Gestalt, in der sie dann schließlich zur Ruine verfallen ist. Auch unter ihrem Regimente mußte die Feste zuweilen als Gefängnis dienen. So wurden 1592 zwei Dresdner Hofprediger um ihres calvinischen Glaubensbekenntnisses willen „collegialiter" hierher geschleppt. Aber sie brachten wenig Segen nach Stolpen. Der Teufel selber kam mit ihnen hierher; es war von Stund an nicht mehr geheuer auf dem Schlosse. Das berichtet der Verwalter Thomas Treutter in einem umständlichen Schreiben an seinen Vorgesetzten. Es ist gar kein Zweifel, er selber hat den Leibhaftigen ganz deutlich gesehen. Nacht für Nacht ist er zu ihm in die Stube gekommen, und wie hat er sich da aufgeführt! Im Waschbecken hat er sich gebadet, das Bänklein hat er fortgerückt, die Bücher umgeblättert und hin und her geworfen. Anderen ist er auch begegnet; ein rotes Lederwams hat er angehabt und einen Fuhrmannshut auf dem Kopfe mit langen Federn. In seinem Zorn hat er ein furchtbares Hagelwetter über Stolpen erregt. Mit dicken Schloßen so groß wie Walnüsse hat er die Fenster eingeschlagen und die Ziegel von den Dächern geworfen, daß es lebensgefährlich gewesen ist, über den Schloßhof zu gehen; auf den Feldern ist nicht der dritte Halm stehen geblieben; die Bürger haben nicht anders gemeint, als nun käme der jüngste Tag. Inzwischen wurde seinen

Schützlingen hinter Schloß und Riegel die Zeit zu lang. Unter ihren Kerkern rauschten die Bäume des Burgbergs im vollen Junischmuck. Da beschloß der eine, Magister Steinbach, zu entfliehen. Mit dem Brotmesser schnitt er nachts die Türe seiner Zelle entzwei, ein tüchtiges Stück Arbeit, denn Ehrwürden war ein wohlbeleibter Herr, und das Loch mußte ziemlich groß werden, bis er sich hindurchzwängen konnte. Aber dann half ihm sein Freund, der Teufel, weiter. Durch drei verschlossene Türen schritt er durch, als ob sie Luft wären. Dann band er oben im Schlosse in einem Wendelsteine zwei Ofengabeln kreuzweise inwendig vor eine Fensteröffnung und befestigte daran das Rettungsseil, das er sich aus einer „Handquele" und zerschnittenen Bettbezügen in der Eile zusammengenäht hatte. So wollte er sich beinahe 30 Meter hoch hinablassen. Aber der Teufel paßte nicht ordentlich auf. Die Leinwand riß, und der bedauernswerte dicke Herr lag mit zerbrochenem Beine unten. Da hat er dann unter großen Schmerzen den Calvinismus abgeschworen und sich so ohne teufliche Beihilfe die Freiheit wieder verschafft. Sein Kollege desgleichen.

Der Dreißigjährige Krieg, „der Mörder vieler Städte", hat auch Stolpen schwer heimgesucht. Durch ihre beherrschende Lage wurde die Bergstadt zu einer Art natürlicher Notwarte, zu einer Zentralmeldestelle für das ganze umliegende Land. Die Stolpener erfuhren alles, was weit im Umkreise vor sich ging, und gaben ungesäumt Nachricht an die benachbarten Orte.

Die Kehrseite war, daß die exponierte Stadt die Begehrlichkeit aller durchziehenden Kriegshaufen auf sich zog. Bald berannten es die kaiserlichen Völker, bald die Schweden. Wiederholt ging das Städtchen in Flammen auf, aber niemals wurde, wie auch später im Nordischen Kriege, die Bergfeste selber eingenommen. Von all den Schicksalsschlägen sei nur des schwersten gedacht, von dem sich ausführliche Kunde erhalten hat. Der 1. August 1632 war Stolpens Schreckenstag.

In Zittau lagen kroatische Haufen unter dem kaiserlichen Obersten Goltz, die beunruhigten das Land weit und breit. Besonders auf Stolpen hatten sie schon lange einen Groll. Das Schloß hatte zwar damals keine regelrechte Besatzung, aber die Bürger waren selbst auf ihrer Hut. Dreißig Mann waren stets unter Waffen. Die ganze Bürgerschaft war in Korporalschaften eingeteilt, die abwechselnd des Nachts die beiden Stadttore stark besetzt hielten. Ringsum auf den Bergen wurden fleißig Wachen ausgestellt, und sobald sich irgend etwas Verdächtiges blicken ließ, flüchtete sich alles vom platten Lande mitsamt dem Vieh hinein in die Stadt. Hier hinter der festen Ringmauer von Basalttrümmern, unter den Falkonetten der Festung, fühlten sie sich geborgen. Man wurde kecker. Die Stolpener Amtsuntertanen weigerten sich, die Kontributionen für den Feind nach Bautzen zu liefern, und manchmal gelang es sogar, einem kroatischen Streifkorps sein gestohlenes Gut abzujagen. Das alles erbitterte die Kaiserlichen, und sie brannten auf die Gelegenheit, Stolpen ihre ganze Macht fühlen zu lassen. Patrouillen ritten rekognoszierend bis vor die Stadt. Am letzten Tage des

Juli erschienen fünf Kroaten, als Deutsche verkleidet, am Niedertore. Ein alter Stolpener Bürger stand Torwache und ließ die Fremden nicht hinein. Sie gaben vor, sie wollten ihre Pferde beschlagen lassen, da schickte ihnen der Alte den Hufschmied hinaus vors Tor. Wie sie wegritten, rief einer dem vorsichtigen Wächter zu: „Vater, wenn wir morgen wiederkommen, werdet ihr uns ja nicht aufhalten.“ Das war im Ernste gescherzt. Aber vielleicht wäre das Unglück noch nicht so bald geschehen, wenn nicht die Stolpener selbst dem Fasse den Boden ausgestoßen hätten. Noch am gleichen Tage traf ein sächsisches Streifkorps von Dresden her in Stolpen ein, das nach der Lausitz zu aufklären und Stellung und Stärke des Feindes erkunden sollte. Unsere dreißig wehrhaften Männer, der Amtsschreiber an der Spitze, ließen sich's nicht nehmen, den Ritt mitzumachen. Nach Eintritt der Dunkelheit ging's hinaus, um Mitternacht schlugen sie ans Stadttor von Bischofswerda. Die Bischofswerder waren über den nächtlichen Besuch wenig erbaut, ließen aber schließlich auf Zureden des Amtsschreibers den ganzen Reitertrupp hinein und setzten ihnen einen Labetrunk vor. Beim Humpen wurden die nötigen Erkundigungen eingezogen, und ehe der Morgen graute, ging's zurück nach Stolpen. Kaum aber war der Trupp zum Tore hinaus, so zogen auf der andern Seite die Kroaten in Bischofswerda ein. Bald hatten sie erfahren, was geschehen war und daß dreißig Mann von Stolpen dabei gewesen. Nun war das Maß voll. „Der schon gemachte Schluß ward confirmiret, auf hiesigem Theatro sollte eine Tragödie gespielt werden.“ Inzwischen kamen unsere Stolpener nichtsahnend von ihrem harmlosen Abenteuer nach Hause, und bald wußte man in der ganzen Stadt, daß vom Feinde nichts zu hören gewesen sei. Da war die Freude groß. Ein heller schöner Sommertag brach an, die starken Wachen an den Toren wurden bis auf wenige Mann eingezogen und viel Volk ging sorglos hinaus aufs Feld, wo die Erntearbeit drängte. Da tauchten plötzlich um die Frühstückszeit fremde Reiter auf, erst einzelne, dann kamen sie schon in dicken Haufen, sechshundert Mann stark, aus Lauterbach hervorgequollen und warfen sich auf das schlecht verwahrte Niedertor der Stadt. Im Nu war es aufgehauen, und niemand widerstand. Alles, was laufen konnte, stürzte Hals über Kopf nach dem Schlosse, die Höfe wimmelten von Männern, Weibern, Kindern und geretteten Pferden und Rindvieh. Aber schon drängten die Feinde nach. Während ein Teil ihrer Horden die wehrlose Stadt rein ausplünderte, drangen die übrigen durch die drei niedern Tore der Festung und bemächtigten sich des Kornbodens, dessen Untergeschoß der kurfürstliche Marstall und die Folterkammer bildet. Er war durch einen tiefen Graben, über den eine Zugbrücke führte, von dem innern Schlosse getrennt. Jetzt hieß es für die Stolpener, sich ihrer Haut zu wehren. Jeder mußte zugreifen, der wackere Pastor Sperling war einer der ersten. Die anwesenden Beamten, ein Forstbedienter, die Bergleute, die noch beim Brunnenbau beschäftigt waren, alle stellten ihren Mann. Die Stücke und Doppelhaken werden an die Mauerfront zwischen dem Johannisturm und der alten Schösserei geschleppt,

und nun geht ein hitziges Feuern auf vierzig, fünfzig Schritt Entfernung herüber und hinüber. Von drüben schießen sie mit Musketen auf die Schießlöcher, von hüben krachen die Geschütze. Welcher Jubel, wenn einer der Angreifer getroffen ist. Jetzt steckt ein fürwitziger Kroat die Arme durch ein Loch heraus, um einen Riegel aufzuschieben — Blitz und Knall, und beide Hände sind ihm von einer schweren Vollkugel abgeschossen. Ein Freudengeschrei hüben, ein Wutgebrüll drüben. Der Hauptmann der Kroaten schreit durch den Lärm herüber, er verspricht goldene Berge, wenn man ihn mit seiner Mannschaft einlassen wolle, und droht widrigenfalls keine Seele zu verschonen. Aber die Stolpener kehren sich nicht daran und halten tapfer aus. Da versuchen's die Feinde auf andere Weise zu erzwingen. An verschiedenen Punkten zugleich stecken sie die ausgeraubte Stadt in Brand. Binnen einer Viertelstunde steht alles in voller Glut. Ein starker Wind erhebt sich und treibt von der Kirche her die Flammen übers Schloß. Heißer Qualm und Funkenregen bedrängt die Verteidiger vom Rücken her. Nicht lange, da fängt der „Siebenspitzenturm", die schönste Zierde der Burg, Feuer. Mit Windeseile greift es um sich. Die ganze Festung brennt.

Inzwischen hatten sich die Feinde aus der allgemeinen Feuersbrunst zurückgezogen und sahen von weitem gemächlich zu. Sie dachten, das ganze Schloß würde draufgehen, und die Leute darin würden entweder verderben oder zu einem Ausfall gezwungen werden. „Aber", so erzählt der Chronist*), „was die Gottlosen gerne wollten, ist verloren. Das Gebet derer, so im freien Felde herumgejagt, in Sträuchern beschädiget und ausgeplündert, oder sonst in Ängsten waren, drang durch die Wolken. Gott erhörte das Seufzen und Weinen derer, die in der kurfürstlichen Kapelle auf den Knien lagen und die Hände empor huben. Er ließ wohlgeraten die Arbeit der munteren Weiber, die aus dem Brunnen Wasser zum Löschen trugen, und derer Männer, die Wasser ins Feuer gossen. Ja, er selbst half löschen und gab vom Himmel einen gnädigen Regen. Und so ward die Flamme gedämpft, das Herz des Schlosses erhalten."

II.

Über all diese Stürme und Schicksale ist die Zeit dahingegangen. Wer denkt noch daran! Aber eine Tragödie hat sich auf Schloß Stolpen abgespielt, die ist noch in aller Munde. Die hat Stolpen zur Berühmtheit gemacht, und niemand weilt heute in den romantischen Ruinen, der nicht ihren Nachklang vernähme. Das ist die Gefangenschaft der Gräfin Cosel.

Ihre Lebensgeschichte ist schnell erzählt**). Anna Constance von Brockdorf war ein armes holsteinisches Landedelfräulein und heiratete in jungen Jahren den sächsischen Geheimen Rat von Hoym. Die Ehe mit dem weit älteren,

*) M. Carl Christian Gercke, „Historie der Stadt und Bergfestung Stolpen", 1764.

**) Vgl. besonders Dr. Karl von Weber, „Anna Connstance Gräfin von Cossel", Arch. f. d. Sächs. Gesch. 9. Band 1871.

engherzigen Staatsmanne war nicht glücklich. Jahrelang hielt sie Hoym als mißtrauischer Gatte von dem lockern Dresdner Hofe fern. Da soll er einmal bei einem ausgelassenen Jagdessen in Moritzburg in der Weinlaune mit dem Fürsten von Fürstenberg um tausend Dukaten gewettet haben, daß seine Frau alle Schönheiten der Residenz überstrahlen würde. Er gewann die Wette und verlor seine Frau. Friedrich August der Starke war von der junonischen Schönheit des neuen Sterns, von ihrem Geiste und Temperament so völlig berückt, daß er nicht eher ruhte, als bis sie geschieden war und einwilligte, seine Maitresse en titre zu werden. Aber sie wußte ihre Bedingungen zu stellen. In dem noch erhaltenen Entwurfe des zugrunde liegenden Dokuments, das sie sich von Leipziger Juristen hat aufsetzen lassen, bezeichnet sie der König als „seine legitime épouse, derogestalt, daß Wir in Kraft eines ehelichen Eides versprechen und halten wollen, dieselbe herzlich zu lieben und beständig treu zu verbleiben". Weiter sichert er ihr zu, die Kinder aus dieser Verbindung als legitime Prinzen und Prinzessinnen zu behandeln. Vor allem aber soll er ihr — diese Klausel fehlt in dem Entwurfe — zugesagt haben, sie nach dem Tode seiner rechtmäßigen Gemahlin zur Kurfürstin und Königin von Polen zu erheben. Nun folgt ein Jahrzehnt der Macht und des äußersten Glanzes. Anna Constance, zur Reichsgräfin von Cosel ernannt, beherrscht den Fürsten und den Hof vollständig. Ihr Palais, ihre Hofhaltung zeigen königlichen Prunk, ihre Feste zählen zu den glänzendsten des galanten Dresden. Selbst auf die hohe Politik sucht sie Einfluß zu gewinnen. Aber endlich erkaltete Friedrich Augusts Neigung. Die Gräfin Dönhoff gewann sein Herz, die Cosel fiel in Ungnade und wurde schroff vom Hofe verwiesen. Grollend saß die Gedemütigte auf ihrem „Witwensitz" Pillnitz und sann auf Mittel zur Rückkehr und auf Rache. Die Akten im Staatsarchiv enthalten ausführliche Zeugenaussagen, wonach sie hauptsächlich ihr Ziel durch Hexerei zu erreichen suchte. Wie einst adlige Pagen und Hofchargen, so gehörten jetzt Zigeuner, Juden und Zauberinnen zu ihrem Hofstaat. Dem Kurfürsten war hauptsächlich daran gelegen, das peinliche Dokument mit dem eventuellen Eheversprechen, das eine „menschliche Schwäche der Majestät" verriet, von ihr zurückzuerhalten. Aber alle Verhandlungen waren umsonst, die Cosel gab es nicht heraus. Schließlich floh sie bei Nacht und Nebel ins Preußische. Da ließ sie der Kurfürst durch Vermittlung des Königs von Preußen plötzlich verhaften und als Staatsgefangene nach Stolpen schleppen. Am Weihnachtstage 1716 traf die Cosel im kurfürstlichen Galawagen mit einer starken Dragonereskorte und wenigen Bediensteten in der Festung ein. Sechsunddreißig Jahre war sie alt, und noch immer im vollen Glanz ihrer außergewöhnlichen Schönheit. Im Tagebuch eines Zeitgenossen findet sich folgende Schilderung von ihrer Erscheinung: „Sie gehörte unter die bräunlichen Schönheiten. Sie hatte große, schwarze, lebhafte Augen, ein weißes Fell, einen schönen Mund und eine feingeschnitzte Nase. Ihre ganze Gestalt war einnehmend und zeigte etwas Großes und Erhabenes." Fast ein halbes Jahrhundert, bis zu ihrem Tode im Jahre 1765,

ist sie auf dem Stolpen geblieben, und niemals hat sie erfahren, warum eine so grausame Strafe über sie verhängt worden war. Sie schrieb flehentliche Briefe an alle Bekannten aus ihrer Glanzzeit, man möchte ihr doch wenigstens sagen, wofür sie so hart büßen solle. Die Antwort, wenn sie überhaupt eine bekam, war stets, man wisse das auch nicht. Gelegentlich werden ihre Bosheit, ihr Geiz, ihre Intrigen, ihre schlechte Aufführung als die Gründe ihrer Verhaftung angegeben. Aber ganz wird sich das Geheimnis wohl nie lüften lassen. Vielfach wird der Grund darin gesucht, daß sie sich bis zuletzt hartnäckig geweigert habe, das vielberufene Dokument herauszugeben. Aber es scheint, daß die Urkunde dank den unermüdlichen Nachforschungen Friedrich Augusts bald nach der Internierung der Gräfin in einem Familienarchive aufgefunden und sofort vom Kurfürsten vernichtet worden ist. Freilich in Stolpen selbst ist man anderer Meinung. Hier hat sich vom Großvater auf den Enkel die bestimmte Überlieferung erhalten, daß die Gräfin sich eines Nachts nicht lange vor ihrem Tode einen Maurer aus der Stadt hat kommen lassen, der habe irgendwo im Schlosse irgend etwas heimlich einmauern müssen, und was kann dies anders gewesen sein als das schicksalsreiche Dokument und etwa noch besonders wertvolle Schätze. So viel steht übrigens fest, daß die Cosel bei ihrer Einlieferung nach Stolpen Kostbarkeiten, namentlich Juwelen, mitgebracht hat und daß diese spurlos verschwunden sind. Man hat aber nach ihrem Tode unter einem ledernen Sitzbrett im Schlosse eine Höhlung gefunden, wo offenbar ein ziemlich großes Paket gelegen hat. Wachstropfen, die darauf gefallen, deuteten an, daß das Brett bei Nacht geöffnet und wieder zugenagelt worden ist. Wer weiß, was die Ausgrabungen, die jetzt wieder auf dem Schlosse im Gange sind, für Überraschungen bringen werden.

Der Gräfin war die stattliche Feste mit ihren elf Türmen nicht unbekannt. In glücklichen Zeiten war sie mit Friedrich August und zahlreichen Kavalieren hier gewesen und hatte sich als kühne Reiterin und sichere Schützin, die sie war, im Tiergarten an der Hochwildjagd ergötzt. Und nun hauste sie als Gefangene in demselben Fürstengemache, wo sie einst mit ihrem fürstlichen Geliebten „pernoktiret" hatte. Jeder ihrer Schritte wurde aufs schärfste bewacht. Die Garnison war ihretwegen um einen Offizier, vier Unteroffiziere und vierzig Mann verstärkt worden. Vor jeder Tür, unter jedem Fenster standen Posten, mit der strengen Weisung, kein Wort mit ihr zu wechseln. Nicht einmal der Schloßkommandant durfte anders als in Gegenwart eines zweiten Offiziers mit ihr reden. So sehr fürchtete man ihren verwegenen Geist und ihre alle hinreißende Schönheit. Jeder Zettel, den sie schrieb, wurde kontrolliert. Ein winziges Gärtchen am Fuße des Johannesturms, das sie selbst bestellen durfte, und dann und wann ein Gang zu den weißen Damhirschen im Tiergarten unter militärischer Bedeckung: das waren die einzigen Freiheiten, die sie genoß. Ins Städtchen hinunter kam sie nie. Das blieb ihr „ebenso fremd wie Madrid". Sie selbst schildert in einem Briefe an den Gouverneur zu Dresden vom Januar 1717 ihre Lage in ihrem originellen Stile wie folgt: „In mein großes Ungelück

muß ich ihm doch eine kleine Disgression machen von die Farcen, so man mit mir spiehlet, nehmlich wan ich Tehwasser verlange, so geschieht vor hairo eine Combination der Planetten und etzliche Stunden Punktirung, ob Wasser Wasser ist, und warlich, es ist mein Tage aus die claviguelo Salomonis nicht soviel Magie hairvor gesucht worden, als aus meinen Worten Deutung gemacht werden. Wan ich in meinem Zimmer spatsiren gehe, werden die Seuhlen vom Hauße visitirt, ob ich auch Simsons Stärke bekommen, die Tohre aus ihre Riegel zu heben, in Summa ühber mir, neben mir und unter mir habe ich Irwische, und wenn ich nicht noch ein bisgen Jugend hätte, zweifle ich nicht, sie würden mir auch des Nachts bis in mein Bette accompagniren. Wenn ich hier dolle werde, ist es kein Wunder usw. Dieses Blat gehört nicht zum Akten und soll nur unter die apocriven Bücher gerechnet werden."

Trotz dieser ängstlichen Bewachung brachte sie es doch fertig, heimlich Briefe hinauszuschmuggeln. Der Apotheker von Stolpen war ihr Vertrauter, ein Lakai paschte in ihren Servietten Zettelchen durch, vor allem war ein Leutnant Helm von der Garnison trotz seines Eides ihr willfähriges Werkzeug. Aber wer sollte auch der bezwingenden Macht dieser schönen flehenden Augen widerstehn! Helm wurde überführt und zum Abhauen zweier Finger der rechten Hand und zur Enthauptung verurteilt.

Man fragt sich, wie die gestürzte Größe zwischen den engen Mauern all die fünfzig Jahre hindurch ihre Zeit hingebracht hat. Anfangs schien es, als seien ihr Körper und Geist zerbrochen. Stundenlang saß sie da, dumpf vor sich hinstierend. Ihre Glieder waren zum Teil gelähmt oder zuckten in Krämpfen. Dann fuhr sie wild auf, tobte und redete irre. Aber schließlich fand sich ihre unverwüstliche Natur wieder. Nun fing sie an, mit fieberhafter Geschäftigkeit Briefe über Briefe an den Kurfürsten und alle Welt zu schreiben mit der immer wiederholten Bitte um ihre Befreiung. Natürlich alles umsonst. Die meisten ihrer herzbeweglichen Schreiben verschwanden wohl in den Akten. Die Welt, auch die Dresdner Welt, hat noch über zwanzig Jahre lang nichts davon erfahren, daß die gefeierte Cosel auf dem Stolpen saß. Es wurden zwar Verhandlungen mit ihr gepflogen, wonach sie unter gewissen Bedingungen in Freiheit gesetzt werden sollte, aber sie scheiterten an ihrer unbeugsamen Halsstarrigkeit, die von Bedingungen nichts wissen wollte.

Einen hauptsächlichen Zeitvertreib für ihren lebhaften Geist bildete die Lektüre. Fortgesetzt vergrößerte sie ihre Bibliothek, schließlich hatte sie an die dreitausend Bände aufgestapelt. Die Naturwissenschaft, Chemie und Alchymie waren in zahlreichen Werken vertreten. Auch lateinische Bücher fehlten nicht; sie muß demnach wohl auch diese Sprache verstanden haben. Neben Schriften religiösen und mystischen Inhaltes fanden sich Pikanterien von zweifelhaftestem Wert. Sie selbst verfaßte nicht ohne Geist französische Verse.

Vielfach füllte sie ihre Stunden auch mit Handarbeiten aus. Noch heute zeigt die Stolpener Schützengilde mit Stolz ihr Banner, das ihr — nach einer

freilich kaum zutreffenden Sage — die unglückliche Gräfin gestickt haben soll. Mit Vorliebe braute sie allerhand Latwergen, Tränklein und Aquavite, namentlich für ihren eigenen Bedarf. Denn einem kräftigen Schluck war sie niemals abhold gewesen. Läßt doch gelegentlich sogar ihr früherer Gatte Hoym eine Bemerkung fallen über „ihre bösen Qualitäten in puncto ihres Trunkes und hölliſchen Bosheit". Und Friedrich August, der Menschenkenner, hatte einst seinen Sturmangriff auf das Herz der schönen Frau damit eröffnet, daß er ihr — zwei Fäßchen Tokaier zum Geschenk machte. Auch ein Pfeifchen Tabak wußte sie zu schätzen.

Ihre Umgebung konnte ihr nichts bieten. Von den wiederholt wechselnden Kommandanten drangsalierte sie am ärgsten der Oberst Boblick, ein Mann mit kleinem Hirn und großem Fitz. Von seiner Engherzigkeit in der Behandlung der hohen Gefangenen sind in den Akten unglaubliche Beispiele aufbewahrt. Über jedes „Lavement" — mit Respekt zu vermelden — holte er in umständlichen Berichten auf dem Instanzenwege die Entschließung des Geheimen Kabinetts in Dresden ein. Auch mit ihrem Dienstpersonal war nicht viel anzufangen. Sie selbst schildert es einmal so: „Keine Seuffer, Spieler, unkeusche noch viel Mauler dienen hierhair, sondern es müssen solche Creaturen sein, die aus Dumheit das Kleinodt der Freiheit nicht kennen und überhaupt von allen fünf Sinnen nur ein Viertheil besitzen und absonderlich ohne Empfindlichkeit der Welt ihre Tage hinbringen, da nun zimblicher maßen ein solch Assortiment zusammengebracht."

Nur ein einziges Mal nach ihrer Verstoßung sollte sie August den Starken wiedersehen. An einem schönen Julitage 1727 kam er in aller Frühe mit einem Gefolge von Offizieren heraus, um Schießversuche mit Kanonen an dem harten Stolpener Basaltgestein vorzunehmen. Es sollte ein Festtag für Stolpen werden, alle Korporationen der Stadt waren angetreten, und die Gräfin versprach sich, heute durch die unfehlbare Macht ihres persönlichen Einflusses ihr Schicksal zu wenden. Aber schon nach wenigen Schüssen wurde das Feuern abgebrochen, da die Kugeln an den Felsen zersplitterten und einzelne Sprengstücke gefahrbringend in die Stadt flogen. Der Kurfürst erschien zu Rosse am Schloßtore. Da rief ihn vom Fenster herab die frühere Geliebte mit flehenden Worten an. Aber er riß das Pferd herum, lüftete nur leicht den Hut und sprengte davon, ohne ein Wort zu erwidern. Da soll sie in ihrer verzweifelten Wut nach ihm geschossen haben, eine Sage, die gewiß nicht auf Wahrheit beruht.

Einige Jahre später, 1733, hörte sie, wie ringsum im ganzen Lande die Glocken geläutet wurden. Da merkte sie gleich, daß Friedrich August gestorben war. Aber ihre Gefangenschaft dauerte fort. Auch der Thronfolger ließ ihre Befreiungsgesuche unbeachtet und gewährte ihr nur geringe Erleichterungen. So erhielt sie die „Leipziger Zeitung" und durfte Besuche empfangen. Als ihr endlich Jahre danach die Freiheit angeboten wurde, da wollte sie selbst nicht mehr. Was hatte sie noch in der veränderten Welt zu suchen, von der sie

längst vergessen worden war! Allmählich schwindet ihr Hochmut und Trotz, die alte Dame wird schrullenhaft und menschenscheu. Sie schreibt einmal an Boblick, daß „ihr courage, die weder Löwen noch Bären scheuet, in eine entsetzliche Furcht gesetzt worden sei in puncto der ungewissen und lügenhaften Menschen".

Es war, als ob sich auch die Elemente gegen sie verschworen hätten. Schon 1723 erlebte sie das „erschreckliche Zornfeuer", das die ganze Stadt Stolpen in einen Aschenhaufen verwandelte. Damals ging auch die berühmte Mönchsbibliothek zugrunde, die sich aus der Bischofszeit erhalten hatte, ein unersetzlicher Schatz von alten Büchern und Urkunden. Auch das Schloß fing an verschiedenen Stellen an zu brennen. Die Glut war so groß, daß davon auf der Festung mehrere bronzene Kanonenrohre schmolzen. Zwei von ihnen schenkte der Kurfürst der armen abgebrannten Stadt, und daraus sind die neuen Kirchenglocken gegossen worden.

In den vierziger Jahren wurde es ganz unheimlich auf dem Schlosse. Es begann bereits merklich zur Ruine zu werden. Wiederholt schlug der Blitz in das Wohnhaus der Gräfin und die nächstliegenden Gebäude ein. Das morsche Mauerwerk drohte ihr überm Kopfe zusammenzubrechen und mußte durch eiserne Klammern gehalten werden. Schließlich stürzte in ihrem Zimmer ein großer Ofen plötzlich vor Altersschwäche ein und zerschmetterte der Gräfin einen Schenkel. Da entschloß sie sich 1744, in den festen Johannesturm überzusiedeln. Und hier, auf engstem Raume, hat sie ihr freudloses Dasein noch über zwanzig Jahre hingefristet. Im Volksmunde heißt der Turm seither nicht anders als der Coselturm, und auf diesen Turm konzentrieren sich alle die halb sagenhaften Vorstellungen, die noch heute im Volke von dem geheimnisvollen, düsteren Schicksal der schönen Frau fortleben. Aus romantischer Liebe zu „ihrem" Turme, ihrem letzten und einzigen Freunde, soll sie die Freiheit verschmäht haben und auf dem Schlosse geblieben sein. Ein unterirdischer Gang soll von seinem Fuße ins Tal der Letzsche nach der Gegend des jetzigen Bahnhofs führen, durch den sie ihre Boten mit Konterbande ausschickte. Es muß wohl etwas Wahres an dieser Überlieferung sein; denn erst kürzlich fand man beim Anpflanzen des Wäldchens, das die Stadt am Fuße des Berges anlegt, genau in der bezeichneten Richtung ein Stück unterirdisches Gewölbe. In der Stolpener Chronik von 1764 findet sich nur die trockene Bemerkung: „Vorietzo haben Ihro Excellenz die Frau Gräfin Cosel dero Wohnung in diesem Thurme."

Hier spann sie sich nun mehr und mehr mit ihren Büchern ein. Die Kabbala und andere jüdische Schriften beschäftigten hauptsächlich ihren phantastischen Sinn. Sie zitierte einen süddeutschen Geistlichen, der als Orientalist bekannt war, zu sich nach Stolpen. Mit Entzücken und Verwunderung erzählte dieser dann, wie ihm die trotz ihrer sechzig noch immer schöne Frau im vollen Ornate eines jüdischen Hohenpriesters entgegengetreten sei. Sie bemühte sich auch, ihm die Stolpener Pfarrstelle auszuwirken. Allein daraus wurde nichts.

Die vorsichtige Frau des Geistlichen schien es doch nicht für rätlich zu halten, ihren Mann in der Nähe der berückenden Matrone zu wissen. Und so hintertrieb sie die Übersiedlung. Die Gräfin aber setzte ihre talmudistischen Liebhabereien fort. Sie feierte den Sabbat, verzichtete auf Schweinefleisch und sprach zuletzt sogar Jüdisch-Deutsch. Im jüdischen Glauben soll sie gestorben sein.

Noch einmal schlugen die Wogen der Weltgeschichte bis an den Sitz der vergessenen Frau. Zu Beginn des Siebenjährigen Krieges besetzten preußische Husaren die Festung. Dabei schoß ihr Führer auf den greisen Schloßkommandanten von Liebenau, der ihm entgegengekommen war, um ihm die Schlüssel auszuhändigen. So soll in Stolpen der erste Schuß im Siebenjährigen Kriege gefallen sein. Vor ihrem Wegzuge begann die preußische Besatzung auf höhern Befehl die Ruinierung der Feste. Sie schleppten die guten Geschütze mit fort und stürzten die schlechten samt allen Vorräten an Gewehren, Geschossen und Pulver in den tiefen Schloßbrunnen. 1883 hat man aus dieser merkwürdigen Rumpelkammer unter Schutt und Trümmern ein ganzes Arsenal von altem Kriegsgerät hervorgeholt; es ist jetzt in verschiedenen Räumen der Ruine aufgestellt. Bald nach dem Abzuge der Preußen sah die Gräfin von ihrem Turmstübchen aus andere Bilder. Die siegreichen Regimenter Dauns lagerten längere Zeit auf den Feldern am Fuße des Schlosses. Tausend preußische Kriegsgefangene wurden auf der Burg eingepfercht. Da brannten in der kalten Herbstnacht fast hundert Lagerfeuer in allen Höfen, alle Türen und Gitter der Schösserei wurden zu Brennholz zerhackt, und Küche und Keller der Gräfin mußten sich trotz der aufgestellten Posten gefallen lassen, von den hungernden Soldaten ausgeplündert zu werden.

Und dann wurde es ganz still um sie. Die letzten Jahre ihres Lebens verließ sie das runde Gemach im zweiten Stocke des Turmes fast nie mehr. Eine Magd und ein Stubenheizer bildeten ihren ganzen Hausstand. Ihr Aufenthalt wird von einem Augenzeugen wie folgt geschildert: „In dem kleinen Wohnzimmer waren keine Tapeten, zwei alte sehr schadhafte Stühle und eben so viele kleine hölzerne Tische, ein großes hölzernes Bett ohne Vorhänge und der Gräfin eigener Stuhl, darauf sie zwischen zwei hölzernen Seitenlehnen ohne Rückenstück auf zwei alten übereinander liegenden Federkissen, den Rücken allzeit dem Ofen zukehrend, gesessen. Durch den vielen Rauch und Dampf einer mitten im Zimmer an der Decke herabhängenden Lampe, welche vom Abend bis zum hellen Morgen brennen mußte, war alles so schwarz geworden, daß man den Zeiger einer an der Wand hängenden Schlaguhr nicht erkennen konnte.“ Hier brütete sie dumpf vor sich hin, oft wie geistesabwesend, so daß man meinte, ihr Gehirn sei zerrüttet. Aber bisweilen brach sie in leidenschaftliche Schmähreden aus, die zeigten, daß das Feuer ihrer unbesieglichen Natur doch nicht ganz erloschen war. So verkam sie, eine der schönsten und geistvollsten Frauen ihrer Zeit, die einen der glänzendsten Höfe Europas beherrscht hatte, zwischen schmutzigem Gerümpel in Stumpfsinn und Verbitterung.

1765, in ihrem fünfundachtzigsten Lebensjahre, starb sie und wurde in der Schloßkapelle beigesetzt. Nach langem Suchen hat man 1881 ihr von Schutt und Rasen überdecktes Felsengrab gefunden. Eine Kommission hat sich überzeugt, daß ihre schlanken Knochen reingenagt in dem einfachen Tannensarge liegen und daß ihr bis zuletzt tiefschwarzes Haar goldgelb gebleicht ist. Dann hat man die Gruft wieder geschlossen. Eine Steinplatte bezeichnet die Stelle, wo die Gräfin ruht.

Das Volk freilich weiß es besser. Nicht weit von Stolpen, bei Langenwolmsdorf, erhebt sich ein stattlicher Hügel, auf dem ein einsamer Baum steht. Dort, so geht die Sage, ist die Cosel begraben mitsamt ihren ungeheuren Schätzen, die sie aus ihrer Glanzzeit gerettet hat. Aber sie hat keine Ruhe gefunden. Bisweilen erscheint sie einem Schnitter, der am heißen Erntemittag allein auf dem Felde bleibt. Wunderschön ist sie anzusehen, wie eine Fee im weißen Gewande, und wenn der Überraschte sich nicht fürchtet und sie freundlich anspricht, dann füllt sie ihm den Hut mit Talern.

Das Schloß ist zerfallen. Napoleon hat es 1813 auf seinem Rückzuge nach Leipzig vollends zerstört, um es nicht den nachdrängenden Russen als festen Punkt in die Hände fallen zu lassen. Bis auf den Coselturm, den Seigerturm und den Siebenspitzenturm ließen die Franzosen so ziemlich alles, auch die reizende Schloßkapelle, in die Luft fliegen. Und als 1866 die preußischen Truppen einrückten, da fanden sie nur noch eine bedeutungslose Ruine. Kaum je wieder wird sie berufen sein, in der Geschichte von sich hören zu lassen.

Ein duftiger Schleier von Birken und Buschwerk ist über die kolossalen düstern Mauerreste ausgebreitet. Dohlen schreien um den Coselturm. Wir stehen auf dem rasigen Rundplatz, der den Sockel des einstigen Kapitelsturmes bildet, und sehen entzückt weit hinaus über die Sächsische Schweiz und die Lausitzer Berge, und dann kehren wir uns um und überblicken noch einmal in ihrer Gesamtheit die malerischen Trümmer der Vorzeit. Da dürfen wir wohl bekennen: Schloß Stolpen steht nicht zurück hinter so mancher süd- und westdeutschen Burgruine gefeierten Namens, ein erinnerungsreiches, ergreifendes Denkmal vaterländischer Geschichte.

Kritische Beiträge zum Vorentwurf eines neuen deutschen Strafgesetzbuches

Von Amtsrichter Dr. Ernst Sontag-Kattowitz O.-S.

immel und Erde befolgt ruhiges, festes Gesetz, — doch über des Menschen Leben, dem köstlichsten Schatz, herrscht ein schwankendes Los." Soweit dieses Los durch menschliche Satzungen ein dunkles wird, greift wohl heutzutage keine Satzung so tief in das Schicksal des einzelnen ein wie die Normen des Strafrechts und der Vollzug der strafgerichtlichen Urteile, die über Leben, Freiheit, Ehre und Vermögen unter Umständen bis zur Vernichtung des Individuums verfügen.

Kein Rechtsgebiet hat darum einen solchen Anspruch auf das Interesse der weitesten Volkskreise wie das Strafrecht. Wenn daher jetzt an die Reform unseres geltenden Strafgesetzbuches herangegangen wird, so haben neben den Juristen auch die gebildeten Laien Recht wie Pflicht, den Gang dieser Reform zu verfolgen. Wie sie das geltende Recht in so vielen Punkten der schärfsten Kritik unterzogen haben, so mögen sie sich über das künftige Recht unterrichten lassen, solange sich dieses noch im Werdestadium befindet, also Kritik und Wünsche noch gehört werden können.

Von diesen Vorarbeiten liegt jetzt die zweite, der „Vorentwurf zu einem neuen Strafgesetzbuch" nebst zwei Bänden Begründung, vor. (Berlin 1909, J. Guttentags Verlag.) Für das große und verantwortliche Werk, dem deutschen Volke ein neues Strafrecht zu schaffen, werden, das muß anerkannt werden, die Grundlagen in geschicktester Weise gelegt. Die erste Vorarbeit war die „Vergleichende Darstellung des deutschen und ausländischen Strafrechts" in sechzehn Bänden, an welcher einige vierzig deutsche Hochschullehrer mitgearbeitet haben, und deren Drucklegung durch die Opferwilligkeit des Otto Liebmannschen Verlages in Berlin ermöglicht wurde. Auf diesem wissenschaftlichen Material hat eine von dem Herrn Staatssekretär des Reichsjustizamts beauftragte Kommission von wenigen Praktikern unter dem Vorsitze des Direktors im preußischen Justizministerium, Wirklichen Geheimen Rats Dr. Lucas weiter gebaut. Als Ergebnis ihrer Arbeit stellt sich der Vorentwurf zu einem Strafgesetzbuche mit 310 Paragraphen und eine wissenschaftliche Begründung von 800 Seiten dar.

Im nachstehenden soll aus der Fülle dieses Materials nur einiges herausgegriffen werden, welches auf das besondere Interesse weiterer Kreise Anspruch hat. Aus dem allgemeinen Teile des Strafgesetzbuches soll geprüft werden, wie weit der Vorentwurf den Forderungen der modernen Strafrechtsschule nach Einführung der bedingten Verurteilung, nach den sogenannten sichernden Maßnahmen, welche sich nicht mehr aus dem Vergeltungsgedanken rechtfertigen lassen, sondern mehr auf Vorbeugung gerichtet sind, nach erfolgreicherer Bekämpfung des rückfälligen Verbrechertums usw. gerecht wird. Aus dem besonderen Teile

sollen einzelne Delikte herausgegriffen werden, die um ihrer Tragweite willen oder der Art ihrer Ahndung besonderen Anlaß zur Kritik bieten.

I.

Bei der scharfen Fehde, welche seit länger als einem Jahrzehnt zwischen der alten klassischen Strafrechtsschule, deren Hauptvertreter Birkmeyer-München ist, und der modernen Strafrechtsschule, repräsentiert vor allem durch Liszt-Berlin, tobt, durfte man darauf gespannt sein, auf welche Seite sich die Redakteure eines neuen Strafgesetzbuches schlagen würden. Die Verfasser des Vorentwurfs haben diese Schwierigkeit meines Erachtens in der glücklichsten Weise durch ein Kompromiß gelöst. Ein Gesetzbuch braucht nicht das Ergebnis einer einzigen Theorie zu sein, im Gegenteil, es läuft dabei Gefahr, zu starr und zu einseitig zu werden, und so haben die Verfasser sich grundsätzlich auf den Standpunkt der klassischen Rechtsschule gestellt, jedoch der modernen Schule so viel Zugeständnisse gemacht, wie es das Bedürfnis der Zeit und die öffentliche Meinung fordern.

Ein solches Zugeständnis liegt vor allem in der Einführung der bedingten Verurteilung, welche der Vorentwurf logischer „bedingte Strafaussetzung" nennt, da die Verurteilung unbedingt erfolgt und nur die Strafvollstreckung unter der Bedingung des Wohlverhaltens ausgesetzt wird. Der Grundgedanke dieser Maßregel ist bisher schon fast in allen Bundesstaaten des Reiches in der Form der verwaltungsrechtlichen „bedingten Begnadigung" verwirklicht gewesen. Es ist durchaus konsequent, diese Maßregel, wenn sie sich nach Ansicht der herrschenden Meinung bewährt hat, der Gnade des Monarchen, welche immer ein außerordentlicher Akt bleiben soll, zu entziehen und die Strafaussetzung in den Rahmen des ordentlichen Prozesses einzufügen, sie also dem Strafrichter zu übertragen. Dieser wird auch nach der eigenen Anschauung, die er von der Persönlichkeit des Angeklagten und Verurteilten gewonnen hat, am besten über seine Würdigkeit befinden können. Es wird übrigens mit dieser Maßregel auch an älteste deutsch-rechtliche Traditionen angeknüpft, nach welchen der Richter ebensowohl nach „Recht" wie nach „Gnade" entscheiden durfte. Erst die Rezeption des Römischen Rechts hat die Gnade dem Richter entwunden, um sie dem Fürsten zu übertragen.

Die weite Fassung aber, welche der Vorentwurf dem bedingten Strafaufschub gegeben hat, erscheint nicht ohne Bedenken. Voraussetzung ihrer Zulässigkeit ist, nach § 38 V.E., daß der Verurteilte noch nicht wegen eines Verbrechens oder Vergehens mit Freiheitsstrafe vorbestraft ist. Danach steht also nichts im Wege, daß Personen, die mit Geldstrafe vorbestraft sind, und diese ist doch unter anderem bei Körperverletzung, Betrug, Unterschlagung zulässig, beim zweiten oder dritten Delikt noch eine bedingte Strafaussetzung erlangen können. Weiter ist die Strafaussetzung bei Gefängnisstrafen bis zu sechs Monaten zulässig. Berücksichtigt man die leider immer weiter um sich greifende Milde der Strafgerichte, die mit dem Eindringen des Laienelements in die Strafkammern natürlich noch ärger werden wird, so wird eine Strafe von fünf oder sechs Monaten

schon einer recht schweren Tat entsprechen. Und solche Individuen sollen dann noch die Chance der Strafaussetzung haben? Dem sucht freilich § 39 V.E. mit der Bestimmung vorzubeugen:

> „Die Strafaussetzung ist nur zulässig, wenn der Täter nach den Umständen der Tat und nach seinem Vorleben einer besonderen Berücksichtigung würdig erscheint und zu der Erwartung berechtigt, daß er auch ohne den Vollzug der Strafe sich künftig wohlverhalten werde. Bei der Entscheidung ist auch auf die Beweggründe zur Tat, auf die seitdem verflossene Zeit, sowie auf das Verhalten des Verurteilten nach der Tat zu achten, insbesondere darauf, ob er sich nach Kräften bemüht hat, den Schaden wieder gut zu machen."

Mögen diese Kautelen die Strafaussetzung für Vorbestrafte in der Regel verhindern, so scheinen sie mir keinen Schutz gegen eine Begünstigung der wohlhabenderen Klassen der Bevölkerung zu gewähren. Auf diese wird nämlich sehr oft alles das zutreffen, was der § 39 an entlastenden Momenten verlangt. Der Automobilbesitzer, welcher durch rücksichtsloses Automobilfahren den Tod eines Menschen fahrlässig verschuldet, der Bürger der wohlhabenden Klassen, der in der Angetrunkenheit eine gefährliche Körperverletzung verübt, der Akademiker, welcher einen Zweikampf mit tödlichen Waffen ausficht, der Kaufmann, welcher einen strafbaren Bankerott macht, sie alle sind der Regel nach unbestraft, nach ihrem Vorleben der besonderen Berücksichtigung würdig und werden sich voraussichtlich künftig auch wohlverhalten, ohne daß die Strafe an ihnen vollstreckt wird. Man hat nämlich normalerweise nicht wieder das Pech, einen Menschen zu überfahren, man kommt als friedlicher Staatsbürger nicht so leicht in die Lage, sich zweimal schlagen zu müssen, und der zweite und dritte Bankerott sind Ausnahmeerscheinungen der Großstadt. Der Fall der neuen Verurteilung, von welcher § 40 V.E. den Wegfall der Strafaussetzung abhängig macht, wird also bei den Verurteilten der wohlhabenderen Klassen, unabhängig davon, ob die Einrichtung der Strafaussetzung existiert oder nicht, voraussichtlich in den meisten Fällen nie eintreffen. Die Strafaussetzung des Vorentwurfs kann also fast auf eine Straffreiheit gewisser Kategorien von Verurteilten hinauslaufen. Die Verfasser des Vorentwurfs haben sich hier von dem Gedanken der modernen Strafrechtsschule, daß die Strafe vor allem Präventivmittel sei, zu weit treiben lassen. Der gesunde und tief im Volke wurzelnde Gedanke, daß die Strafe vor allem Vergeltungs- und Sühnezweck habe, tritt hier völlig zurück. Wollen wir aber ein gerechtes Gleichgewicht zwischen jenem und diesem Strafzwecke herstellen, so müssen wir sagen, bei Erwachsenen kann auf den Sühnezweck nur bei Verfehlungen leichtester Art verzichtet werden. (Hier ist aber durch die Einrichtung der Geldstrafe kein Bedürfnis eines Verzichts vorhanden.) Erwachsene aber, die eine so schwere Tat begangen haben, daß das Gericht auf Gefängnisstrafe gegen sie erkannt hat, die sollen diese Strafe auch verbüßen. Es spricht nicht zuletzt für diese Forderung auch die Rücksichtnahme auf den Verletzten, welcher eine

Genugtuung haben will, welcher auf seine Privatrache nur verzichtet, weil er zu dem staatlichen Ahndungsrechte Vertrauen hat, und welcher nichts von Genugtuung und Ahndung sieht, wenn die Strafe ausgesetzt wird und der Verurteilte vergnügt nach Hause wandert, um sie voraussichtlich niemals anzutreten. Man möge den Vorwurf der Klassenjustiz, der sich auch bei größtem Streben der Richter nach Objektivität unvermeidlich an diese Einrichtung knüpfen wird (denn die mehrfach Vorbestraften und deshalb der Strafaussetzung Unwürdigen werden überwiegend den unteren Volksschichten angehören), nicht zu gering veranschlagen!

Ganz anders liegt es natürlich bei den Jugendlichen. Hier dürfen die bekannten Gesichtspunkte der nachteiligen Einwirkung der Strafvollstreckung, des schlechten Einflusses der Mitgefangenen, des Makels der Strafhaft für das ganze Leben volle Geltung beanspruchen. Hier haben wir auch anderseits die Möglichkeit, ein Korrelat der Strafhaft in Fürsorge- und anderweitiger Erziehung zu schaffen.

Dieselben Bedenken, welche gegen die bedingte Strafaussetzung bei Erwachsenen vorliegen, sind in noch anderer Weise gegen die Neuerungen des § 83 V.E. zu erheben. Nachdem § 82 bereits die mildernden Umstände geregelt hat, bestimmt § 83:

> „In besonders leichten Fällen darf das Gericht die Strafe nach freiem Ermessen mildern und, wo dies ausdrücklich zugelassen ist, von einer Strafe überhaupt absehen."

Ausdrücklich zugelassen ist aber diese Schaffung einer Straffreiheit bei allen Versuchshandlungen, bei Abgabe einer falschen uneidlichen Aussage, bei einfacher Körperverletzung, Beleidigung, Nahrungs- und Genußmitteldiebstahl, Fischwilderei und bei allen Übertretungen.

Der Gesichtspunkt, aus welchem der Vorentwurf die Grenzen zwischen richterlicher Strafgewalt und königlicher Gnade verwischt, ist gewiß ein anerkennenswerter. Trotz aller Sorgfalt bei der Formulierung der Tatbestände der einzelnen Delikte läßt es sich nämlich nicht ausschließen, daß in außergewöhnlich gearteten Fällen zwar die Begriffsbestimmung, nicht aber der Gedanke und Zweck des Gesetzes zutrifft, so daß die im Gesetz vorgesehene Strafandrohung an sich oder nach Art und Maß als eine Härte empfunden wird. Solche Fälle ergeben Verurteilungen, die als unbillig angesehen werden und die öffentliche Meinung gegen die Rechtspflege verstimmen. Es muß auch zugegeben werden, daß sich solche Fälle durch keine Mühe bei Fassung der gesetzlichen Begriffsbestimmungen vermeiden lassen. Dies reicht aber meines Erachtens zur Schaffung einer so weitgehenden diskretionären richterlichen Gewalt, wie sie § 83 V.E. vorsieht, nicht aus. Der Mißbrauch, der aller Voraussicht nach mit dieser Bestimmung getrieben werden wird, wird ihren Nutzen bei weitem überwiegen. Der Vorentwurf glaubt hier den Mißbrauch dadurch ausschließen zu können, daß er den Begriff des besonders leichten Falles definiert. Er erklärt einen solchen nur für vorliegend, wenn die rechtswidrigen Folgen der Tat unbedeutend sind und

der verbrecherische Wille des Täters nur gering und nach den Umständen entschuldbar erscheint, so daß die Anwendung der ordentlichen Strafe des Gesetzes eine unbillige Härte enthalten würde. Aber sind nicht bei den meisten Übertretungen die Tatfolgen unbedeutend und der verbrecherische Wille gering? Kann nicht ein zur Milde geneigtes Gericht solche Übertretungen so oft es will entschuldbar und die gesetzliche Strafe für zu hart befinden? Man erinnere sich nur der Neigung unserer Geschworenen, schon heut, wenn das Gefühl mit ihnen durchgeht oder ein geschickter Verteidiger sie zu faszinieren versteht, sich über das Recht hinwegzusetzen und eine klare Schuldfrage zu verneinen, weil sie von diesem Angeklagten jede Strafe oder eine bestimmte Strafart fernhalten wollen. Der Laie ist eben vielfach noch nicht juristisch reif genug, um Recht und Gnade auseinanderhalten zu können. Grade in demselben Augenblicke, in welchem die neue Strafprozeßordnung alle erstinstanzlichen Gerichte mit Laien durchsetzt, soll die Kompetenz dieser neuen Gerichte bis zur Begnadigung erweitert werden! Nun lasse man, wie es unvermeidlich sein wird, die Gnade des § 83 in einer Reihe von Fällen Angehörigen der wohlhabenden Stände zuteil werden, und das Geschrei, daß die Gerichte Klassenjustiz treiben, wird überhaupt nicht mehr zum Verstummen gebracht werden können. Aber wenn selbst diese Rücksicht unbeachtlich erscheinen sollte, so bleiben doch noch zwei andere Gesichtspunkte, welche meines Erachtens zwingend gegen die Einführung eines richterlichen Gnadenrechts sprechen.

Einer der Hauptzwecke und Wirkungen der verkündeten Strafgesetze auf die Volkspsyche ist die Abschreckung. So wie wir in unseren Grubenbezirken die vom Bergbau unterwühlten Grubenfelder mit einem Drahtzaun umgeben und Tafeln mit gemaltem Totengebein aufrichten, zum Zeichen dessen, daß jeder, der diesen Zaun übertritt, Gefahr läuft, rettungslos zu versinken, so soll das Strafgesetz wie eine Warnungstafel aufgerichtet sein, daß jeder, der es wagt, es zu übertreten, notwendig der Strafe verfällt. Wenn heute das Mädchen, dem zum ersten Male das Gelüst kommt, ausgelegte Eßwaren zu stehlen, die Dame, welche wünscht, eine Nebenbuhlerin durch einen anonymen Brief zu kränken, die Burschen, welche die Lust verspüren, ohne Not den Feuermelder zu ziehen, wenn alle diese den Kampf zwischen ihren religiösen und moralischen Hemmungen einerseits und ihrer verbrecherischen Neigung anderseits kämpfen, so fällt gegenüber der Strafandrohung des Gesetzes in der einen Schale in die andere Schale nur die Hoffnung, daß sie bei ihrer Tat nicht ertappt werden. Kommt aber nach dem neuen Rechte noch die Hoffnung hinzu: „und wenn du ertappt wirst, so bist du ja unbestraft, und da kann dein Fall wohl so leicht angesehen werden, daß das Gericht von einer Strafe überhaupt absieht —“ — wie oft wird dann die schwarze Schale des Entschlusses zum Verbrechen sinken, wo sie in früheren Fällen ohne dieses Übergewicht nicht gesunken wäre. Darüber wird sich natürlich nie eine Statistik aufstellen lassen. Aber wenn man jahrelang mit dem kriminellen Teile des Publikums zu tun gehabt hat, so weiß

man, wie oft dieses vor der Tat eine Kalkulation über die zu erwartende Strafe anstellt und nach dem Ausfall dieser Schätzung (es kostet ja nur 30 Mark oder nur acht Tage) sich zur Tat entschließt oder sie unterläßt. Demgegenüber scheint die absolut angedrohte Strafe denn doch unentbehrlich.

Weiter noch ein anderes. Man kann es jeden Tag vor den Strafabteilungen unserer Gerichte beobachten, wie der durch die Tat Verletzte sich ganz als Partei im Sinne eines Zivilprozesses und nicht als Zeuge fühlt und wie er den Ausgang dieses Prozesses je nach Verurteilung oder Freisprechung des Angeklagten als persönliche Genugtuung oder als Kränkung empfindet. Die Vorstellung von den öffentlich rechtlichen Gesichtspunkten, unter denen die Strafe verhängt wird, hat im Volke noch wenig Fuß gefaßt. Und nun vergegenwärtige man sich, daß das Gericht feststellt, der Angeklagte habe sich einer Beleidigung oder einer Körperverletzung oder einer Verringerung des Grundstücks durch Abpflügen des Grenzrains schuldig gemacht, der Fall liege aber so leicht, daß der Angeklagte für straffrei erklärt werden könne, so wird der Verletzte das nie begreifen und an der Gerechtigkeit unserer Rechtspflege irre werden. Gewiß sind z. B. die kleinlichen Schimpfereien, wie sie zwischen Weibern der niederen Stände gang und gäbe sind, Bagatellsachen, bei denen man als Richter das Empfinden hat, daß mit ihrer Verhandlung fast das Amt herabgewürdigt wird. Allein die Verletzten lassen sich doch von der Privatgenugtuung nur abhalten, wenn ihnen der Staat, und sei es auch nur mit einer Geldstrafe von 3 Mark, Genugtuung verschafft. Sollte künftig eine Reihe Verletzter vom Gericht heruntergehen müssen mit dem Empfinden, die mir mit dem Worte „Lump" oder „Hure" zugefügte Beleidigung ist für so geringfügig erachtet worden, daß der Beleidiger für straffrei erklärt worden ist, dann werden sich die Privatgenugtuungen in Form von Körperverletzungen erschreckend mehren. Welches Wasser würde vollends mit dieser Praxis auf die Mühle der Duellfreunde geleitet. Mit wie viel mehr Anschein von Recht würden sie sagen, wir müssen uns unsere Genugtuung für Beleidigungen mit Säbel und Pistole holen, da wir andernfalls gewärtigen, daß der Beleidiger straffrei ausgeht.

Als der Staat die Privatrache abschaffte und die Vergeltung in seine Hand nahm, übernahm er als Korrelat dazu die Pflicht, dort zu strafen, wo er eine strafbare Handlung festgestellt hat. Ergeht dabei einmal ausnahmsweise eine Verurteilung, welche nur dem Buchstaben eines Strafgesetzes entspricht, seinem Geiste aber widerspricht, so mag die Einrichtung der Begnadigung den erforderlichen Ausgleich herstellen. Sollte übrigens die neue Strafprozeßordnung an Stelle des jetzigen Anklagezwanges das Opportunitätsprinzip übernehmen, nach welchem die Staatsanwaltschaft in geeigneten Fällen von der Anklage absehen darf, so ist vollends für die Straffreiheitserklärung des § 83 kein Bedürfnis vorhanden.

Peter Behrens und die A. E. G.

Ein Beitrag zur Kunſt in der Induſtrie

Von Eugen Kalkſchmidt-München

Die kunſtgewerbliche Reformbewegung hat ſich in Deutſchland durchgeſetzt. Wir können wieder mit handwerklichen Kunſtformen auf den Weltmarkt treten, die eine allgemeine Geſchmackskonkurrenz nicht zu ſcheuen brauchen. Wie ſehr das Ausland und insbeſondere Frankreich, das Stammland der kunſtgewerblichen Verſorgung des feineren Bedarfs im abgelaufenen Jahrhundert, die deutſche Nebenbuhlerſchaft fürchtet, zeigte ſich erſt jüngſt, als die Nachricht einer deutſchen kunſtgewerblichen Sonderausſtellung in Paris die franzöſiſche Preſſe alarmierte. Seit der letzten Pariſer Weltausſtellung, noch deutlicher vielleicht ſeit den Eindrücken von Chicago, fühlen ſich die Franzoſen ihres Marktes nicht mehr ſicher. Sie haben ihn ſo lange beherrſcht, daß ein Wechſel in der Vormachtſtellung gewiß nur gerecht wäre. Iſt Deutſchland heute ſchon geſchmacklich ausgereift und wirtſchaftstechniſch organiſiert genug, um das franzöſiſche Erbe anzutreten?

Denkt man an die Ausſtellungen unſeres Kunſtgewerbes während der letzten Jahre zurück, ſo iſt man zur Bejahung der Frage geneigt. Aber Ausſtellungen ſind letzten Endes doch nur halbe Beweiſe. Sie ſtellen Angebote zur Schau, für die in ſehr vielen Fällen nur ideale Abnehmer in Frage kommen. So etwas wie eine Fata Morgana von künſtleriſchen Raumphantaſien, von zierlichen und kapriziöſen Einfällen zieht an uns vorüber, edle und köſtliche Materialien entzücken uns, aber letzten Endes beſteht doch überwiegend der Eindruck, daß hier eine koſtſpielige, eine Luxuskunſt für eine recht dünne Oberſchicht des Volkes geſchaffen wird. Ich leugne nicht, daß dieſer Eindruck durch gewiſſe Beſtrebungen der letzten Jahre zur Billigkeit hin gemildert worden iſt, und daß die neuen Gebrauchsformen auch in der gebildeten Mittelſchicht Eingang gefunden haben. Ihre wirtſchaftliche Rentabilität geht am deutlichſten daraus hervor, daß die Kunſtinduſtrie immer aufs neue verſucht, aus den Neuſchöpfungen der Künſtler durch Nachahmung für die Maſſe Kapital zu ſchlagen.

Das iſt und war nun recht eigentlich durch all die letzten Jahre einer äußerlich ſo regſamen Entwicklung der kritiſche Punkt der ganzen Reformbewegung. Wir mußten wünſchen, daß die Veredlung des Geſchmacks nicht Sonderbeſitz

einer Klasse von gut situierten Leuten bleibe, mußten mit aller Entschiedenheit auf die Volkstümlichkeit des „neuen Stils" — wenn man ihn der Kürze halber so nennen darf — hinarbeiten. Wir glaubten zu Anfang, dieses Programm unter gänzlicher oder teilweiser Ausschaltung der Industrie und durch Rückkehr zur Handarbeit erfüllen zu können. Das war ein Irrtum, dessen bedenkliche Folgen uns die englischen Reformer, mit Ruskin an der Spitze, hätten lehren können; und es war gut, daß dieser Irrtum von kurzer Dauer war. Im Zeitalter der Maschine die Industrie zu den überwundenen Arbeitsformen werfen zu wollen, wäre ein Unding. Aber wenn sie nicht ausgeschaltet werden kann, wo es sich um die Befriedigung des Massenbedarfes handelt — wie kann sie mit ihren spezifischen Kräften der technischen Vollendung und Exaktheit ästhetisch wirksam eingeschaltet werden? Das war die weitere Frage. Und daß mit ihr nicht nur eine technologische Sonderfrage, sondern eine volkswirtschaftlich wie ästhetisch gleich bedeutsame Lebensfrage des neuen Stils gestellt war, sehen wir jetzt mit zunehmender Klarheit ein.

Es handelt sich also, kurz gesagt, um die Eroberung der Industrie durch dieselben Prinzipien, die unser Kunsthandwerk zu einem so erfreulichen Siege geführt haben. Die Industrie ihrerseits hatte mit raschem Instinkt begriffen, daß sie sich das Neue auf irgendeine Weise aneignen und zunutze machen müsse. Leider fing sie es verkehrt an und ahmte nach, was unnachahmlich ist, und weder dem besonderen Arbeitsverfahren, noch dem jeweiligen Material der Industrien zugedacht war. Diese Schnellfertigkeit hat sich schnell gerächt und fast der gesamten deutschen industriellen Erzeugung, soweit sie sogenannte Kunstprodukte schafft, den ohnehin schon recht schwachen ästhetischen Kredit bei allen urteilsfähigen Leuten noch gründlicher entzogen.

Es fehlte in den Interessentenkreisen der Industrie aber nicht an Einsichtigen, die den Fehler gutzumachen trachteten und sich entschlossen, dort anzuklopfen, wo auch das Handwerk seine Kräfte neu belebt hatte: bei den Künstlern. Freilich: niemand kann über seine Vergangenheit hinweg. Der industrielle Unternehmer wollte auch dem angestellten Künstler gegenüber Herr im Hause sein und sah in ihm zumeist doch nicht viel mehr als einen bessern Musterzeichner, dem er, da er ihn bezahlte, in Streitfällen durch seine erprobte geschäftliche Erfahrung, durch seine Kenntnis der Bedürfnisse des Publikums glaubte das Richtige vorschreiben zu können. In einer solchen schiefen Stellung aber konnte sich auf die Dauer kein wirklich schöpferisches Talent frei entfalten oder wohlfühlen. Und so schieden beide Parteien, nach manchen mißglückten Versuchen, nach mancherlei Aufwand an redlichem Willen, an Zeit und Geld voneinander, um aufs neue die alte Gegnerschaft zu betonen: hie Kunst, hie Industrie.

Auf der Frankfurter Tagung des Deutschen Werkbundes im Herbste 1909 hat Henry van de Velde diese Situation mit folgenden Worten gekennzeichnet: „So wie die Dinge heute stehen, hat das Eingreifen der Künstler die deutsche

Industrie noch nicht sehr stark beeinflußt; sie ist wohl bereit, die Erfindergabe des Künstlers auszunützen und seine Fähigkeit, ihr neue Formen und Ornamente zu schaffen, aber sie wehrt sich noch dagegen, seine Moral und seine Sorge für gute Ausführung und für die Anwendung von tadellosem Material anzunehmen. Ein solches Resultat muß negativ sein und unbedingt zu der Schlußfolgerung führen, daß das Eingreifen der Künstler gar nichts vermocht hat; weder wurde dadurch das Schicksal der neuen Formen und Ornamente gesichert, noch half es dem Industriellen gegen die ausländische Konkurrenz."

Es fehlte innerhalb der Industrie nicht an Stimmen, die von der Beteiligung der Künstler an industriellen Erzeugnissen überhaupt nichts hielten. Wozu das alles? fragten sie. Wenn wir unsere gediegenen technischen Erfahrungen in ein gutes Material verarbeiten, so muß auch ohne besondere künstlerische Prinzipien etwas entstehen, was sich sehen lassen kann. Die zweifellose Wahrheit, die in dieser Erwägung liegt, und die sich besonders an den vortrefflichen Erzeugnissen der deutschen Maschinenindustrie erprobt hat, wird nicht umgestoßen, wenn wir sagen: eine Maschine, die richtig konstruiert, ohne Materialverschwendung zweckvoll gearbeitet und überdies noch schön gestaltet ist, wird notwendig wertvoller erscheinen als eine andere Maschine, der diese schöne Gestaltung abgeht. Es gibt immerhin auch unter den scheinbar so reinen Nützlichkeitsprodukten, als die die Maschinen gelten, solche, bei denen die Gestalt ihr Wort mitspricht und die wirtschaftliche Bewertung des Erzeugnisses mitbestimmt. Oder allgemeiner gesagt: auch auf dem unübersehbaren Felde der industriellen Massenproduktion ist das Bestreben nach Form und Farbe, den Urelementen der bildenden Künste, allgemein und kann zu besseren oder schlechteren Ergebnissen führen.

Man darf freilich der Industrie keinen Vorwurf aus ihrer Unterschätzung der ästhetisch bildenden Faktoren machen — waren doch zu Beginn der allgemeinen Geschmacksreform die rationalistischen Wortführer diejenigen, die am glaubhaftesten das nüchterne Evangelium der reinen Zweckform predigten. Eine Sachlichkeit wurde verlangt, die auf all und jede Beteiligung der schöpferischen Formenphantasie verzichten zu können glaubte. Kunst ist, was zweckmäßig und materialgerecht ist und jede Zutat vermeidet, die nur dekorativ, nicht durch den praktischen Gebrauch des Dinges gerechtfertigt ist. Wären wir auf diesem Wege weiter gegangen, so hätten wir unfehlbar beim Normalhause für den Normalmenschen, bei der Normalkaffeetasse, dem typischen Besteck, dem einzig zweckgerechten Tischtuch, dem Normalsessel und den verschiedenen genau bestimmten Typen des proletarischen, des bürgerlichen und des feudalen Sofas anlangen müssen. Wir wären mit dieser nüchternen Ökonomie unserer Gebrauchsdinge geschmacklich auf einem ähnlich toten Punkte angelangt, auf dem die erste deutsche Gewerbeausstellung zu Berlin im Jahre 1844 zu stehen schien. Dort erhielt der vergoldete Armlehnstuhl mit Musik eines königlichen Hoftapeziers die goldene Medaille, und die Jury urteilte über die Rarität merkwürdig genug: „Diese Arbeiten waren unstreitig die vorzüglichsten ihrer Art ... das einzige, was als

wünschenswert bezeichnet wurde, war, daß an dem Sessel das Musikwerk statt in dem Sitz an der Rücklehne hätte angebracht sein müssen, um es willkürlich in Tätigkeit zu setzen. . . ." So gut wie hier durch eine sinnlose Häufung verschiedener Dinge und Motive das ästhetische Prinzip überspannt war, so gut mußte es bei der puritanischen Forderung der absoluten Beschränkung auf das typisch Zweckmäßige zusammenbrechen.

So lagen die Dinge, als im Jahre 1907 einer der bedeutendsten industriellen Betriebe Deutschlands, die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft in Berlin, einen der namhaftesten Künstler der modernen Richtung, Professor Peter Behrens, als künstlerischen Beirat berief. Man war etwas verblüfft über dieses unerwartete Vorgehen einer Weltfirma, der man einen künstlerischen Ehrgeiz bei der Herstellung ihrer Produkte zu allerletzt zugetraut hätte. Die Konkurrenz meinte zunächst, es sei ein Reklametrick. Wohlwollende Leute sagten, die A. E. G. habe eine derartig kostspielige Reklame gar nicht nötig, denn ihre Arbeiten, die Dynamomaschinen, Turbinen, Kleinmotoren, die elektrischen Kraftanlagen für Städte und Fabriken, für Schiffe und Luftschiffe, für Telegraphen- und Telephonapparate, die Bogen- und Glühlampen, Ventilatoren und sonstiges elektrisches Kleingerät all das sei ja technisch vollendet durch sich selbst und bedürfe keiner künstlerischen Reform. Inzwischen hat Peter Behrens durch annähernd drei Jahre im Bunde mit der technischen Industrie gearbeitet, und die Resultate, die heute vorliegen, sind der schönste Beweis dafür, daß die Kunst auch bei diesen praktischen Dingen kein Luxus ist, sondern eine recht wichtige Mission zu erfüllen hat.

Das einfachste Beispiel dafür sind die mannigfachen Kleingeräte der elektrischen Beleuchtungsindustrie. Peter Behrens hat sie in ganz kurzer Zeit und mit den einfachsten Mitteln so wirksam umgeformt, daß wir heute kaum mehr begreifen, wie man früher die reichverzierte Armatur der großen Bogenlampe, ihre barocken Schnörkel, Blattornamente und Henkel hat ertragen können. Behrens reduziert ihre Form auf eine in Kontur ganz leicht bewegte konische Röhre, die sich am unteren Ende zum Reflektor erweitert und die leuchtende elektrische Kugel gleichsam herausquellen läßt. Er entwirft eine Bogenlampe für indirektes Licht; technisch bedeutet sie nichts weiter als eine Kombination reflektierender Flächen, für den Künstler wird sie ein Gefäß für das Licht, eine schön geschwungene Schale. Der Ventilator war bis dahin ein plumper Geselle, aus grobem Kunstguß hergestellt und mit schwerfälliger Linienornamentik bedeckt. Der Künstler schafft glatte Flächen, ebenmäßige rhythmische Verhältnisse der verschiedenen Zweckteile, die es auch bei dieser scheinbar so unbeträchtlichen Sache zu unterscheiden gibt. Er entwirft Wasserkessel und Uhren, metallene Heizkörper und Umkleidungen für elektrische Widerstände, er zeichnet die Fabrikmarke der A. E. G. in verschiedenen Variationen, in rhythmisch klar verbundener Schrift, und erstreckt seine Fürsorge bis auf die Druckanordnung und die Farbengabe der illustrierten Prospekte „seiner" Firma. Nicht genug an dem, er entwirft und baut gemeinsam mit den Ingenieuren des Werkes, die ihm den Grundriß vorarbeiten, gewaltige Turbinenhäuser,

imponierende Fabrikbauten aus Eisen, Glas und Beton, in denen wir zum erstenmal wirklich schöne Möglichkeiten auch für diese scheinbar so durch und durch profane bauliche Aufgabe der Gegenwart ahnen.

Wenn irgendwo, so beweist sich auch hier wiederum der alte Satz zu Recht, daß der Mensch mit seinen größeren Zwecken wächst. Das Eisen als Baumaterial ist uns heute, trotz aller Versuche der jüngsten Zeit, bei weitem nicht halb so geläufig wie etwa Stein oder Holz. Wir wissen um die außerordentliche Tragfähigkeit und Elastizität des Metalls, wissen theoretisch darum, aber fühlen in den meisten praktischen Fällen, wo uns das eiserne Baugerippe entgegentritt, keine rechte ästhetische Befriedigung. Man ist nicht müde geworden, zu wiederholen, daß hier die mangelnde Gewöhnung des Auges schuld sei, und daß eine neue Generation die konstruktiven Leistungen unserer Techniker bei Brücken- und Hallenbauten nicht nur als technische, sondern auch als tektonische Formensprache werde besser zu würdigen wissen als wir. Sieht man die neuen Fabrikbauten von Behrens an, so erscheint es gewiß, daß mit der technischen Umhüllung, sozusagen der Abgrenzung eines Raumes von der umgebenden Welt, wie sie die bisherigen Gerüstbauten in der Regel darstellen, noch keine architektonische Lösung gegeben sei.

Über die jetzt fertiggestellte Berliner Turbinenfabrik sagt der Künstler selbst: „Für den Aufbau der Haupthalle war die architektonische Idee maßgebend, die Eisenmassen zusammenzuziehen, und nicht, wie es der üblichen Gitterkonstruktion eigen ist, sie aufzulösen. Dadurch sollte dem Rauminnern ein allseitig geschlossener flächiger Abschluß gegeben werden, um so die Übersichtlichkeit der architektonischen Proportionen zu geben, die allein die domartige Weiträumigkeit begünstigen kann."

Wir sehen, wie auf niedrigem Ziegelfundament die schmalen eisernen Binder pfeilerartig bis zu einer Höhe von achtzehn Metern unters Dachgesims emporsteigen. Die in schmale Rechtecke geteilten riesigen Fensterflächen aber folgen den Pfeilern nicht streng vertikal, sondern neigen sich schräg ins Gebäude hinein. Dadurch gewinnt die weite Wandfläche zunächst eine überaus kräftige Schattenwirkung, die besonders gut durch den tiefen Gesimsschatten des Daches gesteigert wird; dennoch wird der Flächencharakter einer abschließenden Wandung durch die vortretenden eisernen Binder nicht zerrissen, sondern eher in gleichmäßigem Rhythmus verstärkt. In betontem Gegensatz zu dieser Flächenteilung ist die Giebelseite ohne jedes Hervortreten des eisernen Knochenwerkes durch ein riesiges, in drei Teilen und schmalen Feldern aufsteigendes Glasfenster betont, zu dessen beiden Seiten eine horizontal gegliederte Betonfüllung die Ecken des Gebäudes wuchtig abrundet. Außerordentlich reizvoll erhebt sich über diesem Unterbau die vollständig geschlossene Stirnseite des Daches, nicht etwa, wie es bisher bei Eisenkonstruktionen üblich war, in rundem Bogen, sondern in flach gebogenem Siebeneck. Und wie im Äußern alles mit großer Entschiedenheit in bündige Ebenen zusammengezogen und durch deren Verschiebung kontrastiert ist, so zeigt sich auch beim Blick in die überaus lichte und freie Wölbung des Innern, daß

hier keine nüchterne Glashalle mehr das Ziel war, sondern ein organisch gestalteter, flächig begrenzter Raum, ein Stück Raumkunst.

Wenn auch der rechteckige, anspruchsloser geformte Nebenbau den Gesamteindruck dieses eigenartigen Fabrikgebäudes nicht gerade hebt, so muß man doch sagen, daß hier rein aus den Raumbedingungen der großen Werkstätte heraus ein bauliches Monument der Arbeit von Peter Behrens geschaffen worden ist. Und noch entschiedener fast kommt die monumentale Absicht zum Ausdruck beim Entwurf für eine Fabrik in der Brunnenstraße. Wer dächte bei diesen groß gegliederten Baumassen, die ihr eisernes Knochengerüst trotz der etwas reichlicher angewendeten Betonfüllung keinen Augenblick verleugnen, noch an die drahtmäßigen und zerbrechlichen Eisenkonstruktionen, die uns die jüngste Vergangenheit als höchste Leistungen der Ingenieurkunst gegeben hat? Auch hier ist, ebenso wie bei dem vorigen Bau, auf jeden plastischen wie ornamentalen Schmuck verzichtet worden. Lediglich der fein verteilte Rhythmus der kleinen und großen Raumkörper, der vertikalen und horizontalen Linien, der Wechsel von stützenden und füllenden Flächen macht diese wirklich baumeisterliche Phantasie unserer Zeit so schön.

Es ist begreiflich, daß die Arbeiter der A. E. G. für die Schönheit dieser Neubauten empfänglich sind und den Wunsch haben, lieber hier als in ihren alten Werkstätten zu schaffen. Das ist freilich für die meisten der vierunddreißigtausend Arbeiter vorerst ein frommer Wunsch. Mit welchen Zahlen die A. E. G. sonst aufwarten kann, ist lehrreich genug: 44 Millionen Mark Löhne, 114 Millionen Mark Rohmaterialien, eine Viertelmilliarde Mark Umsatz im Jahr. Bei solchem Betriebsumfange kann auch die soziale Fürsorge besondere und vorbildliche Form gewinnen: wie ich höre, ist Behrens schon dabei, für zweitausendfünfhundert Angestellte des Betriebes den Bebauungsplan einer Gartenstadt zu entwerfen, die in der Nähe des Tegeler Kanals errichtet werden soll. Man sieht, die A. E. G. bleibt nicht bei halben oder kleinen Maßnahmen stehen, sie schafft ganze Arbeit. Vermutlich hat sie ihre Rechnung bestätigt gefunden, daß die richtig verwendete künstlerische Kraft auch für ein industrielles Unternehmen keine Luxusausgabe, sondern einen geschäftlichen Gewinn bedeutet. Sie ist so weit gegangen, die alten Modelle für ihre elektrischen Kleingeräte zu vernichten und lediglich nach den Entwürfen von Behrens zu arbeiten. Wer diese neuen Formen nicht will, der mag zur Konkurrenz gehen. Daß diese neuen Formen freilich in der Herstellung billiger sein dürften als die dekorierten alten, mag bei der geschäftlichen Erwägung dieser Neuerung auch mitgesprochen haben.

Mir scheint, wir können uns in jeder Hinsicht zu dem Vorgehen der A. E. G. Glück wünschen. Ein jeder Arbeitsprozeß führt, wenn er richtig verläuft, zur Materialveredlung. Volkswirtschaftlich betrachtet kommt es darauf an, diese Veredlung so hoch emporzutragen wie nur möglich. Technische Zweckvollendung, wie sie die deutsche Industrie heute glücklicherweise auf manchen Gebieten

erreicht hat und in scharfem Konkurrenzkampfe behauptet, ist gewiß ein erfreulicher Erfolg nationaler Arbeit. Aber die Zeit ist vielleicht nicht fern, wo andere Nationen uns die technische Vollendung nachgemacht haben, wo sie, durch bessere Produktionsbedingungen, durch billigere Arbeiter und bequemer erreichbares Rohmaterial begünstigt, uns aus dem Felde schlagen werden. Was entscheidet dann? Können wir dann zu allem übrigen Guten, das wir zu bieten haben, noch eine individuelle und unnachahmliche künstlerische Form in die Wagschale werfen, so wird die deutsche Industrie den Ruhm einer wirklichen Kunstindustrie gewinnen, den sie heute leider noch nicht besitzt. Es ist das außerordentliche Verdienst der A. E. G., die Bedeutung dieses Gedankens zuerst im Kerne erfaßt und seiner Verwirklichung durch ein mutiges und konsequentes Vorgehen vorgearbeitet zu haben.

Aus dem Lande der Freiheit

Von Dr. Arthur Rochs

Die Trinkfrage und die Prohibitionsbewegung.

Auch in Deutschland gibt es seit geraumer Zeit eine Bewegung gegen den Mißbrauch — wohlverstanden gegen den Mißbrauch — des Genusses geistiger Getränke. Keinem halbwegs vernünftigen Menschen wird es in den Sinn kommen, gegen derartige Bestrebungen auch nur ein Wort der absprechenden Kritik oder gar des Spottes zu äußern — vorausgesetzt allerdings, daß diese Bestrebungen sich auch wirklich im Rahmen der Mißbrauchs- resp. Unmäßigkeitsbekämpfung halten. Man kann sich auch mit den Bestrebungen derjenigen Alkoholgegner und sogar der wirklichen Abstinenten einverstanden erklären, welche ihre Agitation auf die Bekämpfung der Trunksucht und die Rettung der ihr Verfallenen beschränken. Auch wenn Leute, welche außerstande sind, im Genusse geistiger Getränke Maß zu halten, aber Verstand genug haben, diese ihre Schwachheit selbst einzusehen, auf deren Genuß ganz und gar verzichten, dann ist das in hohem Grade lobenswert und man sollte sich hüten, sie deshalb noch zu verspotten. Nur geht das im Grunde genommen niemand etwas an, und diese aus Angst vor der eigenen Schwäche oder aus Abneigung vor dem Alkohol im allgemeinen Abstinenten sollten dann nicht so viel von Selbstgefälligkeit und Selbstgerechtigkeit strotzenden Aufhebens davon machen. Wenn Müller oder Lehmann keinen Varinasknaster rauchen mögen, wenn sie weder Tabak kauen noch schnupfen, weil ihnen das nicht schmeckt oder weil es ihnen nicht bekommt, so ist das doch für sie noch kein Grund, sich diese Enthaltsamkeit als ein besonderes Verdienst anzurechnen. Noch toller aber wäre es, wenn nun Lehmann und

Müller, weil sie nichts vom Tabak in irgendwelcher Gestalt wissen wollen, nun allen anderen Leuten verbieten wollten, „Schwarzen Reutter" zu rauchen, „Schmalzler" zu schnupfen oder „Twist" zu kauen.

Ausgerechnet das aber ist es, was die amerikanischen Prohibitionisten nicht nur denken, sondern auch tun! Sie tun das, indem sie die Herstellung, den Transport, den Verkauf und den Ausschank aller geistigen Getränke gesetzlich verbieten und mit schweren Strafen belegen. In mehr als einem Dutzend der etwa fünfzig Staaten und Territorien der Union ist ihnen dies auch bereits gelungen. Und durch ihre Siege berauscht (so unangebracht diese Wendung auch den Wasserheiligen gegenüber sein mag!) sind sie gerade gegenwärtig am Werke, ihre Herrschaft noch auf eine weitere Reihe von Staaten — besonders im Süden — auszudehnen.

Nun wäre ja eine derartige radikale Bewegung, die bereits große greifbare Erfolge erzielt hat, in einer so tüchtigen und intelligenten Nation, wie es das amerikanische Mischvolk doch ist, gar nicht denkbar und gar nicht möglich, wenn nicht wirklich schwerwiegende Ursachen dafür vorhanden wären. Selbst in den Reihen der Anti-Prohibitionisten gibt es viele, welche zugeben, daß die Übelstände, welche der Alkoholkonsum in seinen verschiedenen Formen nun einmal unleugbar im Gefolge hat, in den Vereinigten Staaten tatsächlich größer und schlimmer sind als vielleicht irgendwo sonst, höchstens mit der abermaligen Ausnahme von England, wo diese Übel noch ganz besonders durch die so häufig vorkommende Trunksucht bei den — Frauen verschärft werden!

An Gründen und Ursachen für diese bedauerliche Tatsache fehlt es ja freilich keineswegs, und die Prohibitionisten würden sich ein Verdienst erwerben und sie würden ein gutes Werk tun, wenn sie gegen diese Gründe und Ursachen selbst ankämpfen wollten, nicht aber gegen den maßvollen Genuß geistiger Getränke an sich. Aber das fällt ihnen gar nicht ein. Ihr Gedankengang schlägt vielmehr eine Richtung ein, die eine solche Stellungnahme von vornherein ausschließt.

Nach der Anschauung der amerikanischen Prohibitionisten ist überhaupt der Trunkenbold, der Gewohnheitssäufer nicht zu tadeln, nicht zu verachten oder gar zu bestrafen. Sondern: die Schuld, der Vorwurf, der Tadel, die Verachtung und die Strafe haben sich ausschließlich zu richten gegen den Whiskey oder gegen das Bier oder den Wein usw., an dem sich das „arme, bedauernswerte Opfer des Alkohols" seinen Gelegenheits- oder Gewohnheitsrausch angezecht hat. Es sei denn, daß in zweiter Linie auch noch der Wirt, bei dem es sich in jenen unwürdigen Zustand gebracht hat, außerdem und nebenbei dafür mit verantwortlich zu machen sei. Der Trunkenbold selbst aber ein für allemal und ganz entschieden nicht!

So unsinnig diese Auffassung natürlich auch ist, so darf doch nicht verschwiegen werden, daß die Form des amerikanischen Trinklokals, des „Saloon" oder des „Bar-Room", in der Tat wenigstens einen Teil der Schuld, wenn auch nur einen verhältnismäßig kleinen, an den Übelständen trägt, welche die amerikanischen Trinksitten und -gebräuche, resp. die Unsitten und Mißbräuche, unleugbar im Gefolge haben!

In einem Punkte allerdings muß man die „American Bar" dem deutschen Publikum, speziell dem Großstadtpublikum, gegenüber noch in Schutz nehmen, selbst wenn man für die wirklichen Schäden und Mängel des amerikanischen „Saloons" durchaus nicht blind ist. Denn in die wirkliche „American Bar" kommen ausschließlich nur Männer, und zwar sowohl als Gäste wie auch als „Bar-Tender", „Mixer" oder Kellner. Vergeblich würde man drüben in

einem „Saloon" die unglaublich frisierten jungen Damen mit dem stereotypen süßen Lächeln suchen, welche in der überall anzutreffenden deutschen Nachahmung der „American Bar" die Hauptattraktion zu bilden scheinen. Diese jungen Damen von nicht unerschütterlichen Grundsätzen, welche sowohl im Animieren, wie auch in der eigenen Leistungsfähigkeit und Trinkfestigkeit das Menschenmöglichste leisten sollen, müssen offenbar ausschließlich die Anziehungskraft ausüben, denn das Höllengebräu, das sie unter allerlei amerikanischen Namen aus greulichen Ingredienzen zusammenmischen, wäre dazu wohl kaum angetan.

Aber auch ohne diese weibliche Animierung fehlt es dem wirklichen amerikanischen „Bar-Room" nicht an ganz bedenklichen Schäden. Dahin gehört in allererster Linie die Unsitte des „Treating" oder des Traktierens — ein ganz allgemein im ganzen Lande betriebener Unfug, im Vergleiche mit welchem alle Abgeschmacktheiten des deutschen akademischen „Comments" — einschließlich von „Bierjungen" und „pro poena-Spinnen", noch recht harmlos und belanglos sind. Wie bei so vielen Untugenden und Mißbräuchen, so handelt es sich auch hierbei um die Übertreibung einer an sich ganz schönen und löblichen Sitte, um die Ausartung eines an sich schönen Zuges im amerikanischen Volksleben, nämlich um den der Gastlichkeit, der Geselligkeit, der Liberalität, des Wunsches, „zu leben und leben zu lassen". Aber zu was für greulichen und abscheulichen Mißbräuchen hat das geführt.

Man ersetzt am besten hierbei langatmige theoretische Auseinandersetzungen durch ein praktisches Beispiel aus dem alltäglichen Leben!

Also: Es ist ein heißer Vormittag. Ich habe etwas auf der Post zu tun gehabt und befinde mich auf dem Rückwege zum Bureau, zur „Office". Da verspüre ich starken Durst und beschließe, um ihn zu löschen, in einen „Saloon" zu treten, an dem ich vorbeikomme und — an der „Bar", dem Schanktische stehend — ein kleines Glas Bier zu trinken, einen „Schnitt", für den man hierzulande, auch noch nach dem Preisaufschlage, höchstens 10 Pfennig zu bezahlen hätte. Aber, o weh! Sobald ich die nur die Mitte der Türöffnung quer ausfüllende Klapptür geöffnet habe, bemerke ich, daß schon drei mir bekannte — wenn auch nur ganz oberflächlich bekannte — Herren an der „Bar" stehen, Mr. Smith, Mr. Jones und Mr. Brown. Letzterer hat soeben drei Glas Bier bestellt. Sobald er mich erblickt, grüßt er kurz, aber höflich und ruft mir zu: „Glad to see you!" „Freue mich sehr, Sie zu sehen" „come on and take one with us!" „Trinken Sie ein Glas mit uns!" Würde man nun diese freundliche Einladung ablehnen, so würde man sich dadurch einer ganz gröblichen Beleidigung schuldig machen.

Ich habe es in einer kleinen Stadt im westlichen Texas erlebt, daß eine Ablehnung von seiten eines der Landesbräuche noch unkundigen arglosen Fremden diesen um Haaresbreite das Leben gekostet hätte. Es handelte sich dabei allerdings um einen Cowboy, der nach monatelanger harter und entbehrungsreicher Arbeit vom Rancho in die Stadt gekommen war, den das ungewohnt viele Geld, das er „gezogen" hatte, drückte und der nun in seiner „Seid umschlungen, Millionen"-Stimmung den unwiderstehlichen Drang verspürte, die ganze anwesende Gesellschaft zu traktieren, „to treat the whole crowd" — Bekannte sowohl, wie auch die völlig Unbekannten. Nur mit großer Mühe gelang es uns damals, den etwas — aber keineswegs stark — angesäuselten Cowboy davon zu überzeugen, daß der arglose Fremde, der „Grüne", der es abgelehnt hatte, mit ihm zu trinken, — „Ich kenne ja den Mann gar nicht einmal!" hatte der Unglücksmensch gesagt, — es wirklich nicht böse gemeint

habe und daß er ihn wirklich nicht beleidigen wollte, um ihn dazu zu bewegen, sein bereits gelockertes Schießeisen wieder in die Tasche zurückzustecken. Um die Abwesenheit jeder bösen Absicht zu beweisen, mußte der inzwischen einigermaßen eingeschüchterte Fremdling aber gleich noch zwei mit dem Cowboy trinken. Sonst hätte es doch noch Krakehl gegeben! Soweit wird es ja wohl in solchen Fällen nur noch im Westen kommen, der aber auch schon lange nicht mehr den Namen des „Wilden" verdient, aber sehr große Unannehmlichkeiten kann man sich durch eine solche Ablehnung selbst noch in St. Louis, Chicago oder sogar New York aussetzen.

Doch nun zurück zu unserem aus dem Leben gegriffenen Beispiel! Also die von Mr. Brown nunmehr bestellten vier Gläser sind vor uns hingestellt worden, aber noch ehe ich mein Glas geleert, hat Mr. Smith dem in schneeweißem Pikeejackett prangenden Barkeeper zugerufen: „Another round, Sir, please!" „Bitte, noch eine Runde!" Und nur wenige Minuten später erfolgt dieselbe Bestellung von seiten des Mr. Jones. Nun ist aber dem ungeschriebenen Sittenkodex zufolge die Reihe des Traktierens an mir, wenn ich nicht etwa in den argen Ruf kommen will, ein „dead beat", ein „Nassauer", zu sein! Eben aber habe ich bestellt, da treten noch vier Herren ein — ich kenne sie zwar alle noch nicht, aber sie sind mit Jones und Brown bekannt und Brown stellt sie mir vor als die Herren Jenkins, Harris, Sullivan und O'Hara. Wenn ich nun nicht als rettungsloser Tölpel gelten will, der nicht die geringste Ahnung davon hat, was sich schickt, so habe ich sie einzuladen: „Please, join us, gentlemen!" „Bitte, schließen Sie sich uns an!", eine Bitte und Einladung, die selbstverständlich angenommen wird, worauf — ebenso selbstverständlich, meinerseits die Frage zu folgen hat: „Was nehmen Sie?" Jenkins und Harris begnügen sich mit Bier, aber Sullivan und O'Hara, als echte Söhne der grünen Insel, ziehen Whiskey vor. Nun, nachdem „meine Runde" vertilgt ist, glaube ich mich empfehlen und wieder meinen Geschäften nachgehen zu können. Aber nun erweist sich, daß Mr. O'Hara sehr beleidigt sein würde, wenn ich schon gehen wollte, da wir uns doch kaum erst kennen gelernt hätten. Nachher aber fragt Mr. Sullivan ganz gekränkt, warum ich denn gerade mit ihm nicht trinken wolle. Und so weiter und so weiter. Und das Resultat davon ist: anstatt des einen Glases Bier, das ich ursprünglich trinken wollte, habe ich nolens volens deren acht trinken müssen. Für das eine Glas hätte ich fünf Cents, gleich 20 Pfennig, auszugeben gehabt, so aber habe ich für meine „Runde" 6 mal 5 Cents für Bier, also 1 Mark 20 Pfennig, und 25 Cents für zwei Gläser Whiskey — das Glas zu 15 Cents oder 60 Pfennig, aber zwei Gläser für einen „Quarter", d. h. Vierteldollar, gleich eine Mark —, also zusammen 2 Mark 20 Pfennig, ausgegeben. Außerdem habe ich anstatt der beabsichtigten paar Minuten über eine Stunde Zeit versäumt, habe mir den Appetit für das Mittagsmahl verdorben und mich obendrein auch noch über all diesen leidigen Zwang geärgert! So kommt's aber, daß dieses entschieden törichte System schließlich nicht einmal denen in Wirklichkeit Vorteil bringt, in deren Interesse es erfunden und eingebürgert worden zu sein scheint: nämlich den Wirten! Denn der vorsichtige und verständige Mann, dem diese Form des Zwanges natürlich ebensowenig behagt wie jede andere Art der Vergewaltigung, wird es daher vorziehen, den Besuch des „Saloons" ganz und gar zu vermeiden und sich auf seinen Klub beschränken, wo er sich dagegen wehren kann.

Alle Versuche, diesem übrigens ganz allgemein als unsinnig erkannten Treat-System den Garaus zu machen, haben sich bisher als ganz fruchtlos

erwiesen — auch die Gründung von Anti-Traktier-Klubs, deren Mitglieder sich durch äußerlich zur Schau getragene Abzeichen kenntlich machten. Selbst die Mitglieder solcher Klubs sahen sich zu häufig durch die natürlich in allererster Linie maßgebenden Geschäftsrücksichten gezwungen, Ausnahmen von ihren Grundsätzen und deren Betätigung zu machen. Der dem Traktiersystem zugrunde liegende Zug der Großspurigkeit im amerikanischen Volkscharakter hat sich stets wieder als siegreich erwiesen, so daß man jetzt die — zumeist von den Deutsch-Amerikanern befürwortete — Abweichung davon, das heißt also die verständige deutsche Methode, daß jedermann nur so viel trinkt, als ihm paßt, aber auch selbst dafür bezahlt, spöttisch als „Dutch-treat", also als „deutsches Traktiersystem" bezeichnet. Es kommt den guten Leuten dabei gar nicht darauf an, daß Dutch gar nicht „Deutsch", sondern „Holländisch" heißt. Bekanntlich nennt der Amerikaner den Deutschen mit Vorliebe „Dutchman", was aber schließlich doch mehr durch den Wortanklang veranlaßt worden ist, als durch eine geringschätzende Nebenabsicht.

Jedenfalls muß — wenn in diesem Zusammenhange auch nur beiläufig — betont werden, daß der gebildete Amerikaner den sein Deutschtum hochhaltenden Deutschen weder gering schätzt noch haßt, sondern ihn vielmehr sehr hoch achtet, während er allerdings den Deutschen belächelt, der sein Deutschtum nicht schnell genug abstreifen und nicht hastig genug in die Haut des „echten" Amerikaners schlüpfen zu können vermeint! . . .

Aber das Traktiersystem ist es nicht allein, welches den amerikanischen „Saloon" in geradezu herausfordernder Weise zur bequemen Zielscheibe seiner temperenzlerischen, respektive prohibitionistischen Gegner macht. Man kennzeichnet die Eigenart des amerikanischen „Saloon" dem mit seinen Einrichtungen völlig unbekannten Deutschen vielleicht am treffendsten dadurch, daß man ihn als das fast in jeder Hinsicht direkte Gegenteil vom deutschen Wirtshause bezeichnet. Im Gegensatze zu der behaglich mit Tischen, Stühlen und womöglich auch noch mit Sofas ausgestatteten deutschen Wirtsstube — ich möchte gern das gräuliche Wort „Restauration" oder auch das nicht viel schönere „Restaurant" vermeiden! —, in der die Gäste ruhig und gemütlich Speise und Trank verzehren, ist der „Saloon" ausschließlich Trinkstube! Und dabei ist der „Saloon" der Regel nach ganz oder fast ganz ohne Tische und Stühle. Zumeist stehen die Gäste an der „Bar", d. h. dem Schanktische, wo sie in einem Minimum von Zeit ein Maximum von Getränken hinter die Binde zu gießen erfolgreich bestrebt sind.

Zu essen bestellen kann man sich im „Saloon" aber nichts. Anderseits gibt es wieder in den amerikanischen Hotels oder Speisehäusern außer Kaffee, Tee, Milch oder Wasser nichts zu trinken. Daraus erklärt sich das Erstaunen der Europa bereisenden Amerikaner über den dort landesüblichen Trinkzwang in den Hotels. Im Grunde genommen ist dieser ja ein ebensolcher Unfug auf der einen Seite, wie es die amerikanischen Trinkverbote auf der entgegengesetzten Seite sind.

Abgeholfen wird dem Mangel eines bestellbaren Imbisses in den amerikanischen „Saloons" jedoch durch die ganz eigenartige Einrichtung des „Frei-Lunch" zu gewissen Tageszeiten. Es ist dies eine Einrichtung, über welche sich der „grüne", d. h. neue Einwanderer zumeist mehr zu wundern pflegt als über alles andere Neue und Eigenartige zusammengenommen! Aber dieser völlig kostenfrei zur allgemeinen Verfügung stehende Imbiß, der aus Brotschnitten, Wurst- und Käsescheiben, Radieschen, Rettichen, grünen Zwiebeln, marinierten Heringen,

Quark, Kartoffel- und Krautsalat usw. usw. besteht, in einzelnen Fällen aber auch warmen Braten und gebratene Austern aufweist, worin dann jeder mit derselben Gabel herumstochert, ist nicht gerade nach jedermanns Geschmack! Auch ist der „Frei-Lunch" nur als Schmackhappen gedacht und nicht zur Sättigung bestimmt, weshalb die Mehrzahl der Gäste sich ausschließlich an die Getränke hält. Anderseits aber hat diese seltsame Einrichtung schon manchem armen Teufel bei Arbeits- und Verdienstlosigkeit über schlimme Fastenzeiten hinweggeholfen. Verständige Wirte drücken dazu ein Auge zu — eventuell auch beide —, indem sie denken: „Wenn er erst wieder was verdient, kommt er wieder und läßt um so mehr springen!" In den meisten Fällen scheinen sie damit recht zu behalten.

Wie verhält es sich nun mit den Getränken, die im amerikanischen „Saloon" zum Ausschank gelangen? In den Städten mit starker deutscher Bevölkerung oder in den hauptsächlich von Deutschen bewohnten Vierteln der anderen größeren oder mittleren Städte bildet ja vornehmlich auch das Bier das Hauptgetränk, sonst kann aber im allgemeinen immer noch der Whiskey als das amerikanische Nationalgetränk gelten. Und während nun das amerikanische Bier im großen ganzen etwa von gleicher Qualität ist wie die deutschen Biere — etwa mit Ausnahme der Münchener und sonstigen besonders guten Exportbiere —, so können die deutschen Spirituosen auch nicht im entferntesten an die Qualität des amerikanischen Whiskey heranreichen. Jedenfalls nicht an den, welcher in allen besseren Trinklokalen verabreicht wird. Daß es auch da sehr verschiedene Qualitäten gibt, versteht sich von selbst. Aber gerade darum, weil der Whiskey soviel besser — und außerdem auch außerordentlich viel stärker ist als der deutsche Schnaps, ist er auch um soviel gefährlicher als jener!

Man muß bei diesem Umstande ein wenig verweilen, weil der Nicht-Amerikaner es meist gar nicht verstehen kann, daß ein kulturell so hochstehendes Volk, wie das amerikanische, sich zum Nationalgetränk den „schnöden Schnaps" erwählen kann! Aber in der Tat unterscheidet sich guter alter „Kentucky Rye" oder milder alter „Bourbon" von ostelbischem Kartoffel-Branntwein noch mehr, als etwa Rüdesheimer oder Johannisberger von Grüneberger oder gar von Bomster Schattenseite! Dabei enthält reiner alter Whiskey über 90 Prozent Alkohol — den kaum $33^1/_3$ bis 35 Prozent gegenüber, welche beispielsweise der Nordhäuser Kornbranntwein aufzuweisen hat.

Trotzdem vermögen alte Whiskey-Trinker Quantitäten dieses wahrhaftigen Feuerwassers — bei dessen Genuß der dessen Ungewohnte tatsächlich die Empfindung hat, als bewege sich ihm ein Fackelzug die Gurgel hinab! — zu vertilgen, die man nicht für möglich halten sollte. Und zwar scheinbar ungestraft lange Jahre, ja Jahrzehnte hindurch. Daß sich solch Übermaß zumeist aber schwer rächt, braucht wohl kaum erst besonders hervorgehoben zu werden.

Weit verführerischer und weit gefährlicher sind daher auch alle jene zahlreichen echten amerikanischen Mischgetränke (— nicht deren Imitationen! —), in deren Erfindung man drüben ganz Erstaunliches leistet. Sie alle — diese „Cock-tails", „Whiskey-Punches", „Gin-Fizzes", „Mint-Juleps", „Sherry-Cobblers", „Floats", „High Balls" und wie sie sonst noch alle in ihrer bunten Mannigfaltigkeit heißen mögen! — sie munden ganz vortrefflich und sind wohl auch — maßvoll genossen — keineswegs schädlich, wohl aber sind sie es um so mehr im Übermaße, zu welchem sie durch die milde und mundgerechte Art, in der der gewandte und gut geschulte „Mixologe" sie herzustellen versteht, in ganz bedenklichem Grade verleiten!

Zudem wirkt der Umstand, daß der amerikanische Saloon ausschließlich von Männern geführt und besucht wird, — ganz im Gegensatz zu der imitierten „American Bar" nach Berliner und Hamburger Muster, — durchaus nicht veredelnd auf die amerikanischen Trinksitten ein. Nur gerade die alleranrüchigsten Saloons machen von der Ausschließung der Weiblichkeit eine Ausnahme. Und diese Ausnahmen sind denn allerdings auch danach. Es sind das solche Lokale, welche in sogenannten besonderen „Wine-Rooms" — auf „gut Deutsch" würde man sagen: „Chambres séparées" — Damen zweifelhaften — oder vielmehr schon nicht mehr zweifelhaften — Charakters und ihrem Anhange Zulaß gewähren. In den meisten Staaten der Union sind solche „Weinzimmer" aber überhaupt ganz und gar gesetzlich verboten. Wie schon gesagt, muß man stets im Auge behalten, daß sich die deutschen Begriffe „Gasthaus", „Bierstube" und meinetwegen auch „Restaurant" mit den Begriffen „Saloon" und „Bar-Rooms" durchaus nicht decken!

Letzteres bestreitet niemand, der je die Gelegenheit gehabt hat, den amerikanischen Saloon mit der deutschen Wirtsstube zu vergleichen. Wiederholt haben mir gegenüber angesehene Anglo-Amerikaner, die von ihrer „europäischen Tour" zurückkamen, unumwunden ihr Erstaunen über diesen Unterschied ausgesprochen. Unter anderem geschah das von seiten des mir befreundeten texanischen Kongreßmannes James L. Slayden. Auf meine Frage, was ihm in Deutschland am besten gefallen habe, erwiderte Mr. Slayden in wunderlicher Zusammenstellung: Die rationelle deutsche Forstkultur, die deutschen Biergärten und die Fähigkeit der Deutschen, Maß zu halten im frohen und heiteren Lebensgenusse — eine Fähigkeit, die seinen eigenen Landsleuten leider so vollständig abgehe! Die Gattin des genannten Nationalabgeordneten schloß sich dessen Erklärungen begeistert an, konnte sich dann aber nicht enthalten, zu versichern, daß sie in Deutschland aber auch etwas gesehen habe, worüber sie geradezu empört gewesen sei! Sehr bezeichnenderweise war das der Anblick einer zugleich mit einem Hunde einen Wagen ziehenden Botenfrau! Eine alte deutsche Dame, der ich dies kürzlich erzählte, beklagte an dem eben geschilderten Gespann aber weniger die Frau, als den armen Hund! Andere Länder, andere Sitten — andere Anschauungen! —

Wer den vorstehenden ungeschminkten Schilderungen der amerikanischen Saloons und der amerikanischen Trinksitten gefolgt ist, wird wahrscheinlich geneigt sein, die Frage aufzuwerfen: „Nun, warum bekämpft man die als solche erkannten Schäden und Mängel nicht und warum versucht man nicht, eine Reform dieser Bräuche — etwa nach deutschem Muster — anzubahnen?

Diese Frage liegt zwar nahe, aber ihre Beantwortung ist nicht so leicht. Schon aus dem Grunde nicht, weil den prinzipiellen Feinden der Saloons, also den Prohibitionisten — gar nichts daran liegt, sich für dessen Hebung und Reform zu erwärmen. Lautet doch ihr Feldgeschrei: „The Saloon must go!", „Die Trinklokale müssen völlig abgeschafft werden, erst dann sind wir zufrieden!"

Auch von der Hebung des Wirtsstandes und der Ausmerzung schlechter Elemente aus diesem Stande, an denen es darunter freilich nicht fehlt, will das Programm der amerikanischen Zwangsabstinenzler durchaus nichts wissen. Ihnen ist im Gegenteil alles erwünscht, was ihnen in ihrem Bestreben zu Hilfe kommt, die Wirte zu einer Art von Bürgern zweiter Klasse degradieren zu können. Ihr zielbewußtes Streben geht dahin, nach Möglichkeit alles und jeden anrüchig zu machen und zu deklassieren, was und wer in irgendeinem näheren oder entfernteren Zusammenhange mit dem Schankgewerbe steht.

So demokratisch, so weitherzig man drüben auch in bezug auf die Frage der Zugehörigkeit zur oberen Gesellschaftsschicht denkt und handelt (— an bereits recht weitgehenden Ansätzen zu einer solchen Schichtbildung fehlt es ja schon lange nicht mehr —) und so stark der Besitz dabei natürlich mit in die Wagschale fällt, so kann es dennoch einem wirklichen Dollar-Millionär passieren, daß sein Anspruch auf Zugehörigkeit zur besagten Oberschicht in Zweifel gezogen und abgelehnt wird, wenn sein Millionen-Besitz aus dem Betriebe einer . . . Bierbrauerei herrührt!!

Ein großer taktischer Fehler des liberalen Elements, das natürlich von einer Beschränkung oder gar Unterdrückung der Trinkfreiheit nichts wissen wollte, war es jedenfalls, daß es sich bis ganz vor kurzem lediglich auf die Bekämpfung der Prohibitionsbewegung beschränkte. Man legte dabei gar kein, oder doch nur sehr wenig Gewicht auf die Beseitigung oder auch nur Eindämmung wirklich und unbestreitbar vorhandener Schäden und Mängel in Verbindung mit dem Mißbrauch geistiger Getränke. Solche Beschränkungsmaßregeln wendet man ja auch in den Bundesstaaten des Deutschen Reiches mit Erfolg an. Es sind das beispielsweise Erlasse zum Verbot des Ausschanks an Trunkene oder notorische Trunkenbolde. Erst später befürwortete man auch von seiten der Saloon-Leute derartige Maßregeln, aber da war es schon zu spät, denn da wollten die siegreichen Prohibitions-Fanatiker sich nicht mehr mit dem kleinen Finger begnügen, da verlangten sie schon die ganze Hand!

* * *

Ist nun auch die Prohibitionsbewegung in den Vereinigten Staaten durchaus nichts Neues, so beschränkte sie sich doch bis zur Zeit des großen Bürgerkrieges eigentlich nur auf die sechs Neu-England-Staaten, die sogenannten „Yankee"-Staaten. In Deutschland pflegt man irrtümlicherweise jeden Amerikaner als „Yankee" zu bezeichnen, allein in Wirklichkeit beschränkt sich diese Bezeichnung ausschließlich auf die Bewohner der Staaten Maine, New Hampshire, Vermont, Massachusetts, Rhode Island und Connecticut, also derjenigen ältesten Gebiete der Vereinigten Staaten und ehemaligen britischen Kolonien, in welchen der Einfluß der Puritaner am stärksten und nachhaltigsten war und es auch geblieben ist.

Aber auch noch fast zwei Jahrzehnte nach der Beendigung des Bürgerkrieges zwischen den Nordstaaten und den Südstaaten beschränkte sich der Einfluß der Prohibitions-Fanatiker außer den Neu-England-Staaten eigentlich nur auf einige wenige andere Staaten, nach welchen — wie beispielsweise Kansas und Jowa — in der Zwischenzeit die Einwanderung aus jenen sechs Yankee-Staaten eine sehr starke gewesen war.

Aber in diesen beiden Staaten, besonders in dem reichen, aber nur verhältnismäßig wenig größere Städte aufweisenden Ackerbaustaate Kansas, zeigten sie sofort, mit welch rücksichtsloser und despotischer Gewalt sie voranzugehen entschlossen waren, um der „Herstellung, dem Transport, Verkauf und Ausschank geistiger Getränke" definitiv ein Ende zu machen, und zwar nicht nur unter Androhung, sondern unter rücksichtslosester Verhängung und Vollstreckung geradezu drakonischer Strafen.

Die Form, in welcher die Prohibition, d. h. also die gesetzlich zur allgemeinen Durchführung gebrachte allgemeine Zwangs-Abstinenz, in Szene gesetzt wird, ist zumeist die der Unterbreitung eines in diesem Sinne gehaltenen Zusatzes, respektive Amendements, zur Verfassung des betreffenden Staates zur Volksabstimmung.

Was den arglosen Nichtkenner amerikanischer Verhältnisse und Auffassungen dabei am meisten wundernehmen muß, das ist die glatte und schlanke Art und Weise, wie man da um den schroffen Konflikt zwischen der Bundesverfassung und den auf solche Weise abgeänderten Staats-Verfassungen herumkommt! Solche Widersprüche sind im Verfassungsleben des Deutschen Reiches und auch in dem aller anderen europäischen, oder doch wenigstens westeuropäischen, Länder einfach undenkbar! —

Denn während die amerikanische Bundes-Verfassung die Whiskey-Brennerei, die Bierbrauerei und das Schankgewerbe durch die Erhebung von Spirituosen- und Biersteuern — und zwar in einer Höhe, gegen welche die entsprechenden deutschen Steuern geradezu bagatellenhaft erscheinen müssen! — ganz direkt legalisiert, verbieten die betreffenden Einzelstaaten jene Betriebe und Berufe und erlassen drakonische Gesetze zu ihrer Ächtung und zu ihrer Unterdrückung!

Dieser Widerspruch führt aber noch zu weiteren Absonderlichkeiten, die dem uneingeweihten oberflächlichen Beobachter völlig unerklärlich erscheinen müssen. So werden nämlich selbst in den Prohibitionsstaaten nach wie vor Bundes-Schanklizenzen ausgestellt! Das beweist also schon an sich, daß trotz der drakonischen Verbote und trotz des damit zusammenhängenden Verfolgungs-, Unterdrückungs- und Spionage-Systems in jenen Staaten der Union der berühmte „Paragraph 11" nach wie vor in Geltung bleibt, wenn auch natürlich nur — heimlich!

Die Bundes-Lizenz, den von der Bundesregierung ausgestellten Ausschank-Berechtigungsschein, lösen die berufsmäßigen Übertreter der Staatsgesetze aber wohlweislich schon aus dem Grunde, weil erfahrungsgemäß mit dem „Uncle Sam" (wie man die Bundesregierung drüben ganz allgemein nach den üblichen Abkürzungs-Initialen von „United States" zu nennen pflegt) sehr schlecht Kirschen essen ist, während man weiß, daß es schlimmstenfalls immer — oder doch meistens — Mittel und Wege gibt, um sich mit den Staatsbehörden auseinanderzusetzen oder vergleichsweise zu verständigen.

Woraus also in erster Linie hervorgeht, daß „die Prohibition nicht prohibiert", das heißt also, daß an die Stelle des offen betriebenen, verhältnismäßig leicht zu kontrollierenden und regulierenden Ausschanks von Bier und Schnaps (Wein wird in den Vereinigten Staaten in kaum nennenswertem Umfange getrunken) der heimliche Suff tritt, der aus dreifachen Gründen um so verwerflicher, gefährlicher und gemeinschädlicher ist: weil er weder kontrollierbar noch regulierbar ist; weil dabei der Schnapskonsum des leichteren und bequemeren Transports und Versteckspiels wegen steigt, während gleichzeitig der Bierkonsum entsprechend sinkt; drittens aber weil dadurch ein jämmerliches Heuchelsystem großgezüchtet wird, durch welches die Volksmoral noch weit schlimmer vergiftet und verseucht wird, als das durch den Schnapsteufel selbst jemals geschehen könnte!

Eine vierte schlimme Folge hat dieses System der Heimlichkeit und Heuchelei noch insofern, als der Schaden, den die Kassen der Prohibitionsstaaten durch den Wegfall der sehr hohen kommunalen und staatlichen Schankgewerbesteuern erleiden, ein sehr beträchtlicher ist. Natürlich muß dieser Ausfall durch andere, für die Steuerzahler viel empfindlichere Besteuerungsformen ausgeglichen werden.

Aber trotz aller dieser Schattenseiten und offenkundigen Mißerfolge der Prohibition — die eigentlich auch auf prohibitionistischer Seite selbst niemand ernstlich in Abrede stellt — hat diese Bewegung gerade im letzten Jahrzehnt einen ganz erstaunlichen Aufschwung genommen. Dieser Aufschwung muß für alle ganz unbegreiflich sein, welche niemals Gelegenheit gehabt haben, einen

Einblick zu gewinnen in die unglaublich emsig betriebene und ganz vorzüglich organisierte Wühlarbeit der „Wasserheiligen" — ein Eifer, eine Emsigkeit und eine Zielbewußtheit, an der sich die Anti-Prohibitionisten oder die „Vorkämpfer für die persönliche Freiheit" — wie sie sich lieber nennen lassen — ein Beispiel zur Nacheiferung nehmen sollten.

Statt dessen bekämpfen sie sich noch untereinander. Geradezu schmachvoll ist es, daß diese doch wirklich sehr ernste Prinzipienfrage sogar noch zu einem äußerst schmutzigen Interessenkampfe geführt hat: nämlich zu einem Konflikt zwischen den Vertretern der Whiskey-Interessen auf der einen und der Bier-Interessen auf der andern Seite.

Man sollte doch meinen, unter diesen beiden Interessengruppen bestünde gegenüber der gemeinsamen ernsten Gefahr der Vernichtung ein festes Solidaritätsbewußtsein. Aber weit gefehlt! Denn während die amerikanische Brauindustrie durch den Siegeslauf der Prohibitionsbewegung tatsächlich mit der völligen Vernichtung bedroht wird, schickt sich die Brennerei-Industrie schon jetzt kalt-lächelnd an, das Erbe der abgemurksten Brauer anzutreten. Der Transport der umfangreichen und schweren Biertonnen und des zur Kühlung erforderlichen Eises läßt sich nicht heimlich und verstohlen betreiben, wohl aber läßt sich jederzeit eine Kiste mit einem halben Dutzend Flaschen Whiskey — natürlich unter falscher Deklaration — auch noch nach dem ärgsten Prohibitionsdistrikt einschmuggeln. Bier muß, um genießbar zu bleiben, immer frisch sein, Schnaps dagegen hält sich auch unter den ungünstigsten Verhältnissen. Bier muß offen und ehrlich getrunken werden, der Schnaps dagegen läßt sich bequem überall heimlich einführen, und wenn es in einem hohlen Spazierstock sein muß, oder gar in einer Blech-Atrappe in der Form und mit der Aufschrift der . . . Bibel — eine Raffiniertheit der Heuchelei, zu welcher es der amerikanische Geschäftssinn tatsächlich gebracht hat!

Gerade im letzten Jahrzehnt war es aber besonders der Süden der Vereinigten Staaten, in welchem die Prohibitionsbewegung erstaunliche Fortschritte erzielte, obwohl sich bis dahin gerade der Boden der ehemaligen Sklavenstaaten als wenig aufnahmefähig für die Saat der neuen Fanatismus-Sklaverei erwiesen hatte.

Wie zielbewußt die Wasser-Enthusiasten vorgehen, zeigte sich dort im Süden gerade damals, als ihre Bestrebungen zur Einführung der Staats-Prohibition lange Jahre völlig erfolglos geblieben waren. Sie verfuhren nach dem Grundsatze: „Divide et impera!", als sie die — von ihrem Standpunkte aus betrachtet — geniale Idee der „Lokal-Option" ausheckten! Konnte man die Einführung der Prohibition für den ganzen Staat nicht durchsetzen, so beschränkte man sich vorläufig auf die lokale, örtlich begrenzte Annahme und Einführung des neuen Planes für bestimmte Distrikte, zumeist auf die „Counties" oder „Grafschaften", die etwa den preußischen „Kreisen" entsprechen.

Mit dieser „Lokal-Option"-Bewegung erzielten die Prohibitionisten aber Erfolge, die ihre eigenen Erwartungen wahrscheinlich selbst noch bei weitem übertrafen. Es ergab sich nämlich, daß bei den zu diesem Zwecke vorgenommenen Abstimmungen selbst vielfach solche Leute für die lokale Unterdrückung des Getränkehandels stimmten, die von der Staats-Prohibition prinzipiell nichts wissen wollten.

So unlogisch und inkonsequent nun auch eine solche Haltung und Auffassung ist, so hat mir doch einmal ein möglichst einwandfreier Zeuge dargelegt, wie eine solche Inkonsequenz immerhin entschuldbar, oder doch allermindestens erklärlich erscheinen kann. Ich war bei Gelegenheit eines deutschen Sänger-

festes in der wunderhübschen deutsch-texanischen Kolonie Friedrichsburg nach dem nördlich davon — ziemlich weltabgeschiedenen Orte Loyal Valley geraten, wo damals noch — es war zu Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts — der hochbetagte Mr. Meusebach — eigentlich Freiherr Otfried von Meusebach — wohnte. Es war dies eins der ehemaligen Mitglieder, und zwar wohl das tüchtigste und ausdauerndste, des alten Mainzer Adelsvereins, der Mitte der vierziger Jahre den etwas phantastischen Plan gefaßt hatte, eine große deutsche Kolonie in Texas zu gründen — wahrscheinlich als Pufferstaat zwischen den Vereinigten Staaten und Mexiko. Meusebach hatte damals wenigstens das greifbare Resultat erzielt, die heute ansehnlich emporgeblühte Stadt Friedrichsburg zu gründen. Als ich damals Herrn von Meusebach besuchte, kam unter anderem das Gespräch darauf, daß seit kurzem in Mason County, dem Kreise, zu dem Loyal Valley gehört, Lokal-Option eingeführt worden sei. Ich verfehlte nicht, meiner Entrüstung darüber lebhaft Ausdruck zu verleihen, war aber nicht wenig darüber erstaunt, als mir der alte Herr erwiderte: „Sehen Sie, junger Freund (— so nannte er jeden, der unter fünfzig zählte —), in der Theorie haben Sie ja vollständig recht, aber können Sie es mir wohl glauben, daß ich selbst diesmal auch mit für Lokal-Option gestimmt habe?" Noch bevor ich mich von meinem Erstaunen erholt hatte, führte mich der alte Herr an die Tür eines zu seinem Anwesen gehörenden Nebengebäudes. Er deutete mit dem Zeigefinger auf ein paar dunkle Flecke an jener Tür und fragte mich dann: „Für was halten Sie das?" Bei näherer Prüfung ergab sich von selbst die Antwort: „Das scheinen Kugellöcher zu sein!" „Ja", erwiderte der Greis, indem er lachend mit dem weißmähnigen Haupte nickte, „das scheinen sie nicht nur zu sein, sondern das sind Kugelspuren! „Früher," fuhr er dann erläuternd fort, „als wir hier noch Saloons im County hatten, kamen die Cowboys aus dem weiten Umkreise hierher, einzeln und truppweise, pumpten sich voll Whiskey, und wenn dann der Mut in der Brust seine Spannkraft übte, dann galoppierten sie nachts durch den Ort und feuerten zum Vergnügen rechts und links in die Häuser. Und weg waren sie dann nachher wieder und niemand konnte dafür zur Rechenschaft gezogen werden, was sie angerichtet hatten. Da konnte man's dann erleben, daß einem des Nachts im Bette die Kugeln um die Ohren pfiffen — eine Situation, die höchst unbehaglich ist. Glauben Sie mir, junger Freund, jetzt, seitdem wir hier Lokal-Option haben, ist das alles anders geworden."

Ja, das hat, wie ein alter Freund von mir zu sagen pflegte, „so alles seine zwei bis siebzehn Seiten!"

Aber trotz alledem hat eine Notmaßregel, die in weltentlegenen Gegenden ohne allen Polizeischutz noch eine gewisse Entschuldigung haben mag, jedenfalls keine Berechtigung in großen modernen Städten und Verkehrszentren, wo alle erforderlichen Vorkehrungen zur Verhinderung aller Ausschreitungen in überreichlichem Maße vorhanden sind.

Dafür, daß Lokal-Option und Prohibition generell so ziemlich gleich sind, spricht unter anderem auch der Umstand, daß die eine genau dasselbe Heuchelsystem großzüchtet wie die andere. Den Beweis dafür habe ich wiederholt selbst erlebt, selten freilich in solch drastischer Weise, wie einst auf einer texanischen Farm, auf die mich vor Jahren der Zufall verschlug. Auf der Farm wohnte ein altes Ehepaar mit zwei erwachsenen Söhnen, von denen sich der ältere erst unlängst verheiratet hatte. Die Leute waren, wie ich bald erfuhr, strenge Presbyterianer, also natürlich auch strikte Abstinenzler. Man lud mich freundlich

und zuvorkommend zum Essen ein, einem recht schmackhaften Mahle, bei dem neben dem Putenbraten die „Süßkartoffeln", das heißt Bataten, sowie Tomaten die Hauptrolle spielten und wobei man als Tafelgetränk die reiche Auswahl zwischen Kaffee, Milch, Buttermilch und Wasser hatte. Nach Beendigung des Mahles führte mich der alte Farmer in seine Stube, mit dem Bemerken, er wolle mir ein interessantes Buch zeigen, das ihm unlängst ein alter Freund und Kriegskamerad von der Konföderation her aus San Antonio geschickt habe. In Wirklichkeit aber zog er aus dem Wandschranke mit verständnisinnigem Lächeln augenblinzelnd eine Flasche Whiskey hervor und zwei Gläser. Während er einschenkte, sagte er wie zur Entschuldigung: „Wir sind ja freilich strenge Temperenzleute, aber so eine kleine Herzstärkung kann doch ab und zu nicht schaden, wissen Sie. Aber das braucht nicht jedermann zu wissen, besonders die jungen Leute nicht. Sie verstehen das doch?" Ich wußte das, verstand das und . . . trank. Der strenge Temperenzmann war offenbar Kenner. Der alte „Kentucky Rye" war gut. Nachdem wir uns auf dem Felde noch vom Stande der Baumwolle überzeugt hatten, wurde der Alte von einem Neger angehalten, welcher ein Anliegen an ihn hatte. Da rief mir der ältere Sohn zu, ich möchte doch mal zu ihm in die Kuh-Penne kommen, er wolle mir seine neueste Akquisition zeigen, eine ganz echtrassige wunderschöne Jersey-Kuh. Als ich aber seinem Wunsche nachkam, ließ er die rehfarbene Milchspenderin mit den schwermütigen Augen ganz unbeachtet, schritt vielmehr zum Kornhaus und holte aus einer deckenumhüllten großen Kiste einen umflochtenen „Demijohn" hervor. „Ich habe wohl gemerkt, Sir," sagte er, „daß Ihnen die Buttermilch nicht geschmeckt hat, die Ihnen meine Frau einschenkte. Aber hier habe ich was, was Ihnen besser schmecken wird. Es ist Peach-Brandy, den unser deutscher Nachbar Schneider — er sagte natürlich: Sneider — selbst gemacht und wovon er mir eine Gallone abgelassen hat. Wir sind ja zwar strenge Prohibitionisten, aber ab und zu will man doch auch etwas Stärkeres haben als Wasser. Sie begreifen das?" Ich begriff das und . . . trank. Trank den schweren, nach bittern Mandeln schmeckenden und dem badischen Kirschgeist und dem Slivowitz ähnelnden Pfirsichschnaps, von dem mir der Wackere einen reichlichen halben Tassenkopf eingegossen hatte. Er verfehlte auch nicht, mir Bescheid zu tun. Aus seiner „Hälfte" wurden aber reichliche zwei Drittel. Kaum waren zehn Minuten verflossen, da kam Charley, der jüngere Bruder, und fragte mich, ob ich mir nicht mal seine Sammlung von Indianer-Pfeilspitzen ansehen wolle. Warum denn nicht? In seiner Stube brachte er eine große alte Pappschachtel zum Vorschein, in der sich auch wirklich ein paar Hände voll alter, meist zerbrochner Feuersteinspitzen befanden, wie man sie heute noch in Texas häufig finden kann, namentlich an Flußufern oder Bachrändern, wo die Squaws die Pfeil- und Lanzenspitzen mit Hilfe von Feuer und Wasser aus dem spröden Gestein herstellen mußten, wobei sie die zahlreichen mißratenen natürlich liegen ließen. Aber ich merkte schon, daß die Pfeilspitzen genau so wie das interessante Buch und die echte Jersey-Kuh nur Vorwand waren. Charley brachte denn auch sofort verschmitzt schmunzelnd eine Flasche „Old Tom Gin" zur Stelle, entkorkte sie und reichte sie mir. Ein Glas habe er nicht, entschuldigte er sich, aber er möchte auch keins aus der Küche holen, „die Alte ist so ein bißchen wunderlich, wissen Sie"! Aber es ginge ja auch schließlich so, meinte er. Seitdem er im vorigen Jahre die Grippe (— oder vielmehr „die La Grippe", wie man in den Vereinigten Staaten spaßigerweise zu sagen pflegt —) gehabt habe, sei er mit seinen Nieren nicht ganz zufrieden und dagegen gebe es bekanntlich

nichts Besseres als Wacholderschnaps! „Glauben Sie das nicht auch?“ schloß er. Ich glaubte das natürlich auch und trank möglichst vorsichtig aus der Flasche, um mich nicht zu verschlucken. Er selbst aber nahm, ganz ohne sich zu verschlucken — einen Zug, der so kräftig war, daß er auf große Erfahrung schließen ließ in bezug auf die „Sternguckerei“ — wie man drüben diese Trinkmethode zu nennen pflegt. Kurz bevor ich dann den Wagen zur Weiterfahrt besteigen wollte, rief mich noch die alte Dame ins „Parlor“, die „gute Stube“. Sie sagte, solange noch andere in Hörweite waren, sie hätte erfahren, daß ich mit der Familie Taylor in der nahen Stadt bekannt sei und da möchte ich ihr doch mal erzählen, wie es denn der guten alten Mrs. Taylor gehe, mit der sie früher so intim verkehrt hätte, die sie nun aber schon solange nicht mehr gesehen habe. Ich ahnte sofort, daß die gute alte Mrs. Taylor auch in die Kategorie der interessanten Bücher, Jersey-Kuh und Pfeilspitzen gehöre und meine Ahnung betrog mich auch durchaus nicht. Es dauerte gar nicht lange, da brachte sie, verlegen hüstelnd, eine vierkantige braune Flasche zum Vorschein und zwei Gläser, in die sie eine wasserhelle Flüssigkeit füllte. Der Erklärung, daß dies „Hostetter Bitters“ sei, hätte es für mich nicht erst bedurft, ich hatte das schon an dem mit dem Drachen kämpfenden Ritter Georg auf der Flasche gesehen. Besagter Drache soll vermutlich die Malaria versinnbildlichen. „Sehen Sie,“ fügte die alte Dame ihrer Erläuterung bei, „in unserer Gegend kann man sich gar nicht genug vor dem Wechselfieber in acht nehmen und da ist nun nichts besser dagegen als dieses „Tonic“. Aber mein Alter braucht das nicht zu wissen, der macht dann bloß immer so schnöde Bemerkungen, weil wir doch solche strenge Temperenzleute sind.“ Ich beteuerte, daß ich verschlossen sein werde wie das Grab. Als ich dann aber wegfuhr, war mir doch einigermaßen wirbelig zumute. So viel Alkohol, in solch verschiedenerlei Gestalt, hatte ich mir gewiß und wahrhaftig in langer Zeit nicht einverleibt, wie in diesem „Hause der strikteſten Abstinenz“ in der denkbar kürzesten Spanne!

Von ähnlichen Erlebnissen wird wohl so ziemlich jedermann zu berichten haben, der bei langjährigem Aufenthalte in den Vereinigten Staaten Gelegenheit gehabt hat, durch Prohibitionsstaaten oder durch Lokal-Optiongegenden zu reisen.

Heinrich Heine, der Vielgeschmähte, Vielverehrte und noch mehr Zitierte, behält immer noch recht mit seinem allbekannten Ausspruche: „Ich weiß, sie trinken heimlich Schnaps und predigen öffentlich Wasser!“

Obgleich nun aber jedermann weiß, wie heuchlerisch das ganze System ist, und obwohl auch niemand die Tatsache bestreitet, daß „die Prohibition nicht prohibiert“, dauert der Siegesmarsch der Prohibitionsbewegung in geradezu unheimlichem Tempo fort.

Gegenwärtig ist von ihm am schärfsten bedroht der größte aller Unionsstaaten, der Staat Texas, der noch bis vor einem Jahrzehnt vor den „Segnungen“ der Wasserapostel völlig sicher zu sein schien, und zwar hauptsächlich infolge seiner kosmopolitischen Bevölkerungszusammensetzung. Auch jetzt noch würde West-Texas für sich allein vor besagten Segnungen völlig sicher sein, da dort die Deutschen und die Mexikaner die ausschlaggebende Rolle spielen — erstere besonders, obwohl die deutsche Einwanderung während der letzten Jahrzehnte fast gänzlich aufgehört hat.

Die Erbitterung, welche unter den anti-prohibitionistischen Bevölkerungsteilen von West-Texas über die drohende Prohibitionsknebelung herrscht, ist aber so groß, daß bereits allen Ernstes das Projekt einer Teilung des Staates Texas aufgetaucht ist, wozu allerdings die seinerzeit bei der Aufnahme der Republik

Texas als Staat in die Union festgesetzten Bedingungen und Bestimmungen auch die geeignete Handhabe bieten.

Selbstverständlich handelt es sich bei der Prohibitionsbewegung nicht nur um moralische und ethische Fragen, sowie um politische, wie es der Zusammenhang mit dem Steuer- und Abgabewesen mit sich bringt und wie es unter anderem auch das texanische Staatsteilungsprojekt zeigt, sondern es handelt sich dabei auch nicht zum wenigsten um schwerwiegende materielle Interessen.

Im Gegensatz zu dem in Deutschland vorherrschenden Stande der Dinge, wo jede kleine Stadt, ja manche Dorfschaft ihre eigene Brauerei hat, herrscht in den Vereinigten Staaten auf dem Gebiete der Brauindustrie fast ausschließlich der konzentrierte Großbetrieb vor. In dieser Industrie sind aber in der Union ganz ungeheure Werte angelegt, Werte, welche bei der Einführung der Staatsprohibition mit einem Federstriche vernichtet werden würden. Sind doch Milwaukee und St. Louis — trotz München — die größten Braustädte der Erde, und haben doch selbst im fernen Westen einige Städte — wie beispielsweise das schöne alte San Antonio — eine Stadt von über 100000 Einwohnern — Braubetriebe aufzuweisen, die Tausenden von Menschen die Existenzbedingungen liefern. All diesen Tausenden würde aber einfach die Existenzberechtigung durch Majoritätsbeschluß wegdekretiert, wenn es den Prohibitionisten gelänge, bei der aller Wahrscheinlichkeit nach bevorstehenden Volksabstimmung die Mehrheit zu erzielen!

Man sieht, zu welchen Ungeheuerlichkeiten das an sich richtige demokratische Prinzip der Majoritäts-Herrschaft in der Übertreibung nicht nur theoretisch führen kann, sondern in dem vielgerühmten „Lande der Freiheit" tatsächlich geführt hat, fortwährend führt und aller Wahrscheinlichkeit nach auch noch weiter führen wird! (Fortsetzung folgt.)

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichsspiegel Berlin, 2. Juli 1910.

Die neuesten Veränderungen an leitenden Stellen.

Dem neulich hier besprochenen Ministerwechsel ist eine neue Serie von Veränderungen gefolgt, deren allgemeine Bedeutung nicht noch einmal auseinandergesetzt zu werden braucht, weil es sich um die Ausführung desselben Grundgedankens handelt. Dagegen ist über die Persönlichkeiten der scheidenden und der kommenden Männer einiges zu sagen.

Daß Herr v. Rheinbaben als Finanzminister gehen sollte, lag keineswegs in dem ursprünglichen Plan des Ministerpräsidenten. Aber der Finanzminister selbst hielt, als durch den Einzug des Herrn v. Schorlemer in das Ministerium das Oberpräsidium der Rheinprovinz frei wurde, den Augenblick für gekommen, sich auf einen ruhigeren Posten zurückzuziehen, der seinen besonderen Wünschen entsprach. Das kann man durchaus verstehen und würdigen, und es ist mindestens richtiger, als wenn man die Amtsmüdigkeit des Herrn v. Rheinbaben aus dem Unbehagen über die Angriffe des Herrn v. Gwinner im Herrenhause oder aus

getäuschten Hoffnungen auf höhere Ziele persönlichen Ehrgeizes erklärt. Denn Herr v. Gwinner ist keineswegs so unbestritten als Sieger aus dem bekannten Rededuell hervorgegangen, wie es in liberalen Blättern ausgeschrien wird, und wenn Herr v. Rheinbaben wirklich ehrgeizige Hoffnungen hegen sollte, so hindert ihn nichts, sie weiter zu hegen. Eine andere Frage ist, ob nicht politische Momente vorhanden waren, die Herrn v. Rheinbaben den Entschluß, aus seinem Amte zu scheiden, ebenso erleichterten, wie Herrn v. Bethmann Hollweg den Entschluß, ihn ziehen zu lassen. Das schließt ja nicht aus, daß der Ministerpräsident die Verdienste und Fähigkeiten seines Kollegen voll anerkannte und vielleicht auch anfangs in durchaus ehrlicher und freundschaftlicher Weise ihn von seinen Rücktrittsabsichten zurückzubringen versuchte. Wenn aber Herr v. Bethmann wirklich, wie ihm zugeschrieben worden ist, das Ministerium rekonstruieren wollte, um jetzt mit voller Absicht in die Bahnen des schwarz-blauen Blocks einzulenken, dann mußte er viel größere Anstrengungen machen, um Herrn v. Rheinbaben im Amte zu halten. Denn dieser war unter den Ministern zweifellos die Persönlichkeit, die sich des größten Vertrauens der Konservativen erfreute. Es gab unter den hohen Staatsbeamten, die als politische Führer, nicht bloß als tüchtige Ressortchefs in Betracht kommen konnten, tatsächlich niemand, dessen wirklich staatsmännisches Denken so sehr auf einer Grundlage aufgebaut war, die in ihrem Kern und Wesen durchaus den Grundsätzen der konservativen Anschauung entsprach. Das fühlten auch die konservativen Parteimänner heraus, die Herrn v. Rheinbaben volles Vertrauen schenkten, obwohl er durchaus kein Agrarier war und bei der Finanzreform ihnen so geschickt und überzeugend entgegentrat wie kaum ein anderer. Einen solchen Mann gehen zu lassen, wenn man wirklich mit der konservativen Partei regieren will, wäre ein unverzeihlicher Fehler gewesen, und auch Herr v. Rheinbaben selbst hätte trotz seiner erklärlichen Sehnsucht nach dem Rhein den Augenblick für seinen Rücktritt schlecht gewählt, wenn er durch sein Bleiben einem Regierungssystem, das ihm sehr sympathisch sein mußte, einen unleugbar großen Dienst erweisen konnte. Aber die Sache lag eben nicht so. Parteirücksichten kamen bei der Zusammensetzung des Ministeriums überhaupt nicht in Frage. Darum brauchte Herr v. Rheinbaben nicht zu zögern, als sich ihm eine angenehme Gelegenheit zur Erfüllung persönlicher Wünsche bot, und auch Herr v. Bethmann brauchte sich bei den Rücksichten, die die Höflichkeit für den verdienten Kollegen gebot, nicht allzu lange aufzuhalten, sondern erkannte die Notwendigkeit, die Gelegenheit im Sinne seiner Politik auszunutzen.

Wie das geschehen konnte, war klar. Herr v. Bethmann war wegen der Herren v. Dallwitz und v. Schorlemer wütend angegriffen worden. Diese Auffassung wurde ad absurdum geführt, wenn jetzt der Vertrauensmann der Konservativen ging und ein gemäßigt Liberaler an seine Stelle gesetzt wurde. Freilich ist auch der neue Finanzminister Lentze nicht Parteimann. Wir haben ja auch schon kürzlich zu zeigen versucht, daß es unmöglich sein würde, einen ausgesprochenen liberalen Parteimann ausdrücklich in dieser Eigenschaft in das Ministerium zu rufen. Aber der bisherige Oberbürgermeister von Magdeburg ist keinesfalls ein Mann, der irgendwie für den schwarz-blauen Block in Anspruch genommen werden kann, vielmehr in seiner politischen Denkweise den Nationalliberalen nahe steht. In den Augen der Fortschrittler hat der neue Minister schon einige häßliche Flecken, denn er hat sich einmal entschieden gegen die Übertragung des Reichstagswahlrechts auf die Gemeinden ausgesprochen und ist neulich im Herrenhause Herrn v. Rheinbaben gegen Herrn v. Gwinner beigesprungen. Aber trotzdem müssen die ehrlichen Leute auch auf der linken Seite eingestehen, daß das Schema, wonach die neuen

Männer im Ministerium schwarzblau angemalt werden sollten, umgeworfen worden ist.

Einen weiteren Beweis von Zielbewußtsein in der Auswahl seiner Mitarbeiter und zugleich von Festigkeit nach verschiedenen Seiten hin hat Herr v. Bethmann Hollweg gegeben, indem er anläßlich des Rücktritts des Fürsten Radolin die Ernennung des Staatssekretärs v. Schoen zum Botschafter in Paris und seine Ersetzung durch Herrn v. Kiderlen-Wächter, den bisherigen Gesandten in Bukarest, vom Kaiser erlangte. Es waren da, wie Eingeweihte wissen, mancherlei in den persönlichen Verhältnissen liegende Hindernisse zu überwinden. Herr v. Schoen ist vielfach scharf angegriffen worden, mindestens in übertriebener Weise und sachlich zu Unrecht. Das Korn Wahrheit, das in diesen Angriffen zu suchen ist, läßt sich wohl darin erkennen, daß Herr v. Schoen nicht aus dem harten Holze geschnitzt war, wie es die erste Stütze und der Stellvertreter des Reichskanzlers in der Leitung der auswärtigen Politik, der für die formale Handhabung dieser Geschäfte verantwortliche Beamte, besonders in diesen Zeitläuften wohl hätte sein müssen. Darum kamen seine wertvollen Eigenschaften auf diesem Posten nicht genügend zur Geltung. Obwohl vielfach erfolgreich, fand er in der öffentlichen Beurteilung doch nicht die verdiente Anerkennung, weil sein konziliantes Wesen dem allgemeinen Verlangen nach stärkerer Initiative in der auswärtigen Politik nicht sichtbar zu genügen wußte. Der Fall Mannesmann ist für ihn charakteristisch. Er ertrug die ungerechtesten und gehässigsten Angriffe, weil er es für seine Pflicht hielt, der Sache, die seine Angreifer vertraten, trotz allem im vaterländischen Interesse mit den wirklich zur Verfügung stehenden Mitteln zu helfen. Das brachte ihm nicht Dank ein, sondern trug im Gegenteil am meisten dazu bei, ihn bei der dreist irregeführten öffentlichen Meinung persönlich zu diskreditieren. Es ist leicht zu erkennen, daß eine solche Persönlichkeit als Botschafter erfolgreicher wirken kann wie als Staatssekretär, zumal auf einem Boden, den er genau kennt und wo man ihm mit Vertrauen begegnen wird. Herr v. Kiderlen-Wächter ist unstreitig ein Mann, der den schwierigen Aufgaben des Staatssekretärs des Auswärtigen Amts besser gerüstet gegenüberstehen wird als sein Vorgänger. Eine in jeder Beziehung derbere Natur, ohne Draufgänger zu sein, wovor ihn ein scharfer, durchdringender Verstand schützt. Natürliche Eigenschaften, sowie die im diplomatischen Dienst — namentlich in bezug auf die Orientpolitik — gesammelten Erfahrungen geben die Gewähr, daß man seiner Tätigkeit als Staatssekretär mit den besten Hoffnungen entgegensehen kann. Auch diese Veränderungen also, die den auswärtigen Dienst betreffen, können, auch wenn man sich des Prophezeiens enthält, als ein Schritt beurteilt werden, zu dem man Herrn v. Bethmann Hollweg beglückwünschen kann.

Zur elsaß-lothringischen Frage, die im Heft 26 unserer Zeitschrift behandelt wurde, erhalten wir eine ursprünglich nicht zur Veröffentlichung bestimmte Zuschrift, die wir aber mit Erlaubnis des Verfassers hier wiedergeben wollen, weil sie sich mit zahlreichen anderen Äußerungen gerade aus dem Königreich Sachsen deckt. Sie lautet:

„... Ich erlaube mir es als meine persönliche feste Überzeugung auszusprechen, daß die Einverleibung der durch den Frankfurter Frieden an Deutschland gekommenen französischen Landesteile in das Königreich Preußen nicht bloß das beste, sondern das einzig richtige Mittel sein dürfte, dem gegenwärtigen unerträglichen Zustande ein Ende zu machen. An Maßregeln und Mittelwegen, die dem Elsaß-Lothringer den Besitzübergang genehm machen sollten, hat es nicht

gefehlt; sie haben nicht den gewünschten Erfolg gehabt, weil mit Güte und Nachgiebigkeit weder dem Elsaß-Lothringer noch dem hinter ihm stehenden Franzosen beizukommen ist. Wenn sich Preußen der in den ersten Jahren sicherlich nicht beneidenswerten Aufgabe unterziehen wollte, die gegenwärtigen Reichslande zu einem integrierenden Teile seiner Macht zu machen, so würde die Sache mit einem Male wie von selbst gehen. Was Preußen in der Art an widerstrebenden Volksteilen zu leisten vermag, hat es in den Rheinlanden und in Thüringen, und auch in neuerer Zeit in Hannover und den sonst annektierten Landesteilen bewiesen. Der Artikel spricht vom Partikularismus und scheint sich von dessen Wesen einen nicht ganz richtigen Begriff zu machen. Wir wünschen nicht, daß Preußen sich in unsere kleinen inneren Verhältnisse einmische, wie das z. B. bei Gelegenheit der Schiffahrtsabgaben der Fall gewesen ist, aber seine unbedingte Präponderanz und Hegemonie im deutschen Bunde sehen wir alle lieber wachsen als beeinträchtigt werden. Bayern und Württemberg freilich, denen es auf eine möglichste Balance zwischen Nord- und Süddeutschland ankommt, dürfte die Einverleibung im ersten Augenblicke nicht genehm sein; in den anderen deutschen Klein- und Mittelstaaten herrscht diese Art der Eifersucht auf preußische Macht nicht, und ich bin überzeugt, daß man z. B. im Königreich Sachsen kaum etwas einzuwenden haben würde.

Man mache nur aus den beiden Reichslanden glattweg preußische Provinzen mit je einem Oberpräsidenten und damit basta Eine veränderte Stimmenverteilung im Bundesrate brauchte mit der Einverleibung nicht verbunden zu sein. Elsaß-Lothringen ist erobertes Land; man hat damit vergeblich so umgehen wollen, als habe man bloß einen Zuwachs an im Grunde deutscher Bevölkerung vor sich. Da das nicht verfangen hat, so gehe man auf das Recht des Eroberers zurück und mache Elsaß-Lothringen preußisch. Unglücklich oder unfrei wird das Land dadurch nicht werden, aber deutsch, und das ist es gerade, was die Franzosen und mit ihnen die Mächtigen im Lande gern verhüten möchten. Und sollte der unerwartete Übergang Unzufriedenheit und Auflehnung veranlassen, so wird eine von der Not herbeigeführte fünfjährige Militärdiktatur die zu steifen Nacken brechen. Nur um Gottes willen Frankreich und dessen Verbündeten gegenüber keine Zitterfedern aufstecken; wenn sie nicht ohnehin den Krieg wollen und — dazu bereit sind, werden sie ihn wegen Elsaß-Lothringen nicht vom Zaune brechen."

Dresden-N., den 29. Juli 1910. G. Graf Holtzendorff

„Allein schon der Name A. O. Weber bürgt für die große Absatzfähigkeit des hübsch ausgestatteten Buches ..." ist ein Satz, den die Verlagsgesellschaft Weber-Haus zu Berlin auf einem grünen Zettel hat drucken lassen, um ein Buch des Gatten der ehemaligen Frau von Schönebeck zu empfehlen. Aus dem Inhalt des Buches, das „satirische Skizzen" enthalten soll, fällt die Anpreisung auf, daß auch von der „Kokotte in ihren Abstufungen bis zur Grande Cocotte und der reisenden Baronin oder Gräfin —" die Rede sein soll. Diese Ankündigung geht wohlverstanden in Tausenden von Exemplaren in die Welt zu einer Zeit, wo sich in Allenstein der vorletzte Akt eines erschütternden Dramas abspielt, in dessen Mittelpunkt die Person der Gattin des Herrn A. O. Weber steht. Nur die Ehe Webers mit jener kranken Frau hat seinen Namen in die Öffentlichkeit gebracht, nur der Allensteiner Prozeß ist daran schuld, wenn gegenwärtig „der Name A. O. Weber für die große Absatzfähigkeit des Buches bürgt"! Wen Herr A. O. Weber mit seinem Namen beglückt, ist seine Sache, — aber hat der organisierte deutsche Buchhandel nicht die Möglichkeit, gegen solche Schädiger seines Ansehens Front zu machen? Muß sich der Buchhandel denn willenlos zum Ver-

breiter dieser Pest machen lassen, die von A. O. Weber ausgeht? Hier wäre eine Gelegenheit, den Hebel im Kampf gegen die Schundliteratur anzusetzen!

Freilich leicht ist es auch in diesem Falle nicht, aber es geht, wenn die Presse mit zugreift. Die gesamte deutsche Presse hat sich während des Prozesses in Allenstein auf das beste bewährt. Selbst Blätter, die sonst gern jede Gelegenheit und jede Situation benutzen, um das Sensationsbedürfnis des Großstädters zu reizen, sind vor der Tragik der Vorkommnisse in Allenstein verstummt. Jeder gewissenhafte Zeitungsleser wird zugeben, daß unsre Presse in der Berichterstattung über den Prozeß in Allenstein Mustergültiges geleistet hat. Auch die wenigen Kommentare, die die Verhandlungen begleitet haben, sind in einer Weise zurückhaltend und zartfühlend geschrieben worden, daß man nur die größte Achtung vor der Leistung haben kann. Nur einer hat sich vergangen: Maximilian Harden. Was in den Gutachten der Sachverständigen angedeutet war, hat er in eine grobe Form gebracht, — hat er nicht etwa künstlerisch geformt. Was für Gebildete verständlich war, hat er für die „Masse" des Schleiers entkleidet. Wozu? Heute steht ihm die Pose des Vaterlandsretters nicht! Zu durchsichtig zeigt sich die Gier nach klingendem Lohn, den ihm vielleicht Herr A. O. Weber streitig machen könnte! Sein Aufsatz, der hoffentlich endgültig der Einziehung verfällt, zeigt aber auch, wie tief die Phantasie dieses Mannes in demselben Schmutz sitzt, von dem er vorgab, das deutsche Volk befreien zu wollen.

J. Braun: Die Kirchenbauten der deutschen Jesuiten. II. Band. Die Kirchen der oberdeutschen und der oberrheinischen Ordensprovinz. Mit 75 Abbildungen auf 18 Tafeln und 31 Abbildungen im Text. XVI und 390 S. 7,60 M. Freiburg 1910. Den in den letzten Jahren besonders zahlreich erschienenen Werken von Jesuiten über Einzelfragen der Geschichte ihres Ordens in Deutschland (so von Duhr, Rist, Dahlmann) reiht sich das zweibändige Werk von J. Braun an. Es stellt einen schätzenswerten Beitrag zur Kultur- und Kunstgeschichte des sechzehnten bis achtzehnten Jahrhunderts dar. Der erste Band, der die Kirchen der rheinischen und niederrheinischen Ordensprovinz behandelt und an das frühere Werk des Verfassers über die belgischen Jesuitenkirchen anschließt, ist schon früher in den „Grenzboten" (1908, IV 514/5) nach Inhalt und Form eine klare und nüchterne Arbeit genannt worden. Dies Urteil gilt auch vom zweiten Band. Er betrachtet die Kirchen der Jesuiten auf dem großen Gebiet von Straubing bis Freiburg i. Schw. und von Amberg bis Trient, deren Entstehungszeit von den Ausläufern der Gotik im letzten Viertel des sechzehnten bis zum Muschelrokoko im achtzehnten Jahrhundert geht. Auf reichen Archivmaterialien und einer großen Literatur aufbauend, kommt das Buch zu vielen neuen, zum Teil überraschenden Ergebnissen. Da den Jesuiten bei ihrer Niederlassung fast nirgendwo Kirchen zugewiesen worden waren, stellen ihre Bauten fast überall einheitliche Zweckbauten dar, d. h. sie sind mit der Absicht gebaut, Volkskirchen zu schaffen für die praktische Aufgabe des Ordens (Predigt, Religionsunterweisung, allgemeiner Gottesdienst). Daher die architektonischen Eigenheiten, wie Einschiffigkeit, Fehlen des Querschiffs, seitliche Emporen (meist doppelgeschossig), Betonung des inneren Schmucks vor dem äußeren. Dagegen erweist sich das stilistische Gepräge als nicht verschieden von der gleichzeitigen deutschen nichtjesuitischen Architektur. An einunddreißig Bauten, von denen die Münchner Michaelskirche die bedeutendste ist (für sie wird der vielumstrittene Friedrich Sustris endgültig als Erbauer nachgewiesen), wird durch eingehende Beschreibung und bildliche Darstellung alles Typischen überzeugend dargetan, daß „von einem Jesuitenstil keine Rede sein" könne, „sondern höchstens

von einem Typus in bezug auf die Raumdispositionen und gewisse praktische bauliche Anlagen. Nicht die Jesuiten waren es, welche im Süden Deutschlands die Renaissance einführten und dann die Renaissance zum Barock werden ließen; ... die Jesuiten gingen den Weg, der durch die Umgebung vorgezeichnet war". Dafür zeugt wohl schon die unerwartete Feststellung, daß bei fast sämtlichen oberdeutschen Jesuitenkirchen die Jesuiten selbst nur die Bauherren, Architekten aber einheimische Nichtjesuiten waren und daß bei keiner derselben ein Italiener tätig war. Die Sprache des Buches ist klar und ruhig; Polemik ist ganz vermieden. Dr. H. Franz

Karl Hans Strobl: Eleagabal Kuperus. Als die Romantik in eine süßlich klingelnde Künstelei auszuarten begann und man sehnsüchtig nach den Klassikerbänden zurückgriff, entstand gemäß dem ewigen Entwicklungsgesetz der fortwährenden Änderung der Naturalismus. Er gab uns die Wahrheit und Kraft wieder, die uns abhanden gekommen waren; dann benahm er sich allzu üppig und fiel in die Grube des Gewesenen. Ein gesunder Realismus, der sich im Schürfen des Psychologischen nicht genug tun konnte und heute bereits mit Angst in die Zukunft blickt, ward sein Erbe. E. T. A. Hoffmann, Edgar Allan Poe, Gogol und andere, die die Welt lange Zeit mißachtete, erleben in unserer Zeit der Überproduktion Ausgaben und, was noch mehr gilt: Neuauflagen. Die Leser wollen eine bunte, phantastische Handlung, Seltsamkeit in der Steigerung der realen Dinge, den Reiz des Hingerissenseins, das Dionysische. Der Alltag grub sich selbst sein Grab; er schuf uns neue Wunder und darf nun nicht zürnen, daß wir an diese Wunder glauben. Wir sind mit einem Male mitten drin im Wunderbaren; was Jahrtausenden ein unerfüllter Wunsch war, es ist unser Besitz — wir fliegen. Wir haben wieder Menschen, die in Kühnheit neben uns wandeln; sie ziehen in Nacht und Eis und erobern die alte Erde. Unerbittlich, heldenstark, phantastisch und wild-dämonisch wie die Seele der Führer der Zeit und der Zukunft wird die Kunst werden, muß der neue Roman sein, denn der Roman ist, kraft seiner künstlerischen Möglichkeiten, das getreueste Spiegelbild jeder Zeit gewesen.

Wenn wir uns im deutschen Dichterkreis umschauen, so war außer einzelnen Versuchen und romantischen Nachempfindungen vom neuen Roman noch wenig zu spüren. Der Deutsch-Österreicher Karl Hans Strobl, der Eigensten einer, wies fast allein auf diesen Weg, und auch das nur tastend, seiner inneren Triebkräfte noch nicht bewußt. In den Skizzenbüchern „Aus Gründen und Abgründen", „Aus dem Alltag und von drüben", in der Tycho de Brahe-Episode der „Baclavbude", in seinen historischen Novellen, in seinem Verständnis für Mombert und Poe kündete sich bereits eine Phantasiewelt an, die Menschen und Vorgänge in zwei Welten zu verlegen weiß. In der vor kurzem erschienenen „Romantischen Reise im Orient" zeigte sich Strobl als aktiver Mensch, als Feind des Stubendichters, als einer von denen, die nach absonderlichem Geschehen auch körperlich streben. Als sein neuer Roman mit dem sonderbaren Titel „Eleagabal Kuperus" bei Georg Müller in München (2 Bände, 1910) erschien, da wußte ich's: nun hat er *sein* Buch geschrieben, das Buch, das man lesen muß, will man sein innerstes Wesen erkennen, sein Wesen, das der Ausdruck des menschlichen Sehnens und Suchens unserer Zeit ist. Und ich habe mich nicht getäuscht; das Buch ist kühn, romantisch, bedeutend und nicht letzten Endes aktuell, trotz des dauernden Kunstwertes, den es besitzt.

„Eleagabal Kuperus" ist der Roman des Menschengeschlechts, der ringenden Lichtsuchergilde, die erdgefesselt den Blick zur Höhe richtet und im Dunkel tiefirrender Erniedrigung den endlichen Sieg reinen Menschentums als sichere

Gewißheit trägt. „Glaube dem Wunder" steht an Eleagabals Haus, das nächtlich Lichtschein aussendet in die finstere Niederung der Stadt, in der Bezugs Geldwille herrscht. Bezug erscheint mir als der Bodensatz des Tierrestes in uns, als die tödliche Falle unserer Sehnsucht nach rückwärts; er kauft Länder, Meere und Menschen, um Herr zu sein. Doch Eleagabal wacht, er zieht die Menschheit an unsichtbaren Fäden, er weiß um alles, was geschieht, wie der Turmwächter Palingenius, der uralt ist und das Fortschreiten der Menschheit stets als erster empfand, der fliegen kann. Seit vielen Jahren hat Palingenius, der Eleagabals Freund ist, verstrickt in seine Arbeit den Turm nicht verlassen. Dort haust er mit der holzfußigen Johanna, die ein Mann ist, und seinem Kinde Regine, in dessen Antlitz die Linien der Angst und Liebe zu keuscher Schönheit zusammenfließen. Regine liebt Adalbert Semilassa, der aus dem Walde kommt und erst als Mann für sich die Welt neu entdeckt und drum ein Dichter ist. Bezug kauft ihn auf, durch seinen Agenten Hainz, der Bezugs zügellose Tochter Elisabeth liebt, die Hecht versprochen ist, wenn er ihrem Vater die geistigen Waffen liefert, um die Menschheit zu unterjochen. Die „Gesellschaft zur Verwertung der Erdoberfläche" wird gegründet, Bezugs Geld soll ihn zum Herrn der Erde machen, jeder Fußbreit Boden muß ihm gehören, er wird Maschinen bauen, um den Sauerstoff aus der atmosphärischen Luft zu entfernen, er wird die Atmung der Pflanzen einstellen. Er kauft die Gelehrtenarbeit, die Dichter, alles Können und Erreichen, all den Sieg der Menschenkraft; er vernichtet die Früchte, ohne sie auch nur dem Menschengeschlecht zu zeigen. Das Böse, das Üble, die Menschen Durcheinanderwerfende läßt er durch seine Helfer verbreiten. Professor Zugmeyer, einer der astronomischen Sklaven Bezugs, entdeckt mit Bezugs Instrumenten, auf Bezugs Sternwarte, den Kometen, der der Erde ihr Ende im Zusammenprall bereiten muß. Und er will schweigen. Doch Bezug ist der Herr, er schürt das Entsetzen, die Verzweiflung; der blutige Taumel beginnt, mit Mord und Auflösung der Ordnungsbande. Bezug triumphiert. Wohl hat Hecht, als er aus eigner Kraft ins Dunkel tauchte, hohnlächelnd sein Geheimnis, die Welt zu überwältigen, mit sich genommen, doch nun scheint die Schöpfung selbst Bezugs Pläne durchzuführen. Wieder zerbricht die grausame Hoffnung — der Komet nimmt anderen Kurs, er entfernt sich, die Menschheit ist gerettet. Noch weidet sich Bezug am aufgewühlten Entsetzen seiner Knechte, doch die Wogen der wirr gewordenen Menschenseele ebben und, wie die klare Sonne nach rauhem Sturmtag, bricht aufs neue, am Grabe vieler guten Keime, die Hoffnung durch. Bezug ist tot, doch Hainz, sein Nachfolger, lebt, der ein neuer Bezug werden soll, denn es scheint, daß die Menschen eine Faust über und in sich haben müssen, die sie schlägt und die sie küssen, der sie zinsen. Adalbert Semilassa, der Dichter, küßt Regine und sieht die Sterne durch den Weltraum fallen, unzählige, und der große goldene Schatz wird nicht geringer — wie die Liebe, die immer aus neuem Reichtum gibt.

Das ist eine Ahnung vom Geschehen in diesem reichen Buche, das man lesen muß, das überquillt von geschauten und geformten Bildern. Inhalt und Form sind zu einem schönen vollen Akkord verschmolzen. Die Sprache ist leichtflüssig und reich an eigen gesehenen Ausschnitten. Sie geht in einfachem Kleide, bescheiden und vornehm. Stendhal sagt irgendwo, die feinste und richtigste Art sich zu kleiden sei die, so angezogen zu sein, daß man nach dem Fortgehen der Persönlichkeit nicht zu sagen wisse, was sie getragen habe. Das trifft auf Strobls künstlerische Mittel, vor allem die Sprache, zu; wenn man das Buch aus der Hand legt, hat man das Gefühl hohen auserlesenen Genusses, ohne sagen zu können darum, denn und weil. Und damit ist die Kritik am Ende. Walter von Molo

Das deutsche Kolonialreich*)

ans Meyer, den wir von jeher als einen der tatkräftigsten und erfolgreichsten Bahnbrecher auf dem Gebiet der kolonialen Forschung zu betrachten gewohnt sind, hat uns jetzt das langentbehrte Standardwerk über die Natur und Wirtschaft unsrer Kolonien beschert. Für jeden denkenden Kolonialmann und Kolonialfreund ist das ein Ereignis. Nicht etwa nur für den Wissenschaftler und Publizisten, sondern gerade auch für den kolonialen Praktiker.

Das Werk will — sagt Meyer im Vorwort — nicht nur der landeskundlichen Wissenschaft, sondern auch der kolonialen Praxis dienen. Es will eine jedem Verständigen verständliche wissenschaftliche Landeskunde im Sinne der modernen Geographie sein, die sich nicht mit der Beschreibung der Dinge, Länder und Menschen begnügt, sondern die Erscheinungen der Erdoberfläche, mit denen es die Geographie zu tun hat, in ihrem ursächlichen Zusammenhang erkennen und verstehen und zu lebendiger Anschauung bringen will. Sie will zeigen, wie aus der Erdlage und dem Aufbau eines Landes sich sein Klima erklärt, wie das Klima und der Boden den Pflanzenwuchs bestimmen, wie durch diese drei Faktoren die Tierwelt bedingt ist, wie sie alle zusammen die physische und großenteils auch die psychische Eigenart des Menschen tief beeinflussen. Aus den gegenseitigen Beziehungen und dem Zusammenwirken der Natureigenschaften und der Menschen ergeben sich schließlich die wirtschaftlichen Wirklichkeiten und Möglichkeiten, die wir durch unsre koloniale Arbeit zu erhöhter Entwickelung bringen können. Die wissenschaftliche Forschung wird von den Praktikern allzuoft unterschätzt und viele von ihnen wären sehr erstaunt, wenn man ihnen nachweisen würde, daß der Erfolg ihrer Arbeit eben auf diese Forschung zurückzuführen ist. Die Forschungen und Versuche unsrer Wissenschaftler auf botanischem und landwirtschaftlichem Gebiet werden zur Not noch geachtet, auch die Arbeit des Geologen, soweit sie unmittelbar auf die Feststellung wertvoller Mineralien hinausläuft, läßt man gerne gelten, aber darüber hinaus geht heute das Interesse am Forscher und seiner Tätigkeit in kolonialen Kreisen vielfach nicht. Und dabei ist gerade der Mangel wissenschaftlicher Erkenntnis daran schuld gewesen, daß die ersten fünfzehn bis zwanzig Jahre unsrer kolonialen Betätigung nahezu unfruchtbar blieben. Über planloses Experimentieren sind wir in dieser Zeit nicht hinausgekommen. So wurden z. B. unüberlegt bedeutende Kapitalien in den Kaffeebau in Ostafrika gesteckt, ohne daß man sich vorher durch Versuche vergewissert hatte, ob und in welchen Gegenden diese Kultur überhaupt möglich sei. Die Fehlgriffe solcher Art, die zu zahlreich sind, als daß man sie hier aufführen könnte, waren samt und

*) „Das deutsche Kolonialreich." Eine Länderkunde der deutschen Schutzgebiete. Unter Mitarbeit von Prof. Dr. S. Passarge, Prof. Dr. L. Schultze, Prof. Dr. W. Sievers und Dr. Georg Wegener herausgegeben von Prof. Dr. Hans Meyer. 2 Bände zum Preise von je 15 M. Leipzig, Verlag des Bibliographischen Instituts.

sonders darauf zurückzuführen, daß man die spezielle Natur der betreffenden Gebiete nicht kannte, sondern sich von rein äußerlichen Gesichtspunkten leiten ließ.

Deutsch-Ostafrika ist ein tropisches Land — argumentierte man —, also müssen da tropische Kulturen gedeihen; und weil der Kaffee gerade gut im Preise stand, so fing man an, Kaffee zu bauen. Es gibt manchen „alten Afrikaner" oder Südseemann, der schwer gekränkt wäre, wenn man ihm den Ehrentitel eines Kulturpioniers bestreiten wollte. Er hat ja vielleicht ganz brav gearbeitet und auch dies und jenes erreicht, aber er hätte sicherlich noch mehr erreicht, wenn er einige Kenntnisse auf dem Gebiet der praktischen Geographie, Geologie, Botanik usw. mit hinausgebracht hätte. Ich habe z. B. unlängst einen alten Kameruner, der so ungefähr sein Dutzend Dienstjahre hinter sich hat, nach einem Baum gefragt, dessen riesige und charakteristische Form mir auf einigen Urwaldbildern auffiel. „Ja," erwiderte mein Kameruner, „der Baum kommt tausendfach vor, aber wie er heißt und ob er einen Nutzwert hat, weiß ich nicht, ich habe mich noch nie darum bekümmert, ich verstehe auch nichts von Botanik." Auf diese Gleichgültigkeit gegenüber Dingen, die nicht in das spezielle „Ressort" des Beamten, Offiziers oder Kaufmanns fielen, kann wohl teilweise die langsame Entwickelung unsrer Kolonien zurückgeführt werden. Damit soll den Leuten kein Vorwurf gemacht werden, ich will damit vielmehr lediglich dartun, wie notwendig eine gewisse einschlägige Vorbildung über die Natur des Landes und die Erziehung zur selbständigen Beobachtung für alle diejenigen ist, die draußen praktisch tätig sein wollen.

In den letzten zehn Jahren ist es in dieser Hinsicht erheblich besser geworden und man kann wohl sagen, daß wir jetzt unsre Kolonien in großen Zügen so weit erforscht haben, daß jetzt den Spezialforschungen immer mehr eine praktische Richtung gegeben werden kann.

Das vorliegende Werk Hans Meyers soll eine Zusammenfassung alles dessen sein, was zur kolonialen allgemeinen Bildung gehört, und die Art, wie der Herausgeber dieser Aufgabe gerecht wird, zeigt wieder einmal, daß ihm neben reichem wissenschaftlichen Können auch ein eminent praktischer Blick zu eigen ist. Man könnte nun einwerfen, daß von Anfang an, wenigstens vereinzelt, auch der Fachwissenschaftler auf verschiedenen Gebieten draußen gearbeitet hat und daß das Ergebnis in einer umfangreichen Literatur niedergelegt ist. Gewiß, aber der Mangel dieser Literatur bestand eben darin, daß die Kenntnis dieser Forschungen auf einen kleinen Kreis beschränkt blieb, daß der Praktiker sie nicht übersehen und nutzbar machen konnte. Er ging notgedrungen meist ohne geordnete Vorkenntnisse hinaus und mußte seine Erfahrungen zu seinem Schaden auf rein empirischem Wege sammeln.

Diesem Mangel, den vielleicht bis vor kurzem eigentlich nur der Publizist wirklich selbst fühlte und erkannte, hilft das Meyersche Werk ab. Das in ihm niedergelegte Wissen bildet die Grundlage für die Berufsausbildung jeden Kolonialfachmanns, sei er nun Pflanzer, Kaufmann, Beamter, Offizier, oder

Botaniker, Geologe usw. Dieses Wissen gibt ihm die Möglichkeit, mit Erfolg sich in sein spezielles Arbeitsgebiet hineinzufinden. Und für den Gebildeten, den Kolonialfreund repräsentiert ein ungefährer Überblick über den Inhalt des Werkes, wie schon gesagt, die allgemeine koloniale Bildung. Der koloniale Publizist aber kann angesichts des mit Spannung erwarteten Buches geradezu aufatmen. Nirgends in dem Maße wie auf kolonialem Gebiet hatte man bisher unter der mangelnden Konzentration der Literatur zu leiden. Nicht nur war das koloniale Wissen in zahllosen Büchern, Broschüren und Zeitschriften zerstreut, sondern es machte sich außerdem neben krasser Ignoranz und kindlicher Naivität ein starker Mangel wissenschaftlicher Schulung geltend. Aber das wäre nicht das Schlimmste, falls es sich wenigstens, wenn auch mit Zeitverlust, erkennen ließ. Schlimmer war schon die Literatur, die unter wissenschaftlichem Anstrich und autoritativem Mäntelchen unrichtiges und unbrauchbares Material birgt. Auch das ist ein Verdienst des Meyerschen Werkes, daß es einmal die Spreu vom Weizen getrennt hat. Allerdings ist in den den einzelnen Abschnitten beigegebenen Literaturnachweisen noch manches Buch aufgeführt, das meines Erachtens nicht sonderlich ernst zu nehmen ist, aber das sind vielleicht Ansichtssachen. Der Güte des Werkes tut dies jedenfalls keinen Abbruch, denn der Fachmann weiß nach seinen eigenen Anschauungen zu unterscheiden und der Laie läßt sich an dem Text genügen.

Die sachliche Einteilung ergibt sich schon aus dem oben angedeuteten Gesamtplan des Werkes: Entdeckungsgeschichte — Oberflächengestaltung — Klima — Pflanzen- und Tierwelt — Bevölkerung — natürliche Landschaften — Kolonialwirtschaft (Produkte, Handel, Kulturen, Besiedelung, Verkehr, Wirtschaftsstatistik).

Ostafrika ist von dem Herausgeber Hans Meyer selbst bearbeitet, Kamerun und Togo von Siegfried Passarge, Südwestafrika von Leonhard Schultze, Südsee von Wilhelm Sievers, Kiautschou von Georg Wegener.

Als Ergebnis der zusammenfassenden Untersuchungen Hans Meyers kann hervorgehoben werden, daß auch im deutschen Kolonialreich jeder Teil eine naturbedingte, organische Einheit ist. Allerdings — und das möchte ich zur Ehre unsrer draußen tätigen Beamten und Offiziere betonen — ist das durch deren Tätigkeit erst allmählich geworden. Die Grenzen verliefen dank der Kompromißpolitik der heimischen Regierung vielfach so unglücklich, daß manche politische Einheit, manches Wirtschaftsgebiet verstümmelt war. Durch geschickte politische und wirtschaftliche Maßnahmen wurde mancher Fehler, den die Feder des Diplomaten gemacht hatte, nachher repariert.

Der Übersichtlichkeit der sachlichen Einteilung des Werkes stellt sich die Verständlichkeit und Anschaulichkeit der Darstellung würdig an die Seite. Prächtige Einzeldarstellungen, z. B. interessanter Landschaften, wichtiger Plätze, beleben den Text. Zum Beispiel — um einen aktuellen Gegenstand herauszugreifen — gibt die Darstellung des Diamantenvorkommens in Südwestafrika ein klares Bild

der Verhältnisse, soweit sie sich bis jetzt übersehen lassen. Mancher wird in dem Wust von Zeitungsnachrichten der letzten Zeit jede Übersicht über das allgemein Wissenswerte verloren haben. In der Darstellung des vorliegenden Werkes hat man das alles wieder auf etwa einer Seite beisammen. Es ließe sich noch manche lehrreiche und schöne Schilderung herausgreifen, aber dazu mangelt es uns hier an Raum. Ich möchte aber noch hervorheben, daß der Zeitungsleser an dem Werk seine helle Freude haben kann.

Die technische Ausstattung macht dem Bibliographischen Institut in Leipzig alle Ehre. Schon ein kurzes Durchblättern des Werkes wird zum ästhetischen Genuß. Neben zwölf farbigen Bildern nach Originalen des Malers Hans Bussе, kleinen Kunstwerken, enthält es eine große Zahl ausgezeichneter Reproduktionen nach Photographien, Karten, graphische Darstellungen usw. Alles in allem bilden die beiden Bände eine Zierde jeder Bücherei.

Der Herausgeber und seine Mitarbeiter haben sich mit dem Werk ein dauerndes Denkmal gesetzt, schon allein dadurch, daß sie uns damit den untrüglichen Beweis von dem Wert des deutschen Kolonialreichs geliefert haben.

Rudolf Wagner

Anzeigen-Annahme für diesen Teil beim **Verlag der Grenzboten** G. m. b. H.,
Berlin SW. 11, Bernburger Straße 22a/23.
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6510. Telegramm-Adresse: Grenzboten, Berlin.

Höchste Auszeichnungen. Gegründet 1824.

C. PRACHTEL
HOFMÖBELFABRIK

BERLIN SW.19, Krausen-Strasse 31-32

Wohnungs-Einrichtungen
Atelier für Innendekoration

Fernsprecher: Amt I, 1035, 2619.

Bücherliste

Türck, Hermann: Der geniale Mensch. 7. Auflage. Ferd. Dümmler, Berlin.

Wiederum vermehrt um einige Kapitel, erscheint dieses anregende, gut geschriebene Buch eines klaren Kopfes bereits im elften und zwölften Tausend, auf jeden Fall ein Beweis, daß es vergleichsweise weiten Kreisen etwas zu sagen hatte. Das Beste werden immer die Ausführungen Türcks zur Hamletgestalt Shakespeares bleiben. Mit ihnen hat in der Tat der Verfasser seinerzeit zum ersten Male klar den ganzen Typus herausgestellt und der universalisten Auffassung des großen Dramas eine Gasse gebrochen, die jeder künftige Ausleger wenigstens wird passieren müssen.

Brandis, Dr. Ferdinand: Der Volksunterricht der katholischen Kinder in den deutschen Bundesstaaten. Heft 7. Breer & Thiemann, Hamm. M. 0.50.

Atlas, Martin: Die Befreiung. Ein Zukunftsroman. Ferdinand Dümmler's Verlag, Berlin. M. 5.—.

Ehrhard, Aug.: Franz Grillparzer. Sein Leben und seine Werke. Deutsch von Moritz Necker. C. H. Beck'sche Verlags-Buchhandlung, München. M. 7.50.

Loewy, Prof. Dr Alfred: Versicherungsmathematik. G. J. Göschen'sche Verlags-Buchhandlung, Leipzig. M. 0.80.

Monumenta Germaniae Paedagogica. Band XLIV. Weidmann'sche Buchhandlung, Berlin. M. 12.—.

Monumenta Germaniae Paedagogica. Band XLV. Weidmann'sche Buchhandlung, Berlin. M. 14.—.

Habermann, Wilhelm: Finnland und die öffentliche Meinung Europas. Duncker & Humblot, Leipzig. M. 1.60.

Seignobos, Prof. Ch.: Politische Geschichte des modernen Europa. Werner Klinkhardt, Verlag, Leipzig. M. 12.—.

Monumenta Germaniae Paedagogica. Band XLVI. Weidmann'sche Buchhandlung, Berlin. M. 13.60.

Dreves, Dr. Guido Maria: Ein Jahrtausend Lateinischer Hymnendichtung. 1. u. 2. Teil. O. R. Reisland, Leipzig. M. 18.—.

Neurath, A. u. O.: Lesebuch der Volkswirtschaftslehre. 1. u. 2. Teil. Dr. Werner Klinkhardt, Leipzig. Je M. 3.—.

Freyen, Richard: Der Führer, Schauspiel. Dr. Wedekind & Co., Berlin. M. 2.50.

Hirt, Alfred: Wir — —. Davoser Skizzenbuch. Hans Erfurt, Davos.

Nest, Dr. Bernhard: Vorschläge zur Verbesserung unseres Prozeßverfahrens. Carl Heymann, Verlag, Berlin. M. 1.—.

Kohlrausch, Robert: Deutsche Denkstätten in Italien. Robert Lutz, Verlag, Stuttgart. M. 6.—.

Mrs. Little, Die Dame mit dem Orden. Deutsch von Gertrud Bergmann. Fr. Wilh. Grunow, Leipzig. M. 3.—.

Rosenkranz, Palle: Der rote Hahn, Roman. Fr. Wilh. Grunow, Leipzig. M. 3.—.

Sandt, H., und **Schlegel**, W.: Königin Luise. Schiller-Buchhandlung G. m. b. H., Charlottenburg. M. 3.—.

Kaiser, Isabella: Der wandernde See, Roman. J. P. Bachem, Köln. M. 5.—.

Glaß, Luise: Der Hungerborn, Roman. Hermann Costenoble, Jena. M. 3.—.

Volkmann: Zeitschrift für Bewegungslehre. Heft 6. Von der Ernährung. Friedrich Huth, Verlag, Charlottenburg. M. 0.30.

Fabian-Sagal, Dr. Eugenie: Albert Schaeffle und seine theoretisch-nationalökonomischen Lehren. Puttkammer & Mühlbrecht, Berlin. M. 3.30.

Heuser, Emil: Pennsylvanien im 17. Jahrhundert und die ausgewanderten Pfälzer in England. Ludwig Witter, Verlag, Neustadt. M. 1.80.

Meißner, Dr. P.: Gesundheits-Brevier. Carl Curtius, Berlin. M. 2.—.

Barchan, Paul: Petersburger Nächte. S. Fischer, Verlag, Berlin. M. 3.50.

Bischoff, Diedrich: Wesen und Ziele der Freimaurerei. Franz Wunder, Berlin. M. 1.50.

Bächthold, Dr. Hermann: Der norddeutsche Handel im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert. Dr. Walter Rothschild, Berlin. M. 8.—.

Heymann, Dr. Ernst: Napoleon und die großen Mächte 1806. Dr. Walter Rothschild, Berlin. M. 4.50.

Die

Kommunalfinanzen

Fachblatt

für die gesamten geldwirtschaftlichen Interessen der Gemeinden, Städte und weiteren Kommunalverbände, Kämmereien, Rentämter, Gemeinde- und Stadtkassen, Steuerkassen, Einziehungsämter und Sparkassen im Deutschen Reiche.

Anzeiger für das Gemeinde- und Städtewesen.

Herausgeber **Dr jur. Max Seidel**, Geheimer Regierungsrat.

Bezugsbedingungen: Einelhefte 60 Pfg., Abonnements vierteljährlich 3.— M. bei den Buchhandlungen, bei der Post oder direkt bei der

Berlin SW. 11,
Bernburgerstr. 22a/23.

Expedition der Kommunalfinanzen.

Droysen, G.: Johann Gustav Droysen, 1. Teil. B. G. Teubner, Leipzig. M. 10.—.
Warschauer, Erich: Lustrecht. Gebr. Böhm, Berl., Kattowitz. M. 1.—.
Goldschmidt, Conrad: Bäckergewerbe und Konsumvereine. J. G. Cotta'sche Buchh., Stuttgart. M. 2.50.
Faber, Hermann: Der dramatische Dichter und unsere Zeit. Georg Wigand, Berl., Leipzig. M. 1.—.
Reinach, Salomon: Orpheus, allgemeine Geschichte der Religion. Deutsch von A. Mahler. J. Eisenstein & Co., Wien.
Wechsler, Eduard: Das Kulturproblem des Minnegesanges. Band I. Max Niemeyer, Verlag, Halle. M. 15.—.
Hesse, Dr. Richard, und **Doflein**, Dr Franz: Tierbau und Tierleben. 1. Band. B. G. Teubner, Leipzig. M. 20.—.
Kautzsch, Prof. E.: Die heilige Schrift des alten Testaments. 19. bis 21. Lieferung. J. C. B. Mohr, Tübingen. M. 2.40.
Conrad, Prof. Dr. J.: Leitfaden zum Studium der Nationalökonomie. Gustav Fischer, Jena. M. 2.—.
Winsch, Dr. med. Wilhelm: Über Krankenheilung ohne Arzenei und ohne Operation. Berl. Lebenskunst — Heilkunst, Berlin. M. 0.75.
Suttner, Frohwalt: Die Liebe der Geschlechter. Ernst Lorenz, Zwickau.
Rubert, Theodor: Der Weg zum Liebesglück. Verlag für aktuelle Philosophie, Halensee. M. 1.80.

Die Grenzboten

liegen in allen besseren Buchhandlungen
:: :: sowie auf den Bahnhöfen aus. :: ::

Stellennachweis.

(Aus der Tages- und Fachpresse.)

Anfragen zu richten unter Beifügung von Rückporto an die Geschäftsstelle der „Grenzboten", Berlin SW. 11.

A. Für Akademiker.

1. **Pfarrstelle** (3600—7200 M.) Gemeinde Lüdenscheid.
2. **Hilfsprediger**, Nähe Braunschweigs.
3. **Hauslehrer**, Land, Mecklenburg.
13. **Lehrer** aufs Land.
20. **Direktor** für Oberrealschule, Mühlheim a. d. Ruhr.
21. **Geschäftsführer** für lokalpolitischen Bürgerverein (katholisch).
22. **Leitartikler** für große deutsche Tageszeitung.
28. **Technisch gebildeter Herr** für Büro und Reise.
31. **Pfarrer** nach Pustamin, Kreis Schlawe i. Pommern (3000 M.).
33. **Evangel. Hauslehrer.**
34. **Hilfsgeistlicher**, Böhmen (3300 Kr.).
35. **Hauslehrer** theol. (Cammin, Pommern).

B. Für pensionierte Offiziere.

4. **Bürgermeister** (3300 M.) Croppenstedt, Provinz Sachsen.
5. **Revisor** (2400 M.) Minden, Westfalen.
6. **Sekretär** (2300 M.) Wanne, Bez. Dortmund.
11. **Zwei Volontäre** für Deutsch-Südwest-Afrika (100 M.).
12. **Amtssekretär**, Gut in Schleswig-Holstein.
16. **Platzvertreter** für Möbelfabrik.
17. **Oberbeamter** für Rheinland und Westfalen.
19. **Mineralwasser-Vertrieb** (Köln).
23. **Privatsekretär** für Berlin (Sprachkenntnisse).
24. **General-Agent** (Aachen).
25. **General-Vertreter** (10000 bis 12000 M. Barkapital).
26. **Agent** für Weingroßhandlung (Bingen a. Rh.).
29. **Alleinvertreter**, Köln (5000—6000 M. Barkapital).
30. **Kavallerieoffiziere.**

C. Für Damen.

7. **Erziehungsgehilfin**, Stettin.
8. **Lehrschwestern für Rotes Kreuz**, Lübeck.
9. **Erzieherin**, Land, Sachsen-Weimar.
10. **Kindergärtnerin** (für zwei kleine), Hameln.
14. **Evangel. Erzieherin**, musikalisch.
15. **Lehrerin**, Französisch und Musik (2400 M.).
32. **Gemeindeschwester**, Theißen (850 M.).

Stellen-Gesuche.

Bis zu 3 Zeilen 2 M., jede weitere Zeile 1 M.

Dr. phil. („mit Auszeichnung") sucht dauernde Verwendung im **Schul- oder Bibliotheksdienst oder in der Presse.** Anfragen unter B. B. 819 an die „Grenzboten", Berlin SW. 11.

Ein gewandter, gut empfohlener Feuilleton-Redakteur für den 2. Platz sucht Anstellung. Anfragen unter H. K. 708 an die „Grenzboten", Berlin SW. 11.

Sachverständiger Rat in Bergwerks- und Berggerechtsams-Angelegenheiten, Gutachten, Rentabilitätsberechnungen, Revisionen usw. durch höheren Staatsbeamten a. D. Anfragen unter F. R. 711 an die „Grenzboten", Berlin SW. 11.

Draub, Elise: Wegmale und Wegweiser. Gedichte. Phönix-Verlag Siwinna, Breslau. M. 3.—.
Paay, W. A.: Der Kaplan von Lietermonde. Roman. „Concordia" Deutsche Verlags Anstalt, Berlin. M. 3.—.
Wohlbrück, Olga: Das goldene Bett. Roman. „Concordia" Deutsche Verlags-Anstalt, Berlin. M. 5.—.
Heinrich, Karl Borromäus: Menschen von Gottes Gnaden. Erzählung. Albert Langen, Verlag, München. M. 3.—.
Ostwald, Prof. Wilhelm: Die Forderung des Tages. Akademische Verlags-Gesellschaft, Leipzig.
Fleischer, Dr. Paul: Die Teilnahme der Frau an den öffentlichen Angelegenheiten. Verband der katholischen Arbeitervereine, Berlin. M. 0.20.
Boy-Ed, Ida: Ein königlicher Kaufmann. Roman. J. G. Cotta'sche Buchhandlung, Stuttgart. M. 4.—.
Gruß, Stephan: Ilias. Das Lied vom Zorn des Achilleus. J. H. Ed. Heitz, Straßburg. M. 5.—.
Stamer-Caspari: Im Reich der Lüfte. Arwed Strauch, Verlag, Leipzig. M. 1.—.
Bartz, Marie Luise: Deutsche Frauen, deutsche Treue. Arwed Strauch, Verlag, Leipzig. M. 1.—.
Ruhland, Prof. Dr. Gustav: Ausgewählte Abhandlungen. Kairos Verlag für aktuelle Wirtschaftspolitik, Berlin.
Spranger, Dr. Eduard: Wilhelm von Humboldt. Reuther & Reichard, Berlin. M. 3.—.
Struck, Adolf: Mistra. Eine mittelalterliche Ruinenstadt. A. Hartlebens Verlag, Wien M. 5.—.
Schallmayer, Dr. Wilhelm: Vererbung und Auslese in ihrer soziologischen und politischen Bedeutung. Gustav Fischer, Jena. M. 9.—.
Dunin-Borkowski, Stanislaus von: Der junge de Spinoza. Aschendorff'sche Buchh., Münster.
Wehberg, Dr. Hans: Sind die Aussprüche der Gebrüder Mannesmann nach Treu und Glauben in vollem Umfang zu rechtfertigen? J. C. B. Mohr, Tübingen. M. 0.60.
Pudor, Dr. Heinrich: Deutsche Qualitätsarbeit. Felix Dietrich, Gautzsch bei Leipzig. M. 1.50.
Fiedler, Wilhelm Ernst: Die Maske herunter, Monismus! Oswald Muze, Verlag, Leipzig.
Sonnenschein, Dr. Carl: Kann der moderne Student sozial arbeiten? Volksvereins-Verlag, München-Gladbach.
Sonnenschein, Dr. Carl: Die sozialstudentische Bewegung. Ferdinand Schöningh, Paderborn. M. 0.20.
Dienstag, Dr. Paul: Soziale Tendenzen im deutschen Studentenleben. Bavaria-Verlag, München.
Nullnick, Dr. Max: Theodore Roosevelt, Staats- und Lebenskunst. Karl Curtius, Berlin. M. 3.—.
Weinel, Prof. Heinrich: Ist das „liberale" Jesusbild widerlegt? J. C. B. Mohr, Tübingen. M. 1.60.

Verantwortlich George Cleinow in Berlin-Schöneberg. (Herr **Dr. Paul Mahn** befindet sich auf Reisen.)
Verlag der Grenzboten G. m. b. H. in Berlin SW. 11.

Das Heft 26 der

„Neuen Militärischen Blätter"

zeichnet sich durch einen für eine wöchentlich erscheinende Zeitschrift ungewöhnlichen Reichtum an interessantem Inhalt aus und bringt hierdurch Zweck und Ziel des Blattes, nämlich den deutschen Offizier über die verschiedensten Gebiete des militärischen Lebens in der ganzen Welt unterhaltend zu belehren und ihn über alle bemerkenswerten Neuerungen im Heerwesen aller Staaten dauernd auf dem Laufenden zu erhalten, besonders deutlich und erfolgreich zum Ausdruck.

Bezugsbedingungen:

Einzelhefte 50 Pfg., vierteljährlich 13 Hefte 4.— M.,
zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postanstalten
:: oder direkt vom Verlag. ::

Berlin SW. 11, Bernburger Straße 22a/23.
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6510.

Für vorstehende Inserate verantwortlich: **Karl Schulze** in Berlin-Schmargendorf.
Druck: „Der Reichsbote" G. m. b. H. in Berlin SW. 11, Dessauer Straße 37.

Payer und Naumann als Hiſtoriker

Eines der wichtigſten Ereigniſſe aus der politiſchen Geſchichte Deutſchlands in den letzten Jahren iſt der Übergang der freiſinnigen Parteien zu ſtaatlicheren Anſchauungen: die Abſtimmungen des deutſchen Reichstags im Dezember 1906 mit ihren Folgen ſtellen höchſt bedeutungsvolle Vorgänge dar. Die Freiſinnigen bekennen ſich heute zu Dingen, die ſie in einer früheren Zeit verdammt hatten. In den Momenten ſolcher Wandlungen entſteht oft eine hiſtoriſche Legende: man überträgt das, was man heute vertritt, in die Vergangenheit der Partei; man glaubt immer ſchon das Richtige erkannt zu haben; man ſieht die Wandlung auf ſeiten der Gegner. Kleine Pröbchen ſolcher Legenden haben die freiſinnigen Zeitungen in jenem Zuſammenhang bereits geboten. In größerem Stil findet man ſie in einem Aufſatz, den der Reichstagsabgeordnete Naumann über Sonnemann und die „Frankfurter Zeitung“ in den „Süddeutſchen Monatsheften“ (Januar 1910, S. 66 ff.) veröffentlicht hat. Naumann iſt ein Meiſter des Stils. Dieſes formelle Talent ſichert ihm ſtets einen großen Leſerkreis. Aber über der lockenden Form darf man die Prüfung des Inhalts nicht verſäumen. Gerade die breite Wirkung, die die Darſtellungsform übt, fordert dazu heraus. Und eben im vorliegenden Fall erweiſt die Prüfung, daß Naumann mit dichteriſcher Phantaſie eine volle Legende geſchaffen hat. Es trifft ſich glücklich, daß ungefähr über dieſelben Dinge vorher der Reichstagsabgeordnete Payer einen Bericht veröffentlicht hatte im achten Jahrgang der „Patria“ (Jahrbuch der „Hilfe“): „Die deutſche Volkspartei und die Bismarckſche Politik“. Dieſer Bericht iſt aus eigener Kenntnis der Verhältniſſe heraus geſchrieben, gibt aber ein weſentlich anderes Bild von den Dingen, als wie wir es bei Naumann finden. Überhaupt iſt die Darſtellung Payers ſehr lehrreich. Sie verdient um ihres Inhalts wie um des Verfaſſers willen Beachtung. Payer iſt ein Politiker, der ſich der Achtung nicht nur innerhalb ſeiner Partei erfreut;

durch sein Auftreten bei den Verhandlungen über das Vereinsgesetz hat er seinem Namen einen Platz in der Geschichte des Reichstags gesichert.

Payer hebt hervor, die Gegensätze zwischen Nord- und Süddeutschland seien vor vierzig, fünfzig Jahren „in einer ganz anderen Schroffheit zutage getreten, als sie sich heutzutage der verstockteste bayrische Partikularist vorstellt". „Die sich für rein deutsch ansehenden Stämme Süddeutschlands blickten stolz auf ihre Bedeutung in früheren Jahrhunderten, auf das erst allmählich herangewachsene Preußen herab; die in den Verhältnissen wohlbegründete Sparsamkeit des Staates Preußen und seiner Bewohner galt allgemein als Hungerleiderei." Man beachte die Urteile, die Payer hier nebenbei einfließen läßt, wie er z. B. den süddeutschen Stämmen Bedeutung „in früheren Jahrhunderten" beimißt. Wenn er dann fortfährt: „Die Angehörigen des preußischen Staates, ihrer Verdienste um die neuere Entwicklung sich wohlbewußt . . ., zollten dem sogenannten Phäakenleben der bequemeren und behaglicheren Süddeutschen unverhohlen ihre Mißachtung", so hat sich ja in der Tat mancher Preuße — wir erinnern an Immermann — so geäußert. Überwiegend aber geschah es nur, wenn der Preuße (wie auch eben Immermann) nach Süddeutschland kam und hier das Mißverhältnis zwischen gewaltigem Selbstbewußtsein und bescheideneren Leistungen im politischen Leben beobachtete. Überwiegend widmeten die Norddeutschen den Süddeutschen liebevolles Interesse und freuten sich an ihrer Eigenart. Vor allem die „Kleindeutschen", die von Payers Partei so sehr gehaßt wurden, wußten gar nichts von „Mißachtung" für Süddeutschland, sondern kannten keinen sehnlicheren Wunsch als den der innigen Vereinigung der Nord- und Süddeutschen, während Payers Gesinnungsgenossen mit nicht geringerem Eifer als die Ultramontanen die Preußen von sich fernzuhalten suchten.

Bemerkenswert ist es ferner, daß Payer, indem er weiter süddeutsche Urteile über die preußische Politik aufzählt, zu verstehen gibt, das sei nur die „süddeutsche Auffassung" gewesen. Beachtenswert sind ebenso folgende Geständnisse: „Die Süddeutschen haben die Vorliebe für militärische Machtentfaltung, soweit sie ihnen jetzt eigen ist, erst in den letzten Jahrzehnten erworben. Zur Zeit des Deutschen Bundes waren ihnen schon die damaligen, nach jetzigen Begriffen mehr als bescheidenen militärischen Anforderungen zu hoch." Eine Ausstellung haben wir an diesen Sätzen nur insoweit anzubringen, als Payer hier seine Parteigenossen mit den Süddeutschen schlechthin gleichsetzt. Die „Deutsche Partei" in Württemberg hatte schon viel früher Sinn für „militärische Machtentfaltung" bekundet. Im übrigen verschleiert Payer keineswegs den hiermit angedeuteten Gegensatz, und so hat er denn auch den Mut, offen zu gestehen, was heute gewissen vorgeschrittenen Liberalen zu hören unlieb ist: „Die deutsche Volkspartei wurde ausdrücklich zur Bekämpfung des Nationalvereins gegründet." Die Volksparteiler waren eben echte Partikularisten, dazu von einer durch keine Sachkenntnis getrübten Vorliebe für Österreich und von einem gleichwertigen Haß gegen Preußen erfüllt. Amüsant ist bei der Vorliebe

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

für Österreich die republikanische Gesinnung. „Der Charakter der Partei" — sagt Payer — „war stark republikanisch: wenn die alten Kämpfer in Stimmung kamen, war ihnen ein Hoch auf die deutsche Republik ein Bedürfnis."

Lehrreich sind Payers Mitteilungen über die Zusammensetzung der Volkspartei. Sie umfaßte vorzugsweise Kreise des Kleinbürgertums. Ein interessanter Beitrag zur Geschichte der Demokratie liegt darin, daß nicht jene die Führung hatten; diese „fiel im wesentlichen Rechtsanwälten und einigen journalistisch beschäftigten Politikern zu". Wider Willen bestätigt Payer hiermit das Urteil Bismarcks und so vieler konservativen Politiker! Nach 1866 schlossen sich der Partei, wie Payer weiter erzählt, aus Abneigung gegen Preußen „kurhessische, sächsische und welfische Politiker an, die ihr demokratisches Herz entdeckten und, wenn auch nur vorübergehend, eine lebhafte Tätigkeit für die volksparteiliche Sache entfalteten, an der manche in Wirklichkeit wohl nur der föderative Gedanke erfreuen mochte. In meiner Erinnerung stehen sie als kluge, gebildete, wohlerzogene Männer, die uns für unseren stark bürgerlichen Geschmack fast zu vornehm erschienen. Zu wirklichem Einfluß kamen sie nie, am wenigsten auf die Massen, wenn sie auch für die programmatische Arbeit vieles leisteten." In der Einflußlosigkeit der „klugen, gebildeten, wohlerzogenen Männer", deren Talent man „für die programmatische Arbeit" nur ausnutzt, liegt wiederum ein charakteristischer Beitrag zur Naturgeschichte der Demokratie. Heute kann man bei der Steigerung der demokratischen Allüren, die gegenwärtig in Süddeutschland so beliebt sind, ähnliches erleben. In einer süddeutschen Hauptstadt wurde vor nicht langer Zeit ein patriotisches Fest gefeiert. Sonst war es Stil, daß man für solche Fälle den hervorragendsten Redner auswählte. Jetzt verlangte der demokratische Zeitgeist, daß nicht ein Gebildeter, sondern „ein geringer Mann aus dem Volke" die Festrede hielt, und nun lauschten die gebildeten Kreise der Hauptstadt der Rede, die der „geringe Mann aus dem Volke" sich vielleicht von einem — Halbgebildeten hatte machen lassen.

Wie aus dem Gesagten hervorgeht, war neben der Demokratie das Hauptstück der Volkspartei der Partikularismus oder, wie Payer schamhaft die Sache nennt, der „Föderalismus". Eben um dieses schroffen Partikularismus willen fand sie nach 1866 auch die Unterstützung der württembergischen Regierung. Es ist sehr amüsant, was Payer hierüber erzählt. Die Unterstützung der Regierung und die Hilfe der Großdeutschen verschafften den Demokraten bei den Wahlen zum Zollparlament im Jahre 1868 den Sieg über die Kleindeutschen: „nicht ein Vertreter dieser Richtung wurde nach Berlin entsandt. Im Juli desselben Jahres revanchierte die Volkspartei sich bei den Landtagswahlen, für welche mittlerweile König Karl das allgemeine, geheime und direkte Wahlrecht eingeführt hatte, bei der Regierung für den geleisteten Beistand."

Im Jahre 1868 gab sich die Volkspartei als „Südbund" ein offizielles Programm. Payer selbst gesteht zu, daß es einen schärferen Gegensatz zu dem Programm Bismarcks kaum geben konnte. Man setzte sich zum Ziel die

„größere Selbständigkeit" der Einzelstaaten (einschließlich in gewissem Sinne auch der von Preußen annektierten Länder), verlangte ein dem schweizerischen ähnliches „Milizwesen", forderte die Wiedervereinigung mit Österreich und gab allen Sätzen vor allem eine Spitze gegen Preußen. Hier führt in erster Linie der Partikularismus das große Wort; die demokratischen Tendenzen treten dem gegenüber zurück. Vom Standpunkt der Demokratie aus hätte man auch Bismarck keineswegs große Vorwürfe machen können: er hatte ja noch vor Württemberg das allgemeine, gleiche, direkte Wahlrecht für den norddeutschen Reichstag eingeführt.

Mit jenen lieblichen Bestrebungen der Volkspartei räumte der Krieg von 1870 gründlich auf. „Mit dem Südbund, mit dem Milizsystem und um ein Haar mit der Volkspartei selbst war es aus." Im Gegensatz zu dieser gewann jetzt in Württemberg die „Deutsche Partei" Boden. Nur mühsam raffte sich die Volkspartei auf und blieb, namentlich im deutschen Reichstag, einstweilen recht schwach. Es ist interessant, bei Payer zu lesen, wie schwer sich seine Parteigenossen in die neuen Verhältnisse zu finden wußten. „Eigentlich müßte" — sagt er — „eine Generation aussterben, bis ein solcher innerer Riß vernarbt ist." Die Volksparteiler behielten ihren Groll im Herzen und kämpften weiter für das föderalistische Prinzip gegen den preußischen Einfluß. Payer nennt es „befremdend", daß in den siebziger Jahren die Polemik zwischen der Volkspartei und Bismarck ihren Höhepunkt erreichte. Wie sollte das befremdend sein? Die volksparteilichen Abgeordneten waren mit ihrem Haß gegen Preußen eben jetzt ja erst in den neuen deutschen Reichstag eingetreten; jetzt mußte der Gegensatz vollends offenbar werden. Payer will Bismarcks Unwillen über die Volkspartei vornehmlich darauf zurückführen, daß sie im Kulturkampf dem Zentrum beisprang. Dies Motiv wird natürlich mitgewirkt haben; allein tiefere Gegensätze waren ja genug vorhanden.

Payer berichtet dann ausführlich über die persönlichen Streitigkeiten zwischen den Volksparteilern und Bismarck. Niemand wird heute alles entschuldigen, was dieser in der Leidenschaft gegen jene unternommen. Allein er war nun einmal für sie der bestgehaßte Mann von 1866 her, und was sie ihm boten, zeigt die von dem Stuttgarter „Beobachter" erhobene Anschuldigung, er habe sich das Kullmannsche Attentat selbst bestellt! Überdies ist heute die Zahl der Bismarckschen Angriffe gegen die Volkspartei in der „Geschichte der Frankfurter Zeitung" genau verzeichnet, während wir eine gleich sorgfältige Registrierung dessen, was die Volkspartei gegen ihn verbrochen, nicht besitzen. Für die Natur der Volkspartei aber ist es bezeichnend, daß selbst ein Mann wie Payer jenen persönlichen Streitigkeiten in seiner Darstellung einen unverhältnismäßig großen Raum gewährt und deshalb nicht dazu kommt, sich über die großen Aufgaben der Reichspolitik, in denen die Volkspartei Bismarck widerstrebte, mit gleicher Ausführlichkeit zu äußern *). Schließlich hebe ich aus diesem Abschnitt noch

*) Payer erwähnt auch, daß Bismarck 1884 die Wahl des Sozialisten Sabor gegen Sonnemann durch ein Telegramm unterstützt habe. Soviel mir bekannt, ist dies Telegramm apokryph.

folgende Sätze hervor: „Auf den einen oder anderen von uns, der späterhin persönlich mit Bismarck in Berührung kam, hat er merkwürdigerweise bisweilen einen geradezu faszinierenden Eindruck gemacht. Der Reiz seiner Persönlichkeit muß im Umgang ein ganz außergewöhnlicher gewesen sein. Ich entsinne mich eines sehr entschiedenen jungen demokratisch-fortschrittlichen Berliners, der erst nach Tagen seine Objektivität zur Not wiederfand." Man sieht: nach der damaligen Auffassung der Volksparteiler war es das denkbar Entsetzlichste, sich von Bismarck beeinflussen zu lassen.

Payer wirft endlich ganz allgemein die Frage auf, ob die alte volksparteiliche Politik die richtige gewesen sei. Man beobachtet, wie schwer es ihm wird, die Bejahung der Frage zu vermeiden. Aber er ist viel zu ehrlich, um sie leicht zu nehmen, und er räumt mehreres ein, was wir als bemerkenswertes und erfreuliches Eingeständnis verzeichnen. „Unsere damaligen Führer haben die Machtfaktoren nicht richtig eingeschätzt." „Sicherlich haben bei Aufstellung unseres nationalen Programms eine hoffnungsfreudige Phantasie, eine gewisse Schwärmerei mehr mitgesprochen, als unsere höchst nüchtern und berechnend gewordenen Nachkommen zu verstehen vermögen." Wir werden wohl sachlich richtiger urteilen, wenn wir das alte volksparteiliche Programm mit seiner Ablehnung aller kräftigen Machtentfaltung des Reichs in erster Linie als ein Produkt der Engherzigkeit auffassen, was ja nicht ausschließt, daß eine „hoffnungsfreudige Phantasie" und „eine gewisse Schwärmerei" mitgewirkt haben. Indessen lassen wir den Volksparteilern das Vergnügen, ihren Rückzug möglichst günstig zu motivieren; die Hauptsache ist, daß sie — wie Payer es tut — die alte Politik als nicht richtig erkennen.

Während Payer, der den alten Standpunkt der Volkspartei noch selbst als Politiker vertreten hat, jetzt deren Irrtümer offen anerkennt, macht sich Naumann, der von Haus aus nichts mit ihr zu tun hat, heute zu ihrem unbedingten Lobredner. Dem kühnsten Entwicklungsfanatiker muß die Großartigkeit imponieren, mit der sich der ehemalige Anhänger Stöckers und Verehrer Bismarcks zum kritiklosen Anbeter der Volkspartei und vor allem Sonnemanns und seiner „Frankfurter Zeitung" umgebildet hat. Für Naumann, der uns so eindringlich zu predigen wußte, wir sollten national werden, der immer von neuem von der Notwendigkeit eines starken Heeres, einer starken Flotte, eines kräftigen Ausbaus unseres kolonialen Besitzes sprach, ist heute der wahre und einzige Prophet Sonnemann, der tatsächlich alle diese schönen Dinge für Unsinn gehalten hat. Wir wissen wohl, daß gegenwärtig von der „Frankfurter Zeitung" so kindliche Anschauungen nicht mehr geteilt werden. Es hat sich in ihrer Redaktion eine bedeutungsvolle Wandlung vollzogen, von der die Redakteure auch gar kein Hehl machen, wie denn einer von ihnen sich zu dem Schreiber dieser Zeilen offen darüber ausgesprochen hat. Obwohl eine weitere Fortbildung des politischen Urteils der Redaktion noch durchaus wünschenswert bleibt, so erkennen wir doch bereitwillig an, daß die „Frankfurter Zeitung" der Zeit Bismarcks sich zu der

„Frankfurter Zeitung" von heute ungefähr verhält wie das Kind zu dem gereiften Mann. Naumann aber will davon gar nichts wissen. Nach ihm haben Sonnemann und die „Frankfurter Zeitung" im Kampf gegen Bismarck „in allen großen Fragen recht gehabt"! Was sind denn diese großen Fragen? Welchen Widerstand die Volkspartei (und die „Frankfurter Zeitung" mit ihr) der Wiederaufrichtung des Deutschen Reichs, die doch nur nach Bismarcks Ideen zustande kommen konnte, geleistet hat, das hat uns ja Payer deutlich dargelegt. Und wie die gute Frankfurterin sich zu Heeres-, Flotten- und kolonialen Fragen stellte, das haben wir ja soeben berührt. Naumann führt den Widerspruch der „Frankfurter Zeitung" gegen den Kulturkampf ins Feld. Wir wollen davon absehen, daß sie darin nicht allein stand (ein Teil der Konservativen verurteilte ihn ja auch), auch davon, daß gerade für den Bismarckschen Kulturkampf eine gewisse Notwendigkeit vorlag. Wir wollen nur die praktischen Folgen jenes Widerspruchs etwas beleuchten. Die Frankfurterin fand damals in ultramontanen Kreisen weite Verbreitung und erfreute sich bei ihnen großer Beliebtheit. Und das Organ, das damit den Zentrumsleuten so sehr willkommen wurde, suchte seinen Schwerpunkt in dem Kampf gegen Preußen und gegen die Anforderungen eines starken Nationalstaates. Wenn dann die Ultramontanen sich gegen nationale und staatliche Forderungen ablehnend verhielten, so konnten sie sich berufen auf die gleiche Auffassung in ganz „freisinnigen" Kreisen. Der Ultramontanismus empfing so die Märtyrerkrone des Kampfes für „Freiheit" und „Volksrechte". Man spricht gern von dem Mangel an staatlichem und nationalem Gefühl beim Zentrum. Man sollte aber berücksichtigen, daß dieser Mangel zu einem sehr erheblichen Teil zurückgeht auf Anschauungen, die den Zentrumsleuten eben damals von Organen wie der „Frankfurter Zeitung" suggeriert wurden. Im übrigen weiß jedermann, daß, wenn die kirchenpolitischen Anschauungen der Volkspartei in einem Staat zur Herrschaft gebracht werden sollen, es einen „Kulturkampf" gibt, dem gegenüber der Bismarcksche ein Waisenkind bleibt. Naumann führt ferner zum Beweis dafür, daß Sonnemann „in allen großen Fragen recht gehabt" habe, seine „Auffassung vom internationalen Friedensbedürfnis" an. So wie er sich die Sache dachte, bedeutete sie die Negation einer starken Armee des Deutschen Reichs. Hat er damit recht gehabt? Jene Äußerung Naumanns ist nur insoweit von Interesse, als sie eine Andeutung darüber gibt, wo er vielleicht noch einmal landen wird. Zum Lob darf man es der „Frankfurter Zeitung" anrechnen, daß sie frühzeitig für die soziale Gesetzgebung eingetreten ist, während andere freisinnige Gruppen ihr lange widerstrebten und ein freisinniger Führer wie Bamberger ihr dauernd abgeneigt blieb. Indessen hier hat die Frankfurterin keineswegs im Gegensatz zu Bismarck recht gehabt, sondern sich ihm einfach anschließen müssen.

Hören wir aber die weiteren Urteile unseres Historikers. Er faßt Südwestdeutschland als eine Einheit auf, dessen normales Organ stets die „Frankfurter Zeitung" gewesen sei. Sonnemann und die Frankfurterin vertraten „den

praktischen Menschenverstand eines nicht vom Junkertum verdorbenen Landesteils". „Es lebte dort eine ältere Kulturgesinnung, die sich nicht militärisch wollte kommandieren lassen." „Durch die „Frankfurter Zeitung" wurde diesem Teile Deutschlands sein geistiges Eigenleben bewahrt, und wir hoffen, daß auch in Zukunft dieses Bollwerk gegen die allgemeine Verscherlisierung des Nationalgeistes bestehen bleibt, so wie Sonnemann es aufgerichtet hat." Um zunächst über diese Gegenüberstellung von Sonnemann und Scherl ein Wort zu sagen, so scheint mir eher eine starke Ähnlichkeit zwischen beiden zu bestehen. Beide üben eine starke Wirkung auf die Presse durch ihr Kapital. Die „Frankfurter Zeitung" ist 1856 von den Bankiers Rosenthal und Sonnemann gegründet worden; die finanzielle Leistungsfähigkeit der Unternehmer ermöglichte eine umfassende kostspielige Organisation. Anfangs war sie nur Handelsblatt; zugleich politische Zeitung wurde sie 1858. Als kapitalkräftiges Organ konnte sie einen vorzüglichen Nachrichtendienst einrichten, für politische wie Börsenneuigkeiten; was zur Folge gehabt hat, daß sie einen großen Leserkreis auch außerhalb der politischen Gesinnungsgenossen findet. Und als kapitalkräftiges Organ weiß sie ferner durch hohe Honorare auch Mitarbeiter aus anderen politischen Kreisen heranzuziehen. Aber alles wird in den Dienst einer bestimmten politischen Tendenz gestellt. Die Scherlschen Unternehmungen haben ihren Ausgangspunkt ebenfalls im Kapital. Die Parteipresse sieht in ihnen eine große Gefahr, und es würde in der Tat aufs höchste zu bedauern sein, wenn jene beiseite geschoben würde. Allein eine solche Gefahr kommt von der „Frankfurter Zeitung" gleichfalls, insofern bei ihr das Kapital unabhängig von den sachlichen Argumenten stark zur Verbreitung des Blattes beiträgt. Und bei dem Frankfurter Blatt wird das mächtige Kapital in den Dienst einer bestimmten Partei gestellt, während die Scherlschen Organe Sprachrohr für alle Parteien sein wollen. Speziell auch in Süddeutschland hat das Kapital der „Frankfurter Zeitung" ihr unverhältnismäßige Verbreitung verschafft. Unbedingt verkehrt ist es jedoch, mit Naumann sie als die normale süddeutsche Zeitung auszugeben und in ihr die Verkörperung des „praktischen Menschenverstandes" dieses Landesteiles zu sehen. Württemberg z. B. hat „sein geistiges Eigenleben" zweifellos mehr durch den „Schwäbischen Merkur" als durch die Frankfurterin bewahrt, und zwar in der Bismarckschen Zeit, von der Naumann spricht, noch mehr als heute. Man denke ferner an die lange Zeit so angesehene „Münchener Allgemeine Zeitung", die „Münchener Neuesten Nachrichten", die nationalliberalen Zeitungen Badens, die „Straßburger Post". Es stände auch sehr schlimm um den Ruhm Südwestdeutschlands, wenn es keinen anderen „praktischen Menschenverstand" hervorgebracht hätte als den der „Frankfurter Zeitung". In Wahrheit entsprang deren Haltung keineswegs einem wahren „praktischen Menschenverstand", sondern, um mit Payer zu reden, einer unrichtigen Einschätzung der Machtfaktoren und einer gewissen Schwärmerei oder, wie wir sagen, einer recht engherzigen Auffassung der Dinge. Naumann tut so, als ob im Zeitalter Bismarcks ganz Süd-

deutschland wie ein Mann hinter Sonnemann und seiner Frankfurterin gestanden hätte. In Wahrheit aber nahmen doch alle wirklich großen Männer Süddeutschlands eine ganz andere Haltung ein. Die Häußer und Mathy — um nur ein paar Badener und zwar echte Badener zu nennen — waren unzweifelhaft echtere Repräsentanten einer süddeutschen „älteren Kulturgesinnung" als Sonnemann, der gewiß ein ausgezeichneter Geschäftsmann, aber, wie Naumann selbst bemerkt, von Haus aus ohne besonders hohe Bildung gewesen und Geschäftsmann lebenslang geblieben ist.

Naumann geht schließlich so weit, Sonnemann als einen besonderen Förderer des Deutschtums zu feiern. Gegenüber Bismarck, der den Eigentümer der „Frankfurter Zeitung" einen Agenten des Auslandes genannt hat, bezeichnet er ihn als als einen „Agenten des Deutschtums in allen Ländern". Die „Frankfurter Zeitung" habe „die große Macht, die sie innerhalb der internationalen Presse besitzt, immer zur Stärkung des deutschen Einflusses angewendet". Gewiß hatte Bismarck formell mit seiner Anschuldigung unrecht: bestellte oder gar bezahlte Arbeit für das Ausland hat die „Frankfurter Zeitung" nie geliefert. Allein materiell darf man Bismarck nicht ganz widersprechen. Denn durch die Zerrbilder, die jene Zeitung von den deutschen Verhältnissen lieferte, hat sie wahrlich nicht zur Erhöhung des deutschen Ansehens im Auslande beigetragen, und einen bemerkenswerten Eifer, für die deutschen Interessen energisch einzutreten, hat sie auch nicht gerade bekundet. Noch vor gar nicht langer Zeit hat ein Mitarbeiter der „Sozialistischen Monatshefte" sich über die Ängstlichkeit, die die deutsche bürgerliche Demokratie gegenüber dem Ausland zeige, lustig gemacht. Und dabei steht es doch heute hiermit erheblich günstiger als in der Zeit, die Naumann im Auge hat. Wie weit aber dieser in seiner Apotheose Sonnemanns geht, dafür mag noch ein niedlicher Satz zum Beweis dienen. „Auch in den Zeitläuften, wo die demokratische Partei klein und gering war . . ., besaß sie die stärkste Stimme gegenüber dem Auslande, weil Sonnemann zu ihr gehörte." Sonnemann muß hiernach ein Staatsmann von einer Macht und einem Einfluß gewesen sein, wie er selbst es gewiß am wenigsten geahnt hat. Oder sollte die Lösung des Rätsels in der von Bismarck angedeuteten Richtung liegen, daß nämlich Sonnemann vom Ausland als Bundesgenosse geschätzt wurde?

Im vorstehenden haben wir einige Proben der Geschichtskonstruktion gegeben, die Naumann in seinem Aufsatz vornimmt. Seine Sätze sämtlich einzeln zu zergliedern, würde zu viel Raum und Zeit kosten. Schon das Erwähnte aber wird als Beleg dafür dienen, daß Anschauungen, die auf solchen Konstruktionen ruhen, nicht haltbar sein können. B.

Königin Luiſe

Von Karl Bader-Darmſtadt

Am 19. Juli 1810 ſtarb Königin Luiſe von Preußen. Mit unerbittlicher Hand raffte der Tod die erſt Vierunddreißigjährige dahin. Heiße Tränen floſſen an ihrer Bahre. „All mein Glück iſt zerſtört," ſagte ihr Gatte, König Friedrich Wilhelm der Dritte. Wie ein „Donnerſchlag" rührte die Kunde das Herz ihres Leibarztes, des berühmten Hufeland. „Wenn die Welt in die Luft flöge, mir wär's recht," meinte Blücher. Zahlreich ſind die Klagen um ihren Heimgang.

Der Tod der Königin war ein Ereignis. Nicht ſo gewaltig, daß man meinte, die Erde müſſe ſtillſtehn mit dem Herzen dieſer Frau. Aber, hatte auch keine Sonne ſich verfinſtert, ein leuchtender Stern war verblaßt, lange, ehe das Morgenrot der Befreiung heraufdämmerte.

Hundert Jahre ſind ins Land gezogen, ſeit die Königin ſchied. Ihre Geſtalt, viel bewundert, geliebt und umſchwärmt, hat in der langen Spanne Zeit an ſtrahlender Hoheit nichts verloren. Die Forſchung hat ihr vom Nimbus genommen; um ſo eindringlicher ſprechen die wahren Weſenszüge der gekrönten Frau uns an. Was blieb, zeigt eine königliche Königin, eine weibliche Frau, einen menſchlichen Menſchen. Weder Märtyrerin war ſie, noch die Herrſcherin, die dem unfähigen Gatten beim Schiffbruch des Staats das Steuer entriß; noch weniger eine Seherin und Verkünderin der deutſchen Einheit. Aber eine lichte Erſcheinung, von ſeltener Schönheit des Körpers wie der Seele. An der alles umſpannenden Liebe ihres Herzens, ihrem tiefen Gemüt kann noch unſere Zeit ſich erwärmen und freuen, — vielleicht auch begeiſtern, viel mehr noch als es geſchieht trotz einer Flut von Büchern und Schriften zum hundertſten Todestag. Auch Modernen kann die Königin ein Vorbild ſein. Längſt ſanken Krone und Purpur ihr von Haupt und Schultern. Aus ihren jetzt bekannten Briefen ſchaut ein Menſch uns an. Und der redet zu Menſchen ohne Anſehn der Perſon, den hundert Jahren zum Trotz.

Nicht für Hofdamen und Schranzen iſt die Geſchichte der Königin zu ſchreiben und geſchrieben. Jeder kann aus ihr lernen, kann mit der Fürſtin lachen und mehr noch weinen und inne werden, daß wir alle unſer Teil haben am Leide.

Voll heller Sonne und dunkelster Schatten liegt ihr Leben vor uns. Von Gläubigen als Leidensweg gedeutet, an dessen Ziel die himmlische Palme dem Kämpfer winkt; für freier Denkende ein Menschenleben, das seinen Lohn in sich und seinen Taten trägt.

Die Königin hat ihres Wirkens Spur mit den Worten überschaut: „Wenn gleich die Nachwelt meinen Namen nicht unter den Namen der berühmten Frauen nennen wird, so wird sie doch sagen: ‚sie duldete viel und harrte aus im Dulden!'"

Und wirklich! Die kleine mecklenburgische Prinzessin hat des Lebens Ernst früh erfahren: an der knospenden Rose schon zauste der Wind. Mutter und Stiefmutter starben ihr, als sie noch jung war. Da brachte der Vater, Prinz Karl von Mecklenburg-Strelitz, sie nach Darmstadt zur Prinzessin Georg. Hier, bei der „Großmämme", verlebte Luise die Jahre 1786 bis 1793. Über dieser Zeit liegt der Hauch einer tiefen Religiosität, frischer Fröhlichkeit und warmer Liebe. Von der Erinnerung an die sonnige Kindheit sollte sie noch zehren, als längst unter grauen Wolken und eisigen Nordstürmen das Leben die inzwischen gekrönte Frau besonders hart anfaßte.

Große Gelehrsamkeit hat die Prinzessin bei ihrem Darmstädter Lehrer, dem Pfarrer Lichthammer, weder gesucht noch erworben; sie hat ihr ganzes Leben klaffende Lücken in ihrer Bildung bekannt und als Mangel beklagt. Sie hieß in der Familie der Großmutter nicht umsonst „Jungfer Husch", war ein toller, übermütiger Wildfang und kein Musterkind. Ihre Schreibhefte verraten ihre Veranlagung: Flüchtigkeit, Gekritzel neben Äußerungen eines herzigen Gemütes. Mit der Rechtschreibung stand sie all ihr Lebtag auf dem Kriegsfuß.

Das beweisen u. a. die Briefe an ihren Bräutigam, den Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen. Die hübsche siebzehnjährige Prinzessin hatte 1793 in der alten Reichsstadt Frankfurt a. M. den Preußenkönig und seinen Sohn bezaubert. Friedrich Wilhelm der Dritte nannte sie einen „Engel"; auch Goethe, der sie im Lager zu Bodenheim sah, verglich sie mit einer „himmlischen Erscheinung". Die Fahrt zur Hochzeit nach Berlin ward zum Siegeszug ihrer Schönheit und Güte. Die Herzensgemeinschaft zwischen ihr und dem Kronprinzen ist psychologisch unendlich reizvoll. Keine himmelstürmende Leidenschaft verband beider Herzen. Aber ihr Ahnen des füreinander Bestimmtseins war auch kein verfliegender Rausch. Es erfüllte sich, als das Leben von der Liebe und Treue des ungleichen Paares Proben verlangte. Ihre Lebenslust, Fröhlichkeit und süddeutsche Warmherzigkeit sollte sich fügen in die seltsame Schrullenhaftigkeit des Gatten. Der plagte sie mit seinen Launen, „humeurs", war pedantisch, starrsinnig, unentschlossen. Aber er war doch im Grunde ein echter, wahrer Mensch und ihr in seiner Art von Herzen zugetan.

Viel Tränen der Entsagung rannen über der Kronprinzessin und Königin Gesicht, aber sie ging ihren Weg und lebte in unbedingter Hingabe und Unterordnung unter den Gatten ein Leben der Pflicht.

Das zwingt selbst dem Bewunderung ab, der, im Sinne unserer Tage denkend, von der wahren Ehe ganz andere Vorstellungen hat.

Bei ihr sproßte doch aus der Achtung bald eine innige Liebe; noch auf dem letzten Blatt Geschriebenes von ihrer Hand lesen wir das dankbare Bekenntnis, daß sie glücklich sei in der Liebe des besten der Ehemänner. Wohl gab es auch in der Königin Leben Augenblicke, in denen Männer von gewinnenderer und eindrucksvollerer Art als der Gatte ihren Pfad kreuzten. So vor allem Kaiser Alexander der Erste. Aber die gingen vorüber, ohne einen trüben Schatten auf ihr eheliches Glück und ihre Treue zu werfen. Alle Verdächtigungen der Art sind Verleumdung, ob sie, von Napoleon geflissentlich ausgestreut, Luise mit dem schönen Zaren in Beziehung brachten oder später ihr Verhältnis zum Franzosenkaiser in den Schmutz zogen.

Gerade in Ehesachen gab das Königspaar Preußens ein leuchtendes Beispiel; in dem schon damals lockeren Berlin und zur Zeit der sittlichen Erstarkung des Volkes war das von größtem Wert.

Den Segen davon hatten besonders die Kinder Luisens. Soweit das wechselvolle Schicksal zumal der Jahre seit 1806 es irgend gestattete, war sie ihnen eine treue, um ihr geistiges und leibliches Wohl gleich besorgte Mutter.

Überhaupt! Mit inniger, oft schwärmerischer Liebe umfaßte sie die Ihrigen, die Geschwister voran. Mit gleicher Zuneigung hingen diese an ihr. Ja, man hat die Königin gescholten, daß sie da des Guten zu viel täte. Man sollte das nicht leugnen, aber auch nicht verurteilen. „Ich liebe alle Menschen" war ein Wahlspruch Luisens. „Nur wer liebt, lebt," fügte sie hinzu.

Überall, wo ihr Nahestehende von der Königin berichten, redet mit Treue vergeltende Liebe. So in dem lesenswerten Buch von Luisens Oberhofmeisterin, der Gräfin von Voß: „69 Jahre am preußischen Hof".

So auch in der biographischen Skizze aus der Feder der Freundin Luisens, der Frau von Berg. Hier hat ergebene Anhänglichkeit der Königin ein besonders schönes Denkmal begeisterter Verehrung gesetzt.

Dies wird gestützt und ergänzt durch das ganz vortreffliche Werk über die Königin Luise von Paul Bailleu. In der maßvollen Würdigung seiner Heldin ist dieses Buch wie kein zweites geeignet, den Leser zu einem aufrichtigen Verehrer Luisens zu machen. Gerade, weil wir da auch Schatten sehen, von menschlicher Schwäche und Unzulänglichkeit hören, rückt uns die Gestalt der Königin näher mit ihrer Herzensgüte und selbstlosen Opferwilligkeit. Wir lernen eine Frau kennen, die, durch Tränen nicht nur erleichtert, sondern erstarkt, den Lebenskampf aufnimmt. Für sie war er besonders hart, und mehr als einmal drohte ihr die Kraft verzweifelt zu erlahmen. Aber immer wieder raffte sie sich auf. Das ist eine um so größere Tat, als so viel Willenskraft von einem schwachen Körper verlangt wurde. Früh schon begann sie zu kränkeln. Den Schädlichkeiten, denen Krone, Ehe und Leben sie aussetzten, war sie nicht gewachsen. Lange Fahrten, ermüdende Empfänge, harte Entbehrungen auf

ruheloser Flucht untergruben ihre zarte Gesundheit und Kummer und Härmen vollendeten das Werk.

Trotzdem konnte die Königin vergessen, genießen, singen und tanzen; ja fast zu viel. Dabei entzückte sie durch reizende Anmut und Grazie. Diplomaten standen im Bann ihrer Schönheit, Redner stockten bei ihrem Anblick.

Und in der schönen Hülle wohnte eine schöne und liebe Seele. Königin Luise war im Grunde ein einfaches Menschenkind, gemütvoll, keineswegs geistreich, aber frauenhaft klug, klar und schlicht von Verstand. Sie ist bei aller ungeheuchelten Gottesfurcht nicht als Kopfhängerin durchs Leben gegangen.

Es bleiben genug menschlich schöner Wesenszüge. Man hat nicht nötig, sie zur Passionsgestalt zu stempeln; auch die tatkräftige Frau, die in die Staatsgeschäfte eingreift oder gar mit ahnendem Blick in die Zukunft schaut und die Befreiung kündet, ist sie nie gewesen. Man sollte weder einseitig religiöse noch politische Größe ihr nachrühmen. Wir wissen jetzt: Königin Luise hat auf die Entwicklung der großen, folgeschweren Staatsaktionen keinen Einfluß geübt. Versuche, sie dazu zu verleiten, hat sie zur Enttäuschung der Anstifter abgelehnt. Ihr Gatte wünschte keine Einmischung und sie gehorchte. Am Umschwung der preußischen Politik 1806 hat sie keinen maßgebenden Anteil gehabt. Auch später fehlen Beweise ihres Eingreifens in die Staatsgeschäfte. Vielleicht glücklicherweise!

Wohl aber sehen wir sie indirekt eine nachhaltige Wirkung ausüben. Sie tröstet dem Land den gebrochenen und mehr als je Abdankung erwägenden König. Sie redet dauerndem Widerstand das Wort. Sie fühlt, daß erst nach innerer und sittlicher Erstarkung Preußens Staat sich erheben kann.

Vor allem aber ist die im raschen Wechsel der politischen Lage erfolgte Berufung der Staatsmänner Stein und Hardenberg ihr Werk. Hier fühlen wir ihre vermittelnde, versöhnende Hand im Hin und Wider der Verhandlungen. Als Stein, von Napoleon geächtet, gehen mußte, berief sie Hardenberg. In dieser letzten Betätigung darf man allerdings eine Art politischen Vermächtnisses an das preußische Volk erblicken. Ihr ideelles an die deutsche Nation war nach Schleiermachers Worten die Hoffnung auf bessere Zeiten.

Auch dies darf man nicht zu wörtlich nehmen. Sie konnte so wenig als irgendein anderer den Hergang der Dinge von 1813 und 1870 ahnen. Aber sie wandte ihren festen Glauben an den Sieg des Guten in der Weltordnung auch auf staatliche Dinge und ihr Volk an. So irrig diese Zuversicht unter Umständen sein kann — für die Kämpfer der Befreiungskriege ward sie zur Losung; das Bild der Frau, die sie ausgegeben hatte, umschwebte in jenen großen Tagen die Fahnen der preußischen Regimenter und begeisterte die Dichtung zu den höchsten Tönen. Man pries sie als Königin der Anmut und der Sitten und als schönste unter den Rosen. Ihr angetane Schmach sollte blutige Rache finden. Rache, zumal für Tilsit!

Aber auch hier greift die Hand des sachlich urteilenden Geschichtsforschers beschwichtigend und berichtigend ein. Königin Luise hatte ihren selbstlosen

Opfermut gekrönt, als sie am 6. Juli 1807 nach Tilsit ging, um für ihr Land, ihr Haus, ihre Kinder bei dem unaufhaltsam vordringenden Franzosenkaiser zu bitten.

Es war die Neige aus dem Wermutskelch, den sie schon so oft hatte an die Lippen setzen müssen. Das Unwürdige der Tilsiter Begegnung haben einsichtige Preußen schon damals empfunden, das Vergebliche vielleicht geahnt.

„Großmut in der Politik ist Dummheit." Nach diesem, seinem Satz handelte der Realpolitiker Napoleon. Auch in Tilsit. Er soll gegen die schöne, bittende Frau unritterlich und von eiskalter Hartherzigkeit gewesen sein. Wohl! Vom deutsch-vaterländischen Standpunkt mag der Vorwurf gelten. Sonst nicht! Man darf billigerweise nicht vergessen, daß Königin Luise Napoleon als „die Geißel der Welt" und „Quelle alles Bösen" ehrlich haßte. So verblättert die „Rose von Tilsit" in der Hand dessen, der sich an ihrem Dufte erfreuen möchte!

Überhaupt, könnte man fragen, warum zerzaust die Forschung mit plumper Hand die Blüten und Ranken um eine königliche Frau, die in Stunden der Not und vaterländischer Begeisterung, zumal ihren Geschlechtsgenossinnen, ein leuchtend Vorbild war?

Königin Luise hat selbst ein feines Empfinden für Wahrheit in der Geschichtsüberlieferung gehabt und geäußert. Es ist darum kein sinnlos rohes Beginnen, wenn man um der Wahrheit willen ein paar seither verzerrt dargestellte Züge aus ihrem Bild beseitigt. Nach wie vor schaut uns eine echte deutsche Frau und Fürstin entgegen, voll Liebreiz und hoher Majestät des Herzens, und erzählt von Kämpfen und Ringen, von seligster Liebe und leidigstem Leid, bitterem Entsagen und mutiger Pflichttreue. Ein Menschenleben mit Werten, die noch jetzt gelten. Noch heute ist Königin Luise berufen, unserem Volk in erlaubtem Maß von Begeisterung eine vorbildliche Lichtgestalt zu sein, in frohen Tagen des Wohlstandes zur Bewunderung und in ernster Zeit zur spornenden Nacheiferung. Es könnte auch unserer Generation zur Ehre und zum Vorteil gereichen, wenn sich bei ihr das prophetische Wort Jean Pauls erfüllen würde: „Einst wird die ferne Zeit kommen, die uns um die Freude über das Große und Schöne, das wir in ihr besaßen, beneidet."

„Fauſt“ in Frankreich

Von Karl Eugen Schmidt-Paris

Die göttliche Sarah ſoll im kommenden Winter einen „Fauſt“ aufführen. Gewiſſermaßen iſt ſie das dem franzöſiſchen Publikum ſchuldig, nachdem ſie ſchon vor zehn Jahren den „Hamlet“ gegeben hat. Allerdings gedenkt ſie dem Helden Goethes nicht ſo direkt auf den Leib zu rücken wie damals der tiefſten Figur Shakeſpeares. Den „Hamlet“ ließ ſie ſich von irgendeinem dramatiſchen Dienſtmann überſetzen und für ihren Gebrauch zurechtſtutzen, und dann zog ſie ſelbſt die ſchwarzen Trikothoſen des Dänenprinzen an, nahm den Schädel des armen Yorick in die Hand und philoſophierte über Sein und Nichtſein. Wie dieſe Aufführung war, wollen mir lieber nicht erörtern, denn wir wollen keinen Stein auf eine Frau werfen, die mit vierundſechzig Jahren immer noch raſtlos und unermüdlich in die Breſche tritt, und deren Fleiß, Energie und Arbeitskraft unſere Bewunderung verdienen, ſelbſt wenn wir ſie ihrer Kunſt verſagen müſſen. Auch iſt zu bemerken, daß ſie ja den „Hamlet“ und den „Fauſt“ nicht für uns Deutſche oder Engländer gibt, ſondern für die Franzoſen, und das iſt gleich etwas ganz anderes. Dem Deutſchen, der im „Fauſt“ und auch in dem in Deutſchland mindeſtens ebenſo oft wie in England gegebenen „Hamlet“ ſo etwas wie der Nation geheiligte Charaktere ſieht, kommt es wie eine Art von Tempelſchändung vor, wenn die bewährteſte Vertreterin überkünſtelter franzöſiſcher Virtuoſenkunſt ſich an dieſe erhabenen Figuren wagt. Aber der Franzoſe ſpürt davon nicht das mindeſte. „Fauſt“ und „Hamlet“ ſind keine Heiligen für ihn, ſondern ſie ſind ihm ſo gleichgültig wie uns der „Cid“ Corneilles und die „Iphigenie“ Racines. Beide ſind Fremdlinge für ihn wie jene beiden für uns, und wie uns bei einer Aufführung jenes „Cid“ und mehr noch dieſer „Iphigenie“ hie und da das Unterdrücken eines verwunderten Lächelns ſchwer fällt, ſo würde auch der beſterzogene Franzoſe nur mit Mühe ein Gähnen unterdrücken können, wenn man ihm eine ungekürzte Überſetzung des Goetheſchen „Fauſt“ — und dabei meine ich nur den erſten Teil — oder des Shakeſpeareſchen „Hamlet“ auf die Bühne bringen wollte.

Wir müſſen uns alſo durchaus des deutſchen Vorurteils entkleiden, wenn wir der göttlichen Sarah und den franzöſiſchen Bearbeitern des „Fauſt“ gerecht

werden wollen. Im Grunde müssen wir ja auch zugeben, daß es doch recht nett und verdienstvoll von den braven Leuten ist, sich immer wieder, trotz aller fehlgeschlagenen Versuche, um den „Faust" zu bemühen. Sie ahnen eben doch den unsichtbaren Gott und möchten ihn gerne sich und ihrem Volke gewinnen. Haben wir uns jemals solche Mühe mit den großen Heldengestalten des klassischen französischen Theaters gegeben? Ja, zucken wir nicht sofort mitleidig und geringschätzig die Achseln, wenn man uns zumutet, die von den Franzosen vergötterten Figuren Racines und Corneilles für die deutsche Bühne zu bearbeiten? Diese französischen Theaterhelden kommen uns so unnatürlich, oberflächlich, popanzig vor, daß wir uns selbst und unser Volk bedauern würden, wenn es jemals an ihnen Gefallen finden könnte. Dies ist aber ein ganz einseitiges Urteil. Denn eben die Tatsache, daß bei dem französischen Volke, dem man gewiß weder Kunstverständnis noch Urteil, Geschmack und schlechthin Kultur absprechen kann, die Helden Racines und Corneilles nun schon seit Jahrhunderten geliebt und bewundert wurden, scheint zu beweisen, daß das doch nicht so ganz leere Strohmänner sein können. Nein, die Wahrheit wird wohl sein, daß uns der Sinn fehlt, der die Schönheiten dieser Helden erkennen und verstehen läßt. Dieser Sinn wohnt vielleicht nicht im verborgensten Abgrunde des menschlichen Gemütes, er sitzt vielleicht gleich unter der Epidermis; da er aber eine große Nation begeistert und beglückt, darf man ihn nicht verachten. Und da wir somit einer schönen Fähigkeit entbehren, die den Franzosen eigentümlich ist, dürfen wir sie nicht schelten, wenn sie anderseits den Sinn für unsere Helden nicht haben. Im Gegenteil müssen wir sie loben, weil sie sich schon seit hundert Jahren bemühen, hinter unser Geheimnis zu kommen, während wir ganz einfach behaupten, ihr Geheimnis sei gar keins und lohne der Mühe näherer Bekanntschaft und Untersuchung nicht.

Sehr merkwürdig ist übrigens, welchen Wert Goethe selbst dem Urteil der Franzosen über den „Faust" beilegte. In anderen Dingen hat er die Franzosen durchaus nicht parteiisch voreingenommen beurteilt, in seinen letzten Lebensjahren aber kümmerte er sich weit mehr um die französische und englische als um die deutsche Literatur, und ebenso horchte er viel aufmerksamer nach der ausländischen und ganz besonders nach der französischen Beurteilung seiner Arbeiten als nach der Wirkung auf Deutschland. Und dabei scheint eine Überschätzung des französischen Urteils und ein günstiges Vorurteil für die Franzosen Goethes Ansicht zu beeinflussen. Wenn er zum Beispiel zu Eckermann sagt, daß die Lithographien von Eugen Delacroix die von Goethe selbst erdachten Szenen noch trefflicher wiedergäben, als sie in seiner eigenen Vorstellung gewesen seien; wenn er ein andermal sagt, er könne den „Faust" im Deutschen nicht mehr lesen, die französische Übersetzung von Gérard de Nerval aber bereite ihm den größten Genuß, denn hier finde er alles wieder frisch, neu und geistreich, so können wir uns einer Befremdung nicht entschlagen. Denn Eugen Delacroix war zwar ein sehr großer Maler, aber gerade diese Faustlithographien gehören zu seinen schwächsten

Arbeiten, wie denn überhaupt das Zeichnerische weniger als das Malerische seine Stärke gewesen ist, und Nervals Übersetzung ist wie alle französischen Übersetzungen des „Faust" wirklich einfach unleidlich für jeden, der das Werk in der deutschen Sprache lesen kann.

Wieder bei einer andern Gelegenheit spricht Goethe in seiner klugen und doch etwas voreingenommenen Art von der Stellung der Franzosen zum „Faust" und meint: „Der Verstand wird ihnen im Wege sein, und sie werden nicht bedenken, daß die Phantasie ihre eigenen Gesetze hat, denen der Verstand nicht beikommen kann und soll." Eine Bemerkung, die offenbar wieder das große Wohlwollen Goethes den Franzosen gegenüber bekundet, denn obschon der klare Verstand eine sehr große Rolle in der französischen Poesie spielt, kann man doch nicht gerade behaupten, daß er ausschlaggebend für sie wäre, man müßte denn den mit dem Lineal messenden nüchternen Verstand meinen, der absolut keinen Seitensprung gestatten will, und der daran schuld ist, daß uns die Charaktere der klassischen französischen Bühne nicht wie lebendige Menschen vorkommen. Endlich zeigt sich Goethe auch für den zweiten Teil des „Faust" ganz besonders um die Aufnahme in Frankreich besorgt. Er meint zu Eckermann: „Wenn die Franzosen nur erst die „Helena" gewahr werden und sehen, was daraus für ihr Theater zu machen ist! Sie werden das Stück, wie es ist, verderben, aber sie werden es zu ihren Zwecken klug gebrauchen, und das ist alles, was man erwarten und wünschen kann."

Diese andauernde Beschäftigung des greisen Goethe mit der französischen Meinung und mit der Wirkung seiner Werke auf die Franzosen erklärt sich wohl einerseits aus den vielfachen Anfeindungen, die Goethe in Deutschland selbst erfuhr, und die ihn bewogen, lieber nach dem Auslande als nach der Heimat zu schauen, anderseits aber aus der Tatsache, daß in den zwanziger und dreißiger Jahren in Frankreich eine Generation von Dichtern und Schriftstellern blühte, welche weit mehr als die damaligen deutschen Dichter in Goethe ihr Haupt und ihren Gott verehrten und in Weimar ihr Mekka erblickten. Nicht nur französische Dichter, sondern auch Maler und Bildhauer sahen in der Wallfahrt nach Weimar und in einer Unterredung mit Goethe gewissermaßen die höchste Weihe ihres Berufes, und es fällt uns heute sehr schwer, uns die damalige, der jetzigen so absolut gegenüberstehende Strömung im literarischen und künstlerischen Jung-Frankreich lebhaft vor Augen zu stellen. Goethe war allerdings lange vorher schon einmal recht berühmt in Frankreich gewesen, denn sein „Werther" hatte hier den gleichen Siegeszug gehalten wie in Deutschland selbst. Aber das waren längst vergessene Zeiten, und die einstigen Wertherschwärmer Frankreichs wußten vermutlich gar nicht, daß der weimarische Minister von Goethe der nämliche war, der sie in ihrer Jugend zum Schwärmen und Weinen gebracht hatte. Goethe selbst erzählt in der italienischen Reise, wie er in Sizilien mit einem Manne zusammentraf, der vor zwanzig Jahren mit Werther geschwärmt hatte und nun nicht glauben wollte, daß der vor ihm stehende vollendete Hofmann

der überschwängliche Dichter jener Zeit sein sollte. Wie diesem Italiener mag es der großen Mehrzahl der Franzosen ergangen sein, die in den siebziger und achtziger Jahren den „Werther“ verschlungen hatten; ihre Generation war vom Schauplatze abgetreten, als Goethe zum zweiten Male eine große Wirkung auf die literarische Jugend Frankreichs ausübte.

Jetzt war es nicht mehr „Werther“, sondern „Faust“, der die jungen Literaten und Künstler begeisterte. Zwar wurden auch andere Dramen Goethes, die in die Richtung der jungen Romantiker paßten, mit Begeisterung studiert, und Delacroix hat nicht nur für den „Faust“, sondern auch für „Götz von Berlichingen“ Lithographien gezeichnet, aber gegen „Faust“ mußte doch alles andere zurückstehen, und auch heute noch kann man sagen, daß Goethe für den Franzosen sich nur in dieser doppelten Gestalt zeigt: er ist entweder „L'auteur de Werther“ oder „L'auteur de Faust“. Alles andere ist natürlich übersetzt, zehn- und zwanzigmal, aber nichts ist eigentlich eingedrungen, und alles, was die Franzosen vom „Wilhelm Meister“ wissen, ist die ganz in Zuckerwasser ersäufte Episode der Mignon in der gleichnamigen Oper. Leider steht es im Grunde auch nicht besser mit dem „Faust“ trotz jener Begeisterung vor achtzig und neunzig Jahren. Ohne Gounods Oper wüßte man in Frankreich nicht viel von ihm, denn keiner der anderen zahlreichen Versuche, ihn auf der französischen Bühne einzubürgern, ist bisher gelungen, und es ist mehr als unwahrscheinlich, daß der oberflächliche Reimer Edmond Rostand oder der Boudoir-Philosoph Henry Bataille dieses Wunder zustande bringe.

Es ist gerade hundert Jahre her, daß Frankreich die erste Bekanntschaft mit „Faust“ machte, oder vielmehr: es wäre gerade hundert Jahre her, wenn nicht Napoleon das im Jahre 1810 erschienene Buch der Frau von Staël hätte konfiszieren und einstampfen lassen. Alles in allem muß man heute unparteiisch genug sein, um zuzugeben, daß Madame de Staël uns mit sehr sympathischen Augen betrachtete, unsere Vorzüge vielleicht vergrößerte, unsere Fehler verschwieg oder nicht bemerkte. Trotzdem ist auch heute noch sehr viel Wahres an ihrer Charakterisierung des Deutschen im Gegensatze zum Franzosen, und alles, was sie über dieses Thema sagt, verdient auch heute noch aufmerksame Beachtung. Wo sie sich indessen auf Einzelheiten einläßt und gewisse Werke der deutschen Literatur eingehend bespricht, wird sie bei dem deutschen Beurteiler weniger Verständnis finden als bei dem Franzosen. Was sie über den „Faust“ sagt, würde auch heute noch beinahe jeder echte Franzose sagen, und jeder echte Deutsche würde es mit einem beinahe mitleidigen Lächeln beiseite schieben, denn so entgegenkommend wir auch in fast allen Stücken den Ausländern gegenüber sind, wir werden doch beinahe hochmütig, wenn ein Franzose sich herausnimmt, den „Faust“ verstehen und kritisieren zu wollen. Und darum geben wir uns auch nicht die Mühe, das Urteil der uns so wohlwollenden Madame de Staël zu berichtigen, wenn sie sagt: „Allerdings darf man hier weder Geschmack noch weises Maßhalten noch die Kunst des Auswählens und Vollendens suchen; aber

wenn die Phantasie sich ein intellektuelles Chaos vorstellen könnte, wie man oft ein materielles Chaos geschildert hat, dann müßte Goethes „Faust" in dieser Epoche entstanden sein."

Wobei noch besonders bemerkt werden muß, daß selbstverständlich nur der erste Teil des „Faust" vorlag. Was würde Madame de Staël erst über den zweiten Teil gesagt haben?!

Dreizehn Jahre nach dem ersten Erscheinen des Buches „De l'Allemagne" erhielten die Franzosen etwas bessere Gelegenheit, die Bekanntschaft des „Faust" zu machen. Während Madame de Staël nur einzelne Szenen daraus übersetzt hatte, erschienen im Jahre 1823 gleich zwei angeblich vollständige Übersetzungen, die eine sehr elegant und lesbar, aber willkürlich zusammengestrichen und dem französischen Geschmack mundgerecht gemacht von Sainte-Aulaire, die andere tatsächlich vollständig, aber in sehr hausbackenem Französisch von dem Elsässer Albert Stapfer. Abermals fünf Jahre später gab Gérard de Nerval die Übersetzung heraus, die von Goethe selbst so sehr gelobt wurde, und deren Autor sich nicht ohne Erfolg bemüht hatte, die phantastischen Gedankentiefen Goethes in die Sprache Voltaires zu übertragen. Mit Voltaires „Candide" hatte schon Benjamin Constant den „Faust" verglichen, und zwar zuungunsten des deutschen Werkes! Eigentlich ist ein solcher Vergleich absolut unmöglich, und gerade diese beiden Meisterwerke zeigen am allerbesten, daß zwischen der deutschen und der französischen Sprache und somit auch zwischen der Denkart beider Völker eine unüberbrückbare Kluft besteht. Niemals wird man den von Witz und Anmut funkelnden, blitzenden und leuchtenden „Candide" ebenwertig ins Deutsche übersetzen können! Und niemals wird man die unergründliche Tiefe des Gedankens und der Phantasie im „Faust" mit französischen Worten wiedergeben können. Shakespeare haben wir so vortrefflich ins Deutsche gebracht, daß man die Gleichwertigkeit des deutschen und des englischen „Hamlet" verteidigen kann. Auch Homer und selbst Cervantes sind fast ohne Verlust ins Deutsche übertragen worden. Aber die Verse Dantes und Corneilles und nicht einmal die Prosa Voltaires können wir ins Deutsche übersetzen, ohne nahezu die Hälfte ihres Reizes unterwegs zu verlieren!

Der „Faust" Gérard de Nervals ist der „Faust" der Romantiker und des „Globe", also der jungen Leute, die anbetend nach Weimar schauten, deren Arbeiten Goethe aufmerksam verfolgte und deren Urteil ihn mehr interessierte als das Deutschlands selbst. Berlioz kannte keinen andern „Faust", als er seine „Damnation" komponierte, und alle französischen Versuche, „Faust" auf die Bühne zu bringen, fußen mehr oder weniger auf dieser Bearbeitung. Während bislang kein französischer Theaterdirektor gewagt hat, auch nur den ersten Teil der Tragödie vollständig aufzuführen, haben in den letzten achtzig Jahren einige zwanzig Bearbeitungen des „Faust" das französische Rampenlicht gesehen, und mindestens ebenso zahlreich sind die seither immer wieder neu erschienenen Übersetzungen. Das bestätigt nur das oben schon Gesagte: die

Franzosen, die sich doch im allgemeinen wenig oder gar nicht um ausländische Geisteserzeugnisse kümmern, — wogegen die Deutschen alles aufschnappen und übersetzen, was von dem Tische der französischen Literatur abfällt, — die Franzosen haben sich weit mehr Mühe mit dem deutschen Meisterwerk gegeben als die Deutschen mit den Meisterwerken der französischen Bühne.

Der erste französische „Faust" wurde schon im Jahre 1827 im Theater der Nouveautés gegeben; er hatte drei Akte, war die Kompaniearbeit zweier Schriftsteller, und der Komponist Béaucourt hatte eine Musik dazu geschrieben. Mit Goethes „Faust" hatte die Sache nur entfernte Ähnlichkeit, obgleich sie offenbar durch ihn veranlaßt war. Man sah darin einen verliebten Faust, der den Teufel zitierte, um von ihm das zur Verbindung mit der Geliebten nötige Geld zu erhalten. Schon im nächsten Jahre wurde ein neuer „Faust" gegeben, wiederum von zwei Autoren und wiederum in drei Akten. Diesmal hätte Boieldieu die begleitende Musik besorgen sollen; da er sich aber weigerte, wurde die Sache als reich ausgestattete Feerie ohne Musik gegeben. Der berühmte Schauspieler Frédérick Lemaitre gab den Mephistopheles, der in diesem wie in den meisten anderen französischen Bühnenbearbeitungen des „Faust" die Hauptrolle war, und der auch bei dem „Faust", womit Sarah Bernhardt und Edmond Rostand uns beglücken wollen, so weit in den Vordergrund tritt, daß die Göttliche nicht die Titelrolle, sondern den Mephistopheles geben will. Während der „Globe" und die Bewunderer Goethes diese Adaptationen als wahre Sakrilege verdammten, fand das Publikum großen Gefallen an dem „Faust" der Porte St. Martin wie im Jahre vorher an dem „Faust" der Nouveautés, und beide Stücke brachten ihren Verfertigern und den Direktoren große Einnahmen. Ein drittes Stück, dessen Verfasser logisch genug gewesen war, auch den Titel „Mephistopheles" zu wählen, wurde von der Zensur verboten und konnte erst nach dem Sturze Karls des Zehnten aufgeführt werden.

In den Jahren 1830 und 1831 wurden zwei Faustopern in Paris gegeben, die eine von Spohr, die andere von Fräulein Bertin, und in der letzteren trat die Malibran als Gretchen auf. Gretchen und Mephistopheles, das sind ohne Zweifel die Hauptpersonen des Dramas für das französische Publikum, das in den dreißiger Jahren ohne Ermüdung immer wieder neue Bühnen-Fauste, immer neue bildliche Darstellungen mit den nämlichen Charakteren über sich ergehen ließ. In jeder Pariser Kunstausstellung jener Zeit gab es ein Dutzend Gretchen und ebenso viele Mephistopheles. Was in unsern Tagen Jeanne d'Arc und die trauernde Elsässerin für die französische Plastik und Malerei ist, das waren damals Gretchen und Mephistopheles. Faust selbst wurde darüber etwas in den Hintergrund gedrängt, und man kann sagen, daß weder damals noch später das eigentliche Publikum — und selbstverständlich denken wir nur an das sogenannte gebildete Publikum — auch nur eine Ahnung von dem erhalten hat, was der Goethesche Faust eigentlich ist und bedeutet. Denn aus dem erfolgreichsten französischen Faustwerke, aus Gounods Oper, erfährt man das

wahrlich ebensowenig wie aus den mit magischem Feuerwerk angefüllten Feerien der dreißiger Jahre.

Kein Wunder, daß man schließlich der ewigen Gretchen und Mephistopheles etwas müde wurde! Aber diese Ermüdung reicht doch nicht ganz hin, um das Urteil Balzacs zu erklären, ausgerechnet Balzacs, von dem man eher als von irgendeinem andern großen französischen Schriftsteller des neunzehnten Jahrhunderts einiges Verständnis für Goethe erwartet. Wenn der jüngere Dumas später unter dem Einflusse eines zur Mode gewordenen engherzigen Patriotismus gegen Goethe zu Felde zieht, so hat das weiter nichts auf sich; aber man begreift nicht gut, wie Balzac von Mephistopheles urteilen konnte: „Es gibt keinen Diener im französischen Lustspiel, der nicht mehr Witz hätte, mehr Geist, mehr Logik und mehr Tiefe als dieser angebliche Teufel." Ebenso erstaunlich ist eine Aufstellung der großen Männer des neunzehnten Jahrhunderts, die Balzac seiner späteren Gattin, Frau von Hanska, im Jahre 1838 schickte, als die Dame geklagt hatte, dieses Jahrhundert habe nur einen einzigen großen Mann: Napoleon, gesehen. Balzac zählt einige zwanzig große Männer auf, darunter Byron, Walter Scott und sogar Fenimore Cooper, vergißt aber Goethe gänzlich, wenn er nicht etwa in seinem „etc." an ihn gedacht hat. Kaum weniger wunderlich ist das Urteil Stendhals, von dem man ebenfalls Besseres erwarten durfte: „Goethe gibt dem Doktor Faust den Teufel als Bundesgenossen, und mit so mächtiger Hilfe tut er weiter nichts, als was wir alle mit zwanzig Jahren getan haben: er verführt eine Putzmamsell!" Der zweite Teil fand selbstverständlich noch weniger Verständnis, aber es stände uns schlecht an, das den Franzosen übel zu nehmen! Zuerst wollen wir einmal die Deutschen zusammensuchen, die ihn verstehen, ehe wir die Ausländer tadeln. Immerhin dürfte sich Lamennais, dessen Urteil vermutlich das heute noch in Frankreich allgemein gangbare ist, geirrt haben, als er schrieb: „Mitunter glaube ich, daß dieser große Scharlatan ganz gut verstand, daß er nichts verstand, und daß er heimlich lachte über die dummen Kerle, die sich später den Kopf zerbrechen würden über ein Geheimnis, das gar nicht existierte."

Auch in den vierziger und fünfziger Jahren hielten die Versuche, den „Faust" für die französische Bühne zu gewinnen, an. Im Jahre 1848 bestellte der Direktor des Odeontheaters einen „Faust" bei dem ältern Dumas. Der aber hatte damals zu viel zu tun und schlug vor, man solle die Arbeit seinem Sohne anvertrauen, was dem Direktor nicht einleuchtete. 1850 gab das Gymnase einen „Faust" von Carré mit Rose Chéri als Gretchen, 1858 wurde im Theater der Porte St. Martin ein fünfaktiger „Faust" mit Ballett und allerlei Klimbim von Dennery aufgeführt. 1859 endlich erhielt die populäre Faustidee in Frankreich ihre endgültige Gestalt durch Gounods Oper, und zehn Jahre später machte der „Petit Faust", komische Oper von Crémieux und Hervé, volle Häuser.

Der Krieg machte den Bemühungen der Franzosen, dem deutschen Meisterwerke näher zu kommen, auf lange Zeit ein Ende. Es gehörte jetzt zum guten

Tone, alles Deutsche zu verdammen, und der schauerlichste Blödsinn wurde gedruckt, wenn er nur seine Spitze gegen etwas Deutsches richtete. In diesen ersten Jahren nach dem Kriege rechnete auch der jüngere Dumas mit dem „Polisson vénérable“ ab, der „mehr als irgendein anderer unfähig war, die antike Legende Fausts würdig zu behandeln“. Und mit vollen Backen stößt er in die Trompete: „Im Namen der lateinischen Rasse, zu der ich gehöre,“ — seine Urgroßmutter war Negerin, seine Mutter Jüdin, — „greife ich denjenigen an, der in der Literatur am vollkommensten die andere Rasse vertritt. Er vertritt sie in ihrem kalten, abwägenden, aus Bruchstücken zusammengesetzten, obskuren, aus hartnäckiger Arbeit, langsam Schritt vor Schritt in lichtscheuer Mühe geborenen Genie, diesem Genie ohne eigene Inspiration, ohne Ideal, ohne Redlichkeit.“ Andere sittlich entrüstete Patrioten waren noch grimmiger als der Verfasser der „Kameliendame“, der uns Gott sei Dank seinen „Faust“ schuldig geblieben ist, indessen fehlte es auch nicht an Vertretern der andern Seite. Mézières meinte in einem 1872 erschienenen, vor dem Kriege schon verfaßten Buche entschuldigend: „Goethe lieben heißt nicht Deutschland lieben, und erst recht nicht Preußen lieben!“ Flaubert schreibt grimmig über die Invektiven des jüngern Dumas: „Da muß man doch mit Voltaire sagen: niemals wird es genug Eselsmützen, niemals genug Tadel für derartige Lümmel geben!“ Und Ernest Renan erklärte in der Akademie: „Wir haben nichts zurückzunehmen von dem, was wir gesagt haben; unsern Lobsprüchen folgt keine Reue. Was wir geliebt haben, war wirklich liebenswert. Was wir bewunderten, war wunderbar. Wir haben unser Urteil über Goethe und Herder nicht geändert.“

Während aber die Elite des geistigen Frankreichs sich allmählich von der blinden Torheit der Revanchestimmung abkehrte, blieb die Gesinnung des weitern Publikums so, daß von einer neuen Bearbeitung eines Goetheschen Stückes für die französische Bühne dreißig Jahre lang nicht die Rede sein konnte. Der große Haufe des französischen Volkes dachte mit Bezug auf Goethe und alles Deutsche so, wie Madame Adam das einem deutschen Journalisten gegenüber aussprach, der eine Umfrage über den Einfluß Schillers auf Frankreich veranstaltete. Die sehr gebildete und geistreiche Dame erwiderte nämlich: „Zwischen den Ideen Schillers und den meinigen liegt Elsaß-Lothringen!“

Sarah Bernhardt, die zwar dereinst auch erklärt hat, sie werde nimmermehr in Deutschland auftreten, war die erste, die Goethe wieder auf die französische Bühne zu bringen wagte. Sie ließ sich vor sechs oder sieben Jahren einen „Werther“ schreiben, der sich ein paar Monate in ihrem Theater behauptete. Sie will nun auch einen neuen „Faust“ herausbringen, den zuerst Henry Bataille schreiben sollte und auch geschrieben hat. Die Göttliche entzweite sich aber mit ihrem Autor und gab ihm sein Stück zurück, um sich an Edmond Rostand zu wenden. Dieser Name bürgt dafür, daß der neue französische „Faust“ im besten Falle ein Seitenstück zu Gounods Oper werden kann. Das Reimgeklingel Rostands wird ganz ebenso tief und ideenreich werden wie die Melodien Gounods,

und eines wird zu dem „Faust" Goethes ebensogut passen wie das andere. Falls uns auch der „Faust" Henry Batailles aufgetischt wird, so werden die Franzosen darüber auch um keines Haares Breite Goethen näher kommen; denn Bataille ist zwar ein großer Theaterphilosoph, aber seine Philosophie ist aufs engste mit der des Verfassers der „Kameliendame" verwandt, und seine Gedankentiefe kommt der seines großen Kollegen Brieux gleich.

Nein, die Franzosen werden die Hoffnung aufgeben müssen, jemals Goethes „Faust" bei sich einheimisch machen zu können. Das wird erst geschehen, wenn Corneille und Racine in Deutschland eingewurzelt sind, und wenn Shakespeare in Frankreich so eingebürgert ist wie in England und in Deutschland, das heißt, wenn die Deutschen keine Deutschen und die Franzosen keine Franzosen mehr sind.

Aus dem Lande der Freiheit

Von Dr. Arthur Rochs

Der Sabbatfanatismus

Wie der fälschlich und irreleitend „Temperenz"-Bewegung genannte amerikanische Abstinenz- und Prohibitionszwang ein britisches Erbstück ist, so gilt dies auch von dem amerikanischen Sabbatfanatismus.

Merkwürdig ist dabei nur, daß — während in Großbritannien selbst diese Bewegung sich immer mehr abschwächt, und während dort der sogenannte „kontinentale" Sonntag immer mehr, wenn auch nur ganz allmählich, in Aufnahme kommt — in den Vereinigten Staaten sich in bezug auf diese Bewegung die entgegengesetzte Richtung geltend macht.

Während sich früher die Sabbatfanatiker hauptsächlich in den alten puritanischen Neu-England- oder Yankeestaaten austobten, und während früher besonders die Südstaaten von ihnen ganz verschont blieben, gilt diese Begrenzung gegenwärtig leider nicht mehr.

Fast ganz frei von Sabbatfanatikern waren bis vor etwa zehn Jahren besonders noch Louisiana mit seiner starken lebenslustigen französischen Kreolenbevölkerung und Texas mit seinen vielen Deutschen und Mexikanern. Aber das ist jetzt leider auch anders geworden und man kann es gerade an diesen beiden eben noch als Ausnahmen hervorgehobenen Staaten sehen, wie siegreich die Sabbatzwangsbewegung gerade in den letzten Jahren in den Vereinigten Staaten gewesen ist.

Im Jahre 1884 wurde in New Orleans zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Baumwollkultur im Süden eine „Cotton-Centennial-Exposition" abgehalten, eine sogenannte Weltausstellung, die aber in Wirklichkeit eine vorzügliche amerikanische Nationalausstellung war. Aus dieser Zeit entsinne ich mich noch sehr lebhaft, wie entzückt die Besucher, die aus den Nordstaaten zum ersten Male nach Louisiana kamen, damals über die dort in der Stadt und auch auf dem Ausstellungsplatze herrschende allgemeine Sonntagsfreiheit waren. Waren doch erst ein paar Jahre vorher die aus Europa kommenden Besucher der Philadelphiaer Weltausstellung im höchsten Grade durch die über Stadt und Ausstellung verhängte absolute Sabbatsperre angeödet worden.

Die aus den Puritanerstaaten damals nach New Orleans kommenden Fremden waren aber ganz erstaunt, „wie gut das geht". Denn obgleich in New Orleans auch am „Sabbat" alles „weit offen" war, ging alles ruhig und gesittet her — weit ruhiger und gesitteter als zu Hause bei ihnen in Boston, Salem oder Bangor! Denn obgleich in New Orleans alles „wide open" war und obgleich sie dort nicht ausschließlich Leute sahen, welche in die Kirche gingen oder aus der Kirche kamen, sondern auch Leute, welche sich offen und harmlos ihres Lebens freuten, sahen sie dort keine für die Prohibitionsstaaten typischen schwankenden Gestalten, welche ihre „gehobene Stimmung" der in der Seitentasche des sorglich zugeknöpften schwarzen Rockes verborgenen ... Schnapsflasche verdanken.

Und wie lachten wir in San Antonio und in den anderen Teilen von West-Texas während der darauffolgenden zwei Jahrzehnte über die ohnmächtige Wut der Sabbatfanatiker, die „natürlich uns nichts anhaben könnten!" ...

Aber das war leider ein sehr bedauerlicher, durch die Unterschätzung der Wirkung zielbewußter, zäher, vortrefflich organisierter Wühlarbeit verursachter Irrtum!

Die schöne Halbmondstadt am Mississippi-Delta ist jetzt — trotz ihrer Tausende, aber leider auf den Aussterbeetat gesetzter lebenslustiger Kreolen — längst unter die Fuchtel der Sabbatfanatiker geraten. Und dasselbe gilt leider auch von dem einst halbdeutschen San Antonio, wo aber leider auch das Deutschtum immer mehr zurückgeht, während die Zuwanderung aus den Nord- und Oststaaten immer mehr zunimmt.

In Nord- und Ost-Texas bestand zwar auch schon lange ein strenges Staats-Sabbatgesetz, aber in West-Texas kümmerte man sich einfach nicht darum. Am Rio Grande, in den Städten mit vorwiegend mexikanischer Bevölkerung schon gar nicht. Denn wie in allen katholischen Gegenden will man dort vom augenverdrehenden und kopfhängerischen Sabbat absolut nichts wissen. Dasselbe gilt aber auch von den stark deutschen Counties von Texas, besonders von San Antonio. Erst recht aber wollte man in den rein deutschen Orten Neu-Braunfels, Friedrichsburg, Comfort, La Grange, Schulenburg, Bellville usw. usw. nichts vom Sabbatzwange wissen. Man wollte dort nichts davon wissen trotz des schon damals auf dem Papiere bestehenden Staatsgesetzes und trotz aller Anstrengungen der Staatsbehörden, den dort verhaßten Gesetzen Geltung zu verschaffen. Man gab die Versuche aber immer wieder auf, da sie alle daran scheiterten, daß die durch die liberale Mehrheit gewählten Lokalbeamten nicht mitmachten oder daß — wenn's ja dazu kam — vor den Geschworenengerichten in allen solchen Verfolgungsfällen stets Freispruch erfolgte.

Ich entsinne mich noch recht gut eines Sonntagvormittags im Jahre 1898 in San Antonio, als eine stattliche Reihe von Herren in Zivil und in Uniform

an der „Bar" des Menger-Hotels an der Alamo-Plaza versammelt war, um eine Erfrischung an dem heißen Junitage zu nehmen. Unter den Gästen befand sich auch Mr. Theodore Roosevelt — damals allerdings noch nicht Präsident der Vereinigten Staaten, sondern noch „Colonel" Roosevelt, und zwar Oberst des gerade damals in der Stadt organisierten, nachmals so berühmt gewordenen Regiments der „Rough Riders", welche „Rauhen Reiter" mir als „gedientem" preußischen Soldaten aber immer ein wenig ... wallensteinisch vorkamen. Außer Col. Roosevelt, dem eigentlich mehr theoretischen oder Ehren-Oberst, war damals auch der wirkliche Führer und Organisator jener zwar forschen, aber doch etwas dilettantenhaften Kavallerietruppe anwesend, der kleine Capt. Wood, der weniger als vier Wochen später als Sieger der Schlacht von San Juan Hill glänzen sollte und der später — als Vorgänger Tafts — Generalgouverneur der Philippinen wurde. Noch ganz lebhaft entsinne ich mich, wie damals an der Menger-Bar gerade Col. Roosevelt lebhaft betonte, daß das kosmopolitische San Antonio doch eigentlich der Weltstadt New York voraus sei, wo man sich der Fuchtel der Sabbatfanatiker zu beugen habe — und wenn auch nur insoweit, als man dort am Sonntage nur hinter ... verschlossenen Türen trinken könne.

Aber das sind jetzt auch längst Tempi passati. San Antonio ist jetzt schon seit mehr als zwei Jahren nicht mehr wide open, sondern es ist den Fanatikern auch dort gelungen, den „Deckel zuzumachen", und zwar ganz fest zuzumachen.

Und in welchem Grade jetzt selbst dort in San Antonio der allgemeine Heuchelgeist Eingang gefunden und Fuß gefaßt hat, das zeigte recht deutlich die etwa vor Jahresfrist erfolgte Verlegung der vorhin erwähnten Menger-Bar von der Frontseite des großen und stattlichen Hotels an der mit halbtropischen Anlagen geschmückten Alamo-Plaza nach einem verschwiegenen Winkel im Bananenhofe! Der „prominente" Bürger kann jetzt dort ganz unbemerkt und ungeniert aus- und eingehen, um einen „Stimulant" zu sich zu nehmen. Es ist ja aber auch gar nicht nötig, daß die Ladies es sehen, wenn man in einen Saloon geht oder wieder aus einem solchen herauskommt. Noch vor einem Jahrzehnt wäre es den wackeren südlichen „Colonels" — jeder Mensch, der einen heilen Rock anhat, wird dort unweigerlich so genannt! — höchst gleichgültig gewesen. Ja, was solch eine „moralische Welle" nicht alles anrichten kann!

Mit geradezu raffinierter Schläue haben die Sabbatfanatiker ein Gesetz ausgeklügelt, dessen Hauptwirkung darin besteht, daß es die Mitwirkung der lokalen öffentlichen Meinung total ausschaltet und die lokalen, also von der Volkswahl abhängigen Beamten von dem Odium der unpopulären Strafverfolgung in allen Fällen von Übertretung der Sabbatgesetze befreit. Das geschieht ganz einfach dadurch, daß alle Wirte hohe Bürgschaftssummen für ihre Schankberechtigung stellen müssen, welche Summen bei der geringsten Verletzung der Sabbatgesetze verfallen! Und zwar geschieht das gewissermaßen ganz automatisch auf dem Verwaltungswege. Gleichzeitig mit einer solchen Verfallerklärung erfolgt dann auch die dauernde Aufhebung und Null- und Nichtigkeitserklärung der Lizenz, der Ausschankberechtigung des betreffenden Wirtes. Solch drakonischem Zwange gegenüber läßt sich natürlich nicht wider den Stachel löken.

Ein Vergehen, das in einer deutschen Stadt also schlimmsten Falles mit einer Polizeistrafe von ein paar Mark geahndet werden könnte, wird im „freien Amerika" mit dem vollständigen wirtschaftlichen Ruin bedroht — ganz abgesehen von den schweren Haftstrafen, welche noch dazu treten können.

Wenn hier energisch gegen die Form des anglo-amerikanischen Sabbatzwanges Stellung genommen wird, so schließt das keineswegs eine Stellungnahme gegen die Sonntagsruhe an sich ein, besonders nicht gegen die Art und Weise, wie sie im Deutschen Reiche seit ein paar Jahren in etwas verschärfter Form zur Geltung gebracht worden ist. Das kecke Wort des Herrn Arouet: „Wenn es keinen lieben Gott gäbe, müßte einer erfunden werden!" läßt sich entschieden auch auf den Sonntag anwenden. Wenn es keinen Tag der Ruhe und der Erholung von der Arbeit in der Woche gäbe, müßte ein solcher im Interesse der hart Schaffenden gesetzlich eingeführt werden, nicht etwa nur aus religiösen Gründen, sondern vielmehr aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit und der Vernunft. So selbstverständlich das auch manchem klingen mag, so muß es dennoch ganz besonders betont werden, um den Unterschied, ja den scharfen Gegensatz hervorzuheben, welcher zwischen den Befürwortern einer rationellen Sonntagsruhe und den fanatischen Vorkämpfern für den puritanischen Sabbatzwang besteht.

Fehlt es doch auch hier in Deutschland nicht mehr an Plänkeleien und Vorpostengefechten von seiten der Verfechter der fanatischen Richtung gegen die der liberalen Auffassung. Zu verweisen ist da bloß auf die Verhandlung der preußischen Evangelischen Generalsynode vom 4. November 1909, in welcher Anträge vorlagen, „abzielend auf größere Sonntagsruhe auf dem Lande, Beschränkung von Tanzlustbarkeiten geschlossener Gesellschaften, Einschränkung der Tanzvergnügen in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag usw.". Aber wohl auf keinem Gebiete ist das „Principiis obsta!" dringlicher erforderlich als auf diesem!

Ich sage das, obwohl ich — sei es nun, ob beeinflußt resp. „angekränkelt" durch das Milieu, in dem ich über ein Vierteljahrhundert gelebt habe, oder nicht — entschieden für eine noch weiter gehende Sonntagsruhe, d. h. Arbeitsruhe, eintrete, als sie auch jetzt schon unter dem verschärften Sonntagsgesetze im Deutschen Reiche, resp. im Königreich Preußen, besteht. Jeder Arbeitende muß einen Tag in der Woche völlige Arbeitsruhe haben, einen von sieben Tagen, der ihm ganz allein gehört, vierundzwanzig Stunden, über die er völlig nach freiem Ermessen verfügen kann. Es ist dies die einzige Möglichkeit zur Erhaltung der Arbeitsfreudigkeit, der sicherste Schutz vor der sonst unausbleiblichen Arbeitsverdrossenheit.

Ist ein Arbeiter (oder Beamter, Angestellter usw.) gerade am Sonntage im Interesse des Verkehrs, oder sonst gerade im Interesse der am Sonntage Feiernden, nicht abkömmlich, dann tun vierundzwanzig auf einen anderen Tag verlegte Freistunden natürlich genau denselben Dienst. Es handelt sich eben nur um das sich über mindestens vierundzwanzig Stunden erstreckende absolut freie Verfügungsrecht eines jeden Arbeitenden. Aber gerade in diesem Punkte ist es, wo der scharfe Widerspruch einsetzt, der zwischen den Befürwortern eines möglichst weitgehenden freien Sonntags und den Verfechtern der anglo-amerikanischen resp. puritanischen Sabbatfeier besteht.

Die Sabbatfanatiker wollen dagegen jenes Verfügungsrecht, das dem einzelnen die freie Wahl läßt, den Sonntag in derjenigen Form der Erholung zu benutzen, die ihm nach seiner Berufs- und Beschäftigungsart und nach seinen Neigungen am angemessensten erscheint, so stark wie möglich beschneiden. Und zwar nicht dadurch, daß sie ihm persönliche Vorschriften darüber machen wollten, was er zu tun und zu lassen habe — bewahre, das wäre ja gegen die demokratische Theorie von der persönlichen Bewegungsfreiheit! —, wohl

UNIVERSITY OF CALIFORNIA

aber dadurch, daß sie ihm die Möglichkeit entziehen, von diesem Verfügungsrechte Gebrauch zu machen. Und das geschieht wiederum, indem man ihm die Gelegenheit zur Auswahl raubt.

„Wenn mit Ausnahme der Kirchen am Sonntage alles hermetisch verschlossen ist," so argumentieren die Sabbatheiligen, „dann müssen die Leute wohl oder übel in die Kirche gehen" — eine Argumentation, welche tatsächlich auch für Tausende amerikanischer Klein- und Mittelstädte, ja auch für einige amerikanische Großstädte, volle praktische Geltung gewonnen hat. Besonders gilt das von allen jenen kleinen stockamerikanischen Orten, in denen es, wie bereits an anderer Stelle geschildert, so grauenhaft langweilig ist, wo die Begriffe „Kirche" und „Gesellschaft" vollständig identisch sind und wo die Leute tatsächlich aus purer Verzweiflung in die Kirche gehen, weil sie sonst absolut nichts mit sich anzufangen wissen.

Der phänomenale Erfolg, den die Heilsarmee seinerzeit in England erzielte, beruhte in allererster Linie auf der scharfsinnigen Erkenntnis des Mr. Booth, daß die Leute für irgendeine Zerstreuung dankbar sein würden, die man ihnen an dem trostlos langweiligen Sonntage darböte. Natürlich mußte das aber ebenfalls unter dem Deckmantel der Religion geschehen. Aber man konnte ja auch Kirchenlieder mit Pauken-, Trompeten-, Cymbel- und Kastagnettenbegleitung singen, und warum denn nicht auch nach der Melodie von: „So leben wir, so leben wir, so leben wir alle Tage!"?

Auf den vom deutschen Standpunkte aus naheliegenden Einwurf: „Warum gehen dann die Leute nicht spazieren, wenn sie sich langweilen?", ist zu erwidern: „Das Spazierengehen ist eine ganz speziell deutsche Liebhaberei, die schon in den anderen Ländern Europas weit weniger Anhänger hat, in Amerika aber gar keine. Spazieren fahren: ja! Aber spazieren gehen: nein!

Besonders in den heißen Südstaaten, wo die Straßen- und Wegeverhältnisse meist noch sehr im argen liegen, kann man ganz direkt in den Ruf eines „Crank", d. h. eines etwas verschrobenen Sonderlings, kommen, wenn man überhaupt spazieren geht. Ich weiß das ganz genau, denn ich habe diese schmerzliche Erfahrung persönlich gemacht. Als ich vor Jahren von den Stadtverordneten in San Antonio zum Mitgliede des Kuratoriums der neugegründeten Carnegie-Bibliothek gewählt worden war und als in der ersten Sitzung nach der Wahl die gegenseitige Vorstellung der Mitglieder stattfand, sagte mir Hon. Cobbs („Honorable" als Mitglied der Staatslegislatur): „Sehr erfreut, Sie nun auch persönlich kennen zu lernen, Doktor, habe sowieso schon viel von Ihnen gehört!" Wenn ich mir nun aber etwa eingebildet hätte, ein Kompliment über meine journalistische Tätigkeit zu hören zu bekommen, dann hätte ich sofort recht kleinlaut und enttäuscht werden müssen, denn wie eine kalte Dusche folgte die Erklärung auf dem Fuße: „Sie sind ja doch wohl der deutsche Herr, der jeden Sonntag mit seiner Familie dreimal um die Stadt herum spazieren geht?" Dies nur, ganz beiläufig, zum Beweise dafür, wie man durch die bloße Gewohnheit regelmäßiger Spaziergänge selbst in einer größeren amerikanischen Stadt zum Thema des allgemeinen Stadtgespräches werden kann! . . .

Aber auch das Spazierenfahren büßt sehr bald seinen Reiz ein, wenn es sich dabei um ganz öde trockene Rundfahrten handelt, bei denen kein Ziel zur Einkehr winkt. Wenigstens geht das dem in deutschen Lebensanschauungen Aufgewachsenen so.

Bedürfte es noch eines besonderen Nachweises dafür, daß die Prohibitionisten und die Sabbatfanatiker ganz eng miteinander verwandt, ja gewissermaßen

Zwillingsbrüder sind, dann ließe sich derselbe durch die ganz eigenartige Form erbringen, in welcher in manchen Gegenden der Vereinigten Staaten der gesetzliche Sabbatzwang durchgeführt wird. In den alten Yankee-Staaten, und auch in Pennsylvanien, Kansas, Iowa usw. wird die Sabbatbeschließung ganz allgemein und in der denkbar strikteſten Form durchgeführt. Und zwar so, daß nicht nur alle Wirtschaften und Verkaufsläden geschlossen werden müssen, sondern auch alle Theater und sogar die Museen und öffentlichen Kunstsammlungen irgendwelcher Art. Also der Arbeiter und alle sonstigen Leute, welche die Woche hindurch von morgens früh bis abends spät zu arbeiten haben, erhalten überhaupt niemals die Gelegenheit, jene öffentlichen Sammlungen zu besuchen, denn wenn sie gerade Zeit haben, sind jene geschlossen. Das ist aber offenbar auch der Zweck der Übung: sie *sollen* auch gar nicht hineingehen. Ausschließlich in die Kirche gehen sollen sie am Sonntag, alles andere ist als eventuelle Ablenkung davon streng verpönt!

„Ist es schon Tollheit, hat es doch Methode!" könnte man dazu mit dem alten Polonius ausrufen.

In anderen Orten dagegen, wo man sich nur widerwillig und murrend dem unpopulären *Staatsgesetze* fügt, nimmt die Sabbatfeier ganz wunderliche Formen an. So richtet sich das Gesetz beispielsweise in San Antonio ganz ausschließlich gegen die Saloons resp. gegen die Hotels mit solchen Ausschankstätten. Die Theater veranstalten dort unbeanstandet Sonntagsvorstellungen (— und zwar ohne Anwendung der in der Weltstadt New York üblichen heuchlerischen Deckform von „Sacred concerts", bei welchen geistlichen Konzerten oder Kirchenmusik-Aufführungen aber auch ganz ruhig Partien aus der „Lustigen Witwe" 2c. mit unterlaufen! —), die Zigarrenläden und die Obstläden bleiben geöffnet und die Sodawasser- und Limonaden-Quellen fließen unbehindert fort. Man kann sich auch überall den Magen mit Fruchteis, Schokolade und „Candy", vulgo Konfekt verkleckern, sogar Billardhallen und Kegelbahnen stehen den ganzen Tag hindurch offen. Und zwar auch während der Kirchenzeit. Und von der Komödie der Schaufensterverhüllung weiß man auch nichts. Ja, in den Mexikanervierteln sind auch die Barbierläden offen, und wenn man am Sonntag dort an einer Hahnenkampf-Arena vorbeikommt, kann man schon an dem schmetternden Triumphgekräh des jeweiligen gefiederten Siegers ganz genau hören, daß die hochwohllöbliche Polizei selbst gegen diesen blutigen Betrieb, gegen diese barbarische Volksbelustigung nicht das geringste einzuwenden hat. Aber *ein Glas Bier* kann man am Sonntag dort trotz alledem und alledem *nicht* mehr bekommen! Und zwar weder für Geld noch gute Worte und auch nicht einmal durch Lug und Trug. Auch nicht einmal — wie in der Weltstadt New York — durch die Seiten- und Hintertür!

Das alles hat die raffinierte Klausel von der drohenden sofortigen Annullierung der Lizenz, der Ausschankgerechtsame, die bei der geringsten Übertretung der Saloonverordnungen eintritt, zuwege gebracht!

Also strikteſte Prohibition auch in einem noch „freien" und „feuchten" Staate an den zweiundfünfzig Sonntagen des Jahres!

Wer da keinem Klub angehört, ist übel dran. Die Folge davon ist, daß die Klubs überall wie Pilze aus der Erde schießen. Aber sofort plant man auch schon neue Zwangsgesetze, um auch diesen geschlossenen Gesellschaften auf den Pelz zu rücken. Verschwiegen werden kann ja freilich nicht, daß viele dieser neuen Klubs lediglich in der ausgesprochenen Absicht der Umgehung der lästigen Sabbatgesetze gegründet werden. Ebensowenig verschwiegen werden darf,

daß in diesen Klubs viel ärger gezecht (— und nebenbei wohl auch gespielt!—) wird, als in den offenbleibenden Wirtschaften getrunken und gespielt werden würde. Es ist und bleibt eben die alte Geschichte vom Reize des Heimlichen und Verbotenen!

Auch die Hotels haben sich dieser Sabbat-Zwangsabstinenz zu unterwerfen. Und zwar nicht nur, was ihre gesonderten Bars oder Saloons anbetrifft, sondern auch mit Einschluß ihres Speisesaals und ihrer Table d'hote-Gäste! Auch bleibt es sich dabei ganz gleichgültig, ob es sich um Einheimische oder um Fremde handelt. Die weitaus meisten amerikanischen Speisehäuser verabfolgen ja überhaupt weder Wein noch Bier zum Essen. Die in Deutschland für selbstverständlich geltende Idee, daß man an der Wirtstafel beim Speisen auch unbedingt pokulieren müsse, ist dem Anglo-Amerikaner völlig fremd. Viele von ihnen empfinden daher den in deutschen Hotels üblichen Trinkzwang als etwas genau ebenso Lästiges und Widersinniges, wie uns das Trinkverbot, der Nichttrink-Zwang, vorkommt. Ist nicht beides gleich widersinnig?

Ich werde nie das — absolute Verständnislosigkeit widerspiegelnde — Gesicht eines Herrn vergessen, der erst ganz vor kurzem nach Amerika gekommen war, der sich eines Sonntags in San Antonio an der Mittagstafel im Hotel bei dem farbigen Kellner eine Flasche Rotwein bestellte und dem der dunkelhäutige Ganymed nun klar zu machen versuchte, daß er den bestellten „Claret" nicht bekommen könne. Ja, warum denn eigentlich nicht? Er begriff es einfach nicht, was der einfältige Sohn Hams mit seinem ewigen: „It's sunday, Sir!" sagen wollte. „Das weiß ich ja ganz allein, daß heute Sonntag ist", erwiderte er. Und da er vermeinte, daß der Schwarze nur sein — allerdings auch keineswegs mustergültiges — Englisch nicht verstünde, wurde er — wie die Leute das nun einmal schnurrigerweise zu tun pflegen — immer lauter und lauter. Vergeblich versuchten die anderen Tischgenossen den aufgeregten Herrn vom Strande der schönen blauen Donau zu belehren. Schließlich kam der Wirt hinzu, der zum Glück genügend Deutsch verstand, um wenigstens den Versuch wagen zu können, den Mann auf die im Lande herrschenden Eigentümlichkeiten aufmerksam zu machen, sowie auf die Staatsgesetze, welche den Verkauf von Wein und anderen geistigen Getränken am Sonntag verbieten und denen sich auch die Leitung dieses Hotels wohl oder übel zu fügen habe. Aber auch jetzt blieb er noch bei dem Versuche. „Ja, schaun's," erwiderte der Österreicher, „wie kommt's denn da aber, daß die Herrschaften da drüben an den anderen Tischen ihre von Flaschenhälsen strotzenden Eiskübel vor sich haben?" Und so war's wirklich. Aber wie konnte der Fremdling auch wissen, daß die Mitglieder jener fidelen Tafelrunde ihren Wein schon am Tage vorher, am Samstag, bestellt und bezahlt hatten, daß sie nun also ihren Wein tranken, beileibe aber nicht etwa solchen, den sie eben erst — am heiligen Sabbat! — bestellt hätten und ihn auch erst am Sonntag bezahlen würden! Das wäre doch aber gegen Gesetz und Recht gewesen! So wird's nämlich in der Tat gemacht — ein neuer Beweis für die Begründung der alten Behauptung, daß die Gesetze bloß dazu da sind, um umgangen zu werden. Unserem Wiener aber wollte die Geschichte absolut nicht einleuchten. Er konnte es nicht begreifen, daß jedes Land seine „berechtigten Eigentümlichkeiten" habe. Die „Berechtigung" vieler von diesen ist ja freilich auch recht schwer verständlich.

Es ist überhaupt äußerst schwierig, in einem an deutsche Anschauungen — oder auch französische, italienische oder skandinavische, kurz, an „kontinentale" Auffassungen — gewöhnten Kopf der dem anglo-amerikanischen Sabbatzwang

zugrunde liegenden Idee Eingang zu erzwingen, daß der Sonntag kein Tag der Erholung, kein Tag der heiteren, zwanglosen Lebensfreude, kurz kein Festtag, sondern ausschließlich ein Tag der ernsten Einkehr, der Weltabgewandtheit, wenn nicht gar der augenverdrehenden Kopfhängerei sei.

Diese Grundidee läßt sich aber am greifbarsten durch die in den Vereinigten Staaten landesübliche Einrichtung erläutern, daß ein wirklicher Fest- und Freudentag, wenn er einmal dem Kalender nach auf einen Sonntag fällt, auf einen andern Tag verlegt werden muß. So kann sich der ungeheuerliche Widersinn ergeben — und hat sich natürlich auch schon sehr oft ergeben, — daß der auf den vierten Juli fallende große Nationalfeiertag der Unabhängigkeitserklärung vom Jahre 1776 am fünften Juli gefeiert wird. Jene Grundidee ist dem echten Amerikaner aber derart in Fleisch und Blut übergegangen, daß man es gar nicht mehr empfindet, wie grotesk eine solche Verschiebung wirkt!

Neben dem gesamten Deutschtum — in sonst leider nur seltener Übereinstimmung — war bisher immer noch die römisch-katholische Kirche die entschiedenste Gegnerin der puritanischen Sabbatfeier in den Vereinigten Staaten. In vielen Landesteilen der Union — und nicht zum wenigsten in Louisiana und Texas — war es wohl auch diesem energischen Auftreten zuzuschreiben, daß die Anhängerschaft dieser Kirche in einem geradezu unheimlichen Grade wuchs. Neuerdings aber machen sich selbst im Schoße der katholischen Kirche Amerikas Bestrebungen geltend, welche darauf hin abzielen, sie in das Lager der Prohibitionisten und der Sabbatfanatiker hinüber zu drängen. Alle diese Bestrebungen zur Amerikanisierung der römisch-katholischen Kirche finden einen ebenso eifrigen als tatkräftigen Förderer in dem Erzbischof Ireland von St. Paul, während Kardinal Gibbon von Baltimore ebenso ernstlich bemüht zu sein scheint, diesen Bestrebungen entgegenzumirken. Wer von beiden sich schließlich als der erfolgreichere erweisen wird, bleibt abzuwarten.

Höchst beschämend ist es aber bei allen solchen Kämpfen, zu sehen, wie ängstlich bemüht die aktiven Politiker, besonders die leitenden Parteimänner, sind, sich möglichst neutral zu verhalten. Und leider die angeblich liberal gesinnten am allermeisten. Die Furcht, sich irgendwie unpopulär zu machen und infolge davon Stimmen zu verlieren, beherrscht all ihr Tun, Treiben und — Unterlassen. Das gilt eigentlich auch von den Besten unter ihnen. Und, vom praktischen Standpunkt aus betrachtet, werden sie damit wohl gar nicht mal unrecht haben! Um bloß ein Beispiel anzuführen: William Taft! Wie wäre dieser Mann wohl Präsident der Vereinigten Staaten geworden, wenn er nicht sehr ... vorsichtig gewesen wäre. Dieser Mann gestattet sich nämlich den für einen amerikanischen Politiker ungeheuren Luxus, Unitarier zu sein, d. h. der so etwa am weitesten links stehenden unter den zirka drei Dutzend protestantischen Sekten Amerikas anzugehören. Es ist dies die Sekte, welche so etwa dem Standpunkt der deutschen freireligiösen Gemeinden entspricht. Diese Tatsache wurde jedoch erst nach Tafts Erwählung allgemein bekannt. Mit ganz erstaunlichem Geschick hatten seine „Manager" es verstanden, diesen Umstand verschwiegen zu halten und es zu vermeiden, daß er überhaupt zur öffentlichen Diskussion in Wort oder Schrift kam. Es kann aber als ganz sicher und gewiß gelten, daß Taft weder gewählt noch überhaupt als Präsidentschaftskandidat der republikanischen Partei aufgestellt worden wäre, wenn man seine Eigenschaft als Unitarier allgemein gekannt hätte. So aber hüteten sich seine politischen Drahtzieher, welche ihn stets als „a good churchmember", als ein gutes Kirchenmitglied anprieſen, auf das sorgfältigste, auch

mitzuteilen, welcher Kirche Taft angehöre, nämlich einer Richtung, welche das Trinitätsdogma ablehnt, also auch von dem Gottmenschentum des Stifters der christlichen Religion abstrahiert.

Spielten doch schon die zwei „Cocktails", welche William Taft bei irgendeiner — öffentlichen! — Gelegenheit getrunken hatte oder getrunken haben sollte, während seiner Wahlkampagne eine große Rolle, wobei seine Parteifreunde alle Hände voll zu tun hatten, diese „Affäre" in möglichst mildem Lichte erscheinen zu lassen. Sehr anzuerkennen ist es schon, daß Herr Taft diese beiden Saratoga-Cocktails überhaupt nicht gänzlich abgeleugnet hat. Denn im allgemeinen bemüht sich auch er — trotz seines persönlich sehr freisinnigen Standpunktes — aufs eifrigste „mitzumachen", wie er es denn auch ganz speziell stets vermeidet, sich am Sonntag öffentlich bei irgendeiner „weltlichen" Verrichtung zu zeigen.

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichsspiegel Berlin, 9. Juli 1910.

Der Rücktritt des Erbprinzen von Hohenlohe-Langenburg vom Reichstagspräsidium — Zu Rheinbabens Rücktritt — Das russisch-japanische Abkommen — Kreta.

Ein neuer Anlaß zur allgemeinen Erörterung unsrer innerpolitischen Lage ist durch eine Überraschung, die uns ein hochgestellter Mann bereitet hat, gegeben. Der Erbprinz von Hohenlohe-Langenburg ist von seiner Stellung im Reichstagspräsidium — er war bekanntlich zweiter Vizepräsident — zurückgetreten und hat diesen Schritt in einer längeren öffentlichen Erklärung begründet. Von Anfang an ist niemand im Zweifel gewesen, daß die Annahme des Postens, den der Erbprinz bisher im Reichstagspräsidium bekleidet hat, für ihn ein schweres patriotisches Opfer war. Nur mit starker Selbstverleugnung konnte er sich dazu verstehen; das war einleuchtend, und dafür schuldete man ihm Dank. Seitdem haben sich die Dinge weiter entwickelt, gewiß nicht zur Freude der meisten Patrioten und am allerwenigsten derer, die ungefähr von den gleichen Gesinnungen und Anschauungen ausgehen wie der Erbprinz. Es ist also wohl zu verstehen, daß Prinz Hohenlohe den Widerspruch zwischen der wirklichen Lage und der, die er bei Übernahme der zweiten Vizepräsidentschaft des Reichstags angestrebt oder wenigstens zu retten gehofft hatte, von Tag zu Tag stärker und allmählich bis zum Unerträglichen empfand. Wenn er eines Tages daraus die Konsequenz zog, die in dem jetzt vollzognen Schritt ausgedrückt wird, so kennzeichnet das nur aufs neue die vornehme, hochgesinnte Denkweise, die der Prinz von jeher in allen Lebenslagen betätigt hat.

Allein der Politiker kann sich mit dem Zeugnis persönlicher Hochachtung nicht begnügen. Er muß kühl und nüchtern fragen, welche Folgen ein politischer Schritt nach sich zieht, und ebensowenig wie uns die persönlich achtungswerte Tat eines politischen Gegners bei voller Anerkennung ihrer Motive veranlassen kann, in das Lager der Gegenpartei überzugehen, so kann auch ein aus Charakter und

Umständen erklärbarer Schritt eines politischen Freundes uns nicht dahin führen, daß wir die Frage, ob unsre Sache davon Schaden oder Nutzen hat, objektiv zu prüfen unterlassen. Im vorliegenden Falle können wir zu keinem andern Ergebnis kommen, als daß der Schritt des Prinzen Hohenlohe ein politischer Fehler war. Nachdem der Prinz einmal das allgemein als solches anerkannte und von allen verständigen Freunden seiner Sache gebilligte Opfer gebracht hatte, mußten persönliche, noch dazu leicht vorauszusehende innere Konflikte zurückstehen hinter dem Zweck, zu dem das Opfer gebracht worden war. War es für den Prinzen demütigend und unerträglich, mit Herrn Peter Spahn im Präsidium des Reichstags zu sitzen, so war es das auch schon vor einem Jahre. Bei uns ist nun einmal das Reichstagspräsidium aus Vertretern verschiedner Parteien zusammengesetzt. Die Grundsätze, nach denen dies geschieht, sind unklar und schwankend. Es ist jedem Mitglied des Reichstags unbenommen, hierüber seine besondern Ansichten zu haben und in das Präsidium nicht einzutreten, wenn dessen Zusammensetzung diesen Ansichten nicht entspricht. Ist er aber Mitglied des Präsidiums geworden, so kann er sein Verbleiben darin nicht von dem Verhalten der Parteien abhängig machen, denen die beiden andern Mitglieder des Präsidiums angehören, es sei denn daß nach seiner Überzeugung ein bestimmter Beschluß der Mehrheit nicht so sehr eine politische Verkehrtheit des Reichstags als Gesetzgebungsorgans, als vielmehr eine Bloßstellung des Ansehens und der Ehre des Reichstags als repräsentativer Körperschaft bedeutet. So legte seinerzeit das ganze Reichstagspräsidium sein Amt nieder, als der Reichstag dem greisen Fürsten Bismarck die Huldigung verweigerte. Es ist aber immer ein Fehler, wenn ein Reichstagsmitglied an die Stelle der einfachen Überlegung, ob er mit Vertretern bestimmter andrer Parteien im Präsidium zusammenwirken kann und will, irgendwelche Erwartungen in bezug auf die Entwicklung der Parteien setzt, die in den seltensten Fällen erfüllt werden. Die Verpflichtung, die Prinz Hohenlohe im vorigen Jahre freiwillig übernommen hatte, besteht auch heute noch fort, wenn die Lage auch schwieriger geworden ist. Der Zeitpunkt, wo die Lage für den Prinzen selbst unerträglich geworden war, ist also nur durch das subjektive Empfinden des Prinzen bestimmt, nicht in objektiv nachweisbaren Tatsachen begründet. Den Mann, der solchem Empfinden folgt, muß man respektieren; die Frage aber, ob er den Schaden, der dadurch tatsächlich angerichtet wird, gewollt hat, unterliegt der politischen Kritik.

Dieser Schaden ist vor allem durch die Art der Begründung, weniger durch den Schritt selbst, angerichtet worden. Es wird niemand auf den Gedanken gekommen sein, daß der Erbprinz von Hohenlohe, der dem Zentrum seit langer Zeit besonders verhaßte, entschiedne Bekenner evangelischer Überzeugungen und Bekämpfer ultramontaner Bestrebungen, in seinen religiösen und politischen Anschauungen irgend etwas mit Herrn Spahn gemein hatte, — weder vor noch nach Erscheinen der Enzyklika. Er konnte in hundert öffentlichen Kundgebungen, zu denen er als Abgeordneter Gelegenheit hatte, bekunden, daß er derselbe geblieben war wie früher; er konnte seinen Namen, wenn er wollte, auf jede Protestresolution des Evangelischen Bundes setzen lassen. Dabei konnte er ruhig mit Herrn Spahn im Präsidium sitzen, denn das hat gar nichts damit zu tun. Von dem Grafen Schwerin sprechen wir gar nicht, da die Absage des Erbprinzen doch im wesentlichen gegen die befürchtete Zentrumsherrschaft gerichtet war. Der Erbprinz mußte sich aber vor allem bewußt sein, daß sein Rücktritt gar kein Schlag gegen das Zentrum war — diesem gegenüber war er eine stumpfe Waffe, ja sogar eine Art von Waffenstreckung —, sondern ein Schlag

gegen die Regierung, und das in demselben Augenblick, wo diese Regierung nach besten Kräften wenigstens die Absicht bekundet hatte, sich aus der Umstrickung der herrschenden Parteikonstellation zu befreien und, wenn auch nicht gegen den schwarz-blauen Block — das geht doch aus praktischen Gründen nicht bei der gegenwärtigen Zusammensetzung unsrer Parlamente —, so doch wenigstens so zu regieren, daß im Laufe der nächsten Zeit wieder eine Beruhigung der Gemüter, eine Erstarkung der Mittelparteien und eine Annäherung zwischen der Rechten und der bürgerlichen Linken allmählich wieder möglich wurde. Man kann vielleicht über diese Möglichkeit sehr pessimistisch denken, aber selbst dann brauchte es nicht gerade ein freikonservativer Abgeordneter von besonderem persönlichen Ansehen in sozialer Ausnahmestellung zu sein, der sich diesen Augenblick aussuchte, um das hochgehaltene Panier sinken zu lassen und durch sein lautes Zeugnis den ersten, mühsam gepflanzten Keim, aus dem vielleicht ein Heilmittel gegen die allgemeine, unfruchtbare Verärgerung erwachsen konnte, wieder zu zertreten. Höchst unglücklich und direkt als politische Ungeschicklichkeit wirkt in dem offnen Brief des Erbprinzen auch der Hinweis auf den sogenannten „Absagebrief" der nationalliberalen Partei, der in der Parteikorrespondenz unmittelbar nach der Ernennung der Herren v. Dallwitz und v. Schorlemer zu Ministern losgelassen wurde. Denn diese Kundgebung ist ja deutlich genug in den Reihen der Partei selbst, wie aus zahlreichen Preßstimmen und neuerlichen parteiamtlichen Äußerungen hervorgeht, als eine Übereilung erkannt worden. Der Hinweis auf die nationalliberale Absage wirkt in dem Brief des Erbprinzen wie das Wiederaufreißen einer bereits vernähten und verbundnen Wunde. Man muß sich daher fragen, wie sich der Erbprinz überhaupt jemals berufen glauben konnte, vermittelnd zu wirken, wenn er sich aus Gründen der Überzeugung für gezwungen hielt, diesen seinen letzten Schritt so auszuführen, wie es geschehen ist.

Die Schwierigkeiten der Lage sind ja in der Tat nicht geringer geworden. Der Rücktritt des Herrn v. Rheinbaben hat die Liberalen natürlich nicht gewonnen, ja kaum ihr Mißtrauen verringert, dagegen sind Anzeichen bemerkbar, daß die Konservativen dem Reichskanzler die Sache übelgenommen haben. Eine Preßstimme, die man auf Äußerungen Rheinbabens selbst zurückführen zu dürfen glaubt, deutet an, daß nicht der Wunsch, das Oberpräsidium der Rheinprovinz zu erhalten, sondern politische Meinungsverschiedenheiten mit dem Ministerpräsidenten den bisherigen Finanzminister zum Rücktritt bestimmt haben. Bei solchem Nachspüren nach den letzten Ursachen eines Ministerwechsels und nach den intimen Vorgängen dabei verwischen sich die Grenzen zwischen richtiger Information und Hintertreppenklatsch, zwischen wesentlichen Momenten und Nebensächlichkeiten in der Regel so, daß für die ernsthafte Politik recht wenig dabei herauskommt. Mitunter vollzieht sich die Lösung politischer Beziehungen gerade dann in der glattesten Weise und in den höflichsten Formen, wenn recht tiefgehende Meinungsverschiedenheiten vorliegen, also für Politiker kein Zweifel an der Notwendigkeit der Trennung möglich ist. Es sind gerade geringfügige Differenzen, die in solchem Falle nachträglich kleine Bitterkeiten und Gereiztheiten zurücklassen. Deshalb gewinnen Außenstehende so selten ein richtiges Bild von solchen Vorgängen, wenn sie erst einmal anfangen, die Horcher an den Türspalten und Schlüssellöchern zu Rate zu ziehen. Man tut besser, auf alles das zu verzichten und sich Persönlichkeiten und Lage zunächst losgelöst von solchen Einzelheiten und Zufälligkeiten anzusehen. Dann sehen wir mit unsern eignen Augen genügend hell und deutlich, daß eine Persönlichkeit wie Herr v. Rheinbaben sich in der ganzen jetzigen Lage als Mitglied des Ministeriums nicht wohlfühlen konnte und daß er die Beziehungen

zu den Parteien anders auffassen mußte als Herr v. Bethmann. Es ist nicht nötig, diese Einsicht, die sich jedem bei Betrachtung dieser beiden Persönlichkeiten aufdrängen muß, hier im einzelnen zergliedernd zu begründen. Man braucht auch nicht erst eine Pythia auf den Dreifuß zu setzen, um zu erfahren, worin vielleicht die beiden Staatsmänner verschiedne Ansichten gehabt haben. Wer nicht ein Bild von den politischen Persönlichkeiten hat, den würden solche Einzelheiten nur irreführen. In allen Hauptsachen haben wir an unsrer neulichen Schilderung nichts zu korrigieren, und noch weniger an den Folgerungen, die wir daraus gezogen haben.

In der auswärtigen Politik herrscht gegenwärtig nicht die Stille, die man sonst als eine Erscheinung der Hochsommerzeit zu erwarten pflegte. Aber diese Vorgänge sind durchweg derart, daß sie uns scheinbar nicht direkt berühren, wenn sie auch unsre größte Wachsamkeit und Aufmerksamkeit erfordern. Teils handelt es sich um Entwicklungen, die erst in ihren weiteren wirtschaftlichen Folgen auf uns einwirken werden, teils um Fragen, an denen wir nicht unmittelbar interessiert sind, in die man uns aber aus durchsichtigen Gründen gern hineinziehen möchte. Derartige Angelegenheiten sind schwieriger zu behandeln als andre, in denen ein unmittelbares Interesse zu verteidigen, eine bestimmte Entscheidung auf klar festgelegter Grundlage zu treffen ist. Die Welt ist jetzt durch ein russisch-japanisches Abkommen überrascht worden. Die beiden Mächte wollen unter Anerkennung des status quo ihre gemeinsamen Interessen in der Mandschurei gemeinsam betreiben. Das kann natürlich von größter Bedeutung auch für die deutschen Interessen in Ostasien werden. Aber es würde der Lage und unsern Interessen durchaus nicht entsprechen, wenn man heute ein fertiges Urteil öffentlich aussprechen wollte, in welcher Art unsre Interessen in Mitleidenschaft gezogen werden und was wir etwa zu tun gedenken. Wir wissen nicht, wie Rußland und Japan den Vertrag auslegen und handhaben werden, und auch nicht wie China als die Macht, die es zunächst angeht, sich zu der Sache stellen wird. Nicht minder wichtig ist es, wie andre Mächte, deren Interessen in noch größerem Umfange berührt werden, den Vertrag aufnehmen. Endlich ist auch die Art, wie Rußland seine Angelegenheiten in Ostasien ordnet, nicht ohne Einfluß auf seine europäische Politik, und es ist besonders Frankreich, wo manche politischen Kreise anscheinend große Hoffnungen darauf setzen, daß Rußland infolge besserer Rückendeckung in Ostasien wieder eine größere Aktivität in Europa entwickeln kann. Wir müssen also die Augen offen halten.

Die kretische Frage hatte in den letzten Wochen wieder einmal eine ernstere Wendung genommen, doch scheint die Gefahr jetzt glücklich überwunden zu sein — wenigstens für die nächste Zeit. Wir müssen es angesichts der Lage mit besondrer Genugtuung empfinden, daß es gelungen ist, das Deutsche Reich von dieser Frage fernzuhalten. Es ist das ein besondres Verdienst des Fürsten Bülow. Auch jetzt hat es in den Tagen der Krisis nicht an Versuchen gefehlt, die kretische Frage von dem Tribunal der Schutzmächte an das der Signatarmächte der Berliner Kongreßakte von 1878 zu bringen. Diese Versuche sind jedoch gescheitert, obwohl sie nicht ungeschickt angelegt waren. Die Haltung, die wir dabei beobachtet haben, kann als Richtschnur auch für manche andern Fragen dienen. Das ruhige Abwarten und geschickte Benutzen der Verlegenheiten und Schwierigkeiten, die den fremden Mächten untereinander bei der Verfolgung der ihnen zunächstliegenden Interessen erwachsen, wird uns in vielen Fällen sehr viel weiter bringen als das rasche Zufahren bei allen möglichen Angelegenheiten, die uns nur mittelbar berühren.

Die **„Jungliberalen Blätter"** fordern in ihrer Nummer 26 vom 30. Juni zu einer „ruhigen, loyalen Opposition" auf, zu einer „Zusammenfassung des gesamten ernstdenkenden Bürgertums vor und bei den nächsten Wahlen, um im Interesse unseres Vaterlandes für die notwendigen Reformen unseres Staatswesens, für eine feste, stetige und gerechte Regierungspolitik und damit für den so dringend notwendigen Frieden zwischen allen Bevölkerungsklassen zu sorgen".

Diese „unabweisbare" Folgerung, wie der Leitartikler schreibt, beruht indessen auf falschen Voraussetzungen. Sie geht von der Ansicht aus, die Regierung wisse nach wie vor nicht, was sie wolle, die Zügel der Regierung schleiften am Boden und „Junker" und „Pfaffen" hätten sich des Staatssteuers bemächtigt. Konnte eine solche Beurteilung der Sachlage bis in den April hinein als zutreffend gelten, war es bis hinein in den Mai nach unserer Auffassung eine dringende Notwendigkeit, der Regierung den Unwillen mit ihrem Benehmen anf alle mögliche Weise zum Ausdruck zu bringen, so scheint uns die Zeit doch Gott sei Dank vorüber. Wir geben zu, daß noch niemand mit Bestimmtheit sagen kann, die Regierung werde den oder jenen Kurs einschlagen. Was aber jeder loyale Politiker einräumen muß, ist die Tatsache der beginnenden Wiederherstellung einer Regierungsautorität. Ist aber unsere Beobachtung zutreffend, und wir befinden uns mit unserer Auffassung in der besten Gesellschaft, so ist für die Mitglieder der nationalliberalen Partei jede Opposition als Selbstzweck unmöglich. Die nationalliberale Partei, einschließlich der Jungliberalen, hat es sich stets zur Aufgabe gestellt, positive Arbeit zu leisten. Positive Arbeit können Parteien nur in Anlehnung an und im Zusammengehen mit der Regierung schaffen, — es sei denn, das Land befinde sich in der Revolution; obwohl auch dann die positive Arbeit einzelner Parteien recht problematischer Natur ist. Gibt die Regierung selber Gewähr, Führerin bei der Arbeit zu sein, wie es ihre Aufgabe ist, dann entfällt auch für die Nationalliberalen nicht nur jeder Grund zur Opposition, sondern sie handeln lediglich im wahren Sinne ihres Parteiprogramms, wenn sie mit der Regierung gehen. Die neue Zusammensetzung des preußischen Kabinetts gibt überdies eine gewisse Gewähr dafür, daß ein Zusammengehen der Liberalen mit der Regierung zum Segen des Landes gereichen würde. So sehr wir also dem Auftreten der Jungliberalen bis in den März hinein zugestimmt haben, so sehr müssen wir sie vor weiteren Schritten auf der vom Parteiblatt vorgeschlagenen Bahn warnen.

Die Verhandlung des Allensteiner Strafprozesses wie auch diejenige anderer umfangreicher Strafprozesse der letzten Jahre drängt zur Betonung der Wahrnehmung, daß in solchen Verhandlungen — ich möchte sagen: „Überflüssigkeiten" zutage treten, die zur Vermeidung öffentlichen Ärgernisses im Interesse der Schonung des Staatsgeldbeutels und auch — was ebenfalls hervorgehoben werden soll — zur Schonung der wahren Interessen des Angeklagten nach Möglichkeit vermieden werden müssen. Dabei glaube ich, daß es kaum ohne ein entsprechendes Eingreifen der Gesetzgebung abgehen wird. Vor allem erscheint es notwendig, daß das erkennende (verhandelnde) Gericht etwas von dem jedem Vorsitzenden drohenden Gespenst der Revision befreit wird, daß namentlich von Gesetzes wegen dem Gericht freie Hand in der Ausdehnung oder vielmehr Beschränkung der Beweisaufnahme gegeben wird. Wie die Verhältnisse gegenwärtig liegen, ist es kaum möglich, auch ganz schwach begründete und aller Voraussicht nach zwecklose Beweisanträge abzulehnen.

Man muß einsehen, daß die Verhandlung einzelner Straffachen, die an sich keineswegs wichtiger sind als sehr viele andere, keine unmäßigen Grenzen annehmen

darf. Deshalb ist es ganz unerläßlich, auf eine Beschränkung des Verhandlungsstoffes und seiner Erörterung hinzuarbeiten. Dem erkennenden Gericht soll und darf nur das wirklich Erhebliche vorgeführt werden. Es genügen für jede Sache wenige Sachverständige. Die Äußerung vieler trägt zur Klärung nicht bei. In keiner Sache, auch in der größten nicht, braucht in der mündlichen Hauptverhandlung mehr als einem Verteidiger — für jeden Angeklagten — Redebefugnis eingeräumt zu werden. Anderseits braucht auch die Anklage mündlich nur durch einen Staatsanwalt vertreten zu werden.

Man darf nicht vergessen, daß Strafprozesse nicht allein wegen der Angeklagten geführt werden. Dem Angeklagten selbst ist mit der Offenlegung und Durchsprache vieler Vorgänge, die nur lose und nebensächlich mit der Tat zusammenhängen, nicht gedient — wenn man sich nämlich auf den Standpunkt eines vernünftigen Angeklagten und einer vernünftigen Verteidigung stellt. Vom Standpunkt der Allgemeinheit aber ist es im höchsten Grade bedenklich, dem einen Angeklagten vor zahlreichen anderen — ohne ersichtlichen, sachlichen Grund — eine bevorzugte Stellung einzuräumen. Ich gebrauche wohlüberlegt das Wort „bevorzugte Stellung", denn bei ehrlicher Prüfung läßt sich nicht leugnen, daß eine „Bevorzugung" stattfindet. Freilich bin ich der Ansicht, daß der Vorzug im wesentlichen nur die Form, nicht die Sache trifft. Ich meine: an sich genommen und bei dem Prinzip der amtlich gebotenen Aufklärung legen recht viele Straffälle die Möglichkeit eingehender Nachforschung nach fernen Geschehnissen und insbesondere nach Erziehung, Geisteszuständen u. dgl. nahe. Man kommt aber sehr gut auch ohne solche Nachforschung aus und übt — was meines Erachtens praktisch allein angängig ist — an fast allen Angeklagten diese „prompte Justiz". Wenn nun an einem Angeklagten diese prompte Justiz ausnahmsweise nicht geübt wird, so erscheint er in den Augen der Menge als ein „Bevorzugter" und hält sich auch selbst wohl für bevorzugt, — obwohl sich bei tiefer gehender Beurteilung alles Menschlichen recht sehr daran zweifeln läßt, ob hier von einer Bevorzugung gesprochen werden darf. Zur Erregung von Bedenken genügt dem Staatspolitiker aber die Tatsache, daß sachlich nicht gerechtfertigte Unterschiede hervortreten, welche ohne weiteres zu dem Vorwurf der sogen. „Klassenjustiz" führen, — gleichviel ob er irgendwie innere Berechtigung hat. Ist doch tiefes Nachdenken nicht die Sache der großen Schreier und der großen Menge.

Man gebe also dem Gericht — in Schwurgerichts- und Strafkammersachen — die Befugnis, eine beantragte Beweisaufnahme nach Ermessen zu beschränken. Dafür könnte man eine Revision in gewissem Umfange auch aus „tatsächlichen" Gründen zulassen.

Um Vertagungen von Sachen zu verhüten, die für das Gericht völlig erörtert und so sehr klargestellt sind, daß daran nichts mehr besser zu klären ist, sollte es (anders als gegenwärtig) gesetzlich statthaft sein, eine angefangene Beweisaufnahme ohne Anwesenheit des Angeklagten fortzusetzen und zu beenden. Vielleicht würde das bloße Bestehen einer solchen gesetzlichen Möglichkeit in manchen Fällen bewirken, daß der Angeklagte sich als verhandlungsfähiger erweisen würde als unter der Herrschaft der jetzt geltenden Gesetze.

Im Grunde kleine Überflüssigkeiten, die aber mehr Ärgernis erregen, als man wohl denkt, treten in der persönlich verschiedenen Behandlung verschiedener Angeklagten hervor. Im Gerichtssaal sollte nicht vom „Herrn Angeklagten" und von der „Frau Angeklagten" die Rede sein. Derartige Wortzusammenstellungen wirken auf feinfühlige Gemüter nicht schön! Und sie wirken in der Öffentlichkeit bedenklich, wenn man weiß, daß mehr als neunundneunzig Prozent aller Angeklagten

überflüssige Höflichkeiten versagt werden. Denn überflüssig sind sie in der Tat völlig, ja in Anbetracht des Ernstes der Lage, in der sich eine unter schwerer Anklage stehende Person stets befindet, sogar geschmacklos. Hier könnte eine Gesetzesbestimmung mit wenigen Worten durch die Vorschrift helfen, daß jeder „Angeklagte" schlechthin mit diesem Worte anzureden ist. Bestimmungen solcher Art sind, wie die Praxis zeigt, nicht unnütz. Sie finden sich auch in ähnlicher Beziehung in geltenden Gesetzen; so schreibt z. B. die österreichische Strafprozeßordnung vor, daß „wer vor Gericht vernommen wird oder das Gericht anredet, stehend zu sprechen hat". — Ebenso wie selbstverständlich dem einen Untersuchungsgefangenen nicht ein Loch, dem anderen aber ein Salon zur Haft angewiesen werden kann, sondern jedem eine einfache Zelle, so sollte auch die Anrede aller Angeklagten die gleiche sein! Man hat sich ja bekanntlich auch darüber beklagt, daß die Haftzelle einer Angeklagten nicht schön genug gewesen sei. Die Klage war wohl wenig überlegt. Denn die Untersuchungshaft ist nur eines der notwendigen Übel, mit denen jeder Staatsbürger und namentlich jeder Angeklagte rechnen muß; aber sie ist eben ein notwendiges Übel.

Zu weit würde mich die Erörterung der Frage führen, ob nicht in der Praxis das dunkle Gebiet der „Geisteskrankheit" möglichst gemieden werden sollte. Sicher ist aber zu empfehlen, daß die in Frage kommenden Gutachten möglichst einheitlich in die Hand staatlich eingesetzter Sachverständigen-Kommissionen gelegt werden sollten, ohne daß andere Sachverständige vor Gericht mitzureden haben. Eine einheitliche Beurteilung tut not!*) Jurist.

Steht das Wesen der Kirche im Widerspruch mit dem Wesen des Kirchenrechts? Rudolf Sohm, der verdiente Leipziger Kirchenrechtler, hat mehrfach betont, daß das Wesen der Kirche mit dem Kirchenrecht im Widerspruch stehe, daß das Wesen des Rechts dem idealen Wesen der Kirche durchaus entgegenstehe. (Kirchenrecht I S. 1 ff., S. 456—59. Kirchengeschichte im Grundriß, 15. Aufl. S. 26 ff.) Dieser Auffassung Sohms ist mannigfach widersprochen worden. Zumal von katholischer Seite hat man oft und energisch das Gegenteil behauptet. Neuerdings hat auch wieder J. B. Sägmüller, Professor der Theologie an der Universität Tübingen, in der zweiten Auflage seines Kirchenrechtes gegen Sohm Stellung genommen. (Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts, Freiburg 1909, S. 7.) Sägmüller hat unter Heranziehung vieler Bibelstellen die Daseinsberechtigung des Kirchenrechtes nachgewiesen. Sägmüller hat aufs neue betont, daß das Wesen der Kirche mit dem Wesen des Rechtes — des Kirchenrechtes — durchaus im Einklang steht (a. a. O. S. 24 ff. — Johs. 20. 23; Mt. 16, 19; 18, 18).

Zwei Autoritäten ersten Ranges haben gesprochen. Die Gegensätze sind überaus scharf. Niemand kann sich zum Richter in dieser Frage aufwerfen, eine tiefe Kluft trennt beide Parteien. Hier auch werden sich Protestanten und Katholiken immer gegenüberstehen. Alle Vermittelungsversuche werden vorläufig auf unhaltbare Kompromisse hinauslaufen.

Dem abstrahierenden Protestantismus ist Kirchenverfassung wie Kirchenrecht zwar notwendig, aber trotzdem im Reiche Christi ein Fremdkörper. Anderseits entspricht dem Wesen der katholischen Kirche, einer Hierarchie im eigensten Sinne, das Kirchenrecht unbedingt.

*) Wenn wir diese Anregungen aus der Feder eines hochstehenden Richters wiedergeben, so möchten wir uns doch nicht mit allen von ihnen einverstanden erklären; besonders gegen die Führung der Beweisaufnahme in Abwesenheit des Angeklagten werden sich schwere Bedenken nicht unterdrücken lassen. D. Schriftltg.

Vielleicht kann nun aber der Historiker zwischen dem (protestantischen) Juristen und dem (katholischen) Theologen vermitteln. Vermitteln, d. h. Verständnis schaffen für den Dritten, den Unbeteiligten, der diesen Gegensätzen ratlos gegenübersteht. Sohm gibt zu, daß der natürlichen Veranlagung des Menschen eine Organisation entspricht (Kirchengesch. S. 297). Diese Organisation aber erfordert eine Norm, innerhalb deren Grenzen sie sich bewegt. Damit ist bereits das psychologische Moment der Entstehung und Daseinsberechtigung des Kirchenrechtes gegeben. Das aktuelle Moment sieht Sohm in der Feier des heiligen Abendmahls. Die Eucharistie erfordert einen mit dem Charisma begabten Vorsitzenden. Schon in apostolischer Zeit aber sind die Vorsitzenden der Eucharistie nicht immer charismatisch begabt gewesen. Sie haben ihr Amt verwalten müssen kraft einer ihnen erteilten und anerkannten Obödienz.

Sägmüller behauptet nun demgegenüber, daß diese in der Abendmahlsfeier zutage tretende Organisation von Anfang an bestanden habe. Wiederum sucht Sägmüller seine These durch Bibelstellen zu erhärten (a. a. O. S. 8, 24, 855 ff.). Somit ist die rechtliche Organisation der Kirche anzuerkennen; die Kirche ist juristische Person und als solche unter anderem auch imstande, Vermögen zu erwerben. Und mit alledem befindet sich die Kirche durchaus nicht im Widerspruch mit der Heiligen Schrift, wie Sägmüller im Anschluß an Mt. 10, 10, Luk. 10, 7 usw. nachweist.

Im Verfolg dieser Anschauungen stellt sich die Entwickelung der römischen Papstkirche dar. Sie ist die von Christus gegründete Anstalt zur Erlösung der Menschheit; durch Petrus hat sie die höchste Gewalt (Mt. 16. 18). Durch peinlichsten Ausbau aller in dieser Theorie liegenden Folgerungen hat der römische Bischof nach und nach die Weltherrschaft de facto erobert, die ihm von Christus gegeben ist. Die Päpste haben das Erbe des römischen Kaisers angetreten und die Einrichtungen dieses Weltreiches auf ihre noch viel universalere Herrschaft zum Teil angewendet. Eine der wichtigsten Verwaltungsmaximen der untergegangenen Macht liegt in den Worten: divide et impera! Die römische Kirche hat sich das gesagt sein lassen. Sie hat den von ihr abhängigen Gliedern die verschiedenste Behandlung zuteil werden lassen. Wie es der Vorteil und das Gedeihen Roms und der römischen Papstkirche erfordert haben, sind Huld- und Gnadenbeweise oder Mahnungen und Bestrafungen ausgegangen, und alles das „nach ewigen, ehrnen, großen Gesetzen". Ihren Ausdruck haben diese Gesetze gefunden in den zahlreichen Papstbriefen, ihr System — wahrlich ein glänzendes — im Corpus iuris canonici. In der Tat, katholische Kirche und katholisches Kirchenrecht sind im Wesen tief verwandt.

Die Gegensätze also spitzen sich auf die Frage zu: *Hat das Christentum eine rechtliche Organisation bereits gehabt?* Dem Protestanten braucht man kaum zu sagen, was Christus der Mutter der Zebedäi-Söhne antwortete; es ist dem evangelischen Bewußtsein ohne weiteres ein Unding, daß zwischen Christus und seinen ersten Nachfolgern und Jüngern ein anderes Gesetz bestanden haben soll als das der Liebe und des Glaubens.

Und nun zum Schluß eine Probe, wie die Organisation im Urchristentum bewiesen wird. Sägmüller, dessen Buch ich im übrigen gern als sehr nützlich und übersichtlich anerkenne, zitiert die Stellen der Heiligen Schrift, in denen *Christus von seinem Reich*, vom Reich Gottes, vom Himmelreich usf. spricht — und ein Reich ist ohne Organisation nicht zu denken. Daß aber unser Heiland am Abend seines Erdenwallens zu dem römischen Landpfleger (Johs. 18, 36) gesagt hat: *„Mein Reich ist nicht von dieser Welt"*, das hat Sägmüller nicht zitiert.

Und ich meine doch, wenn von einem Reiche Christi die Rede sein soll, so wird es für den Protestanten immer das Reich sein, das nicht von dieser Welt ist, nicht etwa die römische Hierarchie. Der katholische Kirchenrechtler, der Professor der Theologie, von dogmatischen und kanonischen Satzungen eingeengt, muß einen solchen grundlegenden Satz an einer fundamentalen Stelle seines ausgezeichneten Werkes unterschlagen. Das tut mir im Sinne der Wissenschaft leid. Hier aber muß gefolgert werden: Wenn der eine Beweis für die aufgestellte These — rechtliche Organisation des Urchristentums — so windig ist, was werden die anderen Beweise noch zu bieten haben? Dr. Otto Lerche-Goettingen

Opium in China. Wer eine Reihe von Jahren in China gelebt hat, lernt immer mehr erkennen, wie berechtigt der Ausspruch ist, hierzulande geschehe meistens das Unerwartete. Bei keiner andern Gelegenheit hat sich das deutlicher gezeigt, als bei der Bewegung gegen das Opiumrauchen. Als die Pekinger Regierung vor einigen Jahren ihren ersten hierauf bezüglichen Erlaß veröffentlichte, wird es schwerlich auch nur einen einzigen unterrichteten Westländer gegeben haben, der nicht voll von Mißtrauen wegen der Durchführbarkeit solcher Absichten gewesen wäre. Die meisten urteilsfähigen Personen werden vielmehr die Sache damals für völlig aussichtslos gehalten haben. Nicht, daß man irgendwie an dem guten Willen der Zentralregierung gezweifelt hätte, aber nach vielen Erfahrungen, wo ähnliche Befehle zu nichts führten, schien es berechtigt zu sein, jetzt ein gleiches Ende vorauszusagen. Es sei nur an das grausame Einschnüren der Füße kleiner Mädchen erinnert. Am Pekinger Hofe wird diese Sitte, die chinesisch ist und nicht mandschurisch, nicht geduldet. Die Regierung ist auch oft genug mit Drohungen und Ermahnungen dagegen vorgegangen, aber bisher ohne wesentlichen Erfolg.

Um so erstaunlicher ist es, daß sie in der Frage des Opiums ihren Willen durchsetzen wird. Daran kann jetzt kaum noch ein Zweifel sein.

Vor einem halben Jahrhundert wurde in China selbst nur wenig Mohnbau getrieben. Deshalb kam das einheimische Opium damals kaum in Betracht. Seitdem hatte sich das jedoch so gründlich geändert, daß schließlich in mehreren großen Provinzen, besonders in Szetschuan und Jünnan, überall Mohnfelder mit ihren herrlichen, reichen und satten Farben zu sehn waren. Viele Millionen Menschen lebten davon. Beim Erscheinen des ersten kaiserlichen Erlasses gegen das Opiumrauchen sagte nun die englische Regierung zu den Chinesen: Wenn ihr wirklich den Willen habt, dieses Übel aus eurem Lande auszurotten, gut, dann wollen wir euch gemäß eurem Ersuchen dabei behilflich sein, indem wir die Opiumausfuhr von Indien nach China allmählich geringer werden lassen; aber wir können dies nur unter der Bedingung tun, daß ihr den Mohnbau in eurem eigenen Lande pari passu mit der Verminderung unserer Einfuhr von Opium einschränkt. Hier lag also der springende Punkt, und man mußte sehr gespannt darauf sein, was daraus werden würde. Im Anfange lauteten die über den Fortgang dieser Angelegenheit aus den verschiedenen Provinzen des großen Reiches kommenden Angaben recht verschieden. Einerseits schien dem kaiserlichen Befehle, niemand solle mehr Mohn bauen, an manchen Stellen schon bald Folge geleistet worden zu sein, doch anderseits kamen vorläufig aus nicht wenigen Gegenden auch Nachrichten entgegengesetzter Art. Im allgemeinen trauten die im Lande der Mitte lebenden Ausländer längere Zeit der Zentralregierung in Peking nicht die nachhaltige Kraft zu, die Sache gegenüber widerspenstigen Provinzen vollständig zu Ende zu führen. Im Laufe der letzten Monate sind nun aber von verschiedenen Europäern, die in den Gegenden mit der bisher

größten Opiumerzeugung gewesen sind, übereinstimmende Nachrichten höchst überraschender Art gekommen. Danach ist z. B., wie der angesehene hiesige englische Kaufmann E. S. Little in mehreren an die „North China Daily News" gerichteten Briefen bezeugt, in der großen Provinz Szetschuan, wo sich noch vor einem Jahre fast niemand um die kaiserlichen Verfügungen über das Opium gekümmert hatte, jetzt weit und breit kein einziges Mohnfeld mehr zu sehn. Aus andern Provinzen laufen ganz ähnliche Meldungen ein. In Jünnan, das neben Szetschuan am meisten in Betracht kommt, hatte der energische Generalgouverneur Hsi Liang, der jetzt in der Mandschurei ist, schon eher völlig mit dem Mohnbau aufgeräumt. Gerade dort gab es viele warnende Stimmen, die meinten: Überlegt euch die Sache wohl, denn hier in Jünnan lebt die Hälfte der Bevölkerung vom Mohnbau; wird dieser völlig untersagt, dann mag der Himmel wissen, was die Folgen sein werden. Aber siehe da! die Unglücksraben behielten durchaus nicht recht, denn zurzeit gibt es in Jünnan keine Mohnfelder mehr, aber dafür ist der Anbau von Reis und von sonstigen nützlichen Fruchtarten eingetreten. Infolgedessen ist dort nicht nur das Korn, sondern auch der Grund und Boden überall im Preise gesunken. Dasselbe wird wohl auch in andern Gegenden, wo viele Mohnfelder in solche für Reis und dergleichen verwandelt worden sind, geschehn.

Was man in der letzten Zeit über diese Sache gehört hat, ist ein schlagender Beweis dafür, daß die Pekinger Regierung sehr wohl etwas durchzusetzen vermag, wenn sie nur den ernstlichen Willen hat. Wahrscheinlich würde ein so plötzlicher Übergang, wie er hierbei stattgefunden hat, außer China in keinem andern Lande der Erde möglich sein. Der schon genannte Little fragte allenthalben in Szetschuan die Leute: „Weshalb baut ihr keinen Mohn mehr?" Hierauf erhielt er immer die Antwort: „Wir wagen es nicht, es ist verboten." Zu offenen Widersetzlichkeiten und Blutvergießen ist es nur vereinzelt gekommen.

Auf die Anregung des englischen Geschäftsträgers Max Müller (eines Sohnes des verstorbenen gleichnamigen Gelehrten) in Peking hat die Londoner Regierung soeben verfügt, der Handelsbeirat der Pekinger Gesandtschaft, Sir Alexander Hosie, solle das ganze chinesische Reich bereisen und umfassende amtliche Erkundigungen darüber anstellen, wie es mit dem Mohnbau stehe. Man nimmt an, daß diese Reise etwa ein Jahr dauern wird. Von dem zu erwartenden Berichte darüber muß es dann abhängen, in welchem Tempo die Opiumeinfuhr von Indien nach China allmählich zu verringern ist. Schon jetzt aber darf gesagt werden, daß es im Lande der Mitte bald mit dem Opiumrauchen vorbei sein wird. Noch vor wenigen Jahren hätte jeder Westländer eine solche Möglichkeit für ganz ausgeschlossen gehalten. E. Ruhstrat in Schanghai

Ein Erlebnis. Am 3. Juli 1823 wurde in Wien Ferdinand Kürnberger geboren, am 14. Oktober 1879 ist er in München gestorben. Lange Jahre war er, man kann sagen bis auf den Namen, verschollen, vielleicht hier und da die Kost von Feinschmeckern, im ganzen doch völlig unbekannt. Was man über ihn las, war nicht immer sympathisch. Nun aber ist für Kürnberger die große Wende gekommen, nämlich das Freiwerden seiner Werke, und es beginnt eine große Kürnberger-Ausgabe in schönem Gewande bei Georg Müller in München zu erscheinen. In acht Bänden will der Herausgeber, Otto Erich Deutsch, die Feuilletons, Romane, Novellen, Tagebücher, Aphorismen und Gedichte Kürnbergers vorlegen, von dem man bisher nur den Roman „Der Amerikamüde" und einige Novellen bequem in Reclams Universal-

Bibliothek erhalten konnte. Der erste Band ist erschienen und bringt die unter dem Titel „Siegelringe" von Kürnberger selbst vereinigten politischen und kirchlichen Feuilletons. Das Buch, dessen einzelne Aufsätze in den sechziger und siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts entstanden, ist heute nicht mehr und nicht weniger als ein Erlebnis. Denn jede dieser wenig umfangreichen Arbeiten ist aus einem Guß, offenbart eine immer nach Zusammendrängung und Sachlichkeit strebende Persönlichkeit und einen Stilisten von anderwärts ganz selten erreichter Stärke. Das Buch beginnt, bezeichnend genug, mit einem Lob des Krieges, das der Österreicher im Juni 1866 hinausruft, als die große Klärung in das verdumpfte österreichische Leben hineinkam. Aber es erhebt sich erst zur vollen Höhe in der Betrachtung des Krieges von 1870 durch diesen leidenschaftlich deutschen Wiener. Mit Jubel und mit Tränen begleitet er, der Deutsche außerhalb der neuen Grenzen, den Siegeszug König Wilhelms und Bismarcks, mit einem stolzen deutschen Selbstgefühl spricht er von dem Größenschauer, der jeden wirklich Großen überfällt, wenn ihm Gott eine gewaltige Aufgabe auferlegt. Von Moses und Jesus über Luther und Cromwell kommt er zu dem Deutschland Bismarcks, das mitten in den Siegen von 1870 sich heimsehnt zum Frieden, das schauert vor seiner Größe, das für den Frieden siegt. „Eine weiße Krawatte, ein schwarzer Frack, gelbe Handschuhe, ein Blatt Velinpapier, ein Kalligraph, und nicht zu vergessen ein Schwur, vor allem und ganz besonders ein Schwur; das sind in der Tat die ausreichenden Ingredienzien zu einer Verfassung — in romanischen Landen! Aus verschiedenen Gründen reichen sie in deutschen nicht aus. Um nur den ersten und letzten Grund zu nennen, so sagt die deutsche Sprache bei weitem nicht so oft „machen", als die französische „faire" sagt. Desto öfter sagt sie: entstehen, zeugen, werden, wirken, wachsen, ja sie sagt sogar das wunderbare Wort „walten", was ihr in der ganzen Welt kein Mensch mehr nachsagt. Hätten die Eichelfresser, welche mit nackten Armen und Beinen das marmorne Rom zerstörten, nichts weiter gehabt als eine Sprache, in welcher man „walten" sagen kann, sie hätten damit allein ihr Recht legitimiert, das marmorne Rom zu zerstören. Der alte Attinghausen sagt: Sie sind begraben alle, mit denen ich gewaltet und gelebt aber auch das Gesangbuch sagt: Wer nur den lieben Gott läßt walten." Das ist eine Probe des wundervoll starken und plastischen Stils wie der tief deutschen Gesinnung Kürnbergers. Mit Rutenhieben geißelt er in der Zeit des großen Wiener Krachs das Gründervolk, mit den schärfsten Hieben den Ultramontanismus österreichischer Ministerien und mit prophetischem Ungestüm den Verkauf deutscher Rechte an die slawischen und magyarischen Völkerschaften um politischer Bequemlichkeiten willen. Auch wo er gegen Österreich ungerecht wird, spürt man in jedem Hauch die erzürnte Liebe, und wenn er in unablässigem Mahnen Norddeutschland vielleicht einmal zu licht malt, so dürfen wir uns das heute, in der Zeit unaufhörlichen Schimpfens auf Preußen, gern gefallen lassen.

Oft erklingen aus diesem Buche Töne, wie sie Gustav Freytag und seine Freunde einst aus diesen grünen Heften klingen ließen, nur vielleicht mit dem größeren Elan eines Herzens, das sich in einen nicht freudig aufstrebenden Staat gebannt sah. Das Wort Feuilleton deckt Kürnbergers Aufsätze in keiner Weise, oder doch nur dann, wenn man bei der Beurteilung all das im üblen Sinne Feuilletonistische abzieht, was sich seit Jahrzehnten an den Begriff gehängt hat. Es sind alles von Bildern strotzende, mit dem Herzen durchempfundene Kampfblätter, die hier vor uns liegen. Mit vernichtender, ehrlicher Empörung wird da eine „hundertjährige vollkommene Ohrfeige" an die ganze feile Presse erteilt, die im Jahre 1870 die aufrechten, für Deutschland schreibenden Wiener Journalisten

für bestochen erklärte. Und etwas Glänzenderes als die Arbeit „Ein Tollhäusler mehr" über Victor Hugos Aufruf an die Deutschen ist auch in erregten Tagen des neunzehnten Jahrhunderts kaum je geschrieben worden. Man versteht unsre österreichischen Volksgenossen nicht, daß sie diesen großen Geist nicht immer und immer wieder hervorgeholt haben; er steht, auf seinem Gebiet, neben den größten deutschen Publizisten, neben List, Treitschke und Lassalle, ein eherner Mann in einer schlaffen Zeit und einer schlaffen Umgebung; und man braucht nur das Feuilleton „Hebbel und Bauernfeld" zu lesen und wird es bedauern, daß der große Dithmarscher den großen Österreicher nicht genauer und besser kennen gelernt hat. Wir sehn den noch verheißenen Bänden mit der größten Spannung entgegen und hoffen, daß die für den achten Band vorgesehene Lebensbeschreibung Kürnbergers recht reichliches Material für den Lebensgang und die Entwicklung dieses Großen beibringen wird. Das Siegel dieser „Siegelringe" verschließt nur Schriften, die des Aufhebens und des Weitertragens in höchstem Maße wert sind.

Heinrich Spiero

Rudolf von Alt. von Artur Roeßler. Karl Graeser u. Kie., Wien. Diese Biographie ist mehr als ein Akt freundschaftlicher Pietät — obgleich er das zum Teil gewiß auch ist. Das Buch ist ein Dokument zur Entwicklung der deutschen Kunst im neunzehnten Jahrhundert. Man weiß diesseits der schwarzgelben Grenzpfähle immer noch nicht viel von Rudolf Alt, dem getreuesten Lokalchronisten Wiens. Mit Menzel hat man ihn verglichen und sein Biograph geht hier sogar so weit, Alts künstlerische Leistung „als die feinere, kulturreifere" zu werten. Das klingt für nicht österreichische Ohren ein wenig übertrieben, denn wir sehen in Menzel nicht nur den „kühl intellektuellen Norddeutschen", nicht nur einen der größten deutschen Wirklichkeitsmaler des verflossenen Jahrhunderts, sondern auch einen Phantasiekünstler der geschichtlichen Darstellung. Und obendrein einen Mehrer und Pfadfinder der künstlerischen Ausdrucksmittel in der Wiedergabe grade jener wirklichen Welt, in der der Wiener Altmeister so vortrefflich zu Hause war, freilich ohne jeden revolutionären Ehrgeiz. Aber wie weit man künstlerisch gelangen kann mit liebenswürdigem Talent, mit unverbrüchlicher Treue gegen sich selbst und mit schier unerschöpflicher Schaffenskraft, das zeigt das Lebenswerk Rudolf Alts. Trotz seines typisch österreichischen Schicksals, während seiner reifsten Schaffensjahre beiseite stehen zu müssen, erscheint er ohne jede Verbitterung, lebens- und werkfreudig bis ins Patriarchenalter hinein. Seine unzähligen Aquarelle, seine zierlichen Zeichnungen, seine gelegentlichen Ölbilder waren niemals das, was man sehenswerte Ausstellungsware nennt. Klein im Format, äußerst delikat und vornehm in den Farben, fein beseelt im Strich wie im malerischen Gesamtausdruck, so hingen diese Kabinettstücke anspruchslos und beinahe unansehnlich an den Wänden und wollten gesucht und entdeckt sein. Zumeist waren es Landschaften, Städtebilder und Dorfmotive, Burgen und Brücken, Kirchen und Paläste, einsame Täler und belebte Gassen mit farbigem Volksgewühl, Hunderte von gegenständlichen Motiven aus dem ganzen weiten und bunten Kaiserreich von Polen bis nach Oberitalien, von Böhmen bis hinunter nach Dalmatien. Dort aber, wo diese beiden Richtungslinien sich kreuzen, liegt Wien. Und zu diesem köstlichen alten Wien ist der Künstler immer wieder zurückgekehrt. An die hundertfünfzigmal hat er den Stephansturm gemalt, und wenn eine Sonnenfinsternis über die Kaiserstadt heraufzog, so wäre es für Alt eine Unterlassungssünde gewesen, nicht auch diesen seltenen Augenblick festgehalten zu haben. Wie viele „Blicke auf Wien" hat er zu fassen gesucht! Und alles, was die Photographie nicht geben kann, das

findet sich in diesen unglaublich subtil durchgearbeiteten Veduten: eine unverwüstliche Heimatsliebe, eine Zärtlichkeit für Baum und Busch des Vorgeländes, für die Linie des spiegelnden Stromes, für die entfernten Silhouetten der Kirchen und Paläste im silbergrauen Duft. Ja, dieses Heimatgefühl wirkte auch phantastisch in die Zukunft voraus: Roeßler erzählt, wie die Architekten sich mit Vorliebe an Alt wandten, um von ihm ihre Projekte sozusagen ausmalen und verständlich machen zu lassen. So entwarf Alt beispielsweise den idealen Prospekt der Ferstelschen Museen und der projektierten Votivkirche; er malte das Parlamentsgebäude und die Börse und ein sehr merkwürdiges Zukunftsbild jenes Stadtteiles, der durch die Donauregulierung entstehen sollte, und alles, bevor es wirklich dastand. Das, was wir heute an ihm schätzen, gab er freilich in diesen großen Prospekten kaum. Wir sehen seine künstlerische Stärke eher in jenen winzigen und doch so großartig wirkenden landschaftlichen Gelegenheitsblättern, oft nur ganz flüchtig angelegten Skizzen in Wasserfarben, oder auch in seinen wenigen, aber zum Teil ganz vortrefflichen Porträts. Er erreicht hier das seltene Ziel, trotz genauer Zeichnung und Modellierung die Größe und charakteristische Form zu wahren. Die kleinen Sammler haben ihn gekauft, und so ist er in einer Anzahl mittlerer Wiener Bürgerhäuser als guter Hausgeist eingezogen und in Ehren gehalten worden, längst schon, ehe die Jugend, die Sezession, den greisen alten Herrn den Grundstein zu ihrem neuen Hause legen ließ. Er unterzog sich der späten Ehrung mit gutem Humor. Wie denn überhaupt sein menschliches Teil ungemein erquicklich berührt. Das bezeugen nicht zuletzt die von Roeßler hier mitgeteilten Briefe und Aussprüche.

Eugen Kalkschmidt

Eine einheitliche deutsche Aussprache

Seit wir Deutschen politisch geeint sind, ist auf verschiedenen anderen Gebieten der Ruf nach Einigung erklungen. So wandte sich auch die Aufmerksamkeit einem der vornehmsten nationalen Güter, der deutschen Sprache, zu, und es wurde die Forderung laut, das Reich als der berufenste Anwalt solle eine Anstalt, ein Reichsamt oder eine Akademie für die deutsche Sprache zu ihrer Pflege, Aufzeichnung und Feststellung einsetzen. Über die Form und Aufgabe herrschte allerdings keine Einigkeit. Die einen sahen die Académie Française, die italienische Academia della Crusca und die Spanische Akademie, mit dem Zwecke, die äußere Gestalt der Sprache festzusetzen, als Vorbilder an, andere verlangten nur eine wohl geleitete Zentralstelle zum Sammeln und Bearbeiten der großen sprachlichen Aufgaben, zur Pflege und Aufzeichnung der deutschen Mundarten und zur fachmännischen Prüfung und Begutachtung wissenschaftlicher Fragen. Drei Aufgaben aber lagen dem praktischen Bedürfnis am nächsten: Die Vollendung des Deutschen Wörterbuchs der Gebrüder Grimm, solange bei den mangelnden Vorarbeiten und Grundlagen an den ersehnten und umfassenden Thesaurus linguae

Germanicae noch nicht zu denken ist, während das Englische, Niederländische und Schwedische Wörterbuch rüstig auf dem eingeschlagenen Pfade uns voraneilen und auch das Wörterbuch der deutschen Rechtsprache beginnen wird zu erscheinen; sodann eine vereinfachende Regelung der Rechtschreibung und die Feststellung einer einheitlichen Musteraussprache. Die gewünschte Reichsanstalt haben wir zwar nicht erhalten, aber die seit einigen Jahren an der Berliner Akademie der Wissenschaften tätige Deutsche Kommission hat die wichtigsten Aufgaben energisch in Angriff genommen.

Das große nationale Unternehmen des Deutschen Wörterbuchs („Grenzboten" 1903 III S. 677 ff., IV S. 621 ff.) wurde ihr unterstellt und eine Zentralstelle dafür in Göttingen geschaffen, durch deren Unterstützung die Tätigkeit der Bearbeiter wesentlich erleichtert und vereinheitlicht wird. Unsere Rechtschreibung ist vor wenigen Jahren einer erneuten Durchsicht unterzogen und für das ganze Reich einheitlich geregelt worden, und mag sie noch so unzulänglich und widerspruchsvoll und eine weitere Vereinfachung nur eine Frage der Zeit sein, so ist unter allen Umständen jede Einigung einer regellosen, individuellen Willkür vorzuziehen („Grenzboten" 1903 I S. 779 ff.). Die Vereinfachung aber, die mit der historischen Entwicklung immer mehr bricht, kann nur auf der Grundlage einer geregelten Aussprache geschehen. Auf dem Wege zu dieser geregelten Aussprache endlich, die übrigens nicht die Sprache des alltäglichen Umgangs, sondern das Muster einer gehobenen Vortragssprache sein will, ist ein bedeutender Schritt vorwärts gemacht worden.

Vor etwa zehn Jahren wurde das Bedürfnis nach einer allgemeinen deutschen Reichsaussprache laut. Wie vier Jahrhunderte früher eine allgemeine deutsche Schriftsprache über den Mundarten entstand, die Ober-, Mittel- und Niederdeutschen zur gegenseitigen Verständigung verhalf, so sollte nun eine mustergültige Aussprache, die ganz Deutschland einigte, geschaffen werden. Aber auf welcher Grundlage sollte sie erfolgen? Man mußte mit der Schriftsprache als gegebener Norm rechnen, ohne doch jemals das Schriftbild zum Maßstabe für die Aussprache zu machen. Denn dieses setzt sich in oft widerspruchsvoller Weise aus unzulänglichen, aus fremden Sprachen einstmals übernommenen Schriftzeichen zusammen. Daher wird sich der von Prof. Braune-Heidelberg in seiner 1904 gehaltenen akademischen Festrede „Über die Einigung der deutschen Aussprache" aufgestellte Grundsatz: Sprich, wie du schreibst! erst bei einer zukünftigen rein phonetischen Schreibung durchführen lassen. Wo aber gibt es eine möglichst schlackenlose, von mundartlicher Färbung am wenigsten beeinflußte Aussprache des in der Schriftsprache, in den mustergültigen Schriftwerken niedergelegten Sprachschatzes? In der Sprache der Kunst, in der Sprache der Bühne.

Indessen ist die Aussprache an den verschiedenen Bühnen des deutschen Sprachgebiets und im Munde der einzelnen Schauspieler nicht durchaus gleich, sondern wird oft durch mundartliche Gepflogenheiten und die Reproduktion des Schriftbildes störend beeinflußt, und das geschieht auf Kosten der einheitlichen, künstlerischen Gesamtwirkung. So lag der Gedanke nahe, ohne kleinliche Schulmeisterei, auf Grund wissenschaftlicher Einsicht und unter Berücksichtigung der an verschiedenen Bühnen gebräuchlichen Aussprache eine Norm aufzustellen und damit zugleich eine Grundlage für die allgemeine Regelung der deutschen Aussprache zu schaffen. Von einem Germanisten, Prof. Theodor Siebs in Greifswald (jetzt in Breslau), ging der Ruf aus und fand bei Bühnenleitern wie Germanisten, bei letzteren allerdings nicht durchgängig, freudigen Widerhall. Im

April 1898 fanden im Königlichen Schauspielhause zu Berlin unter dem Vorsitz des Grafen von Hochberg, des damaligen Generalintendanten der Königlichen Schauspiele, zwischen den Vertretern des Deutschen Bühnenvereins und der germanistischen Wissenschaft Beratungen über die ausgleichende Regelung der deutschen Bühnenaussprache statt, deren Ergebnisse von Prof. Siebs in einer kleinen Schrift veröffentlicht wurden („Grenzboten" 1900 II S.394). Indessen noch war der praktische Wert der ganzen Unternehmung zweifelhaft, solange die Künstler selbst grollend beiseite standen, die zu den Beratungen nicht hinzugezogen worden waren. Da setzte die Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger im Jahre 1907 ihrerseits einen Arbeitsausschuß zur endgültigen Regelung der schwebenden Fragen ein, stellte durch Fragebogen die strittigen Punkte fest und berief dann im März 1908 eine Konferenz nach dem Deutschen Theater in Berlin, der Bühnenkünstler, Vortragslehrer und die schon an der vorigen Konferenz beteiligten Germanisten beiwohnten. Nachdem der Bühnenverein noch in demselben Jahre sein Einverständnis mit den Verhandlungen und beschlossenen Änderungen erklärt hatte, ging Prof. Siebs an eine Neubearbeitung des 1898 veröffentlichten Werkes.

Dieses ist nun unter dem Titel „Deutsche Bühnenaussprache von Theodor Siebs, Köln 1910" im Verlage von Albert Ahn soeben erschienen und bringt außer einer systematischen Einleitung, die auch den Gesang und die Schule berücksichtigt, eine wissenschaftliche Behandlung der Laute und Erläuterung an praktischen Beispielen im ersten Teil; der zweite bietet grundlegende Betrachtungen über Tempo, Betonung und Tonfall der Rede; als dritter und für die Praxis wichtigster endlich gibt ein Wörterbuch den Darstellern unmittelbar Ratschläge für die Aussprache zweifelhafter deutscher Worte, Fremdwörter und Eigennamen.

Daß hier für die fremden Eigennamen eine Norm aufgestellt ist, die der regellosen Willkür der einzelnen eine Ende macht, darin möchte ich das größte Verdienst des Werkchens erblicken. Es ist der Grundsatz aufgestellt: Für die Aussprache der fremden Wörter und Namen ist nicht die in ihrer Heimat herrschende, sondern die auf der Bühne allgemein übliche maßgebend; nur wenn die deutsche Aussprache schwankt, so pflegt für diesen besonderen Punkt die Aussprache in der Heimat des Wortes den Ausschlag zu geben; wo endlich fremde Wörter sich augenblicklich im Zustande der Einbürgerung befinden und zwischen deutscher und fremder Lautgebung schwanken, hat man sich in der Beratung dahin geeinigt, möglichst den deutschen Einflüssen Rechnung zu tragen, also die Eindeutschung zu fördern. Hier hat man mit dem deutschen Charakterfehler gebrochen, die ausländische Aussprache, mag sie auch der deutschen Zunge noch so unbequem liegen, entweder aus pedantischer Genauigkeit oder aus Angst, ungebildet zu erscheinen, um jeden Preis nachzuäffen. Nur ein Beispiel. Wie groß war die Verlegenheit bei Aussprache des Namens Macbeth! Der perfekte Engländer legte den Ton auf die zweite Silbe und ließ sein th mit Leichtigkeit zischen; ein unglücklicherer Nachahmer brachte diesen unschönen Laut noch unschöner hervor. Ein anderer ließ den aussichtslosen Versuch fallen und bewahrte nur den englischen Akzent. Ein anderer Halbengländer radebrechte zwar die englischen Laute, aber wußte mit dem Akzent nicht Bescheid, und so gab es eine Stufenfolge von Mißgeburten. Die Einsichtsvolleren sprachen gut deutsch Mácbeth wie Elisabeth, und deren Beispiel ist vorbildlich geworden. Außer Donalbain (gespr. Dónalbēn) und Fleance (gespr. Flīēns) weist das ganze Personenverzeichnis dieses Dramas nur nach deutscher Art ausgesprochene Namen auf. Vielleicht wirkt das Unternehmen auch mit, die

Engländerei in der deutschen Sprache zu bekämpfen. Doch auch unberechtigter französischer Einfluß wird zurückgewiesen und z. B. Mozarts Don Juan uns, auch ohne Rücksicht auf die spanische Aussprache, als Donn Jüann vorgestellt, während bei der appellativen Bedeutung des Wortes (Don Juan = Abenteurer) der bisher meist üblichen Aussprache ‚Dóng Schuang' nachgegeben wird. Daß der häßliche ‚Euschen' (Eugen) bei dieser Gelegenheit aus der Welt geschafft und seines Zwittergewandes entkleidet wird, ist selbstverständlich. Auch Alfons legt die übliche Nasalierung ab. Um so mehr muß es befremden, wenn für einen deutschen Dichter wie Theodor Fontane die Aussprache ‚Fóngtan' verlangt wird. Wie der Nachkomme des französischen Emigrantengeschlechtes seinen Namen selbst ausgesprochen hat, weiß ich nicht*); ich entsinne mich aber kaum, ihn anders als Fontáne, gut deutsch, gehört zu haben.

Die geregelte Aussprache der fremden Namen vermag auch den unmittelbaren praktischen Wert des Werkchens für die Schule zu zeigen. Welche Nüsse gibt allein Schiller da oft zu knacken mit Lionel, Talbot, Shrewsbury, Aranjuez, wo eine einheitliche Sprechweise durchaus nötig ist! Doch will die Bühnenaussprache auch sonst in mäßigen Grenzen und mit Berücksichtigung berechtigter mundartlicher Eigenheiten für die Schule vorbildlich sein, so daß die Ausbildung des Kindes zu einer reinen Aussprache nicht der Willkür der einzelnen Lehrer preisgegeben ist. Daher richtet der Verfasser an alle Lehrer die Bitte, den für die Bühne geltenden Regeln folgend zu erwägen, „was in der einzelnen Provinz oder innerhalb noch engerer Grenzen für die Musteraussprache der Schule zu fordern ist, und inwieweit durch Verbot gewirkt werden muß". Er hofft, daß auch die Schulverwaltungen im Deutschen Reiche, in Österreich und der Schweiz dieser Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Er befürchtet von einer derartigen Normierung keine Gefahr für die Entwicklung der einzelnen Mundarten; aber selbst wenn sie einträte, hält er die Einigung der deutschen Aussprache für wertvoller als die Erhaltung der Mundarten. Da werden viele anderer Meinung sein. Aber diese Gefahr ließe sich wohl leicht vermeiden, wenn die Schüler öfters darauf aufmerksam gemacht würden, daß ihre Mundart als ein wertvolles heimatliches Gut ihnen teuer sein und von ihnen gepflegt werden, daß aber anderseits die Einschleppung sprachlicher Nachlässigkeiten aus der Mundart in die kunstmäßige Aussprache verhindert werden müsse. Sie sollen möglichst über beide Sprechweisen frei verfügen lernen, wie es etwa in zweisprachigen Gebieten vorkommt. Oder sollte das sich nicht durchführen lassen?

Schließlich wird das Büchlein deutsch lernenden Ausländern schnell und sicher über die gute Aussprache Rat erteilen, sobald sie sich einmal mit der phonetischen Umschreibung vertraut gemacht haben. Diese Umschreibung selbst ist ein Muster von Einfachheit und Klarheit und ist wohl geeignet, der von uns erhofften weiteren orthographischen Vereinfachung vorzuarbeiten. Autoritäten wie Sievers und Viëtor sind dabei zu Rate gezogen worden. Alles in allem, heißen wir die Regelung willkommen als Beitrag zum Werk der deutschen Einigung!

*) Darüber können wir Aufklärung geben. Wir wissen noch aus dem Munde des alten Fontane selbst, daß er und sein Haus sich Fóntan aussprachen, ohne Nasallaut, und mit langem a. — D. Schriftl.

Bücherliste

Schaefer, Dr. H.: Jesus in psychiatrischer Beleuchtung. Ernst Hofmann & Co., Berlin 1910. Preis M. 2.40.

Der Verfasser ist Psychiater. Er war zeitweilig Oberarzt an der Irrenanstalt Friedrichsberg in Hamburg. — Die von verschiedenen Seiten aufgestellte Behauptung, Jesus sei eine pathologische Persönlichkeit gewesen, wird von ihm bestritten. Dr. Schaefer unternimmt es, nachzuweisen, daß bei Jesus ebensowenig von pathologischen Erscheinungen die Rede sein kann wie bei anderen Genies, die in der Weltgeschichte eine Rolle gespielt haben. — „Daß ein Geisteskranker mit der Äußerung seines Wahnsystems unmittelbar auch genial sein kann, ist ausgeschlossen. Der Genius verlangt, solange er sich als solcher produziert, eine intakte Intelligenz." In diesem Satze ist kurz das zusammengefaßt, was Schaefer im Gegensatz zu einem unter dem Pseudonym de Loosten schreibenden anderen Irrenarzt, Dr. G. Lomer, zu beweisen wünscht. Lomer erklärt Jesus bekanntlich für einen „Paranoiker". C. W.

Tovote, Heinz: Lockvögelchen. Novellen. F. Fontane & Co., Berlin. M. 2.50.

Wießner, Dr. B.: Einführung in die deutsch-österreichische Politik. Richard Lincke, Dresden. M. 3.—.

Dumstrey, Dr. med. F.: Die Körperpflege des Kulturmenschen in gesunden und kranken Tagen. Helios-Verlag Franz A. Wolffson, Leipzig. M. 2.80.

Helwig, Dr.: Das kranke Kind und das Seeklima. P. Christiansen, Verlag, Wolgast.

Anzeigen-Annahme für diesen Teil beim Verlag der Grenzboten G. m. b. H., Berlin SW. 11, Bernburger Straße 22a/28.

Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6510. Telegramm-Adresse: Grenzboten, Berlin.

Stellennachweis.

(Aus der Tages- und Fachpresse.)

Anfragen zu richten unter Beifügung von Rückporto an die Geschäftsstelle der „Grenzboten", Berlin SW. 11.

A. Für Akademiker.

20. **Direktor** für Oberrealschule, Mühlheim a. d. Ruhr.
22. **Leitartikler** für große deutsche Tageszeitung.
31. **Pfarrer** nach Pustamin, Kreis Schlawe i. Pommern (3000 M.).
33. **Evangel. Hauslehrer.**
35. **Hauslehrer**, theol. (Cammin, Pommern).
43. **Sekretär** (englisch) Reisebegleitung (6000 M.).
48. **Theologe** zum Vorlesen, Berlin.
49. **Internatsleiter**, evang., Pädagogium Spandau, 1. Oktober.
50. **Erste Pfarrstelle**, evang.-ref., Gemeinde Lehe, 1. Oktober (6500 M.).
51. **Hilfsärzte**, zwei, Heilanstalt Klingenmünster, 1. Sept. (1800 M.).
53. **Oberlehrer**, evang., Realgymnasium Sterkrade, 1. April 1911 (Latein, Französisch, Englisch, Turnen), (6000 M.).
56. **Oberlehrer**, Oberrealschule Neuß, Ostern 1911. (Neuere Sprachen.)
58. **Zweite Pfarrstelle**, Klettwitz.
62. **Pfarrstelle**, Griesel, 1. Oktober.
64. **Bürgermeister**, Dinslaken, 1. Jan. 1911 (6000 M.).
66. **Gerichtsassessor**, Hilfsarbeiter, Rechtsanwalt. Rheinland.

B. Für pensionierte Offiziere.

11. **Zwei Volontäre** für Deutsch-Südwest-Afrika (100 M.).
12. **Amtssekretär**, Gut in Schleswig-Holstein.
19. **Mineralwasser-Vertrieb** (Köln).
25. **General-Vertreter** (10000 bis 12000 M. Barkapital).
29. **Alleinvertreter**, Köln (5000—6000 M. Barkapital).
44. **General-Vertreter.**
45. **General-Agent**, Lebensversicherung.
54. **Direktor**, Handelsgesellschaft ländl. Genossenschafts-A.-G., Berlin.
55. **General-Agent**, Versicherung. Rheinland und Westfalen.

C. Für Damen.

14. **Evangel. Erzieherin**, musikalisch.
15. **Lehrerin**, Französisch und Musik (2400 M.).
32. **Gemeindeschwester**, Theißen (850 M.).
36. **Gesellschafterin**, 30 bis 40 alt, Cassel.
38. **Hauslehrerin**, evang., Französisch, Musik (1000 M.). Rheinland.
40. **Lehrerin**, staatl. gepr., deutsche Familie, Venezuela.
41. **Lehrerin**, gepr., Deutsch, Musik. England.
46. **Erzieherin**, evang., staatl. gepr., Musik. München.
47. **Dame**, evang., Assistenz Spezialarzt (Buchführung). Ende Juli od. Anf. Aug. Plauen i. V.
52. **Oberlehrerin.** Städt. höh. Mädchenschule, Wattenscheid. 1. Oktober.
60. **Erzieherin**, evang., gepr., Musik, Sprachen. 1. Sept. aufs Land.
61. **Erzieherin**, Latein und Musik. (1100 M.) Ostpreußen.
63. **Erzieherin**, evang., Musik, Latein. Pritzig.

Stellen-Gesuche.

Bis zu 3 Zeilen 2 M., jede weitere Zeile 1 M.

Dr. phil. („mit Auszeichnung") sucht dauernde Verwendung im **Schul- oder Bibliotheksdienst oder in der Presse.** Anfragen unter B. B. 819 an die „Grenzboten", Berlin SW. 11.

Ein gewandter, gut empfohlener Feuilleton-Redakteur für den 2. Platz sucht Anstellung. Anfragen unter H. K. 708 an die „Grenzboten", Berlin SW. 11.

Sachverständiger Rat in Bergwerks- und Berggerechtsams-Angelegenheiten, Gutachten, Rentabilitätsberechnungen, Revisionen usw. durch höheren Staatsbeamten a. D. Anfragen unter F. R. 711 an die „Grenzboten", Berlin SW. 11.

Auburtin, Viktor: Die goldene Kette. Albert Langen, München.
Könker, Fritz: Eine Ferienwanderung durch die Eifel. Friedrich Könker, Elberfeld.
Usthal-Jaeckel, Emma: Die Tochter des Jairus. R. Piper & Co., Verlag, München.
Duhm, Prof. D. Bernh.: Die zwölf Propheten. J. C. B. Mohr, Tübingen. M. 1.60.
Lux, Jos. Aug.: Ingenieur-Ästhetik. Gustav Lammers, Verlag, München. M. 2.60.
Niehuus, Dr. Heinrich: Geschichte der englischen Bodenreformtheorien. C. L. Hirschfeld, Verlag, Leipzig. M. 4.50.
Bartels, Dr. Gerhard: Freie Menschen. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München. M. 1.40.
Bonne, Georg: Im Kampf um die Ideale. Ernst Reinhardt, München. M. 4.—.
Schueller, D. Ludwig: Durch die Wüste zum Sinai. H. G. Wallmann, Leipzig. M. 5.—.
Schultze, Dr. Ernst: Streifzüge durch das nordamerikanische Wirtschaftsleben. Verlag des Waisenhauses, Halle. M. 5.—.
Herz, Henriette: Im Vorübergehen. C. Boysen, Verlag, Hamburg. M. 2.—.
Schnürer, Dr. Franz: Jahrbuch der Zeit- und Kultur-Geschichte. Herder'sche Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. Br. M. 7.50.
Hübner, Dr. Friedrich: Paul Bouget als Psycholog. Holze & Pahl, Dresden. M. 1.20.
Wolf, B. G. Richard, Lic. theol.: Warum kann unsere evangelisch-lutherische Landeskirche die von der Vertreterversammlung des sächsischen Lehrervereins beschlossene Forderung einer konfessionslosen Volksschule nicht annehmen? Dörffling & Franke, Leipzig. M. 0.20.
Kirstein, Paul A.: Die kleinen Götzen. „Concordia" Deutsche Verlagsanstalt, Berlin.
Bischoff, Charitas: Amalie Dietrich. E. Grote'sche Verlagsbuchhandlung, Berlin.
Plahmann, Dr. Jos.: Jahrbuch der Naturwissenschaften. Herder'sche Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. Br. M. 7.50.
Wassermann, Jakob: Die Masken. Erwin Reiners, Roman. S. Fischer, Verlag, Berlin. M. 6.—.
v. Ebner-Eschenbach, Marie: Genrebilder. Gebr. Paetel, Verlag, Berlin.
Sarl, Dr. Paul, und **Rudinger**, Dr. Karl. Biologie des Menschen. Jul. Springer, Berlin. M. 8.—.
Vogt u. Koch: Geschichte der deutschen Literatur, 1. und 2. Band. Bibliographisches Institut, Leipzig.
Hauser, Otto: Weltgeschichte der Literatur, 2. Band. Bibliographisches Institut, Leipzig.
Kaufmann, Dr. Erich: Die juristischen Fakultäten und das Rechtsstudium. J. Guttentag, Verlag, Berlin.
Reininghaus, Fritz: Kalender-Reform-Vorschlag. Art. Institut Orell Füßli, Zürich. M. 0.50.
Kalchberg: Die Lösung des Welträtsels. Verlagsbuchhandlung „Leykam", Graz. M. 2.—.
Riese, Charlotte: Römische Pilger. Roman. Fr. Wilh. Grunow, Leipzig. M. 4.50.
Weiß, Prof. Johannes: Jesus von Nazareth Mythus oder Geschichte? J. C. B. Mohr, Tübingen. M. 2.—.
Bertholet, Prof. Dr. Alfred: Das Ende des jüdischen Staatswesens. J. C. B. Mohr, Tübingen. M. 2.—.
Schaefer, Dr. H.: Jesus in psychiatrischer Beleuchtung. Ernst Hofmann & Co., Berlin. M. 2.40.
Wolff, Max J. Moliere: Der Dichter und sein Werk. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München. M. 10.—.
Rohrbach, Dr. Paul: Deutsche Kulturaufgaben in China. Buchverlag „Hilfe", Schöneberg.
Lulves, Dr. J.: Zwei Töchter der Stadt Hannover auf deutschen Königsthronen. Carl Meyer, Verlag, Hannover-List. M. 0.60.
Baedeker, Karl: Südbayern, Tirol und Salzburg. Verlag Karl Baedeker, Leipzig. M. 8.—.

Das Heft 26 der

„Neuen Militärischen Blätter"

zeichnet sich durch einen für eine wöchentlich erscheinende Zeitschrift ungewöhnlichen Reichtum an interessantem Inhalt aus und bringt hierdurch Zweck und Ziel des Blattes, nämlich den deutschen Offizier über die verschiedensten Gebiete des militärischen Lebens in der ganzen Welt unterhaltend zu belehren und ihn über alle bemerkenswerten Neuerungen im Heerwesen aller Staaten dauernd auf dem Laufenden zu erhalten, besonders deutlich und erfolgreich zum Ausdruck.

Bezugsbedingungen:

Einzelhefte 50 Pfg., vierteljährlich 13 Hefte 4.— M.,
zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postanstalten
:: oder direkt vom Verlag. ::

Berlin SW. 11, Bernburger Straße 22a/23.
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6510.

Bode, Dr. Wilh.: Stunden mit Goethe. 6. Heft. E. S. Mittler & Sohn, Berlin. M. 1.—.

Eckert, Dr. Erich: Nietzsche als Künstler. C. H. Beck'sche Buchhandlung, München. M. 3.50.

Lange, F. A.: Die Arbeiterfrage. Alfred Körner, Verlag, Leipzig M. 1.—.

Deutsche Unterrichts-Ausstellung auf der Weltausstellung in Brüssel 1910, I. Guide. Weidmann'sche Buchhandlung, Berlin.

Deutsche Unterrichts-Ausstellung auf der Weltausstellung in Brüssel 1910, II. Bibliotheks-Katalog. Weidmannsche Buchhandlung, Berlin.

Deutsche Unterrichts-Ausstellung auf der Weltausstellung in Brüssel 1910, I. Führer durch die Ausstellung. Weidmann'sche Buchhandlung, Berlin.

Friedlaender, Ludwig: Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms, 2. Teil. S. Hirzel, Verlag, Leipzig. M. 12.—.

Biese, Alfred: Deutsche Literaturgeschichte. 1. Band. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München. M. 5.50.

de Horwatt, Arthur: Nouveau Systeme Philosophique. L. Eggimann & Co., Genf.

Weygandt, Prof. Dr. Wilh.: Abnorme Charaktere in der dramatischen Literatur. Leopold Voß, Verlag, Hamburg. M. 2.50.

Köhler, E.: Die Anwendungsformen des Naturheilverfahrens. Verlag Lebenskunst-Heilkunst, Berlin. M. 3.—.

Müller-Frauenreuth, Karl: Wörterbuch der obersächsischen und erzgebirgischen Mundarten. Lieferung III. Wilhelm Baensch, Dresden.

Berend, Alice: Marionetten des Schicksals. Roman. S. Schottlaenders Verlag, Berlin. M. 3.—.

Hind, C. Lewis: Turner. Deutsch von Alice Fliegel. „Harmonie" Verlags-Gesellschaft, Berlin. M. 2.—.

Wyneken, G. Halm A.: Wickersdorfer Jahrbuch 1909/10. Eug. Diederichs Verlag, Jena. M. 1.50.

Schultz, Wolfgang: Dokumente des Gnosis. Eug. Diederichs Verlag, Jena. M. 8.—.

Kungfutse-Gespräche. Deutsch von Richard Wilhelm. Eug. Diederichs Verlag, Jena. M. 5.—.

Wasson, Paul, an Gonda. Seiler & Co., Verlag Leipzig. M. 2.—.

Freyle, Paul: Drei Rosen. C. J. E. Volckmann Nachf., Rostock. M. 2.—.

Manns, Benno: Neues Leben. C. J. E. Volckmann Nachf., Rostock. M. 2.25.

Rußland, Prof. Dr. Gustav: Ausgewählte Abhandlungen. Kairos Verlag für aktuelle Wirtschaftspolitik, Berlin.

Zweiter Jahresbericht der freien Schulgemeinde Wickersdorf. Eug. Diederichs Verlag, Jena. M. 1.50.

Die Orestie des Aeschylos. Deutsch von Alex. v. Gleichen-Rußwurm. Eug. Diederichs Verlag, Jena. M. 3.—.

Lublinski, Samuel: Die Entstehung des Christentums aus der antiken Kultur. Eug. Diederichs Verlag, Jena. M. 3.—.

Kierkegaard, Sören: Philosophische Brocken. Band VI, 1. Teil. Eug. Diederichs Verlag, Jena. M. 5.—.

Kierkegaard, Sören: Abschließende unwissenschaftliche Nachschrift. Band VII, 2. Teil. Eug. Diederichs Verlag, Jena. M. 5.—.

Brunner, Constantin: Spinoza gegen Kant und die Sache der geistlichen Wahrheit. Carl Schnabel, Verlag, Berlin. M. 2.—.

Kautzsch, Prof. E.: Die Heilige Schrift des Alten Testaments. 22. Lieferg. J. C. B. Mohr, Tübingen. M. 0.80.

Maxwell, Dr. med. J.: Neuland der Seele. Jul. Hoffmann, Verlag, Stuttgart. M. 5.—.

Verantwortlich George Cleinow in Berlin-Schöneberg. (Herr Dr. Paul Mahn befindet sich auf Reisen.)
Verlag der Grenzboten G. m. b. H. in Berlin SW. 11.

Die

Kommunalfinanzen

Fachblatt

für die gesamten geldwirtschaftlichen Interessen der Gemeinden, Städte und weiteren Kommunalverbände, Kämmereien, Rentämter, Gemeinde- und Stadtkassen, Steuerkassen, Einziehungsämter und Sparkassen im Deutschen Reiche.

Anzeiger für das Gemeinde- und Städtewesen.

Herausgeber **Dr. jur. Max Seidel**, Geheimer Regierungsrat.

Bezugsbedingungen: Einzelhefte 60 Pfg., Abonnements vierteljährlich 3.— M. bei den Buchhandlungen, bei der Post oder direkt bei der

Berlin SW. 11,
Bernburgerstr. 22a/23.

Expedition der Kommunalfinanzen.

Für vorstehende Inserate verantwortlich: Karl Schulze in Berlin-Schmargendorf.
Druck: „Der Reichsbote" G. m. b. H. in Berlin SW. 11, Dessauer Straße 87.

Wertzuwachssteuer vom Objekt oder vom Subjekt?

Von Landrat a. D. von Dewitz, Mitglied des Hauses der Abgeordneten

Der Reichstag hat aus Anlaß der Finanzreform die Reichsregierung in die Zwangslage gesetzt, ihm an Stelle einer abgelehnten Besitzsteuer eine Vorlage über die Einführung einer Reichsabgabe von der unverdienten Wertsteigerung bei Grundstücken (Zuwachssteuer) zu machen. Die Reichsabgabe sollte einen Jahresertrag von 20 Millionen sicherstellen. Trotz der Einwendungen, daß aus Mangel jeder statistischen Erfahrung über die etwaige finanzielle Wirkung auf die Steuerpflichtigen und über die mit ihr verbundene wirtschaftliche Beeinträchtigung der Gemeinden, deren Haushalt sich auf die Erhebung einer Zuwachssteuer stütze, die Vorbereitung der Steuervorlage der Ermittlungen für eine längere Reihe von Jahren bedürfe, ist die Zeit kurz bis zum 1. April 1911 bemessen geblieben. Die Reichsregierung hat dann ihre früher erhobenen Einwendungen anscheinend nicht für stichhaltig gehalten, da sie den Entwurf schon ein Jahr vor der ihr gestellten Frist vorlegte. Begründet wurde diesmal das Verfahren unter anderem damit, daß neue Mittel zur Balancierung der Etats pro 1911 bis 1913 unbedingt erforderlich seien. Man sieht, die Finanznot des Reiches, die zur Überwindung aller sachlich berechtigten Bedenken gegen die Reichsfinanzreform führte, treibt auch hier über solche mit einem kaum anerkennenswerten Mut hinfort. Aber aus dieser Beschleunigung hat sich wenigstens der vielleicht beabsichtigte Vorteil ergeben, daß infolge der Kommissionsberatung des Entwurfs die sachlichen Bedenken gegen die geplante Steuer in einer Weise in den Vordergrund gedrängt sind, die eine Annahme im Reichstage kaum wahrscheinlich erscheinen lassen.

Was zunächst den finanziellen Effekt betrifft, so ist das vermutete Ergebnis der Vorlage von 40 Millionen, von denen das Reich 50 Prozent, die Einzel-

staaten 10 Prozent und die Gemeinden 40 Prozent erhalten sollten, auf 7 Millionen herabgedrückt, und es ist sicher anzunehmen, daß der Reichstag noch Änderungen vornehmen wird, die zur weiteren Verkürzung des Endergebnisses führen. Der Gesamtbetrag ist so minimal, daß die volkswirtschaftlichen Aufwendungen für seinen Gewinn ihn sicher übersteigen. Man bedenke nur, welche Arbeit die Erhebungskosten mit der Feststellung des steuerpflichtigen Betrages, welche Arbeit die Feststellung bei jedem Besitzwechsel, ob eine Steuerpflicht vorliegt, verursachen und ein wie hohes Maß von Mühen für den Verkäufer eines Grundstücks entstehen würde, um seine Steuerfreiheit oder die Höhe seiner Steuerpflicht nachzuweisen. Dazu kommt, daß ein etwaiges Steuerergebnis für das Reich von etwa 3 Millionen in gar keinem Verhältnis zu seinem Bedarf steht. Denn die Ebbe im Reichsinvalidenfonds, das Quinquennat, die Kosten zur Bestreitung der Veteranenbeihilfe, die erforderlichen Zulagen für Gemeine und Unteroffiziere der Armee und Marine setzen Mehrerfordernisse voraus, für die ein Betrag in Höhe von 3 Millionen nicht in Betracht kommt. Für 10 Prozent von 6 bis 7 Millionen = etwa 700000 M. soll zudem der preußische Finanzminister dem Reich gegenüber die Feststellung und Erhebung der Zuwachssteuer übernehmen! Seine Klage, daß Preußen schon heute mit 12 Millionen durch Erhebungskosten der Reichssteuern ohne Entschädigung belastet sei, würde sich sicher um 20 Prozent potenzieren. Versagt demnach die Reichswertzuwachssteuer in finanzieller Beziehung vollständig, so hat ihr Aufbau neben einer Fülle von Belästigungen und reicher Provokation zu Prozessen für die Betroffenen ein so starkes Maß von Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten im Gefolge, daß sie auch aus diesen Gründen unhaltbar erscheint. An der Anführung von Einzelfällen, die dem wirklichen Leben entnommen und nicht etwa theoretisch konstruiert sind, wird sich dies am besten nachweisen lassen.

A. Ein Landmann verkauft 25 Ar von seinem Besitztum für 1000 M. An sich ist die Veräußerung nicht steuerpflichtig, da Teilverkäufe von unbebauten Grundstücken unter 5000 M. steuerfrei bleiben, es sei denn, daß der Wertzuwachs mehr als 50 Prozent beträgt. Voraussetzung ist außerdem, daß der Veräußerer und sein Ehegatte in den letzten drei Jahren ein Jahreseinkommen unter 2000 M. hatten. Nehmen wir an, daß dies zutrifft, so muß ermittelt werden, ob nicht ein Wertzuwachs von mehr als 50 Prozent vorliegt. Zu dem Zweck erfolgt eine Prüfung des Wertverhältnisses der verkauften 25 Ar zum Werte des Gesamtgrundstückes, das 2,6 Hektar beträgt, und zwar nach Maßgabe des Erwerbspreises. Wie hoch dieser Erwerbspreis war, weiß der Landmann aber nicht mehr, da er sich sein Besitztum vor etwa dreißig bis vierzig Jahren zusammengekauft hat. Nach dem Gesetzentwurf wird nun der Wert eingestellt, den die Besitzung im Jahre 1885 hatte. Trotz heftigen Widerspruchs des Landmannes erfolgt die Feststellung, daß die Besitzung einschließlich der Gebäude damals einen Wert von 6000 M. hatte und der Teilbetrag für die veräußerten 25 Ar sich auf 250 M. belief. Es erfolgt nun eine Berechnung, welcher Betrag außer

$2^1/_2$ Prozent des Erwerbskapitals für fünfundzwanzig Jahre einmal den Erwerbskosten, d. i. in diesem Falle der Wertfestsetzung, zu- und von dem Veräußerungspreis abzurechnen ist. Schließlich ergibt sich ein Wertzuwachs von 200 Prozent = 600 M., von denen jedoch nur mit Rücksicht darauf, daß es sich um ein Objekt unter 5000 M. handelt, die Hälfte mit 300 M. in Rechnung kommt. Hiervon wären zu zahlen 75 M. Da aber für jedes Jahr der Besitzdauer von fünfundzwanzig Jahren sich die Abgabe um 1 Prozent vermindert, im vorliegenden Falle also um 25 Prozent, so verbleibt schließlich ein Steuerbetrag von 56,25 M. Voraussichtlich erhebt der Landmann Klage gegen diese Festsetzung, die nach Jahren ihr Ende vor dem Oberverwaltungsgericht findet. Zu berücksichtigen bleibt, daß diese Rechnung auch dann vorgenommen werden muß, wenn kein Wertzuwachs vorhanden ist. Derartige Fälle belaufen sich in einem Jahre auf viele Tausende, da namentlich im Westen Deutschlands der Abverkauf kleiner Grundstücksparzellen in ausgedehntem Maße stattfindet.

B. Eine Terraingesellschaft hat einen Baublock fertiggestellt, d. h. Straßen und Kanalisationsanlage sind gebaut. Die Baugrundstücke an zwei Straßen werden schnell verkauft, und es muß eine sehr erhebliche Wertzuwachssteuer dafür entrichtet werden. Der Absatz der Baugrundstücke an den anderen zwei Straßen beginnt erst zwei Jahre später und führt zu Verlusten. Eine Verrechnung dieses Verlustes auf den Gewinn findet nach dem Gesetz nicht statt.

C. Ein mir bekannter Landwirt kaufte ein völlig devastiertes Gut mit gutem Boden für 500000 M. Er verwandte zu Neubauten, Drainage, Ausbesserung sämtlicher Gebäude, zum Ersatz der minderwertigen Rindviehherde, der vorhandenen Pferde und zur Anschaffung einer Feldbahn wie der notwendigen Maschinen 150000 M. Nach sechs Jahren stand ihm das zur Rübenwirtschaft eingerichtete Gut mit 700000 M. zu Buch. Für diesen Preis wurde es verkauft. Nach den Bestimmungen des Gesetzes hätte er nach meinen Berechnungen gegen 100000 M. als Wertzuwachs versteuern müssen, obgleich er tatsächlich nichts und sogar weniger als nichts verdient hat. Bei diesem Beispiel will ich nur darauf aufmerksam machen, daß der Besitzer seine Investitionen, für die Abzüge zulässig sind, nachweisen könnte. Wie schwierig wird dies aber werden, wenn es sich um vierzig zurückliegende Jahre handelt, und wie kann man dies von der größeren Zahl der Bauern erwarten, die überhaupt nicht an einen Verkauf und noch weniger an eine Wertzuwachssteuer denken?

D. Der Besitzer einer Forst setzt den Einschlag für zwanzig Jahre aus, weil ihm sicher in Aussicht steht, einen höheren Ertrag zu erzielen. Kurz vor diesem Zeitpunkt ist er genötigt, zu verkaufen. Selbstverständlich hat die Forst infolge Vermehrung schlagbaren Holzes einen erhöhten Wert. Für seine Enthaltsamkeit kann er beantragen, daß ihm von dem Veräußerungspreis der Forst 3 Prozent jährlich für fünfzehn Jahre in Abzug gebracht werden, sofern er überhaupt keine Einnahmen aus ihr hatte. Den übrigen Mehrwert gegen den Erwerbspreis muß er versteuern, obgleich doch derselbe „mit seinem Zutun" entstanden ist.

E. Ein altes Familiengut geht bei der Erbauseinandersetzung mit den Geschwistern an einen der Brüder über. Der Übergang ist nach dem Gesetz steuerfrei. Nach zehn Jahren verkauft der Sohn das Gut. Nunmehr wird der Wertzuwachs für eine vierzig Jahre zurückliegende Zeit berechnet. Mit der Wertzuwachssteuer sollte nach dem Gesetzentwurf aber nicht nur der Verkäufer belastet werden, sondern auch die Geschwister, mit denen er sich vor zehn Jahren auseinandergesetzt hat, sollten den Wertzuwachs für die dreißig Jahre, die vor der Auseinandersetzung liegen, nach Maßgabe ihres Erbteils versteuern. Diese Bestimmung des Entwurfs ist von der Kommission gestrichen. Nunmehr haftet nur der Bruder, der den Besitz vielleicht mit schweren Opfern übernommen hat, für die Steuer auf den Wertzuwachs, an dem die Geschwister durch die erhaltene Anrechnung ihres Erbteils partizipiert haben. Es wird nicht verkannt werden können, daß es sich in vorliegendem Falle um eine Erbschaftssteuer eines einzelnen Familienmitgliedes handelt, welches das Verbrechen begeht, zu dem es die Verhältnisse leicht zwingen können, das Erbgut des Vaters zu verkaufen.

Die angeführten Beispiele ließen sich leicht mit dem Nachweis vervielfältigen, daß der Gesetzentwurf trotz mannigfacher Abschwächungen, die durch die Kommission vorgenommen worden sind, eine Fülle der herbsten Ungerechtigkeiten enthält, von denen besonders, wie es in der Natur der Sache liegt, das Land betroffen wird. Man hat an der Hand des ausgezeichneten Kommissionsberichtes das Ringen der Gewalten klar vor Augen, diesen Fehler zu beseitigen. Aber es mußte und konnte nur vergeblich sein, weil sich der Wertzuwachs der Grundstücke auf dem Lande und in den größeren Städten wenigstens auf ganz verschiedene Weise vollzieht. Im ersteren Falle erfolgt er, abgesehen von den Industriegegenden im wesentlichen, bei kleineren Besitzungen fast ausschließlich, „mit Zutun" der Besitzer, im anderen Falle „ohne ihr Zutun" durch äußere Verhältnisse. Das werden stets zwei inkommensurable Größen bleiben. Der Versuch des Ausgleichs führt nicht einmal zur Balancierung der Gerechtigkeitswage, er führt nur sicher zu einer finanziellen Bankerotterklärung, die ja auch zahlenmäßig belegt worden ist. Will man den Wertzuwachs in den Städten richtig erfassen, so belastet man die Arbeit des platten Landes, und will man letzteres schonen, so trifft man nicht den „müheloſen" Gewinn in den Städten. Der geistige Inhalt des wohlberechtigten Gedankens muß notwendigerweise an der Form zugrunde gehen, da eine Unmöglichkeit besteht, eine Materie durch eine zentrale Gesetzgebung des Reiches zu regeln, die in lokalen Zuständen der Gemeinden ihren mannigfach verschiedenen Ursprung hat. Forscht man nach, wodurch trotzdem die Reichsregierung zu ihrem Entwurf veranlaßt worden ist, so ergeben sich, abgesehen von dem finanziellen Bedürfnis, zwei von der Wissenschaft hineingetragene Momente treibender Natur. Man bezeichnet sie mit der Behauptung, daß der Grund und Boden im Hinblick von Angebot und Nachfrage einen monopolistischen Charakter angenommen habe, und daß ferner das Reich durch seine Einrichtungen zugleich mit den Gemeinden

einen „müheloſen" Gewinn ſeiner Inſaſſen verurſache und daher für ſeine Leiſtungen auch Gegenleiſtungen in Geſtalt einer Mitbeteiligung an jenem fordern könne (Intereſſenprinzip). Was das erſte Moment betrifft, ſo ſcheidet es für den praktiſchen Politiker gänzlich aus. Wer auf dem Boden der privatwirtſchaftlichen Wirtſchaftsordnung ſteht, wird es grundſätzlich ablehnen, Verbeſſerungspläne in ein ſozialiſtiſches Fahrwaſſer gleiten zu laſſen, die folgerichtig einen Teil des Privateigentums vernichten müſſen. Es kann außerdem überhaupt nicht behauptet werden, daß ein allgemeines Monopol auf dem Grundſtücksmarkt beſteht. Höchſtens von einem örtlich beſchränkten Monopol in dem Weichbild der großen Städte könnte man ſprechen. Von dieſer Tatſache aus aber die Zuwachsſteuer zu verallgemeinern, wäre zweifellos falſch. Was aber ihre Begründung mit der ſogenannten Äquivalenztheorie betrifft, ſo iſt ſie an ſich anzuerkennen, da tatſächlich das Reich und der Staat einen hervorragenden Einfluß auf den Wertzuwachs ſeiner Einwohner ausgeübt haben nnd auch fernerhin ausüben werden.

Aber dies ſteht zunächſt nicht zur Frage, ſondern vielmehr die Behauptung, daß das Reich dem Grund und Boden Sondervorteile bringe und namentlich auf ſeine enorme Wertſteigerung in den großen Städten durch Einrichtungen aller Art entſcheidend eingewirkt habe. Das muß, abgeſehen von Einzelfällen, wie z. B. durch Niederlegung von Feſtungswällen, nachdrücklich beſtritten werden. Aus ſolchen Einzelfällen kann man aber doch unmöglich eine allgemeine Berechtigung zur Steuer herleiten. Der innere Grund der Bodenpreisſteigerung iſt vielmehr die Volksvermehrung, an der das Reich doch nur einen äußerſt mittelbaren Anteil hat, und die Anſammlung großer Menſchenmaſſen in den Städten und Induſtriezentren, eine Entwickelung, die das Reich niemals direkt gefördert hat. Will man dies nicht zugeben, dann wäre es nicht mehr als recht und billig, auch den Konjunkturgewinn ſteuerlich anzufaſſen, der dem Gewerbe aus dieſer Menſchenanhäufung in den Schoß fällt, weil das Reich an dieſem ebenſogut beteiligt anzuſehen wäre wie am Bodengewinn. Und gar eine Unterſcheidung zwiſchen dem müheloſen Zuwachs des Bodenwertes und einer Kolonial-Aktie, die in kurzer Zeit von 7000 auf 20000 geſtiegen iſt, ließe ſich doch mit gutem Gewiſſen kaum aufrecht erhalten. Denn wodurch unterſcheidet ſich der Gewinn des Grundbeſitzers von dem Gewinn des Inhabers von Wertpapieren? Wollte man im Reich zu einer höheren Beſteuerung desjenigen Konjunkturgewinns greifen, der die landesübliche Rente überſteigt, ſo könnte dies nur auf dem Wege der Differenzierung des fundierten und nicht fundierten Einkommens, alſo durch eine Ergänzungs- oder Vermögensſteuer geſchehen, aber nicht durch eine Realſteuer, die die Wirkung einer einſeitig herausgegriffenen Perſonalſteuer in ſich trägt.

Im Gegenſatz zu Reich und Staat erſcheint jedoch die Gemeinde durchaus berechtigt, eine Wertzuwachsſteuer von den Grundſtücken zu erheben. Sie deckt ihre Bedürfniſſe nach dem Kommunalabgabengeſetz zum Teil durch Realſteuern

nach dem gemeinen Wert der Grundstücke. Bei dieser Einschätzung nach dem gemeinen Wert kommt aber der Gewinn, den der einzelne haben wird, in sehr geringem Maße zur Berücksichtigung. Ihn durch die Zuwachssteuer zu erfassen, bedeutet daher nur einen weiteren Ausbau und ein System der Verfeinerung der Gemeindegrundsteuer. Auch ist es ja die Gemeinde, die bei Stadterweiterungen die Kosten für die Unterhaltung der Straßen und Plätze, sowie für den Bau der Schulen usw. zu tragen hat. Nicht mehr als billig ist es da, wenn die zur Bestreitung dieser Kosten herangezogene Gesamteinwohnerschaft durch eine Gegenleistung derjenigen, die sie veranlassen, entschädigt wird. Und es ist ferner nicht zu verkennen, daß den Gemeinden zur Befriedigung der schon übermäßigen Anforderungen, die an sie, namentlich in kultureller Beziehung, staatlicherseits gestellt werden, nicht eine Steuerquelle entzogen werden darf, die ihrer eigensten Natur nach so recht in ihr Gebiet fällt und die sie bei der geringen Auswahl an Steuerobjekten gar nicht entbehren kann. Der Steuerentwurf, wie er in der Kommission in zweiter Lesung fertiggestellt ist, würde zweifellos die Einnahmen, die die Gemeinden bisher aus dem Wertzuwachs der Grundstücke bezogen und beziehen können, erheblich vermindern.

Ist somit die einseitige Besteuerung des Grundstückszuwachses durch das Reich aus finanziellen und Zweckmäßigkeitsgründen, sowie wegen mangelnder Kompetenz zu verwerfen, so ist damit die Frage noch nicht entschieden, ob nicht das Reich oder der Staat überhaupt für jeden Wertzuwachs, den seine Einwohner durch seine Tätigkeit erzielen, eine Gegenleistung verlangen kann. Wollte man diese Forderung auf einen unverdienten Konjunkturgewinn beschränken, so wäre damit praktisch nichts anzufangen, weil dieser Begriff nicht klarzustellen ist, und weil häufig die einzelnen Quellen des Gewinnes überhaupt nicht auseinander zu halten sind. Boden- und Kapitalrente, sowie Arbeitseinkommen lassen sich nach dieser Richtung hin vielfach nicht trennen. Dagegen sollte der Gedanke erwogen werden, ob nicht für den Fall einer vollendeten Vermögensbildung, die mehr oder weniger unter Mithilfe der Tätigkeit des Staates stattfindet, eine angemessene Steuer von diesem Vermögenszuwachs zu erheben ist. Wenn dabei nicht unter verdientem und unverdientem, unter Arbeits- und müheloſem Einkommen unterschieden wird, das zur Vermögensbildung geführt hat, so ist dafür maßgebend, daß der Staat alle Arten von Einkommen schützt und durch bestimmte Maßnahmen sowohl Arbeit wie Rente fördert, und daß er heute schon alle Arten von Vermögen, auch das Arbeitseinkommen, das zur Vermögensanlage verwendet wird, abgesehen von dem geringen Zuschlag, den Preußen in der Form der Ergänzungssteuer für das fundierte Einkommen auswirft, gleichmäßig zur Steuer heranzieht. Der Unterschied zwischen den bestehenden Verhältnissen und meinem Vorschlag besteht nur darin, daß nach Maßgabe der außerordentlichen Steigerung der staatlichen Tätigkeit das unter dieser Einwirkung entstehende Vermögen, also der Vermögenszuwachs, kräftiger herangezogen werden soll als das aus früheren Jahrzehnten stammende Kapital, bei dessen Entstehung

die Mitwirkung des Staates zweifellos schwächer war. Um diese letzte Behauptung nachzuweisen, ist es nur nötig, das Augenmerk auf den Kultusetat Preußens mit 200 Millionen und auf seine Tätigkeit im Eisenbahnbau, sowie auf die Schutzzollpolitik des Reiches zu lenken. Der Staat schützt und fördert nicht nur das Vermögen seiner Einwohner in steigendem Maße, er schützt auch die Arbeit im engeren Sinne des Wortes durch die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung, der Gewerbeordnung, wie die Arbeit im weiteren Sinne durch seine Zollpolitik. Namentlich letztere hat in den letzten Jahrzehnten einen entscheidenden Einfluß auf die Vermögensvermehrung verschiedener Berufsarten ausgeübt, so daß sich nach den Steuerlisten allein in Preußen ein jährlicher Vermögenszuwachs von mehr als 2 Milliarden ergibt. Aber wie jedes Ding seine Kehrseite hat, so kann auch hier nicht in Abrede gestellt werden, daß andere Kreise der Bevölkerung unter dem erweiterten Einfluß dieser Expansionspolitik des Staates keinen volkswirtschaftlichen Nutzen, ja Schaden von ihr ertragen. Man braucht nur an gewisse Industrien von Fertigfabrikaten zu denken, die die hohen Auslandszölle für ihre Produkte als Gegenmaßregeln gegen die Inlandszölle für Rohstoffe und andere Spezies wohl nicht mit Unrecht bezeichnen, oder man braucht sich nur vor Augen zu halten, daß die nicht im Erwerbsleben stehenden Kreise unter den durch die Schutzzölle veranlaßten Teuerungsverhältnissen oft nicht zum Sparen gelangen können, ja sogar sich wirtschaftlich beschränken müssen. Ist nicht auch die Klage des Handwerks über die Förderung der Industrie nach dieser Richtung zum Teil eine berechtigte? Und ist es nicht eine durch die Steuerlisten bewiesene Tatsache, daß besonders das Großkapital von der durch die Schutzzollpolitik inaugurierten Wirtschaftsordnung den prozentual größten Vorteil zieht? Ist dem so, so wird auch eine steuerliche Vorbelastung der durch die staatlichen Maßnahmen Bevorzugten nur mit der Gerechtigkeit Hand in Hand gehen. Man wendet ein, daß die Erledigung dieser Forderung in der progressiven Einkommensteuer, die in den meisten Staaten eingeführt ist, zum Ausdruck komme. Aber darauf ist zu erwidern, daß diese Progression bei 4 bis 5 Prozent aufhört und den Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von mehr als 100000 M. nicht mehr berührt, und daß sie außerdem das Mißverhältnis zwischen dem Steuerpflichtigen, der nicht zurücklegen kann, und demjenigen, der jährlich sein Vermögen vermehrt, in sicher unvollkommener Weise trifft. Das tritt besonders in Erscheinung, wenn der Staat seine Einkommensteuer erhöht. Dann sinkt die Lebenshaltung desjenigen, der sein Einkommen nicht erhöhen kann, zurück, während der andere, wenn er sich nicht einen Ausgleich im Erwerbsleben schafft, höchstens seine Rücklage vermindert. Es ist den Steuersystemen fast aller Staaten, die keine oder nur eine beschränkte Erbschaftssteuer haben, eigen, daß sie das fundierte Einkommen im Verhältnis zum Arbeitseinkommen zu schwach besteuern. Auch die Ergänzungssteuer in Preußen, die sich ohne der Einkommensteuer entsprechende Progression vollzieht, kann diesen Vorwurf nicht beseitigen. Seine Berechtigung wächst naturgemäß an innerem Gehalt, je höher

das Vermögen ist, das dem gleichen Steuersatz wie das kleine Vermögen unterliegt und dabei von mehr als 100000 M. Einkommen an, wie schon vorher betont wurde, ebenfalls nur einen gleichen Steuerprozentsatz zu tragen hat. Man empfindet dies Mißverhältnis sowohl bei den Regierungen wie in den Parlamenten, und jedesmal, wenn eine Einkommensteuererhöhung zur Bestreitung neuer Staatsausgaben in Frage steht, tritt allseitig das ernste Bestreben hervor, die unteren Einkommen frei zu lassen, die mittleren zu schonen und die höheren zu belasten. Es ergibt sich dann aber praktisch die Tatsache, daß man von den oberen Zehntausend allein die erforderlichen Summen nicht herauspressen kann. Namentlich spricht dabei der Umstand mit, daß die Steuerprogression mit 5 Prozent in allen deutschen Staaten ihren Endpunkt erreicht, und daß keiner derselben darüber hinausgehen mag, weil er sonst den Abzug der reichen Steuerpflichtigen zu befürchten hat. Diesen Übelständen, die sich agitatorisch ausnutzen lassen und außerordentlich ausgenutzt werden, läßt sich durch eine Vermögenszuwachssteuer in umfangreicher Weise entgegentreten. Sie bedeutet an sich nichts anderes als eine Steuer vom kumulierten Einkommen; sie schont dabei die Personen, die kein Vermögen ansammeln können, und sie gestattet eine Steuerprogression, die weit über die der Einkommensteuern hinausgeht. Sie hat aber auch eine volkswirtschaftliche Bedeutung, wenigstens wenn sie nur einmal in der Form der Erbschaftssteuer erhoben wird, weil ihr Betrag im Gegensatz zu der Einkommen- und Ergänzungssteuer der Privatwirtschaft eines Steuerpflichtigen nicht entzogen wird und in letzterer tätig bleibt, und weil sie in dem Fazit eines Lebensganges einen Ausgleich zuläßt, der in dem Maße bei der Umlage einer jährlichen Einkommensteuer nicht wirksam sein kann. Eine periodische Erhebung der Vermögenszuwachssteuer empfiehlt sich daher auch nicht. Man hat meinem Vorschlag, den ich vor Jahresfrist in verschiedenen Artikeln im „Tag" und anderen Zeitungen veröffentlicht habe, von hoher Stelle aus entgegengehalten, daß er nur den arbeitsamen und sparenden Staatsbürger treffe, den Faulen und Verschwender dagegen schone. Der Einwand ist richtig, aber er ist in gleicher Weise gegenüber der Einkommen- und Ergänzungssteuer zu erheben. Eine kausale Bemessung der Steuer nach Begriffen wie Glück oder Unverstand ist unmöglich. Jede dieser Steuern, auch die Vermögenszuwachssteuer, ist gewissermaßen brutal. Sie trifft nur den Erfolg und meidet ethische Momente. Eine Unterscheidung zwischen einer Steuer vom jährlichen Einkommen und vom kumulierten Einkommen für eine Reihe von Jahren wird sich nach dieser Richtung hin kaum aufrecht erhalten lassen.

Die Frage, ob das Reich oder der Einzelstaat die Vermögenszuwachssteuer erheben soll, beantwortet sich schon durch die praktischen Unterlagen, die zu ihrer Veranlagung notwendig sind. Diese fehlen dem Reich, das weder Einkommen- noch Vermögenssteuern erhebt, gänzlich. Wenn daher das Reich Deckungsbedürfnisse für die nächsten Jahre hat, wie sie schon oben angedeutet worden sind, so wird ihm nichts übrig bleiben, als auf die Erbschaftssteuer

zurückzukommen oder sich Steuerquellen der Einzelstaaten zu bemächtigen und diesen die Einführung der Erbschaftssteuer vom Vermögen oder vom Vermögenszuwachs zu überlassen.

Wer sich für die erste Alternative entscheidet, der gibt den Beweis, daß die politischen Folgen der letzten Reichsfinanzreform ihm gleichgültig und spurlos an ihm vorübergegangen sind. Vor einer Wiederholung des Dramas von 1909 wird aber auch der gemäßigte Liberalismus und jedenfalls die Reichsregierung zurückschrecken. Sie dürfte daher nicht in Frage kommen. Es bleibt dem Reich also nur der zweite Weg offen, sich von den Einzelstaaten bisher benutzte Steuerquellen dienstbar zu machen. Dafür kommen sowohl die Besteuerung der Aktiengesellschaften usw., deren Bestehen sich auf Reichsrecht gründet, mit 60 bis 70 Millionen, wie vor allen Dingen als ein naheliegender Ersatz für die Wertzuwachssteuer von Grundstücken der bei Besitzwechsel der letzteren von den Einzelstaaten erhobene Immobiliarstempel in Betracht. Mit Hilfe dieses würde sich der Umsatzstempel von $^2/_3$ Prozent, den heute das Reich mit einem Ertrag von 50 Millionen erhebt, auch bei einer Ermäßigung auf $^1/_3$ Prozent auf $1^1/_3$ Prozent erhöhen und 100 Millionen ergeben. Als Ersatz würden dafür die Einzelstaaten eine Erbschaftssteuer auf den Vermögenszuwachs einzuführen genötigt sein, wenn sie sich nicht auf anderem Wege einen Ausgleich schaffen können. Das würde sich auch in Preußen zugleich aus anderen Gründen empfehlen, die gerade gegenwärtig eine große Bedeutung gewinnen.

Der Etat der allgemeinen Staatsverwaltung pro 1910 weist ein Defizit von 34 Millionen nach, dessen Beseitigung schwerlich aus den laufenden Einnahmen zu erreichen sein wird. Zur Deckung der Beamtengehälter wird bis längstens 1912 ein Zuschlag zur Einkommen- und Ergänzungssteuer von 5 bis 25 Prozent erhoben, der dann durch eine organische Steuerregelung ersetzt werden muß. Spätestens im nächsten Jahre ist also eine Finanzreform in Preußen zu erwarten, die sowohl die vorher angeführten Zuschläge für die physischen Personen, wie die Zuschläge von 40 bezw. 50 Prozent für die Gesellschaften m. b. H. bezw. die Aktiengesellschaften auslöst. Wenn keine andere Steuerquelle erschlossen wird, läßt sich eine definitive Verteilung der den physischen Personen zuschlagsweise zugewiesenen 31 Millionen auf die Einkommensteuer schwer umgehen, ein Betrag, der sich noch um Teile des auch 1911 nicht zu deckenden Defizits von 34 Millionen und um den Ertrag des Immobilienstempels oder der Gesellschaftssteuern erhöhen dürfte, den das Reich eventuell beanspruchen könnte. Derselbe beläuft sich in jedem Falle auf 40 bis 50 Millionen. Es wird sich zwar empfehlen, die Steuerprogression, die nach dem bestehenden Gesetz nur 4 Prozent im Höchstfalle beträgt, auf 5 Prozent zu erhöhen, wie es schon in vielen Bundesstaaten üblich ist. Aber die damit verbundene Erweiterung der Progression kann nur hinreichen, um einen geringen Teil des Bedarfs zu decken. Im wesentlichen müßten alle Steuerstufen gesteigert werden, um den erforderlichen Deckungsbetrag zu erzielen. Damit würden aber alle

die Härten und Ungerechtigkeiten in Erscheinung treten, die ich vorher hervorgehoben habe. Für den Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von 100000 M. oder 500000 M. würde derselbe Steuersatz von 5 Prozent in Anwendung kommen, die durch besondere Verhältnisse steuerschwachen Kräfte, deren es trotz gleichen Einkommens in derselben Steuerstufe eine Unmenge gibt, könnten nicht geschont werden, und die bisher geübte Sparanlage müßte mannigfach in der Steuerzahlung ihre Verwendung finden. Dazu tritt als außerordentlich bedenklicher Faktor die Verbindung der Einkommensteuererhöhung mit der Gemeindeeinkommensteuer. Die Verschiedenheit dieser in den einzelnen Gemeinden, die zwischen 100 bis 400 Prozent in weiter Ausdehnung wechselt, hat die Bedeutung, daß in einer Gemeinde ein Mehr an Einkommensteuer im Betrage von 10 M. automatisch eine erhöhte Gesamtbelastung von 20 bis 50 M., also mit einer gänzlich verschiedenen Wirkung nach sich zieht. Man könnte zwar geneigt sein, zu glauben, daß die Gemeinden infolge des Anwachsens der Staatseinkommensteuer sich zu einer Reduktion des Prozentsatzes ihres Kommunalsteuerzuschlages verstehen würden. Das wäre aber eine arge Täuschung. Der Steuerhunger der Gemeinden wird stets auch den geringsten Happen verschlingen, der sich ihnen darbietet.

Für Preußen hat aber auch die Anwendung der zugunsten des Reiches angeführten Äquivalenztheorie eine besondere Berechtigung, nur zur Einführung einer Wertzuwachssteuer überzugehen. Denn kein moderner Staat kultiviert in einem solchen Umfange gewerbliche Betriebe und wirkt infolgedessen so ausgedehnt auf die Privatwirtschaft ein wie Preußen. Es sei hier nur des Baus der Eisenbahnen und der Kanäle gedacht, die Stadt und Land mit einer Fülle nicht nur wirtschaftlicher Anregungen, sondern auch des direkten Wertzuwachses überschütten. Nur beschränkt sich ihre Wirkung nicht allein auf die Wertsteigerung des Grund und Bodens, sondern sie erstreckt sich mindestens ebenso auf Handel und Gewerbe wie auf die Befruchtung des Kapitals.

Für den Vorschlag, diese Wertzuwachssteuer in Form einer Erbschaftssteuer zu erheben, spricht nicht zuletzt auch die Psyche des Volkes, die rücksichtslos anerkennt, das derjenige, der sein Leben mit einem ökonomischen Erfolge beendet, aus diesem, sei es nun für sein Glück, seinen Verstand oder auch für seine Arbeit, dem Staate einen Tribut zahlen kann. Das Volk erwägt nicht, welcher dieser drei Faktoren der maßgebendste gewesen ist. Es beachtet nur die Tatsache. Daß der Staat als Verkörperung der Allgemeinheit einen anderen Standpunkt einnehmen sollte, dazu liegt keine Veranlassung vor. Faßt man aber den Vermögenszuwachs in Preußen schärfer ins Auge, so ergibt sich, daß er sehr bescheiden ist da, wo wenig war, und daß er progressiv gewaltig steigt, wo seine Entwicklung eine klingende Unterlage hatte. Paßt sich diesem Verhältnis eine entsprechende Steuerprogression an, so bietet sich hier endlich ein Weg zu einem Ausgleich der Belastung, den kein Steuersystem bisher in gleichem Maße für sich in Anspruch nehmen darf, und man geht zugleich allen berechtigten und

unberechtigten Einwendungen gegen eine Deszendenten-Erbschaftssteuer vom Vermögen aus dem Wege. Denn auch die Verfechter solcher Anschauung dürfen nach Recht und Billigkeit dagegen keinen Einspruch erheben, daß der Sohn, der von seinem Vater außer dem schon von diesem ererbten Vermögen noch eine Million im Nachlaß erhält, etwa 10 Prozent von dieser = 100 000 M. an Erbschaftssteuer dem Staat als Äquivalent für den dem Vater gewährten Schutz und Hilfe zahlt. Es wird sich dann auch von selbst ergeben, daß der Staat, wenn er auch die Grundstücksgewinne als Steuerobjekte den Gemeinden überläßt, an ihnen immer noch in einem erheblichen Maße, wenn auch auf indirektem Wege, teilnimmt, und es wird sich zugleich erweisen, daß der finanzielle Effekt, wenn man die Progression für die Erhebung der Erbschaftssteuer vom Vermögenszuwachs gegenüber der vom Vermögen nur verdoppelt, ein weit bedeutender ist. Das ergänzungssteuerpflichtige Vermögen sämtlicher Steuerpflichtigen in Preußen belief sich im Jahre 1908 auf 90 000 Millionen. Da in hundert Jahren im Durchschnitt dreimal mit dem Eintritt eines Erbanfalls gerechnet wird, so würden jährlich $\frac{90\,000 \times 3}{100} = 2700$ Millionen steuerpflichtig werden. Wollte man eine Erbschaftssteuer vom Vermögen von 0,5 bis 5 Prozent, im Durchschnitt ca. 2,5 Prozent, annehmen, so würden sich jährlich 67,5 Millionen Steuern ergeben. Der Vermögenszuwachs von 1895 bis 1908 belief sich nach den Ergänzungssteuerlisten auf rund 28000 Millionen, also jährlich auf 2000 Millionen. Bei dem Ansatz einer Progression von 0,5 bis 10 Prozent, im Durchschnitt von 5 Prozent, würde die Erbschaftssteuer vom Vermögenszuwachs jährlich 100 Millionen ergeben.

Die Frage ist nun, wer würde diese Steuer zahlen? Ist der Zuwachs in den höheren Vermögenssteuerstufen ein prozentual stärkerer, so muß sich auch die Steuer in demselben Verhältnis bewegen. Nachfolgende Zusammenstellung macht dieses ersichtlich.

Es sind veranlagt mit einem Vermögen von mehr als

Veranlagungsjahr	6000—20 000 M.		20 000—32 000 M.		32 000—52 000 M.	
	Zensiten	Steuerbetrag	Zensiten	Steuerbetrag	Zensiten	Steuerbetrag
1895	563 370	2 978 304	203 834	2 214 248	162 262	3 286 804
1908	731 729	3 845 783	262 268	2 779 941	203 844	4 142 428
Steigerung	168 359	867 479	58 434	565 693	41 582	855 624
in Prozenten	29,7	29,1	28,6	25,5	25,6	26

Veranlagungsjahr	52 000—100 000 M.		100 000—200 000 M.		200 000—500 000 M.	
	Zensiten	Steuerbetrag	Zensiten	Steuerbetrag	Zensiten	Steuerbetrag
1895	122 683	4 279 289	57 179	3 993 809	29 373	4 500 373
1908	160 458	5 634 626	79 933	5 604 160	43 336	6 673 234
Steigerung	37 835	1 355 337	22 754	1 610 351	13 943	2 172 861
in Prozenten	30,9	31,7	39,8	40,3	47,4	48,1

Veranlagungs-jahr	500000—1 000 000 M.		1 000000—2000000 M.		Mehr als 2 000 000 M.	
	Zensiten	Steuerbetrag	Zensiten	Steuerbetrag	Zensiten	Steuerbetrag
1895	8 375	2 979 304	3 429	2 453 064	1 827	4 630 638
1908	12 625	4 501 466	5 294	3 788 398	3 083	8 037 505
Steigerung	4 250	1 522 162	1 865	1 335 337	1 256	3 676 867
in Prozenten	50,7	51,9	54,3	54,4	68,7	84,3

Der Steuerzuwachs in den sechs unteren Vermögensstufen von 6000 bis 500000 M. beläuft sich in den berechneten vierzehn Jahren auf 7423345 Millionen, was einem Vermögenszuwachs von rund 14854 Millionen oder jährlich von 1060 Millionen entspricht. Bei einer Zuwachssteuer von 0,5 bis 5 Prozent, im Durchschnitt von 2,5 Prozent für diese Vermögenssteigerung würde sich hiernach ein Ertrag von 24,5 Millionen ergeben. Der Steuerzuwachs in den drei oberen Vermögensstufen von 500000 M. und mehr berechnet sich in dem gleichen Zeitraum auf 13070 Millionen oder jährlich auf 934 Millionen. Bei einer Wertzuwachssteuer von 5 bis 10 Prozent, im Durchschnitt von 7,5 Prozent für diese Vermögenssteigerung würde sich hiernach ein Ertrag von rund 70 Millionen ergeben. Das wäre eine sozial gerechte Verteilung einer Steuer, wie sie weder bei der Einkommensteuer infolge der Begrenzung der Steuerprogression auf 5 Prozent noch bei einer Erbschaftssteuer vom Vermögen, die bekanntlich mit 3 Prozent bei Besteuerung des an die Deszendenten fallenden Erbteils ihr Ende haben sollte, zu erreichen ist.

Was die technische Seite des Steuervorschlages betrifft, so ergibt sich insofern eine Schwierigkeit, als für jeden Steuerpflichtigen eine Vermögensinventur aufgestellt werden muß, aus der sich der Wert des ererbten und nicht ererbten Vermögens ergibt. Die Gelegenheit dazu wird sich bei der Einführung der obligatorischen Vermögenssteuerdeklaration finden, die der soeben zurückgetretene Finanzminister schon als unbedingt erforderlich für ein besseres Veranlagungsverfahren sowohl der Einkommen- wie der Vermögenssteuer bezeichnet hat. Allzu streng wird man bei dieser Inventur nicht vorgehen dürfen. Aber anderseits werden die Steuerpflichtigen einen glaubhaften Nachweis für die Angabe ihres ererbten Vermögens bringen müssen, widrigenfalls sie der Alternative ausgesetzt werden müßten, daß ihr Vermögen im Todesfalle als Vermögenszuwachs angesprochen werden solle. Ist aber diese Inventur einmal vorhanden, so wird sich bei geeigneter Fortführung der Vermögenssteuerlisten der Vermögenszuwachs ohne weiteres feststellen lassen, und es bedarf alsdann für einen Erbanfall zur Festsetzung der Steuer keiner Ermittlung irgendwelcher Art, sondern es genügt hierzu ein Auszug aus der Vermögenssteuerliste, aus dem sich ererbtes und erworbenes Vermögen ergibt.

Vom Leben am preußiſchen Hofe

Von Otto Eduard Schmidt-Wurzen

Unweit des altertümlichen Städtchens Müncheberg im Kreiſe Lebus liegt Jansfelde, ſeit Generationen im Beſitze der Herren von Pfuel. Hier befindet ſich ein reichhaltiges Archiv, das nicht nur für die Geſchichte der Pfuels, ſondern auch für die mancher verſchwägerten Familie wie der Rochow und Fouqué und damit für die allgemeinere Geſchichte wertvolle Ausbeute liefert. Aus dieſem Archive hat Luiſe v. d. Marwitz im Jahre 1908 verſchiedene ſtofflich zuſammengehörige oder einander ergänzende Niederſchriften zu einem Buche*) vereinigt, das eingehender die Zeit von 1815 bis 1842, nebenhin auch die vorangehenden und folgenden Jahre behandelt und geeignet erſcheint, andere Memoirenwerke und auch die entſprechenden Darſtellungen Treitſchkes („Deutſche Geſchichte“ III bis V) in einzelnen Punkten zu ergänzen und zu vertiefen. Es ſind vier Perſonen, die die in dem Marwitzſchen Buche abgedruckten Aufzeichnungen und Briefe in das Pfuelſche Archiv geliefert haben: Guſtav v. Rochow (1. Oktober 1792 bis 11. September 1847), der bekannte preußiſche Miniſter des Innern, an den ſich das Wort „vom beſchränkten Untertanenverſtande“ knüpft, ſeine Gemahlin Karoline v. Rochow, geb. v. d. Marwitz (9. Auguſt 1792 bis 23. Februar 1857), Karoline de la Motte-Fouqué, geb. v. Brieſt, verwitwet geweſene v. Rochow (7. Oktober 1775 bis 21. Juli 1831), die Mutter des obengenannten Guſtav v. Rochow aus ihrer erſten am 30. Dezember 1791 geſchloſſenen Ehe und Gattin des Dichters Fouqué, und deren Tochter Marie de la Motte-Fouqué (13. September 1803 bis 1864). Alle dieſe Perſonen waren durch ihre geſellſchaftliche Stellung, durch verwandtſchaftliche oder freundſchaftliche Verbindung mit einflußreichen Staats- und Hofbeamten und endlich durch beſondere Begabung in der Lage, das Berliner

*) „Vom Leben am preußiſchen Hofe 1815—1852.“ Aufzeichnungen von Karoline v. Rochow, geb. v. d. Marwitz, und Marie de la Motte-Fouqué, bearbeitet von Luiſe v. d. Marwitz. Mittler u. Sohn, Berlin 1908. Das Buch, im ganzen ſorgfältig bearbeitet, enthält einige irrige Daten, z. B. über die Geburt der Marie Fouqué, ihrer Mutter und deren erſte Eheſchließung mit Friedrich Ehrenreich Rochus v. Rochow, die von mir im folgenden berichtigt ſind. Genaueres über die Familienverhältniſſe Fouqués und ſeiner Angehörigen ſiehe in meinem Buche: „Fouqué, Apel, Miltitz, Beiträge zur Geſchichte der deutſchen Romantik“. Dürriſche Buchhandlung, Leipzig 1908.

Hofleben wirklich aus der Nähe, teilweise sogar mithandelnd, zu beobachten und in seiner Entwickelung zu beurteilen.

Die erste Abteilung des Buches bilden die „Erinnerungen" der Karoline v. Rochow, geb. v. d. Marwitz, die etwa bis zum Jahre 1834 reichen. Sie sind allerdings erst 1854 (S. 206 Anm. 1) aufgezeichnet, aber sie sind lebhaft und frisch geschrieben und entstammen einer geistig bedeutenden, willensstarken, in altpreußischen Anschauungen wurzelnden Frau, die zwar die hochkonservativen Anschauungen ihres Gemahls, des Ministers v. Rochow, teilt, aber sich in ihrem klaren Verstande von allen Übertreibungen fernhält und schon darin ihre Selbständigkeit offenbart, daß sie von der modischen romantisch-pietistischen Schwärmerei jener Zeiten völlig frei ist. So schildert sie ihre Kindheit und ihre Jugendeindrücke (1792 bis 1814), ihr Leben als Hofdame bei der Prinzessin Wilhelm (Marianne von Hessen-Homburg, 1814 bis 1818), das Landleben nach ihrer Verheiratung (1818), das Hofleben und die Geselligkeit in Berlin, besonders in der Umgebung des Kronprinzen (1820 bis 1825), und schließlich die Heiraten in der Königsfamilie und die dabei hervortretenden Persönlichkeiten bis zu der Zeit, wo ihr Mann Minister des Innern wurde (1834). Eingefügt in diesen Teil des Buches ist eine Schilderung des kronprinzlichen Hofes und der Berliner Theaterverhältnisse (um 1825) aus der Feder der Karoline de la Motte-Fouqué (S. 170 bis 179). Die zweite Abteilung bilden Auszüge aus den Tagebüchern und Aufzeichnungen von Marie Fouqué, die, in dem Briest-Rochow-Fouquéschen Familienkreise zu Nennhausen bei Rathenow aufgewachsen, seit 1836 das häusliche Leben ihres Stiefbruders, des Ministers Rochow, teilte. Trat sie auch „mit dem eigenen unscheinbaren Äußeren" im Berliner Weltleben zurück, so „versetzte sie sich um so mehr in das Fühlen und Denken der anderen". Ihre Aufzeichnungen erstrecken sich über die Jahre 1836 bis 1842, also bis zu dem Zeitpunkt, in dem Rochow vom Ministerium zurücktrat. Den Beschluß machen einzelne Stellen der Briefe Karoline Rochows aus den Jahren 1847 bis 1856.

Der eigentliche Ertrag des Buches liegt auf den drei verschwisterten Gebieten der Kulturgeschichte, der Politik und der Personenkunde. Ein kulturgeschichtliches Interesse erweckt schon die eigenartig pointierte, mit gegenwärtig ganz ungewöhnlichen französischen Ausdrücken durchsetzte Sprache der Karoline Rochow. Wer sagt noch sous-ordres für Untergebene, Denigrant für Anschwärzer, oder epluchieren für zerfasern oder cohüe für Volksgewühl?

Nach Ansicht der Karoline Rochow vollzog sich bald nach der Beendigung der Freiheitskriege in den Lebensformen des preußischen Hofs eine eingreifende Veränderung. Vor 1815 herrschte in den Berliner Hofkreisen die größte Einfachheit: „Als nach langer Liebe mit wenigen Mitteln der nachmalige General Clausewitz die Gräfin Marie Brühl heiratete (1810), war man entzückt über eine kleine, teilweise zusammengeschenkte Einrichtung, wo ein Sofa und sechs Stühle, mit Kattun bezogen, und ein paar andere Möbel den ganzen Haushalt bildeten; und sie selbst fühlte sich beglückt, wenn sie ein paar Verwandte oder

gute Freunde mit einer Hammelkeule traktieren konnte." Die Prinzeß Wilhelm (Marianne) und ihre Hofdamen trugen täglich, Sommer und Winter, nichts als weiße Perkalkleider (dichtgewebte Baumwolle). „Ein dunkles seidenes war schon das beste, was man für einige Gäste hervorsuchte, und wenn wir anfingen, jene mit Stickereien zu verzieren, so war dies schon ein Ergebnis verfeinerter Mode, die damals die erste und einzige Handlung für weiße Stickereien ins Leben rief." Im Gegensatz dazu brachten die aus Frankreich zurückkehrenden Fürsten und Militärs die ersten Proben des Luxus, der Eleganz französischer Moden mit. „Der Herbst 1815 brachte nach beendetem Friedensschluß endlich den langerwarteten Kaiser Alexander mit einer ganzen Schar von Fürstlichkeiten nach Berlin, und dies kann man wohl als den ersten Anfang der vielen Besuchsreisen bezeichnen, mit denen in neuerer Zeit sich alle Potentaten überschütten.... Damals gab es zuerst das Schauspiel jener großen Paraden, welche die Monarchen zu Ehren ihrer Gäste selbst kommandieren, während die letzteren dann als Kommandeure ihre Regimenter vorbeiführen; aber auch dies mit einer gewissen Stille und Einfachheit.... Es gibt wohl keine Sache, kein Lebensverhältnis, das sich nicht seit jener Zeit so ungeheuer gesteigert hätte, daß man sich fragen möchte, wohin soll das führen?" Was würde Karoline Rochow wohl zu dem modernen Luxus bei Fürstenempfängen sagen? Streng urteilt die Rochow von der Hereinziehung von Leuten in das Hofleben, die nach ihrer Ansicht nicht dahin gehörten: „Den König delassierte (ergötzte) es, sich von den Schauspielerinnen und Tänzerinnen etwas vorschwätzen zu lassen ..., aber es fiel niemand ein, darum seinen Sitten einen ernsten Vorwurf zu machen. Immerhin gab es persönliche Bekanntschaften ... und es wurde die Einrichtung bei jenen kleinen Festen so getroffen, daß diese Damen nicht nur auf den Brettern erschienen. Man fand sie in irgendeinem Nebenzimmer, wohin der König, die jungen Prinzen und einige dahin neigende Geister sich begaben, um sich mit ihnen zu unterhalten.... Was war natürlicher, als daß junge Leute erlaubt fanden, was ein so hochstehendes Beispiel ihnen vorzeigte; wie begreiflich, wenn bei ihnen die Folgen weiter gingen, als der Ernst des Charakters und der in dieser Beziehung feste Sinn des König diesen führten. Hier war es, wo Prinz Adalbert die Bekanntschaft jener Demoiselle Elßler machte, die als seine Gemahlin endete." Im Gegensatz zu diesem weltlichen Treiben stand das Wesen der pietistischen Partei. Was Karoline Rochow von den Pietisten und ihrem Auftreten erzählt, ist etwas subjektiv und zusammenhanglos; sie versäumt, die Fäden klarzulegen, die diese Weltanschauung mit der Romantik und der Erneuerung der religiösen Empfindung im Zeitalter der Freiheitskriege verbindet. Unter den einflußreicheren Vertretern des Pietismus (S. 220) durfte vor allem Fouqué nicht fehlen. Er war in dem Jahrzehnt zwischen 1810 und 1820 der Modedichter der vornehmen Welt. „Die Berliner Damen schwärmten für seine sinnigen, sittigen, minniglichen Jungfrauen, für die ausbündige Tugend seiner Ritter, schmückten ihre Putztische mit eisernen Kruzifixen und silberbeschlagenen Andachtsbüchern." (Treitschke I, 312.)

Und als Friedrich Wilhelm der Vierte 1840 zur Regierung kam, galt der schon halbvergessene Fouqué noch immer so sehr als Requisit der pietistischen Romantik, daß ihn der König von Halle nach Berlin berief.

Unter den politischen Wandlungen der Zeit tritt naturgemäß die 1823 erfolgte Einrichtung der Provinzialstände am meisten hervor, weil Gustav v. Rochow an dieser Einrichtung einen hervorragenden Anteil hatte. Karoline erzählt: „An einem geselligen Tage in Reckahn — dem Gute Rochows — entstand die Anregung zu einer Vorstellung an den König, worin er um Verschonung mit einer sogenannten „konstitutionellen Verfassung" gebeten wurde. Man nahm Beckedorffs Feder dazu in Anspruch, und in einem schönen, edlen Stil löste er zu allgemeiner Befriedigung seine Aufgabe. Nun begann ein reges Leben und Treiben, um diese Petition, womöglich von allen Kreisständen der Provinz Brandenburg unterschrieben, abschicken zu können. Es gab aber viele mécomptes... Vielleicht blieb meines Mannes Tätigkeit die Veranlassung, daß man dennoch durchsetzte, was möglich war: die Petition wurde nur von zwei Kreisen abgeschickt (November 1819), ziemlich schlecht aufgenommen, unhöflich und kurz zurückgewiesen. Aber der Anstoß war gegeben! Die meisten anderen Kreise folgten nach.... Es traf damit zusammen, daß in dieser Zeit daran gearbeitet wurde, den Staatskanzler (Hardenberg) mit seinem Anhang zwar nicht zu entfernen, aber doch mehr zu neutralisieren, anderen konservativen Kräften Eingang zu verschaffen; und so kann man diesen Moment wohl als denjenigen bezeichnen, von dem an ein Innehalten im Gang der inneren Angelegenheiten eintrat, um den ständischen Anforderungen wieder mehr Raum zu gönnen." Am 3. August 1823 wurde das allgemeine Gesetz über die Provinzialstände veröffentlicht; die Ausführung des liberalen Gedankens der Reichsstände, einer Repräsentativversammlung des ganzen preußischen Volkes, war damit auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben. Karoline Rochow gibt zu, die Hoffnung der Stände, eine nähere Einwirkung auf die Provinzialadministration auszuüben und dadurch der Schreibmacht des grünen Regierungstisches ein lebendiges Gegengewicht zu geben, sei nicht in Erfüllung gegangen, anderseits betont sie mit Recht, die neue Einrichtung habe in der jüngeren Generation des Landadels wieder eine Kenntnis und ein Interesse der betreffenden Verhältnisse erweckt, das ohnedem fast schlafen gegangen sei, und habe auch den Städten und den Bauern ein weiter wirkendes Bewußtsein ihrer Bedeutung verliehen.

Sehr interessant sind die Aussprachen der Karoline v. Rochow — sie war seit dem 11. September 1847 verwitwet — über die politischen Umwälzungen der Revolutionsjahre 1848/49; sie legen von der ruhigen Klarheit des Urteils und der politischen Begabung dieser Frau ein vollgültiges Zeugnis ab. Am 3. Juni 1848 schreibt sie an ihre Schwester Klara v. Pfuel: „Man geht so weit, zu versichern, es werde demnächst eine Deputation nach Potsdam gehen, um vom Könige die sofortige Rückkehr nach Berlin zu verlangen. Wird er, wird der Kaiser von Österreich nachgeben? Die Nationalversammlungen von

Berlin und Frankfurt erscheinen mir unerheblich im Vergleich zu dieser Frage. Ich glaube, es wird ihnen ergehen, wie vielen großen sprechenden Versammlungen, sie werden von den Ereignissen über- und fortgeschwemmt werden. Auch die klügsten Menschen lernen wenig von den Begebenheiten, wenn es sich darum handelt, ihre geliebten Theorien aufrecht zu erhalten!"

Frappierend wirkt auch der am 6. Januar 1849 niedergeschriebene Erguß über die große deutsche Frage, weil er den Nagel auf den Kopf trifft: „Was soll geschehen, um die Sonne wirklich leuchten zu lassen, das einige Deutschland, auf das man uns hinweist, und die doch nur als ein Nebelbild hinter Wolken erscheint? Immer bleibt uns nur ein verbesserter Bund, der die verschiedensten Interessen unvollkommener Menschen, die nun einmal keine Halbgötter sind, in sich schließt. Die Einheit darin könnte nur durch das Übergewicht einer einzelnen Macht hergestellt werden, die imstande wäre, die übrigen zu zwingen, aber dies streitet doch gegen die verherrlichte Freiheit! Die spitzfindige Superklugheit, die jetzt die Welt regiert, muß sich wieder in Einfachheit, Gradheit, gesundes Verständnis für das Naturgemäße wandeln, wenn das Leben der Menschen untereinander wieder erträglich werden soll." Klingt das nicht, als sei Karoline Rochow bei Bismarck in die Schule gegangen?

Indes, die Politik ist doch nicht das eigentliche Thema des Buches. Im Vordergrunde stehen immer die Menschen, mit denen diese Brief- und Memoirenschreiber in Berührung kamen, von deren äußerem und innerem Wesen sie sich ein Bild machten, deren Schicksale sie mit Anteil verfolgten.

Marie Fouqué versteht es sehr gut, von diesen Schicksalen spannend und mit vielen Einzelheiten zu erzählen, während Karoline Rochow durch ihre forschende und klassifizierende Weise getrieben wird, sich das innerste Wesen der Menschen zurecht zu legen, sie zu charakterisieren. Unter den auf diese doppelte Weise geschilderten Persönlichkeiten ragen zunächst die Glieder des Königshauses hervor. Als wichtigste Vertreterin der Romantik unter den fürstlichen Damen lernen wir die Prinzessin Wilhelm (geborene Prinzessin Marianne von Hessen-Homburg 1785 bis 1846) kennen. „Da sie wohl mehr einen romantischen Sinn als ein leidenschaftliches Herz besaß, hatte sie sich ein eigenes inneres Leben gebildet, das sebst in einer Art Spielerei in geschriebenen Büchern, sinnvollen Bilderchen, aufgehobenen Andenken von Blättchen an bis zu Edelsteinen .., einen äußeren Ausdruck suchte. Sie hatte sich daran gewöhnt, dies Leben von Gedanken und Gefühlen apart zu führen, unbeschadet der Pflichttreue, mit der sie ihre äußere Stellung zu einem sehr ungleichen Gemahl, in einem Lande und einer Familie, die ihr nicht gefielen, auszufüllen strebte. Und so stellte sie ähnliche Anforderungen an jedes weibliche Gemüt, was zuweilen gefährliche Konsequenzen haben konnte, da doch am Ende „les affaires de cœur", groß oder klein, das Hauptmotiv zu dieser inneren Romantik liefern mußte." Man versteht hiernach das Verhältnis, in dem die Prinzessin zum Dichter de la Motte-Fouqué stand. Dieser kam sich ihr gegenüber durchaus als mittelalterlicher Ritter und Minnesänger vor und

sah in der „Hoheit Marianne" zugleich die „Herrin", deren Dienst er sich geweiht hatte, und die „Muse", von der er seine Inspiration zur Bearbeitung der Gralsage und den Stoff zu romantischen Schauspielen erwartete (s. mein Buch: „Fouqué, Apel, Miltitz" S. 131f.; 138; 160f.; 169; 193f.).

Das Bild Friedrich Wilhelms des Dritten ist schon durch das bisher bekannte Material so scharf umrissen, daß neue Züge kaum hinzukommen können. Sein Widerwille gegen Pomp, Empfang und Ehrenbezeugungen ist bekannt; aber neu war es mir, daß dieser Zug sich sogar bei dem großen Einzug der Truppen und Fürstlichkeiten in Berlin nach dem französischen Feldzug geltend machte: „Er kam tags zuvor inkognito zur Stadt, um die Anordnungen zu besehen, fand alles zu viel; manches mußte wieder zerstört werden, und als er seinen feierlichen Einzug an der Spitze der Garden hielt, tat er es so überraschend früh vor der erwarteten Stunde, daß fast noch niemand auf der Straße war und er dadurch dem größten Hurra entging." Seine letzte Krankheit, sein Tod und seine Bestattung werden S. 290 bis 330 von Marie Fouqué mit großer Ausführlichkeit und rührender innerer Anteilnahme erzählt.

Zu der umfassenden Charakteristik, die Treitschke (V, 6 f.) von Friedrich Wilhelm dem Vierten entworfen hat, kann das Buch der Luise v. d. Marwitz natürlich nur einige unbekannte Splitter beisteuern. Solche finden sich in der sehr interessanten Aussprache über die Erzieher, die der reichbegabte Fürst nacheinander gehabt hat (S. 70 f.), und auch in der Erzählung der Geschichte seiner Verheiratung mit Elisabeth (1801 bis 1873), der Tochter des Königs Maximilian des Ersten von Bayern (S. 148 f.). Als Kronprinz von seinem Vater auf Reisen geschickt, um sich eine Lebensgefährtin zu suchen, hatte er erklärt, die bayerische Elisabeth heiraten zu wollen. Der Vater nahm Anstoß an der katholischen Religion der Erwählten. „Mit dem Widerspruch mochte sich nun vielleicht die Phantasie des Kronprinzen erhitzen, denn aus dem Wohlgefallen, was ein so flüchtiges Begegnen nur erregen kann, entwickelte sich in seiner Idee eine große Leidenschaft, und nun setzte sich alles in Bewegung, um die Schwierigkeiten dieser Verbindung zu beseitigen, die den Gegenstand jahrelanger Unterhandlungen bildeten." Endlich ist alles so weit, die Verlobung wird vollzogen, der Kronprinz reist zu seiner Braut; beim ersten Zusammensein mit ihr erklärt er, er sei selig, aber mit einem so zerstreuten, abstrakten Wesen, daß man keine rechte Wahrheit darin zu erkennen meinte ... Man erfuhr auch eine Äußerung der Prinzessin, die besagte: die Leidenschaftlichkeit seiner Briefe wäre ihr fremd und unverständlich gewesen bei der geringen Bekanntschaft, die bis dahin zwischen ihnen bestanden, und nun hätte sie sie gar nicht in seinem Wesen wiedererkannt. Die Schilderung, die Karoline de la Motte-Fouqué, die Gattin des Dichters, von Friedrich Wilhelm dem Vierten als Kronprinzen entwirft, läßt die Verfasserin gefühlvoller Romane erkennen: „Es liegt ein eigener Zauber für mich in dem Gesichte des Kronprinzen. Abgesehen von dem Eindruck weicher Güte und allgemeiner Freundlichkeit, den

er wohl ganz allgemein erweckt, finde ich bei ihm ein gewisses verhülltes Etwas, das ebenso viel zu denken wie zu fühlen gibt. Stirn und Augen verraten eine stete innere Arbeit; dazu kommt die Gewohnheit, den Blick oftmals aufwärts zu richten. Es ist, als suche er das Wort des großen Welträtsels ... Man wird nicht in dies Gesicht hinein- und hinaussehen, als wenn man durch ein offenes Fenster in die gangbare Straße der Gedanken blickte. Unwillkürlich senkt sich die Seele mit in eine Tiefe hinein, die heilige Ahnungen erweckt." Viel nüchterner und richtiger urteilt auch hier Karoline Rochow (S. 69): „Für die Eigentümlichkeit des Kronprinzen gestehe ich kein rechtes Verständnis besessen zu haben im Gegensatz zu der großen allgemeinen Hoffnung, die man auf seine Zukunft von früher Zeit an setzte. Er hatte stets etwas so Exzessives in seiner Lustigkeit, seiner Heftigkeit, wie in der Abspannung, mit der er fallen ließ, was ihn kurz zuvor maßlos bewegt hatte; und ich glaube, das Maßlose und ein gewisser Mangel an momentaner Selbstüberwindung haben ihn durch sein ganzes Leben begleitet"; und am 30. August 1849 schreibt sie an ihre Schwägerin Klara Pfuel: „Du mußt Dir Potsdam nicht als Mittelpunkt der politischen Macht vorstellen; sondern diese ist vielmehr, wie bisher, das einige Deutschland, ein schwebender Begriff ohne realen Boden. An der Spitze steht der phantastische König, der sich mit Menschen der verschiedenartigsten Richtungen umgibt, mit ihnen spricht, konferiert und aus jedem ein Fädchen zu dem bunten Gewebe herauszieht, mit dem er sich an den Mond heranspinnt, ohne darauf zu achten, wie oft der Faden in seiner Hand reißt."

Wertvoll sind die Bemerkungen der Rochow über das erste Auftreten der Prinzessin Wilhelm, der späteren Königin und Kaiserin Augusta in Berlin (S. 145): „Die junge Prinzeß Wilhelm (1811 bis 1890) macht nicht sehr viel Effekt; ihre etwas gebückte Haltung beeinträchtigt ihre niedliche Figur; das Organ ist nicht klangvoll; bei der Cour hielt sie die schönsten Anreden über Gefühle an die ihr ganz fremden Leute", und bei einem späteren Rückblick: „Es entwickelte sich in ihr ein Streben, in der europäischen Welt einen Namen zu erringen, man erlebte also in der Gesellschaft ein stetes Hervorsuchen von allem, was fremd und ausländisch war, ein Übersehen einfacher, heimischer Menschen und Verhältnisse ... Dabei hatte sie ein Streben nach außergewöhnlicher élégance und gab das erste Beispiel einer Prinzessin, die sich um alle Details ihres Haushaltes bekümmerte ... Auch um Zelebritäten der Wissenschaft, Kunst oder der öffentlichen Meinung machte sie gern Frais und sah zuerst Herrn Spener, Redakteur der „Spenerschen Zeitung", bei sich. Im allgemeinen behielt sie in Berlin etwas Fremdes ... Bemerkenswert für ihre Auffassung ihrer Stellung, wie der des Prinzen, blieb ihre Äußerung: daß sie sich mit sehr ernsten Dingen beschäftigen müsse, weil doch einmal Zeiten eintreten könnten, wo sie die Angelegenheiten in die Hand nehmen müsse!" Sehr sympathisch berührt uns die Äußerung der Rochow über den Prinzen Wilhelm vom 17. Juni 1848 (S. 469): „er bleibt der einzige Hoffnungsstern der Herrscherfamilie".

Eine reiche Fundgrube ist das Buch von Erzählungen und Urteilen über Minister, Generäle, Räte, Hofdamen und andere Glieder der Berliner Hofgesellschaft. Diese Urteile sind natürlich subjektiv gefärbt und werden manchen Widerspruch erfahren, aber sie beruhen auf scharfer Beobachtung und sind treffend formuliert. Besonders beachtenswert erscheinen mir die Charakteristiken von Clausewitz (S. 38) und Radowitz (S. 194 f.); auch der Reichsfreiherr v. Stein geht in scharfen Umrissen über die Bühne, da Karoline Rochow 1825 eine Zeitlang in seinem Hause zu Besuch war und auch ihr Gatte freundschaftliche Beziehungen zu dem greisen Recken gewann. Sie schreibt (S. 229): „Die Zeiten, in denen der Herr des Hauses zu unterhalten ist, gestalten sich etwas schwieriger, denn der gescheiteste Mann von der Welt ist auch der wunderlichste von Europa. Während sein Geist sich mit den Schicksalen Europas beschäftigte, sind ihm Haus, Töchter, Familie, die Angelegenheiten seiner jetzt beschränkten Tätigkeit, zu sehr en sous-ordre, als daß sie nicht gewaltig unter tausend Wunderlichkeiten seines Geistes und Charakters zu leiden hätten. Ich, als Fremde, die ihm von vielen alten Relationen und von den Dingen in unserem Vaterlande, das ihn besonders interessiert, erzählen kann, diene ihm bis jetzt noch zu hauptsächlichster Zerstreuung und Unterhaltung, den Töchtern zur allergrößten Erleichterung und zum Trost . . . Stein war ein gewaltig und edel zugeschnittener Charakter, ein mehr scharfer als tiefer Geist; aber ungezügelt in seiner Lebendigkeit, ja Heftigkeit; daher auch mehr rasch und tätig auffassend als reflektierend. Die Überlegung trat gewiß erst ein, wenn die Gedanken schon Leben gewonnen hatten; deshalb fiel ihm innerhalb seiner weltgeschichtlichen Periode auch mehr die Aufgabe zu, in speziellen Dingen Leben einzuhauchen, als mit Überlegung und Ruhe das innere Staatsleben zu organisieren, wenn er auch die bestehenden Mängel vollkommen richtig erkennen mochte."

Von den Männern der Zukunft trat besonders Bismarck vor das geistige Auge Karolines. Er wurde der Nachfolger ihres Schwagers, des Generals Theodor v. Rochow, beim Bundestag in Frankfurt. Aus diesem Anlaß schreibt Karoline am 9. Mai 1851: „Was Theodor an seinem Schüler Bismarck erziehen wird, soll uns die Zeit auch noch lehren. Alle, die ihn näher kennen, sagen, daß an Kenntnissen, Talent, Savoir-faire, Schlau- und Feinheit im Behandeln der Menschen er schwerlich einen Mangel haben würde. Ob dies alles nun genügt, ohne eine Art von Schule, ob es die Konduite und richtigen, geraden Ansichten auch auf einem bisher fremden Felde bedingen wird, steht noch dahin. Es ist eben ein Versuch, der vielleicht mißglückt, aber ebensogut ein bedeutendes Resultat haben kann."

Neben alledem fesseln uns auch die Persönlichkeiten selbst, die uns diese interessanten Berichte und Urteile hinterlassen haben, durch die Art ihres Menschentums, besonders wieder Karoline Rochow. Es ist wohltuend, mit dieser erlesenen Vertreterin altpreußischer Adelsgesinnung einige Stunden zu verkehren.

Wie einst Goethe sich über den ihn erschütternden Tod seines Herzogs Karl August in der Stille des Schlosses Dornburg tröstete, wo er im innigsten Verkehr mit der herrlichen ihn umgebenden Natur neue Lebens- und Ewigkeitshoffnungen schöpfte, so schreibt Karoline Rochow am Abend ihres Lebens: „Die Sonne scheint hell auf die gelben Blätter und der blaue, herbstliche Duft über der Landschaft gibt trotz welken Blumen, fallenden Blättern den Hügeln und der Heide einen eigenen Reiz, so daß man sagen kann: die Natur bleibt vollkommen selbst in ihrer dürftigsten Gestalt; und cela repose l'âme. Daß diese Vollkommenheit existiert, gibt die Hoffnung, daß auch das Unvollkommene dereinst dies Ziel erreichen könne; dem Leblosen kann sie doch nicht allein gegeben sein!" Glücklich das Zeitalter, das eine über die letzten Dinge so beruhigende Überzeugung besaß!

Hans Memling

So sehr die heutige Kunst ihren eigenen Weg geht, so stark die Richtungen auseinander streben, den verschiedenen Schulen der Vergangenheit wird man immer noch gerecht. Ja, wohl keine Zeit ist in dieser Beziehung so universell gewesen wie die Gegenwart. Findet doch sogar das italienische Barock des siebzehnten Jahrhunderts, das Leuten wie Jakob Burckhardt, Kugler, Schnaase, Springer so unsympathisch war, heute wieder Bewunderer, und zwar Leute von feinem Kunstgefühl und umfassenden Kenntnissen. Die altflämische Schule ist wohl niemals ganz verkannt worden, und seit dem Erwachen kunstgeschichtlicher Studien verehrt man sie als einen Höhepunkt malerischen Könnens, wenn auch ihr relativer Wert gegen andre starken Schwankungen unterworfen ist. Der Stempel des Höhepunkts ist ihr so deutlich aufgeprägt wie kaum einer andern: ihre Werke lassen sich nicht kopieren. Tizian, Rembrandt, Murillo, am leichtesten Raffael sind dem Pinsel zahlloser Kopisten zugänglich. Bei Jan van Eyck, Rogier van der Weyden, Memling hat die Wiederschaffung des Reproduzierenden von jeher versagt.

Keine andre Richtung tritt uns so der dem Haupte des Zeus entspringenden Pallas Athene vergleichbar entgegen wie die altflämische Malerei. Ihr ältestes Werk, der Genter Altar der Brüder van Eyck, ist in vieler Beziehung zugleich ihr unübertroffenes Meisterstück. Wohl wird auch sie ihren Werdegang gehabt haben, aber er ist so wenig reich an markanten Werken, daß sich davon nichts Nennenswertes erhalten hat. Auch die älteren Historiker, wie Karel van Mander

und Vasari, wissen wenig. Die Brüder van Eyck arbeiten um 1426, dem Todesjahr Huberts, des ältern Bruders, an dem Genter Altar. Damit haben sich der hohen Kunst neue Pforten aufgetan. Nach Jans Tode, 1440, traten einige etwas geringere Talente, Petrus Christus, Gerard van der Meire, Hugo van der Goes und andre mehr in den Vordergrund. Aber schon in Jans Leben ragt die zweite Gruppe hinein, die man wohl als die Brabanter Schule absondert: Rogier van der Weyden erhält schon 1432 seinen Freispruch in der Zunft, und schon 1436 ist er Stadtmaler in Brüssel. Im Jahre 1464 stirbt er; die zweiunddreißig Jahre schließen ein tatenreiches Leben ein. Erreicht er an Größe der Auffassung, an Tiefe der malerischen Empfindung auch die beiden Brüder van Eyck nicht, so ist er ihnen an dramatischem Leben, an Fülle der szenischen Erfindung weit voran; selbst an Feinmalerei übertrifft er sie meist. Seine Werke werden noch immer als Perlen der Galerien geschätzt.

Ob zu Rogiers Verdiensten auch die Heranbildung Memlings gehört, das ist sehr zweifelhaft. Früher nahm man es an, weil Vasari das erzählt. Aber der italienische Historiker hat für Dinge, die ihm zeitlich und örtlich so entlegen waren, längst alle Glaubwürdigkeit verloren. Indirekten Einfluß haben sowohl die beiden Brüder aus Maaseyck wie der Brüsseler Stadtmaler sicher auf den Künstler von Brügge geübt. Wie könnte das auch anders sein, wo solche Phänomene auftauchen, wo andre Einwirkungen (mit Ausnahme der ziemlich gleichzeitigen Malerschule von Köln) schon durch die geringe Entwicklung des Verkehrs sehr erschwert waren! Und zudem war ein gemeinsamer Mittelpunkt für alle drei auseinandergehenden und doch zusammengehörigen Richtungen in dem burgundischen Hof gegeben. Die Regierungszeit der vier prachtliebenden Herzoge fällt ungefähr mit der altflämischen Malerschule zusammen. Karl der Kühne stirbt 1477, Memling 1494. Auch innerlich gehören die vier Hauptkünstler näher zu dem Wirken des Hofes, als gemeiniglich der Fall zu sein pflegt, wenn man jenes und die Blüte der Kunst im Zusammenhange nennt. Jan van Eyck wird 1425 als Valet de Chambre in den Dienst Philipps des Guten aufgenommen. Das will nicht viel besagen, aber wir wissen, daß der Maler ein Freund des Fürsten war und in seinem Auftrag sehr vertrauliche, vielleicht delikate Reisen unternahm. Geschichtlich steht fest, daß Jan im Oktober 1428 einen politischen Gesandten Philipps nach Lissabon begleitete, der um die Prinzessin Isabella von Portugal werben sollte, und daß der in Frauenschönheiten sehr sachkundige Herzog sich seinerseits die Entscheidung darüber, ob die Ehe geschlossen werden sollte, vorbehielt, bis das Bildnis Jans eingetroffen war. Es entschied. Isabella wurde nach einem glänzenden Empfang in Brügge die Gattin Philipps, die Mutter Karls des Kühnen, die Urgroßmutter des deutschen Kaisers Karl des Fünften (damit war Burgund an Österreich gekommen); von dessen Nachfolgern habsburgischen Stammes wurde sie die Stammutter. Die Brautschau von 1428 hatte also weithin reichende Folgen.

Auch Rogier van der Weyden war im Dienste des burgundischen Hofes, wenngleich er zunächst Stadtmaler von Brüssel war. Hans Memling war von einer hübschen Legende mit Karl dem Kühnen in Verbindung gebracht. Man kannte Beziehungen des Malers zu dem Johannes-Hospital in Brügge, wußte aber nichts von seinem Vorleben und nahm daher an, er sei plötzlich aus unbekanntem Anlaß dort erschienen. Das Reis der romantischen Erfindung trieb weitere Augen: Der Maler hatte den Herzog in die Schlacht von Nancy (1477) begleitet, wo mit dem Tode des „Tollkühnen" das wie ein Meteor aufleuchtende Haus Burgund erlosch; er war verwundet nach des Herzogs Landen gewandert, vor dem Johannes-Hospital zusammengebrochen, dort liebevoll aufgenommen und geheilt worden und hatte zum Dank dafür einige Bilder gemalt, die jahrhundertelang die Begeisterung aller die Kunst pietätvoll genießenden Herzen gewesen sind und noch heute dort als Heiligtümer aufbewahrt werden: einen Flügelaltar mit der Vermählung der heil. Katharina, den Reliquienschrein der heil. Ursula und anderes. Die Legende ist nachweislich unrichtig, denn Memling war schon vor 1477 ein Bürger Brügges.

Woher dieser große Künstler stammt, das ist erst in unsern Tagen aufgehellt worden. Der in allen Fällen im Gegensatz zu der niederländischen Form Jan festgehaltene Name Hans deutet darauf hin, daß Memling nicht in den Niederlanden, sondern in Deutschland das Licht der Welt erblickt hat. Aber nach einem Orte Memlingen suchte man auch in Deutschland vergebens. Da der Maler den Anfangsbuchstaben seines Hauptnamens ähnlich einem lateinischen H zu malen pflegte, so kam man (Descamps 1753) auf den Gedanken, der Geburtsort habe Hemlingen geheißen. Auch das führte nicht auf die Spur. Jetzt hat man ihn als Mömling bei Mainz ermittelt. Daß der Maler in Westdeutschland bekannt war, ergibt sich mit aller Deutlichkeit aus der genauen Abzeichnung des Kölner Domes mit dem hochragenden Kran, der so viele Jahrhunderte das Wahrzeichen der Stadt gewesen ist, auf dem Ursulaschrein zu Brügge. Aber wenn Deutschland auch den Anspruch darauf hat, Hans Memling seinen Sohn zu nennen, so ist dieser in seiner Kunst doch vollständig ein Angehöriger der flämischen Schule. Kein Zug in seinem Wesen steht zu dieser in Gegensatz, kein Faden weist auf deutsche Schulen, etwa auf die Kölner, auf die elsässische, die oberschwäbische oder die Nürnberger. Worin er den Brüdern van Eyck und Rogier, vollends den derbern Zeitgenossen eigenartig gegenübersteht, das ist einesteils die Besonderheit seiner Persönlichkeit, auch des zierlichern Mittelfranken gegen den etwas rohern Flamländer, anderenteils aber auch der allmählich wahrnehmbare Einfluß der italienischen Quattrocentisten, die schon Rogier van der Weyden in ihren Werkstätten besucht hatte.

Was wir von dem Leben des Meisters vom Ursulaschrein wissen, das faßt Karl Voll in dem im letzten Sommer erschienenen Buche: „Memling, des Meisters Gemälde in 197 Abbildungen"*) in wenige Zeilen zusammen. Es ist sicher,

*) Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart.

daß der Künstler im Jahre 1494 zu Brügge gestorben ist, und zwar vermutlich nicht in hohem Alter, da er bei seinem Tode noch unmündige Kinder hatte. Seine Geburt ist daher zwischen die Jahre 1440 und 1450 zu setzen. Anderwärts ist sein Aufenthalt nirgends nachgewiesen. Eine Nachricht, daß Memling schon 1450 das Bildnis der Herzogin Isabella von Burgund gemalt habe, schwebt vollständig in der Luft. Die erste sichere Kunde ist die, daß er das berühmte Danziger Auferstehungsbild spätestens 1473 vollendet haben kann und daß er damals schon ein angesehener Maler gewesen sein muß.

Im Kriege zwischen der Hansa und England kreuzte Kapitän Peter Beneke mit einer ursprünglich französischen Kriegs-Karavelle im Kanal und fing am 10. April 1473 — dem heutigen Völkerrecht sehr zuwider — eine von Sluis, dem Hafen Brügges, abgegangene, nach Livorno bestimmte Galeere ab. Unter ihrer reichen Ladung befand sich auch ein dreiflügeliges Altarbild von Memling, das als Eigentum des mediceischen Agenten Portinari eingeschrieben, aber von einem Florentiner Mäzen, Jacopo Tani, bestellt war. Der Künstler muß also schon einen großen Ruf gehabt haben, wenn er einen Auftrag aus Florenz erhalten konnte. Die Ladung wurde nach Stade gebracht und dort verwertet. Die kostbaren Pelze, Tuchwaren, Gewürze, Stickereien usw. sollen einen Gesamterlös von 1400000 Mark nach heutigem Gelde erbracht haben. Drei Danziger Reeder, die das „Jüngste Gericht" erworben hatten, oder auf deren Anteil es gefallen war, brachten es nach Danzig und stifteten es für die dortige Kapelle der Georgenbruderschaft. Die Mediceer, unterstützt von Papst Sixtus dem Vierten, verlangten nachhaltig und leidenschaftlich das Bild zurück, doch blieb es fern an der Weichsel. Napoleon der Erste ließ es nach Paris bringen; es kam nach Deutschland zurück, und nachdem die Danziger noch Gefahr gelaufen hatten, es an Berlin zu verlieren, wurde es wieder ihr Eigentum. Weit schlimmer als diese Schicksale haben ihm Restauratoren mitgespielt. Im Jahre 1718, zu einer Zeit, wo man von Bilder-Restaurierungen noch gar nichts verstand, fiel es in die Hände eines Danziger Malers namens Kray, 1815 und 1851 wurde es Berliner Professoren überantwortet, mit deren Taten man heute sehr unzufrieden ist. Jedenfalls hat es sehr gelitten. Hervorragende Stellen sind zum Teil ganz abgerieben und durch Übermalung „hergestellt". In seiner Gesamtheit, sowohl was Auffassung, was Komposition und Gruppenbildung und namentlich die Zeichnung nackter Körper anbelangt, trägt es noch stark den Stempel des Mittelalters.

Noch älter, wahrscheinlich von 1469, ist ein Triptychon (Madonna mit Heiligen und Stiftern) im Besitz des Herzogs von Devonshire. Es ist aber keineswegs sicher, daß es von Memling herstammt. Von ihm ist das sog. Porträt Memlings genommen, eines bartlosen jungen Mannes in Tuchmütze. Kein Fingerzeig deutet jedoch darauf hin, daß sich der Maler hier selbst wiedergegeben habe, und da die Urheberschaft Memlings nicht feststeht, so kann man eben gar nichts aus dem — übrigens sehr gut gemalten Kopfe — schließen.

Aus den nächsten Jahren verzeichnet Voll eine Anzahl Bilder, meist Porträts, deren Autorschaft immerhin Zweifeln unterworfen ist. Die Ansichten in solchen Dingen gehen natürlich leicht auseinander. Crowe und Cavalcaselle, Geschichte der altniederländischen Malerei, glauben in einem zu Turin befindlichen Tafelbilde mit den sieben Schmerzen der Maria ein nachweislich im Jahre 1478 an den „Meester Hans" bezahltes Bild nachweisen zu können. Voll erwähnt es gar nicht einmal, so daß die Theorie wohl als abgetan gilt.

Von 1470 an wird die Kunde von dem in aller Stille schaffenden Meister zu Brügge deutlicher. Im Mai 1480 ist Memling nachweislich der Besitzer zweier mit Ziegeln gedeckter Häuser und eines Stückes Land, wofür er einen Grundzins zu entrichten hat. Während des Krieges zwischen Burgund und Frankreich von 1479 bis 1482 ist Memling eine der zweihundertvierzig Personen, die Anteile einer Kriegsanleihe übernehmen. Er ist also schon ein wohlhabender Mann geworden.

Von 1479 stammt der herrliche „Johannes-Altar" im Johannes-Hospital zu Brügge, dessen Mittelbild eine Vermählung der heil. Katharina mit dem Jesuskindchen darstellt, einer Szene, die an die gleichzeitige lombardische Malerei erinnert. Die Flügel tragen auf der Innenseite den Apokalyptiker Johannes, wie er Visionen hat, und den Täufer Johannes im Augenblick seiner Enthauptung. Die Außenseiten der Flügel enthalten die Stifter mit Heiligen. Hier steht Memling vollkommen auf der Höhe seiner Kunst. Das Werk wird mit Recht zu den schönsten gerechnet, die seiner Palette entsprungen sind. Neben dem Ursula-Schrein ist es der stärkste Magnet des Johannes-Hospitals. „Memling", so sagt Karl Voll, „wollte hier nicht nur ein köstliches, traumseliges Idyll geben, wie er es so oft in seinen Bildern getan hatte. Was er an Anmut und Poesie über die Madonnendarstellung der Haupttafel ausgegossen hat, das gewann seinen Reiz aus der freudigen Beobachtung der Schönheiten unsrer Welt, im besonderen aber aus einer selbst für das fünfzehnte Jahrhundert ungewöhnlichen Freude an der Eleganz der durch die damalige Mode auch nach unsern Begriffen sehr „schick" gehaltenen Frauentracht. Die weiblichen Heiligen, die sich um die Madonna versammeln, dürften, wie allerdings auch sonst bei Memling, das Kostüm der vornehmsten Damen des burgundischen Hofes, den Mantel der französischen Herzoginnen, tragen, und sie tun es nicht nur mit Würde, sondern mit vieler Grazie. Damit ist der Eindruck des gesamten Werkes bestimmt und auch die Entwicklung der altniederländischen Malerei gekennzeichnet. Wenn Jan van Eyck und seine Gesinnungsgenossen in den Anfangszeiten der Schule die Bewohner des Himmels, wie man wohl gesagt hat, auf die Erde verpflanzten, so hat sie Memling uns noch näher gebracht und dem religiösen Bild, dem er doch seine ganze Weihe ließ, doch den Zauber persönlicher Poesie gegeben."

Das ist es überhaupt, was ihn vor seinen Vorgängern und landsmännischen Zeitgenossen auszeichnet. Er ist so voll zarter Innigkeit, so voll Hingebung an

seinen Gegenstand und geleitet von so viel Grazie, daß ihm keiner darin gleichkommt, und daß man an die eben damals fern in Mailand und Venedig wirkenden Luini und Bellini gemahnt wird. Die heraufziehende große klassische Zeit hat nicht ihren Schatten, sie hat ihr Licht bereits in die flämischen Fabrik- und Handelsstädte geworfen.

Für Brügge selbst war freilich, was damals wohl erst wenige ahnten, der Beginn des todesähnlichen Schlafes hereingebrochen, in dem wir es heute noch kennen. Vor Jahrhunderten war es an einem der Seeschiffahrt zugänglichen Scheldearm gegründet. Seine Lage war besser als die aller Konkurrenten. Aber der Strom versandete. Im dreizehnten Jahrhundert baute Brügge einen Kanal nach dem Städtchen Damme und sicherte sich damit seinen Verkehr bis in den Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts. Dann war auch Damme der Versandung zum Opfer gefallen. Mit Riesenanstrengung baute Brügge einen andern Kanal, und zwar nach Sluis. Es schien das Schicksal bezwungen zu haben. Doch nach fünfzig Jahren war das Fahrwasser auch von Sluis nach der See so schlecht geworden, daß man den Kampf aufgab. Um 1480 siedelten die Gilden fremder Kaufleute nach Antwerpen über; unter ihnen die geachtetste von allen, die der deutschen Hansa. Die Schiffe blieben nun aus, es wurde still in den sonst von blühendem Leben erfüllten Straßen. Doch behielt der Reichtum noch lange seinen Wohnsitz hier. Die alten Familien wollten die Stätte ihrer Väter nicht verlassen, und deren Wohnhäuser und Kirchen bereicherten sich noch später um manches herrliche Werk, um das gedeihende Gemeinwesen sie beneiden, darunter ein unschätzbares Unikum, die marmorne Madonna mit dem Kinde von Michelangelo.

In diese Zeit fällt die Verbindung Memlings mit dem Johannes-Hospital, die zu der erwähnten Legende den Anlaß gegeben hat, über deren nähere Natur wir jedoch nichts wissen. Das Johannes-Hospital ist so recht ein Punkt, wo wir Alt-Brügge noch heute vor uns haben. Die heute freilich verödete Straße führt über einen der vielen Kanäle, die die Stadt durchziehen. Auf dem schweigenden, von blühendem Hollunder überragten Wasser ziehen Schwäne leise dahin. Am Ufer liegt ein kirchenähnlicher Bau in gotischen Formen. Es dient jedoch einem andern frommen Zweck, denn es ist der Krankenpflege gewidmet, und zwar schon seit Memlings Zeit. Nur hat sich, dem Hospitalwesen unserer Zeit entsprechend, ein Saal an den andern, eine Baracke an die andre geschlossen, so daß die ärztliche Kunst völlig zu ihrem Rechte kommt. Man schreitet durch mehrere Gänge und macht endlich in einem kleinen, unscheinbaren Raume Halt, einem stillen, aber hohen Heiligtum der Kunst, dem ehemaligen Kapitelsaal des Johannes-Hospitals. Hier sind außer einigen ältern und jüngern Bildern der beiden belgischen Schulen sechs Werke Memlings, von denen wenigstens fünf als echt gelten. Und unter ihnen ist eins wohl das holdeste von allen, mit denen der liebenswürdige Meister die Welt beschenkt hat, das aus acht einzelnen Gemälden besteht, die im Zierat sitzenden Engel und sonstigen Bildchen

ungerechnet: es ist der Reliquienschrein der heiligen Ursula, ein Besitztum geradezu unschätzbaren Wertes.

Das älteste dieser Werke, den Johannes-Altar von 1479 (die Vermählung der heil. Katharina), haben wir schon erwähnt. Aus demselben Jahre ist der ebenfalls sehr schöne Drei-Königs-Altar, ein Tafelbild. Wohl von 1480 stammt ein weniger geschätztes Werk, der Altar des Adrian Reins, als Hauptbild eine Kreuzabnahme, auf den Flügeln Heilige und Stifter enthaltend; die Echtheit ist nicht sicher. Mit dem Datum 1487 versehen ist ein Distychon, das von Martin van Nieuwenhove gestiftet ist, eine heilige Jungfrau mit rotem Überwurf, dem Christuskinde einen Apfel reichend. Sodann ein weibliches Porträt mit der Inschrift „Sibylla Zambetha".

Alles tritt zurück gegen den Ursulaschrein. Schon 1480 wird erwähnt, daß die Hospitalbrüder den Auftrag erteilt haben. Vollendet zu sein scheint das Bild erst 1488. Das auf einem drehbaren Pfeiler stehende, in der Form eines gotischen Giebelhäuschens gehaltene Kästchen hat nur 1,3 Meter Länge und 0,66 Meter Höhe. Die beiden Langseiten sind in je drei Felder eingeteilt, von denen jedes eine figurenreiche Szene aus dem Leben der heiligen Ursula darstellt: I. Die Ankunft des Schiffes in Köln; die Heilige mit ihren Jungfrauen verläßt das Schiff; im Hintergrunde ein unverkennbares Bild von Köln mit dem Dom und Groß-St.-Martin. II. Ankunft der Jungfrauen auf zwei Schiffen in Basel, doch hat der Maler offenbar Basel nicht gesehen. III. Der Empfang in Rom. Architektur und Figuren sind köstlich zusammengefügt, die Köpfe zum Teil von schönstem Ausdruck. IV. Rückreise von Basel. V. und VI. Martyrium der Jungfrauen und der Ursula in Köln, jenes mit Groß-St.-Martin, dieses mit dem Dom im Hintergrunde; auch in diesen beiden wieder eine große Meisterschaft in der figürlichen Komposition, die an Rogier van der Weyden gemahnt. Die rechte Schmalseite enthält eine Ursula, die ihren Mantel um die Jungfrauen breitet; die Heilige von doppelter Größe wie die Jungfrauen. Die linke Schmalseite ist durch eine Jungfrau Maria mit dem Christuskinde und einer knienden weiblichen Figur ausgezeichnet.

Die gleichzeitige Kunst eines Giovanni Bellini ging mehr ins Großartige. An feiner Durchbildung der kleinsten Einzelheiten, an zartem Schmelz der Farben, an einer unvergleichlichen Frische, endlich an der Naivität der realistischen Auffassung übertrifft der stille Flamländer den pathetischeren Venezianer. Der Schrein der Ursula ist ein Werk ganz für sich, mit nichts vergleichbar, selbst innerhalb der Memlingschen Kunst einzig dastehend. Karl Voll äußert Zweifel, ob der von jeher dem Memling zugeschriebene Schrein in allen seinen Teilen wirklich von seiner Hand herrührt. „Er ist populär wie kein andres Werk des Meisters und verdient auch bis zu einem hohen Grade diese Beliebtheit, die sich jahrhundertelang gehalten hat und wohl auch bestehen wird, solange die Malereien nicht untergehen. Trotzdem ist es heute schwer zu sagen, ob die Tafeln wirklich alle von Memling gemalt sind. Bei einigen wird man kaum

zweifeln können, daß sie nicht von ihm herrühren, bei andern dagegen ist die Wahrscheinlichkeit, daß Memling sie gemalt habe, sehr groß." Die beiden Schmalseiten schreibt Voll dem Memling zu. Über die Autorschaft der sechs Hauptbilder ein Urteil abzugeben, kann er sich nicht entschließen. Von dem dritten Bilde, der Ankunft in Rom, das wir auch für das schönste halten, sagt er: „Es ist unmöglich zu schildern, mit welcher Kunst Memling ganz verschiedene psychologische Motive durcheinander zu weben und zu einem einheitlichen Ganzen von entzückender Holdseligkeit zu verbinden gewußt hat. Hier kommt nun auch die Schönheit des Königskindes, sein adliges Wesen und der Prunk der Gewandung zur vollen Geltung. Mit rührender, ahnungsloser Demut und doch königlicher Freiheit kniet die Jungfrau vor dem Papst und hebt die Hände zum Gebet. Als ein rechter Vater der Christenheit steht der alte, ungemein würdige Mann vor ihr, mehr imposant durch seine Persönlichkeit als durch den kostbaren Ornat. Freundlich stützt er die emporgehobenen Hände der Prinzessin mit der Linken. Mit der Rechten erteilt er den Segen in einer fast beunruhigend feierlichen Weise; denn er scheint das zu wissen, was Ursula noch nicht einmal ahnt: daß dieses blühende Leben bald vernichtet sein wird."

„Angesichts solcher Feinheit der Erzählung," sagt Voll aus Anlaß des letzten Bildes, dem Martertode der Ursula, „darf man dann auch darauf verzichten, viele Fragen nach der Eigenhändigkeit der Ausführung durch Memling zu tun, die heute ja auch kaum mehr festzustellen ist." Eine Begründung gibt er seinen Zweifeln nicht. Auf uns hat der Schrein immer den Eindruck der größten Einheitlichkeit gemacht. Wir erfahren von der Bestellung bei Memling im Jahre 1480, entweder durch die Johannesbrüderschaft oder durch die Namen Jocosa van Dudzeole und Anna van der Moorteele. Am 21. Oktober 1489 — das Datum ist erhalten — wurde der Schrein in Anwesenheit dreier genannter Personen, worunter zwei Bischöfe, dem Gebrauch übergeben. Es muß also eine Reihe von Jahren gedauert haben, ehe die vielen Bilder fertig wurden. Das spricht zugunsten einer Herstellung durch denselben Künstler. Vor allem: wer hätte denn in den Jahren eine Kunst verstanden, um die etwas weniger geglückten Bilder zu schaffen? Ein Mann, dessen Namen wir nicht kennen? Denn die bekannten Zeitgenossen der Malerzunft sind doch wohl zu derbe, zu mittelalterlich ungeschlacht, als daß man ihnen solche Werke zutrauen könnte. Rogier van der Weyden war schon seit 1466 tot. Kann denn nicht auch ein Maler mehr oder weniger vollendet schaffen? Sind doch von allen Künstlern solche Abweichungen bekannt. Die Gleichartigkeit des Stils, sowie die allerdings äußerliche Gleichartigkeit der Maße und der Disposition des Raumes für die Figuren spricht sehr zugunsten Memlings. Über Finessen in der Ausführung maßen wir uns kein Urteil an.

Zwei große Bilder Memlings in der Art des Rogier van der Weyden befinden sich in den Pinakotheken zu München und zu Turin: die sieben Freuden der Maria und die Grablegung Christi. Wie der Brüsseler Maler so gern

tut, so hat auch Memling hier eine ganze Anzahl Szenen auf einer Leinwand dem Auge vorgeführt. Nur durch Landschaft oder Architektur sind sie voneinander getrennt, nicht durch den Rahmen. Man hat beim Überblick über das Ganze die Vorstellung, als ob alle diese Vorgänge gleichzeitig seien, was doch ihrer innern Natur nach widersinnig wäre. Die Verkündigung, die Geburt Christi, die Himmelfahrt der Maria, alles sieht man in derselben landschaftlichen Szenerie gleichzeitig dargestellt. Im ganzen machen die Bilder einen peinlichen, unruhigen Eindruck. Im einzelnen zeigen sie das seit Rogier auch in der flämischen Kunst rasch gewachsene Vermögen der Disposition über Massen von Figuren, auch das sich stets weiterbildende Gefühl der Gruppenbildung. Und dann vor allem die Technik der Durchführung. „Memling", so sagt Voll, „hat ja oft eine große Frische, aber mir ist kein zweiter Fall bekannt, wo er eine solche Bewegungsfreiheit entfaltet hätte wie auf dem Turiner Bilde. Man darf sogar sagen, daß in der gesamten altniederländischen Malerei kein Bild existiert, das so viel Feinheit und Sicherheit in den Bewegungen der Menschengestalt zeigt." „Die Farben der ins Licht gestellten Figuren sind freilich noch nach Quattrocento-Art fest und prall: aber wo immer sich durch die Natur des Motivs Gelegenheit gibt, zarte Farbenübergänge zu wählen oder gar das unsichere Licht der Dämmerung zu malen, da ergreift sie Memling mit Freude, und er erzielt so weiche Abstufungen, daß man gerade beim Kolorit des Turiner Bildes nun auch noch deutlich erkannte, wie eine neue Zeit heraufkommt, die den Ton und die Nuance als fruchtbringende Elemente in die Malerei einführt, um nun in der Farbe jene Wahrheit der Erscheinung zu erreichen, die in der Form schon seit dem Beginn des eigentlichen Quattrocento angestrebt war. Denn das ist doch nicht zu übersehen, daß die Pracht des altniederländischen Kolorits auf Kosten der Wahrheit gegangen ist, und daß selbst Eyck trotz der unbegreiflichen Wunder seiner Technik in der Farbe kein so starker Realist gewesen ist, wie in der Form und Zeichnung. Wenn nun aber bei Memlings letzten Werken sich gar auch noch im Kolorit ein so bemerkenswerter Umschwung ankündigt, dann kann man sagen, daß von da ab das Geschick der niederländischen Malerei als vollendet und abgeschlossen angesehen werden kann; denn die Entwicklung der Malerei beruht vor allen Dingen auf dem Standpunkt, den die Künstler der Farbe gegenüber einnehmen."

Das gilt natürlich vor allem von der Farbe im ästhetischen Sinne. Es kommt aber auch die Farbe in Technik und in rein materiellem Sinne hinzu. Mit dem Anfang der altflämischen Schule fällt die Ölmalerei zusammen. Das Bindemittel spielt eine entscheidende Rolle. Was die Antike benutzt hat, wissen wir nicht. Die aus gräko-ägyptischer Zeit aufgefundenen, jetzt im Museum in Kairo aufbewahrten Bilder sind wunderbar erhalten; die Technik ist noch nicht völlig entschleiert. Von beispielloser Frische sind die Wandbilder in den ägyptischen Grabgemächern; sie verdanken ihre vortreffliche Erhaltung der Trockenheit der Luft und der vollständigen Absperrung des Lichts. Das

Mittelalter benutzte für seine Wandmalereien die Freskotechnik, die schon für die Arbeit selbst die größten Nachteile hatte und wirkliche Farbenreize sehr erschwerte, die aber auch der Erhaltung der Werke so ungünstig war. Das ganze fünfzehnte Jahrhundert stand in Rom und Florenz unter der Herrschaft des Fresko und für Staffeleibilder der Tempera, ja diese Technik dauerte noch weit darüber hinaus, als in Venedig schon die Ölmalerei ihren Siegeseinzug gehalten hatte. Die mittelalterlichen Miniaturen auf Pergament und Papier sind jahrhundertelang eine Zuflucht für die edle Kunst gewesen. Die Temperatechnik war ein großer Fortschritt. Mit Eigelb, Leim, Honig ließen sich Farben auftragen, die nicht wie die Freskobilder von dem ätzenden Kalk angegriffen wurden. Die Malweise war mannigfaltig, bei den einzelnen Künstlern auch sehr verschieden. Nach dem flämischen Kunstschriftsteller des sechzehnten Jahrhunderts kam das Malen mit Leim und Eiweiß von Italien nach den Niederlanden. Ist das wahr, so haben diese ein königliches Gegengeschenk gemacht, die Ölmalerei. Spuren davon, daß man in burgundischen Ländern schon von den Brüdern van Eyck Öl zum Binden der Farben benutzte, sind sicher vorhanden. „Aber", so sagen Crowe und Caralcaselle, „die Ölmalerei, wie sie sie verstanden, beschränkte sich keineswegs auf die Mischung von Farben mit Öl und die teilweise Anwendung solcher Farben auf Tafelbildern. Sie bedeutete vielmehr den Gebrauch eines neuen Bindemittels überhaupt, welches wahrscheinlich auch Firnisse in sich schloß und das ganze technische Verfahren änderte."

Die Einzelheiten der Bereitung der Bindemittel wie der Farben und der Technik wurden meist als Geheimnis sorgfältig gehütet. Unter Obhut des Meisters bereitete der Schüler die Farben. Die Herstellung aus Pflanzen spielte eine ungleich größere Rolle als heute, wo die Mineralien so massenhaft herangezogen werden, und wo der Maler auf seiner Palette meist ohne Kenntnis von den gegenseitigen chemischen Einwirkungen Mischungen vornimmt. Hatte ein alter Meister ein Favoritmittel, so benutzte er es oft und vorzugsweise, um einen reinen, deckenden Auftrag zu erreichen. In dieser Beziehung sind die altflämischen Maler besonders glücklich gewesen. Diesem Umstande ist wohl größtenteils die mit Recht so viel bewunderte Frische und Leuchtkraft ihrer Farben zuzuschreiben. Die neue Technik war während des größten Teils des fünfzehnten Jahrhunderts auf Flandern konzentriert, bis sie gegen Ende nach Venedig kam (angeblich durch Antonello da Messina) und hier den Bellinis das Übergewicht über ihre über die Temperatechnik nicht hinauskommenden Konkurrenten gab.

Die großen Meister der altflämischen Schule haben die neue Technik für große und kleine Effekte wunderbar auszunutzen verstanden. In dieser Beziehung stehen sie alle vier auf gleicher Höhe. Memling übt sie noch aus, während Bellini schon ebenfalls ihr ergeben war und ihn an monumentaler Größe und an Kenntnis der Schönheit des menschlichen Körpers überflügelte. Dies ist leider der Punkt, wo die altflämischen Meister doch eben alle Kinder des

Mittelalters bleiben. So sehr der Fortschritt Memlings im Dienste der allverklärenden Göttin Schönheit auch hervortritt, steckt er doch noch im Mittelalter.

Auch stofflich kommt er kaum über das Kirchenbild hinaus. In den wenigen Jahren, die ihm auf der Höhe seiner Kunst — alle vier großen Meister der flämischen Schule sind nicht alt geworden — noch beschieden waren, schafft er noch eine stattliche Reihe. Aber da er nun ein bekannter Mann geworden war, dem von weither die Aufträge zuflossen, so machten später auch Bilder von andrer Hand Anspruch auf seinen berühmten Namen. Unter diesen ist der große Passionsaltar in Lübeck wohl das bekannteste. Er wurde von einem reichen Lübecker Handelsherrn bestellt und 1491 seiner Vaterstadt zum Geschenk gemacht. „Es galt", so sagt Voll, „zwar früher für ein echtes Werk von Memlings Hand, ist aber schon manchem Zweifel begegnet und kann heute kaum noch für eigenhändig gehalten werden; jedoch steht er Memlings Art so nahe, daß er als eine charakteristische Schularbeit bezeichnet werden kann, die noch viel von dem Altersstil des Künstlers erkennen läßt."

Einer Seite der Memlingschen Kunst haben wir bisher noch keine Aufmerksamkeit gewidmet. Und doch ist auch sie sehr bedeutend. Das ist das Bildnis. Gehen auch unter seinem Namen manche Werke, die nicht einmal sein Atelier gesehen hat, so steht doch fest, daß viele andre von ihm herrühren, und daß er zu den besten Porträtisten seiner Zeit gehört hat. Die Porträtmalerei ist nicht nur ein sicherer Hort gegen Geschmacksverirrungen, sie ist in verschiedenen Schulen, namentlich der altflämischen und der holländischen, von ausschlaggebender Bedeutung für die Naturbeobachtung und demnächst für die ganze Kunstrichtung gewesen. Vom flämischen (wie später vom holländischen) Maler verlangt man eine ganz getreue Beobachtung und Wiedergabe der Natur. Mit allgemeinen Effekten war da nichts zu machen. Den belgischen Meistern, die überhaupt in der Ausführung des Details so Großes leisteten, lag das sehr nahe. Aus allen Memlingschen Bildnissen weht uns der Geist unübetroffener Wahrheitsliebe entgegen.

Memling starb am 11. August 1494. Mit ihm versank die altflämische Kunst. Sein großer Nachfolger, Quentin Massys in Antwerpen, war damals schon etwa vierunddreißig Jahre alt. Viel von Geist und Können, von Stil und Technik des fünfzehnten Jahrhunderts ging auf ihn über. Aber zur Hauptsache gehört er doch dem neuen Zeitalter an, für das die italienischen Einflüsse immer maßgebender wurden.

Bei dem Werke, das den Anlaß zu diesem Referat gegeben hat, bedauern wir die Knappheit des Textes. Es ist der 14. Band der „Klassiker der Kunst" und besteht zur Hauptsache aus Reproduktionen der Werke des behandelten Meisters. Auf 167 Tafeln werden uns diese in Lichtdruck-Technik vorgeführt. Es ist wohl das erstemal, daß auf solche Weise dem Kunstfreunde ein Überblick über die Gesamtheit des Schaffens des Brügger Meisters gegeben wird,

der ein solcher Liebling der Muse war und um dessen Haupt sich eine so zarte Aureole der Legende und Dichtung gebildet hat. Fast möchte man sich darüber freuen, daß uns nicht mehr aus seinem Leben bekannt ist. Das Märchenhafte, das über ihn ausgebreitet ist, trägt dazu bei, ihn noch mehr zu einer der köstlichsten Erscheinungen des ausklingenden Mittelalters zu machen. F.

Ein Gottesurteil

Ein Kindererlebnis

Von Karl Hans Strobl

Von allen Wochentagen liebte der kleine Toni den Samstag am wenigsten. Das war der Tag, an dessen verdämmerndem Ende der Vater aus der Fabrik kam, wo er die ganze Woche über arbeitete, und die so weit von der Stadt entfernt war, daß er nur über den Sonntag heimkommen konnte. Nicht daß Toni seinen Vater nicht gern gehabt hätte. Aber der Vater brachte einen so üblen Geruch mit, war so schmutzig und verschwitzt, und wenn man seine Hände ansah, so mußte man sogleich an die ungeheueren, schwirrenden Maschinen denken, vor denen Toni eine solche Angst hatte, seitdem er einmal mit der Mutter in einer Spinnerei gewesen war.

Das wäre jedoch nicht das Schlimmste gewesen. Denn wenn der Vater eine Weile daheim war und sich gewaschen und umgezogen hatte, dann verschwand der üble Geruch und seine Hände wurden ganz anders und erinnerten nicht mehr an die Maschinen, die dem Toni in seinem ahnungsvollen Träumen die grausamen Schicksalsmächte waren, an die er sein Leben ausgeliefert fühlte.

Aber etwas anderes blieb. Und das war die üble Laune, in die der Vater verfiel, kaum daß er eine Weile daheim war. Daß die Mutter sich auf den Samstagabend freute, der den Vater bringen sollte, das wußte der Toni. Und auch der Vater trat ganz fröhlich und wie mit einem Lied auf den Lippen ein. Sobald die beiden Menschen aber beisammen waren, begann ein Reiben wie von Holz gegen Holz, es kam zu Vorwürfen, dann zum Wortwechsel und schließlich zu lautem Zank.

Toni behielt von dem Inhalt dieser Streitigkeiten nur so viel, daß die Mutter von dem Vater verlangte, er solle sie heiraten, und daß der Vater sich weigerte, es zu tun. Ein Wort blieb ihm im Gedächtnis, das der Vater einmal gesprochen hatte und das Toni lange nicht ins Klare bringen konnte. Das lautete: „Nichts zu nichts gibt wieder nichts". Obwohl Toni seiner Bedeutung nicht sicher war, erschien ihm dieses Wort doch schon seinem bloßen Klang nach das trostloseste, das er je gehört hatte. Aus diesen Zänkereien zwischen Vater und Mutter formte Toni eine absonderliche Vorstellung vom Heiraten. Es war ihm wie ein Tor, durch das man nur zu gehen brauchte, um gleich in einer anderen Welt zu sein,

die viel heller und freundlicher war. Der Vater besaß den Schlüssel zu diesem Tor, aber er weigerte sich, ihn herzugeben.

Es kam vor, daß der Vater, wenn ein solcher Zwist ausgebrochen war, davonlief und erst am Sonntagmorgen heimkam. Dann legte er sich ins Bett und schlief bis in den hohen Mittag hinein. Die Mutter ging still herum und weinte vor sich hin. Da war dann für Toni über allen Dingen ein grauer Überzug, wie er ihn einmal im Salon der verwitweten Frau Majorin im ersten Stock auf allen Möbeln gesehen hatte. Denn er liebte seine Mutter und stand im Herzen zu ihr, indem er in seinem kindlichen Sinnen annahm, daß alle Mütter ein Recht darauf hätten, durch jenes Tor einzugehen.

Und er mußte der Nachbarin recht geben, die im Winter oder an Regentagen seine Zuflucht war. Die Mutter ging nämlich in die Häuser, um für die Leute zu waschen, und Toni war viel allein. Im Sommer lief er auf der Gasse herum, aber in der rauhen Jahreszeit oder bei bösem Wetter flüchtete er zu der Nachbarin, die ihn in ihrer Küche sitzen ließ, wo es zwar finster, aber doch wenigstens warm war. Nun, und diese Nachbarin pflegte zu sagen: „Dein Vater ist ein schlechter Mensch, Toni, er tut gegen deine Mutter nicht seine Schuldigkeit." Das Wort Schuldigkeit kannte Toni aus dem Vaterunser, wo von Schuldigern die Rede ist, und er wußte also, daß es etwas Ernstes und Strenges ist, dem sich niemand entziehen sollte.

Die Bedeutung des Heiratens wuchs für Toni aber erst mit seinem Eintritt in die Schule aus dem Bereich des Bildes in die Unerbittlichkeit der Realitäten. Toni stand mit einemmal vor der Entdeckung, daß alle anderen Kinder so hießen wie ihr Vater, während er mit dem Namen seiner Mutter aufgerufen wurde. Auf die vorwitzige Frage eines Jungen verzog der Lehrer sein Gesicht und erklärte dann kurz, das komme daher, weil Tonis Vater seine Mutter nicht geheiratet habe. Toni trug nun die Mitwissenschaft der anderen wie eine Last und mußte ihr Gelächter und ihre Späße über sich ergehen lassen.

Eines Samstags kam ein Seiltänzer in die Stadt. Ein grüner Wohnwagen wurde von zwei betrübten, kopfnickenden Gäulen über das holprige Pflaster des Hauptplatzes gezogen und machte gerade vor dem alten Brunnenbassin mit dem wildbewegten Neptun halt. Toni sah den Aufzug vom Fenster des Zimmers seiner Eltern, das unter dem Dach eines dreistöckigen Hauses gelegen war. Er lief sogleich hinunter, um das Unbekannte, dieses Stück Fremde, das da angekommen war, in der Nähe zu sehen.

Aber als er sich zu dem Wagen durchgedrängt hatte, stand schon ein Polizeimann da und wetterte mit den Leuten. Es wäre nicht erlaubt, hier mitten auf dem Hauptplatz stehen zu bleiben und sie sollten sich mit ihrem Gerümpel vor die Stadt hinausscheren. Da setzte sich der eine der beiden Männer wieder auf den Kutschbock, gab den Gäulen den Peitschensegen und der Wagen polterte auf dem Pflaster weiter, der Wienergasse zu. Toni zog mit einer ganzen Schar von Neugierigen hinterdrein.

An der Ecke der Wienergasse aber erwischte ihn der Vater. Er schien in schlechter Laune, umschloß die kleine Hand des Knaben mit seiner großen Faust und zog ihn wortlos fort. Toni sah ängstlich auf diese unbarmherzige Hand nieder, deren Rücken mit rauhen Borsten bestanden war, er fühlte die schweißigen Innenflächen und dachte erbittert an die Zänkereien, die er nun wieder anzuhören haben würde.

Es dauerte auch wirklich nicht lange und der Streit hatte begonnen. Einer der Arbeiter aus der Fabrik war vor einem Jahr nach Amerika gegangen und heute hatte man einen Brief von ihm vorgelesen, in dem der Ausgewanderte

schilderte, wie gut er es getroffen hatte und daß er jetzt das Zehnfache dessen verdiente, was er in der Heimat hatte erarbeiten können. Der Vater sah eine weite Straße vor sich, von der er wußte, sie müsse einmal in eine große Halle münden, und er konnte sie nicht gehen, denn er fühlte sich zurückgehalten. Er war gefesselt und gelähmt. Die Mutter aber war heute bei der Beichte gewesen und hatte schwere Bedenken und Gewissensängste aus dem Beichtstuhl mitgebracht. Ihrem ganzen Leben war das Brandmal der Sünde und Schande aufgeprägt. Der Priester hatte gedroht, ihr das nächstemal die Absolution zu verweigern, wenn bis dahin ihre Sache nicht in Ordnung wäre. Und nun setzte sie dem Vater gerade in einem Augenblick besonders zu, in dem dieser gegen die leichteste Mahnung an seine Gebundenheit empfindlich gewesen wäre.

Toni sah den schlimmen Ausgang heraufkommen wie eine schwarze Wolke. Er fühlte fast körperlich, wie die Worte immer gröber und kantiger wurden. Diese zusammengezogenen Augenbrauen, dieses Abwenden der Blicke, dieses Anschwellen der Stirnadern kannte er an seinem Vater als böse Vorzeichen. Ein Zittern ging durch seinen Körper. Er war nicht imstande, das zu ertragen, er mußte fort.

Leise, von den Streitenden unbemerkt, schlich er aus der Türe. Unten auf dem Hauptplatz stand er still und sah zu dem grünen Himmel empor. Die Worte, die er gehört hatte, klangen noch in ihm nach. Da war eines, das schwang besonders stark und hell: Amerika! Tonis Augen hingen an dem grünen Abendhimmel. Er hatte die Vorstellung von unendlichen Wäldern, von unermeßlichen Ebenen, an deren Rand eine zackige Wand schwarzer Fabriken stand. Zum erstenmal war er nicht ganz und ohne Einwände auf seiten der Mutter. Es war etwas in ihm, das ihm seinen Vater näher brachte, ein schüchternes Begreifen, ein Finden in gemeinsamem Sehnen.

Der alte Lebwohl kam vorüber, der Zettelankleber, mit einem Pack Plakate unter dem Arm und mit Kleistertopf und Pinsel. An der nächsten Straßenecke wählte er mit kundigem Blick einen günstigen Platz, dann pappte er sorgsam einen roten Zettel auf die Mauer. Toni stand hinter ihm und buchstabierte. Der Seiltänzer hatte also doch noch die Erlaubnis zum Auftreten erwirkt. Da stand, daß Richard Richardson, genannt der fliegende Mensch, morgen am Sonntag um 11 Uhr vormittags auf dem gespannten Drahtseil über den Hauptplatz gehen werde. Und darunter stand: „Blondin II. Der Gang durch die Luft. Aufforderung. Ich werde mir erlauben, jedermann, der sich meldet, auf dem Rücken über das Seil zu tragen. Jedermann ist höflichst eingeladen. Gänzlich gefahrlos. Belohnung fünf Gulden."

Toni hatte auf einmal das Verlangen, noch heute die Seiltänzer zu sehen, den grünen Wagen, der durch die Welt fuhr, dieses Stück Fremde, das auf einmal in die alte Stadt hereingekommen war. Er lief die Wienergasse hinab, über die Brücke und jenseits wieder den Berg hinauf, zum Gasthaus „Zur Sonne", wo der grüne Wagen der Seiltänzer auf der Wiese stand.

Die Truppe bestand aus zwei Männern, zwei Frauen und einer Menge von Kindern in verschiedenem Alter. Sie hatten unter einem großen Feldkessel Feuer gemacht, die Flammen leckten übermütig die geschwärzten Kesselwände hinan; ab und zu hob eine der beiden Frauen den Deckel ab, gab noch eine Handvoll Zutat in das Gebrodel oder rührte mit einem großen Kochlöffel darin. Die Männer besorgten die Pferde und die Kinder spielten zwischen den Rädern des Wagens wie die jungen Hunde. Das geschah alles so unbefangen, als ob diese Menschen irgendwo auf öder Heide allein wären und nicht inmitten eines Kreises von Leuten, deren Staunen und Neugierde an ihnen hing. Man konnte sehen, daß sie die

Äußerungen bürgerlicher Verwunderung, dieser Überlegenheit der Landsässigen, in der sich ein wenig quälender Neid verbirgt, gewöhnt waren. Sie blieben ruhig, von den spöttischen Blicken und halblauten Bemerkungen unberührt, gleich stumpf gegen Mitleid und Gehässigkeit.

Toni Melicher dachte, es müsse sehr schön sein, in einem grünen Wagen durch die Welt zu fahren, vielleicht bis nach Amerika, jeden Abend in einer anderen Stadt; sich dann zu lagern, Feuer unter dem Kessel zu machen und sich daran zu gewöhnen, sich von den Leuten dabei angaffen zu lassen.

Zwei Jungen, die unweit von Toni standen, stießen sich an.

„Du, der Toni ist da," sagte der Größere, „komm hinüber, wir schmeißen ihn in den Graben ..."

„Der kann sich Montag freuen, wenn er in die Schul' kommt," erwiderte der andere, „ich bin neugierig, was für eine Straf' er kriegt."

„Also komm," drängte der Größere, „was haben wir davon, vielleicht redet er sich aus ... es ist besser, wir hauen ihn selber durch."

Aber als sich die beiden Jungen zwischen den Beinen der Erwachsenen zu Tonis Platz hingewunden hatten, war der fort. Er hatte seine Feinde bemerkt und saß jetzt im Hollundergebüsch drüben auf dem Abhang. Er fürchtete sich nicht vor ihnen und hätte es gewagt, es mit beiden aufzunehmen, aber es war vorauszusehen, daß sich einer der Erwachsenen in die Balgerei einmengen und Toni ins Unrecht setzen würde. Es war selbstverständlich, daß er immer unrecht erhielt. Heute erst, nach der Schule, hatten ihn die beiden verhöhnt und dann tätlich angegriffen. Als er sich dann aber zur Wehre gesetzt hatte, war der Herr Lehrer dazugekommen und hatte ihm für Montag eine Strafe versprochen.

Von seinem Platz im Hollundergebüsch sah Toni das ganze Lager der Seiltänzer. Er fühlte das Feuer wie zwei winzige glühende Punkte im Hintergrunde seiner Augen brennen. Der Anblick seiner Feinde hatte ihn an die Strafe gemahnt, die ihm in der Schule bevorstand. Das ließ sich jetzt nicht mehr wegdenken. Es brannte irgendwo in seinem Leib wie das Feuer in seinen empfindlich gewordenen Augen.

Toni saß lange im Hollundergebüsch, so lange, bis sich alle Neugierigen unten verlaufen hatten und bis sich die Seiltänzer anschickten, ihr Lager aufzusuchen. Dann kam er hervor und ging geradenwegs auf einen der beiden Männer los. „Was willst du denn, Kleiner?" fragte der verwundert, als Toni vor ihm stehen blieb.

Toni hatte seine Worte längst vorbereitet und glaubte sie fertig auf der Zunge zu haben; aber nun brachte er dennoch nichts heraus. Endlich sagte er: „Können Sie mich nicht gebrauchen?"

„Komm einmal her, Wenzel," rief der angesprochene Mann den Kameraden an, „da ist jemand, der sich zu unserer Truppe meldet. Ich glaube, eine erste Nummer, was?"

Der zweite Seiltänzer war ein langer, magerer Mensch mit einem gelben Gesicht. Er hatte sich im Küstenland die Malaria geholt und konnte sie nicht recht los werden. Er kam herbei, stellte sich vor Toni auf und betrachtete ihn genau. Dann brach er in ein Gelächter aus. „Was kannst du denn alles?" fragte er.

„Ich kann nur Kopfstehen und auf den Händen gehen. Aber ich kann alles lernen." Toni hatte eine unbestimmte Vorstellung davon, daß solche Seiltänzerbanden kleine Jungen anwerben und zu Kunststücken abrichten. Er war bereit,

sich alle Glieder verrenken zu lassen und eine Hungerkur durchzumachen, um sein Ziel zu erreichen.

Die ganze Gruppe war aufmerksam geworden und herangekommen. Die Kinder umstanden den fremden Jungen und lachten ihm ins Gesicht.

Der lange Seiltänzer hatte seltsame, mattglänzende Fieberaugen, die einen starren Blick auf den Buben hefteten. Es war Toni, als sähe ihn der Tod an. Und jetzt grinste der Mann wieder. „Nein, mein Lieber," sagte er, „was denkst du denn so? Das kommt nur in den Räubergeschichten vor. Da wäre die Polizei schön hinter uns her. Und dann ... schau dir nur einmal die Bande an. Neun Stück. Alle unsere eigenen. Wenn sich die ihre Knochen brechen, so geht es niemand etwas an. Was sollen wir mit dir anfangen? Wir brauchen dich nicht."

Toni Melicher ging ganz betrübt davon. Er hatte in dieser Stunde wirklich alle Hoffnung auf diese eine Möglichkeit gesetzt. Ein plötzlich aufflammendes Licht war wieder erloschen.

Es war sehr spät geworden. Die Straßen waren so traurig, die Laternen brannten sehr trübe und die Haustore hatten drohende, finstere Mienen.

Als Toni nach Haus kam, fand er es so, wie er es erwartet hatte, der Vater war fortgegangen und die Mutter saß im dunkeln Zimmer und weinte. Sie fragte nicht, wo Toni gewesen war, sie weinte nur noch heftiger, als sie seine Schritte hörte.

Nach einer Weile stand sie auf und machte Licht. Toni sah, daß ihre Bluse auf der Schulter zerrissen und ihre linke Backe geschwollen war. Die bunte Glasvase, die der Vater auf dem letzten Jahrmarkt gekauft hatte, lag zertrümmert in der Nähe des Ofens.

„Jetzt ist der Vater wieder ins Wirtshaus gegangen," jammerte die Mutter, die jemand haben mußte, um von ihrem Unglück zu sprechen, „jetzt wird er das ganze Geld vertrinken. Morgen haben wir dann nichts ... ich hab' heute den Zins bezahlt ... o Gott!"

Toni schwieg und versuchte nicht, die Mutter zu trösten. Er konnte ihr nicht recht geben. Er dachte, daß sie dem Vater hätte Ruhe lassen sollen.

Er dachte weiter, die ganze Nacht hindurch, in seinem Bett, das in der Schublade des alten Sofas gemacht war. Ein enges Bett, in dem man sich die Ellenbogen zerstieß, wenn man sich umwenden wollte. Aber die Gedanken kümmerten sich nichts darum, wogten wirr durcheinander und überwanden die Enge. Amerika lag strahlend da und der Vater trat vor dieses Bild, leicht vorgebeugt, als spähe er in die Weite. Dann hörte er wieder das leise Weinen der Mutter und er mußte denken, daß der Vater doch hart und grausam war, sie so leiden zu lassen und ihren Wunsch nicht zu erfüllen.

Gegen Morgen hörte Toni den Schritt des Vaters auf der hölzernen Treppe des alten Hauses. Es dauerte eine ganze Weile, bis er oben angelangt war. Inzwischen hatte Toni seine Schublade verlassen und war in die Küche geschlüpft, um sich zu waschen.

Der Vater polterte nebenan ins Zimmer. Ein Sessel krachte zu Boden. Eine ängstliche und vorwurfsvolle Stimme ermahnte zur Ruhe und der Vater donnerte laut dagegen. Dann war es eine Weile stiller ... Dann begann die vorwurfsvolle Stimme wieder ...

„Ich hab' kein Geld", sagte die Mutter, „du denkst nicht an uns. Jetzt sollen wir wieder von der Luft leben."

„Ich soll immer nur an euch denken, was? Und an mich niemals, was?" Toni fühlte selbst eine Rauhigkeit in der Kehle, wenn er zuhörte, wie rauh die Worte klangen. Jedes war wie mit einem Pelz bekleidet, dessen kurze Haare sich im Hals festsetzten. Aber dennoch wandte sich Toni nicht von seinem Vater ab, wie sonst, wenn dieser aus der stickigen Luft der Kneipen kam.

„Ja . . . zuerst vertreibst du mich aus dem Haus . . . dann wird geflennt . . . Soll ich dir vielleicht zuhören . . . deinen dummen Geschichten vom Heiraten, was? Ich hab's satt. Überhaupt hab' ich alles satt. Wenn du nicht wärst und der Bub, da könnt' ich nach Amerika gehen. Kein Mensch könnt' mich hindern." Ein Stiefel krachte gegen das Bett. „Und ich geh' auch nach Amerika, paß auf . . . ich geh' noch . . . das möcht' ich doch sehen . . ."

Toni schlich sich aus der Türe, die Treppen hinab und versteckte sich hinter der Wäscherolle im Vorhaus. Da saß er nun und sann. Etwas Neues war da, etwas Schreckliches. Wenn er nicht wäre, so könnte der Vater nach Amerika gehen und dort ein reicher Mann werden. Das Begreifen war über das Kind gekommen, die Berührung mit einer Seele, die er bisher nicht gekannt hatte. Das war ein tiefer Schmerz, das Hindernis zu sein nnd dem Vater im Wege zu stehen, aber auch zugleich ein stolzes Gefühl, denn man war kein Nichts, man bedeutete etwas und von seinem Entschließen hing etwas ab. Der Vater hatte Toni sehr weh getan, aber dennoch liebte der Junge ihn in dieser Stunde mehr als je vorher.

Nachdem Toni so eine Weile hinter der Wäscherolle gesessen hatte, schlug der Bäckerlehrling mit den Absätzen gegen das Haustor. Der Hausmeister kam verschlafen aus seiner Kellerwohnung und öffnete. Toni konnte fünf Minuten später das Haus ungesehen verlassen.

Der helle Morgen lag über dem weiten Platz. Alles trug seine Zauberfarben: Silber und Rosa. Toni ging durch die Straßen wie durch eine neue Welt. Alles schien ihm verändert und er fand sich nicht zurecht. Es fiel ihm eine Menge von Dingen auf, die er früher nicht bemerkt hatte. Die Anordnung der Pflastersteine prägte sich ihm mit seltsamer Schärfe ein; daß das Schild des Wirtshauses „Zum lustigen Tiroler" schief hing, erschien ihm so sonderbar, daß er eine Weile stehen blieb und es anstarrte. Dann glitt sein Blick auf die Anschlagtafel an der Ecke und haftete an dem roten Plakat des Seiltänzers Richard Richardson, der eigentlich Wenzel hieß und so unheimliche Augen hatte.

Und da wußte Toni auf einmal, was er zu suchen ausgegangen war. Das war es, was ihn die ganze Nacht beunruhigt und morgens auf die Straße getrieben hatte. Da stand der Ruf, in Worte gefaßt, die Aufforderung, die zur Entscheidung trieb. Toni liebte es, seine Entschlüsse durch den göttlichen Wink des Zufalls bestimmen zu lassen, er versuchte aus ihm die Zukunft zu lesen. Jedes Ereignis der Straße konnte als Weissagung gedeutet werden. Toni konnte sich vornehmen, etwas zu tun oder zu lassen, je nachdem der nächste Mensch, der um eine Straßenecke bog, ein Mann war oder eine Frau.

Er wollte ein Gottesurteil haben. Ein Gottesurteil! Wenn er auf dem Rücken des Seiltänzers glücklich über das Seil kam, dann hatte er erwiesen, daß er sich nicht fürchtete und Gefahren zu trotzen verstand, und also verdiente, nach Amerika mitgenommen zu werden. Wenn er aber verunglückte, dann war alles vorbei und er war wenigstens kein Hindernis mehr auf dem Wege seines Vaters.

Toni wurde von einer tiefen Rührung über sich selbst ergriffen. Er weinte vor Glück über seinen Heldenmut. Zuerst dachte er daran, den Eltern auf jeden Fall einen Brief zurückzulassen, vielleicht auch dem Herrn Lehrer ein paar Worte

zu schreiben. Dann aber kam er davon ab, denn er hoffte nach einigem trauervollen Schwelgen in Todesahnungen wieder zuversichtlich auf einen guten Ausgang.

So verging die Zeit und um acht Uhr war er draußen auf der Wiese hinter dem Gasthof „Zur Sonne". Die Seiltänzer waren schon aus ihrem grünen Wagen draußen und Richard Richardson verlud eben mit Hilfe des anderen Mannes das zusammengerollte Drahtseil und das große Fangnetz auf einen Handwagen.

Zögernd näherte sich Toni.

Der Seiltänzer schaute auf und lachte, als er den Jungen sah. „Es gibt dir keine Ruhe, was?" sagte er, „du möchtest doch gerne Seiltänzer werden."

Toni schaute dem Mann fest in die Augen: „Haben Sie schon jemand, der sich von Ihnen tragen lassen wird?" fragte er.

„Nein ... es scheint, daß keine großen Helden in eurer Stadt sind. Es hat niemand Lust dazu."

Toni schwieg eine Weile, dann sagte er: „Ich möchte mich von Ihnen über das Seil tragen lassen."

Überrascht sah der Mann dem Knaben ins Gesicht. „Du ... was fällt dir ein? Da kannst du gleich wieder nach Haus gehen. Daraus wird nichts."

Ängstlich trat Toni näher. „Ich bitte Sie," sagte er flehend, „ich bitte Sie, nehmen Sie mich mit ... ich bitte Sie." Eine ganze Menge von Gründen war zu jenem ersten Impuls hinzugetreten und hatte seinen Entschluß bekräftigt. Dieses Abenteuer mußte Toni eine niemals mehr zu erschütternde Überlegenheit über seine Schulkameraden geben. Es würde niemand mehr wagen, ihn zu verspotten. Er würde zu den anerkannten Führern der Klasse gehören und vielleicht würde er sogar der Strafe entgehen, die ihm für morgen in Aussicht stand.

Unschlüssig sah der Seiltänzer den Jungen an. „Was wird denn dein Vater dazu sagen? er wird über mich kommen ... Nein, davon kann keine Rede sein! Daß ich noch am Ende eingesperrt werde ..."

„Nein — der Vater hat es erlaubt, er schickt mich her," log Toni. Es war ja gleichgültig, mit welchen Mitteln er sein Ziel erreichte, wenn er es nur erreichte.

„So — was ist denn dein Vater?" fragte der Seiltänzer.

„Fabrikarbeiter."

„Und deine Mutter?"

„Sie wäscht für die Leute."

„Es sind die fünf Gulden, Wenzel," warf der andere Mann ein, „nimm ihn mit?" „Du sollst die fünf Gulden nach Haus bringen, was?" wandte er sich an Toni.

„Ja!"

„Und du hast gar keine Angst?" fragte Wenzel. „Du fürchtest dich gar nicht vor dem Herunterfallen?"

„Nein."

„Na also — meinetwegen. Komm mit!"

Es war geschehen. Toni trat zurück mit klopfendem Herzen und sah zu, wie die Männer den Handwagen noch weiter beluden. Schon war eine Wirkung seines heldenmütigen Entschlusses sichtbar. Die Kinder der Gruppe, die ihn gestern noch verhöhnt hatten, sahen ihn jetzt mit ganz anderen Augen an und behandelten ihn fast wie einen der Ihren.

Als der Häuptling mit seiner Arbeit fertig war, wandte er sich an Toni: „Wir fahren jetzt in die Stadt und spannen das Seil auf, du bleibst hier, bis alles fertig ist. Ich weiß, es ist nicht gut, wenn man den Vorbereitungen zuschaut. Man wird leicht unruhig und ängstlich. Um halb elf kommst du mit der Frau nach."

Dann spannten sich die beiden Männer vor den Wagen und fuhren davon. Die Kinder, bis auf die zwei jüngsten, die noch nicht laufen konnten, zogen hinterdrein.

Toni blieb bei dem grünen Wagen zurück. Zuerst kümmerten sich die beiden Frauen nicht um ihn; sie hatten alle Hände voll zu tun mit Geschirrwaschen und den Vorbereitungen für das Mittagessen. Einige Neugierige hatten sich wieder eingefunden und standen in Gruppen herum. Toni hielt sich ganz nahe zu dem grünen Wagen, daß man sehen konnte, er habe ein Recht darauf, hier zu sein. Als es von dem Turm der Stadtpfarrkirche zehn Uhr schlug, verschwand die eine der Frauen auf eine Weile im Wagen und kam dann in buntfarbigem Sonntagsstaat zurück. Sie trug ein grünes Mieder und einen kurzen roten Rock. Toni sah sie bewundernd an. Sie war groß und stark und ihr Gesicht war ganz von Pockennarben zerrissen.

„Du fürchtest dich also gar nicht?" sagte sie, indem sie zu Toni trat. „Nein," sagte er und schaute zu ihr empor. Sie gefiel ihm sehr gut in ihrer bunten Tracht, die in ihm die Vorstellung sehr ferner Länder erweckte.

Die Frau rief der anderen etwas zu in dieser unverständlichen, aber wohllautenden Sprache, in der sie sich den ganzen Morgen miteinander unterhalten hatten. Dann bückte sie sich und küßte Toni auf die Stirn. Eine tiefe Dankbarkeit für diese zärtliche Berührung erfüllte ihn.

Als sie auf dem Hauptplatz ankamen, war es schon fast elf Uhr. Alles war schwarz von Menschen. Hoch über ihren Köpfen zog sich das Seil über die ganze Breite des Platzes vom dritten Stockwerk der Mohrenapotheke zu dem des gegenüberliegenden Hauses — und dieses gegenüberliegende Haus war das, unter dessen Dach Tonis Eltern wohnten.

Toni stand ganz erstarrt.

Sein erster Gedanke war, sich zu retten, davonzulaufen, sich zu verstecken. Wie schrecklich, daß man gerade dieses Haus ausgewählt hatte. Aber dann kam ihm ein verzweifelter Mut. Wenn er jetzt zurücktrat, so war erwiesen, daß er untauglich und feige war, und er mußte dann allen Spott seiner Feinde über sich ergehen lassen. Und Amerika war für immer verloren.

Er schüttelte alle Bedenken ab und trat in den Hausflur der Mohrenapotheke, wo er schon von Richard Richardson erwartet wurde. Der Seiltänzer trug das grelle Kostüm seines Standes. Da war ein anpassender Stoff über Brust und Beine gezogen, so eng und dünn, daß man das Fleisch durchschimmern sehen konnte. Darüber dann eine kurze, grüne Hose und eine blaue Weste. Diese bunten Farben nahmen sich in dem vornehmen Hausflur der Mohrenapotheke sehr seltsam aus, sie stachen von dem braunen Holz der Wandverkleidung ab, sie wurden von den herabhängenden Glasprismen eines Deckenlüsters in tausend Stückchen zerpflückt.

Toni sah sich in diesem stillen, abgeschlossenen Flur des Patrizierhauses voll Ehrfurcht und Andacht um. Zwei Dinge waren es, die ihn immer so zauberhaft angezogen hatten und dieses Haus in den Mittelpunkt eines heroischen Gedankenkreises von Eroberung und Erfolg stellten. Dieser merkwürdige Geruch von Drogen und Spezereien, der einem entgegenschlug, wenn man nur an der geöffneten Türe vorüberging. Und dann ein blondes Mädchen, das immer so fein und sauber angezogen war, wie die großen Puppen, wenn sie geradenwegs aus der Schachtel kommen.

Der Geruch war da, er legte sich so beklemmend auf die Brust und es war, als dränge er durch alle Poren der Haut in den Körper. Und auch das blonde Mädchen war da. Es stand im ersten Stock des Hauses, vor einer mit weißen Gardinen

verhangenen Glastüre und sah mit großen Augen zu, wie der Seiltänzer und Toni, gefolgt von einigen Jungen der Truppe, an ihr vorüberkamen. Tonis Herz klopfte. Er spürte einen ganz absonderlichen Takt in dem Klopfen: „Über das Seil — über das Seil!" Und es war ihm in diesem Augenblick, als täte er alles das für das blonde Mädchen. Und als müsse der Ausgang seines Wagnisses auch für etwas entscheidend sein, was irgendwie mit diesem Kind zusammenhing.

Sie stiegen bis auf den Dachboden und da sah Toni, daß das Seil bei einer Luke hereingezogen und an einem Balken befestigt war. Richard Richardson rieb die Sohlen seiner Schuhe mit einem Pulver ein, dann prüfte er noch einmal den Knoten des Seiles. Toni stand dabei und sah ihm zu, als ginge ihn das alles nichts an.

„Fertig," sagte der Seiltänzer, „wenn wir hinauskommen, dann machst du die Augen zu. Und du darfst sie nicht früher wieder aufmachen, als bis wir drüben sind. Verstanden! Wenn du die Augen früher aufmachst und zu zappeln anfängst, so ist es aus mit uns."

Toni versprach, er würde die Augen geschlossen halten. Dann kletterte der Seiltänzer aus der Dachluke und Toni folgte ihm sogleich. Er sah über den Dachrand hinweg einen Teil des von Menschen erfüllten Platzes. Richard Richardson kniete nieder und nahm Toni auf die Schultern. Die Jungen reichten ihm aus der Dachluke die lange Balancierstange.

„Augen zu!" kommandierte er und erhob sich langsam.

Toni schloß gehorsam die Augen, obwohl er gerne noch einen Blick hinunter getan hätte. Die Wanderung begann. Toni fühlte, wie das Dach unter ihm zurückwich und wie ein vorsichtiges Schreiten immer weiter in die Luft hinausführte. Der Körper des Mannes unter ihm bebte und zitterte in der Anspannung aller Kraft.

Zuerst war ein Brausen und Tosen in der Tiefe, wie von unruhigen Wassern, dann verlor es sich in ein leises Summen und zuletzt wurde es ganz still. Toni wußte, jetzt waren die Blicke aller dieser Menschen zu ihnen emporgerichtet, diese Tausende von Augen hafteten auf ihm und es war, als verspürte er die gesammelte Wirkung wie ein leises Ziehen haarfeiner Fäden und als schritten sie in ein immer dichteres Gewebe hinein, in dem sie sich schließlich verwickeln mußten.

Dieses Schweigen in der Tiefe machte ihn ängstlich. Es schien ihm wie eine boshafte Drohung, wie die Verkündigung eines unvermeidlichen Sturzes. Und auf einmal kam es über ihn, als müsse er jetzt die Augen aufmachen, als sei seine Rettung darin gelegen, den Blick der Masse wenigstens einmal zu erwidern.

Aber er bezwang sich und drückte die Augen nur noch fester zu. Das Seil war in Schwingungen geraten. Das spürte er ganz deutlich und er spürte auch, wie der Mann, der ihn trug, diesen Schwingungen durch die Bewegung der Balancierstange zu begegnen suchte.

Plötzlich hielt Richardson an und ließ sich auf ein Knie nieder. Er kniete mitten in die Luft, in die Schwingungen und in das Schweigen der Menge hinein.

Als er sich wieder erhob, mußte er das Gleichgewicht durch einige rasche Bewegungen der Balancierstange wieder herstellen. Toni krampfte seine Hände fest um den Hals des Mannes und spürte ein heftiges Auf- und Abgleiten des Kehlkopfes unter seinen Fingern.

„Auslassen," keuchte es unter ihm.

Und da war es wieder, dieses Ziehen der feinen Fäden, dieser drohende Befehl, die Augen zu öffnen und hinunterzuschauen, die Tiefe zu ermessen.

Toni konnte nicht länger Widerstand leisten ... es mußte sein ... es war unmöglich, sich diesem Zwang zu entziehen, der seinen ganzen Körper zu vernichten drohte, wenn er nicht nachgab ...

Er riß die Augen auf — da sah er die schwarze Menschenmenge in der Tiefe, die tausend emporgewandten Gesichter, weiße Flecke auf dem dunkeln Grund. Gerade unter ihnen verfolgten die Männer mit dem ausgespannten Fangnetz ihren Gang. Und gegenüber, an dem Fenster der Dachwohnung, standen der Vater und die Mutter, mit weißen, verzerrten Gesichtern, und die Hände der Mutter waren mit gekrümmten Fingern in den Arm des Vaters geschlagen ...

Das alles war von einem einzigen Blick umschlossen, ganz deutlich, mit allen Einzelheiten, die wie feurige Linien brannten.

Und da verspürte er die erbarmungslose Macht der Erde, ihren harten Griff, mit dem sie die Geschöpfe, die sich gegen die Schwere empören, zu sich herabzwingen will.

In wahnsinniger, heißer Angst faßte er die Kehle des Mannes noch fester. „Auslassen ... Augen zu!" gurgelte der Seiltänzer.

Loslassen ... gleiten ... fallen ... und aus! flüsterte der Tod. Aber noch war das Leben da und wollte den Sieg. Und es drückte die Augen des Knaben zu und lockerte seine Finger.

Der Seiltänzer setzte seinen Weg fort und erreichte das Dach.

Der Lärm des Beifalls tobte aus der Tiefe empor. Richard Richardson ließ Toni von den Schultern herab, trat mit ihm an den Dachrand und verbeugte sich vor der Menge, deren Blicke nun wieder machtlos geworden waren.

Dann kroch er mit ihm durch die Dachluke.

Da standen der Vater und die Mutter, keines Wortes mächtig, und die Nachbarin stürzte auf ihn los und betastete ihn, ob er auch wirklich ganz und lebend sei. Sie zog ihn zu der Mutter hin, die ihn weinend umarmte und küßte.

Der Seiltänzer, der die Szene verwundert betrachtet hatte, verstand endlich und beeilte sich, wieder bei der Dachluke hinauszukommen und den Rückweg anzutreten. Er begann auf einmal zu fürchten, daß er zur Rechenschaft gezogen werden könnte und daß die Versicherungen seiner Unschuld keinen Glauben finden würden.

Aber es dachte niemand an ihn. Über den Schatten des Entsetzens schwebte das Wunder der Rettung, wie der lichte Schein, der auf dem Altargemälde der Ignatiuskirche die Verklärung Christi umgab. Es war, als füllten sich die erstarrten Adern allmählich mit neuem Blut.

Dann saßen sie alle im Zimmer drüben, die Mutter beim Ofen, und sie hatte Toni ganz eng an sich herangezogen und spielte mit seinen Fingern. Der Vater hatte einen Stuhl zum Fenster geschoben. Aber er sah nicht hinaus, obwohl man eben Richard Richardsons Hauptkunststück hätte bewundern können: wie er sich auf dem Seil niederlegte, ganz auf den Rücken, und dann wieder aufstand. Melicher hatte die Arme auf das Fensterbrett gestützt und das Gesicht in die Hände gepreßt.

In der Mitte des Zimmers am Tisch saß die Nachbarin. Und die sprach für drei. Daß das eine Warnung Gottes gewesen wäre und daß es sehr schlimm hätte ausfallen können und man müsse Gott danken. Daß sie aber doch eine Freude habe, weil sie den Nachbar Melicher bis heute für einen schlechten und gefühllosen Menschen gehalten hätte und heute von ihrer Meinung abgekommen sei. Es habe sich deutlich gezeigt, daß er seinen Buben doch gern habe.

Als es vom Turm der Pfarrkirche zwölf Uhr schlug und das Mittagsläuten begann, da sprang sie erschreckt auf, denn sie hatte ganz vergessen, daß ihr Herd noch ganz kalt war.

„Gott sei Dank," sagte der Vater, als sie draußen war.

„Aber sie hat recht," erwiderte die Mutter, „es war eine Warnung. Man soll Gott nicht versuchen. Wie leicht hätte uns das Kind genommen werden können."

Der Vater schwieg wieder lange Zeit.

Dann hob er das Gesicht aus den Händen. „Warum hast du das getan Toni?" fragte er, „was ist dir eingefallen? Hast du nicht gedacht, daß ein Unglück hätte geschehen können?"

„Ich weiß, was ihn dazu gebracht hat," sagte die Mutter, „er ist traurig, der arme Bub, daß es zwischen uns so ist — wie es nicht sein soll ... glaubst du, ein Kind spürt das nicht, wenn sie ihn in der Schul' auslachen ...?" Und sie strich ihm über den Kopf, ihrem Bundesgenossen, mit so viel Zärtlichkeit, wie ihm noch nie von ihr geworden.

In Toni schrie etwas: Nein. Er wollte sagen, was ihm im Sinne gelegen hatte. Aber es fanden sich keine Worte dafür. Und da verwirrten sich seine Gedanken so, daß er selbst nicht aus und ein wußte.

Es klopfte und einer der Jungen des Seiltänzers trat ein.

Er stand zuerst verlegen an der Tür, dann ging er schnell zum Tisch und legte einen geschlossenen Briefumschlag hin. Und war schon wieder draußen, ehe noch jemand eine Frage an ihn gerichtet hatte.

Die Mutter öffnete das Kuvert und zog eine Fünfgulden-Banknote hervor.

Sie reichte das Geld dem Vater und der hielt es in zitternden Fingern und betrachtete es wie etwas, was er noch nie gesehen hatte. „Mutter," sagte er, „das Geld darf nicht ausgegeben werden ... niemals."

Dann erhob er sich. Auf seinem Gesicht las Toni einen neuen Willen. „Nein," fuhr der Vater fort, „man soll Gott nicht versuchen. Wir gehen morgen zum Pfarrer, Mutter. Nächsten Sonntag soll das erste Aufgebot sein. Ich weiß jetzt, was meine Pflicht ist."

Da begann die Mutter laut zu weinen.

Vor Toni aber sank das Wunderland Amerika mit seinen unendlichen Weiten in einen dichten Nebel. Eine graue Mauer erhob sich an seiner Stelle. Seine Zukunft hatte keine Fernen mehr.

Dieser Tag war für Toni von trüber Trostlosigkeit. Das Glück seiner Mutter war ihm ohne Bedeutung. Das beschworene Schicksal hatte sich gegen ihn gewendet.

Gegen Abend aber brach eine neue Hoffnung in das Grau. Es war die Zeit, zu der man das blonde Mädel aus der Mohrenapotheke im Stadtpark sehen konnte. Da ging sie mit ihrer Erzieherin spazieren, ohne sich je in den Schwarm spielender Kinder zu mischen. Ein unwiderstehliches Verlangen nach ihr trieb Toni von Haus fort. Wenn er hier nicht verstanden worden war, sie würde ihn verstehen und bewundern. Vielleicht würde ihr Anblick alles das Mißfarbene erhellen, alles Unklare lösen.

Toni kam atemlos in den Park. Er scheute sich davor, mit anderen Jungen zusammenzutreffen, er fürchtete ihre Fragen und schlich in einem Bogen um den Spielplatz auf den Weg, den das blonde Mädchen zu gehen pflegte.

Und nach einer Weile sah er sie wirklich kommen, an der Seite der langen, vornübergebeugten Erzieherin, in ihrem Spitzenkleidchen, mit dem Glockenhut.

Wie eine große schöne Puppe, die man eben aus ihrer Schachtel genommen hat.

Mit klopfendem Herzen, seine ganze Seele und seine Hoffnung in den Augen, stand er an ihrem Wege.

Als sie näherkam, sah er, daß sie ihn bemerkt hatte und ihrer Erzieherin etwas über ihn sagte.

O Gott! Er wäre jetzt doch lieber davongelaufen. Aber seine Seele ließ ihn nicht fort und bat durch seine Augen.

„Nein," sagte die Erzieherin mit einer harten und kalten Stimme, „es ist das Merkmal einer niedrigen Herkunft, sich für Geld in eine so unsinnige Gefahr zu begeben. So etwas ist häßlich und gemein."

Und das blonde Mädel aus der Mohrenapotheke wandte den Blick von ihm ab und ging an der Seite der langen Dame an ihm vorüber, ohne ihn anzusehen.

Vorbei! Vorbei!

Das war ein wüster Schmerz von den Schultern bis zu den Hüften.

Nun konnte Toni ja wieder heimgehen.

Er ging und ging und ein Summen und Surren in seinem Kopf wurde immer stärker. Und er begriff, daß dies nichts anderes war als das Schwirren der Maschinen in einem ungeheuren Saal, das Geräusch der Räder und Riemen, und daß sein Leben unaufhaltsam diesem brodelnden Kessel zutrieb.

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichsspiegel Berlin, 18. Juli 1910.

Das russisch-japanische Abkommen — Asquith über die deutsch-englischen Beziehungen — Elsaß-Lothringen.

Im Mittelpunkt der allgemeinen Aufmerksamkeit steht gegenwärtig das russisch-japanische Abkommen. Vor acht Tagen war zwar die Tatsache bekannt, und auch über den Inhalt waren Veröffentlichungen außeramtlicher Natur erfolgt, aber man wußte noch nicht, wie die beteiligten Mächte die Sache amtlich behandeln würden. Inzwischen haben die Botschafter Rußlands und Japans in Berlin den Wortlaut des Abkommens förmlich mitgeteilt und dabei Erklärungen abgegeben, die die Lage näher zu beleuchten bestimmt waren. Der bloße Wortlaut des Abkommens war geeignet, einige für uns wenig angenehme Deutungen nahe zu legen. Unter solchen Umständen mußte es natürlich von Wert sein, zu erfahren, daß Rußland und Japan das jetzt abgeschlossene Abkommen nicht als einen selbständigen diplomatischen Akt, der eine völlig neue Lage schaffe, angesehen wissen wollen, sondern, wie die beiden Botschafter erklärt haben, als eine Ergänzung des Abkommens von 1907. Dadurch gewinnt die Nichterwähnung des Prinzips der „offenen Tür" in dem neuen Abkommen eine andre Bedeutung, als sie sonst haben würde. In der Tat haben Rußland und Japan über diesen Punkt befriedigende Aufklärungen gegeben, und Staatssekretär v. Schoen hat nicht unterlassen, seiner-

seits bei dieser Gelegenheit die bestimmte Erwartung auszusprechen, daß das Prinzip der „offenen Tür" gewahrt bleiben werde. Damit ist geschehen, was zunächst möglich war, um die Rechte und Interessen Deutschlands dieser neuesten Wendung gegenüber festzustellen. Das Weitere muß sich aus der Handhabung des Abkommens durch die beiden Vertragschließenden und die Haltung der andern Mächte ergeben.

Die Lage ist nicht so einfach, daß aus einigen oberflächlichen Beobachtungen eine sichere Richtschnur des Handelns gewonnen werden könnte. Die Macht, die durch das Abkommen am unangenehmsten betroffen worden ist, ist ohne Zweifel China. Aber wer vermöchte heute zu sagen, ob, wie und wann China gegen die Art, wie in diesem Falle mit seinen wohlbegründeten Rechten umgesprungen worden ist, etwas unternehmen wird und was sich vielleicht einmal in Zukunft daraus ergeben könnte? Ferner scheint die Abmachung zwischen Rußland und Japan auf den ersten Blick eine Spitze gegen Amerika zu enthalten. Aber wiederum würde es ganz unberechtigt sein, daraus zu schließen, daß sich nun eine Konstellation Rußland-Japan gegen Amerika anbahnen werde. Das Abkommen kann ebensowohl der Ausgangspunkt einer näheren Verständigung zwischen Amerika und Japan werden, und vorläufig haben wir noch keine Anhaltspunkte, wie sich die Vereinigten Staaten zu dieser Frage stellen werden. Gründe genug für uns, möglichste Zurückhaltung zu üben.

Diese Zurückhaltung ist bisher am wenigsten von Frankreich geübt worden. Dort scheint man sich mit eigenartigen Hoffnungen hinsichtlich der Wirkungen des Abkommens zu tragen. Die Freude darüber, daß Rußland angeblich nun wieder „freie Hand" in Europa habe, scheint die öffentliche Meinung zu beherrschen, — so sehr, daß wir über die Offenheit, mit der unsre westlichen Nachbarn dem russisch-japanischen Abkommen eine deutschfeindliche Spitze geben, erstaunt sein könnten, wenn wir nicht in dieser Beziehung gar zu wenig verwöhnt wären. Aus diesen Anschauungen scheint auch der Gedanke von einem neuen „Vierbund" entsprossen zu sein, d. h. einem näheren Zusammenschluß von England, Frankreich, Rußland und Japan, und dieser Gedanke scheint auch außerhalb Frankreichs gläubige Seelen gefunden zu haben. Wenn man sich diesen neuen, gewaltigen Vierbund gegen Deutschland und Österreich-Ungarn losgelassen denkt, dann wird das alte Einkreisungsgespenst wieder lebendig, und es ist nicht zu verwundern, daß man die Drahtzieher dieser neuen Verschwörung gegen unsre europäische Machtstellung wieder an der Themse sucht, zumal da es ja niemals in der englischen Presse und ihrer überseeischen Berichterstattung an Beweisen für Gehässigkeit gegen Deutschland fehlt.

Wir sind leichtsinnig genug, in dem angedeuteten Vierbund kein Mittel zu sehen, um uns das Gruseln zu lehren. Denn wir möchten allerdings die paradoxe Meinung aufstellen, daß bei den heutigen Verhältnissen der Weltpolitik ein auf vernünftigen Prinzipien aufgebauter Zweibund im allgemeinen etwas Besseres und Sichreres ist als ein Dreibund, und ein Dreibund besser als ein Vierbund. Und wenn uns gar jemand mit einer Koalition von fünfen drohen wollte, so würden wir uns erlauben, — zu lachen. Wir leben nicht mehr im Zeitalter der Kabinettspolitik, wo Fürsten und ehrgeizige Minister nach persönlichem Belieben Pläne schmieden konnten und sich dabei des Grundsatzes der alten Bauernmedizin bedienen konnten: Viel hilft viel! Heute liegt die Sache anders. Je mehr Mächte sich zusammentun, um ihre Politik einem einzigen gemeinsamen Gedanken zu unterwerfen, desto sichrer werden sie genötigt sein, eigne wirkliche Interessen zu opfern, und diese geopferten Interessen werden in der Regel die wichtigeren sein gegenüber

dem, was sie zufällig zusammenführt. Man begegnet immer noch der alten irrtümlichen Auffassung von der Einkreisungspolitik König Eduards des Siebenten, jener Auffassung, die wir hier stets als unrichtig bekämpft haben. Diese Einkreisungspolitik war für die englische Staatsleitung niemals Selbstzweck, sondern der Vorspann, mit dessen Hilfe man eine Reihe von ganz bestimmt zu formulierenden, rein britischen Interessen unter Dach und Fach zu bringen suchte. Darüber hinaus ist sie auch tatsächlich niemals wirksam gewesen, und wenn die englische Politik wirklich ganz ernsthaft die Bekämpfung Deutschlands durch eine Vereinigung aller außerdeutschen Interessen in Europa zum Grundgedanken ihrer Tätigkeit hätte machen wollen, so wäre sie damit noch viel ärger gescheitert, als sie in der Tat scheiterte, sobald sie den Versuch machte, die Festigkeit ihrer „Ententen" an der Orientpolitik zu erproben.

Prüfen wir also unbefangen, was es mit dem erwähnten Vierbund auf sich hat. England hat mit Japan unter ganz bestimmten Leitgedanken, die mit der britischen Weltstellung zusammenhängen, ein Bündnis geschlossen. Es ist ebenso mit Frankreich — wiederum auf bestimmten Grundlagen ganz andrer Art — in ein enges Freundschaftsverhältnis mit bestimmten Verträgen getreten. Es hat sich endlich mit Rußland über asiatische Fragen verständigt, aber erst nachdem Rußland durch Japan nicht ohne englische Mitwirkung so weit gelähmt und zurückgedrängt worden war, daß das alte Verhältnis zwischen den beiden asiatischen Rivalen Rußland und England nicht mehr bestand. Wenn nun Rußland und Japan zu einer Verständigung gelangt sind, so erscheint der Ring dieser vier Mächte vollständig geschlossen, und gewiß wird jede einzelne dieser Mächte die Freundschaften ihrer Freunde benutzen, um bei guter Gelegenheit Vorteile herauszuschlagen. Aber besteht zwischen diesen Mächten wirklich ein gemeinsames Interesse, das alle vier an diesen Ring bindet? Es wäre interessant, wenn jemand so etwas herauszufinden vermöchte. England hat sein jetziges, ihm allerdings höchst bequemes Verhältnis zu Rußland erst gewonnen, als diese Macht durch den Gegensatz zu Japan genügend zurückgedrängt worden war. Es ist vollkommen klar, was England durch sein freundschaftliches Verhältnis zu Rußland gewonnen hat, und ebenso was für Nutzen es von dem Bündnis mit Japan hat. Aber wo liegt der Gewinn Englands, wenn Rußland, von der Sorge um Ostasien befreit, in Europa und im nahen Orient in die Stellung und den Einfluß zurückkehrt, die England früher so lange Zeit hindurch zu einem zähen Gegner Rußlands gemacht haben? Und was hat England davon, wenn der ostasiatische Verbündete, Japan, den man seinerzeit doch nur um des Gegensatzes zu Rußland willen zum Freunde gewählt hat, als aufstrebende Großmacht im Stillen Ozean gar kein Gegengewicht mehr zu fürchten hat? Deshalb glauben wir nicht daran, daß England die Triebfeder der russisch-japanischen Verhandlungen gewesen ist, wie es von einer Seite behauptet wird. Sicherlich hat England das Ergebnis der Verhandlungen vorausgesehen und erkannt, daß es sie nicht hindern konnte. Es hat dann sein freundschaftliches Verhältnis zu beiden Teilen benutzt, um dem Unvermeidlichen die beste Seite abzugewinnen und seinen Vorteil nach Möglichkeit zu wahren, aber reine Freude hat es schwerlich dabei empfunden. Und auch Frankreichs Hoffnung, daß Rußland nun wieder in Europa und im Orient aktiv werden möge, sieht bei näherer Prüfung nicht ganz echt aus. Denn wenn Rußland diese Hoffnungen erfüllte, würde seine Politik wahrscheinlich durchaus nicht im Einklang mit den Wünschen des französischen Kapitals stehen. Gerade im Orient decken sich die Interessen der beiden Nationen durchaus nicht, und von der Interessengemeinschaft des erträumten Vierbundes bleibt, bei Licht besehen, ganz verzweifelt wenig übrig.

Das Auftreten von Asquith im englischen Unterhause und seine Erörterung der englisch-deutschen Beziehungen läßt erkennen, daß man in England den Bogen nicht überspannen will. Zum ersten Male ist im Londoner Parlament die deutsche Flottenpolitik wirklich unbefangen und richtig gewürdigt worden. Richtig, was ihre leitenden Gesichtspunkte und ihre gesetzlichen Unterlagen betrifft, wenn auch in den Berechnungen wieder noch manche Fehler mitunterliefen. Damit ist hoffentlich einem ruhigeren Urteil der Weg gebahnt, so daß Mißverständnisse und Eifersüchteleien allmählich beseitigt werden können, die bei uns von der Mehrzahl der besonnenen Politiker aufrichtig beklagt werden.

Es ist überhaupt sehr zu bedauern, daß es für die verschiedenen Nationen so außerordentlich schwierig ist, Wert und Richtung der Äußerungen ihrer öffentlichen Meinung gegenseitig richtig abzuschätzen. Das Ausland schöpft seine Meinung über uns zum großen Teil aus Blättern und Veröffentlichungen, deren Bedeutung bei uns mehr als zweifelhaft ist, und wir mögen wohl oft genug andern Nationen gegenüber in denselben Fehler verfallen. Vor noch nicht langer Zeit brachte die „Indépendance Belge" in Brüssel ein Urteil über angebliche Ansichten und Stimmungen des deutschen Volks in Sachen des Verhältnisses zu Frankreich und Belgien, — Ansichten, die in Belgien sehr unangenehmes Aufsehen erregt haben, aber in Anbetracht der Wirklichkeit so schief und falsch wie nur möglich waren. Das belgische Blatt berief sich dabei auf zwei publizistische Persönlichkeiten, die allerdings viel genannt werden und von denen daher im Ausland wohl der Glaube entstehen konnte, daß ihre Ansichten in Deutschland von Gewicht wären. Mit solchen falschen Einschätzungen wird häufig die öffentliche Meinung verwirrt und manche Verständigung erschwert.

Im übrigen wird es jetzt etwas stiller in der Politik, und deshalb möchten wir diesmal auf manche Ereignisse, die vielleicht einmal in einem größeren Rahmen noch zur Besprechung kommen können, nicht näher eingehen. Es scheint, als ob die elsaß-lothringische Frage nun bald dem Mittelpunkt der Betrachtungen näher rücken werde. Die „Grenzboten" haben manche Angriffe erfahren, weil sie den von guten Kennern der Verhältnisse gehegten Gedanken, daß das Beste für die Entwickelung der Reichslande ihr Übergang in preußischen Besitz wäre, der Öffentlichkeit vermittelt haben. Wir wissen selbstverständlich wohl zu unterscheiden zwischen Vorschlägen, die nur aus der rein sachlichen Beobachtung der Verhältnisse entspringen, und solchen Gedanken, die das Ergebnis einer umfassenden politischen Reflexion sind und die Frage des zurzeit Erreichbaren berücksichtigen. Wir meinen aber, daß auch Erörterungen dieser letzten Art sehr wohl einmal die Stellung der Frage vertragen, was denn nun eigentlich — aus der Nähe gesehen — die praktischste und vernünftigste Lösung wäre, wenn der Weg nach allen Seiten frei wäre. Weil Bismarck seiner Zeit aus berechtigten Erwägungen heraus die Übernahme der wiedererrungenen jetzigen Reichslande durch Preußen abgelehnt hat, braucht man im Lauf einer Entwicklung, die vielfach in andrer Richtung geführt hat, als selbst Bismarcks scharfer Blick vorausahnen konnte, diese Lösung nicht ohne weiteres auszuschalten und von jeder Diskussion auszuschließen, wenn mit zwingender Gewalt die Forderung an uns herantritt, einen neuen Weg zu suchen. Erweisen sich bei näherer Prüfung die Gegengründe auch jetzt noch ebenso stark wie im Jahre 1871, so kann man ja den Vorschlag verwerfen. Aber es würde ein Fehler sein, an einem doch mindestens im Bereich der Ausführbarkeit liegenden Gedanken ganz vorüberzugehen. Daß der Vorschlag nicht den Beifall der hannoverschen Welfen und andrer grundsätzlichen Gegner finden würde, wußten wir voraus. Man darf aber auch nicht ganz vergessen, daß die Gedanken, die

dazu geführt haben, Elsaß-Lothringen die Stellung als Reichsland anzuweisen, im Lauf der Entwicklung nicht die Frucht getragen haben, die man im Jahre 1871 erwarten durfte. Gedanken, die heute im Zusammenhang mit großen Eindrücken der Zeit die richtigste und glücklichste Lösung einer Frage bedeuten können, sind nach einem Menschenalter vielleicht etwas ganz andres geworden. Wir glauben freilich nicht, daß sich die Regierung jetzt mit radikalen Ideen trägt. Man wird voraussichtlich dem Reichsland eine freiere Stellung gegenüber dem Bundesrat geben, in verschiednen Beziehungen sein Selbstbestimmungsrecht erweitern und die Verwaltung reformieren, auch vielleicht das Wahlrecht ändern. Aber die elsaß-lothringische Frage wird damit nicht gelöst sein, und deshalb wird jede weitere Arbeit an der völligen Klärung und Lösung auch ferner noch sehr wünschenswert bleiben.

Anzeigen-Annahme für diesen Teil beim **Verlag der Grenzboten** G. m. b. H.,
Berlin SW. 11, Bernburger Straße 22a/23.
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6510. Telegramm-Adresse: Grenzboten, Berlin.

Stellennachweis.

(Aus der Tages- und Fachpresse.)

Anfragen zu richten unter Beifügung von Rückporto an die Geschäftsstelle der „Grenzboten", Berlin SW. 11.

A. Für Akademiker.

20. **Direktor** für Oberrealschule, Mühlheim a. d. Ruhr.
31. **Pfarrer** nach Pustamin, Kreis Schlawe i. Pommern (3000 M.).
43. **Sekretär** (englisch) Reisebegleitung (6000 M.).
48. **Theologe** zum Vorlesen, Berlin.
49. **Internatsleiter**, evang., Pädagogium Spandau, 1. Oktober.
50. **Erste Pfarrstelle**, evang.-ref., Gemeinde Lehe, 1. Oktober (6500 M.).
51. **Hilfsärzte**, zwei, Heilanstalt Klingenmünster, 1. Sept. (1800 M.).
53. **Oberlehrer**, evang., Realgymnasium Sterkrade, 1. April 1911 (Latein, Französisch, Englisch, Turnen), (6000 M.).
56. **Oberlehrer**, Oberrealschule Reuß, Ostern 1911. (Neuere Sprachen.)
62. **Pfarrstelle**, Griesel, 1. Oktober.
64. **Bürgermeister**, Dinslaken, 1. Jan. 1911 (6000 M.).

B. Für pensionierte Offiziere.

19. **Mineralwasser-Betrieb** (Köln).
45. **General-Agent**, Lebensversicherung.
55. **General-Agent**, Versicherung. Rheinland und Westfalen.

C. Für Damen.

15. **Lehrerin**, Französisch und Musik (2400 M.).
32. **Gemeindeschwester**, Theißen (850 M.).
38. **Hauslehrerin**, evang., Französisch, Musik (1000 M.). Rheinland.
40. **Lehrerin**, staatl. gepr., deutsche Familie, Venezuela.
41. **Lehrerin**, gepr., Deutsch, Musik. England.
46. **Erzieherin**, evang., staatl. gepr., Musik. München.
52. **Oberlehrerin**. Städt. höh. Mädchenschule, Wattenscheid. 1. Oktober.
60. **Erzieherin**, evang., gepr., Musik, Sprachen. 1. Sept. aufs Land.
61. **Erzieherin**, Latein und Musik. (1100 M.) Ostpreußen.

Stellen-Gesuche.

Bis zu 3 Zeilen 2 M., jede weitere Zeile 1 M.

Dr. phil. („mit Auszeichnung") sucht dauernde Verwendung im **Schul- oder Bibliotheksdienst oder in der Presse.** Anfragen unter B. B. 819 an die „Grenzboten", Berlin SW. 11.

Ein gewandter, gut empfohlener Feuilleton-Redakteur für den 2. Platz sucht Anstellung. Anfragen unter H. K. 708 an die „Grenzboten", Berlin SW. 11.

Wer **Anstellung** im
Kommunaldienst
sucht
annonciert in den
„Kommunalfinanzen"
(Halbmonatsschrift).
Verlag und Expedition
Berlin SW. 11,
Bernburger Straße 22a/23.

Bücherliste

Leupolt, Edmund: Die Erziehung zum deutschen Staatsbürger in der Volksschule. Jul. Klinkhardt, Leipzig. M. 0.30.

Gerhard, Hans Ferdinand: Detlev von Liliencron. Gerhard Scheteliq, Ratzeburg. M. 1.50.

Haupt, Herm.: Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung. Band I, Heft I—III Carl Winters Universitäts-Buchh., Heidelberg (pro Band M. 10.—).

Foerster, F. W.: Staatsbürgerliche Erziehung. B. G. Teubner, Leipzig. M. 1.—.

Anschütz, Gerhard: Die Polizei. B. G. Teubner, Leipzig. M. 1.—.

Bazin, René: Der Führer des Kaisers. Heinrich Minden, Dresden.

Nohl, Prof. Dr. Ludwig: Beethovens Leben. 1. Band. Verlag „Harmonia", Berlin. M. 5.—.

Bünz, H. J.: Die Überbrückung der Kluft zwischen den materiellen und geistigen Vorgängen als Grundlage zu einer neuen Weltanschauung. E. Piersons Verlag, Dresden. M. 1.—.

Lothar, Rudolph: Kurfürstendamm. Roman. „Concordia" Deutsche Verlags-Anstalt, Berlin. M. 4.—.

Schroeder, Adolf: Erziehung zum Staatsbürger an den Lebensfragen der Nation. Jul. Klinkhardt, Leipzig. M. 1.—.

Fleischmann, Otto: Wie kommen unsere gebildeten jungen Männer wieder zu passenden Hausfrauen? und wie werden zu solchen unsere Töchter am besten erzogen? Alfred Michaelis, Leipzig. M. 1.50.

Schiblof, Auguste: Knospen. Gedichte eines Kindes. „Concordia" Deutsche Verlags-Anstalt, Berlin. M. 1.20.

El-Correi: Selig aus Gnade. Roman. „Concordia" Deutsche Verlags-Anstalt, Berlin. M. 4.—.

Szczesny, Victor: Stellenvermittlergesetz. Franz Vahlen, Berlin.

Klages, Dr. Ludwig: Die Probleme der Graphologie. Johann Ambr. Barth, Verlag, Leipzig. M. 7.—.

Volks, Paul: Hohenzollern — und Judenblut. Novelle. Selbstverlag des Verfassers, Bitterfeld. M. 2.—.

David, Dr. Max: Körperliche Verbildungen im Kindesalter und ihre Verhütung. B. G. Teubner, Leipzig. M. 1.25.

Gaupp, Prof. Robert: Psychologie des Kindes. B. G. Teubner, Leipzig. M. 1.25.

Lotz, Prof. Dr. Walther: Verkehrsentwicklung in Deutschland 1800—1900. B. G. Teubner, Leipzig. M. 1.25.

Bolbach, Fritz: Das moderne Orchester in seiner Entwicklung. B. G. Teubner, Leipzig. M. 1.25.

Bischer, Prof. D. Eberhard. Der Apostel Paulus und seine Werke. B. G. Teubner, Leipzig. M. 1.25.

Fischer, Richard: Am Strande der Sehnsucht. Novellen. Xenien-Verlag, Leipzig.

Verantwortlich George Cleinow in Berlin-Schöneberg. (Herr Dr. **Paul Mahn** befindet sich auf Reisen.)
Verlag der Grenzboten G. m. b. H. in Berlin SW. 11.

Höchste Auszeichnungen. **Gegründet 1824.**

C. PRÄCHTEL

HOFMÖBELFABRIK

BERLIN SW. 19, Krausen-Strasse 31-32

Wohnungs-Einrichtungen
Atelier für Innendekoration

Fernsprecher: **Amt I, 1035, 2619.**

Für vorstehende Inserate verantwortlich: Karl Schulze in Berlin-Schmargendorf.
Druck: „Der Reichsbote" G. m. b. H. in Berlin SW. 11, Dessauer Straße 37.

Patronat und Schulbehörde

Von Dr. Paul Cauer, Provinzialſchulrat und Univerſitätsprofeſſor

Durch den Gedanken einer allgemeinen Reform der inneren Verwaltung unſeres Staates, die vor Jahr und Tag eingeleitet zu werden begann, ſind auch für das höhere Unterrichtsweſen Hoffnungen erweckt worden. Was hier gewünſcht wird, iſt: größere Selbſtändigkeit aller, die an der Schule arbeiten, ſachgemäße Beſchränkung des überwiegenden Einfluſſes, den hier wie auf anderen Gebieten der Verwaltung das juriſtiſche Element ausübt, verſtärkte Wirkſamkeit und erweiterter Spielraum für Berufserfahrung und fachmänniſches Urteil. Gleichzeitig hat nun der Herr Kultusminiſter den Entwurf einer neuen „Dienſtanweiſung für die Direktoren und Lehrer an den preußiſchen höheren Lehranſtalten für die männliche Jugend“ herſtellen laſſen und zunächſt zu vertraulicher Begutachtung ausgegeben. Ein Teil davon iſt im Abgeordnetenhauſe, am 26. und 27. April 1910, eingehend beſprochen worden, auch vom Regierungstiſche aus, und darf danach als allgemein bekannt gelten. Nur auf dieſen Teil können ſich die nachfolgenden Erörterungen beziehen.

Im Mittelpunkte des Intereſſes ſtanden diejenigen Sätze, die den Patronaten ſtädtiſcher höherer Schulen einen Anteil auch an Aufſichtsführung und Leitung zu geben beſtimmt erſcheinen. Wie der Abgeordnete Heß mitteilte, hatte eine Verſammlung von Vertretern der Verwaltungen von vierzehn weſtdeutſchen Städten, die am 2. Oktober 1909 in Eſſen ſtattfand, ſich mit dieſer Frage beſchäftigt und Forderungen erhoben, denen die Vorſchläge der Unterrichtsverwaltung weit entgegenkommen. An ſich iſt es ja ganz natürlich, wenn die Städte wünſchen, daß dem, was ſie für Ausſtattung und Unterhaltung der Schulen leiſten, auch ein Anteil an deren innerem Leben entſpreche. Nur ſollten ſie ſich hüten, dieſen Anteil auf einem Wege zu ſuchen, der dem allgemeinen

Zuge des Fortschrittes — von verwaltungsmäßiger Bevormundung zu beruflicher Selbständigkeit — geradezu entgegenläuft. Eben dies aber geschieht, wenn bei der Verteilung der Unterrichtsaufgaben, bei der Aufsicht über den Unterrichtsbetrieb die Mitwirkung städtischer Organe gefordert wird, deren Platz in der Verwaltung entweder auf juristischer Vorbildung oder überhaupt nur auf der Praxis beruht.

Allerdings gibt es große Städte, in denen die Angelegenheiten der höheren Schulen von einem erfahrenen Schulmann bearbeitet werden. Unter den vierzehn, die in Essen vertreten waren, trifft dies wohl für keine zu; und gerade sie erheben am lautesten den Ruf nach vermehrten Rechten. Daß da, wo ein Stadtschulrat den regelmäßigen Verkehr mit der Königlichen Aufsichtsbehörde besorgt, jeder Anlaß zu Reibung oder Spannung ausgeschlossen sei, braucht man nicht zu glauben; aus der Zeit, da mein Vater in Berlin diese Stellung einnahm, ist auch mir manches Erlebnis solcher Art in Erinnerung. Aber die Stadt wußte sich durchzusetzen. Und als ich einmal, in jugendlichem Eifer, meine Verwunderung aussprach, daß sie nicht mehr beanspruche, daß sie nicht versuche, die eigenen Schulen von der unmittelbaren Staatsaufsicht frei zu machen und für sich zu organisieren, erwiderte er, das bestehende Verhältnis sei ja nicht ganz bequem, doch für das Gedeihen der städtischen höheren Schulen unerläßlich; denn viele gerade der besten Kräfte würden sich von ihnen abwenden, wenn diese Anstalten nicht als innerlich völlig gleichartige Glieder in die Gesamtheit des staatlichen Unterrichtswesens eingeordnet blieben. Heute ist Frankfurt a. M. wohl diejenige preußische Stadt, die ihre höheren Lehranstalten am reichsten und eigenartigsten entwickelt hat. Und von Julius Ziehen, der schon früher in hervorragender Weise an dieser Entwickelung mitgearbeitet hat und jetzt als Stadtrat im ganzen ihr vorsteht, besitzen wir, in besonderer Schrift, die verständnisvollste Würdigung der Aufgaben des staatlichen Schulaufsichtsamtes (1907).

Wer Ziehens Gedanken mit der Gesinnung zusammenhält, die den Essener Forderungen zugrunde liegt, muß staunen, wie innerhalb derselben Monarchie, auf dem Boden ähnlich tüchtiger kommunaler Betätigung, doch jener weiterblickende Gemeinsinn, der über dem eignen Gedeihen die Pflichten gegen den Staat nicht vergißt, sehr ungleich verteilt sein kann. Dabei spielen historisch erwachsene Verschiedenheiten mit, die ein Gesetzgeber nicht ignorieren darf. Je eifriger durchdacht eine Neuordnung ist, je mehr sie im voraus allen etwaigen Möglichkeiten gerecht zu werden sucht, desto größer ist die Gefahr, daß sie in bestehende nicht nur erträgliche und friedliche, sondern durchaus befriedigende Verhältnisse störend eingreife. Ostpreußen und Rheinland, Schlesien und Schleswig-Holstein sind in Landessitte und Volksart wirklich recht verschieden; wenn ein amtliches Zusammenleben wie das an der Schule, das auf die mannigfaltigste Art mit öffentlichen Einrichtungen und häuslichen Gewohnheiten verwoben ist, nach überall gleichen Bestimmungen in gegebener

Frist neu geregelt werden soll, so ist es kaum zu vermeiden, daß nicht vielfach etwas Gutes und Bewährtes beseitigt, Fremdes, als schädlich Empfundenes aufgedrängt werde. Gerade eine liberale Gesetzgebung führt leicht zur Fesselung statt zur Freiheit; davon haben wir Erfahrungen genug, auch im Schulwesen. Aus diesen Erwägungen ergibt sich gegenüber dem ganzen Plan einer alle Provinzen umfassenden Dienstanweisung für Lehrer und Direktoren ein Bedenken, das auch an den leitenden Stellen nicht unbeachtet geblieben war. Möchte nur der Einsicht die Tat entsprechen! Nicht so, daß man den Gedanken wieder aufgäbe — das wäre wahrlich keine Tat. Doch so, daß mit ernstem Willen das Grundsätzliche herausgearbeitet und daß, um örtliche und provinzielle Eigenart nicht einzuengen, alles ferngehalten wird, was dem Gebiete der praktischen Ausführung angehört.

Indessen im Abgeordnetenhause ist schon eine Reihe genauerer Bestimmungen besprochen worden. Wer über den Streit der Anschauungen, die dabei zutage traten, ein Urteil gewinnen will, darf sich einer ins einzelne gehenden Prüfung nicht entziehen.

Daß an Revisionen, die der Provinzialschulrat abhält, ein Vertreter des Patronates teilnimmt, ist durchaus zweckmäßig und wohl schon jetzt nicht ungewöhnlich. Dies ist der beste Weg, um äußeren wie inneren Betrieb der Schule kennen zu lernen, wobei immer gleich hinterher Gelegenheit zu aufklärender Aussprache gegeben ist. Auch werden Mängel der äußeren Ausstattung, z. B. in der Turnhalle, in den naturwissenschaftlichen Lehr- und Arbeitsräumen, der städtischen Behörde, die dafür zu sorgen hat, viel wirksamer zum Bewußtsein kommen, wenn eins ihrer Mitglieder sie unter sachkundiger Führung selbst mit beobachtet hat, als wenn eine Verfügung auf Grund des Revisionsberichtes, den der Schulrat erstattet, nachher die Übelstände hervorhebt. Etwas anders steht es mit dem selbständigen Hospitieren. Als Direktor des städtischen Gymnasiums und Realgymnasiums in Düsseldorf habe ich in einer Zeit, wo über die Schule viel und nicht immer Freundliches im Publikum gesprochen wurde, ganz aus eignem Antriebe den Oberbürgermeister eingeladen, uns doch einmal zu besuchen; und zwar unangemeldet, damit der Gedanke ausgeschlossen bliebe, daß ihm etwas vorgeführt werden solle. Der Besuch hat in der vorgeschlagenen Weise stattgefunden und zur Stärkung des guten Einvernehmens beigetragen. Vermutlich haben anderwärts städtische Direktoren ähnliches erlebt. Wieviel Mißtrauen und Gegnerschaft beruht nur darauf, daß man einander nicht kennt! Trotzdem hatten Abgeordnete recht, welche erklärten, es sei „undenkbar, den Kuratorien generell zu erlauben, dem Unterrichte beizuwohnen". Vielleicht ließe sich die ganze Einrichtung — wenn es denn eine solche werden soll — in eine Form bringen, die Mißbrauch fernhält, ohne den Gebrauch zu hindern: die Besuche müßten jedesmal „im Einverständnis mit dem Direktor" erfolgen; wo dieser Bedenken hätte, wäre die Entscheidung der Königlichen Aufsichtsbehörde einzuholen. Nur in denjenigen großen Städten, die einen besonderen

Dezernenten für die höheren Schulen haben, müßte jede solche Beschränkung wegfallen. Ein Stadtschulrat, der eine größere oder große Zahl von Schulen mit Lehrern zu versorgen hat, muß reichlich hospitieren können, um die Verteilung der Kräfte so vorzunehmen und immer so zu erhalten, wie es dem Bedürfnis entspricht.

Eine Frage, in der nicht so sehr praktische Gründe wie Rücksichten der Dignität Beachtung zu fordern scheinen, ist die: wer soll einen neuen Direktor in sein Amt einführen? Hierüber gibt es einen Ministerial-Erlaß vom Jahre 1868, der in der neuesten Auflage einer aus amtlichen Quellen herausgegebenen Sammlung von Gesetzen und Verordnungen für höhere Schulen eben jetzt öffentlich gedruckt erscheint (Beier, 1909, S. 638 f.), der also der Auffassung entspricht, die nach wie vor an maßgebender Stelle besteht. Die darin enthaltene Forderung deckt sich doch wohl mit dem allgemeinen Empfinden: die feierliche Überreichung einer Urkunde, der durch Unterschrift des Landesherrn ihre Gültigkeit gegeben ist, soll durch einen Vertreter der Staatsregierung erfolgen. Nur persönlicher Ehrgeiz einzelner Stadtoberhäupter könnte widerstreben, wie der kürzlich in Essen vorgekommene und viel besprochene Fall vermuten läßt. Unter den preußischen Städten ist Frankfurt a. M. nicht nur überhaupt eine der stolzesten, sondern auch, was schon erwähnt wurde, diejenige, die ihrem höheren Schulwesen die eigentümlichste Gestalt gegeben hat. Man braucht nicht mit allem, was für diese Gestaltung dort geschehen ist, einverstanden zu sein, und wird doch sagen müssen: als Ganzes ist sie ein ehrenvolles Zeugnis bürgerlicher Selbständigkeit; wer diese so zu betätigen vermag, darf um so eher auch dem Staate geben, was des Staates ist. So geschieht es in Frankfurt; die Einführung der Direktoren erfolgt durch den Abgesandten des Provinzial-Schulkollegiums. Nicht anders z. B. in Düsseldorf, wo vor zwölf Jahren der damalige Koblenzer Schulrat, später vortragender Rat im Kulusministerium, Dr. Matthias mir die Bestallung überreichte. Noch bewahre ich die Rede auf, in welcher er die Bedeutung des Amtes, das ich übernehmen sollte, darlegte, die besonderen Vorzüge, aber auch Schwierigkeiten der Stellung eines städtischen Direktors freimütig würdigend, die Aufgaben jeder einzelnen höheren Schule für das gemeinsame große Vaterland freudig hervorhebend. Solches Vorbildes konnnte ich mich erinnern, so oft es mir nun selber oblag, einen Direktor in sein Amt einzuführen. Wenn ein Patronat es vorzieht, bei diesem Anlaß mit den Einwohnern der eignen Stadt unter sich zu sein — beneficia non obtruduntur. Den grundsätzlichen Anspruch aber wird eine ihrer eignen Pflichten sichere Regierung niemals preisgeben können, durch die Einführung des Direktors feierlich zu bekunden, wie der Staat es ist, der für die Männer, die an einer öffentlichen Anstalt zur Erziehung deutscher Jugend tätig sind, Pflichten und Rechte bestimmt.

Er ist es denn auch, der Urlaub erteilt, der über die Erlaubnis zur Übernahme von Nebenämtern entscheidet. Daß in beiden Fällen das Patronat

vorher, und nicht bloß der Form wegen, gehört wird, ist ebenso selbstverständlich, wie es die Zurückweisung des Antrags sein sollte, der auf der Essener Versammlung angeregt wurde, der Herr Minister möge allgemein vorschreiben, daß in bezug auf die Zulassung entgeltlicher Nebenbeschäftigung die Schulaufsichtsbehörde „nur aus ganz zwingenden Gründen von dem Votum des Kuratoriums abweichen dürfe". Käme es dazu wirklich, so wäre die Gefahr einer schweren Beeinträchtigung für alle Lehrer an Schulen nicht staatlichen Patronates geschaffen. Zum Glück gibt es auch hier einen älteren Ministerial-Erlaß (5. August 1887, Beier S. 1074 f.), den die gegenwärtige Unterrichtsverwaltung ausdrücklich widerrufen müßte, wenn sie jenem Verlangen nachgeben wollte. Indem dieser Erlaß für etwaige Bedenken des Patronates eingehende Prüfung zusagt, wahrt er doch dem Staate das Recht der Entscheidung und sichert damit zugleich die Lehrer gegen immerhin mögliche Eingriffe einer engherzigen Kommunalverwaltung. Seit die Gehälter für gleichartig vorgebildete Lehrer überall gleich sind und in gleichmäßiger Stufenfolge sich steigern, ist Nebenbeschäftigung der einzige Weg, auf dem der Tüchtige durch Arbeit seine äußere Lage verbessern kann. Will man ihm wehren, überschüssige Kraft für sich und die Seinen nutzbar zu machen? Wenn die soeben erfolgte Gehaltserhöhung den Sinn haben sollte, daß der einzelne nun mit Haut und Haaren dem Amte verschrieben wäre, so wäre sie ein rechtes Danaergeschenk. Die Forderung, daß der Lehrer ganz dem Berufe gehören und für Privatbeschäftigung keine Zeit behalten dürfe, ist kleinlich und dabei unausführbar. Will man das Amt so belasten, daß für den Arbeitskräftigen gar kein Spielraum bleibt, dann wird es für alle Schwächeren unerträglich. Würde denn einem Oberbürgermeister verwehrt werden, in den Verwaltungsrat einer Fabrik oder Zeche einzutreten? Würde man nicht dem Unternehmen einen erfahrenen Beirat, dem verdienten Manne den schönen Nebenverdienst gönnen?

Privatunterricht allerdings und das Halten von Pensionären haben immer einen nicht ganz angenehmen Beigeschmack. Aber auch hier wäre eine grundsätzliche Ablehnung so hart wie unzweckmäßig. Es gibt Fälle genug, in denen für eine erzieherische Aufgabe Eltern die persönliche Hilfe des erfahrenen Lehrers gar nicht entbehren können; und es gibt Männer in unserm Stande, die aus rechtschaffenen Gründen genötigt sind, ihre Tätigkeit für den Erwerb aufs äußerste zu steigern, denen das dann im eignen Kreise keiner verdenkt. In dieser Beziehung haben doch die Amtsgenossen das sicherste Urteil. So wäre es gewiß das beste, die Angelegenheit als eine innere des höheren Lehrerstandes zu betrachten und ihre Regelung in der Hauptsache dem dort herrschenden Takte zu überlassen.

Der Angriff richtet sich aber auch mehr gegen die Übernahme eigentlicher Nebenämter, an Privatanstalten, höheren Mädchenschulen, Fortbildungsschulen. Auch im Abgeordnetenhause wurde von einer Seite die Forderung vertreten, daß die Erlaubnis zum Unterrichten an einer Privatschule nicht erteilt werden

dürfe, wenn dadurch die Schulgeldeinnahme einer städtischen Schule vermindert werden könnte. Diese Begründung ist geeignet, umgekehrt zu wirken, als sie gemeint war. Sie läßt erkennen, wie bedenklich es wäre, wenn in Fragen dieser Art der Stadt ein „Vetorecht" zustünde; unter dem Gesichtspunkte der Konkurrenz sollen sie doch nicht entschieden werden. Viele unterrichtliche Veranstaltungen sind auf nebenamtliche Helfer naturgemäß angewiesen; diese ausschließen heißt das Interesse der Allgemeinheit schädigen. Und noch in andern Sinne wird dieses berührt. Wir freuen uns doch, wenn Angehörige des Lehrerstandes im Heere weiter dienen, wenn sie als Schöffen, als Geschworene einberufen werden. Die Vertretung mag manchmal recht unbequem sein; aber das Opfer belohnt sich durch den erweiterten Gesichtskreis, den Zuwachs an Weltkenntnis, den jede solche Tätigkeit in öffentlichem Dienste dem einzelnen bringt, und der mittelbar auch wieder seiner Wirksamkeit im Hauptamte zugute kommt. So erwächst auch aus wissenschaftlicher Nebenbeschäftigung, aus akademischen Vorlesungen, aus der Mitarbeit in der Verwaltung von Bibliotheken und Museen eine Menge wertvoller Anregungen, die der Schule und ihrem Kreise entzogen werden würden, wenn der Grundsatz zu gelten hätte, daß das Amt die Beamten mit all ihrer Kraft und all ihrer Zeit in Beschlag nehmen solle. Im Vordergrunde schulpolitischer Sorgen steht heute die weibliche Erziehung. Der Entschluß, sie der männlichen anzugleichen, ist gefaßt; wie das aber im einzelnen zu gestalten, wie das Neue mit dem Alten, wissenschaftliche Bildung mit der Vorbereitung auf das Leben der Frau zu vereinigen sei, bleibt die Frage, ja ein Vielfältiges von Fragen. Je mehr Männer Gelegenheit haben auf beiden Gebieten, im Unterrichte der Mädchen wie der Knaben, Erfahrungen zu sammeln, desto eher ist zu hoffen, daß die Fragen gelöst und zu gesunder Entwickelung geführt werden.

Daß Beziehungen wie die hier angedeuteten von städtischen Behörden weniger gewürdigt werden als von königlichen, ist an sich nicht notwendig; gerade die Essener Bestrebungen zeigen aber, daß, zurzeit wenigstens, nicht überall das volle Verständnis dafür besteht. Wenn dabei die Forderung größerer Befugnisse für die städtischen Patronate im Namen einer liberalen Politik aufgestellt wurde, so war das nur durch Anwendung des Fremdwortes möglich; denn Freiheit ist es wahrlich nicht, was hier begehrt wird, man müßte denn meinen, Freiheit sei das Recht, andern die Freiheit zu beschränken. Indem die staatlichen Aufsichtsbehörden überall in erster Linie das Wohl der Gesamtheit im Auge haben, werden sie es nicht bedauern, damit zugleich das Interesse der einzelnen zu wahren. Denn die ernste Pflicht, nach der man sie nennt, können sie nur dann mit innerer Vollmacht und also mit gutem Erfolg ausüben, wenn sie sich bewußt bleiben, daß sie den Lehrern nicht bloß zur Überwachung, sondern vor allem auch zum Schutze gesetzt sind.

Auch den Direktoren. Deren Wirksamkeit würde aufs schwerste gefährdet werden, wenn es dahin käme, daß dem Kuratorium das Recht zustünde, in

den Schriftwechsel des Direktors mit dem Provinzial-Schulkollegium jederzeit Einblick zu verlangen. Gerade in der Zwischenstellung des Direktors inmitten der verschiedensten Ansprüche — von Lehrern, Schülern, Eltern, Patronat und Aufsichtsbehörde — liegt die Schwierigkeit, aber auch die Stärke seines Amtes. Weiß er taktvoll und besonnen hindurchzufinden, so kann er großen Einfluß gewinnen, den zum Besten der Schule auszuüben niemand mehr als er berufen ist. Wie soll das aber angehen, wenn ihm von der einen Seite fortwährend ins Blatt gesehen und dazwischengeredet wird? Unleidlich müßte es werden, der Konflikt der Pflichten, die ihn nach zwei Seiten hinziehen, ein dauernder Mißstand, der zu Kampf und Streit der unerfreulichsten Art die Nötigung enthielte.

Oder wäre eben dieser Kampf das, worauf es eigentlich abgesehen ist? jene Bestimmung nur die Handhabe, um ihn einzuleiten? So müßte man glauben, wenn ein Leitartikel der „Kölnischen Zeitung" vom 19. März d. Js. Anschauungen zum Ausdruck gebracht hätte, die weiter verbreitet wären. Der ungenannte Verfasser behandelt unter der Überschrift „Oberlehrer und Stadtverwaltung" die Wünsche der Kuratorien und versichert, diese richteten sich in keiner Weise gegen die Oberlehrer, sondern „ausschließlich gegen die Art und Weise, wie heute das den Provinzial-Schulkollegien zustehende Aufsichtsrecht gehandhabt" werde. Davon erzählt er wunderbare Dinge, um die Forderung zu begründen: es müsse, was für die Volksschulen die Schuldeputation ist, auch für die höheren Schulen einer Stadt geschaffen werden, ein mit Aufsichtsbefugnissen ausgestattetes Gemeindeorgan, das, wie jene zwischen Volksschule und Bezirksregierung, so zwischen höherer Schule und Provinzial-Schulkollegium eine mittlere Instanz bildete; zu solchen Organen wären denn die Kuratorien umzugestalten.

Audiatur et altera pars. Sieben Jahre lang war ich in Düsseldorf Mitglied auch der Schuldeputation, daneben mehrfach sonst in städtischen Kommissionen tätig. So hatte ich von kommunaler Selbstverwaltung nicht nur eine hohe Meinung, sondern auch eine lebhafte Anschauung, als ich vor fünf Jahren berufen wurde, im Provinzial-Schulkollegium von Westfalen das Dezernat auch über eine größere Anzahl städtischer Anstalten zu übernehmen. Mit besondrer Freude sah ich diesem Teil meiner Aufgabe entgegen. Ich halte es noch heute für selbstverständlich, daß, wer ein solches Amt antritt, sich von vornherein nicht auf das Lesen von Berichten und Entwerfen von Verfügungen beschränken, sondern persönlichen Gedankenaustausch mit den Leitern und Vorstehern der städtischen Schulverwaltung suchen soll; und ich hielt es damals für selbstverständlich, daß solche Absicht, wenn sie in den unter gebildeten Männern üblichen Formen sich äußert, erwidert werde. Auf welche Weise ich — hier und da, keineswegs doch überall — eines andren belehrt worden bin, braucht nicht ausgeführt zu werden. Nur bitte ich, der Versicherung zu glauben: wenn das Verhältnis zwischen Kuratorium und Provinzial-Schulkollegium nicht

durchweg so ist, wie man wünschen möchte, wenn ein vertrauensvolles und gedeihliches Zusammenwirken ausbleibt, so liegt die Schuld mindestens nicht immer bei dem Vertreter der Königlichen Aufsichtsbehörde.

Die größere Machtvollkommenheit der Provinzial-Schulkollegien in früherer Zeit gab ihren Mitgliedern reichere Gelegenheit zur Betätigung individueller Gedanken und Kräfte. Männer wie Scheibert, Landfermann, Höpfner, Klix, Schrader stehen als bedeutende Persönlichkeiten heute noch in lebendiger Erinnerung. Durch straffe Zentralisierung ist es mehr und mehr dahin gekommen: während das eigentliche Leben in den Schulen sich abspielt, alle wichtigeren Fragen von der Zentralinstanz aus entweder geregelt sind oder im einzelnen Fall entschieden werden, bleibt den Zwischenbehörden die Aufgabe, nach oben das Material für die Entscheidungen in geordneter Form vorzulegen, nach unten darüber zu wachen, daß die übermittelten Vorschriften und Entscheidungen genau durchgeführt werden. Die Entwickelung lag im Zuge der Zeit und wurde durch äußere Verhältnisse begünstigt. Zu erwägen, ob man ihr nicht doch entgegenwirken könnte, mag andern überlassen bleiben. Ein sehr Berufener hat soeben dazu das Wort genommen, Wilhelm Münch, früher Provinzial-Schulrat in Koblenz, jetzt Professor an der Universität in Berlin. Wichtiger noch als seine praktischen Vorschläge, so praktisch sie in der Tat sind, ist die Warnung, die wir aus allem, was er sagt, entnehmen können: eine weitere Verminderung des Einflusses der Provinzial-Schulkollegien wäre das ungeeignetste Mittel, um den selbstbewußten Häuptern städtischen Wohlstandes eine Verständigung mit solcher Behörde wünschenswert erscheinen zu lassen.

Da eröffnet sich nun die Aussicht, in einem wichtigen Punkte den Einfluß wieder zu vermehren, gerade im Zusammenhang mit den Vorschlägen, deren Prüfung uns hier beschäftigt.

Das bedeutendste Recht der kommunalen Schulverwaltung ist im Abgeordnetenhause nur eben erwähnt worden: das der Lehrerwahl. Dieses Recht ist ein Vorrecht. Da es den Städten unbenommen ist, in den Gehaltsätzen wie in der Anrechnung von Dienstjahren über das vom Staate Gewährte hinauszugehen, und da die größeren bisher reichlich von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, so waren sie in der Lage, unter den jungen Lehrern immer die Tüchtigsten sich auszusuchen; die, welche nicht begehrt wurden, verblieben dem Provinzial-Schulkollegium zur Unterbringung an Königlichen Lehranstalten. Dieser Unterschied, schwer empfunden in allen Provinzen, die eine beträchtliche Zahl städtischer Schulen haben, ist von ungeheurer Tragweite. Er enthält die Gefahr eines Raubbaues, der zugunsten einiger wenigen Vorzugsanstalten in großen und schönen Städten getrieben wird und weiten Gebieten draußen die führenden Kräfte entzieht. Wenn jetzt auf jener Seite, wie dies namentlich bei der Nachzahlung für 1908 hervortrat, sich Schwierigkeiten ergeben, den Leistungen des Staates gleichmäßig zu folgen, wenn dann den Patronaten durch eine Dienstanweisung die neuen Rechte gewährt werden, die sie begehren, so kann

es nicht ausbleiben, daß die Anstellung an städtischen Schulen künftig viel weniger erstrebt werden wird als bis jetzt. Etwas wie Stadtflucht wird eintreten, und damit würde den Provinzial-Schulkollegien freiere Verfügung über die vorhandenen Lehrkräfte gegeben und die Versorgung der Staatsanstalten wesentlich erleichtert sein. Sollte gar die Erwartung, daß es so kommen werde, mitgesprochen haben bei der Aufstellung eines Entwurfes, der auf die Wünsche der großen Industriestädte eingeht und ihnen scheinbar wertvolle Rechte zugesteht? Eine so macchiavellistische Denkweise wird niemand unserer Unterrichtsverwaltung zutrauen. Aber auf die Absicht kommt es nicht an, sondern auf die Wirkung. Die Geschichte des höheren Schulwesens in Preußen während des neunzehnten Jahrhunderts ist eine Geschichte ungewollter Wirkungen. Sollen wir diesmal das, was kommen müßte, nicht willkommen heißen, da es uns sozusagen angeboten, ja aufgedrängt wird?

Doch nicht. Daß der große Vorzug, den die städtischen Anstalten vor den Königlichen haben, einigermaßen ausgeglichen, die Möglichkeit eines Wettbewerbes zwischen beiden wieder hergestellt werde, ist allerdings zurzeit eine der dringendsten Aufgaben. Aber es darf nicht dadurch geschehen, daß man die eine Seite herabdrückt, sondern so, daß man die Lebenskraft der anderen hebt. Wie das zu erreichen sei, ist eine Frage für sich, deren Lösung nicht eher erfolgreich wird angegriffen werden können, als bis sich in den eignen Kreisen der Lehrer die Überzeugung verbreitet und befestigt hat, der jetzt auch Münch sich zuneigt, daß die Herrschaft des Dienstalters in unserm Anstellungs- und Beförderungswesen eine gefährliche Herrschaft ist. Schon in den wenigen Jahren ihres Bestehens hat sie wohl ebensoviel geschadet wie genützt; und sie wird auf die Dauer eines starken Gegengewichtes bedürfen, wenn vorhandene und entwickelungsfähige Kräfte nicht erstickt werden sollen. Dazu schütteln heute noch die meisten den Kopf. Die Hoffnung, daß allmählich ein Umschwung sich vollziehen werde, beruht auf dem Glauben an die innere Notwendigkeit; verstärkt aber und belebt wird sie durch die Erfahrung, wie mit zunehmender Sicherheit und Klarheit der höhere Lehrerstand selber erkennt, was ihm not tut.

In der brennenden Frage, der die hier dargelegten Erwägungen gewidmet waren, hat er einmütig Stellung genommen und sich zu dem Wunsche bekannt, nicht in zwei nach ihren amtlichen Rechten und Pflichten verschiedene Klassen gespalten zu werden. Man kann sagen, an dem Wunsche habe das Gefühl ebenso viel Anteil wie der Verstand: das tut nichts. Stimmungen wie diese, wenn sie entschieden und maßvoll sich kundgeben, verklingen nicht ungehört und wirken mitbestimmend auch auf die letzte Entscheidung ein. Der weiteren Entwickelung des Verhältnisses zwischen Schulbehörde und Patronat dürfen wir deshalb — und nicht bloß deshalb — doch getrost entgegensehen. Mit erfreulicher Deutlichkeit haben die Vertreter des preußischen Volkes, und zwar Abgeordnete der verschiedensten Parteien, den Gedanken abgelehnt, daß der Staat auf dem Gebiete des höheren Schulwesens etwas von seinen Hoheitsrechten opfern könnte.

So wird der obersten Unterrichtsverwaltung, an deren Einsicht und gutem Willen kein Zweifel statthaben kann, der Rücken gestärkt und der Mut erhöht werden, daß sie im Kampfe der Geister auch diejenige Eigenschaft bewähre, an der, überall wo regiert werden soll, im Grunde das meiste gelegen ist, Kraft und Entschlossenheit.

Die Vaganten

Von Kl. Löffler

Wandernde Studenten und Kleriker gab es in Deutschland schon in früher Zeit. Das Wandern von Schule zu Schule hatte darin seinen Grund, daß die einzelnen Trivial- und Quadrivialfächer nicht überall gleich gut vertreten waren. Die eine Schule hatte einen guten Grammatiker, die andere einen trefflichen Erklärer der Heiligen Schrift. Bestimmte berühmte Lehrer waren es, denen zulieb die Wanderungen unternommen wurden. So zog Rhabanus Maurus zu Alkuin nach Tours, Walafrid Strabo von Reichenau nach Fulda zu Rhaban, Wolfgang von Regensburg nach Würzburg, wo grade ein italienischer Grammatiker blühte. Der spätere Bischof Benno von Osnabrück (1068 bis 1088) empfing seine Bildung zuerst in Straßburg, ging dann nach der Reichenau, um Hermann den Lahmen zu hören, und zog darauf, wie sein Biograph sagt, „in dieser Art zu lernen auch an andern Orten nach Studentensitte umher". Allmählich schienen die verschiedenen Disziplinen an bestimmte Orte gebunden. Paris wurde der Hauptsitz der Theologie, die Juristen zogen nach Bologna und Padua, die Mediziner wanderten nach Salerno. Jede Universität suchte ihren Ruhm in der besonderen Pflege einer Wissenschaft, und erst spät begann man in dem Namen „Universität" den Sinn zu suchen, daß sie eine Gesamtheit der Wissenschaften darstellen solle*). Da nun aber die Zeit die Beschränkung auf ein Fach verwarf und umfassende Bildung forderte, so sahen sich die Kleriker zum Wandern gezwungen. „Die Städte und den ganzen Erdkreis durchirren die Scholastiker, und das viele Studieren bringt sie um den Verstand. Die Kleriker suchen die schönen Wissenschaften in Paris, die Kenntnis der alten Schriftsteller in Orleans, die Rechtswissenschaft in Bologna, die Medizin in Salerno und die schwarze Kunst in Toledo. Nirgends aber suchen sie die gute

*) Ursprünglich hat er bekanntlich rein juristische Bedeutung. **Universitas** ist die korporative Gemeinschaft von Lehrern und Lernenden mit den ihnen verliehenen Rechten und Freiheiten.

Sitte, denn nach dieser trachten sie nicht nur am allerwenigsten, sondern gar nicht." So eifert der Mönch von Froidmont.

Der eigentliche Typus der Vaganten setzt sich aber erst im zwölften Jahrhundert fest. Sicher hat das Aufkommen der Scholastik die Hauptrolle bei der Entstehung der merkwürdigen Erscheinung gebildet. Diese neue Richtung der mittelalterlichen Wissenschaft suchte das, was man bisher bloß geglaubt, durch die Schärfe des Verstandes und richtige Schulung des Geistes zu erkennen. Das zog die Jugend mächtig an. Tausende von Schülern wanderten nach Paris und Oxford, um die berühmten Theologen, wie Wilhelm von Champeaux und Peter Abälard, zu hören. Paris wurde die Hauptstadt der Weisheit und ließ, wie ein Schriftsteller sagt, Athen und Alexandria an Frequenz hinter sich. Der Neuankommende konnte kaum eine Wohnung finden, und die Zahl der Fremden war manchmal größer als die der Bürger. Oxford war die zweite Universität, und doch hielten sich dort um 1220 gegen 3000 Studenten auf.

Kehrten nun aber die jungen Theologen, stolz auf die Schätze der Weisheit und in der frohen Hoffnung auf eine befriedigende Tätigkeit, in die Heimat zurück, so fanden sie sich größtenteils bitter enttäuscht. Denn dem Aufschwung des theologischen Studiums folgte nicht nur keine Vermehrung der geistlichen Stellen, sondern ihre Zahl nahm im Gegenteil von Jahr zu Jahr ab. Das war eine Folge der wirtschaftlichen Verhältnisse. Seit dem elften Jahrhundert war der Geldverkehr statt des Tauschhandels aufgekommen und hatte sich so rasch verbreitet, daß die Vorräte an Edelmetall in stärkerem Maße gebraucht wurden, als sie verfügbar waren. Wuchs so die Kaufkraft des Geldes, so nahm gleichzeitig der Wert des Grundbesitzes und der landwirtschaftlichen Erzeugnisse ab. Auf diese war aber der Klerus (wie der Adel) seit uralter Zeit angewiesen. Während also ihr Einkommen nominell dasselbe blieb, ging es in Wirklichkeit immer mehr zurück. Dagegen suchte man sich nun zu helfen. Nach kirchlicher Bestimmung sollte niemand zwei Pfründen besitzen. Wer also eine bessere haben wollte, mußte auf die alte verzichten. Unter dem Drucke jener wirtschaftlichen Verhältnisse ging man nun seit dem zwölften Jahrhundert von jener Bestimmung ab und ließ den Cumulus beneficiorum, die Anhäufung mehrerer Pfründen in einer Hand, zu. Dazu kam noch die Konkurrenz der Orden, besonders der Zisterzienser und der Bettelmönche, die nicht nur die Seelsorge, sondern auch den Besitz reicher Kirchen an sich brachten. Daher die zahlreichen Klagen des Weltklerus über die Habgier der Mönche.

Die Aussichten des theologischen Nachwuchses wurden also immer schlechter, je größer seine Zahl wurde. Wo sollte die Unmasse der Studierenden bleiben? Auf der Universität bleiben und warten, ging nicht. Das Leben war dort zu teuer. Man mußte sich also bis zur Erlangung einer Stelle anders durchschlagen. Manche wurden Sekretäre bei vornehmen Herren oder Hauslehrer auf Schlössern oder famuli junger Adliger. Andere machten Abschriften, gaben

Musikstunden, taten eine Schule auf, zogen als Lehrer umher oder verrichteten gegen täglichen Lohn bei den berühmten Gelehrten Dienstleistungen.

Die große Mehrzahl aber, die keine Unterkunft fand oder sie wieder verlor, ging dazu über, bei den Standesgenossen, den Geistlichen, Unterstützung zu suchen. Denn als Schüler und weil sie oft die niederen Weihen hatten, rechneten sie zum Klerus, wenn sie auch keine Geistlichen waren. So kam das Wandern auf. Dichtend und singend, die lateinischen Lieder, die sie auf den Schulen gedichtet und gehört, vortragend und neue dazu verfertigend, zogen die jungen Kleriker in alle Lande. Die glänzende Aufnahme, die weltliche Sänger an den weltlichen Höfen fanden, lockte sie, bei geistlichen Herren, an den Höfen der Bischöfe, in den Klöstern, bei den Pfarrern ebenso aufzutreten und durch Dichtung und Vortrag von Liedern ihren Unterhalt zu suchen. Dies Wesen des Vagantentums finden wir um die Mitte des zwölften Jahrhunderts ausgebildet: stellenlose Kleriker, die dichtend und singend umherziehen, bilden den Kern der Vaganten. Allerlei andere Leutchen schlossen sich ihnen an: Mönche, die ihre Unbotmäßigkeit auf die Landstraße warf, Priester, die mit dem Zölibat in Konflikt kamen, Vikare, die ihre Stelle verloren hatten usw. Das Bundeslied spricht sich über diese bunte Zusammensetzung eingehend genug aus*).

Wir sind an Barmherzigkeit
Echte Religiosen;
Denn wir nehmen alles auf,
Kleine samt den Großen:
Nehmen auf den reichen Mann,
Wie den arm' und bloßen,
Den die frommen Klosterherrn
Von der Schwelle stoßen.

Nehmen ferner auf den Mönch
Mit rasierten Haaren,
Pfarrer samt der Hauserin
In gesetzten Jahren,
Lehrer mit der ganzen Schul',
Herren in Talaren,
Einen Schüler doppelt gern,
Fehlt's ihm nicht am Baren.

Für Gerechte ist der Bund
Wie für Ungerechte,
Starke, Schmucke nehmen wir,
Nehmen Lahm' und Schlechte,
Jugendkräftig Blühende,
Altershastgeschwächte,
Die mit frostigem Gemüt
Und Frau Venus' Knechte.

*) Übersetzung von Ludwig Laistner.

Zänker und Verträgliche,
Liebe samt den Leiden,
Deutsch und welsch und slawisch Blut,
Türken oder Heiden,
Sei es Riese oder Zwerg,
Oder zwischen beiden,
Tu er groß mit Amt und Rang,
Sei er still bescheiden.

Die Zahl der Theologen behielt unter den Vaganten die Oberhand. Die Juristen und Mediziner erreichten rascher eine Versorgung und hatten daher das Umherwandern nicht nötig. Aus demselben Grunde zeigt Italien mit seinen juristischen und medizinischen Schulen wenig Spuren des Vagantentums.

Außer den besprochenen wirtschaftlichen Verhältnissen hat gewiß auch der Geist der Zeit das „Fahren" mit hervorgerufen. Allen Schichten der Bevölkerung gemeinsam war damals ein starkes Gefühl der Unruhe, der Sehnsucht nach fernen Paradiesen. Die Ritter suchten Abenteuer in fernen Landen, die Gläubigen unternahmen weite Pilgerfahrten.

So wurden der fahrenden Kleriker immer mehr und fielen mit der Zeit ihren Standesgenossen sehr zur Last, um so mehr, als sie in der Not des Lebens bald verlotterten und immer zügelloser wurden.

Aus mancherlei Bezeichnungen hat man geschlossen, daß sich die Vaganten zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts zur Abwehr gegen die Abneigung und die Abweisung, die sie fanden, zu einer festen Organisation zusammengeschlossen hätten. Es begegnen die Namen ordo vagorum, secta vagorum, scholares vagi, goliardi usw.

Das Wort Goliarden ist sehr verschieden gedeutet worden. Von gula, Kehle, Gurgel (also soviel wie gourmand, Schlemmer), vom provenzalischen gualiar, betrügen, vom altitalienischen goliare, gierig verlangen (also = gêrnde diet, gehrende Leute, wie die weltlichen Spielleute genannt wurden) und von italienisch gagliardo, französisch gaillard (also goliardus = Bruder Lustig) hat man es abzuleiten versucht. Eine Einigung ist nicht erzielt.

Daß die Vaganten später den Golias = Goliath als ihren Schutzpatron ansahen, hat der Riese ohne Zweifel nur dem Anklang seines Namens an Goliard zu verdanken, wobei die Ableitung des Wortes gleichgültig ist.

Es gab aber außer diesem Schutzherrn des Bundes auch wirkliche Personen, die den Titel Golias führten. Es sind dieselben, die gelegentlich auch Archipoeta und Primas genannt werden, Vaganten, die im Trinken und Singen und vor allem im Dichten Besonderes leisteten. Man hat gemeint, daß die Vorstände des Vagantenordens darunter zu verstehen seien. Und zwar bezeichne Golias den Vorstand des französischen Vagantenbundes, der mehr eine zünftlerische Genossenschaft gewesen sei und auch die englischen Vaganten mit umfaßt habe, Primas dagegen das Haupt der deutschen Vaganten, die einen Orden, der

gegen die Kirche angriffsweise vorging, gebildet hätten. Der Primas hieß auch pontifex, episcopus, abbas, subprior usw.

Es muß aber doch sehr bezweifelt werden, ob der Vagantenorden wirklich eine festgefügte Organisation war. Man kann ihn eigentlich nur dann dafür halten, wenn man alle bezüglichen Anspielungen unserer Quellen für vollen Ernst nimmt. Näher liegt aber gewiß die Vermutung, daß es mehr auf Witz und Parodie abgesehen und gar kein geregelter Zusammenschluß vorhanden war. Schon das vorhin erwähnte Bundeslied, wonach kein gebildeter Landstraßentreter ausgeschlossen ist, spricht dafür. Daß es undenkbar sei, daß es gleichzeitig zwei Primates in demselben Lande gegeben habe, ist auch zuviel behauptet.

Scherzhaft nannten sich die Vaganten fratres, confratres, religiosi, conventuales, conversi. Die Ordensregeln waren eine Verhöhnung der kirchlichen. Im Bundesliede heißt es*):

„Gehet hin in alle Welt!"
Sprach der Herr und Meister.
Darum leidet's nicht daheim
Alle frommen Geister.
— — — — — — — — —

Unser Orden streng verbeut
Uns die Kirchenmessen;
Denn Gespenster in der Früh
Treiben viel ihr Wesen,
Allerlei Gesichte drohn
Bei des Morgens Grauen,
Da ist heilen Geistes nicht,
Der sie wollte schauen.

Unser Orden streng verbeut
Den Besuch der Mette,
In die Schenken eilen wir
Wenn wir aus dem Bette,
Dort bei dem gefüllten Glas
Schmausen wir Kapaunen,
Fürchten nichts wir auf der Welt
Als des Spielgotts Launen.

Unser Orden streng verbeut
Zweierlei Gewande,
Hast du eines nur am Leib,
Trifft dich keine Schande;
Und solang' dich noch ein Wams
Schützend mag umhüllen,
Kannst den Mantel und den Gurt
Du getrost verspielen.

*) Übersetzung von Karl Mischke.

Dies Gebot, im Kleinen gilt's,
Wie es gilt im Großen:
Haſt ein Hemd du im Beſitz,
Brauchſt du keine Hoſen,
Keine Strümpfe, wenn ein Schuh
Trotzt dem naſſen Wetter,
Ausgeſtoßen aus dem Bund
Wird der Übertreter.

Keiner ſoll, bevor er ſatt,
Sich vom Tiſch erheben,
Und dann bitte er den Wirt,
Ein Geſchenk zu geben.
Mit 'nem eing'gen Heller kann
Vieles man gewinnen,
Wenn der Spieler es verſteht,
Richtig zu beginnen.

Keiner auf der Reiſe ſoll
Gehn dem Wind entgegen,
Noch in düſtre Falten auch
Seine Stirne legen;
Geht es ſchlecht, ſo zeiget doch
Hoffnung allerwegen,
Denn es ſcheint die Sonne klar
Wieder nach dem Regen.

Wie die Orden gaben auch die Vaganten den Neueintretenden ein neues Gewand und einen neuen Namen (Kneipnamen).

Primas oder Golias wurden ſolche genannt, die als Dichter ihre Genoſſen übertrafen. Von einem, der als Archipoeta bekannt iſt und eine Reihe der beſten Vagantenlieder verfaßt hat, wiſſen wir, daß er in den Jahren 1159 bis 1164 dichtete, ein Deutſcher war, wahrſcheinlich aus adligem Geſchlecht ſtammte und eine Zeitlang am Hofe des Reichskanzlers Reinald von Daſſel lebte. Mehr leider nicht.

Cäſarius von Heiſterbach erzählt „von einem vagierenden Kleriker namens Nikolaus, den ſie den Archipoeta nennen", der dreißig bis vierzig Jahre ſpäter den Heiſterbacher Mönchen einen Streich ſpielte. Schwerkrank und den Tod vor Augen nahm er mit vieler Reue das Ordensgewand; als er aber wieder geſund wurde, hatte er nichts Eiligeres zu tun, als es wieder auszuziehen und „lachend die Kutte hinwerfend" ſich davonzumachen. Ob wir hier denſelben Archipoeten vor uns haben, iſt aber ſehr zweifelhaft. Den Titel kann ſich ſpäter auch ein zweiter beigelegt haben.

Alle übrigen Dichter kennen wir überhaupt nicht näher und wiſſen auch nicht, wie viele ihrer waren. Wahrſcheinlich aber ſind ſie nicht ſehr zahlreich geweſen und haben ſich die meiſten Vaganten darauf beſchränkt, das von anderen Verfaßte zu verbreiten.

Die Lieder ſind in lateiniſcher Sprache verfaßt, teils wegen der eigenen Gewöhnung an dieſe Sprache, teils weil die geiſtlichen Höfe und die Pfarr-

häuser das Publikum abgaben. Die wichtigste Sammlung von ihnen befindet sich jetzt in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek. Sie stammt aus dem Kloster Benediktbeuern, und daher hat der erste Herausgeber, Schmeller, den Vagantenliedern den Namen Carmina Burana gegeben. Diese Handschrift enthält auch etwa ein halbes Hundert deutsche Lieder, aber die stammen eben nicht von den fahrenden Schülern. Wahrscheinlich hat ein geistlicher Herr hier aufzeichnen lassen, was er von fahrenden Leuten (auch weltlichen Sängern) zu hören liebte. Die Handschrift ist um 1225 von verschiedenen Schreibern nach einem festen Plane angefertigt.

In schier unerschöpflichen Variationen singen die Vaganten von Lust und Leid des Lebens und der Liebe. Liebeslieder, Spiellieder, Bettellieder, aber auch ernste Strophen und Schilderungen ihres Elends stehen bunt durcheinander.

Die Minnelieder nehmen schon durch ihre Sprache eine eigenartige Stellung ein. Klingt in der Volkssprache das Wort des Dichters unmittelbar von Herz zu Herzen, so muß sich der lateinische Poet erst an den Verstand wenden, der das fremde Wort in die Muttersprache übersetzt. Anderseits macht ihn die fremde Sprache derber, deutlicher, rücksichtsloser im Ausdruck. Dazu kam die rauhere Lebensweise und Lebensauffassung der Vaganten. Von der Schwärmerei, in die die Minnepoesie geradezu ausartete, war der fahrende Schüler weit entfernt. Zwar finden sich auch hier einige Lieder von großer Zartheit und feiner Empfindung, wird auch hier gelegentlich von Lenz und Liebe, von den Blumen auf dem Anger und den Rosen auf den Wangen, der milden Maiensonne und den strahlenden Augen der Liebsten, vom Vogelschall im Hag und der holden Stimme des trauten Mädchens gesungen, die Mehrzahl der Lieder aber ist derb, sinnlich, ja zynisch.

Unübertroffen sind die Vaganten dagegen in den Trink- und Spielliedern. Feuchtfröhlicher Humor durchweht z. B. das Kneiplied*):

In taberna quando sumus,
Non curamus, quid sit humus.
So wir sitzen in den Schänken,
Kann uns Erdennot nicht kränken;
Nein, da gilt es Kurzweil treiben,
Also war's und soll es bleiben.
Was getrieben in der Welt wird,
Wo geschenkt für bares Geld wird,
Das ist eine wicht'ge Frage,
Drum vernehmt, was ich euch sage.

Hier ein Spiel, ein Suff daneben,
Dort ein wahres Heidenleben,
Wo des Spieles wird gepflogen,
Sieht sich mancher ausgezogen.

*) Übersetzung von Ludwig Laistner.

Klopft ein andrer stolz die Tasche,
Sitzt der Dritt' in Sack und Asche.
Wer wird um den Tod sich scheren?
Losung ist: zu Bacchus Ehren!

Nun folgt die bekannte Aufzählung aller derer, die sich um den Becher scharen:

Trinkt der Sie- und trinkt der Erstand,
Trinkt der Wehr- und trinkt der Lehrstand,
Trinket dieser, trinket jene,
Trinkt der Knecht und seine Schöne,
Trinkt der Flinke, der Verhockte,
Trinkt der Blond- und Schwarzgelockte,
Trinkt der Stät' und Wetterwend'ge,
Trinkt der Tor und der Verständ'ge.

Trinkt der arme Mann im Spittel,
Trinkt der Fremd' im Elendskittel,
Trinkt die Jugend, trinkt das Alter,
Trinkt Dekan und Vorbestallter,
Trinkt das Mägdlein, trinkt der Knabe,
Trinkt die Mutter, die Ahn' am Stabe,
Trinkt so Weib- als Männlein, beede,
Trinken tausend, all und jede.

Der Dichter schließt mit der Strophe:

Wie soll da das Geldlein reichen,
Wenn in Zügen sondergleichen
Alles ohne Maß und Ziel trinkt,
Ob auch schon mit Hochgefühl trinkt?
Da will uns die Welt bekritteln,
Ei, das hilft uns nicht zu Mitteln.
Jeder Krittler soll verflucht sein,
Nie im Himmelsbuch gebucht sein.

Der Archipoeta erklärt in seiner „Generalbeichte" geradezu, in der Kneipe beim vollen Becher sterben zu wollen:

Meum est propositum
In taberna mori*).

Mein Begehr und Wille ist:
In der Kneipe sterben!
Nah den Lippen sei der Wein,
Eh sie sich entfärben.
Und der Englein Sterbechor
Möge für mich werben:
Laß den wackern Zechkumpan,
Herr, dein Reich ererben!

Oft genug finden wir auch die üble Lage des Vaganten besungen, der bei Wein und Würfelspiel sogar seine Kleidung zum Pfande gelassen hat und nun

*) Die Verse sind schon früh aus dem Zusammenhange herausgenommen und als besonderes Lied betrachtet worden. Bekannt ist auch Bürgers Übersetzung von 1777: „Ich will einst bei Ja und Nein vor dem Zapfen sterben."

nackt und bloß hinaus muß, um die „nobiles praelati et presbyteri beati“ anzubetteln:

O liberales clerici,
Nu merkent rehte, wie deme si:
Date, vobis dabitur,
Ir sült lan offen uwer tur,
Vagis et egentibus,
So gewinnet ir das himmelhus,
Et in perenni gaudio.
Alsus, also, alsus, also!

Von dem Archipoeten nur ein paar Strophen aus der Vagantenbeichte, die durch die Fülle und Behendigkeit ihrer Sprache, wie Jakob Grimm sagt, „jeden Zweifel an dem wahrhaftigen Berufe ihres Verfassers für die Poesie niederschlägt“.

Drei Dinge werden dem Dichter zur Last gelegt: Liebe, Spiel und Wein. Er bekennt sich schuldig, ist aber um Entschuldigungen auch nicht verlegen*).

1. Heißer Scham und Reue voll,
Wildem Grimm zum Raube,
Schlag' ich voller Bitterkeit
An mein Herz, das taube.
Windgeschaffen, federleicht,
Locker wie vom Staube
Gleich' ich loser Lüfte Spiel,
Gleich' ich einem Laube!

4. Traurigkeit, ein traurig Ding,
Das mich mag verschonen!
Scherz geht über Honigseim,
Der will sich verlohnen.
Mir ist in Frau Venus' Dienst
Eine Lust zu fronen,
Die in eines Tropfen Herz
Nie hat mögen wohnen.

7. Zwingen läßt sich die Natur
Nimmermehr mit Bännen,
Und an einer Jungfrau Bild
Muß der Sinn entbrennen.
Wie soll auch der Jugendmut
Regel halten können,
Und dem leicht erregten Blut
Seinen Wunsch mißgönnen?

10. Zweitens hab' ich auch das Spiel
Leider nicht gemieden.
Doch so oft vom Spieltisch ich
Blutt und bloß geschieden,
Hob im Frost des Leibes mir
An der Geist zu sieden:
Vers und Lieder kann ich traun
Dann die besten schmieden.

*) Übersetzung von Ludwig Laistner.

11. Drittens Wirtshaussünden auch
Machen mich beklommen,
Eine Kneipe war mir stets,
Bleibt mir stets willkommen,
Bis dereinst die Engel nahn,
Bis mein Ohr vernommen
Ihren heil'gen Weihegruß:
„Ew'ge Ruh den Frommen!"

13. Nur beim vollen Becher flammt
Auf des Geistes Leuchte,
Von der Erde hebt das Herz
Sich, das nektarfeuchte.
Doch beim Wirt ein frischer Trunk
Stets mir besser deuchte,
Als im Kloster, wo den Geist
Wasser mir verscheuchte.

16. Jeglichem hat die Natur
Zugeteilt die Gaben:
Nüchtern schreiben, dazu war
Ich noch nie zu haben.
Nüchtern steh' ich weit zurück
Hinter jedem Knaben.
Dursten? Fasten? — Eher noch
Laß ich mich begraben.

Eine eigene Gattung bilden unter den Gedichten die Goliaslieder, satirischen Inhalts. Sie wenden sich hauptsächlich gegen die kirchlichen Zustände. Es war damals die öffentliche Meinung, daß sich die Kirche von ihrer ursprünglichen Reinheit weit entfernt habe. Die Goliarden machten sich zu Sprechern der allgemeinen Stimmung. Unabhängig und vorurteilsfrei, wie sie waren, konnten sie offen aussprechen, was sie für wahr hielten, und die kraftvolle Sprache dieser Lieder machte auf Jahrhunderte hinaus nachhaltigen Eindruck. Aber bei aller Schärfe ihrer Angriffe bekämpfen sie doch nirgends das kirchliche Dogma. Die Goliarden sind stolz darauf, Söhne der Kirche zu sein. Sie wollen nicht die Ordnung des Staates und der Kirche stürzen, sondern verlangen bloß Rückkehr zu der guten alten Sitte. Mores explorare, reprobare reprobos et probos probare, die Sitten auszuforschen, die Schlechten zu tadeln, die Braven zu loben halten sie für ihre Aufgabe. Freilich wollen sie selbst nicht besser sein als andere, aber da die Kirche für sie keine Stelle hat, messen sie sich auch keine Pflichten bei.

Besonders getadelt wird die Habsucht der Kurie und des Papstes. Ein Dichter parodiert z. B. das Evangelium: „Evangelium nach der heiligen Mark. Zu jener Zeit sprach der Papst zu den Römern: Wenn des Menschen Sohn zum Sitze unserer Herrlichkeit kommt, fraget zuerst: Freund, weswegen kommst du? Wenn er aber fortfährt, Einlaß zu begehren und euch nichts gibt, so werfet ihn in die äußerste Finsternis. Es geschah aber, daß ein armer Pfaffe kam an des Papstes Hof und schrie und sprach: Erbarmet ihr euch meiner, ihr

Türhüter des Papstes, denn die Hand der Armut hat mich getroffen. Ich bin dürftig und arm, darum bitte ich euch, daß ihr mir helfet in meinem Elende. Jene aber, da sie ihn gehöret hatten, ergrimmten sie und sprachen: Freund, verflucht mögest du sein mit deiner Armut, weiche von hier, Satanas, denn du vermagst nicht, was das Geld vermag. Wahrlich, wahrlich, ich sage dir, du wirst nicht eingehen zu deines Herrn Freude, bis du nicht den letzten Heller gegeben hast. Der Arme aber ging und und verkaufte Rock und Mantel und alles, was er hatte, und gabs den Kardinälen und Türhütern und Kämmerern. Jene aber sprachen: Was ist das unter so viele? Und sie warfen ihn aus dem Hause, und er ging und weinte bitterlich und mochte sich nicht trösten. Danach kam zu Hofe ein reicher Pfaffe, der war dick und fett und aufgeblasen und hatte im Aufruhr einen Mord begangen. Derselbige gab zuerst dem Türhüter, dann dem Kämmerer, zuletzt den Kardinälen. Die aber vermeinten unter sich, daß sie mehr bekämen. Als nun der Papst hörte, daß seine Kardinäle und Diener sehr viele Geschenke von dem Pfaffen erhalten hätten, ward er krank bis auf den Tod. Der Reiche aber schickte ihm ein golden und silbern Trinkgefäß, und alsbald ward er gesund. Da rief der Papst seine Kardinäle und Diener zu sich und sprach zu ihnen: Liebe Brüder, sehet zu, daß euch niemand verführe mit leeren Worten. Denn ich gebe euch ein Beispiel, daß, gleichwie ich nehme, also auch ihr nehmet." — „Ich sah die Hauptstadt der Welt," erzählt ein anderer, „sie ist gleich dem tiefen sizilischen Schlunde. Dort bellt Szylla räuberisch und Charybdis schlingt Gold, die Piraten sind die Kardinäle, Sirenen hausen daselbst, denen ein mißgestaltetes Ungeheuer im Busen wohnt. Sie singen: Wir vergeben die Sünden und führen die Sündlosen zur himmlischen Wohnung, wir haben des Petrus Gewalt, alle Herrscher mit Eisenketten zu fesseln! Solche lenken das Schiff der Kirche, solche führen die Himmelsschlüssel."

Aber auch andere Sünden des Klerus werden scharf gegeißelt, und so sah dreihundert Jahre später der streitbare Matthias Flacius Illyricus in diesen satirischen Dichtungen willkommenes Material für sein „Verzeichnis von Zeugen der Wahrheit".

Es versteht sich, daß der Klerus über die fortwährenden, zum Teil auch maßlosen Angriffe der Vaganten erbittert wurde und ihnen nichts mehr geben wollte. Auch verscherzte sich dies Gelehrtenproletariat durch seine immer zügellosere gewordene Lebensführung die Gunst des Publikums mit der Zeit völlig. Ein Vagant, der sich Surianus und „durch die unheilbare Borniertheit der Dummen Oberpriester und Archiprimas aller fahrenden Scholaren in Österreich, Steiermark und Mähren" nennt, vergleicht in einem scherzhaften Edikte die Vaganten mit den Fledermäusen, für die weder unter den Vierfüßlern noch unter den Vögeln Raum ist. So ständen die wandernden Scholaren zwischen Laien und Klerikern, von jenen vertrieben und auch von diesen zurückgestoßen.

In der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts waren die Vaganten schon so verwahrlost, daß sie größtenteils gar nicht mehr auf ein Amt rechneten, sondern das ungebundene Umherziehen vorzogen. In unanständigem Anzuge wanderten sie daher, an den Türen der Pfarrhäuser bettelnd, oder drangen auch haufenweise, mit Rapieren, Schwertern und Hellebarden bewaffnet ein und erzwangen mit Schimpfen und Gewalttat das Geld. Das Erbeutete wurde gemeinsam verjubelt und bei Würfeln und Karten oft genug auch das letzte Gewand verloren. Mancher rief dann, vor Kälte mit den Zähnen klappernd: „Schuch und Wehe, was haben wir für einen strengen Orden!“ Getrunken und gespielt wurde so lange, bis Zunge und Füße nicht mehr wollten. Dann schwankte man auf die Straße und schlief, wo man eben hinfiel, im schmutzigen Straßengraben oder in den Brennesseln am Wege. Eine Salzburger Synode von 1292 schildert ihr Treiben kurz und bündig so: „Sie gehen unanständig daher, liegen in den Backhäusern (wo sich Vagabunden zu wärmen pflegten), besuchen Kneipen, Spiele und Dirnen“, und in dem Buch der Rügen (1276) heißt der Abschnitt über die Lotterpfaffen: „Zu den Lotterpfaffen solltet ihr sprechen: Ihr unreinen Affen, wie mögt ihr euer Leben, das doch Gott euch gegeben, nur so vertun, da ihr nur in Üppigkeit dahinlebt und in Schlechtigkeit! Wäre doch euer elender Orden nie geboren worden! Denn lästerlich, recht wie Schächer geht ihr daher, und eurer Bosheit ist so viel, daß Gott nichts mehr von euch wissen will. Und sogar dem bösen Feinde ist es arg, wenn ihr zu ihm kommt. Auch er hielte sich lieber an ehrbare Leute. Darum geht eilends, ehe es zu spät ist, und bringt in das Höllentor, ehe euch auch das versperrt wird. Wenn ich euch aber ernstlich raten soll, wie mir Gott befiehlt, so bekehret euch und ehret Gott künftig besser, als ihr bisher getan, denn wohl erinnere ich mich des Wortes, das Gott liebend zu uns sprach, da er uns in Nöten sah: Nicht des Sünders Tod will ich, sondern daß er lebe und sich bekehre. Tut ihr das nicht, so weiß ich wohl den Lohn, den man euch geben soll.“

Da das Ansehen des Klerus so aufs schwerste geschädigt wurde, sah sich die Kirche zur Abhilfe genötigt, zumal da die Vaganten, wenn sie sich auch in ihrem Leben von den verachteten Gauklern und Spielleuten nicht mehr unterschieden, an den Vorrechten des geistlichen Standes eifrig festhielten. Zum Einschreiten zwangen auch die Verhöhnung der kirchlichen Bräuche und die Entweihung des Heiligsten. Man hatte die Vaganten gelegentlich bei kirchlichen Feiern, Primizen und Kirchweihen zum Gesange herangezogen. Sie benutzten die Gelegenheit, um bei der heiligen Handlung leichtfertige Lieder zu singen. Auf den Dörfern zeigten sie falsche Reliquien und erteilten Ablässe, hielten Predigten und Prozessionen, lasen in Dörfern, die keinen eigenen Geistlichen hatten, ohne geweiht zu sein, Messen und benutzten den Altar zum Würfelspiel.

Die Maßregeln der Kirche hatten eine doppelte Richtung. Zuerst suchte sie die Mißstände, die das Vagantentum hervorgerufen hatten, zu beseitigen.

Es wurden gegen die Häufung der Pfründen Bestimmungen erlassen, die mit Klöstern unierten Pfarrereien und Kirchen sollten von Weltpriestern versehen werden, auch zahlreiche neue Stellen wurden geschaffen.

Die besseren Elemente unter den Vaganten bekamen so Gelegenheit, in ein geordnetes Leben zurückzukehren, und gegen die verkommenen Existenzen, die übrig blieben, ging man dann mit Strenge vor. In Frankreich entledigte man sich ihrer schon in den dreißiger Jahren des dreizehnten Jahrhunderts für einige Zeit durch die Bestimmung, ihnen das Haar so zu scheren, daß man die klerikale Tonsur an ihnen nicht mehr sehe. Die Wirkung scheint kräftiger gewesen zu sein, als man vielleicht erwartet hatte. In den nächsten fünfzig Jahren hörte man von den Goliarden in Frankreich nichts mehr. Sie wandten sich nach Deutschland.

Aber auch hier wurden die Aussichten immer schlechter. Streng verfuhren vor allem die um 1260 herum in Niederdeutschland abgehaltenen Synoden. Jede Unterstützung der wandernden Kleriker wurde verboten. Im Süden, auf den die Vaganten nun angewiesen waren, schritt man erst gegen Ende des Jahrhunderts zum Äußersten. 1287 erließ das große Nationalkonzil von Würzburg die Bestimmung, daß den unverbesserlichen Fahrenden die klerikalen Vorrechte genommen und sie von den weltlichen Gerichten bestraft werden sollten. Damals waren die Vaganten, durch die Synoden von Salzburg 1274 und St. Pölten 1284 auch in diesen Gegenden unmöglich geworden, bereits auf der Wanderung nach Frankreich begriffen. Schon zwei Jahre später, 1289, waren dort solche Scharen eingetroffen, daß vier Synoden gegen sie einschritten. Auch hier sprach man allen, die ein Jahr lang Goliarden gewesen waren und bis dahin oder auf dreimalige Aufforderung nicht austraten, die geistlichen Vorrechte ab. Nun war es in Frankreich mit den Goliarden endgültig aus. Die letzten Reste wurden in Deutschland durch die strengen Bestimmungen der Synoden von St. Pölten 1294, Köln 1300, Mainz 1310 und Salzburg 1310 vernichtet.

Mit scharfen Schnitten hatte die Kirche diese faulen Glieder von ihrem Leibe getrennt. Wer sich nicht in geordnete Verhältnisse zurückfinden konnte, dem blieb nichts mehr übrig, als auf den lange und hartnäckig festgehaltenen geistlichen Charakter zu verzichten. Mit der Sonderexistenz klerikaler Fahrenden war es vorbei.

Preußiſche Anſiedler in Öſterreich im achtzehnten Jahrhundert

Von Prof. Dr. Raimund Fried. Kaindl-Czernowitz

Erſt ſeit kurzer Zeit bringt man der Geſchichte der deutſchen Koloniſation und Kulturarbeit in Öſterreich-Ungarn größeres Intereſſe entgegen. Früher war man wohl über die deutſchen Anſiedler in Ungarn unterrichtet, aber über die zahlreichen deutſchen Anſiedlungen in Galizien und in der Bukowina wußte man ſehr wenig. Auch in einer anderen Beziehung ſind die allgemeineren Kenntniſſe über die Anſiedlungen ſehr lückenhaft. In der Regel glaubt man, daß ſeit dem achtzehnten Jahrhundert Koloniſten nur aus Südweſtdeutſchland (Schwaben) kamen, und doch waren z. B. auch Preußen in Öſterreich gern geſehene Anſiedler. Da darüber bisher ſehr wenig bekannt iſt, dürften die folgenden meiſt auf archivaliſchem Material beruhenden Mitteilungen nicht unwillkommen ſein. Sie ſind den Vorarbeiten zum dritten Bande der „Geſchichte der Deutſchen in den Karpathenländern“ entnommen. Dankbar würde der Verfaſſer Hinweiſe und Mitteilungen, die auf die in dieſer Skizze geſchilderten Fragen Bezug haben, entgegennehmen (Czernowitz, Bukowina).

Eine wichtige Begleiterſcheinung der Kriege zwiſchen Preußen und Öſterreich-Ungarn während des achtzehnten Jahrhunderts war der Austauſch von Einwohnern, der teils infolge von Kriegsgefangenſchaft, teils infolge der Fahnenflucht, teils aber auch infolge von Auswanderung ſtattfand. Schon zur Zeit des Siebenjährigen Krieges kam es vor, daß Friedrich der Große ſeine Regimenter aus öſterreichiſchen Kriegsgefangenen ergänzte, während preußiſche Kriegsgefangene in Öſterreich entweder in den Truppen eingereiht oder angeſiedelt wurden. Seit dem Sommer des Jahres 1761 wurden zahlreiche Kriegsgefangene vor allem nach Siebenbürgen geſchickt. Sie erhielten allerlei Vergünſtigungen, Geldbeihilfen und mehrjährige Steuerfreiheit. Seiner beſonderen Merkwürdigkeit wegen verdient der Umſtand bemerkt zu werden, daß unter den bei Wilsdruff in Sachſen am 27. Juni 1762 gefangenen Mitgliedern des preußiſchen Freibataillons „Quintus Icilius“ ein Mädchen in Soldatenkleidern gefunden wurde. Es war Johanna Dorothea Regina Gliaſſin, die die Kleider ihres Bruders angelegt und ſich zu dem erwähnten Bataillon hatte anwerben laſſen. Sie erklärte ſich bereit, einen anderen preußiſchen Kriegsgefangenen zu heiraten; beide traten zur katholiſchen Religion über, erhielten hundert Dukaten an Unterſtützung und wurden nach Siebenbürgen geſchickt. Innerhalb zweier Jahre

(bis zum 3. August 1763) waren etwa fünfzehnhundert solcher Ansiedler nach Siebenbürgen gekommen. Da aber viele von ihnen nur zwangsweise ins Land gezogen worden waren, entflohen sie bei der nächsten Gelegenheit in ihre Heimat. Andere zogen aus Arbeitsscheu davon. Schließlich gestattete die Regierung vielen die freie Heimkehr nach dem Friedensschlusse. So blieben von den Kolonisten der 1760er Jahre nur etwa hundert in Siebenbürgen zurück. Mancher von ihnen hat es zu bedeutendem Ansehen gebracht. So stammte der bekannte siebenbürgische Dichter und Geschichtsforscher Joachim Heinrich Wittstock von dem in Berlin geborenen Leinwebergesellen Joachim Wittstock, der mit anderen preußischen Kriegsgefangenen nach Bistritz gekommen war.

Der Wettbewerb mit Preußen veranlaßte die österreichische Regierung, dieser Einwanderung auch nach dem Friedensschluß eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Im Wiener Staatsarchiv lagernde Berichte deuten an, daß die gesamte Ansiedlungstätigkeit Friedrichs des Großen einer peinlichen Kontrolle durch den österreichischen Geschäftsträger unterworfen ist und daß man sich von österreichischer Seite bemühte, die durch diese Tätigkeit hervorgerufene Bewegung in der preußischen Bevölkerung auch für Österreich auszunutzen. Diese Bemühungen werden auch von Erfolg begleitet. So bittet 1776 Joh. Karl Hoffer, bürgerlicher Glasmacher aus Oppeln in Oberschlesien und ehemaliger preußischer Soldat, um Reisegeld nach Galizien, „wo er seine Nahrung suchen wolle". Seit 1779 finden wir in österreichischen Staatsschriften Nachrichten, daß Preußen österreichische Auswanderer ansiedle, und daneben wird gleichzeitig berichtet, daß preußische Deserteure und Emigranten um „allerhöchsten Schutz und Gelegenheit zur Ansiedlung in den habsburgischen Landen bitten".

Damals und vielleicht auch schon früher wurden bereits Preußen in Böhmen, besonders in Pardubitz angesiedelt. Später (1781) fanden sich preußische Emigranten im Chrudimer und Bunzlauer Kreise ein. Die Friedländer Herrschaft zeigte sich bereit, solche Einwanderer aufzunehmen, wenn ihr die von der Regierung in Aussicht gestellten fünfzig Gulden als Aushilfe für jede Familie bezahlt würden; einzelnen Emigranten, die keine Handwerker waren, sollte eine „größere Aushilfe" von einhundertundzwanzig Gulden gereicht werden. Im folgenden Jahre hören wir von preußischen Ansiedlern in Theresienstadt und Königgrätz. Manche von diesen Kolonisten kehrten, nachdem sie die Aushilfsgelder erhalten hatten, wieder in die Heimat zurück. Infolgedessen strebte man danach, preußische Auswanderer in von der preußischen Grenze entfernt gelegenen Gegenden anzusiedeln und zahlte auch die Beihilfen nicht direkt an die Kolonisten, sondern an die Gutsherrschaften, auf denen sie sich niederließen. Später (1787) galt für die preußischen Einwanderer wie für alle anderen die Bestimmung, daß jeder nach Rückzahlung der Unterstützungen in die Heimat zurückkehren durfte. War er aber in Österreich schon zehn Jahre ansässig, so wurde er wie ein Inländer behandelt. Nach einem Berichte von 1782 waren damals in Böhmen siebenunddreißig Familien oder einhundertundfünfzig Seelen

angesiedelt worden, die zusammen 8491 Gulden Kosten verursacht hatten. Im folgenden Jahre waren schon an einhundertfünfzehn Familien preußischer Emigranten neben einigen Inländern in Böhmen angesiedelt; sie hatten 9270 Metzen Grund erhalten, ihre Häuser kosteten 36535 Gulden. Den Preußen waren außerdem für jede Familie einhundertundzwanzig Gulden, zusammen 13800 Gulden an Vorschüssen ausgezahlt worden, wozu noch die Gründe und Taggelder kamen. Man fand die Ansiedlung der preußischen Emigranten recht teuer; die Ansiedlung von Inländern wäre billiger gewesen, „aber sie ist dem Endzweck, die Emigration aus den preußischen Landen zu befördern, nicht angemessen". Man beabsichtigte also vor allem Bewohner aus den an Preußen verlorenen schlesischen Gebieten herüberzuziehen. Auch Kaiser Joseph fand die Ansiedlung der Preußen kostspielig; dennoch befahl er, „die Ansiedlung der aus Preußen Emigrierenden keineswegs einzustellen, sondern sie auf Ararial- und geistlichen Gütern zu unterbringen". Auch in Mähren wurden preußische Emigranten angesiedelt. Vor allem schickte man sie aber, sobald in den Sudetenländern kein Platz vorhanden war, nach Galizien, zum Teil auch nach Ungarn.

Die Ansiedlung preußischer Auswanderer in Galizien begann im Jahre 1780. Im Herbst dieses Jahres brachen in Preußisch-Schlesien, besonders in Pleß und anderen Herrschaften an der galizischen Grenze, Bauernunruhen aus. Preußische Untertanen flüchteten sich auf österreichisches Gebiet. Nach der Niederwerfung des Aufruhrs forderte die preußische Regierung ihre Auslieferung. Da aber Preußen bei ähnlichen Veranlassungen die Auslieferung verweigert hatte, wurden die Flüchtlinge nicht herausgegeben, vielmehr erging gegen Ende 1780 an den galizischen Statthalter Brigido der Auftrag, den Flüchtlingen Vorschub zu leisten und sie unterzubringen. Wenige Wochen später (12. März 1781) beantragte Graf Brigido, indem er auf die oben geschilderte Ansiedlung in Böhmen verwies, man möge jetzt auch das „fast von allen nützlichen Professionisten entblößte Galizien damit versehen, wie auch besonders die auf den Kameralherrschaften vorhandenen Dominikal-Meierhofgründe mit fremden arbeitsamen Menschen besetzen". Um evangelische Ansiedler anzuziehen, müßte man ihnen „freie private Religionsübung" zugestehen, „durch welches Mittel die Königreiche unzweifelhaft in wenigen Jahren eines ansehnlichen Zuwachses sowohl Professionskundiger als fleißiger Ackerbauer sich erfreuen würden, die annebst meistens noch der teutschen Sprache, dann des Lesens und Schreibens kundig wären, mit welchen das hiesige von derlei arbeitsamen, dem Staate nutzbringenden Insassen noch entvölkerte Land zu vermehren das Hauptabsehen sein muß". Brigido schlug daher vor, daß die Regierung den Ansiedlern jene Freiheiten und die private Religionsübung zusichere, welche das preußische Ansiedlungspatent vom 5. Jänner 1770 gewährleistete. Dieser Hinweis auf das „Königlich Preußische Patent für Preußisch-Schlesien und Glatz" (Berlin 5. Jänner 1770) ist sehr bedeutungsvoll. Es handelte sich dabei nicht um bloße Nachahmung der preußischen Maßregeln, denn in Österreich war man seit Jahrzehnten an das Ansiedlungs-

geschäft gewöhnt. Aber das zitierte Patent Friedrichs war zur Hereinziehung österreichischer Untertanen veröffentlicht worden. Die preußischen Werber in den Grenzorten Galiziens lockten mit ihm die aus Galizien dahin kommenden Leute an. Es lag also nahe, wegen des Wettbewerbes mit dem Nachbarstaate im österreichischen Patente die Bestimmungen des preußischen nachzubilden. So entstand das Ansiedlungspatent vom 17. September 1781, das zunächst vor allem Ansiedler aus Preußisch-Schlesien und aus dem „republikanischen Polen" herbeiziehen sollte. Übrigens wurden Österreich und Preußen bald darauf auch Konkurrenten auf dem großen Werbegebiete in Südwestdeutschland. Die österreichischen Werber übten auf ihre Regierung stets einen wirksamen Druck aus, wenn sie ihr berichteten, daß Ansiedler nach Preußen gezogen werden.

Die Einwanderung aus Preußen ist gegenüber dem gewaltigen Strom von Ansiedlern aus Südwestdeutschland nur gering gewesen; aber immer wieder hören wir in den achtziger Jahren von preußischen Ansiedlern. So werden schon im Jahre 1782 mehreren Familien aus Preußisch-Schlesien Pässe zur Einwanderung nach Galizien erteilt; darunter befinden sich mehrere Handwerker, besonders Schuhmacher, Schneider und Zeugmacher. Mitunter werden sie unter ganz eigentümlichen Verhältnissen genannt. So war der preußische Deserteur Ernst August Unverzagt in Ranischau (Galizien) angesiedelt worden, wegen schlechter Aufführung aber samt anderen sechs Familien entlassen. Nun ging er nach Wien und versuchte hier Ansiedler, die nach Galizien ziehen wollten, davon abzuhalten. Er wurde auf eine Anzeige des Ansiedlungskommissars Welz verhaftet, bald aber mit einer Verwarnung aus dem Arrest entlassen (1783). Ein andermal meldeten sich drei preußische Emigranten aus Wohlau (Schlesien) um Pässe. Die österreichische Behörde hatte aber einige Bedenken „wegen ihres guten Aussehens", ob sie zum Ackerbau taugen würden und nicht vielleicht Emissäre wären, die andere zur Auswanderung nach Preußen veranlassen sollten. Da sie aber versicherten, sie hätten aus Furcht vor dem Soldatenstande ihre Wirtschaften verlassen und ihre Frauen mitgebracht, wurde ihnen die Ansiedlung gewährt (1783). Als Kaiser Joseph im Sommer 1783 Galizien bereiste, befahl er in seinem Handschreiben vom 30. Juni ausdrücklich, die aus Schlesien ins Land gekommenen Ansiedler mit Häusern, Stallungen, Vieh und Gründen zu versehen. Um diese Zeit bat der preußische Emigrant Sommer um ein Feld zum Anbau der Röte und um Gewährung eines Vorschusses. Ende 1783 erscheinen in Naszacowice bei Neu-Sandec, wo schon im Mittelalter zahlreiche Deutsche wohnten*), preußische Emigranten angesiedelt. In diesem Jahre richtete auf Veranlassung des österreichischen Gesandten in Berlin der dortige Strumpfwirkermeister Johann Müller an die Wiener Regierung die Bitte, sein Gewerbe in Wien oder Galizien treiben zu dürfen; der Gesandte hatte ihm versprochen, daß er in Prag die ganzen Reisekosten und als Unterstützung zur Ausübung

*) Raindl, Gesch. der Deutschen in den Karpathenländern I.

seines Gewerbes hundert Gulden erhalten würde. Müller erhielt, da der Gesandte ihm irrtümliche Versprechungen gegeben hatte, nur fünfzig Gulden und die gewöhnlichen Reisekosten. Im Jahre 1784 wird wiederholt davon gesprochen, Weber aus Hirschberg und Schmiedeberg (Preußisch-Schlesien) nach Galizien zu bringen; ebenso sollten Weber aus Zittau und Schönau (Sachsen) zur Einwanderung bewogen werden.

Auch im Jahre 1785 werden die preußischen Emigranten, zumeist aus Schlesien, häufig genannt, so Müller, Klose, Mantel u. a. In diesem Jahre erging der Auftrag, daß sie „weit mehr als andere" zu begünstigen seien; sie sollten in den deutschen und galizischen Erblanden, ferner auch im Banat (Südostungarn) und in Ungarn angesiedelt werden. Man nahm preußische Einwanderer auch zur Zeit auf, als wegen allzu großen Zudranges von Kolonisten — innerhalb acht Tagen kamen einmal über siebzehnhundert nach Galizien — andere zurückgewiesen wurden. Am 21. Juli 1785 war ein Hofdekret bekannt geworden, wonach „alle preußischen Emigranten, sie mögen Vermögen mitbringen oder nicht, in Böhmen angesiedelt, wenn sie aber dort nicht untergebracht werden können, nach Galizien und Ungarn instradiert werden sollen". Als der Kaiser bald hierauf die Anwerbung von Ansiedlern in Südwestdeutschland einstellte, wurde diese Verfügung auf die Preußen nicht ausdehnt. Die Behörden stellten damals fest, daß diese Einwanderer sehr fleißig sind und ihre Heimat wegen des schlechten Bodens und anderer Lasten verlassen. Sie seien wohl zu unterscheiden von den Reichsemigranten (aus Südwestdeutschland), die nach Preußen geworben werden und von dort nach Galizien und endlich nach Rußland wandern, um nichts zu arbeiten. Daraufhin erging an die galizischen Ämter der Auftrag, die preußischen Ansiedler, sie mögen über Zamosc oder anderswoher kommen, aufzunehmen und mit vorschriftsmäßigen Begünstigungen anzusiedeln. Im nächsten Jahre erging sogar der Auftrag, auch die Reichsemigranten, die über Preußen kamen, unbedingt aufzunehmen; da in Galizien Mangel an Ansiedlungsplätzen herrschte, wurden sie nach Mähren und Ungarn gewiesen (1786 und 1787). Einzelne wurden in den Städten untergebracht; so wurde der preußische Emigrant Just Wenzel in Biala angesiedelt und ihm nach den Patentbestimmungen fünfzig Gulden bar als Handwerkervorschuß ausgezahlt. Anderen preußischen Einwanderern wurde der Rat erteilt, sich bei den Privatgrundherren um Ansiedlungsplätze zu bewerben. Im großen „Hauptnormale über das Ansiedlungswesen" vom 3. April 1787 für Galizien werden als eine besondere Art der „Kameralansiedler" „die preußischen, über Zamosc einwandernden Auswanderer" genannt. Über ihre Unterbringung wird auf das zitierte Hofdekret vom Juli 1785 hingewiesen und dazu hinzugefügt: „Wenn also ein preußischer Einwanderer aus Böheim nach Galizien eingeleitet wird, so ist solcher gleich anderen unbegünstigten Kameralansiedlern zu behandeln; jene, welche über Zamosc einwandern, haben sich an das Kreisamt zu wenden, und sind an selbes anzuweisen, welches bei

der Landesstelle (in Lemberg) die weitere Entscheidung einholen wird, wie selbe behandelt und was für Begünstigungen ihnen eingeräumt werden sollen." Die Gesamtzahl der preußischen Ansiedler, die sich in Galizien niederließen, ist nicht bekannt. Am 31. Jänner 1786 werden in Galizien achtundsiebzig Familien aus „preußischen Landen" ausgewiesen. Die Gesamtsumme der Ansiedler betrug damals schon 3108 Familien, davon 3006 aus dem Römischen Reiche stammten. Man ersieht daraus, daß der Zuzug aus Preußen trotz aller darauf gerichteten Bestrebungen kein großer war.

Wie nach Siebenbürgen, so wurden preußische Kriegsgefangene schon im Jahre 1761 auch nach Ungarn, und zwar besonders nach Südungarn geschickt. So wurden 1761 in den Bácser Kameraldistrikt vierundvierzig preußische Deserteure gebracht und als Ackerbauer und Handwerker angesiedelt. Die protestantischen Soldaten wurden vor allem deshalb nach Siebenbürgen geschickt, weil in Ungarn keine Protestanten angesiedelt wurden. Ebenso befahl die Kaiserin am 1. Februar 1763, zur Ansiedlung in den ungarischen Kameralortschaften zwar nicht alle preußischen Gefangenen zu bestimmen, wohl aber sollten jene Handwerker und Künstler unter ihnen, welche katholischen Glaubens waren und sich in Ungarn niederlassen wollten, in deutschen Ansiedlungsorten, wo man dieser Handwerker und Künstler bedürfe, angesiedelt werden. Schon wenige Wochen später wurden tatsächlich Kriegsgefangene nach Südungarn geschickt. Es sind uns zwei Listen solcher Ansiedler erhalten, die am 4. Mai 1763 vom Kriegskommissär Koller in Graz ausgestellt wurden und jene „in dem Herzogtum Steier verlegten preußischen Kriegsgefangenen, Unteroffiziere und Gemeine" verzeichnen, „so auf den königlichen Kameralgütern sich ansiedeln wollen und durch Untersteier nach Ofen in Hungarn abgeschickt werden". Wir finden in diesen Listen zusammen achtzehn Mann aus verschiedenen preußischen Regimentern und Waffengattungen verzeichnet. Als ihre Heimat werden Brandenburg, Pommern, Polen, Preußen, Österreich, besonders aber Schlesien angegeben; es sind zumeist gut deutsche Namen. Alle gehören dem katholischen Glaubensbekenntnisse an. Sieben von ihnen verstanden ein Gewerbe und erscheinen daher in einem besonderen Verzeichnisse aufgeführt. Jeder erhielt als Handgeld acht Gulden fünfzehn Kreuzer und an drei- bis sechsmonatlichem Sold dreizehn Gulden dreißig Kreuzer bis achtundvierzig Gulden. In Ungarn erhielten sie täglich an Brot- und Monturgeld neun bis sechzehn Kreuzer. Diese Leute wurden nach Apathin im Bácser Komitat gebracht. Doch befanden sich unter ihnen Trinker und Händelsucher, die den Ansiedlungsbeamten viele Beschwerden verursachten. Da sie nach dem Wege gegen Polen Erkundigungen einzogen, wurden ihnen ihre Originalpapiere (Pässe u. dgl.) abgenommen und der Versuch gemacht, sie durch Verheiratung festzuhalten.

Außer den preußischen Soldaten zogen aber auch andere Einwanderer aus Preußen nach Ungarn. So kamen im Mai 1768 fünf Familien aus Preußisch-Schlesien mit einem Wagen und zwei Pferden nach Olmütz. Unter ihnen befanden sich vier Bauern und ein „Gärtler"; zusammen zählten sie siebzehn Köpfe.

Sie baten, nach Ungarn zur Ansiedlung geschickt zu werden. Das Olmützer Kreisamt stellte ihnen zunächst einen Paß an das Gubernium in Brünn aus. Hier erhielten sie einen Paß nach Preßburg und zwanzig Gulden als „Viatikum" (Reisezehrung), weil sie angaben, „daß sie ansonsten nicht fortkommen könnten". Als drei Jahre später die Ansiedlungen in Ungarn (Banat) wegen der großen Zahl der Einwanderer eingestellt werden mußten, erging 1771 der Auftrag, daß die preußischen Deserteure aus Mähren nicht mehr hingeschickt werden sollten. Im folgenden Jahre wurde dieser Auftrag dahin ergänzt, daß die Kolonisation zwar eingestellt sei, doch stehe es jedem Einwanderer aus Polen und Preußen frei, dennoch nach Ungarn zu ziehen und sich in den königlichen Freistädten und auf Privatherrschaften auf eigene Unkosten niederzulassen.

Schon oben ist erwähnt worden, daß sich unter Kaiser Joseph dem Zweiten das Bestreben geltend machte, die in den Sudetenländern und in Galizien nicht untergebrachten preußischen Emigranten nach Ungarn zu schicken. Der kaiserliche Befehl wurde auch der ungarischen Hofkanzlei mitgeteilt. Am 9. Juni 1786 berichtete diese, daß noch viele „Deutsche aus dem Reich", die nach Ungarn gekommen waren, auf ihre Ansiedlung warten. Es werde daher kaum möglich sein, die „preußischen Untertanen als Bauern mit Haus und Grundstücken zu versehen. Es scheint also nichts anderes übrig zu sein, als daß man sie nach Maß ihrer Tauglichkeit entweder als bloße Inwohner mit Häusern und einem Grundstück zum Garten oder als Beiwohner in den Kameralgütern mit Zugebung einer Melkkuh unterbringe, wie man es bereits für die übrigen Einwanderer eingeraten hat. Die Professionisten, Handwerker und Fabrikanten sollen aber in den königlichen Freistädten oder größeren Marktflecken mit den für die deutschen Reichseinwanderer bewilligten Begünstigungen untergebracht werden". Diese Vorschläge genehmigte Kaiser Joseph der Zweite am 26. Juni 1786.

Inzwischen war schon eine Anzahl preußischer Familien nach Ungarn gekommen. Einem Berichte der ungarischen Statthalterei vom 13. Juni 1786 entnehmen wir, daß sich bei der Kaschauer Kameraladministration einundzwanzig preußische Familien, die zusammen vierundsiebzig Köpfe zählten, gemeldet hatten. Die Administration hatte sie auf der Herrschaft Peklén (im Sároser Komitat) untergebracht; dies wurde auch von der ungarischen Hofkanzlei genehmigt. Möglicherweise befinden sich unter den Deutschen, die neben Slowaken und Magyaren heute in Keczerpeklén wohnen, auch Nachkommen dieser preußischen Einwanderer. Doch ist es auch möglich, daß diese Ansiedler mit anderen aus dem Kaschauer Bezirke 1792 ins Banat versetzt wurden; solche Übersiedlungen fanden öfters statt. Bemerkt sei noch, daß in den Jahren 1784 und 1786 auch andere Ansiedler aus Preußisch-Schlesien und aus Glatz nach Ungarn kamen. Ihre Zahl läßt sich nicht feststellen.

Die Tilgung der Reichsschuld durch das Erbrecht des Reiches

Von Justizrat Bamberger-Aschersleben

ie auf 5 Milliarden angewachsene Schuld des Reiches, die jährlich 200 Millionen an Zinsen verschlingt, ist eine drückende Last in Friedenszeiten, sie untergräbt den Kredit des Reiches für den Kriegsfall und bildet so einen wertvollen Bundesgenossen für Deutschlands Gegner. Jeder, der aus hohen oder egoistischen Beweggründen die Erhaltung des Friedens und im Falle eines Krieges den Sieg der deutschen Waffen wünscht, muß in diesem Feind des Landes seinen eigenen Feind erblicken, der nicht nachdrücklich genug bekämpft, nicht schnell genug aus der Welt geschafft werden kann. Darum erscheint die schleunige Tilgung der Schuld als die dringendste, vornehmste Aufgabe der deutschen Finanzpolitik. Solange sie ungelöst bleibt, ist es vollkommen unrichtig und eine gefährliche Selbsttäuschung, zu behaupten, die Finanzreform sei abgeschlossen, man dürfe beruhigt ihre Ergebnisse abwarten. Das Reformwerk ist in Angriff genommen, indem man versucht hat, für die Deckung des Fehlbetrages der laufenden Ausgaben zu sorgen, — aber der größte, dauernde Übelstand der deutschen Finanzen, die 5 Milliarden Schulden, dauert fort.

Nach einer verbreiteten Ansicht ist der Finanzplan von 1908 an dem bösen Willen der Mehrheitsparteien gescheitert; in diesem Sinne spricht man vorwurfsvoll davon, daß die Konservativen und das Zentrum den Fürsten Bülow im Stich gelassen und damit seinen Sturz verschuldet hätten. Als wenn der Finanzplan derart gewesen wäre, daß die große Mehrheit der Bevölkerung ihm hätte zustimmen können, als wenn der Reichskanzler sich das Vertrauen der Nation auf dem Gebiete der Finanzpolitik erworben hätte! Tatsächlich hat Fürst Bülow während seiner ganzen Amtsführung in die verworrenen Finanzverhältnisse wenig eingegriffen. Er hat es jahrelang mit angesehen, wie die Finanzen immer schlechter wurden, wie die Schuld des Reiches unheimlich anschwoll. Eine „Finanzreform" folgte der anderen, keine hielt länger als zwei Jahre vor. Da nachgerade die Beunruhigung in der Bevölkerung mit den Schwierigkeiten der auswärtigen Lage wuchs, so wurde zugesichert, nun solle endlich ganze Arbeit gemacht werden, an Stelle kleiner Palliativmittel werde ein großangelegtes Reformwerk treten zur dauernden Heilung der finanziellen Schäden. Allein der Entwurf der verbündeten Regierungen vom 3. November 1908 brachte schwere Enttäuschungen. Daß vier Fünftel des ganzen Bedarfs von der Masse des Volkes und nur ein Fünftel vom Besitz getragen werden sollten, war so ungerecht und willkürlich, daß es die Zustimmung der großen Mehrheit der Bevölkerung unmöglich finden konnte. Anderseits erregte die unselige Nachlaßsteuer einen Sturm des Unwillens, nicht etwa nur um deswillen, weil sie eine Besteuerung

der Kinder und Ehegatten mit sich brachte, sondern namentlich, weil der Erfolg der vorgeschlagenen Maßregel nach den eigenen Angaben des Entwurfs nur ein mäßiger sein konnte, weil das ganze Institut der Nachlaßsteuer fremdartig, dunkel, undurchsichtig war und weil man endlich unterlassen hatte, zur Verhütung etwaiger Härten ein geeignetes Sicherheitsventil vorzusehen. (Vgl. meinen Aufsatz: „Veredelung der Erbschaftssteuer" in den „Preußischen Jahrbüchern", November 1909 S. 19.) So mußte die Regierung unter dem Drucke der öffentlichen Meinung, nicht etwa nur einzelner Parteien, sich nachträglich dazu verstehen, die Vorlage zu dem umzugestalten, was sie im Grunde war, zu einer Erweiterung der Erbschaftssteuer. Während aber der Vorschlag in der ursprünglichen Form der Nachlaßsteuer doch noch 73 Millionen abwerfen sollte, wurde der Ertrag des umgestalteten Entwurfs auf 55 Millionen veranschlagt. Natürlich fiel er nun erst recht. Konnten schon 75 Millionen nicht reizen, so waren 55 Millionen gewiß nicht verlockender. Um so unhaltbarer mußte der von dem Reichskanzler eingenommene Standpunkt erscheinen, daß die Finanzreform nur mit dieser Erbschaftssteuer beschlossen werden könne. Die Mehrheitsparteien hatten vollkommen recht, wenn sie diese Behauptung als unverständlich bezeichneten. — Ebenso unglücklich mußte der Feldzug verlaufen, den die Regierung im Interesse der von mir vertretenen Reform des Erbrechts unternahm mit dem Ziele, das Erbrecht der entfernteren Verwandten zugunsten der Reichskasse zu beseitigen. Zwar hatte sich der leitende Staatsmann schriftlich und mündlich, auch im Bundesrat, für die Reform ausgesprochen; dabei ließ er es aber bewenden. Die „Kleinarbeit" wurde dem Reichsschatzamt überwiesen, die schwierigen, verantwortungsvollen Verhandlungen mit dieser Behörde fielen der Reichskanzlei zu. Der so entstandene Entwurf „über das Erbrecht des Staates" stellt keine umfassende Reform dar, keine durchgreifende Änderung des nach römischer Schablone völlig schrankenlosen Verwandtenerbrechts. Er beseitigt nur die Erbansprüche der entferntesten Verwandten zugunsten der Staatsgesamtheit, so daß immer noch der Urgroßonkel von seinen Geschwisterurenkeln beerbt wird, — wie vor vierzehn Jahrhunderten im oströmischen Reiche unter der Mißwirtschaft Justinians. Der Ertrag dieser bescheidenen Reform, der gleichwohl noch ansehnlich werden konnte, wurde mittels künstlicher Abzüge auf 25 Millionen herabgesetzt. (Vgl. „Begründung des Entwurfes eines Gesetzes über das Erbrecht des Staates" S. 28.) Die natürliche Folge war, daß das warme Interesse, welches gerade diesem Problem von allen Seiten entgegengebracht wurde, allmählich erkaltete, zumal die Vertretung der Vorlage nicht aus starker Überzeugung heraus mit feuriger Leidenschaft, mit hinreißender Beredsamkeit geführt wurde. Fürst Bülow selbst, der sich im Reichstag wiederholt, wenn auch erfolglos, für die Erbschaftssteuer bemühte, hat mit keinem Wort der Erbrechtsreform gedacht, obgleich dieses Projekt weit größere Tragweite hatte, weit höheren Ertrag liefern konnte und sich der lebhaftesten Sympathien innerhalb der Regierung wie des Reichstages erfreute. Auf diese Weise konnte in der Tat eine große Reform nicht ins Leben

gerufen werden. Noch mehr ist zu beklagen, daß der Reichskanzler den Kern der ganzen Finanzfrage, die schwere Gefahr der Reichsschuld, nicht gebührend gewürdigt hat. Denn von einer schleunigen, durchgreifenden Tilgung der Schuld war in dem Finanzplan nicht die Rede, während doch zutage lag, daß die Deckung des augenblicklichen Fehlbetrages kein Mittel war, eine nachhaltige, gründliche Besserung der zerrütteten Finanzen zu ermöglichen. Eine solche kann nur durch eine Beseitigung des dauernden Übels, durch die Abstoßung der Reichsschuld herbeigeführt werden. — Bei dieser Lage der Dinge erscheint es kaum gerecht, die Schuld an dem Ausgange der denkwürdigen Reichstagsverhandlungen einzelnen Parteien zuzuschieben. Die Unzufriedenheit war eine allgemeine, allgemein der Unwille darüber, daß die Regierung nicht imstande war, die verwahrlosten Finanzen von Grund aus zu bessern. Und diese allgemeine Mißstimmung war es am letzten Ende, die zu den bekannten Ereignissen führte.

Wenn die vorstehend entwickelte Ansicht richtig ist, so ergibt sich daraus die Notwendigkeit, die wichtige Aufgabe, deren Lösung unterblieb, nunmehr endlich in Angriff zu nehmen, um schweres Unheil zu verhüten. Von vornherein ist klar, daß ein Unternehmen, wie die Abtragung von 5 Milliarden, nicht mit kleinen Mitteln auszuführen ist. Die Steuerschraube so weit anzuziehen, wie zu dem Zweck notwendig wäre, davon kann ernstlich nicht die Rede sein. Es gibt nur ein geeignetes, unanfechtbares Mittel, das ist die jüngst vergeblich versuchte Reform des Erbrechts, das Erbrecht des Reiches. An die Stelle der entfernteren Seitenverwandten muß das Reich als Erbe treten, wenn der Erblasser nicht anders bestimmt hat. Diesen oft von mir empfohlenen Vorschlag werde ich wiederholen, solange ich Leser dafür finde. Denn es ist meine feste Überzeugung, daß diese Reform, die der Gesamtheit herrenloses Gut zuspricht, das ein verkehrtes Gesetz bisher lachenden Erben zu rechtloser Bereicherung hingab, den einfachsten Geboten der Gerechtigkeit entspricht, — daß sie gleichzeitig auch das einzige Mittel bildet, um das Reich aus gefährlichen Nöten zu befreien. Man darf behaupten, daß durch die Bewegung zugunsten der Erbrechtsreform, die in ihren Anfängen über ein Jahrhundert alt ist und von den besten Vertretern deutscher Wissenschaft getragen wird, folgende Sätze nunmehr zum Gemeingut geworden sind:

Das noch in Geltung stehende schrankenlose Erbrecht der Verwandten in infinitum ist theoretisch von keinem Standpunkt zu rechtfertigen, praktisch nicht durchzuführen. Es bestand geschichtlich weder im alten römischen, noch im alten deutschen Recht. Es ist eine sinnlose Erfindung Justinians aus dem Jahre 543 nach Christi Geburt. Da sich inzwischen aber die Verhältnisse vielfach geändert haben, da Deutschland im zwanzigsten Jahrhundert nicht notwendig nach oströmischen Gesetzen aus dem sechsten Jahrhundert regiert werden muß, so erscheint es geboten, auch dieses Überbleibsel aus der römischen Verfallzeit endlich nach dem Bedürfnis der Gegenwart umzugestalten. Nachdem die

wichtigsten Pflichten der Familie vom Staat und Reich übernommen sind, gebühren diesen Verbänden auch die Rechte, die ehemals die Gegenleistung für jene Pflichten bildeten. Nach heutigem Empfinden ist kein Raum für lachende Erben in einem Staatswesen, in dem Millionen vom Ertrage harter Arbeit ihr Leben fristen und überdies schwere Pflichten gegen den Staat erfüllen. Deswegen sollten endlich die lachenden Erben verschwinden, — wenn sie sich nicht auf ausdrückliche testamentarische Einsetzung berufen können, — und ersetzt werden durch das Deutsche Reich.

Diese Forderungen lassen sich zu nachstehenden Grundzügen eines Gesetzes „über das Erbrecht des Reiches" zusammenfassen.

§ 1. In Ermangelung eines Testamentes werden die Seitenverwandten — außer den Geschwistern — als Erben durch die Reichskasse ersetzt.

§ 2. Geschwisterkinder sind berechtigt, landwirtschaftliche Grundstücke für 90 Prozent ihres Wertes aus dem Nachlasse zu erwerben, wenn sie dies binnen zwei Monaten beantragen.

§ 3. Die Reichskasse kann Erbschaften ausschlagen, wie andere Erben.

§ 4. Die Gemeinde, in welcher der Erblasser seinen letzten Wohnsitz hatte, ist verpflichtet, unverzüglich durch ihren Vorstand ein Verzeichnis des Nachlasses aufzunehmen und alle übrigen zur Feststellung des Nachlasses dienlichen Schritte zu tun. Sie erhält dafür 5 Prozent des reinen Nachlasses.

§ 5. Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen werden durch Kaiserliche Verordnung erlassen.

§ 6. Dieses Gesetz tritt mit Ablauf von zwei Wochen nach dem Tage der Verkündung im Reichs-Gesetz-Blatt in Kraft.

Nach der von mir aufgestellten Berechnung, „Erbrechtsreform" (Berlin 1908, J. Guttentag), S. 47 ff., beläuft sich die Mehreinnahme aus der Reform auf nahezu 500 Millionen jährlich, wovon nach § 4 des obigen Entwurfes nahezu 25 Millionen jährlich den Wohnsitz-Gemeinden zufallen würden. Der Ertrag aus dem Reichserbrecht reicht mithin aus, um unter Berücksichtigung von Zinsen und Zinseszinsen in acht Jahren die ganze Reichsschuld abzutragen. Die Richtigkeit der Berechnung ist angesichts des überraschenden Ergebnisses gelegentlich in Zweifel gezogen worden, ohne nähere Begründung. Wer aber weiß, daß laut der amtlichen Materialien im ganzen 5700 Millionen jährlich in Deutschland vererbt werden, dem wird es nicht unmöglich erscheinen, daß davon 500 Millionen den lachenden Erben zugunsten der Gesamtheit entzogen werden können.

So streiten für das Erbrecht des Reiches die stärksten idealen und materiellen Mächte, Gerechtigkeit und Vaterlandsliebe, aber auch der natürliche Egoismus jedes einzelnen, der kein Opfer zu bringen hat, um eine schnelle, gründliche Besserung der Finanzlage und damit eine Erleichterung der Steuerlast herbeizuführen.

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichsspiegel Berlin, 23. Juli 1910.

Die Rede des englischen Premierministers und die öffentliche Meinung in Deutschland — Die Türkei und der Dreibund — Die badischen „Genossen".

Die bekannte Rede des englischen Premierministers Asquith hat ein eigentümliches Nachspiel gehabt, über das man wohl nicht hinweggehen darf. Um die Sachlage klar zu machen, möchten wir zunächst zwei Sätze aus dem „Berliner Tageblatt" anführen, die in dieser Zeitung die darauffolgenden Mitteilungen einleiten. Da heißt es nämlich: „Wie erinnerlich, hat der englische Premierminister Asquith neulich in seiner großen Rede über die Flottenvermehrung erklärt, die deutsche Regierung habe eine Verständigung über die Flottenbauten mit der Begründung abgelehnt, daß die öffentliche Meinung in Deutschland solche Verhandlungen nicht wünsche. Diese zarte Rücksichtnahme auf die öffentliche Meinung ist viel erörtert worden, und es ist, besonders in der liberalen Presse Deutschlands, Herrn v. Bethmann Hollweg das Recht bestritten worden, diese öffentliche Meinung gegen die Flottenverständigung auszuspielen." Diese Sätze des „Berliner Tageblattes" leiten, wie erwähnt, eine Besprechung ein, die sich auf einen eigentümlichen Schritt der Londoner „Daily Mail" bezieht. Dieses Blatt hat nämlich durch seinen Berliner Korrespondenten „die öffentliche Meinung Deutschlands" direkt zu ergründen gesucht, und zwar in der Form einer Umfrage bei einer großen Zahl von Zeitungen im Reich. Schon diese Tatsache weckt Betrachtungen sehr eigner Art. Man stelle sich einmal vor, ein Deutscher wende sich an die oppositionellen Blätter der englischen Provinzpresse, um von ihnen in einer internationalen Streitfrage zwischen Deutschland und England eine Antwort zu erhalten, mit der er womöglich die öffentliche Meinung Englands gegen einen englischen Minister ausspielen und diesen Lügen strafen könne. Der Gedanke ist eigentlich gar nicht auszudenken, denn er würde mit einer ungeheuren Blamage des Fragestellers enden. Leider ist bei uns das nationale Selbstbewußtsein und der internationale Takt nicht in dem Maße entwickelt, daß ein genügendes Gegengewicht vorhanden wäre gegen den Kitzel, in einer so wichtigen Frage direkt vom Ausland um seine Meinung gefragt zu werden, gewissermaßen selbst in einer internationalen Entscheidung mitzuwirken und so ein Zeugnis für das Gewicht dieser Meinung zu erhalten. Dazu kommt noch, daß viele dieser Zeitungen — nicht alle, denn es sind auch große und angesehene darunter — schon in der Art der Fragestellung eine Gelegenheit sehen, Anschauungen jener Kreise zum Ausdruck zu bringen, deren politischer Horizont über das Schelten auf den Steuerdruck und über die Befriedigung des allgemeinen Ruhebedürfnisses nicht hinausgeht. Wir werden freilich sogleich sehen, wie wenig eigentlich von dem Ergebnis dieser eigentümlichen Rundfrage übrig bleibt. Zunächst ist nur die Tatsache festzustellen, daß ein großer Teil der Presse in einer wichtigen Machtfrage des Deutschen Reichs dem Auslande hilfreiche Hand geleistet hat, um den Eindruck zu erwecken, als befinde sich die deutsche Regierung im Zwiespalt mit der öffentlichen Meinung ihres Volks, als wolle das deutsche Volk seine Regierung in der Flottenfrage desavouieren.

Sehen wir uns nun einmal die Sache näher an. Asquith soll behauptet haben, die deutsche Regierung habe sich ihm gegenüber darauf berufen, daß die öffentliche Meinung in Deutschland gegen eine Verständigung mit England über die Flottenbauten sei. Hat nun Asquith das wirklich gesagt? Man kann in solchen Dingen nicht mißtrauisch genug sein. Deshalb möchten wir die Stellen

der Rede des englischen Premierministers, die allein in Betracht kommen können, in wortgetreuer Übersetzung hier wiedergeben. Asquith führte also aus:

„Sie können sagen: ‚Ist es denn nicht möglich, zu irgendeiner Art von Abkommen zwischen den Nationen der Welt zu gelangen, besonders zwischen uns und dem großen befreundeten Deutschen Reich, wodurch diese Angelegenheit zu einem Abschluß gebracht werden könnte?' Ich wollte, es wäre so. Die deutsche Regierung hat uns gesagt — ich kann mich darüber nicht beklagen; und ich habe keine Antwort darauf zu geben —, daß ihre Handlungsweise in dieser Angelegenheit geleitet wird durch einen Akt des Reichstags, unter dessen Wirkung das Programm Jahr für Jahr fortschreitet." Asquith führte dies in einigen Sätzen näher aus, wobei er die richtige Bemerkung hinzufügte, daß wir jetzt wohl auf der Höhe der Wellenbewegung seien („at the very top of the wave"). Er fuhr fort: „Wenn es eben jetzt möglich wäre, durch ein Abkommen jene Baurate herabzusetzen, so würde niemand mehr erfreut sein als Seiner Majestät Regierung ... Wir sind deswegen an die deutsche Regierung herangetreten. Sie haben sich außerstande gesehen, etwas zu tun; sie können es nicht ohne einen Akt der Volksvertretung, der das Flottengesetz abändert. Sie sagen uns, und zweifellos vollkommen richtig, sie würden zu einer Abänderung des Programms nicht die Unterstützung der öffentlichen Meinung in Deutschland erhalten."

Asquith hat also kein Wort davon gesagt, daß die deutsche Regierung die öffentliche Meinung Deutschlands als Gegnerin einer Verständigung mit England hingestellt habe. Nach seiner Darstellung hat ihm die deutsche Regierung erklärt: Das, was ihr wünscht, können wir nur machen, wenn das Flottengesetz abgeändert wird, und eine solche Änderung werden wir vor der öffentlichen Meinung nicht rechtfertigen können. Das ist etwas ganz andres. Davon, daß die öffentliche Meinung in Deutschland nichts von einer freundschaftlichen Verständigung mit England wissen wolle, ist gar nicht die Rede gewesen. Das ist erst durch ein Quid pro quo hineingekommen, das die Fragestellung der „Daily Mail" verursacht hat. Diese Fragestellung hätte korrekterweise lauten müssen: „Wünscht nach Ihrer Ansicht die öffentliche Meinung Deutschlands die Abänderung des in der Ausführung begriffenen Flottengesetzes zugunsten der Wünsche Englands und zur Beseitigung seiner Befürchtungen?" Das wäre die einzige Frage gewesen, durch die eine Kontrolle für die Berechtigung der Stellung der deutschen Regierung möglich geworden wäre. Aber ob dann die Antworten ebenso befriedigend für die englische Auffassung gelautet hätten? Wir möchten es stark bezweifeln. Das „Berliner Tageblatt", das ganz entzückt darüber ist, daß die fortschrittliche Provinzpresse und die sogenannte Generalanzeigerpresse — denn um diese Blätter, die angeblich die deutsche öffentliche Meinung schlechthin repräsentieren sollen, handelt es sich in der Hauptsache — ihrer Regierung in einem ausländischen Blatte in den Rücken gefallen sind, schickt der ersten Mitteilung über die Umfrage der „Daily Mail" alsbald einen Leitartikel hinterher, der beinahe so aussieht, als sollte er die Entgleisung wieder in Ordnung bringen. Statt freilich die Rede Asquiths selbst nachzulesen und zu prüfen, stellt das Blatt Vermutungen darüber an, was wohl die deutsche Regierung gesagt haben könne; es könne wohl nicht so schlimm gewesen sein, sonst hätte wohl Asquith nicht so freundschaftlich gesprochen. Die deutsche Regierung solle doch eine Erklärung darüber abgeben. Sehr würdig sei eine solche Situation für ein großes Volk gewiß nicht. Wie man sieht, wird der Spieß hier elegant umgedreht. Aber die Hauptsache ist, daß es weiter heißt: „Wir halten es allerdings für schwierig, das bestehende Flottengesetz zu modifizieren. Es hat ohnehin seinen Höhepunkt erreicht,

und die nächsten sieben Jahre werden den „Gipfel der Welle" allmählich verebben lassen." Prüfen wir den Inhalt dieser beiden Sätze genauer, so finden wir, daß es eben das ist, was die deutsche Regierung der englischen erklärt hat, was Asquith, wie aus dem Wortlaut seiner Rede klar hervorgeht, selbst vollkommen eingesehen und seinen Landsleuten übermittelt hat. Wozu nun also der Lärm? Anscheinend um den Rückzug zu maskieren, stellt allerdings das „Berliner Tageblatt" zum Schluß mit vieler Feierlichkeit und Emphase fest: „Die öffentliche Meinung in Deutschland will eine Verständigung mit England." Das nennt man offene Türen einrennen. Denn das hat kein verständiger Mensch bestritten, und es ist ein starkes Stück, ohne Prüfung der Beweise und Unterlagen zu behaupten, daß die deutsche Regierung keine Verständigung mit England wolle. Die Schwierigkeit liegt nur darin, daß, was England von uns bisher als Preis dieser Verständigung gefordert und erwartet hat, sich mit unsern Interessen und unserer Würde nicht verträgt. Daß diese gewahrt werden müssen, hält auch das „Berliner Tageblatt" für selbstverständlich, so daß es nach seiner Ansicht „auch nicht mehr als deutsche Gründlichkeit ist, wenn einzelne der von der „Daily Mail" befragten Blätter allerlei Einschränkungen und Vorbehalte machen". Es gehört viel Unkenntnis dazu, um nicht zu sehen, daß in dem, was das mehrfach genannte Blatt als selbstverständlich beiseite schiebt, der Kernpunkt der ganzen Frage liegt. Der Engländer ist gewöhnt, sich und seine Sache sehr selbstbewußt und rücksichtslos durchzusetzen, aber niemand ist auch so bereit, fremdes Recht zu achten, wenn es mit gleicher Entschiedenheit und Sachlichkeit vertreten wird. Dagegen verständigt er sich nicht mit einem Widersacher, der sich einschüchtern läßt. Es ist eine ganz falsche Taktik, die Bereitwilligkeit zur Verständigung mit England übermäßig zu betonen, wo dies in der Vorstellung der Engländer nur durch Zugeständnisse geschehen kann, die mit unsern Interessen und unsrer Würde schlechterdings unvereinbar sind. Solange das so ist und unsre Regierung innerhalb ihrer gesetzlich festgelegten Verpflichtungen bleibt, sollte alles unterlassen werden, was im Auslande so aussehen könnte, als ob das deutsche Volk nicht hinter seiner Regierung stände. Es ist sehr bedauerlich, daß diese Seite der Sache auch von Blättern, die nach ihrem Ansehen und ihrer politischen Stellung ein größeres Gewicht ihrer Meinung beanspruchen können und dementsprechend eine größere Verantwortung tragen, anscheinend nicht so sehr beachtet worden ist. Denn es kommt ja nicht bloß darauf an, daß etwas sachlich Einwandfreies gesagt wird, sondern auch auf die Form, in der es gesagt wird, und die Umstände, unter denen es geschieht. Den englischen Veranstaltern der Umfrage kann von ihrem Standpunkt aus kein Vorwurf gemacht werden; im Gegenteil, man kann nur anerkennen, daß sie durch richtige Einschätzung ihrer Adressaten für ihre vaterländische Sache einen Erfolg erreicht haben. Indem sie den auf englischer Seite bestehenden Irrtümern und Vorurteilen auf eine scheinbar unwiderlegliche Weise — nämlich durch Vorführung der angeblichen öffentlichen Meinung Deutschlands selbst — neue Nahrung zuführen, fördern sie ihre nationalen Zwecke. Die Verständigung zwischen Deutschland und England wird natürlich gerade dadurch erschwert. Um so beschämender ist die Haltung des Teils unsrer Presse, der sich dazu hergegeben hat.

Neuerdings ist von einer Annäherung der Türkei an den Dreibund die Rede gewesen. Man wird gut tun, die Frage, ob die Türkei einen festeren Anschluß an bestimmte andre Mächte suchen soll und wird, vorläufig noch ganz auf sich beruhen zu lassen. Wir freuen uns, wenn die Türkei ein freundschaftliches Verhältnis zu Deutschland als ein Bedürfnis empfindet, und beabsichtigen auch unserseits diese Freundschaft zu erwidern. Dagegen glauben wir für die nächst

absehbare Zeit nicht, daß es im Interesse der Türkei sein könnte, zu einzelnen europäischen Mächten in besondre Beziehungen zu treten, die sie andern Mächten leicht entfremden könnten und wahrscheinlich entfremden würden. Es würde aber auch unsern Interessen nicht zum Segen dienen, wenn die Türkei Verpflichtungen einginge, die in ihrer gegenwärtigen Lage nicht durch ihren eignen dauernden Vorteil geboten oder empfehlenswert erscheinen. Da können Rückschläge eintreten, die vermieden werden, wenn die Türkei zu allen Mächten freundschaftliche Beziehungen zu erhalten sucht.

Das Verhalten der badischen Sozialdemokraten, die gegen das Parteigebot den Frevel begangen haben, für das Budget zu stimmen, ist in der letzten, sonst ereignisarmen Woche allgemein Gegenstand zahlreicher Erörterungen geworden. Neues ist aber dabei eigentlich nicht zutage gefördert worden. Die süddeutsche Sozialdemokratie ist von jeher das Schmerzenskind der in dem weniger gemütlichen Norden wurzelnden Parteileitung gewesen. Wer dem Vorgang eine tiefere Bedeutung zuerkennen möchte, müßte eigentlich den Beweis liefern oder es wenigstens wahrscheinlich machen, daß diese Vorgänge weniger in der Verschiedenheit norddeutscher und süddeutscher Art als in besondern Momenten der allgemeinen Entwicklung ihre Erklärung finden. Dann könnte man darauf vielleicht die Annahme einer bevorstehenden Spaltung oder Mauserung der Sozialdemokratie gründen. Aber ein Nachweis jener Art dürfte schwer, wenn nicht unmöglich sein. Deshalb glauben wir voraussagen zu können, wie es kommen wird. Auf dem nächsten Parteitag wird nach heftigen, vielleicht aber auch weniger heftigen Auseinandersetzungen den badischen „Genossen" die Mißbilligung der Partei ausgesprochen werden, die Parteileitung wird bei dem alten Schema bleiben, und die gemaßregelten „Genossen", wie überhaupt die süddeutschen Sozialdemokraten werden es nach wie vor halten, wie sie es immer gehalten haben, d. h. sie werden machen, was sie wollen. Und dann wird halt alles beim alten bleiben. Lohnt es, davon überhaupt noch viel zu sprechen?

Der Gedanke, Elsaß und Lothringen sollten preußische Provinzen werden, hat doch mehr Freunde, als wie es die Nationalliberalen und Ultramontanen wahr haben wollen. Wir veröffentlichen daher heute eine Zuschrift aus Hessen und weisen wiederholt auf die beiden Artikel in Heft 17 und 26 der „Grenzboten" hin; beide Artikel sind von gründlichen Kennern der Verhältnisse in den Reichslanden geschrieben. In der neuen Zuschrift heißt es wörtlich:

Die reichsländischen Verhältnisse, die jetzt in den Vordergrund gerückt sind, verlangen gründliche Abänderung der bestehenden Zustände. Die Bevölkerung hat ein Recht, Beseitigung des jetzigen Provisoriums zu verlangen, das ein Einleben in die neuen Verhältnisse so sehr erschwerte. Sie kann jedoch meines Erachtens nicht erwarten, dies durch Einrichtung eines neuen, mit den übrigen gleichberechtigten Bundesstaates gewährt zu sehen; denn für diesen fehlt jede Garantie, die das Reich verlangen muß. — Nach nahezu vierzigjähriger deutscher Herrschaft steht die Bevölkerung noch deutschem Wesen ablehnend, wenn nicht feindselig gegenüber. Wer daran noch zweifelt, möge nur die Verhandlungen des „Landesausschusses" verfolgen und die Sprache, die in ihm geredet wird. Es geht nicht an, dieser Volksvertretung Wohl und Wehe der größtenteils altdeutschen Beamtenschaft anzuvertrauen, ebensowenig wie ihr die Schulen überliefert werden dürfen.

Im Interesse des Reichs liegt es vollends nicht, daß ein neuer Bundesstaat eingerichtet wird. Das Reich hat schon jetzt so viele partikularistische Unterströmungen zu überwinden, daß eine Vermehrung derselben — und der Elsässer hat eine kräftig entwickelte Eigenart — unter allen Umständen vermieden werden

muß. Es bleibt also nichts anderes übrig als die Annexion der Reichslande durch Preußen.

Diese würde wohl großen Schwierigkeiten begegnen, allein sie zu überwinden dürfte bei ernstlichem Willen wohl möglich sein. Die zu befürchtende Mißstimmung bei dem Bundesstaate wäre wohl in erster Linie anzuführen; alle Stämme haben bei der Eroberung der Reichslande mitgeholfen, folglich auch ein Mitbestimmungsrecht. Bei ruhiger Überlegung müssen sich die Bundesstaaten indessen sagen, daß sie bei der Annexion kaum eines Rechts entsagen. Preußen übt im Bundesrat naturgemäß schon jetzt den größten Einfluß auf die reichsländischen Verhältnisse aus und es ist nicht zu erwarten, daß der Kaiser auf die ihm zustehenden landesherrlichen Befugnisse für das Reichsland verzichten wird. Eine Verstimmung würde indessen ganz vermieden, wenn Preußen für den Anfall der beiden Provinzen eine gleichwertige Gegenleistung aufbringen würde. Dies kann Preußen, indem es seine Staatsbahnen an das Reich abtritt.

Für das Reich wäre dies ein ungeheurer Gewinn, es bekäme ein finanzielles Rückgrat und brauchte nicht immer mit dem Klingelbeutel bei den Bundesstaaten herumzugehen, wozu es trotz Finanzreform bald wieder gezwungen sein wird. Die Bundesstaaten würden hierdurch eine große Entlastung erfahren, und die Befriedigung hierüber würde die Verstimmung über den Landzuwachs Preußens überwiegen, namentlich wenn an den Stimmenverhältnissen im Bundesrat nichts verändert würde.

. In Preußen selbst würde die Abtretung seines großartig entwickelten Staatsbahnnetzes wohl vielfach schmerzlich empfunden werden. Allein es ist doch zu erwarten, daß der Reichsgedanke hier siegen würde. Preußen hat dem Reiche schon seine Flotte und seine Post als Morgengabe gebracht, und der Gedanke, ebenso wie seinerzeit die Rheinprovinz die Reichslande deutschem Wesen zurückzugewinnen, müßte den Verzicht auf die Bahnen annehmbar machen, zumal als Ersatz ein blühendes Land mit wenig Staatsschulden und bedeutender Steuerkraft geboten wird.

Noch ein weiterer Gedanke redet vorstehendem Plane das Wort. Auf keinem Gebiet des öffentlichen Lebens wird der Mangel an Einheit so empfunden wie auf dem Felde des Eisenbahnwesens. Im Besitze der preußischen und reichsländischen Eisenbahnen würde es dem Reiche gelingen, den alten Bismarckschen Plan, die Bahnen in einer Hand zu vereinigen, zu verwirklichen. Die meisten kleineren Staaten laborieren mit ihren Bahnen und würden wohl sich bereit finden lassen, sie dem Reiche käuflich oder in Form von Betriebsgemeinschaften zur Verwaltung zu überlassen.

Bayern würde hierbei wohl höchstens mit seinen pfälzischen Bahnen in Frage kommen. Es bietet sich jetzt eine Gelegenheit, das Reichseisenbahn-Projekt zu verwirklichen, bevor den Reichslanden weitere Konzessionen gemacht werden. Wird diese versäumt, so dürfte wohl für alle Zeiten das Bismarcksche Projekt unausführbar bleiben.

In den Reichslanden selbst dürften meine Vorschläge wohl kaum Zustimmung finden, obwohl die Angliederung an einen großen Staat dem Lande große Vorteile bringen würde, wie dies hier schon früher erörtert wurde. Der Widerstand dürfte indessen nicht tragischer genommen werden als die Enttäuschungen, die die jetzt im Bundesrat vorliegenden Entwürfe allem Anscheine nach später bereiten werden. Wie kein anderer Großstaat läßt Preußen seinen einzelnen Volksstämmen Freiheit, ihre „berechtigten Eigentümlichkeiten" zu wahren, und tastet sie nur an, wenn es im Interesse des Ganzen geboten ist. Mit dem Werben um die Gunst der

„Notabeln" müßte endgültig gebrochen werden, es ist eines großes Volkes unwürdig und hat dem Deutschtum schon viel geschadet. Die tüchtigsten Beamten, die sich am besten aus dem Westen rekrutieren sollten, da dort ähnliche soziale Verhältnisse wie in den Reichslanden sind, sollte man dorthin schicken, statt des Statthalters zwei Oberpräsidenten.

Lothringen könnte man vielleicht noch den Regierungsbezirk Trier angliedern, damit das französische Element dort nicht zu sehr dominiert. „Ebenso wie die Erwerbungen von 1815 und 1866 würden nach Schaffung definitiver Zustände sich die Reichslande dem Ganzen einfügen, man muß nur Geduld haben!"

Vorstehende Ausführungen wären wohl einer ernstlichen Erwägung aller Vaterlandsfreunde wert, wenn sie bedenken wollten, was sich auf verhältnismäßig kurzem Wege alles erreichen läßt: Schaffung definitiver Zustände an der Westgrenze, Förderung des Reichsgedankens und der finanziellen Selbständigkeit des Reiches, Verwirklichung des Reichseisenbahn-Projekts.

Dies alles würde in greifbare Nähe gerückt, wenn die verbündeten Regierungen und der Reichstag sich von dem Gedanken leiten lassen wollten: „Das Vaterland über alles!" M. S.

Hat Jesus das Papsttum gestiftet? Eine gute Ergänzung zu der in Heft 26 besprochenen Untersuchung von Hugo Koch bietet das soeben erschienene Schriftchen: „Hat Jesus das Papsttum gestiftet?" von dem Münchener Dogmenhistoriker Professor Joseph Schnitzer (Verlag von Lampart u. Co. in Augsburg, 79 S.; s. a. „Das neue Jahrhundert", 2. Jahrg. Nr. 9 und 10), dessen freimütiger Protest gegen die Modernistenenzyklika noch in guter Erinnerung ist. Es gibt in gewandter und gemeinverständlicher Darstellung einen Bericht über die Ergebnisse des alten Streites um die Worte Jesu bei Matthäus 16, 18 f.: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen. Und ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben: alles, was du binden wirst auf Erden, soll auch im Himmel gebunden sein, und alles, was du lösen wirst auf Erden, soll auch im Himmel los sein." Diese Worte des Herrn haben bekanntlich in den übrigen Evangelien in gleichem Zusammenhange keine Parallele, und in der Literatur der beiden ersten Jahrhunderte klingt von so gewichtiger Verheißung nicht nur nichts wider, sondern die beglaubigte Geschichte dieser Zeit steht sogar zu ihr im Gegensatz. Deshalb hat die moderne Kritik jene Herrenworte mit einem Fragezeichen versehen müssen.

Schnitzer beginnt mit einem Überblick über die Literatur der Leben-Jesu-Forschung und der „synoptischen Frage", d. h. der Frage, ob das Matthäus- oder das Markusevangelium das erste und älteste sei. Er selbst schließt sich nachher (im dritten Teile) der „Markushypothese" an, die sich seit H. J. Holtzmann (1863) immer allgemeinere Anerkennung erzwungen hat und Gemeingut der kritischen Theologie geworden ist.

Dann zeigt er, daß die Anschauungen Jesu durchaus antihierarchisch waren. Jesus rechnete mit dem nahen Ende und der Weltkatastrophe und mit seiner eigenen Ankunft, um die messianische Herrschaft aufzurichten. Nicht in ungezählte ferne Jahrhunderte schweifte sein Blick, sondern er war begrenzt vom engen Horizont des bald hereinbrechenden Weltunterganges. Zudem war sein öffentliches Leben und Wirken ein einziger Protest gegen die Heuchelei und Anmaßung einer satten, selbstgerechten, hochmütigen Priester- und Theologenkaste. Er kann keine neue haben schaffen wollen. Unermüdlich drang er auf Verinnerlichung, Vertiefung, Vereinfachung des religiösen Lebens und stellte allem menschlichen Gewissenszwang

die unverbrüchlichen Gebote Gottes entgegen. Und er hätte neue Äußerlichkeiten und Menschensatzungen einführen sollen? „Das eine Große, Letzte und Höchste hatte er immer verkündet, die Liebe zu Gott und zum Nächsten; mit zärtlicher Hirtensorge hatte er die irrende Seele ihrem Gotte, das pflichtvergessene Kind seinem Vater ans erbarmende Herz gelegt: und er hätte die Seele und Gott neuerdings auseinander reißen und ein Heer anspruchsvoller Mittelpersonen zwischen sie drängen sollen? Zu Söhnen Gottes hatte er seine Lieblinge geadelt und er hätte sie zu Pfaffenknechten erniedrigen sollen?" Selbst wenn er also eine neue Religionsgesellschaft hätte stiften wollen, so hätte er ihr doch seiner ganzen Richtung nach keine hierarchische Verfassung geben können.

Der dritte Teil stellt die Stiftungsfrage in das Licht der Evangelienkritik. Es gehört für Schnitzer zu den gesichertsten und unumstößlichsten Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung eines ganzen Jahrhunderts, daß Matthäus in jeder Beziehung von Markus abhängig ist. Und da eine andere historische Quelle, aus der er seine geschichtlichen Angaben geschöpft haben könnte, nicht vorhanden ist, so muß alles, was er über Markus hinaus zu erzählen weiß, von vornherein dem stärksten Zweifel begegnen. Demnach ist auch die Stelle 16, 18 f. unglaubwürdig und späterer Einschaltung verdächtig. Dem Matthäusevangelium ist überhaupt spätere Legendenbildung eigen, und es kennt auch bereits eine Kirche und eine Kirchendisziplin, von der Markus und selbst Lukas noch nichts wissen. Gerade die Episoden über Petrus, für den Matthäus eine besondere Vorliebe hat, gehören auch zu dem sonst nicht verbürgten und daher wenig glaubwürdigen Sondergute dieses Evangeliums. Schon das christliche Altertum hat sich endlich darüber seine Gedanken gemacht, daß Markus, der Dolmetsch und Begleiter des Petrus, von der Sache nichts weiß.

Die andern Stellen, auf die sich die göttliche Einsetzung des päpstlichen Primats zurückführt, werden mit Unrecht dafür ausgenutzt, Luk. 22, 32 erst seit dem fünften Jahrhundert. Es ist dort, wie Schnitzer zeigt, nicht vom „Glauben" die Rede, sondern von der „Treue" (πίστις): Petrus wird sich, nachdem er den Herrn verraten, von seinem Falle erheben und dann auch die verzagten Brüder stärken. Ebensowenig kann Joh. 21, 15 ff. hierarchisch gedeutet werden. Zudem ist die Stelle (das Schlußkapital) wahrscheinlich ein späterer Nachtrag von anderer Hand und wird ebenfalls erst seit Papst Gelasius I. (492 bis 496) für die römischen Ansprüche verwertet.

Am interessantesten und wertvollsten ist der vierte Abschnitt: die Stiftungsfrage im Lichte der ältesten Kirchengeschichte. Eine „Kirche" mit Vorgesetzten und Untergebenen, Priestern und Laien gab es in der ältesten Zeit überhaupt nicht. Auch nachdem sich die Jünger Jesu von der Synagoge abgetrennt hatten, fühlten sie sich als gleichberechtigte Brüder und Schüler ihres Meisters. Von einem Amtsvorrang Petri kann keine Rede sein. Die Schriften der ältesten Zeit haben keine Spur davon. Nur durch seine persönlichen Eigenschaften und seine nahe Beziehung zu Jesus spielt er eine besondere Rolle. Selbst wenn er in Rom gewesen ist und die christliche Gemeinde dort gegründet hat, so war er doch auf keinen Fall römischer Bischof. Noch um 140 wird von den Ältesten-Vorstehern (in der Mehrzahl!) der römischen Kirche geschrieben. Als erster Einzelbischof erscheint Anicet 155 bis 166. Ignatius von Antiochia in den ersten Jahrzehnten des zweiten Jahrhunderts und Irenäus von Lyon (um 180) schreiben zwar der Kirche von Rom einen besonderen Vorrang zu, aber es ist ein moralischer, kein rechtlicher: der Charakter Roms als Welthauptstadt wird von ihnen besonders betont. Nicht dem römischen Bischof als Nachfolger Petri, sondern der römischen Gemeinde als Pflanzung der beiden

Apostelfürsten spricht Irenäus einen „ganz besonderen Vorrang" zu. Petrus ist ihm zufolge nicht Bischof, sondern Stifter der römischen Kirche, aber auch dies nur in Gemeinschaft mit Paulus. Die Verse Matth. 16, 18. 19 kennt Irenäus noch nicht, er springt beim Zitieren von 17 auf 20. Die erste außerkanonische Spur von V. 17 findet sich bei Justinus um 155, 18 und 19 sind ihm fremd. Sogar bei Klemens von Alexandrien (um 210) findet sich von den beiden Versen noch keine Spur. Erst unter Viktor und Zephyrin, die von 189 bis 198 und 198 bis 217 an der Spitze der römischen Kirche standen, begannen sich die Vorstellungen über die älteste Geschichte und die Anfänge des Episkopats von Rom umzubilden. Bis dahin hatte man immer daran festgehalten, daß Petrus und Paulus gleichmäßig an der Entstehung der römischen Christengemeinde beteiligt gewesen seien. Die älteste römische Bischofsliste und Irenäus nennen nicht Petrus, sondern Linus als ersten Bischof. Nun verschoben sich die Vorstellungen dahin, daß man nicht nur Petrus als ersten Bischof feierte, sondern ihm sogar fünfundzwanzig Bischofsjahre beilegte. Kallistus (217 bis 222) ist der erste, der sich als Nachfolger Petri ansah und die Herrenworte vom Felsenmanne Petrus und von seiner Binde- und Lösegewalt für sich in Anspruch nahm. Gleichzeitig tauchten die pseudo-klementinischen Schriften auf, mit der Erzählung, daß Petrus vor seinem Ende dem Klemens die apostolische Kathedra und die Vollmacht, zu binden und zu lösen, übertragen habe.

Damit betrachtet Schnitzer die Frage nach Ort und Zeit der Einschaltung von Matth. 16, 18 f. als erledigt und glaubt, nicht fehlzugehen, wenn er ihre Wiege da sucht, wo sie am willkommensten war, in Rom. Als Zeit ihrer Entstehung ergeben sich aus dem Gesagten die Jahre 180 bis 200. Der Text von V. 18 war aber noch bis tief ins vierte Jahrhundert hinein schwankend.

Daß man damals den evangelischen Text mit für uns unbegreiflicher Freiheit behandelte und für dogmatische Zwecke absichtliche Änderungen vornahm, dafür gibt es auch noch einige andere Beispiele. Kritische Bedenken kannte die gedankenlos leichtgläubige Zeit nicht, und die Auszeichnung eines Apostels, der ihrer Meinung nach überhaupt nicht genug ausgezeichnet werden konnte, mußte sie ganz in der Ordnung finden. Von der Tragweite der neuen Verse hatte man ebensowenig eine Ahnung. Tertullian, der sie zuerst zitiert, faßt sie als ein dem Petrus persönlich verliehenes, unvererbliches und unübertragbares Privileg auf. Von einem Primat Roms weiß er nichts und noch weniger denkt er an die Unfehlbarkeit, da er den Heiligen Geist nur in der Kirche, nicht in den kirchlichen Amtsträgern walten läßt. Origenes redet (nach 244) eingehend über die Matthäusstelle, läßt aber noch keinen Rangunterschied zwischen Petrus und den übrigen Aposteln gelten. Von Cyprian hat Koch (vgl. Heft 26) dasselbe nachgewiesen. Aber inzwischen hatte der Primatsgedanke schon einen bedeutenden Schritt vorwärts gemacht, und Cyprian selbst macht ihm gewisse Konzessionen. Anderthalb Jahrhunderte später endete der Streit zwischen Episkopat und Primat mit dem vollen Siege Roms. „Die Stelle Matth. 16, 17 ff. leistete Rom unschätzbare Dienste, ja sie verschaffte ihm den Sieg. Und doch hat nicht sie das Papsttum geschaffen, sondern das Papsttum sie."

L.

Volkswirtschaft des westbaikalischen Sibiriens. Von O. Goebel, Handelssachverständiger bei dem Kaiserlich Deutschen Generalkonsulat in St. Petersburg. Herausgegeben vom Reichsamte des Innern, mit vier Karten. Verlagsbuchhandlung Paul Parey, Berlin 1910.

Man beachte: das Werk ist im Jahre 1910 erschienen, geschrieben wurde es vor drei Jahren und die Studienreisen Goebels, die das Material zu der Arbeit schaffen sollten, liegen fast vier Jahre zurück!

Die Schuld an dem späten Erscheinen liegt indessen nicht beim Autor, sondern entweder bei der handelspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amts oder beim Reichsamt des Innern. Ein sachlich verständlicher Grund für die Zurückhaltung des Werkes ist mir nicht bekannt. Das Institut der Handelssachverständigen ist begründet worden, um unseren Exporthandel, unsere Industrie und unsere Landwirtschaft über die Vorgänge im Wirtschaftsleben der sie interessierenden Länder eingehend und schnell zu unterrichten. Der vorliegende Reisebericht war nach seiner Fertigstellung um so interessanter, als Goebel die frischen Veränderungen konstatieren konnte, die der Russisch-Japanische Krieg für Sibirien mit sich gebracht hat. Daß die Veränderungen außerordentlich einschneidend waren, geht allein aus der Tatsache hervor, daß durch die Transporte für die russische Armee in den sibirischen Orten etwa 60 Millionen Rubel haften geblieben sind. Diese Befruchtung mit Kapital konnte für unseren Exporthandel nicht belanglos sein. Goebel zeigt u. a. in seinem Werk in durchaus zuverlässiger Weise, wo das Geld im Speziellen hingekommen war, wo also der deutsche Handel angreifen mußte, um davon zu profitieren. Es lag also nicht nur kein Grund vor, das Werk im Archiv liegen zu lassen, sondern im Gegenteil, es gab wichtige Gründe, seine Veröffentlichung nach Möglichkeit zu beschleunigen.

Betrachten wir uns das Goebelsche Werk heute, so müssen wir leider feststellen, daß die zahlreichen Fingerzeige, die es gibt, nunmehr größtenteils veraltet sind, und daß infolgedessen der Zweck der Arbeit in keiner Weise erfüllt wurde. Ich unterstreiche: die Schuld trifft nicht Goebel. Es ist darum vielleicht eine dankbare Aufgabe für Mitglieder der Budgetkommission des Reichtags, bei nächster Gelegenheit den Herren Referenten auf den Zahn zu fühlen. Der Bericht Goebels kostet nämlich dem Steuerzahler rund 30000 Mark an Gehalt und Reisespesen für den Sachverständigen sowie Druckkosten. Diese 30000 Mark sind auf die Straße geworfen. G. Cl.

Der wirtschaftliche Fortschritt. Da alles Wirtschaften die Bedürfnisbefriedigung zum Zwecke hat, ist als wirtschaftlicher Fortschritt jede Änderung anzuerkennen, welche bewirkt, daß unsre Bedürfnisse reichlicher, leichter, rascher und sicherer befriedigt werden. Die Untersuchung dieser Veränderungen hat sich Waldemar Mitscherlich, Professor der Staatswissenschaften an der Königlichen Akademie zu Posen, zur Aufgabe gemacht, und die Ergebnisse veröffentlicht er in dem ebenso anziehenden wie nützlichen Buche: „Der wirtschaftliche Fortschritt, sein Verlauf und Wesen" (Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1910). Nach einer methodologischen Einleitung, die beweisen soll, daß das Problem nicht wirtschaftsgeschichtlich, sondern nur in systematischer Darstellung gelöst werden könne, wird dennoch die Wirtschaftsgeschichte von der Höhe des Mittelalters bis zur neuesten Zeit erzählt, und es wird besonders sehr schön gezeigt, wie der Handel die isolierten Stadtwirtschaften aufgelöst, der Staat sich diese vordem selbständigen Wirtschaftsgemeinschaften eingegliedert und so die Volks- oder Nationalwirtschaft geschaffen hat. Ohne diese geschichtliche Grundlage könnte man den dritten, systematischen Teil, der ja allerdings eine sehr wünschenswerte Ergänzung, vielleicht darf man sagen, nach einer Seite hin eine Vollendung der nationalökonomischen Wissenschaft bedeutet, gar nicht verstehen. Es wird darin zunächst die Meinung zurückgewiesen, daß die Hungerpeitsche der Hauptantrieb zum wirtschaftlichen Fortschritt sei; die Wirkung des Hungers beschränkt

sich darauf, daß der Anblick des Elends Männer, die nicht zu den Hungernden gehören, anregt, auf wirtschaftliche Reformen zu sinnen. Der wirtschaftliche Fortschritt geht gleich jedem andern Fortschritt von genialen Menschen aus, deren Wirken nach und nach die trägen, widerstrebenden Massen ergreift und in Bewegung setzt. Und diese Bewegung bleibt niemals einseitig auf einen einzelnen Zweig der wirtschaftlichen Tätigkeit beschränkt; wenn auch bald dieser, bald jener Produktionszweig voraneilt, die übrigen kommen mit der Zeit nach. „Aus diesem Gesichtspunkte heraus ist es z. B. nicht zulässig, im achtzehnten Jahrhundert in Frankreich (in der Zeit der physiokratischen Gegenströmung gegen den Merkantilismus) von einer agrarischen Reaktion zu reden. Man hatte es damals nicht mit irgendeiner wirtschaftlichen Reaktion, sondern mit einem eminenten ökonomischen Fortschritt zu tun. Das Bild jener Jahre war: relativer gewerblicher und händlerischer Stillstand und agrarische Entwicklung. Die relative Stagnation auf jenen Gebieten war indessen kein Zeichen von irgendwelcher Unfähigkeit, sondern nur ein Symptom für eine augenblickliche Entwicklungsunmöglichkeit des Handels und der gewerblichen Produktion, bevor nicht die Landwirtschaft als letztes Glied des Wirtschaftskörpers den für Handel und Gewerbe unbedingt notwendigen Schritt nach vorwärts getan hatte." (Womit ohne Zweifel gemeint ist, daß die Landwirtschaft mehr Nahrungsmittel liefern und die landwirtschaftliche Bevölkerung kaufkräftiger gemacht werden mußte, ehe Industrie und Handel mehr Menschen beschäftigen und mehr Waren absetzen konnten.) Der von innen heraus, seinen jeweiligen Trägern unbewußt, drängende Fortschritt (der also hier als eine dem Menschengeschlecht eingepflanzte Triebkraft erscheint) bedient sich dreier Mittel. Das erste ist die Anerziehung von Bedürfnissen, eine Funktion, die gewöhnlich der Handel übernimmt. Sie hat zur Voraussetzung einerseits die Herausreißung des Individuums aus der Autarkie der alle Bedürfnisse befriedigenden isolierten Hauswirtschaft und die Herstellung eines Gewebes von Abhängigkeitsverhältnissen, die jeden als Produzenten und Konsumenten mit vielen andern Produzenten und Konsumenten verknüpfen, anderseits die Tätigkeit von Individuen, die den übrigen wirtschaftlich überlegen sind, d. h. mit geringerem Kräfteaufwand größere wirtschaftliche Erfolge erzielen. Das zweite Mittel ist die Organisation (Zünfte, Handelsgesellschaften usw.), die mehr leistet als der einzelne. Das dritte ist die Verschiebung der Bevölkerung, die, mag es sich um Einwanderung in Gebiete höherer Kultur (z. B. der Bauern in die Stadt) oder niederer Kultur (Kolonisation) handeln, jedenfalls Menschen in den Strom des Fortschritts hineinreißt, die bis dahin nicht von ihm ergriffen waren. Seitdem die Nationalwirtschaften vollendet sind, hat die zu weiterem Fortschritt treibende Konkurrenz zwischen ihnen u. a. die Wirkung, daß sie zwischen Absperrung durch Schutzzölle und Freihandel hin und her pendeln; diesem neigen sie bei ungefährem Gleichgewicht ihrer wirtschaftlichen Kräfte zu; jede Überlegenheit eines Staates zwingt den andern zur Errichtung von Schutzwällen, hinter denen er sich zu stärken strebt, bis er den Konkurrenten eingeholt hat. Trotz heftigem Aufflammen des Nationalismus in unsern Tagen kündigt sich die allmähliche Auflösung der Nationalwirtschaft und der Übergang zu einer höheren Stufe an. (Grade diese Aussicht ist es, was die nationalen Kämpfe auch im wirtschaftlichen Gebiete so leidenschaftlich macht.) Die Mächte, die der drohenden Auflösung den kräftigsten Widerstand entgegensetzen, sind die Landwirtschaft und der Staat. „So scheint es, als ob eine ferne Zukunft doch die Verwirklichung von Adam Smiths Ideal — eines freien Wirtschaftsverkehrs auch zwischen den einzelnen Nationen — herbeiführen soll." Unserm Handel wirft der Verfasser planlose und wegen der durch den Export geschaffenen ungeheuer langen Verteidigungslinie bedenkliche Ausdehnung vor; auf

die wirtschaftliche, nicht politische Angliederung naheliegender Gebiete, die gradezu auf uns angewiesen sind, habe man kurzsichtig verzichtet. Carl Jentsch

Eine Droysenbiographie. Es ist Gustav Droysen, dem verstorbenen Hallenser Historiker, nicht vergönnt gewesen, das Leben seines Vaters zu Ende zu schreiben. Nur der erste Band liegt vor, aus seinem Nachlaß von E. Hübner herausgegeben. (Johann Gustav Droysen, I., bei Teubner 1910.) Im Jahre 1848 bricht die Darstellung ab, unmittelbar vor Droysens Eintritt in die Paulskirche. Die Politik war ja, anders als heute, ein wesentlicher Inhalt dieses Gelehrtenlebens. In seiner ganzen Fülle ausgebreitet, bietet es des Interessanten genug. Da ist die Berliner Universität von 1826 mit Boeckh, Ritter, Ranke und Hegel. Boeckh und Hegel wirken am meisten auf den jungen Droysen; Ranke bietet ihm nichts. Dem Studenten öffnet sich das Mendelssohnsche Haus; Felix wird sein Herzensfreund und komponiert seine Gelegenheitsgedichte. Der hart mit des Lebens Notdurft Ringende zeigt eine erstaunliche Produktivität. Die Alexanderbiographie und die Darstellung des Hellenismus sind die dauernden Großtaten seiner wissenschaftlichen Jugend. In seinen Briefen sehen wir sie entstehen, wachsen und der Vollendung entgegenreifen. Prinzipielle Fragen werden dabei erörtert, die noch heute den Historiker bewegen: Freiheit und Notwendigkeit im geschichtlichen Geschehen, Nutzen und beschränkter Wert der Quellenforschung. Trotz ihrer modernen Verfeinerung „ist die Richtigkeit der zu erzählenden Fakta stets prekär", und wenn unsere historischen Handwerker eine Geschichtschreibung schon für entbehrlich halten, ist ihnen mit Droysen zu entgegnen: „Man braucht einen höheren Gesichtspunkt als das Kritisieren der Quellen." Nicht aus ihnen hat Droysen herausgelesen, daß die „entartete" Freiheit Griechenlands den Untergang, den ihr Philipp und Alexander bereiteten, verdiente, sondern sein politischer Verstand sagte ihm dies, derselbe, der ihm zur Kennzeichnung des entgegengesetzen Standpunktes den schlagenden Vergleich eingab: „Es ist, als wollte man sich gegen Friedrich den Großen für das Heilige Römische Reich in alter Form interessieren."

Der Politiker, der sich hier schon in dem Historiker regt, wird frei infolge der Übersiedlung nach Kiel. (1840.) Mit der Darstellung der Kieler Zeit verändert sich der Charakter des Buches. Es wächst hinaus über die Gelehrtenbiographie. Droysen nimmt führenden Anteil an der schleswig-holsteinischen Bewegung. Ein erhebendes Schauspiel, wie er nun die Macht seiner hinreißenden Rede, die Behendigkeit seiner im publizistischen Streit stets hieb- und stichbereiten Feder in den Dienst der großen Aufgabe stellt, diesen fast verlorenen Außenposten dem Deutschtum zu erhalten. Er hetzt die Schleswig-Holsteiner aus ihrem „verzweifelten Provinzialismus" heraus und bewirkt an seinem Teil eine Politisierung der Gesellschaft. Für diese Forderung des Tages können wir von ihm lernen. Er erfüllt sie, weil die Sorge um das staatliche Schicksal unseres Volkes ihm mit verzehrender Glut in der Seele brennt. Solche Gesinnung tut uns not. Wenn sie wieder bei uns heimisch wird, werden wir auch wieder politische Männer haben; solange sie fehlt, bleibt alle staatsbürgerliche Erziehung totes Wissen.

Jul. Heyderhoff

Der Schriftſteller in dieſer Zeit

uſtav Roethe hat einmal in ſeinem unvergeßlichen Romantikkolleg das Wort geprägt: Die Brüder Schlegel ſind die beiden großen Repräſentanten des modernen Journalismus geweſen. Es liegt in dieſem Wort eine überraſchende Hochſchätzung des heutigen Schriftſtellertums, eine Hochſchätzung, die Zeugnis gibt von dem bedeutſamen Umſchwung und der eminenten Entwicklung, die auf dieſem Gebiete der geiſtigen Betätigung ſich vollzogen. Aber auch von andrer Seite hören wir ſtarke Bewunderung für das neue Wollen und Können dieſer einſt ſo viel geläſterten „Sujets mauvais“. Und dieſe Bewunderung iſt um ſo wertvoller, als ſie von einer Seite kommt, die zumeiſt dem Schriftſteller nicht allzu günſtig geſinnt iſt: von einem Dichter. Hugo von Hofmannsthal ſchreibt in dem zweiten Bande ſeiner über die Maßen reizvollen proſaiſchen Schriften: „Ich halte es für möglich, und ich glaube irgendwelche Anhaltspunkte für dieſe Möglichkeit zu haben, daß wir im nächſten Augenblick eine neue Art deutſcher Journaliſten werden hervortreten ſehen, deren Geſte bedeutend genug ſein wird, daß man ihnen darüber die Leiſtung wird vergeſſen dürfen, die nebenbei auch in der momentanen Beherrſchung eines ſo grenzenloſen Materials liegt. Ich meine kulturelle Journaliſten, wenn man mir dieſes Wort erlauben will; und ſie werden, wenn ich nicht irre, für einen Zeitraum den politiſchen Journaliſten, deſſen Typus wir kennen und deſſen Haltung durch eine etwas verblaſſende Konvention gegeben iſt, in den Schatten ſtellen.“ Bedarf es da noch Tatſachen und anderer Beweiſe für die Exiſtenz eines neuen, eigen gearteten Schriftſtellertums in dieſen Tagen? Ich glaube, kaum. Reizvoller und bedeutſamer ſcheint es mir vielmehr, den Gründen, Zuſammenhängen und Ausblicken dieſer Erſcheinung nachzugehen.

Leſer, biſt du nur einigermaßen über unſer modernes Schrifttum unterrichtet, ſo iſt dir nicht entgangen, wie gewaltig die Art der Zeitſchriften-Aufſätze und der „Feuilletons“ in unſeren Zeitungen gegen früher ſich gewandelt hat. An die Stelle jener langatmigen, ſchwerfälligen, geiſtloſen, mit Kenntniſſen aufdringlichen, unfarbigen Abhandlungen iſt der prägnante, aktuelle, ſcheinbar ſpieleriſche und doch tiefer langende, an guten Einfällen und leuchtenden Einſichten reiche, mit warmem Menſchenblut getränkte Eſſay getreten. Zu bedeutend faſt für den Zweck des Tages, dem er dient! (Nicht ohne Erfolg haben darum manche Autoren ihre Arbeiten geſammelt herausgeben können). Du biſt erſtaunt über die Vielſeitigkeit, mit der dieſe Journaliſten dem weitverzweigten Gewebe des reichen Lebens unſerer Tage ſeine Geheimniſſe ablauſchen, wie ſie dem oft dunklen Chaos dieſes Treibens ſeinen Sinn zu entlocken und dem bunten Vielerlei dieſer Erſcheinungen Einheit zu geben ſuchen. Und wenn du tiefer zu ſchauen verſtehſt und feiner hören kannſt, ſo wirſt du oft einen mächtigen Willen erkennen, der aus den Zeilen lodert: den heiligen Willen, einer neuen Lebensanſchauung zu dienen. Du wirſt, verfolgſt du das Schaffen irgendeines dieſer Geiſter, immer wieder die gleiche Grundſtimmung finden, aus der alle Gedanken und Urteile emporfluten, und du wirſt immer das gleiche Endziel entdecken, dem ſeine Hoffnungen und Wünſche gelten. Kurz, eine Art philoſophiſcher, religiöſer Drang lebt in allen

diesen Geistern und erfüllt von der Größe dieser Mission werden sie so zu Trägern einer überragenden Epoche in der Geschichte ihres Berufs.

In welchen Zeiten und unter welchen Bedingungen nun sind solche Hochströmungen des Journalismus am Werke? In der Epoche großer Kulturen und höchster Entwicklungen des menschlichen Geistes erfüllen diese Schriftsteller das Amt des „Mittlers". Reproduzierend überbrücken sie die Kluft, die zwischen den genialen Köpfen solcher Zeiten und dem breiten Volke sich spannt. Sie sind die Diener am Worte jener Männer, das ohne sie vielen ungehört bliebe. Aber wenn diese Epochen der höchsten Entfaltung vorüber, wenn der Renaissance die ihr notwendige Dekadenz auf dem Fuße folgte, wenn die eben neu gewonnenen Anschauungen ihre Kraft verlieren, um neuen Raum zu schaffen, — dann wird aus dem Mittler ein Eigener, aus dem reproduzierenden ein selbstschaffender Kopf, der auf seine Weise in den Gang der Entwicklung greift und zum Vorläufer wird kommender Genius. „So oft eine Epoche des systematischen Denkens zu Ende gegangen war, so oft die Lebenswerte, die in ihr galten, der veränderten Lage nicht mehr entsprachen und die fein und subtil durchgearbeitete begriffliche Welterkenntnis neu erfahrenen Tatsachen nicht mehr genug tun konnte, traten solche Denker hervor und kündeten einen neuen Tag im Leben der Philosophie an" (Wilhelm Dilthey). Weder ganz Dichter noch ganz Denker, ohne den reinen Willen zur Form und ohne die Fähigkeit zu systematischem Denken und doch ausgerüstet mit philosophischer Begabung und dichterischem Müssen dienen sie durch Anregungen, Einfälle, Einblicke dem Streben der Zeit nach neuen Werten. Bald ist es der Aphorismus, bald der Essay, bald die Novelle oder der Einakter, den sie zur Kunstform wählen. Aber immer ist es ein gedanklicher Einfall, der die Konzeption bedingt. So waren es die ironisch-stoischen Lebensreformer, die am Abschluß der antiken Philosophie auftraten; so waren es Montaigne und Giordano Bruno, die dem Geiste der Neuzeit den Weg bereiteten; und so sind es Friedrich Schlegel, Nietzsche, Ruskin und in gemessenem Abstand die vielen guten „kulturellen" Journalisten unserer Tage, die der Weltanschauung der Zukunft zum Leben helfen.

Diesen allgemeinen Bedingungen, aus denen zu allen Zeiten die Blüte dieser Gattung des Schrifttums resultierte, gesellen sich in jeder Epoche besondere Momente, die das Auftreten des kulturellen Journalisten begünstigen, notwendig machen. Oder eigentlich sind diese Momente nur die Erscheinungsformen jener allgemeinen Bedingungen. Auf unsere gegenwärtige Kulturlage gewendet will das besagen: die Menschen dieser Tage finden keinen Frieden mehr in den Überzeugungen und Normen, die ihnen die letzten Jahrhunderte gebracht, sie fühlen das Bedürfnis nach neuen Werten und sie sehnen sich zu tief nach Bekenntnissen, die dem dunklen Drange ihres Herzens Erfüllung geben. Sie glauben in den Dogmen der Kirche keine Befriedigung mehr zu gewinnen für ihr religiöses Gefühl. Die Schule stillt nicht mehr wie ehedem ihren Wissensdrang; die Ergebnisse der gewaltigen Forschungen, die das neunzehnte Jahrhundert gezeitigt, werden ihnen zu wenig bei der Bildung der Jugend in den Vordergrund gerückt. Vor allem aber sind es die Universitäten, die den heißen Drang der Zwanzigjährigen nicht mehr erfüllen. In unzählige Einzeldisziplinen gespalten hat die Wissenschaft den ruhigen Blick über das ganze Feld der Geistestätigkeit nicht mehr. An die Einzelheiten der Erscheinungen und der Historie

verloren, ist der Gelehrte zu einem weltfremden Mann geworden, der nur selten mehr Fühlung mit dem brausenden Strom der Zeit hat. Er hat sich des schönsten Genusses seines Berufes häufig freiwillig begeben: er hat die geistige Führerschaft der akademischen Jugend und damit des gebildeten Volkes überhaupt sich entreißen lassen. Und ähnlich steht es mit den Dichtern: unfruchtbarem Erlauschen extremer Seelenerlebnisse ergeben, schwelgend in artistischen Formspielereien reden sie nur zu wenigen Gleichgesinnten nnd ahnen nichts von der ungeheuren Bedeutung, die sie kraft ihres göttlichen Amtes für das kulturelle Sehnen ihrer Zeit haben könnten.

So sind die kulturellen Journalisten heute wieder in erhöhtem Maße zu Wort gekommen. Sie sind, bald mehr bald weniger bewußt, von dem großen Willen getragen, die Nöte ihres Volkes und ihrer Zeit zu hören und zu lindern. Mit dem feineren geistigen Instinkt, der sie auszeichnet, lauschen sie allen Strömungen, die zukunftgerichtete und -fördernde Bedeutung haben, und suchen diesen den Weg zu bahnen. Ohne die Kraft zu systematischer Weltanschauung, werden sie doch von unendlich vielen neuen Gedanken erleuchtet, die, wenn sie sich auch nicht zu einem geschlossenen Ganzen ballen lassen, Winke und Lichter sind auf den Pfaden, die zu einem besseren Morgen führen. „Ihr Auge bleibt auf das Rätsel des Lebens gerichtet, aber sie verzweifeln daran, dieses vermittelst einer allgemeingültigen Metaphysik, auf Grund einer Theorie des Weltzusammenhanges aufzulösen; das Leben soll aus ihm selber gedeutet werden — das ist der große Gedanke, der diese Lebensphilosophie mit der Welterfahrung und mit der Dichtung verknüpft" (Dilthey). Und sie sind in vollem Bewußtsein der Größe der ihnen gewordenen Mission von „einem furchtbaren Ernst und einer großen Wahrhaftigkeit" erfüllt. Sie sind getragen von dem erhöhenden Bewußtsein, im Dienst des Tages für die Zukunft wirksam zu sein. Sie wissen, daß sie, so bescheiden auch ihr Teil sein mag, im Rahmen vieler rastloser Kräfte mithelfen an dem Heraufkommen einer neuen Zeit, daß sie dem Sehnen ihrer Generation in manchem Sinne das Wort lösen und daß sie den Weg bereiten den größeren Geistern, die die Folgezeit auf neue Höhepunkte der Geistesentwicklung leiten.

Sie wissen, daß sie Propheten, Vorläufer sind. Daraus schöpfen sie den Mut zur Kritik der geistigen Leistungen ihrer Zeit. In der Gewißheit, daß sie vor Aufgang einer größeren und reineren Zukunft leben, gewinnen sie die richtige Distanz für die Beurteilung der Schöpfungen ihrer Generation. Daraus aber nehmen sie auch den Maßstab für ihr Selbstbewußtsein. Den Mut, kühn ihren eigenen Gedanken zu folgen, die Eigenart ihres geistigen Selbst auszubilden und unerschrocken ihre Erkenntnis zu bekennen. Und daraus endlich wird ihnen die Freude ihres Lebens und ihres Berufs. Mit dem Besten seines Ichs einem größeren Morgen zu dienen und anzugehören, ist hohes menschliches Glück! Und so werden sie dann auch zur schönsten Hoffnung ihrer Epoche. Man schaut auf sie als Vorboten eines neuen Aufblühens der Menschengeschichte und man sieht über sie einen Abglanz der strahlenden Sonne gebreitet, die von ihren Erfüllern und Erlösern ausgehen wird. „Ich liebe alle die, die wie schwere Tropfen sind, einzeln fallend aus der dunklen Wolke, die über dem Menschen hängt: sie verkündigen, daß der Blitz kommt und gehen als Verkündiger zugrunde," hat Nietzsche einmal gesagt.

Friedrich Alafberg-Charlottenburg

Bücherliste

Frost, Laura: Über den Tag hinaus. Novellen. Xenien-Verlag, Leipzig.

Markus, Dr. S.: Geschichte der schweizerischen Zeitungspresse zur Zeit der Helvetik 1798—1803. Raicher & Co., Zürich. M. 8.—.

Rhenanus, Clericus: Der heilige Karl Borromäus und das Rundschreiben Pius' X. vom 26. Mai 1910. Kirchlein & Co., Verlag, Mainz. M. 0.50.

von Wolzogen, Hans: Richard Wagner und die Tierwelt. Schuster & Loeffler, Berlin. M. 1.—.

Habermann, Wilhelm: Der Stolypinsche Gesetzentwurf. Duncker & Humblot, Verlag, Leipzig. M. 1.60.

von der Schulenburg, Werner: Eine Winterfahrt durch die Provence. „Concordia" Deutsche Verlags-Anstalt, Berlin. M. 3.—.

von Odeleben, Otto: Mit Napoleon im Felde 1813. Georg Wiegand, Verlag, Leipzig. M. 3.—.

Klages, Dr. Ludwig: Prinzipien der Charakterologie. Johann Ambr. Barth, Verlag, Leipzig. M. 2.50.

Schultze, Dr. Arnold: Das Sultanat Borun mit besonderer Berücksichtigung von Deutsch-Borun. G. D. Baedeker, Verlag, Essen. M. 4.—.

Verantwortlich George Cleinow in Berlin-Schöneberg. (Herr Dr. Paul Mahn befindet sich auf Reisen.)
Verlag der Grenzboten G. m. b. H. in Berlin SW. 11.

Anzeigen-Annahme für diesen Teil beim **Verlag der Grenzboten G. m. b. H., Berlin SW. 11, Bernburger Straße 22a/23.**
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6510. Telegramm-Adresse: Grenzboten, Berlin.

Stellennachweis.

(Aus der Tages- und Fachpresse.)

Anfragen zu richten unter Beifügung von Rückporto an die Geschäftsstelle der „Grenzboten", Berlin SW. 11.

A. Für Akademiker.

48. **Theologe** zum Vorlesen, Berlin.
49. **Internatsleiter**, evang., Pädagogium Spandau, 1. Oktober.
50. **Erste Pfarrstelle**, evang.-ref., Gemeinde Lehe, 1. Oktober (6500 M.).
51. **Hilfsärzte**, zwei, Heilanstalt Klingenmünster, 1. Sept. (1800 M.).
53. **Oberlehrer**, evang., Realgymnasium Sterkrade, 1. April 1911 (Latein, Französisch, Englisch, Turnen), (6000 M.).
56. **Oberlehrer**, Oberrealschule Neuß, Ostern 1911. (Neuere Sprachen.)
62. **Pfarrstelle**, Griesel, 1. Oktober.
64. **Bürgermeister**, Dinslaken, 1. Jan. 1911 (6000 M.).
68. **Bürgermeister**, Lieberose (2700 M.).
69. **Bürgermeister**, Bacharach (1850—3050 M.).
70. **Bürgermeister**, Friedrichsdorf (2890 M.).
71. **Bürgermeister**, Laffan, Kr. Greifswald (2400 M.).

B. Für pensionierte Offiziere.

45. **General-Agent**, Lebensversicherung.
55. **General-Agent**, Versicherung. Rheinland und Westfalen.
67 **Offizier**, jüngerer, (Stenographie, Schreibmaschine) f. industr. Unternehmen.

C. Für Damen.

40. **Lehrerin**, staatl. gepr., deutsche Familie, Venezuela.
41. **Lehrerin**, gepr., Deutsch, Musik. England.
46. **Erzieherin**, evang., staatl. gepr., Musik. München.
52. **Oberlehrerin.** Städt. höh. Mädchenschule, Wattenscheid. 1. Oktober.
60. **Erzieherin**, evang., gepr., Musik, Sprachen. 1. Sept. aufs Land.
61. **Erzieherin**, Latein und Musik. (1100 M.) Ostpreußen.

Stellen-Gesuche.

Bis zu 3 Zeilen 2 M., jede weitere Zeile 1 M.

Dr. phil. („mit Auszeichnung") sucht dauernde **Verwendung im Schul- oder Bibliotheksdienst oder in der Presse.** Anfragen unter B. B. 819 an die „Grenzboten", Berlin SW. 11.

Hauptmann a. D., 35 Jahre alt, Abiturient, seit einem Jahre kaufmännisch in Berlin tätig, sucht **Vertrauensstellung in Privat- oder Kommunaldienst**, die ihm, wenn auch bei bescheidenen Anfängen, Lebensstellung gewährt. Beste Empfehlungen. Angebote unter K. K. 714 an die „Grenzboten", Berlin SW. 11.

Wer **Anstellung** im
Kommunaldienst
sucht
annonciert in den
„Kommunalfinanzen"
(Halbmonatsschrift).
Verlag und Expedition
Berlin SW. 11,
Bernburger Straße 22a/23.

Für vorstehende Inserate verantwortlich: Karl Schulze in Berlin-Schmargendorf.
Druck: „Der Reichsbote" G. m. b. H. in Berlin SW. 11, Dessauer Straße 37.

Die Waſſerwirtſchaft im rheiniſch-weſtfäliſchen Induſtriebezirk

Von Regierungsrat Alfred Wilke

Wer je vom holländiſchen Tiefland aus die wenig gekannte, aber doch ſo eigenartig ſtimmungsvolle Stromfahrt rheinaufwärts unternommen hat, dem wird der Eindruck unvergeßlich bleiben, den nach langem Verweilen auf fruchtbar-ruhigen Wieſenlandſchaften dem erſtaunten Blicke die Uferlandſchaft mit hundert ragenden Schloten und qualmenden Feuern vor der Einmündung der Ruhr in den Rhein gewährt. Hier iſt das Tor zu dem größten Induſtriebezirk Deutſchlands, dem Ruhrkohlendiſtrikt, hier drängen ſich auf einer Strecke von wenigen Kilometern die Häfen zuſammen, aus denen unendliche Schleppzüge die geſammelten Kohlenmengen rheinauf und rheinab befördern, und in die unaufhörlich erzbelaſtete Kähne einfahren.

Die Breite, mit der dies Gebiet den Rhein berührt, beträgt kaum 15 Kilometer. Seine Längenausdehnung nach Oſten, bis hinter Dortmund und Hörde, kann auf 80 Kilometer bemeſſen werden. Auf dieſem kleinen Raum wird der Kohlenreichtum durch etwa hundertneunzig Schachtanlagen zutage gefördert, etwa dreißig größere und kleinere Hüttenwerke nützen die Kohle zur Eiſengewinnung aus den von auswärts bezogenen Erzmengen, eine Fülle weiterverarbeitender Induſtrieunternehmungen hat ſich angeſchloſſen. Die Einwohnerzahl dieſes Gebiets kann auf zweiundeinhalb Millionen geſchätzt werden.

Die ſüdliche Grenze des Kohlendiſtrikts bildet die Ruhr. An ihr beginnt das mächtige, ſich nach Nordweſt immer tiefer ſenkende Kohlengebirge. Im Süden befinden ſich die zugänglichſten Kohlenlager und die älteſten Zechen, deren Lebensdauer nur noch auf fünfzig Jahre geſchätzt wird. Dreißig Kilometer

nördlich, wo die Schächte das Kohlengebirge in 500 bis 1000 Meter Tiefe erreichen, wird noch mit einer Ausbeute für zwei- bis dreihundert Jahre gerechnet.

In früheren Jahren diente die Ruhr als billige Schiffahrtstraße für die Abfuhr der gewonnenen Kohlenmengen. An ihrer Mündung entstand der fiskalische Ruhrorter Hafen, erbaut und erweitert aus den zu einem Fonds gesammelten Schiffs- und Hafengebühren, jetzt der größte Binnenhafen des Kontinents. Aber auf der Ruhr selbst wird, obwohl sie noch bis Herdecke schiffbar im gesetzlichen Sinne ist, Schiffahrt nicht mehr getrieben. Sie kann die dem modernen Transportbetrieb nötigen großen Schiffsgefäße nicht tragen. Der ganze Transport der Kohlenmengen zu den Rheinhäfen wird gegenwärtig von der Eisenbahn bewältigt, nicht bloß von der Staatsbahn, sondern auch von den zu einem ganzen Netz vereinigten und zwanzig Kilometer weit ins Land hineingeführten Privatbahnen der Gutehoffnungshütte und der Gewerkschaft Deutscher Kaiser. Die Eröffnung des mitten durch dieses Gebiet führenden Rhein—Weser-Kanals wird hieran Wesentliches nicht ändern.

Die Bedeutung der Ruhr für den Industriebezirk ist in anderer Richtung zu suchen. Sie ist dessen große Wasserleitungsader. An ihr erheben sich überall die gewaltigen Pumpwerke, die das Wasser nicht so sehr aus dem Flusse selbst, wie aus dem von ihm gespeisten, parallel unterhalb laufenden Grundstrome und den mit Ruhrwasser gesättigten Bodenschichten mittels tiefer Brunnen entnehmen, um es über die ganze Fläche des Industriebezirks zu verbreiten, teils als Trinkwasser für die Millionen der Anwohner, teils als Gebrauchswasser für Zwecke der Industrie. Allein das Werk in Gelsenkirchen, das eine große Anzahl von Gemeinden im nördlichen Industrierevier mit Wasser versorgt, entnimmt dem Ruhrstrom jährlich über sechzig Millionen Kubikmeter; reichlich halb soviel brauchen die Stadt Dortmund und das Wasserwerk der A. G. Thyßen u. Co. in Styrum, das neben dem enormen Wasserbedarf der Thyßenschen industriellen Anlagen auch den Bedarf vieler Gemeinden an der unteren Ruhr befriedigt. Im ganzen entnehmen die Wasserwerke der Ruhr jährlich fast dreihundert Millionen Kubikmeter Wasser.

Schon in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts war es klar, daß der Zubringer das gesteigerte Wasserbedürfnis nicht mehr voll befriedigen könne. Regelmäßig im Sommer, und besonders in dürren Jahren, trat empfindlicher Wassermangel ein. Wurde er ständig und dauerte er lange, so schienen die Folgen unabsehbar. Lähmung der industriellen Tätigkeit, Epidemien in der dichtgedrängten Bevölkerung mußten verheerend auf den Wohlstand des Bezirks wirken.

Gleichzeitig wurde aber für ihn eine ältere Sorge dringend. Die Zustände an der Ruhr wurden wesentlich dadurch verschärft, daß das dem Flusse entnommene Wasser meist nicht wieder zum Fluß zurückgelangte, nachdem es in Haushalt und Industrie gebraucht war; dort konnte es immerhin, nach Filtrierung und Absetzung seiner schmutzigen Bestandteile in den durchlässigen Bodenschichten, zur weitern Speisung der Brunnen unterhalb gelegener Wasserwerke dienen. Nach-

dem es aus dem verhältnismäßig schmalen Ruhrtal über die hochgelegenen Ränder hinaufgepumpt war, fand es zum großen Teil seinen Ablauf nach anderen Flußgebieten, im Norden, im eigentlichen Kohlendistrikt, hauptsächlich nach der Emscher. Diese windet sich mitten durch das Gebiet in flacher Niederung mit geringem Gefälle und in unendlichen Krümmungen; sie war allmählich der große Schmutzwasserkanal der Gegend geworden. In die Emscher gelangen letzten Endes ebenso die Abwässer aller städtischen Kanalisationen wie die beim Bergwerksbetrieb heraufgepumpten, mit Kohlenstaub versetzten Grubenwässer. Diese gewaltige Schmutzwassermenge mit genügender Schnelligkeit abzuführen, war die Emscher außerstande. Ihr Gefälle in ihrem Unterlauf betrug achtzig Zentimeter auf den Kilometer. Überall stagnierte das träge Wasser, verschlammte bei Überschwemmungen die Umgegend und verpestete weithin die Luft. Hinzu kam, daß sowohl der Emscherlauf auf weiten Strecken wie das Land zu beiden Seiten durch den Bergbaubetrieb Senkungen erfuhr. Dadurch entstanden Stauungen, die noch durch einzelne Triebwerke vermehrt wurden, und der zur Entsumpfung der gesunkenen Ländereien von den Bergwerken eingeführte Polderbetrieb war bei den sich immer mehr verschlechternden Vorflutverhältnissen nicht durchzuführen.

Seit langem war schon die Verwaltung mit allen ihr bekannten Mitteln wie Polizeiverordnungen, Ernennung von Schaukommissionen und unzählige Besichtigungen bestrebt, diese Verhältnisse zu bessern. Aber keins von ihnen brachte Erfolge. Auch die Begradigung einzelner Emscherstrecken vermochte nur in geringem Maße die Vorflut zu verbessern. Es war klar, daß etwas Durchgreifendes für den ganzen Emscherlauf geschehen mußte.

Im Jahre 1884 wurde ein allgemeiner Plan aufgestellt, der die systematische Begradigung und Vertiefung des Emscherlaufes und die Regulierung seiner Zuflüsse vorsah. Er kam wegen der Frage der Kostendeckung nicht zur Ausführung. Vom Staat war nicht einmal ein Zuschuß zu erlangen; der Versuch, den Bergwerksbetrieben als den Hauptschädigern im Wege der Gesetzgebung die Kosten allein aufzubürden, mußte scheitern, da das Projekt offenbar weit über die Beseitigung der durch den Bergbau herbeigeführten Schäden hinausging.

Indessen stieg mit den wachsenden Mißständen und dem Anwachsen der Bevölkerung auch das Interesse der Gemeinden an der Frage. Denn einerseits waren sie gezwungen, für ihre Kanalisationsabwässer eine einwandfreie Ableitung zu suchen und andererseits wurden sie von den unterhalb liegenden Gemeinden und Grundbesitzern mit Prozessen bedroht, die Schadenersatz für Verschlammung und die Klärung der zur Emscher geleiteten Abwässer anstrebten. Erst um die Wende des Jahrhunderts geschahen die ersten erfolgreichen Schritte zur Beseitigung dieser Landeskalamität, kurz nachdem auch die Frage der Ruhrwasserhaltung ihre Erledigung gefunden hatte. Beide Unternehmungen sind gleich interessant, sowohl wegen der technischen Lösung, die die gestellten Probleme gefunden haben, als auch wegen des Verfahrens, das zu ihrer Organisation im Verwaltungswege geführt hat.

* * *

Bei der Frage der Wasserversorgung durch die Ruhr ergab sich die Lösung aus der Erwägung, daß die durch das Flußbett beförderte Wassermenge an sich wohl genügt, daß aber die Verteilung des Wasserzuflusses im Laufe des Jahres sehr ungünstig ist. Wenn es gelang, die im Winter und bei Frühjahrshochwasser nutzlos den Fluß hinuntereilenden Mengen für die trockenen Jahreszeiten festzuhalten, so konnte die Wasserentnahme aus der Ruhr ohne Gefahr zeitweisen Versiegens gleichmäßig gesteigert werden. Die Möglichkeit solcher Reservierung ergaben die durch Talsperren gebildeten künstlichen Wasserbecken.

Mit der Anlage von Talsperren war in den Tälern des benachbarten Sauerlandes bereits begonnen worden. Die Stadt Remscheid hatte eine solche angelegt, um daraus für ihre Wasserleitung stets das erforderliche, durch Brunnen nicht zu beschaffende Wasser entnehmen zu können. Dabei ergab sich für die zahlreichen unterhalb gelegenen, der Kleineisenindustrie dienenden Triebwerke zugleich der Vorteil, daß die Möglichkeit einer gleichmäßigen Speisung des Wasserlaufes aus dem Becken ihnen die Stetigkeit der Betriebskraft gewährleistete.

Diesen Vorteil der Talsperren hatten intelligente Kleineisenindustrielle auch an anderen Stellen erkannt und den Versuch gemacht, in mehreren Seitentälern der Wupper und Ruhr, allein um dieses Vorteils willen, Talsperren auf gemeinsame Kosten der interessierten Triebwerksbesitzer anzulegen. Aber sei es, daß die Überzeugung nicht überall durchdrang, sei es, daß Eigenwilligkeit einzelne Beteiligte vom Beitritt abhielt oder der Zweifel mitsprach, ob die Anlage gerade diesem oder jenem Triebwerk noch Nutzen gewähren würde, es gelang schließlich nicht, eine Einigung ohne gesetzlichen Zwang herbeizuführen.

Das preußische Wassergenossenschaftsgesetz vom 1. April 1879 kennt einen solchen Beitrittszwang nur für Unternehmungen zum Zwecke der Entwässerung und Bewässerung im Interesse der „Landeskultur", das heißt nach dem Sprachgebrauch unserer Gesetze für landwirtschaftliche Zwecke. Jetzt wurde durch besonderes Gesetz und königliche Verordnungen dieser Beitrittszwang auch auf Errichtung von Talsperren zu industriellen Zwecken für anwendbar erklärt. Damit war die Bildung einer Reihe kleinerer Talsperrengenossenschaften gesichert, aber für den geregelten Wasserzufluß im langen Unterlaufe der Ruhr nicht viel gewonnen. Dreißig Millionen Kubikmeter Wasser, so führte damals der geniale Erbauer der deutschen Talsperren, Geheimrat Intze, aus, müßten in großen Becken aufgestaut werden, um nur einen Ausgleich für die täglich aus der Ruhr gepumpten Mengen in wasserarmen Zeiten bewirken zu können. Der Kostenaufwand wurde hierfür mit zwölf Millionen Mark veranschlagt. Wie sollten diese aufgebracht werden? Würde es gelingen, die Interessenten freiwillig dazu zu veranlassen und alle zu einigen? Denn da die Regelung des Wasserzuflusses allen gleichzeitig zugute kommen mußte, konnte nicht erwartet werden, daß etwas zustande kam, wenn sich auch nur einzelne zurückhielten. Und wie sollte sich der Bau der Talsperren und die Beaufsichtigung ihrer Verwaltung in den weitab gelegenen oberen Seitentälern der Ruhr durch die an der mittleren und unteren

Ruhr befindlichen Interessenten gestalten? Eine verwickelte Organisation erschien erforderlich. Die Neuheit der Aufgabe, die Ungewißheit über die Wirkungen der Talsperranlage für ein so weit ausgedehntes Flußgebiet ließ Enttäuschungen befürchten und eröffnete die Möglichkeit, daß sich die finanziellen Anforderungen stetig steigern würden. Das konnte von der Beteiligung nur abschrecken. War es da nicht Aufgabe des Staates, der doch im allgemeinen Verkehrsinteresse für die Erhaltung der nötigen Wassertiefe in den schiffbaren Flüssen sorgt, hier einmal im Interesse der Gesundheit und der industriellen Entwickelung eines ganzen Bezirkes diejenigen Bauten auszuführen, die einen gleichmäßigen Wasserzufluß durch die Ruhr gewährleisten konnten? Doch war nicht zu erwarten, daß der Staat für den reichen Bezirk Aufwendungen machen oder auch nur vorschußweise leisten würde, wo seine Finanzkraft durch Unterstützung von Unternehmungen der Landeskultur in ärmeren Gegenden stark in Anspruch genommen war. Dann kam noch in Frage, ob nicht in ähnlicher Weise, wie unter Umständen gegen die Besitzer von Triebwerken, ein Zwang zum Beitritt zu einer Talsperrengenossenschaft auf Grund der obenerwähnten Spezialgesetzgebung ausgeübt werden durfte, ein gleiches Zwangsrecht gegen die hier als Interessenten in Frage kommenden Wasserwerksbesitzer durch ein Spezialgesetz begründet und so die Errichtung einer Genossenschaft bewirkt werden könne. Dieser Weg war jedenfalls langwierig. Wenn das Gesetz ein derartiges Zwangsrecht gegen widerstrebende Interessenten aufstellte, so mußte auch die Grenze der Verpflichtungen gegenüber der Genossenschaft gesetzlich festgelegt, das heißt es mußte von vornherein das Maß, nach dem die einzelnen Genossen zur Beitragsleistung heranzuziehen waren, bestimmt werden. Das bot große Schwierigkeiten, weil die Lage der einzelnen Interessenten sehr verschieden war. Man konnte eher hoffen, hierüber hinwegzukommen, wenn die Grundsätze über die Höhe der Beiträge durch eine leicht abzuändernde, dem Fortschritt der Erfahrung und dem Wandel der Verhältnisse sich jeweilig anpassende statutarische Bestimmung festgesetzt wurde. Aber würden sich die Beteiligten überhaupt über ihre Beitragspflicht einigen können?

Über alle diese Bedenken hinweg führte die Überzeugung von der Notwendigkeit eines gemeinsamen Vorgehens. Am 10. Januar 1898 fand in Essen eine Versammlung von Vertretern der Behörden, der Ruhrwasserwerke und von Besitzern der Triebwerke an der Ruhr unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten Freiherrn von Rheinbaben, statt, dem als solchem die Staatsaufsicht über den schiffbaren Teil der Ruhr, auch innerhalb der Provinz Westfalen, oblag. Herr von Rheinbaben ist die treibende Kraft bei der damit eingeleiteten Gründung des „Ruhrtalsperrenvereins" gewesen.

Die Lage war insofern nicht ungünstig, als an der oberen Ruhr und ihren Nebenflüssen eine Reihe von Projekten für Talsperrenanlagen vorlag, die zum Zwecke der industriellen Ausnutzung der dabei aufgespeicherten Wasserkraft von örtlichen Interessenten betrieben wurden. In ihrer Gesamtheit gewährleisteten sie bei entsprechend großer Ausführung das Aufspeichern einer genügenden

Wassermenge, um den Zufluß der Ruhr regeln zu können. Es kam also nur darauf an, die Ausführung der Talsperren in etwas größerem Maßstabe und schneller, als es das rein örtliche Interesse gebot, zu erreichen. Dafür schien es ausreichend, den örtlichen Genossenschaften jährlich Zuschüsse zu gewähren, die die Zinsen und Amortisationsbeträge etwa des halben Baukapitals decken würden. Sonach handelte es sich nur darum, die erforderlichen Mittel aufzubringen und eine Zentralstelle für die Bauausführung der Talsperren zu schaffen.

Fand sich für diesen Zweck überhaupt eine Mehrheit der beteiligten Wasserwerke zusammen, so konnten einzelne Widerstrebende durch Handhabung der landrechtlichen Bestimmungen zum Beitritt veranlaßt werden, wonach „Wasserbauten" an öffentlichen Flüssen nur unter polizeilicher Aufsicht ausgeführt werden durften und Wasserleitungen aus öffentlichen Strömen eine staatliche Erlaubnis erheischen (§ 96 I 8 und § 46 II 15 des Allgemeinen Landrechts). Damit konnten später neu entstehende Wasserwerke in jedem Falle zum Beitritt gezwungen werden, bestehende aber im Falle notwendiger Vergrößerung. . . . So konnten die Befugnisse der Verwaltung aus den alten Regalrechten, die ihr bei der wachsenden Verkehrsbedeutung der öffentlichen Ströme einen ungeahnten erheblichen Einfluß auf die wirtschaftlichen Verhältnisse sichern, kräftig zur Geltung gebracht werden.

Die Verhandlungen mit den Interessenten bewiesen die Richtigkeit der Rechnung. Siebzehn städtische und gegen fünfzig industrielle Wasserwerke schlossen sich zum „Ruhrtalsperrenverein" zusammen, der nach den Satzungen den Zweck hat, „den Wasserstand der Ruhr nach Menge und Beschaffenheit durch eigene Erbauung oder Förderung von Talsperrenanlagen im Niederschlagsgebiet der Ruhr zu verbessern". Auch eine Anzahl von Triebwerken an der Ruhr, die durch die Vergrößerung der Gleichmäßigkeit des Wasserzuflusses Vorteile hatten, erklärten sich zum Beitritt bereit. Ein Beitragsmodus wurde — unter Voraussetzung baldiger Revision — vereinbart. Bei der Berechnung tritt eine Begünstigung hinsichtlich derjenigen Wassermengen ein, die seitens der Entnehmer schon von jeher bezogen wurden, sowie hinsichtlich derer, die in das Ruhrgebiet wieder zurückgeliefert werden. Der Sitz des Vereins wurde Essen. Schon am 11. Dezember 1899 konnte das Statut genehmigt werden.

Die Entwickelung des Vereins vollzog sich seitdem im wesentlichen in der Erledigung der ihm gestellten technischen Aufgabe. Schon 1903 waren neun Talsperren mit einem Stauinhalt von 30 Millionen Kubikmeter im Ruhrgebiet teils fertig, teils im Bau; neue sind seitdem in Angriff genommen, darunter die gewaltige Möhnetalsperre mit einem Inhalt von 130 Millionen Kubikmeter — das Dreifache der berühmten Urftalsperre in der Eifel. Über das ursprüngliche Programm ist also weit hinausgegangen worden. Die Aufwendungen des Vereins für diese Zwecke beziffern sich jährlich auf 600000 Mark. Für die Ruhr hat das Vorgehen u. a. den Erfolg gehabt, daß jetzt schon der Plan auftauchen konnte, durch weitere Stauanlagen den Wasserzufluß so zu regeln und zu verstärken, daß

wieder ein auch unter modernen Verhältnissen lohnender Schiffsverkehr auf der Ruhr stattfinden kann. Daneben spielen die Talsperren im Hinterland als Kraftquellen eine segensreiche Rolle, namentlich seitdem nicht bloß die Kraft des fließenden Wassers an den von ihnen gespeisten Bächen ausgenutzt wird, sondern auch bei der Talsperre selbst durch besondere Anlagen in Elektrizität umgewandelt und beliebig fortgeleitet wird.

* * *

Bald nach der endgültigen Gründung des Ruhrtalsperrenvereins fand der entscheidende Schritt statt, der auch das Problem der Wasserableitung des Industriebezirks zur Lösung bringen sollte. Am 14. Dezember 1899 tagte in Essen unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten Winzer aus Arnsberg eine Versammlung von Vertretern der Behörden, der Stadt- und Landkreise des Bezirks und einiger besonders geladener Bergwerksunternehmungen. Es handelte sich vor allen Dingen darum, die technische Lösung der Frage vorzubereiten, aus dem Stadium der Versuche, der unfruchtbaren Teilarbeiten herauszukommen, und einen Plan für den ganzen Bezirk aufzustellen, der die Herstellung eines zuverlässigen gemeinsamen Vorfluters zum Zweck hatte. Von der Staatsverwaltung war, so betonte der Vorsitzende, hierin nichts zu erwarten, da drei Regierungsbezirke und zwei Provinzen beteiligt seien und über die hierdurch gegebene Schwierigkeit nicht hinwegzukommen sei. Es sollten vorläufig die nicht unerheblichen Kosten der Projektaufstellung aufgebracht werden, und zwar von den beteiligten Stadt- und Landkreisen. Dies wurde auch durch freiwillige Vereinbarung erreicht, ferner wurde eine große Kommission gewählt, insbesondere aus den Gemeindeverwaltungen und der Bergwerksindustrie, welche die Projektaufstellung leiten und die Ausführung vorbereiten sollte.

In den Jahren 1901 bis 1903 wurde dann im Auftrage dieser Kommission ein Projekt durch den Wasserbauinspektor Middeldorf ausgearbeitet. Es sah von der Erbauung eines besonderen großen Schmutzwasserkanals ab, hielt an der Emscher als Hauptvorfluter fest und sah ihre Begradigung, Vertiefung und die Verlegung des unteren Teils zur Gewinnung einer tieferen Mündungsstelle rheinabwärts vor. Daneben wurde die Regulierung der Nebenbäche und die Anlage großer Klärbrunnen geplant, kurz alles, was zur Reinigung und möglichst schnellen Abführung der Abwässer erforderlich war. Die Kosten — ohne Kläranlagen — wurden auf dreiunddreißig Millionen Mark veranschlagt, der zur jährlichen Verzinsung und Tilgung erforderliche Betrag auf eineinhalb Millionen Mark.

Unterdessen war auch die fast unlösbar scheinende Frage entschieden, wie die Mittel aufzubringen seien. Daß dies aus dem leistungsfähigen Bezirk selbst heraus geschehen müsse, war klar, nur fehlte es an einem geeigneten Träger dieser Verpflichtung. Die einwandfreie Abführung der Abwässer gehört an sich zum Gebiete der Gemeindeaufgaben, doch beschränkt sich diese Aufgabe regelmäßig auf geeignete Maßnahmen im Gemeindegebiet; eine regelmäßige

Sorge um den weiteren Abfluß existiert nicht. Hier aber waren Verhältnisse entstanden, die diesen Weiterabfluß für den ganzen Bezirk zur Aufgabe stellten, und sie waren, wie die Untersuchungen ergeben hatten, wesentlich herbeigeführt durch die Hauptindustrie des Gebietes, den Bergbau. Ein weiterer Grund der Mißstände, die außerordentliche Verschmutzung des Emscherwassers, lag ebenfalls außerhalb des Einwirkungskreises der Gemeinden, da sie zum großen Teil durch die Abwässer industrieller Unternehmungen verursacht wurde, die das Kanalisationssystem der Gemeinde nicht berührten. Überhaupt existierte für die meisten Gemeinden noch kein ihr ganzes Gebiet umfassendes Kanalisationssystem.

Sollte eine Vereinigung der Gemeinden zum Träger der neuen Aufgabe und ihrer Lasten gemacht werden, so schien es fast unmöglich, bei Feststellung des Verteilungsmaßstabes alle die eben berührten Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Und wäre es möglich gewesen, so bot unsere Kommunalsteuergesetzgebung keine Handhabe, in den einzelnen Gemeinden die hiernach bemessenen Beiträge auf die eigentlichen Urheber der schädigenden Einflüsse abzuwälzen. Sie wären der Allgemeinheit zur Last geblieben. Das aber war für einzelne Gemeinden unannehmbar und war auch nicht die Meinung der betreffenden industriellen Kreise, insbesondere des Bergbaues. Dieser war von jeher besonderen mit seiner Natur zusammenhängenden polizeilichen Lasten und Beschränkungen unterworfen und hat sich in Rheinland und Westfalen daran gewöhnt, die Erfüllung der sich daraus ergebenden Verpflichtungen zugunsten der Nachbarschaft und der Gemeinde als nobile officium aufzufassen. Hier handelte es sich um einen Zustand, der sich ungeahnt im Laufe der Zeit als Folge des Bergbaues entwickelt hatte, der den einzelnen Bergbautreibenden häufig Belästigung, noch mehr aber der Allgemeinheit Schaden zufügte, dessen Beseitigung von Polizei wegen von den Bergbautreibenden nicht zu erreichen gewesen wäre, und der nur im Wege gemeinsamen Vorgehens mit anderen Interessenten zu bessern war. Ähnlich lag die Sache bei den anderen großindustriellen Unternehmungen, die trotz Erfüllung der ihnen gewerbepolizeilich auferlegten Verpflichtungen schon durch die Massenhaftigkeit der von ihnen abgegebenen Abwässer zur Verschlimmerung des Zustandes beitrugen. Überall bestand Bereitwilligkeit, auch über die unmittelbare polizeiliche Verpflichtung hinaus zur Besserung des Zustandes beizutragen, wenn alle Beteiligten ihre Leistungen zu dem Zwecke vereinigten. Aber der Kreis dieser Beteiligten war unübersehbar. Außer den Städten und Gemeinden, die in der Ausführung des Projekts eine notwendige Ergänzung ihrer Kanalisations- und Kläranlagen erblicken mußten, war eigentlich jede Betriebs- und Wohnstätte beteiligt, die der Emscher schmutzige Abwässer zuführte, jedes Bergwerk, dessen Grubenwasser sie fortführen mußte und durch dessen Bergbau ihr Lauf behindert wurde.

Es ist wesentlich das Verdienst des unermüdlichen Vorsitzenden der großen Emscherkommission, des verstorbenen Oberbürgermeisters Zweigert aus Essen, für den Gedanken, daß die Beiträge zur Emscherregulierung wie eine Art außer-

ordentliche Polizeilast wesentlich von den Verursachern des zu bessernden Zustandes zu tragen seien, die praktisch brauchbare Form gefunden und ihm in dieser Form auch gesetzgeberisch zum Siege verholfen zu haben. Denn ohne Gesetz ging es hier freilich, wo nicht einmal der Kreis der Beteiligten feststand, nicht ab, sollten nicht einige unbeteiligt beiseite bleiben. Am 14. Juli 1904 erging das Gesetz betreffend Bildung der Emschergenossenschaft, die zum Zwecke haben sollte: „die Regelung der Vorflut nach einem einheitlichen Projekt, und die Abwässerreinigung im Emschergebiet, sowie die Unterhaltung und den Betrieb der für diesen Zweck ausgeführten Anlagen". Als Mitglieder sind aufgeführt die zum Gebiet gehörigen neun Stadt- und neun Landkreise. Das Merkwürdige an dieser Genossenschaft ist, daß gar nicht diese Genossen die Genossenschaftslasten tragen, sondern die besonders aufgeführten „Beteiligten". Als solche bezeichnet das Gesetz Bergwerke, — andere gewerbliche Unternehmungen, Eisenbahnen und sonstige Anlagen — und Gemeinden. Sie sind nach einem Kataster heranzuziehen, das aufzustellen ist einerseits mit Rücksicht auf die durch die Veranlagten im Emschergebiete herbeigeführten Schädigungen, andrerseits auf die nach der Projektausführung ihnen mittelbar oder unmittelbar zugute kommenden Vorteile. Weiteres sagt das Gesetz nicht. Es überläßt die Ermittelung der einzelnen Beteiligten und die Festsetzung ihres Beitrages der Genossenschaft. Einige Garantien gegen Mißbrauch des damit verliehenen Besteuerungsrechtes gewähren die Bestimmungen über die Zusammensetzung der Genossenschaftsversammlung und der für die Nachprüfung der Veranlagung gebildeten Berufungskommission. In ersterer haben die zur Genossenschaft gehörigen Stadt- und Landkreise Vertreter aus den Kreisen der obengenannten drei Gruppen der Beteiligten nach dem Maßstab der katastermäßigen Beitragsleistung zu entsenden — also eine indirekte Vertretung dieser Gruppen — und in der neunköpfigen Berufungskommission hat ein von der Aufsichtsbehörde, dem Oberpräsidenten von Westfalen, zu ernennender Staatsbeamter den Vorsitz zu führen; es gehören ihr noch zwei von der Aufsichtsbehörde und vom Oberbergamt zu Dortmund zu ernennende technische Beamte an. Die anderen sechs Mitglieder werden von der Genossenschaftsversammlung gewählt.

Trotzdem hätte das Gesetz die sonst für erforderlich erachtete Begrenzung der Genossenschaftsrechte nicht unterlassen können, wenn nicht als Ergebnis aller Vorverhandlungen über die Gestaltung der Genossenschaft zutage getreten wäre, daß die wesentliche Mehrheit aller Beteiligten mit einer Regelung, wie sie hier vorgesehen wurde, einverstanden war. Diese Regelung ermöglichte den endlichen Beginn der Arbeiten zur Beseitigung des immer dringender werdenden Notstandes; die Feststellung der genauen Grundsätze über die Beitragshöhe mochte später erfolgen, vorderhand fand der einmütige Wille, daß etwas geschehen müsse, seine Betätigung.

Zurzeit sind veranlagt 189 Bergwerke, 18 Großindustrielle einschließlich der fiskalischen Verwaltungen und 129 Gemeinden. Letztere steuern etwa

30 Prozent, die Bergwerke 52 Prozent, den Rest von 18 Prozent die anderen Industrien als Beiträge bei. Dabei ist zu beachten, daß Beitragslasten von Industrieanlagen, die nach der Errechnung unter 5000 Mark bleiben, nicht zur Aufnahme der betreffenden Unternehmung als selbständige „Beteiligte" im Kataster führen, sondern ihrer Gemeinde zugerechnet werden.

Mit den hauptsächlichsten Arbeiten der Begradigung und Vertiefung sowie der Verlegung des Unterlaufes der Emscher wurde 1904 unverzüglich begonnen. Diese Arbeiten sind nahezu fertig. Damit ist die Fähigkeit der Emscher, Vorflut zu gewähren, wiederhergestellt, der Eintritt von Überschwemmungen durch Hochwasser ist unmöglich gemacht. Die Regulierung der Nebenbäche, die systematische Herstellung von Kläranlagen werden in dieser Hinsicht im ganzen Bezirk geordnete sanitäre Verhältnisse schaffen.

* * *

Man würde der Bedeutung der hier besprochenen beiden Gründungen nicht gerecht werden, wollte man sie nur als besonders hervorragende und merkwürdige Erscheinungen auf dem Gebiete des öffentlichen Genossenschaftswesens ansehen. Mit den üblichen Wassergenossenschaften haben sie wenig gemein. Der für die Wirtschaft der Interessenten und Beteiligten aus den Anlagen des Talsperrenvereins und der Emschergenossenschaft erwachsende Vorteil ist nicht der Hauptgrund für ihre Bildung gewesen, ihr wesentlicher Zweck ist die Beseitigung eines öffentlichen Notstandes.

Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung gehören überall da, wo das dichte Zusammenwohnen der Bevölkerung einen Zustand gegenseitiger Abhängigkeit auch vom Wohlbefinden des Nachbarn und eine verhältnismäßige Hilflosigkeit der Einzelwirtschaft herbeiführen, zu den großen Aufgaben, die von der organisierten Gesamtheit zu erfüllen sind, sie sind hervorragend kommunale, städtische Aufgaben. Aber hier waren diese Aufgaben den Kommunen des Industriebezirks gewissermaßen über den Kopf gewachsen, sie konnten nur für das ganze Gebiet gemeinsam gelöst werden. Daß dies gelang, ist das Ergebnis der langen Gewöhnung im Dienste öffentlicher Interessen und des Gefühls einer gemeinsamen Verantwortlichkeit bei allen Beteiligten. Beide Vereinigungen, die in Essen ihren Sitz haben, sind die ersten Organe der über alle historischen und Verwaltungsgrenzen hinaus sich bildenden Einheit des Industriebezirks. Bei der Emschergenossenschaft wird dieses besonders hervortreten, je mehr sie sich der systematischen Durchführung der an die Emscher anschließenden Kanalisations- und Klärsysteme zuwendet. Man kann die Vereinigungen wohl als eine Art Zweckverband zur Erfüllung kommunaler Aufgaben betrachten, nur daß als ihre Mitglieder nicht bloß Gemeinden, sondern auch industrielle Unternehmungen auftreten. Dies ist auch bei der Emschergenossenschaft, nur in verhüllter Form, der Fall. Denn die als Genossen bezeichneten Stadt- und Landkreise sind doch im wesentlichen nur Wahlkörper zur Ernennung der Genossenschaftsversammlung aus den Kreisen der Beteiligten; unter diesen aber stehen Bergbau und Großindustrie

den Gemeinden völlig gleich. Gleich stehen sie insbesondere durch die Art der Lastenverteilung. Denn während diese bei Heranziehung zu gewöhnlichen Genossenschaftsbeiträgen, ebenso wie zu den besonderen Beiträgen und Vorausleistungen in der Kommunalbesteuerung nur nach Maßgabe der entstehenden Vorteile erfolgen kann, erscheint hier die Last wesentlich als Abtragung einer öffentlichen Schuld, als Übernahme einer besonderen Auflage zugunsten der Allgemeinheit. Und im wesentlichen ist sie als solche von den Beteiligten freiwillig übernommen worden.

Es sind nicht bloß diese Vorgänge, es sind vielmehr manche Verhältnisse auf vielen anderen Gebieten des öffentlichen Lebens, die zu dem Schlusse zwingen, daß die große bergbauliche und industrielle Unternehmung für die Verwaltung nicht einfach innerhalb des Gemeideverbandes verschwinden kann, daß sie eine gesonderte Stellung einnimmt, die auch in der Gemeindegesetzgebung mit der Zeit Berücksichtigung finden wird, wenn diese auch nie in der Art erfolgen könnte, die in den östlichen Provinzen der „Gutsbezirk" genießt. Aber jedenfalls dürfte das geplante Zweckverbandsgesetz an Bildungen, wie sie Ruhrtalsperrenverein und Emschergenossenschaft darstellen, nicht ohne weiteres vorbeigehen, vielmehr auch für sie den Rahmen entsprechend weit spannen.

Bemerkenswert ist auch der Anteil der staatlichen Verwaltung bei den Gründungen. Sie hat sie angeregt, gefördert, durch entsprechende Handhabung gesetzlicher Befugnisse überhaupt erst ermöglicht, und ist bei der Erfüllung der Aufgaben der Vereinigungen nicht bloß als Aufsichtsbehörde tätig, sondern arbeitet an den verschiedensten Stellen dauernd mit. Wie ohne Gemeinsinn der Beteiligten die Gründung nicht hätte erfolgen können, so sind es doch anderseits die Staatsverwaltungsbehörden gewesen, die die Notwendigkeit des Zusammenschlusses erkannt und durch ihr Vorgehen die Vereinigungen ins Leben gerufen haben. Die entstehenden gewaltigen Werke, die in so wichtigen Beziehungen gesunde Grundlagen für die Weiterentwickelung des Bezirkes schaffen, sind eine Großtat der preußischen Verwaltung. Es mindert nicht ihr Verdienst, es ist vielmehr ein Zeichen, daß sie auf einem ihr sonst fernliegenden Gebiet die richtigen Mittel zu wählen verstand, wenn sie die Ausführung der Arbeiten nicht selbst übernahm, sondern bei dem Fehlen einer kommunalen Einheit des Bezirks besondere Selbstverwaltungsorganisationen zu schaffen wußte und zur Mitarbeit heranzog!

Friedrich Stepß und das Schönbrunner Attentat auf Napoleon I.

Von Theodor Bitterauh

Während des Aufenthalts Napoleons des Ersten in Erfurt bewegte sich unter den ersten, die ihm zujubelten, ein junger Kaufmannslehrling, Friedrich Stepß, Sohn des Predigers bei St. Ottmar in Naumburg, M. Fr. Gottlob Stepß. Ein Jahr später wurde der Jüngling wegen eines Attentats gegen die Person des französischen Kaisers in Schönbrunn erschossen. Man weiß, einen wie tiefen Eindruck dieses Ereignis auf Napoleon selbst gemacht hat. Aber in der Seele des Jünglings vermochte man bisher noch nicht zu lesen. Die Akten des Kriegsgerichtes allein haben das psychologische Rätsel nicht zu lösen vermocht. Erst die im Auftrage des Herzogs von Friaul durch den Intendanten von Erfurt, Devismes, vorgenommenen Nachforschungen ermöglichen zusammen mit den Akten des Kriegsgerichtes eine genauere Würdigung des Falles.*)

Am 14. März 1792 geboren, wurde Friedrich Stepß am 5. Mai 1806 von seinen Eltern nach Erfurt gebracht, wo er zu Pfingsten als Lehrling in die Nankinfabrik von Rothstein, Lentin u. Cie. eintrat. Dreieinhalb Jahre war er in diesem Berufe mit Lust und Liebe tätig zur Zufriedenheit seiner Prinzipale, die keine Gelegenheit fanden, ihm Vorwürfe zu machen. Sein Vater spricht ihm „eine gute Beurteilungskraft, aber kein schnell faßbares Gedächtnis" zu, seine Lehrherrn fanden in ihm Sanftmut mit Einfalt gepaart; die Freunde, denen er in Erfurt näher trat, August Zerenner aus Derenburg bei Halberstadt, Lehrling in der Kaiserschen Buchhandlung, und Karl Walter aus Sachsen, Kommis bei dem Buchhändler Ziegler, nennen ihn den besten Menschen, dem nichts Schlimmes zuzutrauen sei. Mit ihnen beiden und Friedrich Christian Blaß aus Allendorf in Westfalen nahm er im Jahre 1809 englische Stunden

*) Von den französischen Memoiren, die das Schönbrunner Attentat beleuchten, sind die von Repp und Sarary wertvoll; Bourienne, der vorgibt, sich nach den Erzählungen Repps Aufzeichnungen gemacht zu haben, gibt nur eine Paraphrase der Reppschen Memoiren, Lescases die Erzählung Napoleons auf St. Helena. Stepßens Vater, der die erste schriftliche Kunde von dem Schicksale seines Sohnes durch die Nummer 26 (vom 29. Mai 1813) des russisch-deutschen Volksboten von Kotzebue erhielt, hat mit dreiundsechzig Jahren eine Biographie verfaßt, die nach seinem Tode herausgegeben wurde: Friedrich Stepß. Erschossen zu Schönbrunn bei Wien auf Napoleons Befehl im Oktober 1809. Eine Biographie aus den hinterlassenen Papieren seines Vaters M. Fr. Gottl. Stepß, Prediger zu St. Ottmar von Naumburg. Nebst den Zeugnissen der Zeitgenossen. Berlin 1843. Einiges neue Material aus den Akten des Naumburger Oberlandesgerichts schöpfte E. Borkowsky, das Schönbrunner Attentat im Jahre 1809 nach unveröffentlichten Quellen, im Jahrgang 57 der Grenzboten, 1898, viertes Vierteljahr S. 293ff. Die Akten des Kriegsgerichtes finden sich in Paris, Archives nationales F J 6542 n. 1864 S2 Stepss Frédéric Saxon. Dem Archivar daselbst, M. Caron, sei auch an dieser Stelle mein herzlichster Dank ausgesprochen.

bei Joachim Wilhelm Bellermann, dem Sohne eines angesehenen Spezereihändlers; die Schwester dieses Lehrers, Charlotte Bellermann, entfesselte seine ganze Leidenschaft, die er aber weder ihr noch sonst jemand eingestand. In seiner freien Zeit las er viel; aber, wie er später sagte, keine Romane, sondern „indifferente" Bücher: Kotzebue, Schiller (auch die Jungfrau von Orleans), Campe, Fenelon und Voltaires Geschichte Karls des Zwölften. Die römische Geschichte kannte er aus der allgemeinen Weltgeschichte von Schröckh, dabei

Nr. 31 der „Grenzboten" von 1910 beizufügen Seite 212:

Berichtigung: In dem Aufsatz: „Friedrich Stapß und das Schönbrunner Attentat" (Nr. 31 S. 212 ff.) sind folgende Eigennamen richtig zu stellen: statt Stepß überall Stapß, statt Repp Rapp, S. 212 statt Sarary Savary, statt Lescases Lascases, S. 213 statt Cadacdel Cadoudal, statt Duroi Duroc, statt Couché Fouché, S. 220 statt Derismes Devismes. Außerdem ist S. 215 statt venz venez, statt vainquers vainqueurs und S. 219 Z. 8 von oben statt des sinnstörenden „doch" dort zu lesen. Prof. Bitterauf (nicht Bitterauh).

... Frieden die Rede war, gab er sein Vorhaben wieder auf.

Zu Anfang August, zur Zeit des Kirschfestes, weilte er acht Tage im Elternhause in Naumburg: „Heiter und unbefangen", erzählte sein Vater, „kam er an und vergnügte sich mit den Kindern und Eltern wie nur irgend ein junger Mensch, dem die Welt vor ihm lacht, und der an nichts Arges oder Ernsthaftes denkt." Seine eifrige Teilnahme an den Kriegsereignissen war den Eltern nicht verborgen geblieben; einmal hatte er den Vater gebeten, ihm alles zu schreiben, was er wisse. „Denn wir müssen doch alles erfahren, trotz der umherschleichenden schändlichen Polizei." In Naumburg sprach er dann davon, daß vielleicht bald der Friede geschlossen würde, und die Truppen dann nach Spanien abgingen. Der alte Stepß scheint gefürchtet zu haben, daß sein Sohn

bei Joachim Wilhelm Bellermann, dem Sohne eines angesehenen Spezereihändlers; die Schwester dieses Lehrers, Charlotte Bellermann, entfesselte seine ganze Leidenschaft, die er aber weder ihr noch sonst jemand eingestand. In seiner freien Zeit las er viel; aber, wie er später sagte, keine Romane, sondern „indifferente" Bücher: Kotzebue, Schiller (auch die Jungfrau von Orleans), Campe, Fenelon und Voltaires Geschichte Karls des Zwölften. Die römische Geschichte kannte er aus der allgemeinen Weltgeschichte von Schröckh; dafesselte ihn der Mord, den Romulus an Remus beging, aber des Brutus . des Cinna erinnerte er sich später nicht mehr. Die französische Geschich interessierte ihn erst von der Revolution an; er wußte, daß mehrere Personen auf den Kaiser erfolglose Anschläge verübt hatten, aber Charlotte Corday und Georges Cadacdel kannte er nicht. Nach dem Ausbruch des Krieges 1809 hörte er in Erfurt in den Cafés, Napoleon führe Krieg, nur um sich zum Herrn von Europa zu machen. Da schwand auch der Enthusiasmus dahin, den er dem Kaiser früher so lebhaft entgegen getragen hatte; seine Liebe verwandelte sich in Haß, und er faßte den Entschluß, ihn im ersten günstigen Augenblick ums Leben zu bringen. Das war zur Zeit der Kämpfe um Wagram (5. und 6. Juli). Als er dann in öffentlichen Blättern, namentlich in Frankfurter und Berliner Zeitungen las, beinahe ganz Deutschland sei von französischen Truppen besetzt und verheert, die Bewohner ihres Vermögens beraubt und unglücklich gemacht, wollte er seinen Plan wirklich ausführen. In seinem Vorhaben bestärkte ihn die Anwesenheit mehrerer Sächsischer Offiziere und Unteroffiziere in Erfurt, die Rekrutierungen vornahmen. Einer von ihnen erzählte, die sächsische Armee, die vorher 16000 Mann umfaßt habe, sei durch die Schlacht bei Wagram auf 4000 Mann zusammengeschmolzen. Die Offiziere berichteten, die Sachsen seien von den Franzosen zum Angriff gezwungen worden; man habe im allgemeinen jedes Mittel versucht, sie zu vernichten. Diese Mitteilnugen fanden Glauben, und man freute sich, daß auch die Franzosen schwere Verluste erlitten hatten. Stepß hoffte, nach dem Tode ihres Kaisers würden die Feinde aus Deutschland vertrieben, der Handel wieder aufleben, die Völker glücklicher werden. Aber von dem Augenblick an, wo in den Zeitungen von einem baldigen Frieden die Rede war, gab er sein Vorhaben wieder auf.

Zu Anfang August, zur Zeit des Kirschfestes, weilte er acht Tage im Elternhause in Naumburg: „Heiter und unbefangen", erzählte sein Vater, „kam er an und vergnügte sich mit den Kindern und Eltern wie nur irgend ein junger Mensch, dem die Welt vor ihm lacht, und der an nichts Arges oder Ernsthaftes denkt." Seine eifrige Teilnahme an den Kriegsereignissen war den Eltern nicht verborgen geblieben; einmal hatte er den Vater gebeten, ihm alles zu schreiben, was er wisse. „Denn wir müssen doch alles erfahren, trotz der umherschleichenden schändlichen Polizei." In Naumburg sprach er dann davon, daß vielleicht bald der Friede geschlossen würde, und die Truppen dann nach Spanien abgingen. Der alte Stepß scheint gefürchtet zu haben, daß sein Sohn

zu den Soldaten müsse, denn von Erfurt schreibt ihm dieser am 31. August: „In Ansehung der Soldaten machen Sie sich aber zu viel Angst, denn 20000 Mann spürt man in Sachsen noch nicht so sehr, daß man Studierende und von der Kaufmannschaft Leute wegnehmen wird, und für jetzt werden sie doch mit dieser Armee genug haben, und wegen der Zukunft laß ich mir keine grauen Haare wachsen, da kann sich noch viel ändern. Sorgt nicht für den andern Morgen, denke ich. Der Erzherzog Carl soll das Oberkommando unter der Bedingung wieder übernommen haben, daß seine Brüder von der Armee abgehen müßten, und er Generäle an ihre Stelle setzen dürfe, denn diese könne er bei Fehlern bestrafen, aber jene nicht. Der Herzog von Braunschweig-Öls hat sich mit den Engländern vereinigt. Die gute Mutter grüßen Sie recht vielmals und ich bitte Sie recht sehr, sich nicht unnötige Angst zu machen, es wird alles gut gehen." Das war aber nur Verstellung. Denn er suchte seinen Freund Walter zu überreden, mit ihm Soldat zu werden, da sie doch Landsleute seien. Seine Vorliebe für das Militär und sein Ehrgeiz hatten, auch dem ihm fernstehenden Bellerman fiel das auf, die Vorhand in seinen Gefühlen. Seine Prinzipale hatten zwar nie bemerkt, daß er sich in Politik mische, und aus keiner seiner Reden das Interesse wahrgenommen, das er dem Kriege entgegenbrachte. Dagegen erzählte er den Freunden alles, was er wußte; aber sie beschäftigten sich nicht viel mit Politik, und als er ihnen sagte, die Franzosen würden aus Österreich und Deutschland verjagt werden, erklärten sie ihn für einen Narren (fou). Schon als er während der Bewegungen des Schillschen Korps von den großen Diensten sprach, die er vermöge seiner ausgesprochenen Neigung für den Soldatenstand dem Hause Österreich leisten werde, hielt ihn Zerenner für „beinahe verrückt"; diese Überzeugung wuchs, als Friedrich von einer Vision erzählte, die ihn zum Helden von Deutschland bestimmte. Diese Träume, in die auch Walter eingeweiht wurde, sind ein Erbteil von seiner Mutter; sie hatte ihn im Traume ins Wasser fallen sehen, ohne ihn retten zu können, und diese Erscheinung hatte ihr mütterliches Herz oft bekümmert. Zerrenner schob die Schuld auf die Lektüre eines Buches, das die Ereignisse des Jahres 1810 prophezeite, und hielt es für die Prahlereien eines jungen Mannes, wenn Stepß Karls des Zwölften Heldentaten überbieten wolle; er bemühte sich, den Freund von seinen Ideen abzubringen, und wenn es ihm auch nicht gelang, ihn vollständig zu beschwichtigen, so erhielt er doch das Versprechen, daß jener keinen unüberlegten Schritt unternehmen wolle. Von dieser Zeit an schwieg Stepß; er fürchtete, man könnte ihn an der Tat hindern oder ihn verraten. Seine Freunde glaubten, er habe seine Meinung geändert, er wußte sie aber nur zu täuschen, indem er noch zwei Tage vor seiner Abreise bei Bellermann Bücher zum Erlernen der englischen Sprache bestellte. Er war in Wirklichkeit auf das Attentat zurückgekommen, als die Friedensgerüchte sich nicht bestätigten und der Krieg seinen Fortgang nahm; denn man rekrutierte viel in Deutschland, und in Sachsen wurden ungefähr 20000 Mann ausgehoben.

Während der eine der Prinzipale, Rothstein, auf der Leipziger Messe weilte, bereitete Stepß seine Flucht vor. Er fälschte auf einer Einladung für den Polizeikommissar in Erfurt, Kahlert, die Unterschrift Lentins. Damit gelang es ihm, anstandslos einen Paß nach Naumburg zu erhalten. Später radierte er darin das Wort Naumburg fort, und setzte an dessen Stelle Wien. Bei dem Webermeister Rothe, der ein Wechselbureau hatte, entlieh er sich elf Friedrichsd'or. Ein Arbeiter seiner Fabrik mußte ihm einen Mietswagen besorgen, geblich um jemand in Weimar abzuholen; seine Freunde, denen er sagte, gehe nach Weimar, glaubten, er habe dazu von Lentin Urlaub. An diesen hinterließ er einen Zettel: „Wichtige Gründe machten es mir unmöglich, in Erfurt länger zu bleiben. Alle Bemühungen, zu erforschen, wo ich bin, werden vergebens sein. An meine Eltern brauchen Sie nicht zu schreiben, indem ich es schon gethan habe und sie um Verzeihung bat; sie werden das, was ich hier borgte, als das Letzte für mich bezahlen". Ein Billet an Zerrenner und die Freunde hatte folgenden Wortlaut: „Si vous venz me chercher, vous ne me trouverez que parmi les vainquers ou parmi les morts sur le champ de bataille; je ne puis rester plus longtemps ici et je prends congé de vous". Am 23. September hatte er auch einen Abschiedsbrief an die Eltern geschrieben, des Inhalts, er müsse fort, um Tausende von ihrem Verderben, vom Tode zu retten, und dann selbst zu sterben. Was und wie er es tun wolle, dürfe er ihnen nicht entdecken. Als er nach anfänglichen Hindernissen Gott bat, ihm die Mittel zum Vollbringen zu gewähren, war es ihm, als sähe er Gott in seiner Majestät, der mit donnerähnlichen Worten zu ihm sprach: „Gehe hin und tue, was du dir vorgenommen hast". Da habe er ihm Gehorsam bis in den Tod geschworen, obwohl er diesen Schwur dann oft bereute und auch seine Geliebte verlassen müsse. Später, als man ihm in seinem Verhör vorhielt, nach den Grundsätzen seiner Religion sei doch der Mord verboten, erwiderte er, er wisse es wohl; aber er wollte lieber für das Glück Europas und der Menschheit sein Leben opfern als in einem so kostbaren Augenblick untätig bleiben. Auch habe er die innerste Überzeugung, es werde ihm nicht nur gelingen, den Zorn des höchsten Wesens zu versöhnen, sondern der ewige Vater werde ihn noch belohnen, weil er die Erde von einem Fürsten befreien wollte, den er für die erste Ursache des Krieges hielt. Bei den starken Rekrutierungen in seiner Heimat wäre er wohl selbst ausgehoben worden. Als tapferer Soldat hätte er die Pflicht gehabt, Morde zu begehen, bei denen für sein Vaterland nichts herausgekommen wäre, während der eine Mord, den er vollbringen wollte, seiner Meinung nach der Menschheit günstig gewesen wäre. Besonders gestärkt habe ihn, wie er den Eltern schrieb, die letzte Sonntagspredigt, die mit den Worten schloß: „Erhaben über Staub, unsterblich ist des Menschen Geist".

Am 24. September verließ er Erfurt; die beiden ersten Tage reiste er allein in seiner Kariole über Arnstadt, Ilmenau bis Eisfeld; dort verkaufte er den Wagen. Von da ritt er über Koburg nach Bayreuth; dort veräußerte er auch das Pferd.

Die Strecke bis Amberg legte er zu Fuß zurück; ein Fiaker brachte ihn bis Regensburg, ein Schiff von da am 7. Oktober nach Wien. Hier verbrachte er die erste Nacht in einer Herberge der Leopoldstadt unter französischen Husaren auf Stroh. Da er in Wien niemand kannte, ließ er sich von einem Unbekannten in der Straße „Im Elend n. 188" eine Wohnung empfehlen. In den Cafés studierte er eifrig die Zeitungen; schon in Erfurt hatte er von dem baldigen Abschluß des Friedens gelesen, das Volk glaubte, daß er in Wien schon unterzeichnet sei; er überzeugte sich aber, daß es nicht der Fall sei. Auch verschiedene Theaterstücke las er, namentlich eine Komödie: „Der Friede am Pruth". In dem Wirtshaus, wo er aß, hörte er von einem Füsilir und zwei Husaren, daß in Schönnbrunn alle Sonntage Parade sei. Schon am 8. Oktober war er mit einem Degenstock, den er sich für seine Reise angeschafft hatte, draußen, sein Attentat auszuführen; aber wegen der vielen Zuschauer hielt er es für besser, einen Dolch zu gebrauchen. Auf Befragen erfuhr er noch von einem Gardeoffizier, die nächste Parade finde am Donnerstag statt. Bei einem Kaufmann am Hof kaufte er nun einen Dolch, den er nicht weit davon schleifen ließ; damit aber der Scherenschleifer ihn nicht frage, warum er den Dolch auf beiden Seiten schleifen lasse, ließ er ihn nur an der Spitze doppelt schärfen; er gab an, er brauche ihn als Küchenmesser. Mit dieser Waffe wollte er sich dann am 12. Oktober dem Kaiser nähern und ihn ansprechen: „Aurons nous la paix ou non; wenn er keine oder eine abschlägige Antwort erhielt, wollte er ihm den Dolch ins Herz stoßen.

Als Stepß am 12. Oktober Mittags den Schloßhof in Schönbrunn betrat, war der Kaiser eben die große Schloßtreppe hinabgestiegen, an deren Ende verwundete Offiziere mit Bittgesuchen und neben der Garde, den Adjutanten usw. drei verwundete badische Soldaten warteten. Napoleon blieb bei den drei Badensern stehen, dann ließ er die Truppen einige Bewegungen ausführen und sprach mit Offizieren der Jäger zu Pferde, als Stepß bis auf zwei Schritte in seine Nähe trat, sauber gekleidet, in einem neuen olivenfarbigen Überrock mit grünem Kragen und grünen Aufschlägen, einen französischen Chapeau-Claque mit der französischen Kokarde auf dem Kopfe. Napoleon hatte ihn nicht bemerkt; aber Berthier hielt ihn an: „Lassen Sie mich wissen, was Sie von dem Kaiser wollen. Übergeben Sie mir Ihr Gesuch". Der Jüngling hatte nämlich den Mantel oben geöffnet und die Hand hineingesteckt, als wolle er eine Bittschrift hervorziehen. Als Stepß heftig rief: „ich will sie nur dem Kaiser übergeben" und weiter schreiten wollte, faßte ihn der Marschall am Knopfloch und drängte ihn zur Seite: „So nähert man sich dem Kaiser nicht; sprechen Sie mit dem Adjudanten vom Dienst". Zugleich rief er den General Repp, die Papiere des jungen Menschen, der ihm verdächtig vorkomme, zu prüfen; Repp übergab ihn den Gendarmen. Nun fand man das große Küchenmesser, das in einem mit Bindfaden verschnürten Bogen Papier wie in einer Scheide steckte, ein Portefeuille mit siebzehn Gulden in Papier und zwei sächsischen Goldstücken, drei Silhouetten, deren eine die Geliebte Friedrichs darstellte; die beiden andern waren

Bildnisse seiner Freunde. Einen Brief vom 9. September hatte er angeblich von einem Freunde erhalten; erst später stellte sich heraus, daß er ihn in Erfurt noch an sich selbst geschrieben hatte, um den Schein zu erwecken, als habe er geschäftlich in Wien zu tun.

Vor den Gendarmen, sowie vor Repp und Savary blieb der Verhaftete dabei, er habe dem Kaiser allein etwas mitzuteilen, es sei ein Geheimnis, das sonst niemand wissen dürfe. Man könne mit ihm machen, was man wolle, er sei bereit zu sterben. Vor Napoleon geführt, hatte er in Gegenwart von Berthier, Bernadotte, Duroi, Repp und Savary mit dem Kaiser eine halbstündige Unterredung; er gestand, daß er ihn habe töten wollen; während des Erfurter Kongresses habe er den Plan noch nicht gefaßt, da er geglaubt habe, der Kaiser werde Deutschland den Frieden geben. Als der Leibarzt Corvisart gerufen wurde, um ihm den Puls zu fühlen, war keinerlei Aufregung an ihm wahrzunehmen. Auch auf die Frage: „Würden Sie es mir danken, wenn ich Sie begnadigte?" verharrte Stepß bei seiner Absicht: „Ich würde Sie dennoch zu töten suchen."

Er wurde darauf in das Polizeihaus in Wien gebracht, wo er am 13. und 14. Oktober vor dem Polizeikommissar Schulmeister vernommen wurde: Er schlief ruhig des Nachts und gab bis zuletzt auf alle Fragen klare und bestimmte Antwort. Als man ihm vorhielt, warum er nicht den Kaiser Franz getötet habe, meinte er, die Franzosen wären alsdann in Deutschland geblieben und er selbst wäre nicht im stande gewesen, Deutschland, Holland, Spanien, England und auch Frankreich zu retten oder ihnen einen Dienst zu erweisen; denn nur durch Napoleons Tod könne der Friede wiederhergestellt werden. Er habe nicht die geringste Unruhe in sich verspürt und hätte seinen Plan kaltblütig ausgeführt. Die Strafe, die ihn treffe, kenne er wohl; aber je schmerzlicher sie sei, um so mehr ersehne er die Nähe des Todes, um endlich die ewige Seligkeit zu genießen. Er erhoffe für den beabsichtigten Mord eine Belohnung vom höchsten Wesen. Schulmeister suchte ihm nun eine bessere Meinung von Napoleon beizubringen. Er habe den Bürgerkrieg in Frankreich beendigt, die öffentliche Sicherheit wieder hergestellt, dem Lande das Konkordat und die Freiheit des Kultus gegeben und tue alles für das Glück seiner Völker. Stepß sagte, daran habe er nie gedacht und sich nur das Unglück in Deutschland vor Augen gehalten. Er ließ sich auch überzeugen, daß nicht Napoleon, sondern Kaiser Franz den Krieg begonnen habe, und gab schließlich zu, daß er sich geirrt habe.

Dieses Verhör hatte der Kaiser am 12. Oktober angeordnet; er hatte die Absicht, den Übeltäter vor ein Kriegsgericht zu stellen, doch sollte die Sache möglichst geheimgehalten werden.*) Berthier hatte schon vorher verboten über den Fall zu sprechen, und obwohl eine große Zuschauermenge durch die Parade angelockt worden war, hatte niemand etwas von dem Vorgang bemerkt; erst am folgenden

*) Napoleons Brief an Couché in der „Correspondance", 19, 572.

Tage verbreitete sich das Gerücht von einem Attentate auf den Kaiser. Am 15. Oktober wurde die Militärkommission, bestehend aus dem obersten Feldrichter der Armee, General Sauer, und zwei Schwadronschefs der Gendarmerie, eingesetzt. In dem geheimen Verhör vor dieser Kommission hielt Stepß alle seine früheren Angaben aufrecht; als Motiv der Tat gab er hier auch an: „Ich wollte mir durch einen Mord einen großen Namen machen." Er sagte, er habe vor einiger Zeit von der schrecklichen Härte gelesen, mit der man gegen alle Verschwörer vorgehe; aber die Lektüre von Trauerspielen habe ihn gelehrt, den Tod zu verachten. Er habe erwartet, die Soldaten würden ihn auf der Stelle töten und seine Leiden würden nicht groß sein. Er bedauere seine armen Eltern, die unschuldig seien. Man wandte alle möglichen Mittel an, um ihn zu weiteren Geständnissen zu veranlassen und seine Mitschuldigen zu nennen; man stellte ihm auch die Begnadignng in Aussicht; er blieb aber dabei, daß er die ganze Wahrheit gesagt habe.

Die Verhandlung vor dem Kriegsgericht dauerte nicht lange; die Anklage lautete merkwürdigerweise auf Spionage. Die einzige Frage, die dem Gericht von dem Präsidenten vorgelegt wurde, war: Le nommé Frédéric Stepß, qualifié ci-dessus, accusé d'espionage, affectant la démence, est-il coupable? und da sie einstimmig bejaht wurde, ergab sich das Todesurteil mit Notwendigkeit aus dem Gesetz vom 21. Brumaire des Jahres 5 (11. November 1796). Abends um 7 Uhr wurde das Urteil dem Angeklagten vorgelesen, am andern Morgen, den 16. Oktober 1809 um 6 Uhr vollstreckt. Stepß starb in dem festen Glauben, daß er zum Himmel eingehe, da er sein Gelübde gegen Gott erfüllt habe.

Seine Tat hatte wirklich solchen Eindruck auf Napoleon gemacht, daß er rasch Frieden schloß; aber eine Folge, die Stepß nicht vorausgesehen hatte, war die, daß nun alle französischen Behörden eine systematische Verfolgung des Tugendbundes und der damit verwandten Vereinigungen eintreten ließen; bis zu dieser Zeit findet man in den französischen Akten nur gelegentliche Mitteilungen über die deutschen Ideologen.

Napoleon hätte den deutschen Pfarrerssohn vielleicht weniger gefürchtet, wenn er sicher gewesen wäre, daß er einen Geistesschwachen vor sich habe; auf das Kriegsgericht machte Stepß wohl den Eindruck eines Irrsinnigen, aber man hielt alles für Verstellung und schenkte ihm keinen Glauben; nur so läßt sich die gewundene Anklage wegen Spionage verstehen; seine Angehörigen aber haben ihn sofort nach seinem Verschwinden für geistesschwach erklärt. Am 27. September waren sie von der Flucht ihres Sohnes durch einen Brief des Handlungsdieners der Fabrik in Kenntnis gesetzt worden. Da der Vater krank war, fuhr die Mutter mit Extrapost nach Erfurt; in Hessenhausen traf sie Friedrichs Brief vom 23. September. In Erfurt meinte Lentin, er sei nach England gereist, andere, er sei Soldat geworden. Ein Bote, Meister Vater, wurde nach Leipzig zu Rothstein geschickt, der dann beim sächsischen Militär nach seinem Lehrling suchen ließ. Die Eltern hatten dem Boten einen

Brief an den Sohn mitgegeben, der ihre Ratlosigkeit und ihren tiefen Schmerz zeigt.

Der Vater, der den Ehrgeiz des Sohnes kennt, verspricht ihm im Falle der Rückkehr, daß er im Geschäft zum Diener avancieren soll; im übrigen geht er auf die Vorstellungen Friedrichs und seiner Mutter nicht ohne eine gewisse Überlegenheit ein: „Wir baden uns in Tränen. Willst Du meine grauen Haare mit Herzleid unter die Grube bringen? Kehre, o kehre zurück! Wie doch bei Abraham, so spricht Gott: „Nun weiß ich, daß Du Gott fürchtest. Komme, teurer Sohn, komm in unsere Arme, ehe Dir das erwachte Gewissen Deine Ruhe vergeblich und Dich zeitlich und ewig elend macht. Dein Herz ist unverdorben, aber Dein Verstand leidet, denn ich verstehe Dich besser als Du, was recht ist. . . . Wohl, Du hast Gott und seiner Stimme gehorcht, höre auch auf die neue Stimme Gottes, die Deine Mutter vernommen. . . ." Die Äußerungen, die Friedrichs Eltern in ihrem ersten Schmerze niedergeschrieben haben, geben einen gewissen Einblick in das Leben der Familie; aber es ist wichtig zu beobachten, wie in dem Vater, noch ehe er das Unglück im ganzen Umfange kannte, der Gedanke an die geistige Unzurechnungsfähigkeit des Sohnes auftaucht. In den nächsten Tagen verhielten sich die Eltern, wie Vater Stepß am 3. Oktober an Rothstein schreibt, meist leidend in ihrem Schmerz; sie taten, was ihnen ein guter Freund riet; aber auch in diesem Briefe ist von der Geistesschwäche Friedrichs die Rede: „Er komme, wie er wolle, ich nehme ihn an, denn er ist nicht durch eigene Schuld, er ist durch Geistesschwäche oder Zerrüttung davon gegangen. . . . Ach sein Geist leidet sehr, davon mündlich mehr." Da man vermutete, Friedrich habe sich bei der sächsischen Armee anwerben lassen, bat der Vater Rothstein, eine anonyme Anzeige in den Reichsanzeiger in Gotha über die Flucht seines Sohnes einsetzen zu lassen und sie vielleicht auch in Wiener und Prager Zeitungen zu publizieren. Das Schema, das er dem Briefe beilegte, spricht wieder von der Geisteskrankheit: „Unser Guter Fritz hat am 24. September d. J. seinen Lehrherrn in einer Stadt Thüringens ohne Erlaubnis und ohne Ursache verlassen. Da er von seiner Kindheit auf einen unwiderstehlichen Trieb zum Handelsstande hatte, auch sich so dazu qualifizierte, daß sein Lehrherr, mit ihm zufrieden, ihn wegen seines Betragens früher zum Diener erklären wollte, als es im Kontrakt bestimmt war, so kann ihn nichts anderes als Geisteskrankheit und Schwachheit der Seele aus seinen so glücklichen Verhältnissen herausgerissen haben. O, er war ein frommer Sohn! Vermutlich ist er in eine militärische Verbindung getreten. Daher wird jeder fühlende Mensch, alle Militär- und Zivilbehörden, flehentlich ersucht, diesen geistesschwachen Menschen im Betretungsfalle anzuhalten, aber ja wegen seiner Verstandesschwäche und großen Ambition mit aller Schonung und Delikatesse, daß er nicht entschlüpfe noch sich ein Leids tue, sondern ihn zur Verwahrung einem freundlichen und verständigen Mann anvertraue und schleunigst dem allgemeinen Anzeiger in Gotha davon Nachricht erteile, daß zu seiner Abholung

gegen dankbare Bezahlung die nötigen Anstalten getroffen werden können. Indessen möge er mit einem Matin und warmen Strümpfen versehen werden. Darum bitten seine äußerst bekümmerten Eltern." Nicht ohne Interesse ist auch das beigegebene Signalement: „Unser Sohn ist $17^1/_2$ Jahre alt und mißt etwa 72 Zoll. Er hat ein angenehmes volles rotes Gesicht mit einer etwas hohen Unterlippe, sein Haar ist schwarzbraun mit einem sogenannten Hahnenkamm; sein Auge schwarzbraun, seine Stimme stets frischer, aber er redet das Deutsche rein, nur daß er sich „au" statt „auch" angewöhnt hat. Seine Miene ist ernsthaft, aber im Sprechen freundlich und gefällig. Er spricht englisch und französisch. Er soll in einem gelben geflochtenen zweirädrigen Kariol mit einem Fuchs seine Flucht angestellt haben, was aber vielleicht nun verkauft ist. Er trägt einen braunen Überrock mit gelben Knöpfen und vermutlich einem Nancun-Jäckchen darunter, eine Nancun-Mütze, neue aschgrau melierte Beinkleider und vermutlich Zugstiefel. In einer Hand hat er eine zugeheilte Schmarre von einer alten Wunde." Diese Annonce ist tatsächlich im „Allgemeinen Anzeiger der Deutschen" in Nummer 275 vom Donnerstag, den 12. Oktober 1809, also an dem Tage, wo Friedrich verhaftet wurde, zu lesen.

Die Anzeige blieb ohne Erfolg. Es dauerte ziemlich lange, ehe der Vater durch einen Brief aus Hamburg deutliche Kunde vom Tode seines Sohnes erhielt. Die Verhöre, denen der alte Stepß unterzogen wurde, sind uns nicht erhalten; Rothstein und Lentin erklärten am 23. Oktober: Bis zum Augenblick der Abreise ihres Lehrlings hatten sie nie etwas bemerkt, was auf seine Unzurechnungsfähigkeit schließen ließ; aber die Einfalt seines Charakters habe ihnen einige Male zu denken gegeben, daß seine Organe schwach seien und unfähig, starke Eindrücke zu verarbeiten. „Erst als Rothstein bei seiner Rückkehr von Leipzig in Naumburg den Brief an seine Eltern las, haben sich Zweifel geregt, und man war von seiner Unzurechnungsfähigkeit überzeugt. Die von seinem Vater an Rothstein gerichteten Briefe bestätigten die Unruhe seiner Familie über den Zustand seines Kopfes."

Der Intendant von Erfurt, Derismes, der die Protokolle über die verschiedenen Verhöre und die Briefe, die man zu dieser Angelegenheit gefunden hatte, dem Herzog von Friaul übersandte, bemerkte dazu, alles, was bisher deponiert worden sei, scheint mehr geeignet, Mitleid zu erwecken als die Vorstellung eines strafbaren Gedankens hervorzurufen. Heute wird man Stepß kaum die volle Verantwortlichkeit für seine Tat zutrauen dürfen; aber man muß trotzdem in ihm den Repräsentanten des geknebelten Deutschland sehen, der in einer Zeit des Gärens maßloser Kräfte der allgemeinen Spannung Ausdruck verlieh.

Recht und Macht

Unſer Recht beruht heute im weſentlichen auf den Geſetzen. Woher ſtammt aber die rechtsverbindliche Kraft der Geſetze? Wie kommt es, daß das als Recht gilt, was gewiſſe Perſonen und Perſonenmehrheiten beſchließen? Das beſtimmt die Verfaſſung. Was iſt aber die Verfaſſung? Selbſt ein Geſetz. Auch ſie ſchafft alſo Recht, zum größten Teil mittelbar, indem ſie ſagt, welche Willenserklärungen welcher Perſonen Recht ſein ſollen. Warum iſt das aber Recht, wovon ſo die Verfaſſung mittelbar ſagt, daß es Recht ſein ſoll? Die Verfaſſung iſt ja ſelbſt die Willenserklärung gewiſſer Perſonen und Perſonenmehrheiten geweſen. Woher hat dieſe Erklärung ihre Rechtsverbindlichkeit entnommen? Aus einer älteren Verfaſſung. Die Verfaſſung gibt nämlich dem Geſetzgeber das Recht, ſie — die Verfaſſung — ſelbſt zu ändern. So entſtehen auch ganz neue Verfaſſungen.

Aber weiter. Woher haben jene älteren Verfaſſungen die Befugnis genommen, Recht zu ſchaffen, darunter auch neue Verfaſſungen? Aus noch älteren Verfaſſungen! So kann die biedre Geſetzmäßigkeit nicht ins Unendliche weitergehn. Irgendwo kommen wir an eine Stelle, wo wir nicht mehr ſagen können: dieſe Verfaſſung iſt aus der vorher geltenden Verfaſſung gemäß deren Vorſchriften entſtanden; ſie iſt von ſolchen Perſonen in ſolcher Weiſe geſchaffen, wie es dem damaligen Recht entſprach. Vielmehr: ſie war tatſächlich da, wurde tatſächlich beobachtet und allgemein für geltendes Recht gehalten, aber wie ſie entſtanden iſt, das wiſſen wir nicht. Hiernach würde unſer Recht in letzter Reihe auf tatſächlicher Übung, einer Art Verfaſſungs-Gewohnheitsrecht beruhen.

Nehmen wir ein Beiſpiel. Unſre deutſche Reichsverfaſſung iſt mit entſtanden durch eine verfaſſungsmäßige Erklärung der preußiſchen Geſetzgeber, wodurch Preußens Verfaſſung entſprechend geändert wurde: nicht allein durch dieſe Erklärung, vielmehr wirkten zahlreiche andre Erklärungen zuſammen, aber doch unter andern. Die preußiſche Verfaſſung ihrerſeits verdankt ihre Entſtehung der damaligen geſetzgebenden Gewalt, dem König. Dieſer hatte ſeine Geſetzgebungsbefugnis, wenigſtens für Brandenburg, urſprünglich der Verfaſſung des römiſch-deutſchen Reiches entnommen, und dieſe hat ſich in tatſächlicher

Übung herausgebildet. Und sollte etwa unsre jetzige preußische Verfassung nicht rechtswirksam erlassen sein — wie vielfach angenommen wird —, so wäre auch sie durch langdauernde Übung wirksam geworden. Wie aber, wenn sich herausstellt, daß die jetzige oder eine frühere Verfassung weder verfassungsmäßig zustande gekommen noch in langer Übung allgemein beobachtet worden ist? Sollen dann diese Verfassung und auch alle späteren, soweit sie sich nicht selbst wieder durch lange Übung befestigt haben, unverbindlich sein, und zugleich alle unter ihrer Herrschaft erlassenen Gesetze? Solche Fälle sind im Laufe der Geschichte sehr häufig gewesen. Oft ist die Verfassung eines Landes gewaltsam, ohne Beachtung des geltenden Rechtes geändert worden, von oben und von unten, durch Staatsstreich und Revolution, auch durch gewaltsame Losreißung von Landesteilen.

Nun wird niemand unsre Frage bejahen. Niemand wird wollen, daß heute untersucht wird, ob eine Verfassung, auf der alle späteren unmittelbar oder mittelbar beruhen, nach damaligem Staatsrecht zu Recht eingeführt worden war, und wenn nicht, daß die späteren Gesetze ungültig sind. Auch hat man im Staatsleben solches nie befolgt. Beim Sturze einer gewaltsamen Regierung hat man zwar viele ihrer Gesetze aufgehoben, sogar mit rückwirkender Kraft; aber grade durch solche Aufhebung hat man sie doch als für die Vergangenheit bindend gewesen behandelt. Und soweit man sie nicht aufhob, hat man sie als vor wie nach verbindlich angesehen*). So Caesars verfassungswidrige Einrichtungen nach seiner Ermordung, Cromwells Gesetze nach der Reaktion der Stuarts, die revolutionären und napoleonischen Gesetze nach der Rückkehr der Bourbonen. Und wenn der erste Kurfürst von Hessen versucht hat, die Einrichtungen aus der Zeit des Königreichs Westfalen als nicht bestehend zu behandeln, so erscheint das nicht nur verwerflich, sondern grade zu grotesk. Ebenso lächerlich mutet uns eine Gesinnungstüchtigkeit an, die in den dreißiger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts vorgekommen ist, also vierzig Jahre nach Erlaß des preußischen Landrechts. Da entschied ein preußischer Kreisrichter noch immer nach römischem Recht und begründete das so: Als 1794 unser Landrecht eingeführt wurde, hatte unser König nach der Verfassung des heiligen römischen Reichs als Kurfürst von Brandenburg nicht die Befugnis, selbständig ein neues Zivilgesetzbuch zu schaffen. Daher war der Erlaß des Landrechts unwirksam. Später, seit 1806, erhielt der König zwar diese Befugnis, aber dadurch wurde sein ungültiges Gesetzbuch nicht nachträglich gültig. Das Komische hieran war, daß ein Schatten, die Oberherrschaft des Reiches, als lebendes Wesen behandelt wurde, die tatsächliche Macht des preußischen Königs aber nicht.

Also: eine Verfassung kann auch durch Gewalt geändert werden. Wann aber tritt solche Änderung ein? Wenn die Pariser Kommunisten im Jahre 1871 den Grundbesitz für gemeinsam erklärten, war das etwa zunächst für

*) Vgl. hierüber Brockhaus, Das Legitimitätsprinzip, 1868. S. 323, 325, 428.

Paris rechtsverbindlich und mußte später erst durch ein französisches Gesetz beseitigt werden? Oder wenn Don Carlos in den von ihm besetzten spanischen Provinzen Gesetze gab? Oder die Revolutionäre in Venetien 1848? Gewiß nicht!

Vielmehr muß durch die Gewalt ein dauernder Zustand eingerichtet sein. Das trifft zweifellos zu, wenn die neuen Gewalthaber einige Zeit lang im ruhigen, ungestörten Besitz der Gewalt gewesen sind. Aber kleinere Störungen, die den Besitz der Gewalt nicht ernstlich gefährden, kommen dabei nicht in Betracht, wie Guerillakriege in einigen Provinzen, einzelne örtliche Putsche der früheren Gewalthaber usw. Hat der gar nicht oder nur unerheblich gestörte Besitz eine Zeitlang gedauert, so beeinträchtigt auch eine spätere ernstliche Besitzstörung den Rechtsbestand der neuen Verfassung nicht, solange das nicht wieder zur Begründung eines neuen Gewaltbesitzes führt.

Ohne diesen Grundsatz ist im Leben der Völker nicht auszukommen, so wenig wie ohne Gesetz und Recht überhaupt. Würde immer nur das als Gesetz gelten, was auch in letzter Linie auf Gesetz oder doch auf langdauernde Rechtsübung (Gewohnheitsrecht) beruhte, so wäre es vorbei mit dem Hauptvorzuge der Gesetzlichkeit, nämlich der Sicherheit. Die rechtsgeschichtliche Aufdeckung ehemaliger Gewaltsamkeit könnte dann unsre ganze Rechtsordnung über den Haufen werfen, und wir Gegenwärtigen hätten überhaupt kein Mittel, uns rechtswirksame Gesetze zu verschaffen. Und doch können die Funktionen des Staates, darunter die Gesetzgebung, keine längere Unterbrechung erleiden, so wenig wie die Funktion der Ernährungsorgane des menschlichen Körpers.

Der so gewonnene Grundsatz, der wie bemerkt, tatsachlich allgemein befolgt wird, lautet nun so: Die Verfassungen beruhen auf der tatsächlichen Macht. Gesetzgeber ist, wer vom tatsächlichen Machthaber im Staat dazu bestimmt wird. Ist die Verfassung gesetzlich zustande gekommen, so beruht doch ihre Verbindlichkeit nicht hierauf. Stände die tatsächliche Macht nicht hinter ihr, so würde sie nichts gelten, wie die deutsche Reichsverfassung von 1849 und die französische Verfassung von 1791, und wenn sie diese Macht hinter sich hätte, so würde sie gelten, auch ohne gesetzliche Entstehung. Nur stärkt die Gesetzlichkeit die tatsächliche Macht sehr erheblich. Wer die Gesetzlichkeit für sich hat, der hat mehr Aussicht, die Macht zu behaupten oder zu erlangen, aber entscheidend ist nur diese, nicht jene. So beruht das Gesetz auf der Macht. Zwar sind Angriffe gegen die Verfassung ungesetzlich und werden überall bestraft, so Revolutions- und Staatsstreichsversuche. Eine gelungene Revolution und ein gelungener Staatsstreich schaffen aber Recht, sie sind rechtserzeugende Vorgänge.

Sie stehen also nicht außerhalb der Sphäre des Rechts, sondern sie sind, als Grundlagen der Macht, aus der das Recht fließt, selbst Grundlagen des Rechts.

Die Geltung des Grundsatzes, daß die Macht das Gesetzesrecht schafft, kann nicht selbst auf dem Gesetze beruhen. Sie muß also auf etwas gegründet

sein, daß über dem Gesetze steht, woraus alles Gesetzesrecht in allerletzter Linie seine Geltung herleitet. Wir kommen damit ins Gebiet des Metaphysischen, wohin wir hier nicht tiefer eindringen wollen. Soviel ist aber sicher: Die Geltung unsres Grundsatzes beruht nicht auf dem positiven Willen einer Person oder Personenmehrheit, auch nicht auf der bloßen positiven, durch lange Übung betätigten Überzeugung einer Menschengemeinschaft, sondern auf einer Naturnotwendigkeit, wobei wir zur Natur auch die menschliche Natur, auch die Natur des Kulturmenschen rechnen. Was hier gebieterisch herrscht, ist also die Natur der Sache, oder, wenn man will, das Naturrecht. Das hat Geltung, mögen die Menschen es erkennen und wollen, oder nicht. Und sein oberster Satz ist: der Besitz der Gewalt schafft das Recht.

Dieser Satz ist nun nicht nur ein theoretischer. Er hat auch praktische Folgen, von denen wir einzelne anführen wollen. Ist eine Gewaltherrschaft beseitigt, so treten, wie schon berührt, die unter ihr gegebenen Gesetze nicht von selbst außer Kraft, sondern nur wenn und soweit sie aufgehoben werden. So haben z. B. die Franzosen ihre Gesetze mit für Aachen erlassen, als sie das linke Rheinufer erst militärisch besetzt und in Verwaltung genommen hatten, aber es ihnen noch nicht abgetreten war. Niemand bezweifelt jedoch die Gültigkeit dieser Gesetze, die zum Teil heute noch gelten.

Denkbar wäre es allerdings, daß alle von der Gewaltherrschaft erlassenen Gesetze mit rückwirkender Kraft aufgehoben würden; aber, wenn diese nur einigermaßen von Dauer gewesen ist, geschieht das dennoch nicht, weil die Macht der Verhältnisse es verbietet. Es geht tatsächlich ebensowenig an, wie wenn der rechtmäßige Herrscher alle seine eignen Gesetze rückwärtshin wieder beseitigen wollte. Wie gern hätte die Reaktion der Bourbonen in Frankreich die Einziehung der Emigrantengüter rückgängig gemacht, die die verhaßte Revolution durchgeführt hatte. Das ging aber über die Kraft der Staatsgewalt, und man mußte sich mit einer Emigrantenentschädigung begnügen.

Bisweilen wird eine gewaltsam begründete Herrschaft nachträglich vom früheren Herrscher anerkannt. Das mag den Bestand der ersteren tatsächlich stärken, aber rechtlich hat es keine Bedeutung für die Gültigkeit seiner Gesetze. Über diese entscheidet nur der jeweilige Besitz der Gewalt, und nachträgliche Umstände können daran nichts ändern, es sei denn ein späteres, nach derzeitiger Verfassung gültig erlassenes, rückwirkendes Gesetz.

Wenn wir den Naturrechtssatz festgestellt haben: Macht schafft Gesetz, so ist damit doch nur die formelle Grundlage gewonnen, auf der das Gesetzesrecht sich aufbaut. Eine ganz andere Frage, die von der Staatswissenschaft viel häufiger erörtert wird, ist die, ob der Machthaber nun auch befugt sei, jedes Gesetz mit verbindlicher Kraft zu erlassen, das ihm beliebt.*) Dasselbe

*) Vgl. H. Krabbe, Die Lehre von der Rechtssouveränität, Groningen 1906; Adolf Grabowsky, Recht und Staat, Berlin und Leipzig 1908.

Naturrecht, das dem jeweiligen Machthaber die rechtliche Möglichkeit gibt, Gesetze mit rechtsverbindlicher Kraft zu erlassen, könnte ja weiter besagen: Er darf aber davon nur Gebrauch machen, soweit die Gesetze gewissen Grundsätzen entsprechen, z. B. darf er nicht bestimmen, daß Verbrecher gemartert werden. Denn hat der Machthaber seine Gesetzgebungsbefugnis aus dem Naturrecht, so hat er sie nur so weit, als dieses sie ihm verleiht. Das Naturrecht ist ja doch das Höhere, das über der Macht steht, und sie erst zur Rechtsschöpferin erhebt.

Diese Frage, ob die Macht alles zum Recht machen dürfe, was ihr beliebt, wird von den meisten Vertretern der Wissenschaft verneint, auch von Lasalle*), obwohl er in einem Vortrag ausgeführt hat, Verfassungsrecht sei nicht das, was in der geschriebenen Verfassung stände, sondern was den tatsächlichen Machtverhältnissen entspräche. Er hat dann doch hinzugesetzt, so sei es wohl, aber so sollte es nicht sein. Wir wollen das hier nicht entscheiden. Das ist indessen gewiß: mag man dem Gesetzgeber eine noch so weitgehende Gesetzgebungsbefugnis einräumen, er findet Hindernisse an der Welt der Wirklichkeit, die ihm oft bestimmte Gesetze unmöglich machen. Beispiele hierfür haben wir schon erwähnt, und zwar solche, die sich grade aus dem Grundsatz ergeben, daß dem jeweiligen Machthaber das Gesetzgebungsrecht zusteht. Er kann zum Beispiel nicht alle Gesetze eines früheren Machthabers mit längerer Herrschaftszeit rückwärtshin aufheben. Er kann nicht bestimmen, daß das Wertverhältnis von Gold zu Silber im Verkehr ein dauernd festes sein soll. Er kann nicht bestimmen, daß in der Ehe bei Meinungsverschiedenheit der Wille des Mannes immer maßgebend ist. Selbst die Gewalthaber im sozialistischen Zukunftsstaat könnten bei ihrer neuen Gesetzgebung nicht alles rückwärtshin aufheben, was der frühere Gesetzgeber geschaffen hat. So müßten sie das Privateigentum ausländischer Staaten, vielfach auch ausländischer Privater schonen, ferner die Wirksamkeit einer unter altem Recht durchgeführten Eheanfechtung, ein früher erworbenes Recht zur Namenführung, Erwerb der Staatsangehörigkeit auf Grund früheren Familienrechts usw.

Aber abgesehen von solchen tatsächlichen Schranken, die es ausschließen, daß man von einer „Allmacht" des Gesetzgebers spricht, ist sein Gesetzgebungsrecht gegenüber seinen Untertanen formell unbeschränkt, d. h. für diese sind seine Gesetze verbindlich, mögen sie sich innerhalb der ihm vom Naturrecht etwa gezogenen Schranken halten oder nicht. Wenn es solche Schranken gibt, so sagt das Naturrecht zum Gesetzgeber: Du darfst bestimmte Gesetze nicht geben; tust du es aber doch, so sind sie für deine Gewaltuntergebenen so lange verbindlich, bis du selbst sie aufhebst oder dein Nachfolger. — Dieser Grundsatz des Naturrechts ist unentbehrlich**). Soll der Staat überhaupt bestehen und

*) Lasalle, „Über Verfassungswesen; Macht und Recht". Ferd. Lasalle's Gesammelte Schriften (Bernstein) Bd. I S. 476 f., 547.

**) Vgl. hierzu G. S. Freund, „Die Rechtsverhältnisse der öffentlichen Anleihen", Berlin 1907, S. 205, 222. Derselbe, „Der Staatsbankerott im Bankarchiv", 1908, Nr. 24, S. 373.

nicht Anarchie einreißen, so darf unmöglich jeder Untertan prüfen, und seinen Gehorsam davon abhängig machen, ob ein Staatsgesetz den Grundsätzen des Naturrechts gemäß ist, also etwa dem allgemeinen Rechtsbewußtsein entspricht. Ebensowenig kann dieses Prüfungsrecht einer Mehrheit von Personen oder auch den Gerichten eingeräumt werden, denn auch hieraus würde die größte Rechtsunsicherheit und Verwirrung entspringen. Ob ein Gesetz der Verfassung entspricht, das zu prüfen kann den Gerichten überlassen werden, nicht aber ob die Verfassung dem höheren Recht entspricht, aus dem der Machthaber seine Gesetzgebungsbefugnis herleitet. Wird die Verfassung und das aus ihr hergeleitete Gesetz gar zu unerträglich und dem Naturrecht gar zu widersprechend, dann bleibt dem Volke — aber auch gegebenenfalls der Regierung — nichts übrig, als die schlechte, oder wenn man will, die unrechtmäßige Verfassung gewaltsam durch eine bessere und „rechtmäßige" zu ersetzen. So heißt es in Schillers Tell, nicht nur poetisch, sondern auch rechtsphilosophisch begründet:

Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden,
Wenn unerträglich wird die Last — greift er
Hinauf getrosten Mutes in den Himmel
Und holt herunter seine ew'gen Rechte,
Die droben hangen unveräußerlich
Und unzerbrechlich, wie die Sterne selbst.
Vom Rechte, das mit uns geboren ist, von dem ist leider nie die Rede.

Aber solange die alte Gewalt nicht gestürzt ist, gilt auch das naturrechtswidrige Gesetz, und wirkt sogar in die spätere Zeit hinein. Selbst Gesetze, die Unmögliches anordnen, sind nicht stets wirkungslos. Sobald das bisher Unmögliche möglich wird, treten sie von selbst in Kraft, ohne daß es eines neuen Gesetzeserlasses bedarf.

Diese formell unbeschränkte Befugnis zur Rechtschaffung geht aber nur so weit, wie die Macht geht, und diese besteht nur gegenüber den Insassen des beherrschten Gebietes. Gegenüber fremden Staaten und deren Angehörigen gilt der Wille eines Machthabers nur so weit, als dies durch ein höheres, über den Staaten stehendes Recht anerkannt ist. Dieses Recht ist hier aber kein Naturrecht, das durch einen Denkprozeß zu erkennen ist, sondern ein positives, durch allgemeine Übung und ausdrückliches Übereinkommen geregeltes Recht. Vor allem das Völkerrecht. Es verbindet die Staaten und ihre Machthaber unmittelbar. Handeln sie ihm entgegen, so ist das eine Rechtsverletzung, die in vielen Fällen sogar durch Gerichte — die internationalen Schiedsgerichte — festgestellt wird, nur daß es noch keine geregelte Zwangsverwirklichung dieses Rechts gibt. Auch insofern allerdings ähnelt es jenem Naturrecht, als es in die Gesetzgebungsmacht der Gewalthaber nicht unmittelbar eingreift. Wenn diese völkerrechtswidrige Gesetze erlassen, so sind ihre Untertanen, insbesondere die Gerichte, nicht weniger daran gebunden. Aber darum bleiben solche Gesetze doch immer eine Verletzung des Völkerrechts. In welcher Form ein Staat seinen Willen erklärt, ob durch die zu seiner Vertretung nach außen

berechtigten Personen, ob durch seine gesetz- und verfassunggebenden Faktoren, das ist ganz gleichgültig für die Frage, ob seine Handlungen das Völkerrecht, insbesondere einen völkerrechtlichen Vertrag, verletzen.

Manche Völkerrechtslehrer, darunter Liszt*), wollen nun das Gebiet des Völkerrechts beschränken auf Berechtigungen und Verpflichtungen, deren Inhalt die Ausübung von Hoheitsrechten betrifft. Es ist aber nicht einzusehen, weshalb für die unter zwei Staaten ausgemachte Zahlung einer Geldsumme andre Grundsätze gelten sollen, je nachdem sie für die Überlassung der Landeshoheit über ein Stück Staatsgebiet versprochen ist oder für die Überlassung eines Grundeigentums. Soll ferner etwa ein Vertrag über die Stundung einer Geldschuld nach Völkerrecht beurteilt werden, wenn diese Schuld aus einem Friedensvertrage herrührt, nicht aber wenn aus einem Schiffszusammenstoße auf See? Oder soll sich die Verpflichtung zur Gebietsabtretung nach Völkerrecht richten, die dafür übernommene Geldschuld aber nicht? Da sich alle solchen Rechtsverhältnisse nicht voneinander trennen lassen, so zählen wir auch die privatrechtsähnlichen Verträge der Staaten zu den völkerrechtlichen. Nehmen wir ein Beispiel. Kurz vor Ausbruch des japanisch-russischen Krieges hat Argentinien eines seiner Kriegsschiffe für zehn Millionen Rubel an Rußland verkauft. Dieser Vertrag richtet sich nicht nach Privatrecht, weder nach argentinischem noch nach russischem, denn keinem der beiden Staaten fällt es ein, sich dem Rechte des andern zu unterwerfen. Er richtet sich vielmehr nach Völkerrecht, dessen erster Grundsatz lautet: Verträge sind zu halten, und kein Teil kann sich einseitig davon lossagen. Daß letzteres auch nicht in Form eines Gesetzes geschehen kann, das die eigenen Untertanen verbindet, haben wir gesehen. Nun hat aber das Völkerrecht bisher nur ganz wenige allgemeine Sätze, die auf Verträge, wie den erwähnten, Anwendung finden können. Soweit also zur Auslegung des Vertrages dessen Inhalt nicht ausreicht, muß zur Ergänzung irgend ein Rechtssystem herangezogen werden. Aber nicht, weil der Vertrag unter dessen Herrschaft fällt, sondern weil und soweit dies dem wirklichen oder nach Völkerrecht vorauszusetzenden Willen der Beteiligten entspricht. Nur hiernach ist zu ermitteln, ob ergänzend russisches oder argentinisches oder ein drittes Recht zur Anwendung kommt, oder etwa für die Verpflichtungen des Käufers russisches, für die des Verkäufers argentinisches Recht. Da das betreffende Rechtssystem aber nur zur Ergänzung der Willenserklärungen dient, so bekommt dadurch kein Teil das Recht, durch Abänderung seiner Gesetzgebung mit rückwirkender Kraft den Inhalt seiner Verpflichtungen zu beeinflussen. So kann in unserem Beispiel Argentinien nicht wirksam rückwirkend bestimmen, daß bei Verkäufen von Kriegsschiffen der Verkäufer gegen ein Reugeld von fünf Prozent des Kaufpreises zurücktreten darf, und Rußland kann nicht bestimmen, daß in solchen Fällen statt der vereinbarten Barzahlung

*) Völkerrecht, 8. Aufl., S. 158.

auch russische Anleihen zum Nennwert in Anrechnung auf den Preis gegeben werden dürfen. Ob Rußland durch seinen auswärtigen Vertreter erklärt: „Ich zahle einfach nicht bar" oder ob es das mittelbar durch seine Gesetzgebungsmaschine zum Ausdruck bringt, ist, wie bemerkt, völkerrechtlich gegenüber seinem Vertragsgegner gleich wirkungslos. Ähnlich wären die Verhältnisse, wenn es sich nicht um eine Vertragsschuld, sondern um die Haftung aus einer unerlaubten Handlung handelte, wenn z. B. ein russisches Kriegsschiff durch Versehen seines Kapitäns mit einem Handelsschiff der argentinischen Regierung zusammenstieße. Da kann die Ersatzpflicht nicht davon abhängen, ob solche dem russischen Recht bekannt ist, und ebensowenig kann sie sich nach argentinischem Recht richten. Vielmehr entscheidet hier das Völkerrecht.

Ganz ebenso ist es aber, wenn ein Staat nicht mit einem andern Staat, sondern mit einer Privatperson oder Gesellschaft zu tun hat, die nicht seiner Macht untersteht. Ob Rußland von Argentinien ein Kriegsschiff kauft oder von der Hamburg-Amerika-Linie ein Handelsschiff, macht hier keinen Unterschied. Auch vor der Regelung dieses Vertragsverhältnisses hat die Macht des russischen Gewalthabers seine Grenze. Die deutsche Gesellschaft unterwirft sich durch ihr Kaufgeschäft ebensowenig der russischen Gesetzgebung wie Argentinien in dem früheren Beispiel. Allerdings unterwirft sich auch Rußland nicht der Gewalt des deutschen Gesetzgebers, dem die Hamburg-Amerika-Linie untersteht. Auch hier gilt also nicht russisches, nicht deutsches Recht, sondern ein höheres Recht, das über beiden vertragschließenden gleichmäßig steht, und dessen vornehmster Grundsatz ebenfalls lautet: Verträge müssen gehalten werden. Diesen Grundsatz bestreitet allerdings die Doktrin des Argentiniers Drago, die besagt: Die Souveränität des Staates verbietet ihm nicht, Schulden zu machen, wohl aber, sich zu deren Bezahlung bindend zu verpflichten. Das Unrichtige dieser Meinung liegt auf der Hand. Richtig ist nur, daß gewisse Verpflichtungen von Staaten gegenüber Privaten denkbar sind, die der Souveränität widersprächen und daher unwirksam wären, z. B. im Interesse der Kostenersparnis das Heer nicht zu vermehren; aber die Schuldenbezahlung gehört nicht dazu. Das hat die zweite Haager Konferenz vom Jahre 1907 mittelbar dadurch anerkannt, daß sie das Verfahren zur Feststellung und Beitreibung solcher Schulden mittels Schiedgerichts und Waffengewalt geregelt hat*).

Das Recht, um das es sich hier handelt, ist nicht grade das Völkerrecht, denn das gilt nur zwischen Staat und Staat. Es ist aber etwas Ähnliches, das Recht, das die Beziehungen zwischen einem Staat und den ausländischen Privaten gradeso regelt wie das Völkerrecht die Beziehungen von einem Staat zum andern. Dieses Recht ist noch wenig bekannt, wissenschaftlich noch fast

*) Ganz geleugnet wird solches Recht der Privaten von Jellinek, „System der subjektiven öffentlichen Rechte", 1905, S. 324, 327; anderer Meinung von Bonfils, „Lehrbuch des Völkerrechts", übersetzt von Grahe, 1904, S. 81; auch Kaufmann, „Die Rechtskraft des internationalen Rechts", 1899, S. 28 f., der aber nur von dem durch Staatsverträge geschaffenen Recht der Privaten handelt.

gar nicht behandelt, und es hat auch noch keinen Namen. Und doch besteht es. Sogar seine Rechtsverfolgung ist, wie soeben berührt, in mehrfacher Hinsicht durch die zweite Haager Konferenz gesichert. So soll nach deren Beschluß über die Verletzung von neutralem Gut im Seekriege in letzter Instanz ein internationales Prisengericht entscheiden. Dieses soll sich dabei richten erstens nach den Abkommen der Mächte, zweitens nach den Regeln des internationalen Rechts, drittens nach den allgemeinen Grundsätzen der Gerechtigkeit und der Billigkeit. Dieses Gebiet berührt sich freilich nahe mit dem Völkerrecht; doch zeigt sich der wahre Charakter dieses Rechts darin, daß der verletzte Private sein Recht vor dem Oberprisengericht ohne Zuziehung seines Heimatsstaates verfolgen kann. Entsprechend wird es in dem Falle sein, daß ein Ausländer einem Staate Geld geliehen oder ihm etwas verkauft hat. Hier wird in Zukunft die Entscheidung durch ein Schiedsgericht — regelmäßig wohl das ständige im Haag — gefällt werden, und zwar auch zwischen Privatgläubiger und Schuldnerstaat. Letzteres sagt das Haager Abkommen zwar nicht ausdrücklich, der Zusammenhang ergibt es aber unzweifelhaft. Maßgebend für die Entscheidung kann dann nicht ein nationales Recht sein, sondern das erwähnte internationale namenlose Recht.

Damit dieses aber einen Namen hat, wollen wir es Völkerprivatrecht nennen, um anzudeuten, daß es die Beziehungen zwischen Völkern — richtiger Staaten — und Privaten regelt. Für besonders treffend halte ich den Namen nicht, und ich würde mich freuen, wenn ein anderer einen besseren fände. Aber einen Namen muß das Recht haben, schon damit deutlich wird, daß es wirklich als etwas Besonderes existiert. Allerdings steht es dem Völkerrecht näher als dem innerstaatlichen Recht. Mit jenem hat es vor allem gemein, daß es über der Staatsgewalt steht. Der beteiligte Staat kann durch seine Gesetzgebung seine privatvölkerrechtlichen Verpflichtungen nicht beseitigen oder beschränken, denn das wären rein einseitige Erklärungen von seiner Seite. Seine Gesetzgebung gilt auch hier nur ergänzend, soweit das Völkerprivatrecht es gestattet, insbesondere, soweit es dem erklärten oder vorauszusetzenden Willen beider Beteiligten entspricht. Und dann nur das zur Zeit des Vertragsschlusses geltende Recht, nicht das später einseitig abgeänderte. Das ist ganz anders als beim eignen Untertanen eines Staates, mit dem dieser in vertraglichen Beziehungen steht. Die gelten nur so lange, als es mit der Gesetzgebung des Staates übereinstimmt. Da diese gegen die Untertanen formell unbeschränkt ist, so verlieren sie ihre Rechte an den Staat aus Verträgen oder sonstigen Entstehungsgründen, sobald die Gesetzgebung es so will. Ob der Staat vom Standpunkt eines höheren Rechts, des Naturrechts aus, solches tun darf, ist dabei für die rechtliche Wirksamkeit der Gesetze unerheblich. Übrigens kann eine solche Beschränkung der Rechte, die ein Privater gegen seinen Staat erworben hat, unter Umständen durch das öffentliche Interesse geboten sein, und tatsächlich hat keine Staatsgewalt sich

diese Befugnis nehmen lassen. Der häufigste Fall ist die Kuponsteuer auf die eignen Anleihen des besteuernden Staates. Sie ist nichts als eine einseitige Herabsetzung des Zinsfußes.

Dagegen bedeutet das Völkerprivatrecht wie das Völkerrecht eine Schranke für die Gewalt, die die unterste Grundlage bildet von allem einzelstaatlichen Gesetzesrecht. Da herrscht nur die Rechtschöpfung aus der Überzeugung vieler Gleichberechtigten heraus, die sich betätigt in ausdrücklichen Abkommen oder dauernder tatsächlicher Übung. Zwar erscheint die Gewalt viel häufiger im Verkehr der Staaten untereinander als im Innern der Staaten, auch dient sie dort öfter dem Erwerbe von Rechten, z. B. bei der Eroberung; aber sie kann dort niemals Rechtssätze schaffen, wie sie im Einzelstaat die Verfassung und damit mittelbar andre Gesetze erzeugen kann. Sollten aber einmal die Staaten zu einer großen völkerrechtlichen Einheit zusammentreten, dann wird dort für die Gewalt, indem sie sich der Verfassung dieser Einheit bemächtigt, die Möglichkeit gegeben sein, in letzter Reihe Recht zu erzeugen. Die Gewalt würde dann auch Völkerrecht schaffen können.

Wird aber die Rechtschaffung durch die Gewalt sich niemals durch etwas anderes ersetzen lassen? Eins wäre in Zukunft möglich: Es könnten alle gewaltsamen Verfassungsänderungen der Vergangenheit durch stete, langdauernde Gesetzlichkeit so in den Hintergrund der Erinnerung geraten und die Gesetzestreue bei Herrschern und Beherrschten könnte so stark werden, daß tatsächlich in allen Staaten die Möglichkeit einer gewaltsamen Verfassungsänderung in sehr große Ferne rückt, und man wird sagen können: Geschichtlich beruht unser Recht vielfach auf Gewalt, aber jetzt und in Zukunft entsteht das Gesetz nur aus dem Gesetz. Doch das ist ferne Zukunft und nicht Gegenwart.

Minchens Geheimnis

Novelle von Max Hoffmann

Als der Berliner Hausbesitzer und Rentner Gottlieb Hegerbarth am frühen Morgen des 18. März 1848 ein Fenster des Wohnzimmers öffnete und hinaussah, lag die Frankfurter Straße, die er überblickte, noch in friedlicher Ruhe. Es war ein klarer, ziemlich kühler Vorfrühlingstag und das Wasser in den Rinnsteinen zu beiden Seiten des holprigen Dammes leicht übergefroren. Den Hinausschauenden fröstelte trotz seines guten, dicken Schlafrocks und des schönbestickten, mit grüner Troddel versehenen Käppchens auf seinem runden Haupt. Eben wollte er deshalb das Fenster wieder schließen, da wurde seine Aufmerksamkeit durch ein Stimmengewirr, das vom Frankfurter Tor zu ihm drang, gefesselt, und er steckte den Kopf rasch wieder hinaus.

„Komm doch einmal her, Mutter!" rief er über die Schulter seiner Frau zu, die eben auf einem Tablett den Morgenkaffee und frisches Gebäck mit Butter ins Zimmer brachte. „Was mag denn das eigentlich bedeuten?"

Er füllte mit seinem kräftigen Körper über die Hälfte der Fensteröffnung aus, und da seine Gattin ihm an Behäbigkeit nichts nachgab, so begnügte sie sich damit, sich hinter ihn zu stellen, wobei sie in kläglichen Ton fragte:

„Na, was ist denn nu schon wieder los?"

„Unerhört!" versetzte Hegerbarth halb zurückgewandt. „Die Wache innen am Tor ist herausgetreten, einige dreißig Kerle, die an der Mauer entlang gekommen sind, stehen um sie herum und verhandeln mit den Unteroffizieren. Sie fuchteln mit den Händen in der Luft umher, als wenn ganz Berlin brennte. Was sie bloß wollen? Eismanns Karl ist auch dabei."

Er lachte belustigt vor sich hin.

„O weh," sagte Frau Friederike, „wenn der Dumme dabei ist, wird's wieder ein schöner Unfug sein!"

Sie eilte, von Neugierde getrieben, an das zweite Fenster und öffnete es ebenfalls, um Zeugin des merkwürdigen Vorgangs zu sein.

„Na, nu wird's Tag!" rief ihr der Gatte zu. „Sieh nur, die Mannschaft zieht wahrhaftig ab! Hat man so etwas schon erlebt?"

„Männeken, machen Sie zu da oben!" riefen einige fragwürdige Gestalten, die unten entlang gingen, hinauf.

„Fällt mir gar nicht ein," erwiderte Hegerbarth mit Würde. „Ich hab' als freier Bürger ebenso viel Recht auf die Straße wie Sie, verstehen Sie mich!"

Die Leute lachten höhnisch und gesellten sich zu denen am Frankfurter Tor. Dort war mittlerweile das Wachthaus durch eine Abteilung phantastisch gekleideter Männer, halb Soldaten, halb Räuber, besetzt worden, und andere waren eifrig beschäftigt, die großen Torflügel zwischen den beiden steinernen Obelisken zu verrammeln. Es wurden zu diesem Zweck von innen einige Balken gegengestemmt, auch das mit Steinen angefüllte Schilderhaus wurde gegengeschoben.

Nachdem die Fenster wieder geschlossen waren, sagte Herr Hegerbarth, der eine Weile sinnend vor sich hingeblickt hatte, wie von plötzlicher Erleuchtung ergriffen:

„Aha! Die Sache wird so liegen: Der König will jedenfalls das Militär aus der Stadt nehmen, wie es Doktor Woeniger aus der Köpenicker Straße gefordert hat. Und nun übernimmt unsere Bürgerwehr die Überwachung der Stadt."

Frau Friederike machte eine verächtliche Miene.

„Das ist Bürgerwehr, was wir da gesehen haben? Der eine groß, der andere klein, der eine in Gehrock und Schärpe, der zweite mit einer Bluse, dieser mit einem Kuhfuß, der mit einem großen Säbel und ein dritter gar mit einer Bohnenstange? Wenn die die Ordnung aufrecht erhalten sollen, dann gnade uns Gott! Und besonders der dumme Eismanns Karl, der wird auch die Affen dabei ausnehmen!"

„Den darfst du doch nicht mitrechnen, Friederike. Aber Tatsache ist es doch, daß ein Verlangen nach Freiheit durch die Welt geht —"

„Ach was, Freiheit! Denk lieber an dein Haus und deine Familie!"

Herr Hegerbarth bekam bei dieser Ermahnung seiner praktischen Ehehälfte einen gelinden Schreck, so daß die Kaffeetasse in seiner Hand merklich zitterte. Freilich, freilich, wenn sein Haus, sein schönes Geld auf der Bank und seine Familie in Mitleidenschaft gezogen werden sollten, dann erhielt die Sache einen anderen Anstrich, dann war er trotz aller gern gelesenen kühnen Leitartikel und

Reden durchaus für Erhaltung des alten Zustandes, für ererbtes Recht und obrigkeitliche Ordnung! Er dachte sorgenvoll an die Kartoffelrevolution auf dem Gendarmenmarkt und dem Alexanderplatz im vorigen Jahre, wobei den Bauern die Kiepen umgeworfen wurden und es zu heftigen Prügeleien gekommen war, an die Plünderung verschiedener Kaufmannsläden, auch bei seinem Freund Rahardt drüben an der Ecke, — und er stand auf.

„Das Haus muß heute am Tage geschlossen gehalten werden," bestimmte er ernst. „Hör nur den Lärm da draußen! Die Menschen scheinen heut aus Rand und Band zu sein. Wo bleibt denn eigentlich Minchen?"

„Sie hat noch einige Besorgungen für das Mittagbrot —"

„Dann wird's aber Zeit, daß sie bald zurück ist!"

Er wollte zur Tür hinaus, um selbst nach der Tochter zu sehen, als das muntere, hellblonde Mädchen hereingesprungen kam.

„Guten Morgen, Vater! Bin froh, daß ich wieder oben bin. Habe mit Mühe und Not noch etwas bekommen. Jetzt sind alle Läden und Keller zugesperrt. Und gerade, wie ich ins Haus gehe, da kommt so eine Horde vorbei —"

„Keine Horde, — Bürgerwehr!" mahnte der Vater wichtig.

„Haha, Bürgerwehr! Danke schön! Einen Herrn von den Ordnern, mit der weißen Binde am Arm, verhöhnten sie ganz dreist: Du Friedensengel, mach dich nicht so mausig! Und dann hieß es, sie zögen nach dem Schloß, um ein Wort mit dem König zu reden. Als ob sie mit Seiner Majestät auf Du und Du ständen! Ich hab' ihnen noch nachgerufen, sie sollten sich nur Eismanns Karl zum Führer nehmen, der wäre ein großer General. Ein Kerl wollte frech gegen mich werden, — ich aber — wie der Blitz ins Haus und — zugeschlossen."

Der Vater nickte.

„Das war gut, das ist also besorgt. Nun können wir nichts weiter tun, als in Ruhe die Entwicklung der Dinge abwarten. Werde mal mit Messerschmidten sprechen."

Der kleine, dürre Kalkulator, der mit seiner Frau gegenüber auf demselben Treppenflur wohnte, trat gerade aus seiner Tür und begrüßte freundlich den Hauswirt.

„'n Morgen! 'n Morgen! Scheint ja toll zuzugehen. Will sehen, ob ich bis zu meinem Bureau werde vordringen können."

„Ach Eduard," klagte seine Gattin, die auch auf den Flur gekommen war und das, was ihr Mann an Fülle zuwenig hatte, zuviel besaß, „begib dich nur nicht in Gefahr!"

„Ach was, ich gehe jetzt!" erklärte er mutig. „Soll ich Ihnen ein Tütchen mitbringen, Demoiselle Hermine?" fragte er galant, als die reizende Tochter des Hauswirts in der gegenüberliegenden Tür hinter ihrer Mutter sichtbar wurde.

„Lieber einen Degen!" rief sie mit blitzenden Augen.

„Haha," lachte der Kalkulator, „eine neue Jungfrau von Orleans!"

Er stieg, immer noch lachend, die Treppe hinunter, gefolgt von Herrn Hegerbarth, der hinter ihm das Haus sorgfältig schloß. . . .

Der Vormittag verfloß in der Familie in der gewohnten Weise. Hegerbarth las die gestrige „Königlich privilegierte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen", frühstückte zum zweitenmal, rauchte seine Pfeife, unterhielt sich mit dem Kanarienvogel und sah verschiedene Papiere und Rechnungen durch, während sich Frau und Tochter in der nach hinten gelegenen Küche zu schaffen machten.

Punkt zwölf setzte man sich zu Tisch, und da heute Sonnabend war, so gab es unweigerlich Brühkartoffeln, ebenso wie der Donnerstag jeder Woche dem Pökelfleisch mit Erbsen und Sauerkohl geheiligt war. Und dann zog sich Minchen zum Abwaschen und darauffolgenden Kaffeebrauen wieder nach der Küche zurück; Herr Hegerbarth aber machte sich's in dem breiten Großvaterstuhl im Schlafzimmer bequem, und seine Gattin gedachte auf dem geblümten Sofa ein Nickerchen zu tun.

Draußen, auf der Straße, herrschte ein ungewöhnlicher Lärm. Von Zeit zu Zeit erschollen die Anpreisungen der Jungen, die Schokoladezigarren feilboten:

„Hier, meine Herrschaften, Zigarro mit avec du feu!"

Und dann die denunzierende Begrüßung eines rauchenden Schornsteins: „Pst, Männekin, da oben roocht ener!"

„Gräßlich!" sagte Herr Hegerbarth, der sich erhoben hatte und zu seiner Gattin ins Wohnzimmer trat. „Kein Auge kann man zutun bei diesem Spektakel. Kannst du denn schlafen, Mutter?"

„I wo, gar nicht," klagte sie. „Ich habe auch wieder meine Atembeschwerden. Es liegt so was Unheimliches in der Luft."

„Du immer mit deiner Weimerei! Wir sitzen doch hier ganz sicher in unserm Bau."

„Ach, — diese Menschen, denen nichts mehr heilig ist! Wenn's dann so kommt wie damals in Frankreich —"

Er wollte sie beruhigen, da steckte Minchen den Blondkopf zur Tür herein und fragte freundlich, ob sie den Kaffee bringen dürfe. Auf das freudige doppelte Ja erschien sie bald mit einer großen braunen Kanne, drei Tassen und einer langen Rosinenstolle.

Die Tochter hatte ihre Portion sehr schnell vertilgt und setzte sich an das birkene Tafelklavier, um dem Vater, wie er es gern hatte, ein Stückchen zur Aufheiterung des Gemüts zu spielen.

„Das Menuett aus dem ‚Don Juan'?" fragte sie.

Er hatte schon mit dem Kopf genickt, als er die Hand erhob und rief:

„Halt! Still mal! Was ist denn das?"

Man hörte deutlich in der Ferne Gewehrschüsse fallen und dann einen immer wachsenden, brausenden Lärm, der sich mit rasender Schnelligkeit näherte.

Hegerbarth öffnete trotz der Abmahnung seiner besorgten Frau ein Fenster.

„Was ist denn eigentlich los, Schmädicke?" fragte er einen langen, dünnen Bürgerwehrmann.

„Nanu, Herr Hegerbarth, wissen Sie denn noch nich? Uff'n Schloßplatz is ja aufs Volk geschossen worden, jrade als der König seine Ansprache hielt. Das is doch eine ausjesuchte Jemeinheit. Jetzt wer'n Barrikaden jebaut."

„Jawoll," erklärte ein aufgebunsener Mensch mit einer alten Muskete in der Hand, „jetz jeht der Feetz los, jetz machen wir Rivluzion!"

„Aber wir haben keen Pulver!" hielt ihm einer vor.

„Ick weeß, wo Pulver is, Kinder!" rief er und stürmte, von einer Schar gefolgt, nach der Stadt zu.

Herr Hegerbarth schloß ärgerlich das Fenster, und seine Frau jammerte:

„Ach, du himmlischer Vater! Nun kommt es doch so, wie ich vorausgesagt habe! Wo sollen wir denn bloß bleiben?"

Da erklang das silberhelle Lachen Minchens.

„Mutterchen, wie kannst du dich vor diesen Jammergestalten fürchten! Da sind ja Figuren drunter wie aus Lindes Puppentheater! Die werden von unseren Soldaten bald zu Paaren getrieben werden."

Der Vater schüttelte bedenklich das Haupt.

„Hör mal, Minchen, du darfst die Volkskraft doch nicht unterschätzen! Es ist ja ganz schön, daß du als baldige Braut eines Mannes, der die hohe Regierungskarriere machen wird, so sprichst, aber du bleibst doch immer eine Bürgertochter."

Minchen war dunkelrot geworden und räumte den Kaffeetisch ab, ohne ein Wort zu erwidern. Schon seit ihrer Kindheit galt es in den beiden Familien für ausgemacht, daß sie und der vier Jahre ältere Sohn des Kalkulators Messerschmidt ein Paar werden sollten. Immer hatten sie in dem kleinen Garten hinter dem Hof zusammen gespielt, später gemeinsam die Tanzstunde besucht, und jetzt, wo Heinrich seit einem Jahr in Königsberg als Referendar weilte, schrieb er oft Briefe, in denen er von ihr schwärmte und sich nicht bloß als kluger, zielbewußter Beamter, sondern auch als feinfühlender Schöngeist zeigte. Er hatte sie auch zuerst auf Lenau aufmerksam gemacht, dessen Gedichte sie nun besaß. Sie antwortete ihm bisweilen in einem Briefchen und schrieb sehr verständig; aber ob das Liebe sei, was sie für den rasch vorwärts kommenden Jugendfreund empfand, das wußte sie nicht. Es gelang ihr nicht einmal, sich ihn genau vorzustellen, wenn sie jetzt an ihn dachte. Es ging ihr damit, wie mit diesen neumodischen Daguerreschen Bildern, die auch bald verblaßten und zuletzt nur einen verschwommenen Schatten zurückließen.

Mit solchen Gedanken beschäftigt, wollte sie eben in ihr am Ende des Treppenflures ganz für sich allein gelegenes Zimmerchen huschen, als unten die Haustür ging und schwerfällige Schritte die Treppe heraufstappten. Sie beugte sich über das Geländer und erblickte Herrn Messerschmidt, der langsam und ächzend heraufstieg. Verwundert schlug sie die Hände zusammen.

„Wie sehen Sie denn aus, Herr Kalkulator?"

Der sonst so adrette Beamte bot ein Bild des Jammers. Sein schöner grauer Zylinderhut war zerbeult, die stets tadellosen Vatermörder waren zerknittert, und an dem beschmutzten schwarzen Rock fehlte der oberste Knopf.

„Das ist eine Welt!" stöhnte er. „Ach, liebes Minchen —"

„Was war denn? Erzählen Sie doch, Herr Kalkulator!" baten wie aus einem Munde Herr und Frau Hegerbarth, die den Ankömmling drin gehört hatten und auf den Flur gestürzt kamen. „Bitte, wollen Sie nicht einen Augenblick näher treten und sich erholen?"

Auch Frau Messerschmidt erschien, und er ließ sich auf das geblümte Sofa fallen.

„O, Madame," wandte er sich an die Frau des Hauses, „es ist furchtbar, grauenhaft. Denken Sie sich unsre Stadt in einen Höllenkessel umgewandelt! Barrikaden sind gebaut, es hagelt Kartätschen und Bomben."

Wie zur Bestätigung seiner Worte erscholl der dumpfe Donner eines Kanonenschusses, dem gleich ein zweiter folgte.

„Wo mag das sein!" fragte der Hauswirt mit emporgezogenen Augenbrauen.

„In der Breiten Straße. Da ist es am schlimmsten. Sie haben die Dächer abgedeckt und werfen mit Ziegeln, sie schießen aus den Fenstern; aber das wird ihnen alles nichts nützen, das Militär ist doch stärker. Hier in der Straße wird's auch bald anders werden. Das achte Regiment in Frankfurt an der Oder soll schon längst durch den optischen Telegraphen benachrichtigt sein und wird wohl schon vorm Tore stehen."

„Bravo!" rief Minchen und klatschte in die Hände.

Der Vater warf ihr einen mißbilligenden Blick zu, der Kalkulator aber erhob sich und sagte kläglich:

„Ich bin jetzt vollständig kaput. Komm, liebe Amalie, ich lege mich ins Bett!"

Und so schlürfte er hinüber nach seiner Wohnung, begleitet von seiner schwer atmenden Gattin, die ihm versicherte, daß sie ihm vor allen Dingen einen heißen Fliedertee bereiten werde.

„Hier ist es jetzt recht still geworden", stellte Hegerbarth, der ans Fenster getreten war, fest.

„Wollen wir nicht hinaussehen?" fragte Minchen.

„Um Gottes willen!" rief die Mutter. „Hörst du denn nicht, wie sie immer noch schießen?"

Aber Minchen hatte bereits das Fenster geöffnet und schaute hinaus. Die Eltern folgten ihrem Beispiel.

Das Wachthaus stand verlassen. Das Tor wurde hell von der Sonne des Spätnachmittags beleuchtet. Von außen schollen dumpfe Schläge dagegen. Bald waren die großen Türflügel aus den Angeln gehauen und stürzten samt dem steingefüllten Schilderhaus nach innen, und durch die klaffende Öffnung wurden auf der Landstraße, so weit das Auge reichte, blanke Soldatenhelme und blitzende Bajonette sichtbar.

Und dann kam, still und ernst, das Regiment hereinmarschiert.

„Aha," sagte Hegerbarth mit Genugtuung, „die Achter! Messerschmidt hat recht gehabt."

Die Fenster wurden wieder geschlossen, aber man hörte den dröhnenden Taktschritt der nägelbeschlagenen Stiefel auf dem Pflaster.

Plötzlich verstummte der Schritt, wie abgeschnitten. Und gleich darauf krachte eine Gewehrsalve und noch eine. Das war, als wenn zehn Blitze zugleich einschlugen.

Schreckensbleich blickte Hegerbarth auf seine Frau. Sie war auf die Bank vor dem grünen Kachelofen niedergesunken und jammerte:

„Ach Gott, wie ist mir das in die Glieder gefahren! Wenn ich bloß nicht meine Kolike kriege!"

„Ich werde dir einen Tee aufsetzen, Mütterchen", rief die Tochter und eilte nach der Küche.

Sie empfand gar keine Furcht und wunderte sich selber darüber, wie leicht ihr trotz des Lärms dort draußen zumute war. Das mußte wohl die liebe Sonne machen, die nach dem frischen Morgen alles so verschwenderisch mit ihrem warmen Goldglanz übergoß und für alle Torheiten der Menschen ein mildes, gütiges Lächeln hatte.

Die Mutter nippte kaum an der Tasse Tee. Ihr wäre überhaupt schon alles egal, und wenn ihnen das Haus überm Kopf angezündet würde.

„Immer diese Schwarzmalerei!" schimpfte der Vater. „Aber was ist denn das nur für ein Getrapple? — Donnerwetter, da kommen ja die Soldaten zurückgerannt! Der Major da auf dem Pferde flucht das Blaue vom Himmel herunter, aber sie sind nicht zu halten. Das ist ja eine nette Bescherung. Wenn ich bloß wüßte, ob das Haus noch verschlossen ist —"

„Ich werd' gleich nachsehen", rief Minchen.

Ehe er noch etwas erwidern konnte, war sie schon hinunter.

Das Haus war wirklich noch fest zu. Aber natürlich konnte nun Minchen gar nichts sehen! Und doch hörte sie den Höllenlärm gerade dicht vor der Tür.

Sie konnte sich nicht halten, sie mußte wissen, was da vorging, und schon hatte sie den Schlüssel umgedreht und das Tor ein ganz klein wenig geöffnet.

Da, — was war da .... Blitzendes draußen? Ein blutjunger Offizier war herangewankt und hatte sich gegen die Pforte gelehnt. Seine Augen waren halb geschlossen; es war, als wenn er jeden Augenblick umfallen würde.

Minchen war es sofort klar, daß dieser junge Mann in großer Gefahr sei, daß er sich allein einer rohen Übermacht gegenüber befinde. Und ohne sich zu besinnen, zog sie ihn rasch in den Hausflur und verschloß das Tor, an dem es wie die wilde Jagd vorbeiraste.

Der Offizier hatte den Degen in der Rechten, und nun gewahrte Minchen auch an seiner linken Schläfe, unter dem zurückgeschobenen Helm, eine Wunde, aus der das Blut quoll. Es kam ganz langsam hervorgesickert, rieselte über die Wange; hier und da fiel ein Tropfen auf die roten Steine des Hausflures.

Sie faßte ihn am Arm und führte ihn zur Treppe. Er taumelte und hielt sich nur mit Mühe aufrecht; so stützte sie ihn und schob ihn die Holzstufen hinauf. Er ließ es ruhig geschehen und war wie ein Nachtwandler.

In Minchens Kopf jagten sich blitzschnell die Gedanken. Sollte sie den Geretteten zu den Eltern hineinführen? Die hätten eine solche Störung gewiß unliebsam aufgenommen, und sie hätte die härtesten Vorwürfe und Scheltworte bekommen. Ja, sie hätten diesen Jüngling aus Furcht vor dem Volke gewiß wieder hinuntergewiesen. Das durfte nicht sein. Doch hier galt kein langes Überlegen; das war auch nicht ihre Art. Stets war sie für resolutes Handeln gewesen, und sie hatte sogar den Heinrich Messerschmidt, der doch gewiß nicht zimperlich war, häufig gehofmeistert, und er hatte sich ihrem festen Willen unterordnen müssen.

Da war sie auch schon an der Tür ihres Stübchens, schob den Leutnant hinein, verriegelte die Tür von innen, führte ihn nach einem Stuhl, auf den er matt niedersank, nahm ihm Helm und Degen ab und zog eine Schublade der bronzebeschlagenen Kommode auf. Im Nu hatte sie weiche Leinwand in Streifen gerissen, dann träufelte sie aus einem Fläschchen der kleinen Hausapotheke etwas Arnika ins Waschbecken, goß reines Wasser dazu, wusch vorsichtig die Wunde und verband sie mit der getränkten Binde.

„So, Herr Leutnant," sagte sie mütterlich, „und nun legen Sie sich dort aufs Bett und erholen sich. Aber Sie dürfen sich nicht rühren und müssen sich ganz ruhig verhalten!"

Er folgte ihr willig zum Bett, dessen weiße Mullvorhänge sie zurückgeschlagen hatte, und lag gleich darauf regungslos auf dem weichen Lager.

„Nun seien Sie ganz still und lassen nichts von sich merken, bis ich wiederkomme! Sonst gerate ich in große Verlegenheit. Hören Sie?"

Nein, er hörte nichts, er war bewußtlos geworden. Minchen schaute noch einmal mit auf den Mund gelegtem Zeigefinger besorgt nach ihm hin, ging dann hinaus und schloß die Tür hinter sich ab.

Als sie das Wohnzimmer betrat, fand sie es leer. Aber aus dem Schlafzimmer nebenan rief der Vater erregt:

„Minchen, bist du endlich da? Wo bleibst du denn? Siehst du, nun hat Mutter doch noch ihre Kolik bekommen, und ich habe sie zu Bett bringen müssen!"

Er bemerkte nicht, wie rot Minchen wurde und wie sie einen Augenblick schwankte, ob sie ihm nicht die Wahrheit sagen solle. Sie wagte es nicht. Jetzt wo die Mutter krank war, hätte das die größte Verwirrung und Aufregung gegeben, und sie erwiderte zögernd mit abgewandtem Gesicht:

„Ach, Papa, entschuldige nur, daß ich solange auf meinem Zimmer geblieben bin. Ich bekam unten das gräßliche Nasenbluten, das ich lange nicht gehabt habe, — und da mußte ich mich doch erst waschen."

„Das wird von der großen Hitze sein; ist ja ein merkwürdig warmer Tag geworden. Und dann auch von der Aufregung. Ich sage ja, heut gibt's nichts als Unglück. Die Soldaten sind ja endlich wieder hineinmarschiert, aber das Geschieße will immer noch nicht aufhören. Schrecklich!"

Als wenn diese betrübende Feststellung noch bekräftigt werden sollte, kam von unten her ein markerschütterndes Pochen. Dazwischen gellte Schimpfen, Pfeifen und Heulen einer wütenden Menschenmenge.

„Jawoll, hier is er rin! Raus! Uffjemacht! Det Haus muß 'n Erdboden jleich jemacht wer'n, keen Steen derf uff 'n andern bleiben!"

„Was wollen sie nur?" fragte Hegerbarth verwundert.

„Uffjemacht! Raus! Raus!"

Wahre Donnerschläge krachten gegen das Tor.

„Das ist doch wirklich zu toll! Sie rennen mir noch die Haustür ein. Wenn ich bloß wüßte —"

„Vater," unterbrach ihn die Tochter, die etwas blaß geworden, aber ganz ruhig war, „es wird das beste sein, wir fragen, was diese Menschen eigentlich wollen. Ich werde hinuntergehen."

„Das wäre ja noch schöner! Nein, du bleibst hier an Mutters Lager, und ich gehe selber hinunter."

Seine ganze Würde war in ihm wach geworden. Rasch warf er den Schlafrock ab, zog sich den schwarzen Gehrock an und ging mit festen Schritten hinaus.

Beim Anblick des vielen von ihnen wohlbekannten Hauswirtes, der das Haustor mit kühnem Schwunge weit geöffnet hatte, wichen die Ruhestörer zurück, und der Lärm legte sich fast ganz.

Hegerbarth reckte sich gerade.

„Sie wollen mein Haus mit Rinnsteinbohlen demolieren? Was soll denn das heißen? Wissen Sie nicht, daß das strafbare Sachbeschädigung ist?"

„Er soll aber raus! Wir wollen ihn arretieren."

„Ich verstehe nicht, was Sie reden."

Einige traten vor und zwinkerten mit den Augen.

„Na, man keine Fisematenten! 'n Offizier ist hier hineinretiriert und muß im Hause sein."

„Was für Unsinn! Das müßte ich doch wissen."

Drei Männer waren bis auf den Hausflur vorgedrungen.

„Und es ist doch wahr!" erklärte der eine triumphierend. „Sehen Sie, hier sind deutliche Blutspuren! Er war verwundet."

„Das stammt von meiner Tochter, die heftiges Nasenbluten gehabt hat."

„Das möchten wir doch erst ein bißchen genauer untersuchen."

„Eigentlich eine starke Zumutung," sagte Hegerbarth unwillig. „Aber ich will's zugeben, damit Sie sich beruhigen."

Er führte die drei Männer die Treppe hinauf, während die Menge unten wie ein summender Bienenschwarm das Ergebnis der Untersuchung abwartete.

„Bis an diese Tür hier gehen die Spuren," erklärte der erste der Männer. „Könnte man nicht einmal nachsehen?"

Da aber verließ Herrn Hegerbarth alle bisherige Selbstbeherrschung. Bürgerstolz, Unabhängigkeitsgefühl des Besitzenden und Familiensinn schwellten seine Brust und färbten seine runden Wangen dunkelrot.

„Herr!" rief er fuchswild, „ist Ihnen denn gar nichts heilig? Das ist das Zimmer meiner Tochter, das noch nie der Fuß eines Fremden betreten hat, und ich sage Ihnen, nur über meine Leiche kommen Sie da hinein. Was ist denn

überhaupt in euch alle gefahren. Ich bin ein alteingesessener Bewohner dieser Stadt wie Sie, meine Herren, und wenn Sie mit irgend etwas unzufrieden sind, so halten Sie sich meinetwegen an die Regierung, aber lassen Sie gefälligst Ihre ehrsamen Mitbürger in Ruhe! Das ist ja, als wenn alles verrückt geworden wäre!"

Das energische Auftreten des würdigen Mannes verfehlte seine Wirkung nicht.

„Na ja," brummten die Leute, „wir sehen schon, daß er hier nicht ist. Aber ins Haus war er hinein, das steht bombenfest."

„Dann ist er vielleicht über den Hof und nach der Fruchtstraße hinausgegangen. Das ist doch hier ein Eckhaus."

Die Männer sahen sich verblüfft an.

„Wahrhaftig, daran haben wir gar nicht gedacht! Dann entschuldigen Sie nur, Herr Hegerbarth!"

Sie gingen eilig wieder hinunter, und die Menschenmasse schob sich nach der Aufklärung um die Ecke in die Seitenstraße.

Hegerbarth, der die Leute bis zur Haustür begleitet hatte, sagte oben zu seiner Tochter:

„Es ist nur gut, daß Mutter nach dem Tee eingeschlafen ist und von der ganzen Geschichte nichts gemerkt hat. Sie hätte sich zu Tode geängstigt. Du mußt übrigens noch die Blutflecke entfernen, Minchen. Das hätte wirklich unangenehm werden können, wenn ich nicht glücklicherweise gewußt hätte, wie sie entstanden sind."

Minchen eilte sehr bereitwillig hinaus und wischte die Spuren auf.

Sie benutzte die Gelegenheit, einen Blick nach ihrem Pflegling zu werfen. Er schlummerte friedlich. Gern hätte sie den Verband erneuert, wenn sie nicht gefürchtet hätte, zu stören, und so ging sie auf den Zehen wieder hinaus.

Langsam breitete sich die Dämmerung aus; dann kam auf dunkelsamtenen Schwingen die Nacht, eine Lenznacht, weich und zärtlich, die schmeichelnd lockt und mit kosenden, seidenen Händen die Wangen der Menschen streichelt.

Minchen zündete die Öllampe an und sagte:

„Es ist doch möglich, lieber Vater, daß mich die Mutter in der Nacht braucht. Es wird also das beste sein, wenn ich heut hier auf dem Sofa übernachte."

Er suchte ihr das auszureden. Das wäre wohl nicht nötig, und bei dem Lärm auf der Straße würde sie hinten in ihrem Stübchen viel besser ruhen als im Vorderzimmer. Aber sie blieb fest bei ihrem Entschluß, holte sich vom Hängeboden in der Küche einige Betten, und der Vater tätschelte ihr schließlich gerührt die Wange und lobte sie:

„Du bist ein gutes Kind, du wirst auch gewiß dafür vom Himmel belohnt werden."

Sie griff zu einer Handarbeit, ging aber noch mehreremal hinaus, so daß der Vater fragte:

„Ist dir deine Absicht etwa wieder leid geworden? Dann bleib nur ruhig in deiner Stube, wenn du willst! Mutter wird wohl vor morgen früh nicht aufwachen."

Sie schüttelte den Kopf.

„Aber was hast du nur? Du bist so eigentümlich ernst und dabei doch so unruhig. Fehlt dir etwas?"

„Nichts, nichts, Vater!"

„Zu verwundern wäre das ja nicht. Wenn nur das Schießen endlich aufhören wollte!"

Eben wollten sie sich zur Ruhe begeben, als draußen Hunderte von Stimmen laut wurden:

„Sieg! Wir haben gesiegt! Es muß illuminiert werden. Ein Schuft, wer nicht illuminiert!"

Dazwischen hörte man das Klirren von Fensterscheiben.

„Sie werfen uns wahrhaftig auch noch die Scheiben ein, wenn wir kein Licht hinstellen," schimpfte Hegerbarth. „Wir müssen ihnen schon den Willen tun. Finster genug ist's ja auf der Straße, nachdem sie die Laternen zertrümmert haben."

Auf das eine Fensterbrett wurde die Lampe gebracht, und auf das andere stellte Minchen die silbernen Leuchter, die immer auf dem schöngemaserten Birkenschrank standen, mit den beiden angezündeten Zierkerzen. Hegerbarth kratzte sich hinterm Ohr.

„Es ist nur gut, daß Mutter das nicht sieht; sie würde nicht wenig über die schönen Kerzen jammern, die schon zwei Jahre lang unversehrt dort oben geprunkt haben. — Nun? Was schreien sie da schon wieder?"

„Lichter weg! Alle Lichter weg!" hieß es. „Wir zeigen unseren Feinden nur den Weg! Alle Lichter weg!"

Sie blies schnell die Kerzen aus, und der Vater stellte die Lampe wieder auf den Tisch.

„Die scheinen selbst nicht zu wissen, was sie eigentlich wollen. Gute Nacht, Minchen!"

Er begab sich nach dem Schlafzimmer, und jeder legte sich halb angekleidet nieder; denn an einen erquickenden, ungestörten Schlaf war nicht zu denken.

Mitten in der Nacht erhob sich Minchen einmal. Leise, ganz leise schlich sie zur Tür und brauchte unendlich lange Zeit, um die Klinke geräuschlos niederzudrücken. Draußen näherte sie sich klopfenden Herzens ihrem Stübchen und lauschte mit verhaltenem Atem. Kein Laut war von drinnen zu vernehmen, und ebenso verstohlen, wie sie hinausgegangen war, kehrte sie wieder zurück.

(Schluß folgt.)

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichsspiegel Berlin, 30. Juli 1910.

Abrüstungsgedanken — Herr v. Kiderlen-Waechter in Marienbad — Der Großblock.

Die Wellenbewegung, die durch die Rede des englischen Premierministers Asquith über die Flottenrüstungen hervorgerufen worden ist, hat, wie zu erwarten war, noch weitere Kreise gezogen, insofern als nämlich auf der einen Seite der von uns neulich gekennzeichnete Versuch, die deutsche öffentliche Meinung zugunsten der englischen Wünsche gegen die deutsche Regierung aufmarschieren zu lassen, von angesehenen Blättern der verschiedensten Art sehr energisch zurückgewiesen worden ist, während auf der andern Seite weiter mit dem Gedanken der Abrüstung oder der Einschränkung und Begrenzung der Rüstungen zur See gespielt wird. Auf-

merksamkeit erfordern diese Gedanken nur deshalb, weil sie unsre politische Lage zu beleuchten geeignet sind. Es ist allgemein anerkannt worden, daß Asquith sich Mühe gegeben hat, in seiner Rede einen so freundlichen Ton anzuschlagen, wie es der Zweck seiner Rede, die Notwendigkeit der englischen Flottenrüstungen vor dem Parlament zu begründen, nur irgend zuließ. Das entspricht aber nicht den Wünschen derer, die es gern sehen würden, wenn die Flottenfrage dazu dienen könnte, recht lange eine Spannung zwischen Deutschland und England aufrecht zu erhalten. Diesen Interessen entspricht es, sich gegen die vernünftige Tendenz der Rede des englischen Staatsmannes möglichst taub zu stellen und nur herauszuhören, was in ihren Kram paßt, nämlich daß Deutschland sich auf Abänderung seines Flottengesetzes nicht einlassen kann.

Um die Wirkung dieser Treibereien zu verstärken, ist von französischer Seite auch die Person des Königs von Italien in die Sache hineingezogen worden. Es wurde von einem Interview berichtet, in dem König Viktor Emanuel geäußert haben soll, er habe andern Mächten Vorschläge gemacht wegen einer allgemeinen Abrüstung oder wenigstens Begrenzung der Rüstungen, aber er „sei nicht verstanden worden". Französische Blätter haben sich beeilt, diesem angeblichen Interview die Ergänzung zu geben, die ihre Leser natürlich erwartet haben, nämlich daß die Macht, die den König von Italien „nicht verstanden" habe, Deutschland gewesen sei. Also das alte Lied! Nur schade, daß von der ganzen Geschichte, soweit Deutschland dabei beteiligt sein soll, kein Wort wahr ist. Daß an die deutsche Regierung überhaupt kein Vorschlag dieser Art herangetreten ist, konnte sofort festgestellt werden. Es blieb also nur die Möglichkeit, daß vielleicht unter den Herrschern persönlich dieses Thema berührt wurde, wobei der König von Italien Abrüstungsvorschläge gemacht haben konnte. Jetzt steht jedoch fest, daß, wenn dergleichen vorgekommen ist, der Deutsche Kaiser jedenfalls nicht dabei beteiligt war. Es ist nicht unsere Sache, nachzuforschen, ob vielleicht König Viktor Emanuel mit einem andern Monarchen derartige Gedanken und Vorschläge erörtert hat. Für uns sind sie überhaupt nicht diskutierbar. Es ist ja interessant, daß zur Abwechslung einmal Italien als Träger des Abrüstungsgedankens vorgeschoben wird. Schwerlich hat man daran gedacht, daß Italien von allen europäischen Großstaaten nächst England die größte Küstenentwicklung hat, daher auf seine Verteidigung zur See am allerwenigsten verzichten kann. Aber es muß natürlich in den Augen unsrer Neider und Gegner besondern Eindruck machen, wenn ein Dreibundmonarch angeblich als Fürsprecher der Begrenzung der Rüstungen auftritt. Wenn Deutschland nicht einmal unter solchen Umständen auf den Gedanken eingeht, dann glaubt man den sichren Beweis für allerlei böswillige Absichten der gefürchteten Macht in Händen zu haben.

Alle diese Erörterungen sind mehr oder weniger Spiegelfechterei. Ob Deutschland die Absicht hat, seine Rüstungen zur See zu begrenzen oder sie weiter fortzuführen, das ist ganz und gar seine eigne Sache, und wir haben gar nichts dagegen, wenn andre Mächte auch ihre Rüstungen so weit fortführen, wie es ihnen ihre Machtmittel erlauben oder ihre Interessen gebieten. Nun haben wir aber tatsächlich unsern Flottenrüstungen eine Grenze gesteckt, nicht aus Furcht, daß eine Überschreitung dieses Maßes andern Mächten mißfallen könnte, sondern weil der Schwerpunkt unsrer Landesverteidigung nach wie vor in unsrer Landmacht liegen muß und wir aus eignem, freiem Entschluß unsre Seemacht nur so weit ausbauen wollen, daß wir unsern überseeischen Handelsinteressen ausreichenden Schutz gewähren können. Wir haben diese Grenze, die wir unsern Rüstungen zur See ziehen wollen, in unserm Flottengesetz von 1900 deutlich bezeichnet. Dieses

Gesetz ist vor aller Welt beraten, beschlossen und veröffentlicht worden. Jeder Ausländer kann dieses Gesetz, wenn er Deutsch versteht oder sich eine Übersetzung verschaffen will, in allen Einzelheiten studieren und uns nachrechnen, wie viel Schiffe wir jährlich bis zum Jahre 1917 bauen. Warum nimmt man im Auslande von diesen Tatsachen nicht Notiz? Warum stellt man sich beständig so, als ob jedes Jahr neue Überraschungen bringe, als ob Deutschland nicht ein vor zehn Jahren in der Hauptsache festgestelltes Programm ausführe, sondern darauf los baue, um allmählich die großen Seemächte der Welt mit einer immer größer werdenden Riesenflotte zu überbieten? Die Antwort könnten wir leicht geben, denn wir sind nicht so naiv, um nicht zu wissen, daß man uns mit vollem Bewußtsein, nicht aus Unkenntnis, fälschlich beschuldigt. Darum ist das Recht, mißtrauisch zu sein, auf unsrer Seite. Wenn die öffentliche, auf gesetzlicher Festlegung beruhende Ausführung unsres Flottenbauprogramms, die freiwillige Beschränkung, die wir unsern Rüstungen zur See selbst auferlegt haben, keine andre Wirkung auf die auswärtigen Mächte ausüben als ein gesteigertes, feindseliges Mißtrauen gegen uns, dann würde auch eine von uns vertragsmäßig übernommene Begrenzung dieser Rüstungen das Übel nicht beseitigen können. Das Opfer würde zwecklos gebracht werden. Und gerade deshalb — infolge der offenbaren Illoyalität, die in den uns feindlich gesinnten Kreisen des Auslands bei der Beurteilung unsres gegenwärtigen Flottenprogramms hervortritt — muß einstweilen auch die Frage offen bleiben, wie wir uns vom Jahre 1917 ab verhalten werden. Feststellen können wir nur die Absicht, die Grenze innezuhalten, die wir uns freiwillig und im eignen Interesse gesteckt haben.

Wenn überhaupt eine Abrüstung möglich wäre, so wäre die erste Voraussetzung, daß sich die Interessen der beteiligten Völker so gestalteten, daß eine wirkliche Gewähr für Innehaltung ihrer Übereinkünfte geschaffen wäre. Wie das geschehen soll, ist für die Zeit, in der wir leben, überhaupt unverständlich. Eine solche Übereinkunft wäre auch schon mindestens leichtsinnig für Völker, die eine relativ große Sicherheit für die Übereinstimmung ihrer Interessen und die Stetigkeit ihrer gegenseitigen Gefühle und Stimmungen bieten. Wenn aber Völker, die täglich Beweise liefern, daß sie sich gegenseitig nicht kennen und verstehen, deren Interessen auseinandergehen und deren Presse beständig den Versuch wiederholt, die Absichten des andern in ein schlechtes Licht zu setzen, von Abrüstung sprechen, so ist das eine Kurzsichtigkeit und Torheit. Die verminderte Rüstung würde nur manche Hemmung beseitigen, die jetzt der Kriegslust entgegensteht. Was hat uns denn seit vierzig Jahren den Frieden erhalten, wenn nicht das Bewußtsein, daß ein europäischer Krieg einen so gewaltigen Einsatz an Volkskraft und Kulturwerten erfordern würde, daß jede Macht sich darüber klar ist, nur eine zwingende Forderung der nationalen Ehre und der nationalen Interessen könne einen solchen Einsatz rechtfertigen? Wenn ein Krieg zwischen europäischen Großmächten heute mit etwas gegenseitigem Blutabzapfen und Demolieren von Kriegsmaterial abgemacht werden könnte, wären unsre Nachbarn schon längst über uns hergefallen. Die Abrüstung ist also eine direkte Vermehrung der Kriegsgefahr. Und ist der Krieg da, so kann es nichts Verhängnisvolleres geben, als eine willkürlich gezogene Grenze für die Vorbereitungen der Kriegsrüstung. Denn der Krieg geht unerbittlich über diese Grenze hinaus, nur geschieht alles unter einem härteren, schwereren, länger nachwirkenden Druck. Die französische Armee des zweiten Kaiserreichs repräsentierte nicht die militärische Kraft Frankreichs; sie blieb weit dahinter zurück. Frankreich schloß aber auch nach der Zertrümmerung der kaiserlichen Armee nicht Frieden, sondern erst dann, als der überzeugende Beweis geliefert war, daß auch

der weitere Einsatz militärischer Kräfte das Kriegsglück nicht wiederherstellen könne. So wie Frankreich wird jede große Nation handeln. Niemand fragt in solchen Katastrophen danach, ob der vereinbarte Höchsteinsatz der nationalen Kräfte erreicht ist; die Nation setzt einfach ihr Letztes und Höchstes ein. Jede unvorbereitete, unorganisierte Leistung jedoch vermehrt und verlängert die Leiden und Opfer des Krieges; sie legt der Nation das Doppelte auf, was sie bei rechtzeitiger, ausreichender Rüstung zu tragen gehabt hätte und was vielleicht das Glück hätte wenden können. Deshalb ist es ein Verbrechen an der Nation, die Leistungen für ihre Wehrkraft von etwas andrem abhängig zu machen als von den Erwägungen, nach denen die Nation selbst das Maß dieser Leistungen bestimmt.

Der Wechsel in der Leitung unsres Auswärtigen Amts ist nun vollzogen worden. Herr v. Kiderlen-Waechter hat die Geschäfte seiner neuen Stellung übernommen. Vorher hat er auf dem Wege von Bukarest nach Berlin in Marienbad Station genommen, um mit dem Grafen Aehrenthal eingehende Besprechungen zu pflegen. Es würde natürlich verkehrt sein, an diese Besprechungen besondre Vermutungen zu knüpfen. Die Beziehungen zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn stehen fest. Graf Aehrenthal und Herr v. Bethmann Hollweg haben persönliche Aussprachen gehabt und sich vollkommen verständigt. Herr v. Kiderlen ist dem Grafen Aehrenthal seit langer Zeit persönlich bekannt. Das sind alles Gründe genug, um einzusehen, daß es sich in Marienbad nicht um besondre Fragen handelte, sondern um eine Bekundung des freundschaftlichen Verhältnisses zwischen den beiden Staatsmännern. Die Begegnung in Marienbad hat also nur das Siegel gedrückt auf die Verhältnisse, die aller Welt bekannt sind. Daß Herr v. Kiderlen gerade jetzt vor Übernahme seines neuen Amts die Gelegenheit zu einer solchen Aussprache ergriff, bedarf keiner besondern Erklärung. Es war das auch vielleicht gerade deshalb sehr wünschenswert, weil jetzt in der auswärtigen Politik eine Periode der Windstille eingetreten ist. Daß im nahen Orient dabei immer einige Gewitterwolken am Himmel hängen, ist beinahe selbstverständlich.

Still ist es auch in der innern Politik geworden, besonders wenn man an die Erörterungen, mit denen die Tageszeitungen ihre Spalten füllen müssen, den Maßstab des Notwendigen und Nützlichen legt. Es erscheint in diesen ereignisarmen Zeiten wie ein Geschenk des Himmels, daß sich die Politiker die Köpfe zerbrechen dürfen, ob Ernst Bassermann an der Spitze der nationalliberalen Partei bleiben oder sich zurückziehen will, und was er dem Reichskanzler bei seiner Unterredung mit ihm gesagt oder nicht gesagt hat. Ein Ergebnis aber scheint sich aus den Preßerörterungen der letzten Tage bestimmt herauszuschälen, daß nämlich von dem Großblock von Bassermann bis Bebel kein praktischer Politiker, der in den Parteileitungen mitzureden hat, etwas wissen will. Und wenn noch in einzelnen Kreisen der fortschrittlichen Volkspartei eine platonische Liebe für diesen Gedanken fortlebt, so hat das jetzt jede praktische Bedeutung verloren, nachdem klar geworden ist, wie schroff die Sozialdemokratie selbst alle solche Ideen ablehnt. Hoffentlich führt das dahin, daß sich die Aufmerksamkeit der Mittelparteien mehr der Frage zuneigt, wie sie sich immer fester auf eigne Füße stellen können. Schließlich besteht das Leben der Parteien nicht allein in der Wahltaktik.

Personalia bei den polnischen Volksbanken. Zu dem in Nummer 20 und 21 der „Grenzboten" veröffentlichten Aufsatz des Herrn Amtsrichter Dr. Sontag, Kattowitz O.-Schl., erhalten wir durch Vermittlung des Herrn Rechtsanwalt Ratajski zu Ratibor folgende „Berichtigungen":

1. In Nr. 20 der „Grenzboten" vom 18. Mai 1910 behauptet Herr Amtsrichter Dr. Sontag in dem Aufsatz über die polnischen Volksbanken in Oberschlesien (Seite 320), daß der Unterzeichnete Redakteur des „Gornoslązak" gewesen sei. Diese Behauptung ist unrichtig. Der unterzeichnete Bankvorsteher der Bank Ludowy, Pleß ist niemals Redakteur des „Gornoslązak" noch irgendeiner anderen Zeitung gewesen. Ebenso ist auch die Behauptung des Herrn Dr. Sontag, daß Unterzeichneter ein früherer Student der Theologie sei, unrichtig.

Pleß, 7. Juni 1910. Paul Wiera.

2. In Nr. 20 der „Grenzboten" vom 18. Mai 1910 behauptet Herr Dr. Sontag in seinem Aufsatz über die polnischen Volksbanken in Oberschlesien (Seite 325), daß der unterzeichnete Dr. Bialy, Vorstandsmitglied der Bank Ludowy in Rybnik, im Sokolverein, Straz und Pomoc Naukowa eine führende Rolle spiele.

Diese Behauptung ist nicht richtig. Der Unterzeichnete ist weder Mitglied des Sokolvereins, noch der Straz, noch gehört er dem Vorstand der Pomoc Naukowa an.

Rybnik, 31. Mai 1910. Dr. Bialy, Arzt
und Vorstandsmitglied der Bank Ludowy in Rybnik.

3. In Nr. 20 der „Grenzboten" vom 18. Mai 1910 hat Herr Amtsrichter Dr. Sontag in dem Aufsatz über die polnischen Volksbanken in Oberschlesien (Seite 320) behauptet: „In Kosel war sogar zeitweilig ein früherer Chausseeaufseher Direktor der Bank Ludowy."

Diese Behauptung ist unrichtig. In Kosel war niemals ein früherer Chausseeaufseher Vorstandsmitglied der Bank Ludowy.

Kosel O.-Schl., 27. Mai 1910. Bank Ludowy E. G. m. u. H.
Der Vorstand:
J. Mosch. Fr. Gabor. J. Bugiel.

Keine der Berichtigungen trifft den Kern der Sache. Der aber liegt in dem Umstande, daß in den polnischen Volksbanken zahlreiche Personen als Bankleiter angestellt sind, die keine banktechnische Ausbildung erhalten haben, somit auch nicht zur Leitung von Banken, das ist zu Stellen geeignet erscheinen, in denen die Ersparnisse breiter Volksschichten zusammenfließen. Darauf hinzuweisen war die Absicht Sontags, denn es ist belanglos, ob Herr Wiera Redakteur oder nur Hilfsarbeiter oder naher Mitarbeiter des „Gornoslązak" war, ehe er Bankvorsteher wurde, und belanglos, ob der Koseler „Bankdirektor" seinen Lebensunterhalt als „Chausseeaufseher" oder als „Bauaufseher" gewann. — An Herrn Dr. Bialy aber richten wir die ergebenste Anfrage, ob er niemals den genannten Organisationen angehört hat. G. Cl.

Lic. Dr. Paul Rohrbach: Deutsche Kulturaufgaben in China. Beiträge zur Erkenntnis nationaler Verantwortlichkeit. „Hilfe", G. m. b. H., Berlin-Schöneberg.

Das Buch enthält drei Vorträge über das Kulturwehen in China; ihr Hauptziel ist die Weckung und Verbreitung des Interesses für die sich gegenwärtig in China vorbereitenden Umwälzungen und für die entscheidende Bedeutung dieser Dinge vom deutschen Standpunkte aus ist. Die Themata und Verfasser dieser Vorträge sind folgende:

1. „Wandlungen im chinesischen Geistesleben." Von Dr. O. Franke. Professor am Hamburger Kolonialinstitut. 2. „Was steht für Deutschland in China auf dem Spiel." Vom Herausgeber, der Dozent an der Handelsschule Berlin ist. 3. „Gesundheitliche Volkshilfe als Mittel deutscher Kulturarbeit in China." Von

Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Bier und Marinestabsarzt Dr. zur Verth. Diesen Vorträgen ist ein Aufsatz über „Berg- und Hüttenwesen in China" angefügt, zu dem der Verfasser, Dr. jur. O. Junghann, das Material während längerer Studienreisen in China gesammelt hat. Ein gewaltiges Reich beginnt dort im fernen Osten seine Grenzen der europäischen Kultur zu öffnen und ein heißer Wettstreit ist unter den Nationen entbrannt. England, Frankreich, Amerika und auch Japan widmen sich mit ungeheurem Eifer der Einführung ihrer Kulturen und Wissenschaften. Deutschland hat lange im Hintertreffen gestanden. Erst seit kurzem hat es mit der Errichtung einer Hochschule für Chinesen in Tsingtau und der deutschen Medizinschule in Schanghai einen Anlauf genommen. C. W.

Der junge de Spinoza. Leben und Werdegang im Lichte der Weltphilosophie. Von Stanislaus von Dunin-Borkowski S. J. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung.

Das Interesse für den Menschen und vielleicht auch für den Denker Spinoza war in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts merklich abgeflaut. In Deutschland hielt es freilich die Beziehung einiger Worte Goethes zu Spinozas Lehre wenigstens einigermaßen rege, ohne daß jedoch die Forschung wesentlich gefördert wurde. Das Verdienst, es wieder mächtig belebt zu haben, hat der Holländer Meinsma, dessen Werk „Spinoza en zijn kring" (1896) zum erstenmal den bisher als Einzelerscheinung Betrachteten in seine historische Umwelt stellte. Drei Jahre später folgte die dankenswerte Zusammenfassung der Quellenschriften zur Biographie Spinozas durch den Breslauer Freudenthal, der dann auch ein Leben Spinozas schrieb (unvollendet geblieben). Die Beschäftigung mit dem Philosophen machte nun rasche Fortschritte und bereits auch gingen Belletristen ans Werk, um das neuerstandene Spinoza-Bild dichterisch zu gestalten: Der Schreiber dieser Zeilen („Spinoza", Stuttgart 1908, vorher in der „Frankfurter Zeitung", dann in holländischer Buchausgabe und in hebräischer Übersetzung erschienen) und Erwin Guido Kolbenheyer („Amor Dei", München 1908), der bereits zur Zeit des Giordano-Bruno-Jubiläums dem großen Vorgänger Spinozas ein Drama gewidmet hatte. Zwei ganz entgegengesetzte Begabungen rangen hier mit dem gleichen Stoff, der erste mit zarterer Behandlung der Farben, Spinoza mehr in den Vordergrund rückend und die historisch bezeugte Kulturhöhe der portugiesischen Juden Amsterdams betonend, der zweite in kräftiger al fresco-Manier, mehr nur Ausschnitte als eine fortlaufende Erzählung bietend, neben Spinoza fast ebenbürtig auch noch andere „Gottesliebende" stellend. Beide vermieden, Spinoza sich selbst zitieren zu lassen, was gewöhnlich von Romanen dieser Gattung erwartet wird, aber ebenso wohlfeil wie unkünstlerisch ist. Wer den Philosophen Spinoza kennen lernen will, der hat dazu seine Werke einschließlich seiner Briefe. Selbst die Geschichtlichkeit eines „historischen" Romans ist gleichgültig; es kommt nur auf die künstlerische, die seelische und seherische Wahrheit an. Immerhin konnte ich selbst mich außergewöhnlich treu an die Geschichte anschließen und in der Darstellung des Untergangs der beiden de Witt einfach die Geschichte sprechen lassen, ja glaubte dies zu müssen, um nicht durch irgendeine Erfindung die Unerbittlichkeit des Tatsächlichen zu schwächen. (Kolbenheyer läßt Spinoza das blutige Herz de Witts kaufen und heimtragen.) Dunin-Borkowski gesteht dem ersten Roman zu, daß er „auf fleißigen Studien über Zeit und Persönlichkeiten" beruhe, das „Psychologische des Helden mit Liebe und Geschick", wenn auch nicht in historischer Weise (s. oben) zeichne, Spinozas „intellektuelle Entwicklung" aber „ganz ungenügend" schildere; außerdem stoße das „Häßlich-Leiden-

schaftliche" darin (es dürfte vor allem die Szene von Miriams Ermordung gemeint sein, die einem geistlichen Leser etwas zu kraß vorkommen mag) „manchmal" ab. Erwähnt wird auch die „interessante und phantastische Wiedergabe" des „Philedonius", eines Stückes, das von van den Endens Schülern zur Zeit von Spinozas Schüler- und Lehrerschaft im Hause van den Endens aufgeführt wurde. Auch dem Romane von Erwin Guido Kolbenheyer spendet Dunin-Borkowski das Lob, das „lokale und gesellschaftliche Umbild im allgemeinen mit großer Sachkenntnis" geschildert zu haben; er konstatiert die Übereinstimmung mit dem Verfasser „selbst in manchen entlegenen historischen Einzelheiten", daneben aber auch „einige sonderbare Mißverständnisse", und nennt die „philosophische Entwicklung Despinozas" (s. oben) „das religiöse Milieu, jüdische Religionswissenschaft und Kabbala" „arg verzeichnet"; hier hätten „offenbar Kolbenheyers Studien versagt". Was Kolbenheyer van den Enden bei Gelegenheit des Bannes Spinozas über seine eigene Entlassung aus dem Jesuitenorden sagen lasse, sei „selbst für einen Roman eine unverzeihlich groteske Sottise".

Es hat sich nun gefügt, daß einer der beiden Verfasser der neuesten Spinoza-Romane über Dunin-Borkowskis Werk urteilen soll, und noch dazu jener, der augenscheinlich etwas glimpflicher davonkam. Er könnte sich dadurch veranlaßt fühlen, je nach seiner Stimmung oder seinen Bedenken härter oder milder zu urteilen. Da ich jedoch meinen belletristischen Werken, wenn sie einmal gedruckt sind, völlig als Fremder gegenüberstehe, glaube ich mein Urteil weder in dieser noch in jener Hinsicht beeinflußt. Ich stelle zunächst fest, daß Dunin-Borkowskis Werk auf mich nur wieder jenen angenehmen Eindruck von Ernst, Akribie und Solidität gemacht hat, den ich von allen Werken seiner Ordensbrüder, soweit nicht spezifisch religiöse Momente in Frage kommen, empfangen habe. Es bildet eine wichtige Ergänzung zu Meinsmas Arbeit, die in erster Linie Spinozas reale Umwelt darstellte. Hier findet man nun ausführlich die geistige Umwelt Spinozas in den Hauptphasen seiner Entwickelung dargelegt. Es ist vielleicht bei der Behandlung des jüdischen Geisteslebens sogar zu sehr Entferntes herangezogen, so daß der nicht schon Unterrichtete zunächst mehr verwirrt als aufgeklärt wird. Dabei leugne ich nicht, daß der Gedanke, Spinozas Philosophie habe zahlreiche Wurzeln auch schon im Judentum, fruchtbar ist, nur ist zu bemerken, daß diese Gedanken Allgemeingut der nacharistotelischen Philosophie waren und darum nicht als spezifisch jüdischer Herkunft bezeichnet werden können.

Dunin-Borkowski deutet dies gelegentlich auch selbst an. Gegen die breite Behandlung der jüdischen Vorbildung Spinozas tritt die Betonung des fortgesetzten Zusammenhangs der portugiesischen Juden Amsterdams mit der spanischen Kultur ihrer Heimat etwas zurück, obwohl auch hierauf einiger Wert zu legen ist. Man erhält zu sehr den Eindruck, als hätten die „Portugiesen" in Amsterdam in einem „Ghetto" gelebt. Das war keineswegs der Fall. Es trat nur das in Erscheinung, was sich bis heute beobachten läßt: daß die weniger wohlhabenden Juden gern beisammen wohnen. Das „Ghetto" Amsterdams entstand erst durch die polnischen und deutschen Zuwanderer, die aber von den „Portugiesen" verachtet wurden. Ein Ghetto im eigentlichen Sinne gab es überhaupt nicht; die Juden wohnten, wo sie wollten, und hatten sich in der ersten Zeit sogar mit den Holländern verheiratet. Bei Rembrandt unterscheidet man deutlich die vornehmen, in jeder Hinsicht europäischen Portugiesen (Manasse ben Israel, Ephraim Bonus, mehrere prachtvolle Rabbinerköpfe) und die „Ghetto"-Juden mit dem melancholischen Blick. Spinoza wuchs nicht im Ghetto auf, wie man gewöhnlich meint. Das scheint mir auch von Dunin-Borkowski nicht klar genug gesehen zu sein. Eine Einzelheit möchte ich

hier erwähnen: die Schreibung des Namens und den Zusammenhang mit anderen Familien gleichen Namens. Dunin-Borkowski schreibt auf dem Titel „De Spinoza", im Werke selbst „Despinoza", weil der Philosoph sich am Ende für diese Schreibung entschieden habe. Da Espinosa ein spanischer Ort ist, offenbar der letzte längere Aufenthaltsort der Familie, ist spanisch „de Espinosa" zu schreiben (Aussprache „Espinossa", nicht mit weichem S), wie es auch die Bannformel gebraucht. Despinoza, in d'Espinoza aufzulösen, ist die portugiesische Form, de Spinoza die latinisierte. Für mich ist Despinoza eigentlich eine Unform, der ich jede der anderen vorgezogen hätte. Ob die verschiedenen Adeligen mit dem Beinamen de Espinosa Verwandte des Philosophen, also konvertierte Juden oder deren Nachkommen waren, ist wohl sehr fraglich, da es beim Adel in jener Zeit ja nie auf das „de" ankommt und der nachfolgende Ortsname häufig genug, wenn schon nicht immer, mit der Besitzung gewechselt wurde. Ebenso könnte man jüdische Familien von heute, die Rosenberg heißen, mit den Grafen Rosenberg (Orsini-Rosenberg) in Verbindung bringen.

Als den am besten gelungenen Abschnitt des Werkes möchte ich die letzten Kapitel des vierten Teiles bezeichnen, die Spinozas Leben im Kreis van den Endens behandeln. Sie sind Muster an klarer, scharf zeichnender und umfassender Darstellung. Van den Endens eigentümliche Gestalt hatte schon Meinsma aus der Dämmerung der Legende in das helle Licht der Geschichte gerückt, über die geheimen Schriften der „Atheisten" aber kann man sich nirgends so gut orientieren wie hier. In Einzelheiten kann man anderer Ansicht sein. So versteht es sich wohl vom geistlichen Standpunkt des Verfassers aus, wenn er schreibt: „Die großartige Erscheinung der Weltkirche, der einheitliche Aufbau des integralen Christentums, der eigentliche Sinn des Übernatürlichen, die historische Selbstverständlichlichkeit der Lehre Christi" — alles Synonyme für den römischen Katholizismus — „leuchtete niemals vor seinem (Spinozas) Geiste auf," in Wahrheit aber hat Spinoza reichlich Gelegenheit gehabt, auch die römisch-katholische Lehre kennen zu lernen, und im übrigen war auch in den verschiedenen protestantischen Richtungen spezifisch religiöses Christentum genug zu finden — wenn auch Dunin-Borkowski nach einer anderen Stelle (S. 451) das Wort Christentum auf den römischen Katholizismus beschränkt —: Spinoza lehnte den speziellen Bekehrungsversuch zum Katholizismus (durch einen der damals so häufigen Konvertiten) unzweideutig ab und trat auch in keine andere christliche Kirchengemeinschaft ein. Das zeigt seine Stellung an. Er wäre wohl auch in Rom nicht Katholik geworden.

Dunin-Borkowskis Spinoza-Werk ist reich mit Bildnissen Spinozas und einigen anderen Illustrationstafeln versehen; zwei Vierfarbendrucke zeigen den Philosophen in jüngeren und späteren Jahren. Auf den Druck ist große Sorgfalt verwendet und auch die fremdsprachlichen Zitate sind bemerkenswert rein von Fehlern. Der Stil ist gut und rein, wenn auch einige zu sensationelle Kapitelüberschriften („Die Tiefen der Kabbala und Despinozas Ahnungen", „Sturm und Drang von innen und außen", „Ein Geplänkel mit der Skepsis" u. a.) besser vermieden worden wären. Auf die reichhaltigen Anmerkungen sei besonders verwiesen. Man darf sich auf die Weiterführung dieser ungemein tüchtigen, wertvollen Arbeit freuen.

Otto Hauser

Bücherliste

Schoepp, Meta: Mein Junge und ich. „Concordia" Deutsche Verlags-Anstalt, Berlin. M. 2.—.
Jensen, Johannes: Muthen und Jagden. S. Fischer, Verlag. M. 2.50.
Briefe eines Unbekannten. 1. und 2. Band. Insel-Verlag, Leipzig.
Freiheit und Arbeit, Kunst und Literatur, Sammlung. Xenien-Verlag, Leipzig.
Beardsleys, Aubrey: Letzte Briefe. Insel-Verlag, Leipzig. M. 5.—.
Aus der Praxis der Knaben- und Mädchenhandarbeit. 1. Heft. G. B. Teubner, Leipzig. M. 1. —.
Schneider, Dr. Carl Camillo: Die Grundzüge der Deszendenztheorie in ihrer Beziehung zum religiösen Standpunkt. Herder'sche Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. B. M. 7.—.
Heinrichs, Paul: Königin Luise. Trauerspiel in fünf Aufzügen. Reform-Verlag, Leipzig. M. 1.50.
Kautzsch, Prof. E.: Die Heilige Schrift des Alten Testaments. 23. Lieferung. J. C. B. Mohr, Tübingen. M. 0.80.
Fried, Alfred H.: Der Kaiser und der Weltfrieden. Maritima-Verlags-Gesellschaft, Berlin.
Cathrein, Viktor S. J.: Der Sozialismus. Herder'sche Verlagsbuchhandlung, Freiburg. M. 4.50.
Schirmacher, Dr. Käthe: Moderne Jugend. Ein Wegweiser für den Daseinskampf. Ernst Reinhardt, Verlag, München. M. 3.—.
Lobsien, Wilh.: Pidder Lyng. Josef Scholz, Verlag, Mainz.
Semmig, Jeanne Berta: Aber ging es leuchtend nieder. Gedichte. Fritz Eckardt, Verlag, Leipzig.
Heinemann-Grautoff, Erna: Von weitem Wandern. Gedichte. Fritz Eckardt, Verlag, Leipzig.
Hymans, Henri: Brüssel. E. A. Seemann, Leipzig. M. 3.—.
Arnold, Dr. Eberhardt: Urchristliches und Antichristliches im Werdegang Friedrich Nietzsches. Bruno Beckers Buchhandlung, Eilenburg. M. 1.—.
Ehrhard, Prof. August. Fanny Elßler. Das Leben einer Tänzerin. Deutsch von Moritz Necker. C. H. Beck'sche Buchhandlung, München. M. 6.—.
Morris, Max. Der junge Goethe. 3. Band. Insel-Verlag, Leipzig.
Parvus: Der Staat, die Industrie und der Sozialismus. Kaden & Comp., Verlag, Dresden. M. 3.—.
Hauptmann, Carl: Aus meinem Tagebuch. Georg D. W. Callwey, Verlag, München.
Ritzel, Jörg: „Trutz-Katz". Ein Sang vom Rhein aus dem Dreißigjährigen Krieg. Boll & Pickardt, Berlin.
Luntowski, Adalb.: Menschen. Xenien-Verlag, Leipzig.
Bethge, Hans: Don Juan. Xenien-Verlag, Leipzig.
Wiesner, Rudolph: Schöpfung und Offenbarung. Piersons Verlag, Dresden. M. 1.50.
Lanner, Dr. Alois: Renaissance. Piersons Verlag, Dresden.
Aubanel, Theodore: Der halb geöffnete Granatapfel. Deutsch von Franziska Steinitz. Xenien-Verlag, Leipzig.

Anzeigen-Annahme für diesen Teil beim **Verlag der Grenzboten G. m. b. H.,**
Berlin SW. 11, Bernburger Straße 22a/23.
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6510. Telegramm-Adresse: Grenzboten, Berlin.

Höchste Auszeichnungen. Gegründet 1824.

C. PRÄCHTEL
HOFMÖBELFABRIK

BERLIN SW. 19, Krausen-Strasse 31-32

Wohnungs-Einrichtungen
Atelier für Innendekoration

Fernsprecher: Amt I, 1035, 2619.

Strindberg, August: Das hohe Lied seines Lebens. Von Arthur Babilotte. Xenien-Verlag, Leipzig.
Müller, Ludwig: Stille Lieder. Gedichte. E. Piersons Verlag, Dresden.
Geißler, J. A.: Lieben und geliebt zu werden. E. Piersons Verlag, Dresden.
Braschowanoff, Dr. Georg: Richard Wagner und die Antike. Xenien-Verlag, Leipzig.
Spicker, Dr. Gideon: Am Wendepunkt der christlichen Weltperiode. Fr. Frommanns Verlag, Stuttgart. M. 1.50.
Grumbkow, R. v.: Schloß Stolpen. Erich Leonhardi, Verlag, Dresden-Blasewitz.
Mitscherlich, Waldemar: Der Einfluß der wirtschaftlichen Entwicklung auf den ostmärkischen Nationalitätenkampf. L. C. Hirschfeld, Leipzig.
Meister der Farbe. Jahrgang VII. E. A. Seemann, Leipzig. M. 3.—.
Wörterbuch des deutschen Staats- und Verwaltungsrechts. 1. Lieferung. J. C. B. Mohr, Verlag, Tübingen.
Godwin, Catharina: Begegnungen mit mir. Hyperion-Verlag. Hans von Weber, München.
Steinbach, O.: Der Giroverband sächsischer Gemeinden. W. H. Möllers Verlag, Nossen.

Verantwortlich George Cleinow in Berlin-Schöneberg. (Herr Dr. Paul Mahn befindet sich auf Reisen.)
Verlag der Grenzboten G. m. b. H. in Berlin SW. 11.

Stellennachweis.

(Aus der Tages- und Fachpresse.)

Anfragen zu richten unter Beifügung von Rückporto an die Geschäftsstelle der „Grenzboten", Berlin SW. 11.

A. Für Akademiker.

49. **Internatsleiter**, evang., Pädagogium Spandau, 1. Oktober.
50. **Erste Pfarrstelle**, evang.-ref., Gemeinde Lehe, 1. Oktober (6500 M.).
53. **Oberlehrer**, evang., Realgymnasium Sterkrade, 1. April 1911 (Latein, Französisch, Englisch, Turnen), (6000 M.).
56. **Oberlehrer**, Oberrealschule Neuß, Ostern 1911. (Neuere Sprachen.)
62. **Pfarrstelle**, Griesel, 1. Oktober.
64. **Bürgermeister**, Dinslaken, 1. Jan. 1911 (6000 M.).
70. **Bürgermeister**, Friedrichsdorf (2890 M.).
74. **Geschäftsführer und Syndikus**, Nürnberg.
75. **Lehrer** für englische Sprache, höh. Handelslehranstalt, Hamburg.
76. **Prediger**, Greifswald (2500 M.).
85. **Magistrats-Assessor**, Kiel, 1. Oktober (4500 M.).
86. **Bürgermeister**, Eckartsberga, 1. Sept. (2000 M.).
87. **Bürgermeister**, Sinzig a. Rh., 1. Oktober (6000 M.).
88. **Bürgermeister**, Tönning, 11. Jan. 1911 (3600 M.).

B. Für pensionierte Offiziere.

67 **Offizier**, jüngerer, (Stenographie, Schreibmaschine) f. industr. Unternehmen.
72. **General-Vertreter**, Köln a. Rh. (2- bis 3000 M. disponibel).
73. **Reisender**, West-Deutschland, 1. Oktober.
81. **General-Agent**, Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Aachen, 1. Januar 1911, hoch dotiert.

C. Für Damen.

52. **Oberlehrerin.** Städt. höh. Mädchenschule, Wattenscheid. 1. Oktober.
61. **Erzieherin**, Latein und Musik. (1100 M.) Ostpreußen. 1. Oktober.
77. **Erzieherin**, ev., gepr. ältere, Musik, 17. Oktober Ottenhof.
78. **Erzieherin**, Emilienhof, 1. Oktober.
79. **Erzieherin**, kath., gepr., Französisch, Englisch, Musik. Schurgast.
80. **Gemeindeschwester**, Zichortau.
82. **Erzieherin**, gepr., Musik, 1. Oktober. Oels.
84. **Erzieherin**, Musik, Latein, 1. Oktober. Kuckow.

Stellen-Gesuche.

Bis zu 3 Zeilen 2 M., jede weitere Zeile 1 M.

Dr. phil. („mit Auszeichnung") sucht dauernde **Verwendung im Schul- oder Bibliotheksdienst oder in der Presse.** Anfragen unter **B. B. 819** an die „Grenzboten", Berlin SW. 11.

Oberleutnant a. D., 34 Jahre alt, evang., verheiratet, sucht Lebensstellung. Geschäfts- und schriftgewandt, Organisationstalent, ausgestattet mit großer Arbeitskraft und Schaffenslust, auf einer Handelsschule in Buchführung aller Art und Handelslehre unterrichtet, großes Verständnis im Umgang mit Untergebenen, Angestellten und Arbeitern. Kaution. Empfehlungen stehen zur Seite. Angebote unter H. 715 an die „Grenzboten", Berlin SW. 11, erbeten.

Wer **Anstellung** im
Kommunaldienst
sucht
annonciert in den
„Kommunalfinanzen"
(Halbmonatsschrift).
Verlag und Expedition
Berlin FW. 11,
Bernburger Straße 22a/23.

Für vorstehende Inserate verantwortlich: Karl Schulze in Berlin-Schmargendorf.
Druck: „Der Reichsbote" G. m. b. H. in Berlin SW. 11, Dessauer Straße 37.

Cavour

Von Chr. D. Pflaum-Rom

Zehn Wochen vor ſeinem Tode, in der Kammerſitzung vom 27. März 1861, erwiderte Camillo Graf Cavour vom Miniſtertiſche aus auf eine unfreundliche Anſpielung: „Der Deputierte Ferrari hat mir die Ehre antun wollen, mich unter die Konſpiratoren zu zählen. Ich danke ihm dafür und benutze die Gelegenheit, um der Kammer zu erklären, daß ich zwölf Jahre hindurch ein Konſpirator geweſen bin. Ja, meine Herren, zwölf Jahre lang habe ich konſpiriert mit allen meinen Kräften, habe ich konſpiriert, um meinem Vaterlande die Unabhängigkeit ſchaffen zu können! Indes habe ich in einer eigentümlichen Weiſe konſpiriert, indem ich in den Zeitungen, im Parlament, bei den Beratungen Europas den Zweck meiner Konſpiration proklamierte. Ich konſpirierte ferner, indem ich Anhänger und Gefährten warb, und hatte zu Genoſſen das ganze oder faſt das ganze ſubalpine Parlament. Ich erhielt zu Anhängern faſt die geſamte nationale Geſellſchaft, und heute konſpiriere ich gemeinſam mit ſechsundzwanzig Millionen Italienern.“

Dieſe Selbſtkennzeichnung des Mannes, deſſen hundertſten Geburtstag am 10. Auguſt Regierung und Volk des geeinten Königreichs Italien als nationalen Feſttag begehen, kommt der meiſt verbreiteten Auffaſſung ſeiner Perſon und ſeiner Taten am nächſten. Italien hat ja viele und vielerlei Konſpiratoren gehabt, aber keinen, der ſo großzügig, ſo ſyſtematiſch, ſo eindeutig und ſo glücklich konſpiriert hätte wie Cavour, — auch keinen, der ſo von Jugend an in der gleichen Richtung konſpiriert hätte.

Aus alter piemonteſiſcher Familie, Zögling der Turiner Militärakademie, auf Betreiben des Vaters Page des Thronerben Karl Albert, mißachtete er ſchon als Sechzehnjähriger unverhohlen den Hofdienſt und erklärte ſich ſtolz, „die

Livree" wieder ablegen zu können. Als Leutnant hegte und äußerte er Gedanken über Freiheit und Vaterland, die so wenig zu den von der Obrigkeit genehmigten und mit der Disziplin verträglichen paßten, daß sie ihm einen unerwünschten Aufenthalt auf der Festung Bard eintrugen und ihn veranlaßten, den Militärdienst gänzlich aufzugeben. Dieses namentlich darum, weil seine von der Juli-Revolution entflammten Hoffnungen (aus einem Briefe Cavours an seinen Oheim de Sellon, aus Turin vom 5. Februar 1831) keinerlei Aussicht auf Erfüllung hatten, da Frankreich nicht das Schwert zog und Piemont, „auf der einen Seite eingezwängt durch die österreichischen Bajonette, auf der anderen durch die päpstlichen Exkommunikationen", sich selbst zu helfen außerstande war. „Frei" geworden, suchte er, da ihm nicht bloß die Geschichte und die Elemente der sozialen und politischen Verfassung, sondern auch die Sprache „Italiens" unzulänglich bekannt geblieben waren — die Umgangssprache war Französisch —, sich zu „italienisieren". Tatenfreudig und voll politischen Eifers, so daß es ihm, wie er am 2. Oktober 1832 schrieb, ganz natürlich erschienen wäre, eines schönen Morgens als leitender Minister des Königreichs Italien aufzuwachen, bevorzugte er das Studium der Volkswirtschaft als des besten Mittels, die Durchführbarkeit fortschrittlicher, ja radikaler Staats- und Gesellschaftsreformen zu erkennen. Als er auf Verwenden seines Vaters, der den heißen Kopf seines Sohnes abzukühlen trachtete, zum Bürgermeister von Brinzane im Kreise Novara gemacht wurde, da „höhnte er nur ein wenig sich selber und die anderen", wie er an die von ihm sehr verehrte Marchesa di Bagnolo schrieb: „Ich verzichte nicht auf das, was ich denke und was der Zweck meines Lebens und jedes anderen Italieners sein müßte, dessen Leben einen Wert hat." Landwirtschaftliche Betätigung brachte ihn so wenig von diesen Gedanken und Stimmungen ab, daß ihm die österreichische Regierung in Anbetracht seiner vermeintlich großen Gefährlichkeit die Grenze der Lombardei versperren zu müssen glaubte. Reisen nach Frankreich, Belgien — hier sah er den verbannten Gioberti — und England brachten ihm noch die Überzeugung, daß der Triumph der Demokratie die unvermeidliche Zukunft der Menschheit sei, auf den man sich freiwillig oder unfreiwillig vorbereiten müsse, und daß die politische Erneuerung eine industrielle und kommerzielle zur Voraussetzung habe.

Camillo Cavour war der erste in Italien, der nachdrücklich betonte, daß die verschiedenen Formen der nationalen Betätigung solidarisch miteinander seien, so daß es dort, wo das völkische Bewußtsein matt, auch keinen mächtigen Wirtschaftsbetrieb gebe, und dort, wo keine Wirtschafts- und Handelsfreiheit sei, auch politische Freiheit übel gedeihe. Seine patriotischen Pläne waren demgemäß umfassender und begründeter als die eines Gioberti, Balbo, d'Azeglio und Mazzini. Ein Freund der extremen Parteien war er nicht. Er hielt sich an die „Mittelstraße" als „staatsmännischen Takt des Möglichen" und wollte die Erfahrung zur Grundlage der Politik genommen sehen, ohne daß die treibende Kraft der Idee dadurch ausgeschaltet würde. „Je mehr ich den Verlauf der Tatsachen und das Verhalten der Menschen beobachte," schreibt er an den

Abbé Frézet am 14. Januar 1836, „um so mehr überzeuge ich mich, daß das „juste milieu“ dasjenige politische System ist, welches den Umständen am besten entspricht und am geeignetsten ist, die Gesellschaft von den beiden sie bedrohenden Übertreibungen, von der Anarchie und dem Despotismus, zu befreien. Ich verstehe unter „juste milieu“ ... die Politik, welche darin besteht, der Notwendigkeit der Zeiten all das zuzugestehen, was die Vernunft als gerecht erweisen kann, und das abzulehnen, was keine andere Grundlage hat als den Lärm der Parteien oder die Heftigkeit der anarchischen Leidenschaften.“ Ähnliche Worte hat er fünfzehn Jahre später in seinem ministeriellen Programm ausgesprochen. In Sachen der individuellen und sozialen Erziehung hielt er sich an J. J. Rousseaus Grundsätze und betonte, daß sich keine große Erneuerung und kein beständiger Fortschritt vollziehen könnte, ohne daß sich die moralischen und intellektuellen Kräfte, gehärtet und geleitet durch die Erfahrung und das induktive Verfahren, nach hohen sittlichen Grundsätzen entfalteten. Auch einen weisen, vielleicht nicht durchaus seinen eigenen psychologischen Beobachtungen entstammenden, wohl aber seinem geistigen und sittlichen Charakter vorzüglich entsprechenden Satz über das Verhältnis von Denken und Handeln findet man schon in seinem Tagebuch aus jungen Jahren: „das Denken muß ein Gegengewicht haben im Handeln, und das Handeln im Denken; das Handeln verhindert, daß das Denken sich selbst überlassen irrt, und das Denken erlaubt nicht, daß das Handeln allein mechanisch und empirisch abläuft.“ Hierzu kam ein fester Mut der Überzeugung und der Tat und ein alle Opportunitäten überwindendes stetes Streben zu dem Ideal, der Freiheit und Größe des Vaterlandes.

Allerdings bedurfte er eines großen Maßes von Geduld und Selbstbescheidung, ehe er in die Lage kam, von seinen guten Eigenschaften und Vorsätzen einen staatsmännischen Gebrauch zu machen. Denn noch als reifer, seiner Würde und seines Wertes bewußter Mann lebte er zurückgezogen auf dem väterlichen Gute Leri bei Vercelli, dessen Bewirtschaftung er sich seit 1835 ernstlich und unter ausschließlich eigener Verantwortung angelegen sein ließ, um nicht in abstrakten Erwägungen aufzugehen. In den Jahren 1837 bis 1839 befaßte er sich mit der Begründung von Asylen und Schulen für Kinder in Turin. Im Jahre 1840, nach der Rückkehr aus Frankreich und der Schweiz, nahm er an industriellen Unternehmungen, am Bau von Straßen, Kanälen usw. teil. In den Jahren 1841 bis 1843 widmete er sich wiederum in der Schweiz, in Frankreich und in England, wo es ihm hauptsächlich auf die politischen und kommerziellen Probleme ankam, vielseitigen Studien. An der Gründung einer über ganz Piemont systematisch verbreiteten „Associazione agraria“ im Jahre 1842 nahm er besonderen Anteil und trug nicht wenig dazu bei, daß sie über agrar-technische und -wirtschaftliche Interessen hinausging und ein Zentrum auch politischer Betätigung wurde. Hiermit war ein erheblicher Fortschritt in den öffentlich-rechtlichen Verhältnissen verwirklicht, obwohl die Staatsregierung

das Recht der Kontrolle und der Vorstandsernennung der Associazione behielt. In dem der Associazione zugehörigen „Giornale" veröffentlichte Cavour mehrere agrarpolitische und agronomische Aufsätze, übrigens seine publizistischen Erstlinge in italienischer Sprache, und gelangte dadurch zu Ansehen als Wirtschaftspolitiker. Nebenbei war er einer der ersten, die in Italien eine planmäßige, wissenschaftliche Untersuchung volks- und staatswirtschaftlicher Probleme forderten.

Mit einer Monographie „Considérations sur l'état de l'Irlande et sur son avenir" trat Cavour 1844 in das Feld der allgemeinen Politik. Man sieht hier in jeder Zeile nächst einer Liebe zu der irländischen Bevölkerung ein aufrichtiges Vertrauen in die Wirksamkeit weit ausgreifender wirtschaftlicher Maßnahmen, in die Reform der bürgerlichen Gesetze und der Erziehung. 1845 veröffentlichte er eine Schrift über die staatliche Regulierung des englischen Getreidehandels, in der die Vorteile des Freihandels für Zerealien außer für England auch auf der Grundlage Smithscher Theorie allgemein hervorgehoben werden. In einer zweiten, denselben Gegenstand mehr unter praktischem Gesichtspunkte behandelnden Schrift forderte Cavour auch für Italien den Freihandel. 1846 behandelte er aus Anlaß eines Buches des Grafen Petitti in einem viel beachteten Aufsatze die moralischen Wirkungen der Eisenbahnen in Italien, die ihm bei weitem bedeutsamer als die materiellen erschienen; er befürwortete ihren Ausbau (auch mit Hilfe eines Durchstichs der Alpen) zum Vorteil der wirtschaftlichen und politischen Unabhängigkeit der Nation. Im Jahre 1846 boten ein Zwist Piemonts mit Österreich und eine mit der Wahl Pius' des Neunten zum Papst einsetzende Volksbewegung in Rom Cavour Gelegenheit, sich maßgebend an der Politik zu beteiligen. Er gründete mit Balbo und anderen die Zeitung „Il Risorgimento" und übernahm deren verantwortliche Redaktion. Am 30. Oktober 1847 hatte Cavour die Genugtuung, daß Karl Albert nach langem Widerstreben Reformen im Sinne einer Einschränkung der Regierungsgewalt zugestand. Gegen Ende 1847 vertrat er im „Risorgimento" die Parole: „freie Kirche im freien Staate", jene Parole, die 1861 im Zusammenhang mit dem Anspruch auf Rom als Hauptstadt des geeinten Italiens zu einer bedeutsamen Rolle gelangte und die Cavour hier vorerst auf verschiedene Interessen des öffentlichen Lebens in Piemont anzuwenden trachtete. Was ihn hierbei bestimmte, war keineswegs antireligiöser oder auch nur antikatholischer Sinn; im Gegenteil: „das religiöse Problem," so schrieb er einmal seinem Bruder, „wird nie von den autoritären, empirischen, unvernünftigen Katholiken gelöst werden, sondern von den Katholiken, welche Glauben und Vernunft, Glauben und Fortschritt miteinander in Einklang zu bringen wissen, d. h. von den liberalen Katholiken." Die Freiheit der Kirche bei Freiheit des Staates ihr gegenüber war für Cavour, wie aus seinen parlamentarischen Reden vom 25. und 27. März 1861 erhellt, ein Bestandteil seines Systems der Freiheiten: wirtschaftliche, administrative, volle und absolute Gewissensfreiheit, alle mit der

Erhaltung der öffentlichen Ordnung vereinbaren Freiheiten und Freiheit in den Beziehungen von Kirche und Staat.

Daß trotzdem Cavour in der Zeit, als sein Land die von ihm befürworteten Fortschritte zu machen begann, bei den sogenannten Liberalen und in den unteren Volksschichten nichts weniger als Vertrauen genoß, ist befremdlich, aber vielleicht aus seinem aristokratischen Namen und aus Erinnerungen an die konservative Art seines Vaters, der lange Jahre Bürgermeister von Turin gewesen, zu erklären. Als er zu Anfang Januar 1848 dafür eintrat, daß von der regierenden Macht eine Verfassung gefordert werden müsse, die ihr eine neue, dem Geiste der Zeit entsprechende Grundlage gebe, waren die Demokraten dagegen, weil sie kein Vertrauen hatten zu dem, was von „Mylord Risorgimento" ausging. Dennoch wußte Cavour so viel Hebel in Bewegung zu setzen, daß Karl Albert nach zähem Widerstreben am 4. März dem Lande eine Verfassung gab. Cavour war es beschieden, Mitglied der Kommission zur Vorbereitung des Wahlgesetzes und damit dessen Haupturheber zu werden. Der erste konstitutionelle Ministerpräsident war Cavours Freund, Graf Balbo, der Mitbegründer des „Risorgimento". Bei den ersten politischen Wahlen am 26. April fiel jedoch Cavours Kandidatur infolge des fortbestehenden Mißtrauens der Liberalen und Demokraten gegen ihn durch. In Ergänzungswahlen am 26. Juni wurde er dafür in nicht weniger als vier Kreisen gewählt. Er optierte für Turin, dessen parlamentarischer Vertreter er, abgesehen von einer Pause im Jahre 1849, dauernd blieb.

In der Deputiertenkammer saß Cavour auf der Rechten, und dies unbeschadet seiner bereits gekennzeichneten, nie von ihm verleugneten liberalen Ideen. Dem Ministerium versagte er in der Regel seine Stimme nicht, ohne darum seine Unabhängigkeit und gegebenenfalls seine sachliche Opposition irgend zu präjudizieren. Am 7. März 1850 hielt er zugunsten eines vom Justizminister Siccardi eingebrachten Gesetzentwurfs betreffend die Abschaffung der zivil- und strafrechtlichen Jurisdiktion der Kirche eine große Rede, die der Ausgangspunkt einer bedeutenden Hebung seiner parlamentarischen Geltung wurde. Die Rechte schied sich in Anhänger und Gegner Cavours, und es bildete sich die Gruppe des „rechten Zentrums", deren Führerschaft Cavour zufiel. Als kurz darauf Pietro di Santarosa verstarb und das Ministerium für Landwirtschaft und Handel frei wurde, war es für niemand überraschend, daß Massimo d'Azeglio im besonderen Einverständnis mit La Marmora Camillo Cavour dieses Portefeuille antrug. Das Dekret der Ernennung Cavours zum Minister, dem Karl Albert nur widerstrebend seine Unterschrift gab, ist vom 11. Oktober 1850.

Wenige Monate später wurde Cavour auch das Finanzministerium anvertraut. Seine Sorge war es, in erster Linie das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben im Staatshaushalt herzustellen, und in zweiter Linie eine Entlastung der ärmeren Volksklassen von den Steuern herbeizuführen. Das soziale Problem immer vor Augen, tat er sodann viel für die Organisation der öffentlichen

Wohltätigkeit, sowie für eine soziale, wirtschaftliche und öffentlich-rechtliche Hebung des Arbeiterstandes. Ein eklatanter Bruch mit d'Azeglio veranlaßte ihn aber, das Kabinett zu verlassen.

Schon wenige Monate später, am 4. November 1852, treffen wir indessen Cavour als Ministerpräsidenten wieder. In diesem Amte, das er mit nur einer kurzen Unterbrechung, die aber die Überlegenheit seiner Person und seiner Macht erst recht offenbarte, die ganzen neun Jahre bis zu seinem Tode behielt, hat er nach und nach alle äußeren und inneren Widerstände besiegt, hat er Piemont auf kühnen, gemeinhin als unmöglich geltenden Wegen*) in den Rat der Staaten Europas eingeführt, ihm mächtige Verbündete gesichert, ihm zu kriegerischen Erfolgen verholfen und so Italiens politische Einheit teils sicher gestellt, teils aufs beste vorbereitet. Gewiß, ohne Mazzini und die nationale Aktionspartei, ohne die Spontaneität und das glückliche Heldentum Garibaldis und ohne den loyalen, soldatischen König Viktor Emanuel den Zweiten wäre, um nur die entscheidendsten Faktoren zu nennen, Cavour dergleichen nicht gelungen.

Was er zur Hebung des Finanzwesens, zur Mehrung der Verkehrsmittel, zur Ausgestaltung und Belebung der Volkswirtschaft, zur Milderung der sozialen Gegensätze als untergeordneter Minister begonnen, das setzte er als Ministerpräsident fort und ergänzte es durch umsichtige und energische Fürsorge für das Heerwesen, durch Sicherung der Personal-, Religions- und Preßfreiheit sowie durch mehrfache wirksame Beschränkung der Machtstellung des katholischen Klerus und der kirchlichen Korporationen.

Nachdem Piemont sich zu einem lebenskräftigen Staatswesen emporgearbeitet hatte, ging Cavour daran, die Erinnerung an Custozza und Novara zu tilgen und das militärische Ansehen, sowie die internationale Geltung seines Landes zu heben. Der Krimkrieg bot die Gelegenheit. Zur Unterstützung der Westmächte schickte das kleine, ad hoc „verbündete" Königreich fünfzehntausend Mann unter La Marmora auf den Kriegsschauplatz. Hier leisteten diese in der Tat ansehnliche Dienste, und bei Traktir erlangten sie auch für ihr Teil den so erwünschten Waffenruhm.

Im übrigen war hiermit ein Titel gegeben, auf Grund dessen Cavour die Zulassung Piemonts zum Pariser Kongreß verlangen konnte. Cavour selbst begab sich als Vertreter seines Staates nach Paris. Was er hier wollen konnte, war nicht eigentlich eine Entschädigung für die Beteiligung am Krimkriege. Ihm lag daran, unter den Mächten in aller Form zu figurieren, was das gewiß stärkere und angesehenere Preußen nur auf Verwenden Napoleons des Dritten durchsetzen konnte. Cavour lag ferner daran, irgendeinen Anlaß zu finden, um vor dem Forum der Mächte die „italienische Frage" stellen zu können. Der unter-

*) „Die Staatsmänner eines jedes Landes sind viel zu sehr Routiniers, um einen kühnen Plan anzunehmen, der aus dem Gleise der Diplomatie austritt", so sagt Cavour selbst in einem Briefe.

setzte Mann mit rundem, von einem wenig gepflegten, ziegenmäßigen Bart eingefaßten Gesicht, feurigen und schelmischen, stets von einer goldumrandeten Brille bedeckten Augen, der nie mit einer passenden Antwort in Verlegenheit war, der bei großer Geschäftigkeit für staatliche und persönliche Interessen auch den Liebenswürdigen zu spielen wußte, machte Eindruck. Der Botschafter Österreichs, von Hübner, ermangelte nicht, in ihm den Konspirator „zu fühlen, zu sehen, zu erkennen". Im Salon der Marquise d'Ely, der Cavour in sozusagen aufopfernder Weise den Hof machte, im Salon der Baronin von Meyendorff und mit Hilfe der selten schönen und allgemein bewunderten Comtessa di Castiglione wußte Cavour bei Napoleon dem Dritten und den anwesenden Diplomaten für die italienische Sache Stimmung zu machen und so die entgegengesetzten Anstrengungen der österreichischen Bevollmächtigten zu vereiteln. Am 8. April 1856 hörte das offizielle Europa zum ersten Male aus dem Munde Cavours das Wort „Italien", vernahm es ein italienisches Verlangen nach Gerechtigkeit. Das war freilich nicht mehr als ein moralischer Erfolg, obgleich Rußland und Preußen nicht abgeneigt waren, Österreich ernste Verlegenheiten zu bereiten und England im gleichen Sinne seine Rechnung fand. Durch den Pariser Kongreß änderte sich nichts an der Tatsache, daß Italien dem Einfluß und den Waffen Österreichs unterworfen war. Immerhin wußte Cavour nach Schluß des Kongresses, er, der Minister von ganzen fünf Millionen Menschen, zu Lord Clarendon, dem Vertreter Englands, zu sagen: „Der Krieg gegen Österreich schreckt mich nicht, und wir werden ihn bis aufs Messer führen. Übrigens wird England, wie kurz der Krieg auch sein mag, gezwungen sein, uns zu unterstützen." Doch Lord Clarendon machte vor dem englischen Parlament nicht die Erklärungen, die er Cavour versprochen hatte und von denen Cavour so viel erhoffte. Demgemäß glaubte er sich außer auf die eigene Kraft nur auf die Hilfe Napoleons stützen zu dürfen. Während Cavour in diesem Sinne Alessandria befestigte und mit Hilfe einer in Paris aufgenommenen Anleihe große Anschaffungen für das Heerwesen machen ließ, spielte ihm das Attentat Orsinis auf Napoleon den Dritten einen bösen Streich. Um jede Verantwortlichkeit für Orsinis Tat, der überdies Napoleon vom Gefängnis aus zur Befreiung Italiens aufforderte, von sich und Piemont abzuwälzen, brachte Cavour ein Gesetz zur Verabschiedung, das die Konspiration gegen Fürsten und die Verteidigung solcher Konspiration in Zeitungen verbot und unter Strafe stellte. Im französischen Volke verminderte Cavour damit die Antipathie gegen seine nationalen Aspirationen kaum. Die Franzosen und insonderheit die geistig höchststehenden — unter ihnen Thiers — machten kein Hehl daraus, daß ihnen, selbst abgesehen von politischen Interessen, Italien als ein Museum verfallener großer Werte und als Sammelstätte aller Unglücklichen der Welt lieber wäre, als daß sie die Schaffung eines lebenskräftigen, selbstbewußten und wirtschaftlich, sozial und politisch modernen Italiens unterstützten. Allein Napoleon der Dritte, dem damals auch nach Bismarcks Urteil eine entscheidende Rolle in den Kombinationen der europäischen Politik zukam

und dessen Freundschaft oder auch deren Schein damals von allen Mächten gesucht war, besann sich auf Ideale seiner Jugend und versagte dem kleinen aufstrebenden Piemont oder, genauer gesprochen, seinem Minister Cavour das Ohr nicht.

Eines Tages traf Dr. Conneau aus Paris in Turin ein und ließ den Grafen Cavour wissen, daß er es nicht zu bereuen haben würde, wenn er sich zufällig in Plombières befände, wo der Kaiser verweilte. Cavour ermangelte nicht, dem Winke zu folgen. Was in Plombières besprochen wurde, ist aus einem am 24. Juli in Baden abgefaßten Berichte Cavours an seinen König zu ersehen („Perseveranza", 24. August 1883). Napoleon erklärte, „entschlossen zu sein, Sardinien mit allen seinen Kräften in einem Kriege gegen Österreich zu unterstützen, falls der Krieg aus einem nicht revolutionären Grunde ausbräche und Rechtfertigung finden könnte vor der Diplomatie und erst recht vor der öffentlichen Meinung Frankreichs und Europas". In diesem Sinne gingen Napoleon und Cavour die verschiedenen Möglichkeiten der Inszenierung eines Krieges miteinander durch. Cavours Vorschlag, die österreichische Besetzung der Romagna und die Befestigungen bei Piacenza zum Vorwande zu nehmen, lehnte der Kaiser erstens unter Hinweis auf die mit diesen Beanstandungen auf dem Pariser Kongreß gemachten Erfahrungen und zweitens deshalb ab, weil er, solange die französischen Truppen in Rom wären, von Österreich nicht verlangen könnte, daß es die seinen aus Ancona und Bologna zurückzöge. An dem Verbleiben der französischen Truppen in Rom aber hatte Napoleon wohl weniger um des Papstes willen ein Interesse, als darum, weil sich damit vielleicht noch einmal eine Familienpolitik à la Napoleon des Ersten treiben ließ und weil das Geschäft, das Frankreich aufgäbe, dann von Österreich gemacht würde. Die gesuchte Handhabe fand sich endlich derart: Franz der Fünfte von Este, ein Habsburger, Herrscher von Modena, Massa und Carrara, der sich noch immer weigerte, Napoleon als Kaiser anzuerkennen, sollte unter Berufung auf eine Schutz und Annexion an das Königreich Sardinien erflehende Bittschrift seiner Untertanen von Viktor Emanuel durch eine Note provoziert werden. Im Vertrauen auf die Hilfe Österreichs würde er grob antworten; darauf würde Massa von Sardinien besetzt, und der Krieg wäre da. Was den Zweck des Krieges betrifft, so räumte Napoleon ohne Bedenken ein, daß man die Österreicher ganz aus Italien vertreiben müßte. Die Lombardei, Venetien, die Romagna und die Legationen, die sich erheben sollten, würden dann zu einem oberitalienischen Königreich unter dem Zepter des Königs von Sardinien zusammengefaßt. Rom und Umgebung verbliebe dem Papste; Toskana unter Leopold dem Zweiten von Lothringen würde mit dem Rest des Kirchenstaates ein mittelitalienisches Königreich; Ferdinand der Zweite von Bourbon, König beider Sizilien, bliebe ungestört. Alle vier Staaten bildeten dann einen Bundesstaat nach deutschem Muster und der Papst, der sich so für den Verlust seiner besten Staaten getröstet sähe, würde Bundespräsident.

Cavour empfahl seinem Könige, auf diese Vorschläge einzugehen, da er als Herrscher des reichsten und stärksten Teiles Italiens auch die wirkliche Macht über ganz Italien besitzen würde, um so eher, als die tatsächlich erfolgte Flucht Leopold des Zweiten zu gewärtigen wäre. Cavour redete dem Könige ferner aufs dringendste zu, dem Staatsinteresse das Opfer zu bringen und entsprechend der Forderung Napoleons seine Tochter Klotilde des Kaisers Vetter zur Frau zu geben. Cavour tat noch mehr: auf Napoleons Frage, ob Frankreich zur Entschädigung Savoyen und Nizza bekommen würde, erhob er zwar den Einwand, daß die Politik seines Königs vom Nationalitätsprinzip bestimmt wäre, stellte aber in Aussicht, daß Savoyen, die Wiege seiner Familie und die Stätte einer alt anhänglichen Bevölkerung, vom Könige abgetreten werden würde, und ließ in betreff Nizzas die Möglichkeit der Erfüllung des kaiserlichen Wunsches offen.

Man hat Cavour diese Abmachungen von Plombières sehr verdacht und in ihnen nicht viel weniger als einen Verrat der nationalen Sache gesehen. Das ist verständlich. Indessen gibt es ein großes Entlastungsargument für Cavour: hätte er Napoleons Vorschläge und Bedingungen und damit Frankreichs Hilfe abgelehnt, so wäre das Königreich Sardinien ganz gewiß auf sich allein angewiesen geblieben. Im übrigen war die Abmachung mit Napoleon nicht für alle Zeiten, nicht für andere Staatsmänner als Cavour und auch nicht einmal für Cavour selbst um jeden Preis verbindlich. Die Zukunft hat das bestätigt. Was im besonderen Savoyen und Nizza betrifft, so sagt dazu ein französischer Diplomat, Graf d'Haussonville, der Cavour seit jungen Jahren nahe gestanden: „Cavour hatte eingewilligt, den Dienst Frankreichs in natura zu bezahlen, d. h. mit schönen und guten Provinzen, die seit urdenklichen Zeiten dem Hause Savoyen gehören, weil er nicht gezwungen sein wollte, noch teurer zu bezahlen, nämlich mit einer allzu absoluten Abhängigkeit und einem allzu vollständigen Vasallentum." („Revue des Deux Mondes" vom 15. September 1862.) Ohne Zweifel hat Graf d'Haussonville hierin recht. Eben wegen der Befürchtung solcher Abhängigkeit und solchen Vasallentums war ja von vielen dem Engagement mit Frankreich von vornherein widerraten worden. Und es scheint somit außer Zweifel, daß Cavour den unbefriedigenden Teil des Abkommens mit Frankreich hat hinnehmen müssen, weil er sonst auch den höherwertigen befriedigenden Teil und damit die großitalienische Sache nicht bloß für den Augenblick, sondern für absehbare Zukunft hätte preisgeben müssen.

Zwischen Plombières und dem Beginn des sardisch-französischen Krieges gegen Österreich lag eine spannungsreiche Zeit. Napoleons herausfordernde Worte an den österreichischen Botschafter. Viktor Emanuels Worte im subalpinen Parlament, daß er den „Schmerzruf ganz Italiens" höre. Cavours unablässiges feines Spiel, um im Widerspruch zu den Tatsachen alle Augenblicke eine neue „österreichische Provokation" vor Europa in Erscheinung treten zu lassen. Graf Walewski, der französische Minister des Äußeren, war keineswegs

erbaut von den kaiserlichen Plänen, die die guten Beziehungen zu Österreich zerstörten und an der Südwestgrenze eine neue politische Wesenheit schufen, die über kurz oder lang zumindest sehr unbequem werden konnte. Sodann fiel in diese Zeit Englands gewichtige diplomatische Einsprache zugunsten des Friedens, den auch die anderen Mächte gewahrt wissen wollten. Offenes Zurückweichen Napoleons. Plan eines Kongresses der Großmächte, wegen der „italienischen Frage", unter Ausschluß Sardiniens. Reise Cavours nach Paris und Cavours wiederholte, dramatische Konferenzen mit Walewski und dem Kaiser. Cavours und Viktor Emanuels Drohungen, des Kaisers vertrauliche Zusicherungen und die Besprechung von Plombières zu veröffentlichen, um zwar nicht ihre Personen und Interessen, aber ihre Ehre und das Schicksal Piemonts und Italiens zu salvieren. Trotz anderer gewichtiger und der piemontesischen Sache abgeneigter Berater steigender Einfluß Cavours auf den Kaiser, der wiederum schwankend wurde. Cavours entschiedene Weigerung, im Vertrauen auf den Kongreß abzurüsten. Cavours Rückreise nach Turin, wo man ihm begeisterten Empfang bereitete. Steigen der Erwartungen in Piemont, daß der Zusammenstoß mit Österreich erfolge. Cavours militärische Vereinbarungen mit Garibaldi im Vertrauen darauf, daß die Geduld des Grafen von Buol bald reißen würde. Darauf aber die telegraphische Aufforderung von seiten Frankreichs, Sardinien solle zugleich mit Österreich abrüsten. Es war in der Nacht vom 18. zum 19. April, als der Sekretär der französischen Gesandtschaft in Turin, Baron d'Aquin, Cavour das bezügliche, gänzlich unerwartete Telegramm, das seine Berechnungen über den Haufen warf, überbrachte. Cavour machte in dieser Nacht einen durch seinen Diener vereitelten Selbstmordversuch und gab am folgenden Tage seine Demission als Ministerpräsident, die natürlich nicht angenommen wurde. An seinen Verwalter in Leri schrieb er, daß er sich um den sofortigen Verkauf der fetten Ochsen nicht mehr zu bemühen brauche, „denn es scheint, daß aus dem Kriege nichts mehr wird. Wir werden die Kühe retten, aber die italienische Sache verlieren, die einer günstigen Lösung sehr nahe schien. „Der Kaiser ist betrogen worden oder ist Verräter. Er hat uns einen nicht gut zu machenden Schaden zugefügt, indem er uns zur Abrüstung zwang. Ich glaube, binnen kurzem das Ministerium, das mir widerwärtig ist, verlassen zu können, um mich endgültig in Leri festzusetzen." Endlich, schon wenige Tage später, am 22. April, Karfreitag, wandte sich das Blatt. Am 23. April empfing Cavour die Gesandten des Kaisers von Österreich, die dem König von Sardinien das Ultimatum überbrachten, die Freiwilligen, von denen ein großer, den besten Familien angehörender Teil aus der Lombardei gekommen war, zu entlassen und sein Heer auf den Friedensstand zu reduzieren. Was Sardinien auf eine französische, als europäisch erscheinende Aufforderung hin hätte tun können, das durfte es nicht, ohne sich sittlich aufzugeben, auf eine österreichische Aufforderung, die noch dazu in die Form eines Ultimatums gekleidet war. Der Krieg war unvermeidlich, trotz einem noch jetzt unternommenen Vermittelungs-

versuch Englands, der Krieg nach dem Rezept von Plombières. Der ganz unmusikalische Cavour soll das Eintreffen des Ultimatums mit der Arie aus dem „Trovatore“: „Di quella pira l' orreodo foco“ begrüßt haben, — wäre es wahr, so wäre es ein gutes Stimmungsbild.

Vom gleichen Tage datiert ein soeben als Manuskript-Druck des Senators Faldella ans Licht gekommener Brief Cavours an seinen Verwalter in Leri. „Die Deutschen“, heißt es darin, „werden Dienstag abend oder Mittwoch morgen einmarschieren. Schicken Sie Montag nach Vercelli sechs oder sieben Pferde oder Maultiere, die der Regierung zu überlassen sind! Lassen Sie alles Viehfutter verkaufen! Es ist die Überschwemmung des Kreises Vercelli und der Bruch der Straßen angeordnet worden... Die nicht verkauften Pferde schicken Sie nach Santena zurück mit Wagen voll Reis! Seien Sie ruhig und unbesorgt, und schicken Sie sich darein, für das Wohl Italiens zu leiden!“

Die Vollmacht zum Kriege hatte Cavour dem Könige vom Parlament schon vor der Zurückweisung des Ultimatums geben lassen. Die Piemontesen waren guten Mutes, die Turiner sahen die Regierung vertrauensvoll abziehen, die sich nach Alessandria und Casale begab. Die Österreicher überschritten zwar den Tessin, blieben aber lange genug untätig, sodaß die Franzosen unter Napoleon herbeikommen konnten. Wie der Krieg von 1859 verlief, ist in aller Erinnerung. Auch an der glänzenden Folge der Siege bei Montebello, Magenta, Mailand und Solferino hatte Cavour einen beträchtlichen Anteil, da er außer dem Portefeuille des Inneren und des Äußeren auch das des Verkehrswesens und des Krieges versah. Doch in letzter Stunde sollte ihm der Siegespreis streitig gemacht werden. Napoleon schloß, ohne sich darüber mit seinem italienischen Verbündeten zu verständigen, am 6. Juli zunächst einen Waffenstillstand und am 11. Juli zu Villa Franca den Frieden mit Franz Joseph. Durch diesen Friedensschluß kam nur die Lombardei ohne Mantua und Geschiera an Napoleon und erst durch dessen Hand an Sardinien; dagegen wurden die Herzöge von Modena und Toskana wieder eingesetzt und die Legationen an den Papst zurückgegeben. Venedig blieb österreichisch, sollte aber einem unter dem Ehrenvorsitze des Papstes gebildeten Staatenbunde angegliedert werden.

Cavour war empört. Moralisch und praktisch hatte er aufs eifrigste und sorgfältigste gewirkt, um in den Legationen eine „nicht revolutionäre“ und „nur von Österreich beziehentlich seinen Schützlingen provozierte“ Annexionsbewegung auszulösen, deren Stärke sich am besten nach Villa Franca offenbarte. Cavour war schon befremdet, als Napoleon seinen Vetter mit einem Teile des französischen Heeres nach Toskana geschickt hatte, wo alles ruhig war; er hatte sich beeilt, diesen Versuch einer bonapartistischen Restauration durch eine persönliche Auseinandersetzung mit dem Kaiser zu vereiteln. Er hatte Napoleons Proklamation nach Magenta „An die Italiener!“, die einen Schatten auf Cavours Wirken zu werfen trachtete und die Italiener, — wahrlich nicht Napoleons Untertanen, — aufforderte, durch ihr Verhalten die Zerreißung der Verträge von 1815 vor den Augen Europas zu

rechtfertigen, ertragen und sich daraufhin begnügt, erstens die Mitwirkung Sardiniens am Kriege zu steigern und für Napoleon und Europa augenfälliger zu machen, zweitens durch eine Proklamation Viktor Emanuels an die Lombarden wenige Tage später öffentlich zu erklären, daß „der Kaiser der Franzosen, unser großherziger Verbündeter", „Italien befreien will von den Alpen bis zum Adriatischen Meere". Allein der Friedensschluß von Villa Franca erschien ihm in der Form wie in der Sache als Verrat; die großen militärischen und politischen und zugleich persönlichen Beweggründe Napoleons, darunter die Bedrohung Frankreichs durch Preußen am Rhein wollte er nicht sehen oder nicht gelten lassen. Sein Zorn äußerte sich naturgemäß in erster Linie gegen Viktor Emanuel. Dieser hatte sich eine verächtliche Behandlung seitens Napoleons gefallen lassen. Er hatte nicht bloß mit Worten des Dankes, sondern auch noch mit der Versicherung seiner treuen, tatbereiten Ergebenheit „bei jedweder Gelegenheit" (er wollte ja 1870 tatsächlich Napoleon gegen Preußen beistehen) quittiert. „Sire! Sire!", so schrieb damals Mazzini, „ich liebte weder Ihren Vater noch bewunderte ich ihn; als ich ihn aber nach Novara die Krone von sich weisen und freiwillig in die Verbannung gehen sah, achtete ich ihn: er wollte nicht, daß auch nur ein einziger in Italien ihn in jener Sache des Verrats verdächtigen könnte. Die Sache des Königs Viktor wäre es gewesen, Bonaparte zu sagen: ich nehme die beleidigende Zession von Ländern, die nicht die Ihrigen sind, nicht an, usw." Und in eben diesem Sinne apostrophierte Cavour, dessen zornige Entrüstung über das Vorgefallene ihm alle Selbstbeherrschung geraubt hatte, mündlich seinen König aufs heftigste.

Cavours Unterredung mit Viktor Emanuel hatte den Erfolg, daß dieser zum großen und drohend geäußerten Mißvergnügen Napoleons die Friedenspräliminarien von Villa Franca nur mit Vorbehalt unterschrieb, d. h. sie nur anerkannte, insofern sie ihn selbst angingen, sich also nicht band für das, was Modena, Toskana, Parma, Romagna betraf. Eine Unterredung Cavours mit Napoleon erfolgte nicht, da Napoleon sich nichts von ihr versprach. Indessen wollte Cavour nicht verfehlen, Napoleon seine Meinung und Stimmung wissen zu lassen. Das geschah am 15. Juli in Turin durch Pietri, Napoleons Vertrauten. Cavour sagte zu ihm in Gegenwart von Kossuth, mit dem er schon einige Monate zuvor wegen einer ungarischen Erhebung gegen Österreich Fühlung genommen hatte: „Dieser Frieden wird nicht gemacht, dieser Vertrag nicht vollzogen werden. Der Staatenbund! Man denke sich den König von Piemont in dieser grotesken Gesellschaft, mit dem Papst als Präsidenten, Österreich zur Rechten und vier österreichischen Trabanten zur Seite. Da werde ich Revolutionär. Ich nehme mir Mazzini unter den Arm und werde auch Konspirator, Revolutionär. Aber dieser Vertrag wird nicht ausgeführt werden. Nein! tausendmal nein! nie! Der Kaiser geht fort? Gute Reise! Wir, d. h. ich und Sie, Kossuth, wir bleiben, nicht wahr? Bei Gott, wir bleiben nicht auf halber Straße stehen!"

Dieſes Gelöbnis wurde erfüllt. Zunächſt freilich hatte Cavour kein entſcheidendes Wort, denn am Tage nach Villa Franca hatte er ſeine Miniſterſchaft an Rattazzi abgegeben. Doch Cavour ermunterte mit der ganzen perſönlichen Autorität, die ihm verblieben, die Bevölkerung von Modena, Bologna, Florenz uſw., an ihren perſönlichen Idealen nicht zu verzweifeln, und gemeinſam mit den königlich ſardiſchen Gouverneuren ſich allen Verſuchen ihrer alten Herren, die verlaſſenen Throne wieder einzunehmen, mit Gewalt zu widerſetzen. Die Gouverneure, namentlich Farini in Modena und Maſſino d'Azeglio in Bologna, waren entſchloſſen, unter keiner Bedingung von ihren Plätzen zu weichen. Cavour wollte ſogar als einfacher Soldat eintreten, „um ſich töten zu laſſen für die Verteidigung der italieniſchen Unabhängigkeit".

1860 ſtand Cavour wieder an der Spitze eines erneuerten Miniſteriums. Im Frühjahr waren Toskana, Parma, Modena und die päpſtlichen Legationen in aller Form dem Königreich Sardinien einverleibt. Napoleon, der angeſichts des Verdruſſes ob Villa Franca mit einem Erſatz der Kriegskoſten zufrieden ſein zu wollen erklärt hatte, erhielt zur Beſchwichtigung und als captatio benevolentiae Nizza und Savoyen, die gewünſchte Prämie von Plombières.

Der nächſte Schritt zur nationalen Einheit mußte den Papſt empfindlich berühren, und Cavour verhehlte ſich nicht, daß hiermit Gefahren von größter Tragweite erwuchſen. Wie wir aus den „diplomatiſchen Epiſoden" des Generals Giacomo Durando erſehen, ließ Cavour durch den General Cialdini Napoleon vertraulich benachrichtigen, daß die Turiner Regierung die Marken zu beſetzen gedenke, „um dort einer republikaniſchen Revolution zuvorzukommen". Napoleon widerſprach zunächſt, wies auf den Unwillen und den Zorn der Katholiken, auf die unberechenbaren politiſchen Schwierigkeiten in Europa und auf die Kompromittierung ſeiner eigenen Stellung gegenüber den Franzoſen hin, ließ ſich aber ſchließlich durch jenes Geſpenſt der Revolution begütigen und empfahl, dann wenigſtens raſch vorzugehen, damit die Diplomatie ſich nicht erſt vom Staunen erholen könnte; ja, er gab ſogar einen Anhalt, wann, wo und wie der franzöſiſche, in päpſtlichem Dienſt ſtehende General Lamoricière unſchädlich gemacht werden könnte.

Doch ehe die Annexion der Marken vollzogen werden konnte, ehe damit das römiſche Problem ernſtlich auf die Tagesordnung geſetzt wurde, gab es noch ein anderes Werk zu tun. Im Königreiche beider Sizilien hatten die Bourbonen ſeit 1848/49 Schwierigkeiten, deren ſie namentlich durch Landesverweiſung der unruhigen Untertanen Herr zu werden gewußt hatten. Die Ereigniſſe in Oberitalien belebten die Wünſche der Verbannten und der unzufriedenen Verbliebenen, unter ihnen Francesco Crispis. Sie brachten auf Sizilien einen Aufruhr zuſtande, der vorzüglich zu den Hoffnungen Cavours und Garibaldis paßte. Sich hier offen einzumiſchen, war indeſſen für die Turiner Regierung nicht angängig. Teils um der Bourbonen willen, teils um revolutionäre und dem allgemeinen Völkerrecht zuwiderlaufende Akte ſchon im

eigenen Interesse niederzuhalten, hätten sich einige Großmächte mit den Waffen gegen Sardinien wenden oder zumindest die Bourbonen unterstützen können. Deshalb nahm Garibaldi mit seinen Tausend die Unterstützung der Revolutionäre auf seine ganz persönliche, private Rechnung „ohne Wissen und Willen" der Turiner Regierung. Denn wiewohl Garibaldi mit den Seinen in Quarto bei Genua die weder einfache noch unsichtbare noch geräuschlose Zurüstung der Expedition zur See betrieb und die Ansammlung von Waffen einschließlich Kanonen ebendort mit den Staatsgesetzen nicht gerade im Einklang stand, — die Polizei merkte nichts davon und natürlich erst recht nicht die Turiner Regierung. Unterrichteter war freilich der Genueser Konsul des Königreichs beider Sizilien. Indessen hatte der Direktor der sämtlichen Telegraphenlinien, die damals in Pisa ihr Zentrum hatten, die Berichte des Konsuls an seine Regierung in Neapel geflissentlich aufgehalten, so daß der Neapler offizielle Protest in Turin „wegen Begünstigung der sizilianischen Rebellen" so spät eintraf, daß Garibaldi nicht mehr gestört werden konnte. Cavour konnte dem protestierenden Gesandten Neapels zunächst die völlige Neutralität Sardiniens entgegenhalten und konnte, als im Verein mit dem Neapler Gesandten auch der französische und der österreichische Gesandte ihm gegenüber deutlicher wurden, mit einem Haftbefehl gegen Garibaldi und Konsorten aufwarten, vierundzwanzig Stunden nachdem diese von Quarto aus unter den Augen der sardischen Flotte in See gegangen waren. So war der Turiner Regierung Unschuld urkundlich belegt auch gegenüber den Protesten wegen Verletzung des Völkerrechts, die Preußen, Rußland und der Papst in Turin erhoben. Cavours Aufgabe war in diesem Augenblick nicht einfach. Einerseits lag ihm die sizilianische Revolution und ihre Ausdehnung bis zur Entthronung Franz des Zweiten und bis zur Vereinigung des Königreichs beider Sizilien mit dem oberitalienischen Königreich sehr am Herzen — er hatte u. a. den General Ribotti veranlaßt, „privatim" nach Sizilien zu gehen, und den Minister Farini, den Revolutionären materielle Unterstützungen zu gewähren. Andrerseits kam es darauf an zu verhüten, daß Garibaldi, der wegen der Zession Nizzas an Frankreich auf die sardische Regierung erbost war, auf Sizilien und im Neapolitanischen eine Republik oder eine persönliche Vorherrschaft stabilierte. Bei der Beliebtheit und dem „eigenen Kopf" Garibaldis, bei dem über alles Erwarten glänzenden Verlauf seiner Expedition war diese letzte Aufgabe außerordentlich heikel und erheischte den feinsten, durch keine Komplikation und keine Überraschung zu irritierenden Takt. So ließ denn Cavour von der piemontesischen Presse die Solidarität mit Garibaldi für die Sache Italiens akzentuieren, ließ „die" sizilianische Bevölkerung ihr patriotisches Begehren, der Bourbonen ledig und Viktor Emanuel untertan zu werden, laut und feierlich proklamieren; er beschleunigte eine neue Selbstbetonung Viktor Emanuels durch das Einrücken seiner Truppen in Umbrien und in die Marken und damit dessen geographische Annäherung an das Reich des Diktators im Königreich beider Sizilien, bis Garibaldi am 29. Oktober seine große Macht in unbedingter Weise Viktor

Emanuel überantwortete. Was im Königreich beider Sizilien noch zu tun war, um es zu einem Teile Italiens unter dem Zepter Viktor Emanuels zu machen, war wenig und konnte nunmehr, da die Unhaltbarkeit der bourbonischen Herrschaft so augenfällig vor Europa demonstriert worden war, vom Könige und der Regierung von Sardinien von amts- und sogar von rechtswegen getan werden.

Der schmale Streifen Landes, der nun noch das ober- von dem unteritalienischen Reiche Viktor Emanuels schied, war das eigentliche Patrimonium Petri. Hier war für die italienische Einheitsbewegung ein gewaltiges Problem gegeben. Große geschichtliche und sittliche Gründe ließen es als unumgänglich erscheinen, Rom zur Hauptstadt des geeinten Italiens zu machen, ob nun der Papst dem zustimme oder nicht. Militärisch wäre es ein geringfügiges Unternehmen gewesen, Rom, Civitavecchia und die Diözesen sub urbe dem Papste und der französischen Besatzung abzunehmen. Die Bevölkerung war leicht dafür zu haben. Indessen fürchtete Cavour von einem solchen Vorgehen diplomatische Komplikationen und selbst Konflikte mit Großmächten. Überdies sah er die Gefahr für die äußere und namentlich für die innere Konsolidierung des geeinten italienischen Reiches, die eine feindselige Gesinnung des Papstes nach sich ziehen würde. Sein Ziel war daher, zuvörderst ganz Europa die Überzeugung beizubringen, daß die Existenz, die Freiheit und die unabhängige geistliche und öffentlich-rechtliche Betätigung des Papsttums dadurch erst gesichert und gehoben werde, daß es die weltliche Macht aufgäbe, die es doch nicht mehr verteidigen könne. Er suchte in diesem Sinne auch ein direktes Einvernehmen mit dem Papste.

Die Verhandlungen Cavours mit dem päpstlichen Stuhle waren zunächst dadurch erleichtert, daß keine einzige katholische Macht der bisherigen Minderung der päpstlichen weltlichen Besitztümer anders als mit Sentimentalismen gewehrt hatte. Einige Kardinäle waren sich darin einig, daß man, um zu retten, was zu retten war, mit dem Könige, der noch nicht den Titel eines Königs von Italien angenommen, verhandeln müßte. Ein Pater Passaglia, früherer Jesuit, übernahm den ersten Gedankenaustausch mit Cavour wegen einer Transaktion, die dem Papste Entschädigungen böte. Ein Dr. Pantaleoni, der in Rom eine große ärztliche Klientel hatte und in Beziehung war mit dem Geheimkomitee römischer Patrioten, unterbreitete Cavour auf Grund der Instruktionen Passaglias auch einen paragraphierten Entwurf eines Abkommens, in dem die Bedingungen und Garantien der dem Papste und den Seinigen anzubietenden Unabhängigkeit und die der katholischen Kirche im neuen Königreich Italien zu gewährende Stellung im einzelnen umschrieben waren. Zu diesem Entwurf, den uns Durando in seiner bereits erwähnten Veröffentlichung vollständig mitteilt, hatte Cavour seine teils zustimmenden, teils reservierten Bemerkungen gemacht. Daraus erhellt, daß er die Majestät des Papstes und der Kardinäle, Freiheit und Eigentumsrechte der Kirche, ihrer Organe und der nicht staatsfeindlichen religiösen Kon-

gregationen usw. anerkannte gegen das Einverständnis des Papstes, seine weltliche Macht zu verlieren und Rom als Hauptstadt Italiens zu sehen. In der Folge kam es, wiederum durch Passaglia und dann in Form von parlamentarischen und journalistischen Erörterungen, zu neuen Entwürfen von Konventionen mit dem päpstlichen Stuhle. Als die Bemühungen mehrere Monate später ohne Erfolg aufgegeben werden mußten, da machte Cavour im Mai 1861 in Paris den Versuch, die französischen Truppen aus Rom zurückziehen zu lassen. Indessen fand er hier weder bei Napoleon noch bei den maßgebenden Staatsmännern Gehör. Dagegen konnte er sich die Einsicht verschaffen, daß das französische Volk, weniger aus religiösen als aus politischen Gründen, ein einheitliches Königreich Italien nicht wünschte.

Gewiß hätte Cavour darum nicht abgelassen, seine Straße weiter zu verfolgen: Bei seiner Energie und glücklichen Hand wäre er ohne Zweifel auch binnen kurzem zu einem positiven Erfolge gelangt, mindestens zu demselben, der neun Jahre später erlangt wurde. Allein ein Entzündungsfieber unterbrach sein Wirken, und am 6. Juni 1861 starb er. Ganz Italien fühlte, was es mit Cavour verloren.

Das Italien von heute, dem die aller Rhetorik abgeneigte, planmäßig und konsequent und nur nach den sachlichen Erfordernissen handelnde Persönlichkeit Cavours noch nicht vertraut geworden, hat dennoch eine Stufenleiter der Staatsmänner aller Zeiten und Völker herstellen zu sollen geglaubt. An seine Spitze hat es Cavour gestellt. Mit besonderer Genugtuung wird Cavours Wert demjenigen Bismarcks übergeordnet, und es wird, wie das erst kürzlich seitens des italienischen Ministerpräsidenten Luzzatti in der Kammer geschehen, das damit begründet, daß Cavour sehr viel größere Schwierigkeiten auf seinem Wege gefunden habe als Bismarck, daß Bismarck ein Diktator der Autorität, Cavour aber ein Diktator der Überredung gewesen sei. Solche vergleichenden Abschätzungen von Persönlichkeiten sind im Prinzip noch verfehlter als die von Kunstwerken, und sind es in diesem Falle erst recht, wie man auch in Italien sofort einsähe, wenn man Art und Maß der von Bismarck gefundenen und überwundenen Schwierigkeiten und Art und Maß seiner Leistungen durch Überredung gegenständlich prüfte. Eher läßt sich sagen, Cavour war der glücklichere Staatsmann. Doch sei dem, wie ihm wolle! Cavour war ein Mann, der Großes getan für eine große Idee, der einem großen Volke die Bahn erschlossen zu einer glänzenden Entfaltung seiner Werte, zum eigenen Wohle und zum Wohle der allgemeinen menschlichen Kultur.

Vom Erbrecht der Kinder

Von Juſtizrat Bamberger-Aſchersleben

Karl Scheffler hat in der „Neuen Rundſchau“ vom Mai 1910 einen Aufſatz unter dem Titel: „Die ſichere Verſorgung“ veröffentlicht, der wertvolle Anregungen enthält. Er erklärt es für ungeſund, daß die Eltern unabläſſig ſorgen und ſinnen, wie ſie ihren Sprößlingen eine geſicherte Zukunft bereiten und wie ſie ihnen die Grauſamkeiten des Lebenskampfes erſparen können. Man glaube immer noch für ſeine Kinder nicht beſſer ſorgen zu können, als indem man Geld für ſie anhäuft. Und doch iſt ein ſattes Zinſenbewußtſein das ſchlimmſte Erbe, das man Kindern hinterlaſſen kann! Die ſichere Verſorgung vernichtet die Moral der freien Arbeit, die Ethik der Lebenskühnheit, ſie weiß nichts von der Poeſie der Enthaltſamkeit, nichts von den Freuden des Erwerbens, noch von dem großen Glück der Hoffnung. Man möge der eingeborenen Kraft vertrauen und aus dem Gefühl dieſer Kraft das Bewußtſein innerer und äußerer Unverſehrtheit entnehmen. Darum ſei zu erwägen, ob es nicht allgemeines Geſetz werden könne — nach dem hohen Vorbild von Ernſt Abbe in Jena —, ſeinen Kindern nur das zum Leben Notwendige zu bewilligen, darüber hinaus aber ſie auf ihre eigene Kraft zu verweiſen. Ob wir nicht eine nationale Wiedergeburt erleben könnten, wenn es möglich wäre, das Erbrecht — ſcheinbar grauſam — zugunſten des Staates zu beſchränken.

Ein tiefer Gedanke! Schon John Stuart Mill hat ſich in ſeinen „Grundſätzen der politiſchen Ökonomie“ (Hamburg 1852, Band I S. 258 ff.) mit der Frage beſchäftigt. Nach ſeiner Meinung iſt kein Vater verpflichtet, ſeine Kinder, nur weil es ſeine Kinder ſind, reich zu hinterlaſſen, ſo daß ſie eigener Anſtrengung überhoben ſind. Im Intereſſe der Geſellſchaft, aber auch der Kinder ſelbſt ſei es, wenn ihnen ein mäßiges Vermögen, ſtatt eines großen, vermacht werde. Die Wahrheit dieſes Gemeinplatzes ſei einſichtsvollen Eltern nicht verborgen; ſie würden auch häufiger danach verfahren, wenn ſie nicht ſchwach genug wären, nach der Meinung der Leute zu handeln, ſtatt nach dem wahren Vorteil ihrer Kinder. In Hinſicht auf den Genuß des Lebens ſei der Unterſchied zwiſchen einem mäßigen Reichtum und einem fünfmal größeren Vermögen unbedeutend, wenn man ihn gegen den Genuß und die dauernden Wohltaten abwäge, die

durch anderweitige Verwendung der vier Fünftel erzielt werden könnten. Man solle aufhören zu glauben, das Beste, das man für den Gegenstand seiner Zuneigung tun könne, bestehe darin, immer mehr Geld für ihn aufzuhäufen.

Das sind unbestreitbare Wahrheiten, für die die Erfahrung des täglichen Lebens die Beweise liefert. Menschlich ist es gewiß begreiflich, wenn Eltern sich unausgesetzt bemühen, ihren Kindern eine behagliche Existenz zu sichern, wenn sie meinen, jedes Tausend Mark mehr, das sie ihnen hinterlassen, verbürge sicherer das Lebensglück ihrer Kinder. Und es ist doch ein verhängnisvoller Irrtum. Die Eltern selbst haben in der überwiegenden Mehrzahl das Glück ihres Lebens nicht im bequemen Genuß vorhandenen Reichtums, sondern in angestrengter Tätigkeit, in der Freude am Erwerb, an der Fürsorge für ihre Familie gefunden. In bester Absicht bringen sie ihre Kinder um dieses Glücksgefühl, indem sie ihnen ein fertiges Vermögen in den Schoß werfen. Die Not treibt zur Arbeit, nicht der Überfluß. Der Kaufmann setzt sich erst dann zur Ruhe, wenn er genug zu leben hat; der Beamte läßt sich pensionieren, sobald er durch seine Tätigkeit den Höchstbetrag der Pension erreicht hat. Ist aber das regelmäßige Ziel der Lebensarbeit durch die Freigebigkeit der Eltern von vornherein gegeben, so wird damit dem Sohne der stärkste Antrieb, die eigene Persönlichkeit im Kampf des Lebens einzusetzen, entzogen; wenn er sich sagt und glaubt, was andere ihm sagen, daß er es ja nicht nötig habe, zu arbeiten, so kann man ihm kaum verdenken, daß er danach handelt. Großer Besitz lähmt naturgemäß die Arbeitslust und damit die Arbeitskraft. Daher kommt es, daß in so vielen Fällen die mit reichem Erbe ausgerüsteten Kinder im Leben nicht vorwärtskommen, daß erworbener Reichtum erfahrungsgemäß mehrere Generationen selten überdauert. Das Gegenteil von dem, was die Liebe der Eltern anstrebt, wird erreicht. Gewiß gibt es auch Verhältnisse, in denen bei großen Mitteln die Arbeit als Selbstzweck erscheint, in denen starker Schaffensdrang immer neue materielle und ideale Werte erzeugt, — aber die Regel ist das nicht.

Legen solche Erwägungen den Gedanken an eine zweckmäßige Änderung des Erbrechts nahe, so erhebt sich das Bedenken, ob es recht ist, an eine so ehrwürdige Institution zu rühren, ob man damit nicht auf eine schiefe Ebene kommt, auf der es kein Halten mehr gibt. Zugegeben ist, daß Änderungen auf wichtigen Rechtsgebieten nur sehr behutsam vorgenommen werden sollen. Doch darf man bezweifeln, ob das in Deutschland derzeit geltende Erbrecht besonderen Anspruch auf pietätvolle Erhaltung, auf Unfehlbarkeit erheben kann. Auf deutschem Boden ist es nicht gewachsen. Es besteht im wesentlichen aus römisch-byzantinischen Gesetzen, wie sie im sechsten Jahrhundert zusammengestellt wurden. Aus einer beklagenswerten Überschätzung der ausländischen Erzeugnisse unterblieb auch die notwendige Fortentwickelung des fremden Rechts. Obwohl sich seit einem halben Jahrtausend auf dem Gebiete des Verkehrs, der Familien- und Gemeindeverhältnisse gründliche Umwälzungen vollzogen haben, obwohl die staatlichen Leistungen und Bedürfnisse unendlich gewachsen sind, blieb das Erb-

recht in seinen Grundzügen immer dasselbe. War es doch ein Teil der „ratio scripta"! Wie wenig es unter diesen Umständen dem Bedürfnis der Gegenwart genügt, ergibt sich schon aus der Wahrnehmung, daß der Familienvater nicht etwa nur in außerordentlichen Fällen, sondern regelmäßig die Errichtung letztwilliger Verfügungen für notwendig hält. Diese wären nur ausnahmsweise erforderlich, wenn das Gesetz selbst den Erbgang so geordnet hätte, wie vernünftige Familienväter es wünschen. Vernünftige Familienväter wünschen aber nicht, daß bei ihrem Ableben die Mutter ihrer Kinder auf den vierten Teil des Nachlasses angewiesen wird; sie sind sehr erstaunt, wenn sie erfahren, daß dies Rechtens ist. Sie wünschen auch nicht, daß die Kinder bei der Erbschaft in gleiche Teile gehen, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit des Lebensalters, des Geschlechts, des Gegenstandes des Nachlasses. Wenn beim Tode des Vaters drei Kinder hinterbleiben im Alter von fünfundzwanzig, achtzehn und zwölf Jahren, so verfährt der kaltherzige römische Jurist — dem das Bürgerliche Gesetzbuch folgt — schablonenhaft und ungerecht, indem er den drei Kindern trotz ihrer verschiedenen wirtschaftlichen Lage die gleichen Teile zuweist. Ebenso bleiben vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus die Interessen der Landwirtschaft unberücksichtigt, wenn ein zum Nachlaß gehöriges Landgut behandelt wird wie ein Stück Möbel oder ein Wertpapier. Kein einsichtvoller Vater wünscht, daß seine Kinder mit einundzwanzig Jahren den Besitz und die Verwaltung einer großen Erbschaft übernehmen; dennoch schreibt das Gesetz es vor. Ganz unbegreiflich ist es vollends, daß beim Mangel von nahen Angehörigen auch die allerentferntesten Verwandten in infinitum als lachende Erben auf den Plan treten, wenn auch der Erblasser von ihrer ganzen Existenz nichts gewußt hat, — eine sinnlose Erfindung Justinians aus dem Jahre 543 nach Christi, die man gleichfalls in das deutsche Gesetz für das zwanzigste Jahrhundert übernommen hat. (Vgl. meine Schrift: „Erbrechtsreform", Berlin 1908, J. Guttentag.) — Solche Bestimmungen stehen in Widerspruch mit der Volksüberzeugung, sie bilden den Ausfluß römischen Juristenrechts, nicht deutschen Volksrechts. Sie sind nicht verehrungswürdig, sondern unzulänglich und verbesserungsbedürftig. Also kann nicht etwa geltend gemacht werden, daß einer Änderung des Erbrechts grundsätzliche Bedenken im Wege ständen. Und so ist es wohl erlaubt, auch die Frage zu prüfen, ob das bisherige Erbrecht der Kinder eine Einschränkung verträgt. Ich bejahe die Frage im Sinne einer nachdrücklichen Besteuerung der Erbschaften der Kinder. In vollem Umfang wird auf diesem Wege das Ziel offenbar nicht erreicht, das Mill und Scheffler verfolgen. Das ist aber auch nicht ausführbar, so sehr es nach der angegebenen Richtung wünschenswert erscheinen mag. Dagegen wird mittelst der empfohlenen Steuer im Ergebnis immerhin eine wohltätige Beschränkung des Kindererbrechts erzielt. Daß das Erbrecht der Kinder überhaupt Abänderungen zuläßt, zeigt sich schon in der Testierbefugnis des Vaters. Dieser kann nach seinem Belieben das Erbteil eines Kindes bis auf die Hälfte, den Pflichtteil, herabsetzen, — nach englischem Recht sogar ganz darüber verfügen. Eine

weitere Beschränkung hat das Bürgerliche Gesetzbuch eingeführt. Die hinterbliebene Witwe erhält jetzt ein für allemal den vierten Teil des Nachlasses, wie oben erwähnt, während ihr nach preußischem Recht bis 1900 nur ein Kindesteil zufiel, falls vier oder mehr Kinder vorhanden waren. In solchen Fällen erhalten die Kinder nunmehr erheblich weniger als nach altem Recht; bei einem reinen Nachlaß von 80000 Mark erbt jedes Kind 1000 Mark weniger. Diese Einschränkung hat zu keiner Beschwerde irgendwelcher Art Anlaß gegeben; sie ist in der Bevölkerung wohl ganz unbeachtet geblieben. Man sieht daraus, daß grundsätzlich eine Ermäßigung des Erbrechts der Kinder wohl möglich ist. Vollzieht sie sich im Wege der Besteuerung, so dürfen die Sätze nicht zu niedrig sein, falls sie ihre Wirkung nicht verfehlen soll. Sie darf aber auch nicht zu weit gehen, damit die natürlichen Wünsche der Eltern für ihre Kinder gebührende Berücksichtigung finden. Ich habe in anderem Zusammenhang eine Staffelung von 2 bis 5 Prozent vorgeschlagen für Nachlässe von 500 Mark ansteigend bis zu 1 Million. („Veredelung der Erbschaftssteuer" in den „Preußischen Jahrbüchern", November 1909, S. 289 ff.) Es wird sich empfehlen, bei diesen Sätzen zu verbleiben.

So führt unsere Betrachtung zu einem im ersten Augenblick überraschenden Ergebnis. Die Erbschaftssteuer für Kinder muß nicht allein im Interesse der Staatsraison gefordert werden als eine für die Gesamtheit unabweisbar notwendige Einnahmequelle des Reiches, sondern ebensosehr im wohlverstandenen Interesse der Familie, im Interesse des Familiensinnes, zur Minderung eines schädlichen Übermaßes, zur Erhaltung der Arbeitslust und Arbeitskraft der nachfolgenden Geschlechter!

Die Deutsche Kommunalbank*)

Von Geh. Regierungsrat Dr. jur. Seidel-Berlin

Seit einigen Monaten wird in der Tages- und Fachpresse die Frage der Errichtung einer Deutschen Kommunalbank besprochen, nachdem schon vorher der Plan einer Deutschen Städtebank die Öffentlichkeit beschäftigt hatte.

Das Problem der Organisation und Zentralisation des Kommunalkredits wird seit etwa fünfzehn Jahren und zwar vorwiegend von städtischen Theoretikern und Praktikern erörtert. Letzthin wurde im Juli 1908 über diese Frage auf dem deutschen Städtetage in München eingehend verhandelt und

*) Nach den Materialien über die Deutsche Kommunalbank, insbesondere der Denkschrift über diese, bearbeitet von Landrat Trüstedt in Berent.

beschlossen, die Verhandlungen und die dabei gemachten Vorschläge dem Vorstande des deutschen Städtetages zur Prüfung und weiteren Veranlassung zu überweisen. Der Vorstand hatte zu diesem Zweck eine besondere Kommission gewählt. Diese Vorgänge regten in den Kreisen und kleineren Kommunen den Wunsch an, auch für sich eine Verbesserung des Kommunalkredits zu erstreben.

Der Wunsch wurde auch dadurch verstärkt, weil in der Literatur mehrfach davon die Rede war, daß die Kreditorganisation auf die Städte beschränkt und die anderen Kommunen davon ausgeschlossen bleiben sollten. Von einer Seite wurde sogar eine Beschränkung auf die Städte über fünfzigtausend Einwohner vorgeschlagen. Im Februar 1909 trat ein Komitee von preußischen Landräten zusammen, die in ihrer Eigenschaft als Leiter von Kreiskommunalverbänden die Verbesserung des Kommunalkredits für die Kreise und die kreisangehörigen Kommunen in nähere Erwägung nahmen. Das Komitee gelangte zu der Überzeugung, daß die Gründung einer allgemeinen kommunalen Kreditanstalt allen Kommunen größere Vorteile bringen müsse, als verschiedene Sonderinstitute, den Städten insbesondere dadurch, daß der Kreditanstalt ein regelmäßiger Kundenkreis gesichert würde, der die bisher zweifelhaften Fragen der Zwangsverpflichtung und Solidarhaft in zweckmäßiger Weise zu lösen geeignet sei. Zugleich ergab sich, daß es vorteilhaft sein müsse, die ebenfalls seit etwa fünfzehn Jahren von den deutschen Sparkassen verfolgten Bestrebungen nach Schaffung eines Zentralinstituts für die mannigfachen Zwecke des Geldausgleichs, Übertragbarkeitsverkehrs und Giroverkehrs mit der Verbesserung des Kommunalkredits in Zusammenhang zu bringen.

Eine solche Verbindung war bereits in den auf Veranlassung des Deutschen Sparkassenverbandes ausgearbeiteten und in Nr. 417 der Zeitschrift „Die Sparkasse" vom 15. Juli 1899 veröffentlichten Grundzügen für ein Zentralinstitut der Sparkassen vorgesehen. Der Wunsch nach einer Sparkassen-Zentrale hat einen Antrieb erhalten durch die Einrichtung des Sächsischen Giroverbandes, an dessen Spitze Bürgermeister Dr. Eberle in Nossen steht, und durch die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassenverbandes vom 4. Dezember 1909, in der beschlossen wurde, auf die Einführung des Giroverkehrs nach sächsischem Muster bei allen deutschen Sparkassen hinzuwirken.

Aus diesen Erwägungen erwuchs der Plan der Deutschen Kommunalbank. Unter Beteiligung aller Kommunen, die eine Beteiligung wünschen, soll sie den Geldinteressen aller Kommunen und ihrer Anstalten zu dienen bestimmt sein und den kommunalen Finanzen in ähnlicher Weise als Stütze und Vertreterin auf dem Geldmarkt zur Seite stehen, wie die Kreditbanken den Interessen des Großhandels und der Industrie, die Preußische Seehandlung den Interessen der preußischen Staatsfinanzen, die Preußische Zentralgenossenschaftskasse den Interessen der Genossenschaften.

Das Komitee der Landkreise wählte im Juni 1909 einen geschäftsführenden Ausschuß zum weiteren Ausbau dieses Planes. Der Ausschuß hielt es für

seine nächste Aufgabe, an die Organisation der deutschen Städte Anschluß zu suchen. Er war der Meinung, daß den Großstädten, die im Deutschen Städtetage die Führung haben, auch in der bedeutsamen Frage der Errichtung eines kommunalen Kreditinstituts die Führung überlassen bleiben müsse. Der Ausschuß hat daher alsbald die vom Vorstand des Deutschen Städtetages gewählte Kommission um eine gemeinsame Beratung über die Angelegenheit gebeten, und will auch fernerhin alle Schritte tun, die geeignet sind, ein Einvernehmen mit den Städten und eine gemeinsame Arbeit zu ermöglichen. Unter ausdrücklicher Hervorhebung dieses Standpunktes hat das Komitee der Landräte im Februar dieses Jahres an die preußischen Landkreise die Aufforderung gerichtet, über die Beteiligung an einer Deutschen Kommunalbank Beschluß zu fassen auf Grund eines vorläufigen Statuts, dessen Abänderung nach Maßgabe der mit der Vertretung der Städte zu führenden Verhandlungen vorbehalten ist. Zu beschleunigtem Vorgehen gab der Umstand Veranlassung, daß die Etats-Kreistage der preußischen Kreise im März oder April zusammenzutreten pflegen.

Die Deutsche Kommunalbank soll hiernach auf breitester Grundlage für den Kredit aller deutschen Städte, Kommunalverbände, Gemeinden und öffentlichen Körperschaften errichtet werden. Sie soll eine freie Schöpfung der Selbstverwaltung sein, wie auch bei den mit dem Königlich Preußischen Ministerium des Innern geführten Verhandlungen von letzterem ausdrücklich anerkannt worden ist. Die Bank soll sich der Staatsaufsicht unterstellen, die analog den Bestimmungen in den Paragraphen 3 und 4 des Hypothekenbankgesetzes geführt werden kann, etwa auch durch einen Staatskommissar, wie er bei der Preußischen Zentralbodenkredit-Aktiengesellschaft bestellt ist, aber nicht auf Staatshilfe begründet sein.

Weitere grundlegende Bestimmungen sind: kein Monopol, keine Zwangsverpflichtungen der Kommunen, keine Gebühren, keine Haftpflicht. Das Unternehmen soll sein Schwergewicht in sich selbst tragen und soll schon durch seine Organisation und die Art der zulässigen Geschäfte das Vertrauen des Geldmarktes, d. h. der Banken und des Publikums gewinnen. Den Banken und Sparkassen soll auf ihrem eigensten Gebiete keine Konkurrenz gemacht, mit dem Publikum also kein direkter Verkehr gepflogen werden. Der Kundenkreis der Kommunalbank soll vielmehr aus den Kommunen und ihren Anstalten, den Banken und der Börse bestehen. Die Rechtsform soll die bewährte Form der Aktiengesellschaft sein, die Leitung eine kaufmännische. Es soll eine besondere Gesellschaft gegründet werden, deren Zwecke und Befugnisse statutarisch genau festzulegen sind. Da eine Kommunalbank mit einer Hypothekenbank in technischer Beziehung viel Gemeinsames hat, so sollen die wesentlichen Beschränkungen des Hypothekenbankgesetzes — insbesondere das Erfordernis der Deckung der Anleihescheine durch Kommunaldarlehen, die Führung eines Darlehnsregisters, die Verwahrung der Darlehnsurkunden durch einen Treuhänder, bestimmte Buchungs- und Bilanzgrundsätze — in die Satzungen übernommen werden.

Als Grundkapital der Kommunalbank ist ein Betrag von etwa 25 Millionen Mark erforderlich. Er soll mit Rücksicht auf den voraussichtlichen Geschäftsumfang nicht geringer sein, weil zur Hergabe der Kommunaldarlehen bis zur Ausgabe von Kommunalscheinen, die vor erlangter Deckung nicht erfolgen darf, genügende bereite Mittel vorhanden sein müssen, auch die Möglichkeit gewahrt bleiben muß, größere Beträge von Kommunalscheinen — üblicher Weise 20 Millionen Mark — durch öffentliche Subskription gleichzeitig auszugeben. Außerdem ist ein nicht zu kleines Betriebskapital erforderlich zur Regelung des Zinsendienstes und um über die Einlagen der Kommunen und ihrer Anstalten, die in liquiden Werten angelegt werden müssen, besser disponieren zu können.

Das Kapital soll von den deutschen Städten, preußischen Kreisen, möglichst auch den außerpreußischen Kommunalverbänden und einigen preußischen Provinzen übernommen werden. Auch die Beteiligung einer preußischen Bankanstalt und einer Privatbank kommt in Frage.

Diejenigen preußischen Städte und Kreise, die sich beteiligen wollen, müssen je einen Aktienbetrag zeichnen, der mindestens dem zehnten Teil der Summe, die sich durch Zusammenrechnung der Einwohnerzahl nach der Volkszählung von 1905 und dem durchschnittlichen Staatseinkommensteuerbetrag der Jahre 1902 bis 1906 („Statistisches Jahrbuch für den preußischen Staat", Jahrg. 1906 S. 264 ff.) ergibt, unter Abrundung auf volle Tausend gleichkommt. Da das Interesse der Städte mit zunehmender Größe etwas geringer wird, so soll eventuell die Beteiligung so abgestuft werden, daß die Städte über 200 000 Einwohnern die Hälfte, die Städte von 100- bis 200 000 Einwohnern drei Viertel des Normalbetrages übernehmen. Die Beträge, die sich hiernach für die einzelnen Kategorien durchschnittlich pro Kopf der Bevölkerung ergeben, sind der Beteiligung der außerpreußischen Städte zugrunde zu legen. Den preußischen Provinzen und den außerpreußischen Kommunalverbänden, insbesondere den bayerischen Kreisen wird angeboten, sich an der Aktienzeichnung mit einem Mindestbetrag für jede Kommune (einschließlich Kommunalverbände) auf 1,5 Million Mark begrenzt zu beteiligen. Die über die Summe von 10000 Mark lautenden Aktien sollen zum Kurse von 110 Prozent ausgegeben werden. Das Aufgeld ist nach Abzug der Stempelkosten zur Bildung eines Reservefonds zu verwenden. Der Aktienbetrag ist binnen zwei Jahren in drei Raten von 40, 40 und 30 Prozent einzuzahlen. Die Einzahlung kann entweder bar oder dadurch erfolgen, daß zum gleichen Betrage ein festes Darlehn zu 4 Prozent Zinsen und $1^1/_2$ Prozent Tilgung bei der Deutschen Kommunalbank aufgenommen wird. Der Betrag von zwei Aktien = 22000 Mark soll als Mindestbeteiligung angesehen werden.

Das Hauptgeschäft der Deutschen Kommunalbank soll darin bestehen, daß sie den deutschen Kommunen Darlehen gewährt und dafür Kommunalobligationen (deutsche Kommunalscheine) ausgibt, für welche die Genehmigung des Bundesrates und die Erklärung der Mündelsicherheit beantragt wird. Grundsätzlich soll für die

Darlehen derselbe Zinsfuß festgesetzt werden, der für die auszugebenden Kommunalscheine zu zahlen sein wird. Der Gewinn der Bank wird demnach in einer Provision bestehen müssen. Als Maximum der Provision sollen 1,7 Prozent berechnet werden, wovon 1 Prozent nach Tilgung des Darlehens zurückzuzahlen ist. Es wird angenommen, daß die Bank schon mit einer Provision von 0,7 Prozent und später von 0,5 Prozent auskommen wird.

Das Hypothekenbankgesetz behandelt die Kommunaldarlehen nur als Nebengeschäft. Die die Deutsche Kommunalbank behandelnde Denkschrift nimmt an, daß infolge dieses Umstandes die Inhaber von Kommunalobligationen technisch etwas weniger gesichert sind als die Inhaber von Pfandbriefen (vorausgesetzt, daß die Banken keine Buchhypotheken gewähren). Für die Kommunalbank läßt sich eine größere Sicherung der Inhaber der Kommunalscheine dadurch herbeiführen, daß dem Treuhänder als Vertragsvertreter der Kommunalscheininhaber die Kommunaldarlehen verpfändet werden, daß die Abtretung der Darlehen ausgeschlossen wird und daß eine Kündigung ohne Mitwirkung des Treuhänders ungültig ist. Die entsprechenden Bestimmungen sollen in das Statut und in die Darlehensanträge aufgenommen werden. Es ist dem Verfasser der Denkschrift zuzugeben, daß hierdurch die denkbar größte Sicherung für die Inhaber der auszugebenden Kommunalscheine bewirkt wird. Es findet dadurch eine vollständige Substitution, eine Ersetzung der Kommunaldarlehen durch gleichartige Anteile in einer für Publikum und Banken bequemen Form statt.

Als Nebengeschäfte der Bank kommen nur solche in Betracht, die als nicht gewagte Geschäfte den Hypothekenbanken im § 5 des Reichshypothekenbankgesetzes vom 13. Juli 1899 gestattet sind: das Kommissionsgeschäft, das Depositengeschäft, die Vermittelung des Giro- und Scheckabrechnungsverkehrs für deutsche Körperschaften des öffentlichen Rechts, das Inkassogeschäft, die Beteiligung am Emissionsgeschäft, die Verwahrung von Wertgegenständen.

Auch ein Kommunalschuldbuch will die Kommunalbank im Interesse des Kurses der Kommunalscheine und zum Nutzen des Publikums einrichten, in welches gegen Einreichung deutscher Kommunalscheine entsprechende Buchforderungen eingetragen werden. Die Kommunalscheine würden sodann unter Mitverschluß der Bank vom Treuhänder verwahrt und auf Antrag des Berechtigten nach Löschung im Schuldbuch zurückgegeben werden. Für Sparkassen ist die Umwandlung von Inhaberpapieren in Schuldbuchforderungen nur dann geeignet, wenn außer diesen noch genügende Bestände an Effekten, die als Unterlage für Lombarddarlehen dienen können, vorhanden sind. Es kann aber auch bei Darlehen, welche die Kommunalbank an Sparkassen gewährt, vereinbart werden, daß Schuldbuchforderungen für das Darlehen verpfändet werden und die Bank ermächtigt wird, unter Löschung der Schuldbuchforderung die Kommunalscheine herauszunehmen und weiter zu lombardieren.

Das wichtigste Nebengeschäft der Bank ist der Verkehr mit den kommunalen Sparkassen. Durch diese Einrichtung würden die jahrelangen auf die Gründung

eines Zentralinstituts der Sparkassen gerichteten Bestrebungen der deutschen Sparkassen ihre Verwirklichung finden.

Der Wert für die Sparkassen besteht hier darin, daß ihre Liquidität erhöht wird, wenn sie mit einer sicheren Bank in dauernde Geschäftsverbindung treten. Der Hauptzweck solcher Verbindung besteht darin, daß die Sparkasse verfügbare Gelder bei der Bank deponiert, um jederzeit flüssige Mittel zur Auszahlung von Einlagen, eventuell auch zur Ausnutzung günstiger Konjunkturen für feste Anlegung größerer Beträge zu haben, und daß die Sparkasse andrerseits bei vorübergehendem Mangel an Barbeständen die nötigen Mittel durch Lombardierung von Effekten bei der Bank anleiht. Dieser Verkehr wird dadurch noch bequemer gestaltet und der Sparkasse die unmittelbare Beaufsichtigung und Bewachung ihrer Effektenbestände erspart, wenn sie ihren Effektenbestand ganz oder größtenteils der Bank zur Aufbewahrung übergibt, welche auch die Kontrolle der Auslosung usw. übernehmen kann.

Wie die Denkschrift zutreffend bemerkt, macht ein solcher Geschäftsverkehr den Betrieb der Sparkassen elastischer und erleichtert den kleinen Sparkassen ihre zweite Hauptaufgabe, das Kreditbedürfnis innerhalb ihres Bezirkes zu befriedigen. Er wird die Überwindung lokaler Krisen erleichtern, wird aber auch bei allgemeinen Krisen wesentliche Dienste leisten können. Naturgemäß werden lokale und allgemeine Krisen um so leichter ertragen, je liquider jede einzelne Sparkasse ihre Mittel angelegt hat. Auf größtmögliche Liquidität ihrer Anlagen muß daher jede Sparkasse in ihrem eigenen und im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse das größte Gewicht legen. Wenn aber diese Liquidität bei den Sparkassen besteht und wenn insbesondere ein ausreichender Bestand von Effekten (auch reichsbankfähigen Wechseln) vorhanden ist, so kann die Kommunalbank bei ihrer näheren Fühlung mit dem allgemeinen Geldmarkt für Beschaffung von Zahlungsmitteln, z. B. durch Weiterlombardierung der ihr übergebenen Effekten, erfolgreich tätig sein. Wird der Krisenbedarf so groß, daß dies nicht mehr möglich ist (im Falle eines Krieges), dann ist auch die allgemeine Krisis im ganzen Lande so tiefgehend, daß staatliche Notmaßregeln (Errichtung von staatlichen Darlehnskassen, Erweiterung des Notenausgaberechts der Reichsbank usw.) unausbleiblich sind. Die Kommunalbank kann in diesem Falle dafür wirken, daß diese Ausnahmeregeln für die Sparkassen auf schnellstem Wege nutzbar gemacht werden können. Bei lokalen Krisen wird ausnahmsweise auch eine Beleihung von Hypotheken zu höherem Zinsfuß in Frage kommen.

Selbstverständlich muß die Kommunalbank die ihr zufließenden Depositen der Sparkassen in möglichst liquider Form anlegen, und zwar in kurzfristigen Lombarddarlehen, Effekten und reichsbankfähigen Wechseln. Zum kleinen Teile würden diese Mittel dazu helfen, den Markt der Kommunalscheine zu pflegen, wozu in erster Linie das Aktienkapital und die Reserven dienen müssen. Es können daraus auch kurzfristige Vorschüsse an Kommunen gewährt werden, die sich später in eigentliche Darlehen umwandeln.

Bekanntlich hat eine größere Anzahl von Sparkassen schon jetzt einen Geschäftsverkehr der bezeichneten Art mit öffentlichen Banken, besonders mit der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse, der Preußischen Seehandlung, den landwirtschaftlichen Banken und den Landesbanken der westlichen Provinzen. Alle diese Banken sind vorwiegend im gemeinnützigen Interesse tätig. Der Gedanke, daß die Kommunalbank diesen Instituten eine lästige Konkurrenz bereitet, wird daher zurücktreten. Überdies brauchen, wie die Denkschrift zutreffend bemerkt, die bestehenden Beziehungen nicht abgebrochen zu werden. Für die großstädtischen Sparkassen wird es z. B. vorteilhaft sein, neben dem Bestande an Wechseln, den sie im Interesse der Liquidität halten, und neben dem unverzinslichen Guthaben bei der Reichsbank noch ein verzinsliches Guthaben bei der Kommunalbank als Reserve, eventuell auch für den Überweisungsverkehr, zu halten. Die Kommunalbank tritt nur neben die bisher tätigen Institute mit der Bestimmung, ausschließlich dem Interesse der Kommunen zu dienen, und daher mit dem natürlichen (aber nicht rechtlichen) Anspruch, vorzugsweise von den Kommunen und ihren Anstalten benutzt zu werden. Sie wird aber schon in ihrem eigenen Interesse bemüht sein, zu den öffentlichen Bankanstalten freundliche Beziehungen zu unterhalten, da die Geschäftsverbindungen der Sparkassen zunehmen und die Zahl der Sparkassen eine sehr große ist (2800); da ferner geeignete Bankinstitute für eine große Zahl von Sparkassen zurzeit nicht vorhanden sind, so bleibt für die Kommunalbank ein weites Feld offen, auch wenn die bisherigen Beziehungen der Sparkasse unverändert bleiben.

Auch die Verallgemeinerung des Übertragungsverkehrs der Sparkassen, der in Deutschland noch nicht genügend entwickelt ist, würde durch die Kommunalbank geschaffen werden. Der Vorzug, den die Postsparkasse vor den Kommunalsparkassen in dieser Hinsicht unzweifelhaft bietet, würde durch das Zentralinstitut der Sparkasse ausgeglichen und dadurch den Verfechtern der ersteren ein wesentliches Agitationsmittel gegenüber dem kommunalen Sparkassenwesen genommen werden.

Der bargeldlose Zahlungsverkehr in seinen verschiedenen Formen würde durch den Verkehr der Kommunalbank mit den Sparkassen Erleichterung erfahren. Wie die Denkschrift über die Deutsche Kommunalbank näher ausführt, arbeitet die Reichsbank vorwiegend an den größeren Plätzen und kann ihr Netz von Filialen nicht übermäßig ausdehnen. Den Filialen der Reichsbank können in den kleineren Orten die Sparkassen durch Vermittelung der Kommunalbank hinsichtlich des Zahlungsverkehrs ergänzend an die Seite treten. In Deutschland gibt es nur 570 Reichsbankplätze, aber 2800 Sparkassen mit etwa 6700 Filialen.

Die Denkschrift weist darauf hin, daß in den letzten Jahren, vor wie nach Erlaß des Scheckgesetzes vom 11. März 1908, eine lebhafte Propaganda für Ausbreitung des Scheckverkehrs in Deutschland entfaltet worden ist. Gleichzeitig findet eine beständige Zunahme der Depositenkassen der Banken, die sich bereits auch in mittleren und kleineren Orten niederzulassen beginnen, statt. Die

Bequemlichkeit des Scheckverkehrs ist ein Mittel, durch welches ein Teil der Depositen der kleinen Kapitalisten den Banken zugeführt wird, während er sonst in die Sparkassen geflossen wäre. Zwischen Bankdepositen und Spareinlagen bestand bisher ein wesentlicher Unterschied, der besonders an der Beweglichkeit zu erkennen ist. Bei den deutschen Sparkassen werden im Jahre 22 Prozent des Einlagenbestandes zurückgefordert. Von den Depositen einer Berliner Großbank mit 73 Depositenkassen wurden im Jahre 1908 371 Prozent des am Beginn des Jahres vorhandenen Bestandes zurückgezahlt. Ein anderes Merkmal ist die durchschnittliche Höhe der Einlagen. Das Durchschnittsguthaben bei den deutschen Sparkassen beträgt etwa 720 Mark, der Durchschnittsbestand der Depositenkonten bei der erwähnten Großbank betrug Ende 1908 2838 Mark. Diese Unterschiede, deren Ursachen klar liegen, würden sich verwischen, wenn die weitere Entwicklung dahin führte, daß ein beträchtlicher Teil der Sparkasseneinlagen in die Banken hinübergeleitet würde. Das würde volkswirtschaftlich nicht von Nutzen sein, und zwar um so weniger, als es nach Ansicht der Denkschrift im allgemeinen nicht die solidesten Banken sind, die in den eigentlichen Wettbewerb mit den Sparkassen eintreten.

Diese Verhältnisse haben dazu geführt, daß unter den Sparkassen eine Bewegung entstanden ist, die auf die allgemeine Einführung des Scheck- und Überweisungsverkehrs abzielt. Den preußischen Sparkassen ist die Möglichkeit dazu durch die Vorschriften des Ministers des Innern vom 20. April 1909 betreffend den Scheckverkehr der öffentlichen Sparkassen eröffnet. Von dem Scheckverkehr ist man neuerdings wieder zurückgekommen, da er sich für viele Sparkassen doch nicht zu eignen scheint. Dagegen ist der reine Überweisungs- (Giro-) Verkehr in der Ausbreitung begriffen. Er ist zunächst mit gutem Erfolge seit 1. Januar 1909 im Königreich Sachsen eingeführt. Er wird nicht durch die Sparkassen, aber in einer Art von Personalunion mit ihnen bewirkt. Die Girokassen werden untereinander durch die Zentrale des Giroverbandes sächsischer Gemeinden verbunden, die sich an die Sächsische Bank anlehnt. Am 4. Dezember 1909 hat die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassenverbandes, nachdem Bürgermeister Dr. Eberle, Vorsitzender des Sächsischen Giroverbandes, Landrat Freiherr von Schuckmann und Landesbankrat Reusch (Nassauische Landesbank) über die Angelegenheit referiert hatten, fast einstimmig beschlossen, die Unterverbände zu ersuchen, die allgemeine Einführung des Giroverkehrs nach sächsischem Muster in Angriff zu nehmen.

Man kann den Giroverkehr der Sparkassen als kleinen Giroverkehr bezeichnen, da er vorzugsweise kleine Posten umsetzen und den kleinen Mittelstand an den bargeldlosen Zahlungsverkehr gewöhnen will. Daß die mittleren Schichten der deutschen Bevölkerung daran gewöhnt werden können, zeigt das Beispiel des Hamburger Giroverkehrs, des Scheckverkehrs der Oldenburger Spar- und Leihbank und vor allem des Sächsischen Giroverbandes. Dort sind in mehreren sächsischen Städten bereits mehr als 1 Prozent der Bevölkerung Kunden der

Girokassen. Die Einführung des Giroverkehrs ist für die einzelne Sparkasse unbedenklich und sehr einfach. Der reine Giroverkehr fällt nicht unter die Vorschriften betreffend den Scheckverkehr. Es bedarf nur etwa folgender Bestimmung im Statut: „Bei der Sparkasse können Konten für Girokunden eingerichtet werden, auf denen ein bestimmtes Mindestguthaben (in Sachsen 10 Mark) zu halten ist und auf welchen auf Grund von Aufträgen auf Formularen, die von der Sparkasse geliefert werden, Überweisungen vorgenommen werden." Die Bestimmungen über das Mindestguthaben, über die Erhebung von Gebühren für die Überweisungen und über die Verzinsung der Guthaben werden vom Vorstand der Sparkasse festgesetzt und öffentlich (durch Aushang im Geschäftsraume der Sparkasse) bekannt gemacht. Die Überweisungen werden sowohl im Ortsverkehr als im Fernverkehr spesenfrei sein müssen, während die Guthaben unverzinslich sind.

Für den Fernverkehr ist die Errichtung von Zentralen oder Giroämtern nach Art der Postscheckämter erforderlich, die wiederum untereinander in Verbindung gebracht werden müssen. Diese Verbindung kann zweifellos am besten durch die Deutsche Kommunalbank hergestellt werden. Der kleine Giroverkehr ist hauptsächlich für den Ortsverkehr in kleinen und mittleren Städten geeignet. Ob er sich in großen Städten einführen läßt, vermag man zurzeit noch nicht zu übersehen.

Hiermit würde der kleine Giroverkehr dem Reichsbankgiroverkehr ergänzend zur Seite treten, ebenso dem Postscheckverkehr, der für den Ortsverkehr nicht geeignet ist. Im Fernverkehr arbeitet er mit Hilfe des Postscheckverkehrs. (Denkschrift S. 23/24.)

Schließlich weist die Denkschrift darauf hin, daß für diejenigen Sparkassen, welche auf den eigentlichen Scheckverkehr nicht verzichten wollen, die Kommunalbank, falls der Verkehr eine größere Ausdehnung gewinnen sollte, als Scheckabrechnungsstelle im Sinne des Scheckgesetzes fungieren könnte.

Die Deutsche Kommunalbank bietet den Sparkassen unzweifelhaft große Vorteile, und die Bedenken, die hier und dort noch dagegen erhoben werden, scheinen mir der Begründung zu entbehren. Letztere gehen in der Hauptsache dahin, daß die Sparkassen durch diese Verbindung eine bankmäßige Ausgestaltung erhalten würden. Nachdem die Ansicht, daß in gewissem Sinne die öffentliche Sparkasse die Bank des kleinen Mannes sein soll, dadurch eine autoritative Anerkennung erhalten hat, daß ihr gesetzlich der Scheck- und Überweisungsverkehr zugestanden ist, dürfte dieser Einwand hinfällig geworden sein; denn wenn man die Sparkassen in dieser Hinsicht den Banken gleichgestellt hat, dann muß man ihnen auch die weiteren Einrichtungen zugute kommen lassen, durch welche sie ihren Geschäftsverkehr vollends nutzbar machen können: nämlich eine Form der Konzentration des Geldverkehrs, wie sie in anderer Gestalt die Banken in der Reichsbank und den Abrechnungsstellen (Clearinghouse) besitzen.

Auch gegen die Begründung der Deutschen Kommunalbank im allgemeinen ist in neuester Zeit von einigen Seiten abfällige Kritik geübt worden. Neben einigen Tagesblättern hat vor allem der Direktor der Landesbank der Rheinprovinz, Geheimer Regierungsrat Dr. Lohe in Düsseldorf, sowohl in einem an eine Anzahl von interessierten Persönlichkeiten (Mitglieder des Kuratoriums der Landesbank usw.) gerichteten gedruckten Rundschreiben als im „Bankarchiv" dagegen Stellung genommen. Das Schwergewicht seiner Bedenken erblickt Dr. Lohe darin, daß, wenn die Bank nach der Behauptung ihrer Gründer billiger Geld leiht als die anderen Banken, sie auch jährlich wieder Millionen — wiederum nach Angabe der Gründer 100, ja bald 200 bis 300 Millionen Mark — bedürfen und somit eine entsprechende Masse von Kommunalscheinen auf den deutschen Markt werfen werde. Sie werde dadurch den für Anlagewerte schon etwas schwachen deutschen Markt, in erster Linie den der Reichsanleihen, Konsols und Staatsanleihen, in zweiter Linie den aller übrigen Anlagewerte, Provinz- und Städteanleihen, Pfandbriefe usw. noch weiter schwächen, und zwar in dem Maße, daß die Bank selbst in kurzer Frist vor der Unmöglichkeit stehen werde, ihre Aufgaben in dem geplanten Maße durchzuführen. Bezüglich der Einwirkung der Kommunalanleihen auf dem Geldmarkte sei es ein wesentlicher Unterschied, ob etwa fünfhundert Städte und Gemeindeverbände im Deutschen Reiche einzeln mit den ihnen befreundeten örtlichen Banken und Instituten aller Art ihre verhältnismäßig kleinen Anleihen im engeren örtlichen Bezirke der Ausgabestelle unterbringen, teilweise als Inhaberpapiere, teilweise als Darlehen bei Instituten, oder aber, ob eine Hauptausgabestelle, in Verbindung mit einer oder mehreren Großbanken, die ganze oder doch die größte Masse des jährlichen deutschen Anleihebedarfs der Gemeindeverbände in Form einer großen Anleihe der Kommunalbank auf den Markt wirft. Das erstere gehe spurlos am Markte vorüber, das letztere störe und verwüste ihn unter Umständen. Wenn schon der preußische Staat und das Deutsche Reich mit den Massenausgaben von Werten der letzten Jahre nicht günstige Erfahrungen gemacht haben, so werde es der Deutschen Kommunalbank noch weit schlechter gehen.

Dieser Einwand erscheint mir im Hinblick auf die bisherige Entwicklung des Marktes für Kommunalanleihen nicht durchschlagend. Die Gründer der Bank nehmen vielmehr meiner Auffassung nach mit Recht an, daß der Kommunalbank in den nächsten Jahren etwa 100 bis 200 Millionen Mark jährlich, in späteren Jahren eventuell mehr, an Kommunaldarlehen zufallen werden, denn die 100 bis 200 Millionen Mark Kommunalscheine jährlich, die demgemäß auszugeben sein werden, ersetzen eine große Zahl von einzelnen Stadtobligationen, Provinzialobligationen und Kommunalobligationen. Eine Umwandlung reiner Schuldscheindarlehen (Sparkassen, Landesversicherungsanstalten und sonstige Kreditgeber in Obligationen) kann, wenn überhaupt, nur in verhältnismäßig geringem Umfange (10 bis 20 Millionen Mark) stattfinden. Dabei ist jedoch

zu berücksichtigen, daß die Aufnahmefähigkeit derjenigen Institute, die etwa diesen kleinen Teil von Schuldscheindarlehen abgeben, für Effekten, insbesondere auch für Kommunalscheine, in demselben Maße gestärkt wird.

Die Stellung der kommunalen Obligationen auf dem deutschen Effektenmarkt ergibt sich aus der Emissionsstatistik. Dabei ist nicht außer acht zu lassen, daß für die Beurteilung des Geldmarktes außer den eigentlichen Effekten noch die Hypotheken (jährlicher Überschuß der neuen Hypotheken über die Löschungen etwa 2,8 Milliarden Mark), die Bewegung der Spareinlagen bei öffentlichen, privaten und Genossenschafts-Sparkassen, den Bankdepositen usw. wesentlich in Betracht kommen.

Im Durchschnitt von drei Jahren, 1905 bis 1907, sind an Effekten aller Art zum Kurswert emittiert, d. h. tatsächlich in Deutschland untergebracht, 2652 Millionen Mark.

Die neu emittierten Effekten stehen sowohl untereinander, als auch mit den sonstigen neuen Kapitalansprüchen (Hypotheken usw.), schließlich auch mit den Umsätzen in bestehenden Kapitalanlagen in Wettbewerb und stehen dabei den neugebildeten und den durch Umsätze frei werdenden Kapitalien gegenüber. Der Wettbewerb der Kapitalanlagen stuft sich ab nach Risiko (innerer Wert), Gewinnmöglichkeit, Zinsfuß, Kündigungsbedingungen, Leichtigkeit des Erwerbs und der Verwaltung usw. Effekten, die sich am ähnlichsten sind, haben die Tendenz, sich im Kurse zu nähern. Das trifft bezüglich der Staatsanleihen und Kommunalanleihen zu. Auf den Wettbewerb sind ferner von Einfluß die Technik der Emission und die Organisation des Absatzes. Verbesserungen dieser Art wirken kurserhöhend. Könnte man für alle Kapitalanlagen eine einheitliche Absatzorganisation schaffen, so würde diese bis zu einem gewissen Grade (internationale Konkurrenz) die Preise diktieren.

Hiernach haben die Gründer der Bank meiner Ansicht nach recht, wenn sie mit größter Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die Umwandlung von 100 bis 200 Millionen Mark kommunaler Einzelobligationen in einheitliche Kommunalscheine den Kurs dieser Effekten erhöhen wird. Das ist auch die allgemeine Ansicht in der Literatur (Literaturverzeichnis über die Organisation des Kommunalkredits bei Most, die Schuldenwirtschaft der deutschen Städte 1909) und in der Praxis. Wenn das aber der Fall ist, so ist bei der allgemein zu beobachtenden Tendenz der Annäherung der Kurse gleichartiger und ähnlicher Papiere mit derselben Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß der höhere Kurs der Kommunalscheine auch den Kurs der Staatsanleihen und der übrigen Kommunalanleihen günstig beeinflussen wird. Sehr richtig wird seitens der Urheber des Projekts darauf hingewiesen, daß, wenn jetzt allgemein die Klage gehört werde, daß die Menge der vielen zersplitterten Stadtobligationen, die die Staatsanleihen und sich gegenseitig unterbieten, den Markt der mündelsicheren Papiere störe und deroutiere, die Annahme logisch begründet sei, daß nach allgemeiner Meinung die Störung nicht eintreten würde, wenn die Obligationen einheitlich an den

Markt kämen. Der Erfolg der Organisation werde darin bestehen, daß das Publikum für mündelsichere Papiere einen etwas höheren Preis bezahlen und dafür durchschnittlich eine der Form nach bessere Ware erhalten werde.

Das Quantum der Anlage suchenden Kapitalien ist — darin ist den Gründern der Bank weiter recht zu geben — jeweilig (durch kurzfristigen Kredit zeitlich etwas ausgeglichen) ein bestimmt begrenztes, wenn man von der Heranziehung ausländischen Kapitals als für Deutschland nicht wesentlich in Betracht kommend absieht. Der deutsche Kapitalmarkt ist infolge der engen Verknüpfung des ganzen Wirtschaftssystems als ein einheitlicher zu betrachten. Die Erfolge der sehr großen Gesamt-Emissionen scheinen diese Annahme zu bestätigen. Es ist daher sehr wohl möglich, daß das einheitliche Kommunalpapier leichter auf die lokalen Märkte verteilt werden kann, als bisher die Unterbringung der vielen lokalen Anleihen auf denselben Märkten gelungen ist.

Für die Wirkung der Umwandlung von 100 bis 200 Millionen Mark Einzelobligationen in Kommunalscheine ist schließlich nach Ansicht der Gründer folgender Umstand von besonderer Wichtigkeit. Den nach dem Durchschnitt der Jahre 1905 bis 1907 neu aufgenommenen Kommunaldarlehen von 506 Millionen Mark steht ein Tilgungsbetrag gegenüber, der gegenwärtig etwa 200 Millionen Mark jährlich beträgt. Da zur Tilgung außer einem bestimmten Prozentsatz der Betrag der ersparten Zinsen verwendet wird, so steigt der jährliche Tilgungsbetrag schnell. Wenn eine weitere wesentliche Vergrößerung des jährlichen Zuwachses an Anleihen nicht eintritt, so wird in einiger Zeit ein Gleichgewichtszustand eintreten, in welchem die Tilgungsraten zur Ausgabe der erforderlichen neuen Anleihen verwendet werden können. Durch Konzentration eines großen Teils der Kommunaldarlehen wird die Kommunalbank am besten in der Lage sein, diesen Umstand im Interesse des Kommunalkredits zu verwerten. Sie wird in jährlich wachsendem Maße die Mittel für neue Kommunaldarlehen nicht durch Ausgabe neuer Kommunalscheine, sondern durch Verwendung eingehender Tilgungsraten gewinnen. Die Wirkung tritt zunächst langsam ein; die jährliche Tilgungssumme beträgt nach zehn Jahren 30 bis 40 Millionen Mark, steigert sich dann aber schneller und erreicht in etwas mehr als dreißig Jahren den Betrag des jährlichen Zuwachses an Kommunaldarlehen. Dann kommen im allgemeinen Kommunalscheine nicht mehr auf den Markt. Außerdem wird den Kommunen der entsprechende Emissionsstempel mit schließlich (bei 300 Millionen Mark Zuwachs) etwa $1^1/_2$ Millionen Mark jährlich erspart.

Die Deutsche Kommunalbank ist nach meiner Auffassung eine unbedingte Notwendigkeit. Nur die Zentralisierung des Kommunalkredits vermag die desolaten Verhältnisse des Marktes der Kommunalanleihen in geordnete Bahnen zu bringen. Nach der soeben veröffentlichten amtlichen Statistik ist der Gesamtbetrag der kommunalen Schuldverschreibungen in Deutschland 300 Millionen Mark, welcher sich auf nicht weniger als 237 Schuldner verteilt. Hierdurch entsteht eine Arbeitzersplitterung, die enorme Ausgaben erfordert, und eine

Ungleichheit im Typus der Obligationen, die zu vollständig regellosen Verhältnissen geführt hat. Abhilfe kann nur geschaffen werden durch die Begründung einer Bank, welche die Unterbringung solcher Summen ohne Schwierigkeiten und nach gleichen Grundsätzen vornehmen kann. Den nächsten Vorteil werden natürlich die vielen kleineren Gemeinden haben, deren bescheidene Emissionen mit vielen Schwierigkeiten und ganz unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden sind.

Asiatische Arbeit

Von Otto Goebel

Im Jahre 1909 hatte ich Gelegenheit, in Ostasien viele Einblicke in die Betätigung chinesischer, auch koreanischer und japanischer Arbeiter und Gewerbetreibender zu tun. Meine Beobachtungen erstrecken sich vor allem auf Sibirien, wo sie von den westlichsten Vorposten chinesischer Arbeit bis zur Küste des Japanischen Meeres und von der Amurmündung bis zur Mandschurei und Mongolei hin reichen.

Das eine und andere, was ich auf dieser Reise über Charakter, Leistungsfähigkeit, Ansprüche, Löhne und Lebenshaltung der asiatischen, insbesondere der chinesischen Arbeiter beobachten konnte, scheint mir bei der Wichtigkeit der Frage der Wettbewerbsfähigkeit des Vierhundert-Millionen-Volkes auf dem Weltmarkt der Erwähnung wert. Ich bin mir freilich dabei bewußt, daß es große Teile Chinas gibt, in denen Leistungen und Ansprüche der Chinesen andere sein mögen als in Sibirien im Wettbewerb mit den Russen. Manche meiner Beobachtungen sind aber sicher typisch für den Chinesen als Arbeiter überhaupt.

Um den Vergleich russischer und chinesischer Arbeit einigermaßen auf westeuropäische Verhältnisse übertragen zu können, sind einige Worte über russische Arbeiter nötig. Der russische Arbeiter ist in seiner Lebenshaltung anspruchslos und denkt selten an eine Verbesserung derselben. Er ist daher geneigt, nur bis zur Befriedigung des Existenzminimums zu arbeiten, im übrigen aber müßig zu gehen. Etwaige Überschüsse vertrinkt er gern und wird dann, besonders in Gesellschaft anderer, ein aufsässiges Element. In der Arbeit ist er oft unzuverlässig und selten systematisch ausgebildet. Dagegen fehlt es ihm durchaus nicht an Geschick und man findet vielfach technisches Verständnis verbreitet. Für Erd- und Bergwerksarbeiten eignet sich der Russe verhältnismäßig gut; er scheut keine Nässe und Temperaturwechsel und ist achtlos gegenüber der Gefahr, wie sie primitiver Bergwerksbetrieb oft mit sich bringt.

Sieht man von ganz vereinzelten chinesischen Händlern im europäischen Rußland ab und erwähnt, daß in langsam von Westen nach Osten steigender Zahl sich chinesische Kleinhändler zwischen Krasnojarsk und Irkutsk zeigen, so kann man im ganzen für die Gegenwart den Baikalsee als Westgrenze chinesischer Arbeit in Sibirien bezeichnen.

In der ersten Kreisstadt östlich des Baikalsees, in Werchne-Udinsk, sieht man schon eine ganze Reihe chinesischer Händler und Handwerker, z. B. Wäscher; unweit östlich der genannten Stadt begegnete ich in einer Zementfabrik und in einer Kohlengrube zum erstenmal Chinesen in nennenswerter Zahl als Fabrik- und Bergwerksarbeiter. In der Zementfabrik arbeiteten zweihundert Mann, die Hälfte davon waren Chinesen. Sie wurden mir als nüchtern, willig, aber sehr empfindlich gegen wirkliche oder vermeintliche Ungerechtigkeit bezeichnet. Man hatte ihnen alle Posten gegeben, bei denen es auf ununterbrochene Arbeit ankam, da sie nur drei Neujahrstage im Jahr feierten; an komplizierten Maschinen dagegen verwendete man Russen. Die Löhne von Chinesen und Russen beliefen sich hier für gewöhnliche Arbeit gleichmäßig auf einen Rubel für den Tag. Außer den angestellten Chinesen betätigten sich in der Nähe einige auf eigene Rechnung als Ziegelbrenner. Auf der Kohlengrube waren zwei Schächte in Betrieb; in dem einen arbeiteten ausschließlich Russen, im anderen Chinesen. Die letzteren waren fleißig und willig, zeigten sich aber oft ängstlich, wenn z. B. in der Grube die Luft schlecht war, was bei bestimmten Windrichtungen vorkam, was die Russen dagegen nicht störte.

In Tschita, der Hauptstadt Transbaikaliens, erscheinen die Chinesen schon in größerer Anzahl, und zwar nicht nur wenn sie angeworben sind, sondern auch um selbst Arbeit zu suchen. Man findet sie hier als Lastträger, als Hilfsarbeiter bei Bauten, als Wäscher, Gemüsegärtner, Hausierer, Krämer, in einzelnen Fällen auch schon als Bediente und Köche. In einer Möbeltischlerei hatte ein Deutscher mehrere Chinesen angestellt und zeigte mir an Mustern die Fortschritte eines Chinesen in der Schnitzerei neben den relativen Rückschritten eines russischen Schnitzers. Der Chinese arbeitete nach dem ihm gegebenen Muster mit solch peinlicher Sorgfalt, daß man an die Anekdote vom chinesischen Schneider erinnert wurde. Einem bezopften Schneider übertrug ein Europäer die Anfertigung einer Hose aus mitgegebenem Stoff. Da der Chinese noch keine Europäerhose gemacht hatte, erhielt er eine ehemals elegante als Muster, die er im Schnitt genau nachahmen sollte. Die neue Hose paßte denn auch tadellos, als aber der Besitzer sie auf der Kehrseite betrachtete, thronte dort ein Flicken genau auf der Stelle und in der Form und Farbe, in der die alte einen aufgewiesen hatte. Dieses peinliche Arbeiten nach einem bestimmten Vorbild scheint charakteristisch für den Chinesen zu sein; viel schwerer fällt es ihm, nach Angaben oder gar nach Zeichnung zu arbeiten. Wenig verwöhnt ist der Chinese in Beziehung auf Länge der Arbeitszeit. Eine Weigerung, nach Feierabend zu arbeiten, wird man von ihm nicht zu befürchten haben, dagegen hat er den

eigentümlichen Zug, höchst ungern eine Arbeit zu tun, über die er sozial einmal hinausgewachsen ist. Einem chinesischen Koch zuzumuten, einen Zimmerboy zu ersetzen, scheint eine schwere Kränkung zu sein, und ähnlich verhalten sich gewerbliche Arbeiter oft bei Übertragung anders gearteter Arbeiten. Es zeigt sich darin in kindlicher Form der Wunsch der Angehörigen eines alten Kulturvolkes, das scharfe soziale Unterschiede kennt, in die Höhe zu kommen. Der demokratische Russe hat für solches Streben selten Sinn.

Kommt man aus Transbaikalien heraus an den Amur, nach Blagoweschtschensk z. B., so ändert sich das Verhalten der Chinesen insofern, als sie hier nicht mehr als einzelne Leute in der Fremde bescheiden und zurückhaltend auftreten, sondern in Massen erscheinen, sich zu Hause fühlen und den Russen gegenüber ihre Abneigung und selbst die Überhebung nicht verbergen, die dem Chinesen gegenüber allen Fremden im Grunde genommen stets innewohnt, wenn sie auch beim besser Erzogenen fast nie auf den Gesichtszügen erscheint, sondern unter der Maske der Ruhe und lächelnder Höflichkeit verborgen bleibt. Die Chinesen fühlen sich den Russen am Amur schon wirtschaftlich überlegen und wissen, daß man ihrer Hilfe und Arbeitskraft in den östlichen Küstenprovinzen Sibiriens nicht entbehren kann. Bei ihrem Massenzustrom unterbieten sie fast jeden Wettbewerb russischer Arbeiter, wo diese nicht die Chinesen gewaltsam von gewissen Arbeiten ausschließen, z. B. von Verladearbeiten, im Hafen von Arbeiten für Staatslieferungen usw. Sonst sieht man aber die Chinesen bei allen Arten der Beschäftigung, insbesondere in Mengen als Bauhandwerker.

In Blagoweschtschensk trifft man auch schon den besseren Chinesen als Lagerverwalter und Kommis. So hat z. B. die dortige Filiale eines großen deutschen Sibirien-Hauses etwa sechzig Chinesen angestellt und ist mit ihnen im ganzen recht zufrieden. Die Chinesen sind ihrerseits stolz auf die Zugehörigkeit zu der bedeutenden Firma, auf die nach ihren Begriffen großartige Wohnung, die ihnen auf dem Grundstück des Geschäfts eingeräumt ist; sie haben aber trotzdem mehrfach versucht, durch Petitionen, sogar schon mit Streikdrohung, ihre Besoldung und andere Arbeitsbedingungen immer mehr in die Höhe zu setzen. Gerade das ist ein Zug, den ich allgemein an den Chinesen beobachtet habe: der Neuankommende nimmt, ähnlich dem Juden, jede Beschäftigung gegen jede Entlohnung an, erspäht und nutzt aber jede Gelegenheit, seine Ansprüche zu steigern. Daher glaube ich, daß bei dem Entstehen einer Großindustrie in China die Arbeiterschaft sehr bald feststellen würde, welche Löhne und Arbeitsbedingungen man ihr gewähren könnte, ohne die Konkurrenzfähigkeit zu verlieren, und daß sie diese Bedingungen erzwingen würde. In der Gewöhnung selbst des einfachsten Chinesen an Zusammenschluß mit seinesgleichen und an organisiertes Vorgehen, und in seinem starken Erwerbssinn liegt meines Erachtens der beste Schutz gegen eine vernichtende Konkurrenz chinesischer Arbeit auf dem Weltmarkt. Derselbe Erwerbssinn, der den Chinesen zum fleißigsten und daher gefährlichsten Arbeiter Asiens macht, zieht die Schranke für seine Wettbewerbsfähigkeit. Dieser

Ausgleich wird um so schneller herbeigeführt, als meiner Meinung nach der Fleiß der Chinesen nur dem starken Erwerbssinn und nicht etwa der Freude am Schaffen an sich entspringt, die mir als weit verbreitete, kostbare Nationaleigenschaft die germanische, und neben ihr höchstens noch einige Zweige der romanischen Rasse zu besitzen scheinen. Der aus der Enge der Besiedelung entstandene Kampf ums Leben, der in weiten Teilen Chinas seit Jahrhunderten in einer uns unbekannten Schärfe herrscht, hat den Chinesen zu dem fleißigen Arbeiter gemacht, nicht Schaffensdrang. Im Innern ist der Chinese Orientale, der die Arbeit nicht liebt. Reich geworden gibt er sich auch gern dem Müßiggang und dem Luxus hin, wie sich das z. B. bei den dem Druck ihrer Mandarine entzogenen Chinesen Singapores zeigt, die man in modischer europäischer Kleidung, Zigarren rauchend in ihren Automobilen zu Dutzenden auf der Promenade fahren sieht.

Doch kehren wir zum Amur zurück! Blagoweschtschensk ist auch das Zentrum der Versorgung der Goldminen an den Amurzuflüssen Seja, Selendscha, Bureja und Amgun mit den nötigen Arbeitern. Neben einigen tausend Russen strömen Anfang Mai fünfzehn- bis zwanzigtausend chinesische Wanderarbeiter auf dem Weg zu den Goldgruben durch die Stadt. Sie kommen entweder zu Schiff aus der Mandschurei von Charbin und anderen Orten am Sungari her oder aus entfernteren Provinzen Chinas auf Hunderte und selbst Tausende von Kilometern, und gehen zu Schiff und zu Fuß weiter zu den Goldminen. In Massen sah ich ihre großen, schmalen, mageren Gestalten im Goldrevier der oberen Seja, jeden mit den notwendigsten Kleidungsstücken und Goldgräbergeräten auf dem Rücken, schweißtriefend und müde am Tage dahinkeuchend, frierend nachts um ein Lagerfeuer zusammenhockend, wenn ausgeruht und in guter Stimmung, schwatzend oder ihre fremdartigen Volksweisen singend. In ihrer großen Mehrzahl harmlose Burschen, sollen sich doch auch manche verwegenen Gesellen, wie z. B. Chunguſen, unter ihnen finden, die sich vor einem Raubanfall nicht scheuen, ebenso wie freilich mancher chinesische Goldgräber von Russen erschlagen und seines Goldes beraubt wird.

Im Goldbezirk ist die Arbeit der Chinesen der der Russen nicht so überlegen wie in den Städten, und nur die große Bedürfnislosigkeit des Chinesen läßt ihn selbst hier noch wirtschaftlich gedeihen unter klimatischen Bedingungen und Arbeitsverhältnissen, die dem etwas verweichlichten Volke wenig zusagen können. Die Arbeit der Russen und Chinesen scheidet sich auf den Goldgruben so, daß sie nicht kollidiert, sondern nebeneinander hergeht. Der Russe übernimmt gegen Lohn oder Akkord, z. B. nach Kubikfuß geförderten und verwaschenen Sandes, die Arbeiten auf den seitens der Unternehmer direkt ausgebeuteten Goldgruben. Er baut als geschickter Zimmermann die Goldwaschmaschinen und steht ohne zu klagen stundenlang bis an die Knie im eiskalten Wasser der Sümpfe und Flüsse, oder läßt sich vom durchdringenden kalten Regen peitschen; nur schwatzen muß er dabei können, ab und zu eine Zigarette

rauchen und sich einmal in der Woche nach Kräften betrinken; er liebt es aber nicht, länger als acht bis höchstens zehn Stunden am Tage zu arbeiten, und will seinen ausgiebigen Schlaf haben. Die Russen allein bleiben auch im Winter auf den Gruben zu den nötigen Instandsetzungsarbeiten.

Anders die Chinesen. Sie lieben nicht die Arbeit unter ihnen fremden, oft polternden Aufsehern, das ruckweise, dann aber auf kurze Zeit nachdrückliche Arbeiten der Russen, sie sind in ihrer Mehrzahl wasserscheu und können bei ihrer geringen Körperkraft mit den russischen Arbeitern nicht mit, die, einmal im Zuge, viel leisten können. Sie suchen lieber genossenschaftlich organisiert oder einzeln Arbeit auf eigene Rechnung. Diese findet sich auf den sibirischen Goldgruben in einer Form, die zugleich der Spielleidenschaft des Chinesen eine gewisse Nahrung bietet: viele Gruben, bei denen die nestartig eingelagerten reichen Goldsande längst ausgewaschen sind, haben noch ausgedehnte Schichten ärmerer Sande übrig. Dort läßt man gegen geringe Abgaben die Chinesen auf den Kopf oder auf das Gewicht des erwaschenen Goldes arbeiten. Zu Hunderten sieht man sie dort bei nicht zu schlechtem Wetter vom frühen Morgen bis zum Dunkelwerden hocken, im Sande wühlen und das Gold auf ihren Handschüsseln oder auf kleinen Waschherden auswaschen. Die Möglichkeit, unverhofft auf eine reichere Stelle zu stoßen, umgaukelt den Chinesen mit stiller Hoffnung. Bei schlechtem Wetter drängen sich die Leute in ihren halb in die Erde vergrabenen Hütten zusammen, in denen stets einer von ihnen zurückbleibt, um die Gerichte zu kochen, die mit Bohnenöl, Knoblauch usw. zubereitet den Chinesen lieblich, uns abstoßend dünken. Die Asiaten sind häuslich; in ihrer freien Zeit weilen sie stets in oder unweit ihrer Hütte, sich die Mußestunden mit Singen, Plaudern oder Glücksspielen vertreibend. Gelegentlich bringen die Leute sich sogar einen alten Krüppel mit, den sie ernähren und der ihnen dafür an den langen Abenden Geschichten erzählen muß.

Erfahrene und mutige chinesische Goldgräber gehen lieber auf eigene Faust in den Urwald und suchen neue Goldfelder aufzufinden, anstatt auf den abgebauten ein mageres Verdienst zu haben. Andere bringen sich als Hausierer, Käufer gestohlenen Goldes oder Gemüsebauer durch. Auf Flächen, die früher für völlig ertraglos galten, sieht man in den rauhen Gebirgen der Goldgebiete ihre umzäunten Gärten, in denen Kartoffeln, Zwiebeln, Rüben gedeihen.

Welcher Unternehmungsgeist oft die einfachen chinesischen Goldgräber beseelt, sah ich an einem Beispiel: Auf einer Goldgrube rauschte wild über ein granitnes Gesteinstrümmerfeld ein 10 bis 15 Meter breiter Gebirgsbach, dessen Boden, wie stellenweise herausgeholter Sand gezeigt hatte, goldhaltig war. Eine chinesische Genossenschaft hatte sich angeboten, das Flüßchen auf eine Strecke von mehreren hundert Metern zu verlegen, um dann gegen Gewichtsabgabe vom gefundenen Gold an den Grubenbesitzer das Edelmetall unter den Felsblöcken des alten Flußbetts hervorzuholen. Die etwa zwanzig Mann zählende Genossenschaft hatte mit Schaufel, Meißel und Dynamit in mehrmonatiger Arbeit das neue

Flußbett fast fertiggestellt und die Leute freuten sich auf das kommende Jahr, das ihnen den Lohn bringen sollte, da sie während der Vorbereitungszeit seitens der Goldgrube nur einen minimalen Vorschuß auf den erwarteten Gewinn erhielten.

In den Goldbezirken der Amur- und Küstenprovinz übrigens kann man den Koreaner als Arbeiter mit dem Chinesen vergleichen. Auch sie kamen zu Tausenden als Goldarbeiter in den sibirischen Urwald, bis eine mir nicht ganz verständliche russische Politik sie seit 1909 angefangen hat, auszuweisen. Der Grund für das Vorgehen Rußlands ist, wie mir der Generalgouverneur der Küstenprovinzen sagte, die Befürchtung vor der Bildung eines „Neu-Korea" innerhalb der russischen Grenzen durch massenhafte Seßhaftwerdung von Koreanern. Schon diese Befürchtung zeigt, daß man mit Unrecht auf die Koreaner mit der Verachtung herabsieht, wie ich ihr in einigen Reiseschilderungen begegnet bin. Wenn die Leute in ihren eigentümlichen, ganz weißen Gewändern nach der Arbeit auf lehmigen Feldern nicht immer sauber aussehen und wenn sie einige für unsere Begriffe unreinliche Gewohnheiten haben, so ist das kein Grund, an sie unseren europäischen Maßstab zu legen und von diesem unterdrückten Volk verächtlich zu sprechen. Niemand kann sie verachten, der gesehen hat, wie sie an früher als unbesiedelbar geltenden Stellen der Amurufer mühsam Quadratmeter nach Quadratmeter des Bodens der Kultur gewonnen und ihre gar nicht so unfreundlichen Höfe und Dörfer errichtet haben. Sie sind im allgemeinen gutmütig, bedürfnislos und an Körperkraft und im Ertragen von Kälte und Nässe den Chinesen überlegen, dabei nicht ohne Selbständigkeit, Selbstbewußtsein und Unternehmungsgeist. Auf den Goldminen waren sie vielfach beliebter als die Chinesen, allerdings auch deshalb, weil sie einen größeren Teil ihres Verdienstes im Lande ließen und nicht wie die Chinesen alles zu ersparen suchten. Die Koreaner gewöhnen sich überhaupt leichter an europäische Kleidung und Sitten, wissen bald Genüsse wie Bier und Zigaretten zu schätzen, bauen sich gern europäische Häuser und könnten von den Russen leicht assimiliert und zu treuen Untertanen gemacht werden, da sie von Japan bedrückt vielfach auf Auswandern angewiesen sind und wissen, daß sie ihre heimische Eigenart doch nicht in ihrer Ursprünglichkeit aufrecht erhalten können.

Ich kann es nicht unterlassen, hier auch meine Beobachtungen über japanische Arbeit im Vergleich zu chinesischer und koreanischer anzuführen, trotzdem ich mir bewußt bin, damit ein Gebiet zu betreten, für dessen Beurteilung meine Bekanntschaft mit den Japanern wohl zu wenig eingehend war. Es will mir scheinen, als liege die Sache so. Der Japaner ist nicht imstande, als einzelner Arbeiter mit Chinesen und Koreanern zu konkurrieren, und zwar aus mehreren Gründen. Seine Körperkraft ist nicht groß, und wenn ihn sein Ehrgeiz, seine Vaterlandsliebe und Disziplin im Kriege zu starken, auch körperlichen, Leistungen getrieben haben, so wird das im Erwerbsleben weniger der Fall sein. Der Japaner liebt schwere körperliche Arbeit an sich nicht und er hat nicht, wie die Chinesen

und Koreaner, Sinn für zähes In-die-Höhe-arbeiten, sondern eher für einen müheloſen ſpekulativen Gewinn. Auch lebt er in allen ſozialen Schichten gern über ſeine Verhältniſſe. Setzt man einen Chineſen und einen Japaner irgendwo in der Welt auf ein ungenutztes Stück Erde, der Chineſe wird meiner Meinung nach in die Höhe kommen, der Japaner nicht. Anders wird die Sache erſt da, wo Kombinationsvermögen, ſchwierige Überlegungen, großes Geſchick und Geſchmack oder gar Arbeiten in Frage kommen, die techniſches Wiſſen oder Einfügen in moderne Organiſation großen Stils verlangen. Dann klebt der Chineſe zu ſehr an Traditionen und Vorurteilen, an ſeinen alten Gilden und alten Gewohnheiten, während der Japaner mit abſoluter Vorurteilsloſigkeit in materiellen Dingen, mit ſeiner leichten Auffaſſungsgabe und ungeheuren Nachahmungskunſt ſich das Beſte aus Vorbildern fortgeſchrittener Länder ausſucht und in ſtaunenswerter Weiſe verwertet. Deshalb hat z. B. in der Mandſchurei Japan Großes an der Südmandſchuriſchen Bahn und im Hafen von Dalni geleiſtet; man ſieht aber Japans wirtſchaftlichen Einfluß in Mukden ſchon einige hundert Meter von der Bahn in nichts verſinken. Damit ſtimmt überein, daß man ſogar in Japan ſelbſt, z. B. in Yokohama, einer Menge chineſiſcher Handwerker begegnet.

Ich halte deshalb den Japaner nicht für einen eigentlichen Koloniſator. Er wird, wie der Franzoſe, manches große Unternehmen außerhalb ſeines Landes planen, organiſieren und daraus Renten ziehen können, aber der einzelne Japaner geht ungern aus ſeiner Heimat fort, paßt ſich auf die Dauer ſchwer fremden Verhältniſſen an und hat im ganzen weniger Ausſicht, in der Fremde emporzukommen, als der Chineſe.

In der ruſſiſchen Küſtenprovinz Sibiriens, vor allem in Wladiwoſtok, treten die Chineſen in ſolchen Maſſen auf, daß der ruſſiſche Charakter des Orts zurücktreten würde, wenn die ſtarke Garniſon und Beamtenſchaft ihn nicht wahrten. Wirtſchaftlich iſt der Chineſe hier gar nicht wegzudenken, ohne daß das ganze Erwerbsleben ſtocken würde. Ähnlich iſt das Bild in kleineren Orten der Küſtenprovinz. Aller Kleinhandel, die meiſten Handwerke, der Gemüſebau, ein großer Teil der Holzfällerei, die Fiſcherei und die Lokalſchiffahrt befinden ſich in chineſiſchen oder koreaniſchen Händen, dazu ſtellen ſie die Fabrikarbeiter in der Mehrzahl der nicht fiskaliſchen Unternehmen. Zwar ſucht Rußland bei Erteilung von Bergwerks- und Holzkonzeſſionen die Verwendung ruſſiſcher Arbeiter durch Vorſchriften zu erzwingen, was aber wohl auf die Dauer ein vergebliches Bemühen bleiben wird.

Den Ausſchlag gibt an allen Orten, wo er in Maſſen auftritt, die Billigkeit des chineſiſchen Arbeiters. Er erhält im Durchſchnitt in der Küſtenprovinz ca. 75 Kopeken bis 1 Rbl. gegenüber 1 Rbl. bis 1,50 Rbl., die der Ruſſe als Tagelohn fordert. Und immer neuer billiger Erſatz ſtrömt heran für die, die in ihren Anſprüchen geſtiegen ſind. Manche Chineſen kommen übrigens zu recht hohen Arbeitslöhnen: ſo fand ich in der Küſtenprovinz einige

chinesische Schlosser aus Schanghai und Hongkong, die bis 2,50 Rbl. Tagelohn verdienten.

Ich bin nach meinen Beobachtungen zu dem Schluß gekommen, daß die Chinesen in den China anliegenden Teilen Ostasiens nur mit Gewalt davon ausgeschlossen werden können, die Masse der Arbeitskräfte zu stellen, wenige Spezialberufe und Handwerke ausgenommen. Der Hauptgrund ist die Billigkeit des immer neuen Angebots, in zweiter Linie die Willigkeit, Stetigkeit und Gewissenhaftigkeit chinesischer Arbeiter. Intelligenz und Geschicklichkeit sind dagegen nicht besonders bemerkenswert und Körperkraft sowie Schnelligkeit der Arbeit lassen oft stark zu wünschen übrig. Was die kaufmännischen Fähigkeiten des Chinesen betrifft, so liegen sie im großen und ganzen auf dem Gebiet des Kleinhandels; darin ist er unübertrefflich. Auch fern von seiner Heimat in Gebieten heißen Klimas und in Ländern, wo außerordentliche Lohnhöhen herrschen, ist der Chinese jedenfalls ein gefährlicher Konkurrent; aber mit Leistungen westeuropäischer Arbeiter kann die eines Chinesen nach Umfang und Güte keinen Vergleich aushalten. Dieser Umstand in Verbindung mit den leicht erwachenden Ansprüchen chinesischer Arbeiter würde eine etwa entstehende chinesische Großindustrie zu einer zwar fühlbaren, aber wohl kaum jemals vernichtenden Konkurrenz auf dem Weltmarkt machen.

Minchens Geheimnis

Novelle von Max Hoffmann

(Schluß.)

Endlich dämmerte der Morgen, und Minchen, die den Rest der Nacht zwischen bangen Sorgen und undeutlichen, sonderbaren Träumen zugebracht hatte, verließ das ungewohnte Lager und begab sich nach der Küche, um das Feuer auf dem Herd anzufachen. Dann holte sie vom Hofe frisches Brunnenwasser.

Nach dem vorausgegangenen Lärm kam ihr die jetzt herrschende Ruhe wie eine Totenstille vor, und die rosig angehauchten Wölkchen, die am klaren Morgenhimmel langsam dahinsegelten, waren wie freundliche Friedensboten. Sie kühlte sich das Gesicht mit dem kalten Wasser und erregte beim Auftragen des Frühstücks durch ihr strahlendes Aussehen die Bewunderung des Vaters.

„Man sieht doch, was Jugend ist! Die ganze Sache hat dich gar nicht berührt."

Die Mutter, die wach geworden war, sich aber noch zu schwach zum Aufstehen fühlte, bestätigte nach einem langen Blick die Worte des Vaters.

„Was meinst du, Minchen, wenn dich Heinrich Messerschmidt so sähe!"

Die Erwähnung des Referendars schien der Tochter nicht angenehm zu sein.

„Ich habe mir ja noch nicht einmal die Haare gemacht!"

„Dann tu es nur! Wir werden wohl nun zur Ruhe kommen. Hoffentlich besänftigt dieser schöne Sonntag die aufgeregten Gemüter."

Beim Betreten ihres Zimmers bekam Minchen einen leichten Schreck. Der junge Offizier hatte die Augen geöffnet und starrte sie groß an.

„Ich grüble und grüble", begann er.

Aber Minchen bedeutete ihm flüsternd, daß er nur ganz leise sprechen dürfe, damit ihn niemand höre. Und sie rückte einen Stuhl an das Bett, setzte sich dicht zu ihm und erzählte ihm alles. Wie er hierhergekommen sei, und daß niemand als sie von seiner Anwesenheit wisse.

„Also befinde ich mich in Ihrer Gefangenschaft?" fragte er und versuchte zu lächeln.

„Nein, nicht in Gefangenschaft," versetzte sie ernst. „Ich hoffe vielmehr, Sie davor bewahrt zu haben und Sie bald der Freiheit wiedergeben zu können."

Er wollte sich erheben, fiel aber wieder matt zurück.

„Verdammt schwach wird man doch durch solche Geschichte! Hat's sehr geblutet?"

„Etwas."

Sie betrachtete mit leisem Bedauern und heimlicher Angst das durch die roten Flecke beschmutzte Kopfkissen und überlegte im stillen, wie sie es unbemerkt waschen könne.

„Ja, das hilft alles nichts," fuhr er entschlossen fort, „ich muß mich eben zusammenreißen."

Er richtete sich langsam auf und stand schließlich auf beiden Beinen. Dann betrachtete er sich in dem ovalen Spiegel neben dem Bett.

„O weh, ich sehe gut aus! Und die Hände! Könnt' ich mich vielleicht ein bißchen waschen?"

Sie wies ihm Wasser, Seife und Handtuch. Als er sich gesäubert, die goldblonden Haare gekämmt und eine neue Binde um die Stirn gelegt hatte, sah er mit seiner hohen, schlanken Gestalt und den lachenden blauen Augen wie ein junger Recke aus, dem die leichte Mattigkeit einen eigenen, fast schwermütigen Reiz verlieh.

„Aber nun, Mademoiselle, verzeihen Sie, — einen Appetit hab' ich jetzt —"

„O, ich bringe Frühstück! Doch Sie müssen mir erst Ihr Wort geben, daß Sie nichts von sich verlauten lassen und diesen Raum nicht verlassen wollen."

„Warum das? Ich fürchte mich vor niemand."

„Das glaube ich. Aber Sie würden mir Ungelegenheiten machen, — es ist zu spät für mich, etwas zu sagen, kurz, tun Sie es! Meinetwegen!"

Er betrachtete sie nachdenklich.

„Schön. Ich gebe mein Wort."

„Ehrenwort?"

„Wort ist Wort! Na, da Sie's wünschen, — Ehrenwort!"

Und rasch war sie hinaus. —

Der Kaffee, die Butter und das kräftige Brot schmeckten ihm ausgezeichnet.

„Fast wie zu Hause, Mademoiselle," plauderte er während des Essens. „Sie müssen nämlich wissen, ich bin der einzige Sohn, und meine Mutter ist eine prächtige Dame, die sehr für mich sorgt, wenn ich auf Urlaub bin. Wir haben Güter mit weiten Feldern und Wäldern. Ha, der Wald! Dort zu streifen ist doch das Schönste! Gehen Sie gern auf die Jagd, Mademoiselle?"

Sie lachte.

„Ich weiß es nicht, denn ich habe es noch nie getan."

Er stutzte, und dann kräuselte sich seine Oberlippe ein wenig.

„Ah so! Verzeihen Sie! — Wissen Sie, immer in der Stadt zu leben, das muß doch schrecklich sein. Ich finde übrigens, daß Sie auch gar nicht so recht hierher passen. Kommen mir vor wie ein Burgfräulein."

Sie errötete tief.

„Ich bin ein Bürgermädchen. Meinem Vater gehört dieses Haus, und hier bin ich auch geboren."

„Und wo ist Ihre Frau Mama? Ich müßte mich doch Ihren Eltern vorstellen."

„Meine Mutter ist augenblicklich krank. Und wenn Sie es wünschen, — aber ich weiß nicht, was ich ihm jetzt noch sagen soll, mein Vater wird empört sein . . ."

Sie sah rat- und hilflos vor sich hin; in ihre Augen traten Tränen.

„O, Sie dürfen nicht weinen, Mademoiselle! Besonders nicht meinetwegen. Ich will ja ganz still sein und Sie durch nichts betrüben."

Er sah bewundernd zu, wie sie das Haar ordnete und aufsteckte.

„Welch herrliche Fülle! Beinah noch schöner aber finde ich diese zierlichen Löckchen über den Schläfen."

Sie warf ihm einen unwilligen Blick zu.

„Ich muß hinüber, sonst werde ich vermißt, und man kommt, um hier nachzuschauen. Hier haben Sie meine Bücher, mit denen Sie sich die Zeit vertreiben können: Schiller, verschiedenes von Goethe, die ‚Pickwickier' von Boz — das ist etwas zum Lachen! — und hier Gedichte von einem neuen Dichter. Aber Sie sind noch sehr blaß und müssen viel ruhen! Ich werde im Laufe des Vormittags einmal nachschauen, wie es Ihnen geht."

Er ergriff ihre Hand und drückte einen Kuß darauf. „Sie sind ein Engel!"

Sie riß sich erschrocken los und war im Nu hinaus.

Er hörte, wie sie den Schlüssel im Schloß umdrehte. Dann schaute er sich neugierig in dem anheimelnden Stübchen um, durch das ein eigentümlicher, zarter Duft zu schweben schien, warf durch die Tüllgardine einen verwunderten Blick auf den winzigen Hof und begann in den Büchern zu blättern. Ein mattes Wohlsein, die behagliche Stimmung nach überstandener Erschöpfung überkam ihn, und er ließ das Buch, in dem er ohne Aufmerksamkeit zu lesen versucht hatte, bald sinken und dämmerte im Halbschlaf, in den Stuhl zurückgesunken, lässig vor sich hin. Mehreremal mußte er lächeln. Was für ein wundersames Abenteuer erlebte er hier! Er dachte auch an sein Regiment. Ob man ihn schon vermißte? Nun, er würde sich bald einfinden; nur ein Stündchen wollte er noch in der Nähe dieser holden, süßen Mädchengestalt weilen. . . .

„Das hat ziemlich lange gedauert," empfing Hegerbarth die Tochter. „Und nicht einmal in Sonntagsstaat hast du dich geworfen? Willst du auch heut in dem blauen Wochentagskleid umhergehen, in dem du schon seit gestern steckst?"

„Ich muß ja doch heut für die Wirtschaft sorgen und auch gleich noch etwas für den Mittag einholen."

„Was soll es heute geben?"

„Wie neugierig die Männer sind!" schalt die Mutter aus dem Nebenzimmer. „Komm nur her, Minchen! Wir werden es feststellen, aber du brauchst es nicht vorher zu wissen, Vater. Es schmeckt dann viel besser."

Er lachte gutmütig, und nach kurzer Beratung mit der Mutter machte Minchen beim Schlächter Eichler und Kaufmann Rahardt die nötigen Einkäufe, wobei sie allerlei Klagen und grausige Schilderungen mit anhören mußte.

„Wo steckt denn der Soldat?“ forschte die Fleischerfrau zudringlich.

Minchen fühlte, wie ihr Puls an den Schläfen pochte; aber sie machte sich mit dem Deckel ihres Henkelkorbes zu schaffen und erwiderte möglichst gleichgültig:

„Was geht das denn uns an?“

Auch beim Kaufmann wurde von dieser Angelegenheit gesprochen.

„Na,“ erklärte eine kleine, spitznasige Frau mit blecherner Stimme, „ich hab's ja deutlich gesehen, wie der große, schwarzhaarige Hauptmann da drüben, Nummer viere B, reinjerannt ist. Die Haustüre stand ja sperrangelweit offen.“

Minchen hätte beinah laut aufgelacht über die schiefe Wissenschaft dieser weisen Frau, die mit großem Wortschwall auseinandersetzte, wo der Offizier geblieben sein könne.

Sie war froh, als sie wieder in ihrer Küche stand und sich rüstig den Arbeiten des Haushalts widmen konnte. Aber etwas hatte sie erfahren, das sie mit heimlicher Bangigkeit erfüllte. Der König sollte den Befehl gegeben haben, die Truppen aus der Stadt zurückzuziehen. Der Vater freilich hatte diese Anordnung klug genannt und sich in Lobeserhebungen über den milden Herrn ergangen, der trotz seines unzweifelhaften Sieges nachgab. Aber Minchen war in stiller Sorge. Wenn die Soldaten hier vorbeimarschierten, so konnte das der Offizier merken, und dann war er gewiß nicht mehr zu halten. Er würde hinauseilen, und sie — war verloren! Welche Beschämung, welche Vorwürfe und vielleicht noch Schlimmeres warteten dann ihrer! Ach, hätte sie doch das Ganze gar nicht erst getan! Und sie sank neben dem Herd auf einen Schemel und schluchzte leise vor sich hin. Doch es war keine schmerzliche Verzweiflung, es war ein eigentümliches, wehes Glücksgefühl, das sie so erregte.

Nachdem sie die Tränen getrocknet, machte sie für den Vater einen guten Frühstücksimbiß zurecht, zu dem er am Festtag auch ein Glas Portwein zu trinken pflegte. So etwas mußte der Offizier auch bekommen, der doch gewiß schon wieder starken Appetit hatte! Und während Herr Hegerbarth es sich neben dem Bett seiner Frau schmecken ließ, verzehrte auch der Leutnant im Beisein Minchens ein großes Butterbrot mit prächtigem westfälischen Schinken. Den Wein aber genoß er nicht eher, als bis sie nach vielem Bitten an dem Glase genippt hatte.

„Nun erst wird es mir wirklich munden!“ gestand er fröhlich. „Glauben Sie, daß ich viel gelesen habe? War mir nicht möglich. Die Augen sind mir immer wieder zugefallen.“

„Ja, Sie müssen sich auch noch erholen. Möchten Sie sich nicht noch ein Weilchen hinlegen? Es wird Ihnen sehr gut tun.“

Er blickte sehnsüchtig nach dem Bett und reckte sich gähnend.

„Ja, — nur möcht' ich mich von den Stiefeln befreien —“

„Das hätten Sie schon längst tun sollen. Ich gehe gleich hinaus. Aber wenn ich nach einer Viertelstunde nachschaue, müssen Sie bereits schlafen, hören Sie?“

Er nickte lächelnd.

„Ich tue alles gern, was Sie fordern, verehrte Demoiselle.“

Und als Minchen nach der angegebenen Zeit kam, schlummerte er mit den tiefen Atemzügen gesunder Jugend.

Gott sei Dank, daß er schlief! Sie atmete erleichtert auf. Denn schon sah sie, im Vorderzimmer angekommen, die Aufregung auf der Straße. Man kündigte verschiedentlich an, daß die ausrückenden Achter bald vorbeimarschieren würden. Die Fenster der Häuser, die vorher ganz verlassen schienen, waren besetzt, und die Köpfe wandten sich der Stadt zu, ob noch nichts von den Besiegten, wie man sich ausdrückte, zu sehen sei.

„Da kommen sie!“ rief Hegerbarth, der sich weit über das Fensterbrett gelehnt hatte und forschend durch den nach außen aufgestoßenen Fensterflügel schaute.

Ein Haufen Straßenjungen lärmte voraus; die Soldaten jedoch machten sehr verdrießliche Gesichter, und der Major auf dem Pferde blickte grimmig gerade aus, ohne das Tücherschwenken aus den Fenstern zu beachten, denn er empfand diese Huldigung nur als Hohn.

Minchen stand scheu hinter dem Vater, und als der Major sein tänzelndes Pferd gerade vor ihrem Hause für einen Augenblick anhielt, da war es ihr, als ob sie zu ihrer Tür eilen und sich davorstellen müsse. Doch alles ging vorüber, und bald standen lustig schwatzende Gruppen auf der Straße und Menschen, die sich gar nicht kannten, umarmten sich und beglückwünschten sich zu dem großen Erfolg, den das Volk errungen hätte. . . .

Zu dem Mittagessen, das Minchen ihrem Pflegling brachte, nachdem sie in der Wohnstube abgeräumt hatte, mußte sie den Schlummernden erst wecken. Aber nun war er auch so erfrischt, daß ihm von der vorherigen Mattigkeit nichts mehr anzumerken war.

„Ich schäme mich fast,“ gestand er, „daß ich Ihre liebenswürdige Gastfreundschaft so stark in Anspruch nehme. — O, Sie wollen mich schon wieder verlassen, Demoiselle?“

„Ich muß nach der Küche. Aber — wenn Vater und Mutter Nachmittagsschlaf halten, werde ich mich nach Ihnen umschauen.“

Er blickte sie dankbar an.

„Ich werde mich glücklich schätzen. Und werde ich mich nicht langweilen bis dahin?“

„Nein. Lesen Sie nur hier in diesem Gedichtbuch! Es ist mein Lieblingsdichter.“

„Es soll mein Nachtisch sein — hoffentlich ebenso köstlich wie das, was Ihre lieben Hände zubereitet haben.“

Das war nun leider nicht der Fall. Das, was er da las, kam ihm teils gesucht, teils ungesund weichlich vor, und er wiegte mißbilligend sein Haupt. Trotzdem legte er das Buch nicht beiseite und bemühte sich redlich, dem, was ihr gefiel, ebenfalls Geschmack abzugewinnen.

Als sie nach einer Stunde mit Kaffee und Kuchen erschien, sagte er, das Titelblatt aufschlagend:

„Wie heißt denn dieser Dichter? Lenau! Nie gehört!“

„O, diese Schilflieder! Nicht wahr?“

„Hm. Ganz eigenartig.“ Er klappte das Buch zu und warf es auf den Tisch. „Nein, diese Sachen sind mir zu — wie soll ich sagen? — zu mondsüchtig. Es steckt so etwas Krankhaftes darin. Kennen Sie Eichendorff? Das ist doch etwas ganz anderes:

Trompeten hört' ich laden
Fern durch die stille Luft,
Als zögen Kameraden —

Herr Gott noch mal!“ Er griff sich mit beiden Händen an den Kopf. „Und ich sitze immer noch hier! Ich muß fort. Ich muß! Werde nach dem Schloß gehen, wo mein Regiment biwakieren wird.“

„Es ist — nicht mehr — hier,“ brachte sie mit zitternder Stimme hervor.

Er blickte sie verständnislos an.

„Nicht mehr hier?“

„Heute vormittag, als Sie schliefen, ist es auf Befehl des Königs aus der Stadt marschiert."

„Hier vorbei? Und Sie haben —"

„Hören Sie, hören Sie!" unterbrach sie ihn mit fiebernder Hast. „Sie dürfen nicht von hier fort, ehe es nicht dunkel geworden ist. Sie würden sofort erblickt werden und wären verloren. Doch am Abend, — dann müssen Sie scheiden."

Er wurde bei diesem Wort mit einemmal ganz still. Fast scheu wiederholte er: „Scheiden. Und — ich weiß nicht einmal Ihren Namen!"

„Hermine."

„O, Hermione —"

„Nein, nicht so, ich bin eine einfache Berlinerin. Und man nennt mich Minchen."

„Minchen. Wie hübsch! Darf ich auch so sagen?"

Sie nickte.

Sie schwiegen eine Weile und sahen sich nur ab und zu verlegen an. Endlich fragte er:

„Wie alt sind Sie? Ich werde noch in diesem Jahre neunzehn."

„Erst neunzehn? Ich werde schon zwanzig."

Er lachte kurz.

„Und doch sehe ich gewiß viel älter aus als Sie, Minchen. Ja, wir Himmelspförtner sind ein starkes, frühreifes Geschlecht! Mein Großvater konnte mit Daumen und Zeigefinger einen Taler zerbrechen, und einer meiner Vorfahren soll einmal in einer Sitzung zwölf Flaschen schweren Burgunder getrunken haben und danach ganz munter nach Hause geritten sein. Rasse! Meine Mutter gehört da so recht hinein."

„Ich glaube, ich würde mich vor ihr fürchten."

„Nein, Minchen, so dürfen Sie nicht sagen. Und wenn ich Sie zu ihr bringe —"

„Nein! Nein!"

„O, ich werde es tun! Dann wird sie uns mit offenen Armen empfangen; denn was ich sage und tue, gilt bei ihr. Ich werde ihr gleich von meiner lieben Retterin erzählen —"

„Nicht weiter! Nichts mehr davon! Ich muß jetzt zu meinen Eltern. Um sieben Uhr wird bei uns zu Abend gegessen. Gleich danach komme ich, und Sie müssen bereit sein. Ich führe Sie dann nach der Seitenstraße, und dort gehen Sie geradeaus bis zur Stadtmauer. Sie werden sie leicht übersteigen können. Durch das Tor dürfen Sie nicht, weil dort die Bürgerwache ist. Dann gehen Sie rechts über die Felder zur Frankfurter Chaussee und werden wohl Ihr Regiment finden."

Er hatte aufmerksam zugehört.

„Mein kluges Mädchen!"

Sie schüttelte unwillig den Kopf.

„Also seien Sie bereit! Ich werde pünktlich kommen. Vertreiben Sie sich die Zeit mit Lesen oder mit Schlafen! Wir sehen uns vorher nicht mehr."

Er wollte sie bestürzt bitten, ihm noch einige Minuten zu widmen; aber sie preßte die Lippen zusammen, sah ihn an, als wenn sie ein aufsteigendes schmerzliches Gefühl niederringen müsse, und ging gesenkten Hauptes langsam hinaus....

Der Rest des Tages verfloß ihr wie im Traum. Sie führte ein Doppelleben und verrichtete ihre gewohnte Beschäftigung mechanisch; mit ihren Gedanken weilte sie bei ihm und seiner Rettung. Sie ging umher wie eine Nachtwandlerin, hörte die Stimmen ihrer Eltern wie aus weiter Ferne, und ihre ganze Umgebung schien

ihr aus Schatten zu bestehen. Oft glaubte sie, diese Unruhe müsse ihr den Busen sprengen. Doch je näher die festgesetzte Stunde rückte, desto ruhiger und sicherer wurde sie. Den Eltern sagte sie, daß sie noch Wasser vom Hofbrunnen holen müsse, und dann öffnete sie leise die Tür ihres Stübchens.

Der junge Offizier saß mit Helm und umgeschnalltem Degen im Dunkeln. Er sprang empor.

„Endlich! Die Zeit des Wartens ist mir zur Ewigkeit geworden."

Sie stellte den Eimer nieder.

„Wissen Sie noch genau, was ich Ihnen über Ihren Weg sagte?"

„Ganz genau."

„Dann also — unten ist nicht Zeit zum Abschiednehmen — leben Sie wohl!"

Ihre Stimme bebte, sie reichte ihm zögernd die Hand.

Er führte sie hastig an die Lippen.

„Leben Sie wohl, liebes Minchen! Und Dank, tausend Dank für alles, Sie Liebe, Sie Gute!"

Sie zuckte zusammen.

„Nein, lassen Sie mir Ihre Hand! Minchen, glauben Sie mir, ich segne diesen Aufstand, und ich segne diese kleine Wunde. Denn ohne das alles hätte ich Sie ja nicht kennen gelernt. Ich lebe nur noch für Sie, liebes, geliebtes Mädchen."

„Nicht so sprechen," flüsterte sie.

„Doch! Doch!"

Und in plötzlichem Rausch umschlang er sie und küßte sie auf Stirn, Wangen und die halbgeöffneten Lippen. Es war wie ein Frühlingswind, der über die sich erschließenden Knospen fährt.

Als er wieder Liebesworte stammeln wollte, gab sie ihm einen raschen Kuß, befreite sich aus seinen Armen und sagte:

„So! Nun heißt es vernünftig sein und allen Willen zusammennehmen. Wir dürfen unten kein Wort mehr sprechen."

„Auf Wiedersehen, liebes Minchen," flüsterte er. „Bald kehre ich zu dir zurück."

Sie stand schon mit dem Eimer in der Hand an der Tür, und er folgte ihr behutsam die Treppe hinunter. Unbehindert kamen sie über den Hof, überschritten den engen Flur eines Nachbargebäudes, und dann wies Minchen stumm mit der Hand nach links und zog sich schnell zurück ...

Der junge Mann überlegte einen Augenblick, dann stieß er entschlossen die Tür auf und trat ins Freie. Kein Mensch war zu sehen. Die hier Wohnenden schienen alle in der Hauptstraße zu weilen, von wo verworrene Laute bis hierher drangen. Mit großen Schritten hatte er bald die graue, oben mit verwitterten Ziegeln bedeckte Stadtmauer erreicht. Er forschte mit scharfen Augen daran entlang und bemerkte einen Schutthaufen, von dem aus er die Brüstung zu fassen vermochte. Gewandt zog er sich hinauf und war bereits mit einem Bein hinüber, als einige herumlungernde Gestalten auftauchten.

„Au wei!" rief der eine. „'n Offizier!"

Und er packte das Bein, das noch von der Mauer herunterhing.

In demselben Augenblick aber bekam er einen kräftigen Fußtritt gegen den Kopf, daß er zurücktaumelte, und der Offizier war verschwunden.

Die anderen Männer waren herbeigeeilt. Der eine, der das Aussehen eines Blödsinnigen hatte, kletterte, von mehreren Fäusten unterstützt, auf die Mauer und hielt mit der Rechten weit von sich ab eine alte Pistole.

„Schieß nicht, Karl!" riefen sie ihm zu.

Aber schon hatte er abgedrückt, und der Schuß hallte in die Nacht hinaus.

Die Männer sahen sich erschrocken an, und als sie in der Ferne den Schritt der Bürgerwehr hörten, die durch den Knall herbeigelockt wurde, da stoben sie in alle Winde auseinander ...

Minchen saß noch lange in ihrem Stübchen und blickte hinaus in die Nacht. Nichts regte sich in Hof und Garten. Finsternis, Schweigen und Einsamkeit ruhten dort, nur droben hinter dem dunkelblauen Schleier blinkten sanft und freundlich einige goldene Sternenaugen. Sie träumte vor sich hin. Was war ihr das Summen auf der Straße und der Freudentaumel der Bevölkerung und die allgemeine Illumination? Wie gleichgültig war ihr das alles! Ihr war, als wenn sie weit, weitab in einem duftigen Grunde säße, und eine wunderbare singende, klingende Nacht wäre herabgestiegen und umschmeichelte sie mit zarten Händen und flüsterte ihr seltsame, liebkosende Worte zu. Und den holden Zauber nahm sie mit hinüber in den friedlichen Schlaf auf dem frischbezogenen Lager ...

Am andern Morgen hatte sich die Mutter erholt und widmete sich wieder mit rüstigem Eifer den Sorgen ihres Haushaltes, wobei ihr Minchen half.

Die Tage kamen und gingen. Ein banges, zages Erwarten, eine verstohlene, zitternde Hoffnung, eine scheue Sehnsucht lebte in ihr. Manchmal war ihr, als wenn sie laut aufjauchzen müsse. Oft aber empfand sie ein verhaltenes Weh im Herzen, und sie wurde traurig, tieftraurig.

Die Mutter kannte die Tochter nicht wieder. Häufig erhielt sie auf ihre Fragen ganz verkehrte Antworten. Was war das? Und die erfahrene Frau sagte sich, daß das nur die Liebe sein könne. Ja, seitdem Heinrich Messerschmidt in seinen Briefen bestimmte Andeutungen gemacht hatte, daß er nach dem Assessorexamen um die Hand der Jugendfreundin bitten werde, seitdem der Herr Kalkulator mit ihrem Mann eine lange, ernste Besprechung über diese Angelegenheit gehabt hatte, von der Herr Hegerbarth zu seinen Damen allerlei schelmische Andeutungen machte, seit dieser Zeit war die Umwandlung mit Minchen vorgegangen. Die Mutter freute sich im stillen, wie gut sich alles ineinanderfüge. Und doch benahm sich die Tochter so eigentümlich! Wenn sie mit ihr von der Sache sprechen wollte, so wich sie ihr mit ihren Antworten scheu aus und sagte gar nichts. Sie verstand das nicht! Ach ja, die jungen Mädchen heutzutage! Ihr Hausarzt, der alte Sanitätsrat Lehfeld, mußte doch wohl recht haben, wenn er behauptete, daß die Menschen bei dem heutigen hastigen Leben und Treiben allzu erregbare Nerven bekämen.

Die Gemüter der Menschen begannen sich zu besänftigen, die Welt wurde wieder eingerenkt, und das Leben näherte sich allmählich dem gewohnten Gleise. Schon fing man an, sich mit gutmütigem Spott über die eigenen Taten und die neuen Errungenschaften lustig zu machen. Auf der Straße sang man:

Wrangel kommt, Wrangel kommt,
Hat Berlin belagert,
Unsre junge Freiheit ist
Schon ganz abgemagert.
Eins, zwei, dra—ei u—und vier,
Jule, pust' die Lampe aus und sage gute Nacht!

Minchen konnte nicht darüber lachen. Ihr war eher zum Weinen. Nun waren schon sechs Wochen um, und „Er" ließ nichts von sich hören. Kein Wort! — Wo weilte er? Was war aus ihm geworden? Schier unerträglich war diese Qual der Ungewißheit.

Der Vater las jetzt die „Kreuzzeitung", weil er meinte, er werde durch diese am besten über die Absichten der Regierung unterrichtet, und Minchen suchte täglich in dem Blatt, ob sie nicht irgend etwas über das Schicksal dessen, an den sie Tag und Nacht denken mußte, fände. Sie wußte freilich nicht einmal seinen Namen; aber sie würde es schon merken, daß er es sei, wenn von dem sonderbaren Erlebnis eines Sekondeleutnants die Rede sein würde.

Nichts! Gar nichts!...

Eines Abends hatte sie wieder erfolglos die Spalten durchflogen. Da gewahrte sie auf der letzten Seite eine große, auffällig gedruckte Anzeige, und ihr war, als wenn ihr Herz mit einem Ruck still stände, und ein heftiges Zittern befiel sie. Der Boden schien unter ihr zu schwinden, und sie mußte alle Kraft zusammennehmen, sonst wäre sie vom Stuhl gesunken.

„Was hast du, Minchen? Fehlt dir etwas?" fragte der Vater, der behaglich in der Sofaecke saß und kleine Rauchwolken aus der langen Pfeife von sich blies.

„O, nichts."

„Du bist mit einemmal so blaß geworden. Werde uns nur nicht krank!"

„Du hast dich übrigens noch gar nicht geäußert," fügte die Mutter, von ihrem Strickstrumpf aufsehend, hinzu, „ob du dich auf die Ankunft Heinrich Messerschmidts freust, der doch in acht Tagen eintreffen will."

Minchen erhob sich.

„Mir ist nicht gut, Mutter."

„Dann wird's das Beste sein, du gehst zu Bett. Soll ich dir einen Tee kochen?"

„Nein, danke! Ich hoffe, mich bis morgen wieder erholt zu haben."

Damit begab sie sich auf ihr Zimmer. Dort angekommen, brach sie in ein so krampfhaftes Schluchzen aus, daß sie meinte, es müsse ihr das Herz abdrücken. Und immer wieder mußte sie sich ins Gedächtnis rufen, was sie da gelesen hatte. Freifrau Ada von der Himmelpfort zeigte im tiefsten Schmerz an, daß es Gott dem Allmächtigen nach seinem unerforschlichen Ratschluß gefallen habe, nach langem, schwerem Krankenlager, auf das er infolge einer Verwundung der Lunge und großer Anstrengung geworfen war, ihren einzigen, innigst geliebten Sohn Egon Freiherrn von der Himmelpfort, Sekondeleutnant im achten Regiment zu Frankfurt an der Oder, zu sich zu nehmen.

Ja, er war es! Sie erinnerte sich ganz deutlich, einmal diesen eigentümlichen Namen von ihm gehört zu haben, und daß er der einzige Sohn sei. Er hatte auch nur von seiner Mutter gesprochen, sein Vater lebte also nicht mehr. Und während sie über das alles nachsann, flossen unaufhörlich ihre Tränen, und sie weinte fast die ganze Nacht hindurch. Endlich verfiel sie in einen ruhigen Schlaf, von dem sie am späten Morgen erquickt erwachte.

Und sie dachte ruhig über alles nach. Sein kurzes Verweilen hier war für sie nicht bloß ein schöner Traum gewesen. So beseligend, in alle Himmel entrückend der auch sein mag, er verweht, schwindet dahin, und nichts bleibt von ihm, weil es nur Schein war.

Sie aber besaß fortan die Erinnerung an eine wahrhaftige, dagewesene Wirklichkeit. Ja, die Erinnerung! Die würde sie nun haben ihr ganzes Leben lang. Sie würde ihr sein wie eine blühende Laube, in die sie sich flüchten könnte, wenn das Schicksal ihr Trübes schickte. Dann würde sie sich dort erholen und neu gekräftigt mit geduldigem Mut alles, was auch kommen möge, ertragen. Sie würde nie ganz unglücklich werden können. Sie hatte da etwas, das ihr niemand auf der ganzen Welt rauben konnte, das ihr unvergänglicher Schatz blieb bis zur letzten Stunde.

Aus dem großen Schmerz, den sie erfahren, keimte das stolze Bewußtsein einer stillen Erhabenheit empor, und ein Gefühl wehmütigen, entsagungsvollen Glückes meldete sich, das groß und rein aufstieg wie der keusche Mond, der alles mit seinem märchenhaften Glanz versöhnend übergießt.

Die Mutter hatte bei ihrem Erscheinen in der Küche schon den Kaffee gekocht und freute sich über ihr gutes Aussehen.

„Denk nur", fügte sie wichtig hinzu, „Heinrich Messerschmidt wird schon in vier Tagen hier sein, und zwar als Assessor! Der Herr Kalkulator hat es uns vorhin, ehe er nach dem Bureau ging, mitgeteilt."

„Das ist schön", sagte Minchen mit fester Stimme.

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichsspiegel Berlin, 6. August 1910.

Weltfrieden — Freies Christentum — Internationale Lage.

Das politische Leben steht gegenwärtig im Zeichen solcher Kongresse, deren Ziele in direktem Widerspruch stehen zu den greifbaren Zeichen der Zeit, die am politischen Horizont hier und da auflodern. „Weltfriedenskongreß" heißt der eine, „Weltkongreß für freies Christentum und religiösen Fortschritt" der andere. Wie viel Unfrieden haben schon die Friedensbestrebungen und wie viel Unfreiheit und Rückschritt die Fortschrittsaktionen bewirkt! Beide beruhen auf der falschen Vorstellung, als könne der Wärme erzeugende Kampf um ideelle und materielle Güter auf ein solches Maß zurückgeführt werden, daß er, ohne Leidenschaftlichkeit geführt keine Hitze mehr hervorbringt. „Freiheit und Gleichheit! hört man's schallen, — der ruh'ge Bürger greift zur Wehr!" Bei den Friedensbestrebungen ist indessen dafür gesorgt, daß sie kein Unheil anrichten können. Weise Monarchen und kluge Staatsmänner haben dem Utopischen der Bewegung die Spitze abgebrochen, indem sie schon heute alle die die Beziehungen der Völker und Staaten regelnden Gesetze entsprechend den Forderungen einer hochentwickelten Kultur ausbauten. Nur in einem Punkte sind die Großmächte unnachgiebig geblieben: keine von ihnen denkt daran, sich von einer andern Vorschriften über den Umfang ihrer Rüstungen machen zu lassen und jede von ihnen ist bestrebt, diese Rüstung im richtigen Verhältnis zur Größe ihrer wirtschaftlichen Entwicklung zu halten. Was Wunder, wenn die Völker, die seit Jahrzehnten an der Spitze der wirtschaftlichen Entwicklung marschieren, auch die größten Aufwendungen für ihre Heere und Flotten machen, — was Wunder, wenn Deutschland, das sich innerhalb vierzig Jahren durch die Tüchtigkeit seines gewerblichen Bürgertums von untergeordneter Stelle zu hohem Platz in der Welt emporgeschwungen hat, was Wunder, wenn es auch einer entsprechend großen Land- und Seemacht benötigt, um sich diesen Stand zu erhalten! Aber unter diesen Umständen dürfen wir uns auch nicht wundern, wenn der Chor jener, die auch gern empor möchten, gerade Deutschland veranlassen wollen, seine Rüstungen herabzusetzen und dadurch den deutschen Handel wehrlos der feindlichen Schwäche auszuliefern.

Diese Zusammenhänge werden in unserer freisinnigen Presse verkannt, von der sozialistischen bewußt entstellt. Als kürzlich die „Post" diese Gedanken in Erinnerung brachte, erhob sich bei den Sozialdemokraten ein Sturm, der von Demokraten und Freisinnigen eifrig weitergetragen wurde. Es hieß, gewisse Kreise wollten die Regierung zu kriegerischen Taten veranlassen, um die Aufmerksamkeit der Nation von den Schäden im Innern abzulenken. Solche Ideen werden von Blättern verbreitet, die sich zu Beschützern der Gewerbetreibenden und des internationalen Proletariats aufwerfen, angeblich um diese vor der Unbill der „junkerlichen" und „kapitalistischen" Politik zu bewahren! Demgegenüber kann darauf hingewiesen werden, daß in keinem Lande die Erwerbsstände und das Proletariat so voran gekommen sind wie in Deutschland, und daß kein Land so vielen „Ausländern" Gelegenheit zum Erwerb und zu kultureller Weiterentwicklung gibt wie unser Reich. Man denke nur an die große Zahl von ausländischen Firmen, Angestellten und Arbeitern, die durch Deutschland leben. Es gibt keinen zweiten Staat, der jährlich fünfviertel Millionen ausländische Arbeiter beschäftigt, also etwa sechs Millionen Ausländer ernährt. Durch diese wirtschaftliche Erscheinung, die nur durch einen unglücklichen Krieg beseitigt werden könnte, wird dem internationalen Fortschritt, wird der allgemeinen Kultur und dem Weltfrieden viel mehr gedient als durch Kongresse, auf denen diese Tatsachen als nicht vorhanden ignoriert werden. Wir wären auch schon viel weiter mit der Beruhigung des internationalen politischen Lebens, wenn nicht gewissenlose Hetzer, die den praktischen Aufgaben des Lebens verständnislos gegenüberstehen, immer wieder auf Deutschland als den Hort blutgierigen Ehrgeizes hinwiesen. In Wirklichkeit ist Deutschland einem reichen Gabentisch vergleichbar, von dem jeder sich nehmen kann, der an der Beschaffung der Gaben mitwirkt, von dem wir aber jeden mit Waffengewalt verjagen, der, selbst unfähig etwas zu leisten, uns den Reichtum mißgönnt.

Nun dürfen wir in dem Auftreten der erwähnten Presse nicht allein berechnende Bosheit erkennen, sondern müssen in ihr auch den Spiegel derjenigen Kreise sehen, in denen sie gelesen wird und deren Anschauungen sie wiedergibt. Es ist natürlich, daß jede einmal zur Entfaltung gekommene Kraft sich selbst aus der eigenen Wirksamkeit heraus stärkt und daß sie sehr bald die Einrichtungen und Verhältnisse, die ihre Entwicklung allein möglich gemacht haben, als Hemmnisse und Schädiger empfindet. Fehlen dann besonnene Volksvertreter in der Politik, große Geister in der Wissenschaft und starke Persönlichkeiten am Staatssteuer, dann schießen allerorten Gedanken und Vorschläge auf, die darauf ausgehen, subjektiv als Hemmnis empfundene Einrichtungen zunächst zu beseitigen. Eine von der Hand in den Mund lebende Regierung unterstützt zunächst die Neuerer, da auch sie alle Kräfte möglichst ausgenutzt wissen will. Sie hat auch Erfolge, — Teilerfolge, und wendet ihre Kraft darauf, möglichst viele solcher Teilerfolge zu erreichen. Sie zersplittert sich und die Nation und muß in dem Augenblick kraftlos zurückweichen, wenn es gilt, alle Energie auf die Durchführung einer einzelnen großen Aktion zu vereinen. Diese Kraftlosigkeit hat gewöhnlich ihren Grund in dem Umstande, daß, während alle Welt in der Entfaltung der materiellen Kräfte tätig ist, die Ausbildung ideeller Kräfte vernachlässigt wird. Neben einem Hochstand der wirtschaftlichen Organisation entwickelt sich geistige Anarchie auf allen den Gebieten, wo die Geistesarbeit nicht dem Gelderwerb dient. Deutschland hat diesen Weg durchgemacht und ächzt eben unter den Folgen. Es hat der Wirtschaft mit allen Kräften gedient, aber darüber die Verbreiterung und Vertiefung der kulturellen Basis vernachlässigt. Die fachliche Ausbildung ist gewachsen, die allgemeine Bildung

ist nicht entsprechend gefördert. Wir haben ein Geschlecht von hervorragenden Spezialisten hervorgebracht, sind aber im allgemeinen nicht gebildeter geworden.

Die Nation empfindet dies Mißverhältnis und gibt ihrem Empfinden Ausdruck durch das vielfache, schwärmende Tasten und Suchen, dem wir auf Schritt und Tritt in allen Schichten begegnen. Eine der mächtigsten Regungen, die aus der Verworrenheit strebt, liegt der Bewegung für freies Christentum und religiösen Fortschritt zugrunde. Sie ist der Reflex jenes gewaltigen Sehnens, das besonders die evangelische, aber auch einen kleinen Teil der katholischen Welt ergriffen hat. Sie ist der Reflex des Unbefriedigtseins, das übrig geblieben ist als Ergebnis der Arbeit um materielle Güter. In dieser Tatsache liegt die treibende, sich erneuernde und stetig wachsende Kraft der Bewegung. Aber darin liegt auch ihre politische Gefahr, die wir um so mehr beleuchten müssen, je sympatischer uns die Ziele des religiösen Fortschritts an sich sind.

Um es mit zwei Worten zu sagen liegen unsere Bedenken in folgendem: die sich gegen die Kirche richtende Bewegung kann praktisch zunächst nur der Religiosität schaden, weil sie alle die schwachen Ansätze zu zerstören sich anschickt, die sich bisher gegen die Papstkirche entwickelt und erhalten haben. Alle freireligiösen Bestrebungen vertreiben die Menschen zunächst aus der evangelischen Kirche und treiben die Massen in die römisch-katholische. Denn es gehört ein hohes Maß von Bildung dazu, um uns mit dem höchsten Wesen in Verbindung erhalten zu können, ohne eines Mittlers zu bedürfen; es gehört ein hohes Maß innerer Freiheit dazu, um die Verantwortung ständig bewußt allein tragen zu können, die uns die Zugehörigkeit zur Kirche Luthers auferlegt. Diese Kirche aber ist in ihrer Organisation so schwach geblieben, daß sie religionslose Menschen äußerlich nicht bei sich festhalten kann, während umkehrt in der Papstkirche jeder Atheist Unterkommen findet, der sich dazu versteht, gewissen rein äußerlichen Vorschriften nachzukommen. Wir mißbilligen darum den „Weltkongreß für freies Christentum" aufs schärfste. Die auf ihm zur Verhandlung stehenden Fragen sind noch so unreif, daß sie, öffentlich behandelt, nur mehr Verwirrung als Segen stiften können. Die Fortschritte, die wir suchen müssen, liegen auf dem Gebiet der Schule. Wollten die Männer, die Zeit und Geld und Kraft für den „Weltkongreß" opfern, solche lieber für eine praktische Reform des Unterrichtswesens in den Einzelstaaten Deutschlands einsetzen, so würden sie der Nation und der Menschheit reellere Mittel zur Ausübung wahrer Religiosität an die Hand geben, als mit den voraussichtlichen Ergebnissen dieses Weltkongresses, den die Herren Schrader, Naumann, Rade und Rohrbach zusammengerufen haben.

Wenden wir unsere Gedanken von den großen Menschheitsproblemen der nüchternen Wirklichkeit in der Politik zu, so fesseln uns vor allen Dingen die Vorgänge in den beiden großen Parteien, im Zentrum und bei den Nationalliberalen. Über die Vorgänge innerhalb der Zentrumspartei lassen wir einen Katholiken berichten. Bei den Nationalliberalen stellen wir mit Genugtuung eine beginnende Beruhigung fest. Die Gegensätze zwischen dem rechten und linken Flügel, die übrigens nicht in der Sache, sondern ausschließlich im Temperament begründet liegen, haben sich, seit es feststeht, daß Bassermann der Partei erhalten bleibt, wieder völlig verwischt, so daß die Partei wieder als eine machtvolle Organisation auf den Plan treten kann. Immerhin sollte die Parteileitung aus den nun überwundenen Unstimmigkeiten ersehen, daß sie etwas in der Organisation der Partei nachzuholen hat. Wir meinen, es ist eine gefährliche Situation, nicht nur für eine Partei, sondern für die innere Politik überhaupt, wenn der Bestand der größten nationalen Partei sozusagen auf zwei Augen beruht. Bassermanns Verdienste um das Vaterland werden nicht geschmälert, wenn wir das hervorheben.

Sache der Parteileitung muß es sein, mehrere allgemeines Vertrauen genießende Männer für die Partei heranzubilden, die im Falle der Not für den bewährten Führer einspringen können.

In der internationalen Politik herrscht im allgemeinen Ruhe. Die Vorgänge in Spanien sind noch nicht bis zu dem Stadium entwickelt, wo Interessen der übrigen Staaten praktisch berührt werden. Dem spanischen Volke können wir nur wünschen, daß ihm ein zweiter Cavour erstünde, der es von der klerikalen Mißwirtschaft befreite. — In der Türkei vollzieht sich langsam aber stetig eine innere Konsolidierung. Die Kämpfe haben den Jungtürken auch neue Gesichtspunkte für die Beurteilung anderer Staaten beigebracht. Darum sehen wir ein wachsendes Mißtrauen gegen die englische Politik, größere Zuneigung zu Frankreich und vertrauensvolles Verstehen deutschen Wesens. — Die Liberiafrage ist ungebührlich aufgebauscht worden; es stehen dort nicht größere deutsche Interessen auf dem Spiel, wie in andern ähnlich gearteten Staatengebilden. Wenn Kaufmann und Diplomat in dieser Angelegenheit vertrauensvoll und ruhig miteinander Hand in Hand gehn, dann dürfte auch die Entwickelung einer unangenehmen Konkurrenz hintan gehalten werden.

Der Zwist im Zentrumslager. Durch die Veröffentlichung der Schrift „Köln, eine innere Gefahr für den Katholizismus" hat sich vor kurzem der in Stotzheim lebende Kaplan Schopen zum Sprecher jenes Teils der Zentrumsanhänger gemacht, denen die Partei nicht ausgesprochen genug katholisch ist.

Der Widerstreit zwischen den zwei Richtungen im Zentrum, der einen, welche in der Partei klipp und klar die politische Vertretung des Katholizismus sieht, und sie als eine „katholische Organisation" der geistlichen Vormundschaft unterstellen möchte, und der anderen, welche sie als eine rein politische interkonfessionelle Partei angesehen wissen will (ohne im übrigen hiermit ernst zu machen und ohne aufzuhören, in erster Linie den katholischen Interessen zu dienen), ist so alt wie die Partei selber. Ebenso alt ist auch das Streben der Zentrumspartei, diesen Gegensatz, den man vielleicht am besten mit „hie rein-klerikale, hie politische Führung" bezeichnen könnte, nach außen hin möglichst zu vertuschen, um dem Zentrum seine Geschlossenheit zu erhalten.

In den letzten Jahren, insbesondere seit Herr Julius Bachem den viel genannten Artikel „Wir müssen aus dem Turm heraus" veröffentlicht und damit über die Frage, wie die politische Betätigung der Katholiken und des Zentrums sich zu gestalten habe, eine gewisse Scheidung der Geister herbeigeführt hat, ist diese Vertuschung der Gegensätze immer weniger gelungen. Voriges Jahr brachten dann die Abgeordneten Roeren und Bitter den Stein ins Rollen und machten den Gegensatz zwischen der Roerenschen und der „Kölner" (Bachemschen) Richtung allem Volke offenkundig. Die Zentrumsleitung, welche im allgemeinen auf Bachemschen Standpunkt steht, versuchte bekanntlich im Herbst, durch eine offizielle „Erklärung" über den Charakter des Zentrums, welcher auch der Abgeordnete Roeren durch Mitunterzeichnung äußerlich beitrat, den Frieden zu vermitteln. Umsonst! Das Feuer glimmte unter der Asche weiter und die jetzige Veröffentlichung des Kaplans Schopen zeigt, daß die Anhänger der intransigenten Richtung gar nicht daran denken, sich zu fügen, auch selbst nicht äußerlich den Gegensatz vertuschen wollen, wie dies die Leitung der Partei auch jetzt noch am liebsten sähe.

Der Streit hat sich vielmehr erweitert, der Streitpunkte sind mehr geworden und den Herren Roeren, Bitter und Schopen ist in Dr. C. M. Kaufmann in Köln, dem Herausgeber der „Apologetischen Rundschau", und seinen Mitarbeitern

eine kräftige Hilfe erstanden. Die Gesamtheit des katholischen Lebens*) ist von diesen Herren in den Streit hineingezogen worden und die Preßfehde zwischen ihnen und der „Kölnischen Volkszeitung", als der Vertreterin der „Bachemschen Richtung", wird mit so großer Erbitterung und Hartnäckigkeit geführt, daß ein Durchfechten des Kampfes und eine Stellungnahme der Zentrumsleitung in dieser Frage unvermeidlich erscheint. Schon dies läßt die ganze Frage zu einer solchen werden, die das Allgemeininteresse in Anspruch zu nehmen verdient. Denn Führung und Ausgang des Streites sind nicht nur für die Katholiken, sondern für unser gesamtes öffentliches Leben von großer Wichtigkeit.

Zur Orientierung der Leser seien die Gegensätze, wie sie Herr Schopen in seiner Schrift zusammenfaßt, hier angeführt. Er präzisiert sie folgendermaßen:

1. Bachem sagt: „Der Weltanschauungscharakter und die Interessenvertretung des katholischen Volksteiles müssen aufgegeben werden, um die Zentrumspartei als wirtschaftliche Sammelpartei der Zukunft zu erhalten."

Roeren dagegen sagt: „Die wirtschaftliche und organisatorische Kraft des katholischen Volkes muß aufgeboten werden, um der Partei in der kommenden Auflösungsperiode**) den festen Rückhalt in der Wählerschaft und damit den Bestand zu sichern, und um im äußersten Notfall für die Initiative der neu sich gestaltenden Verhältnisse gerüstet zu sein. . . ."

2. Bachem stellt den Grundsatz auf: „Die nationale Einheit des konfessionell zersplitterten deutschen Volkes fordert katholischerseits den weitgehendsten Zusammenschluß in überkonfessioneller, nationaler Kulturgemeinschaft, und im Zurückdrängen aller auf konfessionelle Beeinflussung hinstrebenden Elemente muß das katholische Deutschland die Sicherung seiner Zukunft suchen durch völliges Eintauchen in die Gesamtkultur des übrigen Deutschland."

Roeren entgegnet: „Der nationalen Zukunft Deutschlands sind wir die Mehrung und Stärkung eines ungetrübten katholischen Volkstums schuldig, dessen unser Vaterland in ernster Stunde bedürfen wird. Die Schäden der von der Reformation verursachten Zersplitterung können nur durch strenge Durchführung der verfassungsmäßigen Parität, niemals aber durch Preisgabe des dem Vaterlande notwendigen katholischen Volkstums verhindert werden. . . ."

3. Für die Richtung Roeren ist das kirchliche Problem der Schwerpunkt ihrer Gedankengänge. Für die Richtung Bachem ist es die Achillesverse. Die Richtung Roeren hat eines nicht verloren, was die ätzende Säure der scheinbar so machtvollen Zeitumgebung im Herzen der Bachemschen Richtung zerstörte: das katholische Selbstbewußtsein, das nicht in der Außenwelt Heilung und Erneuerung für den Katholizismus sucht, sondern im Katholizismus das einzig tragkräftige Prinzip für eine gesunde Weltkultur erkennt.

Bezüglich der hier wiedergegebenen Ansichten der Roerenschen Richtung kann man diese Anführungen der Schopenschen Broschüre mit vollem Recht als zutreffend ansehen. Denn der Geh. Justizrat Roeren hat sich in den verschiedenen Veröffentlichungen, welche er in der Angelegenheit der Schopenschen Broschüre der „Kölnischen

*) Es wird allgemein über die auf katholischer Seite bestehende Verworrenheit in religiösen Dingen, über die Ausbreitung des Interkonfessionalismus in Literatur und Praxis gesprochen; der Begriff christliche Weltanschauung wird verworfen, als „Religionsmengerei" bezeichnet usw., siehe „Apologetische Rundschau" 1910, Heft 9 und 10.

**) Es bezieht sich dies auf eine Annahme des Herrn Schopen, wonach unsere jetzigen parlamentarischen Parteien, die er als „Weltanschauungsparteien" bezeichnet, auf dem Wege seien, sich nach rein wirtschaftlichen Grundsätzen umzuformen und demgemäß durch einen Auflösungsprozeß hindurchzugehen haben würden.

Volkszeitung" zugehen ließ, immer nur gegen die Annahme seiner Mitautorschaft an der fraglichen Broschüre verwahrt und immer nur davon gesprochen, daß er von der Herausgabe der ersten, grundlegenden Fassung dieser Broschüre abgeraten habe. An keiner Stelle aber wendet er sich gegen die in dieser Broschüre vertretenen Grundsätze. Im Gegenteil, in seiner letzten Kundgebung, abgedruckt in Nr. 523 der „Kölnischen Volkszeitung", heißt es: „Nach meiner Überzeugung verdient die Schrift trotz einiger Übertreibungen wegen der durchaus zutreffenden grundsätzlichen Darlegung des Streites die weiteste Verbreitung und ist wohl geeignet, diejenigen, die sich ernstlich ein objektives Urteil bilden wollen, zu orientieren." Mit diesen Worten tritt Herr Roeren nicht nur für die Schopenschen Anschauungen ein, sondern erklärt auch dessen Beurteilung der gegnerischen, der Bachemschen, für im allgemeinen zutreffend. Mit welchem Recht, sei später erörtert.

Die Schopensche Argumentation ist nun folgende:

1. Die katholische Kirche ist die einzig wahre, sie ist **die** Kirche, nicht **eine** unter verschiedenen gleichberechtigten. Sie allein hat eine innere Existenzberechtigung, sie allein ist befähigt, alle Schäden der Welt zu heilen. Dieser Glaube ist die Grundlage der katholischen Weltanschauung.

2. Auf dieser Grundlage baut sich naturgemäß der Anspruch der Alleinberechtigung des katholischen Prinzips auch für das öffentliche Leben auf, denn nur vom Katholizismus ist in der Stunde der Not Heil für das Vaterland zu erwarten. „Für die Gegenwart", heißt es freilich, „gibt es zur nationalen Einigung der konfessionell getrennten Volkshälften kein anderes Mittel als die strengste Parität, zu deren Wahrung im neuen Deutschen Reiche das Zentrum von den Katholiken einst als Verfassungspartei gegründet wurde."

3. Die Roeren-Schopensche Richtung sieht im Zentrum die Konzentration und Verkörperung der katholischen Weltauffassung. „Die Zukunft der katholischen Kirche in Deutschland ist der eigentliche Ausgangspunkt ihrer Ideen. Ihr ist die Partei parlamentarische Verwirklichung einer Weltanschauung, und darin liegt ihr Wesen. Wie wird dieser Weltanschauung die kraftvolle Stütze gewahrt?" Man sieht, hier wird das Zentrum ausschließlich für den Dienst der katholischen Weltanschauung beansprucht.

4. Das katholische Prinzip ist das der kirchlichen Autorität. Alle Betätigung im öffentlichen Leben, jede Laienorganisation muß, je nach dem Gebiet ihrer Wirksamkeit, direkt oder indirekt dem Hirtenamt der unfehlbaren Wächterin des Offenbarungsschatzes zustehen. „Die letzten Grundlagen aller menschlichen Betätigung sind religiös-sittlicher Natur. Daher hat die Kirche ein Recht auf die indirekte Leitung auch der außerreligiösen Lebensäußerungen." Demgemäß auch auf die direkte oder indirekte Leitung alles dessen, was das Zentrum unternimmt.

5. Trotz dieses Standpunktes nennt auch Kaplan Schopen das Zentrum eine politische und keine konfessionelle Partei!!

Diesen ganzen Schopenschen Gedankenaufbau und seinen aus ihm sich ergebenden Standpunkt wird man, so sehr er auch zunächst durch theoretische Logik besticht; dennoch auf das bestimmteste ablehnen müssen.

Schon der erste Satz von der Alleinrichtigkeit der katholischen Glaubens- und Sittenlehre wird nur von den Katholiken anerkannt. Er kann also in einem Staate, in welchem Bürger verschiedener religiöser Bekenntnisse leben — und das sind heutzutage alle europäischen Staaten —, gerechterweise nicht offizielle Anerkennung finden. Der Staat muß sich vielmehr unabhängig von allen religiösen Bekenntnissen halten. Er kann sich höchstens als christlicher proklamieren, aber nicht als evangelischer oder katholischer.

Es folgt daraus, daß auch diejenigen Staatsbürger, welche sich politisch betätigen wollen, insoweit sie den Anspruch erheben, staatserhaltende Politik zu treiben, mit dieser im öffentlichen Leben notwendig gegebenen Sachlage rechnen müssen. Auch die Katholiken können nicht beanspruchen, daß hier der Satz von der allein richtigen katholischen Weltanschauung Geltung habe. Mögen sie auch persönlich von dessen Richtigkeit überzeugt sein, sie können ihn doch nicht zur Grundlage ihrer politischen Arbeit machen.

Nun sagt Herr Schopen freilich, für die Gegenwart (d. h. nämlich solange die katholische Weltanschauung noch nicht genügend Oberwasser bekommen habe, um sich als allein richtig durchzusetzen) sei strengste Parität das einzige Mittel zur nationalen Einigung der konfessionell getrennten Volkshälften. Daß dies letztere der Fall ist, muß zugegeben werden. Aber man darf die Parität nicht, wie Kaplan Schopen sie versteht und befürwortet, als vorübergehendes Friedensmittel betrachten, nicht als Hilfsmittel, um die katholische Minorität zu schützen, bis es dieser gelungen sei, die Majorität zu erlangen, sondern man muß sie, ohne Hintergedanken, offen und ehrlich anstreben. Sonst ist das, was man erstrebt, überhaupt keine Parität, sondern nur eine Ausnutzung der vorhandenen Paritätsgesetze. Wie Herr Schopen seine Parität auffaßt, geht schon daraus hervor, daß er schreibt, zur Wahrung derselben sei das Zentrum von den Katholiken als Verfassungspartei gegründet worden, dasselbe Zentrum, das er als Vertreter der katholischen Weltanschauung reklamiert und als katholische Organisation unter die Leitung des kirchlichen Hirtenamts gestellt sehen will.

Was nun diesen letzten Punkt betrifft, nämlich den Anspruch der direkten oder indirekten Leitung aller, auch der außerreligiösen Lebensäußerungen durch die katholische Kirche, so ist sich Kaplan Schopen vielleicht selbst nicht klar, welche grandiose Forderung er damit aufstellt, und welche unglaublichen Ungereimtheiten die Folge einer Durchführung seines Prinzips sein würden. Vielleicht meint er auch etwas anderes, als er sagt. Er meint vielleicht nur, daß bei einem Katholiken, der seinem Glauben entsprechend lebt, alle Handlungen, insoweit sie nicht absolut gleichgültiger Natur seien, da sie nicht im Widerspruch zu seinem Glauben stehen dürfen, dieser aber wieder in seinen wesentlichen Punkten durch die Kirche festgelegt sei, naturgemäß unter dem Einfluß des kirchlichen Glaubens stehen müssen. Gesagt hat er aber, die Kirche sei berechtigt, alle Betätigungen des öffentlichen Lebens entweder durch ihre Organe direkt leiten zu lassen oder durch Beeinflussung der an leitender Stelle befindlichen Laien indirekt zu führen. Mit einem Wort: Unterordnung jeder öffentlichen Tätigkeit der Katholiken unter die Organe der Kirche, d. h. Durchführung der klerikalen Herrschaft bis in ihr letztes Extrem. Die Schäden, die nicht nur für den deutschen Katholizismus, sondern auch für unser gesamtes Volksleben hierdurch entstehen würden, sind gar nicht auszudenken.

Bekanntlich hat gelegentlich der Äußerung des Kardinals Vanutelli über die gehorsame Anhänglichkeit der Katholiken an den Papst das „Anatenus religionem attingit“ eine große Rolle gespielt, und es ist noch kürzlich in verschiedenen Zentrumsäußerungen auf die Wichtigkeit dieser Einschränkung hingewiesen worden.

Kaplan Schopen und seine Hinterleute möchten so ziemlich alles in das Gebiet der Kirche gehörig für den Gehorsam reklamieren, die Bachemsche Richtung und mit ihr die Zentrumsleitung denkt darüber wesentlich anders. Diese Frage, was als ein die Religion berührender Gegenstand zu betrachten ist, was nicht, mit anderen Worten die Ansichten über die Begrenzung des Einflusses der kirchlichen Organe, bildet den Kernpunkt des Gegensatzes zwischen den beiden Richtungen im Zentrumslager. Alle übrigen in der Schopenschen Broschüre erhobenen

„Anklagen" sind teils ganz aus der Luft gegriffen, teils unglaublich aufgebauscht, und zerfallen bei näherer Betrachtung in sich selbst. So liegt es der „Kölner Richtung" völlig fern, die Vertretung der Interessen des katholischen Volksteils durch das Zentrum vernachlässigen zu wollen. Man braucht doch nur die Tätigkeit dieser Partei zu verfolgen, um sich des Gegenteils bewußt zu werden. Das Aushängeschild der Interkonfessionalität brauchte wirklich die konfessionellen Eiferer nicht zu stören. Ebensowenig denkt sie daran, die katholische Weltanschauung beiseite schieben zu wollen, um durch Eintauchen in die Gesamtkultur des übrigen Deutschlands sie sozusagen allmählich verschwinden zu lassen. Sie ist nur der Ansicht, daß auch die katholischste Weltanschauung nicht umhin kann, die Dinge zu nehmen, wie sie sind, und nicht imstande ist, das ihr nicht Zusagende einfach zu ignorieren. Wie weit sie aber von einem Eintauchen in die Gesamtkultur des übrigen Deutschlands entfernt ist, die dazu führen könnte, die katholische Weltanschauung allmählich verschwinden zu lassen, das zeigen doch mit nicht zu verkennender Deutlichkeit die auch von dieser Seite gutgeheißenen Bestrebungen zur Absperrung der Katholiken in konfessionellen Vereinigungen zu nichtreligiösen Zwecken.

Endlich ist es geradezu lächerlich, ihr vorzuwerfen, sie habe das katholische Selbstbewußtsein verloren und sähe in der Außenwelt Heilung und Erneuerung für den Katholizismus.

Gerade dadurch, daß die Schopensche Schrift bei der Kölner Richtung derartige Dinge wittert und sie ihr nachsagt, zeigt sie, daß sie nicht auf gesundem Boden steht, sondern sich in einer krankhaften Überspannung der Begriffe bewegt.

Wie sehr selbst Äußerungen des konfessionellen Fanatismus, wenn sie in die Öffentlichkeit dringen, geeignet sind, die Zentrumspartei zu schädigen, darüber sind sich auch die führenden Blätter der Zentrumspartei klar. Daher ihr Zorn gegen diejenigen, welche den Streit in die Öffentlichkeit getragen haben und ihn nicht ruhen lassen. So schreibt die „Kölnische Volkszeitung" am 10. Juli d. Js.: „Die Sache muß daher ausgetragen werden, und zwar nicht nur in der Zentrumspresse, wo dies nun so ziemlich und zwar in der Hauptsache einmütig geschehen ist, sondern auch innerhalb der Zentrumsfraktionen, die es sich nicht gefallen lassen können, daß gegen die wesentlich unter ihrer Mitwirkung beschlossene authentische Erklärung vom November vorigen Jahres noch immer verstoßen wird. Diese Erklärung muß als ein Rocher de bronze stabiliert werden, denn es wird nicht eher Ruhe werden, als bis unantastbar feststeht: zum Zentrum gehört nur, wer die in dieser Erklärung stabilierte prinzipielle Grundlage desselben als politische, nichtkonfessionelle Partei anerkennt; wer sie aber in Frage stellt, der stellt sich damit selbst außerhalb der Zentrumspartei."

Als Rocher de bronze kann nun freilich diese November-Erklärung nicht gelten, da sie ein so gewundenes und in sich widerspruchsvolles Machwerk ist. Sie stellt im Eingang die Zentrumspartei als interkonfessionelle, politische Partei hin, nennt sie dann weiter eine Partei der Katholiken und gelangt am Schluß dazu, in ihr die Verfechterin der katholischen Interessen zu sehen! Auch bestimmt sie gar nicht klar, was unter politischer, nichtkonfessioneller Partei zu verstehen sei.

Wie sehr dieser Begriff aber schwankt, das geht daraus hervor, daß selbst die Roeren, Schopen und Bitter, trotz ihrer ausgesprochen konfessionellen Forderungen, glauben, die Fiktion vom interkonfessionellen Zentrum aufrecht erhalten zu können. Sie meinen damit natürlich nur, daß die Partei gern bereit ist, auch Andersgläubige in ihre Reihen aufzunehmen, wenn diese sich dem auf Förderung der katholisch-kirchlichen Interessen und auf Durchsetzung der katholischen Welt-

anschauung gerüsteten Zentrumsprogramm anschließen. Das ist dann freilich eine eigentümliche Sorte von Interkonfessionalität.

Meint die „Kölnische Volkszeitung" aber eine wirkliche Interkonfessionalität, ist sie sich dann wohl klar der Konsequenzen ihrer Forderung? Würde mit einer solchen ernst gemacht, so müßten zunächst ausscheiden die Abgeordneten Bitter und Roeren. Denn daß der Standpunkt des ersteren einem wirklichen Interkonfessionalismus der Partei widerspricht, ist klar, und ebenso steht nach den neuesten Veröffentlichungen fest, daß der letztere sich rein äußerlich der Entscheidung der Zentrumsleitung gefügt hat, es ihm jedenfalls nicht in den Sinn gekommen ist, einer wirklichen Interkonfessionalität zuzustimmen. Es müßten ausscheiden so manche weitere Abgeordnete, die in ihrem Inneren mit der „Kölner Richtung" nicht einverstanden sind. Es „stellten sich selbst außerhalb des Zentrums" alle die katholischen Geistlichen, die das Zentrum nur deshalb unterstützen, weil es die katholische Partei ist, und weil sie es für dessen Aufgabe halten, die katholische Weltanschauung im öffentlichen Leben zur Geltung zu bringen und die Interessen der katholischen Kirche zu vertreten. Und die ganze große Masse der von diesen Geistlichen geleiteten Zentrumswähler, die für das Zentrum aus religiösem Pflichtgefühl eintreten zu müssen glauben, sie würde für das Zentrum in Wegfall kommen. Denn sie alle wollen von Interkonfessionalität im Grunde des Herzens nichts wissen. Wenn sie nicht lauter dagegen auftreten, sich nicht rückhaltlos dem Vorgehen der auf Roeren-Schopenschem Standpunkt Stehenden anschließen, so liegt dies nur daran, daß sie unter allen Umständen die Geschlossenheit der Partei erhalten wollen und durch ihre Tätigkeiti nnerhalb der Partei die auf das Interkonfessionelle hinzielenden Regungen am besten bekämpfen zu können glauben.

Um sich klar zu werden, wie wenig im allgemeinen der interkonfessionelle Gedanke bei den Zentrumswählern beliebt ist, dazu braucht man bloß daran zurückzudenken, welch große Mühe es gekostet hat, ihn innerhalb der Windhorstbunde durchzusetzen. Wie sehr haben diese sich gesträubt, ihren spezifisch und ausschließlich katholischen Charakter auf Wunsch der Zentrumsleitung wenigstens nicht mehr prinzipiell aufrecht zu erhalten. Und da handelte es sich doch um junge Leute von Bildung, denen mit politisch-taktischen Gesichtspunkten beizukommen war. Verfangen solche aber auch in der großen Masse des Volkes? Sicherlich nicht. Mit der Parole: „Es gilt unseren katholischen Glauben, es gilt das Heil der Kirche" kann man das gläubige katholische Landvolk selbst jetzt noch dahin bringen, daß es heute einem Sozialdemokraten seine Stimme gibt und morgen einem weit rechts stehenden Magnaten. Für ein sogenanntes interkonfessionelles Zentrum aber läßt es sich nicht erwärmen. Das ist höchstens in Arbeiterkreisen, und wo sonst noch eine solche interkonfessionelle Politik wirtschaftliche Vorteile zu bringen geeignet ist, ausführbar.

Darum wird dieser von der „Kölnischen Volkszeitung" so stolz angesagte Kampf vielleicht auslaufen wie das Hornberger Schießen, denn auf eine reinliche Scheidung der Geister innerhalb des Zentrums über die Frage des Interkonfessionalismus wird weder die „Kölnische Volkszeitung" hinarbeiten wollen, noch ist der Zentrumsleitung an einer solchen gelegen. Beide wissen zu gut, daß dies mit dem Zerfall der Partei gleichbedeutend sein würde.

Eine andere Frage ist, ob nicht von der Gegenseite, der Roeren-Schopenschen, der Kampf, weniger über die Frage des Interkonfessionalismus als über die der geistlichen Leitung, in einer Weise fortgeführt wird, die ein wirkliches Austragen des Streites zur Notwendigkeit macht. Das in der Juli-Nummer der „Apolo-

getischen Rundschau seitens des Dr. Kaufmann veröffentlichte „Wort an die „Kölnische Volkszeitung" deutet darauf hin.

Jedenfalls steht so viel fest, daß eine starke Gruppe innerhalb des Zentrums, und zwar eine Gruppe, die unter den Wählern viel Anhang hat, dauernd argwöhnisch darüber wacht, daß die exklusiv katholischen Ziele der Partei nicht aus den Augen gelassen werden. Mag es jetzt zum offenen Kampfe kommen oder der Riß noch einmal verkleistert werden, indem es gelingt, diese konfessionellen Heißsporne durch taktische Gründe dahin zu bringen, daß sie sich äußerlich Mäßigung auferlegen: ihr Einfluß bleibt fortbestehen und wirkt unter der Decke weiter.

Über kurz oder lang muß es zur Entscheidung kommen. Diese Heißspornelemente müssen klar und endgültig abgeschüttelt werden, selbst auf die Gefahr hin, daß die Partei die Hälfte ihres Bestandes einbüßt. Gelingt ihr dies nicht, so ist sie als politisches Gebilde nicht mehr existenzberechtigt. v. P.

Klausenburg oder Kolozsvár? Im „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel" wird zurzeit wieder einmal die Madjarisierung der deutschen Städtenamen Ungarns erörtert. Neu ist die leidige Frage ja nicht. Aber den national Gesinnten interessiert sie doch immer wieder. Ein Angestellter des Pariser Buchhändlers und Antiquars H. Welter hat auf Grund der „Minerva" eine Postsendung an das Antiken- und Münzkabinett des Siebenbürgischen Museums zu Klausenburg adressiert und zwar „ganz entgegen der eigenen Gepflogenheit" des Herrn Welter. Die Sendung kam zurück mit folgenden zwei Stempeln: Vissza! Retour! On n'accepte que les lettres adressées à Kolozsvár (Hongrie). — Pourquoi voulez-vous germaniser la Hongrie? Croyez-vous qu'il n'y a pas assez de Prussiens? Herr Welter zieht daraus die Folgerung: „Die Minerva täte gut, durch vollständige Unterdrückung der administrativ nicht gebrauchten und nicht zulässigen (!) deutschen Namen ungarischer Städte nur noch die ungarischen den Benutzern in die Feder zu leiten." Das „Unrecht (!), dem Nationalitätenstolz der Ungarn keine Rechnung zu tragen", könne „üble Folgen und Kundenverlust zur Folge (!) haben". — Es ist erfreulich, daß von den Buchhändlern, die zu dieser Anregung das Wort genommen haben, kein einziger dies „Guttun" befürwortet hat. Der Verleger der „Minerva" selbst, Trübner in Straßburg, erwidert: „Die Minerva ist ein deutsches Buch, und so sind durchgängig, soweit möglich, die deutschen Bezeichnungen in das Hauptalphabet gesetzt ... Wird die von Herrn Welter gewünschte Änderung vorgenommen, so muß sie auch konsequent durch das ganze Buch für alle Länder durchgeführt werden; also es müßte heißen: Kjobenhavn statt Kopenhagen, Malines statt Mecheln, Bucuresti statt Bukarest, Firenze statt Florenz usw. Ob aber eine so durchgreifende Änderung angängig ist, muß ich erst näher überlegen." Entschiedener äußert sich W. Blumtritt in Dachau bei München, der meint, die weise „Minerva" würde aus verschiedenen Gründen sehr unweise handeln, wollte sie die deutschen Namen zurücksetzen. „Was nun die ‚vollständige Unterdrückung' der deutschen Städtenamen in Ungarn betrifft, so fällt es uns gar nicht ein, bei der gewaltsamen Magyarisierung eines Landes (Siebenbürgens), das kaum zu einem Drittel von Magyaren bewohnt wird, mitzuwirken. Wenn Herr Welter den ‚Nationalitätenstolz der Ungarn' einmal in Ungarn am eigenen Leibe erleben würde, würde er begreifen, daß wir lieber dem furchtbaren Gedanken eines möglichen ‚Kundenverlustes' furchtlos ins Auge sehen, als um dreißig Silberlinge unsere deutschen Namen aufgeben." Scharf und klar setzt J. F. Lehmann in München auseinander, daß es aus nationalen Gründen Ehren-

pflicht sei und daß es aus wirtschaftlichen der Selbsterhaltungstrieb verlange, „den deutschen Brüdern, die an den Grenzmarken die Außenwerke des deutschen Volkstums treu bewachen, auch unserseits Treue zu halten und sie, wenn auch nur moralisch, in ihrem Kampfe kräftig zu unterstützen". Die Engländer würden durch die Schreibweise „Londres" auch nicht beleidigt; nur die Magyaren verlangten, daß man den Städten nicht die Namen lasse, die ihnen das Volk gab, das sie gegründet hat und heute noch bewohnt, um vor dem Auslande den Anschein zu erwecken, als ob alle Städte Ungarns magyarisch seien, während doch die Magyaren nur 45,5 Prozent der Bevölkerung Ungarns bilden. „Nachdem Ofen-Pest, eine Stadt, die früher so kerndeutsch war, daß ihr Stadtrecht besagte, daß nur solche Männer in den Stadtrat wählbar seien, die von dreien ihrer Ahnen väterlicher- und mütterlicherseits zur deutschen Nation gehörten, in ihrer Mehrheit magyarisiert ist, sollen nun die alten deutschen Städte Siebenbürgens, sowie das Banat an die Reihe kommen, und da man allein nicht fähig ist, den Sachsen- und Schwabenstolz zu brechen, so sucht man den deutschen Buchhandel mobil zu machen und diesen zu veranlassen, die Städtenamen zu magyarisieren. Ist erst der Städtename magyarisiert, so wird es die Stadt auch." Und dann ist auch der Absatz an deutschen Büchern gleich Null, während jetzt „die kulturell außerordentlich hochstehenden deutschen Städte Siebenbürgens mit ihrem deutschen Hinterland ein ganz vorzügliches Absatzgebiet für den deutschen Verlagsbuchhandel sind". Die richtige Antwort auf die gröbliche Beschimpfung der deutschen Nation „hat nicht in einer schwächlichen Verbeugung vor dem Chauvinismus der Magyaren, sondern in einer kräftigen Zurückweisung zu bestehen". Ähnlich spricht sich Ernst Hofmann in Berlin aus. Zur postalischen Seite der Sache bemerkt Lehmann: „Tatsächlich hat sich Ungarn denselben internationalen Bestimmungen zu fügen wie alle anderen Kulturnationen, und wenn — was leider ab und zu vorkommt — sich magyarische Postbeamte über diese Bestimmungen hinwegsetzen und Briefe mit deutschen Aufschriften als unbestellbar zurücksenden, so hat der deutsche Absender weiter nichts zu tun, als seiner heimischen obersten Postbehörde das Schriftstück zu senden mit der Bitte, das Weitere zu veranlassen. Man erhält dann nach acht Tagen jeweils die Nachricht, der betreffende magyarische Beamte habe den gebührenden Verweis für sein vorschriftswidriges Vorgehen erhalten, und die unbestellbaren Schriftstücke seien dem Empfänger sofort zugestellt worden." — Endlich bringt A. Lämmerhirt in Berlin noch ein älteres Beispiel bei. Im Jahre 1904 ist ein an die Königlich Ungarische Franz-Joseph-Universität, Klausenburg, Ungarn adressierter Katalog zurückgekommen mit dem Vermerk: „Es gibt kein Klausenburg in Ungarn. Der offizielle und historische Name ist Kolozsvár. Bitte nach Kolozsvár Ungarn zu adressieren. Rektorat der Universität Kolozsvár." L. bemerkt dazu: „Ja, so behandelt ein Vertreter der Wissenschaft die Wahrheit! Es ist nun freilich ein Wunder, daß er seine Erklärung in deutscher Sprache abgegeben hat. Bekanntlich existiert auf den Aufschriften der ungarischen Postkarten die deutsche Sprache nicht als Verkehrssprache." Kl. Löffler

Weſſenberg

Zum 9. Auguſt

Der Name Weſſenberg reizt zur Studie über den Anachronismus, — von der Zeitverfehltheit ſeines berühmten agitatoriſchen Gedankens, der die Vorſtellung unwillkürlich in den Begebniſſen der napoleoniſchen Zeit und des Wiener Kongreſſes ſucht, bis zu der Äußerlichkeit im Datum, daß dieſer letzte Verwalter des Bistums Konſtanz, erſt am 9. Auguſt 1860 von den Lebenden geſchieden iſt. Selbſt ſeine Nachdauer, deren Zeichen man jetzt wieder im deutſchen Südweſten beſonders wahrnimmt, hat, wo ſonſt des Liedes Stimmen zu ſchweigen pflegen, von dem überwundnen Mann, etwas von — wohltuender — Geſchichtswidrigkeit.

Im letzten Grunde gibt es keine geiſtigen Anachronismen von jener Art. Was oft ſo erſcheint, das ſind die feinen Nebenſpiele der gleichen Melodie in Moll, die von den durcheinanderwogenden Zuſammenklängen des härteren Geſchehens im Allegro überbrauſt und für die Wirkung vernichtet bleiben. Zuweilen ſind ſie dennoch die Vorſpiele für eine künftige, ſei es noch ſo ſpäte, abermalige Transponierung des Motivs.

Alles iſt bei Weſſenberg zeitlich herkunftsecht. Schon die biographiſchen Umſtände. Die Familie vornehm, altfreiherrlich, von Hauſe aus aargauiſch, durch Lehnsgüter nach Vorderöſterreich gehörig, der Vater kurſächſiſcher Miniſter, ſo daß Ignaz Heinrich von Weſſenberg das Licht der Welt 1774 zu Dresden erblickt. Sein älterer Bruder wird dann wieder kaiſerlicher Diplomat und Miniſter, Heinrich dagegen iſt nach der Tradition der jüngeren Söhne zur Stiftslaufbahn im Heiligen Römiſchen Reiche beſtimmt. Bevor der Jüngling nur ſtudiert, iſt er Inhaber anſehnlicher Dompräbenden zu Augsburg, Konſtanz und Baſel, und im Jahre 1800 ernennt Karl von Dalberg, der an kumulierten fürſtgeiſtlichen Würden ſo reiche Kurerzkanzler, den Sechsundzwanzigjährigen als ſeinen Konſtanzer Generalvikar zum Haupt für dieſe große und altberühmte Diözeſe.

Das iſt Freizügigkeit der Fähigkeiten und der Begünſtigungen im achtzehnten Jahrhundert, welche ſeitdem die liberale Staatsmodernität allein noch den Univerſitäten — mit ungefähr denſelben Licht- und Schattenſeiten — übrig gelaſſen hat. Vollends iſt Ignaz Heinrich von Weſſenberg in ſeiner perſönlichen Entwicklung ein Vertreter dieſes ausgehenden achtzehnten Jahrhunderts im echteſten und beſten Rang. Die Hader- und Jeſuitenmüdigkeit des damaligen Katholizismus, das weltmänniſche Verſtändnis in deſſen oberen geiſtlichen und

geistigen Schichten, deren Gefühl von Solidarität mit einer wohlmeinenden und aufklärenden Staatsomnipotenz im Sinne Friedrichs des Großen und Josephs des Zweiten, dazu das werdende junge, aus der Gemeinsamkeit geistiger Güter aufgekeimte Nationalbewußtsein der Deutschen, welches dann durch die Romantik geschichtlich vertieft und durch den Zusammenbruch des Reiches härtend auch auf ein politisches Denken hingelenkt wird, — das alles kommt in Wessenberg höchst lebendig zusammen und bestimmt dieser edlen, humanitären, frommen, zu allem gedanklich, poetisch und künstlerisch Großen aufstrebenden Natur die Lebens- und Berufsideen. Ein Bistumsverwalter, der Lesedramen aus der Hohenstaufenzeit oder ein Schriftchen über das Zeitalter des Perikles verfaßt, der sich in geschichtsphilosophischen Betrachtungen im Geiste Herders ergeht und auf die junge Leserwelt durch dichterisch eingekleidete Erziehungsschriften à la Fénélon, im Sinne einer von Dogmen nicht weiter beunruhigten deutschen und christlichen Jünglingstugend, zu wirken sucht. Ein katholischer Kirchenoberer, der die Schönheit des Weibes in ihres Hauses kleiner Welt der Sonne an Gottes Himmel vergleicht und der die Protestanten Deutschlands allein als Brüder im gleichen Christenglauben kennt, — aber der freilich auch ihren Abfall, ihren Willen, ihre kirchliche Selbständigkeit sehr wenig beachtet und sie in seinen letzten Unbewußtheiten in seinen weiten Katholizismus schon wieder hinein uniert.

Mehr auf solchen Zeitstimmungen, als auf real geprüften Gedanken beruhen seine Pläne einer sich gegen Rom verselbständigenden deutschen Nationalkirche, als deren beeiferter Publizist und Anwalt am Wiener Kongreß er zur historischen Persönlichkeit geworden ist. — Ihr eigentlichster Anachronismus liegt in der damals kaum vollzogenen, also in den Folgen kaum schon richtig zu begreifenden Säkularisation. Diese Wessenbergsche moderne Nationalkirche baut sich noch unwillkürlich auf das achtzehnte Jahrhundert auf, da die deutschen Bischöfe halb- und dreiviertelweltliche Wahlfürsten aus den Dynastien und Adelsfamilien des Reiches waren. Nichts aber hat in der neueren Geschichte so sehr die Gegenreformation vollendet und den hierarchischen Gehorsam hergestellt als der Wegfall dieses geistlichen und vornehm-weltlichen Zwitterwesens, und infolgedessen auch die völlige soziale Verschiebung in der geistlichen Rekrutierung. Die von den Laien für so zeitgemäß gehaltene Vernichtung des riesigen geistlichen Erbbesitzes, hat gerade den stärksten Schnitt durch die Verbindung des heimischen Klerus mit den Laien- und Zeitgedanken gemacht. Der römischen Herrschaft ist nun einmal in ihrer ganzen Geschichte so vielfältig das am innerlichsten verderblich geworden, was sie am hingebungsvollsten betrieben hat, und wiederum das zu unverhofft erneuernden Kraftquellen, was sie am leidenschaftlichsten als Vergewaltigung bezeichnet und verdammt. Die große Säkularisation hat ihr auf die denkbar günstigste Weise die wirkliche Durchführung des Prinzips der Ecclesia militans und der absolutistischen Befehlgewalt von Rom erst überhaupt ermöglicht. Wäre der Wiener Kongreß auf die selbstverfaßte Nationalkirche eingegangen, er hätte sie genau so situationswidrig in die Luft gestellt, wie 1848 die Frankfurter Postulanten es mit der weltlichen Nationalverfassung getan.

Aber der Kongreß dachte an alle beide gleich wenig, er hatte für diese beiden so geistesverwandten Ideologien nur eine zum Nein entschlossene heuchlerische

Höflichkeit. Seine wirklichste Tendenz ist die Souveränität der Einzelstaatlichkeit. Zu dieser paßt keine kirchliche Nationalverfassung mit einem romantisch altreichischen Primas und mit patriotischen Bistümern, deren althistorische Diözesen die neuen souveränen Landesgrenzen von gestern kreuz und quer durchschneiden. So beschleunigen die Wessenbergschen Ideen lediglich in verhängnisvoller Weise die einzelstaatlichen Verhandlungen und Konkordate — nach Napoleons Muster — mit Rom. Verhängnisvoll insofern, als es damals, der Gesamtlage nach, eher denn sonst je möglich gewesen wäre, aus der so anspruchsvollen modernen Souveränitätsbetonung des Staates die vernünftigste ihrer Folgerungen abzuleiten: daß zur selbstbestimmenden Hoheit des Staates innerhalb seiner Grenzen auch die Regelung seiner kirchlichen Verhältnisse gehört.

So hat der wohlmeinende Konstanzer Herr dem gleichzeitig in Wien agierenden Kardinal Consalvi und den sonst in allen Traditionen der überlegenen Praxis erzogenen Nuntien der Kurie, keine sehr großen Sorgen gemacht. Mit Wessenbergs Schlagwort der unabhängigen Nationalkirche bezauberte Rom die Eidgenossen und riß von der Konstanzer Diözese des mißfälligen Generalvikars die großen schweizerischen Gebiete los (1814). Auf die Verstümmelung des uralten Bistums folgte dann die gänzliche Aufhebung durch Errichtung der oberrheinischen Kirchenprovinz unter dem neuen Erzbischof zu Freiburg, dessen engere Diözese durch die Staatsgebiete von Baden und Hohenzollern gebildet wird.

Damit war Wessenberg, den das Domkapitel 1817 nach Dalbergs Tode noch zum Nachfolger als Bistumsverweser erwählt hatte, erledigt und zum Privatmann in Konstanz gemacht. Er hat gegen diese harten Erlebnisse mannhaft gekämpft und ist mit einer gewissen Größe unterlegen; von einer zupackenden, meisternden Luthernatur war nichts in ihm und konnte es nicht sein. Sein geistiges Leben hat auch nie ein persönliches Ringen um Erkenntnisse und Gewißheiten durchgekämpft, er ist in allem der Schüler Sailers, Dalbergs und schlechtweg der Zeit. Herzlichste Würdigung, Verehrung, Freundschaft, Zuneigung sind ihm in reichem Maße geworden, und treu und tapfer haben sich die Landkapitel und überhaupt der Klerus seiner Diözese, für dessen Bildung und Berufssinn er Wichtiges geleistet hat, zu ihm gestellt. Nicht minder hat ihn die Liebe der Konstanzer getragen, denen bis zu seinem späten Tode sein menschenfreundliches und erzieherisches Wirken aus nächster Nähe sichtbar blieb. Ihnen sind seine Bibliothek, seine schönen Gemälde- und Kunstsammlungen geblieben; sein Vermögen gehört der Konstanzer Rettungsanstalt. Durch die dortige „Wessenberg-Stiftung" wirkt er dauernd weiter für die Verbreitung einer schönen und unbeengten Bildung, und wenn der 1871 entstandene Altkatholizismus in Wessenberg gewissermaßen einen seiner Ahnen adoptiert hat, so ist es doch nicht nur diese Bekenntnisorganisation, die sein Gedenken und die Verehrungswürdigkeit seiner edlen Persönlichkeit noch länger vor Vergessenheit bewahren wird.

E. Heyck

Bücherliste

Soyka, Otto: Herr im Spiel. Hyperion-Verlag, München. M. 3.—.

Der Zwiebelfisch, Heft 1. Hyperion-Verlag, München.

Thissen-Trimborn: Soziale Tätigkeit der Stadtgemeinden. Volksvereinsverlag G.m.b.H., München-Gladbach.

Heijermans, H.: Die Augen oder Jobswunderſame Erlebniſſe. Boll & Pickhardt, Verlag, Berlin.

v. Maſſow, Wilhelm: Fürſt Bülows Reden. 1. Band. Philipp Reclam jun., Leipzig.

Boehme, Dr. Erich: Kleines ruſſiſches Vokabelbuch. G. J. Göſchen'ſcher Verlag, Leipzig.

Bulcke, Carl: Die Troſtburgs. B. Elliſcher Nachf., Leipzig.

Saxl, Dr. Paul, und **Rudinger**, Dr. Karl: Biologie des Menſchen. Verlag Julius Springer, Berlin.

Delbrück, Hans: Preußiſche Jahrbücher. Georg Stilke, Berlin. M. 2.50.

Rodenberg, Julius: Deutſche Rundſchau. Heft 11. Gebr. Paetel, Berlin.

Schneider, Prof. Th.: Calvin und wir. Selbſtverlag, Berlin.

Schneider, Prof. Th.: Jenſen, Kautsky, Maurenbrecher und der Urſprung des Chriſtentums. Selbſtverlag, Berlin.

Schneider, Prof. Th.: Vom Urſprung des Chriſtentums. Selbſtverlag, Berlin.

Ploetz, Dr. Karl: Sprachführer für Deutſche in Frankreich. F. A. Herbig, Verlag, Berlin.

Luhms Bilderbücher, 36 Gemälde. Peter Luhm, Verlag, Barmen. M. 1.80.

Wagner-Roemmich, Dr. Klaus: Jenſeits von Demokratie und Sozialismus. Berliner Druckerei und Verlags-Geſ., Berlin. M. 2.—.

Scheffler-Scheller, Rudolf: Über Stimm-Erziehung. Otto Dreyer, Verlag, Berlin.

Schmidt, Dr. Richard, und **Grabowsky**, Dr. Adolf: Zeitſchrift für Politik. Band III. Carl Heymann, Verlag, Berlin.

Alt, Karl: Goethes Fauſt. Deutſches Verlagshaus Bong u. Co., Berlin.

Bartoli, Prof. Giorgio: Der Untergang Roms. Deutſch von Fr. Pfäfflin. Arwed Strauch, Verlag, Leipzig. M. 5.—.

Better, Dr. Arno: Bevölkerungsverhältniſſe Mühlhauſens i. Thür. im XV. und XVI. Jahrhundert. Quelle u. Meyer, Verlag, Leipzig. M. 3.25.

Chaſſam, Omar: Rubai Yat. Alexander Köhler, Dresden.

Beckenkamp, Dr. Otto: Die Kriegskonterbande in der Behandlung des Inſtituts für internationales Recht. M. u. H. Marcus, Breslau. M. 4.—.

Radlauer, Dr. Ernſt: Finanzielle Selbſtverwaltung und Kommunalverwaltung der Schutzgebiete. M. u. H. Marcus, Breslau. M. 8.—.

Robertſon, John M.: Patriotismus, Militarismus, Imperialismus. Deutſch von Karl Hauſelmann. E. Pierſon, Verlag, Dresden. M. 3.50.

Breuer, Robert: Deutſchlands Raumkunſt und Kunſtgewerbe auf der Weltausſtellung zu Brüſſel 1910. Jul. Hoffmann, Verlag, Stuttgart. M. 4.—.

Der diplomatiſche Urſprung des Krieges von 1870/71. 1. Band. Verlagsanſtalt für Literatur und Kunſt, Berlin.

Springer, Dr. med. Jenny: Die Ärztin im Hauſe. M. O. Groh, Verlag, Dresden-N. M. 17.—.

Strunz, Dr. Franz: Geſchichte der Naturwiſſenſchaften im Mittelalter. Ferdinand Enke, Verlag. Stuttgart.

Joachimſen, Paul: Geſchichtsauffaſſung und Geſchichtsſchreibung in Deutſchland unter dem Einfluß des Humanismus. I. Teil. B. G. Teubner, Leipzig. M. 8.—.

Das Heft 32/33 der

„Neuen Militäriſchen Blätter"

erſcheint der Manövers wegen als Doppelheft. Es zeichnet ſich durch einen ungewöhnlichen Reichtum an intereſſantem Inhalt aus und bringt hierdurch Zweck und Ziel des Blattes, nämlich den deutſchen Offizier über die verſchiedenſten Gebiete des militäriſchen Lebens in der ganzen Welt unterhaltend zu belehren und ihn über alle bemerkenswerten Neuerungen im Heerweſen aller Staaten dauernd auf dem Laufenden zu erhalten, beſonders deutlich und erfolgreich zum Ausdruck. Dies Heft bietet auch für den inaktiven Offizier beſonders beachtenswerte Artikel.

Bezugsbedingungen:

Einzelhefte 50 Pfg., Doppelhefte 1.— M., vierteljährlich 13 Hefte 4.— M., zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Poſtanſtalten oder direkt vom Verlag.

Berlin SW. 11, Bernburger Straße 22a/23.
Fernſprecher: Amt VI, Nr. 6510.

Braschowanoff, Dr. Georg: Richard Wagner und die Antike. Xenien-Verlag, Leipzig.
Heinrichs, Paul: Königin Luise. Trauerspiel in fünf Aufzügen. Reform-Verlag, Leipzig. M. 1.50.
Geißler, J. A.: Lieben und geliebt zu werden. E. Piersons Verlag, Dresden.
Semmig, Jeanne Berta: Aber ging es leuchtend nieder. Gedichte. Fritz Eckardt, Verlag, Leipzig.
Heinemann-Grautoff, Erna: Von weitem Wandern. Gedichte. Fritz Eckardt, Verlag, Leipzig.
Hymans, Henri: Brüssel. E. A. Seemann, Leipzig. M. 3.—.
Arnold, Dr. Eberhardt: Urchristliches und Antichristliches im Werdegang Friedrich Nietzsches. Bruno Beckers Buchhandlung, Eilenburg. M. 1.—.
Ehrhard, Prof. August. Fanny Elßler. Das Leben einer Tänzerin. Deutsch von Moritz Necker. C. H. Beck'sche Buchhandlung, München. M. 6.—.
Morris, Max. Der junge Goethe. 3. Band. Insel-Verlag, Leipzig.
Parvus: Der Staat, die Industrie und der Sozialismus. Kaden & Comp., Verlag, Dresden. M. 3.—.
Fried, Alfred H.: Der Kaiser und der Weltfrieden. Maritima-Verlags-Gesellschaft, Berlin.
Cathrein, Viktor S. J.: Der Sozialismus. Herder'sche Verlagsbuchhandlung, Freiburg. M. 4.50.
Schirmacher, Dr. Käthe: Moderne Jugend. Ein Wegweiser für den Daseinskampf. Ernst Reinhardt, Verlag, München. M. 3.—.
Lobsien, Wilh.: Pidder Lyng. Josef Scholz, Verlag, Mainz.
Hauptmann, Carl: Aus meinem Tagebuch. Georg D. W. Callwey, Verlag, München.
Ritzel, Jörg: „Trutz-Katz". Ein Sang vom Rhein aus dem Dreißigjährigen Krieg. Boll & Pickardt, Berlin.
Luntowski, Adalb.: Menschen. Xenien-Verlag, Leipzig.
Kautzsch, Prof. E.: Die Heilige Schrift des Alten Testaments. 23. Lieferung. J. C. B. Mohr, Tübingen. M. 0.80.
Aus der Praxis der Knaben- und Mädchenhandarbeit. 1. Heft. G. B. Teubner, Leipzig. M. 1. —.
Schneider, Dr. Carl Camillo: Die Grundzüge der Deszendenztheorie in ihrer Beziehung zum religiösen Standpunkt. Herder'sche Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. B. M. 7.—.
Schoepp, Meta: Mein Junge und ich. „Concordia" Deutsche Verlags-Anstalt, Berlin. M. 2.—.
Jensen, Johannes: Mythen und Jagden. S. Fischer, Verlag. M. 2.50.
Briefe eines Unbekannten. 1. und 2. Band. Insel-Verlag, Leipzig.
Freiheit und Arbeit, Kunst und Literatur, Sammlung. Xenien-Verlag, Leipzig.
Beardsleys, Aubrey: Letzte Briefe. Insel-Verlag, Leipzig. M. 5.—.
Mitscherlich, Waldemar: Der Einfluß der wirtschaftlichen Entwicklung auf den ostmärkischen Nationalitätenkampf. L. C. Hirschfeld, Leipzig.
Meister der Farbe. Jahrgang VII. E. A. Seemann, Leipzig. M. 3.—.
Wörterbuch des deutschen Staats- und Verwaltungsrechts. I. Lieferung. J. C. B. Mohr, Verlag, Tübingen.
Godwin, Catharina: Begegnungen mit mir. Hyperion-Verlag. Hans von Weber, München.
Steinbach, O.: Der Giroverband sächsischer Gemeinden. W. H. Möllers Verlag, Rossen.
Strindberg, August: Das hohe Lied seines Lebens. Von Arthur Babilotte. Xenien-Verlag, Leipzig.
Müller, Ludwig: Stille Lieder. Gedichte. E. Piersons Verlag, Dresden.
Spicker, Dr. Gideon: Am Wendepunkt der christlichen Weltperiode. Fr. Frommanns Verlag, Stuttgart. M. 1.50.

Die

Kommunalfinanzen

Fachblatt

für die gesamten geldwirtschaftlichen Interessen der Gemeinden, Städte und weiteren Kommunalverbände, Kämmereien, Rentämter, Gemeinde- und Stadtkassen, Steuerkassen, Einziehungsämter und Sparkassen im Deutschen Reiche.

Anzeiger für das Gemeinde- und Städtewesen.

Herausgeber **Dr. jur. Max Seidel**, Geheimer Regierungsrat.

Bezugsbedingungen: Einzelhefte 60 Pfg., Abonnements vierteljährlich 3.— M. bei den Buchhandlungen, bei der Post oder direkt bei der

Berlin SW. 11,
Bernburgerstr. 22a/23.

Expedition der Kommunalfinanzen.

Berichtigung: In dem Aufsatz: „Friedrich Stapß und das Schönbrunner Attentat“ (Nr. 31 S. 212 ff.) sind folgende Eigennamen richtig zu stellen: statt Stepß überall Stapß, statt Repp Rapp, S. 212 statt Sarary Savary, statt Lescases Lascases, S. 213 statt Cadacdel Cadoudal, statt Duroi Duroc, statt Couché Fouché, S. 220 statt Derismes Devismes. Außerdem ist S. 215 statt venz venez, statt vainquers vainqueurs und S. 219 Z. 8 von oben statt des sinnstörenden „doch“ dort zu lesen. Prof. Bitterauf (nicht Bitterauh).

Verantwortlich George Cleinow in Berlin-Schöneberg. (Herr Dr. Paul Mahn befindet sich auf Reisen.)
Verlag der Grenzboten G. m. b. H. in Berlin SW. 11.

Stellennachweis.

(Aus der Tages- und Fachpresse.)

Anfragen zu richten unter Beifügung von Rückporto an die Geschäftsstelle der „Grenzboten“, Berlin SW. 11.

A. Für Akademiker.

53. **Oberlehrer**, evang., Realgymnasium Sterkrade, 1. April 1911 (Latein, Französisch, Englisch, Turnen), (6000 M.).
56. **Oberlehrer**, Oberrealschule Neuß, Ostern 1911. (Neuere Sprachen.)
75. **Lehrer** für englische Sprache, höh. Handelslehranstalt, Hamburg.
76. **Prediger**, Greifswald (2500 M.).
88. **Bürgermeister**, Tönning, 11. Jan. 1911 (3600 M.).
89. **Hauslehrer**, Theologe, 1. Okt., Pommern.
92. **Hauslehrer**, für 11 jähr. Knaben, Brandenburg.
93. **Seemannspastor**, (2400—3000 M.) England.

B. Für pensionierte Offiziere.

67 **Offizier**, jüngerer, (Stenographie, Schreibmaschine) f. industr. Unternehmen.
73. **Reisender**, West-Deutschland, 1. Oktober.
81. **General-Agent**, Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Aachen, 1. Januar 1911, hoch dotiert.

C. Für Damen.

77. **Erzieherin**, ev., gepr. ältere, Musik, 17. Oktober. Ottenhof.
78. **Erzieherin**, 1. Oktober, Emilienhof.
79. **Erzieherin**, kath., gepr., Französisch, Englisch, Musik. Schurgast.
82. **Erzieherin**, gepr., Musik, 1. Oktober. Schlesien.
84. **Erzieherin**, Musik, Latein, 1. Oktober. Pommern.
90. **Erzieherin**, gepr., Sprachen, Musik (1200—1500 M.).
91. **Erzieherin**, gepr., ev., Musik, (800 M.). 1. 10. Posen.
94. **Erzieherin**, gepr., ev., Franz., Musik, 1. 10., Ostpr.
95. **Erzieherin**, jüng., ev., Englisch, Musik, Schlesien.

Stellen-Gesuche.

Bis zu 8 Zeilen 2 M., jede weitere Zeile 1 M.

Dr. phil. („mit Auszeichnung“) **sucht dauernde Verwendung im Schul- oder Bibliotheksdienst oder in der Presse.** Anfragen unter B. B. 819 an die „Grenzboten“, Berlin SW. 11.

Oberleutnant a. D., 34 Jahre alt, evang., verheiratet, sucht Lebensstellung. Geschäfts- und schriftgewandt, Organisationstalent, ausgestattet mit großer Arbeitskraft und Schaffenslust, auf einer Handelsschule in Buchführung aller Art und Handelslehre unterrichtet, großes Verständnis im Umgang mit Untergebenen, Angestellten und Arbeitern. Kaution. Empfehlungen stehen zur Seite. Angebote unter H. 715 an die „Grenzboten“, Berlin SW. 11, erbeten.

Wer **Anstellung** im

Kommunaldienst

sucht

annonciert in den

„Kommunalfinanzen“

(Halbmonatsschrift).

Verlag und Expedition

Berlin SW. 11,

Bernburger Straße 22a/23.

Diesem Heft ist ein Prospekt der **Universität in Neuchâtel** beigefügt.

Für vorstehende Inserate verantwortlich: Karl Schulze in Berlin-Schmargendorf.
Druck: „Der Reichsbote“ G. m. b. H. in Berlin SW. 11, Dessauer Straße 37.

Die politiſche Lage der Türkei

Von Otto Jordans-Konſtantinopel

Kaum wenig länger als ein Jahr iſt es her, daß Europa täglich die alarmierenden Nachrichten von dem Aufmarſch der türkiſchen Truppen gegen Konſtantinopel erhielt, daß es ſtaunend erfuhr, Abdul Hamid ſei zur Abdankung gezwungen und ſtatt ſeiner Mahomet der Fünfte auf den Thron erhoben. Die Jungtürken hatten erreicht, was ſie ſolange erſtrebten, freie Bahn für die Einführung weſteuropäiſcher Inſtitutionen an Stelle der Hamidiſchen Deſpotie.

Es iſt erſtaunlich, nach Jahresfriſt zu ſehen, wie wenig Widerſtand die Anhänger des alttürkiſchen Regimes den wagemutigen Neugeſtaltern der türkiſchen Verfaſſung und Verwaltung entgegengeſetzt haben. Wenn man von einigen heimlichen Attentaten oder der naiven Einäſcherung des neuen Parlamentsgebäudes abſieht, hat es einen Aufſehen erregenden Widerſtand eigentlich gar nicht gegeben. Kaum daß man ſich zu einer energiſchen Oppoſition in der Preſſe entſchloſſen oder es zur Bildung einer ſtarken parlamentariſchen Partei, wie etwa der der Reaktionäre in Rußland, gebracht hat. Die jüngſt entdeckte Verſchwörung charakteriſiert ſich nur als ein Ränkeſpiel perſönlich Intereſſierter, jedes idealen Schwunges und jeder politiſchen Tragweite bar.

Eine ſolche Reſignation der Alttürken muß auf den erſten Blick wundernehmen, da doch der geiſtige Gehalt der von den Führern der Reformbewegung vertretenen Ideen den muſelmaniſchen Auffaſſungen von Staat und Geſellſchaft ſchnurſtracks entgegenläuft. Erklärlich wird die Schwäche des Widerſtandes nur, wenn man annimmt, daß nur ſehr wenigen Männern die Bedeutung des Umſchwunges bekannt war. In der Tat dürfte dieſe Annahme, nach einzelnen Parlamentsdebatten oder gelegentlichen Äußerungen der Preſſe zu urteilen, zutreffen.

Aber es ist nicht allein der Tiefstand der politischen Bildung, der den Übergang zum Parlamentarismus sich so klanglos vollziehen ließ. Der Wahnsinn des Hamidischen Systems selber ist es gewesen, der den jungtürkischen Neuerern den Weg ebnete. Die lächerliche Angst um seine persönliche Sicherheit, das dadurch bedingte häßliche Spionagesystem, das die letzten Jahre des unseligen Sultans unerträglich machte, hatten ihm alle Freunde genommen. So blieb ihm denn auch kaum seine nächste Umgebung treu, als die jungtürkischen Truppen Jildis bedrohten. Ganz Konstantinopel jubelte den Befreiern zu.

Aber nichts wäre verkehrter als anzunehmen, aus der Türkei wäre mit einem Schlag ein moderner Staat geworden. Man kann sogar billig bezweifeln, ob eine solche Umwandlung überhaupt möglich ist; denn wie könnte man glauben, die Mohammedaner wollten einmal Christen werden! Die Aufgabe der Jungtürken kann daher auch nicht die sein, eine Kopie der westeuropäischen Staaten herzustellen, sie muß vielmehr dahin charakterisiert werden, die Massen der geistig völlig stumpfen und des zielbewußten Arbeitens unkundigen orientalischen Bevölkerung aufzuwecken und zur Anspannung ihrer Kräfte zu erziehen. In welche Richtung dann die Kultur des türkischen Volkes drängt, muß die Zukunft zeigen. Es mag zwar in gewissem Grade von der größeren oder kleineren Dosis europäischer Ideen abhängen, welche die Führer der Jungtürken in die gegenwärtige Bewegung einspritzen, wird aber doch von fundamentaleren Faktoren, nicht zuletzt von der inneren Kraft der mohammedanischen Religion entschieden werden. — Ob die jungtürkische Partei ihrer Kulturaufgabe in dem angedeuteten Sinne vorsteht, dürfte schwer zu beantworten sein. Es ist jedoch unzweifelhaft, daß das konstitutionelle System und die Europäisierung des äußeren Lebens schon jetzt anregend und erzieherisch gewirkt haben. Insbesondere hat es seinen Einfluß auf das Beamtentum in allen Zweigen der Verwaltung nicht verfehlt; mit Freude konstatiert man, daß eine Art Beamtenstolz im Begriff ist sich zu bilden. Die Entwicklung des Post-, Telegraphen- und Heerwesens macht schnelle Fortschritte und die Verwaltung der Provinzen ordnet sich mehr und mehr dem Gefüge der Zentralregierung ein. Nach einem Jahrzehnt der Budgetlosigkeit ist nunmehr schon zweimal eine ernsthafte Rechnungsablage vor dem Parlament erfolgt, die, wenn die Bilanz auch noch mangelhaft und das Defizit fast gleich einem Viertel der Einnahmen ist, doch als großer Fortschritt gewürdigt werden muß.

Kurz, das parlamentarische System, das schon jetzt weite Kreise zur Mitarbeit an der Regierung des Staates heranzieht und die Diskussion über die wichtigsten Fragen der inneren Verwaltung, der Rechtsprechung, des Unterrichtes, der Besteuerung usw. in die Öffentlichkeit trägt, muß, selbst wenn die Beschlüsse des Parlaments im einzelnen mangelhaft sind, als der richtige Weg zu einer ökonomischen und geistigen Belebung des türkischen Staates bezeichnet werden. Der Einwand, die Türkei sei noch nicht reif für den Konstitutionalismus, wird schon durch die ersten beiden Jahre der Konstitution gänzlich widerlegt, und

fast die ganze türkische und ausländische Presse ist sich am zweiten Jahrestage der Einführung der Verfassung einig, den Segen der konstitutionellen Regierung anzuerkennen. — Freilich besteht die Gefahr, daß man die für die Verwirklichung der neuen hohen Ziele notwendigen realen Mittel nicht richtig wertet. In diesem Punkt kann die Entwicklung der Dinge im Orient zu ernstlichen Bedenken Anlaß bieten, denn die finanzielle Grundlage des Landes ist einstweilen keineswegs glänzend und der kaufmännische Sinn des gegenwärtigen Parlaments durch nichts bewiesen. Die Türkei kann die geplanten Reorganisationen nicht durchführen, ohne andauernd neue Schulden zu kontrahieren. Sie zwingt dadurch die europäischen Gläubigerstaaten zur Aufrechterhaltung der internationalen Finanzkontrolle und weitgehender Einmischung in die politischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten des Landes.

Auf diese Weise gestaltet sich die politische Stellung der Türkei zum Auslande als eine wenig beneidenswerte und man muß sie sogar als eine recht prekäre bezeichnen, wenn man die Unsicherheit der Landesgrenzen in Rechnung zieht. Im Norden ist es die alte Frage der politischen Einteilung der Balkanhalbinsel, die Politiker und Volk in Spannung hält. Im Westen ist es Griechenland, das mit seinen fortgesetzten politischen Intrigen und seiner zähen nationalistischen Agitation den Frieden bedroht. In Ägypten und am Roten Meere ist mit dem souveränen Auftreten Englands keineswegs eine endgültige Situation geschaffen. Im Innern Arabiens endlich und gegen das persische Reich hin sind die Einflüsse der Konstantinopeler Regierung noch immer so gering, daß man hier kaum eine deutliche Grenze des Osmanischen Reiches zu ziehen vermag. Es ist keineswegs Freude an den Waffen oder Liebe zum Kampf, wenn angesichts einer solchen Lage Regierung und Volk schwärmerische Begeisterung und große Opferwilligkeit für das Heer hegen. Die nüchterne Beurteilung der politischen Lage des Landes ist es vielmehr, die dazu treibt. Daß das türkische Volk seit den Tagen der Konstitution mehr denn je gewillt ist, sein Hoheitsgebiet zu verteidigen nnd alle Angriffe darauf zurückzuweisen, ist ein Beweis des erwachten nationalen Selbstbewußtseins. Die Besitzergreifung Bosniens und der Herzegowina ertrug man, weil ein Krieg gegen den mächtigen Usurpator in dem Augenblick der inneren Umwälzung unmöglich schien. Politischer Gleichgültigkeit konnte wahrlich das türkische Volk nicht beschuldigt werden, wie der Boykott der österreichischen Waren in allen Häfen des Osmanischen Reiches deutlich gezeigt hat. Ähnlich war der Hergang der Dinge bei der Souveränitätserklärung Bulgariens. Auch hierbei schickte man sich nur mit Widerstreben in das Unvermeidliche.

Ganz anders sahen die Dinge schon bei dem Konflikt um Kreta aus, an die Niederwerfung des Albanesischen Aufstandes gar nicht zu denken. Das neue Regime hatte Zeit gehabt, innerlich zu erstarken; es brauchte nicht zu fürchten, im Falle einer Verwicklung in einen Krieg das Vertrauen der Bevölkerung zu verlieren. Nicht nur die liberalen Kreise Konstantinopels, auch die große Masse

der Anhänger Mohammeds, die sonst den Bestrebungen des liberalen Konstitutionalismus eine schwer berechenbare Gefahr bedeuten, forderten energisches Vorgehen gegen die Beleidigungen der Kreter. Freilich wurde die Frage von den beiden Gruppen nach ganz verschiedenen Gesichtspunkten beurteilt. Die Regierung und der europäisch gesinnte Teil der Osmanen sahen in den Herausforderungen der Kreter eine Verletzung der Hoheitsrechte des türkischen Staates, die man aus Gründen nationalen Ehrgefühls und der Zurückweisung politischen Unrechts nicht hinnehmen zu können glaubte. Die Mohammedaner erblickten in dem Vorgehen der Kreter vor allen Dingen eine Zurücksetzung ihrer Glaubensgenossen durch die gehaßten Christen.

Aber nicht nur die Türkei selbst bot ein anderes Bild, wie zur Zeit des österreichisch-bulgarischen Konfliktes. Der ganze politische Horizont war verändert. Die Politiker des Osmanischen Reiches hatten zwei Jahre Zeit gehabt, die Haltung der europäischen Mächte gegenüber dem werdenden Staatswesen zu beobachten, und fingen langsam an, Freundschaft und Abneigung nicht wie in den Anfängen der konstitutionellen Ära nach sentimentalen Stimmungen abzuwägen, sondern auf Grund nüchterner Beurteilung der Interessen der einzelnen Staaten gegenüber der Türkei. Der Groll gegen Österreich-Ungarn hatte mehr und mehr dem Empfinden Platz gemacht, daß man in diesem Lande einen selbst interessierten und deshalb sicheren Bundesgenossen gegen die von Rußland seit Jahrzehnten unterstützten panslawistischen Umtriebe besäße. Deutschland, das wegen seiner Freundschaft zu Abdul Hamid von den Jungtürken mit großer Kälte behandelt wurde, hatte langsam wieder Terrain gewonnen und Dank seiner mutigen Einmischung in die persischen Angelegenheiten sogar viele ausgesprochene Freunde bekommen. Auf der andren Seite war die Sympathie zu den Schutzmächten der rebellischen Insel, insbesondere zu England, Rußland und dem mit Griechenland liebäugelnden Italien, erheblich erkaltet. Wer noch Vertrauen in die Freundschaft der Schutzmächte setzte, den mußte ihre anfängliche Haltung stutzig machen.

Die offiziellen Beschützer der Hoheitsrechte des Sultans ließen es geschehen, daß die Kreter offen die Annexion der Insel an Griechenland aussprachen, daß die Abgeordneten dem Könige von Griechenland den Treueid schwuren, daß man Münzen mit seinem Bilde prägte und Recht in seinem Namen sprach. War es ein ernst gemeinter Schutz der Interessen der Türkei, wenn man das alles nicht bemerkte und sich erst von der türkischen Regierung darauf hinweisen lassen mußte? Wozu hätte man später so lange Zeit zum Überlegen nötig gehabt, wenn man entschlossen gewesen wäre, die Kreter in die Bahnen der ihnen zustehenden Rechte zurückzuweisen? Es würde nur der Ausschiffung von einigen hundert Soldaten bedurft haben, um den Kretern die Möglichkeit zu nehmen, die Rechte der muselmanischen Inselbewohner und des türkischen Staates mit Füßen zu treten. Aber man zögerte — aus welchen Gründen, ist hier gleichgültig — und trug so dazu bei, daß das türkische Volk den Glauben

gewann, man wolle nicht eingreifen. Dieser Eindruck hat sich während der ganzen zwei Monate dauernden Verhandlungen erhalten. Es scheint fast, als ob auch die nachträgliche, der Türkei wenigstens der Form nach nicht ungünstige provisorische Lösung der Frage nicht imstande gewesen ist, die Zweifel an der Ehrlichkeit der Freundschaft der Schutzmächte zu beseitigen.

Ganz entgegengesetzt war von Anfang an die Haltung der türkischen Regierung, die schnell entschlossen handelte und kein Mißverständnis über ihre Auffassung der Frage aufkommen ließ. Nur der Besonnenheit der türkischen Regierung ist es zu verdanken, daß es nicht zum Kriege kam. Aber den unblutigen Krieg hat das türkische Volk spontan erklärt, den Boykott gegen alle griechischen oder auf griechischen Schiffen transportierten Waren, und diesen Boykott mit einer Zähigkeit und Konsequenz durchgeführt, die wohl einzig in der Geschichte dasteht. — Es ist zweifellos, daß den Boykottierten große ökonomische Schäden zugefügt worden sind und daß manches griechische Unternehmen dem Zusammenbruch nahe ist.

Von allgemeinem politischen Interesse ist hierbei, daß man sich mit dem Boykott der Griechen bewußt war, auch ihre Freunde, die Engländer, zu treffen. In der Tat dürfte neben griechischem besonders das englische Kapital zu leiden gehabt haben. Besonderes Mitleid haben jedoch die Engländer in weiten Kreisen kaum gefunden; denn gerade ihnen schiebt man ein gut Teil der Schuld an der lässigen Behandlung der Kretafrage zu. Ja, in einem Teil der Presse werden Stimmen laut, die der Regierung offen die Politik der letzten Jahre, d. i. die der Freundschaft mit England zum Vorwurf machen. Die Kretafrage scheint also für das Verhältnis der Türkei zu den Staaten nicht ohne Einfluß zu sein. Sie trägt dazu bei, daß man mehr und mehr nüchterne Beurteilung an die Stelle schwärmerischer Begeisterung oder unbegründeter Abneigung treten läßt.

Nimmt man von diesem Gesichtspunkt aus einmal die Beziehungen der Türkei zu den einzelnen Staaten unter die Lupe, so kann man den Umschwung der öffentlichen Meinung nur zu gut verstehen. Denn was war die ganze Freundschaft zu England anders als die Begeisterung für den konstitutionellen Staat, als dessen Ideal den Jungtürken England galt, dank der ihnen von den Gebildeten Ägyptens suggerierten Ideen. Die Kälte gegen Deutschland war dagegen nichts anderes als der Haß gegen den Freund des Hamidischen Systems, wenn man nicht gar an eine direkte Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch England denken will.

Jedermann weiß, daß England große muselmanische Ländergebiete umklammert hält und nur auf den rechten Augenblick wartet, sie dem britischen Weltreiche in aller Form einzuverleiben. Der Besitz Ägyptens und des Roten Meeres gilt den Engländern als Basis für die Erhaltung und Erweiterung ihrer Herrschaft in Indien und die Okkupation des persischen Reiches. Im Süden des Osmanischen Reiches muß also England schon aus politischem Eigeninteresse

der Stärkung der Macht des Sultans entgegenwirken. Dazu kommt, daß England glaubt, die Konkurrenz Deutschlands, dessen gewaltige Eisenbahn quer durch Kleinasien seinen wirtschaftlichen Interessen gefährlich ist, bekämpfen zu müssen; es läßt deshalb kein Mittel unversucht, der wirtschaftlichen Erschließung Kleinasiens Hemmnisse zu bereiten. Dort enthüllen sich die ganzen Selbständigkeitsbestrebungen der arabischen Stämme als nichts anderes denn als Intrigen Englands, mit dem unverkennbaren Zweck, der Befestigung der Macht des Padischah und der Expansion des deutschen Einflusses Schwierigkeiten zu bereiten.

Von Rußland ist eigentümlicherweise in der Streitfrage um Kreta wenig die Rede gewesen. Aber keineswegs entgeht die türkische Regierung Vorwürfen wegen ihrer allzu freundlichen Haltung gegen dieses Land, das der Türkei die schwersten Schläge versetzt hat, und das als alter Erbfeind betrachtet wird. Man fragt sich auch in der Tat vergebens, was die Türkei von Rußland Gutes zu erwarten hat, dessen ökonomische Entwicklung in weiten Teilen seines Gebietes kaum wesentlich fortgeschrittener ist als die der Türkei. Dagegen erkennt man auf den ersten Blick die Gefahren, die von dieser Seite drohen. Man braucht nur an den in Sofia veranstalteten panslawistischen Kongreß oder an die immer wieder zum Durchbruch gelangenden Aspirationen der orthodoxen Russen auf die Heilige Stadt, des Sitzes des Patriarchats, zu denken. Zudem entpuppt sich die Freundschaft zu Rußland als von England eingegeben, das ein heuchlerisches Bündnis mit Rußland unterhält, um es um so besser in Persien und Afghanistan übervorteilen zu können.

Zu Frankreich, das auch in der Kretafrage eine den Türken genehmere Rolle zu spielen versuchte, hegt das türkische Volk nach wie vor aufrichtige Sympathie und Verehrung. Es bedarf hierzu kaum einer besonderen Erklärung. Ist doch die französische Sprache in der Türkei Gemeingut aller Gebildeten. Da sie überdies die einzige europäische Sprache ist, die man kennt, erscheint naturgemäß der Fortschritt aller westeuropäischen Kultur im französischen Gewande. Frankreich weiß diesen Vorsprung vor den andern Staaten geschickt auszunutzen, indem es einmal durch seine Journalisten einen ungeheuren Einfluß auf die öffentliche Meinung ausübt, und auf der andren Seite nicht mit liebenswürdigen Einladungen zum Besuch seiner Städte kargt. Noch vor wenigen Wochen führte man eine staunende türkische Studienkommission durch die schönsten Städte Frankreichs und gegenwärtig weilt innerhalb der Mauern von Paris ein türkischer Minister zum Studium französischer Einrichtungen und zur Anknüpfung finanzieller Beziehungen. So sehr ist die Liebe zu den Franzosen in die Herzen der Türken gedrungen, daß eine vor etwa zwei Jahren nach Europa entsandte Expedition türkischer Studenten, zweihundert an der Zahl, schon gleich nach der Ankunft in Marseille einstimmig erklärte, in Frankreich bleiben zu wollen, trotzdem sie gruppenweise auf verschiedene Länder verteilt war. Die Zahl der in Frankreich studierenden Türken beträgt heute etwa vierhundert, während im übrigen Europa kaum ein Dutzend weilen dürfte!

Freilich ist der Vorsprung, den die Verbreitung ihrer Sprache im Orient den Franzosen gewährt, bislang weder in politischer noch wirtschaftlicher Beziehung voll ausgenützt worden. Politisch hat sich Frankreich im wesentlichen mit der Respektsstellung einer Schutzmacht der Christen im Orient begnügt, und in wirtschaftlicher Beziehung hat es sich lange Zeit, dank der geringen Expansionskraft seines eigenen nationalen Wirtschaftslebens, auf die Gewährung von Staatsanleihen beschränkt; doch scheint in beiden Beziehungen ein Wandel eintreten zu sollen. Politisch bekämpft Frankreich an der Seite Englands das Vordringen Deutschlands, d. h. es sucht den immer wieder als Hauptachse der Entwicklung der Dinge erscheinenden Bau der Bagdadbahn zu hintertreiben, der den ziemlich ausgedehnten französischen Unternehmungen in Syrien allerdings wenig günstig ist. Wirtschaftlich tritt Frankreich, durch seine sprachkundigen Ingenieure glänzend vertreten, in der letzten Zeit sehr erfolgreich bei den Ausschreibungen öffentlicher Arbeiten mit den andren Staaten in Wettbewerb. Vor wenigen Tagen erst wurde ihm die Ausführung von acht Neunteln der in der europäischen und asiatischen Türkei auszuführenden Chausseebauten übertragen, und auch die Neuordnung des Agrarkreditwesens und die damit verbundenen Geschäfte in Grund und Boden scheinen in der Hauptsache französischem Gelde vorbehalten zu sein.

Ganz andern Charakter tragen die Beziehungen der Türkei zu Deutschland. Deutschlands Ansehen basiert im Gegensatz zu dem französischen auf seinem Ruf, die gewaltigste Militärmacht zu sein. Dieser Ruf, gestützt durch die opferfreudige Arbeit schneidiger preußischer Offiziere im Dienste der türkischen Armee, begründet bei einem waffenstolzen Volke, wie es die Türken sind, ein Prestige, das sicherlich nicht von heute auf morgen vernichtet werden kann. Dazu kommt, daß Deutschland in seinen wirtschaftlichen Unternehmungen von allen europäischen Staaten am großartigsten auftritt und dadurch seinem militärischen Ansehen den Ruf hinzufügt, auch in wirtschaftlicher Beziehung das gewaltigste Land der Erde zu sein. Das Empfangsgebäude der Anatolischen Eisenbahn in Haidar-Pascha, das an monumentaler Wucht wetteifert mit dem gegenüberliegenden Kolossalbau der Agia Sophia, die Paläste der deutschen Banken und der nunmehr in Angriff genommene Bau einer Riesenbrücke über das Goldene Horn, die täglich von etwa sechzigtausend Menschen passiert werden wird, sind auch in der Tat glänzende Zeugnisse von Deutschlands wirtschaftlicher Entwicklung. Aber all solche Dinge wären bedeutungslos, wenn nicht die Zuneigung des türkischen Volkes an ihnen haftete. Zwar mag der Nationalstolz des jungen Volkes sich manchmal daran stoßen, daß derartige Werke die Arbeit und der Besitz Fremder sind, aber die Erwartung, durch die Arbeit der Fremden die Entwicklung des eigenen Landes schnell gefördert zu sehen, und die Hoffnung, alsbald zu Reichtum und Macht zu gelangen, läßt das türkische Volk dennoch diesen Zeichen der neuen Zeit Sympathie und Interesse entgegenbringen. Sicherlich schneidet Deutschland hier nicht ungünstig ab. Denn von

dem Bau der Bagdadbahn und der damit verbundenen Erschließung Kleinasiens erhofft die Türkei mehr als von allen anderen Unternehmungen, und abermals steht in dieser Beziehung der Bau der Bagdadbahn im Mittelpunkt. Man erkennt, daß hier dem Interesse der Türkei mehr als bei irgendeinem anderen Unternehmen durch die Fremden gedient wird, daß Deutschland politische Hintergedanken, die dem Interesse der Türkei entgegenliefen, nicht haben kann. Das Wesentliche aber ist, man ist sicher, daß hier politische Spekulationen, die einmal Gefahren werden könnten, nicht im Spiele sind.

Durch die in der letzten Zeit in der Tagespresse häufiger gemachte Gegenüberstellung der deutschen Interessen in der Türkei mit denen seiner wirtschaftlichen Konkurrenten haben in der Tat die Beziehungen zu Deutschland eine wesentliche Verbesserung erfahren. Es scheint fast, als ob die jüngst wiederholt erwähnte freundschaftliche Annäherung der Türkei an Deutschland im Orient nicht unwillkommen wäre.

Konstantinopel, Anfang August 1910.

Das neue Versicherungsrecht

Vortrag im Verein zur Verbreitung von Rechtskenntnissen zu Berlin

Von Kammergerichtsrat Otto Hagen-Berlin

I.

Es mag in dieser Zeit, wo die Neugestaltung der Reichsversicherungsordnung im Vordergrunde des öffentlichen Interesses steht, vielleicht einigermaßen als Enttäuschung wirken, wenn man es unternimmt, von privatem Versicherungswesen zu sprechen. Und doch reicht gerade das private Versicherungswesen in seiner Bedeutung viel weiter als die öffentliche, die Sozialversicherung. Es erfaßt alle Volkskreise, nicht bloß die Schicht des werktätigen Arbeiters; man kann sagen, daß es heutzutage kaum einen Menschen gibt, der nicht in der einen oder andern Weise an irgendeiner Versicherung beteiligt wäre. Zum mindesten gehört das Bestehen einer Feuerversicherung bereits zu den regelmäßigen Erfordernissen eines ordentlich verwalteten Haushalts; die Lebensversicherung, zumal in der Form der Volksversicherung, erobert immer weitere Kreise und auch die andern größern Versicherungszweige, die Unfallversicherung, die Haftpflichtversicherung, die Einbruchdiebstahlversicherung usw. schreiten mit Riesenschritten vorwärts und werden Gemeingut des sorgsamen Hausvaters auch da, wo noch vor wenigen Jahrzehnten kaum einer an eine Vorsorge dieser Art dachte.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Auch für die Allgemeinheit gewinnt die Privatversicherung in ihrem gegenwärtigen Umfange stets an Wichtigkeit; man vergegenwärtige sich nur die Gesamtergebnisse, mit denen die Versicherung zurzeit in Deutschland arbeitet. Die Prämien eines einzigen Jahres (1907) aus dem unmittelbaren deutschen Geschäft werden angegeben für die Lebensversicherung auf 507770000 Mark, für die Unfall- und Haftpflichtversicherung auf 79640000 Mark, für die Feuerversicherung auf 272780000 Mark, zusammen also für diese vier großen Versicherungszweige auf 860190000 Mark. Danach fließen diesen Versicherungsunternehmungen an jedem Tage rund 2400000 Mark Prämien zu. Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen für die genannten Zweige der Lebens-, Unfall-, Haftpflicht- und Feuerversicherung 14,18 Mark Prämien jährlich. Die Prämienzunahme für die sämtlichen Versicherungsunternehmungen betrug im Jahre 1905: 55000000, 1906: 49000000 und 1907: 43500000 Mark, also eine scheinbare Verlangsamung des Fortschreitens, die aber mit allerlei Zufälligkeiten des Wirtschaftslebens zusammenhängt, z. B. mit der größern oder geringern Häufigkeit der Hagelschäden und der dadurch bedingten Nachschüsse. Bei der Beratung des Versicherungsvertragsgesetzes im Jahre 1906 wurde zur Vergleichung hervorgehoben, daß im Jahre 1904 für die Feuer-, Hagel-, Vieh- und Lebensversicherung in Deutschland an Prämien ungefähr das Dreifache des Gesamtbetrages der direkten Steuern in Preußen jährlich aufgewendet wird. Inzwischen mag sich das Verhältnis noch zugunsten der Versicherung verschoben haben, obgleich ja auch die Steuern, wie bekannt, nicht geringer geworden sind.

In der Lebensversicherung sind für 1907 von den Versicherungsnehmern an Prämien und Policegebühren an die deutschen Versicherungsunternehmungen gezahlt worden: in der Volksversicherung 80050000 Mark und in der großen Versicherung 424180000 Mark; für eingetretene Versicherungsfälle und für vorzeitig aufgelöste Versicherungen sind in der Volksversicherung 35960000 Mark und in der großen Versicherung 232910000 Mark bar an die Versicherungsnehmer zurückgeflossen; man muß dabei berücksichtigen, daß die Prämien eines Jahres nur zu einem Teile für Versicherungsleistungen desselben Jahres verwendet werden, zum andern Teil als Prämienreserve für zukünftige Versicherungsleistungen zurückgehalten werden müssen; dieser Prämienreserve sind von den Prämien in der Volksversicherung 19830000 Mark, in der großen Versicherung 173660000 Mark zugeführt worden. In der Unfall- und Haftpflichtversicherung sind 42497000 Mark, in der Feuerversicherung 125538000 Mark an Schäden ausgezahlt worden. Rechnet man die Versicherungssummen der bei den großen deutschen, bei den ausländischen und den deutschen öffentlichen Versicherungsanstalten versicherten Objekte zusammen, so erhält man für Ende 1907 mit 177601000000 Mark sehr nahe den ganzen Wert des deutschen Volksvermögens, soweit dieses einer Versicherung gegen Feuersgefahr zugänglich ist.

Um nicht allzusehr mit den großen Zahlen zu ermüden, sei nur noch die Höhe der Kapitalanlagen, also des festangelegten Vermögens der Versicherungs-

unternehmungen, erwähnt. Berücksichtigt sind hierbei in der mir vorliegenden Statistik*) nur 166 Unternehmungen, deren Kapitalanlagen für Ende 1907 auf 4408060000 Mark berechnet werden; der Buchwert dieser Kapitalanlagen hat im Jahre 1907 um 256550000 Mark zugenommen, also durchschnittlich jeden Tag um sieben Zehntel Millionen. Von besonderer Bedeutung, namentlich für die Reichshauptstadt selbst, ist hierbei die weit überwiegende Anlegung dieser Kapitalien in Hypotheken und Grundschulden, auf welche von den gesamten Anlagen mehr als vier Fünftel mit 3613950000 Mark entfallen. In Berlin allein sind in den Jahren 1905 bis 1907 nicht weniger als 619018000 Mark auf Hypotheken ausgeliehen worden und man hat mit Recht gesagt, daß große Teile von Berlin und seinen Vororten allein mit dem Gelde gebaut worden sind, welches die Versicherungsgesellschaften aus ihren Prämieneinnahmen für Hypotheken haben zur Verfügung stellen können. Natürlich stapeln die Versicherungsgesellschaften diese gewaltigen Kapitalien nicht zu ihrem Vergnügen oder aus Eigennutz auf; vielmehr bedürfen sie dieser Anlagen, um aus den Zinseinnahmen ihren laufenden Verbindlichkeiten gerecht zu werden, ganz abgesehen von den gewaltigen Katastrophen, die von Zeit zu Zeit, wie das Erdbeben von San Franzisko vom 18. April 1906, nicht bloß die betroffene Stadt selbst, sondern das Feuerversicherungsgeschäft der ganzen Welt in seinen Grundfesten erschüttern.

Den eigentlichen Geschäftsgewinn, den die Versicherungsgesellschaften erzielen, teilen sie in immer steigendem Maße mit ihren Versicherten; der 1907 erzielte Nettojahresgewinn der oben erwähnten 166 Unternehmungen wird auf 166510000 Mark angegeben, wovon den Versicherten als Gewinnanteil, Tantieme und dergleichen 118486000 Mark, den eigentlichen Aktionären oder Garanten nur 21124000 Mark zufließen.

Dieser gewaltige Siegeszug der Versicherung ist im wesentlichen ein Werk der letzten Jahrzehnte, zum Teil sogar der letzten Jahre. Damit steht im Zusammenhang, daß bisher die private Versicherung von der Gesetzgebung und auch von der Rechtswissenschaft etwas stiefmütterlich behandelt worden war. Bei der Beratung des ersten gemeinsamen deutschen Privatrechtsgesetzes, des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches, wo an sich der Platz für eine Regelung des Versicherungsrechts gewesen wäre, hat man entgegen der ursprünglichen Absicht davon abgesehen und lediglich das Recht der Seeversicherung geordnet. Auch das Bürgerliche Gesetzbuch enthält nur ganz wenige, zerstreute Bestimmungen über versicherungsrechtliche Verhältnisse; der Art. 75 des Einführungsgesetzes hielt für das Versicherungsrecht die bestehenden Landesgesetze aufrecht; man war sich aber schon damals darüber einig, daß, wenn überhaupt ein Rechtsgebiet einer reichseinheitlichen Regelung bedürfe, dies in erster Reihe vom Versicherungswesen mit seiner aller Landesgrenzen spottenden Entwicklung

*) Dem Geschäftsbericht des Kaiserlichen Aufsichtsamts für 1908.

gelten müsse. Schließlich ist das Versicherungsvertragsgesetz als letztes der an das Bürgerliche Gesetzbuch sich anschließenden Reichsgesetze privatrechtlichen Inhalts fertig geworden, als der Schlußstein der deutschen Rechtseinheit. Es lautet vom 30. Mai 1908 und ist am 1. Januar dieses Jahres, zehn Jahre nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch, in Kraft getreten.

Neben der hier geregelten privatrechtlichen Seite des Versicherungsverhältnisses, dem eigentlichen Versicherungsvertrag, steht die Regelung der öffentlich-rechtlichen Seite, die staatliche Aufsicht über die Versicherungsunternehmungen. An sich sind die Versicherungsgesellschaften reine Privatunternehmungen, die ihr Gewerbe betreiben, wie irgendein anderer Unternehmer das seinige, sei es zur Erzielung eines Gewinnes wie die Aktiengesellschaften, sei es lediglich um der Versicherung selbst willen wie die Gegenseitigkeitsvereine. Grundsätzlich stünde nichts entgegen, daß auch eine einzelne Person, wenn sie sich den nötigen Ruf und das nötige Geld zutraut, als Versicherer auftritt — die berühmteste Versicherungsunternehmung, die es auf der ganzen Welt gibt, Loyds in London, besteht noch heutigen Tages aus einer losen Vereinigung einzelner Mitglieder, die lediglich unter ihrer persönlichen Haftung und Verantwortlichkeit willkürlich bestimmte Summen auf die ihnen genehmen Versicherungen zeichnen. Im allgemeinen erfordert aber der Versicherungsbetrieb so gewaltige Mittel, daß nur die Kapitalassoziation dem Bedürfnis gerecht werden kann; der Betrieb des Versicherungsgeschäfts ist demgemäß, in Deutschland fast ausschließlich, in die Hand großer Gesellschaften übergegangen, was nunmehr hinsichtlich der verschiedenen Arten der Lebensversicherung, der Unfall-, Haftpflicht-, Feuer- und Hagelversicherung auch gesetzlich festgelegt ist, § 6 des Versicherungsaufsichtsgesetzes.

Auf diese Gesellschaften hat der Staat schon sehr früh ein wachsames Auge geworfen. Es ist charakteristisch, daß in Amerika, dem Lande der Freiheit, weitaus die strengsten Aufsichtsvorschriften erlassen und in den letzten Jahren andauernd verschärft worden sind, im Zusammenhang mit den Versicherungswirren, die dort in den großen Gesellschaften, den sogenannten giants, ausgebrochen sind und die Öffentlichkeit vielfach beschäftigt haben. Für uns kommt hier einerseits die gewaltige Höhe der den Versicherungsgesellschaften anvertrauten Kapitalien, anderseits aber auch die Langfristigkeit des ihnen notwendigerweise zu schenkenden Vertrauens in Betracht. Wer z. B. in jungen Jahren eine Lebensversicherung nimmt, zahlt Jahr für Jahr seine Prämien für eine Gegenleistung, die unter Umständen erst nach dreißig und mehr Jahren fällig und zahlbar wird; der Versicherungsnehmer muß also eine Gewähr dafür haben, daß in der Zwischenzeit die Versicherungsgesellschaft so verwaltet wird, daß in den langen Jahren bis zur endlichen Fälligkeit des Anspruchs nicht etwa ihre Zahlungsfähigkeit in die Brüche geht. Hierauf gründet sich die Notwendigkeit einer eingehenden Staatsaufsicht über die Versicherungsunternehmungen, die für das Deutsche Reich durch das Gesetz vom 12. Mai 1901 einheitlich geregelt ist.

Es gehört danach zum Betriebe des Versicherungsgeschäfts die staatliche Erlaubnis, die nur erteilt wird, wenn ein sachgemäßer Geschäftsbetrieb gesichert erscheint; sie wird versagt, wenn nach dem Geschäftsplan die Interessen der Versicherten nicht hinreichend gewahrt sind oder wenn die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen des Unternehmens nicht genügend dargetan wird, d. h. wenn das Unternehmen von vornherein auf ein zu geringes Kapital zugeschnitten ist. Die Versicherungsunternehmungen werden ferner fortlaufend kontrolliert; sie haben jährlich der Aufsichtsbehörde einen Rechnungsabschluß und einen die Verhältnisse sowie die Entwicklung des Unternehmens darstellenden Jahresbericht einzureichen; es sind darüber eingehende Vorschriften erlassen, z. B. bestimmte Formulare vorgeschrieben und die Prüfung der Aufsichtsbehörde erstreckt sich tatsächlich bis in Einzelheiten hinein; so wird der Errichtung allzu teurer Geschäftspaläste entgegengetreten und es ist eine fortlaufende Kontrolle der von den Gesellschaften erworbenen Hypotheken eingerichtet worden, die bis zu Revisionen an Ort und Stelle ausgedehnt wird. Ergeben sich Mißstände, so kann die Aufsichtsbehörde durch Anordnungen eingreifen und deren Befolgung durch Geldstrafen erzwingen, schlimmstenfalls auch den Geschäftsbetrieb untersagen, den Konkurs beantragen oder zur Vermeidung des Konkurses Sanierungsmaßregeln ins Werk setzen. Als Aufsichtsbehörde mit diesen weitgehenden Befugnissen ist für die Unternehmungen, die ihren Geschäftsbetrieb über das Gebiet eines Bundesstaates hinaus erstrecken, das sind alle größern Unternehmungen, das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung in Berlin errichtet.

Von besonderer Bedeutung ist hierbei, daß der Prüfung und Genehmigung der Aufsichtsbehörde auch die Allgemeinen Versicherungsbedingungen unterliegen, d. h. das gemeinsame Vertragsformular, welches eine Versicherungsgesellschaft allen ihren Versicherungsnehmern vorschreibt und woraus sich die Rechte und Pflichten aus der Versicherung für beide Teile im einzelnen ergeben. Diese Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind auch durch das oben erwähnte Versicherungsvertragsgesetz nicht überflüssig geworden. Das Gesetz gibt im allgemeinen nur die obersten Grundsätze und für die Einzelheiten nur wenige bestimmte Vorschriften; die praktische Anpassung der Grundsätze an die Erfordernisse des einzelnen Versicherungszweiges, der Feuerversicherung, Unfallversicherung usw. bleibt nach wie vor der vertraglichen Ordnung im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen überlassen, für die im Gesetz nur einzelne zwingende Vorschriften gegeben sind. Zweckmäßigerweise hat man nun aber vorgesehen, daß mit dem Inkrafttreten des Versicherungsvertragsgesetzes eine allgemeine Durchsicht und Neu-Redaktion aller Versicherungsbedingungen verbunden werden soll, so daß diese mit dem Gesetze in Einklang gebracht werden und sich nicht etwa Widersprüche und Schwierigkeiten herausstellen. Die Versicherungsgesellschaften haben sich zu diesem Zwecke zusammengetan und es sind nunmehr für jeden Versicherungszweig, wie teilweise schon früher, übereinstimmende Versicherungsbedingungen festgesetzt worden, die zugleich mit dem Versicherungs-

vertragsgesetz am 1. Januar d. Js. in Kraft getreten sind, so daß es sich in der Tat um eine durchgreifende Reform des gesamten Rechtszustandes handelt. Es gibt also zurzeit kaum ein aktuelleres Thema, mit dem sich ein Verein zur Verbreitung von Rechtskenntnissen beschäftigen könnte.

An sich gilt dieses neue Recht nur für die seit dem 1. Januar 1910 neu abgeschlossenen Versicherungsverträge; auch das Gesetz verleiht nur wenigen seiner Vorschriften rückwirkende Kraft für die bestehenden Versicherungsverträge. Es sind aber Bestrebungen im Gange, die neuen Bedingungen auch den alten Versicherten zugute kommen zu lassen. Da es sich insoweit um die Abänderung eines bestehenden Vertrages handelt, gehört hierzu die ausdrückliche Einwilligung jedes einzelnen Versicherten. Wenn also jetzt die Versicherungsgesellschaften ihren Versicherten die neuen Versicherungsbedingungen zur Unterschrift zusenden, so handelt es sich nicht, wie neulich im Sprechsaal des „Tages" angenommen wurde, um einen Versuch der Gesellschaften, dabei besondere Vorteile für sich herauszuschlagen, sondern eben um die vollständige Durchführung der Reform, die im ganzen genommen den Versicherten erhebliche Vorteile bringt und dementsprechend die Gesellschaften zum Teil empfindlich belastet.

Das Versicherungsvertragsrecht selbst, wie es sich auf der Grundlage des Gesetzes und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen ergibt, ist ein außerordentlich umfangreiches Gebiet, aus dem nur einige allgemeine Gesichtspunkte und einige besonders hervorstechende Einzelheiten hervorgehoben werden können.

Wer einen Versicherungsanspruch geltend macht, ist leicht geneigt, dafür ein besonderes Entgegenkommen seiner Gesellschaft zu erwarten und über Schikane zu klagen, wenn auf die vertragsmäßig festgesetzten Beschränkungen des Entschädigungsanspruchs zurückgegriffen wird. Es scheint auch die Erwägung verführerisch nahezuliegen, daß die Entschädigungssumme für den einzelnen Fall im Vergleich zu dem Gesamtumsatz der Versicherungsgesellschaft gar nicht ins Gewicht fällt. Tatsächlich werden auch in vielen Fällen reine Kulanzentschädigungen gewährt — man darf aber nicht vergessen, daß die Sache für die Versicherungsgesellschaft ein ganz anderes Gesicht hat: für diese handelt es sich nicht um den einzelnen Fall, sondern um Hunderte oder Tausende gleichartiger Fälle, die nicht mit verschiedenem Maße gemessen werden können und dürfen. Dies führt auf die Grundlage, auf die am letzten Ende jeder Versicherungsbetrieb zurückgeht, nämlich auf die sorgfältige Abmessung von Leistung und Gegenleistung, ohne die auf die Dauer eine Versicherung gar nicht bestehen kann. Jeder Versicherer, der sein Geschäft anfängt, muß in seinem Geschäftsplan, der übrigens auch die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erfordert, genau festlegen, für welche scharf abgegrenzten Versicherungsfälle er Entschädigung leisten will; auf Grund seiner eigenen Erfahrungen und der seiner Vorgänger läßt sich dann mit Hilfe der Wahrscheinlichkeitsrechnung ermitteln, in welcher Höhe er von seinen Versicherungsnehmern die Gegenleistung, die Prämie, erheben muß, um auszukommen. Am vollkommensten ist dieses System bei der Lebens-

versicherung ausgebildet, die auf Grund ihrer langjährigen Sterblichkeitsuntersuchungen die Prämie fast mit mathematischer Genauigkeit ausrechnen kann; ähnliches gilt aber auch bei allen andern Versicherungsarten. Der geringste Rechenfehler, der hierbei begangen wird, kann sich noch nach Jahrzehnten für den Bestand der Gesellschaft verhängnisvoll erweisen. Es liegt auf der Hand, daß ein Versicherer, der über die vertragsmäßigen Grenzen seiner Entschädigungspflicht hinausgehen will, dies nur kann, wenn er gleichzeitig die Prämie erhöht. Hieraus ergibt sich einerseits die Notwendigkeit, den vertragsmäßigen Entschädigungsfall, das Risiko, wie man es technisch nennt, genau festzulegen, anderseits aber auch, diese vertragsmäßigen Grenzen genau innezuhalten. Eines der besten Beispiele hierfür ist die Unfallversicherung, die in neuerer Zeit so stark in Aufnahme gekommen ist. Eine Unfallversicherung vereinigt in sich eine ganze Reihe von Versicherungen: einmal eine Lebensversicherung, wenn der Verunglückte stirbt; eine Krankenversicherung, insofern sie die Kurkosten trägt, und endlich eine Invaliditätsversicherung, die für den Fall des Eintritts der Arbeitsunfähigkeit eine lebenslängliche Rente zahlt. Diese Leistungen werden gewährt für eine verhältnismäßig außerordentlich geringe Prämie, von deren Beibehaltung die Verbreitung der Unfallversicherung wesentlich abhängt. Möglich ist dies nur, wenn der Entschädigungsfall, also der Begriff des entschädigungspflichtigen Unfalls, aufs engste abgegrenzt wird, und wir finden deshalb sowohl in den alten als in den neuen Bedingungen Vorschriften von minutiöser, zum Teil übertrieben kleinlicher Genauigkeit, bei welchen Unglücksfällen Entschädigung gewährt wird und bei welchen nicht. Im Publikum findet dies vielfach geringes Verständnis; bekannt ist die Schnurre, daß ein Vater von seiner Unfallversicherungsgesellschaft deshalb Entschädigung haben wollte, weil seine Tochter ein Kind bekommen hatte, was er gleichfalls für einen Unfall taxierte.

Bei den meisten Versicherungszweigen ist der Versicherer im Hinblick auf diese Bemessung des Risikos in einer ungünstigen Lage, weil er die Verhältnisse des Versicherungsnehmers nicht so genau kennt wie dieser selbst. Er ist deshalb darauf angewiesen, sich beim Vertragsschluß vom Versicherungsnehmer genaue Auskunft über alle in Betracht kommenden Verhältnisse erteilen zu lassen; so erklären sich die mehr oder weniger ausführlichen Fragebogen, die bei jedem Versicherungsantrag ausgefüllt werden müssen, also bei einer Feuerversicherung über die Lage und Bauart des Hauses, über die Nachbarschaft besonders feuergefährlicher Betriebe und dergleichen, was in kleinen Städten und auf dem Lande eine größere Rolle spielt als hier in Berlin; bei der Lebensversicherung und Unfallversicherung die Fragen nach dem Gesundheitszustande, nach den Krankheiten, die der Antragsteller in seinem Leben schon durchgemacht hat, nach den Todesursachen der Eltern, um daraus Anhaltspunkte für eine etwaige Krankheitsvererbung zu gewinnen und anderes. Falsche und unvollständige Angaben des Versicherungsnehmers führen zur Verwirkung der Entschädigung; die Strenge, mit der die Versicherungsgesellschaften hierbei früher vorgegangen

sind, hat zu einer gewissen Abschwächung im Versicherungsvertragsgesetz geführt; der Grundsatz der Anspruchsverwirkung bei Verletzungen der Anzeigepflicht ist aber bestehen geblieben und mußte als Grundlage eines ordnungsmäßigen Betriebes bestehen bleiben. Ändern sich die Verhältnisse gegenüber dem Zustande beim Vertragsschluß, so ist dies unter Umständen eine Gefahrerhöhung, infolge deren der Versicherer gleichfalls zurücktreten oder die Zahlung der Entschädigung verweigern darf.

Besondere Schwierigkeiten ergeben sich in der Praxis aus der Mitwirkung der Agenten. Die Versicherung kann nach aller Erfahrung der Mitwirkung dieser Agenten nicht entbehren; ein bekanntes Scherzwort sagt, daß die Entwicklung der Versicherung den Beinen der Agenten weit mehr verdanke als den Köpfen der Gelehrten. Nun tritt der Agent dem Versicherungsnehmer, namentlich dem einfachern Versicherungsnehmer gegenüber als der Sachverständige, als der Vertrauensmann der Versicherungsgesellschaft, auf dessen Angaben, Erläuterungen und Erklärungen der Versicherungsnehmer sich verlassen zu können glaubt. Anderseits sind aber die Versicherungsgesellschaften weit davon entfernt, alles das gelten lassen zu wollen oder zu können, was ein Agent, vielleicht gegen seine Instruktion und gegen den klaren Inhalt der Bedingungen, gesagt hat, um einen Versicherungsantrag zu bekommen. Die Entscheidung dieses zweifellosen Konflikts der verschiedenen Interessen ist nicht immer ganz einfach zu treffen. Auch das Versicherungsvertragsgesetz hat hieran im Grunde nichts geändert; es hat insofern eine feste und zwingende Grundlage geschaffen, als es Verstöße des Versicherungsnehmers gegen die Anzeigepflicht dann für bedeutungslos erklärt, wenn dem Versicherungsnehmer dabei kein Verschulden zur Last fällt, wenn er schuldlos gehandelt hat. Bei dieser Prüfung des Verschuldens wird auch die Mitwirkung und eventuelle Verleitung oder gar Täuschung durch den Agenten eine wichtige Rolle spielen.

Ähnlich verhält es sich mit den Obliegenheiten, die dem Versicherungsnehmer zwecks möglichster Vermeidung des Versicherungsfalls auferlegt werden. Wer eine Versicherung genommen hat, darf nicht etwa die Hände in den Schoß legen und in dem beruhigenden Gefühl, daß er ja unter allen Umständen seiner Entschädigung sicher sei, die Dinge ihren Lauf gehen lassen; vielmehr muß er sich als Associé des Versicherers betrachten und, wie man es mit einer einleuchtenden Formel ausgedrückt hat, sich in allem, was die Abwendung oder Vermeidung des Versicherungsfalls betrifft, so betragen, als ob er unversichert wäre. Wer durch grobe Fahrlässigkeit oder gar durch Vorsatz den Versicherungsfall, also den Brandschaden, den Unfall, den Einbruchdiebstahl selbst herbeiführt, erhält durchweg keine Entschädigung. In dieser Beziehung übernimmt die Versicherung nun noch eine besondere vorbeugende Funktion. Infolge ihrer steten Beschäftigung mit Unglücksfällen einer bestimmten Art erwerben die Organe der Versicherung eine besonders hervorragende Sachkunde in Ansehung der Vermeidung derartiger Unfälle und der Unschädlichmachung ihrer Folgen; sie können

also dem Versicherten von vornherein angeben, beratend oder vorschreibend, wie er sich verhalten muß oder welche Mittel er anwenden kann, um einen Unglücksfall überhaupt nicht eintreten zu lassen. Besonders wichtig ist diese Funktion in der öffentlichen Arbeiterversicherung, namentlich in der Arbeiterunfallversicherung, wo die Unfallverhütungsvorschriften einen breiten Raum einnehmen. Ähnliches gilt aber auch überall in der privaten Versicherung. Es werden hier im Vertrage bestimmte Obliegenheiten festgelegt, die der Versicherungsnehmer zu beobachten hat, z. B. bei der Feuerversicherung gewerblicher Anlagen die Verwendung bestimmter Feuerschutzmaßregeln und vor allem bei der Einbruchdiebstahlversicherung: besonders sorgsame Aufbewahrung von Geld oder Kostbarkeiten, besondere Sicherung des Außenverschlusses u. dgl. Das Versicherungsvertragsgesetz hat es den Gesellschaften freigestellt, in ihren Allgemeinen Versicherungsbedingungen oder im einzelnen Falle derartige Obliegenheiten vorzuschreiben und an ihre Verletzung den Verfall der Entschädigung zu knüpfen; nur muß auch hier wieder dem Versicherungsnehmer der Nachweis seiner Schuldlosigkeit vorbehalten bleiben und ebenso bleibt der Entschädigungsanspruch bestehen, wenn die Verletzung der Obliegenheit nachweislich ohne Einfluß auf den Eintritt des Versicherungsfalls und auf den Umfang der Entschädigungspflicht gewesen ist, z. B. wenn die Eingangstür aus Versehen unverschlossen geblieben ist, die Diebe dies aber nicht gemerkt haben und zum Fenster eingestiegen sind. In diesem Rahmen haben denn auch die Versicherungsbedingungen von der im Gesetz ihnen gelassenen Freiheit ausgiebig Gebrauch gemacht.

Eigenartig ist dies bei der Haftpflichtversicherung gestaltet, die ihre Versicherten schadlos hält, wenn sie ihrerseits einen Schaden angerichtet haben und nun dafür von dem Beschädigten verantwortlich gemacht werden. Hier übernimmt die Versicherungsgesellschaft namentlich auch die Prozeßführung; sie sorgt also dafür, daß die Ansprüche des dritten Geschädigten nur insoweit gerichtlich anerkannt werden, als sie wirklich gerechtfertigt sind. Dem Versicherten wird dabei die freie Verfügung über den Prozeß abgeschnitten; er darf den Anspruch nur insoweit anerkennen, als die Versicherungsgesellschaft damit einverstanden ist. Diese Rechtsschutzfunktion wiegt bei der Haftpflichtversicherung so vor, daß man darin bereits ihr eigentliches Wesen hat sehen wollen.

Eine Lebensfrage für einen geordneten Versicherungsbetrieb ist auch der pünktliche Eingang der Prämien. Die bisherige Regelung hatte hier vielfach in streng formalistischer Weise jede Versäumung eines Prämienzahlungstermins ohne weiteres mit einem Ruhen der Entschädigungspflicht, zum Teil mit einem automatischen Verfall der Versicherung bestraft. Dies hat schon das Versicherungsvertragsgesetz in zwingender Form beseitigt; es verlangt ausdrückliche Mahnung, Bestimmung einer Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen und Androhung der Rechtsfolgen weiterer Zahlungssäumnis; erst wenn alles dies vergeblich geblieben ist, tritt das Recht der Gesellschaft ein, vom Vertrage zurück-

zutreten und Versicherungsfälle, die sich später ereignen, abzulehnen. Diese Mahnpflicht ist für die Gesellschaften bei der ungeheuren Anzahl kleiner Prämienzahlungen unbequem und kostspielig; für die Volksversicherung und die sonstigen Arten der Lebensversicherung mit kleinern Beträgen kann die Aufsichtsbehörde Abweichungen von der gesetzlichen Regelung bewilligen. Dies ist auch tatsächlich geschehen, worauf unten zurückzukommen ist.

II.

Von den einzelnen Versicherungszweigen steht die Feuerversicherung wegen ihrer großen Verbreitung weitaus im Vordergrunde. Die privaten Feuerversicherungsgesellschaften haben sich schon seit 1886 übereinstimmender Bedingungen bedient, die im Jahre 1904 ergänzt und in einigen Punkten gemildert worden sind. Die neuen Bedingungen lehnen sich an die frühere Fassung an, zeigen aber auch, abgesehen von der notwendigen Anpassung an das Versicherungsvertragsgesetz, ganz wesentliche Verbesserungen für die Versicherungsnehmer. Merkwürdigerweise ist es bisher immer noch nicht gelungen, eine vollständig treffende und allgemein befriedigende Formel für die Grundlage des Ganzen zu finden, nämlich für den Begriff des Brandereignisses, dessen Folgen der Versicherungsgesellschaft zur Last fallen sollen. Eine gewisse Grenze ist hier offenbar: wenn die Hausfrau oder die Köchin beim Braten ein Beefsteak unglücklicherweise ins Feuer fallen läßt, so wird es dem natürlichen Rechtsempfinden und dem gesunden Menschenverstand ohne weiteres einleuchtend erscheinen, daß für einen solchen Schaden die Feuerversicherung nicht einzutreten hat. Den hier obwaltenden Unterschied hat am treffendsten der große Dichter empfunden:

Wohltätig ist des Feuers Macht,
Wenn sie der Mensch bezähmt, bewacht ...
Doch furchtbar wird die Himmelskraft,
Wenn sie der Fessel sich entrafft usw.

Die neuen Bedingungen haben die Vorschrift aufgestellt, daß der Versicherer solche Schäden nicht zu ersetzen habe, welche die versicherten Sachen durch ein Feuer erleiden, dem sie ihrer Bestimmung gemäß ausgesetzt werden. Besonders glücklich und treffend ist auch diese Vorschrift nicht. Die Schäden, um die es sich hier handelt, die sogenannten Bagatellschäden, spielen im Geschäftsbetriebe der Versicherungsgesellschaften eine erhebliche Rolle; es sollen nicht weniger als 46 Prozent der Schadenanmeldungen auf Schäden bis zu 20 Mark entfallen. Es sind dies im wesentlichen die geringfügigen Beschädigungen an einzelnen Sachen, Kleidungsstücken, Teppichen, Möbeln usw., die durch Unachtsamkeit oder Zufall, durch brennende Zigarren oder springende Funken hervorgerufen und von den Gesellschaften, eben wegen ihrer Geringfügigkeit, bisher meist ohne nähere Prüfung bezahlt worden sind. Die Gesellschaften klagen hier über Übervorteilung; die Entschädigungspflicht an sich kann nicht bezweifelt werden, da die obenerwähnte Vorschrift hier nicht paßt und die Ursache des Feuers oder die Art seiner Einwirkung gleichgültig ist; ob etwas direkt verbrennt oder durch

Rauch leidet oder bloß ansengt, ist für die Entschädigungsfrage unerheblich. Diese sogenannten Sengschäden sowie die sonstigen Bagatellschäden beginnen in neuester Zeit vielfach die Öffentlichkeit zu beschäftigen; der wöchentliche Sprechsaal des „Tages" z. B. bringt fast jedesmal darüber eine Einsendung unter dem bereits typisch gewordenen Titel: Vorsicht beim Abschluß von Versicherungsverträgen. Dies hängt damit zusammen, daß zurzeit bei den Versicherungsgesellschaften eine lebhafte Strömung im Gange ist, hinsichtlich der Bagatellschäden eine schärfere Praxis durchzudrücken. Soweit dies dahin zielt, wirkliche Übervorteilungen, also z. B. vorsätzliche Beschädigungen eines ohnehin abgebrauchten Gegenstandes von den Gesellschaften fern zu halten, läßt sich dagegen natürlich nichts sagen. Wenn aber darüber hinaus behauptet wird, die Bagatellschäden seien überhaupt nicht entschädigungspflichtig, so geht dies zu weit. Das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung hat sich in einem vor einiger Zeit veröffentlichten Bescheide mit bemerkenswerter Schroffheit in dieser Frage gleichfalls auf den Standpunkt der Gesellschaften gestellt; es ist aber wenig wahrscheinlich, daß die Zivilgerichte, die über derartige Ansprüche zu entscheiden haben, dieser Auffassung folgen werden.

Der größte Fortschritt der neuen Bedingungen zugunsten der Versicherungsnehmer liegt in der Bestimmung der sogenannten Versicherungslokalität. Die bisherige Übung beschränkte jede Feuerversicherung streng auf diejenigen Räume, für die sie abgeschlossen war; im Falle eines Umzuges des Versicherungsnehmers mußte eine besondere Genehmigung des Versicherers eingeholt werden und bis zum Eintreffen dieser Genehmigung wurden Brandschäden, die sich inzwischen ereignet hatten, nicht vergütet. Dies hängt zusammen mit der oben berührten sorgsamen Prüfung des Risikos, also der Feuergefährlichkeit und damit der verschiedenen Schadenwahrscheinlichkeit jeder einzelnen Räumlichkeit, sei es Wohnung, Geschäftslokal oder Fabrik, und hat auch seinen guten Grund, wo es sich um Geschäfts- oder Fabrikräume handelt, also um individuell zu beurteilende und besonders gefährliche Risiken. Bei den gewöhnlichen Privatwohnungen dagegen, namentlich innerhalb derselben Stadt, wird man eine erhebliche Verschiedenheit der Feuergefährlichkeit kaum feststellen können; insoweit wirkte die gedachte Beschränkung der Feuerversicherung als unbegründete und unbillige Verfallklausel. Dem haben die neuen Bedingungen Rechnung getragen; sie setzen fest, daß in Ansehung häuslichen Mobiliars die Versicherung die versicherten Sachen im Falle eines Wohnungswechsels in die neue Wohnung begleitet und daß auch der Brandschade während des Umzuges vergütet werden soll. Dies gilt nicht nur für Umzug innerhalb derselben Stadt, sondern auch für einen Umzug in eine andere Stadt innerhalb des Deutschen Reichs und ist, wie man leicht ermessen kann, eine ganz beträchtliche Konzession an die Versicherungsnehmer. Der Versicherte muß aber nach wie vor den Umzug binnen zwei Wochen seiner Versicherungsgesellschaft anzeigen und diese ist dann berechtigt, das Versicherungsverhältnis mit einmonatiger Frist zu kündigen. Wird die Anzeige schuldhaft

versäumt, so werden Versicherungsfälle, die sich nach Ablauf dieser zwei Wochen (Anzeigefrist) plus einen Monat (Kündigungsfrist) ereignen, nicht mehr vergütet, bis der Versicherungsnehmer die Anzeige nachholt und die Versicherungsgesellschaft dann die Kündigungsfrist verstreichen läßt. Auch die Außenversicherung, die bisher von den Versicherungsgesellschaften auf besonderes Verlangen gewährt wurde, also die Versicherung der Sachen, die man auf die Reise usw. mitnimmt, ist bis zu einem bestimmten Betrage nunmehr Bestandteil der Allgemeinen Versicherungsbedingungen geworden (bis höchstens 2000 Mark und 10 Prozent der versicherten Sachen gleicher Art).

Im Versicherungsvertragsgesetz ist vorgeschrieben, daß, wenn eine Feuerversicherung für einen Inbegriff von Sachen genommen ist, also z. B. für eine Wohnungseinrichtung, sie sich auf die Sachen der zur Familie des Versicherungsnehmers gehörenden sowie der in einem Dienstverhältnis zu ihm stehenden Personen erstreckt, sofern diese Personen in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer leben. Dies galt übrigens auch schon früher auf Grund besonderer Policebestimmungen.

Von besonderer praktischer Wichtigkeit sind die Vorschriften über die Obliegenheiten des Versicherungsnehmers nach Eintritt eines Brandschadens. Hier wird vor allen Dingen die sofortige Anzeige des Brandes an die Versicherungsgesellschaft oder an den Agenten gefordert; diese Anzeige ist binnen zwei Tagen zu erstatten; wird sie versäumt, so ist der Anspruch auf die Entschädigung verwirkt, es sei denn, daß der Versicherte die Versäumnis entschuldigen kann, also z. B. krank oder verreist gewesen ist oder den Brand erst nachträglich erfahren hat. Diese Anspruchsverwirkung ist streng, aber unentbehrlich, weil die Versicherungsgesellschaften ohnehin in weitgehendem Maße auf die Angaben des Versicherungsnehmers angewiesen sind und nach Ablauf einer gewissen Zeit diese natürlich überhaupt nicht mehr nachprüfen können. Es sind ferner auf Verlangen der Gesellschaft innerhalb einer angemessenen Frist von mindestens zwei Wochen spezielle vom Versicherungsnehmer unterschriebene Verzeichnisse über die zur Zeit des Versicherungsfalls vorhanden gewesenen, die vom Schaden betroffenen oder abhanden gekommenen und die in beschädigtem oder unbeschädigtem Zustande geretteten Sachen einzureichen, und zwar unter Angabe der Werte der Sachen; der Versicherer kann auch Belege und sonstige Auskunft fordern und selber Nachforschungen anstellen. Auch hier ist überall für die schuldhafte Verletzung dieser Pflichten die Verwirkung des Anspruchs angedroht, namentlich für jeden Versuch einer arglistigen Täuschung der Versicherungsgesellschaft bei den Regulierungsverhandlungen, also insbesondere für bewußt falsche Angaben über die Menge und den Wert der beschädigten Sachen; man spricht hier von Verletzung der Assekuranztreue. Übrigens ist der Brand und das Abhandenkommen versicherter Sachen auch der Polizeibehörde anzuzeigen.

Die Entschädigung wird nur gewährt nach der Höhe des tatsächlich eingetretenen Schadens; die Versicherungssumme, die im Versicherungsschein angegeben

ist, begründet keinen Beweis dafür, daß tatsächlich so viel Sachen vorhanden gewesen sind und daß der Wert der vorhandenen Sachen so hoch gewesen ist, wie die Versicherungssumme ergibt. Die Versicherungssumme ist nur die Höchstgrenze der Entschädigung — mehr wird auf keinen Fall vergütet. Bei Haushaltsgegenständen und dergleichen wird der Entschädigung der Betrag zugrunde gelegt, der erforderlich ist, Sachen gleicher Art anzuschaffen, aber unter billiger Berücksichtigung des aus dem Unterschiede zwischen alt und neu sich ergebenden Minderwerts. Die Entschädigung wird nach Ablauf eines Monats seit der Anzeige des Versicherungsfalls mit 4 Prozent verzinst und der Versicherungsnehmer kann nach Ablauf dieses Monats unter allen Umständen Zahlung des Betrages verlangen, den der Versicherer nach Lage der Sache mindestens zu zahlen hat, auch wenn die eigentliche Schadenregulierung dann etwa noch nicht ganz beendet ist und noch Streitpunkte offen stehen. Lehnt die Gesellschaft die Entschädigung ab, so muß binnen sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung Klage erhoben werden; jedoch muß die Gesellschaft den Versicherungsnehmer bei der Ablehnung auf diese Frist ausdrücklich hinweisen. Nach jedem Versicherungsfall, auch wenn kein Schadenersatz beansprucht wird, sind beide Teile berechtigt, jeden zwischen ihnen bestehenden Feuerversicherungsvertrag zu kündigen.

Die wertvollen Funktionen der Lebensversicherung sind im allgemeinen weniger bekannt, als man annehmen sollte. Die Rechtswissenschaft hat sich lange dagegen gesträubt, die Lebensversicherung als eine wirkliche Versicherung anzuerkennen. Der tiefgreifende Unterschied springt ja auch in die Augen: bei den andern Versicherungszweigen erwächst der Anspruch auf die Versicherungssumme nur ganz ausnahmsweise; Hunderte müssen die Prämie umsonst zahlen, damit der eine, den dann schließlich der Schade trifft, schadlos gestellt werden kann. Bei den maßgebenden Hauptformen der Lebensversicherung dagegen*) trifft den Versicherer eine unbedingte Leistungspflicht; hier erhält jeder Versicherungsnehmer früher oder später die vereinbarte Summe, wenn er nicht vorzeitig die Prämienzahlung einstellt.

Hiermit hängt in gewisser Weise zusammen, daß die Lebensversicherung weit weniger ängstlich und rigoros als die sonstigen Versicherungszweige mit Vorsichtsmaßregeln und Verwirkungsklauseln zu arbeiten braucht; wir finden auch hier die Anzeigepflicht bei Abschluß des Vertrages mit ihren gesetzlichen Folgen des Rücktritts und der Leistungsfreiheit infolge einer Verletzung, die Gefahrerhöhung und gewisse Ausschlußklauseln, alles aber abgeschwächt und gemildert; namentlich hat die Lebensversicherung schon früher die Unverfallbarkeit der Police ausgebildet, d. h. es werden Verletzungen der Anzeigepflicht beim Vertragschluß bedeutungslos, wenn seit Schließung, Abänderung oder Wiederinkraftsetzung der Versicherung drei Jahre verflossen sind; einige Gesellschaften gewähren die Unverfallbarkeit schon nach einem Jahre; das Versicherungs-

*) Die Formen, bei denen dies nicht zutrifft, nämlich die kurzzeitigen, sogenannten Risiko-Lebensversicherungen und die Rentenversicherungen, können hier beiseite gelassen werden.

vertragsgesetz hatte im § 163 hier eine zehnjährige Wartefrist vorgesehen. Mit der Gefahrerhöhung hängt der Begriff der Weltpolice zusammen, der gleichfalls in den neuen Bedingungen weitherzig ausgebildet ist. Nach Ablauf von zwei Jahren seit Ausstellung des Versicherungsscheins ist dem Versicherten der Aufenthalt in allen Teilen der Welt freigegeben; während der ersten zwei Jahre ist nur der Tod infolge eines Aufenthalts in den Tropen ausgeschlossen, weil der Tropenaufenthalt in der Tat besonders lebensgefährlich ist und deshalb eine merkliche Beschwerung der Versicherungsgesellschaft darstellt. Für die Kriegsversicherung gelten besondere Einrichtungen und Bestimmungen. Gänzlich sind aus den Bedingungen verschwunden die bisherigen verschiedenartigen Vorschriften über Änderungen des Berufs und der Lebensweise, also der Übergang zu einem besonders gefahrvollen oder lebensgefährlichen Berufe, wozu man namentlich auch das Alkoholgewerbe, Gastwirtschaft und dergleichen im weitesten Umfange gerechnet hat, mutwilliger oder ausschweifender Lebenswandel, Verurteilung zu längerer Freiheitsstrafe usw. Die Bedingungen entsprechen damit dem § 164 des Versicherungsvertragsgesetzes, der für derartige Beschränkungen besondere ausdrückliche und schriftliche Vereinbarung verlangt, wobei sich aus naheliegenden Gründen allzu merkbare Beschränkungen des Versicherungsnehmers von selbst verbieten.

Die Frage des Selbstmordes hatte bei den Beratungen des Versicherungsvertragsgesetzes noch eine große Rolle gespielt; in den Bedingungen wird nunmehr einheitlich bestimmt, daß auch im Falle des Selbstmordes die Versicherungssumme fällig wird, wenn entweder beim Ableben des Versicherten seit Ausstellung des Versicherungsscheins zwei Jahre verstrichen sind oder wenn, in den ersten zwei Jahren, der Nachweis erbracht wird, daß die Tat in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustande krankhafter Störung der Geistestätigkeit begangen worden ist. Hinsichtlich des Zweikampfs, der gleichfalls bei den Beratungen des Versicherungsvertragsgesetzes lebhaft erörtert worden ist, verlangt das Aufsichtsamt die Aufnahme einer besondern Frage im Antragsformular, ob der Antragsteller Grund zu der Annahme habe, daß er demnächst zu einem Zweikampf genötigt sein werde, eine wunderliche Behelligung, die sich kaum auf die Dauer wird aufrecht erhalten lassen.

Mit der obenerwähnten Unbedingtheit der Leistungspflicht des Versicherers hängt ferner zusammen, daß in jeder Lebensversicherung ein Sparelement steckt. Nach den technischen Grundsätzen, auf denen die Berechnung der Prämie beruht, muß ein gewisser Teil der Prämie gerade dem Versicherten zugute kommen, der sie gezahlt hat; es bildet sich auf diese Weise in gewissem Sinne ein Sparguthaben bei der Versicherungsgesellschaft, das allein für den einzelnen Versicherten bestimmt ist, auch wenn der Versicherungsfall noch nicht eingetreten ist. Wie schon erwähnt, spricht man hier von der Prämienreserve, einem der schwierigsten Begriffe des ganzen Versicherungswesens. Wenn also der Versicherungsnehmer die Versicherung aufgeben will oder die Versicherung auf

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

irgendeine Weise verfällt, z. B. wegen Nichtzahlung der Prämien, so verbleiben nicht die gesamten bezahlten Prämien der Versicherungsgesellschaft, sondern es muß der Teil, der der Prämienreserve entspricht, in der einen oder andern Form dem Versicherungsnehmer wieder zugewendet werden. Vorausgesetzt ist hierfür im Einklang mit dem Versicherungsvertragsgesetz, daß die Versicherung bereits drei Jahre bestanden hat und die Prämien für diesen Zeitraum bezahlt worden sind. Die Prämienreserve, also der als Spareinlage gezahlte Teil der Prämien, bleibt dann entweder beim Versicherer stehen als einmalige Einlage für eine prämienfreie Versicherung oder sie wird dem Versicherungsnehmer zurückbezahlt; wie man es früher ausgedrückt hat: die Police wird von der Gesellschaft zurückgekauft. An Stelle des Rückkaufs kann auch die Beleihung der Police treten, d. h. wenn ein Versicherungsnehmer an sich seine Versicherung fortsetzen will, aber sich in vorübergehender Geldverlegenheit befindet, so läßt er sich von der Versicherungsgesellschaft eine Vorauszahlung bis zur Höhe seines Sparguthabens geben; kommt er dann in bessere Umstände, so bringt er die Versicherung durch Rückzahlung des empfangenen Betrages nebst Zinsen wieder auf die ursprüngliche Höhe; tritt der Versicherungsfall inzwischen ein, so wird die Vorauszahlung von der Versicherungssumme abgezogen. Die Berechnung dieser Prämienreserve entzieht sich nun aber dem Laienverständnis vollständig; um jedem Inhaber eines Versicherungsscheins eine Übersicht zu ermöglichen, sollen künftig die Versicherungsscheine eine Tabelle der in jedem Versicherungsjahr verfügbaren Umwandlungswerte und Rückvergütungen, also der Sparguthaben, enthalten. Alles dies hatte sich schon in der frühern Handhabung der Lebensversicherungspraxis ausgebildet, war aber mehr oder weniger von der Willkür der einzelnen Gesellschaften abhängig. Der große Fortschritt des neuen Rechts liegt, abgesehen von einzelnen kleinen Verbesserungen, vor allem darin, daß man nunmehr die ganzen Rechte und Verpflichtungen auf einen gesicherten und übersichtlichen Rechtsboden gestellt hat. Das ganze Verhältnis ist so wandelbar und schmiegt sich so sehr den wechselnden wirtschaftlichen Bedürfnissen an, daß man mit Fug und Recht eine Lebensversicherungspolice den besten und zuverlässigsten Freund in der Not hat nennen können.

Diese besondern Vorteile fallen nun freilich weg bei der Art Lebensversicherung, die sich in neuester Zeit am weitesten und allgemeinsten verbreitet hat, bei der Volksversicherung, also, um die Hauptmerkmale herauszugreifen, bei der Versicherung mit kleinen Beträgen ohne ärztliche Untersuchung und einer Prämienzahlung in kleinen Raten, meist Wochenraten, die beim Versicherten abgeholt werden. Bei der Volksversicherung tritt namentlich hinsichtlich der Prämienzahlung an die Stelle der Mahnpflicht der Gesellschaften der automatische Verfall der Versicherung; es ist eine Zahlungsfrist von acht Wochen bestimmt; wird diese versäumt, so verfällt die Versicherung ohne weiteres; sie kann aber innerhalb der nächsten sechs Monate durch einfache Nachzahlung und innerhalb weiterer sechs Monate durch Nachzahlung und Beibringung eines ärztlichen Gesundheits-

zeugnisses wieder in Kraft gesetzt werden. Vorauszahlungen auf das Versicherungskapital finden nicht statt; jedoch wandelt sich nach dreijährigem Bestehen auch hier im Falle der Einstellung der Prämienzahlung die Versicherung in eine prämienfreie Versicherung mit entsprechend herabgesetztem Versicherungskapital um. An Stelle der ärztlichen Untersuchung tritt eine Karenzzeit: stirbt der Versicherte im ersten Versicherungsjahr, so werden nur die geleisteten Prämien zurückgezahlt; stirbt der Versicherte im zweiten Jahr, so wird die Versicherungssumme nur zur Hälfte gezahlt; wird der Tod durch Unfall herbeigeführt, so wird auch in den beiden ersten Jahren die Versicherungssumme voll bezahlt; zum Teil wird das gleiche auch für gewisse Krankheiten bestimmt. Auch die Volksversicherung kennt die Gewinnbeteiligung der Versicherten.

Die Volksversicherung tritt vielfach als gemischte Versicherung auf, d. h. das versicherte Kapital wird nicht nur beim Tode des Versicherten, sondern auch nach Ablauf eines bestimmten Zeitraums gezahlt; namentlich gilt dies bei den weit verbreiteten Kinderversicherungen. In dieser Form ist die Volksversicherung im wesentlichen eine Sparkasseneinrichtung. Der Nachteil liegt hierbei in der übergroßen Zahl verfallender Versicherungen und in der Höhe der Verwaltungskosten; es sind wie bekannt unzählige Verbesserungs- und Reformvorschläge aufgetaucht, ohne daß man bisher ein Mittel gefunden hätte, diese Nachteile wirklich zu vermeiden. Die Volksversicherung bietet, wenn man sich die Sache genau ausrechnet, dem Versicherten eine geringere Verzinsung als die unmittelbare zinsbare Anlage der gleichen Beträge bei einer Sparkasse. Dieser Nachteil wird aber aufgewogen durch den wohltätigen Sparzwang, der bisher trotz aller Versuche durch nichts ähnliches hat ersetzt werden können.

Die gleiche Entwicklung ist durch die ganze Welt gegangen. Entstanden ist die Volksversicherung in England und bezeichnenderweise hat der Privatbetrieb dort seinen Hauptaufschwung genommen, als man mit Maßregeln umging, die ganze Sache zu verstaatlichen. Von England ist sie nach Amerika übergegangen, wo 1907 nicht weniger als zehn Milliarden Mark auf Volksversicherungsscheine versichert sein sollen; nach Deutschland ist die Volksversicherung dann auf dem Umwege über Österreich gekommen und hat bei uns seit 1892 ein rapides Wachstum angenommen, als sich die bekannte Versicherungsgesellschaft Viktoria der Sache bemächtigte. Für Ende 1907 wird in Deutschland ein Bestand von 6099351 Volksversicherungspolicen angenommen, deren Durchschnittsbetrag sich etwa auf 179 Mark stellt. Man hat berechnet, daß mindestens ein Viertel der Gesamtbevölkerung des Deutschen Reichs in der einen oder andern Weise, wenn auch nur als Ehefrau oder Kind eines Versicherten, an einer Volksversicherung interessiert sei und so ist die Volksversicherung bei all ihrer Jugend eines der markantesten Beispiele der modernen allseitigen Verbreitung des Versicherungsgedankens.

Zu dieser Verbreitung des Versicherungsgedankens wird auch die Verbreitung von Rechtskenntnissen über das Versicherungswesen ein gutes Teil

beitragen können. Sie dient dazu, einerseits die Einsicht in die Vorteile und Wohltaten der Versicherung in ihren mannigfachen Zweigen zu vertiefen, anderseits dem Versicherten den rechten Einblick in seine Rechte und Verbindlichkeiten zu gewähren und ihm so einen gewissen Rückhalt in seinem Verhältnis zu seiner Versicherungsgesellschaft zu verschaffen, vor allem aber das Verständnis für die notwendigen Lebensbedingungen der Versicherung zu erwecken und damit die unausbleiblichen Ansprüche und Verbesserungswünsche auf das Maß des Möglichen und Erreichbaren zurückzuführen und manche Quelle des Mißtrauens gegen die Versicherung zu beseitigen, das der vollen Entfaltung ihrer segensreichen Wirksamkeit bisher hinderlich gewesen ist.

Aus dem Lande der Freiheit

Von Dr. Arthur Rochs

Legislative Topfguckereien

Die amerikanische Nationalkrankheit der gesetzgeberischen Regulier- und Schikaniersucht geht so weit, daß man sich — wie bereits angedeutet — auch nicht davor scheut, die verfassungsmäßig verbürgten Grundrechte anzutasten und zu verletzen, wenn freilich auch immer nur unter einer gewissen verhüllenden Drapierung. Mitunter bleibt besagte Drapierung aber doch ganz verzweifelt durchsichtig.

Wurde schon an andrer Stelle gezeigt, daß die Bestimmungen der Bundesverfassung nur zu oft bei zahlreichen Konflikten mit den Gesetzen der Einzelstaaten in ärgste Bedrängnis geraten, so fehlt es auch keineswegs an zahlreichen Fällen, in denen sich die Bundesgesetze selbst nicht mit den in der Bundesverfassung niedergelegten Grundsätzen in Einklang bringen lassen.

Wie stolz ist nicht jeder Amerikaner auf die in seinem Lande durch die Konstitution garantierte absolute Preßfreiheit!

In Wirklichkeit hat die Sache aber ihren gewaltigen Haken — ja, bei Lichte betrachtet sogar deren mehrere.

Und zwar erstens in der Form von äußerst strengen Schadenersatzparagraphen in nahezu allen Staatsgesetzgebungen, die den vielgeplagten Zeitungsmann auch dann noch nicht einmal schützen, wenn er imstande ist, den Beweis der Wahrheit für seine Behauptungen zu erbringen.

Während des letzten Jahrzehnts hat der Kongreß in Washington aber auch noch ein Gesetz angenommen, das in bezug auf eine spezielle Angelegenheit die Preßfreiheit überhaupt aufhebt, indem es für einen besonderen Fall die Beförderung der betreffenden Preßerzeugnisse durch die Post ganz und gar verbietet. Wer nun aber glauben sollte, es handle sich hierbei um etwas ganz besonders Furchtbares und Verwerfliches, der wird nicht wenig in Erstaunen versetzt werden, wenn er erfährt, daß es sich bei dieser Suspendierung der

Preßfreiheit in dem „freiesten Lande der Erde" um nichts anderes handelt, als um das — Lotterieweſen!

Begreifen kann das allerdings niemand, der die Vorgeſchichte der amerikaniſchen Bundes-Antilotteriegeſetzgebung nicht kennt. Dieſe Geſetzgebung trägt den Charakter des Ausnahmegeſetzes und richtet ſich in allererſter Linie, wenn nicht ausſchließlich, gegen die Staatslotterie von Louiſiana, — ein allerdings auch in ganz gigantiſchem Maßſtabe betriebenes Gaunerunternehmen —, doch erſtreckt ſich ihre Wirkung auch auf alle Lotterien und Verloſungen und zwar nicht nur des Inlandes, ſondern auch des geſamten Auslandes.

Auch hier tritt wieder, — wie darauf in dieſen Betrachtungen ja ſchon wiederholt hingewieſen wurde, — die Sucht hervor, an ſich recht harmlos und in allen anderen Ländern für ſtatthaft geltende Dinge zu verbieten und zu ächten, anſtatt Auswüchſe und Mißbräuche, zu denen ſie hin und wieder führen können und wohl auch führen, zu beſchneiden und auszumerzen, reſpektive ſie zu verfolgen und zu beſtrafen.

Wohl in keinem anderen Lande der Erde iſt die Wett- und Haſardierluſt, alſo auch die Vorliebe für das Lotterieſpiel, ſtärker als in den Vereinigten Staaten. Freilich wird aber auch wohl nirgends ſo viel Unfug damit getrieben wie dort.

Nachdem es den Lotteriegegnern gelungen war, den meiſten großen Lotterieunternehmungen den Boden zu entziehen, blühte ſchließlich noch jahrzehntelang die ſogenannte Staatslotterie von Louiſiana. In Wirklichkeit war es keine wirkliche Staatslotterie, — etwa in dem Sinne der preußiſchen oder der ſächſiſchen Staatslotterien —, ſondern ein ganz gewaltiges Hochſtaplerunternehmen, das ſich aber mit einiger Berechtigung jenes offizielle Mäntelchen umhängen durfte, da es dem ſtets in ärgſten Geldnöten befindlichen Staate Louiſiana liberal einen nicht zu knappen Teil ſeines Raubes abgab. Um ferner noch den Schein der Reſpektabilität zu wahren, fungierten als offizielle Beiſitzer bei den öffentlichen Ausſpielungen in New Orleans zwei würdige alte Generale aus der Zeit des Sezeſſionskrieges, — Beauregard und Jubal Early —, ein Schauſtück, welches zugleich Tragikomödie und Farce war. Ab und zu gewann ja auch wohl mal jemand in der Louiſiana-Lotterie etwas. Aber oft kam's nicht vor; und dann waren die Gewinner auffallenderweiſe meiſt „prominente" Leute, mit deren Namen ſich gut Reklame machen ließ. Die Zeitungen aber hüteten ſich ſorglichſt, etwas gegen die Louiſiana-Lotterie zu ſagen, denn die Lotteriegeſellſchaft war eine ihrer allerbeſten . . . Anzeigekundinnen! Ebenſo hütete ſich auch der Staat Louiſiana, dieſer Geſellſchaft das Leben ſauer zu machen; denn dieſer ſouveräne Staat ſtrich alljährlich ungezählte Millionen aus der, wenn auch nicht beſonders klaren, ſo doch unerſchöpflich ſcheinenden Quelle ein. Die Bundesregierung konnte aber nicht direkt in die inneren Angelegenheiten des ſouveränen ſüdlichen Bundesſtaats eingreifen. So verfiel man denn ſchließlich auf die Idee, dem Unfug dadurch ein Ende zu machen, daß man eine abſolute Poſtſperre erließ gegen alles, was mit Lotterien auch nur im entfernteſten Zuſammenhang ſteht. So befördert die Poſt der Vereinigten Staaten von Amerika ſeitdem auch keine Zeitung oder Zeitſchrift mehr, welche Lotterieanzeigen oder Ziehungsliſten enthält, ſelbſtverſtändlich auch keine Losanpreiſungen oder Loſe uſw. Dieſes Verbot bezieht ſich aber nicht nur auf inländiſche Blätter, ſondern auch auf alle ausländiſchen, die derartige Anzeigen oder Gewinnliſten enthalten. Auf die letzteren erſtreckt ſich das Verbot allerdings nicht, wenn ſie direkt und in einzelnen Nummern, unter Streifband und mit Poſtmarken verſehen, an die

Abonnenten versandt werden, da sie dann durch die internationalen Postverträge geschützt sind. Dieser Schutz fällt aber fort, wenn jene ausländischen Zeitungen oder Zeitschriften, — wie das ja zumeist geschieht —, per Fracht in Ballen an die New-Yorker Sortimenter, resp. Spediteure, geschickt werden, die sie dann per Post den einzelnen Abnehmern zusenden. Es machte entschieden einen ganz russischen Eindruck, wenn man dann solch deutsche Zeitschriften, wie die „Gartenlaube", das „Daheim", das „Universum" oder die „Woche" usw. in die Hände bekam, aus deren Seiten ganze Stücke sorgsam herausgeschnitten waren! War das doch die einzige Art, wie sich die Herausgeber, resp. die Zwischenhändler, vor der ihnen sonst drohenden Konfiskation schützen konnten! Neuerdings haben sich die Herausgeber der in Frage kommenden Zeitschriften ja wohl dadurch zu helfen versucht, daß sie spezielle Ausgaben für den Versand nach den Vereinigten Staaten veranstalten, aus denen die verpönten Lotterieanzeigen und Ziehungslisten usw. weggelassen werden!

Der Kölner Dom ist durch Lotterien gebaut worden und in Süddeutschland werden noch jedes Jahr Kirchenbau-Lotterien in großer Anzahl veranstaltet; im „freien Amerika" aber hält man dieses Verfahren für fluchwürdig, verbrecherisch und strafbar. (Ganz unvertreten ist diese Richtung ja in Deutschland wohl auch nicht.)

Wird nun aber deshalb in den Vereinigten Staaten dem Glücksspiel etwa weniger gehuldigt als auf dieser Seite des Atlantischen Ozeans? Bewahre, es wird dort noch weit mehr gespielt, aber allerdings — heimlich!

Aber nicht nur das Lotteriespiel und das eigentliche Hasardspiel sind drüben streng verboten, sondern auch das harmloseste öffentliche Karten- oder Würfelspiel ist auf das strengste untersagt. Der Wirt, der es in seinem Lokale erlaubt oder auch nur stillschweigend duldet, gewärtigt die sofortige Annullierung seiner Ausschankgerechtsame. Wenn ich hier in Deutschland sehe, wie die ehrsamen Herren Rechtsanwälte, Ärzte und Gymnasiallehrer in ihrer gemütlichen Stammkneipe ihren Skat dreschen oder gar den Würfelbecher schwingen, um den „lustigen Müllerburschen hüpfen und tanzen" zu lassen, — womöglich gar am Sonntag oder abends nach 12 Uhr! —, dann komme ich oft in die Versuchung, diesen Herren klar zu machen, was für arge und vielfache Übeltäter und Gesetzesübertreter sie doch eigentlich, — aus dem Gesichtswinkel des „freien Amerikaners" betrachtet! — sind. Aber ich fürchte stets, daß sie mich völlig verständnislos anblicken und meine Wahrheitsliebe in peinlicher Weise in Zweifel ziehen würden. Die dümmsten, albernsten und plumpsten Witze aus dem „Arizona-Kicker" aber nehmen ganz dieselben Leute ohne Zaudern und Zögern auf das bereitwilligste für bare Münze!

Als ganz besonders verrucht gilt in dem „Lande der Freiheit", das heißt da, wo es überhaupt noch offen betriebene Trinklokale gibt, das besonders unter der deutschen akademischen Jugend früher, und wohl jetzt auch noch, so beliebte „Knobeln".

In Texas wurde unter den Deutschen früher, d. h. vor dem Siege der Zwangstugendbolde, noch ziemlich viel geknobelt — und zwar zumeist als Ersatz für das unsinnige Traktiersystem. Aber wird nun dort, seitdem der Würfelbecher in die Rumpelkammer geworfen werden mußte und seitdem auch die Skatkarten mit dem Bann und dem großen Interdikt belegt worden sind, etwa weniger oder gar nicht mehr an Fortuna appelliert?

Natürlich erst recht. Auch da zeigt sich wieder, wie erstaunlich erfinderisch der Menschengeist in der Umgehung mißliebiger Gesetzesvorschriften ist.

Dafür zwei Beispiele: Drei Bekannte treffen sich an der Bar. Einer von ihnen macht den Vorschlag, einmal ausnahmsweise vom Traktieren abzusehen und es „auszuraten", wer die Zeche bezahlen soll. Das Würfeln ist aber verboten. Doch da weiß man sich zu helfen. Eine gefüllte Streichholzbüchse ist überall zur Hand. Die wird in die Mitte vor die drei hingestellt und jeder von ihnen nimmt, streng der Reihe nach, ein Streichholz heraus — so lange, bis die Büchse leer ist. Wer das letzte herausgenommen hat, „darf" bezahlen. Sehr einfach. Und das ist doch kein Glücksspiel? Bewahre! Eine noch „geistreichere" Methode ist die folgende. Man läßt sich drei Stückchen Zucker geben und jeder legt eins davon vor sich hin. Auf wessen Stück sich zuerst eine — Fliege niederläßt, der ist der gütige Gastgeber. Die Zahl solch lichtvoller Ersatzmittel ließe sich auf Wunsch ins Endlose vervielfältigen, wie es denn kaum irgend etwas gibt, was der findige Amerikaner nicht zum Gegenstande der „Gämbelei", d. h. des Hasardierens oder Lotteriespieles zu machen wüßte. Das Wetten liegt ihm im Blute.

Wer auf dem großen Hamburger oder Lloyddampfer den Ozean kreuzt, kann davon oft schon kurz vor der Landung im New-Yorker Hafen einen Begriff bekommen, wenn nicht schon früher. Vor jenem Hafen kreuzt stets eine Anzahl von Lotsenbooten, — sagen wir deren dreißig —, die numeriert sind und die ihre Zahl in Riesengröße auf dem Hauptsegel zur Schau tragen. Diese Boote kreuzen dort, um die großen transatlantischen Dampfer in den Hafen zu geleiten. Man weiß jedesmal so ungefähr, wann man diese Boote erwarten und sie auftauchen sehen kann. Dann ist der Zeitpunkt gekommen, daß irgendeiner der mitfahrenden Amerikaner gewöhnlich eine Wette in der Form einer Lotterie in Vorschlag bringt. Es werden Lose mit den Zahlen 1 bis 30 ausgegeben zu je einem Dollar, und wer nachher die Zahl hat, die das erste in Sicht kommende Lotsenboot aufweist, der ist der glückliche Gewinner der dreißig Dollars! Mit welch unglaublicher Spannung dann mit Ferngläsern dem ersten Boote entgegengeblickt wird, wenn es am Horizont auftaucht, — erst als kaum wahrnehmbarer Punkt, der dann wächst und wächst, bis das Segel sichtbar wird, und dann bis zu dem großen Moment, an dem endlich die Zahl selbst auf dem Segel zu erkennen ist!

Der Neuankömmling, der die Erregung wahrnimmt, die dieser Vorgang verursacht — eine Erregung, die in gar keinem vernünftigen Verhältnisse zu dem Betrage steht, um den es sich bei der Wette handelt, bekommt da schon einen ziemlich guten Vorgeschmack von der Rolle, die das „Gämbeln" und Wetten im Leben des Amerikaners trotz aller gesetzlichen Vorschriften, Verbote und Strafen spielt.

Als Paul Lindau im Jahre 1893 auf seiner zweiten großen Reise durch die Vereinigten Staaten und Mexiko in San Antonio weilte, konnte ich ihn noch durch die dortigen mexikanischen Monte-Spielhöllen führen, wo damals noch ganz offen und unbehindert Roulette, Keno (Lotto) und „Monte", — eine Art von „Meine Tante — Deine Tante" —, gespielt wurde. Paul Lindau interessierte sich lebhaft für das bunte Treiben dort, das er auch in seinem außerordentlich lesenswerten Buche „Aus der Neuen Welt" sehr anschaulich geschildert hat —, wie er überhaupt einer der wenigen ist, die bei verhältnismäßig flüchtigem Durchstreifen der Vereinigten Staaten die charakteristischen Eigenschaften des Amerikaners auch unter dem nebensächlichen Beiwerk wirklich scharf erkannt haben. Lindau konnte sich damals gar nicht genug darüber wundern, daß es in den von uns durchstreiften mexikanischen Spielhöllen so

auffallend ruhig und ordentlich hergehe. Ja, das bewirkte die durch die völlige Öffentlichkeit ermöglichte Aufsicht und Kontrolle. Jetzt hat das öffentliche Glücksspiel auch in San Antonio längst aufgehört, dafür wird aber um so mehr heimlich gespielt, und dieses heimliche, sich jeder Überwachung entziehende Spiel ist selbstverständlich ungleich schädlicher und gemeingefährlicher als das im Lichte der Öffentlichkeit betriebene. Genau so, wie der „geheime Suff" unendlich viel verderblicher ist, als das öffentlich betriebene, verständig kontrollierte Schankgewerbe.

Gespielt wird aber unter allen Umständen, solange es noch zwei Amerikaner oder auch zwei Mexikaner gibt, das bestreitet überhaupt niemand ernstlich, der diese beiden Nationalitäten kennt.

* * *

Die in den Vereinigten Staaten so mächtig ja übermächtig gewordene Strömung, die Menschen auf dem Wege des gesetzlichen Zwanges zu vollkommenen Tugendmustern zu machen, beschränkt sich aber keineswegs auf die Tugend der Enthaltsamkeit von Alkohol oder auf die strikte Enthaltung von allem weltlichen Treiben am Sabbat, oder auf die Bekämpfung und Unterdrückung des Spielteufels, auch auf das Gebiet der eigentlichen Moralität, oder was man gemeiniglich darunter zu verstehen pflegt, erstreckt sich ihre Wirksamkeit.

Aber auch da sind die Amerikaner weit weniger Vorkämpfer der wahren Sittlichkeit als Schildknappen der — Prüderie! Dagegen versagen sie vollständig in dem Kampfe gegen die wirklich vorhandenen Schäden und Mängel auf dem Gebiete der Volksmoral. Es gilt das ganz besonders in bezug auf das „social evil", wie man drüben die Prostitution in schöner Umschreibung zu nennen pflegt. Man begnügt sich drüben damit, diese „Übel der bürgerlichen Gesellschaft" mit mildem Augenaufschlag zu beklagen, anstatt auch nur das geringste zu tun, was zu ihrer Eindämmung und Abmilderung bei einigem guten Willen recht wohl geschehen könnte. Von derartigen Kontrollmaßregeln will man drüben absolut nichts wissen, ebenfalls aus purer Heuchelei nicht, denn, so meint man, jede derartige amtliche Kontrolle würde doch ein offenes Eingeständnis der Duldung, wenn nicht Billigung, des besagten „sozialen Übels" sein. Offen dulden und billigen kann man aber doch so etwas unter keinen Umständen. Es geht aber um so schöner, wenn man die Politik des intelligenten Vogels Strauß befolgt und den Kopf in den Sand steckt, um das, was einem nicht paßt, nicht um sich herum sehen zu müssen oder sehen zu wollen.

Wozu diese Methode des „Laissez faire, laissez passer" gerade auf diesem Gebiete schließlich führt und was für grausige Verheerungen sie infolge Fehlens aller sanitären Maßregeln mit sich führt, braucht man wohl nicht erst in epischer Breite auszumalen. . .

Als vor mehr als einem Jahrzehnt San Antonio im Begriffe stand, sich aus einer Mittelstadt in eine Großstadt zu verwandeln, da kam der damalige Mayor vulgo Bürgermeister, ein aus französisch-irisch-mexikanischer Blutmischung hervorgegangener Mann, namens Bryan Callaghan, der — im Gegensatze zu den weitaus meisten Amerikanern — auch europäische Verhältnisse aus eigener Anschauung kannte, auf den Gedanken, jene törichte Vogel-Strauß-Politik aufzugeben. Mit Hilfe der zu zwei Dritteln aus Deutschen bestehenden Stadtverordneten wurden damals alle jene Maßregeln, die man in Berlin kurz und vielsagend „die Sitte" nennt, eingeführt, und Gebühren zur Deckung der dadurch

verursachten Kosten festgesetzt. Aber den Sturm der Entrüstung, den dies „unerhörte Verfahren" im ganzen Lande entfesselte, hätte man miterleben sollen! Schließlich mischten sich die Staatsgerichte ein und erklärten Callaghans Neuerungen für null und nichtig, da „die Verordnungen der Kommunalbehörden zur Regulierung und Besteuerung von ungesetzlichen Betrieben im Widerspruch zu den Bestimmungen der Staatsverfassung stünden". Hurra, die „Tugend" hatte wieder mal gesiegt!

Je ängstlicher man es aber drüben vermeidet, den wirklichen Schäden und Mängeln auf dem Gebiete der Volksmoral — und dadurch der Volkswohlfahrt — an die Wurzeln zu gehen, um so eifriger und bereitwilliger ist man bestrebt, den Schein zu erwecken und aufrecht zu erhalten, als habe das amerikanische Volk die makelloseste Sittenreinheit in General-Entreprise genommen. Es geschieht das oft in solch unglaublich plumper Weise, daß man nicht begreift, wie viel Banausenhaftigkeit mit einem solch hohen Kulturgrade, wie dem des amerikanischen Volkes, vereinbar sein kann!

Da existiert in New York ein Mensch namens Anthony Comstock, der sich aus eigener Machtvollkommenheit — aber scheinbar unter fast allgemeiner Anerkennung, wenigstens ohne nennenswerte Proteste — gleichsam als amerikanischer Ober-Sittenwächter aufgeworfen hat. Sein früherer Partner, Rev. Parkhurst, scheint sich seit einiger Zeit vom Geschäfte zurückgezogen zu haben, wenigstens hört man von seinen Taten in den letzten Jahren nichts mehr. Was sich dieser amerikanische Tugendpapst Comstock herausnimmt und was auf seine und seiner Anhänger Anregung hin an Verfolgungen und Unterdrückungen auf dem Gebiete von Kunst und Literatur hin geleistet wird, das spottet jeglicher Beschreibung.

Handelte es sich dabei etwa nur um die Bekämpfung von „Schmutz in Wort und Bild", d. h. pornographischer Auswüchse, so brauchte man sich darüber natürlich keineswegs zu ereifern. Denn daß auf diesem Gebiete ein eiserner Reformbesen ganz angebracht ist, das bestreiten ja nur wenige ernstlich. Bestimmte Grenzen sind da innezuhalten — gewiß. Aber Grenzen nach beiden Seiten hin. Jedenfalls soll und darf der Geist des zelotischen Puritanismus bei der Absteckung dieser Grenzen nicht ausschließlich maßgebend sein. Der vielgenannte Herr Rören ist entschieden in seiner Eigenschaft als Tugendbold noch der reine Waisenknabe im Vergleiche mit Anthony Comstock und Genossen!

Comstock und seine Leute unterhalten ein sich über das ganze gewaltige Gebiet der Union erstreckendes Spioniersystem, vor dem nichts, aber auch absolut nichts sicher ist, was sich ohne doppelt und dreifach gefüttertes Feigenblatt an die Öffentlichkeit hinauswagt. Die puritanische Welt- und Lebensanschauung, daß die Welt ein Sünden- und Lasterpfuhl ist, und daß jegliche Lebensfreude als sündhaft unterdrückt werden muß, und daß besonders eine jede Regung gesunder Sinnlichkeit schon an sich als fluchwürdig und sträflich zu brandmarken ist, kommt dabei in vollster Glorie zur Geltung. Kein in der ganzen übrigen zivilisierten Welt seit Jahrhunderten anerkanntes Kunstwerk ist weder im Original noch in der Kopie vor dieser Schnüffelbande sicher, die es auch verstanden hat, ihren Einfluß in weitgehendster Weise auf die Gesetzgebung, — die staatliche wie die nationale, — geltend zu machen.

Da sind es denn in erster Linie wiederum die Postgesetze, die die Handhabe liefern mußten und auch geliefert haben zur „Beförderung der Sittlichkeitsbestrebungen". Da gibt es Gesetze, die „den Mißbrauch der Post zu obszönen Zwecken" zum Kriminalverbrechen stempeln und unter Umständen

mit mehrjähriger Zuchthausstrafe bedrohen. Es sind dies Gesetze, die im Prinzip gar nicht so ohne weiteres summarisch verurteilt zu werden brauchen, die aber gerade durch ihre unabsehbar kautschukartige Dehnbarkeit in ihrer Übertreibung zu dem denkbar tollsten Unfug führen.

Es sind das Gesetze, die, — nach der Analogie der bereits zuvor erwähnten amerikanischen Anti-Lotteriegesetze, — die Preßfreiheit vollständig illusorisch machen. Denn diese Gesetze treffen nicht etwa nur den gemeinen und gemeingefährlichen Versender unzüchtiger Briefe, sondern durch sie kann auch der Versender der Photographie eines Kunstwerks ersten Ranges, ja einer Venus von Milo, getroffen werden, sowie der Verfasser eines wissenschaftlichen Buches, das beispielsweise ernste sexuelle Probleme behandelt, und zwar in durchaus dezenter, einwandfreier Weise behandelt, deren Besprechung aber der Firma Comstock, Parckhurst u. Co. nicht in den Kram paßt. Das Allerglimpflichste und Mildeste, was man dabei zu gewärtigen hat, ist und bleibt noch die — Konfiskation.

Die Entscheidung bei diesem amerikanischen, — eigentlich schon mehr russischen —, Postzensur- und Konfiskationsverfahren fällt zumeist in die Hände ganz untergeordneter Organe, denen es naiverweise völlig frei überlassen bleibt, bei der Sortierung beispielsweise alle solchen Ansichtspostkarten auszumerzen und von der Weiterbeförderung auszuschließen, die nach ihrem subalternen Auffassungsvermögen unmoralisch oder obszön sind. Ansichtspostkarten mit der Darstellung der Berliner Schloßbrücke würden die Kontrolle dieser subalternen Sittlichkeitswächter sicherlich nicht passieren!

Wie weit diese Zensur geht, die wahrscheinlich den Sammlern unter diesen amerikanischen Postschweden besonders zugute kommt, davon habe ich selbst ein Beispiel erlebt. Zwei Postkarten, die ich von Galveston aus an Bekannte in San Antonio sandte und die völlig harmlose Darstellungen vom Badestrand aufwiesen, ähnlich wie sie die meisten deutschen illustrierten Blätter vom Familienbad Wannsee oder vom Ostseestrand usw. ganz unbeanstandet brachten, sind niemals an ihre Adresse gelangt. Der Umstand, daß auf diesen Karten ein paar zwar bekleidete, aber allerdings nicht in Regenmäntel und Pelze eingehüllte badende Damen abgebildet waren, genügte dem intelligenten und hochmoralischen Briefsortierer, sie im Orkus der als obszön gebrandmarkten Postsendungen verschwinden zu lassen. Ja, im Grunde genommen mußte ich noch froh sein, daß mich das Bundesgericht nicht wegen „Mißbrauchs der Post zu obszönen Zwecken" vor seine Schranken forderte. Denn selbst wenn, — wie allerdings vorauszusehen, — ein Freispruch erfolgt wäre, so würde doch schon die bloße Anklage schier unabsehbare Kosten und Scherereien zur Folge gehabt haben. Gegen jenen Zensur- und Konfiskationsunfug gibt es aber auch nicht das geringste Mittel in der Form eines Protestes oder einer Berufung. Wenigstens keine andere, als eine solche, die vor tauben Ohren erhoben würde und deren Endziel kein anderes wäre als der — Papierkorb.

Sind es doch höchstens immer nur einzelne, die sich zu einem Protest gegen solch ein klägliches offizielles Zimperliesentum aufraffen. Im allgemeinen beherrscht eine solche Prüderie die öffentliche Meinung von New York bis nach San Francisco, von Key West bis zum Puget-Sunde.

War es doch auch dieser Geist, der vor einigen Jahren die von Comstock und Konsorten aufgehetzten Vandalen in New York dazu bewog, die Nymphen am Heine-Brunnen zu demolieren, weil ihr Banausensinn in den anmutigen Kunstgebilden nur „anstößige nackte Frauenzimmer" zu erblicken vermochte.

Derselbe Geist war es auch, der erst unlängst die Generaldirektion der großen Internationalbahn in San Antonio dazu veranlaßte, aus der Rotunde in ihrem neuen stattlichen Bahnhofe im Missionsstile den künstlerischen Schmuck von der Uhr zu entfernen. Diese monumental ausgestattete Uhr wies allegorische Figuren von „Zeit" und „Ewigkeit" auf — bei der „Zeit" hatte sich aber das verhüllende Busentuch in höchst unpassender Weise verschoben. Solche Kaffern!

Die Schuld für ein solches Banausentum ist aber nicht auf die paar Schnüffler im Solde Comstocks zu beschränken, von denen die Anregung zu solchen Unfaßlichkeiten ausgeht, sie erstreckt sich vielmehr auf alle diejenigen intelligenten und in ihrem ästhetischen Empfinden weiter Fortgeschrittenen, die sich in all solchen Fällen damit begnügen, den Kopf zu schütteln, anstatt sich zu gemeinsamem Vorgehen dagegen energisch aufzuraffen.

Bei alledem steht die geflissentlich zur Schau getragene amerikanische Prüderie im denkbar schroffsten Widerspruche zum wirklichen Stande der allgemeinen Moral. Skandalaffären, wie der Thaw-Prozeß, die einen so endlos tiefen Einblick in gähnende Abgründe sittlicher Verkommenheit gewähren, stehen ja keineswegs vereinzelt da.

* * *

Wenn der Verfasser dieser Zeilen, der jetzt in einer der über eine mehr als tausendjährige geschichtliche Überlieferung zurückblickenden Städte am Fuße des wildreichen Harzes lebt, auf seinem Speisetische mit schmunzelndem Behagen einen Wildbraten erblickt, — sei es, daß es sich um eine zarte Rehkeule, einen mürben Hirschrücken oder um Rebhühner handelt, oder womöglich gar um Fasanen oder um einen Wildschweinsbraten —, dann kann er niemals den Gedanken unterdrücken: „Das könntest du auch nicht haben, wenn du noch in Texas wärest!" ...

„Nanu?" wird der skeptisch beanlagte Leser zweifellos dieser Behauptung gegenüber ausrufen. „Das ist doch", wird er zu meinen geneigt sein, „ganz widersinnig und undenkbar, daß der Wildreichtum in diesem uralten Kulturlande größer sein sollte als in einem Lande, das man, — wenn auch mit Unrecht, — noch immer dem ‚Wilden Westen' zurechnet und wo jedenfalls noch vor weniger als einem halben Jahrhundert Hunderttausende von Büffeln die endlosen Prärien bevölkerten, ganz zu schweigen von den zahllosen Hirschen, Antilopen, Bären und Panthern, die nach noch gar nicht so sehr alten Schilderungen Texas zu einem wahren Jägerparadiese machten."

Und doch ist es so. Die Jagd ist in Deutschland ergiebiger, — trotz der erstaunlichen Bevölkerungsdichtigkeit —, ja, entschieden weit ergiebiger, als in dem noch so verhältnismäßig dünn besiedelten Weststaate Texas. Dort muß man schon Tagereisen weit hinwegfahren von allen Städten und Niederlassungen und in ganz unwirtliche Gegenden, wie beispielsweise in die dichten Dschungeln in Südost-Texas, wo Theodore Roosevelt früher gern der Bärenjagd oblag, — wenn auch zumeist mit recht spärlichem Erfolge.

Das vandalenhafte Raubsystem, das die gewaltigen ganz unerschöpflich scheinenden Waldungen der Vereinigten Staaten in den letzten Jahrzehnten mit einer solchen Geschwindigkeit und Gründlichkeit verwüstet hat, daß man dort schon heute genötigt ist, Bauholz zu importieren, und zwar aus Norwegen und — Deutschland, hat auch in entsprechender Weise unter dem amerikanischen Wildstand aufgeräumt.

Geradezu ein unauslöschlicher Schandfleck auf den Blättern der amerikanischen Kulturgeschichte ist die völlige Ausrottung der Büffel. Tausende und Abertausende dieser Kolosse hat man innerhalb weniger Jahre, — nach der Erfindung der weitreichenden kleinkalibrigen Repetiergewehre und des rauch- und knallschwachen Schießpulvers, — in bestialischer Weise niedergeknallt, nur der Häute und der Zungen wegen. Den „Rest" überließ man den Coyotes und den Aasgeiern!

Aber trotz dieser scheußlichen Aasjägerei würde man in Texas auch als Nichtjäger doch noch ab und zu einen Wildbraten zu sehen und zu essen bekommen können, wenn da nicht wiederum die Regulierſucht der Gesetzgeber in einer Form zum Ausdruck gekommen wäre, welche einem jeden grotesk erscheinen muß, der noch nicht imstande gewesen ist, sich von dem festeingewurzelten Begriffe der Vereinigten Staaten als des typischen Landes der Freiheit zu emanzipieren.

Der Staat Texas, — wie auch andere Staaten der Union, — hat weit strengere Jagdgesetze als irgendein deutscher Bundesstaat, und zwar läßt sich das merkwürdigerweise ganz gut vereinbaren mit dem Grundsatze: „Die Jagd ist frei für jedermann!"

Die Ausübung der Jagd ist allerdings frei für alle. Sie ist keineswegs etwa nur reserviert für die durch Erteilung eines besondern Jagdscheines Privilegierten. Jedermann kann in Texas und in den meisten andern Staaten der Union die Flinte über die Schulter nehmen, drauflosziehen und schießen, aber — ja, da kommt dann gleich eine ganze Anzahl von einschränkenden „Abers".

Erstens kann jeder Farmer und sonstige Grundbesitzer, auch die Besitzer von Liegenschaften im Umfange deutscher Herzogtümer oder gar Großherzogtümer, an denen es ja in Texas durchaus nicht fehlt*), alle fremden Jäger von seinem Grund und Boden fernhalten, wenn er an den — oft viele Meilen langen Stacheldrahtumzäumungen von Stelle zu Stelle Schilder anbringen läßt mit dem Vermerke: Trespassing and hunting not allowed!, das heißt: „Betreten und Jagen nicht erlaubt!" Oder ganz lakonisch auch nur: „Posted!", was sich nur ganz weitschweifig übersetzen läßt mit: „Öffentlich angeschlagene Warnung". Die Bestimmungen der nachstehend erörterten eigentlichen Staats-Jagdgesetze gelten aber auch für solche Landmagnaten.

Erzählte man in Texas noch vor zwölf oder fünfzehn Jahren den im Lande geborenen Leuten etwas von den Jagdgesetzen in den Ländern Europas, dann begegnete man einem mitleidigen und geringschätzigen Lächeln. Aber jetzt hat man selbst welche, und zwar noch weit strengere als jene, wenn auch zumeist nach deren Muster. Letzteres gilt besonders von den sehr verständigerweise eingeführten Bestimmungen über die Schonzeiten.

Aber auch auf diesem Gebiete der Jagdgesetzgebung zeigt sich abermals in erstaunlichster Weise, wie unmöglich es dem Amerikaner im allgemeinen und dem amerikanischen Gesetzgeber im besonderen zu sein scheint, sich von seiner Nationaluntugend der Übertreibungssucht frei zu halten.

Denn man ist weder bei der Festsetzung solcher Schonzeiten, und zwar sehr ausgiebig bemessener, stehen geblieben, noch bei der Einführung von allerlei andern Beschränkungsmaßregeln, wie beispielsweise der Begrenzung der Zahl von Stücken Wild, die ein jeder Jäger an einem Tage wie auch in der ganzen Jagdsaison schießen darf, sondern man ist noch viel weiter gegangen.

*) Um bloß ein Beispiel anzuführen: die in Nueces County — unweit der Hafenstadt Corpus Christi — gelegene Santa Gertrudes Ranch der Mrs. King. Der Umfang dieser Ranch entspricht etwa dem des Großherzogtums Oldenburg.

Natürlich geschieht das wieder durch den Erlaß der dem amerikanischen Durchschnittsgesetzgeber so eng ans Herz gewachsenen Radikalverbote und Anordnungen nach der Methode des seligen Doktor Eisenbart.

So dürfen jetzt im Staate Texas „Ricken", d. h. weibliches Reh- resp. Rotwild, überhaupt nicht mehr geschossen werden, einerlei, wenn sie auch in einzelnen Gegenden so zahlreich und lästig werden, daß sie den Farmern die Maisfelder oder die Süßkartoffel- oder Bataten-Pflanzungen verwüsten. Wildschadenersatz gibt's aber natürlich nicht! Was die Folge davon ist, kann man sich unschwer denken: Selbsthilfe — trotz des Gesetzes!

Bei diesem Verbote, das sich immerhin noch zur Not verteidigen ließe, hat es aber keineswegs sein Bewenden.

Denn verboten ist ferner der Versand von Wild, sei es in ganzen Tieren oder in zerlegten Stücken, wie Keulen usw., und zwar sowohl aus einem Staate nach dem andern, sondern sogar aus einem County desselben Staates in das andere!

Sodann aber ist überhaupt der Verkauf von Wild verboten! Wildbraten zu essen bekommen kann man heutzutage in dem ehemaligen Jägerparadiese Texas nur, wenn man es entweder selbst geschossen hat oder wenn man es geschenkt bekommt — es sei denn, daß man von einem guten Freunde, der ein erfolgreicher Nimrod ist, zum Wildschmause eingeladen wird!

Also selbst in einem Hotel oder Speisehause kann man weder für Geld noch gute Worte eine Portion Hirsch-, Reh- oder wilden Putenbraten bekommen — nebenbei bemerkt den köstlichsten Wildbraten, den es nach dem persönlichen Geschmacke des Verfassers überhaupt gibt.

In Houston wurde vor einigen Jahren ein Hotelbesitzer, der seinen Gästen selbstgeschossene wilde Enten vorsetzte, wegen Verletzung der Staatsjagdgesetze angeklagt und prozessiert; hatte er doch tatsächlich „Wild verkauft".

Aber trotz aller dieser Übertreibungen und Ungeheuerlichkeiten möchten wir doch gerade mit diesem Zwangsgesetze nicht allzu strenge ins Gericht gehen, handelt es sich dabei doch um einen, wenn auch recht plumpen und tappigen, Versuch, alte und als solche endlich erkannte Sünden auf dem Gebiete der sinnlosen Raubwirtschaft wieder gut zu machen!

Entsprechende Versuche, die noch viel verhängnisvolleren Sünden auf dem Gebiete der Waldverwüstung wieder gut zu machen, wären ganz dringend erforderlich. Ob sie nicht aber doch schon zu spät kommen würden? Sind doch die — zuerst von Karl Schurz, zuletzt aber noch sehr energisch von Roosevelt gegebenen Anregungen in dieser Richtung leider so gut wie unbeachtet geblieben!

* * *

Mit welch eiserner, einer bessern Sache würdigen Konsequenz die amerikanischen Gesetzgeber, deren Willkür durch keinerlei Rücksicht auf die bestehenden konstitutionellen Schranken eingeengt wird, bestrebt sind, Handlungen und Dinge mit dem Stigma des Verwerflichen und Strafbaren zu belegen, die überall sonst für ehrbar und statthaft gelten, anstatt sich darauf zu beschränken, Auswüchse zu beschneiden, mag endlich noch an ein paar weiteren, recht drastischen Beispielen erläutert werden.

Vollkommen mit Recht wird jemand, dem man erzählt, daß in zahlreichen Staaten der nordamerikanischen Union das Bier zu den verbotenen Dingen gehört, weil sich hin und wieder jemand, der sich nicht zu beherrschen versteht, darin übernimmt, darauf erwidern können: „Dann könnte man doch noch viel

eher die Revolver verbieten, weil damit solch arger Unfug getrieben wird!" Gemach. Dieser Einwand ist nicht nur zutreffend, sondern die sich daraus ergebende Konsequenz ist tatsächlich auch längst gezogen worden. Schon vor ein paar Jahren geschah das von seiten der — leider! — überhaupt außerordentlich produktiven texanischen Staatslegislatur in Austin. Zwar mußte man wohl oder übel darauf verzichten, den landesüblichen „Six-shooter" vollständig zu verbieten, wohl aber führte man eine Staatssteuer von 100 Prozent auf jeden zum Verkauf gelangenden Revolver ein. Natürlich verhindert die dadurch bewirkte Preisverdoppelung den Revolverhandel keineswegs. Den Schaden davon haben nur die Waffenhändler im Staate selbst. Den Vorteil davon aber haben die betreffenden Händler in den andern Staaten der Union, die jetzt den Staat Texas mit Katalogen und Preislisten überschwemmen, in denen sie ihre Ware für die Hälfte des texanischen Ladenpreises anbieten. Die Post, die ein Bundesinstitut ist, versendet diese Kataloge natürlich ganz unbeanstandet, denn was kümmern sie die texanischen Staatsgesetze und deren Verbote?

Noch krasser tritt jene verwerfliche Tendenz in einem andern texanischen Staatsgesetze zutage, das dem in deutschen Lebensanschauungen Aufgewachsenen und nie aus dem Geltungsbereiche dieser Anschauungen Herausgekommenen einfach undenkbar und unfaßlich erscheinen muß. Ich habe es wiederholt erfahren, daß diejenigen, denen ich es zu schildern versuchte, bedenklich und ärgerlich den Kopf schüttelten, als ob sie sagen wollten: „Das lüg' du gefälligst einem andern vor!" Das waren noch die Höflicheren unter ihnen. Man kann es ihnen noch gar nicht mal verdenken, so unwahrscheinlich klingt die Sache.

Es ist dies das Staatsgesetz, das unter Androhung strenger Strafen jeglichen Genuß geistiger Getränke auf den Eisenbahnzügen verbietet, und zwar auch außerhalb der Lokal-Option-Counties! Das heißt: nicht etwa nur den Verkauf oder Ausschank von Bier und Wein usw. auf den Bahnhöfen oder in den Zügen, sondern sogar den Genuß von eigenem Getränk, das man sich selbst mitgebracht hat.

Wenn ich so auf deutschen Bahnhöfen höre, wie die Kellner ihr: „Bier gefällig?", „Frankfurter Würstchen, A—ro—ma—tique!" ausrufen, und wenn man sieht, wie herzhaft da zugelangt wird, und zwar ganz ohne daß dadurch irgendein ersichtlicher Schaden angerichtet wird, dann muß ich stets von neuem daran denken, in welch grellem Kontrast das zu den entsprechenden Verhältnissen im „freien Amerika" steht, speziell zu denen in Texas, wo sich der Zugpassagier schon dadurch strafbar macht, daß er seiner Reisetasche eine Flasche Wein oder Kognak entnimmt, um davon einen Schluck zur Stärkung zu genießen.

Wie mir gegenüber seinerzeit der alte Herr von Meusebach in Loyal Valley die Einrichtung der Lokal-Option in Mason County zu rechtfertigen versuchte, so fehlt es auch nicht an ganz besonnenen, verständigen und viel im Lande herumreisenden Leuten, die diese im Widerspruch zu allem sonst Herkömmlichen und Bräuchlichen stehende Einrichtung nicht nur zu entschuldigen versuchen, sondern sie obenein noch für segensreich erklären und demgemäß preisen. Ehe dies Gesetz bestand, versichern sie, war man auf den Bahnen im Westen gar oft seines Lebens nicht sicher. Cowboys und andre wilde Gesellen brachten Whiskey in großen Mengen mit, soffen sich toll und voll und begannen dann ihre Mitreisenden in der brutalsten Weise zu terrorisieren. Wer dagegen nur muckte, auch von seiten des Zugpersonals, riskierte über den Haufen geschossen zu werden, denn das Schießeisen pflegt diesen Herrschaften schon sowieso sehr locker zu sitzen, ganz besonders aber dann, wenn sie ein gehöriges Quantum Alkohol im Leibe haben.

Aber wie nun, wenn diese Kerle schon betrunken auf den Zug kommen? Überhaupt: Weil ein paar zügellose Burschen sich betrinken könnten, sollen alle verständigen und mäßigen Leute gezwungen werden, sich einer gewohnten Stärkung zu enthalten, oder sie sollen im „Übertretungsfalle" in Strafe genommen werden?

Was für ein Kunststück es ist, ahnungslosen Fremden, beispielsweise eben erst direkt über Galveston Eingewanderten, dies Gesetz und seine Bedeutung klar zu machen, habe ich einmal vor zwei Jahren erlebt. Es dauerte sehr lange, bevor der Betreffende überzeugt war, daß man sich nicht bloß über ihn lustig machen und daß man ihm keinen Bären aufbinden wollte. Selbst die sehr ernst gemeinten Warnungen des Zugführers verfehlten ihre Wirkung, um so mehr noch, als dieser bei den tapferen Versuchen des jungen Einwanderers, Englisch zu sprechen, nicht lange ernst zu bleiben vermochte.

Dabei fehlt dem Anglo-Amerikaner, so wenig man ihm auch sonst den Sinn für Humor abstreiten kann, jegliches Verständnis dafür, daß man sich durch derartige Gesetze vor der gesamten übrigen zivilisierten Welt unsterblich blamiert!

Sonst wäre doch beispielsweise ein Gesetz, wie das im Staate Indiana, — noch dazu einem der ältesten und in der Entwicklung am weitesten vorgeschrittenen Staaten der Union, seit einer Reihe von Jahren bestehende Anti-Zigarettengesetz, gar nicht möglich gewesen.

Man hat in letzter Zeit viel über das in England angenommene Gesetz gespottet, das der Polizei die Erlaubnis erteilt, alle minderjährigen Personen zu verhaften, die öffentlich Zigaretten rauchen. Aber im Vergleich mit dem Anti-Zigarettengesetz von Indiana ist das neue britische Gesetz noch geradezu liberal zu nennen. Denn in dem genannten amerikanischen Bundesstaat darf überhaupt niemand öffentlich Zigaretten rauchen!

Einem Fremden, der nichtsahnend mit der Bahn von New York kommt, kann es passieren, daß, wenn er mit einer Zigarette im Munde in Indianapolis aus dem Zuge steigt, ihm auf dem Bahnsteige ein Scheriffsgehilfe die Hand auf die Schulter legt und ihn im Namen des Gesetzes für verhaftet erklärt.

In der texanischen Staatslegislatur ist es in einer der letzten Sessionsperioden vorgekommen, daß ein als Witzbold bekanntes Mitglied des Repräsentantenhauses diese geradezu krankhafte gesetzgeberische Topfguckerei verspotten wollte und zu diesem Zweck eine Bill einbrachte, durch die genau festgesetzt werden sollte, wie oft in den Hotels die Betten frisch überzogen werden müßten und wie lang und breit die Bettlaken zu sein hätten. Er hielt dann auch eine gravitätische Rede zur Begründung seines Antrags, die zu seinem eigenen Erstaunen sehr beifällig und ohne jede kritische Unterbrechung aufgenommen wurde. Dann kam es zur Debatte. Da er aber fürchtete, nicht ernst bleiben zu können, verließ er auf einige Zeit den Sitzungssaal. Wie erstaunt war er aber, als er nach einer halben Stunde zurückkam und man ihm gratulierte — zur einstimmigen Annahme seiner Bill gratulierte!

Derartiger Ulk wird in den Gesetzgebungen der etwa vier Dutzend amerikanischen Bundesstaaten überhaupt sehr häufig getrieben. Übrigens verführt schließlich auch die landesübliche legislative Massenproduktion hierzu. Nicht nur im Kongresse zu Washington, sondern auch in den Legislaturen der Einzelstaaten kann jeder Repräsentant und auch jeder Senator auf eigene Faust so viele Bills und Resolutionen einbringen, wie es ihm Spaß macht. Eine gesetzliche oder verfassungsmäßige Beschränkung in dem Sinne, daß ein Antrag nur

zur Verhandlung kommen kann, wenn er durch eine gewisse Anzahl andrer Abgeordneten mit unterzeichnet ist, gibt es nicht. Man kann sich daher vorstellen, wie gewaltig die Hochflut solcher Antragstellungen ist und wie sie mit einem jeden Sitzungstage immer höher und höher anschwillt. Verspürt doch jeder einzelne Repräsentant und jeder Senator des Kongresses und der sechsundvierzig Staatslegislaturen das dringende Bedürfnis, seinen Wählern zeigen zu können, was er für sie getan hat, oder was er doch wenigstens für sie zu tun beabsichtigt hat. Schon im Hinblick auf die Neuwahlen muß er das tun, und diese kommen recht peinlich oft, da die Legislaturperioden nur — zweijährig sind! Weitaus die meisten dieser Bills kommen natürlich niemals zur Verhandlung, geschweige denn zur Annahme. Glücklicherweise! kann man nur sagen.

Schlußbemerkungen*).

In seinem vielgenannten, aber meiner Ansicht nach doch noch nicht genügend gewürdigten Buche „Als Arbeiter in Amerika" hat Regierungsrat Kolb (— ich sage das, obwohl ich in verschiedenen Punkten nicht mit ihm übereinstimme —) besonders darauf hingewiesen, daß die Deutsch-Amerikaner sich so verhältnismäßig schnell an die verschiedenen Formen der gesetzlichen Beschränkungen und Schikanierungen, die in den Vereinigten Staaten an der Tagesordnung sind, gewöhnten. Besonders die Arbeiter, meint Kolb, schienen durch die in der Union herrschende — Schimpffreiheit für alle anderweitige Unbill entschädigt zu sein. Recht ergötzlich schildert er, wie ihm deutsch-amerikanische Fabrikarbeiter wiederholt enthusiastisch versichert hätten, wie herrlich es doch sei, daß man in diesem Lande ganz ungestört und straffrei sogar den Präsidenten einen — Schweinehund nennen dürfe. In Wirklichkeit täte das ja niemand, erstens gerade weil es nicht verboten sei, sodann aber auch, weil es ganz unsinnig wäre, so etwas zu behaupten**). Etwas Wahres ist daran entschieden. Das, was Kolb die Schimpffreiheit nennt, wirkt ohne Frage in hohem Grade als Manometer, als Druckentlaster. Man scheint das ja auch neuerdings im Deutschen Reiche eingesehen zu haben, als man sich dazu entschloß, dem Majestätsbeleidigungs-Paragraphen seine ärgsten Härten zu nehmen.

Aber im allgemeinen gewöhnen sich die Deutsch-Amerikaner keineswegs so leicht an den Zwang, der ihnen drüben in bezug auf Lebensgewohnheiten auferlegt wird, die ihnen schlechterdings nicht im Sinne der Strafwürdigkeit und Verwerflichkeit erscheinen wollen. Es bleibt ihnen aber nichts anderes übrig, als sich, wenn auch murrend, zu fügen, da sie natürlich fast überall in der Minderheit sind, und da sie selbst in den kleineren, mittleren und selbst großen Städten (zum Beispiel in Milwaukee), wo sie über die Mehrheit verfügen, schließlich von der Majorität auf dem Lande überstimmt werden.

Wenn nun aber Professor Hugo Münsterberg, der sich seit dem Tode von Karl Schurz mit Vorliebe als Wortführer der Deutsch-Amerikaner aufzuspielen pflegt, diesen einen Vorwurf daraus zu machen versucht, daß sie über die Bedrückung durch die Mehrheit murren, so ist nicht recht einzusehen, was für ein Gewinn für sie darin läge, wenn sie auch noch ein vergnügtes

*) Vgl. die Aufsätze in Nr. 8, 27 und 28 der Grenzboten.

**) Wir möchten da höchstens den biedern Johnson, den unwürdigen Nachfolger des herrlichen Abraham Lincoln, ausnehmen! Mit dieser vielleicht stark klingenden Behauptung stützen wir uns aber unter anderem auf die Schilderungen, die ein so vorsichtig urteilender Mann, wie Karl Schurz, in seinen Denkwürdigkeiten von diesem Manne entwirft, dessen Amtstätigkeit den Vereinigten Staaten zur Schande und zum Fluch gereicht hat.

Gesicht darüber erheuchelten. Fügen müssen sie sich ja sowieso, und es bleibt sich schließlich gleich, ob man die Prohibitionsfrage als bloße „Trinkfrage" oder als „Frage der persönlichen Freiheit" auffaßt. Das Resultat der unleidlichen Unterdrückung bleibt ganz dasselbe.

Unbegreiflich ist und bleibt es aber, wie ein theoretisch doch wirklich freies Volk durch die wahnwitzige Übertreibung an sich richtiger demokratischer Grundsätze praktisch dazu kommen kann, sich selbst aus freiem Entschlusse in einer Art und Weise zu knechten und zu knebeln, die selbst einem politisch ganz unreifen und unfreien Volke, wie etwa dem russischen, völlig unerträglich erscheinen würde.

Offenbar liegt dieser ganzen Selbstknebelung die löbliche Tugend der Selbsterkenntnis zugrunde. Nämlich die Erkenntnis, daß bei dem „echten" Amerikaner die große Tugend der Selbstzucht und der Selbstbeherrschung, die Fähigkeit des Maßhaltens in allen Dingen, in einem geradezu schmerzlichen Grade verkümmert ist. Ist der Amerikaner aus gerade diesem Grunde doch mehr als der Vertreter irgendeiner anderen Nation geneigt, aus einem Extrem in das andere zu verfallen. Das gilt, wenn auch nicht gerade von allen Amerikanern (— wir wollen uns vor der unter allen Umständen verwerflichen Verallgemeinerungssucht hüten! —), so doch aber ganz sicher von der ganz erdrückenden Majorität aller Anglo-Amerikaner.

Deshalb dürfen so viele Amerikaner entweder gar kein geistiges Getränk anrühren, oder sie betrinken sich bis zur Bewußtlosigkeit. Sie dürfen entweder gar keine Karte in die Hand nehmen, oder sie verspielen Haus und Hof. Sie benehmen sich wie Unmündige. Man hat behauptet, daß das „extreme Klima" der Vereinigten Staaten, das oft jäh wechselnd zwischen sibirischer Kälte und afrikanischer Glut schwankt, in erster Linie für diese Eigenart des amerikanischen Volkscharakters verantwortlich zu machen sei. Wer weiß?

Jedenfalls ist die ganze Zwangsenthaltsamkeits-Gesetzgebung ein offenes Eingeständnis der Unmündigkeit und des Mangels an Selbstvertrauen.

Dazu kommt dann noch die puritanische Lebensauffassung, daß eigentlich jede Äußerung des Frohsinns und der Lebensfreude sündhaft sei. Die Auffassung des Evangeliums als einer „frohen Botschaft" steht jedenfalls in direktem Widerspruch zu den Lebensanschauungen der amerikanischen Presbyterianer, sowie auch der Baptisten, Methodisten und anderen „isten" und „aner". Schillers Lied von der Freude als „schönem Götterfunken" wäre jedenfalls nie in den Vereinigten Staaten gedichtet worden. Denn nach der puritanischen Auffassung ist die Freude durchaus nicht als göttlichen Ursprungs zu betrachten und zu begrüßen, sondern vielmehr als verdächtiger Teufelsspuk zu beargwöhnen!

Ob aber unter der Herrschaft derartiger Bevormundungsgesetze jemals die allmähliche Erreichung zur Mündigkeit denkbar — ja, überhaupt nur möglich ist?

Nur wenn eine Bejahung dieser Frage im Bereiche der Wahrscheinlichkeit läge, könnte von einer entfernten Berechtigung der gesamten Richtung die Rede sein.

Auf dem Wege von Verboten, und nichts als Verboten, ist doch aber jede Erziehung zur wirklichen Freiheit und Selbständigkeit von vornherein ausgeschlossen.

Ja, man verneint dadurch sogar schon die Absicht, den guten Willen zu einer solchen Fortentwicklung.

Darf man aber ein solches Land, in dem eine solche Auffassung tatsächlich die vorherrschende und maßgebende ist, ein Land der Freiheit, oder vielmehr sogar „das Land der Freiheit", nennen? —

Der Verfasser der vorliegenden Schilderungen protestiert gegen diese auf beiden Seiten des Ozeans übliche Phrase, und er würde den Zweck dieser Betrachtungen für erfüllt halten, wenn die Mehrzahl der Leser seinen Protest durch ebendiese Schilderungen für berechtigt und begründet ansehen würde.

Auf den Vorwurf der Verunglimpfung und der Verhöhnung der amerikanischen Lebensanschauungen, Verhältnisse und Zustände macht sich der Verfasser gefaßt.

Er kann dies um so ruhiger und gleichmütiger, als er selbst von der Tüchtigkeit des amerikanischen Volkes und der großen Rolle, die es in der zukünftigen Kulturentwicklung der Menschheit spielen wird, tief durchdrungen ist, mindestens ebenso tief wie irgendeiner jener vorwurfsvollen Tadler. Aber gerade weil er davon so tief durchdrungen ist, weil er trotz alledem und alledem so fest an die Zukunft der Vereinigten Staaten von Amerika als wirkliches Land der Freiheit glaubt, deshalb hofft er so zuversichtlich darauf, daß sich das amerikanische Volk allmählich von jenen unwürdigen Banden der Heuchelei frei machen werde, die es bis jetzt noch daran verhindern, daß jene schöne Hoffnung in Erfüllung gehe!

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Was können wir von der Weltausstellung in Brüssel lernen? Seit Jahren schon wird immer wieder die Frage erörtert, ob es nicht richtig wäre, in Deutschland eine Weltausstellung ins Leben zu rufen, wobei in erster Linie natürlich immer an Berlin als Ausstellungsstadt gedacht wird. Die stehende Antwort ist dann: die Welt, Deutschland insbesondere, und die deutsche Industrie sind ausstellungsmüde und daher ist ein Erfolg nicht zu erwarten. Aber bei jeder von einer anderen Nation veranstalteten Weltausstellung taucht die Frage wieder auf und das Wort von der Ausstellungsmüdigkeit wird für ein leeres Schlagwort erklärt. Neuerdings hat wieder der Erfolg der deutschen Abteilung auf der Weltausstellung in Brüssel, die Schmeicheleien, die deshalb von allen Seiten auf uns einströmten, die Hoffnungen der Ausstellungsfreunde aufs neue belebt.

Der Erfolg ist nicht zu bestreiten. Bietet er aber eine Gewähr für ein Gelingen einer Weltausstellung in Berlin? Um die Frage beantworten zu können, muß man etwas näher darauf eingehen, wie denn die gute Meinung über die deutsche Ausstellung zustande gekommen ist. In erster Linie hat da offenbar die Pünktlichkeit gewirkt, mit der sie eröffnet werden konnte. In den andren Abteilungen waren noch Anfang Juli, nachdem über ein Drittel der Ausstellungsdauer verstrichen war, große Teile der Hallen mit Vorhängen verkleidet, hinter denen eifrig gearbeitet wurde, vereinzelt traf man noch ganz leere Stände; in der allgemeinen Maschinenhalle war man noch bei der Montage einer großen Kraftmaschine und es sah nicht so aus, als ob sie so bald betriebsfähig werden sollte.

Eine Folge der Pünktlichkeit der Deutschen ist die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit ihres Katalogs, — in den anderen Abteilungen hapert es damit sehr —, es ist also dem ernsthaften Ausstellungsbesucher verhältnismäßig leicht gemacht, sich zurechtzufinden.

Geht man durch die Ausstellung, so fällt die deutsche Abteilung schon durch die Einheitlichkeit und Eigenartigkeit der Außenarchitektur auf. Man kann es nicht jedem recht machen; mancher würde sich wohl ein etwas festlicheres, farbenfreudigeres Gewand für den Gebäudekomplex gewünscht haben. Weiße Wände, graues Schieferdach, schwarze Säulen — eine Abtei im Frankenlande. Würde sich mit grünen Bergen als Hintergrund vorzüglich machen. Der fehlt hier. Die bunte Fahnen, die lebhaften Farben der umliegenden Hallen, der ganze Jahrmarktstrubel lassen die ernsthaft frohe Gemütlichkeit, auf die das deutsche Haus abgestimmt ist, nicht recht zum Durchbruch kommen. Trotzdem eine künstlerische Leistung ersten Ranges. Mit einfachsten Mitteln, lediglich durch richtige Verteilung der Massen, richtige Wahl der Abmessungen ist der Eindruck erzielt. Im Inneren ist es ähnlich. Nicht alles ganz einwandsfrei, aber vornehme Wirkung: geschmackvolle Architektur, übersichtliche Anordnung der ausgestellten Gegenstände, Fernhaltung alles Marktschreierischen; Fernhaltung auch der Trödler, die in den Abteilungen andrer Nationen so vielfach den Besucher durch Anbieten von Füllfederhaltern, billigem Schmuck und anderen Kinkerlitzchen stören.

Soweit ist alles gut. Die Anfänge für die Organisation einer Weltausstellung in Berlin sind gegeben. Leute, die Erfahrung auf dem Spezialgebiete des Ausstellungswesens haben, sind offenbar in ausreichender Zahl vorhanden. Sie würden — darüber kann kein Zweifel bestehen — auch der größeren Aufgabe gewachsen sein.

Nun die Kehrseite. Die geschilderten Vorteile haben sich nur durch die Zusammenfassung nahezu aller deutschen Aussteller erreichen lassen. — Der Strom des Bieres und der Bratwürste hat sich natürlich gleichmäßig über alle Teile der Ausstellung ergossen. Diese Zusammenfassung hat aber auch ihre Nachteile. Wenn z. B. die deutschen Textilmaschinen in der allgemeinen Maschinenhalle nicht allzuweit von den gleichartigen englischen aufgestellt wären, so würde es mehr in die Augen fallen, daß sie sich recht gut daneben sehen lassen können; daß das Vorurteil, welches dem englischen Maschinenbau noch immer eine Überlegenheit auf diesem Gebiete zuspricht, nicht mehr berechtigt ist. Wenn neben den englischen Sauggasmotoren die deutschen — — — hm, ja, wo sind die? Die ganze deutsche Verbrennungskraftmaschinenindustrie ist, abgesehen von den Automobil- und Luftschiffmotoren, durch einen 40pferdigen Gasmotor und drei kleinere Motoren der A. G. Köln-Ehrenfeld vertreten. Das ist der zweite wunde Punkt: Lücken sind für den, der die Industrie eines Landes einigermaßen kennt, sofort herauszufinden. Wer sie aber nicht kennt — der Ausländer — wird geneigt sein zu sagen: Was? Das ist alles? Ich hatte mir die deutsche Industrie vielseitiger gedacht.

Und Lücken sind da, wenn man nur anfängt darauf zu achten. Von unserer chemischen Industrie sind nur die Sprengstoffabriken vertreten, — natürlich durch Nachahmungen, denn die Sprengstoffe selbst wird man nicht an einen Platz mit so starkem Menschenverkehr bringen. Die für unser Vaterland so charakteristische Kaliindustrie, die Farbenindustrie, die sogenannte chemische Großindustrie, d. h. alles, was sich um die Schwefelsäure als Ausgangspunkt gruppiert, — sie fehlen. Unsere Großeisenindustrie ist fast gar nicht vertreten. Es mag ja nicht nötig sein, der Welt immer wieder vor Augen zu führen, daß wir Kanonen und Panzerplatten herzustellen verstehen, aber es gibt doch auch noch eine Menge andrer Sachen, die man ausstellen könnte. Ähnlich ist es mit den Dampfmaschinen. Die Lokomobilen sind durch Wolf, Magdeburg, und Lanz, Mannheim, würdig vertreten; die Dampfturbinen durch die Bergmann-Elektrizitätswerke A. G., Berlin, die zugleich

die einzigen bedeutenderen Aussteller auf dem Gebiete der Elektrizität sind*). Die stationäre Kolbendampfmaschine fehlt vollständig. Es wird doch niemand behaupten können daß auf dem Gebiete in den letzten Jahren keine Fortschritte gemacht seien, die man zeigen könnte.

Nein! Die Ausstellungsmüdigkeit ist zweifellos vorhanden. Wenn unsere Weltfirmen, wenn die drei großen Elektrizitätsfirmen, wenn Krupp und Ehrhardt, wenn Bochum, Deutz und Görlitz durch Abwesenheit glänzen, — alles Firmen, die gewohnt sind, große Summen für Repräsentation und Reklame auszugeben —, dann haben sie eben eingesehen, daß der Nutzen den Kosten nicht entspricht. Das ist nämlich der eigentliche und vollkommen berechtigte Grund der Ausstellungsmüdigkeit. Um zur würdigen Vertretung des Vaterlandes beizutragen, hat jemand je nach seiner Leistungsfähigkeit wohl einige hundert oder tausend Mark übrig; jeder gewissenhafte Direktor aber muß sich sehr besinnen, das Geld seiner Aktionäre in der für eine würdige Vertretung — eine bescheidene schadet mehr als sie nützt — der Firma erforderlichen Menge fortzugeben, wenn er nicht hoffen kann, mindestens in späterer Zukunft realisierbare Vorteile dabei herausspringen zu sehen.

In andren Staaten scheint die Ausstellungsfreudigkeit übrigens nicht viel größer zu sein als in Deutschland. Am vielseitigsten ist wohl Frankreich vertreten, namentlich wenn man dessen Sonderausstellungen, den Pavillon für Landwirtschaft und denjenigen für Flugtechnik, mit in Betracht zieht; daneben sehr achtbare Leistungen der kleinen Schweiz. In der Maschinenhalle tritt neben Belgien namentlich England hervor, dessen Industrie sonst große Lücken zeigt; ein auch nur annähernd richtiges Bild der Mannigfaltigkeit und des Reichtums englischer Gewerbetätigkeit läßt sich auf der Ausstellung jedenfalls nicht gewinnen. Das sind die am besten vertretenen Staaten. Manche anderen fehlen ganz, z. B. Nordamerika und Österreich-Ungarn; man müßte denn schon den amerikanischen Schreibmaterialienhändler als Vertreter der Vereinigten Staaten, oder gar den Süßigkeiten verkaufenden Bosniaken als einen solchen des großen Donaureiches gelten lassen. Bei andern Staaten erdrückt wieder ein Gewerbszweig geradezu alles andere, so bei Italien und Dänemark. Dort die prachtvolle Ausstellung farbiger Plastik, hier die der Kopenhagener Porzellanmanufaktur. Daneben erinnert ein kleiner Benzinmotor daran, daß man in Dänemark auch Maschinen baut. Warum ist kein Motorboot aus diesem Lande da, das doch in neuster Zeit einen großen Teil der Fischereiflotten aller Länder mit Bootsmotoren versorgt?

Wir kommen da zu einer neuen Frage: Was veranlaßt den Fabrikanten, sich bei einer Ausstellung zu beteiligen oder zurückzuhalten? Wer Geschütze und Panzerplatten liefert, wer Elektrizitätswerke baut, wer Halbfabrikate — Roheisen und andere Metalle, auch Walzeisen kann in diesem Sinne hierher gerechnet werden — auf den Markt bringt, der braucht die Ausstellungsreklame nicht. Er hat mit wenigen großen, sachverständigen Kunden zu tun, an die er mit anderen Mitteln besser herankommt. Wer sich an die große Menge wendet, wer Stoffe, Kurzwaren, überhaupt Gegenstände des täglichen Gebrauchs, auch wer Lokomobilen oder sonstige Kleinmotoren zu verkaufen hat, der hat Veranlassung auszustellen.

*) Wie wohl die deutsche Kraftmaschinenhalle aussehen würde, wenn nicht die genannten drei Firmen besonderen Anlaß zur Beteiligung gehabt hätten? Die beiden Lokomobilfirmen haben, weil sie rechtzeitig am Platze waren, die Stromlieferung für die Ausstellung bekommen, haben damit also eine bedeutende Unterstützung, machen vielleicht noch gar ein Geschäft. Die Bergmannwerke aber haben als neue Firma ein besonderes Interesse daran, der Welt zu zeigen, daß ihre Fabrikation vielseitig genug ist, um sie bei Übernahme größerer Arbeiten von den drei alten zu einem Ringe vereinigten Firmen unabhängig zu machen.

Aber auch unter diesen wird mancher sich sagen: Ob du Kunden gewinnst, ist zweifelhaft; ganz sicher aber machst du die Konkurrenz auf dein Sondergebiet aufmerksam. Das kann sehr wohl der Grund sein, weshalb der dänische Bootsmotor fehlt.

Sieht man in der Brüsseler Ausstellung von den sogenannten Attraktionen, den Rutschbahnen, Negerdörfern, der Kermesse (Kirmes), ab, ebenso von den Restaurants, den Händlern mit Kleinigkeiten, Postkarten, Süßigkeiten u. dgl., dann bleibt für den ernsthaften Ausstellungsbesucher verzweifelt wenig übrig. Von den Ausstellungen exotischer Staaten kann man auch einen guten Teil als bloße Schaustellung für die Neugier, veranlaßt durch die Eitelkeit zu glänzen oder das Bedürfnis, die Kreditwürdigkeit des Landes in ein gutes Licht zu rücken, betrachten. Einige von diesen Landesabteilungen sind allerdings auch durchaus ernst zu nehmen: so sind z. B. die sehr hübschen Pavillons Brasiliens und der Kanadischen Pacificbahn offenbar darauf berechnet, durch den Hinweis auf den Reichtum der vertretenen Länder an Bodenprodukten und Mineralschätzen zur Einwanderung anzuregen.

* * *

Es ist ja möglich, daß Berlin, die Stadt ernster Arbeit, die nicht nur politisch die Hauptstadt eines großes Reiches, sondern auch, was in diesem Falle noch wichtiger, der Mittelpunkt eines gewaltigen Absatzgebietes für Erzeugnisse der Landwirtschaft und Industrie ist, daß dieses Berlin eine größere Anziehungskraft auf ernsthafte Aussteller und Ausstellungsbesucher ausüben würde als das leichtlebige Klein-Paris, wohin die Leute gehen, um sich zu amüsieren. Jedenfalls aber ist es verkehrt, wenn, wie es in der Tagespresse geschehen ist, aus dem Erfolg der deutschen Abteilung auf der diesjährigen Ausstellung in Brüssel Anlaß genommen wird, Berlin als Ort für eine künftige Weltausstellung in empfehlende Erinnerung zu bringen. Sehen wir mal von den politischen Eifersüchteleien ab, die einer Großmacht heute die Weltausstellungsfreudigkeit verderben müssen; von der Preßhetze, die zweifellos auf das bestgehaßte Deutschland niedergehen würde, und fragen wir uns: Was könnte ausländische Aussteller wohl zu einer Beteiligung in Berlin bewegen? Die Absatzmärkte in Europa sind in ziemlich festen Händen. Es wird solche Märkte weder zu erobern noch zu verteidigen geben. In dieser Beziehung wird irgendein südamerikanischer Staat größere Anziehungskraft haben als Deutschland oder ein anderes europäisches Land, wie denn auch jetzt schon die Ausstellung in Buenos Aires von manchen europäischen Staaten besser beschickt sein soll als die in Brüssel.

Es ist nötig, das Gebiet einer Ausstellung örtlich oder sachlich zu begrenzen, wenn man Nützliches leisten will. Ein gutes Beispiel für die örtliche Begrenzung ist die augenblicklich in Allenstein in Ostpreußen stattfindende kleine Ausstellung. Eine einzelne Provinz hat bestimmte Bedürfnisse. Der Aussteller weiß, was er mit Aussicht auf Erfolg hinbringen kann. So entsteht ein abgerundetes Bild. Der Ausstellungsbesucher aus der Provinz kann sich mit verhältnismäßig leichter Mühe über den Stand der für ihn wichtigen Fragen, über Bezugsquellen zur Befriedigung seiner Bedürfnisse unterrichten; der Auswärtige gewinnt ebenso leicht einen Überblick über die Geschäftslage der Provinz. Einen Übergang zu den sachlich begrenzten — den Fachausstellungen — bieten diejenigen Ausstellungen, bei denen die örtlichen Grenzen weniger mit Rücksicht auf die Besucher als vielmehr für die Aussteller gezogen sind. So hat bei der Ausstellung zu Düsseldorf im Jahre 1902 die Einschränkung auf in Rheinland-Westfalen hergestellte Waren zur Folge gehabt, daß im wesentlichen eine Fachausstellung für Hüttenwesen, Groß-Eisen- und Maschinenindustrie entstand, die viel bedeutender und von größerem wissenschaftlichen und künstlerischen Werte war, nicht nur als die deutsche Abteilung, sondern als die ganze Ausstellung in Brüssel überhaupt.

Was sich mit eigentlichen Fachausstellungen erreichen läßt, lehrt die Erinnerung an die Gartenbau-Ausstellung von 1897 in Hamburg, an die Schuh- und Leder-Ausstellung von 1908 in Berlin. Bei solchen Veranstaltungen findet der Besucher in der Regel lückenlos alles, was ihn angeht. Er hat sich nicht durch einen Wust ihm völlig gleichgültiger Gegenstände hindurchzuarbeiten und übersieht daher weniger leicht solche Dinge, die für ihn von Wichtigkeit sind. Leider werden solche Fachausstellungen, wenn sie nicht grade Sport betreffen, fast stets in engem nationalen Rahmen gehalten — leider —, denn auf ihnen wäre ein Vergleich der Leistungen verschiedener Länder auf bestimmten Gebieten am leichtesten durchzuführen. Auf einer internationalen Ausstellung von Maschinen zur Metall-, Holz- und Steinbearbeitung dürfte z. B. Nordamerika nicht fehlen; wer sich da drückt, erklärt sich für besiegt, während auf der Weltausstellung kaum der Hundertste auf so etwas achtet. Allerdings wird man sich noch überlegen müssen, ob ohne den Weltausstellungstamtam genug Gutes und Vollständiges zusammenzubringen ist. Sonst läßt man die Sache besser ganz.

Schließlich sei darauf hingewiesen, daß eine Ausstellung ein Geschäft ist. Wer sie veranstaltet, erhofft von ihr mittelbaren oder unmittelbaren Gewinn, und wer als Aussteller oder Besucher bar bezahlt, braucht sich nicht außerdem noch erkenntlich zu zeigen. Das Gerede, daß Deutschland „sich revanchieren" müsse, ist also völlig haltlos. Wer so spricht, zeigt außerdem, daß er die Ausstellung nicht als Mittel zur Förderung der Kultur, sondern — wie der Berliner sagen würde — als Feetz ansieht.

Der Verkauf der Brandenburg-Klasse. Unterm 3. August wurde seitens des türkischen Ministerrates der Ankauf der zwei Linienschiffe der Brandenburg-Klasse „Weißenburg" und „Kurfürst Friedrich Wilhelm" beschlossen und der Kauf am 6. August in Berlin durch einen türkischen Würdenträger um die Summe von 9 Millionen Mark für jedes Schiff rechtsverbindlich gemacht. Die Bürgschaft für die Abzahlung ist seitens der Deutschen Bank geleistet worden, bei der bekanntlich die Millionen des entthronten Sultans Abdul Hamid deponiert sind.

Für die Türkei bildet dieser Ankauf ein nicht genug hoch einzuschätzendes maritimes Übergewicht über das in der Kretafrage feindselig gegenüberstehende Griechenland. Für das Deutsche Reich liegt in dem Ankauf der beiden Schiffe durch die dem Dreibund befreundete Macht um so mehr ein schlagender Beweis für die Anerkennung, der sich der deutsche Kriegsschiffbau und die gesamte deutsche Flotte allseitig im Auslande zu erfreuen haben, als der Ankauf auf Grund warmer Empfehlung eines ehemaligen englischen Admirals vor sich gegangen ist, der zur Reorganisation der türkischen Marine in die Dienste der Türkei übergetreten ist. Für die deutsche Marineverwaltung erwächst aber aus dem Ankauf eine sehr zu schätzende und kaum erwartete Rückeinnahme von 18 Millionen Mark. Da aber das Linienschiff „Kurfürst Friedrich Wilhelm" bislang als Stammschiff der Reservedivision der Ostsee in ständigem Dienste gestanden hatte, tritt an sie auch die brennende Frage einer Neubesetzung dieser hochwichtigen Funktion heran.

Zur Verfügung hierfür stehen, nachdem einerseits die acht Küstenpanzerschiffe der Siegfried-Klasse definitiv aus der Liste für Wiederverwendung im ständigen Dienste gestrichen sind, anderseits bezüglich der beiden andern Schiffe der Brandenburg-Klasse „Wörth" und „Brandenburg" eine Neigung der Türkei zu weiterem Ankauf zu erkennen gegeben wurde, nur noch zwei Schiffe der vor kurzem erst modernisierten und verstärkten Kaiser-Klasse, nämlich „Kaiser Karl der Große" und „Kaiser Wilhelm der Große", dann aber auch zwei erst unlängst außer Dienst gestellte Schiffe der

Wittelsbach-Klasse, nämlich „Wettin" und „Wittelsbach", zur Verfügung. Wird für Neubesetzung der Reservedivision der Nordsee die Kaiserklasse noch als genügend erachtet und dem Stammschiffe in analoger Weise, wie solches bei der Reservedivision der Ostsee in der Bestimmung des Linienschiffes „Kaiser Friedrich III." als Stammschiff und „Kaiser Wilhelm der Große" als Beischiff vor sich gegangen ist, ein Beischiff beigegeben, so ist damit die gesamte Kaiser-Klasse — Linienschiff „Kaiser Barbarossa" ist noch beim I. Geschwader der Hochseeflotte eingeteilt — wieder in ständigem Dienste in Wiederverwendung. Wird aber dagegen die Wittelsbach-Klasse als für Stammschiffbesetzung mehr geeignet bevorzugt, so tritt damit das Bestreben der obersten Marinebehörde zutage, auch in die Reservedivision der Nordsee höherwertiges Kriegsschiffmaterial einzustellen, als dies in jener der Ostsee der Fall war. In jedem Falle aber tritt eine ganz bedeutende Mehrung des dienstpräsenten Mannschaftsstandes in der Reserveformation ein und ist bei Beigabe eines Beischiffes hiermit die Gesetzesbestimmung des Flottengesetzes 1900 bezüglich der Reserveformation wenigstens bis zur Hälfte (vier Schiffe statt acht) in Kraft getreten.

Wie von glaubwürdiger Seite weiter versichert wird, soll dem Ankaufe der beiden Schiffe von Seite der Türkei noch ein weiterer Ankauf der beiden noch restierenden Schiffe der Brandenburg-Klasse „Wörth" und „Brandenburg" auf dem Fuße nachfolgen. Für die Türkei würde dieser weitere Ankauf die Aufstellung eines Grundstockes für die beabsichtigte Marinereorganisation bedeuten und zugleich ihrer Marine ein für die innern und äußern Verhältnisse der Türkei völlig ausreichenden Gefechtskraftzuwachs verleihen. Für die deutsche Marine war zwar die Bedeutung der Brandenburg-Klasse nur mehr von untergeordneter Natur, da solche infolge ihrer geringen Schnelligkeit von nur siebzehn Seemeilen in der Stunde zu einem gemeinsamen Operieren mit einer höherwertigen Linienschiffsdivision nicht mehr vereinigt werden konnte und außerdem im Ernstfalle die ein unverhältnismäßig hohes Kohlenquantum erfordernde Brandenburg-Division doch nur mehr vier Sechstel der Gefechtskraft eines einzelnen Schiffes der Nassau-Klasse oder des „von der Tann"-Typs aufzuweisen hatte. Immerhin aber würde durch das Ausscheiden der gesamten Brandenburgdivision eine Schwächung der Gesamtstärke der deutschen Flotte eintreten und damit der Marineverwaltung die unabweisbare Pflicht erwachsen, mit Hilfe der unerwarteten und eventuell auf 36 Millionen Mark sich steigernden Rückeinnahme für entsprechende Ausgleichung dieser Gefechtskraftminderung Sorge zu tragen. Hier würde nun die sehr delikate Frage brennend werden, ob diese Ausgleichung der Gefechtskraftminderung durch sofortige Stapellegung neuer Schiffe oder durch Abwarten eines hierzu geeigneten Zeitmomentes vor sich gehen soll. Für sofortige Stapellegung spricht die eingetretene Schwächung, dagegen aber spricht die Rücksichtnahme auf die derzeitige Überanstrengung der deutschen Kriegsschiffsbauwerften bis 1912 durch staatliche Aufträge. Für Abwarten eines geeigneten Zeitmomentes spricht auch der Umstand, daß im Jahre 1912 ohnehin die Stapellegung von vier großen Schlachtschiffen (Linienschiffen und Panzerkreuzern auf eine solche von nur zwei herabgeht, und ferner, daß im Zuwachs von Zins und Zinseszinsen aus 36 Millionen Mark im Vereine mit der nur ratenweise erfolgenden Abhebung der einzelnen Summen sich die Möglichkeit ergeben dürfte, ohne Einbringung einer Marineforderung und eines neuen Flottengesetzes, in den Jahren 1912, 13, 14 neben den durch Marinenovelle 1908 gesetzlich gewordenen Ersatzpanzerkreuzern für die Herta-Klasse je einen zweiten Ersatzpanzerkreuzer auf Stapel zu legen und die Mittel für die Baubollendung dieser drei vorzeitig auf Stapel gebrachten Panzerkreuzer erst 1914/15 vom Reiche nachzufordern.

Welcher Weg nun auch eingeschlagen würde, um die Gefechtskraftminderung auszugleichen, so darf mit Sicherheit von unserer so hochstehenden Marineverwaltung erwartet werden, daß aus der unerwarteten Rückeinnahme auch in bezug rechtzeitiger Stärkung der Hochseeflotte das Geeignete getroffen werde und wo es nur immer möglich ist, in die Wege geleitet werde, das einzig richtige Ersatzbauverhältnis für sechsundfünfzig große Schlachtschiffe bei einundzwanzigjähriger Dienstzeitdauer, nämlich die Stapellegung von jährlich drei Ersatzbauten, für die nächste Zukunft herbeizuführen.

Brentano und Steinle. In pietätvoller und feinsinniger Weise hat der Sohn und Biograph Edward von Steinles, der Frankfurter Justizrat Dr. Alphons Maria von Steinle, im Jahre 1897 den zwischen seinem Vater und dessen Freunden gepflogenen Briefwechsel herausgegeben. 1908 ließ er uns wieder einen flüchtigen Blick in den köstlichen Schatz seiner Sammlungen tun, als er eine an die Malerin Emilie Linder gerichtete sehr interessante, wenn auch höchst „bizarre" Zeichnung Clemens Brentanos veröffentlichte. Nunmehr hat es Steinle in Gemeinschaft mit Alexander von Bernus unternommen, sämtliche Zeichnungen und Bilder Edward von Steinles zu Dichtungen Brentanos zusammenzustellen und gleichzeitig die dazu gehörigen Dichtungen teilweise unverkürzt abzudrucken. („Clemens Brentano und Edward von Steinle. Dichtungen und Bilder." Herausgegeben von Alexander von Bernus und Alphons M. von Steinle. Mit dreißig ganzseitigen Bildern. Kempten und München, Verlag Jos. Köselsche Buchhandlung.) Es ist dadurch ein Werk entstanden, daß jeden Freund der beiden kongenialen Künstler entzücken wird, auf das aber auch weitere Kreise nachdrücklich hingewiesen seien. In dem Buche ergibt sich ein prächtiges und anschauliches Bild der künstlerischen Wechselbeziehungen zwischen Steinle und Brentano, die in Zeichnungen und Gemälden, in Dichtungen und Erzählungen Form und künstlerischen Ausdruck gefunden haben. Die beiden Künstler gaben sich gegenseitig wertvolle Anregungen, doch war meistens Brentano, dessen Phantasie unerschöpflich schien, der gebende Teil. Es mag für Steinle oft schwierig gewesen sein, den Dichter von der Unmöglichkeit der bildnerischen Ausführung aller seiner Ideen zu überzeugen; trotzdem ließ sich der Maler gern von dem viel älteren Dichterfreunde beeinflussen. Die inneren Gründe des menschlichen und künstlerischen Verhältnisses zwischen beiden Freunden bespricht Bernus in zutreffender Weise, den persönlichen und brieflichen Verkehr schildert Steinle kurz und anschaulich. Wie der siebenundzwanzigjährige Maler in einer für Brentano außerordentlich bezeichnenden Art die Bekanntschaft des fast sechzig Jahre alten Dichters machte, hat Steinle selbst beschrieben:

„In München hatte ich an Professor Schlotthauer einen Brief abzugeben und wurde in die Glockenstraße 11 gewiesen. Ich hatte keine Ahnung, daß Clemens bei diesem wohne. Bei Schlotthauer erschien hinter der Magd, welche mir sagte, daß ihr Herr nicht zu Hause sei, ein breitschultriger Mann mit bedeutendem Gesicht, großen dunklen Augen und eisenfarbenen Locken um die Stirn; er hatte einen grauen Schlafrock an. „Wer sind Sie?" fragte er mich mit sonorer Stimme. Mein Gedanke war: Das muß Clemens Brentano sein! Als ich meinen Namen sagte, sprach er: „Kommen Sie zu mir herein!" Er ging vorauf durch einen Gang in sein Arbeitszimmer, bat mich, die Tür nur anzulehnen, damit die Schwalbe, welche ihr Nest vor seiner Tür hatte, durch Fenster und Tür der Stube kommen könne. Er schob mir mit dem Fuße einen Stuhl hin, nachdem er sich hinter einen Tannenholztisch in seinen nur auf der linken Seite mit einer Lehne versehenen Stuhl gesetzt hatte ... Clemens machte

mir nun wohl über eine Stunde lang eine sehr merkwürdige Schilderung seiner selbst. Als er endete, waren wir Freunde . . . ."

Das war im Jahre 1837. Nur fünf Jahre dauerte die Freundschaft, denn bereits 1842 starb der Dichter. Trotzdem waren die Wechselwirkungen bedeutungsvoll für beide Künstler; das zeigt die jetzt gegebene Zusammenstellung der Bilder und Dichtungen. Das vorliegende Buch, dessen äußere Ausstattung noch besonders lobend hervorgehoben werden muß, ist um so mehr zu begrüßen, als ein großer Teil der hier veröffentlichten, in Privatbesitz befindlichen dreißig Bilder bislang fast unbekannt war. Heinz Amelung-Berlin

Ein Jahrtausend lateinischer Hymnendichtung. Eine Blütenlese aus den Analecta Hymnica mit literarhistorischen Erläuterungen von Dr. theol. Guido Maria Dreves. — Nach des Verfassers Ableben revidiert von Clemens Blume. — Leipzig. O. R. Reisland 1909. 2. Bände. 18 M.

Der Materialismus des neunzehnten Jahrhunderts hat seine Höhe überschritten; eine geistige Bewegung macht sich in den innersten Zentren des Lebens fühlbar und an vielen Punkten der Peripherie spürt man ein erneutes Sehnen nach tieferer Deutung der Daseinsprobleme. Im Religiösen bekommt die Aufmerksamkeit auf die Forschungen der historischen Theologie eine Nuance, die über den Anteil am rein wissenschaftlichen Ergebnis hinausgeht: ein leises Verlangen nach den reineren Ursprüngen beginnt aufzuwachen. Glückliche Funde aus den Frühzeiten des Christentums haben die alten Bilder erweitert und sie — man möchte sagen — aus ihrer theologisch-philosophischen Isolierung gelöst. So sieht man aus den Fragmenten der frühen Sekten deutlicher, wie sich der dichterische Genius der Völker, der Hebräer, Syrer, Kopten, Griechen, mit den christlichen Ideen neu befruchtete und diese wieder durch das dichterische Gebild mit den noch lebendigen geistigen Formen verschmolz. Noch vor wenigen Monaten hat Harnack aus einer syrischen Papierhandschrift das von dem Engländer James Rendel Harris entdeckte jüdisch-christliche Psalmbuch aus dem ersten Jahrhundert, die sogenannten „Oden Salomons", herausgegeben, die uns den großen kosmischen Hintergrund der frühen christlichen Gnosis und ihre hohe dichterische Kraft aufs neue zeigen. Eine bessere Erschließung der griechischen Hymnen aus den ersten Jahrhunderten nach Christi würde uns auch für das weitaus wichtigste Land der Antike gleiche Aufschlüsse geben, aber die deutsche Wissenschaft hat sich — von den Arbeiten Wilhelm Meyers über den Rhythmus abgesehen — in den letzten Jahrzehnten noch kaum mit ihnen beschäftigt. Selbst dem viel näher liegenden Hymnenschatz der lateinischen Kirche erging es ja nur wenig besser. Nachdem Herder und Goethe seine große Schönheit aufgedeckt und die Romantiker sich begeistert vor allem mit den mittelalterlichen Teilen beschäftigt hatten, waren etwas später die großen Sammlungen von Daniel und Mone erschienen, die aber ihrem kritischen Apparat nach unzulänglich und als Materialsammlungen unvollständig geworden sind. Dennoch wurde dieses Gebiet der Literatur in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts nur wenig bestellt und keine Anstrengungen gemacht, den Stoff zu einer Geschichte der Hymnodie zu sammeln. Dies ist um so auffälliger, wenn man den großen Einfluß bedenkt, den die mittelalterliche lateinische Dichtung auf die mittelhochdeutsche ausgeübt hat; ohne jene ist die Entwicklung dieser nicht völlig zu verstehen und man könnte die lateinische die ältere Schwester nennen, welche vor und neben der jüngeren schon alle Formen entwickelt, deren Reichtum uns bei dieser entzückt: ja, in noch tieferem Sinne ist die lateinische Lyrik eine notwendige Ergänzung der mittelhochdeutschen; denn wenn der Minnepoesie des Mittelalters mit

vielem Recht eine zu große Leichtigkeit des Stoffes und ein zu kleiner Umfang der seelischen Erlebniswelt vorgeworfen wird, liegt der Grund in dem gleichzeitigen Parallelismus der religiösen Dichtung, die für sich die Erhabenheit des geistigen Vorwurfs und darum auch die größere Wucht der dichterischen Gebärde in Anspruch nahm. Daß sie trotzdem bei uns noch nicht die verdiente allseitige Erforschung erfuhr, und selbst ein so gutes französisches Werk über sie von Ulysse Chevalier (Poesie liturgique traditionelle de l'eglise catholique en Occident) in Deutschland nur wenig beachtet wurde, liegt — von religiösen Gegensätzen abgesehen — vielleicht daran, daß sie eine Art Grenzgebiet zwischen der germanischen, romanischen und klassischen Philologie darstellt. Es war daher ein Glück, daß sie in der alten Kirche selbst eine erneuerte Pflege fand und der Provinzial der deutschen Ordensprovinz im Jahre 1886 den Jesuiten Guido Maria Dreves mit der Ausarbeitung einer Geschichte der Hymnen betraute; in mehr als zwanzig Jahren hat der Forscher den Stoff dazu in Archiven und Bibliotheken Europas gesammelt und — später mit seinem Mitarbeiter Clemens Blume — in den Analecta Hymnica niedergelegt. Jetzt erscheint nach seinem Tode und von seinem Nachfolger Blume revidiert und ergänzt eine Blütenlese aus diesen Analekten, die ein Jahrtausend lateinischer Hymnendichtung, vom vierten bis fünfzehnten Jahrhundert, umfaßt und in ihrer Auswahl Kennerschaft und feinen Takt verrät. Dabei beschränkt sich die Auswahl nicht ausschließlich auf die Analekten; auch die älteren Sammlungen sind herangezogen, so daß „ein Bild des Gesamten und Großen" vermittelt wird. Das Hauptgewicht ist auf die Zeit der rhythmisch vollendeten Dichtung des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts gelegt und von allen Dichtungsarten, dem Hymnus, der Sequenz, dem Tropus, dem geistlichen Lied und dem Reimgebet, Proben oder wie bei den Psalterien und Reimoffizien wenigstens Teile von ihnen aufgenommen worden. Die Gliederung des ganzen Stoffes ist bei der Schwierigkeit dieses Problems eine glückliche zu nennen. Der erste Band enthält die Hymnen, deren Verfasser mit Namen bekannt sind, und ordnet diese in historischer Reihenfolge, so daß ein ganzes Dichtungs-Jahrtausend vor unserm Blick vorüberzieht. Mit dem vierten, dem glänzenden Jahrhundert der römischen Spätzeit beginnt der Reigen. Damals wurde der heidnischen Dichtung noch einmal in Nonnos (Dionysiaka) und Claudian Glanz und Fülle; auf christlicher Seite bildeten Männer wie Athanasius Basilius, Chrysostomus, Hieronymus und Augustinus alle Teile der neuen Theologie, Philosophie und Geschichte aus. In der Poesie schuf Invencus das biblische Epos, Paulinus von Nola die poetische Legende und Hilarius, Ambrosius und Prudentius sangen die ersten lateinischen Hymnen, die in ihrem strengen und einfachen Gefüge sogleich den römischen Geist verrieten, der die Völker zwang; nur in den Anfängen klingt noch zuweilen die Erinnerung an den griechischen Ursprung und die Glut orientalischer Sonnenhymnen durch. Mit dem Vordringen der Kirche drang auch der lateinische Hymnus über ganz Europa. In den folgenden Jahrhunderten finden wir die Hauptproduktion in Spanien und Frankreich; aber nirgends erhebt sie sich über die Schönheit des Anfangs. Erst als Notker der Stammler († 912) der Dichtung in der Sequenz neue Möglichkeiten geöffnet hatte, die dem neuen germanischen Sprachgeiste auf rhythmisch-musikalischem Wege ein volleres Einströmen gestatteten, den Reim ausbildeten und den Hymnus von der antiken Metrik loslösten, begann langsam jene wundervolle Blütezeit heraufzusteigen, die in der hohen Gotik gipfelt und der Welt durch Dichter wie Hildebert von Lavardin, Adam von St. Viktor, Thomas von Aquin und Thomas von Celano die schönsten Hymnen schenkte. Wie die mittelhochdeutsche verliert sich dann im vierzehnten und fünfzehnten Jahr-

hundert auch die lateinische Dichtung immer mehr in metrische Spielereien, wenn auch ein Name wie der Jacopone da Todis, der wahrscheinlich das Stabat Mater dichtete, noch weit über die Menge ragt. Die Renaissance und das Tridentiner Konzil entzogen dann der liturgischen Dichtung die Lebensbedingungen, indem sie dem römischen Ritus die Alleinherrschaft gab, also die verschiedenen Diözesanriten und mit ihnen die germanischen und die belebenden Volkselemente ausschloß und nur in der Zentrale eine unmögliche Wiederbelebung der antiken Metren versuchte. Der zweite Band enthält die Hymnen unbekannter Verfasser, und wie die bekannten Dichter mit einer knappen Biographie und Bibliographie sind hier die einzelnen Hymnen mit einem kurzen Begleitwort zur Orientierung über Zeit und Herkunft versehen und nach ihrem Inhalt in der Reihenfolge der kirchlichen Festzeiten geordnet. Durch diese Anlage, die in der systematischen Gliederung der gesamten lateinischen Lyrik durch Dreves (Bd. I Vorwort) ihre nähere Erklärung findet, bekommen wir ein Bild davon, wie die Hymnendichtung mit dem ganzen kulturellen Dasein des Mittelalters verflochten ist. Im Mittelpunkt des geistigen Lebens stand damals das eucharistische Opfer und das öffentliche Stundengebet; in der jüngsten Zeit haben die besten Lehrer der Kunstgeschichte (z. B. Wölfflin) die Notwendigkeit erkannt, von diesem Zentrum aus die ganze mittelalterliche Kunstgeschichte, Architektur wie Malerei und Bildnerei, zu betrachten, um ihre Einheit und lebendige Symbolik zu erfassen. Für die lateinische Poesie gilt diese Notwendigkeit ebensosehr. Die Festzeiten des Kirchenjahres mit ihren wechselnden religiösen Motiven und dem Wechsel der Personen, die zu ihnen in Beziehung gesetzt waren, schlangen sich als bunter Kranz um die immer gleiche Mitte; wie die Zeiten des Jahres wandelt sich auch um einen festen Kern der Inhalt der Stundengebete und -gesänge des Tages, und dem dichterischen Ingenium war also die Aufgabe gestellt, in der weiten Gebundenheit des Kultes zugleich dessen Mannigfaltung nach Zeiten zu ergreifen und im hymnischen Gebild darzustellen. Die Lösung dieses Problems sehen wir hier in den Werken selber, und man braucht nur an das Veni Sancte Spiritus oder das Ave, maris stella zu erinnern, um die Schönheit vieler dieser namenlosen Lieder ermessen zu lassen.

Wir hoffen nach dem anfangs Gesagten, daß diese Blütenlese zur rechten Zeit erschienen ist; neben den Gründen, die wir erwähnt haben, trug wohl vor allem der naturalistische Zug der letzten Jahre dazu bei, daß den hymnischen Gesängen so wenig Aufmerksamkeit gewidmet wurde; da diese trübe Welle langsam verebbt und der Geist wieder an höheren und reineren Formen Gefallen zu finden beginnt, wird man auch die Schönheit dieser Dichtung wieder lieben lernen, von der Herder sagte: „Die Hymnen der mittleren Zeiten sind voll von diesen goldnen Bildern, in die unermeßliche Bläue des Himmels gemalt. Ich glaube nicht, daß es Ausdrücke süßerer Empfindungen gebe, als die bei der Geburt, dem Leiden und Tode Christi, bei dem Schmerze der Maria, bei ihrem Abschiede aus der Sichtbarkeit, oder bei ihrer Aufnahme in den Himmel und bei dem freudigen Hingange so manchen Märtyrers, bei der sehnenden Geduld so mancher leidenden Seele, meistens in den einfachsten Silbenmaßen, oft in Idiotismen und Solözismen des Affekts geäußert worden. — Wilder Silbenmaße bediente man sich dabei nicht; vielmehr äußerst anständiger und sanfter. Selbst das verzückte Metrum des sogenannten Pervigilii: Eras amet, qui numquam amavit (Morgen liebe, wer niemals geliebt), das in den Hymnen oft gebraucht ist, erhält in ihnen einen Triumphton und eine Würde, die uns gleichsam aus uns selbst hinaussetzt und unser ganzes Wesen erweitert.“ (1795.) Dr. Friedrich Wolters

Verantwortlich George Cleinow in Berlin-Schöneberg. (Herr Dr. Paul Mahn befindet sich auf Reisen.)
Verlag der Grenzboten G. m. b. H. in Berlin SW. 11.

Stellennachweis.

(Aus der Tages- und Fachpresse.)

Anfragen zu richten unter Beifügung von Rückporto an die Geschäftsstelle der „Grenzboten", Berlin SW. 11.

A. Für Akademiker.

56. **Oberlehrer,** Oberrealschule Neuß, Ostern 1911. (Neuere Sprachen.)
88. **Bürgermeister,** Tönning, 11. Jan. 1911 (3600 M.).
89. **Hauslehrer,** Theologe, 1. Okt., Pommern.
92. **Hauslehrer,** für 11 jähr. Knaben, Brandenburg.
93. **Seemannspastor,** (2400—3000 M.) England.
102. 2 **Oberlehrer,** Oberrealschule, 1. 4. 11, Pommern.
103. **Oberlehrer,** höhere Lehranstalt, Ostern 1911 (3000—6000 M.), Provinz Sachsen.
104. **Pfarrer** sofort, Pommern.
105. **Hauslehrer,** Reformgymnasium, 1. 10. resp. 1. 11., Westpreußen.
106. **Hauslehrer** (ev., Theologe oder Philologe) sofort, Schlesien.
107. **Bürgermeister,** 1. 11. 10. (8000 M.), Rheinland.

B. Für pensionierte Offiziere.

67. **Offizier,** jüngerer, (Stenographie, Schreibmaschine) f. industr. Unternehmen.
73. **Reisender,** West-Deutschland, 1. Oktober.
81. **General-Agent,** Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Aachen, 1. Januar 1911, hoch dotiert.

C. Für Damen.

82. **Erzieherin,** gepr., Musik, 1. Oktober. Schlesien.
84. **Erzieherin,** Musik, Latein, 1. Oktober. Pommern.
91. **Erzieherin,** gepr., ev., Musik (800 M.), 1. 10. Posen.
94. **Erzieherin,** gepr., ev., Franz., Musik, 1. 10., Ostpr.
95. **Erzieherin,** jüng., ev., Englisch, Musik, Schlesien.
96. **Erzieherin,** jüng., energ., für bald, Westpreußen.
97. **Erzieherin,** gepr. (Franz. im Ausland erlernt), Oktober, Ostpreußen.
98. **Engländerin,** Franz., 1. 10., Pommern.
99. **Hauslehrerin** (Stud. bevorz.), 1. 10., Pommern.
100. **Lehrerin,** höhere Privat-Mädchenschule (Englisch) (1200 M.), 1. 10., N.-L.
101. **Erzieherin,** ev., 1. 10., Brandenburg a. H.

Stellen-Gesuche.

Bis zu 3 Zeilen 2 M., jede weitere Zeile 1 M.

Dr. phil. („mit Auszeichnung") sucht dauernde Verwendung im **Schul- oder Bibliotheksdienst oder in der Presse.** Anfragen unter B. B. 819 an die „Grenzboten", Berlin SW. 11.

Oberleutnant a. D., 34 Jahre alt, evang., verheiratet, sucht Lebensstellung. Geschäfts- und schriftgewandt, Organisationstalent, ausgestattet mit großer Arbeitskraft und Schaffenslust, auf einer Handelsschule in Buchführung aller Art und Handelslehre unterrichtet, großes Verständnis im Umgang mit Untergebenen, Angestellten und Arbeitern. Kaution. Empfehlungen stehen zur Seite. Angebote unter H. 715 an die „Grenzboten", Berlin SW. 11, erbeten.

Wer **Anstellung** im

Kommunaldienst

sucht

annonciert in den

„Kommunalfinanzen"

(Halbmonatsschrift).

Verlag und Expedition

Berlin SW. 11,

Bernburger Straße 22a/23.

Fabrik-Ansicht.

An die **verehrlichen Salem Aleikum-Raucher!**

Infolge der den Bedarf in brauchbaren Tabaken nicht deckenden türkischen Rohtabakernten der letzten Jahrgänge sehen wir uns vor die Frage gestellt, entweder die Qualität zu verschlechtern, oder den Detailpreis der Salem Aleikum-Cigarette Nr. 3 um einen halben Pfennig zu erhöhen. Da der grosse Konsum nur auf der guten Qualität dieser jeder bestechenden Ausstattung entbehrenden Cigarette beruht, konnten wir uns in Anbetracht des wachsenden Verständnisses, welches das p. t. Publikum Qualitätscigaretten entgegenbringt, nur für das letztere entscheiden und wir glauben, damit im Interesse aller Qualitätsraucher zu handeln. Salem Aleikum wird in der alten feinen Qualität unter

Nr. **4 5 6 8 10**

zu **4 5 6 8 10** Pf. d. St. weitergeführt.

Orientalische Tabak- und Cigarettenfabrik „YENIDZE", Inhaber: Hugo Zietz, Dresden.

Für vorstehende Inserate verantwortlich: Karl Schulze in Berlin-Schmargendorf.
Druck: „Der Reichsbote" G. m. b. H. in Berlin SW. 11, Dessauer Straße 37.

Die Lage in Ungarn

Die Geſchicklichkeit der Magyaren, immer einen tadelloſen parlamentariſchen Aufmarſch auszuführen, was in Öſterreich regelmäßig mißriet, hatte ihnen im Verlauf der Jahre einen Einfluß geſichert, der eine Gefahr für die Monarchie zu werden drohte. Seitdem aber ihre ſilbenſtecheriſche Politik, durch ſolche Erfolge übermütig gemacht, einen Konflikt mit der Krone heraufbeſchwor und in der Heeresfrage eine unzweideutige Niederlage erlitt, iſt die Kriſis überwunden. Das Land hat bereits das „unparlamentariſche“ Miniſterium Fejervary über ſich ergehen laſſen müſſen, und das darauffolgende ſogenannte Koalitionsminiſterium, das ſich angeblich auf die die Trennung von Öſterreich fordernde Unabhängigkeitspartei ſtützte, hat einem zum erſten Male beiden Reichshälften gerecht werdenden Ausgleiche zugeſtimmt, der Ungarn vorläufig bis 1917, aber aller Vorausſicht nach länger, an Öſterreich bindet. Das klingt ſchon einigermaßen wie ein Treppenwitz der Weltgeſchichte. Aber die aktive Politik, in die Öſterreich-Ungarn endlich durch die Annexion von Bosnien und der Herzegowina eingetreten iſt, hat es den Magyaren für alle Zukunft unmöglich gemacht, ihre bisherige Raubpolitik gegen Öſterreich weiter zu betreiben. Die neuen Verhältniſſe verlangen eine ſtraffere Zuſammenfaſſung der Monarchie, das zeigt ſich deutlich in einem anderen Verhalten der Krone. Nach der pragmatiſchen Sanktion iſt ihr die Hoheit über die äußere Politik und die Armee ausſchließlich vorbehalten, für die wirtſchaftlichen Beziehungen der beiden Reichshälften war die gleiche Einheit nicht ausgeſprochen worden. Daran hatte Kaiſer Franz Joſeph bis in die neueſte Zeit mit der peinlichſten Genauigkeit feſtgehalten. Die Einheit der Armee und ſeine militäriſchen Hoheitsrechte hatte er in dem Armeebefehl von Chlopy am 16. September 1903 mit Entſchiedenheit gewahrt, in den wirtſchaftlichen Ausgleichsſtreit zwiſchen beiden Reichshälften griff er aber nicht ein.

In dieser Haltung ist in den letzten Jahren eine unverkennbare Änderung eingetreten. Schon bei den Ausgleichsverhandlungen 1906/07 hatte die Krone nicht nur den dringenden Wunsch für das Zustandekommen ausgesprochen, sondern der Kaiser hat im September 1907 bei den entscheidenden Verhandlungen auch mehrfach vermittelnd eingegriffen. Noch deutlicher trat dies hervor zu Anfang des Jahres 1909, wo der Monarch die Forderung einer besonderen ungarischen Bank, die allerdings den Anfang der wirtschaftlichen Trennung bedeutet hätte, in jeder Form ablehnte.

Die Aufgaben, die heute der habsburgischen Monarchie gestellt werden, vertragen eine weitere Verschärfung der Zweiteilung nicht mehr, und es besteht kein Zweifel darüber, daß die Ungarn mit der entschiedenen Gegnerschaft der Krone zu rechnen haben würden, wenn sich bei ihnen wieder Strömungen in den Vordergrund drängen sollten, die auch nur auf die wirtschaftliche Trennung hinzielen. Das weiß man jenseits der Leitha auch ganz genau, und trotzdem wurde der „König" bei seiner Anwesenheit in Budapest im Juni mit außergewöhnlicher Wärme aufgenommen, und das neue „unparlamentarische" Ministerium Khuen-Hedervary erhielt durch die Neuwahlen eine Mehrheit, die noch die Koloman Szells übertrifft, als er 1900 die Nationalpartei mit der liberalen Partei vereinigt hatte. Diese auffällige Wandlung, nachdem noch bei den Wahlen von 1906 die Kossuthpartei allein die Mehrheit im Abgeordnetenhause erzielt hatte, dürfte auch in weiteren Kreisen den Wunsch nahelegen, die für den gegenwärtigen Zustand entscheidenden Beweggründe klarzulegen, aber auch die Wahrscheinlichkeit seiner Dauer zu untersuchen. Ausführlicheres über die ungarischen Partei- und Parlamentsverhältnisse, über den Sturz der liberalen Partei und den Beginn der Regierung des sogenannten Koalitionsministeriums ist bereits in den „Grenzboten" (1904: 50, 51; 1905: 51, 52; 1908: 15) mitgeteilt worden; es sei hier darauf verwiesen, um ausführlichere Wiederholungen und Erklärungen zu vermeiden.

Als die sogenannte Koalitionsregierung am 9. April 1906 die Leitung der Geschäfte übernahm, um die in Ungarn allein herrschende politische Clique nach dem Kabinett Fejervary wieder ans Staatsruder zu bringen, hatte sie der Krone gegenüber bestimmte Verpflichtungen eingehen müssen, unter denen das einstweilige Fallenlassen aller militärischen Forderungen und die Einführung des allgemeinen Wahlrechts die wichtigsten waren. Die erstgenannte Verpflichtung war von der ungarischen und der die magyarischen Bestrebungen auf parlamentarische Machterweiterung begünstigenden Wiener Presse als großer Erfolg der Koalition ausposaunt worden, während sie doch bloß die von der Krone gewährte goldene Brücke bildete, über die allein die Parteiführer der bisherigen Opposition zu den Ministersesseln schreiten konnten, wenn sie sich nicht in vollkommenen Widerspruch mit dem von ihnen bisher behaupteten Standpunkt setzen wollten. Daß es nichts weniger als ein Sieg war, zeigte sich bald. Denn die Abmachung bedeutete zugleich das Ruhenlassen der schon 1903 den Ministerien Szell und

Tisza in Aussicht gestellten militärischen Zugeständnisse, die damals der Unabhängigkeitspartei zu geringfügig erschienen, während sie von der obenerwähnten Wiener Presse als der Beginn der Spaltung der Armee hingestellt wurden, um den Deutschösterreichern die Lust zu benehmen, sich zum Schutze der Einheit des Heeres an die Seite des Kaisers zu stellen. Als das Koalitionskabinett — anfangs auch das „Glanzministerium" genannt, weil ein Kossuth darin saß — seine Popularität immer mehr schwinden sah, wäre ihm mit einem Bruchteil jener Zugeständnisse gedient gewesen. Es verlautete auch im vergangenen Jahre mehrfach in den Zeitungen, allerdings in höchst unbestimmten Ausdrücken, von Beratungen der ungarischen Minister mit der Krone über militärische Forderungen. Tatsache ist, daß der Kaiser verschiedene Anzapfungen nach dieser Richtung entschieden abgelehnt hat. Er hielt ebenso fest an dem mit den Koalitionsministern vereinbarten Pakt, als er von ihnen die Einhaltung desselben begehrte. Er hatte nicht Lust, auch nur einen Teil der von ihm in Aussicht gestellten Zugeständnisse zugunsten von Männern definitiv zu gewähren, deren ehrliches Wollen ihm je länger je mehr immer zweifelhafter erscheinen mußte.

Der Grund dieser Erscheinung liegt nun in der zweiten übernommenen Verpflichtung zur Durchführung des allgemeinen Wahlrechts. Im heutigen Ungarn ist die Zahl der Wahlberechtigten sehr gering, aber gerade darauf beruht die Möglichkeit der Herrschaft der jetzigen parlamentarischen Clique, die, einerlei ob bei der Regierungspartei oder in der Opposition, in dem politischen Treiben vollständig aufgeht, wenn sie Geld hat, oder davon lebt, wenn sie keins besitzt. Das von der Koalitionsregierung der Krone zugestandene allgemeine, geheime und gemeindeweise auszuübende Wahlrecht würde das Ende der Herrschaft dieser Magyarenclique bedeuten und die demokratischen Elemente im Verein mit den Vertretern der anderen Nationalitäten in den Vordergrund schieben. Davor hatten sich die Herren schon unter dem Ministerpräsidenten Fejervary gefürchtet. Als dessen Minister des Innern Kristoffy am 9. September 1905 eine Wahlrede darüber gehalten hatte, wurde der ganze ungarische hohe und niedere Adel stutzig und beschwor die Opposition, in ihren militärischen Forderungen nachzugeben. Nachdem das sicher stand, gab Fejervary, der nur ungern im Dienste seines Monarchen Ministerpräsident geworden war, am 13. seine Demission und erhielt sie; die Führer der Opposition wurden nach Wien berufen. Sie hielten sich nach dem Rücktritt des unparlamentarischen Ministeriums schon für die Herren der Lage und beschlossen am 21. September vor ihrer Abreise nach Wien siegessicher das Festhalten an den Forderungen der Opposition. Darauf folgte die denkwürdige Audienz am 23. September in Wien, bei der der Monarch in jedem Sinne des Worts mit den Herren deutsch sprach und sie nach kaum zehn Minuten mit einem schriftlichen Ultimatum entließ, in dem ganz deutlich zu lesen war, unter welchen Bedingungen er überhaupt mit ihnen unterhandeln werde. Die Herren schieden sehr verdutzt, die Presse, die den

eigentlichen Zusammenhang nicht kannte und schon den Sieg der ungarischen Opposition gepriesen hatte, war es noch mehr; sie wußte sich den Vorgang nur durch eine Sinnesänderung des Kaisers unter dem Einflusse der sagenhaften Kamarilla zu erklären. Das Ministerium Fejervary wurde natürlich reaktiviert und die Gefahr des allgemeinen Wahlrechts bestand weiter.

Nun wurde zwar in den ungarischen Blättern viel staatsrechtlicher Lärm gemacht, aber die Bevölkerung blieb ruhig. Sie hatte kein Interesse für die militärischen und anderen staatsrechtlichen Forderungen ihrer Parlamentarier. Die Sozialdemokratie schlug sich wegen des allgemeinen Wahlrechts auf die Seite der Regierung und duldete keine Straßendemonstrationen außer den eigenen. Als dann zu Anfang des Jahres 1906 das Ministerium Maßregeln traf, aus denen unverkennbar hervorging, daß es sich auf eine längere Dauer einrichtete, beschloß die Opposition wieder einzulenken, da auch Vermittelungsversuche des Erzherzogs Joseph und eine Audienz des Grafen Andrassy am 26. Januar auf den unerschütterlichen Widerstand des Kaisers gestoßen waren, der an seinem Ultimatum festhielt. Ihre ersten Vorschläge wurden Anfang Februar abgelehnt und Fejervary mit der Auflösung des Reichstags beauftragt, die am 19. vor sich ging, ohne einen Eindruck auf die Bevölkerung zu machen. Diese blieb auch bei allen weiteren staatsrechtlichen Erörterungen der Presse, gegen deren Ausschreitungen das Ministerium energisch einschritt, vollkommen ruhig. Als Haupttrumpf wurde schließlich noch ausgespielt, der „König" müsse die Neuwahlen vor dem 11. April ausschreiben infolge seines Eides auf die Verfassung, von dem ihn nur der Papst entbinden könne. Diese Wahlfristbestimmung bezieht sich aber bloß auf regelmäßige Zustände, von denen doch keine Rede war, und Fejervary machte am 15. März — gerade am Gedenktage der Verfassung von 1848 — bekannt, die Regierung werde erst dann wählen lassen, wenn sie sicher sei, daß der neue Reichstag nicht einen völligen Umsturz der öffentlichen Ordnung und des staatlichen Ansehens bedeuten würde. Alles Wüten dagegen blieb nach oben wie nach unten hin wirkungslos, auch der von den Damen der Parlamentarier gegründete Tulpenorden verfehlte jeden Eindruck auf weitere Kreise. Dagegen schloß sich ein gemeinsamer Ministerrat in Wien am 3. April der Auffassung Fejervarys an. Nun war es die höchste Zeit für die parlamentarischen Herren, einzulenken, denn von einem so gefährlichen Ministerium war jeden Moment auch die offizielle Ankündigung des allgemeinen Wahlrechts zu befürchten.

Sobald man sich gezwungenermaßen zur Unterwerfung unter das kaiserliche Ultimatum entschlossen hatte, ging die Entwickelung ungemein rasch vor sich. Zuerst reisten Kossuth und Graf Andrassy nach Wien, dann folgten andere, und schon am 9. April wurde das neue Ministerium in Wien vereidigt und abends bei der Ankunft in Budapest mit unendlichem Jubel von der Bevölkerung empfangen. Sie brachte aus Freude über den wiederhergestellten Frieden fortwährend Hochrufe auf den „konstitutionellen König" aus, da ihr die Presse vor-

geredet hatte, der Monarch habe nachgegeben, damit der von der Verfassung vorgezeichnete Termin des 11. April eingehalten werden könne. Die Hauptsache war, daß unter Führung des ehemaligen Liberalen und von der Börse begünstigten Wekerle die Parteihäupter auf den Ministerstühlen und der ganze Anhang der Parlamentarier, wenn auch ein wenig anders gruppiert, wieder auf ihren Plätzen saßen und die Diäten und die Staatsunterstützungen an die der Regierung befreundeten Industriellen wieder bezahlt werden konnten. Es handelte sich nun darum, sich in dieser Stellung zu behaupten, was sich anfangs ganz leicht machte, da fleißig mit verteilten Rollen gearbeitet wurde. Die Beratung des Budgets und einer Reihe zum Teil recht nützlicher Gesetzentwürfe ging anstandslos vor sich. Die militärischen Streitfragen, um derentwillen einst die heutige Mehrheit die verhaßte Gewaltherrschaft der liberalen Partei gestürzt hatte, durften nicht angerührt werden, da sie durch den Pakt „auf Wunsch der Krone" bekanntlich ausgeschaltet worden waren. Als freilich im Herbst 1906 aus den Verhandlungen im österreichischen Abgeordnetenhause hervorging, daß das Ministerium doch weitere, bisher verschwiegene militärische Verpflichtungen eingegangen war, und als der Kaiser den Feldzeugmeister Schönaich ausdrücklich zum „Reichskriegsminister" ernannte, entstand doch einiger Rumor unter den unentwegten Unabhängigen; aber er wurde erstickt durch den patriotischen Rummel, unter dem am 25. bis 30. Oktober die Gebeine der „Rebellen" Tököly und Rakoczy beigesetzt wurden. So schloß das Jahr 1906 und das folgende brachte sogar den neuen Ausgleich mit Österreich bis 1917, der doch im ausgesprochensten Gegensatz zu dem Programm der jetzt dem Namen nach herrschenden Unabhängigkeitspartei stand.

Man kann ja nun darauf hinweisen, daß überall die Verhältnisse stärker sind als die Menschen, und daß schon manch eine Opposition, nachdem sie zur Regierung gekommen war, in Sachen der Staatsnotwendigkeit genau das tun mußte, was sie vorher bekämpft hatte. Man braucht auch nicht außer acht zu lassen, daß das Verlangen der Unabhängigkeitspartei nach wirtschaftlicher Trennung von Österreich wirklich eine reine Oppositionskomödie ist; denn Ungarn würde in die größte Verlegenheit geraten, wenn Österreich ernstlich darauf eingehen wollte. Trotz allem hatte der Eifer, mit dem die Koalitionsregierung den Wunsch des Kaisers vertrat, die Stellung der Vertrauensfrage durch Kossuth bei seiner Partei und schließlich wegen der Obstruktion der Kroaten die Durchsetzung des Ausgleichs durch ein Ermächtigungsgesetz doch eine besondere, nicht in der Ausgleichsangelegenheit selbst liegende Ursache. Die Herren hatten nämlich allen Anlaß, sich mit der Krone gut zu stellen, denn über ihnen schwebte gleich dem Schwerte des Damokles die Durchführung des allgemeinen Wahlrechts. Es war freilich ein wenig viel verlangt, daß die jetzt unter der Firma der Koalition wieder herrschende Koterie sich ernstlich bemühen sollte, die Grundlagen ihrer Herrschaft zu untergraben. Nun braucht man nicht gerade anzunehmen, daß wenigstens die Ehrlicheren unter ihnen gleich von vornherein mit unredlicher Absicht zur Regierung geschritten seien. Im glühenden Drang,

wieder zur gewohnten Herrschaft zu gelangen, mag die Tragweite der Verpflichtung nicht von allen richtig ermessen worden sein. Im übrigen waren im Verlaufe der Zeit mancherlei Sinnesänderungen möglich, und schließlich hoffte man, sich durch prompte Führung der Staatsgeschäfte der Krone gewissermaßen unentbehrlich zu machen, wodurch die Wahlrechtsfrage obsolet werden konnte. Letzterer Gesichtspunkt scheint längere Zeit hindurch ausschlaggebend gewesen zu sein. Jedenfalls war 1907 für die Wahlreform noch nichts geschehen, wofür man sich mit den unleugbaren Schwierigkeiten der Vorarbeiten entschuldigen konnte. Der Kaiser hielt indessen unbedingt an der Durchführung des Pakts fest, und darum wurde das Jahr 1908 in der Hauptsache mit Winkelzügen zur Verschleppung des Wahlgesetzes verbracht, nach dessen Erledigung auch die Armeefragen wieder in Angriff genommen werden sollten.

Da man mit den nationalen Forderungen gegen Österreich sehr vorsichtig sein mußte, wurden die nationalen Angelegenheiten im Lande um so eifriger betrieben, um die Mehrheit zusammenzuhalten. Die Kroaten wurden durch Verordnungen und Gesetzentwürfe in und außer dem Abgeordnetenhause noch mehr als sonst malträtiert, das Unterrichtsgesetz des Grafen Apponyi lief auf die vollkommenste Magyarisierung des gesamten Schulwesens hinaus. Im übrigen bemühte man sich, neue Objekte aufzuspüren und durch sie das Abgeordnetenhaus in Stimmungen zu versetzen, die das Einbringen der Wahlrechtsvorlage gar nicht als rätlich erscheinen lassen mochten. Ein im Frühjahr aufgetauchter Plan, die Verärgerung und teilweise Spaltung in der Mehrheit wegen des Ausgleichs zu einer neuen Koalition auszubauen, die an die geltenden Abmachungen nicht gebunden sei, war zwar echt magyarisch, wurde aber wegen ihrer sichtlichen Gefährlichkeit bald fallen gelassen, da die Krone eine solche Überrumpelung nur mit der Beseitigung der jetzigen Gewalthaber beantwortet hätte. Während einzelne über die schwierige Lage des Kabinetts unterrichtete Parteiführer bereits begannen, aus Mißvergnügten einen persönlichen Anhang zu sammeln, um bei der künftigen Verteilung der Ministerposten auf dem Platze zu sein, wurde in der zweiten Hälfte des Jahres als neues parlamentarisches Hindernis plötzlich die Frage der selbständigen ungarischen Bank aufgerollt, für die das Ministerium eifrig beflissen war, in Wien den Vorrang vor der Wahlreform durchzusetzen. Für diese hatte der Minister des Innern Graf Andrassy ein die Magyaren ausschließlich begünstigendes Pluralitätswahlgesetz entworfen, konnte aber trotz aller Abänderungsvorschläge und Verhandlungen die definitive Genehmigung der Krone nicht erlangen. Die Annexion von Bosnien und der Herzegowina hatte inzwischen eine neue politische Lage geschaffen, die eine weitere Verschleppung der großen Staatsangelegenheiten nicht ertragen konnte. Die Krone drängte energisch auf die Durchführung des hauptsächlichsten Punktes der Abmachung mit der Koalition, der Wahlreform, damit nach Erfüllung des Paktes der Weg für neue Vereinbarungen frei würde.

So war die Lage zu Beginn des Jahres 1909, und unter Festhaltung dieses Hauptgesichtspunktes sind die weiteren Vorgänge aufzufassen. Alles

andere war nur Beiwerk, wobei keineswegs ausgeschlossen ist, daß abermals mit geschickt verteilten Rollen gearbeitet wurde, denn Regierung wie Opposition hatten das gemeinsame Interesse, nicht durch eine ernste Wahlreform um ihre herrschende Stellung gebracht zu werden. Über diesen eigentlichen Kernpunkt der sogenannten Verhandlungen mit Wien ist auch diesmal der Bevölkerung kein ehrlicher Aufschluß gegeben worden, sondern sie wurde mit Mitteilungen über Nebensachen abgespeist. Sie ist ja niemals über die wirklichen Vorgänge in der parlamentarischen Koterie mit voller Wahrheit unterrichtet worden. Das Abgeordnetenhaus hatte wohl fleißig gearbeitet, die Steuerreform angenommen und auch die auswärtige Lage in unzweifelhaft patriotischem Sinne behandelt. Aber das konnte der Krone nicht mehr genügen, da der Pakt mit der Koalition ihren weiteren Plänen im Wege stand und so oder so beseitigt werden mußte. Als dann das Abgeordnetenhaus sich über die Bankfrage zu ereifern begann, Justh mit Rücksicht auf die Zukunft seine Trennung von Kossuth einleitete, benutzte das Ministerium die günstige Gelegenheit, sich einen patriotischen Abgang zu sichern, und gab am 25. März seine Demission. Die Blätter wußten bloß zu melden, es sei wegen der Bankfrage geschehen. Die Demission wurde angenommen, das Kabinett aber mit der Weiterführung der Geschäfte beauftragt. Der Kaiser begab sich am 4. Mai selbst nach Budapest, wie es hieß, um auf Grundlage der Gemeinsamkeit der Armee und der Bank eine neue Parteibildung anzuregen, kehrte aber am 12. unverrichteter Dinge nach Wien zurück. Es war klar, daß mit der zerrütteten Koalition nichts Positives mehr ins Werk zu setzen war, und ein neues „unparlamentarisches Ministerium" stand vor der Tür. Da aber in Österreich sich gerade die parlamentarische Lage durch die Obstruktion der slawischen Union aussichtslos gestaltet hatte und auch dort für die Pläne der Reichsregierung augenblicklich nichts zu erreichen war, wurde am 6. Juli das Ministerium Wekerle von neuem ernannt und damit die ungarische Krise zur weiteren Aufklärung bis zum Herbst vertagt. Damals soll aber der Kaiser gesagt haben: „Es war genug der Provisorien in Ungarn, es muß endlich ein Definitivum geschaffen werden."

Es war auffällig, in wie geringem Maße die Bevölkerung an den Vorgängen teilnahm. Sie war vollkommen ernüchtert worden, denn das „Glanzministerium" hatte sich nicht im geringsten von seinen Vorgängern unterschieden. Vergeblich hatte man ihm auf den Namen des glorifizierten Kossuth hin 1906 eine übermächtige Mehrheit gewählt, es hatte sich nichts gebessert. Da sank auch der Glaube an die Kossuthlegende hin, obgleich der Sohn des Gefeierten unter all den politischen Drahtziehern unstreitig der ehrlichste war. Man erblickte Willen und Kraft nur bei der Krone, und die Annexion von Bosnien und der Herzogewina hatte mit den darauffolgenden politischen Schwierigkeiten auch in Ungarn erfrischend gewirkt. Die große Mehrzahl der Abgeordneten, deren politische Existenz darauf beruht, mit der herrschenden Partei zu gehen, war bereit, bei der ersten passenden Gelegenheit nach der

Richtung abzuschwenken, in der sich die neue Macht konzentrieren würde. Das Kabinett hatte im Parlament keine Stütze mehr, und darum wäre selbst ein ernstlicher Versuch der Krone, doch mit ihm ein Auskommen zu finden, aussichtslos gewesen. Unter diesen Umständen hatten verschiedene Audienzen Wekerles in Wien keinen Erfolg mehr. Auch im Kronrat am 20. Oktober in Wien erklärte der Kaiser den nochmals mit Vorschlägen anrückenden Exzellenzen, er wünsche die Lösung der Krise auf verfassungsmäßigem Wege, fordere aber von ihnen die Einlösung der übernommenen Verpflichtungen. Das war den Herren nicht möglich, die Parteizersetzung ging weiter und das Abgeordnetenhaus erteilte schließlich dem Ministerium bei der Beratung des Budgetprovisoriums sogar ein Mißtrauensvotum, so daß das Jahr 1910 mit einem budgetlosen Zustande (ex lex — sagen die Ungarn) begann. Seit dem 19. Dezember 1909 waren als Vertrauensmänner des Kaisers Graf Khuen-Hedervary und von Lukacs in Budapest für eine neue Kabinettsbildung tätig, am 23. letzterer mit ihr speziell beauftragt und am 3. Januar 1910 zum Ministerpräsidenten ernannt, doch schon am 11. durch den Grafen Khuen-Hedervary ersetzt. Dieser beschloß, sich auf seine frühere liberale Partei, die auf dem Standpunkt des Ausgleichs von 1867 steht, zu stützen, woraus die Notwendigkeit der Auflösung des Reichstages hervorging. Am 18. wurde das Ministeriums Wekerle definitiv, aber ungemein gnädig, entlassen, und das Kabinett Khuen-Hedervary, in das von Lukacs als Finanzminister eingetreten war, vereidigt. Da das Abgeordnetenhaus nach viertägiger lärmender Debatte mit großer Mehrheit ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium angenommen hatte, wurde es am 28. Januar vertagt. In der Schlußsitzung am 31. März, in der das Auflösungsdekret für den folgenden Tag verlesen wurde, machten Angehörige der Justhpartei einen unerhörten Skandal und warfen schließlich allerlei Gegenstände nach den Ministern, wodurch Graf Khuen-Hedervary und der Ackerbauminister Graf Szarenyi nicht unerheblich verwundet wurden. Eine allgemeine Balgerei im Saale schloß sich daran.

Das war das bezeichnende Ende der sogenannten Koalition, von deren Schlagworten sich die Bevölkerung längst enttäuscht abgewendet und in hellen Haufen der vom Ministerium begründeten „nationalen Arbeitspartei" angeschlossen hatte, die das allgemeine Wahlrecht, entgegenkommende Behandlung der Nationen und die so schmerzlich entbehrten Reformen, namentlich im Verwaltungs- und Justizwesen, in Aussicht stellte. Eine solche Roheit war auch im ungarischen Abgeordnetenhause noch nicht vorgekommen. Die Folgen von allem zeigten sich bei den Neuwahlen, die im ersten Drittel des Monats Juni stattfanden. Die Regierungspartei hatte schon in den ersten Wahltagen die Mehrheit errungen, die jetzt unter Justh und Kossuth getrennte Unabhängigkeitspartei, die unter Wekerle auf zweihundertdreiunddreißig Mandate gestiegen war, hatte zusammen hundertfünfzig Wahlsitze eingebüßt. Unter diesen Umständen war es erklärlich, daß Kaiser Franz Joseph persönlich zur Eröffnung des Reichs-

tages am 22. Juni in Budapest eintraf und ebenso feierlich als begeistert begrüßt wurde. Es ist auch erklärlich, daß die Opposition in der bis zum 2. August dauernden ersten Session des Reichstages sich auffällig still verhielt. Selbstverständlich leistete dieser in sechs Wochen mehr als der Koalitionsreichstag in sechs Monaten und erledigte insbesondere die von seinem Vorgänger hinterlassenen Rückstände, darunter die Vorlage über die Rekrutenkontingente und über die Beseitigung des Ex-lex-Zustandes. Die Ankündigung der Opposition, daß es im Winter anders werden könnte, hat wenig zu besagen, da sie aus eigenen Kräften zu schwach ist. Zuwachs könnte ihr nur aus Unzufriedenen der Regierungspartei kommen, und daran dürfte es in Zukunft kaum fehlen. Denn die Abgeordneten bestehen ebenfalls wieder aus Mitgliedern der herrschenden politischen Koterie, der es weder mit der Einführung des allgemeinen Wahlrechts noch mit einer einigermaßen gründlichen Verwaltungsreform jemals wirklich ernst sein kann. —y—

Kritische Aufsätze zum Vorentwurf eines neuen deutschen Strafgesetzbuches

Von Amtsrichter Dr. Ernst Sontag-Kattowitz O.-S.

Strafschärfungen und Sicherungsmaßnahmen des Vorentwurfs eines neuen deutschen Strafgesetzbuches

Gleich die Bestimmungen des Vorentwurfs, welche als die hauptsächlichsten zu einer Humanisierung des Strafrechts bestimmt sind, zu mancherlei Bedenken Anlaß, so wird man um so uneingeschränkter den Paragraphen des Entwurfes zustimmen können, die eine Verschärfung des Strafrechts im Gefolge haben sollen.

Echte Strafschärfungen bringt § 18 V.E., welcher in Absatz 1 bestimmt:

„Zeugt die Tat von besonderer Roheit, Bosheit oder Verworfenheit oder ist nach den Vorbestrafungen des Täters anzunehmen, daß der gewöhnliche Strafvollzug auf ihn nicht die erforderliche Wirkung ausüben würde, so kann das Gericht im Urteile Schärfungen der Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe anordnen.

Es war die höchste Zeit, daß wir eine solche Handhabe gegen eine gewisse Sorte von Verbrechern bekommen. Es ist durchaus typisch, was einem Gefängnisvorstande in Schlesien von einem vielfach vorbestraften Subjekte ins Gesicht gesagt worden ist: „Für uns baut der Staat die Gefängnisse und ihr seid

dazu da, aufzupassen, daß uns darin nichts passiert." — Bekannt sind allgemein die Handlungen Obdachloser, die eine Spiegelscheibe einschlagen oder eine Majestätsbeleidigung ausstoßen, um für die Wintermonate im Gefängnis warmes Quartier und freie Verpflegung zu erhalten. Unsere Gefängnisse sind eben auf einer gewissen Höhe des Komforts angelangt, daß viele Insassen es an Pflege und Nahrung viel wohnlicher treffen als zu Hause. Kommt nun noch hinzu, daß sie aus einer Bevölkerungsschicht stammen, in der es weiter für keine Schande gilt, zu „sitzen" oder „gesessen zu haben", so fehlt dem heutigen Strafvollzuge, insbesondere dem kürzeren, jegliche Wirkung auf das Gemüt des Sträflings. Solche Kreise finden wir aber nicht etwa nur unter dem Lumpenproletariat der Großstädte, sondern auch in manchen Ortschaften unseres Industriebezirks. So wird von einem oberschlesischen Dorfe nahe der österreichischen und russischen Grenze erzählt, daß, als der Gemeindevorsteher wegen Unterschlagung von Mündelgeldern verurteilt und deshalb natürlich seines Amtes entsetzt worden war, der Landrat in die größte Verlegenheit geriet, wen er als Nachfolger für den Posten eines Gemeindevorstehers vorschlagen solle, da sämtliche erwachsenen männlichen Dorfeinwohner mindestens wegen Wilderns oder Schmuggelns vorbestraft waren. Das vergegenwärtige man sich, um voll zu begreifen, wie weit Eindruck es macht, wenn man einen solchen Staatsbürger mit zwei oder vier Wochen Gefängnis bestraft. Die Freiheitsstrafe fängt für diese Kreise erst an ein Übel zu sein, wenn sie so lange dauert, daß ihnen der Schnaps und die Weiber ernstlich fehlen. Da man aber wegen leichter und mäßiger Verfehlungen unmöglich auf sechs Monate und darüber erkennen kann, so handelt der Vorentwurf durchaus dem praktischen Bedürfnis entsprechend, wenn er Strafschärfungen einführt und in der von der Theorie aufgeworfenen Streitfrage, ob diese nur bei längeren oder auch bei kürzeren Freiheitsstrafen anzuwenden seien, sich gerade für die letztere Alternative entscheidet. Die Schärfungen sollen in geminderter Kost und harter Lagerstätte oder einem von beiden bestehen. Daß die Gesundheit der hierzu Verurteilten dadurch nicht leide, dafür ist durch detaillierte Bestimmungen über die Dauer der Schärfungen und ihr Maß im Verhältnis zur Länge der zu verbüßenden Freiheitsstrafe gesorgt. Stets muß die Schärfung an jedem dritten Tage wegfallen. Den anderweitig verwandten Dunkelarrest hat der Vorentwurf als Strafschärfungsmittel abgelehnt, einmal, weil dadurch die Arbeit des Sträflings (die einen erzieherischen Einfluß auf ihn ausüben soll) wiederholt unterbrochen werden würde und zweitens, weil noch ein Mittel als Disziplinarmittel zurückbleiben soll. Man wird dies durchaus billigen können. Da alle Verurteilten von irgendwie zweifelhafter Gesundheit, wenn der Richter gegen sie auf Kostentziehung erkannt haben wird, in der Strafanstalt alles in Bewegung setzen werden, um den Nachweis zu führen, daß die Ernährung mit Wasser und Brot ihrer Gesundheit abträglich sei, und der Anstaltsarzt oder die Beschwerdeinstanz schon aus Scheu vor der Öffentlichkeit nur zu häufig geneigt

sein werden, die Schärfungen in Wegfall zu bringen, so sieht der Vorentwurf in einer weisen Bestimmung vor, daß das Gericht die Strafe selbst verlängern darf, wenn die Schärfung in Wegfall kommt. Dann haben die Herren Verbrecher die Wahl, ob sie neun Monate mit Diät oder zwölf Monate mit voller Ernährung sitzen wollen. Alsdann aber wird mancher plötzlich finden, daß die warme Suppe, Speck und Hering mit drei Monaten der goldenen Freiheit doch zu teuer erkauft sind.

Für sentimentale Gemüter sei noch bemerkt, daß nicht allein Rußland und Spanien, die in manchen Kreisen nicht mehr zu Europa gerechnet werden, sondern auch die kulturell hochstehenden Länder England, Schweiz, Norwegen Strafschärfungsmittel kennen. Norwegen hat die besonders gute Einrichtung, daß jeder Sträfling unbedingt die ersten beiden Tage seiner Strafhaft bei Wasser und Brot verbüßen muß. Ein nicht so leicht zu vergessender Eindruck.

Das naheliegende Strafschärfungsmittel der Prügelstrafe einzuführen, hat der Entwurf unter Berufung auf die dieser Strafe als einer kulturwidrigen überwiegend abgeneigten Wissenschaft und Volksmeinung in Deutschland abgelehnt. Es wird auch bei dieser in Deutschland tatsächlich herrschenden Strömung erfolglos sein, für diese Strafe einzutreten, obwohl man als Strafrichter Roheitstaten genug zu sehen bekommt, bei denen man immer wieder das lebhafte Bedauern empfindet, daß man diesen Rohlingen nicht am eigenen Leibe die Schmerzhaftigkeit von Mißhandlungen klar machen kann. Jedermann kennt solche Beispiele roher Exzesse aus den Mitteilungen der Presse. Um nur zwei der eigenen Praxis zu erzählen, so hatten zwei Burschen aus Übermut einen siebzigjährigen blinden Leierkastenmann überfallen, zu Boden geworfen, den Hilflosen mit seinem eigenen Stock so lange geschlagen, bis der Stock zerbrach, dann ihn mit Messerstichen traktiert und liegen lassen. Ein sechsjähriger Knabe hatte zum zweitenmal in kurzer Frist seine Mütze verloren. Der hierüber erzürnte Vater bestrafte ihn damit, daß er das Kind mit entblößtem Gesäß auf die Eisenplatten des heißen Herdes setzte. Natürlich trug der Ärmste fürchterliche Brandwunden davon. Ist es wirklich eine genügende Sühne, wenn jene Burschen und dieser Vater dafür besten Falles auf einige Jahre die Freiheit verlieren? In England, Dänemark und den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist die Prügelstrafe geltenden Rechts, und die meisten Richter in England behaupten, daß die vor dem Jahre 1863 überhand genommenen Raubanfälle durch Einführung der Prügelstrafe eine erhebliche Verminderung erfahren hätten. Erfahrungsgemäß neigen gerade die jüngsten strafrechtlich verantwortlichen Elemente am meisten zu Roheitsdelikten; wäre es deshalb nicht wenigstens erwägenswert, die Prügelstrafe für Jugendliche, wobei ich deren Alter allerdings auf einundzwanzig Jahre heraufgesetzt sehen möchte, einzuführen? Es käme dann, um die Strafe weiteren Kreisen annehmbar zu machen, in Betracht, daß die Prügelstrafe gegenüber jungen, noch erziehungsbedürftigen Elementen nicht so demütigend ist als gegenüber Erwachsenen.

Eine scharfe Reaktion auf das Verbrechen bringt neben den eben besprochenen Schärfungen der Strafvollstreckung eine vollkommene Neuregelung der Rückfallsmaterie. Die Kriminalstatistik der letzten Jahre zeigt neben einem langsamen Sinken der Kriminalität überhaupt ein Steigen der Rückfallsverbrechen. Nicht mit Unrecht ist ein Teil der Schuld hieran auf die in der Praxis weit verbreitete zu milde Bestrafung der Rückfälligen geschoben worden. Das geltende Reichsstrafgesetzbuch kennt den Rückfall überhaupt nur bei Diebstahl, Raub, Betrug und Hehlerei und gibt verklausulierte Bestimmungen, wann eine dritte zur Verurteilung gelangende Tat als Rückfall anzusehen sei. Den in dieser Beschränkung des Rückfalls liegenden unberechtigt plutokratischen Zug unseres Strafgesetzbuches hätte die Praxis bei der Weite der für die meisten Delikte vorhandenen Strafrahmen durch eine ausgiebige Benutzung der Obergrenze dieser Rahmen gegen rückfällige Messerstecher, Ehrabschneider, Kuppler usw. wettmachen können. Allein wo findet man überhaupt einmal ein Urteil, welches das Maximum eines Strafrahmens ausspricht. Es ist z. B. für die gefährliche Körperverletzung, mit einem Strafrahmen bis zu fünf Jahren Gefängnis, wie wenn das vierte und fünfte Jahr überhaupt nicht geschrieben wären. Ein Kollege, sonst ein vorzüglicher Strafrichter, hatte folgenden Fall zur Aburteilung. Ein junger Schlepper kommt von der Schicht nach Hause und hofft, das Mittagessen vorzufinden. Die Mutter aber, statt Essen zu kochen, hat sich vollständig betrunken und liegt mit aufgeknöpfter Taille in seligem Zustande neben dem Kochherde, in dem das Feuer mählich auszugehen beginnt. Den Burschen ergreift die Wut über diese fürsorgliche Mutter und Hausfrau, und als es ihm nicht gelingt, sie durch Rütteln aus ihrem Schlummer zu erwecken, da langt er mit der Kohlenschaufel in den Ofen und schüttet ihr eine Schaufel voll glühender Kohlen auf die bloßen Brüste mit den gemütvollen Worten: „So, du Pieron*), da wirst du wohl endlich aufwachen." Die Mutter trug von dieser Behandlung ihres Sohnes schwere und schmerzhafte Brandwunden davon. Das Schöffengericht hat gegen den Rohling auf zweieinhalb Jahre Gefängnis erkannt. Als ich den Kollegen darauf fragte: „Sagen Sie, an was für schwerste Fälle mag der Gesetzgeber wohl gedacht haben, der eine Oberstrafe von fünf Jahren Gefängnis zuließ, wenn Ihr Fall nicht den Anforderungen an die Maximalstrafe genügt?" —, so wußte er allerdings nichts zu entgegnen. Findet sich aber der eine oder andere Amtsrichter, der mit seinen Schöffen eine kräftige Strafpraxis gegen rückfällige Roheitsverbrecher einführt, so wird er nicht immer an der übergeordneten Strafkammer den nötigen Rückhalt finden. Die Tatsache, daß das Landgericht milder urteilt, spricht sich aber nur zu rasch herum; die Wirkung ist, daß die erste Instanz als eine Quantité négligeable von den Herren Verbrechern behandelt wird, und sich der Vorsitzende jede Woche als Antwort auf eine Urteilsverkündung von einem Angeklagten die Dreistigkeit ins

*) „Pieron", ein beliebtes oberschlesisches Schimpfwort, das auf deutsch „Donnerwetter" heißt.

Gesicht sagen lassen muß: „Ich bin nicht zufrieden, ich gehe weiter“ oder „Ich gehe nach X“ (dem Sitze des Landgerichts)*).

Die Kunst der Strafzumessung fordert nach einem treffenden Worte Kahls „das Höchste an Beurteilungsfähigkeit der äußeren Vorgänge und Wirkungen der Straftat, an Menschenkenntnis und Seelenkunde, an Beherrschung des positivrechtlichen Stoffes, an Selbstzucht, Unbefangenheit und Gerechtigkeit“. Der Gesetzgeber wird, da Idealrichter, die allen diesen Erfordernissen genügen, in sämtlichen Instanzen nun einmal die Ausnahme bleiben werden, nicht umhin können, künftig Maßstäbe für die Strafzumessung wenigstens bei den schwerer zu bestrafenden Verbrechern zu geben. Bei leichten Delikten und niedrigen Strafen kann die Differenz der einzelnen Urteile selten so schlimm werden, daß sie die Kritik des allgemeinen Rechtsgefühls herausfordert. Anders bei schweren Taten, wenn die eine Instanz womöglich auf zwei Jahre Gefängnis und die andere auf 150 Mark Geldstrafe erkennen kann. Ich möchte sagen, wir knüpfen mit einer allgemeinen Strafschärfung gegen Rückfällige, Gewohnheitsverbrecher und Unverbesserliche gewissermaßen dort an, wo eine mittelalterliche Entwickelung unterbrochen wurde. Das mittelalterliche Strafrecht kannte für alle schwereren Verbrechen, spätestens aber für den zweiten oder dritten Rückfall, nur eine Strafe, das war: die Todesstrafe**). Sie nuancierte bei dieser nur entsprechend ihrem Grundsatze der spiegelnden Strafe (das ist, daß der Strafvollzug ein möglichst getreues Abbild des Verbrechens sein sollte) dadurch, daß sie die Hinrichtungsarten verschieden sein ließ. Die Todesstrafe aber hatte, mochte sie nun durch Rad, Schwert, Galgen, Pfählen oder Verbrennen vollstreckt werden, jedenfalls die sichere Wirkung, jeden Rückfall des Verurteilten unmöglich zu machen. So hatte also Strafgesetzgebung und Justiz bis zur Zeit der Aufklärungsperiode mit dem Problem der Rückfälligen und Unverbesserlichen wenig Sorge. Als mit milderen Sitten die Todesstrafe nur auf ganz wenige Delikte beschränkt wurde, da stand man dem genannten Problem so fremd und unerfahren gegenüber, daß es eines Herumexperimentierens von fast einem Jahrhundert bedurft hat, bis man endlich zu der zwingenden Einsicht kam, gewisse Verbrecherkategorien müssen um jeden Preis und so lange wie möglich unschädlich gemacht werden. Da ihre Ausrottung in größerem Umfange nach dem Rechtsempfinden unseres Zeitalters nicht mehr möglich ist, so haben bereits eine Reihe Staaten längere Internierungen eingeführt. Am weitesten sind hier einzelne Staaten der Vereinigten Staaten von Nordamerika gegangen, die den Habitual (der etwa unserem Rückfälligen entspricht) bei Begehung des dritten Verbrechens: Jowa zu mindestens fünfundzwanzig Jahren, Massachusets zum Strafmaximum, Washington und Indiana zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe verurteilen. Letzteres

*) „Deutsche Juristen-Zeitung“ 1906, Sp. 895.

**) Art. 162 der Peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karls des Fünften sagt z. B.: „solcher dreifaltiger diebstal . . . das ist eyn merer verleumbter dieb“, und verlangt für ihn die Todesstrafe.

sieht sogar bei besonders hartnäckigen und unverbesserlichen Individuen die Kastration vor.

So weit geht nun der Vorentwurf natürlich nicht, und für unser deutsches Empfinden auch mit Recht. Er bestimmt vielmehr nur folgendes: Als Rückfall soll nach § 87 V.E. das zweite Verbrechen oder vorsätzliche Vergehen angesehen werden, das binnen fünf Jahren nach der ersten wegen einer solchen Tat erlittenen und verbüßten Bestrafung begangen wird. Die Rückfallsstrafe soll nach § 88 V.E. stets angemessen höher sein als eine Erstbestrafung. Im dritten und ferneren Rückfalle beträgt die Strafe mindestens ein Viertel und höchstens das Doppelte der angedrohten höchsten Strafe, doch darf der gesetzliche Höchstbetrag der zur Anwendung kommenden Strafart nicht überschritten werden. Von mehreren angedrohten Strafarten ist die schwerste zu wählen. Beträgt z. B. die Strafe für gefährliche Körperverletzung nach dem geltenden Rechte bis zu fünf Jahren Gefängnis, so müßte danach gegen den, der das drittemal einen Menschen mit Messer oder anderen Werkzeugen überfällt, mindestens auf einundeinviertel Jahre Gefängnis und höchstens auf zehn Jahre Gefängnis erkannt werden. Welche wertvolle Stetigkeit und fortschreitende Steigerung wird eine solche Zwangsbestimmung in unsere Rechtspflege und in die einzelnen Strafen der Verbrecher bringen. Heute erleben wir es, daß ein Rohling, der schon mit sechs Monaten und zwölf Monaten wegen Körperverletzung vorbestraft ist, das Glück hat, an ein mildes Gericht zu geraten, das die von ihm mit einer Glasflasche an dem Kopfe eines anderen verübte Körperverletznng nur mit zwei Monaten Gefängnis sühnt. Besonders wichtig ist auch der letzte Satz der oben wiedergegebenen Bestimmung, daß von mehreren angedrohten Strafarten vom dritten Rückfall ab die schwerste zu wählen ist; danach bleibt für solche Rückfällige künftig wenigstens die Anwendung von Geldstrafe so gut wie ausgeschlossen. Da ausnahmsweise ein späterer Rückfall einmal milder liegen kann, so beugt Absatz 4 des § 88 einer zu großen Starrheit in dieser Strafstaffelung durch die Zulassung milderer Strafen beim Vorliegen besonderer Umstände vor.

Von den Rückfälligen getrennt werden die gewerbs- und gewohnheitsmäßigen Verbrecher in § 89 behandelt.

Unter diesen versteht der Vorentwurf Übeltäter, die mindestens fünfmal wegen Verbrechen oder vorsätzlicheu Vergehen mit erheblichen Freiheitsstrafen, darunter mindestens einmal mit Zuchthaus, bestraft sind und die letzte Strafe vor nicht länger als drei Jahren verbüßt haben, und nunmehr ein neues Verbrechen oder vorsätzliches Vergehen verüben, das sie in Verbindung mit den Vorstrafen als gewerbs- oder gewohnheitsmäßige Verbrecher erscheinen läßt. Diese Regelung dürfte in ihrer Beschränkung auf die schwereren Delikte, in dem Erfordernis mindestens einmaliger Zuchthausstrafe, in dem Hinweis auf den Zusammenhang der Taten untereinander den Rahmen zutreffend abstecken, in welchem wir die Individuen erkennen können, welche, sei es aus verbrecherischer

Neigung, sei es aus moralischer Hilflosigkeit, sobald sie sich in Freiheit befinden, immer wieder in das Verbrechen zurückfallen. Es sind die Verbrechergruppen, bei denen der Besserungszweck der Strafe kaum mehr in Betracht kommen, sondern bei welchen der überwiegende Zweck der Strafe sein wird, die menschliche Gesellschaft möglichst lange vor ihnen zu bewahren, die Verbrecher möglichst lange unschädlich zu machen. Darum wird als Strafe für das sechste und spätere Verbrechen Zuchthaus nicht unter fünf Jahren und für das sechste und spätere Vergehen Zuchthausstrafe nicht unter zwei und bis zu zehn Jahren festgelegt.

Entsprechend der Gefährlichkeit der Gewohnheitsverbrecher und der strengen, mit dem Besserungszwecke fast gar nicht mehr rechnenden Behandlung, die ihnen im Zuchthause zuteil werden soll, schreibt Abs. 3 des § 89 vor, daß diese Verbrecher künftig nur in besonderen, nur für sie bestimmten Strafanstalten verwahrt werden sollen. Auch diese Bestimmung wird nicht verfehlen, ihren abschreckenden Eindruck auf die Herren Verbrecher zu machen, da diese zwischen der Behandlung in den einzelnen Anstalten sorgfältig unterscheiden und sich die Wissenschaft davon so weiter geben, wie etwa die Reisenden die Adressen guter Hotels. So schreibt ein alter Verbrecher, der ‚Matrosen-Albert', in seinen Memoiren: „Ein Jahr Sonneberg ist so schlimm wie zwei Jahre Neubrandenburg."

Wenn man sich erinnert, daß Anfang der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts ein Teil der deutschen Bundesstaaten noch so kurzsichtig war, die Bettler und Landstreicher, welche nicht Landeskinder waren, sondern zwar Reichsangehörige, aber solche eines anderen Bundesstaates, nicht in seine Arbeitshäuser zu stecken, sondern über die Landesgrenzen abzuschieben, weil die Arbeitshäuser nur für die Landeskinder da seien, und es erst eindringlicher Vorstellungen höchster Reichsorgane bedurfte, um dieser Annehmlichkeit für die Vagabunden ein Ende zu machen, so wird man ermessen, welchen Fortschritt die Strafrechtspolitik in den letzten fünfundzwanzig Jahren gemacht hat, daß der Vorentwurf bei Beurteilung der Gewerbs- und Gewohnheitsmäßigkeit des Verbrechers jetzt sogar über die Reichsgrenzen hinausgreift. § 89 Abs. 2 bestimmt, daß für die Beurteilung der Frage, ob Gewerbs- oder Gewohnheitsmäßigkeit vorliegt, auch ausländische Strafen von mindestens einem Jahre und der Strafart, welche unserem Zuchthause am ehesten entspricht, in Betracht kommen sollen. Es ist dies eine sehr weise Maßregel mit Rücksicht auf das internationale Verbrechertum der Hochstapler, Mädchenhändler usw.

Qualitätsbezeichnungen

Von Dr. Heinrich Pudor

Um die Konkurrenz auszuſchalten, bedient man ſich im gewerblichen wie im geſchäftlichen Leben zumeiſt nicht des Mittels der Erhöhung der Qualität einer Ware, ſondern der Verbilligung derſelben. Solange nun dieſe Verbilligung nicht auf Koſten der Qualität geſchieht, ſondern mit Hilfe techniſcher Errungenſchaften, iſt nichts dagegen einzuwenden. Sobald aber dieſe Verbilligung in der Art einer Qualitätsverſchleierung mittels einer Vortäuſchung echten oder wertvolleren Materiales durch ein unechtes und minder wertvolles Material (Materialfälſchung und Materialverfälſchung) geſchieht, liegt eine Form des unlauteren Wettbewerbes vor, liegt ein Vergehen gegen Treu und Glauben, liegt eine argliſtige Täuſchung vor.

Es iſt noch nicht lange her, daß uns die Augen über die Unrechtmäßigkeit dieſes Konkurrenzkampfes aufgegangen ſind. Früher meinte man, daß man es hier mit einer begreiflichen und verzeihlichen Form der ſchrankenloſen Konkurrenz als Folge der Gewerbefreiheit zu tun habe. Das Gewiſſen erwachte zuerſt in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in München, wo Joſeph Bauſchinger, Profeſſor an der Techniſchen Hochſchule in München und Vorſtand der mit ihr verbundenen mechaniſch-techniſchen Verſuchsanſtalt für Baumaterialien, im Jahre 1885 die erſte Verſammlung zur Aufſtellung von Vereinbarungen und einheitlichen Prüfungsmethoden von Bau- und Konſtruktionsmaterialien einberief. Er war es auch, der der in Berlin zu demſelben Zweck tagenden internationalen Konferenz 1890 präſidierte, aus der der Internationale Verband für die Materialprüfungen der Technik hervorging. Bauſchinger ſtarb im Jahre 1893 in München. In München wirkte ferner der große Hygieniker Max von Pettenkofer, dem das deutſche Nahrungsmittelbuch, alſo die Materialkontrolle auf dem Gebiete der Ernährung, zu danken iſt. Erinnert ſei dabei an Pettenkofers Tätigkeit an der Münze, an ſeine Beſtrebungen zur Affinierung des Goldes und Verbreitung des Platins. In München wirkte ferner A. W. Keim, dem wir das deutſche Farbenbuch zu danken haben werden. Auf dem rechtlichen Gebiete begann die Bewegung Anfang der neunziger Jahre in Berlin*).

*) Vgl. Näheres hierüber in dem Artikel des Verfaſſers „Induſtrieſchutz“ in der „Zeitſchrift für Induſtrierecht“, Auguſt 1909.

Ein Markstein in der Geschichte dieser Bewegung ist dann die Schrift des Geh. Justizrats Prof. Dr. Kohler „Treu und Glauben im Verkehr". Und ein ähnlicher konsequenter Charakter ist der Österreicher Emil Steinbach, dessen im Jahre 1900 erschienenes Buch ebenfalls „Treu und Glauben im Verkehr" betitelt ist. Steinbach wurde 1891 Finanzminister, 1899 erster Präsident des obersten Gerichts und Kassationshofes. Im Jahre 1903 erschien seine Schrift „Der Staat und die modernen Privatmonopole".

An Gesetzen liegen bisher vor: das Handwerkergesetz, das neue Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb und das Gesetz für die Sicherung von Bauforderungen. Wir haben es hier eben, wie Dr. Obst dargelegt hat, mit einer allgemeinen, um Wahrhaftigkeit ringenden Kulturbewegung zu tun, welche Treu und Glauben in Handel und Wandel zur Anerkennung bringen will. Diese Bewegung ist zum Teil sogar international. International ist der Verband für die Materialprüfungen der Technik, dessen jüngster Kongreß Anfang September 1909 in Kopenhagen stattfand. Erinnert sei ferner an den Kampf Roosevelts, ebenfalls eines Wahrhaftigkeits-Apostels, gegen die amerikanischen Syndikate und Trusts, an seine Mahnung an Taft in der Juni-Nummer 1909 des „Outlooks", in der er an das amerikanische Volk einen leidenschaftlichen Appell richtet, im Kampfe gegen die Unehrlichkeit im politischen und kommerziellen Leben nicht zu erlahmen. Erinnert sei ferner daran, daß wir auf dem Gebiete des Pelzmaterials Anfänge einer Materialkontrolle bereits besitzen: der Pelzwarenausschuß der Londoner Handelskammer bildete eine Aufsichtssektion, die kürzlich in einem Zirkular Deklarationspflicht gegenüber folgenden Unterschiebungen verlangte: gefärbte Kaninchen und Ottern an Stelle von Seal, Murmeltiere an Stelle von Nerz, weiße Hasen an Stelle von Fuchs, weiße Kaninchen an Stelle von Hermelin oder Chinchilla, gefärbte Ziegenfelle an Stelle von Bärenfellen usf. Auf einem anderen Gebiete, in der Seifenfabrikation, besteht eine Kontrolle zum Teil schon, indem z. B. die Seifenfabrikanten des Bundesstaates Sachsen die Deklarationspflicht für gefüllte oder Verschnittseife eingeführt haben, ähnlich wie der Kognakparagraph des neuen Weingesetzes bestimmt, daß Trinkbranntwein, der neben Kognak Alkohol anderer Art enthält, als Kognakverschnitt bezeichnet werden muß, aber nur dann so bezeichnet werden darf, wenn mindestens ein Zehntel des Alkohols aus Wein gewonnen ist.

Das neue Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb ist hauptsächlich gegen den Ausverkaufsschwindel gerichtet. Was nützt es aber, wenn wir uns gegen diesen wenden und ihn einschränken, wenn dabei die Waren, die nicht in Ausverkäufen, sondern in regelrechtem Ladenverkauf ausgeboten werden, gefälscht oder verfälscht sind? Hier sehen wir, daß die Materialgediegenheit die Grundlage bildet, auf welcher allein ein solider Handel sich aufbauen kann. Das Moment der Echtheit folgt aus der Ehrlichkeit. Es ist unehrlich, ein Material durch ein minder wertvolles arglistig zu ersetzen und den Käufer zu täuschen.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Infolgedessen hat auch die Rechtsschutz- und Zollkommission des Deutsch-französischen Wirtschaftsvereins und des Comité Commercial Franco-Allemand am 21. Oktober 1909 in gemeinsamer Sitzung folgenden Beschluß gefaßt: „Die Versammlung tritt ein für Abschluß einer deutsch-französischen Konvention behufs besseren Schutzes der Herkunftsbezeichnungen und Unterdrückung der Verfälschung von Nahrungsmitteln und sonstigen Artikeln, deren charakteristische Eigenschaften auf den Eigentümlichkeiten des Bodens, des Klimas oder besonderer Art der Fabrikation beruhen. Es soll in beiden Ländern eine Umfrage veranstaltet werden, um alle diejenigen Artikel festzustellen, deren Bezeichnungen nicht als Gattungsnamen zu betrachten sind und demgemäß im deutsch-französischen Verkehr eines derartigen Namensschutzes bedürfen; und diese Liste soll dem Text der abzuschließenden deutsch-französischen Konvention als Anhang zugefügt werden*)."

Je weiter die sogenannte moderne Kunstbewegung vorwärts schreitet, desto mehr scheinen die Zeiten der Raritäten- und Glasschrank- und Museumskunst vorüber und wir selbst schon mitten drin zu sein in der Gegenwarts- und Gewerbekunst oder besser Gebrauchskunst. Schon das Wort Kunstgewerbe muß heute besser vermieden werden. Das bessere Wort dafür ist Kunsthandwerk, das weitere Industriekunst. Was ist denn aber nun das Kunsthandwerk anderes als Handwerk, als das künstlerische Ziel verfolgende Handwerk, was ist Industriekunst anderes als Industrie, ästhetische und künstlerische Ziele verfolgend? Wir werden also auch industrielle Gruppen weiter in unseren Kreis ziehen müssen. Das Handwerk aber bildet, wie ersichtlich ist, die Kerntruppe des Kunstgewerbes. Nicht alle Gruppen des Handwerks zwar fallen in diesen Bereich, aber weitaus die meisten. Eine Gesundung, eine Stärkung, ja geradezu eine Neugeburt, vielleicht die neue Renaissance des Kunstgewerbes wird kommen, wenn dieses sich wieder seiner handwerklichen Existenz bewußt wird und im Schoße der Innungen sein Heim findet.

Damit wird aber auch dem Handwerk selbst geholfen werden. Dem Handwerk ist es so schlecht gegangen, weil es sich hat in die Ecke drängen lassen, weil es kaum einen Schmerzenslaut von sich gegeben hat, als man es zerdrückt, zertreten und zerrieben hat und als man hundertmal das Wort wiederholte, die Zeit des Handwerks ist ein für allemal vorüber, weil es nicht einmal sich verteidigt, geschweige die Offensive ergriffen hat. Was der Hansabund heute tat, das hätte vom Handwerk ausgehen müssen. Heute ist das Handwerk stolz, daß der Hansabund die Gnade gehabt hat, das Handwerk selbst im Vorstande seiner kolossalen Gemeinschaft zu vertreten. Vielleicht war es auch ein Fortschritt, aber das Handwerk als große Produktionsgruppe hätte allerhöchst den Handel ins Schlepptau nehmen dürfen, nicht umgekehrt.

Also das Handwerk muß selbstbewußt werden, es muß mehr Stolz haben, es muß sich als Kraft- und Kerntruppe der Bevölkerung, als Herz und Mittel-

*) Vgl. die Zeitschrift „Handel und Gewerbe" vom 4. Dezember 1909.

stand fühlen, zugleich als der Stand, dem die Interessen der Kunst, der Gewerbekunst, anheimgegeben sind, der den Thron des Kaisers zimmert und vergoldet, der den Altar des Vaterlandes baut und die Waffen gegen die Feinde des Vaterlandes schmiedet. Welcher andere Stand kann es mit solchem aufnehmen?

Und man muß das Handwerk nicht zu eng fassen. Nach unten ergänzt es sich fortwährend aus dem Arbeiterstand. Der Arbeiter ist selbst eigentlich zum größten Teil Handwerker, unselbständiger Handwerker oder Geselle, z. B. der Zimmermann, Gärtner, Maurer, das gilt selbst vom Fabrikarbeiter. Vielleicht läßt sich später einmal etwas tun, wie man diese Arbeiter den Handwerkerorganisationen in irgendeiner Form dienstbar machen kann.

Nach oben verbreitert sich das Handwerk zur Industrie im engeren Sinne. Eine Fabrik ist ein Handwerksgroßbetrieb. Daß in der Fabrik mehr mit Maschinen gearbeitet wird als im eigentlichen Handwerk, spielt gar keine Rolle. Denn die Maschine selbst muß doch wieder von der Hand und vom Handwerker bedient werden. Im Gegenteil, ich bin der Meinung, die Maschine ist der Entwicklung des reinen Arbeiterstandes zum Handwerkerstande günstig, denn sie nimmt die eigentliche Fabriksarbeit, die mechanische Arbeiterfronarbeit auf sich und schafft Platz für geistige, handwerkliche und künstlerische Arbeit. In der Kindheitszeit der Maschine glaubten wir wohl an das Ammenmärchen, daß die Maschine den Handwerker tot und überflüssig mache. Heute wollen wir vielmehr einsehen, daß gerade die Maschine den Handwerker frei macht.

In der ausgezeichneten Denkschrift der sächsischen Mittelstandsvereinigung ist der Kampf gegen die Materialqualitätsverschleierung ausdrücklich vorgesehen. S. 28 ist von der trügerischen Manipulation des Verkaufs der Bera-Diamanten die Rede. Auf der folgenden Seite heißt es: „Ferner wäre zu erwägen, ob nicht durch Einrichtungen öffentlicher kostenfreier Prüfungsämter die Überwachung des trügerischen Warenhandels angebahnt und den Fälschungen und Täuschungen ein Riegel vorgeschoben werden könnte. Durch die Ausbietung von Schundwaren zu Schleuderpreisen wird der solide Kaufmann und Handwerker schwer geschädigt und gleichzeitig das Publikum um sein gutes Geld betrogen. Die öffentliche Brandmarkung des unsoliden Warenhandels durch die behördlichen Ämter könnte hier viele Mißstände beseitigen."

In der Tat ist diese Materialkontrollangelegenheit eine Sache des Handwerkes und Mittelstandes. Denn des unlauteren Wettbewerbes der Materialverfälschung bedienen sich nicht die Handwerker der einzelnen Branchen, zum mindesten nicht zugunsten ihrer eigenen Taschen, sondern zugunsten der Taschen der Warenhäuser und Großkaufhäuser und Basare. Diese sind es, welche Waren aller Art scheinbar spottbillig, im Grunde horrend teuer, nämlich mit Qualitätsverschleierung unter Materialersatz, Materialfälschung und Verfälschung verkaufen, das Publikum dupieren, die Konkurrenzproduktion schädigen und die Konkurrenzgeschäfte unmöglich machen. Wie viele zehntausend Handwerkerexistenzen richtet

nicht ein solches Warenhaus zugrunde. Es ist wahr, es verkauft auch teure echte Ware. Aber sein Geschäft macht es mit der Ramschware, darüber soll man sich keinen Täuschungen hingeben. Gerade durch die brutalen Ramschmanöver der Qualitätsverschleierung wird der solide Handel geschädigt, das ehrliche Handwerk zugrunde gerichtet, wirtschaftlich und, was vielleicht noch schlimmer ist, moralisch irre geführt und irre geleitet, und selbst irre in den eigenen Geschäftsgrundsätzen. Also unsere Sache des Materialschutzes ist durchaus eine Angelegenheit des Handwerkes, eine Lebensfrage des Handwerkes. Das ungemein instruktive Buch „Die Imitationen" bildet gewissermaßen einen Leitfaden zu der Kunst, das ehrliche Handwerk auf allen Gebieten zugrunde zu richten. Man höre, wie der Verfasser den Begriff der Imitationen erklärt: „Um in bezug auf die edelsten Stoffe wenigstens den Schein hervorzurufen" — man beachte diese Worte: wenigstens den Schein — „hat man versucht, gewisse Eigenschaften der kostbaren Stoffe" — natürlich wieder den Schein anlangend — „so nachzuahmen, daß der Gegenstand dem Aussehen nach" — also jetzt kommt es: dem Aussehen nach — „aus diesen Stoffen besteht, und hieraus hat sich ein eigener Zweig der gewerblichen Tätigkeit entwickelt, welchen man als „Nachahmung" oder „Imitation" bezeichnet." Wenn kürzlich jemand die Materiale, soweit Metall in Betracht kommt, in edle und unedle teilen will, so müssen wir auch hiergegen protestieren. Vom Standpunkt der Materialkunde gibt es keine unedlen Metalle, höchstens eine unedle Bearbeitung eines Metalles. Man spricht wohl von Edelmetallen und Edelmetallindustrie, aber es geht nicht an, nun die Metalle in edle und unedle zu sondern.

Wir wollen jedes von der Natur uns gegebene Metall als edel empfinden lernen, ob es nun Eisen oder Zinn oder Holz ist, weil wir nämlich jedes Material als belebt und als beseelt empfinden sollen. Das Material einer Holzschnitzerei oder einer Schmiedearbeit im Gegensatz zu einer silbernen Jardiniere als unedel zu bezeichnen, ist Dilettantismus und Rückwärtserei. Dem künstlerischen Standpunkt nach kann vielmehr eine solche unedle Materialarbeit weit wertvoller als eine „edle" sein. Diese Gegenüberstellung „unedle und edle Metalle" verschiebt also die Sachlage und ist schief.

Von gegnerischer Seite, d. h. also von der Seite, welche der Materialschönung frönt, ist gesagt worden, die Sache der Materialkontrolle sei nichts Neues. Es ist wahr, schon Semper hat viel von Materialechtheit gesprochen, schon Semper hat gefordert „keine Surrogate mehr", schon Semper hat gesagt: „Das Material schafft den Stil". Aber zu einer Anwendung in der Praxis ist es nicht gekommen, nicht einmal zu einer Bewegung. Es kam vielmehr zu der unglücklichen oder zum mindesten bedeutungslosen Renaissance der siebziger Jahre. Der neuen Kunstbewegung kann — abgesehen von Ruskin und Morris — zum Vorwurf gemacht werden, daß sie nicht von Anfang an, statt mit der krummen Linie zu kokettieren, die Materialqualität zur Grundlage des kunstgewerblichen Schaffens machte. So weit sind wir also jetzt erst nach fünfzehn

Jahren kunstgewerblichen Kämpfens vom Sezessions- und Jugend- bis zum Biedermeierstil gekommen. Den größten Fortschritt in dieser Richtung bedeutete die Münchener Ausstellung 1908, die zum ersten Male das, was der Verfasser den „Materialstil" nennt, zur Darstellung brachte.

Die Warenhäuser („Verband deutscher Waren- und Kaufhäuser") haben ihrerseits erkannt, daß die Bewegung, auch in Handel und Produktion mehr Aufrichtigkeit zur Geltung zu bringen und daß das neue Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, gerade soweit es diesem Ziele dient*), ihnen gefährlich werden kann, und sie haben deshalb dem deutschen Handelstag gegenüber den Wunsch geäußert, daß Erhebungen und Feststellungen in bezug auf die Zulässigkeit zweifelhafter Beschaffenheits- und Herkunftsbezeichnungen angestellt werden möchten**). Der Vorstand des Deutschen Handelstages entschied sich dafür, diesem Wunsch zu entsprechen und richtete an die Mitglieder des Deutschen Handelstages das Ersuchen, das ihnen von jenem Verband vorgelegte Verzeichnis solcher zweifelhaften Bezeichnungen durchzusehen und Ergänzungen dazu dem Deutschen Handelstag zukommen zu lassen. Es besteht die Absicht, die Bezeichnungen in Berlin von Kommissionen Sachverständiger prüfen zu lassen, das Ergebnis der Prüfung den Mitgliedern des Deutschen Handelstages zur Nachprüfung zu unterbreiten und auf Grund der daraufhin eingehenden Äußerungen die Arbeit zum Abschluß zu bringen.

Derselbe Verband deutscher Waren- und Kaufhäuser hat sich an die Handelskammer Magdeburg, als die geschäftsführende Stelle des Verbandes mitteldeutscher Handelskammern, gewandt mit dem Ersuchen, innerhalb dieses Verbandes zu prüfen, inwieweit im Hinblick auf das neue Wettbewerbsgesetz künftig Waren mit einer handelsüblichen, aber ihrer Qualität (oder Herkunft) nicht völlig entsprechenden Benennung bezeichnet werden dürfen. Die Handelskammer Magdeburg stellte daraufhin anheim, zu prüfen, ob es sich empfiehlt, daß der Deutsche Handelstag die Lösung der Aufgabe versucht, oder ob es richtiger ist, daß die Klärung der Angelegenheit der Rechtsprechung überlassen bleibt***).

In der Tat dürfte der letztere Weg, der der Rechtsprechung, der geeignete sein. Sowohl gegenüber der Unsicherheit als gegenüber der begreiflichen mensch-

*) In Betracht kommt hierfür besonders § 11 des neuen Gesetzes, welches lautet: Zur Vermeidung von Quantitäts- und Qualitätsverschleierungen ist dem Bundesrat das Recht gegeben, Bestimmungen zu erlassen, wonach bestimmte Waren im Einzelverkehr nur in vorgeschriebenen Einheiten der Zahl des Maßes, des Gewichts zugelassen werden dürfen usw.

**) Im besonderen wünschte der genannte Verband festgestellt zu wissen, inwieweit für die Waren der verschiedenen Branchen im Detailverkehr die Namensnennungen teils als Gattungsbegriffe, teils als Qualitätsbezeichnungen handelsgebräuchlich geworden sind. Es sollte sodann ein Verzeichnis der in Betracht kommenden Warenbenennungen zusammengestellt werden. (So beschlossen auf der zweiundvierzigsten Ausschußsitzung dieses Verbandes am 23. September 1909.)

***) Eine sehr bedenkliche Ansicht sprach Ernst Wahl auf der Ausschußsitzung des Verbandes der Teppich-, Linoleum- und Möbelstoffhändler Deutschlands über die Aufstellung einer maßgebenden Liste normaler Qualitätsbezeichnungen und Qualitätsdeklarationen aus, daß nämlich „eine strafbare Handlung nur dann vorliege, wenn die Qualität der Ware und ihre Bezugsquelle nicht übereinstimmen".

lichen Schwäche, die sich in diesem Falle aufs neue in egoistischem Sinne statt in altruistischem äußern würde*). Denn die Tradition, das Herkommen, der Brauch und das System, nicht diese oder jene Person ist es, auf die im Grunde genommen die Schuld fällt. Eine der dringendsten Aufgaben der deutschen Rechtsprechung zum Nutzen des deutschen Wirtschaftslebens und der Gesundung des Volkslebens ist daher die Schaffung eines Materialschutzgesetzes, das die Qualität garantiert und schützt, die Qualitätsbezeichnung normiert und reguliert, die Qualitätsverschleierung verhindert und die Qualitätstäuschung bestraft. Die geeignete Grundlage zu diesem Gesetz wird das deutsche Materialbuch bilden, welches für die deutsche Industrie etwas ähnliches bilden wird wie das deutsche Nahrungsmittelbuch für die Nahrungsmittel-Industrie, und das der Verfasser in Verbindung mit den geeigneten Fachleuten aller in Betracht kommenden Gebiete und in Fühlung mit dem Deutschen Werkbund zu bearbeiten im Begriff ist.

Der erste Anfang eines Materialschutzgesetzes auf einem Teilgebiete der Industrie war in dem Feingehaltsgesetz des Jahres 1844 gegeben, das allerdings mehr eine Entfesselung als eine Regelung der betreffenden Produktion zur Folge hatte.

Daß übrigens ein reelles Geschäft in der Lage ist, einstweilen, auch ohne daß ein gesetzlicher Zwang vorliegt, von sich aus die neuen berechtigten Forderungen einer klaren, unzweideutigen Qualitäts- und Materialbezeichnung zu erfüllen, zeigt die neue Einrichtung, die das bekannte Leinenhaus Heinrich Grünfeld in der Leipziger Straße in Berlin getroffen hat, welche in der Verfügung des Chefs folgendermaßen lautet: Auf den für mich bestimmten Rechnungen und Lieferscheinen über bestellte Waren aller Art, sowie auf Auftragsbestätigungen und Gegenmusterbogen bitte ich für die Folge das Material jedes einzelnen Artikels genau anzugeben, und zwar ist Baumwolle mit (B), Reinleinen mit (L), reine Wolle mit (W), reine Seide mit (S), Halbleinen mit (TL) — teilweise Leinen —, Halbwolle mit (TW), Halbseide mit (TS) zu bezeichnen. Bei gestickten Arbeiten ist neben der Bezeichnung des Grundstoffes noch der Vermerk, ob Handarbeit (H) oder Maschinenarbeit (M) hinzuzufügen, so daß

*) Treffend sagt Dir. Dr. jur. E. Bischoff, Leipzig, in seinem vor der Comenius-Gesellschaft gehaltenen Vortrage „Die soziale Frage im Lichte des Humanitätsgedankens“: „Die Sucht nach Erwerb bringt den Produzenten zur inhumanen, kulturschädlichen Behandlung der seinem Einfluß unterliegenden Bausteine der Gesellschaft, ohne daß er darum irgendwie ein Bösewicht zu sein braucht. Wo aber einer als Konsument oder als Produzent an sich keineswegs zur kulturzerstörenden Habsucht neigt, wird er doch wieder und wieder zum blinden Profitmachen gezwungen durch die anderen, mit denen er den Wettbewerb im Kampfe ums Dasein zu bestehen hat, und die ihn niederrennen, wenn er es unterläßt, auf dem Markt möglichst für Ersparung und Mehrung seiner Kapitalmittel zu sorgen. Der einzelne muß mit den Wölfen heulen, um nicht von ihnen gefressen zu werden. Diese ungezügelte Wolfsmoral, dieser allgemeine korrektivlose Mammonismus, der den Grundzug unserer Wirtschaftssitten bildet, zeigt jene kulturschädlichen Folgen im Gesellschaftsleben erst, seitdem das Zeitalter der Maschinen und des Verkehrs uns Mammonisten eine ungeheure Fülle neuer Profitmöglichkeiten im täglichen Verkehrsgetriebe beschert hat.“

z. B. Reinleinen mit Handarbeit mit (LH), Halbleinen mit Maſchinenarbeit mit (TLM) zu bezeichnen iſt.

Natürlich gelten dieſe Forderungen unzweideutiger Qualitätsbezeichnung für alle Induſtrien ausnahmslos, auch deshalb, weil ſich gerade in letzter Zeit die Bedeutung der Material-Qualitätsſteigerung in allen Induſtrien gezeigt hat, ob es ſich nun um Stahl, Stein, Kohle, Holz, Papier, Porzellan oder Emailarbeit handelt. Am eklatanteſten und folgenſchwerſten iſt dies vielleicht beim Stahl. „Wenn man die Kontrolle der geſamten Stahllieferungen in der beſchriebenen Weiſe ſtreng durchführt, ſo wird man ſehr bald die Segnungen ſpüren, die der Bezug eines ſtets gleich guten Rohmaterials für die Fabrikation mit ſich bringen muß, und man wird ſchnell einſehen, daß die Koſten der Unterſuchungen ſich hundertfältig bezahlt machen.“ So ſagt Bertold Mitan in ſeinem Artikel „Das Materialprüfungsweſen in einer modernen Maſchinenfabrik“ in der Zeitſchrift „Werkſtattstechnik“ Nr. 9, 1909. Verlag Julius Springer.

In der Tat ſollten die Verſuche, die Härte des Stahles zu erhöhen und zugleich das Gewicht zu vermindern, mit Unterſtützung aller wiſſenſchaftlichen Mittel ſo rege als möglich betrieben werden*).

Die ſchwarze Mutter Gottes von Reith

Eine Geſchichte aus dem Vormärz

Von Otto Hauſer-Wien

Man ſah es ſchon ſeit dem Frühling kommen. Die Winterſaaten erwieſen ſich als verdorben. Ganze große Flecken gingen nicht auf. Die Mäuſe waren eingefallen und hatten den Grund mit ihren Gängen durchzogen und die Wurzeln abgefreſſen. Man ackerte die Felder um, zerpflügte dabei die Schädlinge und trieb andere aus dem Verſtecke, die dann mit Stöcken erſchlagen oder von den Hunden gejagt wurden; denn man pflegte die Hunde mitzunehmen und auf die Mäuſe zu hetzen. Dann wurde Sommerſaat geſät. Man hatte nicht eben viel Zuverſicht, aber ſah es bald, daß gar nichts zu hoffen war. Mittlerweile vernichtete ein ſpäter Froſt die ganze Baumblüte und zum Überfluß kamen noch die Raupen und fraßen auch die Blätter, ſo daß die Bäume ſo kahl ſtanden wie im Mittwinter. Es war traurig

*) Seither haben wir Friedrich Krupps Homogeneiſenſtahl. Dann kam Kohlenſtoffſtahl von 5000 bis 6000 Kilogramm pro Quadratzentimeter Feſtigkeit. Beſſemerſtahl hat 6000 bis 7000 Kilogramm Feſtigkeit. Endlich Vanadiumſtahl und Nickelſtahl. Brücken aus Nickelſtahl können bis zu 30 Prozent billiger gebaut werden als flußeiſerne, infolge der bedeutenden Gewichtverminderung; denn Nickelſtahl iſt bedeutend härter als Flußeiſen.

anzusehen. So setzte man die letzte Hoffnung auf die Kartoffeln, das Brot der Armen. Das Kraut stand zu Anfang nicht schlecht und man glaubte eine gute Ernte erwarten zu dürfen, bald aber bekam es gelbe und schwarze Zeichen, und als man die Kartoffeln herausnahm, hatten sie die Fäule, und die wenigen, die von ihr nicht angegriffen waren, schmeckten seifig, kaum zu genießen.

Da blieb sehr vielen Kleinbauern nichts anderes übrig, als ihren Hof zu verlassen und sich im Nachbarlande Arbeit und Verdienst zu suchen. Die meisten taten es in stummer Ergebenheit, aber einige von ihnen machten sich doch ihre Gedanken und gingen nur mit schwerem Herzen, der eine und andere tat auch wohl ein Gelübde, wenn bei der Heimkehr alles gut stünde, eine Messe lesen zu lassen.

Einer der Kleinbauern, ein Mann in den mittleren Jahren, der mit am härtesten betroffen war, hatte nun ein junges, schönes Weib, das er heißen Blutes wußte und nur mit Bangen allein zurückließ. Mehrere Tage hielt er mit sich Rat, was er tun solle, um sich ihrer Treue zu versichern. Manchmal meinte er zwar, das kleine Kind, das sie kaum erst abgespännt hatte, würde sie immer an ihre Pflicht erinnern und alle Sorge sei darum unnütz, dann jedoch schien ihm diese Bürgschaft viel zu gering. Endlich beschloß er, der schwarzen Mutter Gottes in dem nahen Wallfahrtsorte zwei Wachskerzen zu opfern, sie zu bitten, Hüterin seiner Frau zu sein, und ihr für diesen Dienst ein prächtiges weißes gesticktes Gewand für sie und das kleine schwarze Jesuskindlein auf ihrem Arm zu geloben. So tat er und ließ obendrein noch in der Wallfahrtskirche eine Messe lesen, was ihm einen nicht geringen Teil seines Reisepfennigs kostete; aber gern wollte er dafür auf seinem Wege darben, wenn nur die Mutter Gottes auf sein Weib recht achtgab. Daß sie es tun würde, diese Gewißheit kam ihm, während er vor seinen brennenden Kerzen auf den Knieen lag und das Bild auf sich herabblicken sah, ohne allen Zweifel, und ganz getröstet und sicher ging er wieder heim, und in der gleichen Stimmung ließ er seine Frau mit dem Knechtl, einem sechzehnjährigen Burschen, der allen Dienst zu verrichten hatte, und ihrem kleinen Kinde zurück. Er versprach, ihr schreiben zu lassen und empfing von ihr die Zusage, daß auch sie durch den Schullehrer Nachricht von sich und dem Zustande seiner Wirtschaft geben wolle.

Während andere Bauern auf dem Wege in Klagen ausbrachen, etliche auch unfromme Reden führten, ging er mit seinen Arbeitsgeräten auf der Schulter und dem Bündel auf dem Rücken ruhig und fast heiter. An ihrem Bestimmungsorte zerstreuten sie sich dann in kleinere Trupps und arbeiteten, was es eben gab.

Über den Winter kehrten mehrere mit dem bisherigen, freilich nur geringen Erlös zurück. Es waren jene, die bestimmt hofften, die Mäuse würden indessen weiterwandern, so daß man wieder anbauen konnte. Sie erkannten bald, daß sie sich betrogen hatten und mußten im Frühjahr den weiten Weg in die Fremde noch einmal machen.

Der erwähnte Bauer war nicht darunter gewesen. Er glaubte der Nachricht, die einer von ihnen aus dem Dorfe erhalten hatte, daß nämlich im nächsten Frühjahr alle Arbeit vergeblich sei, und blieb also. Er hatte als Knecht einen guten Dienst auch über den Winter gefunden und sparte sich eine hübsche Summe zusammen. Gegen Weihnachten ließ er an seine Frau einen Brief schreiben, der

ihr seine Verhältnisse schilderte, sie um die Vorgänge auf dem Hofe fragte und mit dem Satze schloß, sie möge nur sein treues Weib bleiben. Er hatte ihr erst schreiben lassen wollen, daß er sie dem Schutze der heiligen Jungfrau anvertraut habe, dann aber dachte er, es sei besser, wenn sie nicht wüßte, in wessen Hut sie stand, und meinte auch, das Mißtrauen könne sie kränken. Als er den Brief vorgelesen bekam, merkte er, daß er gar nicht nach seinem kleinen Buben gefragt hatte. Das mußte noch unter den Schluß gesetzt werden. Er war mit dem Schreiben sehr zufrieden und entlohnte es höher, als ausgemacht war. Es war ihm ganz so gewesen, als habe er jetzt mit seiner Frau von Mund zu Mund gesprochen.

Die Antwort, die nach einiger Zeit eintraf, sagte ihm, daß daheim getan wurde, was unter so traurigen Umständen eben zu tun möglich war, und daß sein Kind gedeihe.

Dann begannen alsbald die neuen Feldarbeiten und es kam zu keinem weiteren Briefwechsel.

Im Herbst entstand die Frage, ob es nun geraten war, in die Heimat zurückzukehren, oder ob man lieber noch ein Jahr in der Fremde arbeiten sollte. Zwei Briefe waren aus dem Dorfe eingetroffen; der eine besagte, daß alles noch ebenso schlimm stehe wie im vorigen Herbst, der andere, daß die Mäuse- und Raupenplage nachgelassen habe und auch die Kartoffeln besser seien.

Diesmal gehörte er zu den Zuversichtlichen und kehrte mit heim. Er war an vierzehn Monate fortgewesen und hatte in dieser Zeit mehr gespart als irgendein anderer. Denn er hatte nicht einen Groschen für Wein oder Dirnengeschenke ausgegeben und sich immer nur mit dem Notwendigsten beschieden.

Mit großer Freudigkeit trat er den Weg in die Heimat an, aber je näher er ihr kam, um so mehr Gedanken machte er sich. War sein Weib ihm wirklich treu geblieben? Wenn er nur darüber Sicherheit gehabt hätte! Aber hatte er nicht die Mutter Gottes zu ihrer Hüterin bestellt? Wo gab es eine bessere Gewähr? Gewiß, sie hatte über jeden Schritt seines Weibes gewacht. O wie dankbar wollte er ihr nun sein! Nicht nur das weiße gestickte Gewand sollte sie bekommen — das war viel zu wenig —, er wollte auch noch zwei, nein drei Messen lesen lassen. Das Geld hatte er ja dazu. Aber wenn nun trotzdem? — Doch nein, das war ja nicht möglich.

Der Bauer fand daheim alles in Ordnung. Das Kind hatte gehen und schon ein wenig plappern gelernt und sein Weib war gesund und freundlich. Nur ein wenig schwarz um die Augen sah sie aus. Ja, sie hatte sich beim Kartoffelhacken etwas verdorben; es war ein so naßkalter Nebeltag gewesen. Sie hätte sich zu Bett legen sollen, hatte es aber nicht getan und darum steckte ihr die Krankheit noch ein wenig in den Gliedern. Das Knechtl kam erst ganz zuletzt aus dem Stalle hervor, hatte die Heugabel in der Hand und war von der Arbeit rot. Gut sah er aus, der junge Bursche, wie er so vor dem Bauern stand, und gewachsen war er um mehrere Zoll. Der Bauer ließ sich von der Bäuerin alles zeigen und alles war, wie er es nur wünschen konnte. Er war herzlich froh. Aber er hatte es ja gewußt, daß alles gut stehen mußte.

Dann sah er sich die Felder an und fand sie von den Mäusen schon so ziemlich verlassen. Ein rechter Ertrag war für das nächste Jahr wohl noch nicht zu erhoffen, aber man konnte es immerhin wagen, im Frühling wieder zu säen.

Schon an einem der nächsten Tage ging der Bauer in die Stadt und bestellte dort bei dem Devotionalienhändler ein Gewand für die schwarze Mutter Gottes von Reith, deren Maß man ja hatte. Er bekam versprochen, daß es ein ganz besonders schönes Gewand werden solle, womit er bei der heiligen Jungfrau gewiß Ehre einlegen werde. Es war freilich um vieles teurer, als er erwartet hatte, aber ihm war es um das Geld nicht leid. Und die drei Messen wollte er auch noch lesen lassen, obwohl sie erst nachträglich zum Gelübde gekommen waren und darum nicht unbedingt dazu gehörten.

Als er nach einiger Zeit seine Gewandspende dem Meßner der Wallfahrtskirche übergab, erfuhr er, daß die schwarze Mutter Gottes sechshundertsiebenundneunzig Kleider hatte, darunter solche ganz aus Goldbrokat und mit echten Edelsteinen besetzt, und sie wurden ihm auch gezeigt: in Kasten mit vielen flachen Laden, die sorglich versperrt waren, lagen sie und die kostbarsten hingen an der Wand unter Glas. Dagegen war nun sein gesticktes weißes Gewand recht armselig, aber er freute sich doch, als der Meßner sagte, auch sein Kleid werde darankommen, wenn die Reihe an ihm sei, und er meinte, er werde das an dem betreffenden Tage spüren müssen wie einen besonderen Segen. Dann zahlte er auch noch seine drei Messen, sagte der Mutter Gottes Dank im Gebet und ging heim in froher Erleichterung.

Nun kam zunächst die müßige Winterzeit. Man schlief lange und saß den Tag über zumeist hinterm Ofen. Wo kein Korn eingebracht worden war, gab es so gut wie gar nichts zu tun. Dann und wann erhielt man Besuch. Gewöhnlich war es eine Gevatterin aus der Nachbarschaft, ein älteres Weib, das den Frauen in Kindesnöten beistand und auch seiner Frau diesen Dienst getan hatte. Der Besuch war ihm nicht sonderlich angenehm, denn die Alte wußte von nichts als Entbindungen zu erzählen und tat dies mit einer Ausführlichkeit, die ihm übel machte. Aber seine Frau konnte sie vielleicht wieder brauchen, und da mußte man Freundschaft mit ihr halten. Als ihn darum eines Tages seine Frau fragte, ob sie der Gevatterin nicht von ihren Kartoffeln welche mitgeben dürfe, willigte er ohne weiteres ein. Durchs Fenster sah er dann das Weib mit einem ziemlich großen Sacke auf dem Rücken fortgehn.

„Du hättest ihr nicht so viel zu geben brauchen," sagte er zu seiner Frau, als sie wieder in die Stube trat.

Sie meinte, die Gevatterin habe es sehr karg und werde nicht so bald wiederkommen.

Er ließ es gut sein.

Aber schon nach kurzer Zeit fragte ihn seine Frau, ob sie der Gevatterin von dem Mehl, das er von seinen Ersparnissen eingeschafft hatte, ablassen dürfe. Er wollte es weigern, gab es aber doch zu. Er war freundlich gestimmt. Es mochte eine Art Nachtrag zu den Messen sein. Die heilige Jungfrau würde die Guttat sehen und sich über sie freuen.

Ein nächstes Mal merkte er, daß die Gevatterin mit einem Packe fortging, ohne daß seine Frau erst gefragt hatte. Er begehrte von ihr Aufschluß darüber. Sie wurde etwas verlegen, machte erst die Ausflucht, die Alte habe den Packen schon beim Kommen mitgehabt, und entschuldigte dann ihre Eigenmächtigkeit, weil jene „gar so ein armes Weib sei".

Der Bauer sah eine solche Heimlichkeit nicht gern, verbot der Frau, ihre Waren zu verschenken und beschloß, darüber zu wachen, daß es nicht wieder geschah.

Eine Zeitlang kam die Gevatterin umsonst. Die Bäuerin empfing sie verlegen. Darauf erschien sie eines Tages mit einem kleinen Kinde auf dem Hof.

Die Bäuerin ging ihr entgegen und fragte sie, was sie mit dem Kinde wolle.

„Ich will's dem Bauern zeigen," sagte die Alte und lächelte mit ihrem zahnlückigen Munde. „Der Bauer hat ja die Kinder gern, es wird ihm gefallen."

„Um Gottes willen," schrie die Bäuerin leise, „er darf es nicht wissen, und Ihr habt es mir ja zugeschworen."

Die Gevatterin meinte, ob sie ihren Schwur halten werde oder nicht, das liege nur an ihr, der Bäuerin, und ob sie ihr jetzt noch ein paar Pfund Mehl und einen Topf Schmalz mitgeben wolle.

Ja, sie sollte es erhalten.

Bald darauf verlangte sie Geld. Die Bäuerin hatte keines. Dann möge sie es doch vom Bauern nehmen, der hatte doch „draußen" so viel verdient, daß er der schwarzen Mutter Gottes von Reith ein weißes gesticktes Gewand schenken und gleich drei Messen zahlen konnte; die Gevatterin hatte es von dem Meßner selbst erfahren. Die Bäuerin schlug es ihr ab; den Bauern bestehlen könne sie nicht.

Am nächsten Tag brachte die Alte das Kind wieder mit. Der Bauer ging eben vom Stall auf das Haus zu und das Knechtl hatte an der Stalltür gestanden und ihm müßig nachgeblickt. Nun verschwand der junge Bursch sogleich, der Bauer aber fragte die Gevatterin, was für ein Kind das sei, das sie da bringe.

Die Alte lächelte und suchte ein verlegenes Gesicht zu machen: „Es ist ein Kind, das ich in die Pfleg' bekommen hab', nur ein lediges Kind, aber gelt, Bauer, ein schönes Kind?"

Sie zeigte es ihm und der Bauer stimmte zu, ging aber dann wieder in den Stall zurück, um nicht mit der Alten zusammen sein zu müssen.

Die Bäuerin hatte die Szene beobachtet. Gleich hinter der Tür stürzte sie auf die Gevatterin zu und fragte sie, was der Bauer gesagt habe.

„Ah, nichts hat er gesagt, nur zum Knechtl ist er gegangen."

Der Bäuerin schoß es durch den Kopf: jetzt bringt er ihn um, dann kommt er zurück und wird auch sie umbringen. Sie faßt sich und fragt, was sie denn miteinander geredet hätten.

Die Alte berichtet es.

Die Bäuerin atmet auf.

„Ich bin gekommen," fährt die Gevatterin fort, „ob Ihr mir nicht doch einen Gulden geben möchtet. Es ist, weil ich gerade ein Holz brauch'. Aber Ihr müßt's Euch bald überlegen, weil sonst der Bauer kommt und der möcht's vielleicht nicht leiden. . . ."

Der Bäuerin schwindelt es. Sie muß es tun. Sie geht in das Zimmer, wo das Kind gerade vor dem Kasten sitzt, in dem das Geld liegt. Es ist ihr wie ein Zeichen, daß sie's nicht tun soll. Aber sie muß es tun. Es ist schon nicht anders. Sie holt den Schlüssel, schiebt das Kind weg und sperrt auf. Sie nimmt den Gulden unter der Wäsche, wo das Geld versteckt ist, hervor und schließt

schnell wieder den Kasten zu, legt den Schlüssel an seinen Ort und bringt das Geldstück, das ihr wie Feuer in der Hand brennt, der Frau.

„Aber jetzt geht, Gevatterin, jetzt geht," bittet sie.

Und die Alte dankt und geht.

Der Bauer wartet, bis sie fort ist, dann kommt er ins Haus.

„Nun," fragt er die Frau, „hat sie heut nicht wieder was wollen?"

„Nein," sagt die Bäuerin und sieht von ihrer Arbeit nicht auf.

Er lacht: „Mir scheint, wollen hat sie schon was, bekommen aber hat sie nichts."

Sie wird sich's nun merken, denkt er.

Aber es dauerte nicht lange, so kam die Gevatterin wieder. Sie wollte jetzt immer nur Geld, jedesmal einen Gulden. Und jedesmal bekam sie ihn.

Der Bauer sah bald, daß seine Frau nicht mehr wie sonst war, daß sie ihm gar nicht mehr ins Gesicht blicken wollte, daß sie geschäftig tat, auch wenn sie keine Arbeit hatte. In der Nacht schlief sie nicht recht und hatte am Tage hohle Augen. Erst dachte er, sie werde sich wieder Mutter fühlen. Aber als er sie geradezu fragte, sagte sie: „Nein". Er wußte nicht, was er sonst denken sollte.

Eines Sonntags zählte er sein Geld und fand, daß viel mehr fehlte, als für das Haus bisher verausgabt war. Er sah zu seiner Frau hinüber und sah, wie sie die Farbe wechselte.

„Was ist's mit dem Gelde?" fragte er. „Da fehlt mir etwas."

Sie hatte sich für den Fall schon eine Ausrede zurecht gelegt. Sie habe während seiner Abwesenheit Schulden gemacht, die sie nun bezahlen müsse, und habe sie ihm nicht eingestehen wollen. Er solle ihr verzeihen. Er fragte, bei wem sie die Schulden gemacht habe. Sie zögerte. „Bei der Gevatterin," sagte sie dann.

Er fragte weiter, ob sie noch bei ihr Schulden habe.

Sie wagte nicht zu bejahen und schüttelte nur den Kopf.

„Dann ist's gut," sagte der Bauer, sperrte das Geld wieder in den Kasten und nahm den Schlüssel an sich. Das Weib sah es in jähem Schrecken, aber wagte kein Wort.

Mehrmals kam jetzt die Gevatterin umsonst, sie bekam nichts als die Vertröstung auf das nächste Mal. Aber der Bauer behielt den Schlüssel. Da brachte sie wieder das Kind mit. Es ging schon gegen das Frühjahr zu und der Bauer richtete draußen auf dem Hofe mit dem Knechtl den Pflug und die Egge wieder her. Sie hämmerten auf das Eisen, daß es nur so schallte. Und der Tag war hell und lustig.

„Bäuerin," begann die Gevatterin drinnen im Haus, „heut sag' ich's ihm, wenn Ihr mich wieder vertrösten wollt."

Die Bäuerin bat sie, nur noch einmal zu warten. Sie wollte nicht. Eine Weile redeten sie so hin und her, dann sagte die Alte, kurz abbrechend:

„Jetzt geh' ich zu ihm."

Und sie ging wirklich hinaus und nahm ihren Weg auf den Bauern zu, der sie bemerkt hatte und mit seiner Arbeit erwartend einhielt.

Da jedoch läuft ihr die Bäuerin voraus und wirft sich ihrem Manne an die Brust.

„Erschlag' mich! Erschlag' mich!" schreit sie. „Es ist mein Kind, das sie da trägt. Sie will's dir sagen, aber lieber will ich's dir selber sagen. — So, jetzt ist's heraus. Du kannst machen, was du willst. Und der Knechtl ist's gewesen. Aber er hat keine Schuld."

Der Bauer macht sich von ihrer Umklammerung los. Er ist so ruhig, daß es ihm selbst sonderbar vorkommt. „Nein," wiederholt er dann, „der Knechtl hat keine Schuld — und du auch nicht. Nein, ihr nicht. Eine ganz andere hat schuld und ihr will ich's zeigen." Er hebt drohend die Faust.

Da meint die Gevatterin, die Drohung gelte ihr, und sie kreischt auf und rennt davon, so schnell sie kann.

Der Bauer muß darüber lachen, ganz laut lachen. Nein, ihr gilt die Drohung wahrlich nicht, sondern einer ganz anderen.

„Geschehn ist geschehn," sagt er darauf philosophisch, „lassen wir's sein, wie es ist. Und nun, Knechtl, machen wir den Pflug fertig. Du wirst heuer tüchtig arbeiten müssen."

Während die beiden weiterlärmen, sitzt die Frau im Haus und läßt ihr Kind nicht aus den Armen, weil sie sich fürchtet, daß der Bauer plötzlich herein gestürzt kommt, um sie zu erschlagen. Da soll er das Kind sehen und ihr um des Kindes willen das Leben lassen.

Aber der Bauer hat nichts solches im Sinn. Er denkt vielmehr, wie er der schwarzen Mutter Gottes heimzahlen kann, daß sie ihn so betrogen hat. Denn für ihn ist es Betrug: sie hat den Lohn wohl genommen, aber geleistet hat sie dafür nichts. Er kommt dazu, daß er ihre Kirche anzünden will, damit sie samt ihr verbrennt. Ja, das will er tun. Und dazu macht er sich am nächsten Tag nach Reith auf.

Unterwegs denkt er an alles, was nun kommen wird. Man wird ihn einfangen und für viele Jahre einsperren. Ganz gewiß. Und die Frau wird mit dem Knechtl allein sein und sie werden miteinander leben wie Mann und Weib. Der Knechtl wird ein tüchtiger Bauer werden, denn er ist ein fleißiger Bursch. Aber so recht froh sein wird er nicht, weil ja der Bauer auf einmal zurückkommen kann. Und dann ist seine Herrlichkeit aus und er kann seine Kinder nehmen und vom Hof gehn wie die Dirn' vom Tanz. Nun, er braucht sich eigentlich nicht zu fürchten. Denn der Bauer wird nicht so alt werden. Und dann, wenn die Bäuerin den Totenschein hat, wird sie ihn heiraten. Sie werden beide noch ganz rechte Eheleut' werden. Freilich, sein eigener Bub' wird beiseite gestoßen werden und den Hof werden die anderen bekommen. Das folgt so aus dem Übrigen.

Darüber ist er sich ganz im klaren und doch ist er völlig ruhig. Und auch als es Nacht geworden ist und er weiß, daß alle schlafen, und er nun an vier, fünf Ecken das Feuer legt und acht gibt, ob es auch weiterbrennt, ist er ganz ruhig. Er bleibt gleich in der Nähe, damit man ihn nicht zu suchen braucht, wenn man ihn einfangen will. Nur darum ist er nicht geflüchtet, jetzt aber, wie er die Flammen überall hinauflecken sieht, ist es ihm doppelt recht, daß er geblieben ist. Denn das Feuer freut ihn. Wenn nur noch ein Wind käme! Und richtig erhebt sich ein Wind und schürt nun den Brand, daß in wenigen Minuten der Dachstuhl ergriffen ist und schon auch die Turmbalken brennen und davon die Glocken zu läuten beginnen . . .

Auf einmal ist alles wach und läuft durcheinander und schleppt Leitern herzu und bringt Kübel mit Wasser. Aber das nährt die Flammen nur. Es ist alles verloren.

Da ist es dem Bauern, der selbst bei dem vergeblichen Löschen mithilft, er müsse jetzt und jetzt lachen, ganz wie bei der drolligen Flucht der Gevatterin mit dem Kind, nur hundertmal lauter, lachen, daß die Mauern zusammenstürzen ...

Aber da krachen sie schon und mit einem allgemeinen Ruf des Entsetzens weichen die Leute weit zurück. Der Turm wird zusammenbrechen. Und nun wartet man, wartet man, während die Glocken, deren Metall schon angefressen ist, noch fortläuten, immer jammernder, immer dissonierender.

Der Bauer steht mitten unter den vielen, aber er allein weiß, was dieses Jammern der Glocken bedeutet: das ist sie selbst, die da klagt, sie selbst, die ihn betrogen hat.

Auf einmal donnert der Turm in sich zusammen. Aus den Trümmern schießen Stichflammen auf. Niemand wagt sich in die Nähe.

Allmählich läßt das Prasseln nach und durch die glutdurchhauchte Luft senkt es sich wie ein kühles Tuch. Es wird immer stiller. Aber noch ist alles ringsum rot. Man ist nun an das Rauschen gewöhnt. Es ist fast wie ein Wasserfall. ...

Da hört der Bauer in seiner Nähe ein weinerliches Geklage. Der Dechant der verbrannten Kirche läuft zwischen den Leuten umher und kann sich nicht fassen. Immer wieder fragt er, wer das nur getan haben könne. Daß der Brand gelegt worden sei, darüber war man bereits einig.

Der Bauer hört sein Klagen und hat plötzlich das Gefühl, als könne er dem alten Manne von seinem quälenden Weinen helfen, wenn er ihm Antwort gebe.

„Ich hab's getan, Hochwürden," sagt er einfach, wiederholt das dann noch mehrmals und läßt sich fesseln und fortführen.

Mit einem Male wird das Volk wild, beginnt zu toben und will ihn zu Tode schlagen, aber nur einige Stöße treffen ihn; der Geistliche selbst geht zu seinem Schutze hinter ihm. Er klagt jetzt in der Tat nicht mehr.

Damit war die Sache erledigt.

Und alles kam, wie der Bauer sich's gedacht hatte, nur eines hatte er nicht ahnen können:

Als man zum Neuaufbau der Kirche die Trümmer fortschaffte, fand man unter ihnen das Bild der schwarzen Mutter Gottes völlig unversehrt; nicht einmal ihr Kleid war verbrannt, und eben das weiße gestickte Kleid war's, das jener Bauer ihr gespendet hatte. Und der Ruf von diesem neuen Wunder ging in das ganze Land aus.

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichsspiegel Berlin, 21. August 1910.

Posener Siegesfeiern — Zur Elsasser Frage — Bedeutung der Sozialdemokratie für die innere Politik.

Gestern, am 20. August, ist der Deutsche Kaiser in die neue Burg zu Posen eingezogen. Festliches Gepränge umgab ihn, — vor allen Dingen aber militärisches. Die ganze Feier trug den Stempel eines Siegesfestes, bei dem der Sieger dem Unterlegenen noch einmal seine stattliche Macht vorzuführen strebte, um dann — ja, — warum? — — — um dann die Versöhnung folgen zu lassen. Dem Sieger steht es zu, die Hand zum Frieden zu bieten und die Wege zur innern Aussöhnung zu weisen. Nachdem also der siegreiche Herrscher in die Burg zu Posen eingezogen ist, müssen wir logischerweise erwarten, daß die preußische Ostmarkenpolitik in Zukunft versuchen wird, die Wunden zu schließen, die sie angeblich den Bewohnern der Ostmark geschlagen hat. Wo zeigen sich diese Wunden? Soweit wir im Lande Umschau halten, ist von solchen Wunden nichts zu bemerken. Wer die Ostmark seit mehr als zwanzig Jahren kennt, hat vor seinen Augen aus kultureller und wirtschaftlicher Versumpfung Reichtümer erstehen sehn, wie sie vordem Posen und Westpreußen nicht gekannt haben. Der Großgrundbesitz, dessen früherer Rückständigkeit wir in allererster Linie den Niedergang des Deutschtums im Osten zu danken haben (Näheres s. „Grenzboten" von 1908, Heft 31, 33, 35, 37), ist wieder mächtig emporgekommen und die große Masse der Bevölkerung, Deutsche und Polen, lebt unter so günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen, wie sie vor noch gar nicht langer Zeit geradezu als unmöglich galten. Mit einem Wort, die preußische Regierung hat ein kulturelles Friedenswerk allerersten Ranges geleistet. Ein solches Friedenswerk kann kaum die Veranlassung zu militärischen Siegesfeiern bieten, um so weniger aber, wenn es nicht beendet ist. Das Kulturwerk im Osten liegt erst im Fundament vor uns. Die schwerere und langwierigere Aufgabe, auf dem wirtschaftlichen Fundamente den deutschen Kulturbau aufzuführen, trotz ultramontaner, international-freisinniger und polnischer Gegenwehr, ist noch zu leisten. Der eigentliche Kampf fängt somit erst recht an. Aus diesem Grunde fragen wir noch einmal, wozu die Siegesfeier in Posen inszeniert wurde?

Die Burg soll ein Symbol sein dafür, daß Posen deutsch geworden ist. Bei der Übernahme des goldenen Burgschlüssels aus der Hand des Oberbürgermeisters von Posen Dr. Wilms, sagte der Kaiser:

„. . . Wir freuen uns, in unserer jüngsten Residenz, zu der ich die Stadt Posen hiermit erhebe, Aufenthalt zu nehmen, um fortan zu ihren Bewohnern in nähere Beziehungen zu treten. Möge die Bürgerschaft Posens sich beim Anblick dieser machtvollen Pfalz stets des

landesväterlichen Schutzes bewußt sein, mit dem ich und meine Nachfolger an der Krone jede ehrliche Arbeit und Hantierung geleiten werde. Möge die neue Residenz mit ihren Schwestern im Lande getreu zu Kaiser und Reich, in Liebe zu König und Vaterland allezeit festhalten und sein und bleiben ein Hort und eine Pflanzstätte deutscher Kultur und Sitte! . . ."

Ist die Stadt Posen wirklich schon deutsch geworden? Der Kaiser scheint es zu glauben, sonst konnte er nicht von der „Bürgerschaft Posens" ohne Einschränkung und Unterschied sprechen, sonst konnte er nicht sagen: „Möge die neue Residenz . . . sein und bleiben ein Hort und eine Pflanzstätte deutscher Kultur und Sitte!" Alle Tatsachen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Stadt Posen, wie der meisten Städte des Ansiedlungsgebietes sprechen gegen eine solche Auffassung. Posen darf heute noch nicht als ein Hort deutscher Kultur betrachtet werden, und die stolze Burg hat durch ihr Entstehen mitgewirkt an der Hinausschiebung des Zeitpunktes, in dem die Stadt ein solcher Hort sein könnte. Die Burg hat durch mehrere Jahre hindurch Tausenden von nichtdeutschen, dem Deutschtum feindselig erzogenen Handwerkern und Arbeitern reichen Verdienst gegeben. Sie hat der polnischen Bevölkerung nicht unter zwei Millionen Mark eingetragen, die auf den viel gewundenen Wegen des Wirtschaftslebens schließlich dazu dienen, die Güter deutscher Adlicher aufzukaufen. Die Polen kennzeichnen diese Tatsache durch das bei ihnen umlaufende Wort: „Wir bauen die Burg dem künftigen König von Polen!" Somit kann auch von Siegern und Besiegten nicht die Rede sein. Noch stehn wir mitten im Kampf und zersplittern lediglich unsere Kräfte, wenn wir Burgen bauen und Denkmäler errichten auf einem Boden, der uns noch immer nicht sicher ist. — Wird jemand sich finden, der den Kaiser auf die ihn in Posen umgebenden Widersprüche aufmerksam machte? Auch das glauben wir nicht. Der hohe Würdenträger, der es wagte, fiele in Ungnade, und mit Recht, denn er bewiese damit, daß er sich nicht gescheut habe, die Person des Monarchen in ein Possenspiel zu ziehen. Könnte ein maßgeblicher Beamter überhaupt unser Argument würdigen, dann wäre die Burg wahrscheinlich noch nicht gebaut. Auch von den Großgrundbesitzern, die sich dem Kaiser in Posen nahen dürfen, wird niemand im obigen Sinne gesprochen haben, auch wenn er ihm zustimmt. Denn die nationale Ziele verfolgende Ostmarkenpolitik bedroht den Großgrundbesitz in seiner ausschließlichen Stellung. Die Ansiedlungspolitik demokratisiert die Landwirtschaft, in der richtigen Erkenntnis, daß die Kraft der Nation in deren breiten Schichten, nicht aber bei den oberen Zehntausend liegt. Treu national gesinnte Männer haben das auch unter den Großgrundbesitzern der Ostmark erkannt, sie tragen dafür den Ehrennamen „Hakatisten". Aber zahlreiche Großgrundbesitzer nehmen den Standpunkt der polnischen Herren ein, und wenn sie von nationalen Aufgaben in der Ostmark sprechen, so haben sie dabei lediglich die Regelung der Arbeiterverhältnisse im Auge. Ob diese Arbeiter Polen oder Deutsche sind, ist ihnen im übrigen gleichgültig. Daß aber die Auffassung dieser Kreise zur maßgeblichen erheben wird, dafür spricht die Ernennung dreier polnischer Edelleute zu königlich-preußischen Kammerherren.

Solche und ähnliche Erwägungen mögen die Veranlassung zu den Erörterungen der Presse gebildet haben, die in den abgelaufenen zwei Wochen den Kaisertagen in Posen voraufgegangen sind. Es läßt sich nicht leugnen, daß weite Kreise von einer gewissen Unruhe ergriffen sind, wenn sie unter Berücksichtigung der sonstigen innerpolitischen Zustände in Preußen und im Reiche an die Zukunft unserer Grenzmarken denken.

Auch im Westen gehen Dinge vor, die sich mit einer wünschenswerten Entwicklung schwer in Einklang bringen lassen. Aber während im Osten falsche Rücksichtnahme auf Teile des Großgrundbesitzes die gesunde Entwicklung aufhält, ist es im Westen die Furcht vor der Sozialdemokratie, die eine kraftvolle Regierungspolitik verhindert. Elsaß-Lothringen soll der französischen Propaganda entfremdet werden, die sich unter der Führung des Klerus und gelitten von den Notabeln immer tiefer in die breiten Massen einfrißt. Die nationaldeutsche (altdeutsche) Gesellschaft ist nun der Auffassung, daß die Propaganda nur gebrochen werden könnte mit Hilfe der alteingesessenen elsässischen Bevölkerung; infolgedessen wird das allgemeine Wahlrecht mit proportionaler Stimmenverteilung auf die einzelnen Parteien gefordert. Aus einer solchen Anordnung ergäbe sich aber aller Voraussicht nach eine starke sozialdemokratische Mehrheit in der Kammer. Wenn man die Hilfe der Sozialdemokratie zur Förderung nationaler Ziele nicht in Anspruch nehmen wolle, so sagt eine beträchtliche altdeutsche Minderheit in den Reichslanden, dann bliebe kein andrer Ausweg, als die Reichslande zu preußischen Provinzen zu machen, sofern sie deutsch bleiben sollen. Wir haben dieser Minderheit wiederholt Gelegenheit gegeben, ihre Meinung in den Grenzboten zum Ausdruck zu bringen. Nun stelle man sich aber vor, daß der deutsche Reichskanzler im Reichstage für ein Gesetz eintreten soll, das aller Wahrscheinlichkeit nach die sozialdemokratische Partei in den Reichslanden auf eine ähnliche Stufe erheben würde, wie sie sie in Baden einnimmt. Die heutige Mehrheit im Reichstage würde ihm den Krieg erklären und im Lande würde er eine Verwirrung anrichten, die gar nicht auszudenken ist. Gesetzt selbst den Fall, daß Herr von Bethmann Hollweg, gestützt auf den Kaiser und nach einer Reichstagsauflösung, imstande wäre, die Sozialdemokraten im Reichslande zur Herrschaft zu bringen, so wäre er als Ministerpräsident in Preußen unhaltbar, oder aber er müßte sich auch dort der Linken anschließen, die er heute bekämpft; eine Reihe der schwersten Konflikte wäre die notwendige Folge des ersten Schrittes.

Eine Bismarckische Natur würde sich nun vermutlich nicht scheuen, den Weg durch Konflikte hindurch zu nehmen, wenn sie an dessen Ende das Heil des Vaterlandes sähe. Dazu gehört aber noch ein Drittes. Solch eine Konfliktszeit, wie wir sie hier andeuten, läßt sich in Preußen nur dann durchhalten, wenn der Ministerpräsident bei allen seinen Schritten auf die Unterstützung des Königs rechnen darf. Auf welcher politischen Basis das Verhältnis zwischen dem König und seinem ersten Beamten ruht, wollen wir heute nicht untersuchen; vielleicht geben uns bald einige Änderungen in der preußischen hohen Beamtenschaft dafür genauere Fingerzeige. Im Reich sind die Dinge komplizierter. Neben der Unterstützung durch Kaiser und Bundesrat bedarf der Kanzler einer gewissen Nachfolge organisierter Kräfte, sofern er durch Konflikte zu dauerndem Frieden gelangen will. Infolgedessen sind im Reich auch andere Maßstäbe zulässig als in Preußen. Im Reich bildet den Schwerpunkt aller politischer Maßnahmen deren jeweilige Bedeutung für die Entwicklung der Wirtschaft. Materielle Motive sind anerkanntermaßen in den Vordergrund gerückt, und die Art ihrer Behandlung durch die Reichsregierung und die einzelnen Parteien ist ausschlaggebend für die Stellung des einzelnen Bürgers zur Regierung und zu den Parteien. Mit dieser Tatsache, in der auch die Ohnmacht der Mittelparteien begründet liegt, stehen wir am Abschluß einer Epoche und damit an der Schwelle einer neuen, für die wir berufen sind, die wirtschaftlichen Grundlagen zu schaffen. Die letzten vierzig Jahre haben auf der in den siebziger Jahren geschaffenen Grundlage früher nicht geahnte Kräfte entfesselt, die heute nicht mehr alle dem ruhigen Fortschritt nutzbar

gemacht werden. Unsere Aufgabe ist es, diese Kräfte in den Dienst der Allgemeinheit und des Kulturfortschritts zu spannen und damit zu verhindern, daß sie überreifen Früchten gleich am Baume verdorren und den Baum gefährden. Wer soll sie einspannen? Die heutigen Nutznießer der Früchte — gleichgültig welcher Partei sie angehören — rufen: die von uns angeleitete Regierung! Die Nation aber fühlt und denkt, daß sie selbst berufen und befähigt ist, die ihr auferlegten Aufgaben durchzuführen, und so hat sie drei große wirtschaftliche Organisationen hervorgebracht, aus deren gegenseitigem Kampf das Fundament der neuen Zeit entstehen soll: Sozialdemokratie, Bund der Landwirte und Hansabund.

Das Vorhandensein der drei großen Organisationen bedeutet die Mobilisierung dreier großer Lager oder Stände, die, obwohl als Angehörige eines Wirtschaftsgebiets aufeinander angewiesen, sich vorübergehend bekämpfen müssen, weil das Festhalten an überlebten Formen einer Minderheit unter ihnen über die Mehrheit die Herrschaft verschafft hat, zu deren und des ganzen Landes Schaden. Die Notwendigkeit des Kampfes aus dem angeführten Grunde schafft aber eine Interessengemeinschaft in der Mehrheit, die sehr wohl zu einem Bündnis des städtischen Bürgertums mit der von der Sozialdemokratie organisierten Arbeiterschaft führen kann, wenn die Minderheit nicht noch rechtzeitig einlenkt. Diese Erwägung liegt augenscheinlich den Antworten zugrunde, die der Präsident des Hansabundes, Herr Geheimrat Professor Dr. Rießer, einem Münchener Mitgliede des Bundes, Freiherrn von Pechmann, auf dessen Aufforderung, die Sozialdemokratie zu bekämpfen, gegeben hat. Herr Rießer, der geniale Sammler des gewerblichen Bürgertums will die Frucht seiner Mühen nicht dadurch zerstören, daß er den Hansabund vor politische Aufgaben stellt. Er will den Kampf ausschließlich auf wirtschaftlichem Gebiet geführt wissen. Aus diesem Willen wird nun von konservativ-agrarischer Seite gefolgert, der Hansabund wolle die Sozialdemokratie und damit die republikanischen Tendenzen unterstützen. Wir glauben aus Rießers Antworten etwas anderes herauslesen zu dürfen. Rießer und Genossen sind sich sehr wohl bewußt, daß der Kampf gegen den Bund der Landwirte nur eine Episode in der Geschichte bleiben wird. Man weiß in unserm Handelsstande sehr wohl, daß eine Trennung zwischen Stadt und Land, wie sie durch die selbstsüchtige Politik der Großagrarier leider eingetreten ist, nicht längere Zeit währen darf. Man weiß aber auch, daß dieser gefährliche Zustand nur zu beseitigen ist durch einen materiellen Sieg über den Bund der Landwirte — wohlverstanden: nicht über die konservative Weltanschauung. Da nun aber dieser Sieg nur mit Hilfe der Wirtschaftsgesetzgebung möglich ist, so hat das nichtagrarische Bürgertum auch kein Interesse daran, jetzt schon Organisationen zu bekämpfen, deren wirtschaftliche Ziele eine weite Strecke hindurch parallel zu den seinen laufen. Diese Ziele sind allbekannt: gerechtere Verteilung der Lasten, Verbilligung der Lebenshaltung. Theoretisch wollen die agrarischen Bündler solches auch. Aber da in der Praxis gerade die die landwirtschaftliche Produktion schützende Gesetzgebung jenen Bestrebungen im Wege steht, so müssen die Großagrarier, rein menschlich gewürdigt, jedes Rütteln an den bestehenden Preisverhältnissen als Feindseligkeit in der Praxis bekämpfen. Fassen wir gegenüber den Interessen der drei einander bekämpfenden Stände das Interesse der Gesamtheit des Volkes und des Reichs ins Auge, dann können wir uns nicht verhehlen, daß sie gegenwärtig besser durch die Bestrebungen des Hansabundes gewahrt bleiben als durch den Bund der Landwirte. Die politischen Forderungen der Sozialdemokratie scheinen uns in Deutschland unerfüllbar, solange die Monarchen dynastische und völkische Interessen weise gegeneinander ausgleichen. Daß die wirtschaftlichen Forderungen der Sozialdemokratie

radikaler sind als die des Hansabundes, ist für die politische Strategie der Reformer kein Nachteil, für das Reich keine Gefahr. Die Wirtschaft wird nicht von Ideologen, sondern von rechnenden Praktikern geführt, und von einer bestimmten Stufe ab müssen Stadt und Land einander wieder die Hände zum Bunde reichen, um den Anmaßungen des wirtschaftlichen Radikalismus wirksam begegnen zu können.

Zum Streik der Werftarbeiter. Nur eine Winterkampagne trennt uns noch von den Wahlen; es ist naturgemäß, daß die Parteien jetzt schon ihr Rüstzeug prüfen und Heerschau halten. Für eine Musterung in diesem Sinne oder für eine Art Vorpostengefecht möchte ich auch den neuerdings über unsere Schiffbauindustrie hereingebrochenen Streik halten, ein Gefecht um so gefährlicher, weil der Weizen der Sozialdemokratie dabei blüht, gleichviel ob die Arbeiter als Sieger oder Besiegte daraus hervorgehen. Den Sieger trägt das Bewußtsein des Erfolges, den Besiegten brennen die Wunden; was der Kampf an rauchenden Trümmern zurückläßt, ist den Agitatoren der Sozialdemokratie gleichgültig.

Für die Werften ist der Kampf ganz ungemein viel schwieriger. Wäre der Schiffbau der ganzen Welt international verstaatlicht, so könnte es den Werften nur erwünscht sein, wenn ein Teil von ihnen einmal eine Weile feiern müßte; wie die Dinge aber tatsächlich liegen, werden die deutschen Schiffbauer ihre Zeche allein bezahlen müssen. Es ist bekannt, daß angesichts des großen wirtschaftlichen Aufschwunges vor zehn und zwölf Jahren die deutschen Werften ihre Anlagen erheblich erweiterten und daß nicht unbedeutende Unternehmungen damals überhaupt neu entstanden sind. Den Hauptantrieb gaben wohl die Aussichten der Kauffahrtei, aber auch die zu erwartenden regelmäßigen Aufträge der Kriegsmarine haben das ihrige dazu beigetragen. In gleicher Weise gingen aber auch andere Völker, insbesondere die Engländer, mit dem Ausbau ihrer schiffbaulichen Anlagen vor. Das Arbeit suchende Kapital wandte sich mit Vorliebe diesen Unternehmungen zu, und blieb ihnen auch treu, als die Chancen abflauten und die Werften immer neue Schiffe auch ohne Auftrag auf Stapel legten, nur um nicht feiern und die mit so großen Kosten erbauten Hellinge leer stehen lassen zu müssen. Näheres hierüber kann man schon seit einer Reihe von Jahren in den Geschäftsberichten des Vereins Hamburger Reeder nachlesen. So entstand eine Lage, daß, während beim Rückgang des Geschäfts in der letzten wirtschaftlichen Krise die Frachten mehr und mehr eine weichende Richtung zeigten, immer neue Schiffsräume dem Meere zuströmten und die Zahl der in den Häfen aufliegenden Schiffe immer größer wurde.

Tritt jetzt für eine Weile ein den Werften aufgezwungener Stillstand ein, so kann das einstweilen auch bei steigender wirtschaftlicher Tendenz nur die Folge haben, daß jene überzähligen Schiffe Beschäftigung finden. Eine Notlage für die Anforderungen der Handelsflotte ist noch lange nicht zu gewärtigen. Die Aufträge der Kriegsmarine vermögen die Werften nicht voll in Anspruch zu nehmen; es ist bekannt genug, wie gut die Marineverwaltung die Lage ausgenutzt hat, unter den Angeboten so vieler Werften das niedrigste auszuwählen. Die Anforderungen fremder Kriegsmarinen gingen uns leider samt und sonders verloren, weil die Ausbietung derartiger Objekte zugleich einen politischen Faktor bildet, und zumeist die Nation, die das Geld hergibt, auch den Bau der Schiffe für sich beansprucht.

Schlimmer noch liegt die Sache für die Reparaturarbeiten. Bereits berichten die Zeitungen, daß Schiffe, die in Hamburg nicht reparieren konnten, ihre Zuflucht

nach England genommen haben. Währt die Aussperrung längere Zeit, so wird das die Regel bilden, zumal in den meisten Fällen gar kein unmittelbarer Zwang vorliegt, die Frachten bis in die deutschen Häfen laufen zu lassen. Wir treten dann für eine Weile wieder in den überwundenen Standpunkt zurück, daß England den Stapelplatz hergibt und Zwischenhändler zwischen uns und dem Weltmarkt wird.

Eigenartig liegt die Sache auch für die Arbeiterschaft. Ganz vor kurzem erschien im Buchhandel eine sehr gute Studie des Schiffbauingenieurs Dr. Joseph Neumann: „Die Schiffbauindustrie, eine Darstellung der volkswirtschaftlichen und sozialen Bedeutung ihrer technischen Entwicklung", in der namentlich die Verhältnisse der Arbeiterschaft eine höchst interessante Beleuchtung finden. Wir lernen hier den eigentümlichen Tatbestand kennen, daß die heutige Schiffbauindustrie eine speziell nur für sie vorgebildete Arbeiterschaft eigentlich überhaupt nicht kennt. Ein sehr großer Teil der Eisenarbeiter kann auch in anderen Industrien Beschäftigung finden, deshalb lehrt die Arbeiterstatistik, daß bei Hochkonjunkturen die Schiffbauindustrie mit Schwierigkeiten des Arbeitererſatzes zu kämpfen hat, indem die Leute die mühselige und nicht besonders gesunde Arbeit in den engen inneren Schiffsräumen nicht suchen, und daß zu allen Zeiten ein außerordentlich starkes Fluktuieren in dieser Arbeiterbevölkerung zu beobachten ist. In der Tat können alle diese Nieter, Schmiede und Schlosser, aber auch die Arbeiter der elektrischen Industrie, die Tischler, die Maler und Handlanger, sowie die Leute in den Gießereien sofort andere Arbeit finden. Es wäre interessant, festzustellen, wie viele von den nominell Streikenden heimlich den Kampfplatz verlassen, um anderwärts den Hammer zu schwingen. Auch eine Lohnfrage im gewöhnlichen Sinne gibt es in der Schiffbauindustrie nicht, weil fast alle Arbeit von Gruppen von Leuten in Akkord geleistet wird. Allerdings zeigen die Löhne der einzelnen Branchen eine sehr ins einzelne gehende Gliederung bei starken örtlichen Verschiedenheiten; aber um so klarer ist es, daß ein plumper Aufschlag von zehn Prozent auf der einen Seite nicht gewährt werden kann, während es unschwer zu ermöglichen ist, berechtigtem Geldbedürfnis der Leute ohne weiteres bei der Bemessung der Akkorde Rechnung zu tragen.

Die Werften können den mit heuchlerischer Bescheidenheit vorgetragenen Wünschen der Arbeiter nicht nachkommen, denn sie wissen ganz genau, daß es sich hier nur um eine Machtfrage handelt, in der die andere Partei den Frieden nicht will. Werden diese Forderungen zugestanden, so werden neue erhoben werden; so müssen sie den Kampf durchhalten, und das wird schwer genug werden, denn es ist bekannt, daß die finanzielle Fundierung bei manchen dieser Unternehmungen leider viel zu wünschen übrig läßt, und daß es in den letzten Jahren Mühe genug gemacht hat, die notwendigen „Sanierungen" durchzuführen.

Die Zeche bei diesem leichtfertig heraufbeschworenen Kampfe bezahlt aber die deutsche Volkswirtschaft im ganzen, und das Geschäft macht das Ausland, vor allem England, dessen scheinbar so große Bedrängnisse doch keinesfalls auf dem Gebiet der auswärtigen Politik, sondern auf wirtschaftlichem Boden beruhen. Nichts kann unseren englischen Vettern lieber sein, als wenn das gewaltige Vorwärtsdrängen des deutschen Seehandels, der ihnen immer unbequemer die eigenen Kreise zertritt, für eine Weile wieder ins Hintertreffen kommt. Das ist um so gefährlicher, weil im Handel und Wandel einmal zerrissene Fäden sich schwer wieder anknüpfen und einmal verlassene Pfade nicht so leicht wieder beschritten werden.

Für diesen Erfolg, wenn er eintritt, hat das deutsche Volk sich bei der Sozialdemokratie zu bedanken; dem gemeinen Manne, der den ihm in die Hand gedrückten Wahlzettel abgibt, wird die Sachlage schwerlich zum Bewußtsein kommen, um so lauter aber sollte den bürgerlichen Parteien in die Ohren gellen das „Quousque tandem!". p. k.

Ergebnisse der letzten Berufszählung. Die Berufszählung in einem Großstaat ist unter den heutigen Verhältnissen ein gewaltiges Werk. Auf die eigentliche Zählung folgt die Aufbereitungsarbeit. Diese ist bei uns grundsätzlich Sache der Einzelstaaten, nur die letzte Zusammenfassung besorgt das Kaiserlich Statistische Amt; doch haben bei der Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907 14 Kleinstaaten die ihnen zufallende Arbeit auf das Reichsamt abgewälzt. Das preußische Statistische Landesamt hat rund 7000 Personen dazu gebraucht und mußte zeitweilig 2600 Bureauhilfsarbeiter und Hausarbeiter annehmen. Demgemäß sind auch die Kosten bedeutend: etwa 6¼ Millionen Mark. (Die Vereinigten Staaten haben, obwohl dort die Arbeit durch Zählmaschinen abgekürzt wird, im Jahre 1900 — die Zählung wird nur alle zehn Jahre vorgenommen — 11⅘ Millionen Dollars gebraucht.) Die wichtigsten Ergebnisse sind im „Reichsanzeiger", im „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich" und im „Reichsarbeitsblatte" veröffentlicht worden. Die Veröffentlichung des gesamten Materials ist noch lange nicht vollendet; sieben Zahlenbände sind herausgekommen, neun weitere befinden sich teils im Druck, teils in Vorbereitung; die Textbände sind noch gar nicht in Angriff genommen. Die Aufschließung des Riesenstoffs, d. h. die Darstellung der Tatsachen und Zustände, die daraus erkannt werden können, ist, wie Dr. R. van der Borght in seiner Schrift „Beruf, gesellschaftliche Gliederung und Betrieb im Deutschen Reiche" hervorhebt, Aufgabe der Wissenschaft. Um zu dieser Aufschließungsarbeit einen kleinen Beitrag zu liefern, hat er in der Gehe-Stiftung zu Dresden am 15. Januar 1910 einen sehr umfangreichen Vortrag gehalten, den er unter obigem Titel (mit 9 Zahlentafeln und 8 Zeichnungen) bei G. B. Teubner in Leipzig herausgibt.

Die modernen Berufsverhältnisse sind ungemein verwickelt, nicht allein wegen der ungeheuren Differenzierung der Gewerbe, sondern noch aus vielen andern Gründen. Man denke nur daran, wie schwierig es namentlich in der Landwirtschaft ist, die in der Wirtschaft helfenden Familienglieder und die Lohnarbeiter, überall sonst Haupt- und Nebengewerbe, Klein- und Alleinbetriebe auseinander zu halten, die Erwerbstätigen in die drei großen sozialen Schichten richtig einzureihen, da z. B. der „unselbständige" Betriebsdirektor einer Aktiengesellschaft der obersten Schicht, der „selbständige" Flickschuster oder Heimarbeiter der allerunterstenangehört. Deshalb würde ein Versuch, den Hauptinhalt der Schrift auf zwei oder drei Seiten darzustellen, mehr verwirren als aufklären. Nur auf drei große Tatsachen soll hingewiesen werden, die das hier verarbeitete Zahlenmaterial jedem Zweifel entrückt. Die deutsche Landwirtschaft verliert zwar, wie längst allbekannt, an Bedeutung für den Volkskörper (so pflegt man, meiner Ansicht nach unzutreffend, die Tatsache auszudrücken, daß ihre Angehörigen einen immer kleineren Prozentsatz der Bevölkerung ausmachen), aber sie ist durchaus gesund, nicht bloß in Beziehung auf ihre wahrhaft erstaunlichen Leistungen (die nicht Gegenstand der vorliegenden Schrift sind), sondern auch in Beziehung auf Bodenverteilung und soziale Gliederung. Von den 43,11 Millionen Hektar der landwirtschaftlichen Fläche gehören den Stellenbesitzern 2,45, den Kleinbauern 4,31, den Mittelbauern 13,77, den Großbauern 12,62, den Rittergutsbesitzern und Magnaten 9,22 Millionen Hektar. Die Hauptmasse gehört also den Bauern, und diese sind mit verschwindenden Ausnahmen Eigentümer,

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

nicht Pächter ihrer Scholle. Dabei ist der bäuerliche Besitz im Wachstum, der Großgrundbesitz im Rückgang begriffen. Von Großgrundherrschaften mit 1000 und mehr Hektar landwirtschaftlich benutzter Fläche kommen 83 auf Posen, 68 auf Ostpreußen, 53 auf Brandenburg, 51 auf Pommern, 32 auf Westpreußen, 27 auf Schlesien, 21 auf die Provinz Sachsen, 17 auf Mecklenburg-Schwerin, je 5 auf Mecklenburg-Strelitz und Anhalt, je 2 auf Schleswig-Holstein und Hannover, je 1 auf Westfalen, Königreich Sachsen und Württemberg. In allen übrigen Teilen des Reiches fehlen solche fürstlichen Güterkomplexe. Die landwirtschaftliche Entwicklung bewegt sich also in einer Richtung, die der von den sozialdemokratischen Theoretikern gewünschten entgegengesetzt ist. Dagegen dürfen sie allerdings aus der gewerblichen einige Hoffnung schöpfen: die Konzentration der Betriebe, die Zunahme der Abhängigen und die relative Abnahme der Selbständigen ist hier unzweifelhaft. Im Gewerbe allein (ohne Handel und Verkehr) hat sich die Zahl der Selbständigen gegen 1895 um 4,11 vom Hundert, gegen 1882 gar um 10,18 v. H. vermindert. In Handel und Verkehr ist zwar die Zahl der Selbständigen bedeutend gestiegen, aber weit stärker steigt die Zahl der Betriebspersonen. In Großbetrieben des Handels waren 1907 beschäftigt 183176, in Mittelbetrieben 580519 Personen. Der Zugang zur Selbständigkeit ist den Angestellten im Großbetrieb so gut wie ganz, im Mittelbetrieb beinahe verschlossen, und die Fälle, daß Handlungsdiener einen Kleinbetrieb übernehmen oder gründen, werden seltener. „Die kaufmännischen Arbeitskräfte, die mit einer dauernden Abhängigkeit zu rechnen haben, empfinden natürlich manchen Mißstand schwerer als die, denen die Aussicht auf spätere Selbständigkeit manches Unbequeme und Nachteilige erträglich erscheinen läßt. Da die Zahl jener zugenommen hat, erklärt es sich von selbst, daß das Ringen um Verbesserung von Arbeitsbedingungen auch im Handel so lebhaft und drängend geworden ist und in der Öffentlichkeit so große Wellen schlägt." Doch sind wir glücklicherweise von einer Konzentration, die den Umschlag in eine (selbstverständlich rasch vorübergehende) Herrschaft des Proletariats ermöglichen könnte, noch ziemlich weit entfernt. Um uns auf das Gewerbe (ohne Handel und Verkehr) zu beschränken, so waren nach der Zählung in den 32000 Großbetrieben 5,36, in den 270000 Mittelbetrieben 3,69, in den 3,15 Millionen Kleinbetrieben 5,38 Millionen Personen beschäftigt.

Eine dritte Tatsache, die nicht bloß volkswirtschaftlich wichtig ist, sondern auch für die Politik und für das gesamte Kulturleben ins Gewicht fällt, besteht in der wachsenden Zahl der weiblichen Personen, die ums Brot arbeiten müssen. Lassen wir die 4,60 Millionen, die an der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit teilnehmen, aus dem Spiele (weil sie zu einem großen Teil Familienangehörige des Bauern sind und weil die landwirtschaftliche Frauenarbeit althergebracht und in keiner Beziehung bedenklich ist), so waren im Jahre 1907 im Gewerbe 2,10, in Handel und Verkehr (wo die Zunahme gegen frühere Zählungen besonders stark ist) 3,48, in häuslichen Diensten und Lohnarbeit wechselnder Art (diese Kategorie nimmt ab, was zu allerlei Betrachtungen anregt) 0,32, im öffentlichen Dienst und in freien Berufsarten 0,29 Millionen weibliche Personen tätig; außerdem wurden 1,79 Millionen selbständige Frauen ohne Beruf gezählt. Das macht zusammen 7,98 Millionen Frauen, die wirtschaftlich auf ihren eignen Füßen stehen. So widerwärtig diese Entwicklung Leuten von meinem Geschmack sein mag, hemmen oder rückgängig machen läßt sie sich nicht, und ihren politischen Konsequenzen können wir uns nicht entziehen. Wenn alle Völker aller Zeiten die Frauen in irgendeiner Form der Mundschaft des Mannes unterstellt haben, so ist das, bei den Germanen wenigstens, nicht aus Despotenlaune geschehen, sondern in der Absicht, die Frauen der Notwendigkeit

eines Kampfes ums Dasein zu überheben, der ihrer Natur nicht entspricht und ihre Würde gefährdet. Läßt sich der Zweck für einen ansehnlichen Bruchteil, der sich der Hälfte nähert, nicht mehr erreichen, dann verliert das Mittel seine Berechtigung; muß auch das Weib hinaus ins feindliche Leben (dessen Kämpfe sich übrigens heute in weniger rohen, darum der weiblichen Natur weniger unangemessenen Formen abspielen als in wilden und heroischen Zeitaltern), dann darf man diesen Frauen auch die Waffen zum Kampfe nicht weigern, weder die intellektuellen und technischen: den Besuch aller Arten von Lehranstalten, noch die politischen: das volle Koalitions- und das Stimmrecht.

Ein Radikaler. Es ist mit Dank zu begrüßen, wenn ein Denker den Mut seiner Meinung hat und deren äußerste Konsequenzen zieht, denn er erleichtert dadurch den Lesern die Entscheidung für Zustimmung oder Ablehnung. Max Nordau predigt in seinem neuesten Buche „Der Sinn der Geschichte" den radikalen Naturalismus. Nichts existiert außer der Körperwelt, die wir mit unsern Sinnen wahrnehmen, und der Welt unsers Bewußtseins, die ein Produkt jener ist. Die jenseitigen Wesen der Religion und der Metaphysik sind Illusionen, die sich der Mensch zum Trost in seinen Nöten und aus Furcht vor dem Tode geschaffen hat. Das Wesen des Lebens ist der Lebensdrang, und dieser ist in seinen verschiedenen Formen die einzige Triebfeder alles menschlichen Handelns; keiner will etwas anderes, als sich selbst erhalten, und zwar in einem von Unlust freien Zustande. Der Mensch ist von Haus aus kein politisches Tier; der einzige soziale Naturtrieb ist der Geschlechtstrieb; Freundschaft beruht auf Verstandeskonvention, echter Altruismus ist Abnormität, Philanthropie eine dem religiösen Wahnsinn verwandte Geisteskrankheit. Nur die Not treibt und zwingt zur Stiftung sozialer Gebilde. Während die übrigen Lebewesen ihrem Lebensdrange damit genügen können, daß sie sich bei Änderung ihres Milieus der Natur durch organische Änderungen anpassen, ist dem Menschen diese Art der Selbsterhaltung versagt. Statt dessen eröffnet ihm sein an verhältnismäßiger Größe das aller Tiere übertreffendes Hirn den Weg zu einer andern, der künstlichen Anpassung, die darin besteht, daß er nicht seinen Organismus der ihn umgebenden Natur, sondern diese seinen Bedürfnissen anpaßt, was er nur in Gesellschaft vermag. In der Gesellschaft nun finden sehr bald die Stärkeren, daß für sie die bequemste Art der Bedürfnisbefriedigung im Parasitismus besteht, und sie organisieren die Ausbeutung der Schwächeren im Staate; die ganze politische Geschichte ist weiter nichts als „das Melodrama des Parasitismus". Die ganze sogenannte Geschichtsschreibung ist wertlos. Denn alles Wesentliche ereignet sich teils in der Natur (Veränderungen des Klimas und sonstige Katastrophen, alltägliches biologisches Geschehen), teils in dem der Beobachtung unzugänglichen Innern, so daß erstens der wirkliche Kausalzusammenhang teils außerhalb der sogenannten Geschichte liegt, teils nicht zu ermitteln ist, zweitens aber die vermeintlich großen geschichtlichen Ereignisse samt ihren Helden gleichgültig, weil sie ohne wesentlichen Einfluß auf den Gang der menschlichen Entwicklung sind. Alle „Geschichtsphilosophie" wird nicht aus den Begebenheiten heraus-, sondern in sie hineingelesen; Herders „Ideen" z. B. sind „eine spiegelnde Wortsülze ohne festen Begriffskern". Sind historische Werke gut geschrieben, so gehören sie in die Unterhaltungsliteratur; zur Kenntnis der wirklichen Geschichte des Menschengeschlechts tragen sie nichts bei. Diese Geschichte ist bisher in der Weise verlaufen, daß der Menschengeist aus den Phantasien und Illusionen heraus und allmählich in die Bahn wissenschaftlicher Naturerforschung und Erkenntnis hineingefunden hat, daß die ausbeutenden Machthaber die Genies in ihren Dienst

nahmen und dadurch die Erkenntnis und die Technik förderten. Eben damit aber haben sie ihre Herrschaft zwar vorübergehend gestützt, für die Zukunft aber untergraben. Die wissenschaftliche Erkenntnis hat die Illusionen und Symbole, wie Gott, Vaterland, Nation, die zur Beherrschung der Massen verwandt wurden, zerstört und einen gesellschaftlichen Zusammenhang gestiftet, der die Masse der Schwächeren widerstandsfähig und die Ausbeutung immer schwieriger macht. Der weitere zukünftige Gang der Entwicklung läßt sich zwar nicht voraussehen, aber die Vermutung hat die Wahrscheinlichkeit für sich, daß die künstliche Anpassung vollendet werden wird. Der Mensch wird die Natur in dem Grade beherrschen, daß keiner mehr der Hilfe des Nächsten bedarf und alle zusammen den Staat nicht mehr brauchen. Die Menschen werden dann lange jung bleiben, in guter Gesundheit sehr alt werden und, einander sehr ähnlich, in Frieden behaglich leben. Das wird nach heutigen Begriffen sehr unromantisch, einförmig und langweilig sein, aber der Geschmack wird sich ändern, und wer kann wissen, ob nicht durch Umstände, die sich nicht voraussehen lassen, für neue Abwechslung gesorgt werden wird? Zuletzt fällt Nordau aus seiner Rolle, indem er eins von den alten Idealen, das er schon als eine Psychose ausrangiert hatte, inkonsequenterweise wieder in Kurs setzt: „Welches von allen Idealen ... besteht vor der nüchternen Erkenntnis? Eigentlich nur eines: das Ideal der Güte und selbstlosen Liebe." Seiner Weisheit Schluß lautet: „Hinter allem Schein und allen Täuschungen finden wir als wirklichen Sinn der Geschichte: die Betätigung des Lebensdranges der Menschheit durch Parasitismus, Illusion und Erkenntnis, die, in aufsteigender Reihe, die menschliche Form der Anpassung an die Natur sind."

Weltanschauungen sind Produkte einer besonderen Gemütsverfassung, Sache des Geschmacks; man kann sie weder beweisen noch widerlegen, sondern nur annehmen oder ablehnen. Nordau wird sich mit der Darstellung der seinen bei den Führern der Sozialdemokratie Dank verdient haben, die feineren und edleren Seelen werden sich in ihrem Idealismus bestärkt fühlen vor diesem Bilde einer entgötterten und entgeistigten Welt. Also um seine Grundansicht mit ihm streiten wäre zwecklos. Die einzelnen Behauptungen dagegen, mit denen er seine Ansicht zu begründen sucht, unterliegen natürlich der wissenschaftlichen Kritik und Diskussion. Es müßte wunderlich zugehen, wenn ein so gescheiter Mann nicht auch manche richtige Beobachtung gemacht hätte und manche Wahrheit ausspräche. So ist es z. B. unbestreitbar, daß, wie er ausführt, die meisten Menschen von der in der Schule eingepaukten Geschichte so gut wie nichts behalten und sehr wenig Interesse für Begebenheiten und Personen der Vergangenheit haben. Es ist nützlich, das von Zeit zu Zeit zu sagen, weil an dieser Interesselosigkeit zum Teil die unzweckmäßige Art des Geschichtsunterrichts schuld ist. Eine Darstellung vergangener Begebenheiten und Zustände, die uns ein anschauliches Bild vor Augen stellt, bereitet Genuß und haftet im Gedächtnis, aber eins der Lehrbücher einpauken müssen, die an unsern höheren Lehranstalten eingeführt sind, ist eine Qual, selbst wenn anschauliche Vorträge des Lehrers, an denen es zudem oft fehlt, zu Hilfe kommen. Richtig ist ferner, daß nur die Individualseele wirkliche Existenz hat, die „Volksseele" dagegen eine bloße Abstraktion, und die Völkerpsychologie von Lazarus und Steinthal ein Versuch von sehr zweifelhaftem Wert ist; nur hätte hinzugefügt werden müssen, daß Wilhelm Wundt in seinem großen Werk dem Worte „Völkerpsychologie" einen ganz unanfechtbaren Sinn gegeben hat. Richtig ist endlich auch, — wenigstens meiner Überzeugung nach —, daß sich ein Fortschritt weder in der Moral, noch in der Kunst, noch im Wohlbefinden, in der Zufriedenheit der Menschheit nachweisen läßt; was fortschreitet, das ist allein das Wissen und

die Technik; Ergebnis und Zweck dieses Fortschritts pflege ich allerdings anders darzustellen als Nordau. Von einer Menge andrer Aufstellungen würde sich, wenn es die Mühe lohnte, leicht beweisen lassen, daß sie falsch sind. Hätte Nordau, ehe er über den Sinn der Geschichte schrieb, die Weltgeschichte studiert, so würde er nicht behaupten, daß der Staat ein Parasit sei, daß die großen weltgeschichtlichen Personen und Ereignisse auf den Gang der menschlichen Entwicklung keinen Einfluß geübt hätten, daß „kein einziger Anspruch der Religion auf Verdienst um die Menschheit" sich aufrecht halten lasse, und daß, wer in der Natur und in der Geschichte der Menschheit Zweck und Plan sieht, beides nicht heraus-, sondern hineinlese. Die Menschheit ist ihm „im Verhältnis zum Weltall nicht mehr, nichts anderes als irgendeine Gattung Farne oder Insekten"; die Entrüstung über eine solche Wertung des Menschen nennt er „einen verspäteten und greisenhaft ohnmächtigen Ausbruch anthropozentrischer Eitelkeit". Ich habe wiederholt gezeigt, daß die anthropozentrische und anthropomorphe Weltansicht keineswegs einem Größenwahn des quantitativ freilich dem Universum gegenüber verschwindenden Menschen entsprungen, sondern vernünftig und notwendig, unabweisbar ist. Denn alle bewußten Wesen hinweggedacht, ist das körperliche Universum nicht bloß ein völlig wertloser Kothaufen, sondern gar nicht vorhanden. Erst die Empfindung bewußter Wesen verleiht dem Körperlichen wirkliches Dasein, die des Wurmes einem Erdklümpchen, die des höheren Tieres einer Mannigfaltigkeit irdischer Farben, Gestalten und Töne, die des Menschen (das Pferd, der Hund, der Affe blickt nicht nach den Sternen) dem Universum, zu dem er alle durch die Sinne wahrgenommenen und auf Grund des Wahrgenommenen vorausgesetzten Dinge anordnet. Woraus folgt, daß nicht die Körperwelt, sondern der bewußte Geist das Ursprüngliche, das wahrhaft Seiende ist (natürlich nicht der Menschengeist, der genau weiß, daß er den Grund seines Daseins nicht in sich selbst trägt), und daß der Mensch recht daran tut, sich das Wesen, das die Welt erschaffen hat und trägt, nach seinem eignen Bilde als vernünftigen, bewußten, planvoll wirkenden Geist vorzustellen.

Carl Jentsch

Dinge, die man nicht sagt. Herr Dr. Max Kemmerich hat vor wenig mehr als einem Jahre ein Buch „Kulturkuriosa" herausgegeben, das im wesentlichen die Tendenz hatte, herrschende Vorurteile über die Vergangenheit zu zerstören. Ein gewisser Wahrheitsfanatismus, der nicht ganz frei war von einem gewissen burschikosen Draufgängertum, durchdrang das Buch. Es bot, ohne grade eine Geistestat zu sein, eine nicht zu unterschätzende Menge interessanten Materials und sprach deutlich für die schrankenlose Ehrlichkeit und Vorurteilslosigkeit des Verfassers.

Nun hat es Herr Dr. Kemmerich unternommen, uns in seinem neuesten Werke „Dinge, die man nicht sagt" seine Stellung zur Gegenwart, zum geistigen und ethischen Leben in Deutschland klar zu machen. Dieses neue Werk ist infolge gewisser äußerlicher glänzender Eigenschaften meines Erachtens dazu angetan mehr Verwirrung als Gutes zu stiften und fordert deshalb eine genauere Betrachtung.

Auch hier fällt auf den ersten Blick ein stark prononcierter Männerstolz vor Königsthronen, Ministersesseln, Kirchenstühlen und Kathedern auf, der sehr geeignet ist, jüngere, begeisterungsfähige Menschen in den Werdejahren — und ich kann den Eindruck nicht loswerden, das Buch sei in erster Linie für solche geschrieben — für den Verfasser einzunehmen. Der ruhige, vielleicht auch etwas skeptische Mann wird sich allerdings sagen, daß dieser Stolz nichts kostet. Ein leises Miß-

trauen wird ihn befallen, und dieses Mißtrauen wird stärker und stärker werden, je tiefer er in das Werk eindringt. Schließlich wird er, der ruhige Skeptiker, nach gewissenhafter Prüfung nicht umhin können, ein kräftiges cavete! allen denen zuzurufen, die von Natur geneigt sind, allzuleicht auf einen gewissen kraftmeiernden Typus des Fanatikers hineinzufallen.

Es soll gewiß nicht geleugnet werden, daß Wahrheiten in diesem Buche sind. Das heißt „Wahrheiten" ist vielleicht schon zuviel; sagen wir „Tatsächlichkeiten". Aber wenn Herr Dr. Kemmerich selbst meint oder andere glauben machen will, diese Tatsächlichkeiten seien „Dinge, die man nicht sagt", so irrt er eben gewaltig. In Wahrheit sind diese Dinge schon recht oft gesagt worden. Herrn Dr. Kemmerichs Kniff besteht nun aber darin, diesen vereinzelten Tatsächlichkeiten einen Nimbus betrübender Allgemeinheit zu verleihen und sie so als Wahrheiten hinzustellen. Dagegen muß unter allen Umständen protestiert werden.

Kemmerich, der Universitätslehrer, widmet einen wesentlichen Teil seines Buches dem Zustande unserer Universitäten. Geschickt vermeidet er es, hierbei auf Friedrich von der Leyens Buch „Deutsche Universitäten" (bei Eugen Diederichs, Jena 1906) anzuspielen, das ihn — nun, drücken wir's gelinde aus — angeregt hat. Denn diese Anspielung würde auch dem Naiven verraten, daß diese „Dinge" eben öfters „gesagt" werden. Bloß mit dem Unterschiede, daß von der Leyen bewußt und mit bestimmter Bezeichnung Einzelheiten herausgreift, während Kemmerich diese Einzelheiten sofort als das Regelmäßige, allgemein Übliche hinstellt. Ein Beispiel nur: ein einziger Münchener Germanist pflegt ein Kolleg über Walter von der Vogelweide so zu lesen, wie es bei Kemmerich beschrieben ist.*)

Ich habe an den verschiedensten Universitäten dasselbe Kolleg gehört und es nie ohne ästhetische Anregung verlassen. Kemmerich aber tut so, als gäbe es nur vertrocknete, ekelhafte Kleinlichkeitskrämer in Deutschland, die der Jugend jede Lust am künstlerischen und wissenschaftlichen Genuß benehmen. Alle Professoren auf

*) Vgl. v. d. Leyen, „Deutsche Universitäten", S. 40:

„Man denke sich einen jungen Studenten, dem seine Lehrer auf der Schule Walter von der Vogelweide und das Nibelungenlied priesen, der darin auch hier und da selbst las, noch ohne rechtes Verständnis, aber in der dämmernden Ahnung, daß hier Schätze ruhen, die er nur noch nicht heben konnte. Dieser Student wird, wenn er auf unseren Universitäten Vorlesungen über Walter besucht (hier macht sich auch v. d. Leyen einer verallgemeinernden Übertreibung schuldig) zuerst etwa von den mittelalterlichen Handschriften hören, in denen Walters Gedichte uns überliefert wurden. Dann, welche Geburtsorte die Forschung für Walter für möglich und für unmöglich erklärt, dann die sämtlichen kümmerlichen Daten über Walters Leben und angenommene Fahrten, wobei man ihm manche Meinungsverschiedenheit als wissenswert anführt. Viertens die Geschichte der Forschung über Walter bis ins kleinste Detail; fünftens Walters Vorgänger und Meister, wobei grade das Äußerliche und Überflüssige, die kleinen Einzelheiten sich wieder in den Vordergrund drängen; sechstens Interpretation, wobei der Dozent von der Geschichte der einzelnen Worte, ihrer grammatischen Bedeutung, ihrem Wert für die äußere Kultur sehr viel spricht, der Walter eigentümlichen Schönheiten wenig oder gar nicht gedenkt; gelegentliche Worte streifen nebenbei und wie aus Zufall diese Schönheiten, die der arme Student genießen wollte, und diese Urteile, die sich seltsam aus Unbeholfenheit und Anmaßung zusammensetzen und am liebsten Meinungen anderer wiedergeben, verraten nicht, daß grade das künstlerische Nachempfinden das Vermögen ist, das dem Vortragenden abgeht."

Man vergleiche diese Ausführungen Leyens mit der schon angezogenen Stelle bei Kemmerich (S. 40f.) und man wird mir einräumen, daß er genau den Gedankengängen Leyens gefolgt ist und aus eigenem nur die feuilletonistisch-satirische Ausschmückung zugegeben hat!

den ordentlichen Lehrstühlen Deutschlands — den einzigen Lamprecht nimmt er aus (S. 45 f.) — sind nach ihm spezialisierende Bohrwürmer, die sich in irgendeinen kleinsten Teil der Weltgeschichte festfressen und von nichts anderem wissen noch wissen wollen. Ein rücksichtsloser Klüngelgeist herrscht unter ihnen; keiner, der nicht zur Zunft gehört, wird zugelassen; wer ihre Töchter heiratet, wird ordentlicher Professor; wer sie wissenschaftlich angreift, ist ein boshafter Ignorant, ein hämischer Narr, dem man entweder die Karriere abschneidet oder ihn, wenn er sie schon hinter sich hat, der allgemeinen Verachtung preisgibt (S. 45 f.).

Und das, Herr Dr. Kemmerich, sind „Dinge, die man nicht sagt"? Verzeihen Sie gütigst: aber das sind Dinge, die so veraltet und unwahr geworden sind, daß die „Fliegenden Blätter" sich ihrer bereits vor zwanzig Jahren bemächtigt haben. Solche Typen laufen noch hier und da in kleinen Universitäten vereinzelt herum. Weshalb, Herr Dr. Kemmerich, stellen Sie diese Originale als Durchschnittstypen dar? Weshalb, Herr Doktor, tun Sie, als ob Sie die trojanische Mauer einrennen, während Sie doch in Wahrheit durch offene Türen mit Siegermiene ungehindert hindurchschreiten? Sie haben eine scharfe Feder, Herr Doktor, Sie sind witzig und voll Esprit und deshalb Ihrer Wirkung auf gewisse Menschen sicher. Aber ein Wahrheitsfinder sind Sie nicht. Denn wenn man im ersten Teile Ihres Werkes, soweit es die Universitäten behandelt, Ihnen eine gewisse Kenntnis ganz bestimmter Einzelverhältnisse nicht absprechen kann, so fällt doch weiterhin unangenehm auf, daß einem alles, was man liest, so bekannt vorkommt. Verzeihen Sie, Herr Doktor: kennen Sie Georg Hirths „Wege zur Liebe"? (vgl. Kemmerich S. 146, 152, 167, 183, 194). Pardon: sind Ihnen Chamberlains „Grundlagen des neunzehnten Jahrhunderts" bekannt? Haben Sie vielleicht Schopenhauer gelesen (vgl. Kemmerich S. 223), vielleicht sogar die Paralipomena, und zwar Nr. 28? (vgl. Kemmerich S. 160.) Denn, Herr Doktor, bei Hirth (vgl. Hirth „Wege zur Liebe", (Hirths Verlag, 1906), Inhaltsverzeichnis) finden sich so wunderhübsche Abhandlungen über eheliche Moral, über Nuditätenschnüffeleien, über Humanität und Patriotismus, die sich mit den Ihren — ein wenig berühren! Wie originell auch, das Chamberlain etwa fünfzehn Jahre vor Ihnen den Gedanken gedacht hat, daß das alte Testament, das Judentum und dadurch natürlich das Christentum auf die Germanen unheilvollen Einfluß ausübte? Daß der bibliche Christus für die wahrhaft germanische Seele nicht zu brauchen sei? (Haben Sie vielleicht gar Hilligenlei gelesen?) Ist Ihnen Schopenhauers Vorschlag, die Polygamie einzuführen, ganz unbekannt? (Vgl. Chamberlain a. a. O. „Der Eintritt der Juden in die Weltgeschichte".)

Ich beneide Sie, Herr Doktor, beneide Sie von ganzem Herzen. Nicht so sehr um Ihre Belesenheit (auch die muß ganz hübsch sein), nicht so sehr um Ihren freien, allem wissenschaftlichen Frondienste feindlichen Geist, der Sie Quellenangaben als Kleinlichkeitskrämereien verachten läßt; nein, wirklich und aus tiefster Seele beneide ich Sie um Ihren unerschütterlichen Mut. Sie wagen es, ein Buch zu schreiben, das für die laienhaftesten Laien bestimmt ist — nur für sie bestimmt sein kann. Sie wagen es, dieses Buch „Dinge, die man nicht sagt" zu betiteln — und in ihm Dinge auszusprechen, die seit dreißig und mehr Jahren entweder veraltet und unwahr sind oder so oft gesagt, durchdacht, besprochen, daß ein halbwegs kulturdurchsetzter Primaner sich von ihnen abwendet. Sie bekommen es fertig auf fast dreihundert Seiten keinen neuen Gedanken zu bringen und wagen es doch sich als den Luzifer, den Lichtträger und sarkastischen Satan zugleich aufzuspielen.

Nein, Herr Doktor! Ihnen kann keiner den Vorwurf irgendwelcher Wissenschaftlichkeit machen. Sie haben — gegen alles Herkommen — vorn aufs Titelblatt Ihren „Dr." gesetzt: Ihre Arbeit aber ist eine, die jeder noch so „Examens-

lose" auch hätte kompilieren können. Aber Sie wissen ja, Opposition imponiert in Deutschland immer. Opposition, gleichgültig gegen was. Populäre, witzig-satirische Form gefällt auch — der Stoff ist dabei ziemlich unwichtig. So wird Ihr Buch viel gekauft und gelesen werden; und wenn das zehnte Tausend erreicht ist, so wird damit ein Faktum da sein, das Material für einen wunderhübschen Abschnitt in einem von Ihnen neu zu kompilierenden Buche „Kulturkuriosa der Gegenwart" bilden dürfte. Dr. Victor Goldschmidt-Würzburg

---

Eine schweizerische Nationalliteratur?

Von Dr. Eduard Korrodi-Zürich

Zwei Titel! „Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz" von J. Bächtold, 1892. „Histoire de la litterature suisse" par V. Rossel et H. E. Jenny, 1910. Zwei Titel! Nichts weiter? Zu wissen, daß der erste ungefüg und lang, der zweite kurz formuliert ist, wie es einem Franzosen geziemt? Aber das sind Äußerlichkeiten; ich bitte den beiden Titeln etwas vorsichtiger ins Auge zu sehen! Sie sind nichts Geringeres als zwei geharnischte programmatische Thesen, Gegensätze schärfster Prägung. Bächtold erzählt sachlich und auf den sichern Brücken mühselig errafften Tatsachenmaterials, ohne die Leidenschaft eines Künstlers, von dem Anteil der Schweizer an der allgemeinen deutschen Literatur, von Dichtern, die zwar nicht erröten, reichlich die helvetischen Muttermale zu zeigen, die gleich Haller nicht verleugnen, wie energisch sie mit der deutschen Sprache gekämpft, wie sie allzeit in der Avantgarde waren, wenn es galt, gegen Monopolisierungsversuche eines Gottsched mit der Hartschädelhaftigkeit eines Bodmers anzustürmen, die freudig je und je die Segnungen eines so reichen Literaturzusammenhanges genossen. Virgil Rossel, der neue Geschichtsschreiber der Schweizer Dichtung, macht sich zum Interpreten jener Ansicht, die gegen Professor Vetter seinerzeit grollte, weil er die Schweiz in geistiger Beziehung eine Provinz nannte. In Wirklichkeit darf er nicht einmal als der Präger dieses Urteils gelten; las ich doch erst vor kurzem in dem Einleitungswort zu den am Anfang des neunzehnten Jahrhunderts erschienenen „Alpenrosen", einer Almanachsammlung von ausgesprochen lokalpatriotischen Tendenzen: „Wir Schweizer sind dem größten Teile nach in Sitten und Gebräuchen, in Sinnesart und Sprache das, was man ehrlich Deutsche nennt. Die schweizerische Literatur, die von altersher eine kleine Provinz der deutschen macht usw." Virgil Rossel bemüht sich, im Vorwort die Literatur der Schweiz zu einer Nationalliteratur zu frisieren und um das deutsche und französische Literaturringen in der Schweiz ein Einheitsband zu flechten. In der Einleitung seiner Geschichte, sagte ich, denn der folgende Werdegang der Literatur lehnt sich auch bei ihm gegen eine solche Geschichtsklitterung von partikularistischen Engbrüstlingen auf. Goethe, der auf poetischem Territorium den Landesmarken keinen zu großen Wert beilegte, nannte darum in Hinsicht auf die gesamte deutsche Literatur Hallers Alpen „den Anfang einer nationalen Poesie", der Goethe, der die feine Distinktion machte „zwischen dem Vaterlande seiner poetischen Kräfte und jenem, das er als Mensch und Bürger

liebte". G. Keller polterte mit alemannischer Beredsamkeit, als R. Weber die Schweizer mit einer „Poetischen Nationalliteratur der Schweiz" beschenkte. C. F. Meyer sekundierte ihm mit dem schroffen, bei ihm verwunderlichen Urteil „vom baren Unsinn" einer solchen Meinung. Als ein englischer Aufsatz Keller nur „als schweizerische Literatursache" behandelte, schrieb er Freiligraths Gattin: „Gegen die Auffassung, als ob es eine schweizerische Nationalliteratur gäbe, habe ich mich immer aufgelehnt. Denn bei allem Patriotismus verstehe ich hierin keinen Spaß und bin der Meinung, wenn etwas herauskommen soll, so habe sich jeder an das große Sprachgebiet zu halten, dem er angehört. . . ." Als reifer Dichter verhehlte er seine Abneigung gegen die lyrisch-patriotische Trommelschlägerei nicht und fand sogar sein eigenes silbenkeusches Vaterlandslied „O mein Heimatland" noch zu laut. Wenn man nicht aus seinem Prologgedicht zur Schillerfeier 1859 und dem Aufsatz „Am Mythenstein" wüßte, wie er gleich C. F. Meyer vor den Großen von Weimar seine huldigende dankbare Reverenz bezeugte, hörte man den innigen Dank aus seinem „Grünen Heinrich". Im Anblick des deutschen Rheins, der unweit seiner Heimat Glattfelden vorbeirauscht, hat er an der Schweizergrenze gesungen:

Wohl mir, daß ich dich endlich fand,
Du stiller Ort am alten Rhein,
Wo ungestört und ungekannt,
Ich Schweizer darf und Deutscher sein!

Regte sich in ihm ein literaturpatriotisches Gefühl, so war es die Freude, mit unter jenen ansässigen Poeten aus dem Süden gewesen zu sein, die an der großen deutschen Horizonterweiterung der Poesie Anteil hatten, die die norddeutsche Literaturhegemonie brach. C. F. Meyer ist die Poesie gewordene Verneinung dieses unnötig engherzigen Literaturbegriffes. Hatte Leuthold keinen Grund, über ein undankbares Vaterland zu klagen, so werden wir Meyer kaum zu tadeln wagen, wenn er es tut. Keller drückt ein ähnliches Gefühl scherzend aus, indem er die Schweiz einen literarischen „Holzboden" nennt. In einer Darstellung der Literatur in der Schweiz des neunzehnten Jahrhunderts müßte im Gegenteil ein Kapitel „Deutschlands Mitarbeit an dem Aufschwung des literarischen Lebens in der Schweiz" überschrieben werden. Die Schweiz war gebend, aber auch empfangend. Ein Deutscher, Fr. Mathisen, war es, der den Graubündner Lyriker Gaudenz von Salis auf dem deutschen Parnaß vorstellte. Deutsche waren es, die G. Keller zum poetischen Tagewerk riefen. An Herweghs dichterischer Eloquenz entzündeten sich Kellers dichterische Erstlinge, die ihm wieder ein Deutscher, A. L. Follen, mit trefflichem Rat glätten half, und denen er auch für einen Verleger Umschau hielt*). Deutsche griffen auch dem jungen Meyer unter die Arme. Als die Schweiz, mit Ausnahme Widmanns und Freys, noch sehr reserviert über Carl Spitteler zu urteilen liebte, schrieb Felix Weingartner seiner kosmischen Poesie eine huldigende Studie mit tönender Wortinstrumentation, die das Jubilieren von den „Amen" eines „Gloria" aus einer alten Barockmesse gelernt haben könnte. Brahm war meines Wissens der erste, der G. Keller eine größere Studie weihte. Freilich, die Schweizer haben ihren Dank auch reichlich zurückerstattet

*) G. Keller bemerkte: „Kein schweizerischer Dichter kommt in seiner Heimat zu Namen und Ansehen, bevor sie ihn aus Deutschland mit der großen Trompete über die Grenzen hereinführen."

durch Werke wie Meyers „Hutten", der dichterischen Gabe an das geeinte Deutschland, einer Revanche für den der Schweiz geschenkten „Tell". Wer Meyers Briefwechsel aufmerksam liest, wird sich wundern, mit welchem Anteil er die Geschicke Deutschlands verfolgt, wie er nie verhehlte, daß das Jahr 1870 ihn der deutschen Poesie für immer geschenkt hat. Er stellte es als merkwürdiges Zusammentreffen hin, daß der Leidensweg Kaiser Friedrichs mit manchen Situationen seines Pescara zusammentraf, liebte den Kaiser nicht weniger, trotzdem ihn dieser von der Liste der Schiller-Preis-Kommission gestrichen hatte. Wichtiger sind seine direkten Zeugnisse, die sich durchaus mit den Überzeugungen der einsichtigen Dichter und Kritiker in der Schweiz damals und heute noch deckten: „Der schweizerische Schriftsteller soll das Bewußtsein der staatlichen Selbständigkeit seiner Heimat und dasjenige ihres nationalen Zusammenhanges mit Deutschland in gleicher Stärke besitzen." Ja, er nannte es ein unermeßliches Gut, daß der Schweizer einem weiten sprachlichen Gebiet und einer großen nationalen Kultur angehöre. Ihm selber war es Bedürfnis, möglichst weiter Kulturschwingungen habhaft zu werden. Die zwei schönsten Briefwechsel Kellers und Meyers wenden sich an zwei Deutsche, an Th. Storm und L. von François. Überhaupt sind beider Briefe die besten Dokumente, um den Beweis zu liefern, wie ihnen in der Literatur die Landkartenstriche gleichgültig sind, wie sie sich nur an die Grenzen sprachlicher Art halten. V. Rossel behauptet, daß man in den Schweizer Schulen entweder deutsche oder französische Literatur lehre und die Schweizer in diesem allgemeinen Zusammenhang würdige. Es ist zu wünschen, daß die Schweiz bei dieser vorurteilsfreien Methode beharre, so sehr sie heimatliche Kultur pflegen wird und soll. Isolierungstendenzen sind verhängnisvoll, am meisten in der Literatur. Überschaut man aber das Schaffen der jüngsten schweizerischen Schriftsteller, so erschrickt man fast über ihre Anpassungsfähigkeit, was erst jüngst Joseph Hofmiller bedauernd herausfühlte. Ein Dichter wie Walser erscheint entwurzelter, als der mit seinem exklusiven Ästhetentum der Schweiz nie vertraut gewordene Leuthold. Schaffner, Ilg und Möschlin, der in seinen „Königschmieds" den Bauernroman Gotthelfs zu neuer Höhe hob, aber hernach das Großstadtmilieu aufsuchte, sind künstlerisch durch Berlin hindurchgegangen. Sie sind mit einer neuen Weltanschauung an dichterische Probleme herangetreten und weisen auch ein nervöseres Temperament im Gestalten auf, als die gemächlich schildernden Dichter der älteren Garde. Sie selber lassen sich in die schweizerische Nationalliteratur en miniature nicht einkapseln. Sie überlassen dieses berauschende Gefühl jenen Kleinen, die es nicht vermocht, den heimatlichen Mikrokosmus durch die Gewalt ihrer Persönlichkeit zu einem dichterischen Makrokosmus zu erhöhen, wie es z. B. Ernst Zahn gelang. Die Weisheit des Neuenburger Kritikers Chaillet am Ende des achtzehnten Jahrhunderts: „Ayons donc une poésie nationale!" hat der welsche Dichter Edouard Rod unbarmherzig mit dem durch die Erfahrung gestützten Urteil quittiert: „Nous ne pouvons pas avoir de litterature nationale"; sprach's — und ging hin, schrieb in die „Revue des deux mondes", wie Keller und Meyer in die „Deutsche Rundschau".

Mit den besten Kräften der Heimat die Dichtung zu speisen, die schönsten Motive aus ihr zu entlocken, unersättlich das Landschaftsgefühl durch den Anblick der umgebenden Natur zu verfeinern, blieb dennoch das Ziel dieser Dichter: der Heimat treu und der deutschen Literatur! —

Der Charme der nationalen Literaturetikette hat auch ein Gutteil an den Bemühungen um ein schweizerisches Nationaldrama. Von einer schweizerischen Nationalbühne träumte selbst Wagner. Auch G. Keller begeisterte sich einige Zeit für den Plan. Wissen wir doch aus seinem „Grünen Heinrich", warum diese Ideen in der Schweiz besonders Boden faßten. „Einfach und durchaus praktisch, wie sie waren, fanden sie nicht volles Genügen an der dramatischen Lektüre im Schlafrock; sie wünschten diese bedeutsamen Begebenheiten leibhaftig und farbig vor sich zu sehen, und weil von einem stehenden Theater in den damaligen Schweizerstädten nicht die Rede war, so entschlossen sie sich kurz und spielten selbst Komödie, so gut sie konnten." 1860 war Keller der erste, der von einer großartigen Entwicklung der nationalen Feste redete, „die den Nährboden eines grandiosen Nationaldramas bilden würden". Allen diesen tastenden Versuchen nach einem nationalen Drama geht die kluge und mit Tatsächlichem erfüllte Studie Dr. M. Zollingers „Eine schweizerische Nationalbühne" (Sauerländer in Aarau) nach, zeichnet mit Geschick und Strenge die Demarkationslinie zwischen echter Kunst und der Pseudodramatik. Was ist das Fazit seiner historischen Prüfung? Daß der Vorhang noch lange nicht majestätisch aufgerollt ist, daß wir respektable Leistungen gesehen — aber kein einziges Drama haben. Diese Tatsache spitzt sich zu einem Problem zu: Ein Erzählervolk par excellence, über dem die Glorie der epischen Herrlichkeiten sichtbar schwebt, birgt, um so mehr, als es durch kulturgeschichtliche Bedingungen keine Bühnentradition besitzt, dennoch in seinem Busen eine unbezwingliche Sehnsucht nach dem Drama. Nie hat G. Keller die dramatischen Pläne, die er hegte, ganz begraben. Aber wir wären keinen Augenblick im Zweifel, nach welcher Hand wir griffen, wenn er in der einen alle seine vielen dramatischen Entwürfe, in der andern eine einzige novellistische Skizze hielte. — C. F. Meyer drängte es immer wieder nach der dramatischen Geberde. Er dachte wie ein Dramatiker, doch wenn er schrieb, beschrieb er unwillkürlich Szenarium und Regieanweisung, und siehe — er kredenzte Epik aus goldener Schale. Was für einen fürstlichen Besitz hätte er aus der Hand gegeben, wenn er, statt seelische Affekte direkt zu schildern, worin er höchster Meister war, deren Wirkung, den äußeren körperlichen Effekt, die Geberde, die Mimik an den Zufall des mehr oder weniger intelligenten Schauspielers preisgegeben hätte? Den epischen Nibelungenhort fand der Schweizer. Den dramatischen, wie Dr. Zollinger eindringlich bewies, bis heute nicht.. Mag der Schweizer ausgehen und ein Nationaldrama suchen, irgendein Werk erschaffen wie Kleist im „Prinzen von Homburg" oder Grillparzer in „König Ottokars Glück und Ende". Aber warum ein Nationaldrama suchen, da es jedes Schulkind kennt: den „Wilhelm Tell"?

Es ist Gottfried Keller, der in seinem Aufsatze „Am Mythenstein" es auf seine Weise sagte: „Ein großer Dichter schüttet aus dem Füllhorn seines Reichtums ein Schauspiel hervor, und einem alten Bundesstaate, der eine stattliche Vorzeit und eine Geschichte hat, welche er noch nicht zu liquidieren willens ist, dem aber eine verklärte Nationaldichtung fehlte, ist diese in der schönsten klassischen Form geschenkt, die seine Entstehung vor aller Welt bestrahlt und typisch macht."

Verantwortlich George Cleinow in Berlin-Schöneberg. (Herr Dr. Paul Mahn befindet sich auf Reisen.)
Verlag der Grenzboten G. m. b. H. in Berlin SW. 11.

Anzeigen-Annahme für diesen Teil beim **Verlag der Grenzboten** G. m. b. H.,
Berlin SW. 11, Bernburger Straße 22a/23.
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6510. Telegramm-Adresse: Grenzboten, Berlin.

Stellennachweis.

(Aus der Tages- und Fachpresse.)

Anfragen zu richten unter Beifügung von Rückporto an die Geschäftsstelle der „Grenzboten", Berlin SW. 11.

A. Für Akademiker.

92. **Hauslehrer,** für 11jähr. Knaben, Brandenburg.
102. **2 Oberlehrer,** Oberrealschule, 1. 4. 11, Pommern.
103. **Oberlehrer,** höhere Lehranstalt, Ostern 1911 (3000—6000 M.), Provinz Sachsen.
105. **Hauslehrer,** Reformgymnasium, 1. 10. resp. 1. 11., Westpreußen.
107. **Bürgermeister,** 1. 11. 10. (8000 M.), Rheinland.
112. **Pfarrer,** 1. 10., Neumark.
113. **Direktor** für städtische höhere Mädchenschule, 1. 4. 11 (5400—7000 M.), Ostpreußen.
115. **Hauslehrer** für 11- u. 16jähr. Knaben, Pommern.
116. **Cand. phil.** oder **theol.,** 1. 10., Mark.
117. **Bürgermeister,** Thorn, 1. 9. (10 000 M.).
118. **Bürgermeister,** Ostpreußen, 1. 10. (2500 M.).

B. Für pensionierte Offiziere.

81. **General-Agent,** Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Aachen, 1. Januar 1911, hoch dotiert.

C. Für Damen.

82. **Erzieherin,** gepr., Musik, 1. Oktober. Schlesien.
84. **Erzieherin,** Musik, Latein, 1. Oktober. Pommern.
91. **Erzieherin,** gepr., ev., Musik (800 M.), 1. 10. Posen.
94. **Erzieherin,** gepr., ev., Franz., Musik, 1. 10., Ostpr.
95. **Erzieherin,** jüng., ev., Englisch, Musik, Schlesien.
96. **Erzieherin,** jüng., energ., für bald, Westpreußen.
97. **Erzieherin,** gepr. (Franz. im Ausland erlernt) Oktober, Ostpreußen.
98. **Engländerin,** Franz., 1. 10., Pommern.
99. **Hauslehrerin** (Stud. bevorz.), 1. 10., Pommern.
100. **Lehrerin,** höhere Privat-Mädchenschule (Englisch) (1200 M.), 1. 10., N.-L.
101. **Erzieherin,** ev., 1. 10., Brandenburg a. H.
108. **Erzieherin,** geprüft, kath., musik., 1. 10., Breslau.
109. **Lehrerin** für höhere Privatschule, 1. 10. (1100 M.) Lüneburg.
110. **Erzieherin,** geprüft, 1. 10., Pommern.
111. **Erzieherin,** geprüft (Sprachen im Ausland erlernt), Turnen und Handarbeiten, Westhavelland.

Stellen-Gesuche.

Bis zu 3 Zeilen 2 M., jede weitere Zeile 1 M.

Offizier a. D., mehrere Jahre bei großer Aktien-Gesellschaft tätig, 36 Jahre alt, ledig, sucht per sofort oder später anderweitige Vertrauensstellung. Sprachkenntnisse: russisch, englisch, französisch. Angebote unter M. 717 an die „Grenzboten", Berlin SW. 11, erbeten.

Höchste Auszeichnungen. Gegründet 1824.

C. PRÄCHTEL

HOFMÖBELFABRIK

BERLIN SW. 19, Krausen-Strasse 31-32

Wohnungs-Einrichtungen
Atelier für Innendekoration

Fernsprecher: Amt I, 1035, 2619.

Für vorstehende Inserate verantwortlich: Karl Schulze in Berlin-Schmargendorf.
Druck: „Der Reichsbote" G. m. b. H. in Berlin SW. 11, Dessauer Straße 37.

Vom Adel in der Armee und vom Adel überhaupt

Von Oberſtleutnant a. D. Ernſt von Sommerfeld-Weimar

Seit den bündigen Erklärungen der beiden letzten Kriegsminiſter über die Allerhöchſte Willensmeinung haben die Erörterungen über den Adel in der Armee nur noch einen theoretiſchen oder geſchichtlich zurückblickenden Wert. Der ausſchlaggebende Grundſatz, vor dem alle anderen Rückſichten in den Hintergrund treten, iſt die „Homogenität“ des Offizierkorps. Auch darüber gibt es keinen Streit, daß das Offizierkorps mit der „ariſtokratiſchen Geſinnung“ ſteht oder fällt, ſobald darunter nicht der äußere Abſchluß, ſondern die innere Vornehmheit verſtanden wird. Der einzige Unterſchied zwiſchen meiner und den Auffaſſungen anderer Kritiker liegt alſo lediglich darin, daß jene in der „Exkluſivität der Garde und einiger Linienregimenter“ nicht den von mir befürchteten Durchbruch der Homogenität ſehen. In dieſer Beziehung aber darf die rückläufige Bewegung der letzten Jahrzehnte nicht überſehen werden. Die in den adlichen Regimentern früher vorhandenen bürgerlichen Elemente ſind tatſächlich faſt vollſtändig ausgeſchaltet worden. Die Rangliſte des 2. Garderegiments zu Fuß weiſt z. B. im Jahre 1870 vor dem Feldzuge ſieben bürgerliche Offiziere auf, im Jahre 1908 keinen. Vollends können einzelne bevorzugte Linienregimenter von einer geſchichtlichen Berechtigung zum Ausſchluß bürgerlicher Offiziere nicht ſprechen. Der Kaſtengeiſt iſt ausdrücklich als ein Übel für die Armee bezeichnet worden. Lag wirklich in der immer mächtiger hervorgetretenen Abſchlußbewegung nicht der Keim für dieſe Gefahr? Natürlich ſind die Kritiker aus dem anderen Lager nicht weniger bemüht, dem Vaterlande, alſo der Allgemeinheit zu dienen, wie ich ſelbſt.

Iſt aber unter dieſem Geſichtspunkt das Argument, man wird dem Adel die Abſägung ſeines Sitzes mit eigener Hand nicht zumuten können, nicht ein

Abweichen vom Wege? Ein Vaterlandsfreund kann sich für die Beibehaltung der adlichen Regimenter doch nur dann ins Zeug legen, wenn er darin einen Nutzen für die Armee und damit für das gesamte Deutsche Reich erkennt. Wollte der Adel sie dagegen lediglich zum Vorteil des eigenen Standes erhalten, so zeigte er damit nur, daß er gleichfalls von der allgemeinen Krankheit der Selbstsucht durchseucht ist, die den Sondervorteil über das Gemeinwohl stellt. Die Krone soll sich auf ihre bisherigen treuen Diener im Adel stützen. Gewiß! Aber schiebt sie die wirklich beiseite, wenn sie sie auf die einzelnen Regimenter verteilt, wo sie mit ihren vom Feuer der Zeit gestählten Anschauungen von Person zu Person wirken können? Die Krone steht über dem gesamten Vaterlande. Wenn sie nun zur Ergänzung des Offizierkorps auf die bürgerlichen Kreise angewiesen ist, so kann sie der Frage nach der Gewinnung der tüchtigsten Bestandteile daraus nicht aus dem Wege gehen. Aber kann sie diese Tüchtigsten zum Eintritt in die Armee ermutigen, wenn sie ihnen die Tore „der in näherer Beziehung zum obersten Kriegsherrn oder den verschiedenen Kontingentsherren stehenden Regimenter" verschlossen hält? Die „gesellschaftliche" Seite würde ich gern übergehn, weil ich den Sturm in der Armee über die Auffassung nicht auf mich laden könnte, als ob nur die adlichen Offiziere den gesellschaftlichen Anforderungen der Fürstenhöfe zu entsprechen vermöchten. Ich kann unmöglich die „gesellschaftliche" Aufgabe der Landesfürsten im ausschließlichen Verkehr mit dem Adel erschöpft sehen! Mir erscheint eine gesellschaftliche chinesische Mauer um Fürst und Adel als eine schwere Gefahr für die Zukunft für beide.

An der bewährten Auswahl des Offiziersatzes durch die Regimentskommandeure, die in erster Linie in der Lage sind, alle für die Brauchbarkeit in Frage kommenden Ermittlungen anzustellen, will wohl niemand rütteln. Für eine Zentralstelle zur Annahme des Offiziersatzes ist meines Wissens wohl noch nirgends eine Lanze eingelegt worden. Aber die Berechtigung zum Erlaß allgemeiner Anweisungen über die Beschaffung des Offiziersatzes kann doch dem Allerhöchsten Kriegsherrn nicht aus der Hand gerungen werden. Seine Majestät hat schon einmal entscheidend in diese Frage eingegriffen. Nun will Seine Majestät nach den Erklärungen der amtlichen Stellen an den Ausgleich entstandener Gegensätze herantreten. Würde nicht der Grundpfeiler der Disziplin wanken, wenn ein Regimentskommandeur dagegen auch nur passiven Widerstand leisten wollte?

Die Adelsfrage in der Armee kann mit diesen kurzen Bemerkungen nicht erschöpft werden, da sie im Zusammenhang mit der Entwicklung des Adels überhaupt steht.

Keine Bevölkerungsschicht hat durch die neue Zeit eine solche Verschiebung erfahren wie der Adel. Dem Aufschwunge der breiten Volksschichten steht der Abstieg der Fürstengewalt um den einen bedeutsamen Schritt vom Absolutismus zum Konstitutionalismus gegenüber. Der Adel hat aufgehört ein besonderer Stand zu sein. Freilich nicht etwa als die erste Wandlung

in Deutschland. Die Landesherren hatten ihn zunächst aus den Grundherren und Heerführern zu ihren Gehilfen herabgedrückt. Mochte sich auch im weiteren Verlaufe der kleinstaatliche Adel vielfach im Hofdienste erschöpfen, so liegt das große Verdienst der Hohenzollern in der Erziehung des Adels zu militärischen und bürgerlichen Staatsdienern. Insoweit hat der Adel unzweifelhaft die Berechtigung, einen wesentlichen Teil des Aufschwunges unseres Vaterlandes für sich in Anspruch zu nehmen.

Eine im Laufe der Jahrhunderte zu nutzbarer Reife gebrachte Erscheinung ist sonder Zweifel eine Naturnotwendigkeit, die nicht ohne schwere Schädigung der Gesamtheit zu beseitigen wäre. Allein die Parteibrille kann daher das Bedürfnis nach einem bevorzugten Stande für die Zukunft Deutschlands in Abrede stellen. Freilich müssen die durch die sich stets ändernde Stellung des Adels sich auch stets wandelnden Aufgaben immer von neuem erkannt werden. Wer dem Adel noch weiterhin die Schutzbinde privilegierter Vorrechte um den Leib legen wollte, würde den Ganghebel der Staatsmaschine auf rückwärts stellen und bezeugte lediglich das Gefühl der eigenen Unzulänglichkeit. Die Bedeutung des Adels liegt nicht mehr in einer Sonderstellung, sondern in einer vorbildlichen Stellung: er hat auf dem Boden der allgemeinen Gleichheit überall den zur Nachahmung anspornenden Rekord der Tüchtigkeit aufzustellen.

Das heutige Dasein setzt sich aus drei Äußerungen des Lebens zusammen: aus dem beruflichen, dem öffentlichen und dem häuslichen Leben. In allen drei Äußerungen soll der Adel vorbildlich wirken. Welche Aufgaben harren also des Adels im einzelnen?

Im beruflichen Leben ist das vermorschte Gemäuer der Vorurteile bis auf den letzten Stein niederzureißen. Jeder Beruf ohne Ausnahme bis herunter zur schlichtesten Handarbeit ist adlich. Warum gilt von den erwerbenden Tätigkeiten fast nur die Landwirtschaft für „standesgemäß", wo jetzt jeder Landwirt Kaufmann sein muß? Es klingt beschämend für das Menschengeschlecht, aber selbst ein seine Bedeutung auf sittlicher und geistiger Grundlage suchender Stand kann seinen Einfluß nur mittels der Macht der Wohlhabenheit zur praktischen Geltung bringen. Der Adel darf sich daher durch die führenden Größen in Handel und Gewerbe auf dem Geldmarkt nicht aus dem Felde schlagen lassen. Der Adel ist schon jetzt nicht mehr zur Hingabe der Tausende für Wohlfahrtszwecke imstande, durch die sich reiche Kapitalisten hervortun. Über kurz oder lang muß die Folge sein, daß er in der allgemeinen Einschätzung an die zweite Stelle rückt. Warum kann in dem praktisch nüchternen England ein Lord bei Tage ein Gasthaus oder ein Weingeschäft leiten und sich am Abend in der auserlesensten Gesellschaft bewegen? Weiter muß sodann der Irrglaube mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden, als ob die Bevorzugung des Adels zu seinem Nutzen und Frommen diene. Der Adel hat so viele Imponderabilien vor dem jungen Bürgertum voraus, daß sich die tüchtigen Persönlichkeiten mit Leichtigkeit Bahn brechen. Die schützende Hand kommt daher nur der Unfähigkeit

zugute. Deren Beschirmung aber untergräbt dem ganzen Stande die Grundlagen seiner Daseinsberechtigung, weil der Adel statt des allgemeinen Vertrauens dadurch nur die gerechtfertigte Erbitterung der zurückgesetzten Kreise einerntet. Weder der Staat noch ein Privatmann kann sich bei den heutigen Verhältnissen den Luxus ungeeigneter Arbeitskräfte erlauben. Der erstere untersteht der Kontrolle durch Parlament und Presse zu sehr, als daß ihn trübe Erfahrungen mit adlichen Schützlingen nicht zu dem Gegenteil einer über das Ziel hinausschießenden Zurückhaltung bei der Verwendung des Adels veranlassen könnte. Um wie viel mehr aber wird diesem die Geschäftswelt ihre Türen verschließen, sobald sie den Nachteil übel angebrachter Empfehlungen am eigenen Leibe gespürt hat. Nicht jeder Edelmann kann selbstverständlich ein Bismarck oder Moltke, noch weniger eine industrielle oder finanzielle Kapazität sein. Auf die Größe der Wirksamkeit kommt es nicht an, sondern auf die Art ihrer Erfüllung. Selbst der Handwerker, der die gesamten ihm von der Natur auf den Lebensweg mitgegebenen Kräfte mit eisernem Fleiß an die Erfüllung seiner Arbeit setzt und der den höchsten ihm möglichen Grad des Könnens erreicht, hat damit den adlichen Berufstypus als Vorbild für die übrigen Volksklassen aufgestellt.

Neben der beruflichen Tätigkeit steht der Schauplatz des öffentlichen Lebens. Ohne Zweifel weht auf ihm eine rauhe Luft, vor der weiche, häufig als vornehm angesprochene Charaktere leicht zurückschrecken. Aber der Abschluß von diesem Nordwind würde den deutschen Adel zu der Bedeutungslosigkeit des für die Geschicke Frankreichs vollständig ausgeschalteten Faubourgs St. Germain herabdrücken. Ihm erwächst daher die weitere Aufgabe, daß er unter Überwindung der Scheu mit vollen Segeln sein Schiff auf das weite Meer des öffentlichen Lebens hinaussteuert. Die Auswahl der Betätigung wird von Naturanlage und Neigung, aber auch von materiellen Dingen abhängen. Während der eine seine Kraft in den Dienst des Parlamentarismus oder der Selbstverwaltung stellt, wird der andere sich den verschiedenen Zweigen der Wohlfahrts- oder der Wohltätigkeitseinrichtungen zuwenden. Den Frauen des deutschen Adels wird die Anerkennung nicht versagt werden können, daß sie die ihnen auf letzterem Gebiet zufallenden Aufgaben bereits mit klarem Blick erkannt und in ihrer Erfüllung eine achtbare Strecke zurückgelegt haben.

Das durch Nietzsche und seine Nachtreter der Zeit aufgedrückte Kainzeichen ist die Selbstsucht. „Erst das eigene Ich, dann die Partei und zum Schluß das Vaterland" so lautet die Parole. Die allgemeine Aufgabe des Adels im öffentlichen Leben ist deshalb die Wiederherstellung des richtigen Abmarsches mit dem Leitsatz: „Zuoberst das Vaterland". Dann wird er dem deutschen Volke die Binde von den Augen reißen, daß die Fürsorge für das Ganze nicht im Gegensatz, sondern im engsten Zusammenhang mit dem eigenen Fortkommen steht. Kann sich doch nur auf dem Boden eines von seinen Mitbürgern wohlversorgten und darum blühenden Staatswesens die eigene Kraft in Ackerbau und Gewerbe, in Kunst und Wissenschaft frei und ganz entfalten.

Das Familienleben wird den breitesten Raum für die Betätigung des Adels beanspruchen. Die allgemeine Gleichheit ist für die Überwindung der Kinderkrankheiten noch zu jungen Lebensalters. Ein freier Schweizer, Ernst Zahn im „Firnwind" (S. 104), hat die innere Unausgeglichenheit der verschiedenen Bevölkerungskreise richtig gekennzeichnet: „Wir sind nicht unfehlbar, wir andern, ebensowenig wie ihr. So seid ihr ihr und wir wir. Zwischen uns ist ein Raum wie ein Wasser oder eine Kluft. Weil keine Brücke da war, seid ihr nicht zusammengekommen, mein Sohn und du." So spricht die Mutter eines aus dem alten Stadtpatriziat stammenden Pfarrers zu dessen einer neu heraufgekommenen Familie angehörigen Witwe, in deren Ehe trotz besten Willens von beiden Seiten kein gegenseitiges Verständnis zu erzielen war. Vor dem Grundsatz „Mein Haus ist meine Burg" wird auch der fanatischste Gleichheitsapostel Halt machen und sich seinen häuslichen Verkehr völlig frei aus seinen Gesinnungsgenossen auswählen. Sonst hört das Haus auf der Gesundbrunnen zur Kräftigung und Erholung zu sein. So kernfest auch der Stamm des Privatlebens an sich im Adel ist, so ist er unleugbar von manchen Auswüchsen überwuchert worden.

Das deutsche Volk zieht die Wurzel seiner Kraft aus der Familie und diese die ihrige nun und nimmermehr aus etwas anderem als aus treuer ehelicher Liebe. Wie oft vergeht sich der Adel gegen dieses Grundgesetz heimischer Wohlfahrt. Dem leichtfertigen Abschluß einer sogenannten Liebesheirat soll damit nicht das Wort geredet werden. Frau Sorge würde sehr bald ihren Einzug halten und die Flügel lähmen, wo der materielle Hintergrund für die Stellung fehlt. Wie erniedrigend ist aber auf der andern Seite das schon sprichwörtlich gewordene „Vergolden der Krone". Hinter der Helmzier des Wappens sind meist nicht die gediegensten Bestandteile der Erwerbsstände her, sondern diejenigen, die für ihren Reichtum eines Aushängeschildes oder Mäntelchens bedürfen. Renegaten sind nicht die besten Bestandteile ihrer Rasse. Wer die Ehe eines Offiziers mit einer getauften Jüdin für standesgemäß erachtet, sollte folgerichtig den Juden den Zutritt zu dieser Laufbahn nicht erschweren. Mit dem aus allen andern Gründen eher als aus religiöser Überzeugung vorgenommenen Übertritt werden die Charaktereigenschaften nicht abgestreift, deren Eindringen in unser Dasein wir befürchten. Bei der semitischen Vererbungsfähigkeit kommen also durch die getauften Jüdinnen grade die den Antisemitismus züchtenden Eigenschaften in den Adel. Welche Begriffsverwirrungen haben schließlich die Geldheiraten nicht schon angerichtet? Ist jener Fall, der in allen Zeitungen stand, vielleicht ein Zeichen adlicher Gesinnung, daß der Bräutigam, ein adlicher Offizier, sich von der Familie der Braut nach aufgelöstem Verlöbnis ein Jahrgeld aussetzen ließ?!

Eine weitere Schwäche des Standeslebens ist die Nachsicht gegen auf Abwege geratene Standesgenossen. Der schlichteste Handwerker von Adel, der sich ehrenwert durchs Leben durchschlägt, sollte mit offenen Armen aufgenommen werden. Aber leider werden solche Helden der Arbeit viel eher beiseite geschoben, als die eleganten

Taugenichtse. Ja, man schämt sich ihrer! Mit keinem Wort wird so viel Mißbrauch getrieben wie mit der sogenannten christlichen Liebe. So oft wird sie zur Vertuschung unlauterer Handlungen benutzt! Wie der Körper zu seiner Lebensfähigkeit das Ausscheiden aller schlechten Säfte verlangt, so wird sich der Adel als Stand nur durch das rücksichtslose Abstoßen aller schädlichen Triebe gesund erhalten können. Nur beim Zerschneiden des Tafeltuches zwischen sich und allen entgleisten Mitgliedern wird sich die Verallgemeinerung abweisen lassen, als ob deren Taten auf dem Boden der Standesanschauungen erwachsen seien.

Einen plötzlichen Umschwung in den Verhältnissen des Adels wollen und können diese Betrachtungen nicht hervorrufen; eines solchen ist eine im langsamen Feuer der Jahrhunderte gehärtete Lebenserscheinung ohne Selbstvernichtung nicht fähig. Langsam und sicher muß der Adel auf das ihm durch die neue Zeit gesteckte Ziel losgehen. Unverrückt aber wird das Losungswort im Auge behalten werden müssen: nicht äußere Vorrechte, sondern innere Kraft.

Schiller und Hebbel

Von Friedrich Fürle

Es gibt in Geschichte und Literatur Namen, die von vornherein einen Gegensatz anzeigen, und die deshalb immer wieder zu einem Vergleich herausfordern. Ein solcher Fall trifft bei Schiller und Hebbel zu, und doch liegt ein Grund dafür nicht so ohne weiteres auf der Hand. Jener Gegensatz wird hier von dem unbefangenen Leser nie sofort deutlich erkannt, sondern immer zunächst mehr oder weniger nur deutlich empfunden werden. Unmittelbar tritt dies bei Menschen in Erscheinung, denen Schiller bis dahin der Gipfel der dramatischen Kunst bedeutete und die zum ersten Male eines der großen Hebbelschen Stücke lesen oder hören. Man fühlt da, wie eine starke, völlig anderes geartete Persönlichkeit, die hinter dem Drama steht, plötzlich um Anerkennung ringt oder wenigstens zu einer grundsätzlichen Stellungnahme und wohl auch zu einem Vergleich mit Schiller drängt. Wohl hat der Dichter längst die Anerkennung als eines der bedeutendsten der nachklassischen Dichter gefunden, und doch geht der Kampf für ihn und wider ihn weiter, und immer steht Schiller auf der anderen Seite. Und so wird es manchen wie eine kleine Gänsehaut überlaufen, wenn man sogar versucht, ihn als Dramatiker Schiller gegenüberzustellen. Seinen Grund aber dürfte das immer weniger in dem Dichter als vielmehr in dem Menschen Hebbel haben, die man gemeinhin ebensowenig voneinander zu trennen weiß wie den Dichter

und Menschen in Schiller. Neben dessen idealisierter Persönlichkeit deren sachliche Besprechung schon heute unendlich schwerfällt, muß nun freilich das Bild Hebbels zurücktreten. Hebbel, mit der ganzen Wucht seiner elementaren Persönlichkeit gegen die Not seiner jungen Jahre sich anstemmend, bietet dem Volksgefühl in seiner idealisierenden Tätigkeit nirgends einen Angriffspunkt. Man vergleiche da nur einmal die berühmte Flucht Schillers mit Hebbels Reise von München nach Hamburg. Dort der ideale, vor dem Tyrannen flüchtende Jüngling mit seinem treuen Freunde. Hier der äußerlich herabgekommene Mensch, der sich wie eine Art Landstreicher durchschlägt und einzig durch einen beinahe brutalen Drang nach Leben und Größe aufrecht erhält. Und was für qualvollen Verhältnissen geht dieser Mensch entgegen! Nein, diese Wirklichkeit enthält keinen idealen Zug, nur eben erbärmliche Wirklichkeit. Wäre Hebbel weniger sittliche Persönlichkeit, wäre er nur zeitweise wenigstens ein bißchen „genial verlumpt", die Liebe seines Volkes hätte sich bei seinem Hange zur Sentimentalität vielleicht eher seiner angenommen. Aber er ist der Sohn des elementaren, fast brutalen, aber immer ringenden Dithmarscher Maurers geblieben, solange er lebte, und das stößt im Grunde immer wieder von ihm ab. Es gibt, um nur etwas hervorzuheben, nichts Bezeichnenderes in seinem Leben als sein Verhältnis zum Weibe. Und daran wird man ja überhaupt am ehesten den Menschen und seine Kultur erkennen, wie er auf das Weib und wie das Weib auf ihn wirkt. Nur elementare Gefühle, große wie kleine, erfüllen sein Leben, und nichts eigentlich Anziehendes enthält es, bis er dann an der Seite einer edlen Frau und im Frieden eines wohlgeordneten Hauses auch menschlich höher hinaufwächst, daß wir auch die andere Seite seines Wesens erkennen. Denn im tiefsten Grunde seines Wesens bleibt er ja auch darin immer derselbe.

Schillers Verhältnis zum Weibe ist im ganzen weniger ausgeprägt, und doch reicht es aus, um auch an ihm diese Seite zu charakterisieren. Einiges, was wir aus seiner Stuttgarter und Mannheimer Zeit wissen, ist uns heut fast unverständlich. Es sind künstlich überreizte Gefühle, die da zutage treten. Und so sind auch die dort entstandenen Liebesgedichte an solchem künstlichen Feuer erwärmte Produkte und für uns keine Liebesgedichte. Mit ihrer geringen Subjektivität weisen sie auf eine frühere Periode unserer Literatur zurück, und der Gedanke ist nicht ganz abzuweisen, daß nicht nur ein in Ideen wurzelndes Empfinden, sondern auch die bloße Absicht, Liebesgedichte zu schreiben, um damit einer gewissen Mode zu folgen, an ihrer Entstehung mitgearbeitet habe. Wurzelhaft findet man freilich auch in ihnen den Schiller der dritten Periode. Wenn man aber mit jenen Frühgedichten die Produkte aus Hebbels Frühzeit vergleicht, so wird man doch zugeben müssen, daß diese mehr als jene die werdende subjektive Persönlichkeit hindurchleuchten lassen. Den letzten Grund hierfür wird man wieder in dem Ideenhaften auch des jungen Schiller suchen müssen. Der Schwerpunkt in Schillers Persönlichkeit liegt eben immer im Ideenhaften, und das

hat seine Ursache darin, daß er weit mehr sittliches Kulturwesen war als naives Naturwesen. Es fehlt deshalb an dem festen Zentrum, von dem aus er als Gesamterscheinung zu erklären wäre. Er schwebt sozusagen in der Luft, ist deshalb auch eigentlich nicht so tief als der elementare Mensch. Er hat, um auch das als Beweis heranzuziehen, auch nie ein irgendwie intimeres Verhältnis zur Natur gehabt. Jene im letzten Grunde mangelnde Tiefe wird aber ersetzt durch eine große, überschauende kulturelle Klugheit, die immer dem sittlich Höchsten nachdenkt. Dies alles ist dann natürlich auch in seiner Dichtung zur Geltung gekommen. Das schöne Menschheitsideal, das ihm als sittlichem Kulturwesen vorschwebte, ist ein stets wiederkehrender Vorwurf in seinen Dichtungen. In ihm äußert sich auch sein Glaube an die Menschheit und an den Sieg der Wahrheit, der die Voraussetzung ist für sein Vertrauen an die unendliche Erziehungsmöglichkeit des Menschheitsgeschlechts, das der erdwurzelnde Hebbel nie mit ihm teilen konnte. Aber das alles ist es ja eben, was ihn uns zum Erzieher zu Idealen gemacht hat. Wenn wir aber genau hinsehen, wächst freilich auch der edle Mensch in Schiller aus der Wurzel einer bürgerlichen Ehrbarkeit heraus, deren würdige Vertreter seine Eltern waren. In diesen Rahmen paßt nun auch der liebende und allzeit klug, fast praktisch nüchtern sorgende Gatte und Vater, ohne die das Bild des deutschen Idealisten in Schiller unvollständig wäre. Das alles erscheint nur unendlich erhöht und verschönt durch den Genius in ihm.

Die Erkennung Schillers als ideelles Kulturwesen erklärt auch, daß sein dichterisches Genie ein fast ungebundenes war, weit ungebundener vor allem als das Hebbels. Er kommt vom Ideenhaften her, und das wenig Wurzelhafte seines Wesens setzt dem Fluge seiner Gedanken keine Schranken.

Diese glänzenden ideellen Eigenschaften fehlen in Hebbels elementarem Wesen, dessen Gebundenheit auch sein poetisches Talent nur schwer zur Höhe des freien Gestaltens entläßt, nun vollständig, es fehlt ihm bis zu einem gewissen Grade auch der ideale Flug der Gedanken, und deshalb wird Hebbel auch unserem Volke nie das werden können, was Schiller ihm ist. Und doch ist er als Gesamtpersönlichkeit sicher weit moderner als Schiller. Gewiß ist der Idealist „weiter und freier" als der Realist, man wird aber daraus nicht ohne weiteres folgern dürfen, daß Schiller deshalb nun auch „modern und zeitgemäß" sei. Daß bei Hebbel im übrigen das Ideenhafte nicht fehlt, ist selbstverständlich. Nur ist es bei ihm wiederum elementarer, tiefgründiger, — metaphysischer nämlich, und in dieser Form dürfte vielleicht die Bedeutung des Ideellen für die moderne Zeit gesehen werden. Im allgemeinen darf man sagen, daß in der Gegenwart nur aus der Betätigung entsprossene Ideen in unserem Volke ein Daseinsrecht zu haben scheinen, und das ist nicht das spezifisch Schillersche Ideelle. Mit anderen Worten: wir sind bodenständiger, realer geworden, als es die Persönlichkeit dieses sittlichen Idealisten war, der im tiefsten Grunde eigentlich noch in der alten Aufklärung wurzelt. Wenn uns so auch Schiller der Führer

ins Weite, Freie, „Große“ bleibt, so sollten wir doch auch derer nicht vergessen, die uns Führer nach unten, zum Tieferwurzelnden sein können, denn auch da ist „Großheit“.

Diese kurzen Ausführungen mußten vorangeschickt werden, denn der Dichter ist von seinem Werke nicht zu trennen. Die Literaturgeschichte freilich interessiert nur ein Vergleich der Dichtungen miteinander, und auch da nur, inwiefern der eine über den anderen hinausweist.

Im Grunde hat das Hebbelsche Drama mit dem Schillerschen nicht viel zu tun, wenn es auch die äußere Form von ihm übernommen hat. Das Schillersche Drama kann man etwa als das idealistische Charakterdrama im klassischen Gewande bezeichnen, Hebbels Dramen sind wirkliche Tragödien. Indessen gibt es doch auch zwischen ihnen gewisse Berührungspunkte, oder genauer: man findet in beiden parallele Linien in der Gestaltung der tragischen Schuld, die anderseits wiederum, weil sie verschiedene Ausgangs- und Endpunkte haben, am ehesten die Unterschiede in beider Dramen aufweisen.

In seinen Tagebüchern sagt Hebbel einmal von Schillers „Jungfrau von Orleans“, sie sei seine höchste bewußte Konzeption. Und an einer anderen Stelle weist er auf sie als auf ein Musterbeispiel dafür hin, daß für den Dichter der Unterschied zwischen Mann und Weib in dem Augenblicke hinfällig werde, wo in der kleinen Welt, deren Spitze der beide Geschlechter umfassende Mensch ist, nur noch durch ein außerordentliches Werkzeug ein großes und notwendiges Ziel erreicht werden könne. Er hätte hier aber ebensogut auch seine „Judith“ anführen können, und wenn er trotzdem die „Jungfrau“ vorzog, so beweist das, wie nahe Schillers Gedankenführung ihm lag. Und in der Tat weist die „Jungfrau“ in ihrer Grundidee über das bloße Charakterdrama hinaus und gestaltet eine Idee in fast Hebbelschem Sinne: Der Bruch des Welt- und Lebenszustandes ist vollzogen, und um die Welt zur Harmonie zurückzuführen, tritt in überirdischer Sendung die Heilige hervor. Sie weiß nicht, daß sie damit selbst wieder das ihr gesteckte Maß überschritten hat — bis sie in ihrem Feinde den Geliebten findet und nun, sich als Weib fühlend, erwacht. Hier freilich hört das Drama auf, Hebbelsche Wege zu gehen, denn hier setzt der Schillersche Schuldbegriff ein. In Wirklichkeit hat ja Schiller seine Johanna als rein idealistische Gestalt mit einer idealen Aufgabe in die reale Welt hineingestellt, und es gilt auch hier Hebbels bekanntes Wort, daß das Schillersche Drama sich an der eigentlichen Aufgabe der dramatischen Kunst vorbeischlich. Aber bis zu dem Augenblick, wo Johanna, an sich selbst verzweifelnd, von den Ihren verflucht wird, wächst die Tragödie zu einer erhabenen Höhe an. Der letzten Lösung des Konfliktes geht nun aber Schiller aus dem Wege, und sein Konflikt ist nichts anderes als eine bloße Prüfung, die die Heilige zu bestehen hat. Anders aber Hebbel, der seine Judith aus menschlichen Gründen tun läßt, wozu sie sich anfangs von Gott berufen glaubt. Das ist freie sittliche Selbstbestimmung des Individuums, das sich durch diese zuletzt doch wieder der Gottheit, „der Idee“ unter-

werfen muß. Wenn Schiller eine Vereinigung des antiken Fatalismus mit der Forderung der sittlichen Freiheit erstrebte, so ist er in der „Jungfrau" sicher darin am weitesten gekommen, völlig geglückt ist sie ihm aber auch in ihr nicht: es ist der Widerspruch, der zwischen der sittlichen Weltidee und dem Individuum besteht, nicht klar genug herausgekommen, insofern Johanna an jedem Punkte nur als die Gottgesendete erscheint. Und nur durch die Entwickelung aus jenem Widerspruche heraus entsteht eine wahrhaftige Tragödie. Und so zeigt am Ende auch die „Jungfrau", daß Schiller von „der Kunst, zu individualisieren, zu wenig besaß". Und wir wissen nicht, ob nicht Hebbel auch darin das Richtige traf, wenn er jene Vereinigung nur als die Folge eines inneren Mangels bei Schiller bezeichnete. Es kommt ihm ja auch, trotz großer Anläufe, nie so sehr darauf an, die Erhabenheit des Weltgeschehens zu gestalten, als vielmehr nur im Zuhörer Rührung zu erzeugen, was auch aus seinen ästhetischen Aufsätzen genugsam zu erhärten wäre. Er kennt auch keine Notwendigkeit, daß das Individuum leide. Und Rührung oder Mitleid reichen doch wohl nicht aus, den Menschen durch das Geschick zu erheben, wenn es ihn zermalmt. Aber der „schöne" Mensch in Schiller, den wir in der bürgerlichen Sittlichkeit wurzelnd erkannten, ist nicht, wie der elementare Hebbel, fähig, sich zu einer derartigen Erfassung des gigantischen Schicksals zu erheben.

Der Theaterdichter in Schiller schreibt den fünften Akt der „Jungfrau". Für ihn bestand die Notwendigkeit, die in Schuld gefallene Jungfrau zu „retten", denn er steht noch durchaus auf dem alten Begriff der Schuld als Sünde, und Johanna, als die Heilige, ist, weil sie liebt, in Sünde gefallen. Er weiß nichts davon, daß „das Leben als Vereinzelung, die nicht Maß zu halten weiß, die Schuld nicht bloß zufällig erzeugt, sondern sie notwendig miteinschließt". Sein ethischer Idealismus kennt die Schuld nicht, die schon mit dem Inslebentreten und Wollen des Individuums, das seiner Natur nach einseitig, selbstsüchtig sein muß, um überhaupt bestehen zu können, gegeben ist. So ist denn auch die „Jungfrau" keine Tragödie, sondern zuletzt nur noch ein Charakterdrama. Und wenn die Heilige zuletzt stirbt, so geschieht dies ohne jegliche Notwendigkeit, nur durch den Zufall der Schlacht, und hat mit Tragik nichts mehr zu tun. Es geht jetzt kaum noch an, zum Vergleich auf Hebbels Judith hinzuweisen, die nach ihrer Tat erkennen muß, „daß die Strafe für den Bruch der göttlichen Ordnung in den Händen des göttlichen Geschicks liegt, denn Gott vermag, daß aus ihrem Schoße der Rächer entstehe".

Jenem Zwange der Notwendigkeit geht Schiller dadurch aus dem Wege, daß er stets in das Idealistische einlenkt, und da wir nur dort Tragik sehen, wo ein Held notwendig untergehen muß, können wir keinem seiner Dramen den Begriff der Tragödie zugestehen. So ist seine Maria Stuart nur das „leidende Weib" und keine tragische Persönlichkeit, wie es Hebbels Agnes Bernauer eine ist. Erschüttert stehen wir hier und beugen uns unter das elementare Gesetz, das die Allgemeinheit für sich fordern muß. Ausgeklügelt erscheint nur, daß

es für Herzog Albrecht eine Besänftigung gibt, der seinen Tod suchende und findende Max Piccolomini steht uns menschlich näher.

Beim Untergange Marias empfinden wir nur Mitleid. Und doch lag hier der Weg zu einer wirklichen Tragödie offen, wenn einzig Marias Schönheit die Ursache zu den Empörungen geworden wäre, und wenn das Recht des Staates gegenüber ihrem Rechte auf den englischen Thron ihren Tod gefordert hätte. Das alles ist zwar angedeutet, aber nicht voll gestaltet. Die Einheit der Handlung, die auch notwendig zum Begriff einer großen Tragödie gehört, ist gestört und damit die Erhabenheit des Geschehens. Die Vertreterin des Staates wird zur Megäre, um nur ja das „schöne" Weib in Maria herauszuarbeiten.

Im übrigen wollen wir die alten Vorwürfe, eines Otto Ludwig etwa, nicht wiederholen.

Die Schwäche der Charaktere erwächst aber immer aus ihrer, d. h. also genauer aus Schillers idealistischer Anlage. Daher wächst auch keine seiner Gestalten über das allgemeine Maß hinaus, und wenn wir sein Drama als idealistisches Charakterdrama bezeichneten, so dürfen wir jetzt hinzufügen, daß es sich nie auf einem oder mehreren überragenden Gestalten aufbaut, sondern daß seine Charaktere immer auf mehr oder weniger gleichem Niveau stehen. Dadurch ist für das im Drama gestaltete Geschehen immer eine gewisse Ebenmäßigkeit gewahrt, anderseits entbehrt aber sein Drama deshalb an Wucht des Geschehens. So sind seine Dramen im Grunde genommen nur große Schauspiele. Das Umgekehrte gilt nun von Hebbels Drama: es erzeugt auf der Bühne nicht jenen Eindruck der Ebenmäßigkeit, aber die Wucht des Geschehens, in dem sich das maßlose Wollen einzelner Persönlichkeiten verkörpert, ist eine gewaltige, niederschmetternde.

Weil der scharf schauende Hebbel es nun liebt, das tragische Gesetz bis in die letzten Konsequenzen zu verfolgen, erhält sein Drama den Ausdruck der Problemdichtung. Selbstverständlich schließt das ein, daß es wirklich auch ein noch für uns geltendes Problem gestalte. Während nun Schiller vor allem ein historisches Geschehen in seiner Totalität bildvoll vor unserem Auge vorüberziehen läßt, wodurch wir ein großes historisches Schauspiel erhalten, sieht Hebbel überhaupt nur dort ein der Gestaltung wertes Geschehen, wo in irgendeinem welthistorischen Prozesse der Mensch ein besseres Fundament für die schon vorhandenen Institutionen schaffen, wo er sie auf Notwendigkeit und Sittlichkeit gründen will. Und wenn dann der Dichter „wahrhaft lebt, so darf er dem Zuge seines Geistes getrost folgen und kann gewiß sein, daß er in seinen Bedürfnissen die Bedürfnisse der Welt, in seinen Phantasien die Bilder der Zukunft ausspricht". Und so fehlt es in der Tat bei keinem der Hebbelschen Dramen an den großen Beziehungen zu der Zeit, in der der Dichter selbst lebt, so wird sein Drama zum Problemdrama im besten Sinne. So wächst auch sein bürgerliches Drama „Maria Magdalena" über Schillers „Kabale und Liebe" hinaus. Es wird zum sozialen Drama der modernen Zeit.

Nun wird freilich auch das beste Problemdrama im Vergleich mit dem Leben mangelhaft bleiben. Denn der Dichter kann den Ring, innerhalb dessen sich das von ihm aufgestellte Lebensbild bewegt, oft nur dadurch abschließen, daß er einem oder einigen der Hauptcharaktere ein das Maß des Wirklichen bei weitem überschreitendes Welt- und Selbstbewußtsein verleiht. Wenn nun Schiller nur mehr das geschichtliche Geschehen an sich gestaltet, wird er in diesem Sinne der Wahrheit immer näher kommen als Hebbel. Sein Drama wird daher für den Hörer, der achtlos an den Problemen der Zeit vorübergeht, auch immer ansprechender sein als das des anderen.

Im Grunde ruhen nun die Eigentümlichkeiten ihrer Dramen immer in den Eigentümlichkeiten der beiden Dichterpersönlichkeiten. Der sittliche Idealist Schiller bildet sich sein „eigenes Drama nach seinem Talente", und der tief im Elementar-Metaphysischen wurzelnde Hebbel „symbolisiert sein Inneres, soweit es sich in bedeutenden Momenten fixiert". Die Beeinflussung, die beide durch die Philosophen ihrer Zeit erfuhren, verstärkte nur ihre Eigenart.

An sich hat natürlich das Schillersche Drama genau dasselbe Daseinsrecht wie das Hebbelsche, oder umgekehrt. Aber die größere Erhabenheit, die wahrhaft tragische Notwendigkeit, kurz: echte Tragik finden wir nur bei Hebbel. Daß nun aber doch das Schillersche Drama die größere Wirkung ausübt, liegt daran, daß wir rein tragische Notwendigkeit in Wirklichkeit kaum ertragen, daß uns eine menschlich gemütvolle Lösung viel eher anzieht. Gehen wir doch in unserem Leben tausendmal, äußerlich wie innerlich, der Notwendigkeit aus dem Wege, um in keinen Konflikt mit dem Herzen zu kommen. Und doch fühlen wir in einsamen Stunden recht wohl, daß wir uns betrogen haben, wenn wir dem Zwange der Notwendigkeit auswichen. Wir fühlen's: kein Mensch kann dem anderen helfen, jeder ist für sich allein, und jeder geht seinen Weg, den er gehen muß, und das Leben schreitet seinen einsamen notwendigen Weg — auch über uns hinweg. Auch der Schillersche ideale Begriff der Freundschaft verliert dann an Wert für uns. Hebbel aber hat dies Alleinsein, dieses Fremdsein gegenüber den anderen Menschen gekannt, denn: „Leben heißt tief einsam sein". Und wie stark muß dies Gefühl gerade in der Gegenwart ausgeprägt sein, wenn sogar ein Liliencron ausrufen kann: „Allein ist der Mensch, allein, und säß' er im glückseligsten Verein!" In seinen Auswüchsen mag es wiederum eine Krankheitserscheinung unserer allzu naturwissenschaftlichen Zeit sein, an sich aber beruht es gewiß in einem Sichbesinnen auf den geheimnisvollen Urgrund, in dem der Mensch wurzelt. Und so mag man's auch als einen Beweis dafür ansehen, daß wir heut von der blassen Aufklärung und allem, was damit zusammenhängt, weiter als in den letzten zweihundert Jahren je einmal entfernt sind. Und so viel darf man wohl sagen, daß wir auch im allgemeinen heut von dem Menschen Schiller entfernter sind als von Hebbel. Gewiß bedürfen wir des sittlichen Idealisten Schiller als Führer, damit unser menschlich gemütliches Wollen nicht in ein bloßes gemütliches Philisterium

zurücksinke. Im letzten Punkte berührt sich aber auch der ethische Realismus Hebbels mit dem ethischen Idealismus Schillers. Denn auch Hebbel kennt ein reines selbstloses Wollen, wie er es etwa im „Brahminen" — oder auch in Genoveva und in Dietrich — gestaltet hat. Aber eigentlich dramatisch ist eine solche Gestalt nicht.

Hier und da ist neuerdings die Meinung aufgetaucht, als sei auch Schiller am Ende seines Lebens auf dem Wege zum realistischen Stile gewesen. Man hat sich aber darin nur durch einige Anläufe, wie sie sich tatsächlich durch sein ganzes Leben hinziehen, täuschen lassen. Er war viel zu klug, viel zu sehr intellektuelles Kulturwesen, als daß er darin sich selbst getäuscht hätte, wieder im Gegensatz zu Hebbel, der sich zeitweise auch über die Richtung seines Talentes irren konnte. Das gehört ja eben auch zu dem Bilde jenes wundersamen Menschen, daß er so gut Bescheid wußte in sich selbst — und auch im anderen Menschen. Er besaß in einem so seltenen Maße die Gabe, sich in die Persönlichkeit eines anderen einzudenken, wie sie der naive oder der elementare Mensch nie zu eigen hat, bei dem dann das ungleich langsamere Einfühlen an die Stelle des Eindenkens tritt, wenn nicht etwa die Erfahrung eines langen Lebens diese Fähigkeiten wieder ausgeglichen hat.

So kam Schiller auch durch Nachdenken zu einer wunderbaren Erkenntnis seiner Zeit und ihrer Mängel, obwohl er selbst zunächst doch auch in diesen befangen war. Seine Briefe über die ästhetische Erziehung des Menschen enthalten Forderungen, wie erst die jüngste Zeit sie zu verwirklichen beginnt. Diese Seite seiner Persönlichkeit erklärt auch die Tatsache, daß er sich in die aristokratischen Kreise Weimars so leicht eingefügt hat. Zu ihr gehört aber auch jene Ungebundenheit seines poetischen Talentes. So konnte er, der Dramatiker, sich sogar vornehmen, eine Idylle zu schreiben, die er sozusagen ans Ende der Kultur gesetzt und deren Stoff er ganz aus der Idee geschöpft sehen wollte.

Das alles sind Äußerungen seiner nur aus der Vernunft schöpfenden Ideellität.

Zu dieser Seite seines Wesens gehört auch, daß er im Grunde immer Kosmopolit war und daß er erst wieder durch seine wunderbare Klugheit die Bedeutung des Nationalen erkannte. Der elementare Hebbel konnte nie Kosmopolit sein, er war auch in dieser Beziehung eine tiefgebundene Natur.

Schillers Fähigkeit, sich ideell einzudenken, befähigt ihn auch zu jenen einzigartigen Kulturzeichnungen, wie sie z. B. „Der Spaziergang" und „Die Künstler" darstellen. Der Genius aber beflügelt den Flug der Gedanken, daß sie sich nicht selten zu reinen Dithyramben erheben. Das Bild seines Schaffens, das uns aus seinem Drama entgegentritt, wird natürlich durch den Dichter dieser Stücke nicht verändert. Er hat es nur hier nicht mehr mit Personen zu tun, sondern nur mit Zuständen, zu deren Zeichnung ihn seine ideelle Anlage weit mehr geeignet machte.

Dasselbe Bild geben im ganzen auch seine Balladen, die dem nordischen Begriff der Ballade freilich nicht gerecht werden. Seine poetische Anschaulichkeit

ist auch hier immer nur mehr eine gedankliche, mehr ins Weite und weniger ins Tiefe gehende. Der fortreißende Zug aber macht sie ungleich volkstümlicher, als es die dunkler gefärbten Balladen Hebbels sind. Ebenso kommen sie dem gewöhnlichen Leser durch einen gewissen lehrhaften Zug entgegen. Dafür ermüdet aber in manchen Dichtungen Schillers, wo nicht das epische Geschehen das Interesse genug aufrecht erhält, der naive Leser leichter, während bei Hebbel etwas Düsteres, Geheimnisvolles den Leser stets gefangen hält.

Das Fehlen der naiven Anschaulichkeit hat die Meinung aufkommen lassen, daß in Schillers Dichtungen die Lyrik überhaupt fehle. Das ist natürlich nicht richtig. Von einem spezifischen Lyriker jedoch besaß Schiller unzweifelhaft nichts. Die spezifische Lyrik könnte man etwa dahin definieren, daß in ihr das visionäre Schauen ein inneres oder äußeres Geschehen auf den geheimnisvollen Urgrund alles Seins zurückzubringen sucht, wie er sich im Augenblick des Schaffens dem tiefen Empfinden offenbart. Denn bei jeglicher Gestaltung einer Empfindung muß das Bewußtwerden eines Letzten, Tiefen, Geheimnisvollen das Wesentliche ausmachen. Dazu aber fehlte es Schiller zu sehr an elementarer Tiefe, an erdverbundener Naivität. Zur bloßen realistischen Situationslyrik wiederum mangelt es ihm, wie schon erwähnt, an jedem intimeren Verhältnis zur Natur. Zu einem großen Lyriker gehört eben immer eine tief dämonische Natur, und eine solche steckt nie in einem mehr intellektuell gerichteten Kulturmenschen.

Hebbels Naivität, wie sie sich in seiner Lyrik offenbart, ist auch nicht die letzte eines Goethe oder Mörike, was sich vielleicht aus seinem Dithmarschentum erklären läßt. Es fehlt ihm dazu jene ganz selbstlose Hingabe an die Natur. Er bleibt auch ihr gegenüber immer noch feste, unzerfließbare Persönlichkeit. Eine gewisse Größe aber im Bilde, freilich wieder mehr im bewußten, das er aus seiner elementaren Persönlichkeit herausgestaltet, ersetzt den letzten, höchsten Duft. Seine tief sinnende Persönlichkeit, und damit aber auch jenes Geheimnisvolle, Ewige, mit dem sie sich in ihrem innersten Wesen verbunden fühlt, steht immer hinter seinen lyrischen Gebilden. Deshalb wird seine Lyrik aber auch immer nur von wirklichen Persönlichkeiten nachgefühlt und nie volkstümlich werden können. Indes gelingt ihm an bloßer Naturstimmungslyrik auch zuweilen etwas, das einzig in unserer Poesie ist.

Des öfteren nimmt jenes Geheimnisvolle die Richtung ins Metaphysische, das ja eine besondere Seite seiner elementaren Persönlichkeit ausmacht.

Eine starke Neigung zum Philosophischen haben beide, Schiller wie Hebbel, gemeinsam, nur daß sie, je nach ihrer Wesensanlage, bei dem einzelnen eine andere Richtung nimmt: bei jenem ins rein Ideenhafte, bei diesem ins Metaphysische, bei jenem ins Weite, aber auch Erdverlorene, bei diesem ins Tiefe, Erdwurzelnde, bei jenem ins Kulturelle, bei diesem ins Elementare.

So kann man also sagen, daß Schiller „seine Erkenntnisse und Motive aus sich selbst und aus der bloßen Vernunft nimmt", wie er den Idealisten selbst definiert; Hebbel gestaltet realistisch, er schöpft aus der Natur, doch so, daß seine

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

eigene elementare Persönlichkeit immer der oberste Gesetzgeber bleibt. Schillers lyrische Bilder sind gedankliche Umschreibungen und haben mit poetischer Anschaulichkeit eigentlich nicht viel zu tun, Hebbel gebraucht auch Bilder, aber sie wachsen immer aus seiner schon oft gedeuteten Persönlichkeit heraus, Goethe — um auch ihn noch einmal zu erwähnen — sagt alles wirklich und findet auch für alles den konformen Ausdruck.

Schon aus dieser kurzen Charakterisierung kann man auf Hebbels große Befähigung für das hohe Drama schließen. Denn bei ihm wuchs auch die Idee, unter die er das Drama gestellt sehen will, aus seiner elementaren Persönlichkeit heraus. Bei Schiller könnte man von vornherein, auch wenn man sein eigenes Wort nicht kennen würde, schließen, daß er eben nur das ihm kongruente Ideendrama schaffen mußte, das durch des Dichters große sittliche Persönlichkeit die mächtige Wirkung auszuüben imstande ist. Goethes Stücke — wir kommen doch auch hier wieder nicht an ihm vorbei — mußten „vollendete Dichtungen" werden, wie ein moderner Literarhistoriker sie sehr treffend bezeichnet hat.

Über den Unterschied zwischen sich und Goethe sagt Hebbel einmal: er bestände darin, daß Goethe die Schönheit vor der Dissonanz, er aber die Schönheit, die die Dissonanz in sich aufgenommen hat, gestaltet habe. Wenn es nun Aufgabe des hohen Dramas ist, den tiefliegenden Lebensprozeß bloßzulegen und den Kampf aufzuzeigen, der aus der Disharmonie wieder zur Harmonie zurückführt, so wäre zuletzt nur noch im einzelnen zu zeigen, daß es Hebbel auch gelungen ist, diesen Prozeß poetisch zu gestalten, seine diesen Kampf darstellenden Gestalten in die Sphäre der poetischen Wahrhaftigkeit zu erheben, um ihn auch von hier aus als großen dramatischen Dichter neben Schiller stellen zu dürfen.

Man hat es Hebbel in der neueren Zeit wieder zum Vorwurf gemacht, daß es bei ihm einzig auf die psychologische Seite ankäme. Und gewiß gibt es eine höhere Gestaltung als eine nur psychologische, nämlich die, die wirklich das Unbewußte im Menschen zur Veranschaulichung bringt; aber ebenso gewiß ist es auch, daß das Verlassen der psychologischen Darstellung bei vielen Talenten zur Artistenkunst führen muß. Und grade im bürgerlichen Drama wird eine naturalistisch-psychologische Gestaltung immer die sichere Gewähr dafür sein, daß in ihm wirkliches Leben dargestellt wird. Eine andere Gestaltung der Judith ist eigentlich gar nicht denkbar, als eben die, die das stärkste Gewicht auf die psychologische Seite legt. Der Anstoß zur Sendung ist natürlich ins Wunderbare getaucht, das wiederum, Hebbels Natur entsprechend, elementar-metaphysisch gewendet ist. Aber immerhin bleibt auch dies Wunderbare im Rahmen des menschlich Interessanten, so tief es auch unter die Erscheinungen des lichten Tages hinabtaucht, um das Heraustreten der Heldin aus dem gewohnten Kreise verständlich zu machen.

Selbstverständlich hat auch die mehr gradlinige übernatürliche Berufung der romantisch angelegten Jungfrau von Orleans ihre poetische Berechtigung,

macht sie uns sogar von vornherein weit sympathischer, aber die Fortführung der Gestaltung entspricht nicht jenem Anfange. Vielmehr schwankt Johanna hier hin und her zwischen nachtwandlerischem, naivem Mädchen und pathetischer Heldenjungfrau. Dieser Dualismus erklärt auch den schon erwähnten unbefriedigenden Fortgang der Handlung. Seinen Grund hat aber dieser Dualismus in der Person des Dichters, der wahrscheinlich überhaupt ungeeignet war zur Gestaltung einer naiven, christlich-romantischen Idealgestalt.

Jene realistisch-psychologische Gestaltung der Judith ist nun aber durchaus nicht kennzeichnend für Hebbels Gestaltung überhaupt. Es sei da nur an Golo und an Herodes und Mariamne erinnert. Da ist wirkliche, starke Leidenschaftsgestaltung, wie wir sie bei Schiller vergeblich suchen. Ein „aus sich und der Vernunft schöpfender Idealist" ist deren eben nicht fähig. Zwar ist auch Hebbels Leidenschaft hier nicht so selbstverständlich, so gradlinig und großzügig, wie sie Shakespeare bildet, aber das wird bei Herodes aus der Zeit heraus verständlich. Jeder Zug in diesem Manne mit seinem grüblerischen und doch auch wieder elementaren, fast brutalen Empfinden ist von dem Dichter wirklich gestaltet, und darauf kommt es an. In keiner Weise aber gebrochen erscheint die Gestalt der Mariamne, die nur Hebbels elementare Persönlichkeit in dem Maße als letzte große Makkabäerin bilden konnte, wie es geschehen ist, daß sie zuletzt, wie Herodes selbst, durch sich untergehen muß.

Goethe gestaltet rein naive Frauengestalten, die in ihrer Natürlichkeit immer zuerst und hauptsächlich als Weib wirken, Schillers Frauengestalten haben stets einen den Ausschlag gebenden ideenhaften Wesenszug, und zwar zuweilen so stark, daß dadurch fast alles weiblich natürliche Empfinden in ihnen verloren geht, Hebbels Frauen kennzeichnet meist eine tief im Elementaren wurzelnde innere Gebundenheit, aus der dann ihre erdige Leidenschaft herauswächst.

Gelegentlich bekommen freilich Hebbels Gestalten durch die innere Notwendigkeit, unter der sie handeln, einen Zug ins Ausgeklügelte, sie erscheinen mathematisch berechnet; und das macht sie uns fremd, seltsam. Sicher aber ist diese scheinbare Berechnung nicht ein Mangel an poetischer Kraft des Dichters, sondern wieder nur eine Folge seiner elementaren Natur, die den Menschen unter die Folgerichtigkeit des elementaren Triebes stellt. Denn der Mensch ist im Grunde seines Wesens etwas Gegebenes und nichts Zufälliges, und wenn er nun so handelt, wie es dies Gegebene fordert, so wird er in dieser Welt des Kampfes zur tragischen Persönlichkeit. Wie Hebbel selbst, so handeln auch seine poetischen Gestalten nur dem einen in ihnen lebenden Gesetze gehorchend. Wo diese Gebundenheit von vornherein als gegeben erscheint, wie bei der in engen Verhältnissen aufgewachsenen Klara, da hat auch das gewöhnliche Empfinden nichts dagegen einzuwenden. Anders aber, wo jenes innere Gesetz dem modernen Menschen fremd und unwahrscheinlich ist, wie z. B. in Rhodope. Da reicht denn auch Hebbels bildkräftige Phantasie nicht aus, uns dies Fremde ganz lebendig zu machen, und wir sehen ohne die letzte notwendige Teilnahme in eine uns wesensfremde Welt.

Eine besondere Seite an seinen Personen ist das Tiefgrabende ihrer Sprache. Schillers aus der Idee geschaffenen Gestalten reden pathetisch-klug, voll Schwung, fortreißend, Hebbels Personen sprechen tief, oft grüblerisch überlegend, ihre Worte erinnern zuweilen an die Runen in den nordischen Felsen, die die Schatten der Jahrtausende nicht verdunkeln können. Die tiefgrabenden Bilder ihrer Rede ersetzen nicht selten die fehlende Bildlichkeit ihres Wesens und ergänzen sie auf diese Weise.

Ein deutsches und auch schöneres Seitenstück zu Mariamne bildet dann die Agnes Bernauer. Da ist alles Herbe gemildert, daß man fast von Goethescher Natürlichkeit reden darf. „Agnes Bernauer" und noch mehr „Die Nibelungen", die in der rächenden Kriemhild Hebbels gradlinigste und großzügigste Leidenschaftsgestaltung enthalten, beweisen am deutlichsten die völlige Haltlosigkeit jenes erwähnten Vorwurfs des zu starken Psychologismus bei ihm.

So gewiß es nun ist, daß Schillers Gestalten in ihrer ideellen Schönheit fortreißender und also für den Durchschnittshörer von der Bühne herab wirksamer sind als Hebbels meist schwerflüssigere Persönlichkeiten, wird es doch schwerlich nachzuweisen gelingen, daß Schiller an einem Punkte vollere Lebensdarstellung habe als Hebbel. Denn das vollgesättigte Leben wächst doch erst aus dem Erdigen hervor, und deshalb wird darin der dem Natürlichen näher stehende Dichter an sich dem anderen immer voraus sein. Man rühmt bei Schiller immer noch seine kraftvolle Bezwingung von Massenszenen, und doch kommen seine bedeutendsten hauptsächlich nur durch das Bildhafte der äußeren Darstellung zu wirklichem Leben. Dagegen hat er in kleineren Szenen sein hochdramatisches Können bewiesen, wie es sich am schönsten in den ersten Auftritten der „Piccolomini" offenbart. Es ist überhaupt zu bedauern, daß Schiller, freilich wieder seiner ganzen Anlage gemäß, so oft dem Glänzenden und Ganzen den Vorrang gewährt hat vor dem einfachen dramatischen Aufbau. Jenes soll groß wirken und wirkt doch gegenüber diesem häufig matt. Die Festszene in den „Piccolomini" könnte man etwa in Parallele setzen mit der Mahlszene in „Kriemhildens Rache", doch ist die Einfügung des Pilgrims bei Hebbel ein ungleich feinerer Griff als die Einfügung der Dienerszene bei Schiller. Ein Gegenstück zu letzterer stellt die Dienerszene in „Herodes und Mariamne" dar, die keine bloße Ausschmückung und Ausfüllung ist wie jene. In einer realistischen Gestaltung von Massen ist Schiller sicher im „Wallenstein" am weitesten gekommen, wie dieser überhaupt, alles in allem genommen, seine gewaltigste Stoff- und Lebensbezwingung ist. Hier ist auch die ihm mögliche größte Leidenschaftsgestaltung: Max Piccolomini. Mag er auch immer aus der ganzen Zeit und Umwelt herausfallen, er wirkt doch groß und reißt fort. Aber er ist mit der nur ideenhaften Anlage seiner Leidenschaft geradezu ein typisches Beispiel für die Schillersche Leidenschaft überhaupt. Mit ihm hat der Dichter geleistet, was darin je möglich ist.

So stehen die beiden Dichter, jeder in seinem besonderen Gebiete und Können, nebeneinander, und einer mit der gleichen Daseinsberechtigung wie der andere. Nicht ein Ausspielen des einen gegen den anderen sollten die kurzen, nur mehr andeutenden Ausführungen bilden, sondern nur ein Begrenzen eines jeden auf den Umkreis, der ihm durch seine Persönlichkeit gesteckt ist.

Unberührt aber von dem poetischen Können bleiben die Persönlichkeiten der beiden Menschen. Da gilt von Schiller immer noch das kluge Wort: „Denn hinter ihm im wesenlosen Scheine lag, was uns alle bändigt, das Gemeine." Und in der Überwindung alles Gewöhnlichen und Gemeinen, das Goethe einmal als „das Zufällig-Wirkliche, an dem wir weder ein Gesetz der Natur noch der Freiheit für den Augenblick entdecken", definiert, erkennen wir das Charakteristische seiner Persönlichkeit als ethischen Kulturwesens; in ihr liegt auch seine Bedeutung als Erzieher zum sittlichen Idealismus.

Wie Goethe immer und vor allem reiner Mensch, so ist Schiller vor allem sittliche Persönlichkeit, die sich durch ihre ideenhafte Kraft frei über die Gebundenheit, in der ein bloßer Mensch befangen ist und die sich nicht selten als eine Art Schwäche und auch Kleinlichkeit darstellt, hinwegsetzt. Und diesen Schwung seiner Persönlichkeit wird man immer als eine schöne Ergänzung zu dem — nennen wir's im besten Raabeschen Sinne — Philisterium des Deutschen, das aus Nippenburg stammt, ansehen. Diesen schließlich sogar sein eigenes Leben bezwingenden Schiller, den wir ja längst auch national erfaßt haben, wird uns nie Hebbels, bei aller Freiheit, zu der er sich in den letzten Jahren selbst erhebt, doch tief im Elementaren gebundene Persönlichkeit ersetzen können.

Nun hat zwar die Bepackung der Persönlichkeit Schillers mit allen nationalen Idealen dann und wann einmal einen starken Widerspruch erfahren, was wiederum von einer Rückwirkung auf die Geltung seiner Dichtung begleitet war, aber jene Stimmen blieben doch nur gelegentliche Äußerungen. Freuen wir uns also, daß mit der allmählichen Abwendung von einer mehr materialistisch gerichteten Kultur Schiller auch wieder in der Wertschätzung jener Kreise gewachsen ist, in denen sein Idealismus schon einmal für überwunden galt, aber verquicken wir damit nicht immer ein Herabsetzen der Größe Hebbels, der für sich selbst in der großen Bescheidenheit seiner letzten Jahre ja nur eine Nische neben der Kleists und Grillparzers beansprucht.

Ist die Anstellung von Reichspost- und -telegraphenbeamten durch einige Bundesstaaten noch zeitgemäß?

(Quellen und Literatur: Allgemeine Postdienstanweisung Abschnitt X Ausgabe 1909. Sydow, „Post- und Telegraphenbeamte" in Frhrn. von Stengels Wörterbuch des deutschen Verwaltungsrechts 1890, II S. 293 ff. Perels und Dr. Spilling, Das Reichsbeamtengesetz, 2. Auflage 1906. Laband, Das Staatsrecht des Deutschen Reichs, 3. Auflage 1895. Cahn, Das Indigenatsgesetz, 3. Auflage 1908. Blätter für Post und Telegraphie, Jahrgang 1905.)

Die grundlegenden Bestimmungen über die Anstellung der Reichspost- und -telegraphenbeamten enthält Artikel 50 der Reichsverfassung, der sich gleichlautend bereits in der Verfassung des Norddeutschen Bundes findet. Danach geht die Anstellung der bei den Verwaltungsbehörden der Post und Telegraphie erforderlichen oberen Beamten sowie der als Bezirksaufsichtsorgane tätigen Beamten, also vom Postinspektor in Hilfsreferentenstellen und vom Oberpostinspektor ab aufwärts, für das ganze Gebiet des Reichs vom Kaiser aus, dem diese Beamten den Diensteid leisten. Die anderen bei den Verwaltungsbehörden der Post und Telegraphie erforderlichen Beamten, sowie alle für den lokalen und technischen Betrieb bestimmten, mithin bei den eigentlichen Betriebsstellen fungierenden Beamten werden von den betreffenden Landesregierungen angestellt. Wo eine selbständige Post- und Telegraphenverwaltung nicht besteht — es hätte ebensogut heißen können: bestanden hat —, entscheiden die Bestimmungen der besonderen Verträge. Wie aus dem letzten Satz zu schließen ist, sind unter den „betreffenden" Landesregierungen des vorletzten Satzes diejenigen zu verstehen, die eine eigene Post- und Telegraphenverwaltung in den Norddeutschen Bund oder in das Reich eingebracht haben. — Bayern und Württemberg scheiden hier aus, weil sie sich in den Novemberverträgen die freie und selbständige Verwaltung ihres Post- und Telegraphenwesens vorbehalten haben.

Was die historische Entwicklung der Anstellungsverhältnisse in den verschiedenen Teilen des Reichspostgebiets angeht, so hat der Kaiser als oberster Leiter der Post- und Telegraphenverwaltung das Anstellungsrecht für sämtliche Beamte von Anfang an ausgeübt in Elsaß-Lothringen, weil hier vorher keine deutsche Landesverwaltung bestanden hat, ferner in den Staatsgebieten der drei Hansestädte, wo früher neben den hanseatischen Post- und Telegraphenverwaltungen

dänische und schwedische Postämter mit preußischen, hannoverschen und mecklenburgischen, sowie mit Thurn und Taxis konkurriert hatten; gemäß Artikel 51 der Norddeutschen Verfassung waren die fremdländischen Anstalten alsbald im Vertragswege beseitigt, die deutschen von 1868 ab vereinigt worden. Da die gesamte Verwaltung ohne Vorbehalt auf den Norddeutschen Bund übertragen und wegen der Anstellung der Beamten eine besondere Bestimmung nicht getroffen war, übernahm sie das Bundespräsidium. An dieses haben ferner Oldenburg, Sachsen-Altenburg und Anhalt das ihnen zustehende Anstellungsrecht durch Vertrag abgetreten, und zwar Anhalt — hinsichtlich der Postbeamten — Ende 1868, Oldenburg bereits 1867 für das Gebiet des Herzogtums Oldenburg, 1870 für das Fürstentum Lübeck. Im Fürstentum Birkenfeld dagegen übt Preußen das Anstellungsrecht noch heute aus auf Grund eines Vertrages vom Jahre 1837, durch den das Postwesen im Fürstentum von Thurn und Taxis auf Preußen übergegangen war. Im Herzogtum Sachsen-Altenburg stand das Postwesen früher unter königlich sächsischer Verwaltung; diese besaß auch das Anstellungsrecht, übertrug es aber 1880 auf den Kaiser, nachdem die Telegraphenbeamten schon seit 1867 vom Bundespräsidium ernannt worden waren. Preußen, die beiden Mecklenburg und Baden, die früher eine selbständige Post- und Telegraphenverwaltung besaßen, üben dagegen ihr Anstellungsrecht bis auf den heutigen Tag aus. Dasselbe gilt für das Königreich Sachsen und für Braunschweig hinsichtlich der Postbeamten, während die Telegraphenbeamten im Gebiet dieser beiden Bundesstaaten durch Preußen angestellt werden: in Sachsen, weil dieses im Friedensvertrag vom 21. Oktober 1866 sein gesamtes Telegraphenwesen an Preußen hatte abtreten müssen, in Braunschweig, weil Preußen gelegentlich des Baues einer elektrischen Telegraphenlinie Berlin—Köln bereits 1848 das Recht erworben hatte, auf braunschweigischem Gebiet Telegraphenanstalten einzurichten und sie mit preußischen Beamten zu besetzen. In allen bisher nicht genannten Bundesstaaten übt Preußen das Anstellungsrecht aus, weil es die Post und Telegraphie teils schon vor 1867 verwaltet, teils durch den Vertrag vom 28. Januar 1867 von Thurn und Taxis erworben hatte; nur in einigen thüringischen Staaten besitzt der Kaiser das Anstellungsrecht hinsichtlich der Telegraphenbeamten.

Über die Art und Weise, wie das Anstellungsrecht ausgeübt werden sollte, hat die Postverwaltung mit den einzelnen Bundesstaaten zahlreiche Verträge abgeschlossen, die sich in drei Gruppen einteilen lassen. Zunächst die in dem Artikel 50 der Reichsverfassung erwähnten „besonderen" Verträge hinsichtlich derjenigen Bundesstaaten, die eine selbständige Post- und Telegraphenverwaltung ehemals nicht besessen haben; es handelt sich da in der Hauptsache um die Abmachungen, die Preußen 1866 und bei der Übernahme der Thurn-und-Taxisschen Post 1867 mit den mitteldeutschen Staaten getroffen hat. Die zweite Gruppe umfaßt die Verträge mit den im Artikel 50 als „betreffende" bezeichneten Landesregierungen; die dritte Gruppe diejenigen Verträge, durch welche einige

Regierungen, wie bereits erwähnt, zugunsten des Bundespräsidiums auf ihr Anstellungsrecht verzichtet haben.

Diese Verträge sind von Bundes oder Reichs wegen nicht veröffentlicht worden und deshalb schwer zugänglich. Laband hat sie sich für sein „Staatsrecht des Deutschen Reichs" von einem früheren Mitglied der Zentralpostbehörde mitteilen lassen, einige sind auszugsweise im Jahrgang 1905 der „Blätter für Post und Telegraphie" wiedergegeben. Die Verträge legen der Postverwaltung die Verpflichtung auf, bei der Wahl der in den einzelnen Bundesstaaten anzustellenden Beamten vorzugsweise auf deren Staatsangehörige Rücksicht zu nehmen, soweit dies mit den Interessen des Dienstes vereinbar erscheint; ferner sollen bei der Ernennung der Postamtsvorsteher etwaige Wünsche der Regierungen tunlichst Berücksichtigung finden. Im übrigen äußert sich das Anstellungsrecht der Landesregierungen lediglich formell in folgenden zwei Punkten. Die Beamten werden im Namen des Landesherren der anstellungsberechtigten Staaten ernannt und auf sie in der für die Staatsbeamten vorgeschriebenen Form vereidigt mit der gemäß Artikel 50 der Reichsverfassung in den Diensteid aufzunehmenden Verpflichtung, den kaiserlichen Anordnungen Folge zu leisten. Zweitens werden diese Beamten als Königlich Preußische, Großherzoglich Badische, Herzoglich Braunschweigische usw. bezeichnet, im Gegensatz zu den auf den Kaiser vereidigten und in seinem Namen angestellten Beamten, denen nach der Allerhöchsten Verordnung vom 3. August 1871 (R.G.Bl. 318) die Bezeichnung „Kaiserlich" zusteht. Damit sind die Wirkungen des Anstellungsrechts erschöpft.

In der Praxis gestaltet sich die Sache so, daß alle Befugnisse, welche der preußischen Regierung zustehen, auf Grund eines Allerhöchsten Erlasses seit Ende 1867 durch Reichsbehörden, nämlich das Reichspostamt und die Oberpostdirektionen, ausgeübt werden, indem diese das Personal im Namen des Königs von Preußen anstellen. Die übrigen fünf Bundesstaaten mit Anstellungsrecht haben dessen Ausführung zum Teil den Oberpostdirektionen überlassen, welche das Personal im Namen des Landesherrn ernennen: alle Staaten bezüglich der Beamten im Vorbereitungsdienst, Baden und Mecklenburg für alle Beamten vom Postassistenten an abwärts und für die Unterbeamten, Sachsen hinsichtlich der Unterbeamten allein; die Anstellung der hier nicht aufgeführten Beamten geschieht entweder durch den Landesherrn selbst oder für ihn durch das Ministerium, nachdem die Verhandlungen zwischen den Landesbehörden und den zuständigen Reichspostbehörden abgeschlossen sind.

So kommt es denn, daß noch heute, nachdem rund vier Jahrzehnte seit der Gründung der Bundes- und Reichspost verflossen sind, der Vorsteher und die Beamten des Kaiserlich Deutschen Postamts in der Hauptstadt des Großherzogtums Hessen Königlich Preußische Beamte sind; daß im Königreich Sachsen Königlich Sächsische Post- und Königlich Preußische Telegraphenbeamte nebeneinander, vielfach im selben Hause und bei demselben Verkehrsamt, den kaiserlichen Dienst versehen; daß es im Bezirk der Oberpostdirektion Leipzig, zu dem

auch das Gebiet des Herzogtums Sachsen-Altenburg gehört, neben den sächsischen und preußischen auch Kaiserliche Betriebsbeamte gibt; daß die Angehörigen des Großherzogtums Oldenburg als Post- und Telegraphenbeamte königlich preußisch oder kaiserlich deutsch sind, je nachdem ihnen ein Amt im Fürstentum Birkenfeld oder in den übrigen Teilen ihres engeren Vaterlandes übertragen ist, und daß selbst für Bundesstaaten, in deren Gebiet gar kein selbständiges Telegraphenamt besteht, wie Sachsen-Koburg-Gotha und Sachsen-Meiningen, die Telegraphenbeamten im Namen des Kaisers ernannt werden und Königlich Preußischen Amtsvorstehern unterstellt sind. Aber damit nicht genug — die Reichspostverwaltung ist, um die Verfassung und die besonderen Verträge zu erfüllen, genötigt, die bei ihrer erstmaligen Einstellung bereits vereidigten Beamten wiederum vereidigen zu lassen, wenn sie nach einem Bundesstaat versetzt werden, für dessen Gebiet das Anstellungsrecht in anderen Händen ruht als an ihrem bisherigen Amtssitze, oder wenn Beamte, die bislang nicht auf den Kaiser vereidigt waren, in eine der oberen Stellungen einrücken, deren Inhaber nach Artikel 50 der Reichsverfassung sämtlich vom Kaiser angestellt und auf ihn vereidigt werden. Es muß also ein Beamter, der zwanzig Jahre lang in Baden beschäftigt war und getreu seinem Diensteid auf den Großherzog von Baden auch den Anordnungen des Kaisers Folge geleistet hat, bei einer Versetzung nach dem Elsaß abermals vereidigt werden, und zwar auf den Kaiser; ein Beamter der höheren Laufbahn, der vorher auf die Könige von Preußen und Sachsen vereidigt war, muß bei der Beförderung zum Oberpostinspektor von neuem einen Eid leisten, diesmal dem Kaiser, selbst wenn er in Baden oder Braunschweig sein neues Amt erhält. Diese Beispiele lassen sich beliebig vermehren, die angeführten genügen aber, um darzutun, daß auf diesem Gebiet des Verwaltungsrechts alten Verträgen zuliebe noch eine Buntscheckigkeit herrscht, die der damit verbundenen Schreiberei und sonstigen Weiterungen nicht wert und deshalb zur Beseitigung reif ist.

Mit dieser Beseitigung würden auch einige Fragen ihre Erledigung finden, die bisher in der Theorie mehr erörtert wurden, als ihrer Bedeutung für die Praxis zukam. In der Hauptsache handelt es sich um folgendes.

Nach § 9 des Gesetzes vom 1. Juni 1870 über die Erwerbung und den Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit vertritt eine von der Regierung eines Bundesstaats vollzogene oder bestätigte Bestallung für einen in den unmittelbaren oder mittelbaren Staatsdienst aufgenommenen Angehörigen eines anderen Bundesstaats die Stelle der Aufnahmeurkunde, sofern nicht ein entgegenstehender Vorbehalt in der Bestallung ausgedrückt wird. Unter dem Wort Bestallung wird jede Anstellungsurkunde verstanden, gleichviel ob die Anstellung dauernd oder auf Widerruf und Kündigung erfolgt und ob sie mit Gehalt verbunden ist oder nicht, jedoch muß die Anstellung auf schriftlichem Wege erfolgen. Während ein im Namen des Kaisers angestellter Beamter durch seine Bestallung nicht in den Bundesstaat aufgenommen wird, in dem sein Amtsort

liegt, erwerben die von den Landesverwaltungen angestellten Beamten die Staatsangehörigkeit in dem betreffenden Staate. Allerdings nicht in Baden, denn die badische Regierung macht den im § 9 des Indigenatsgesetzes erwähnten Vorbehalt, und sie hat in der Zweiten Kammer wiederholt erklärt, sie sei stets der Ansicht gewesen, daß hier unter badischen Landesangehörigen nur solche zu verstehen seien, die die badische Staatsangehörigkeit durch Abstammung, nicht durch Aufnahme oder Naturalisation erworben haben. Die Staatsangehörigkeit spielt übrigens nur dann eine Rolle, wenn es sich um die Besetzung von Stellen handelt, die vertragsgemäß den Landeskindern vorbehalten sind; denn diese rücken vielfach früher in diese Stellen ein als ihre Kollegen von gleichem Dienstalter in anderen Teilen des Reichspostgebiets, vornehmlich in Preußen.

Die Allerhöchste Verordnung vom 29. Juni 1871 (R. G. Bl. 303), die inhaltlich mit der vom 3. Dezember 1867 übereinstimmt und die Form des Diensteides auf den Kaiser festsetzt, bezeichnet die Beamten, deren Anstellung vom Kaiser ausgeht, als „unmittelbare" Reichsbeamte. Im Gegensatz dazu hat sich für die übrigen Beamten die Bezeichnung mittelbare Reichsbeamte eingebürgert. Viel Worte, Tinte und Druckerschwärze sind über diesen Unterschied gerade im Hinblick auf die Post- und Telegraphenbeamten schon verschwendet worden, kein Kommentar des Reichs- oder Beamtenrechts läßt ihn unerörtert. Die meisten halten sich an den Wortlaut der Verfassung und behaupten, die sogenannten mittelbaren Reichsbeamten seien, weil von den Landesherren ernannt, in erster Linie Landesbeamte. Diesen Standpunkt vertritt namentlich Laband, der aber selbst für die mittelbaren Reichsbeamten die Bezeichnung „Landesherrliche Reichsbeamte" vorschlägt. Diese ganzen Erörterungen sind, was die Post- und Telegraphenbeamten angeht, vollständig müßig, denn sachlich besteht gar kein Unterschied zwischen den unmittelbaren und den mittelbaren Reichsbeamten. Wenn ein Teil der Beamten nun einmal mittelbar sein soll, so sind sie eher mittelbare Landesbeamte als mittelbare Reichsbeamte, denn ihr Verhältnis zum Reich ist viel unmittelbarer als das zu der Landesregierung; ist doch diese, obwohl sie den Beamten angestellt und seinen Eid erhalten hat, nicht einmal in der Lage, den Beamten in ihrem Lande zu halten und seine Versetzung in das Gebiet eines anderen Bundesstaates zu verhindern, wenn die Reichspostverwaltung diese Versetzung im Interesse des Dienstes verfügt! Laband beruft sich zur Begründung des von ihm vertretenen Standpunktes darauf, daß dieser 1868 vom Präsidenten des Reichskanzleramts bei der Beratung des Beamtengesetzes im Norddeutschen Reichstag ausdrücklich anerkannt worden sei; er führt ferner einen Erlaß des preußischen Ministers des Innern aus dem Jahre 1869, ein Urteil des Kammergerichts aus demselben Jahre, eine Entscheidung des Disziplinarhofs von 1874 und ein Erkenntnis des Reichsgerichts aus 1880 ins Feld. Das letzte, diese Frage berührende Urteil des Reichsgerichts ist nach dem Kommentar zum Reichsbeamtengesetz von Perels und Dr. Spilling 1882 ergangen. Daß diese jüngste Entscheidung bald dreißig

Jahre alt wird, ist sicher kein Zufall, es beweist vielmehr, daß derartige Fragen heutzutage ihre praktische Bedeutung verloren haben und vor den Gerichten nicht mehr ausgetragen zu werden brauchen; es läßt den Schluß zu, daß die hier in Rede stehenden Bestimmungen des Artikels 50 der Reichsverfassung, auch wenn sie nicht wie die Artikel 51 und 75 ausdrücklich als Übergangsbestimmungen bezeichnet sind, am letzten Ende doch nur Übergangsbestimmungen sein sollten, die der allseitig als notwendig erkannten baldigen Verschmelzung der zahlreichen Einzelverwaltungen die Wege ebnen sollten und die verabredet und zugestanden wurden, weil damals wichtigere Fragen zur Lösung drängten. Aber bereits 1871 wurde durch ein neues Reglement über die Einstellung von Anwärtern in den Postdienst der Grund gelegt für eine größere Gleichmäßigkeit der Beamtenverhältnisse; und wie die einheitliche Entwicklung des Post- und Telegraphenverkehrs längst alle Landesgrenzen verwischt hat, so besteht auch, wie schon erwähnt, längst kein tatsächlicher und materiell rechtlicher Unterschied mehr zwischen den unmittelbaren und den mittelbaren Reichsbeamten, die zusammen den einheitlich geschlossenen Beamtenkörper der Reichspost- und -telegraphenverwaltung bilden. Dieser Auffassung redet namentlich der Kommentar von Perels und Spilling das Wort. Wie darin besonders betont wird, haben auch die von den Landesregierungen angestellten Beamten lediglich den dienstlichen Anordnungen der vorgesetzten Reichsbehörden zu folgen; Reichsbehörden setzen die Bedingungen fest, unter denen die Annahme, Ausbildung und Beförderung erfolgt, Reichsbehörden bestimmen, wie und wo die Beamten verwendet werden und welche Einkünfte sie während ihrer Beschäftigung aus Reichsmitteln beziehen, Reichsbehörden allein steht die Disziplinargewalt über die Beamten zu, Reichsbehörden setzen schließlich auf Grund von Reichsgesetzen das Ruhegehalt und die Hinterbliebenenbezüge fest; kurz alle Pflichten und Rechte, die für den Beamten mit seinem Amt verbunden sind, regeln sich von Reichs wegen.

Demgegenüber ist die Frage wohl berechtigt, ob die Anstellung des größeren Teils der Reichspost- und -telegraphenbeamten im Namen und durch die Regierungen der genannten Bundesstaaten den Verhältnissen, wie sie sich im Laufe der Jahrzehnte herausgebildet haben, noch entspricht, und ob es nicht an der Zeit wäre, daß die sechs Staaten ihr Anstellungsrecht aufgeben und es im Vertragswege derjenigen Stelle übertragen, der es eigentlich zukommt, nämlich dem Präsidium des Bundes, dem Kaiser. Wie wenig tatsächliche Bedeutung diesem Recht innewohnt und welche Weiterungen es verursacht, ist oben ausgeführt worden. So wenig Oldenburg und Anhalt etwas von ihrer Selbständigkeit eingebüßt haben, als sie schon zu Beginn der Bundespost auf die Anstellung des Personals verzichteten, so wenig brauchen das die „betreffenden" Staaten zu befürchten, und wenn ein Beamter schwört, daß er dem Deutschen Kaiser treu und gehorsam sein und die Reichsverfassung sowie die Gesetze des Reichs beobachten wolle, so enthält dieser Schwur doch wohl unbestritten das

Gelöbnis der Treue und des Gehorsams gegen alle Teile des Reichs. An der Vertragsbestimmung über die vorzugsweise Berücksichtigung der Landesangehörigen und die Besetzung der Vorsteherstellen braucht dabei, wie die früheren Beispiele zeigen, nicht gerüttelt zu werden, um so weniger als die Postverwaltung allgemein den Grundsatz aufgestellt hat, daß jede Oberpostdirektion den Bedarf an mittleren und an Unterbeamten möglichst vollständig aus dem eigenen Bezirk decken soll, und als sie ferner die Wünsche des gesamten Personals wegen Beschäftigung in der Heimat erfüllt, soweit dies irgend möglich ist.

Vor allem wäre es an Preußen, auf die Anstellung von Beamten in den außerpreußischen Staaten zu verzichten, wie es Sachsen bereits 1880 hinsichtlich der Postbeamten in Altenburg getan hat; für sein eigenes Staatsgebiet könnte Preußen diesen Verzicht um so eher aussprechen, als es sich um die Anstellung der Post- und Telegraphenbeamten seit 1868 ohnehin nicht mehr kümmert, sondern sie durch das Reichspostamt und die Oberpostdirektionen ausführen läßt. Der Anregung und dem Beispiel Preußens würden die übrigen Staaten sicher über kurz oder lang nachfolgen. Sie würden damit ein Überbleibsel aus dem Zusammenbruch des Deutschen Bundes der verdienten Vergessenheit überliefern; sie würden den Reichsgedanken auch auf diesem Gebiet des Staats- und Verwaltungsrechts fördern helfen und am Ende auch in etwas zur Erreichung eines Zieles beitragen, das während des letzten Jahres mit viel Eifer, aber bisher wenig Erfolg angestrebt worden ist: zur Vereinfachung der Verwaltung.

Hanotaux, Geschichte des zeitgenössischen Frankreich*)

Das Geschichtswerk des französischen Ministers des Auswärtigen im Ministerium Méline über Frankreich seit dem Zusammenbruch des zweiten Kaiserreichs hat auch in Deutschland Beachtung gefunden. Mit Recht. Es hat auch verdient, ins Deutsche übersetzt zu werden. Der dritte Band, der mit dem Tode Gambettas am Silvesterabend 1882 endet, ist soeben deutsch erschienen. Damit ist eine zwölfjährige Epoche dargestellt: die Zeit, in der die Überbleibsel des alten monarchischen und klerikalen Frankreich noch mit der emporsteigenden Republik rangen und zuletzt endgültig geschlagen wurden. Man kann Gambetta sicherlich nicht in dem Sinne den Schöpfer der französischen Republik nennen wie Bismarck den des Deutschen Reiches; in dem Sinne, als ob sie nicht auch ohne ihn entstanden wäre. Gewiß wäre keinerlei andere Möglichkeit vorhanden gewesen,

*) Berlin, G. Grotesche Buchhandlung.

auch wenn der Diktator von Bordeaux etwa schon bei seiner Luftballonfahrt verunglückt wäre. Aber daß er unter den schaffenden Personen die bedeutendste und einflußreichste war, das wird niemand bestreiten. Selbst Thiers erreicht ihn nicht; was er einbrachte an Vertrauen der konservativeren Elemente, das strömte Gambetta von seiten der Radikalen zu; auf alle Fälle war er der kühnere, feurigere, begeisterndere der beiden Männer, deren Zusammenwirken den Gang der Dinge bestimmt hat.

Beim Ende des Krieges herrschte in Frankreich eine monarchistische Strömung. Alle drei monarchischen Systeme hatten im Laufe von fünfundfünfzig Jahren Schiffbruch erlitten, das legitime klerikale Königtum, das Bürgerkönigtum, der demokratische Zäsarismus; dieser sogar zweimal. Dennoch fanden sich die Reste, so verfeindet sie auch untereinander waren, alsbald zusammen in gemeinsamem Widerstande gegen die gefürchtete Republik. Thiers sagte einmal in größter Bitterkeit gegen den Herzog von Broglie, mit dessen Vater er ein Ministerium unter Louis Philippe gebildet hatte: Er läßt sich eine Gönnerschaft gefallen, die sein edler Vater verschmäht haben würde, die Gönnerschaft des Kaiserreichs. In der Tat, die Zurückdrängung der äußeren Unterschiede der monarchistischen Parteien bildete die einzige Möglichkeit, der Republik den Weg zur Konsolidierung zu verlegen. Was hätte kommen können, wenn sie einig gewesen wären, wenn sie einen kühnen und weisen Mann für den Thron in Bereitschaft gehabt hätten, befähigt, selber die Ereignisse zu führen, das kann man nur ahnen. Aber der Erbe des bourbonischen Hauptstammes war ein Jammerprinz erbärmlichster Art, der Sohn Napoleons des Dritten war ein Kind, der Angesehenste der Orleans, der Herzog von Aumale, war nicht der Thronerbe. Er würde wahrscheinlich einen guten König abgegeben haben; sogar von seinem Neffen, dem zum König bestimmten Grafen von Paris, kann man das sagen. Aber das Haus Orleans verfügte doch nicht über Männer der allerhöchsten Genialität, es konnte nicht einmal Autorität erlangen über die anderen monarchistischen Parteien, wie hätte es solche bei den Republikanern beanspruchen können? Zuletzt verspielte es seine beste Karte, indem es sich unter die weiße Fahne des Legitimismus stellte.

Vom 24. Mai 1873, ehe die Thierssche Republik viel über zwei Jahre alt geworden war, bis zum 30. Januar 1879 dauerte die Präsidentschaft Mac Mahons, die bestimmt war die Monarchie aufzurichten. Dieser bedeutungsvolle Abschnitt bildet den Hauptstoff des Hanotauxschen Geschichtswerks. Der zweite Band, ein Doppelband, beginnt mit jenem inhaltschweren Tage, als die Monarchisten den Gesetzentwurf Thiers' über die endgültige Errichtung der Monarchie ablehnten und damit den ehrwürdigen Greis stürzten. Der Herzog von Broglie bildete die Seele der ganzen Verschwörung. Um ihn herum standen die angesehenen Orleanisten, die Herzöge von Decazes und Audiffret-Pasquier, die Bonapartisten mit dem ehemaligen „Vizekaiser" Rouher an der Spitze, endlich ohne erhebliche Kapazitäten der geistig verstockte Heerbann der

Klerikalen und Legitimisten. Und eben dieser war es, der den Herzog von Broglie schon nach Jahresfrist wieder stürzte, weil er jenen Prätendenten von Froschdorf nicht emporbringen konnte, der den Kultus seiner weißen Fahne und seiner unumschränkten Königsgewalt für das Heiligste unter der Sonne hielt. Mac Mahon war nur das Werkzeug der Monarchisten. Darüber wurde die Zeit versäumt, während deren die Kammer noch eine monarchistische Mehrheit hatte. Am 20. Februar 1876 wählte das in den Besitz seiner selbst gelangte Frankreich zum erstenmal wieder und nun kam eine Mehrheit von dreihundertsechzig Republikanern gegen nur hundertsiebzig Monarchisten nach Versailles. Der ganze monarchistische Spuk schien gebannt. Mac Mahon mußte sich bequemen, mit den Republikanern zu regieren, und konnte froh sein, daß unter ihnen die gemäßigten in so großer Zahl waren, daß sie, wenn sie von den Monarchisten unterstützt waren, eine Kammermehrheit hatten. Mac Mahon war zwar auf sieben Jahre zum Präsidenten gewählt, indes hat er selber wie auch später Grevy erfahren müssen, daß die Mehrheit der zweiten Kammer auch den unabsetzbaren Präsidenten stürzen kann, wenn sie dazu entschlossen ist. Damals hatten die Republikaner solchen einheitlichen Willen noch nicht; die Gemäßigten standen den Radikalen noch zu schroff gegenüber.

Es war das Werk Broglies, — und damit beginnt der dritte Band der Hanotauxschen Geschichte —, wider seinen Willen die Republikaner zu einigen. Mac Mahon und die monarchistische Senatsmehrheit standen ihm zur Verfügung, um ein Gesetz über die Auflösung der Kammer zu erlassen, nachdem die Monarchisten in Verbindung mit den Radikalen das gemäßigt republikanische Ministerium Jules Simon gestürzt hatten. Es war der berühmte 16. Mai 1877. Der Verfasser entrollt in diesem Bande ein prachtvolles Bild von dem Verlauf der Broglieschen Verschwörung bis zum Tode Gambettas. Auch der Tod Thiers fällt hinein, ferner der Rücktritt Mac Mahons, der orientalische Krieg. Auch nach Gambettas Tode konnte kein ernstlicher Versuch, die Monarchie herzustellen, mehr gemacht werden. Je länger die Republik dauert, desto mehr verblaßt die Erbschaft des monarchistischen Gedankens. Alle seine Träger seit Jahrhunderten haben dazu beigetragen, ihn zu schwächen. Selbst Ludwig der Vierzehnte und Napoleon der Erste; beide hinterließen das Land in einem Zustande äußerster Erschöpfung und Unzufriedenheit. Gambetta hatte vielleicht in mancher Beziehung das Zeug zu einem Diktator. Aber er war kein General und lief daher immer die Gefahr, der selbst ein Perikles erlegen ist, die Gefahr, von einer Wallung der nämlichen Volksklassen, die das Werkzeug seiner Herrschaft sind, beiseite geschleudert zu werden. Ja Gambetta mußte noch selber die Erfahrung machen. Nur dritthalb Monate dauerte das Ministerium des Gefeierten, da stürzte man ihn aus Besorgnis vor Diktaturgelüsten. Es ist das Schicksal jedes bürgerlichen Diktators, der nicht zugleich ein ruhmvoller, erfolgreicher Feldherr ist. Ob Frankreich noch jemals wieder einen Monarchen an seiner Spitze sehen wird, das scheint von dem unberechenbaren Umstande abzu-

hängen, ob die Ereignisse einen genialen Heerführer nach oben wirbeln. Ein Boulanger hatte jedenfalls nicht das Zeug dazu. Seine Diktatur wäre Schildkrötensuppe ohne Schildkröte gewesen.

Die Schilderung Hanotaux's von Broglie und seinen Unternehmen ist einer hervorragenden Meisterschaft geschichtlicher Erzählungskunst entsprungen. Deutschem Geschmack entspricht das Haschen nach Bonmots, das unaufhörliche Zitieren kurzer Bemerkungen, in die sich nach französischer Auffassung das ganze Urteil zusammendrängt, nicht. Wir lieben die organische Entwicklung von Zuständen und Handlungen. Davon abgesehen können auch wir Deutsche nur dankbar sein für den Einblick in den inneren Verlauf einer Krisis, die auch für uns so wichtig ist, weil nach der geographischen Lage wie nach der Weltgeschichte das Verhalten Frankreichs immer ein Umstand von allergrößter Bedeutung ist. Fürchtete doch Bismarck in den ersten Jahren nach dem Kriege, daß eine französische Monarchie eine Bedrohung für Deutschland bilde.

Die Verschworenen vom 16. Mai 1877 glaubten mit Hilfe einer skrupellosen Wahlbeeinflussung eine monarchistische Kammermehrheit schaffen zu können. Ja, Broglie ging, wie sich hernach zeigte, noch weiter, er glaubte, Mac Mahon sei für einen Staatsstreich, für die ungesetzliche, gewaltsame Einsetzung eines Monarchen zu haben. Die Kammerauflösung war kein Staatsstreich; der Senat hatte ihr die gesetzliche Zustimmung nicht versagt, die der nach dem Sturze Jules Simons zum Ministerpräsidenten ernannte Herzog von Broglie von ihm verlangt hatte. Aber die Republikaner waren der Sachlage gewachsen. Die neue Regierung hatte sich zum Beschützer Frankreichs gegen den Radikalismus aufgeworfen. Gambetta war der schwarze Mann, vor dem man das weiße Täubchen retten wollte. Nun erwirkte Gambetta durch seine Initiative sogleich die vollständige Solidaritätserklärung. Wiederwahl aller Republikaner ohne Unterschied der Richtungen war sein Schlagwort; keine republikanischen Gegenkandidaturen unter einander; der neue Präsidentschaftskandidat soll nicht etwa Gambetta oder ein anderer Radikaler sein, sondern Thiers. An diesem geschickten Schachzug glitt das Manöver Broglies ab. Mit der rücksichtslosesten Beeinflussung der Wähler durch Obrigkeit und Kirche gelang es in den Wahlen vom 14. Oktober 1877 nur, den Republikanern vierzig Sitze abzunehmen; sie blieben in einer Mehrheit von dreihundertzwanzig zu zweihundertzehn. Dabei war nirgends die Ordnung gestört worden. Die Möglichkeit, den Hebel eines Staatsstreichs anzusetzen, war sehr verringert. Und im entscheidenden Augenblick, als Broglie noch vom Marschall die Aufrechterhaltung eines Ministeriums ohne Kammermehrheit erwartete, versagte Mac Mahon.

„Der Marschall kehrte zu seiner verfassungsmäßigen Rolle zurück," sagt Hanotaux. „Und das genügt noch nicht. Der (Brogliesche) Ministerrat beschließt, sich vor dem Senat zu repräsentieren und die Verweigerung der (von der Kammer beschlossenen) Untersuchung des 16. Mai zu verlangen, als ersten Schritt auf dem Wege des Widerstandes." Im Senat interpellieren also die

Freunde des Kabinetts über den Beschluß der Kammer, eine Untersuchung einzuleiten. „Das ist nicht verfassungsmäßig," erklären Jules Simon und Dufaure. Und der Präsident, der Herzog von Audiffret-Pasquier, sagt: „Wenn man unter den etwas vagen Ausdrücken der Interpellation versteht, den Beschluß der Deputiertenkammer in irgend einer Weise zu kritisieren, dann werde ich es als meine Pflicht betrachten, die Vorlegung einer solchen Interpellation nicht zu gestatten . . . Sie sind nicht, meine Herren, wie der Senat des Kaiserreichs, der Bewahrer der Verfassung . . . Selbst wenn man zugeben wollte, — was ich für meinen Teil nicht tue —, daß die Kammer ihre Befugnisse überschritten hätte, wo wollen Sie denn in der Verfassung das Recht finden, sie vor Ihre Schranken zu fordern und sie zu richten? Es gibt nur eine gesetzliche Art, das zu tun, nur eine Manier, die die Verfassung vorgesehen hat: das ist der Antrag auf Auflösung!"

Also mit dem Marschall war auch der Präsident des Senats gegen weiteren Widerstand, vollends gegen einen Staatsstreich. Drei Tage später hatte das Ministerium Broglie seine Entlassung. Das war der letzte Versuch, die Monarchie in Frankreich wieder herzustellen. Mac Mahon ernannte sehr gegen seine anfängliche Neigung am 13. Dezember ein Ministerium der gemäßigten Republikaner.

Unterdessen waren bedeutende Weltereignisse ins Rollen gekommen. Die latente orientalische Krisis führte zum Kriege. Wir Deutsche sahen dieses immer weitere Kreise ziehende Kapitel der Weltgeschichte anfänglich unter dem Bismarckschen Schlagwort vom „bißchen Herzegowina" an; weiterhin wesentlich von dem Gesichtspunkt aus, wie sich die Vernichtung der türkischen Macht durch Rußland abspielen würde, ohne daß sich Österreich-Ungarn und England zur Einmischung gezwungen sähen. Unsere eigene Neutralität stand fest; sie entsprach genau Bismarcks Tendenz. Frankreich interessierte weder uns noch andere Länder erheblich. Es konnte sich kaum entschließen, irgendeine Stellung anzunehmen, ja es schwankte ernstlich, ob es sich an der Berliner Konferenz von 1878 beteiligen sollte. Hanotaux führt uns nun über Frankreichs Gedankengänge zur vollständigen Klarheit. Er bestätigt, daß sowohl die Mac Mahonsche Regierung unter Dufaures Leitung wie auch die Radikalen unter Gambetta weder über die einzuschlagenden Wege mit sich im reinen gewesen sind, noch auch den Mut gehabt haben, für Frankreich eine aktive Rolle in Anspruch zu nehmen. Er selber verurteilt ex post das aufs schärfste. Der Augenblick sei schon gekommen gewesen, um gemeinschaftlich mit Rußland die Führung der Dinge in die Hand zu nehmen. Man habe nur entschlossen an Rußland herantreten müssen. Der leitende Faden seines Urteils ist, daß Bismarck ein schändliches Intrigenspiel zum Nachteil Rußlands und insbesondere Gortschakows gespielt habe. Daß Hanotaux dabei vollkommen im Banne der späteren Entwicklung zum Zweibunde und im Banne des französischen Deutschenhasses steht, braucht keinem deutschen Leser näher begründet zu werden. Seine geschichtliche

Darstellung dient ihm noch nachträglich, bei Rußland Propaganda für die Freundschaft mit Frankreich zu machen. Es ist nicht unmöglich, daß er damit in gewissen russischen Kreisen Erfolg hat. Bismarck, so sagt er, wollte Rußland von der großen Höhe seiner Macht herunterbringen, ohne es sich zum Feinde zu machen. Daher sah er gern, daß es sich in der orientalischen Angelegenheit engagierte und verbiß. Er erkannte Österreich-Ungarn als den schwächeren Teil und deckte diesem den Rücken. So unedel erwiderte er die Freundschaft, die Gortschakow ihm 1870/71 erwiesen hatte, indem dieser Österreich-Ungarn bewog, jeden Gedanken an Revanche für Sadowa, durch Mitbeteiligung an der Verteidigung Frankreichs aufzugeben. Wie Deutschland 1870/71 jeden Mann an die Westgrenze schicken konnte, so hätte Rußland 1877 seine ganze Kraft gegen die Türkei entfalten können, wenn Bismarck den Russen den Dienst von 1870/71 erwidert hätte. Statt dessen versicherte er die Österreicher seines Beistandes und die Folge war, daß diese mit einer schlagfertigen Armee dastanden, als die Russen die Schwierigkeiten am Balkan endlich überwunden hatten und im Frieden von S. Stephano die berechtigten Früchte ihrer Anstrengungen pflücken wollten. Auch auf ein geheimes antirussisches Einverständnis Bismarcks mit England deutet Hanotaux hin. Die Darstellung ist das Musterstück des Tendenziösen. Geschickt sind aus Bismarcks Gedanken und Erinnerungen manche Dinge hineinverwoben, während der leitende Gedanke Bismarcks, für die russischen Forderungen so lange einzutreten, wie Gortschakow selber es tat, unterdrückt ist. Verheimlicht ist auch, daß Rußland durch den verhältnismäßig unbedeutenden Krieg so geschwächt wurde, daß so viel innere Unfertigkeit enthüllt wurde, daß Rußland selber sich zum Kriege mit Österreich-Ungarn und gar auch noch mit England — das soeben seine Entschlossenheit durch Entsendung seiner Kriegsflotte ins Marmara-Meer bekundet hatte — außerstande fühlte.

Es ist hier natürlich nicht der Ort, um diese außerordentlich gefälschte Darstellung zu widerlegen. Hier genügt ein einfacher Protest, wie gegen so manches Bild aus der französischen Geschichtsschreibung. Hanotaux ist in der inneren französischen Politik ein viel besserer Führer als in der auswärtigen. In der letzteren ist er, wie die meisten seiner Landsleute, dem Dünkel ausgesetzt, daß die Sache Frankreichs stets die edle und heilige sei, die seiner Gegner jedoch aus schlechtem Charakter hervorgehe und auf das Unrecht abziele.

Nach der Episode des orientalischen Krieges kommt der Verfasser auf die innere Politik zurück. Sein nächstes Kapitel, die Abdankung des Präsidenten Mac Mahon und die Einsetzung der Präsidentschaft Grevys, ist wieder glänzend geschrieben. Unter verhältnismäßiger Ruhe spielt sich das Ministerium Waddington-Ferry, das erste Ministerium Freycinet, das erste Ministerium Jules Ferry ab, worauf dann endlich Gambetta selber in das leitende Amt kommt. Nicht einmal drei Monate, vom 14. November 1881 bis zum 26. Januar 1882, konnte der Vielgefeierte sich behaupten. Seine Gegner

witterten in ihm den Diktator und wollten ihm den Weg zur Allmacht verlegen. Er wollte zur Befestigung des demokratischen Regiments die Wahl der Abgeordneten in großen Arrondissements nach Listen haben. Die Kammermehrheit lehnte das ab, worauf Gambetta sofort zurücktrat. Am letzten Tage desselben Jahres endete sein Leben. Er hatte sich am 27. November „durch Unvorsichtigkeit" mit einem Revolverschuß die Hand verletzt und starb daran. Das Gerücht, daß es mit diesem Revolverschuß eigentlich eine andere Bewandtnis hatte, erwähnt Hanotaux gar nicht einmal.

Agnes Miegel

Von Heinrich Spiero

Mit der Freude am lyrischen Gedicht ist's wie mit der Freude an Blumen: man hat sie oder man hat sie nicht. Es gehört immer etwas Impulsives, Zartes und Kindliches dazu: aber ein gesundes und vergnügtes Kind kennt sie nicht. Ein Kind empfindet wie ein junges Volk durchaus episch. Unsre Altvordern dichteten von Hildebrand und Siegfried — die Kinder von Storch Steiner und den Gänsen im Haferstroh; etwas, was von Gefühlen handelt, langweilt sie tödlich. Man muß nur sehn, wie die Kinder die gefühlvollen Weihnachtsverse herleiern — mit hohlem Pathos und schiefem Köpfchen — ein Bild naiver Verlogenheit. Höchstens, wenn die Reime recht klappern, haben sie etwas Spaß daran. Denn was für den Großen die Lyrik, ist für sie das Lied. Da schreien sie mit Überzeugung ihre Freude am Dasein heraus."

Diese Bemerkungen sind so richtig und gelten für den größten Teil aller Menschen so allgemein, daß es eine der seltensten Seltenheiten ist, wenn ein lyrisches Buch Aufsehn erregt — und ist das der Fall, so trifft es gemeinhin nichts von bleibendem Wert, sondern mehr gefällige Verse, wie etwa in neuerer Zeit die von Johanna Ambrosius oder Anna Ritter. Daß ein Band Lyrik von wirklichem Gehalt einen raschen Erfolg hat, ist ganz ungewöhnlich. Der Verfasserin jener Zeilen aber, Agnes Miegel, war dies Ungewöhnliche beschieden: die 1901 (bei Cotta) erschienenen Gedichte der damals Zweiundzwanzigjährigen fielen sofort auf, wurden nicht nur von Carl Busse in einer eindringenden, langen Besprechung an sehr bemerkbarer Stelle hervorgehoben, sondern auch sonst und gerade im Publikum vielfältig begrüßt. Nimmt man sie heute wieder vor, so haben sie nichts von jenem ersten Glanz verloren, im Gegenteil, diese Kunst, die seitdem, sparsam genug, nur noch ein zweites Bändchen „Balladen

und Lieder" (Jena, Diederichs, 1907) beschert hat, steht in unverwelklicher Frische und Feinheit vor uns. Und der Name von Agnes Miegel hat heute schon für uns den Klang der Dauer.

Was alle Dichtungen von Agnes Miegel charakterisiert, ist zunächst ihre starke Substanz. In demselben Aufsatz, dem die einleitenden Worte entnommen sind, spricht sie von feinnervigen, erschöpften Kindern alter, üppiger Kultur, oft mit einem Einschlag semitischen Bluts: „Sie lächeln über den Begriff Gefühl. Für sie ist ein lyrisches Gedicht eine kunstvolle Arabeske prunkender Sätze, ein Mittel, um eine seltsame Traumstimmung auszulösen." Wie gut ist damit ein großer Teil unsrer heutigen Lyrik gekennzeichnet! Agnes Miegel leugnet nicht, daß sie an diesen Chrysanthemen, duftlosen Blumen fremder Kultur, gelegentlich Freude habe; aber wir empfinden mit ihr, daß ihre Art ganz anders ist.

Die Stirn bekränzt mit roten Beerenzweigen,
Steht nun der Herbst am Stoppelfeld;
In klarer Luft die weißen Fäden blitzen,
In Gold und Purpur glüht die Welt.

Ich seh' hinaus und hör' den Herbstwind sausen,
Vor meinem Fenster nickt der wilde Wein;
Von fernen Ostseewellen kommt ein Brausen
Und singt die letzten Rosen ein.

Klar und gegenständlich holt so Agnes Miegel aus der Natur ihrer ostpreußischen Heimat Bild und Laut heraus. Ihr ist der blaue Frühlingstag, der „sonnenlichtdurchglühte", vertraut, der trunken ist von dem Duft der Fliederblüte; sie kennt den Mittag, wann über die stillen, sonnenweißen Wege ein Windstoß fährt; den Spätnachmittag, da auf den Wiesen lange Schatten lagern und der Winden rote Kelche sich schließen. Und dann der September:

Die Luft ist kirchenstill und blau und klar
Und ganz erfüllt vom Dufte der Reseden.

Bis dann vor des Winters Einbruch durch die kalte, klare Oktoberluft das Wandern langsam der Seligkeit des letzten Lichts entgegengeht.

Durch den Rhythmus all dieser Naturbilder schreitet eine herbe und frühe Leidenschaft mit, Mädchenleidenschaft, aber nicht die spielerische, sogenannte Liebe, von der das Herz im Grunde nichts weiß, sondern ein wirkliches Erleben, aus dem wir die Tragik wohl herausempfinden.

Auf Möwenflügeln flog ins Licht, ins klare,
Die wilde Sehnsucht meiner achtzehn Jahre —

das wäre der Auftakt. Dann kennt die Leidenschaft schon ihr Ziel und äußert sich in einem Mädchengebet, das mit dem knappen Ton einer alten Weise das Letzte zu sagen weiß.

Ich bitte dich, Herrgott, durch Christi Blut,
Bewahr mir meinen lieben Liebsten gut!

Ich bitte dich, Herrgott, aus Herzensgrund,
Daß mich mein Liebster küßt auf meinen Mund!

Kniefällig bitt ich dich, bei meiner Seligkeit,
Gib, daß er stirbt, wenn er ein' andre freit.

Die Dichterin fühlt im Nachgenuß schmerzlich-süßer Vergangenheit, wie „die rote Rose Leidenschaft" jäh in ihre schmalen, kühlen Kinderhände fiel. Und dann wird das Weib in ihr reif, und ihr Gebet heißt nun, es möge am Ende ihrer Wanderschaften, am Gartentore ihrer wartend, ein Kind stehn, das ihre Züge trägt. Mit einem Laut, der hier zum erstenmal in unsrer Dichtung tönt und etwas ganz andres ist als die viel berufene Erotomanie gleichzeitig aufgetretener, unkünstlerisch aufgepeitschter Modefrauen, klingt Agnes Miegel nun das Lied vom „Ungeborenen Leben":

Und wenn so warm die Sonne scheint,
Wenn sich so froh die Blüten heben,
Dann unter meinem Herzen weint
Bittend das ungeborene Leben:

„Du gehst im hellen Sonnenlicht
Und freust an Rosen dich und Garben.
Doch meiner Sehnsucht denkst du nicht
Und läßt mich tief im Dunkeln darben.

Und doch wär' froher dir zu Sinn,
Und schöner dünkte dich die Erde,
Kläng' süß mein Lachen drüber hin, —
O komm, und sprich zu mir das „Werde"!

Ich bin ein Händchen, weich und rund,
Das oft schon deine Träume küßten;
Ich bin ein rosiger Kindermund,
Der dürstend sucht nach deinen Brüsten.

Ich bin ein Seelchen, fein und traut,
Das heiß verlangt nach deiner Seelen;
Bin eines Stimmchens Zwitscherlaut
Und will so vieles dir erzählen.

Sieh nicht, wie hell die Sonne scheint,
Sieh nicht, wie sich die Blüten heben,
Hör', wie in deinem Schoße weint
Bittend das ungeborene Leben."

Die Phantasie von Agnes Miegel wandert auf diesen Pfaden zu den süß-tragischen Liebesgestalten der Vergangenheit. Agnes Bernauerin steht wieder vor ihr auf:

Sie sangen am Herd, als die Flamme schied:
„Es ist eine Ros' entsprungen",
Sie sprachen zu ihr, als verklungen das Lied:
„Was hast du nicht mitgesungen?"

Sie aber hat nicht singen können und spricht wie schlafend ihren Traum vor sich hin, den Traum von den roten Wellen der Donau:

Sie trugen mir zu in schaukelndem Tanz
Eine Krone, sternbeschienen,
Und wie ich sie hob, war's ein Sterbekranz
Von welkenden Rosmarinen.

Griseldis, Anna Boleyn, Maria Stuart, Madeleine Bothwell treten auf, und wir vernehmen Klänge, die Fontanes schottischen und englischen Balladen verwandt sind, Fontanes, von dem Agnes Miegel, gleichwie von Storm, manches gelernt hat. Und wie von diesen beiden Dichtern der eine französisches, der andre wohl dänisches Blut in den Adern hatte, so hat auch sie einen Einschlag hugenottischen Bluts in ihre ostpreußische Natur hineinempfangen. Ihr Tanzrhythmus erscheint so ganz natürlich, wenn er als Tanzlied der Margarete von Valois emporklingt, gewinnt aber freilich die letzte Feinheit erst, wenn er das junge Mädchen begleitet, das im von den Gästen verlassenen Hause noch einmal für sich den Walzertakt nachschleift.

Die Jüngste aber zog aus ihrem Strauß
Langsam der roten Nelke Glut heraus
Und steckte sie in ihre Gürtelspange,
Und raffte schweigend, wie im tiefen Traum,
Ihr weißes Kleid und schien's zu merken kaum,
Daß sie schon tanzte nach der Schwestern Sange;
Mit großen Augen schwebte sie dahin,
Langsam und feierlich, als ob sie lauschte,
Wie schwer und starr die weiße Seide rauschte
Bei jedem Schritt der blassen Tänzerin.

Sie gab nicht acht, daß allgemach verhallten
Der Schwestern Stimmen, und sie sah es nicht,
Wie leise qualmend auslosch Licht um Licht;
Vor ihren Ohren tausend Geigen hallten,
Auf ihrem Scheitel lag der Schönheit Glanz
Strahlend und heiß, bis rot wie Apfelblüten
Die weichen runden Mädchenwangen glühten.

Und immer schneller ward der stille Tanz
Und immer wilder. — Ihre Arme hoben
In Seligkeit und Sehnsucht sich nach oben,
Um ihre heiße Kinderstirne flog
Das langgelöste Haar in blonden Strähnen,
In ihren Augen brannten heiße Tränen,
Und tief ihr Haupt sich in den Nacken bog.

Laut knisternd losch die letzte Kerze aus,
Die Schwestern riefen fern aus ihrem Zimmer —
Hoch atmend aber stand das Kind noch immer
Und horchte, wie der Nordsturm fuhr ums Haus.

Es ist der Nordsturm, der die engen Straßen des alten Königsberg durchfährt, der in dieser Stadt nicht nur den Gedanken ihrer Kinder immer wieder ihren besondern Charakter gibt, und der seit den Tagen E. T. A. Hoffmanns die Dichtungen ostpreußischer Künstler stets aufs neue durchbebt. Die alten Götterbilder der Pruzzen steigen Agnes Miegel aus der dunkeln Winteratmosphäre dieser Heimat leibhaft wieder empor, sie schaut sie in den überhellen Sommernächten des Samlandes zwischen Ostsee und Haff. Ihre hohen Bernsteinkronen sieht sie, wenn ferne Gewitter verrollt sind, im Blitzesschein über das

Meer hinschwinden. Und die historische Vorwelt dieses kargen Adlerlandes hat Agnes Miegel balladenhaft bezwungen. Kynstudt, der Litauerherzog, lebt auf, und Henning Schindekopf, sein Bezwinger, des Deutschen Ordens Schlachtenführer, spricht sein knappes „Ock sülvst", da er dem Lande den Frieden gegeben, da er bei Rudau in der entscheidenden Schlacht die Todeswunde für das Deutschtum empfangen hat. Heinrich von Plauen, gefangen auf Burg Lochstädt, ruft die Erinnerung alter Hochmeisterzeit in sich empor. Wie im lyrischen Rhythmus, so auch in der Ballade wuchs Agnes Miegel mit der Reife der Kreis, und sie bezwang so gut das Heimische wie die Ferne; sie wußte den Rausch des Ça ira und der Marseillaise in klingenden Versen zu beleben, die doch nie hohl sind, nicht die von Fontane in einem klugen Brief gerügte zu starke „Forschigkeit" besitzen, sondern wirklich aus dem Aufruhr heraus geboren erscheinen.

Immer wieder aber wird nach dem Hauch der Leidenschaft das Herz von der Stimme der Töne umsponnen, die eine Kindheit in der Heimat mit emporbringt. Eben noch sehn wir, wie die Dichterin „die Kinder der Kleopatra" plastisch vor uns hinstellt mit dem Hauch der überreifen Kultur eines in Sinnenglut getauchten Fürstenhauses:

Wir sind die Kinder der Kleopatra,
Gezeugt in Nächten, wenn die Nilflut schwoll
Und segenspendend flutete ins Land;
Zum Leben wach geküßt von heißen Lippen,
Noch blutend von den Küssen Marc Antons.

Die Glut von ihrer Nächte Raserei
Lag schwül wie Weihrauch in den Prunkgemächern,
Darin wir spielten,

Dann aber sind wir schon wieder mit Agnes Miegel am Bollwerk des Pregels und nehmen Abschied von einem langen, fleißigen Sein, das unter dem gleichmäßigen Tritt eines ruhigen Tagewerks verlief, eines Tagewerks, dem eine Dichterin den vollen Rhythmus des Lebens abzugewinnen vermag. Wir fühlen, daß der alte Kaufmann zum letztenmal das alles, was sein Leben ausgemacht hat, liebend umfängt.

Der Ruch von Teer und von Getreidesäcken
Strich mit dem Ostwind durch die Lastadie.
Die Spatzen kreischten, die aufs Pflaster schossen,
Wo goldne Körner von dem Dampfer her
Den Weg bis zu dem Niklasspeicher wiesen;
Rot von der Last der schweren Zentnersäcke,
In blauer Jacke und im Lappenschuh,
Mit gleichem Schritt und gleichem Zuruf ging
Die Schar der Träger langsam hin und her.

Und da der nur halb Genesene den Abschiedsbesuch bei dem Freunde gemacht hat, entläßt ihn dasselbe Bild:

Der frische Hafenwind, der draußen strich
Um schlanke Maste und um Fachwerkgiebel,
Trieb goldne Körner spielend vor sich her
Und einen Ruch von Teer und Weizensäcken. —

Als Agnes Miegel auftrat, erschien ihre Kunst sofort so reif, daß man zu der Frage kam, ob sie einer weitern Entwicklung noch fähig sein würde. Mir scheint, sie hat diesen Beweis voll erbracht. Sie hat in dem zweiten Band in der Verfeinerung des Ausdrucks, in der Vertiefung der Empfindung noch über das hinaus gedeutet, was ihre ersten jungen Gaben brachten, hat auch in der Abtönung des Verses noch zugelernt.

Ich halte deine Hände,
O lieber Kindersang:
Wir traten auf die Kette,
Und die Kette klang ...

So taucht ihr ein altes Kinderlied wieder empor, wie ihr das Bild der Winterheimat an einem Frühlingstag in andrer Welt vor Augen steht:

In meiner Stadt im Norden
Stehn sieben Brücken, grau und greis,
An ihre morschen Pfähle
Treibt dumpf und schütternd jetzt das Eis.

Und wie eine Krönung des Baus wirkt es, wenn wir diese Dichterin aus den abgeleierten Versen eines vielgesungenen Gassenhauers noch das Letzte herausholen sehn, bezeichnend dafür, wie in der rechten Hand alles zu Golde wird:

Im Kamine heiß und rot
Glühn und knistern noch die Kohlen,
Und mit geisterhaften, hohlen
Stimmen singt der Wind im Schlot.

In den Sessel hingeschmiegt,
Seh' ich über dunkeln Gassen,
Wie mit zitternd sterneblassen
Schwingen hoch der Adler fliegt.

Und in meine Träumerei
Klingt von draußen fern und leise
Eine oft gesung'ne Weise —
Ach, in Deutschland war's im Mai,

In der Großstadt Lärm und Braus
War's, zur Zeit der ersten Blüten,
Durch die staubigen, durchglühten
Straßen klang's tagein, tagaus:
Zwei schwarze Augen,
Ein purpurner Mund ...

Laut und leise tausendmal
Hab' ich's damals mitgesungen;
Mit den Geigen, windverklungen,
Summ' ich's heute noch einmal.

Alles fällt mir wieder ein,
Räderrollen, tausend Wagen,
Angst und Freude und Verzagen —
Du warst spät beim Stelldichein ...

Jener Tage Frühlingsduft
Weckt mit Glück und leiser Trauer
Ein verscholl'ner Gassenhauer
Wieder aus der stillen Gruft.

Agnes Miegel ist nicht das, was man eine Zeitlang einen Neutöner nannte; sie arbeitet mit den alten Mitteln des Reims, bildet wenig neue Worte und beweist so, daß eine Natur im Goethischen Sinn sich immer wieder durchsetzt, auch da, wo sie ganz Neues zu sagen hat und es nicht in unerhörter neuer Form sagt. Sie hat einen ganz persönlichen Rhythmus, und niemand, der ein Ohr für solche Dinge hat, wird ihre Verse mit denen der gleichzeitig auftretenden und ihr in manchem verwandten Balladendichter des Göttinger Kreises, Börries von Münchhausen und Lulu von Strauß und Torney, Levin Ludwig Schücking und andrer, verwechseln. Nicht nur durch Abkunft und Heimat, auch durch die Artung ihrer Persönlichkeit scheidet sie sich von ihnen und steht mit ihrer noch so jungen und doch so reifen Kunst wiederum ganz für sich allein. Sie hat unter den lyrischen Dichterinnen der Gegenwart keine, die voll ihresgleichen wäre — in den Möglichkeiten ihres Ausdrucks so gut wie in der Höhe der erreichten Stellung. Ostpreußen hat jetzt, zum erstenmal in seiner reichen literarischen Entwicklung, auch eine große Anzahl lyrischer Talente aufzuweisen. Ich nenne Arno Holz, Georg Reicke, A. K. T. Tielo, Carl Bulcke, Walther Heymann — so verwandt Agnes Miegel auch einzelnen von diesen, zum Beispiel Tielo, nach Stoff und Stimmung gelegentlich erscheinen mag, so steht sie auch unter ihnen wiederum für sich durch die volle Weiblichkeit in Empfindung und Ausdruck, die sie von den Männern trennt, durch die stärkere Kraft der Gestaltung, die sie von den älteren, durch die größere Reife, die sie von den jüngeren der Genannten scheidet. Die beiden schmalen Bände, die sie gegeben hat, gehören zum Köstlichsten, was uns die deutsche Dichtung der letzten zehn Jahre beschert hat, und ihr gewählter und mit hoher Selbstkritik auf ein bescheidenes Maß zusammengedrängter Ertrag birgt die Gewähr in sich, daß nichts daraus der Zukunft verloren gehn wird.

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichsspiegel Berlin, 28. August 1910.

Die Rede des Kronprinzen — Der rechte Flügel der Mittelparteien — Die Rede des Königs von Preußen — Das ostasiatische Problem — Balkanfragen — Deutschland als Lehrmeister.

Der Kronprinz hat am Dienstag, den 23., vielen deutsch Denkenden eine Freude bereitet. Im Anschluß an seine feierliche Investitur und Proklamation als Rector Magnificentissimus der Albertus-Universität zu Königsberg hat er eine Rede gehalten, die die Worte enthielt: „Weisen Sie uns die Wege, auf-

denen unser deutsches Volk wandeln soll, um eine Stellung unter den Völkern einnehmen zu können, die ihm, seinen geistigen und physischen Kräften entsprechend, zu Recht zukommt, wobei besonders unser deutschnationales Volkstum im Gegensatz zu den internationalisierenden Bestrebungen, welche unsere gesunde völkische Eigenart zu verwischen drohen, zu betonen ist." Ein junger deutscher Fürst hat hier einen Gedanken in Worte gekleidet, den Millionen deutsche Männer und Frauen hegen und den nur unverbesserliche Phantasten, die eine Verwischung aller Rassen- und Völkermerkmale für möglich halten, von sich weisen. Die Bedeutung der Worte liegt somit nicht in der Neuheit oder Eigenart des Gedankens, sondern in der Tatsache, daß sich der künftige Erbe der deutschen Kaiserkrone offen zu ihm bekennt. Für uns, seine Zeitgenossen und spätern Untertanen, ein erfreuliches Bekenntnis, da wir in dem Gleichklang der Empfindungen beim Träger der Krone und bei der Nation die einzige sichere Bürgschaft für das Gedeihen des Vaterlandes sehen. Aber nicht nur im Hinblick auf die fernere Zukunft ist der Ausspruch des Kaisersohnes von Bedeutung. Auch für die Richtung unserer gegenwärtigen Politik bildet sie ein Symptom, dessen wir uns nur freuen können. Sie ist eine Ergänzung zur Rede des Kaisers in Posen, die wir zuletzt an dieser Stelle besprachen. Sie nimmt manche Bedenken fort, die noch vor einer Woche am Platze waren. Die Bezeichnung Posens als Hort deutscher Kultur, unterstrichen durch den Wunsch des Kronprinzen, die deutsche Wissenschaft solle uns die Wege zeigen, wie wir unsere nationalen Eigenschaften am besten entwickeln könnten, bedeutet uns keine bloße Aufforderung zum Frieden mehr, wo der Sieg noch nicht errungen, sondern einen ernsten Hinweis auf die Notwendigkeit zu kämpfen. Es ist darum völlig unverständlich, wie ein sonst national geleitetes Blatt aus den beiden Reden einen Gegensatz zwischen Kaiser und Kronprinz folgern konnte. Selbstverständlich hat es auch an Stimmen nicht gefehlt, die aus des Kronprinzen Worten einen kulturwidrigen Chauvinismus heraushören wollen. Das „Berliner Tageblatt", das kürzlich treffend als der Haupternährer des Antisemitismus bezeichnet wurde, versteigt sich zum Beweise dafür sogar dazu, eine Rede zu zitieren, die Kronprinz Friedrich Wilhelm am 5. Juni 1885 an die studierende Jugend gerichtet hat. In der Rede heißt es:

„Die Gefahren fremder Art und fremden Wesens für das geeinigte Vaterland haben wir, wie mir scheint, für unser, so Gott will, immer mehr erstarkendes Staatswesen nicht zu fürchten. Sicherlich dürfen wir mit berechtigtem Stolz uns dessen rühmen, was unser Volk unter der glorreichen Führung seines Kaisers geleistet. Aber sorgen wir dafür, daß jede Überhebung uns fern bleibe. Eine solche ist undeutsch, und für ihre Betätigung in dem Tone und Sinne, den wir bei anderen Nationen oft bitter getadelt, fehlt uns sogar der Ausdruck, den wir erst einer fremden Sprache entlehnen."

Auch zu diesen Ausführungen vermögen wir in der Ansprache des Kronprinzen keinen Widerspruch zu finden. Denn beide Reden geben lediglich dem Wunsche Ausdruck, daß das Beste gefunden werden möge zur Hebung und Kräftigung der Nation. Nur fordern verschiedene Zeiten und Umstände auch verschiedene Mittel, um dasselbe Ziel zu erreichen. Vor fünfundzwanzig Jahren, als sich unsere Kolonialpolitik nur langsam zu entwickeln begann, als wir in kleinstaatischer Selbstüberhebung glaubten, die ganze Welt schulmeistern zu können, als es möglich war, daß ein Ahlwardt sich „Rektor aller Deutschen" nennen konnte, damals tat eine Erinnerung im Sinne der Worte des damaligen Kronprinzen ebenso not, wie heute die Warnung vor dem Gegenteil.

Wie sehr der Kronprinz den Ton getroffen hat, der den national empfindenden Kreisen — also der Mehrheit der gebildeten Deutschen — zusagt, geht indessen nicht nur aus den Äußerungen der Presse hervor. Wer die Symptome zu begreifen vermag, die sich hier und da bei den konservativen Parteien und innerhalb der Nationalliberalen bemerkbar machen, der wird zugeben, daß man beginnt, die Gefahren der Kämpfe des letzten Winters gerade auf nationalem Gebiet zu erkennen. Bei den verschiedenen konservativen Gruppen liegt das Symptom in der sich vorbereitenden Neubildung einer antisemitischen Partei, bei den Nationalliberalen in dem offnen Abrücken von den Freihändlern durch die Rede Fuhrmanns und in dem Einlenken der Jungliberalen zu einer ruhigeren Auffassung ihrer Aufgaben. So sehr wir das Wiederaufkommen des Antisemitismus bedauern, erscheint es uns lediglich als eine natürliche Folge der jüdischen Propaganda, die der Freisinn in der letzten Zeit getrieben hat, — eine Propaganda, die in dieser Weise das Gelingen aller Reformfragen abhängig machen will von der Stellung, die man dabei den Juden einräumt, als ob die wenigen hunderttausend Juden Ausschlag gebend für die Entwicklung von sechzig Millionen Deutschen wären! Dadurch kann der Verschmelzung der Juden mit den Deutschen nicht gedient werden und in die ruhige Erörterung über praktische Fragen wird eine Leidenschaftlichkeit hineingetragen, die nur der Verhetzung dient. Das stößt naturgemäß jeden Besonnenen ab. Und die Naumann und Genossen und die in der ganzen Welt auf internationalen Kongressen nach Lorbeer spähenden Gelehrten verlieren an Nachfolge. Ihr Einfluß ist zwar noch nicht überwunden, aber man beginnt doch in ihnen wenigstens Träger der Anarchie und eines vormärzlichen Internationalismus zu vermuten. Neben der angedeuteten Reaktion gegen den Freisinn sind energische Bemühungen im Gange, den rechten Flügel der Nationalliberalen von der Partei abzusprengen. Nachdem die hessischen und hannoverschen Bündler der Partei den Rücken gekehrt haben, bilden jetzt die rheinisch-westfälischen Industriellen und die Hamburger den äußersten rechten Flügel. Wie weit die Bemühungen gediehen sind, läßt sich noch nicht mit Sicherheit feststellen, ebensowenig läßt sich schon heute sagen, ob die antisemitischen Neubildungen genügend Anziehungskraft haben, um die bezeichneten Kreise an sich fesseln zu können. Tritt hier nicht als bindender Kitt ein wirtschaftliches Interesse hinzu, dann dürften die Bemühungen vergeblich sein. Solcher Kitt aber kann geschaffen werden aus der Stellungnahme zu Freihandel und Schutzzoll. — Im Zentrum hat man schwere Sorgen mit Professor Dr. Spahn. Die Roeren und Genossen wünschen ihn gern zu allen Teufeln, weil er unter den nationalen Zentrumsmitgliedern eine starke Gefolgschaft hat, die nicht abgeneigt wäre, sich von den Ultramontanen zu trennen und mit den obenerwähnten rechtsstehenden Gruppen in nähere Fühlung zu treten. Vielleicht wird uns der Verlauf der Augsburger Katholikentage darüber einige nähere Auskunft geben.

In der inneren Politik beginnt somit erfreuliche Bewegung, die zu einer Stabilisierung der nationalen Mittelparteien schon im Herbst führen könnte, — und zwar mit einem scharfen Ruck nach rechts. Daß eine solche Stabilisierung höchst notwendig erscheint, geht aus der allgemeinen Streikbewegung hervor, die die deutschen Werften ergriffen hat und die durch Vermittelung des Weltkongresses zu Kopenhagen zu einem allgemeinen Streik aller Werft- und Hafenarbeiter der Welt führen soll. Dieser Streik ist eine Generalprobe auf die bevorstehenden Wahlen; hoffentlich wird er das Reagenzmittel für die Kristallisation einer starken bürgerlichen Mittelpartei. — — —

Mitten hinein in die beginnende Sachlichkeit platzte am Freitag einer Bombe gleich die Ansprache, die der Kaiser als König von Preußen am Donnerstag abend gelegentlich der Galatafel für die Provinz Ostpreußen zu Königsberg gehalten hat. Diese Rede vom 26. August 1910 hat für die Entwicklung der nächsten Monate eine solche einschneidende Bedeutung und wird deshalb so viel zitiert, kommentiert, erklärt und verdreht werden, daß wir sie hier nach der Wiedergabe des Reichsanzeigers (Nr. 200 vom 26. August) wörtlich anführen wollen. Der Kaiser sagte:

Es liegt Mir am Herzen, den Herren der Provinz der Freude Ihrer Majestät und Meiner Ausdruck zu geben, daß Wir wiederum in den Grenzen dieses schönen Landes Uns befinden und daß Wir von seiten der Bürgerschaft Unserer treuen Königstadt und der Provinz in so begeisterter Weise empfangen worden sind. Die Stimmung, die in diesen Tagen in Königsberg zum Ausdruck kommt, ist der Beweis dafür, daß ganz besonders innige Bande Stadt und Provinz mit Unserem Hause verbinden. Und in der Tat, wenn man zurückblickt auf die Geschichte des Landes und des Hauses, so ergibt sich daraus, daß große und bedeutende Abschnitte beiden gemeinsam sind. Hier war es, wo der Große Kurfürst aus eigenem Recht zum souveränen Herzog in Preußen sich machte, hier setzte sich sein Sohn die Königskrone aufs Haupt, und das souveräne Haus Brandenburg trat damit in die Reihe der europäischen Mächte ein. Friedrich Wilhelm der Erste stabilisierte hier seine Autorität „wie einen rocher de bronze", unter Friedrich dem Großen hat die Provinz Freude und Leid seiner Regierung geteilt, dann kam die schwere Zeit der Prüfung. Der große Soldatenkaiser der Franzosen residierte hier im Schloß und ließ, nachdem Preußens Macht zusammengebrochen war, seine erbarmungslose Hand Stadt und Land fühlen. Hier wurde aber auch der Gedanke der Erhebung und der Befreiung des Vaterlandes am ersten zur Tat. Auf Tauroggen folgte der begeisterte Beschluß des preußischen Provinziallandtages, als der alte eiserne Yorck die Herren mit flammernder Rede begeisterte, das Werk der Befreiung zu beginnen. Und hier setzte sich Mein Großvater wiederum aus eigenem Recht die preußische Königskrone aufs Haupt, noch einmal bestimmt hervorhebend, daß sie von Gottes Gnaden allein ihm verliehen sei und nicht von Parlamenten, Volksversammlungen und Volksbeschlüssen, und daß er sich so als ausgewähltes Instrument des Himmels ansehe und als solches seine Regenten- und Herrscherpflichten versehe. Und mit dieser Krone geschmückt, zog er vor vierzig Jahren ins Feld, um zu ihr noch die Kaiserkrone zu erringen. Fürwahr, was für ein Weg bis zu dem berühmten Telegramm des Kaisers an Meine selige Großmutter: „Welche Wendung durch Gottes Fügung!" Dieses Bild würde jedoch unvollkommen sein, wenn Ich nicht einer Figur gedächte, die besonders in diesem Jahre das preußische, und ich kann wohl sagen, das deutsche Volk beschäftigt und von neuem gepackt hat. Es ist die Zeit unseres Zusammenbruches und unserer Erhebung gar nicht denkbar ohne die Gestalt der Königin Luise! Auch die Stadt Königsberg und die Provinz Ostpreußen hat diesen Engel in Menschengestalt unter sich wandeln gesehen, ist von ihr beeinflußt worden und hat auch mit ihr so schweres Leid getragen. Die hohe Königin ist von vielen Seiten eingehend geschildert worden, und unser Volk hat sich in dankbarer Erinnerung mit ihr beschäftigt. Aber Ich meine, das eine kann nicht genug hervorgehoben werden, daß in dem allgemeinen Zusammenbruch des Vaterlandes, wo selbst Staatsmänner und Heerführer alles für verloren gaben, die Königin die einzige gewesen ist, die nie einen Augenblick an der Zukunft des Vaterlandes gezweifelt hat. Sie hat durch ihr Beispiel, durch ihre Briefe, durch ihr Zureden und durch die Erziehung ihrer Kinder dem Volk den Weg gewiesen, auf dem es sich wiederfinden konnte. Sie hat die Umkehr zur Religion und damit die Umkehr zur Selbsterkenntnis und zum Selbstvertrauen gewiesen. Sie hat unser Volk angefeuert zu dem Gedanken, sich wieder um den König zu scharen und die Freiheit zurückzugewinnen. Und als sie — eine hohe Märtyrerin — verblichen war, und die Begeisterung im Lande aufflammte, und alt und jung zu den Waffen griff, um die Unterdrücker aus dem Lande zu treiben, da ist sie im Geiste vor den Fahnen hergeschritten und hat den Mut der Krieger belebt, daß das große Werk vollbracht werden konnte. Was lehrt uns die hohe Figur der Königin Luise? Sie lehrt uns, daß, wie sie einst ihre Söhne vor allen Dingen mit dem einen

Gedanken erfüllt hat, die Ehre wiederherzustellen, das Vaterland zu verteidigen, wir Männer alle kriegerischen Tugenden pflegen sollen; wie in der Zeit der Erhebung jung und alt herbeiströmte und das Letzte hergab, wie selbst Frauen und Mädchen ihr Haar nicht schonten, so sollen auch wir stets bereit sein, uns vor allem unsere Rüstung lückenlos zu erhalten, im Hinblick darauf, daß unsere Nachbarmächte so gewaltige Fortschritte gemacht haben. Denn nur auf unserer Rüstung beruht unser Friede. Und was sollen unsere Frauen von der Königin lernen? Sie sollen lernen, daß die Hauptaufgabe der deutschen Frau nicht auf dem Gebiet des Versammlungs- und Vereinswesens liegt, nicht in dem Erreichen von vermeintlichen Rechten, in denen sie es den Männern gleichtun können, sondern in der stillen Arbeit im Hause und in der Familie. Sie sollen die junge Generation erziehen vor allen Dingen zum Gehorsam und zum Respekt vor dem Alter! Sie sollen Kindern und Kindeskindern klar machen, daß es heute nicht darauf ankommt, sich auszuleben auf Kosten anderer, seine Ziele zu erreichen auf Kosten des Vaterlandes, sondern einzig und allein das Vaterland im Auge zu haben, einzig und allein alle Kräfte und Sinne für das Wohl des Vaterlandes einzusetzen. Das ist die Lehre, die die hohe Gestalt uns überliefert hat, die unser Vaterland und die Bürgerschaft dieser Stadt auf ihrem schlichten Denkmal so schön „den guten Genius Preußens" genannt hat. Ich hege die feste Hoffnung, daß alle hier versammelten Ostpreußen Mich verstehen und daß, wenn sie wieder heimgehen zu ihrem Werk und ihrer Hantierung, sie sich von diesem Gedanken erfüllen lassen. Alles soll mitarbeiten am Wohl des Vaterlandes, gleichgültig, wer und wo er sei. Und ebenso wird für Mich der Weg dieser hohen Verblichenen vorbildlich sein, wie er Meinem Großvater vorbildlich war. Als Instrument des Herrn Mich betrachtend, ohne Rücksicht auf Tagesansichten und -meinungen gehe Ich Meinen Weg, der einzig und allein der Wohlfahrt und friedlichen Entwicklung unseres Vaterlandes gewidmet ist. Aber Ich bedarf hierbei der Mitarbeit eines jeden im Lande, und zu dieser Mitarbeit möchte Ich auch Sie jetzt aufgefordert haben. Daß diese Gesinnung in der Provinz Ostpreußen stets herrsche und Mir Ihre Hilfe in Meinem Streben zuteil werden möge, darauf leere Ich Mein Glas. Es lebe die Provinz Ostpreußen! Hoch! Hoch! Hoch!

Vergegenwärtigt man sich die Umgebung, in der der Kaiser gesprochen hat, vergegenwärtigt man sich, wie viel Erinnerungen gerade für das Haus Hohenzollern an die Stadt Königsberg geknüpft sind und welch ein eifriger Erhalter der Tradition gerade Wilhelm der Zweite ist, dann kann man den Ausführungen an sich im ganzen zustimmen, auch wenn man in den Einzelheiten abweichender Meinung ist. Auch des Kaisers Auffassung von seiner Mission als Werkzeug Gottes sollte keinen Anlaß zu einer abfälligen Kritik geben. Im Gegenteil, wir alle sollten uns dessen freuen, daß ein Mann an so hoher Stelle und von der Begabung des Kaisers die bescheidene Überzeugung in sich zu tragen vermag, wie klein er doch geblieben und daß seine Bedeutung doch nur in der Rolle eines Werkzeuges der höchsten Macht, eben Gottes ruht. Durch Gott alles, ohne Gott nichts! Nicht jeder von uns darf sich rühmen, je einmal rückblickend auf seinen und seiner Familie Werdegang bekennen zu können, daß nur eine höhere Gewalt ihn auf den Platz zu heben vermochte, den er beglückt und angefüllt von der Größe seiner Aufgabe gerade einnimmt. Aus den Worten des Kaisers tritt uns somit auch das Bewußtsein einer hohen Verantwortung entgegen.

Diese hauptsächliche Tendenz der Rede kommt nun leider nicht voll zur Geltung durch die wiederholte Betonung der Auffassung, daß die Königskrone nicht verliehen sei „von Parlamenten, Volksversammlungen und Volksbeschlüssen". Dem Kaiser ist es ebenso wie uns bekannt, daß hierüber die Meinungen auseinandergehn, je nachdem der eine mehr auf historischem oder auf naturalistischem Boden steht, und daß dieser Meinungsstreit längst zum Mittel der politischen Agitation herabgewürdigt ist. Wenn also der Kaiser dennoch glaubte, seine seit zweiundzwanzig Jahren bekannte Auffassung noch einmal öffentlich aussprechen zu

sollen, dann mischte er seine hohe Person in den Parteistreit, über dem sie stehn sollte, obgleich er sich ausdrücklich dagegen verwahrte, auf Tagesströmungen Rücksicht nehmen zu wollen. Dadurch aber erschwert er sich nur seine so ideal und hoch gestellte Aufgabe, denn er verliert selbst den Überblick über die Werkzeuge, die Gott ihm — um im Bilde der kaiserlichen Vorstellung zu bleiben — an die Hand gegeben hat. In den Jahren der Läuterung, während derer die Lichtgestalt der Königin Luise vor der Nation geschwebt hat, sind auch die Fundamente erstanden für alle die modernen Werkzeuge, die den Monarchen zur Verfügung stehen, um „der Wohlfahrt und der friedlichen Entwicklung des Vaterlandes" so gut als nur irgend möglich dienen zu können. Diese modernen Werkzeuge aber sind nicht allein Eisenbahn, Luftschiffe und drahtlose Telegraphie, sondern und zwar in erster Linie die Parlamente und die Presse. Diese wichtigsten Hilfsmittel der Regenten sind aus dem Volk heraus, aus tausend Kämpfen, Mühen und Erfahrungen und genau so aus der Allmacht Gottes heraus entstanden, wie die Monarchie, — beides Gnadengeschenke einer höchsten Vorsehung an die Nation, die befähigt werden soll, ein Werkzeug Gottes zu sein. Es kann nicht Absicht des Kaisers gewesen sein, diese seine Werkzeuge öffentlich herabzusetzen, wenn er auch mit der Entwicklung im Lande nicht zufrieden ist. Aber welcher Patriot kann denn heute mit dieser Entwicklung zufrieden sein?! Nur scheint der Kaiser über die Gründe der Unzufriedenheit einseitig unterrichtet worden zu sein.

Das verrät er u. a. durch seine gegen die Frauenemanzipation gerichteten Worte. Wenn er ahnte, wie viel Selbstverleugnung und Opfer täglich von hunderttausend Frauen auf den Altar des Vaterlandes niedergelegt werden, dann hätte er von den relativ geringen Auswüchsen nur bedauernd Notiz nehmen können und die Mehrheit unserer Frauen mit den Zeitgenossinnen seiner hohen Ahnfrau auf eine Stufe gestellt. Es ist nicht Frivolität, die unsere Frauen und Töchter zum Erwerb außerhalb der Familie treiben, sondern die wirtschaftliche Not, — häufig genug auch der Wunsch, dem Könige einen Offizier stellen zu können. Wer aber hätte den Kaiser anders unterrichten sollen als der Reichskanzler und preußische Ministerpräsident? Wie leicht war es, gewisse Schärfen der Rede zu mildern und zu beseitigen, ohne die Meinung des Monarchen zu entstellen! Warum ist in dieser Hinsicht nicht das nötige geschehen? Wir können uns das nur so erklären, daß der amtliche Apparat wieder einmal in einer ernsten Angelegenheit versagte, weil seine ganze Aufmerksamkeit und physische Kraft auf die Anordnung der Feste, auf Platz- und Dekorationsfragen gerichtet waren. Auch die Art, wie die Rede in die Öffentlichkeit gebracht wurde, bezeugt das Versagen des Apparates. Man hat sie einfach Wolffs Depeschenbureau übergeben und dem alles Weitere überlassen. Die Folge war, daß die demokratische „B. Z. am Mittag" als erstes Blatt, die Rede in Berlin vertreiben konnte. „Gegen Parlament und Volksbeschlüsse!" rief die Straßenreklame. Der erschreckte Bürger greift nach dem Blatt, überfliegt die fett gedruckten Stellen und hat dann gerade noch so viel Zeit übrig, um den kurzen Kommentar zu lesen. Damit ist die Stimmung gemacht und was die Abendblätter bringen, ist nur Öl ins Feuer. Auch in dieser Hinsicht wäre es leicht gewesen, den Demokraten das Wasser abzugraben. Der Pressedezernent hätte nur dafür sorgen müssen, daß die Rede am Donnerstag den Redaktionen gerade noch rechtzeitig genug zugestellt wurde, daß sie in den Morgenblättern erscheinen mußte. Dann hätte alle Welt erst den nackten Tatbestand kennen gelernt ohne durch die Privatansichten der Redakteure beeinflußt zu werden.

In der internationalen Politik ist ein Ereignis zu verzeichnen, das eine Neuorientierung notwendig macht. Japan hat endlich die Frucht langjähriger

Bemühungen und zweier blutiger Kriege an sich genommen. Korea hat infolge des russisch-japanischen Vertrages aufgehört, ein selbständiges Kaiserreich zu sein; es ist eine japanische Provinz geworden. Diese Tatsache rückt das ostasiatische Problem in ein ganz neues Stadium. Rußland ist von den eisfreien Küstenstrichen des Großen Ozeans südlich Wladiwostok zurückgedrängt und China hat auch den nominellen Einfluß in Korea verloren, den es seit 1895 noch besaß. Das Streitgebiet ist einige hundert Kilometer nach Westen verschoben und heißt heute die Mandschurei. Seit Rußland durch den Frieden von Portsmouth gezwungen ist, seine Kosaken aus diesem fruchtbaren Lande zurückzuziehn, wird aber der Streit wahrscheinlich für längere Jahre ein friedlicher Wettstreit vor allen Dingen der Kaufleute werden. Rußlands neue Eisenbahnpläne sprechen dafür. Chinesen, Japaner und Russen werden um die Vorherrschaft des Handelskapitals daselbst kämpfen, Japaner und Russen mit dem Hintergedanken, in gewisser Zeit das Gebiet an sich zu bringen. Ob die Pläne des einen oder andern Volks größere Chancen haben sich zu verwirklichen, wollen wir nicht untersuchen. Genug, daß China beiden mißtraut, und daß die chinesische Regierung mit fieberhafter Eile und unerwartet großer Energie an die Durchführung von Reformen herangetreten ist, die geeignet erscheinen, das Land für die bevorstehenden Kämpfe zu rüsten. Im friedlichen Wettbewerb haben die Chinesen einstweilen den unbestrittenen Vorsprung. Die Transsibirische Eisenbahn, die eine Ausfallstraße für die Russen sein sollte, ist ein Einfalltor für den chinesischen (und nordamerikanischen) Handel und für chinesische Arbeiter geworden. In welcher Weise die Chinesen nach Westen vordringen, hat kürzlich in diesen Heften (Nr. 32) der frühere Handelssachverständige beim deutschen Generalkonsulat zu St. Petersburg, Herr Goebel, eingehend geschildert; seine interessanten Ausführungen sind jetzt besonders aktuell. Von den Japanern dürfte während der nächsten Jahre ein erheblicher Druck auf die Mandschurei kaum zu verspüren sein, denn sie werden alle Hände voll zu tun haben, um die trostlosen Zustände in Korea zu ordnen.

Die Neugestaltung der Dinge im fernen Osten kann aber auch nicht ohne Rückwirkung auf die europäische Politik bleiben. Besonders Rußland dürfte in den nächsten Jahren sein Schwergewicht mehr als bis zum Kriege mit Japan in Europa suchen, ähnlich wie es solches nach dem Frieden von St. Stephano getan hat. Zeichen dieser Verlegung des Schwergewichts machen sich auch schon bemerkbar. Neben den der Reform der innern Verwaltung dienenden Arbeiten wendet die Regierung wie nach dem Russisch-Türkischen Kriege ihre größte Aufmerksamkeit den westlichen Grenzländern zu. Die Finnländer, Deutschen, Polen und Juden werden wieder „zur Sicherung der russischen Lande" drangsaliert und mit allerhand Ausnahmebestimmungen beglückt. Große Truppenverschiebungen haben die Truppen an der deutschen und österreichischen Grenze gegen das Vorjahr mehr als verdoppelt. Spionenfurcht und Spionenriecherei treiben die eigentümlichsten Blüten und führen zu den Beschießungen der aus Deutschland kommenden Freiballons — gegen die, wie wir hoffen wollen, unser Auswärtiges Amt recht energisch protestieren wird —. In Galizien und der Bukowina werden daneben fortgesetzt wirkliche russische Spione und spionierende Offiziere aufgegriffen. Im großen und ganzen sieht es so aus, als wenn Rußland schon jetzt anfinge, den Schauplatz eines künftigen Krieges abzustecken und zu säubern. Aus welcher Veranlassung Rußland in absehbarer Zeit Krieg führen sollte, ist zwar heute nicht ersichtlich. Die hochschutzzöllnerische Politik dürfte bei den nächsten Handelsvertragsverhandlungen kaum berührt werden und die westeuropäischen Vertragsstaaten werden kaum Miene machen, es dazu zwingen zu wollen. Sonst aber liegen Gründe zu einem

Kriege nicht vor, es sei denn, daß die Verwickelungen auf der Balkanhalbinsel wieder ein ernsteres Gesicht annehmen. Solange der Streit allein zwischen Griechenland und der Türkei schwebte, wären Befürchtungen in dieser Beziehung verfrüht gewesen. Jetzt aber fühlt sich Bulgarien durch die Türkei bedroht, weil diese die bulgarische Bevölkerung in Mazedonien entwaffnet; zwischen Bulgarien und Griechenland sind neuerdings Verhandlungen wegen Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses im Gange. Sollten diese eine reale Gestalt annehmen, dann wären zunächst Österreich-Ungarn und damit Deutschland auf der einen Seite und Rußland auf der andern vor schwerwiegende Entschlüsse gestellt.

Ist Deutschland einer kriegerischen Eventualität gegenüber vorbereitet? Im Ausland wird unsre Armee gern als die erste in der Welt anerkannt. Die Berufung deutscher Offiziere nach Brasilien zur Reorganisation von dessen Armee ist der jüngste Beweis dafür. Auch die Leistungen unsrer Truppen bei den Friedensübungen sind über alles Lob erhaben. Wie aber steht es mit der Führung? Stehn durchgehends die richtigen Männer am richtigen Platz? Gewisse Vorkommnisse, auf die auch Oberstleutnant von Sommerfeld in unserm Leitartikel anspielt, erfüllen jeden Patrioten mit tiefer Bekümmernis. Wie ist es möglich, daß trotz der scharfen ehrengerichtlichen Bestimmungen Menschen wie ein Schönebeck und Mersmann zur Stellung von Stabsoffizieren aufrücken konnten, obwohl sie nicht einmal Manns genug waren, ihr eignes Haus, ihren eignen Namen fleckenlos zu bewahren? Wie ist es möglich, daß ein von Gagern preußischer General werden konnte, trotzdem er sich vor dem Einbruch in die Ehe seines Untergebenen nicht scheute? Die Möglichkeit, daß solche Fälle fast ein halbes Menschenalter vertuscht bleiben konnten, lassen die bange Frage auftauchen, ob das Vertuschungssystem nicht auch auf dem Gebiete der praktischen Ausbildung in Anwendung ist? Man hat trotz gesteigerter Anforderung schon lange nichts von Unregelmäßigkeiten bei der Erlangung von Schießauszeichnungen usw. gehört, — dürfen wir uns dieser Tatsache in Ruhe freuen? Kriegsminister, sei hart, es gilt nicht den Mann, sondern das Vaterland!

Die handelspolitischen Beziehungen Deutschlands zu seinen Kolonien. Seit der Begründung des neuen Deutschen Reiches haben nur wenige politische Ereignisse solches Aufsehen innerhalb und außerhalb der Grenzen unseres Vaterlandes erregt als die Erwerbung deutscher Kolonien. Was die einen lange wünschten und erstrebten, die anderen zaudernd und vorsichtig erwogen, und die Dritten mit aller Entschiedenheit bekämpften, ist durch die Besitznahme Angra Pequenas dann endlich Tatsache geworden. Und wenn auch die Ansichten über den wirtschaftlichen Wert unserer Schutzgebiete zurzeit noch sehr auseinandergehen, so steht doch das eine fest, daß das Aufgeben der Kolonien für das Reich einen großen Verlust bedeuten würde und daß die Ansicht Caprivis, nach der uns nichts Schlimmeres passieren könnte, als wenn uns jemand ganz Afrika schenkte, nur noch von den radikalsten Gegnern jeglicher Kolonialpolitik geteilt wird.

Allein mit der kolonisatorischen Tätigkeit ist die kolonialpolitische Theorie nicht Hand in Hand gegangen. Besonders nicht zur Zeit des Merkantilismus, in welcher die koloniale Praxis mehr denn zuvor betrieben wurde. Die wirtschaftspolitischen Ideen jener Zeit hatten nichts von einem theoretischen System an sich und betrachteten die Kolonien ausschließlich als Gegenstände zur wirtschaftlichen Ausbeutung. Diese auch als Kolonialsystem bekannte Politik war eine völkerrechtliche Brutalität und wirtschaftliche Schädigung der Kolonien. Es mußten deshalb erst andere Auffassungen über diesen Gegenstand das Übergewicht gewinnen, um einer eigentlichen kolonialpolitischen Theorie, zu der auch die Regelung der

handelspolitischen Beziehungen zwischen Mutterland und Schutzgebieten gehört, den Boden zu ebnen. Als Deutschland in den Besitz von Schutzgebieten gelangte, waren freilich die wissenschaftlichen Ansichten über Kolonialpolitik längst formuliert, und zwar in erster Linie von Deutschen selbst. Nachdem Alexander von Humboldt die ersten Versuche dieser neuen Wissenschaft gemacht hatte, erkannte vor allem Friedrich List die Bedeutung einer großzügigen auswärtigen Kolonialerwerbspolitik, wenn auch sein Ausspruch, seefahrende Nationen wüßten, daß die See an guten Gütern reich sei und daß man nur Mut und Kraft haben dürfe, um sie zu holen, zunächst auf eine bloße Gewalt- und Ausbeutepolitik, wie es die der Portugiesen, Spanier, Holländer und Engländer in früheren Jahren war, hinauszulaufen schien. Den weiteren Ausbau der jungen Wissenschaft besorgten dann vor allem Roscher-Jannasch, deren Werk über Kolonien, Kolonialpolitik und Auswanderung (1885) von grundlegender Bedeutung war.

Auf dem Gebiete deutsch-kolonialer Handelspolitik sind die in jenen Untersuchungen erzielten Ergebnisse jedoch ziemlich unbeachtet geblieben. Ebenso hat das Vorgehen Englands und Frankreichs nach dieser Richtung hin keine dauernde Wirkung bei uns erzielt. Allerdings sind die handelspolitischen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reiche und seinen Schutzgebieten in völkerrechtlichem Sinne durchaus geregelt, aber dieses Verhältnis entspricht nach Ansicht weiter Kreise keineswegs den engen Verbindungen, wie sie zwischen Mutterland und Kolonien bestehen. Denn unsere Kolonien betrachten sowohl sich untereinander als auch das Reich als Zollausland, ein Modus, der sonst nur noch in Holland beobachtet wird. Am entschiedensten nach dieser Richtung ist neben den Vereinigten Staaten von Amerika in Europa Frankreich vorgegangen. Auf Grund des Gesetzes vom 11. Januar 1892, das durch das neue Zollgesetz unberührt bleibt, gehen die Erzeugnisse des Mutterlandes und seiner Kolonien gegenseitig grundsätzlich zollfrei ein. Ausländische Erzeugnisse, die von einer Kolonie nach der anderen gebracht werden, zahlen dort die etwa bestehende Zolldifferenz nach. Einige nach besonderen Vorzugstarifen erhobene Zölle sind ihrem Wesen nach Binnenzölle. Frankreich behandelt also seine Kolonien als Zollinland. Über die Wirkungen dieser Gesetzgebung herrschen jedoch ziemliche Meinungsverschiedenheiten. Die Begünstigung der kolonialen Produktion in Frankreich hat deren Ausdehnung bisher nicht in nennenswertem Maße gefördert. Die französische Industrie klagt, daß sie trotz der Zollvorteile in den Kolonien nicht nur keinen genügenden Markt finde, sondern daß ihr die Kolonien vielfach im Mutterlande Konkurrenz machten. Zur richtigen Beurteilung dieser Verhältnisse darf jedoch nicht übersehen werden, daß Frankreich überwiegend Agrarstaat ist, mit dem überseeische Schutzgebiete viel eher in Wettbewerb treten als mit Ländern, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt in der Industrie liegt. Für die Beurteilung der Wirkungen eines gleichen handelspolitischen Zustandes zwischen dem Deutschen Reiche und seinen Kolonien kommen deshalb ganz andere Umstände in Betracht.

Für England handelt es sich um eine Zollvergünstigung seiner Industrieerzeugnisse in den Kolonien. Nur um die Mitte der sechziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts, als die Freihandelsbewegung in Großbritannien ihre stärksten Wellen schlug, befolgte das Mutterland den Grundsatz, daß die Waren Englands zollpolitisch in den Kolonien nicht anders behandelt werden dürften als ausländische. In den Handelsverträgen mit dem Deutschen Zollverein (30. Mai 1865) und Belgien wurde sogar — und zwar auf Anregung des englischen Kabinetts — die Bestimmung aufgenommen, daß die Vertragsstaaten in den englischen Besitzungen nicht schlechter behandelt werden sollten als das Mutterland. England

hielt nur daran fest, daß die Kolonien keine eigenen Handelsverträge schließen durften. Aber dieser Grundsatz erwies sich auf die Länge nicht durchführbar. Schon 1868 mußte der neu entstandenen Dominion of Canada das Recht eingeräumt werden, Reziprozitätsverträge mit anderen Kolonien zu schließen, und fünf Jahre später verlangte Australien dieselbe Vollmacht. Ja, in den neunziger Jahren machte Großbritannien seinen überseeischen Besitzungen mit Repräsentativeinrichtung und verantwortlicher Regierung sogar das Zugeständnis, mit dem Auslande Handelsverträge abzuschließen. Jedoch hat nur Kanada von diesem Rechte bisher Gebrauch gemacht. Es gewährte dafür englischen Waren eine Zollbegünstigung von 25 Prozent, die 1900 bereits auf 33⅓ Prozent erhöht wurde. Australien und Neuseeland folgten 1903 mit ähnlichen Bevorzugungen der britischen Erzeugnisse. Aber eine gleichzeitge Begünstigung der kolonialen Produkte im Mutterlande selbst ist nur in wenigen Fällen erfolgt, wenn sie auch so oft als wünschenswert hingestellt wurde. Ein entscheidender Schritt auf diesem Wege kann auch so lange nicht geschehen, als England an der Freihandelspolitik festhält. Daß von den jetzigen Finanzzöllen gerade die Produkte seiner eigenen Schutzgebiete besonders stark getroffen werden, mag als Ironie erscheinen, bei der heutigen Budgetgestaltung des vereinigten Königreichs kann auf diese Einnahmen jedoch nicht verzichtet werden.

Die handelspolitischen Beziehungen des Deutschen Reiches zu seinen Kolonien haben sich indes viel einfacher gestaltet. Denn keines unserer Schutzgebiete hat auch nur annähernd eine solche Machtstellung wie Kanada, Australien oder Neuseeland, die außerdem der staatsrechtlichen Auffassung entgegenlaufen würde. Bismarck wollte die Kolonien als Ausland behandeln und so erklärt er sich, daß deren Erzeugnisse in Deutschland bis 1893 bei der Einfuhr nicht einmal die Vorzüge genossen, die den Produkten meistbegünstigter Länder eingeräumt wurden, sondern dem autonomen Tarife unterlagen. Erst am 2. Juni jenes Jahres wurde auf eine besondere Anregung hin den aus den Schutzgebieten kommenden Waren vom Bundesrat die Meistbegünstigung eingeräumt.

In den deutschen Kolonien bestehen im Interesse ihrer Finanzen besondere, nach den örtlichen Verhältnissen gestaltete niedrige Einfuhrtarife, denen alle Waren ohne Unterschied ihrer Herkunft gleichmäßig unterliegen. Nur die für die Zwecke der Regierung eingeführten Waren genießen Zollfreiheit. Die von einzelnen Ausfuhrgütern in einigen Schutzgebieten erhobenen Ausfuhrzölle gelten für den Export nach allen Ländern. Die Einfuhrzölle tragen nicht den Charakter von Schutzzöllen, da eine Konkurrenz für die einheimische Produktion der Schutzgebiete, die sich ganz überwiegend auf koloniale Rohstoffe bezieht, von der Einfuhr nicht zu befürchten ist. Sie sind also gleich den Ausfuhrzöllen reine Finanzzölle.

Die deutsche Schiffahrt genießt im Verkehr mit den Schutzgebieten keine Begünstigung irgendwelcher Art vor der fremden. Die in den Jahren 1901/02 besonders lebhaften Anregungen kolonialer Interessenten auf Nachahmung des französischen Systems haben jedoch im Zolltarifgesetz vom 25. Dezember 1902 keinerlei Berücksichtigung gefunden. Der Bundesrat hat nur das Recht erlangt, auf die Erzeugnisse der Schutzgebiete die vertragsmäßigen Zölle anzuwenden, was denn auch geschieht. Die Produkte unserer Kolonien sind somit im Mutterlande nicht besser gestellt als diejenigen jeder anderen meistbegünstigten Nation. Dritten Staaten gegenüber teilen die deutschen Kolonien jedoch nicht die Rechtstellung des Reiches. Die deutschen Handelsverträge erstrecken sich an sich nicht auf die Kolonien. Demnach haben die Erzeugnisse unserer Schutzgebiete in fremden Staaten, mit denen das Recht Meistbegünstigung vereinbart hat, nicht ohne weiteres Anteil

an der letzteren. Die Herbeiführung derselben würde allerdings innerlich berechtigt sein, da ja die deutschen Kolonien ihrerseits die Einfuhr aus sämtlichen Staaten gleichmäßig untereinander und sogar mit der Einfuhr aus dem deutschen Mutterlande behandeln. Vom Standpunkte jedes einzelnen Schutzgebietes gelten sowohl das Deutsche Reich als auch alle anderen Schutzgebiete als Zollausland. Jede Kolonie bildet ein einziges Zollgebiet und erhebt die Zölle gleichmäßig von aller Einfuhr, mag dieselbe nun aus Deutschland, aus einem anderen Schutzgebiete oder aus dem Auslande kommen. Ein solches System bietet also keinen Vorwand dafür, daß fremde Kolonien die Erzeugnisse ihres Mutterlandes differentiell günstiger behandeln als die deutschen.

Der Vollständigkeit halber sei auch die besondere zollpolitische Stellung des Kiautschougebietes erwähnt. Kiautschou war bis zum 1. Januar 1906 ein reines Freihafengebiet. Doch war gastweise im deutschen Hafen ein chinesisches Seezollamt zur Verzollung des von und nach dem chinesischen Hinterlande gehenden Durchgangsverkehrs zugelassen. Seit jenem Zeitpunkte ist Kiautschou jedoch an das chinesische Zollgebiet angegliedert, und zwar lediglich aus zolltechnischen Gründen. Nunmehr zahlen also alle von der Seeseite in Tsingtau eingehenden Waren, und zwar ohne Unterschied, ob sie für Kiautschou oder China bestimmt sind, den chinesischen Eingangszoll. Der Verkehr zwischen der Kolonie und dem Hinterlande ist dagegen jetzt zollfrei. Von der Gesamtsumme des erhobenen Einfuhrzolles erhält das deutsche Gouvernement 20 Prozent. Die Durchführung dieser Maßnahme hat insofern seine Berechtigung, als etwa vier Fünftel des Gesamtverkehrs Durchgangshandel ist.

Wenn in letzter Zeit die Bestrebungen zwecks Herbeiführung eines engeren handelspolitischen Verhältnisses zwischen dem Deutschen Reiche und seinen Schutzgebieten wieder stärker in Fluß gekommen sind, dann liegt der hauptsächlichste Grund hierfür in der Erkenntnis von der wachsenden wirtschaftlichen Bedeutung unserer Kolonien. Überseeische Besitzungen, in denen schon 1906 300 Millionen Mark werbende deutsche Kapitalien angelegt waren und deren Eingeborenenkulturen auf 616 Millionen geschätzt werden, in denen also ein werbendes Kapital von insgesamt einer Milliarde arbeitet, haben naturgemäß Anspruch auf genaue Aufmerksamkeit ihrer Wirtschaftsverhältnisse. Überdies hat das Deutsche Reich seit 1884 einschließlich des Kaufpreises für die Karolinen und Marianen insgesamt 861,3 Millionen Mark für die Kolonien bar hergegeben. Das ist etwa $^1/_4$ Prozent des auf 350 Milliarden veranschlagten Nationalvermögens. Von dieser Summe entfallen allein auf Südwestafrika 574,8 Millionen, wo die Aufstandsbekämpfung 334 Millionen kostete. Die Einnahmen unserer Schutzgebiete sind von 6,72 Millionen Mark im Jahre 1900 auf 34 Millionen 1909 gestiegen, so daß im vorjährigen Haushaltsplan für die Kolonien 53 Prozent der Ausgaben bereits durch eigene Einnahmen gedeckt waren. Von den Einnahmen wiederum entfielen (ohne Kiautschou) 12,435 Millionen Mark, also mehr als ein Drittel, auf die Zölle.

Eine genaue Darlegung der Entwicklung des Außenhandels unserer Schutzgebiete kann nicht Aufgabe unserer heutigen Betrachtung sein. Ein allgemeines Bild hierüber gibt folgende Zusammenstellung:

Gesamthandel (in 1000 Mark) der Schutzgebiete.

	1902	1903	1904	1905	1906	1907
I. in Afrika . . .	55 366	56 541	61 494	85 852	139 040	116 122
II. in der Südsee . .	9 656	10 830	9 719	13 256	14 022	13 786
III. in Kiautschou . .	34 554	49 723	64 853	93 893	116 599	87 977
Zusammen:	99 576	117 094	136 066	193 001	269 661	217 885

Im Jahre 1890 bezifferte sich der Gesamtaußenhandel der deutschen Schutzgebiete (ohne Kiautschou) auf nur 10 Millionen Mark und 1898 auf 46,595 Millionen, so daß also von 1890 bis 1907 eine Steigerung auf nahezu das Dreizehnfache eingetreten ist. An diesem Gesamthandel ist das Deutsche Reich in den letzten Jahren mit 63 Prozent beteiligt gewesen.

Bei der Zunahme des Außenhandels unserer Kolonien gewinnt die Frage nach der handelspolitischen Verbindung zwischen Mutterland und Schutzgebieten naturgemäß wachsende Bedeutung. Aus kolonialen Kreisen sind Vorschläge hervorgetreten, die koloniale Produktion durch Zollunion zwischen dem Reiche und seinen Besitzungen zu heben. Diese Vorschläge haben aber in Kreisen des deutschen Überseehandels Widerspruch hervorgerufen. Es wird geltend gemacht, daß der Hebung des deutschen Kolonialhandels, die damit erreicht würde, eine unverhältnismäßige Schädigung des deutschen Gesamtausfuhrhandels gegenüberstehen würde, wenn fremde Staaten, z. B. England, mit dessen Kolonien Deutschland einen umfangreichen Handel unterhält, durch das deutsche Vorgehen einen Vorwand erhielten, den deutschen Handel im Vergleich zum mutterländischen noch weiter zu differenzieren. Ein Einspruchsrecht haben die anderen Staaten formell allerdings nicht, weil die vertragsmäßige Meistbegünstigung sich nicht auch auf die Kolonien bezieht, sie können aber unsere Einfuhr erschweren. Die bezeichnete Gefahr wird um so dringlicher, je mehr die Schutzzollbewegung in England und damit der Gedanke des Reichszollvereins an Boden gewinnt. Unser Ein- und Ausfuhrhandel mit den britischen Besitzungen in Übersee bezifferte sich 1908 allein auf 888,7 Mill. Mark oder auf etwa das Elffache des deutschen Warenaustausches mit seinen Kolonien. Wenn deshalb eine Änderung der handelspolitischen Beziehungen zwischen Deutschland und seinen Schutzgebieten zurzeit erwogen wird, dürfen deren Folgen auf unsere Wirtschaftsstellung zu England und dessen Kolonien nicht außer acht gelassen werden. Es würden sich auch hier die mit jeder übertriebenen Hochschutzzollpolitik unweigerlich verbundenen Rückwirkungen zeigen. Dagegen könnte die Minderung der Einnahmen, welche unseren Schutzgebieten durch Einführung von Vorzugszöllen für deutsche Waren entständen und die bei gänzlicher Zollfreiheit der Erzeugnisse des Mutterlandes rund 7,5 Millionen Mark ausmachen würde, kein Hindernis für die Abänderung des jetzigen Systems sein.

Anderseits darf nicht vergessen werden, daß durch eine Differenzierung der deutschen Waren in den Kolonien eine Belebung des Handelsverkehrs zwischen Mutterland und den Schutzgebieten herbeigeführt wird und daß in der Kolonialpolitik noch die alte merkantilistische Auffassung besondere Geltung hat, nach der eine politische Herrschaft nur auf Grund einer wirtschaftlichen besteht und durchzuführen ist. Auch ist die Gefahr vor Retorsionsmaßregeln, welche wegen der handelspolitischen Bevorzugung unserer Kolonien seitens anderer Staaten zu befürchten sind, umso geringer, je kleiner der Warenaustausch der Schutzgebiete mit Deutschland ist. Von diesem Gesichtspunkt aus sollte, wenn eine Änderung der handelspolitischen Beziehungen zwischen dem Reich und seinen Schutzgebieten erwogen oder beabsichtigt wird, diese möglichst bald erledigt werden. Vielleicht dürfte jedoch erst das Jahr 1918, in dem auch der größte Teil unserer übrigen handelspolitischen Verbindungen geregelt werden muß, hinreichende Gelegenheit zur Erledigung jener Aufgabe bieten. Bis dahin dürfte auch in England die Entscheidung gefallen sein, ob der Freihandel durch ein Schutzzollsystem abgelöst werden wird oder nicht. Dr. R.-D.

Verantwortlich George Cleinow in Berlin-Schöneberg. (Herr Dr. Paul Mahn befindet sich auf Reisen.)
Verleger: Verlag der Grenzboten G. m. b. H. in Berlin SW. 11.

Zur Reform der preußiſchen Kreisverfaſſung

Von Dr. Pohle (Berlin)

Um das Jahr 1800 baute ſich in Preußen die Verfaſſung und Verwaltung der Kreiſe wie die Ordnung der ländlichen Polizei- und Gemeindeverhältniſſe lediglich auf dem adeligen Grundbeſitz auf*). Die Kreiſe, zu denen damals außer den ſogenannten Mediatſtädten in der Regel nur das flache Land gehörte, waren in kommunaler Beziehung durch die Kreistage vertreten, auf denen nach dem Allgemeinen Landrecht nur die adeligen Rittergutsbeſitzer Sitz und Stimme hatten. Die Aufhebung der Gutsuntertänigkeit und die privatrechtliche Gleichſtellung der Rittergüter mit den anderen Landgütern durch das Edikt vom Jahre 1807 ließ die Abſicht entſtehen, auch die mit dem Beſitz eines Rittergutes verbundenen öffentlich-rechtlichen Befugniſſe aufzuheben, insbeſondere die Patrimonialgerichtsbarkeit und die gutsherrliche Polizeigewalt. Im Jahre 1812 wurde auch ein Edikt erlaſſen, wonach die Kreiſe eine eigene Finanzverwaltung erhalten ſollten und wonach die kommunalen Angelegenheiten unter Aufſicht der Staatsbehörden durch eine aus Deputierten der Gemeinden zuſammengeſetzte Verwaltung erledigt werden ſollten. Dieſe Beſtimmungen des Ediktes gelangten jedoch nicht zur Ausführung und wurden ſpäter durch die in den Jahren 1825 bis 1828 für die einzelnen Provinzen erlaſſenen Kreisordnungen wieder aufgehoben. Dieſe Kreisordnungen waren noch vollſtändig von dem alten ſtändiſchen Geiſt beherrſcht. Die Kreisvertretung gliederte ſich nach den drei Beſitzklaſſen: Rittergutsbeſitz, bäuerlicher Grundbeſitz und Städte. Während aber die Mitglieder der erſten Beſitzklaſſe, die Standesherren und Rittergutsbeſitzer, auf den Kreistagen je eine Virilſtimme hatten, waren die im Kreis gelegenen Städte und

*) v. Bitter, Handwörterbuch der preußiſchen Verwaltung.

Landgemeinden nur durch eine verhältnismäßig geringe Zahl von Abgeordneten vertreten.

Den Anstoß zu einer Änderung dieser Verhältnisse gab die Verfassung, die Preußen im Jahre 1850 erhielt. Sie versprach im Artikel 105 eine Reform der Provinzial-, Kreis- und Gemeindeverfassung. Jedoch erst dreiundzwanzig Jahre später, und auch erst nach schweren parlamentarischen Kämpfen gelang es der Staatsregierung, den Entwurf einer Kreisordnung in den beiden Häusern des Landtags zur Annahme zu bringen, der die Konsequenzen des Ediktes vom Jahre 1807 zog. Dieser Entwurf wurde am 13. Dezember 1872 als Kreisordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen und Posen im „Staatsanzeiger" verkündet und damit Gesetz.

Wenn auch zwei Menschenalter später als die Städteordnung, so brachte die Kreisordnung nunmehr doch auch an ihrem Teil die Befreiung des Staats vom patrimonialen Verwaltungssystem. Sie beseitigte die kreisständischen Befugnisse der Rittergüter, die gutsherrliche Polizeigewalt, das Aufsichtsrecht der Gutsherren über die Landgemeinden und die mit dem Besitz gewisser Grundstücke verbundene Berechtigung zur Verwaltung des Schulzenamtes. Die Landgemeinden erhielten das Recht, ihre Schulzen und Schöffen vorbehaltlich der Bestätigung durch den Landrat zu wählen. Zur Verwaltung der Ortspolizei auf dem platten Lande wurde das Ehrenamt der Amtsvorsteher geschaffen und damit das der Steinschen Städteordnung zugrunde liegende Prinzip auf das flache Land übertragen. Der Kreisordnung für die sieben Ostprovinzen folgte im Jahre 1884 die Kreisordnung für die Provinz Hannover, und bis zum Jahre 1888 die Kreisordnungen für die Provinzen Hessen-Nassau, Westfalen, die Rheinlande und Schleswig-Holstein.

Die Hauptgrundlage der geltenden Kreisverfassung bildet die Dreiteilung in die Wahlverbände der größeren ländlichen Grundbesitzer, der Landgemeinden und der Städte. Die Industriellen und sonstigen Gewerbetreibenden in den Landkreisen sind teils dem Wahlverband der Großgrundbesitzer, teils dem der Landgemeinden angefügt, und zwar nach dem Grundsatz, ob sie bei der Veranlagung zur Gewerbesteuer über oder unter dem Mittelsatz der Steuerklassen I und II, nämlich dem Satz von 300 Mark, bleiben. Der Kern liegt nun in der Verteilung der einem Landkreis nach seiner Bevölkerungsziffer zustehenden Zahl von Kreistagsabgeordneten auf jene Wahlverbände. Die Zahl der Städtevertreter wird nach dem Verhältnis der städtischen und ländlichen Bevölkerung im Kreis bestimmt; die verbleibende Zahl von Abgeordneten wird je zur Hälfte den Wahlverbänden der Großgrundbesitzer und der Landgemeinden zugewiesen. Die Neuverteilung der Abgeordneten kann mit gewissen Ausnahmen nur alle zwölf Jahre erfolgen.

Die Bedeutung des Kreistages und seines geschäftsführenden Organs, des Kreisausschusses, ergibt sich aus der Tatsache, daß der Kreis einerseits staatlicher Verwaltungsbezirk und anderseits Kommunalverband zur Selbst-

verwaltung seiner Angelegenheiten mit den Rechten einer Korporation ist. Der Kreistag hat wirtschaftliche Aufgaben von enormer Tragweite zu lösen, deren wichtigste zusammenlaufen in der Verbesserung der Produktionsbedingungen von Landwirtschaft, Industrie und Handel auf dem Lande. Hierher gehört die Bodenmelioration, Kanalbau und -erhaltung, Bau von Straßen, Brücken, Kleinbahnen, Unterstützung des Gemeinde-Wegebaus und von Staatsbahnbauten, Bau von Elektrizitätswerken, Überlandzentralen u. dgl. Andere Aufgaben sind die Sanitätspflege mit dem Bau von Krankenhäusern, das Veterinärwesen, Feuerschutz und -versicherung usw. Der Kreisausschuß, der vom Kreistag gewählt wird, ist begutachtendes, ausführendes und verwaltendes Organ zugleich; er ist Beschlußbehörde in Sachen der allgemeinen Landesverwaltung und hat als Kreisverwaltungsgericht sogar richterliche Funktionen. Für das Volksschulwesen ist er von Bedeutung hinsichtlich der Verteilung der Schullasten und zur Feststellung der besonderen Gründe, die die Errichtung von Simultanschulen erfordern. Von außerordentlicher Wichtigkeit ist aber, daß sich auf den Wahlen zum Kreistag und Kreisausschuß eigentlich alle anderen Selbstverwaltungsorgane aufbauen. Denn der Kreistag wählt die Abgeordneten des Kreises zum Provinziallandtag und hat dadurch Einfluß auf die Zusammensetzung des Provinzialausschusses, des Provinzialrats und des Bezirksausschusses. Kreistag und Kreisausschuß haben auch auf dem Gebiet der Einkommensteuererhebung mitzuwirken, und zwar bei der Wahl von Mitgliedern der Veranlagungs- und der Einschätzungskommission. Sie sind schließlich tätig bei der Festsetzung der Kreis- und Provinzialsteuern auf Grund des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes. Kurz, Kreistag und Kreisausschuß bilden das Fundament unserer gesamten Selbstverwaltung, soweit sie, abgesehen natürlich von der Städteordnung, auf Kreis- und Provinzialordnung aufgebaut ist.

Wir deuteten schon an, daß die Regierung die Kreisordnung*) im Jahre 1872 nur nach Überwindung schwerer Widerstände im Landtag zur Annahme zu bringen vermochte. Diese Widerstände lagen auf jenen Seiten, die bisher durch die alte ständische Verfassung der Kreisvertretung eine starke Bevorzugung genossen. Mit jenen Kreisen mußte die Regierung eine Art Kompromiß schließen, und dieser Kompromißcharakter kommt in der Kreisordnung deutlich zum Ausdruck in einer gewissen Konservierung des ständischen Prinzips zugunsten der Großgrundbesitzer. Unter diesem Gesichtswinkel ist die Bestimmung des § 86 über die Bildung des Wahlverbandes der Großgrundbesitzer zu betrachten in Verbindung mit der Bestimmung des § 89 über die Verteilung der Kreistagsabgeordneten auf die einzelnen Wahlverbände. Die grundsätzliche Anwendung der Bevölkerungszahl für diese Verteilung würde den Großgrundbesitz stark geschwächt haben. Während also die Zahl der städtischen Abgeordneten nach

*) Obwohl es mehrere Kreisordnungen gibt, erscheint es der Einfachheit wegen gerechtfertigt, mit dem Begriff der preußischen Kreisordnung zu hantieren, da die Kreisordnung für die Ostprovinzen die Grundlage bildete für die Kreisordnungen für die übrigen Provinzen.

dem Verhältnis der städtischen und ländlichen Bevölkerung bestimmt wird, gelangt die verbleibende Zahl von Abgeordneten je zur Hälfte auf die Wahlverbände der Großgrundbesitzer und der Landgemeinden zur Verteilung. Die ständische Formation der Großgrundbesitzer wird sodann gestützt durch die Abtrennung der kleineren landwirtschaftlichen Grundbesitzer dadurch, daß mit der Möglichkeit gewisser Modifikationen die Grenze des Mindestbetrags von 225 Mark Grund- und Gebäudesteuer gezogen wird. Ebenso werden nach den Bestimmungen der §§ 86, 87 die Industriellen auf dem platten Lande, soweit sie Grundbesitz haben, den Wahlverbänden der Großgrundbesitzer und der Landgemeinden zugeteilt, je nachdem ihre Betriebe über oder unter dem Mittelsatz der Gewerbesteuerklassen I und II, also über oder unter 300 Mark bleiben. Es würde wiederum die Stellung der Großgrundbesitzer geschwächt haben, wenn man etwa einen besonderen Wahlverband der Industriellen gebildet haben würde, ein Gedanke, der ja allerdings bei dem Erlaß der Kreisordnung wohl noch zu fern lag. Eine gewisse Starrheit in die Formation der Wahlverbände bringt die Bestimmung des § 112, nach der die Neuverteilung der Kreistagsabgeordneten auf die Wahlverbände im allgemeinen nur alle zwölf Jahre erfolgen kann. Verschärft wird dieser Zustand noch dadurch, daß nach Ablauf der zwölfjährigen Periode für die Neuverteilung der Abgeordneten auf die Wahlverbände das Ergebnis der letzten Volkszählung maßgebend ist (§ 89). So kommt es, daß der Revision im Jahre 1900 die Volkszählung vom Jahre 1895 zugrunde gelegt werden mußte. Es liegt nahe, daß die beiden letzteren Bestimmungen ebenfalls zugunsten des ländlichen Großgrundbesitzes getroffen worden sind. Wohin die Entwickelung in der wirtschaftlichen Physiognomie der Landkreise ging, ließ sich zur Zeit des Erlasses der Kreisordnung wohl schon ziemlich klar übersehen, und man wollte unzweifelhaft ein die Wirkung dieser Entwicklung auf die Kreisvertretung des Großgrundbesitzes abschwächendes Moment schaffen. (Denkschrift der Handelskammer Sorau „Zur Revision der preußischen Kreisordnung", Sorau 1903.) Eine weitere Sicherstellung des Wahlverbandes der Großgrundbesitzer liegt in der Bestimmung des § 112, wonach eine außerordentliche Revision innerhalb der zwölfjährigen Periode hinsichtlich des Wahlverbandes der Städte nur dann erfolgen kann, wenn sich die Zahl der Städte verändert, hinsichtlich der Großgrundbesitzer jedoch schon dann, wenn die Zahl der Berechtigten im Wahlverband der Großgrundbesitzer sich dergestalt verändert, daß sich auch die Zahl ihrer Abgeordneten verändern würde. Eine scharfe Eindämmung des Einflusses der Städte in der Kreisvertretung wird durch die Bestimmung des § 89 bewirkt, wonach die Zahl der städtischen Abgeordneten die Hälfte, und in den Kreisen, wo nur eine Stadt vorhanden ist, ein Drittel der Gesamtzahl aller Abgeordneten nicht übersteigen darf. Auch hierin liegt ein die Vertretung des Großgrundbesitzes kräftigendes Moment, ebenso wie in der Bestimmung des § 102, wonach der Wahlverband der Landgemeinden zu Wahlmännern auch Angehörige des Großgrundbesitzes wählen kann. Die Land-

gemeinden sind anderseits wieder dadurch in der Möglichkeit beschränkt, eine starke Geltung zu erlangen, daß sie, und das gilt auch für die größte stadtähnliche Landgemeinde, nur höchstens zwei Abgeordnete wählen können. Auch der industrielle Einfluß wird noch durch die besondere Bestimmung des § 97 unter Druck gehalten, wonach die juristischen Personen, Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien sich bei der Wahl durch Landwirte vertreten lassen müssen. In diesem Zusammenhang noch die Tatsache hervorzuheben, daß die im Kreise ansässigen Mitglieder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung zwar Kreisabgaben zahlen müssen, aber keine Wahlberechtigung besitzen, scheint nicht erforderlich, da bereits unter allseitiger Zustimmung in Aussicht genommen ist, diese Lücke durch eine Änderung des Gesetzes auszufüllen.

Wie beim ganzen Staat, so hat sich seit dem Erlaß der preußischen Kreisordnung im Jahre 1872 auch die wirtschaftliche Physiognomie der Landkreise stark gewandelt. Die große Verschiebung, die im Staat in der Verteilung der Bevölkerung auf Stadt und Land und in der Gruppierung nach Landwirtschaft und Industrie und Handel stattgefunden hat, spiegelt sich naturgemäß auch in den Landkreisen wider. In den Landstädten und auf dem platten Lande hat sich eine kräftige Industrie entwickelt, die für den Finanzhaushalt der Kreise von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Nach dem statistischen Jahrbuch für den preußischen Staat ist die Bevölkerungszahl in den Städten Preußens von 8791834 im Jahre 1875 auf 16866963 im Jahre 1905 gewachsen; die städtischen Einwohner haben sich also in dieser Zeit nahezu verdoppelt. Für unsere Betrachtung sind diese Zahlen allerdings nicht in vollem Umfang zu verwerten, da hierin alle Städte enthalten sind, auch die, die selbständige Stadtkreise bilden. Immerhin wird das allgemeine erhebliche Wachstum einen Schluß auch auf das Wachsen der städtischen Bevölkerung in den Landkreisen gestatten. Wie verhält es sich nun mit der Bevölkerung in den Landgemeinden? Auch diese ist gestiegen, wenn auch bei weitem nicht so erheblich als in den Städten. Die Landgemeinden haben im Jahre 1875 mit den Gutsbezirken, die für dieses Jahr noch nicht gesondert aufgeführt werden, eine Einwohnerzahl von 16950570 gehabt und sie hat im Jahre 1905 20426361 betragen. Es ist also nur eine Steigerung von etwas mehr als ein Fünftel eingetreten. Von größtem Interesse für unsere Erörterung ist nun aber die Frage, wie sich die Bevölkerung der Gutsbezirke entwickelt hat. Diese hat nach der amtlichen Statistik im Jahre 1890 2014354 Köpfe betragen; im Jahre 1900 ist sie gesunken auf 1998393 und im Jahre 1905 gestiegen auf 2037135. In der gleichen Zeit ist die Einwohnerzahl der reinen Landgemeinden gestiegen von 16154866 auf 18389226. Für unsere späteren Untersuchungen sollen diese Ziffern nur einen allgemeinen äußeren Rahmen bilden. Das darf man aber wohl sagen, daß der Großgrundbesitz seit dem Erlaß der Kreisordnung offenbar nur sehr unerheblich an Bedeutung für die Bevölkerung gewonnen hat.

Schon lange bestand die Vermutung, daß in den Kreistagen der Großgrundbesitz viel zu stark vertreten sei und daß anderseits die Städte und Industrie und Handel eine ihrer heutigen wirtschaftlichen Bedeutung entsprechende Stellung in den Kreistagen nicht einnähmen und auch nicht zu erlangen vermöchten. In gewissem Umfang wurden diese Vermutungen schon im Jahre 1903 bestätigt durch Erhebungen, die die Handelskammer Sorau im Auftrage der Vereinigung ostdeutscher Handelskammern anstellte und deren Ergebnisse sie in ihrer schon erwähnten Denkschrift niederlegte. Auf diese wirkungsvollen Darlegungen ist es wohl auch mit zurückzuführen, daß die Frage der Reformbedürftigkeit der Kreisordnung im preußischen Abgeordnetenhaus wieder zur Sprache kam und dann immer weitere Kreise zog. In der Session 1907/08 konnte bereits darauf hingewiesen werden, daß der Deutsche Handelstag die Angelegenheit in den Kreis seiner Aufgaben gezogen habe und durch seine Mitglieder, die Handelskammern, umfassende Erhebungen habe anstellen lassen. Auf diese Weise ist es mit vieler Mühe gelungen, wenigstens für 181 preußische Landkreise Material zu gewinnen. Die folgenden Angaben sind aus dem Ergebnis dieser Erhebungen gewonnen, nämlich aus den „Statistischen Tafeln betreffend Vertretung von Industrie und Handel in den Kreistagen u. a. in Preußen", herausgegeben vom Deutschen Handelstag, Berlin 1909, um deren Bearbeitung sich der Syndikus der Handelskammer Sorau Dr. Schneider ein großes Verdienst erworben hat. Die Erhebungen des Deutschen Handelstags erstreckten sich auf die gesamten Landkreise Preußens; sie ergaben jedoch ein brauchbares Material nur für 181 Kreise, und zwar aus den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Schlesien, Brandenburg, Sachsen — diese Provinzen sind in unseren Ausführungen stets zusammengefaßt als „östliche Provinzen" entsprechend dem Geltungsbereich der Kreisordnung für die Ostprovinzen —, ferner aus den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland.

Welches Bild ergibt sich nun daraus von der Zusammensetzung der Kreisorgane?

Zunächst sei hier das Verhältnis zwischen Stadt und Land im Kreistag erörtert. Im Gesamtdurchschnitt der 181 Kreise haben die Städte 23 Prozent aller Mandate, während die städtische Bevölkerung in den Landkreisen fast 25 Prozent ausmacht und die Städte 30 Prozent aller Kreissteuern aufbringen. Im Durchschnitt der östlichen Provinzen entfallen auf die Städte 25 Prozent der Kreistagsmandate, in Schleswig-Holstein 21, Hannover 20, Westfalen 25, Hessen-Nassau 23 und in den Rheinlanden ebenfalls 23 Prozent. Hier gibt auch die Durchschnittsbetrachtung, wie wir weiter unten an einer Betrachtung des Stimmengewichts der Städte in den einzelnen Kreisen zeigen werden, kein unrichtiges Bild. Die Ziffern bedeuten, daß die Städte auf alle diejenigen Funktionen des Kreistags, für die die einfache Stimmenmehrheit ausschlaggebend ist, keinen entscheidenden Einfluß ausüben können. Das ist ihnen ja

allerdings auch schon durch die Bestimmung des § 89 der Kreisordnung unterbunden, wonach die Zahl der städtischen Abgeordneten auf die Hälfte aller Abgeordneten kontingentiert ist. Aus den Funktionen, die hier in Frage kommen, ist vor allen Dingen die Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses hervorzuheben und ferner die Wahl der Kreisdelegierten zum Provinziallandtag. Nun betonte der Vertreter des Ministers des Innern bei den Verhandlungen im Deutschen Handelstag (Bericht über die Sitzung der Sonderkommission des Deutschen Handelstags betr. die Kreisordnung vom 12. Mai 1909), alle großen wichtigen Aufgaben des Kreises seien fakultative Aufgaben, für die die Kreisordnung die Zweidrittelmajorität vorschreibe. Wenn also der Bau einer Chaussee oder auch nur ihre Unterhaltung, oder der Bau von Kleinbahnen, Kanälen und dergleichen zur Erörterung stehe, gebe die Absplitterung einer Stimme der Gegenseite den Städtevertretern die Möglichkeit, einen Antrag zu Fall zu bringen. Demgegenüber sei der Kreis der obligatorischen Aufgaben, für die eine einfache Stimmenmehrheit genüge, ganz eng; er umfasse lediglich die Beisteuerung zu den Armenlasten, die Besoldung der Kreisbeamten und im übrigen nur einige ganz unbedeutende gesetzliche Aufgaben. Das darf nicht unwidersprochen bleiben, denn daß diese obligatorischen Aufgaben von ganz außerordentlicher Bedeutung sein können, dafür ist die Wahl der Kreisausschußmitglieder und der Kreisdelegierten zum Provinziallandtag ein bezeichnendes Beispiel. Weiter betonte der Vertreter des Ministers des Innern, da, wo aber die Städte über die Hälfte der Mandate verfügten, hätten sie überhaupt immer die Macht. In diesen Äußerungen bekundet sich die Auffassung, daß die Städte in der Lage seien, ihre Interessen in hinreichender Weise in der Kreisvertretung zur Geltung zu bringen. Damit ist aber das Tatsachenmaterial schlechterdings nicht in Einklang zu bringen, denn wenn man das Stimmengewicht der Städte in den 181 Kreisen im einzelnen betrachtet, ergibt sich, daß die Städte nur in 37 Kreisen, also nur im fünften Teil, ein Drittel der Mandate haben bezw. die Hälfte nicht erreichen und nur in einem Kreis die Hälfte tatsächlich erreichen. In weiteren 44 Kreisen machen die städtischen Mandate nur ein Viertel aus, in 31 Kreisen nur ein Fünftel, in 23 Kreisen nur ein Sechstel bis ein Siebentel, in 26 Kreisen nur ein Achtel bis ein Fünfunddreißigstel der gesamten Mandate. In 18 Kreisen oder 10 Prozent haben die Städte überhaupt keinen Abgeordneten. In dem einzigen Kreis, dem Landkreis Naumburg im Regierungsbezirk Merseburg, in dem die Städte von 26 Mandaten 13 besitzen, zahlen sie allerdings auch 76 Prozent aller Kreissteuern. Im Landkreis Neiße im Regierungsbezirk Oppeln bringen die Städte sogar 82 Prozent aller Kreissteuern auf; ihre Mandate erreichen aber mit 13 von 38 noch nicht ganz ein Drittel. Im Obertaunuskreis im Regierungsbezirk Wiesbaden zahlen die Städte 77 Prozent der Kreissteuern und haben von 21 Mandaten nur 10, also noch nicht die Hälfte. In 7 weiteren Kreisen tragen die Städte 60 bis 70 Prozent der Kreissteuern und erreichen mit der

Zahl ihrer Mandate nicht die Hälfte, teils nicht einmal ein Drittel; in 9 weiteren Kreisen zahlen sie 50 bis 60 Prozent der Kreissteuern und haben nur ein Drittel der Mandate.

Im folgenden sei nunmehr ein Bild von der Kräfteverteilung zwischen Landwirtschaft und Industrie in den Kreisorganen entworfen. Die Statistischen Tafeln des Deutschen Handelstags ergeben die Tatsache, daß im Gesamtdurchschnitt der 181 Kreise die Landwirtschaft in einem Kreistag durch 15 Vertreter vertreten ist gegenüber 10 Vertretern anderer Erwerbszweige, darunter nur 3 Industrielle und 4 sonstige Gewerbetreibende; der Rest von 3 Mitgliedern entfällt auf andere Berufe. Hier ergibt der nivellierende Gesamtdurchschnitt, nach dem 61 Prozent der Kreistagsmitglieder Landwirte sind und sie demnach überall die starke absolute Majorität hätten, allerdings ein falsches Bild. Die Objektivität erfordert hier ein näheres Eingehen. In den östlichen Provinzen verschiebt sich das Bild nicht; hier haben die Landwirte mit 62 Prozent der Kreistagsmitglieder die Mehrheit. Dabei wird der Prozentsatz noch stark heruntergedrückt durch die abnormen Verhältnisse in zwei Kreisen des Regierungsbezirks Oppeln, nämlich in Beuthen und Kattowitz, die einen ausgesprochen industriellen Charakter haben. In Schleswig-Holstein sind durchschnittlich 67 Prozent der Kreistagsmitglieder Landwirte; in Hannover gar 69 Prozent und auch in Westfalen noch 56 Prozent; dagegen in Hessen-Nassau nur 49 und im Rheinland 45 Prozent. Untersucht man aber z. B. die Verhältnisse in Hessen-Nassau näher, so zeigt sich, daß die Landwirtschaft im Durchschnitt der 11 untersuchten Kreise des Regierungsbezirks Kassel 57 Prozent der Kreistagsmitglieder stellen, in 7 Kreisen des Regierungsbezirks Wiesbaden dagegen 38 Prozent. Auch in den 4 untersuchten Kreisen des Regierungsbezirks Köln stellen die Landwirte noch 50 Prozent der Kreistagsmitglieder. Jedenfalls darf man mit Fug und Recht behaupten, daß die Landwirte in dem größten Teil der 181 Kreise die stark überwiegende Majorität haben. Dagegen ist die Industrie außerordentlich schwach vertreten: im Gesamtdurchschnitt der 181 Kreise im einzelnen Kreistag mit 11 Prozent der Kreistagsmitglieder; in den östlichen Provinzen im Durchschnitt mit 9, in Schleswig-Holstein mit 3, in Hannover mit 8, in Westfalen mit 21, in Hessen-Nassau mit 13, im Rheinland endlich mit 20 Prozent.

Wir müssen uns hier in die Erinnerung zurückrufen, daß der Kreistag mit absoluter Stimmenmehrheit den Kreisausschuß wählt und ebenfalls mit absoluter Stimmenmehrheit die Landkreisdelegierten zum Provinziallandtag. Da kann es nach dem Ergebnis unserer Betrachtung der Zusammensetzung der Kreistage nicht wundernehmen, daß im sechsköpfigen Kreisausschuß im Durchschnitt der 181 Kreise 3,8 Landwirte sitzen, demgegenüber aber nur 0,5 Industrielle, 0,6 sonstige Gewerbetreibende und 1,1 Angehörige anderer Berufe. Eine Einzelbetrachtung erübrigt sich hier; es darf als Tatsache gelten, daß mit geringen Ausnahmen in den Kreisausschüssen die Landwirte die Mehrheit

besitzen*). Weiterhin wird es verständlich, daß im Durchschnitt der 181 Kreise von 100 Delegierten, die die Kreistage in die Provinziallandtage entsenden, 53 Landwirte sind und nur 10 Industrielle und 5 sonstige Gewerbetreibende. Allerdings befinden sich unter den Delegierten 32 Angehörige anderer Berufe. In den östlichen Provinzen sind 54 Prozent der Delegierten Landwirte, in Schleswig-Holstein 70, in Hannover 55, in Westfalen 58, in Hessen-Nassau 42 und im Rheinland 37 Prozent.

Ein in hohem Grade plastisches Bild von der Divergenz zwischen Rechten und Pflichten in der Kreisordnung gewährt nun ein Vergleich zwischen der Verteilung der Kreistagsmandate und der Kreissteuern auf die einzelnen Wahlverbände. Hier reicht das Material nur für 83 Kreise aus; für die übrigen waren die Kreissteuerbeträge, die die Großgrundbesitzer aufbringen, nicht zu erlangen. Während in den östlichen Provinzen im Durchschnitt von 41 Landkreisen auf den Wahlverband der Städte 24 Prozent der Kreistagsmandate entfallen, zahlen die Städte in diesen Kreisen 35,4 Prozent aller Kreissteuern. Auf den Wahlverband der Großgrundbesitzer entfallen 37 Prozent der Mandate, während sie nur 23,8 Prozent der Kreissteuern aufbringen. Die Landgemeinden haben 38 Prozent der Mandate und zahlen 40,8 Prozent der Kreissteuern. In 11 Kreisen Schleswig-Holsteins haben die Städte 17 Prozent der Mandate, die Großgrundbesitzer 32 und die Landgemeinden 50 Prozent der Mandate; die entsprechenden Kreissteuerzahlen sind 14,1, 22,1 und 63,7 Prozent. In 23 Kreisen Hannovers haben die Städte 18 Prozent der Mandate, die Großgrundbesitzer 33 Prozent und die Landgemeinden 48 Prozent; die entsprechenden Kreissteuerziffern sind 23,7, 13,7 und 62,6 Prozent. In 2 Kreisen Westfalens sind die beiderseitigen Ziffern 30 (42,6), 30 (7,9), 40 (49,5) Prozent. In 3 Kreisen Hessen-Nassaus 12 (17,1), 23 (14,8), 65 (68,1) Prozent. In 3 Kreisen der Rheinprovinz endlich 23 (41,2), 33 (9,4), 43 (49,4) Prozent. Eine Kommentierung dieser Zahlen erscheint unnötig. Sie sprechen für sich selbst.

Auch wenn diese Zahlen nicht eine so überzeugende Sprache redeten, würde man zu der Auffassung, daß eine Reformbedürftigkeit der preußischen Kreisverfassung vorliegt, schon durch die Lektüre der Verhandlungsberichte des Abgeordnetenhauses aus den beiden verflossenen Sessionen gelangen. Wenn man das Auge durch die vielen Spalten jener Berichte wandern läßt, bemerkt man, daß von keiner Seite die Wandlung in der wirtschaftlichen Physiognomie der Landkreise verkannt wird, und man bemerkt weiter, daß fast von allen politischen Parteien diese Veränderungen zum Ausgangspunkt von Anträgen zur Modifizierung der Kreisordnung gemacht werden. Völlig verschieden sind aber die politischen und wirtschaftlichen Konsequenzen, die diese Anträge aus jenen

*) Über den lähmenden Einfluß des Kreisausschusses als Genehmigungsbehörde für die Anlage von Arbeiterkolonien vgl. die Denkschrift des Vereins der Deutschen Kali-interessenten (Magdeburg) über die Erschwerungen beim Bau von Arbeiterkolonien für den Kalibergbau.

Veränderungen ziehen. Die ganze Frage wurde aufgerollt durch einen Antrag von liberaler Seite, der eine Änderung der Kreisordnung insbesondere dahin herbeiführen will, daß das Wahlrecht zum Kreistage entsprechend der vermehrten Bedeutung der Stadt- und Landgemeinden sowie von Industrie und Gewerbe umgestaltet werde. Dieser Antrag wanderte zusammen mit einem ähnlich lautenden Antrag von Zentrumsseite in die Gemeindekommission des Abgeordnetenhauses, und hier, es mutet wie eine Ironie des Schicksals an, überwog die Auffassung, daß eine Kontingentierung des industriellen Einflusses in der Kreisvertretung erforderlich erscheine. Es wurde betont, die liberale Argumentation, daß Städte und Industrie nicht genügend zur Geltung kämen, baue sich lediglich auf den Verhältnissen des Ostens auf. Im Westen mache sich aber eine die landwirtschaftlichen Interessen stark gefährdende Prävalenz der Industrie geltend. Im Hinblick hierauf wurde von Zentrumsseite beantragt, im Wahlverband der Großgrundbesitzer zwei Drittel der Zahl der Abgeordneten dem ländlichen Großgrundbesitz zu reservieren, um so grundsätzlich die Möglichkeit der Industrialisierung auszuschließen. In diesem Zusammenhang wurde ferner auch auf die Zurückdrängung der ländlichen Interessen in den Provinziallandtagen hingewiesen; es wurde dabei auf die veränderte Zusammensetzung des rheinischen Provinziallandtags verwiesen, in dem nach einem Vergleich der Wahlergebnisse der Jahre 1888 und 1906 die Zahl der Industriellen um 50 Prozent gewachsen sei, die der Gutsbesitzer aber um 25 Prozent zurückgegangen sei. Es wurde demgemäß von Zentrumsseite der Antrag gestellt, in den Provinzialordnungen allgemein zu bestimmen, daß die Zahl der Abgeordneten nicht wesentlich vermehrt werde. Die Gemeindekommission nahm diesen Antrag an; ein später von konservativer Seite hierzu gestellter Änderungsantrag wollte allerdings diese Bestimmung auf die Provinzen Westfalen und Rheinland beschränkt wissen. Von konservativer Seite wurde ferner eine Änderung der Kreisordnung für die Ostprovinzen dahin beantragt, daß von dem für die Wahlberechtigung im Wahlverband der Großgrundbesitzer maßgebenden Mindestbetrage an Grund- und Gebäudesteuer mindestens die Hälfte auf die Grundsteuer entfallen müsse. Der Antrag hat folgende Bedeutung. In den Ostprovinzen ist im Gegensatz zu allen anderen Provinzen die Grund- und Gebäudesteuer und nicht die Grundsteuer allein für die Ausübung des Wahlrechts im Wahlverband der Großgrundbesitzer maßgebend. Nun zeigte sich, daß in den Kreisen, in denen eine starke Bautätigkeit sich entfaltete, sei es dadurch, daß an den Kreis größere Städte grenzten, die mit Vororten in die Kreise hineinragten, sei es aus anderen Gründen, wie das Aufkommen der Badeindustrie, die landwirtschaftlichen Grundbesitzer durch nicht ländliche Gebäudebesitzer zurückgedrängt wurden. Den speziellen Anlaß zu dem Antrag gab die Entwicklung der Badeorte im Kreise Usedom-Wollin. Also auch hier ein Grund zu einer Reform der Kreisordnung, und zwar ein von konservativer Seite kommender. Des weiteren wurden von liberaler Seite noch folgende Anträge zur Änderung der Kreisordnung gestellt: einmal

den Gesellschaften mit beschränkter Haftung, den eingetragenen Genossenschaften und den sonstigen noch nicht wahlberechtigten Erwerbsgesellschaften das Wahlrecht zum Kreistag zu verschaffen und sodann, die Form des aktiven Wahlrechts der Erwerbsgesellschaften durch Entbindung von den besonderen Vertretungsbestimmungen zu erleichtern. Den letzteren Antrag lehnte die Gemeindekommission bezeichnenderweise ab. Im Rahmen unserer Betrachtungen kommt es nicht darauf an, hier ein genaues Bild von dem Gang der Angelegenheit im Parlament zu entwerfen*). Es liegt uns nur daran, zu zeigen, daß die Kreisverfassung von den verschiedensten Seiten als reformbedürftig**) bezeichnet wird, und es liegt uns weiter daran, Klarheit zu schaffen über die verschiedenen Interessenrichtungen, in denen sich die Änderungsanträge bewegen. Noch ein Wort über die Beratungen in der Gemeindekommission, die sich aus zehn Mitgliedern der konservativen und freikonservativen Fraktion, drei Nationalliberalen, fünf Mitgliedern des Zentrums, zwei der Freisinnigen Volkspartei und einem Mitglied der Polen zusammensetzte. Gerade im Hinblick auf die, wie wir gesehen haben, direkt entgegengesetzten Auffassungen über die Richtung, in der eine Reform der Kreisordnung zu bewerkstelligen sei, wäre eine objektive Erörterung und zwar auf der sicheren Grundlage eines umfangreichen Tatsachenmaterials Pflicht gerade einer Parlamentskommission gewesen. Das ist aber nicht geschehen. Charakteristisch ist die Äußerung des Berichterstatters, eines Zentrumsabgeordneten, daß er die Statistischen Tafeln des Deutschen Handelstags zwar erhalten, aber wegen der Kürze der Zeit nicht für sein Referat mehr habe verwerten können. Offenbar hat auch das Plenum des Abgeordnetenhauses den Eindruck des Unzulänglichen gehabt, denn es hat die Angelegenheit glücklicherweise erneut an die Gemeindekommission zurückverwiesen. Abgesehen von diesen Fragen, die speziell das Wahlrecht zu den Kreistagen betreffen, scheint auch in anderer Hinsicht eine Reformbedürftigkeit der Kreisordnung vorzuliegen. Von liberaler Seite wurde im Abgeordnetenhaus darauf hingewiesen, daß es von den einem Landkreise angehörenden Städten als starke Benachteiligung empfunden wird, daß man ihr Ausscheiden aus den Kreisen erschwert. Insbesondere geschieht das durch eine gezwungene Auslegung des § 4 der Kreisordnung. Danach sind Städte befugt, für sich einen Kreisverband, also einen Stadtkreis zu bilden, wenn sie eine Einwohnerzahl von mindestens 25000 Seelen haben. Es fehlt nun an einer klaren Bestimmung, welche Zählung für die Feststellung der genannten Einwohnerzahl maßgebend sein soll. Der Minister des Innern stellt sich auf den Standpunkt, daß in der Regel die letzte Volkszählung diese Grundlage

*) Einen genauen Überblick der in den Verhandlungsberichten des Abgeordnetenhauses vielfach verstreuten Anträge und Beschlüsse gibt der Bericht über die Sitzung der Sonderkommission des Deutschen Handelstags betr. die Kreisordnung vom 12. Mai 1909.

**) Für die Ostprovinzen scheint die Kreisordnung auch aus nationalen Gründen reformbedürftig zu sein. Vgl. die Erörterung der Restgüterfrage bei Cleinow, „Reiseeindrücke aus der Ostmark" (Nr. 35 der „Grenzboten" vom 27. August 1908).

bilden soll. Der Text der Kreisordnung gibt hierfür jedoch keinen Anhaltspunkt. Im Gegenteil ist anzunehmen, daß der Gesetzgeber diese Absicht nicht gehabt hat, da er sonst wie im § 89 der Kreisordnung die „letzte allgemeine Volkszählung" ausdrücklich als bestimmendes Moment genannt haben würde. Auch auf konservativer Seite hält man eine Änderung der Bestimmungen der Kreisordnung über das Ausscheiden der Städte aus den Kreisverbänden für notwendig, jedoch in der Richtung, daß das Ausscheiden noch mehr erschwert wird; man spricht davon, daß von konservativer Seite gefordert werde, als Voraussetzung für die Verselbständigung der Städte eine Einwohnerzahl von mindestens 50000 Seelen festzusetzen.

Der Deutsche Handelstag hat nun, unbeirrt von der Parteien Gunst und Haß, eine Reihe von Vorschlägen*) zur Änderung der Kreisverfassung gemacht, die er als die Gesamtvertretung von Industrie und Handel Deutschlands und zwar im Rahmen der Interessen der Allgemeinheit zu machen sich verpflichtet hält. Nach diesen Vorschlägen soll zunächst die Zahl der Kreistagsabgeordneten zwischen dem Wahlverband der Städte einerseits und den Wahlverbänden der größeren ländlichen Grundbesitzer und der Landgemeinden anderseits statt wie bisher nach der Bevölkerungsziffer nach der Steuerleistung verteilt werden (§ 89 Nr. 1 Satz 1). Im Zusammenhang damit soll ferner die Zahl der Kreistagsabgeordneten innerhalb des Wahlverbandes der größeren ländlichen Grundbesitzer zwischen den Grundbesitzern und den Gewerbetreibenden, innerhalb des Wahlverbandes der Landgemeinden zwischen den Landgemeinden, den Grundbesitzern und den Gewerbetreibenden nach der Steuerleistung verteilt werden (§ 89 Nr. 2).

Ehe wir auf die speziellen Einwände der Regierung gegen diesen Vorschlag eingehen, sei hier kurz die Auffassung der Regierung**) über eine Reformbedürftigkeit der Kreisordnung eingeflochten. Danach betrachtet die Staatsregierung die Kreisordnungen und die Provinzialordnungen als Verfassungsgesetze, die für die Kommunen von ähnlicher Bedeutung seien wie die Verfassung für den Staat und das Reich. Nach diesem grundsätzlichen Standpunkt könne die Regierung an eine Änderung dieser Verfassungsgesetze nicht ohne zwingende Gründe herantreten, und sie werde sich um so weniger dazu entschließen können, wenn so verschiedenartige sich entgegenlaufende Änderungswünsche laut würden. Nachdem die Regierung gegen die starken Widerstände der Anhänger des patrimonialen Staatsverwaltungssystems die Kreisordnung als eine liberale Errungenschaft durchgesetzt habe, sei es Sache der einzelnen Berufsstände, sich darin

*) Vergl. Bericht über die Sitzung des Ausschusses des Deutschen Handelstags vom 15. und 16. März 1910. Die Vorschläge beziehen sich auf die preußische Kreisordnung für die Ostprovinzen vom 13. Dezember 1872 (19. März 1881) und sind auf die Kreisordnungen für die übrigen Provinzen entsprechend anzuwenden.

**) Als Auffassung der Regierung bezeichnen wir hier die Äußerungen des Vertreters des Ministers des Innern in der Gemeindekommission des Abgeordnetenhauses und in der Sonderkommission des Deutschen Handelstags betr. die Kreisordnung.

zurecht zu finden und sich in ihrem Rahmen zur Geltung zu bringen. Die Grundlagen dafür seien gegeben. Nun werde aus den Kreisen von Industrie und Handel behauptet, diese Grundlagen seien falsch; sie ermöglichten Industrie und Handel nicht, die ihrer wirtschaftlichen Bedeutung im Kreise entsprechende Stellung einzunehmen. Dem sei entgegen zu halten, daß allerdings im Osten eine Prävalenz des größeren ländlichen Grundbesitzes vorhanden sei; dafür bestehe aber im Westen, wie das Material, das im Ministerium des Innern über die Zusammensetzung der Kreistage gesammelt worden sei*), lehre, eine Prävalenz der Industrie. Diese Vorgänge bewiesen gerade die Anpassungsfähigkeit der Kreisordnung; sie zeigten, daß im allgemeinen eine automatische Regulierung in der Kräfteverteilung stattfinde. Die Forderung, statt der Bevölkerungszahl die Steuerleistung für die Verteilung der Abgeordneten auf die Wahlverbände zur Anwendung zu bringen, zerstöre die Hauptgrundlage der Kreisordnung. Damit werde eine plutokratische Entwicklung unserer Kreisvertretung in die Wege geleitet. Es werde zu einer eklatanten Prävalenz der wirtschaftlichen Macht kommen, die dem Wohl des Ganzen sehr nachteilig werden könne. Die Kreisordnungen bezweckten in erster Linie eine Organisation des platten Landes; sie wollten in den Kreistagen speziell dem wirtschaftlich schwächsten Teil des Kreises die intensivste Vertretung sichern. Die wichtigsten großen Aufgaben der Kreise dienten in erster Linie den ländlichen Interessen; ihre Erfüllung sei aber auch zum Wohl des Ganzen unumgänglich notwendig. Dieser ländliche wirtschaftliche Bedarf, wie man diese Aufgaben umschreiben könne, sei unvergleichlich viel stärker als der wirtschaftliche Bedarf, der in erster Linie hinsichtlich städtischer bezw. industrieller Interessen hervortrete. Durch die Zugrundelegung der Steuerleistung für die Abgrenzung der Wahlverbände bestehe die Gefahr, daß der bei weitem überwiegende ländliche wirtschaftliche Bedarf majorisiert werde. Auch die Städte seien nicht benachteiligt. Im Gegenteil bilde es eine Begünstigung der Städte, daß bei der Scheidung der Abgeordneten die Zahl der Städtevertreter nach dem Verhältnis der städtischen und ländlichen Bevölkerung bemessen werde. Denn die Bevölkerung der Städte wachse bekanntlich viel rascher als die des platten Landes; die erstere vermehre sich sogar auf Kosten der letzteren.

Diese Auffassung der Regierung steht einerseits mit den Tatsachen im Widerspruch, anderseits verkennt sie die Tragweite der Vorschläge des Deutschen Handelstags. Wie unsere früheren Erörterungen zeigen, bilden die maßgebenden Bestimmungen über das Wahlrecht in der Kreisverfassung ein bewußt geschaffenes System, um dem größeren ländlichen Grundbesitz eine starke Prävalenz zu sichern. Diese Auffassung findet ihre Bestätigung in dem Ergebnis unserer statistischen Betrachtungen, das in gar nicht zu bezweifelnder Weise zeigt, daß

*) Wenn die Regierung, wie im Abgeordnetenhaus mehrfach gefordert wurde, dieses Material veröffentlicht hätte, wären die außerordentlich kostspieligen Erhebungen des Deutschen Handelstags nicht erforderlich gewesen.

es weder den Städten noch der Industrie noch auch den Landgemeinden im entferntesten möglich ist, gegenüber dem größeren ländlichen Grundbesitz eine ihrer wirtschaftlichen Bedeutung entsprechende Geltung sich zu verschaffen. Insbesondere sei hier erinnert an unsere Betrachtung der Verteilung der Kreistagsmandate und der Kreissteuern auf die einzelnen Wahlverbände. Dieses Bild bezieht sich allerdings nur auf 83 Kreise von der großen Gesamtzahl der preußischen Landkreise. So hat es die Regierung ihrerseits in der Hand, durch die Veröffentlichung des ihr zur Verfügung stehenden Materials für sämtliche Landkreise Preußens gegebenenfalls nachzuweisen, daß unserem Bild keine typische Bedeutung innewohnt. Solange das nicht geschieht, wird man für die weiteren parlamentarischen Verhandlungen das durch den Deutschen Handelstag produzierte Material als beweiskräftig zugrunde legen müssen.

Nun zu der Tragweite der Vorschläge des Deutschen Handelstags. Der Vertreter des Ministers des Innern betonte, mit der Zugrundelegung der Steuerleistung werde die Hauptgrundlage der Kreisordnung zerstört, und es werde ihr ein plutokratisches Gepräge gegeben; und in der Gemeindekommission des Abgeordnetenhauses fügte er hinzu, die Kritik, die vom Deutschen Handelstag ausgehe, zeige, wie gefährlich es sein würde, auf Veranlassung von Interessentenvertretungen kommunale Verfassungsgesetze zu ändern *). Darin bekundet sich eine so starke Verkennung der Intentionen des Deutschen Handelstags, daß sie nicht nachdrücklich genug berichtigt werden kann. Der Deutsche Handelstag hat sich gerade für die Erhaltung der Hauptgrundlage der Kreisverfassung ausgesprochen. Als diese Hauptgrundlage sieht er allerdings die drei Wahlverbände der Städte, der Großgrundbesitzer und der Landgemeinden an, also die Zusammensetzung der Kreisvertretung nach den wirtschaftlichen Gruppen, die unmittelbar auf die alte rein ständische Verfassung zurückgehen. Im Rahmen dieser historisch gewordenen Grundlage will der Deutsche Handelstag den von den Wahlverbänden umschlossenen Erwerbskreisen eine ihrer allgemeinen wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Bedeutung entsprechende Geltung verschaffen. Keineswegs will er nur Industrie und Handel mehr berücksichtigt wissen, sondern auch die Städte und die Landgemeinden, von denen namentlich die letzteren seit dem Erlaß der Kreisordnung eine ganz andere Bedeutung erlangt haben. Wie wenig man dem Deutschen Handelstag Einseitigkeit bei seinen Vorschlägen vorwerfen kann, beweist klar und deutlich, daß er die Bestimmung des § 89 Nr. 2 erhalten wissen will, wonach von der nach Dotierung des Wahlverbandes der Städte übrig bleibenden Zahl der Abgeordneten die Verbände der größeren Grundbesitzer und der Landgemeinden ein jeder die Hälfte erhält. Der Abgeordnete Richter brachte im Jahre 1894 im Abgeordnetenhaus eine Resolution ein, die die Beseitigung der Scheidung des Wahlverbandes der Großgrundbesitzer und der Landgemeinden forderte. Danach sollte also für die Wahlen

*) Vgl. Sammlung der Drucksachen des preußischen Abgeordnetenhauses 1908/09, 9. Band S. 6233.

zum Kreistag jeder Unterschied zwischen Groß- und Kleingrundbesitz und den Bewohnern der Landgemeinden aufgehoben werden. Damit wäre allerdings die Grundlage der Kreisverfassung zerstört worden, nicht aber durch die Vorschläge des Deutschen Handelstags, der in Würdigung der politischen und allgemeinen Bedeutung des ländlichen Großgrundbesitzes ihm trotz seiner verhältnismäßig geringen Beteiligung an den Kreissteuerlasten eine starke Stellung einräumen will. Man könnte sagen, daß darin für den Deutschen Handelstag eine Interessenpolitik läge, da ja die Industrie zum Wahlverband der Großgrundbesitzer gehört, soweit sie nicht im Wahlverband der Landgemeinden ihre Vertretung findet. Richtig ist, daß mit einem schwachen Wahlverband der Großgrundbesitzer auch die diesem Wahlverband angehörende Industrie eine schwächere Vertretung in den Kreistag entsenden würde. Indes würde es trotzdem noch im größeren Interesse der Industrie liegen, wenn der Einfluß gerade des ländlichen Großgrundbesitzes im Kreistag geschwächt wird. Wie diese Schwächung sich gestalten würde, mag hier noch an einigen Zahlen auf Grund der Statistischen Tafeln des Deutschen Handelstags nachgewiesen werden. Verteilt man die Kreistagsmandate auf sämtliche drei Wahlverbände nach dem Verhältnis ihres Anteils an den Kreissteuern, so würden auf den Wahlverband der Großgrundbesitzer im Durchschnitt in 41 Kreisen der östlichen Provinzen statt 37 Prozent der Mandate nur 26 Prozent entfallen, in 11 Kreisen Schleswig-Holsteins statt 32 Prozent nur 18 Prozent, in 23 Kreisen Hannovers statt 33 Prozent nur 16 Prozent, in 2 Kreisen Westfalens statt 30 Prozent nur 12 Prozent, in 3 Kreisen Hessen-Nassaus statt 23 Prozent nur 13 Prozent, und endlich in 3 Kreisen der Rheinlande statt 33 Prozent der Mandate nur 10 Prozent. Damit, daß der Deutsche Handelstag einen dahingehenden Antrag nicht stellt, beweist er sein Verständnis für die historisch gewordenen Grundlagen der Kreisverfassung, und er ist daher geschützt gegen den Vorwurf einer einseitigen Vertretung der seiner Obhut anvertrauten Interessen von Industrie und Handel. Dagegen wird man ihm darin beipflichten müssen, daß innerhalb dieser maßvollen Zurückhaltung die Anwendung der Steuerleistung statt der Bevölkerungsziffer der einzige Weg ist, um den verschiedenen Erwerbsgruppen im Landkreise eine ihrer wirtschaftlichen Bedeutung entsprechende Geltung zu verschaffen, wenn man überhaupt Rechte und Pflichten in einen gewissen Zusammenhang bringen will. Ein so ganz fremdes Element bildet ja auch der Steuermaßstab in der Kreisordnung gar nicht. Denn bereits jetzt ist schon der ländliche Grundbesitz nach einer Gewerbesteuergrenze in die Wahlverbände der Großgrundbesitzer und der Landgemeinden geschieden (§ 86), ebenso wie nach einer Gewerbesteuergrenze die Industrie den genannten beiden Wahlverbänden zugeteilt ist (§§ 86, 87); nur mit einer Bevorzugung der Landwirtschaft im Wahlverband der Großgrundbesitzer, insofern Landwirte schon von 225 Mark Grund- und Gebäudesteuer an zu diesem Wahlverband gehören, Industrielle aber erst, wenn sie zu dem Mindestsatze von 300 Mark Gewerbesteuer veranlagt sind.

Die übrigen Vorschläge des Deutschen Handelstags bedürfen nur einer kurzen Kommentierung; sie verstehen sich nach unseren bisherigen Darlegungen von selbst. Der Deutsche Handelstag will also weiterhin die Bestimmung, nach der die Zahl der städtischen Abgeordneten die Hälfte und in denjenigen Kreisen, in welchen nur eine Stadt vorhanden ist, ein Drittel der Gesamtzahl aller Abgeordneten nicht übersteigen darf (§ 89 Nr. 1 Satz 2), gestrichen sehen. Wir haben ziffermäßig nachgewiesen, daß gerade auch die Städte durch die geltende Kreisordnung stark zurückgedrängt werden, obwohl sie in vielen Fällen einen außerordentlich hohen Anteil an den Kreissteuerlasten tragen. Es entspricht dem einfachen Gebot der Gerechtigkeit, daß die Kontingentierung ihrer Mandate beseitigt wird, nachdem sie sich auch bei den anderen beiden Wahlverbänden nicht vorfindet. Ferner sollen die juristischen Personen, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften m. b. H. und Genossenschaften das aktive und passive Wahlrecht für ihre ordentlichen Vertreter erhalten. Dabei soll es nicht erforderlich sein, daß ihre Vertreter in dem Kreise entweder einen Wohnsitz haben oder Grundeigentum besitzen (§ 97 Abs. 1 Nr. 2; § 98 Abs. 2; § 106 Abs. 1 Nr. 2). Die Verteilung der Kreistagsabgeordneten soll nach dem Ablauf von je sechs statt zwölf Jahren der Revision unterworfen werden (§ 112).

Von ganz besonderer Bedeutung ist endlich der letzte Vorschlag des Deutschen Handelstags, daß die Zahl der Kreisausschußmitglieder auf die Wahlverbände der größeren ländlichen Grundbesitzer, der Landgemeinden und der Städte nach der Zahl der diesen Verbänden zustehenden Kreistagsabgeordneten verteilt werden soll (§ 131). Der geltende Zustand, daß die sechs Mitglieder des Kreisausschusses mit absoluter Stimmenmehrheit vom Kreistage gewählt werden, ist eine direkte Garantie für die Vorherrschaft des ländlichen Grundbesitzes in der Kreisverwaltung. Denn darüber besteht keine Unklarheit, daß das Schwergewicht der Kreisverwaltung im Kreisausschuß liegt; ihm ist die Vorbereitung aller Kreistagsbeschlüsse überwiesen und er ist ferner das bevollmächtigte ausführende Organ des Kreistags. Dazu tritt der Umstand, daß der Kreisausschuß auch einen Teil der Landesverwaltung bildet (§§ 130, 134) und dadurch feste Beziehungen zur Staatsverwaltung unterhält. Außerordentlich klar wird die Situation dadurch gekennzeichnet, daß der Kreistag nur zweimal im Jahr einberufen zu werden braucht (§ 118), in Hannover und Westfalen sogar nur einmal. Es soll Fälle geben, in denen die Aufgaben des Kreistags sich im großen und ganzen auf die Bewilligung der vorher gedruckten Etats und Spezialfinanzvorlagen des Kreisausschusses beschränken*). Da wir aus unseren statistischen Betrachtungen den Schluß ziehen dürfen, daß in der weitaus überwiegenden Zahl der Kreistage die Vertreter der Landwirtschaft die Mehrheit bilden, so liegt es im allgemeinen in ihrem Belieben, ob Städte bezw. Industrie und Handel überhaupt im Kreisausschuß vertreten sein sollen. Dieser, man darf wohl sagen gänzlich haltlose

*) Vgl. Denkschrift der Handelskammer Sorau a. a. O.

Zustand soll durch den Vorschlag des Deutschen Handelstags nach Einführung der Verhältniswahl eine allen Teilen gerecht werdende Änderung erfahren.

Aus unseren Darlegungen möge man ersehen, daß es keineswegs, wie der Vertreter des Ministers des Innern meint, „gefährlich" ist, wenn sich der Deutsche Handelstag mit der vorliegenden Frage beschäftigt, sondern daß er vielmehr nach objektiver Ergründung der Tatsachen Vorschläge macht, die sich durchaus auf der mittleren Linie der Interessen der Allgemeinheit bewegen. Demgegenüber ist das Problem der Reform der Kreisverfassung im Parlament, und zwar nicht nur im Plenum, sondern auch in der Gemeindekommission, nur ein Spielball der Parteiinteressen gewesen. Um die Tatsachen hat man sich den Teufel geschert, und auch über das Material, das der Deutsche Handelstag darbot, ist man unbekümmert zur Tagesordnung übergegangen.

Luftschiff und Flugmaschine im Kriege und ihre Bekämpfung

Vortrag von Major z. D. Goebel-Düsseldorf, gehalten auf der Ausstellung zu Brüssel am 8. und 9. August 1910

Belgien ist bis zu einem gewissen Grade ein klassisches Land für die kriegsmäßige Verwendung des Luftballons, denn hier wurde er zu allererst, schon wenige Jahre nach seiner Erfindung, von der französischen Revolutionsarmee zu Erkundungszwecken benutzt und hier erhielt er auch seine Feuertaufe. Sowohl im Kampfe um Maubeuge und Charleroi 1794 als in der darauffolgenden Schlacht von Fleurus tat er als Fesselballon ausgezeichnete Dienste, während die Österreicher, die damaligen Herren des Landes, sich vergeblich bemühten, ihn durch Haubitzfeuer unschädlich zu machen.

Der Fesselballon wird auch in Zukunft trotz Luftschiff und Flugmaschine seine Bedeutung behalten, denn er ist im Festungs- und Positionskriege und selbst im Bewegungskriege, wie die jüngsten Kämpfe der Spanier in Marokko bewiesen haben, auch heute noch auf kürzere Entfernungen ein sehr brauchbares Erkundungsmittel.

Soll es aber zu weitgreifenden Unternehmungen oder zu einem Einblick hinter Höhen- und Geländebedeckungen kommen, die von einem Fesselballon nicht einzusehen sind, so müssen Luftschiff und Flugmaschine eintreten. Die Größe ihres Aktionsradius ist dabei bestimmend für ihre Verwendung, und

dieser wieder ist abhängig von der Eigengeschwindigkeit des Flugzeugs und von der Ausdauer seiner Betriebsmittel.

So würde z. B. ein Zeppelin unter günstigen Verhältnissen schon jetzt von Brüssel über Frankreich hinweg nach Spanien und wieder zurückgelangen können, ohne inzwischen landen zu müssen.

Im Feldkriege wird man daher Luftschiffe von größerer Fahrtdauer möglichst schon vor Beginn der Feindseligkeiten einen Einblick hinter die feindliche Grenze tun lassen, um Klarheit über Aufmarsch und Stärke des Gegners zu gewinnen. Auch im weitern Verlauf des Krieges werden sie hauptsächlich den Zwecken strategischer Aufklärung dienen. An ihr werden sich zwar auch Lenkballons kleineren Typs beteiligen können, doch bleibt ihr eigentliches Feld der Tätigkeit die Schlacht. Bei der sorgfältigen Ausnutzung des Geländes seitens der Truppen, bei der unheimlichen „Leere des Gefechtsfeldes" in den ersten Stadien des Kampfes werden sie im Verein mit Flugapparaten namentlich die verdeckten Batterien des Gegners, die Verwendung der Infanterie und der Reserven, den Verbleib der Kavallerie und den Moment zu erspähen haben, wann sie von neuem hervorbrechen will. Die Stellung des feindlichen Feldherrn, das Heranrücken von Verstärkungen dürfen ihnen ebenfalls nicht entgehen. Gute Resultate sind in dieser Beziehung von den Luftschiffen bereits bei den letzten großen Manövern in Deutschland und Frankreich erzielt worden, und es ist zu erwarten, daß in nächster Zeit auch die Flugmaschinen im Manövergelände erscheinen werden. Außer der Erkundungstätigkeit kommt für sie noch die Unterstützung in Betracht, die sie der Gefechtsleitung durch schnelle Befehlsübermittlung gewähren. Mit Truppen vollgepfropfte Wege, ungangbare Geländestrecken sind für sie kein Hindernis. In gerader Luftlinie und in einem Tempo, zu dem einem Pferde Lungen und Beine fehlen, erreichen sie rückwärtige Truppen, Kolonnen und Trains sowie detachierte Abteilungen und dirigieren sie in kürzester Frist nach dem Willen des Führers.

Im Ernstfalle sind ferner die sehr wertvollen Aufschlüsse nicht zu vergessen, welche die Erkundung aus der Luft über die Waffenwirkung der eignen Truppen sowie über das Gelände gibt, wenn brauchbare Karten fehlen. Gute Nachrichten über die Lage der Schüsse erlauben entsprechende Korrekturen beim Schießen und führen zu vernichtender Wirkung. Auskunft über das vom Feinde beherrschte Gelände erleichtert die Leitung der Operationen und von diesem Gesichtspunkte aus hat sich schon der in den letzten Jahren von den spanischen Truppen in Marokko mitgeführte Fesselballon reichlich bezahlt gemacht. Von ihm herab gelang es den spanischen Offizieren, mit Hilfe der Photographie in wenigen Tagen ganz brauchbare Karten zusammenzustellen.

Bei dieser Vielseitigkeit der Flugzeuge auf dem Gebiete der Erkundung, welche durch drahtlose Telegraphie und optische Signale noch eine bedeutende Steigerung in der Schnelligkeit der Übermittlung erfährt, scheint die Kavallerie ganz außer Kurs gesetzt zu sein. Wind und Wetter und die Gegenmaßregeln

des Feindes machen jedoch die Reise im Sattel immer noch sicherer als die in der Gondel. Die Wettergelehrten behaupten sogar, daß im nördlichen und mittlern Europa die Luftschiffahrt überhaupt nur an achtzig bis hundert Tagen des Jahres möglich sei.

Die Meldungen der Kavallerie werden daher unter Zuhilfenahme von Telegraphie und Telephon den Führer auch in der Zukunft wahrscheinlich zuverlässiger und andauernder unterrichten als der Luftschiffer. Das zeigte sich schon im deutschen Kaisermanöver 1909, wo das Luftschiff M II durch Nebel, leichtere Beschädigungen und Gasverlust zeitweise ausfiel. Immerhin bedeutet dieses Manöver nur eine erste Probe für die Militär-Luftschiffahrt, die für die Zukunft noch ungleich bessere Resultate erwarten läßt, im großen und ganzen aber doch nur, wenn auch eine sehr wertvolle Ergänzung der kavalleristischen Erkundungstätigkeit bleiben wird.

Im Festungskriege sind Angreifer wie Verteidiger in der Verwendung ihrer Kavallerie beschränkt. Der Fesselballon kann bei der heutigen Ausdehnung einer großen Festung, besonders bei unübersichtlichem Vorgelände — in Antwerpen z. B. finden wir solche Verhältnisse — der Anforderung ausreichender Erkundung nur in beschränktem Maße genügen. Neben ihm tritt daher das Flugzeug auf und es findet durch reichliche Betriebsmittel bei kurzem Aktionsradius gerade im Festungskriege günstige Lebensbedingungen. Außer Aufgaben der Erkundung fällt ihm in einer Festung auch die zu, den Personenverkehr mit dem Lande und umgekehrt aufrecht zu erhalten.

Im Seekriege erscheint der Gebrauch von Flugzeugen auf offenem Meere vorderhand ausgeschlossen. Ihre Flugweite ist noch zu kurz und ihre Flugkraft den dort herrschenden Windverhältnissen noch nicht gewachsen.

Im Küstenkriege jedoch nähern sich die Verhältnisse denen des Festungskrieges. Flugzeuge werden hier für Flotte und Seefeste gleich wertvoll sein. Sichere Meldungen über Art und Zahl der feindlichen Schiffe, besonders der Unterseeboote, über Lage und Beschaffenheit der Seeminen und Sperren, Fingerzeige für eine wirksame Feuerleitung sind in einem Küstenkriege von unbezahlbarem Werte. Sie würden bei Port Arthur ohne Zweifel zu einer ungleich schnellern Entscheidung geführt haben.

Werden sich nun zu diesen Aufgaben für die Flugzeuge auch solche gesellen, welche mehr offensiver Natur sind und die direkte Vernichtung des Gegners im Auge haben?

Der Gedanke, Explosivkörper aus der Luft auf den Feind zu schleudern, ist nicht neu. Schon 1849 sandten die Österreicher auf das belagerte Venedig aus unbemannten Drachen Bomben herab, die aber teils ihr Ziel verfehlten, teils auf den Absender zurücktrieben und ihn zur Einstellung der für ihn selbst gefährlichen Versuche veranlaßten. Aber auch heute noch erscheint der Bombenwurf selbst aus dem bemannten Flugzeuge sehr problematisch. Will man Truppen, Befestigungen usw. vernichten, so müßte es aus bedeutender Höhe

geschehen, wenn man nicht selbst von den Geschossen des Gegners erreicht werden soll. Der seitliche Abtrieb der Wurfgeschosse durch Wind und Eigenbewegung des Luftschiffes machen aber das Treffen so unsicher, daß bei dem geringen Munitionsvorrat eines Luftschiffes eine nennenswerte Wirkung nicht möglich ist. Wie schwer das Treffen auch aus geringerer Höhe sich gestaltet, haben erst vor kurzem in Nordamerika mit Aeroplanen ausgeführte Wurfversuche dargetan. Aus der geringen Höhe von nur 70 bis 80 m gelang es nicht, feldmäßige Ziele zu treffen. Die Flugmaschine selbst geriet aber dabei in die bedenklichsten Schwankungen. Nicht minder ergebnislos sollen ähnliche Versuche gegen schwimmende Scheiben von der Größe von Kriegsschiffen gewesen sein.

Trotz dieser Mißerfolge kann nicht geleugnet werden, daß schon jetzt sehr ausgedehnte Ziele wie Städte, Lagerplätze usw. auch aus größerer Höhe zu treffen sind, doch wird bei dem in der Regel geringen Munitionsvorrat der Flugzeuge die Wirkung mehr in Beunruhigung der Bewohner als in der Verursachung materiellen Schadens bestehn. Etwas mehr Sicherheit im Treffen wäre zu erreichen, wenn die Wurfgeschosse mit einer gewissen Führung und Anfangsgeschwindigkeit aus Lancier- oder Geschützrohren verschossen würden. Ein großer Zeppelin mit seinem verfügbaren Raum für etwa 2000 kg Kriegsbedarf ist immerhin geeignet, solche Geschütze aufzunehmen, doch müßte die Munitionsmenge dem Gewichte des Geschützes entsprechend verringert werden.

Die Bekämpfung der Flugzeuge wurde an der Hand von Lichtbildern veranschaulicht, welche die Konstruktionen der Rheinischen Metallwaaren- und Maschinenfabrik zu Düsseldorf wiedergaben. Das betreffende Material ist teilweise auf der Brüsseler Ausstellung, Abteilung für Luftschiffahrt, ausgestellt.

Es liegt auf der Hand, daß eine Armee alles daransetzen muß, sich so wißbegierige Beobachter wie Luftschiffe und Flugmaschinen vom Halse zu halten.

In verschiedenen Ländern ist man bereits mit entsprechenden Versuchen beschäftigt und gerade das im Lichtbilde vorgeführte Halbpanzerauto kam direkt von ausgedehnten Fahr- und Schießversuchen zur Ausstellung. Eines solchen Fahrzeugs wird sich die Feldarmee mit Vorteil bedienen, denn es kann eine Schnelligkeit bis 60 km die Stunde entwickeln und führt eine sehr leistungsfähige Kanone. Es ist imstande, die heutigen Luftschiffe, die bekanntlich nur bis zu 54 km zurücklegen, selbst über nicht ebenes Gelände einzuholen. Sein 3-mm-Nickelstahlpanzer schützt Motor und Bemannung teilweise gegen feindliche Geschosse.

Die große Schnelligkeit bietet einen weiteren Schutz dagegen.

Das Geschütz ist eine 5-cm-Schnellfeuerkanone des Systems Ehrhardt, deren Pivotlafette auf der Plattform des Fahrzeugs befestigt ist. Bei der größten Erhöhung von 70° erreicht das Geschoß seine Maximalsteighöhe von 3720 m. Luftschiff und Flugmaschine werden sich wohl noch lange vergebens bemühn, darüber hinaus zu gelangen. Bei 43° Erhöhung wird die Maximalschußweite

von 7800 m erreicht bei einer Steighöhe des Geschosses von 2480 m. Ein Luftschiff bleibt selbst auf 1000 m Höhe innerhalb jener Schußweite etwa 6 km lang gefährdet, setzt sich aber bei solcher Flughöhe schon einem ziemlich starken Gasverluste aus. Die Richtung kann der Kanone mit einer einfachen Visierung nach allen Seiten wie einem Gewehre gegeben werden. Es ist also eine sehr schnelle Zielauffassung und bei der Leichtigkeit der Bedienung ein Schnellfeuer von zwanzig bis dreißig Schuß pro Minute möglich. Dadurch kann auch ein einzelnes Geschütz ein Luftschiff treffen, indem es eine Reihe von Schüssen mit verschiedener Höhen- und Seitenrichtung rasch hintereinander abgibt. Es empfiehlt sich übrigens in der Regel nicht, das Feuer schon auf sehr große Entfernung zu eröffnen. Man verrät zu früh seine eigne Stellung und der Schuß wird zu unsicher. Läßt man das Ziel besser herankommen, so hat man bessere Aussichten, es durch einige gut gerichtete Schüsse herunter zu holen.

Verlangsamt Gegenwind die Fahrgeschwindigkeit des Luftschiffs, vermindern Regen und Schnee, wie kürzlich bei dem Passagierluftschiff Zeppelin, durch eine Mehrbelastung von Hunderten von Kilogrammen seinen Auftrieb, so wachsen die Chancen des Kriegsautos. Hat sich aber das Luftschiff in höhere Regionen retten müssen, so verliert es dabei so viel Gas, daß seine Leistungsfähigkeit und bei den halbstarren und unstarren auch die Lenkbarkeit vermindert wird. Dann aber verfällt es um so leichter der Wirkung der Kanone. Der Gasverlust der Ballons macht übrigens ein baldiges Nachfüllen nötig. Es geschieht aus nahtlosen Stahlflaschen, die entweder vom Luftschiff selbst oder auf besondern Gaswagen mitgeführt werden, zu denen dann das Luftschiff zurückkehren muß. Es wird also eine geraume Zeit seiner kriegerischen Tätigkeit entzogen, so daß ein indirekter Erfolg des Kriegsautos schon vorliegt, wenn es das Luftschiff in bedeutende Höhen vertrieben hat. Der Motorgasflaschenwagen, welcher im Bilde gezeigt wurde, entstammt der Fabrik des Herrn Geheimrat Ehrhardt zu Zella St. Blasii in Thüringen. Er ist sehr leicht und doch widerstandsfähig gebaut, so daß er bei einer Fahrgeschwindigkeit von 16 bis 18 km die Stunde eine Wasserstoffmenge von 4- bis 5000 cbm befördert, genug, um zwei Luftschiffe von etwa 50 m Länge zu füllen. Aus solchen Wagen wird man Gaskolonnen bilden, welche eine ganze Luftschifferflotte mit Wasserstoff zu speisen vermögen. — Flugmaschinen sind von Gasreserven unabhängig. Sie erheben sich schon jetzt über 1300 m und entwickeln eine Fluggeschwindigkeit bis zu 80 km die Stunde*). Da sie außerdem durch ihre geringen Dimensionen ein schlechtes Ziel bilden und schon auf 3 bis 4 km dem Auge entschwinden, sind sie viel schwieriger zu treffen als Luftschiffe. Ungünstige Witterung jedoch, selbst leichtere Defekte an den Motoren, sowie die Waghalsigkeit ihrer Lenker werden auch sie oft genug schußgerecht vors Rohr bringen. Dann aber wehe ihnen vor der Wirkung unserer Geschosse!

*) Seit dem Vortrage des Herrn von Goebel sind bereits Flughöhen von 2300 m erreicht worden. Schriftltg.

Gegen Luftschiff und Flugmaschine gleich wirksam ist das Brandschrapnell. Es stößt im Sprengpunkt den Kopf ab, welcher von da an bei Tage einen deutlichen Rauchstreifen, bei Nacht einen Feuerstreifen zurückläßt. Er zeigt die Lage der Flugbahn an, und zwar so kurz vor dem Ziele, daß es dem Schuß nicht mehr ausweichen kann. Um den Rauchstreifen breiten sich die Kugeln und Sprengstücke aus, welche die Bemannung — und das ist die Hauptsache — außer Gefecht setzen, häufig auch das Flugzeug selbst zum sofortigen Absturz bringen. Fliegt der Kopf durch leicht brennbare Teile, so setzt er sie in Brand.

Gegen Luftschiffe noch wirksamer, wirksam natürlich auch gegen Aeroplane, ist die Ballongranate. Der Kopf trennt sich bei ihr nicht vom Geschosse, doch läßt dieses selbst von einer auf dem Zünder einstellbaren Entfernung an die Flugbahn durch einen Rauch- bezw. Feuerstreifen erkennen. Trifft die Granate z. B. die Gondel, so wird diese durch die Gewalt der Detonation und die verheerende Wirkung der Sprengstücke zerstört und gleichzeitig die Gashülle zerrissen. Krepiert das Geschoß in der Gashülle, so zerplatzt sie durch den enormen Überdruck der Detonationsgase. Verfehlt das Geschoß sein Ziel, so wird es dennoch durch seinen Zeitzünder in der Luft zersprengt, verursacht also auf der Erde, etwa bei den eignen Truppen, keinen Schaden mehr, wohl aber noch im Ballon, wenn die Explosion in seiner Nähe erfolgte.

Das dritte Geschoß gegen Fahrzeuge ist das Brisanzschrapnell Ehrhardt-van Essen, das Einheitsgeschoß der Düsseldorfer Firma. Der Kopf bildet den Granatteil. Er ist mit brisanter Sprengmasse und einem Rauchstoff gefüllt und auf den Schrapnellteil gepreßt, dessen Kugeln in einem ebenfalls brisanten Sprengstoffe gelagert sind. Der Kopf trennt sich im Sprengpunkt ebenfalls vom Geschoß und detoniert schon beim Durchschlagen der Ballonhülle. Dabei wirkt er betäubend durch seine Detonation und zerschmetternd durch seine Sprengstücke, während von rückwärts der dichte Sprühregen der Kugeln sich über das Ziel ergießt. Starke Rauchwolken machen die Lage beider Geschoßteile kenntlich. Schlägt das ganze Geschoß auf, so wirkt es in der heftigsten Weise als Granate. Um die Wirkung dieser Geschosse noch zu erhöhen, hat die Rheinische Metallwaaren- und Maschinenfabrik auch solche von 6,5 cm Durchmesser hergestellt, die aus einer der 5 cm ganz gleichen Kanone verschossen werden. Über 6,5 cm wird man kaum hinausgehen, da schon das kleinere Kaliber für den beabsichtigten Zweck genügt und ein größeres den Munitionsvorrat zu sehr beschränkt. Das Kriegsauto ist mit hundert Schuß ausgerüstet, ein reichlicher Vorrat, wenn man bedenkt, daß diese Fahrzeuge in der Regel zu mehreren zusammenwirken werden.

Die Kanonen und Haubitzen der Feldartillerie werden ebenfalls gegen den Feind in der Luft in Tätigkeit treten, soweit es ihre Konstruktion erlaubt. Das Feldgeschütz der Zukunft wird übrigens wahrscheinlich einer Konstruktion folgen, welche den Kampf gegen Flugzeuge auch mit sehr großer Erhöhung und schneller, ausgiebiger Veränderung der Seitenrichtung erlaubt; denn die Zahl der Spezialwaffen, wie Kriegsautos, wird voraussichtlich nicht ausreichen, um die Truppen

überall gegen die feindlichen Luftschifferflotten zu schützen. Da außer der Artillerie auch die Infanterie und Kavallerie mit ihren Schußwaffen bis etwa 1200 m Höhe noch eine ausreichende Wirkung gegen Ballons erzielen, so wird man die Gefährdung begreifen, denen Flugzeuge im Feldkriege entgegengehen.

Im Festungs- und Küstenkriege treten noch sehr wirksame und weittragende Kaliber mittlerer Größe, 10 bis 12 cm, hinzu. Ihre Wirksamkeit wird dadurch wesentlich erhöht, daß man in der Festung durch genaue Kenntnis der Umgebung die Entfernung zum Ballon genauer bestimmen kann als im Felde.

Auf dem ausgedehnten und guten Wegenetz einer Festung wird das ganz gepanzerte Kriegsauto am Platze sein, wie es denn überhaupt verwendungsfähig ist, wo ihm nicht zu schlechte Wege und nicht Steigungen über 22° zugemutet werden. Die Panzerung deckt Bedienung und Fahrzeug vollständig, ein besonderer Vorteil im Festungskriege, wo die Kugeln und Sprengstücke dichter auf engerem Raume einschlagen als in der Feldschlacht. Die Fahrgeschwindigkeit von 45 km wird im Gebiete einer Festung, wo das Auto einem von außen kommenden Flugzeuge gegenüber vielfach kürzere Wege zu machen hat, sehr häufig genügen. Geschütz und Ausrüstung sind dieselben wie beim Halbpanzerauto. Die Flugzeuge ihrerseits werden dem geschilderten Kampfe nicht müßig zusehen, sondern ebenfalls alles aufbieten, die gegnerischen zu vernichten. Sie werden in dieser Beziehung die Artillerie wirksam ergänzen, für welche das Schießen nach den unstäten Zielen in der Luft, trotz der vervollkommneten Waffen, eine sehr schwierige Aufgabe bleiben wird.

Den Gedanken, Geschütze im Luftschiff zu verwenden, habe ich schon berührt. Gegen Ziele auf der Erde scheint, wie wir gesehen haben, eine lohnende Wirkung ausgeschlossen. In der Luft jedoch liegt die Sache anders. Man kann näher an den Gegner heran und er ist zugleich verwundbarer und weniger zahlreich wie der auf der Erde. Ein findiger Kopf der Düsseldorfer Fabrik denkt sich die Bestückung eines großen Luftkreuzers so, daß sich ein oder mehrere Geschütze vorn, hinten oder in der Mitte des starren Tragkörpers befinden. Dadurch ist man im Schuß viel freier und gefährdet den Ballon nicht. Leitern führen aus den Gondeln zu den Geschützplattformen, welche so angelegt sind, daß Schwankungen des Fahrzeugs beim Schuß möglichst vermieden werden. Gewicht und Schußleistung der Kanonen müssen selbstverständlich den Ballonverhältnissen angepaßt sein. Die Düsseldorfer Fabrik hat bereits derartige Geschütze konstruiert, die den Anforderungen eines Kampfes in der Luft vollkommen gerecht werden. Sie können natürlich auch in der Gondel untergebracht werden. Bei den unstarren Systemen bleibt ihnen überhaupt kein anderer Platz übrig. Statt der Kanonen können auf den Plattformen auch Maschinengewehre oder auch nur einige Leute mit Handfeuerwaffen Aufstellung finden.

Der schlimmste Feind des Luftschiffes wird ohne Zweifel der Aeroplan sein, da er es an Schnelligkeit und Bewegungsfreiheit übertrifft, selbst aber

durch seine geringen Dimensionen vor den Geschossen seines Gegners ziemlich sicher ist.

Handfeuerwaffen und Handgranaten bilden vorläufig die Waffen des Aeroplans. Die Handgranate ist eine einfache Blechbüchse mit Fallschirm, welcher für richtiges Auftreffen sorgt. Sie enthält etwa 500 g Brisanzstoff, welcher von einer großen Zahl vorbereiteter Sprengstücke umgeben ist und durch einen einfachen Aufschlagzünder zur Detonation gebracht wird. Das ganze Geschoß wiegt nur etwa 2 kg. Es ist also leicht und ohne Erschütterung des Flugapparates zu handhaben. Dieser wird das feindliche Luftschiff zu übersteigen suchen und dann die Handgranate möglichst nahe der Gashülle auswerfen. Wird sie getroffen, so ist die Beschädigung um so verhängnisvoller, als sie oben Platz greift und das schnelle Ausströmen des Wasserstoffs befördert.

Die Bemannung des Luftschiffs setzt sich natürlich zur Wehr. Stehen ihr keine andern Waffen zur Verfügung, so wird sie zum Gewehr oder zum Selbstladekarabiner greifen. Aus beiden lassen sich übrigens auch Handgranaten eines besondern Modells mehrere hundert Meter weit verschießen. Solange jedoch der Aeroplan nahe über der Gashülle schwebt, bietet diese ihm einen sichern Schutz gegen die Mannschaft der Gondel, und man versteht ohne weiteres den großen Vorteil, den Plattformen auf dem Tragkörper ihr bieten würden. Einige Flintenschüsse von dort würden vielleicht genügen, die zwei bis drei Leute des Aeroplans außer Gefecht zu setzen und damit jede Gefahr für das Luftschiff zu beseitigen.

Werfen wir zum Schlusse einen kurzen Blick zurück auf die Entwicklung der heutigen Luftschiffahrt, so müssen wir gestehen, daß die Industrie den Armeen diesen neuen Feind und diese neue Hilfe schuf, denn das moderne Luftschiff hing nur an einer Motorfrage. Die Industrie aber schmiedet auch die Waffen, den neuen Feind zu bekämpfen, und beweist daher aufs neue ihren mächtigen Einfluß auf die kriegerischen Ereignisse der Welt und die Geschicke der Menschheit. Ja man kann ohne Übertreibung sagen, daß unter ihren Dampfhämmern in allererster Linie der Krieg vorbereitet und der Friede befestigt wird, denn je schärfere Waffen sie uns gibt, desto sicherer sind wir vor den Angriffen unserer Feinde.

An der Wiege des Zarenhauſes

Von Friedrich Dukmeyer-Potsdam

Die urkundlichen Belege hierzu, zum größern Teil bisher unveröffentlichtes archivaliſches Material, finden ſich in meiner Arbeit: Korbs „Diarium itineris in Moscoviam“ und Quellen, die es ergänzen. 2 Bände. Berlin, E. Ebering, 1909 und 1910. („Hiſtoriſche Studien.“ Heft 70 und 80.) Korb war der Sekretär des kaiſerlichen Geſandten Guarient, der 1698 und 1699 in Moskau weilte.

Etwas Unerhörtes war in Moskau geſchehen. Der junge Zar Peter hatte ſein Reich verlaſſen und war ins Ausland gereiſt. Auf ſeiner Fahrt, die ihn von Holland bis nach England geführt, war er in Wien angelangt, vom Kaiſer Leopold dem Erſten durch Feſte und Maskeraden gefeiert und unterhalten. Hier erreichte ihn die Nachricht von einem neuen Aufſtande der Strelitzen, und er gab ſeine weiteren Reiſepläne auf. Von Wien habe ſich Zar Peter nach Venedig begeben wollen; wie man in den Zeitungen ſchrieb, war er auch willens, nach Rom zu gehen, um mit dem Papſte die Vereinigung der griechiſchen Kirche mit der römiſchen zu traktieren. So wähnte ſich das rechtgläubige Volk in Moskau von ſeinem Zaren und von den Bojaren verraten, verraten im Heiligſten und Teuerſten, das es beſaß. In ſolcher vermeintlichen Not des Glaubens zündete die Kriegerkaſte der Strelitzen mit anderen Mißvergnügten, mit Mönchen und Popen ein Feuer des Aufruhrs an: Die Bojaren im Kreml wollten ſie ausrotten, vor Moskau die Sloboda oder Deutſche Vorſtadt erſteigen und alle Fremden umbringen; durch dieſe Mittel wollten ſie den Zaren zwingen, nach ihrer Art zu leben und in ihrer Religion zu verbleiben. Aber ehe noch die aufrühreriſchen Regimenter Moskau erreicht hatten, wurden ſie von Peters beſtem General, dem katholiſchen Schotten Patrick Gordon, angegriffen und beſiegt.

Anfang September 1698 traf Zar Peter unerwartet in Moskau ein; der kaiſerliche Geſandte berichtete empört nach Wien: Man habe mit Verwunderung anſehen müſſen, daß der Zar wider alles beſſere Vermuten nach ſo langer Abweſenheit immer noch von der alten unerloſchenen Paſſion regiert werde, und mit den moskowitiſchen Lüften alle ehedem gepflogenen Gewohnheiten und Leidenſchaften wiederum angezogen habe; denn ſeine erſte Viſite habe er

immediate nach der Ankunft einem ganz gemeinen lutherischen Menschen, seiner Geliebten Anna Mons, der Tochter eines Weinhändlers, gemacht.

Die Freude über des Zaren Rückkehr war groß, aber sie war nicht allgemein, nicht ungetrübt. Die Furcht vor dem Kommenden ängstete nicht allein die gefangenen Strelitzen und ihre Freunde. Diejenige, die dem jungen Zaren die Nächste, die seinem Herzen die Teuerste sein sollte, die Mutter des Kronprinzen Alexis, die Zarin Eudoxia, sah, vom Gemahl ungeliebt, in sorgenvoller Ungewißheit der Zukunft entgegen.

Zar Peter war noch nicht volle siebzehn Jahre alt, als ihn seine Mutter mit Eudoxia Lopuchin vermählte. Am Anfang war die Liebe zwischen den blutjungen Eheleuten groß; dann wurde sie zerrissen. Die Zarin-Mutter, Natalie Naryschkin, begann die Schwiegertochter zu hassen und nährte die Zwietracht zwischen den Eheleuten. Dazu kam noch, daß Nataliens Bruder, Leo Naryschkin, Bojar und Premierminister, einen Vernichtungskampf zwischen den ehedem befreundeten Familien Naryschkin und Lopuchin aufnahm.

Es wird berichtet, daß der Genfer Franz Lefort, der feuchtfröhliche Kumpan, Anna Mons dem Zaren zuführte. Denn Peter war wohl sinnlich, aber er war kein Don Juan, ihm fehlte die eigene Initiative in Liebessachen; seine darin gewandteren Freunde — Lefort, Menschikow — suchten für ihn die Geliebte aus. Der Vater der schönen Anna war Johann Georg Mons aus Minden an der Weser, der Sohn eines Wachtmeisters der Reiterei des Königs von Schweden; er hatte in der Freien und Reichsstadt Worms das Böttcherhandwerk erlernt und war dann über die schwedische Stadt Riga in Livland nach Moskau gelangt. Doch starb er noch vor dem großen Glück seiner Tochter Anna.

Stolz machte die zarische Liebe die Segel der Monsischen Familie schwellen: die Tochter des Hauses, Anna, war in der vornehmen Gesellschaft Moskaus und in der deutschen Sloboda die gefeiertste Dame, die Deutsche Vorstadt wuchs und überragte den Kremlin.

Aber es murrten die Erzbischöfe und Äbte, es murrten die Popen und Mönche, es murrte das gute Volk von Moskau. Unwillig sah und ertrug der gemeine Mann die fremdartigen Gebräuche und Sitten, die ihm aufgezwungen wurden, die neuen Steuern; die Leute wälzten die Schuld auf die Deutsche, auf den unheiligen Zauber fremder Schönheit, auf Monsens Tochter Anna.

Kurz vor Peters Abreise ins Ausland, 1697, wurde eine Verschwörung gegen ihn entdeckt; harte Strafe traf die Schuldigen, und auch der Vater und die Brüder der Zarin Eudoxia wurden in die Verbannung geschickt. Aus London gab Peter an Leo Naryschkin den Befehl, die Zarin zu bewegen, freiwillig den Schleier zu nehmen, aus Amsterdam wiederholte er den Befehl; aber Eudoxia weigerte sich trotzig. Leo Naryschkin suchte — mit erheuchelter Freundschaft für Eudoxien — zu verhindern, daß die Familie Lopuchin über die seinige wachse, und sein Neffe Zar Peter erfüllte sein Streben, nachdem er aus dem Auslande heimgekehrt war. Es wird berichtet, daß der Zar der nicht nach-

gebenden Eudoxia androhen ließ, ihren Vater mit ihren nächsten Anverwandten unfern dem Kloster, in das sie gebracht worden war, aufzuhenken, wenn sie nicht ohne Säumen dem zarischen Willen Folge leiste. Da endlich mußte sich Eudoxia dem Zwange fügen, sie wurde Nonne. Nun stand Zar Peter frei da, und man erwartete, „daß sich Seine Zarische Majestät in der Liebe so weit vertiefen würde, daß sie — mit Verwunderung der ganzen Welt — sich in kurzer Zeit mit einer andern vermählen werde". Diese andere war Anna Mons.

Doch es kam anders.

Der Freund der Monsischen Familie, der General-Admiral Franz Lefort, war vor der Zeit gestorben. An seiner Stelle trat Alexander Menschikow, schlechtweg der Favorit genannt, in noch größere Gunst bei dem Zaren. Anna Mons stand ihm im Wege. Denn er hatte dem Zaren seine Schwester zur Frau zugedacht. Es gelang ihm jedoch nicht, seine Absicht zu verwirklichen. Aber Anna Mons selber war dem Zaren untreu geworden und Zar Peter grollte ihr, im Innersten verletzt.

Anfang 1702 war der junge Kurländer Freiherr Georg Johann von Kayserling als Resident des Königs von Preußen nach Moskau gekommen. Er wurde gleich von den beiden Frauen begünstigt, die als erste unter den vornehmen Russinnen mit dem Zwange einer engherzigen alten frommen Sitte, wenn auch zögernd, gebrochen hatten. Es waren die geliebte Schwester Peters, Prinzessin Natalie, und seine Schwägerin, die verwitwete Zarin Praskowja, aus dem Geschlechte der Saltykow, die Mutter der spätern Herzogin von Kurland und russischen Kaiserin Anna und ebenso Mutter der spätern Herzogin von Mecklenburg Katharina. Unter dem 14. August 1702 berichtet Kayserling dem Könige nach Berlin, er habe dem großen Feste zur Feier des Namenstages der Dame Mons beigewohnt und bei dieser Gelegenheit der Prinzessin Natalie und der verwitweten Kaiserin Praskowja seine Reverenz gemacht. „Diese hatte die Gnade, mir zu sagen, ich sollte mich hier, als es unter dem deutschen Frauenzimmer auch artige Dames gebe (worauf sie mehrenteils auf die Monsen zielete), verheiraten, so würde Sie gerne sehen, daß Ihre Prinzessinnen auch an deutsche Herren vermählt und von mir herausgebracht werden könnten." Der Pfeil, den die verwitwete Kaiserin, vielleicht in schlau berechneter Absicht, dem Köcher Eros' entnahm, und mit dem sie auf die Brust des jungen Residenten zielte, traf ihn ins Herz; der Jüngling entbrannte in Liebe zu Anna Mons, und ihr war fortan der Kayserling lieber als der Kaiser.

Kayserling war in enger Freundschaft mit dem polnisch-sächsischen Gesandten Königseck verbunden. Dieser ertrank im April 1703 nach einem Gelage in dem neugegründeten St. Petersburg in der Newa. An den Tod Königsecks knüpfen verschiedene romanhafte Erzählungen an, dergestalt, als sei er der Liebhaber der Anna Mons gewesen. Bei dem nach einiger Zeit aus dem Wasser gezogenen Leichnam habe man einen Liebesbrief gefunden; aus dem Briefe

habe Zar Peter den Verrat der Geliebten ersehen und ergrimmt seine Wut an der Ungetreuen ausgelassen. Aus einem Schreiben Kayserlings erfahren wir jedoch, daß Anna Mons, und zwar auf „des Prinzen Menschikow" eigene Veranlassung, sich beim Zaren selbst erkundigt habe, ob er auch gnädigst erlauben wolle, daß sie sich an Kayserling verheirate. Menschikow benahm sich hierbei sehr hinterlistig und hetzte den Zaren gegen Anna Mons auf, der sie nun in ihrem Hause in Moskau gefangen halten ließ und ihr und ihrer Mutter wegen Zauberei den Prozeß machte.

Im August 1704 wurde Narwa von den Russen erobert. Sie feierten ihren Sieg über die Schweden durch ein großes Festgelage, bei dem auch Kayserling, nunmehr vom Residenten zum „Envoyé" oder Gesandten befördert, zugegen war. Hier ereignete sich sein erster Zusammenprall mit Menschikow. Kayserling überreichte dem Zaren sein Abschiedsgesuch; er gibt im Hinblick auf den Favoriten folgenden Grund an: „Weil meine Feinde sich nicht gescheut haben, mich mit offenbaren Lügen zu beschuldigen, als ob ich statt der herumgegangenen großen Gläser nur kleine oder gar keine getrunken haben sollte, und mich auf diese Art bei Ihrer Zarischen Majestät anzuschwärzen gesucht." Der Zwist wurde jedoch friedlich beigelegt.

Drei Jahre später, in Jakubowitz bei Lublin in Polen, im russischen Hauptquartier, am 10. Juli 1707, dem Namenstage des Zaren, „einem Sauftage" — wie Kayserling dem Könige von Preußen schreibt —, „welcher ordinairement viel fatales mit sich zu führen pfleget", kam es dann zu einem Streite, der von Worten — der Gesandte nannte den Favoriten einen Hundsfott und dergleichen mehr — in Tätlichkeiten ausartete, so daß der Zar selbst und Kayserling wütend aneinander gerieten. Der Anlaß war wieder die Fürsorge Kayserlings um Anna Mons und ihre Familie. Schon im Jahre vorher war es seinen Bemühungen gelungen, die Lage der Geliebten etwas freier zu gestalten. In der Erregung des Zornes erklärte nun Zar Peter dem Fürsprecher höhnisch: Er, der Zar, hätte die Jungfer Monsen für sich erzogen und die aufrichtige Intention gehabt, selbige sich zu vermählen, da aber Kayserling sie verführt und debauchiert habe, so wolle er, der Zar, nunmehr von ihr und von den Ihrigen nicht das geringste mehr hören oder wissen. Peter verlangte in einem gleich am Tage darauf hingeworfenen Briefe, den er durch einen Adjutanten nach Berlin dem Könige überbringen ließ, die sofortige Abberufung Kayserlings. Aber auch dieser unerhörte Streitfall, der in ganz Europa Aufsehen erregte, und von dem man sogar politische Verwicklungen zwischen Preußen und dem Zaren befürchtete, blieb ohne ernste Folgen und endete wie eine Komödie mit Wohlgefallen. Sie wären eben alle zusammen voll gewesen, erklärte Zar Peter nach dem Ausgleich. — Darauf bewirtete Kayserling Ende Januar 1708 den Zaren und sein Gefolge in Minsk, und er berichtet darüber dem König: „Da indessen mein vortrefflicher Ungarischer Wein, weil eher sonst hier nicht zu bekommen war, so guten Effekt that, daß Ihre Zarische Majestät bei größter

Fröhlichkeit zu unterschiedenen Malen mich in die Höhe huben, und auf ihren Armen in dem Zimmer herumtrugen."

Der Zar hatte sich, trotzdem er die Untreue seiner Geliebten nicht schwer genug bestrafen konnte, bald über ihren Verlust getröstet.

Im Jahre 1702 hatte der russische Feldmarschall Boris Scheremetjew die schwedische Stadt Marienburg in Livland erobert und eingenommen und die Einwohner gefangen nach Moskau abgeführt. Unter ihnen befand sich auch der lutherische Propst Glück mit seiner Familie und Bedienung, zu der die Livländerin Martha Skawronskij gehörte. Martha kam in Beziehungen zu dem Hause Menschikows, Peter der Große lernte sie kennen und lieben, die Geliebte des Zaren trat zur russischen Kirche über und erhielt in der orthodoxen Taufe den Namen Katharina. Sie war jung und wohlgestaltet, von gesunder Vernunft und ungemein sanfter Gemütsart, heiter, wohl aufgeräumt und zu keiner Zeit unfreundlich, verbindlich und höflich gegen jedermann, niemals vergaß sie ihren ehemaligen Stand und war dabei im höchsten Grade dankbar. Ihrem Gemahl, Peter dem Großen, schenkte sie viele Kinder, von denen sie aber nur zwei Töchter, Anna und Elisabeth, überlebten.

Im März 1711 wurde „Ihro Zarischen Majestät vormalige Maitresse zur regierenden Zarin öffentlich deklariert". Durch diese Erhebung Katharinens wurde Peter zur Nachgiebigkeit gegen Anna Mons gestimmt. Sie durfte sich nun endlich, im Juni 1711, mit Kayserling verheiraten. Diesem war jedoch Moskau verleidet. Er klagt seinem König über die Bestechlichkeit „der bei dem Zaren geltenden Kreaturen" und bittet um seine Abberufung. Auf dem Wege von Königsberg nach Berlin starb er in Stolp im Dezember 1711. Die Witwe lernte einen kriegsgefangenen schwedischen Hauptmann kennen und verlobte sich mit ihm. Doch starb die schwer leidende Geheimrätin von Kayserling noch vor ihrer Wiederverheiratung in Moskau im August 1714.

Wie sonderbar führt das Leben! Anna Mons wahrte dem Großen Zaren die Treue nicht, so daß er sich ein anderes Mädchen, Katharina, zur Geliebten erwählte und dann sie, die Mutter seiner Kinder, zur Kaiserin erhob. Nun wendet jedoch Katharina ihre Gunst dem jungen Bruder der ungetreuen Vorgängerin in der Liebe des Zaren zu, und die Neigung der Kaiserin verführt den lebensfrohen Mann zu unlauterem Tun, das ihn aufs Hochgericht in schmachvollen Tod bringt.

Anna Mons hatte einen jüngern Bruder, Willim (Wilhelm) Mons, der bei Hofe zu hohen Ehren kam und sich den vornehmen vlämischen Namen Mons de la Croix beilegte. Er wurde Vertrauter und Kammerherr Katharinens. Die ältere Schwester des Kammerherrn, verheiratet mit dem General Balk, nahm bei ihr die Stellung der Staatsdame und Hofmeisterin ein. Bald nach der Krönung Katharinens zur Kaiserin in Moskau im Mai 1724 wurde Mons beim Zaren denunziert, doch blieb es zuerst unbeachtet. Plötzlich, an einem Sonntag im November in der Nacht, wurde Mons verhaftet und ihm wie

seiner Schwester wurde wegen Bestechlichkeit ein schneller Prozeß gemacht. Auf freiem Platze in St. Petersburg wurde Mons enthauptet, die Generalin Balk erhielt fünf Hiebe mit der Knute auf den entblößten Rücken und ging dann in die Verbannung nach Sibirien. Man wollte nicht glauben, daß Peter aus dem angeführten Grunde Mons hinrichten ließ, man raunte von einer ehelichen Untreue Katharinens.

Mons hatte freundschaftliche Beziehungen zu dem Herzog Karl Friedrich von Holstein-Gottorp gepflegt. Dieser war 1721 nach Rußland gekommen und warb um eine Tochter des Zaren. Peter begünstigte ihn, doch hielt er mit dem Jawort hin, und der arme junge Herzog spielte am St. Petersburger Hofe eine ziemlich fragwürdige Rolle, wiewohl er es im Trinken mit den Russen aufnahm. Die Krönung Katharinens führte nicht zu der erwarteten Verlobung, und alle Welt hielt die Aussichten des Holsteiners für gescheitert. Sonntag, den 8. November 1724, wurde Mons verhaftet. Montag verbrachte Peter mit der Durchsicht der Papiere des Kammerherrn. Tags darauf wurde dem Herzog eröffnet, daß am Katharinentage seine Verlobung mit der ältern Tochter des Zaren, Anna, feierlich verkündet werden solle. Zwei Monate später war Peter der Große tot, und mit Hilfe des holsteinischen Rats Bassewitz und Menschikows bestieg Katharina als Selbstherrscherin den russischen Kaiserthron.

So rollt sich der letzte Akt der Monsischen Tragödie auf und endet schrecklich. Dazwischen erklingen heitere Melodien, die dem Herzog von Holstein und der Zarentochter den Brautabend verkünden. Doch steigen blutige Gespenster vom Brautlager auf, und was so fröhlich neben dem lähmenden Schrecken des Hochgerichts den Anfang nimmt, zu welch furchtbarem Schicksal fügt es die kommende Zeit.

Die Verstoßung der Zarin Eudoxia durch den Zaren Peter ist das tragische Moment in dem Geschicke der Romanows. Ihm entsprang alles Unheil und der Untergang des Geschlechts. Schon ein Zeitgenosse, General Alexander Gordon, der damals im Dienste Peters des Großen in Rußland lebte, schreibt: „Peter der Große war ein Fürst voller Menschenliebe, dessen allgemeine Triebfeder die Ehre und das Beste seines Landes war; dergestalt, daß, wenn man die Verstoßung der Kaiserin Eudoxia, deren Charakter niemals getadelt worden ist, und die Vernachlässigung der Erziehung seines ältesten Sohnes ausnimmt, welches eine Folge von dem ersten Schritte war, Peters ganzes Betragen sich ohne große Schwierigkeit rechtfertigen läßt.“ Dieser — in der Folge arme, unglückliche — Sohn, der Kronprinz Alexis, war ein anmutiger Knabe, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigte. Die Mutter wurde ihm genommen, und er kam für kurze Zeit unter die Obhut seiner liebenswürdigen Tante, der Prinzessin Natalie. Aber dann folgte ein Erzieher nach dem andern, die den Sinn des Prinzen verdarben, und die schlimmsten Demütigungen hatte er von seinem Oberhofmeister Menschikow zu erdulden. Nach entsetzlichen Qualen starb der unglückliche Kronprinz im Jahre 1718 im Gefängnis. Aus seiner Ehe mit

Charlotte von Braunschweig-Wolffenbüttel hinterließ Alexis einen Sohn, der — ebenso wie sein Vater in der Blüte verdorben — nach dem Tode Katharinens der Ersten im Mai 1727 als Kaiser Peter der Zweite den Thron bestieg. Noch lebte seine Großmutter, die ehemalige Zarin Eudoxia, als Nonne Helene im Kloster. Der Enkel setzte sie in alle kaiserlichen Ehren wieder ein, im September 1727 traf sie in Moskau ein und nahm ihren Aufenthalt im dortigen Jungfrauen-Kloster. Den Fürsten Menschikow, der den jungen Kaiser mit seiner Tochter verlobt hatte, ereilte nun sein Geschick. Peter der Zweite löste die Verlobung und schickte Menschikow nach Sibirien in die Verbannung und in den Tod. Doch nach drei Jahren der Regierung starb Peter der Zweite und seine Nachfolgerin wurde Anna, die Tochter des Zaren Iwan des Fünften, des ältern Halbbruders Peters des Großen und der Zarin Praskowja, aus dem Geschlecht der Saltykow.

Als die Kaiserin Anna, Peters des Großen Nichte, im Jahre 1740 starb, kam Anna Leopoldowna, die Tochter ihrer Schwester Katharina, die mit dem Herzog Karl Leopold von Mecklenburg-Schwerin vermählt war, als Regentin für ihren zwei Monate alten Sohn, den Kaiser Iwan den Sechsten, zur Regierung. Sie war die Gemahlin des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig-Wolffenbüttel. Doch schon nach einem Jahre wurde die Regentin und mit ihr das Haus Braunschweig durch eine Palastrevolution gestürzt, und Peters des Großen Tochter Elisabeth bestieg als Kaiserin den Thron.

Unter der Kaiserin Anna war die Tochter der Generalin Balk, geborenen Mons, Natalie, verheiratet mit Stephan Lopuchin, einem Vetter der Zarin Eudoxia, Staatsdame der Kaiserin geworden. Unter der Herrschaft Elisabeths ging das Glück der Lopuchins in Stücke. Sie wurden fälschlich der Teilnahme, ja Urheberschaft an einer Verschwörung zur Wiedereinsetzung des Hauses Braunschweig angeklagt, Natalie Lopuchin wie ihr Gemahl Stephan und ihr Sohn Iwan Lopuchin wurden mit der Knute geschlagen, die Zungen wurden ihnen ausgeschnitten, sie wurden in die Verbannung nach Sibirien geschickt. Nach dem Tode Elisabeths gestattete Kaiser Peter der Dritte der stummen Natalie Lopuchin, aus der Verbannung zurückzukehren.

Peter der Dritte, der Sohn des Herzogs Karl Friedrich von Holstein-Gottorp und Annas, Peters des Großen Tochter, war, von seiner Tante Elisabeth dazu ersehen, ihr als Nachfolger auf dem russischen Kaiserthrone gefolgt. Er war seit 1745 mit Katharina, einer Prinzessin von Anhalt-Zerbst, vermählt. Peter der Dritte hatte nur ein halbes Jahr als Kaiser über Rußland geherrscht, als er von den Großen des Reiches vom Throne gestoßen und ermordet wurde. Ihm folgte seine Gemahlin, als Selbstherrscherin und Kaiserin Katharina die Zweite genannt. Noch lebte der unglückliche Kaiser Iwan der Sechste aus dem Hause Braunschweig; auch er wurde im Jahre 1764 im Gefängnis erdrosselt.

Der älteste Sohn der Generalin Balk, der zu gleicher Zeit wie auch sein unglücklicher Oheim Willim Mons Kammerherr der Kaiserin Katharina der

Erſten geweſen war, hatte drei Töchter, „Damen (wie Helbig, ſächſiſcher Legationsſekretär in St. Petersburg während der letzten Regierungsjahre Katharinas der Zweiten berichtet), von deren Reizen und Galanterien die alten Höflinge in Petersburg noch jetzt zu erzählen wiſſen“; ſie machten die glänzendſten Partien, und die mittlere von ihnen, die wie ihre ſchöne Großmutter Matrjona hieß, wurde die Frau des Sergius Saltykow, „bekannt durch ſeine Schönheit und ſeine Liebeshändel, beſonders — — am Hofe —“ (ſo mit den Gedankenſtrichen bei Helbig); denn vor der Ehe, im Jahre 1753, war er mit der Großfürſtin, der ſpätern Kaiſerin Katharina der Zweiten, in inniger Freundſchaft verbunden. Katharina ſchenkte im Herbſte 1754 einem Sohne das Leben, dem Kaiſer Paul unſeligen Andenkens.

Der Kaiſer Paul iſt der Stammvater aller Glieder des regierenden ruſſiſchen Kaiſerhauſes.

Charakter

Aus den Aufzeichnungen eines Landedelmannes

Von Franz Nabl

Es war im Juni jenes denkwürdigen Jahres, in dem ich den Entſchluß gefaßt hatte, ein paar Wochen an irgendeinem anderen Fleck der Erde zu verbringen als auf meinem Gute. Aus mir ſelbſt heraus hätte ich dieſen Entſchluß wohl kaum gefaßt, aber in beſtimmten Zwiſchenräumen überkommt mich eine ganz merkwürdige Stimmung, in der es mir geradezu unmöglich erſcheint, mein Leben nach meinem eigenen Willen zu leben. Jedes Vertrauen zu mir ſelbſt verſchwindet aus mir, ich verliere die Fähigkeit, mich zu meinen Mitmenſchen in irgendein Verhältnis zu ſetzen und Wert gegen Wert zu halten. Ich ſehe mich — nur mir ſelbſt überlaſſen — immer tiefer und tiefer ſinken und zuletzt gänzlich verkommen. Es iſt begreiflich, daß ich in ſolchen Zeiten von jedermann ſehr leicht zu beeinfluſſen bin und daß ich mich an jedes Wort, an jeden hingeworfenen Rat anklammere, als könne ich mich dadurch vor dem ſicheren Verhängniſſe retten.

Damals, in jenem denkwürdigen Jahre, wurde dieſes Wort von meiner Tante ausgeſprochen. Von der freundlichen Exzellenztante, die die Herzensgüte ſelbſt war und nur die eine Gewohnheit hatte, ihr Haar — obwohl ſie ſchon fünf- oder ſechsundſechzig Jahre alt war — noch immer rotblond zu färben und ihr liebes, faltiges Geſicht mit einer ganz feinen, beinahe bläulich ſchimmernden Schicht zu überziehen. Ich konnte niemals herausfinden, ob dieſe Schicht nur aus Puder oder aus ganz zart hingehauchter Schminke beſtand.

Ich war nach Wien gefahren, ohne einen bestimmten Zweck, ohne daß irgendeine Besorgung mich hingerufen hätte, wohl nur aus kaum bewußter Angst vor mir selbst und aus Sehnsucht, wieder einmal unter Menschen zu kommen. Und nun saß ich bei meiner Tante und hatte mit ihr schon eine gute halbe Stunde von meinen gottseligen Eltern gesprochen und von allerhand Menschen, Tieren und leblosen Gegenständen, die mit uns und unserer Vergangenheit in irgendeinem Zusammenhange standen.

Eine Zeitlang blieb es dann still zwischen uns und endlich blickte mich die Tante aufmerksam, ja beinahe prüfend an.

„Ich verstehe dich eigentlich nicht, Erich —" sagte sie mit einem leisen Kopfschütteln.

Es gibt aber nichts Qualvolleres, als wenn einem zu einer Zeit, in der man sich selbst nicht versteht, auch noch ein anderer zuruft: „Ich verstehe dich nicht!" Man sieht darin eine Bestätigung der eigenen, geahnten Nichtswürdigkeit und Bedeutungslosigkeit, und man versinkt noch tiefer in seine Selbstverdammung und Verzweiflung.

Trotzdem fragte ich mit einer Art von verbissener Rechthaberei:

„Wieso?"

Meine Tante hielt den Blick noch immer auf mich gerichtet.

„Ich begreife nicht, daß du das Leben da draußen auf die Dauer aushältst."

So lächerlich es auch klingen mag, diese Worte genügten, um mich förmlich zusammenzureißen. Ich konnte nichts mehr sagen und saß ganz still und geduckt wie ein Kind, das sich einer Unart überführt sieht und jetzt voll Ergebenheit alle Vorwürfe und in Gottes Namen auch Prügel abwartet. — — —

„Du mußt dir ja doch zum Ekel werden! . . . Was machst du denn eigentlich die ganze Zeit? . . . Für Bücher hast du ja nie eine besondere Vorliebe gehabt! . . . Irgendeine Liebhaberei kennst du auch nicht! . . . Was treibst du denn? — Du wirst mir doch nicht einreden wollen, daß du dich mit der Bewirtschaftung des Gutes beschäftigst!"

„Nein."

„Du empfängst einmal in der Woche oder ich weiß nicht wie oft die Berichte deines Verwalters, und gibst dann Verfügungen und Anordnungen, die dir in den Mund gelegt werden. Und das ist alles!"

Die Tante hatte recht. Sie war ja einigemal mit dem Exzellenzonkel bei mir zu Gast gewesen und hatte die ganze Wirtschaft kennen gelernt. . . Ich schwieg noch immer.

„Wenn die gottselige Johanna" — das war meine Mutter — „sehen könnte, wie du lebst, sie würde sich im Grabe umdrehen! . . . Wenn du schon nach keiner ernsten Beschäftigung Verlangen hast, so schau' dich doch wenigstens in der Welt und unter den Menschen um! . . . Du warst ja noch nirgends, du hast ja noch nichts kennen gelernt! . . . Und je älter du wirst, desto schwerer beweglich wirst du auch! . . . Wer weiß denn, ob nicht vielleicht doch irgendeine —" die Tante konnte für das, was ihr vorschwebte, keinen geeigneten Ausdruck finden und schnalzte ungeduldig mit dem Mittelfinger gegen den Daumen der rechten Hand — „. . . ob nicht irgend etwas in dir verborgen liegt, was deinem Leben einen tieferen Gehalt geben kann, wenn es aufgeweckt wird und Anregung findet! . . .

Aber wenn du immer nur da draußen sitzt, ... wenn du keine anderen Verhältnisse aufsuchst, keine anderen Menschen! — ... Von selbst kann so etwas natürlich nicht kommen, mein lieber Erich!"

Da glaubte ich wieder einmal den Grund meiner Unzufriedenheit, meiner seelischen Verstimmung gefunden zu haben und eine Rettung erschien mir nur dann möglich, wenn ich den Rat meiner Tante befolgte. Und zwar lieber heute als morgen, denn ich hatte den Eindruck, als könne es schon in kürzester Zeit zu spät sein, und dieser Gedanke trieb mir das heiße Blut in die Wangen.

* * *

Drei Tage später saß ich in Duino. Es war erst Ende März und noch sehr kalt und rauh, weil ich aber um jeden Preis schon in die Welt hineinfahren wollte, mußte ich mich nach Süden wenden. Um nun wenigstens nicht gleich und ohne jeden Übergang in die fernste Fremde ziehen zu müssen, wollte ich für diesmal die Grenzen meines Vaterlandes nicht überschreiten. Ich grafte also die Küste der Adria ab, machte ein paar ganz überflüssige Bekanntschaften, lernte alte Ruinen und neue Hotels kennen und dann im Mai, als es mir dort unten zu heiß und zu staubig wurde, fuhr ich nach Wien zurück. Dort wollte ich diesen Monat verbringen, der die Stadt noch schöner werden läßt, als sie es an sich schon ist, der ihre letzten großstädtischen Merkmale verwischt und ihre mächtigsten, prächtigsten Gebäude zu heiteren, in blühende Gärten eingebetteten Lustbauten macht.

Ich ging zu den Rennen in den Prater, ich nahm teil an geselligen Veranstaltungen und mußte mit Leuten, die ich längst vergessen hatte, so verkehren, als hätte ich sie gestern oder vorgestern zum letzten Male gesehen. Bei einem Frühlingsfeste aber fuhr ich mit meiner Tante in einem blumengeschmückten Wagen und die fünf- oder sechsundsechzigjährige Frau trug zu ihrem rotblonden Haar und ihrem geheimnisvoll überhauchten Gesicht einen ganz hellen, mit blaßlila Flieder bekränzten Hut und ein weißes, durchsichtiges, spitzenüberrieseltes Kleid. Wir warfen kleine Sträußchen nach den Wagen vorbeifahrender Bekannter und ebensolche Sträußchen wurden uns zugeworfen, aber die meisten Blumen verfehlten ihr Ziel und fielen auf die staubige Fahrbahn. Dort wurden sie zermalmt und zerstampft, wenn nicht Kinder und halbwüchsige Vorstadtmädchen aus den Reihen der Zuschauer hervorbrachen und die welken Sträuße mit Lebensgefahr zwischen Wagenrädern und Pferdehufen herausholten.

Die Tante, der es vor einigen Wochen offenbar ein Triumph gewesen war, mich bekehrt zu haben, fragte plötzlich mit unverkennbarer Genugtuung:

„Wie fühlst du dich jetzt, lieber Erich?"

Ich war aber jetzt ein ganz anderer als damals. Ich hatte alles Vertrauen zu mir selbst wiedergewonnen und war im Augenblick ein sehr zufriedener Mensch. Ich lehnte mich also ganz behaglich im Wagen zurück, und während ich irgendein paar Komtessen Stalowitz einen Maiglockenstrauß zuwarf, sagte ich:

„Wie kann ich mich schlecht fühlen, wenn ich weiß, daß ich morgen um diese Zeit wieder zu Hause sein werde!?"

Nach einem langen Stillschweigen sagte die Tante:

„Mit dir ist nichts mehr anzufangen."

Dann sagte sie überhaupt nichts mehr.

Als ich am nächsten Tage in die Nähe meiner Station kam und die längst bekannten Baumgruppen, Wiesen und Ackerstreifen wieder erblickte, als mein Schloß wieder vor mir auftauchte, sich scharf abhebend mit seinem roten Ziegeldache von dem schwarzblauen Hintergrund des leicht ansteigenden Föhrenwaldes, da klopfte mir das Herz wie einem dummen Buben und ich hatte ein Gefühl, als müsse ich im nächsten Augenblick in Tränen ausbrechen. Als aber auf dem Platz vor dem Stationsgebäude der alte Peter auf mich zutrat, der schon meinen gottseligen Vater gefahren hatte, da konnte ich mich nicht länger beherrschen und streckte ihm in überquellender Herzlichkeit die Hand entgegen. Obwohl ich wußte, daß ich ihm kaum etwas Ärgeres antun konnte. Denn er war noch einer von den ganz Alten. Tief eingefressen in den steifen Brauch und bis auf Blut und Knochen überzeugt von der Notwendigkeit einer haarscharfen Rangeinteilung der Menschen. Diener war Diener, Herr war Herr und da gab es kein Hinüber und Herüber. Und nun war es sehr seltsam anzusehen, wie er eine Sekunde lang seine beiden Arme eng an den Leib angepreßt hielt und erst dann ganz langsam und nur mit krampfhaft überwundenem Widerwillen mit seiner Hand die meine berührte. Dabei blickte er aber verstohlen nach allen Seiten, ob nicht jemand diesen ganz ungehörigen Vorgang beobachte.

Der kleine Ort, zu dessen Häupten mein Schloß liegt, hat zwei Hälften. Die eine ist ein armseliges, schmutziges Dorf. Niedrige, schiefe Häuser mit durchfaulten Schindeldächern stehen zu beiden Seiten der Straße, ihre Fenster sind vielfach zertrümmert und die Löcher in den Scheiben nur mit ölgetränktem Papier verklebt. Zwischen den Häusern ziehen sich halbverfallene Mauern oder Bretterplanken hin, und steht einmal ein Einfahrtstor offen, dann sieht man immer das gleiche: einen morastigen Hofraum mit einem Misthaufen, aus dessen Wurzeln eine jaucheartige, braune Flüssigkeit bis auf die Straße hinaus sickert. Und in diesem Unrat bewegen sich ein paar Hühner von unbestimmbarer Farbe oder ein schmutzstarrendes Schwein. — Die zweite Hälfte des Ortes, am Fuße des Schloßberges, hat saubere Häuser mit netten, bis an die Straße reichenden Vorgärten, hat auch ein paar zierlich aufgebaute Villen und liegt ganz eingebettet in einem scheinbar zusammenhängenden, einzigen Obstgarten.

An jenem Tage der Heimkehr aber erschien mir auch die untere, schmutzige Hälfte des Ortes freundlich und anheimelnd. Und als aus einem der Gehöfte ein Köter herausfuhr und hinter dem Wagen herkläffte — was mich sonst wahnsinnig machen kann —, schnalzte ich ihm sogar aufmunternd zu. Dann weiter oben, zwischen den netten Häusern und den ordentlich gehaltenen Gärten kam ein schmerzliches, wehmütiges Gefühl über mich. Denn all die zahllosen Obstbäume standen schon in sommergrünem Laubschmuck und ich hatte sie — wenigstens in diesem Jahre — nicht blühen gesehen. Das aber kam mir jetzt wie eine Sünde vor und ich tröstete mich nur in dem Gedanken, daß ich dieses wunderherrliche, endlose Blütenmeer all die Jahre hindurch gesehen hatte und daß ich es in Zukunft nie wieder versäumen wollte.

Ich erkannte aber ganz deutlich, daß der Mensch nur an einer Stätte leben soll, daß er diese Stätte kennen soll zu allen Zeiten und allen Stunden. Im Winterschnee und im Lenzerwachen, in Sonnenglut und im Herbststerben. Dann wird jeder Baum, jede Wiese, jeder Stein und jeder Wasserlauf zum mitlebenden

und mitfühlenden Wesen und wandelt und neuert sich und altert und stirbt so wie der Mensch selbst mit den Menschen. Wem die Natur nicht so wird und wer sie nicht so kennt, der darf niemals sagen: Ich habe eine Heimat.

Am nächsten Tage nahm ich das Gewehr und ging in meinen Wald. Während ich die Wiesenlehne, die den Schloßpark begrenzt, langsam hinanstieg, brannte die Sonne so heiß auf mich herab, daß ich meinte, die Hitze käme nicht von außen, sondern dränge aus meinem Innern heraus und sammle sich auf meiner Rückenhaut zu einem sengenden Glutherd. Im Föhrenwalde wurde es nicht kühler, nur war die Hitze hier dumpf und tot und nicht so lebendig wie draußen unter freiem Himmel. Aber ich fühlte es nicht und war sehr glücklich, denn hier konnte ich die versäumten Frühlingstage nachholen. Hier gab es keine Bäume und Sträucher, die ihre Blüten schon verloren hatten, und kein Krautwerk, das schon zu müdem Sommergrün aufgewuchert war. Die Föhren mit ihren Nadeln standen nicht anders da als wohl vor einem Monat und das scharfe, harte Gras am Boden blieb immer das gleiche. Neu und jung war nur der prachtvolle Geruch, den der Föhrenwald — und nur der Föhrenwald — ausstrahlt, wenn die Sonne zum erstenmal wieder mit voller Glut auf ihn niederbrennt. Dieser Geruch, der aus dem innersten Lebensmark der Bäume herauszuquellen scheint und tiefer in Brust und Lungen eindringt als jeder andere Hauch, ja der beinahe mächtiger ist als unser Atem, weil wir zu fühlen meinen, wie er weiter ausstrahlt in unsere Gliedmaßen, bis in die Zehen und Fingerspitzen. — — —

Die endlosen Getreide- und Kartoffelfelder haben keinen Reiz für mich. Ich bekümmere mich nicht um sie und betrete sie nicht, außer im Spätsommer und im Herbst, wenn über den Stoppeln die Feldhühnerjagd anhebt. Alles, was zu ihrer Bewirtschaftung gehört, überlasse ich meinem Verwalter, und sollte ich auch von vorn und hinten betrogen werden, wäre es mir noch immer lieber, als ich müßte mich selbst mit Aussaat und Schnitt und Dreschmaschine abgeben.

Meinen Wald aber liebe ich. — Ob ich ihn recht bewirtschafte, weiß ich nicht. Ich glaube sogar kaum. Aber ich liebe ihn, er ist mein und ich beschütze ihn. Und als mir einmal mein Förster den Vorschlag machte, die Bäume zur Pechgewinnung zu verwerten, hätte ich ihn beinahe entlassen. Denn es gibt nichts Jammervolleres als diese armen, halbentblößten Stämme, die in eine Schüssel aus ihrer eigenen Haut ihr Blut auffangen und sammeln müssen. Nur ein schmaler Streif ihrer Rinde wird ihnen vergönnt, wie eine einzige, schmächtige Ader, und durch sie soll aller Lebenssaft aufsteigen zu den Kronen und sie müssen verkümmern, ohne sterben zu können.

Wenn ich über eigenen Grund und Boden durch meinen Wald gehe, dann habe ich ein Königsgefühl. Alle Stämme, die rings um mich aufragen von der Wurzel bis zur Krone, sind mein Eigentum, und weil ich sie so ganz genau kenne, daß sie mir zu mitlebenden Geschöpfen geworden sind, erscheinen sie mir als Menschen, als meine Untertanen. Ich liebe sie, aber wenn ich wollte, könnte ich sie auch zu Boden schlagen und niemand dürfte dazwischen treten, denn ich bin der Herr. Ich habe Macht über Leben und Sterben. So gehe ich durch meinen Wald wie durch mein Reich und alles, was man meinen Bäumen antun will, erscheint mir wie ein Verbrechen, das an einem lebenden Menschen begangen werden soll. Darum bedarf ich auch aller Selbstbeherrschung, wenn ich Kinder

und arme Leute beim Abbrechen von Äſten oder zur Erdbeerzeit beim Betreten einer jungen Baumſchonung überraſche. Ich könnte ſie ſchlagen und mit einer Peitſche vor mir hertreiben. Denn ich habe das Herrengefühl in mir. Ein Gefühl, als ob es hier auf meinem Grund und Boden, in meinem Wald, keine Richter über mir gäbe.

Ich war auf einen weiten, rechteckigen Schlag hinausgetreten. Die „alte Eicht" hieß es an dieſer Stelle und weiß der Himmel, woher die Benennung kam. Eichen hatte es hier jedenfalls ſeit Menſchengedenken nicht gegeben. Vor drei Jahren war der Föhrenwald geſchlagen worden und ich hatte die Blöße nur zum Teil mit jungen Bäumchen bepflanzen laſſen, die jetzt kaum handbreit über den Boden aufragten. Dafür hatte ich ein paar Wildäcker angelegt, leuchtend grüne, regelmäßige Streifen, ſonſt aber mochte wuchern und wachſen, was wollte und konnte. Da kam denn all jenes verfilzte, dichte Buſchwerk und Kraut, darin ſich das Wild am liebſten ſeine Äſung ſucht. Erdbeeren hatten den Boden wie mit einer Decke überzogen — ſie trugen jetzt zahlloſe weiße Blüten —, Krauſeminz und Wermutkraut wucherte darüber hinaus und um die alten Baumſtöcke waren Brombeerſtauden gewachſen mit weitverzweigtem Geranke. Wo aber der Unterwuchs ein wenig höher und ſchattender ſtand, da ſtreckten die Maiglocken ihre Blütenſtiele aus hellgrünen Blättertüten, wie kleinwinzige Telegraphenſtänglein mit zierlichen, weißen Porzellanknöpfchen.

Als ich nun auf dem Wege ſtand, der den Schlag in zwei beinahe gleiche Hälften teilt, und über das ſonnenbeſchienene Blühen hinblickte, hörte ich plötzlich im Walde Hundegebell. Jenen unverkennbaren Laut, den der Hund nur dann ausſtößt, wenn er einem Wilde auf friſcher Fährte folgt. Und im Augenblick war alle Heiterkeit und Zufriedenheit aus mir geſchwunden. Eine plötzliche Wut überkam mich, ich riß das Gewehr von der Schulter und ſpannte beide Hähne.

In der erſten Zeit, nachdem das Gut in meinen Beſitz übergegangen war, hatte ich auf meinen Waldgängen ſehr viele jagende Hunde niedergeſchoſſen. Die Ortsbewohner, denen die Tiere meiſt gehörten, haßten mich deshalb geradezu, aber als ich ihnen dann anderweitig manches Gute tat, mußten ſie einſehen, daß ich die Hunde nicht zum Vergnügen, nicht aus Bosheit niederknallte. Sie begannen ihre Köter beſſer zu überwachen oder überhaupt im Hofe an die Kette zu legen und mein Wald mit ſeinem Wild hatte Friede. Und jetzt, gerade jetzt in der Stunde der beſten Freude an meiner Wiederkehr, meinem Wiederbeſitz mußte ſo eine Beſtie daherkommen und mir alles zerſtören.

Das Gebell verſtummte für ein paar Augenblicke und gleichzeitig kam rechts von mir ein Haſe aus dem Wald heraus, lief quer über die Wildäcker und dann in einer Entfernung von kaum dreißig Schritten an mir vorbei ins Unterholz. Und wieder ſchlug der Hund an — diesmal in nächſter Nähe — und dann ſah ich ihn auch auf der Haſenfährte aus dem Wald herauskommen. Es war ein ſemmelbrauner Dackel, und wie er ſo mit ſeinen kurzen Beinen, die Naſe am Boden, forthaſpelte, hatte ſich ſein linkes Ohr umgeſtülpt und lag feſt an den Kopf gepreßt.

Als er, noch immer Laut gebend, an mir vorbeikam, ſchoß ich ohne einen Augenblick zu überlegen, und da war es, als hätte er mit einem flachen Gegenſtande der ganzen Länge nach einen Schlag erhalten, der ihn aus ſeiner Lauf-

richtung hinaus und zu Boden warf. Nur ein kurzes, jäh abbrechendes Geheul stieß er noch aus.

Während ich auf ihn zuging, hörte ich aus dem Walde den Ruf einer hellen, angstvollen Stimme.

„Kraps! Kraps!"

Also Kraps heißt die Bestie, dachte ich, als ich vor ihm stand. Er fletschte mir, ohne sonst eine Bewegung zu machen, die Zähne, dann rückte er noch ein paarmal den Kopf hin und her, als wolle er sich in die Erde einwühlen, und ein feiner Blutfaden rieselte aus seinen Nasenlöchern. — Er war verendet. Das linke Ohr aber lag noch immer umgestülpt und an den Kopf gepreßt, so wie zuvor während des Laufens. . . .

Plötzlich hatte ich, ohne hinzusehen, zu meiner Rechten die Empfindung eines lichten Gegenstandes. Als ich mich umwandte, sah ich kaum zehn Schritte von mir entfernt ein junges, ganz hell gekleidetes Mädchen auf einem Baumstrunk sitzen, die linke Hand gegen einen vorspringenden Teil des Baumstockes gestützt, die rechte von rückwärts gegen das Genick gepreßt. Sie war trotz des hellen Sonnenscheins, der ihre ganze Gestalt umfloß, blaß bis in die Lippen und starrte an mir und dem verendeten Hund vorbei ins Leere.

Ich ging sogleich auf sie zu und lüftete den Hut.

„Sie müssen verzeihen, aber . . ."

Sie schüttelte, noch immer ohne mich anzusehen und mit hart aufeinandergepreßten Lippen, den Kopf. Dann sagte sie ziemlich leise:

„Bitte . . . lassen Sie mich allein . . . Mir wird schlecht."

Wenn einem Menschen in meiner Gegenwart unwohl wird, dann wird mir meist auch übel, oder ich bekomme doch zum mindesten ein sehr elendes Gefühl. Krampfhaft trat ich noch einen Schritt näher an sie heran.

„Kann ich Ihnen nicht vielleicht helfen?"

Sie schüttelte wieder den Kopf und endlich sagte sie, schon mit einem deutlichen Ton der Ungeduld in ihrer Stimme:

„Bitte, lassen Sie mich in Ruh'!"

Ich zuckte hilflos die Achseln.

„. . . Wenn Sie erlauben, werde ich Ihnen die Frau meines Waldhegers schicken. Mit einem Glas Wasser . . . oder Milch."

Dann ging ich nach dem etwa zehn Minuten entfernten Wohnhause meines Waldhüters. Ich hatte aber beim Weggehen das Grüßen vergessen. — — — —

Nach Hause zurückgekehrt, erfuhr ich von meinem Diener, der sich während meiner Abwesenheit zur Genüge im Dorf herumgetrieben hatte, daß das Mädchen jedenfalls die Tochter eines verwitweten, pensionierten Offiziers sei. Er sollte Kleinert heißen und sich in einem der besseren, villenartig ausgebauten Bauernhäuser am Fuße des Schloßberges zum Sommeraufenthalt eingemietet haben.

Am Nachmittag erschien auch der Waldheger im Schloß und berichtete, seine Frau habe das Mädchen auf dem Schlag nicht mehr angetroffen, nur der Hund habe noch dort gelegen und sei von ihm selbst verscharrt worden. Dabei überreichte er mir das vernickelte Kettenhalsband des Dackels, auf dessen Schild eingraviert stand: Kraps, — Major Kleinert.

Noch an demselben Tage schickte ich das Halsband an den Major und legte einen Brief bei. Ich entschuldigte mich nicht — denn dazu hatte ich ja durchaus keinen Grund —, ich drückte nur mein Bedauern aus, seiner Tochter und wahrscheinlich auch ihm einen Kummer zugefügt zu haben.

Schon am nächsten Tage erhielt ich die sehr höfliche, nur ein wenig förmliche Antwort des Alten. Einer Entschuldigung — er mußte es also doch so aufgefaßt haben — hätte es durchaus nicht bedurft, er selbst stehe als leidenschaftlicher Jäger vollständig auf meinem Standpunkte, und im übrigen seien ja an vielen Stellen meines Reviers Warnungstafeln angebracht, die das freie Umherlaufen von Hunden verböten. Wenn seine Tochter nicht darauf geachtet habe, so sei dies nur ihre eigene Schuld, und ich könne in keiner Weise für das Geschehene verantwortlich gemacht werden.

Somit schien nach außen hin alles erledigt zu sein, aber innerlich konnte ich mit der leidigen Geschichte nicht fertig werden. Ich mußte immer daran denken, daß die Verhältnisse im Hause dieses pensionierten Majors jedenfalls keine besonders glänzenden waren und daß ich dem Mädchen wahrscheinlich sein einziges, bescheidenes Vergnügen geraubt hatte. Ich konnte die Erinnerung an ihr blasses, entstelltes Gesicht nicht loswerden, dabei plagte mich aber unausgesetzt das Verlangen, dieses Gesicht auch dann kennen zu lernen, wenn es froh und ungequält in die Welt blickte.

Der Zufall wollte es, daß meine Dachshündin Senta vor etwa fünf Wochen Junge geworfen hatte. Mit einem raschen Entschlusse suchte ich den schönsten Rüden aus der kleinen Gesellschaft heraus und wanderte mit ihm den Schloßberg hinunter ins Dorf.

Der alte Major saß gerade im Vorgarten des Häuschens, wo er sich eingemietet hatte, und las irgendein sehr konservatives Blatt. Als er mich eintreten sah, wußte er sogleich, wen er vor sich hatte, und empfing mich sehr höflich, aber doch mit stark merkbarer Zurückhaltung. Wie man eben einen Menschen empfängt, den man im Recht weiß, der einem aber eben dadurch, daß er sein Recht behauptete, irgendeinen Schmerz zugefügt hat. Erst als ich ihn ersuchte, seiner Tochter den jungen Dachshund als Ersatz anbieten zu dürfen, wurde er etwas wärmer und rief das Mädchen aus dem Hause. Auf seinen Ruf erschien Susanne — so hieß seine Tochter — in der Tür. Sobald sie mich erblickt hatte, blieb sie stehen, und ich fühlte ganz deutlich, daß sie nicht gleich wußte, wie sie sich mir gegenüber benehmen solle. Aber bevor sie sich noch in irgendeiner Weise entschließen konnte, trat ich auf sie zu und hielt ihr den Hund entgegen.

„. . . Vielleicht kann er Ihnen für den Verlust einen kleinen Ersatz gewähren . . .“

Sie schüttelte wieder den Kopf, genau so wie damals auf dem Schlag, als ich ihr meine Hilfe angeboten hatte. Dabei blickte sie aber freundlich auf den Hund und ich fühlte, wie froh sie war, für ihre Augen einen Anhaltspunkt gefunden zu haben.

„Es ist sehr freundlich von Ihnen,“ sagte sie dann ganz langsam, „aber ich kann den Hund nicht annehmen.“

„Warum?“

„Ich will überhaupt kein Tier mehr haben. Nie mehr.... Man hängt sein ganzes Herz an so ein Geschöpf, und schließlich geschieht dann doch wieder etwas ... und es steht weiß Gott nicht für den Kummer, den man hat."

„Wollen Sie also, daß ich mir die ganze Zeit wie ein Verbrecher vorkomme?"

Jetzt schlug sie zum erstenmal die Augen voll zu mir auf.

„Wieso?... Sie waren doch im Recht."

„Ja! leider!... aber trotzdem — bitte, tun Sie es mir nicht an."

Dabei drängte ich ihr den Hund förmlich auf. Und sie nahm ihn. Sie senkte wieder die Augen und sagte ganz einfach:

„Danke."

Ich fühlte mich geradezu erleichtert und fuhr mir wie nach einer glücklich vollbrachten schweren Arbeit mit der Hand durchs Haar.

„Vielleicht können Sie ihn so lieb gewinnen wie den Kraps."

„O nein! das nicht!" — und dann fügte sie gleichsam begütigend bei: „wenigstens nicht gleich."

Der Major hatte während unseres ganzen Gespräches schweigend und die Hände auf den Rücken gelegt dagestanden. Er mußte fühlen, daß es eine Angelegenheit war, die nur wir beide miteinander ins Reine bringen konnten. Aber jetzt, nachdem wir unser Geschäft glücklich zum Abschluß gebracht hatten, forderte er mich auf, doch einen Augenblick bei ihm Platz zu nehmen. Ins Haus wolle er mich nicht führen, denn die gemietete Wohnung sei nicht genügend repräsentabel. Wir setzten uns, auch Susanne blieb bei uns und hielt den jungen Hund am Schoß, wo er unter leisem Streicheln bald eingeschlafen war.

Da der Major mir in seinem Schreiben mitgeteilt hatte, daß er selbst Jäger sei, brachte ich das Gespräch natürlich gleich auf die Jagd, und da schien es, als hätte ich auf einen Knopf gedrückt, der einen ganzen Mechanismus in Bewegung setzt. Der Alte begann zu erzählen, ohne jemand anderen zu Wort kommen zu lassen, aber es war ganz unterhaltend, zuzuhören. Sein Regiment hatte während seiner Dienstzeit auch in Bosnien gestanden und so wußte er manches Neue und Merkwürdige von der Jagd in diesen damals gleichsam noch auf einem anderen Erdteil gelegenen Ländern zu berichten.

„Wenn ich hoffen dürfte, Sie gelegentlich einmal in meinem bescheidenen Wiener Heim zu begrüßen," meinte er schließlich, „könnte ich Ihnen meine Trophäen zeigen. Es sind wirklich ein paar sehr schöne Stücke darunter."

Ich pflege sonst bei derlei flüchtigen Bekanntschaften sehr vorsichtig zu sein und alle Anspielungen auf ein Weiterspinnen des Verkehrs zu überhören. Aber damals sagte ich sogleich zu und war auch tatsächlich entschlossen, den alten Offizier einmal im Herbst oder im Winter zu besuchen. Dabei streifte ich Susanne mit einem Blick, aber sie hatte unser Gespräch, das ja eigentlich nur aus den ihr jedenfalls schon zum Überdruß bekannten Jagdgeschichten des Alten bestand, nicht mehr verfolgt und spielte mit dem Hund.

Beim Abschied forderte ich den Major auf, wenn es ihm Vergnügen bereite, in meinem Revier ein paar Rehböcke abzuschießen. Ihre Gehörne würden zwar einen Vergleich mit den von ihm in Bosnien erbeuteten Trophäen nicht aushalten, aber immerhin könne er sich auf eine ihm angenehme Weise ein paar Stunden im Tag vertreiben. Da war er ganz außer Rand und Band, wollte meine Hand

gar nicht mehr loslassen, erkundigte sich nach Tod und Teufel und schließlich versprach ich ihm, noch heute einen Jäger zu schicken, der ihn zur Pirsch abholen sollte.

Als mir Susanne die Hand zum Abschied reichte, sah ich sie endlich so, wie ich sie während dieser ganzen Tage hatte sehen wollen: heiter und zufrieden, ja sogar mit einem Schimmer von Freundlichkeit im Gesicht.

* * *

Ich will jetzt ganz kurz bemerken, daß ich mich nach wenigen Wochen mit der Majorstochter verlobte. Diese Einzelheiten unseres Näherkommens tun hier nichts zur Sache, auch dürfte es dabei nicht anders zugegangen sein wie in neunundneunzig von hundert ähnlichen Fällen. Im übrigen war ja nicht meine Verlobung mit Susanne Kleinert der Grund, um dessentwillen ich diese Aufzeichnungen niederschreibe.

Nach meinem Wunsche hätte unsere Hochzeit schon im Sommer gefeiert werden sollen, der Alte aber und das Mädchen baten, die Vermählung bis zum Herbst aufzuschieben, da sie noch manches in Ordnung zu bringen hatten.

Sie waren jetzt häufig meine Gäste, der Major kannte mein Revier schon in- und auswendig und rannte die ganzen Tage mit dem Gewehr herum, Susanne und ich — wir sprachen von unserer Zukunft. Und da war es mir eine herzliche Freude, daß sie meinen Wunsch teilte, den größten Teil des Jahres hier auf dem Lande zu verbringen. Auch im Winter.

Wir saßen halbe Tage lang im Schloßpark oder gingen im Schloß von Stockwerk zu Stockwerk, von Zimmer zu Zimmer und besprachen, wie wir alles einteilen und benützen wollten. Und hatten wir schließlich nichts mehr zu beraten, dann zogen wir durch den Wald und ich zeigte ihr meine schönsten Bäume, meine liebsten Plätze.

Während einer solchen Waldwanderung gelangten wir auch in die Nähe jenes Schlages, wo ich den Dachshund Kraps niedergeschossen hatte. Ich wollte den Platz um keinen Preis betreten und fühlte, daß auch Susanne widerstrebte und ihren Schritt verlangsamte. Und doch gingen wir beide hin. Beide aus jenem verbissenen Trotz, der einen oftmals zwingt — auch wenn man es durchaus nicht nötig hat —, etwas Unangenehmes und Peinliches aufzusuchen. Und ganz so, wie es uns mit unseren Bewegungen ergangen war, erging es uns auch mit unseren Gedanken und Worten. Wir mußten um jeden Preis von jener leidigen Geschichte zu sprechen beginnen.

Und da geschah es, daß Susanne mich fragte:

„Hättest du den Hund damals auch niedergeschossen, wenn du gewußt hättest —?"

Sie vollendete nicht und sah mich ruhig an.

Und ich antwortete, ohne zu überlegen:

„Nein. Was fällt dir denn ein."

Dann gingen wir weiter durch den Wald und sprachen wieder von ganz anderen Dingen. — — —

Und am nächsten Tage kam dann das Merkwürdige, das Unverständliche; kam jener Brief, den ich bis zu meiner letzten Stunde aufbewahren werde und der auch jetzt, während ich diese Aufzeichnungen niederschreibe, vor mir auf dem Tische liegt.

„Lieber Freund!

Du magst Dich gestern gewundert haben, daß ich auf dem Heimwege vielleicht etwas schweigsamer war als sonst und daß ich mich auch früher von Dir trennte als an anderen Tagen. Sei mir deshalb nicht böse und verzeihe mir auch, wenn ich Dir mit den folgenden Zeilen vielleicht einen sehr großen Schmerz zufüge. Es fällt mir am leichtesten, wenn ich es Dir gleich und rund heraus sage: ich hebe meine Verlobung mit Dir auf.

Ich bitte Dich inständigst, mache keine Versuche mich umzustimmen. Denn wenn es Dir auch gelingen könnte, noch eine Annäherung zwischen uns zustande zu bringen, so wäre sie nur eine rein äußere und nur für den Augenblick. In meinem Innersten würde immer ein Stachel zurückbleiben, der in unserer Ehe ein vollständiges Aufgehen des einen in dem anderen — ohne welches ich mir ein Zusammenleben nicht vorstellen kann — unmöglich machen müßte.

Es fällt mir furchtbar schwer, Dir die Gründe für meinen Entschluß auseinander zu setzen, ja ich habe einen förmlichen Widerwillen dagegen, aber ich fühle, daß ich es Dir schuldig bin.

Als ich Dich gestern fragte, ob Du den Hund auch dann niedergeschossen hättest, wenn Du gewußt hättest, in welchem Verhältnisse wir einmal zueinander stehen würden, antwortetest Du mir mit: Nein ... Im Augenblicke erschien mir diese Antwort auch ganz natürlich. Aber schon auf unserem Heimwege drängte sich mir die Überlegung auf und ich erschrak förmlich über die Selbstverständlichkeit, mit der Du mir geantwortet hattest. Mir wurde plötzlich ganz kalt bei dem Gedanken an dieses: ‚Nein! was fällt Dir ein!' ...

Du hast damals eine Grausamkeit begangen. Denn eine Grausamkeit ist es unbedingt, wenn man ein Tier, das einem Naturtrieb folgt, einfach umbringt. Eine solche Grausamkeit kann nur dann entschuldigt werden, wenn sie aus einem Rechte heraus verübt wird. Aus einem Recht, welches in Vernunftgründen wurzelt. Und das glaubte ich von Dir. Bis gestern. Aber gestern erkannte ich, daß Du meinen Hund nicht aus Rechtsgefühl, sondern nur aus Laune erschossen hast. Denn wenn jemand irgend etwas das eine Mal tut, das andere Mal aber ganz dasselbe, aus was immer für Gründen, nicht tut — dann ist dieses Begehen und Unterlassen kein Recht, sondern nur Laune. Und ich würde niemals den Gedanken loswerden können, mit einem Menschen zusammen zu leben, der imstande ist, aus Laune eine Grausamkeit zu begehen.

Du wirst jetzt vielleicht sagen: Gott sei Dank, daß ich mich mit dieser Person noch nicht fürs Leben gebunden habe. Und das wäre mir eigentlich sehr lieb, denn dann wüßte ich, daß ich Dir keinen allzu großen Schmerz bereite. Es würde mich aber doch auch freuen, wenn Du mich verstehen oder wenigstens nur ahnen könntest.

Leb' wohl, Erich, und wenn Du manchmal an die Susanne denkst, dann tu es nicht mit allzu viel Spott und Geringschätzung!

P. S. Den Dackel, den Du mir geschenkt hast, behalte ich trotz alledem."

* * *

Dieser Brief verblüffte mich derart, daß ich an dem Tage, an dem ich ihn empfing, gar nicht daran dachte, eine Aussprache mit Susanne zu suchen. Als

ich am nächsten Tage hinging, erfuhr ich, daß der Major mit seiner Tochter schon zeitig am Morgen abgereist war.

Ich weiß nicht, wie sie ihren ganz nüchtern und alltäglich denkenden Vater so vollständig auf ihre Seite ziehen konnte, daß er nicht einmal durch einen Brief wenigstens seinerseits eine Verständigung herbeizuführen suchte. Ich bin den beiden nie wieder im Leben begegnet und weiß nicht, was aus ihnen geworden ist. Ich weiß seit jenem Erlebnisse nur, daß es zwischen dem sogenannten Charakter und zwischen Überspanntheit keine deutliche, unverrückbare Grenze gibt.

Maßgebliches und Unmaßgebliches

In der Kolonialpolitik können wir von der kommenden Reichstagssession wohl die Erledigung schwebender Fragen erwarten, nachdem es dem neuen Staatssekretär gelungen ist, die Gouverneursposten von Südwestafrika und Kamerun in befriedigender Weise neu zu besetzen. Ehe wir auf diese Gouverneurswechsel eingehen, müssen wir ein paar Worte über den neuen Staatssekretär vorausschicken. Mit einiger Beflissenheit ist bei Dernburgs Abgang immer wieder versichert worden, daß der Wechsel in der Oberleitung der Kolonialverwaltung an unsrer Kolonialpolitik nichts ändern werde. Das dürfte, wenn wir die Dinge rein mechanisch betrachten, zutreffen. Einen äußerlich erkennbaren „neuen Kurs" werden wir nicht bekommen. Aber der Geist unsrer Kolonialpolitik dürfte doch ein anderer werden. Herr v. Lindequist huldigt in verschiedenen kolonialen Lebensfragen andern Anschauungen als Herr Dernburg. Und eben wegen dieser Anschauungen ist seine Wahl besonders freudig begrüßt worden. Es hieße die Fähigkeiten des neuen Staatssekretärs herunterſetzen, wenn wir ihm zumuten wollten, einfach den Nachläufer Dernburgs zu spielen. Wir wissen, daß er über die Eingeborenenpolitik anders denkt als Dernburg, und daß ihm ausgesprochenermaßen die Besiedlung möglichst großer Gebiete unsrer Kolonien mit Deutschen am Herzen liegt. Und während Dernburg ein entschieden autokratischer Charakter war und sich nur selten dreinreden ließ, liebt der neue Staatssekretär mehr die freundschaftliche Fühlungnahme mit den in Frage kommenden Kreisen.

Diese seine Wesensart kommt auch in der Wahl der neuen Gouverneure für Südwest und Kamerun zum Ausdruck. Gouverneur Seitz hat in Kamerun mit den Ansiedlern in selten gutem Einvernehmen gelebt und die auch dort vorhandenen Gegensätze geschickt auszugleichen verstanden. Man sieht ihn dort ungern scheiden. Unter seiner Leitung hat in Kamerun die wirtschaftliche Entwickelung einen bemerkenswerten Aufschwung genommen, der nicht zum wenigsten seiner Politik des Entgegenkommens zuzuschreiben ist. Sein Nachfolger Dr. Gleim ist ein durchaus

gleichartiger Charakter. Und da er vor einigen Jahren schon als stellvertretender Gouverneur drüben gewirkt und sich das Vertrauen der Ansiedler erworben hat, so kann es ihm im neuen Amt nicht fehlen. Man spricht sich denn auch in Kameruner Handels- und Pflanzerkreisen sehr befriedigt über die Wahl aus.

In Südwest findet Dr. Seitz einen dankbaren, aber immerhin wesentlich schwierigeren Wirkungskreis. Sein Vorgänger, Herr von Schuckmann, der ein rechter Vater seiner Südwestafrikaner war, ist nicht so leicht zu ersetzen. Wohlwollendes Verständnis für das Wohl und Wehe der weißen Bevölkerung und ihre Eigenart, gepaart mit Festigkeit, wenn es galt, allzu hitzigem Vorwärtsstreben unsrer Landsleute zu begegnen, machte ihn für den Posten geeignet wie kaum einen. Dabei war er immer der vornehme Mann, der fühlbar über den Dingen stand und sich auch durch erbittertes Draufgängertum nicht aus dem Konzept bringen ließ. Herr Dr. Seitz wird es ja allerdings in vieler Hinsicht leichter haben als sein Vorgänger, denn der neue Staatssekretär steht den Südwestafrikanern entschieden freundschaftlich gegenüber, und mancher Streitpunkt wird stillschweigend verschwinden. Auch in den Fragen, die sich nicht ausschließlich im Sinne der Bevölkerung entscheiden lassen, wird das ausgesprochene Wohlwollen, das man sich beiderseits entgegenbringt, Konflikte vermeiden lassen. Trotzdem bleibt noch manche Frage, deren Entscheidung hohe Anforderungen an das staatsmännische Geschick des Gouverneurs stellt. In Kamerun beherrscht schließlich ein und dasselbe Interesse alle Europäer, und auch dasjenige der Regierung bewegt sich auf derselben Linie; in Südwest aber ringt ein starkes Selbständigkeitsgefühl nach Betätigung. Dabei ist es angesichts widersprechender Interessen der verschiedenen Erwerbszweige nicht ganz leicht, dieses Streben unter einen Hut zu bringen und in einer auch für das Mutterland ersprießlichen Weise nutzbar zu machen.

Es ist bezeichnend, daß der Gedanke eines Anschlusses von Deutsch-Südwest an die Südafrikanische Union aufkommen konnte. Der Gedanke ist zwar geradezu unsinnig, aber er ist nun einmal in die Debatte geworfen und wird immer wieder auftauchen. Da ist es denn doch notwendig, ihn auf seinen wahren Wert zurückzuführen. Schlimm ist, daß gerade ein Dr. Peters, einer unsrer Kolonialheroen, der Urheber dieses Hundstagsgedankens ist, denn sein Name sichert derartigen Phantasien größere Beachtung, als sie verdienen. Es ist eigentlich betrübend, zu beobachten, wie sehr sich Dr. Peters dem Geist unsrer Kolonialpolitik entfremdet hat, daß er im Ernst Kapstädter Redereien, bei denen natürlich der Wunsch der Vater des Gedankens war, in tendenziöser Weise weiterverbreiten konnte. Es mag ja wohl sein, daß das Wort von dem Anschluß an die Südafrikanische Union gelegentlich in der Erbitterung gefallen ist. Aber das will nichts besagen. Hat nicht jeder von uns gelegentlich einmal im Ärger etwas gesagt, was er nie tun würde? Es hieße, unsre Südwestafrikaner beleidigen, wenn man ihnen den Gedanken an einen Abfall zutrauen wollte. Man muß sich eigentlich wundern, daß die unüberlegten Worte Dr. Peters' überhaupt ernsthafte Würdigung in unsrer Presse gefunden haben, man hätte doch eigentlich von unsrer Publizistik etwas mehr Urteilsfähigkeit erwarten dürfen. Es ist klar, daß unsre Enkel und Urenkel sich mit dem Gedanken eines engeren Anschlusses von Deutsch-Südwest an die englische Nachbarkolonie als einer wirtschaftlichen Naturnotwendigkeit werden vertraut machen müssen. Es wird von ihrer Geschicklichkeit abhängen, ob dieser Anschluß sich so vollzieht, daß unsrer Nationalwirtschaft und unsrem Volkstum die Früchte unsrer Kolonisationsarbeit in der Hauptsache erhalten bleiben. Aber die jetzige Generation ist gut deutsch und wird auch ihre Kinder zu guten Deutschen erziehen!

R. W.

Die Villen des Andrea Palladio von Fritz Burger (mit 48 Tafeln). Klinkhardt u. Biermann, Leipzig. Palladio, den Goethe auf seiner Italienreise so höchlich bewunderte, ist heute fast in Verruf geraten. Weil ihn eine Generation nüchterner Akademiker für eine Anzahl von Repräsentationsbauten der verflossenen Epoche nachgeahmt hat, gilt er selber für akademisch und steifleinen. Die Meinung stützt sich auch auf die ausgesprochen theoretische Art, in der Palladio, der bewußte Schüler der Antike und ihres Theoretikers Vitruv, sich über die Anwendung klassischer Baustilgesetze Rechenschaft zu geben sucht. Nichtsdestoweniger ist dieser klassizistische Norditaliener ein Original. Jeder, der heute sehenden Auges seine venetianischen Kirchen, seine grandiosen Stadtpaläste in Vicenza prüft, wird durch die strenge und logische Einfachheit dieser baumeisterlichen Formsprache hindurch ein ungewöhnlich großes und starkes Wollen spüren. Wie könnte man sich auch sonst die andauernde Nachwirkung Palladios erklären? Daß diese sich sogar bis in scheinbar heterogene Stilgebiete hinein erstreckt, weist der Verfasser der vorliegenden Studie sehr überzeugend nach. Man kennt die Villen Palladios im allgemeinen wenig, zu wenig. Sie sind auch schwerer kennen zu lernen als etwa die Villenarchitektur der Renaissance in Rom und Florenz, sie liegen einzeln zerstreut auf dem Gelände zwischen Venedig und Verona. F. Burger hat die Mühe nicht gescheut, meines Wissens zum ersten Male, genauere Untersuchungen, teilweise sogar kleine Ausgrabungen an Ort und Stelle vorzunehmen, um die vorhandenen Entwürfe Palladios durch Grundrißaufnahmen und Ansichten der wirklich ausgeführten Bauten zu ergänzen. So kommt er auf Grund seiner sehr eingehenden Untersuchungen zu der Meinung, daß gerade in den Villenbauten Palladios, diesen scheinbar so kühlen, so wenig anmutigen Kastellen und palastartigen Flügelbauten etwas von dem triumphierenden festlichen Geist der venetianischen Kunst beschlossen liege. Freilich auch eine Dosis venetianischen Phlegmas, ein „etwas steifes Pathos und ein mangelnder melodischer Fluß im Detail wie in den baulichen Gruppen". Nichtsdestoweniger kommt Burger zu dem Schlusse, das Malerische bei Palladios Villenbauten als das ausschlaggebende, grundsätzliche Stilprinzip zu betonen. Es heißt da: „Überall bietet sich dem Auge der schattenreiche Porticus, die Säulenhalle. Die Massen strömen in den Raum hinaus, sie verlaufen sich hier gewissermaßen. Nicht mehr die Umgrenzung des geschlossenen Raumes, sondern die freie mimische Bewegung der Massen ist der künstlerische Inhalt dieser Bauten." Diese Massenbewegung aber zeigt in den bewegten Einzelgliedern stets eine klar betonte Flächigkeit und geradlinige Kontraste, und unterscheidet sich nicht zuletzt dadurch von dem unruhigen, auf- und ab wogenden Barockstil, der annähernd um die gleiche Zeit von Rom aus in die Welt gesetzt wurde. Palladio bleibt stets streng symmetrisch und sucht das Malerische vorwiegend im überraschenden Achsenwechsel. Hier aber hat das Rokoko angesetzt, und wir müssen dem Verfasser recht geben, wenn er diesen so eminent malerischen und dekorativen Stil auf die konstruktiven Anregungen Palladios zurückführt. Durch diese ungewöhnlich geistreiche und überzeugend begründete Perspektive hat sich der Verfasser ein Verdienst erworben, das nicht nur von engeren Fachkreisen anerkannt werden sollte. Wer will, kann sogar in den strengen Stilbestrebungen der modernen deutschen Architektur geheime Verbindungsfäden gerade zu Palladios klassizistischen Landhäusern entdecken. Auf alle Fälle werden unsere Baumeister, soweit sie aus der malerischen Willkür hinaus zu Gesetz und Ordnung streben, in Palladio einen guten Verbündeten erkennen.

Eugen Kalkschmidt

Marie von Ebner-Eschenbach

Von Walter von Molo

Am 13. September sind es achtzig Jahre, daß eine Gräfin Dubsky in Zdißlowitz in Mähren zur Welt kam. Ein hochgeborenes Kind mehr im Leben. Die Komtesse wuchs heran, wie Komtessen heranwachsen, behütet, wohlerzogen, gebildet, nicht letzten Endes mit Pferd und Hund, die nicht schlechtere Lehrmeister sind als französische Bonnen, besonders wenn die Mutter schon den schwarzen Weg gegangen ist; Marie Dubskys Mutter starb wenige Tage nach der Geburt ihres Kindes. Die kleine Komtesse unterschied sich in nichts von ihrer Umwelt. Um so verwunderlicher kommt der Entschluß der Vierzehnjährigen, die tschechisches edles Rebellenblut wunderlich mit sächsischem bürgerlich protestantischen Blute in sich vereinigt, „die größte Schriftstellerin aller Völker und Zeiten zu werden". Ihre Verse und dramatischen Versuche begegnen gütigem und drum desto verletzenderem Widerstande. Naturgemäß standen in dem kleinlichen mährischen Schloßleben die zahmen Künste, wie Modellieren, Malen, Zeichnen, Musizieren und ausgesuchte Lektüre, als Bildungsmittel obenan, doch wo war es erhört, daß man mehr wollte als Kunst zum Zeitvertreib? Als Lebensinhalt, als Lebenszweck? Man sah in dem beginnenden Muß ihres Innern dilettantische Schöngeisterei, man lächelte, sorgte sich, man schickte endlich eine Probe der unerwarteten literarischen Ernte des Hauses an Grillparzer. Der schrieb als Antwort: „. . . eine Anlage, die Interesse weckt, und deren Kultivierung zu unterlassen wohl kaum in der eigenen Willkür des Besitzers stehen dürfte." Mit achtzehn Jahren heiratet die Gräfin Dubsky und wird so äußerlich zur Ebner-Eschenbach. Eine Zeit schweren mühsamen Studiums beginnt an der Seite ihres ernsten hochgebildeten Gatten. Sprachlehre und Versbau, ernste, schwere, unweibische Wissenschaft ist ihr Genosse. Damals legte unsere größte deutsche Dichterin (neben der Droste) den Grund zu ihrer Bedeutung. Nur in strenger Selbstzucht, in ununterbrochenem Ringen mit sich selbst und den passiven Widerständen des erdgeborenen Ichs stählt sich das Talent zum Genie. Marie von Ebner hat nichts gemein mit den zeitgenössischen weiblichen Dutzendgenies, deren Bedeutung zumeist einzig im großen Enthüllungsbuch ihres eigenen Sexuallebens besteht, die drum „schreibende" Frauen heißen, weil sie unweiblich ihr Geschlecht an den Pranger des Geschäftes stellen. Marie von Ebner hat so ernst und hart ihr ganzes Leben an sich gearbeitet, daß sie schon dieses Grundes wegen eine hervorragende Stellung im weiblichen Kreis unserer Tage einnehmen müßte; als Verkörperung dessen, was die Frau zu leisten vermag, gelingt es ihr, den angeborenen Widerstand, die Flüchtigkeit ihres Geschlechtes, niederzuringen, ohne in das doktrinäre Besserwissen und Unbedingtrechthaben der Denkweiber zu verfallen. Marie von Ebner hat für ihr Geschlecht und dessen gerechte Sache mehr geleistet als tausend laute Zungen. Sie hat Glauben erhalten und gegeben. Sie ist die Verkörperung des tiefsten Menschenempfindens, wie es im Weibe blüht, die schlackenlose Auswirkung des Weibes, die Lösung des Sphinxrätsels, um das wir allzulange ratend herumstanden, ohne zu bedenken, daß Rätsel Künsteleien sind und daß die Schöpfung in ihren reinen Ausstrahlungen — dazu gehört in erster Reihe das Weib — einfach ist,

in den geraden, einfachen Linien des ewigen Geschehens gebaut. Marie von Ebners Kunst ist ethisch, klassisch, mit Mitteln geschaffen, die in ihrer Unaufdringlichkeit in unserer törichten Zeit nicht immer klar in die Erscheinung traten. Die Ebner hat gerade an den Stellen, die heute am lautesten ihr Lob singen, jahrzehntelanges Unverstehen und gewollte böse Gegnerschaft gefunden. — Liest man der Ebner erste Novellen — durch dreißig Kampfjahre hatte sie sich vergebens mit größter Bewußtheit ihr Ziel als dramatische Dichterin gesteckt —, so fällt eines sofort in die Augen: die Frau war damals nicht modern und sie ist es heute nicht. Ihre Zeit wird erst kommen, oder besser, man wird späterhin einsehen, daß ihre Zeit ewig ist für die, die hienieden suchen, die einem großen Geiste folgen wollen und können, für andere war und wird die Ebnersche Kunst nie etwas sein. Sie hat uns, endlich gesehen, die Poesie des deutsch-österreichischen Landlebens, die österreichische Aristokratenseele erschlossen. Ihre „Freiherren von Gemperlein", ihr „Gemeindekind", ihre „Bozena", ihr scharf soziales Bild „Er läßt die Hand küssen" usw. verleugnen ebensowenig die dramatische Schulung ihrer Schöpferin, wie die Kreise, in denen die Ebner-Eschenbach lebt. Sie hat die Vorzüge ihrer Geburt zum Richtigsten gewendet, sie hat sie genützt, um kraft der ihr offen stehenden Türen in der Erkenntnis weiterzugehen, stets demütig nach unten und streng nach oben, die Welt richtig zu verteilen; nicht nur in ihren Werken, sie hat ihr edles Fühlen und Denken oft und oft auch in die Tat umgesetzt, auch hier Aristokratin und Weib, was so ziemlich das gleiche ist. Sie ist die Verkörperung des österreichischen Wesens, des alten Österreichertums aus der Zeit, da wir in großer Gegenwart lebten und nicht rückwärts sehen mußten, und nicht das Wörtlein „Deutsch" vor Österreich hingen. Sie ist eine reine Seele, die sich mühte, alle Vorurteile, die ihr im Blute lagen, zu tilgen, auf ihr gerechtsames Bestehen zu prüfen; sie sah die Menschen mit zärtlicher und richtender, die Natur mit ehrfurchtsvoller Liebe. In der Ebner „Aphorismen", vielleicht dem dauerndsten ihrer Bücher, steht der Satz: „Es gibt eine nähere Verwandtschaft als die zwischen Mutter und Kind: die zwischen dem Künstler und seinem Werk." Marie von Ebner-Eschenbach hat keine Kinder, sie trat drum ins Leben und sprach zu vielen, und jedes ihrer Worte war wie das Mutterwort von Liebe gelenkt. Und wie die erwachsenen Kinder — ach, leider haben wir viel ausgewachsene, entwachsene und nicht erwachsene — der Mutter längstes Leben wünschen, schon weil die Tatsache des Bestehens einer edlen Persönlichkeit stärkt, so wünschen auch wir, alle die wollen und mittun am großen Werke der Verbesserung der Menschheit, der Ebner-Eschenbach noch langes Sein, neben ihrem Werke, das selbständig und unsterblich in den Zeiten steht.

Verantwortlich George Cleinow in Berlin-Schöneberg. Verlag: Verlag der Grenzboten G. m. b. H. in Berlin SW. 11.

Anzeigen-Annahme für diesen Teil beim Verlag der Grenzboten G. m. b. H., Berlin SW. 11, Bernburger Straße 22a/23.
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6510. Telegramm-Adresse: Grenzboten, Berlin.

Stellennachweis.

(Aus der Tages- und Fachpresse.)

Anfragen zu richten unter Beifügung von Rückporto an die Geschäftsstelle der „Grenzboten", Berlin SW. 11.

A. Für Akademiker.

108. **Oberlehrer,** höhere Lehranstalt, Ostern 1911 (3000—6000 M.), Provinz Sachsen.
107. **Bürgermeister,** 1. 11. (8000 M.), Rheinland.
113. **Direktor** für städtische höhere Mädchenschule, 1. 4. 11 (5400—7000 M.), Ostpreußen.
116. **Cand. phil.** oder **theol.,** 1. 10., Mark.
117. **Bürgermeister,** Thorn, 1. 9. (10 000 M.).
118. **Bürgermeister,** Ostpreußen, 1. 10. (2500 M.).
119. **Hauslehrer,** 1. 10, Posen.
120. **Hauslehrer** (theol. od. phil.), 1. 10., Brandenburg.
121. **Pfarrer,** 1. 11, Pommern.
127. **Pfarrer,** per bald, Schlesien.
128. **Oberlehrer,** 1. 4. 11, Reformgymnasium (Frz., Deutsch, womögl. einer alten Sprache), Schlesien.
129. **Hauslehrer,** evang., für 2 Quartaner, Neumark.
130. **Bürgermeister,** Groß-Salza (4500 M.), Mai 1911.
131. **Gemeindevorsteher,** Ober-Lausitz, 1. 4. 11.
132. **Rektor,** 1. 4. 11 (Realgymnasium), mit Oberlehrer- und Rekt.-Examen, Holstein (3500 M.).

B. Für pensionierte Offiziere.

81. **General-Agent,** Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Aachen, 1. Januar 1911, hoch dotiert.

C. Für Damen.

97. **Erzieherin,** gepr. (Franz. im Ausland erlernt), Oktober, Ostpreußen.
98. **Engländerin,** Franz., 1. 10., Pommern.
100. **Lehrerin,** höhere Privat-Mädchenschule (Englisch) (1200 M.), 1. 10., N.-L.
101. **Erzieherin,** ev., 1. 10., Brandenburg a. H.
108. **Erzieherin,** geprüft, kath., musik., 1. 10., Breslau.
110. **Erzieherin,** geprüft, 1. 10., Pommern.
111. **Erzieherin,** geprüft (Sprachen im Ausland erlernt), Turnen und Handarbeiten, Westhavelland.
133. **Lehrerin,** 15. 10., höh. Privatsch., Holstein. (1500 M.)
134. **Erzieherin** für 9- und 11jährige Mädchen (Musik, Turnen), Sachsen.
135. **Lehrerin,** Vertretung, 1. 10. bis 1. April ev. läng., Thüringen. (1300 M.)
136. **Erzieherin,** ev., mus., 1. 10., Schlesien.
137. **Jung. gebild. Engländerin** (mus., zeichn.) für 2 Mädch., Gera-Reuß.
138. **Ev. gepr. Erzieherin,** 1. 10., engl. mus., (Körperpflege, Bad.) für 7jähr. Mädchen (1000 M.). Ober-Schlesien.
139. **Gepr. jüng. Erzieherin** für 2 Mädch., Schlesw.-Holstein.
140. **Ev. jüng. Erzieherin** (Latein-Kenntn.) für 2 Knab. 1. 10., Mark.

Höchste Auszeichnungen. Gegründet 1824.

C. PRÄCHTEL

HOFMÖBELFABRIK

BERLIN SW.19, Krausen-Strasse 31-32

Wohnungs-Einrichtungen
Atelier für Innendekoration

Fernsprecher: Amt I, 1035, 2619.

Für vorstehende Inserate verantwortlich: Karl Schulze in Berlin-Schmargendorf.
Druck: „Der Reichsbote" G. m. b. H. in Berlin SW. 11, Dessauer Straße 37.

Die Lage des Deutſchtums in Galizien

Von Prof. Dr. Raimund Fried. Kaindl-Czernowitz

eit etwa einem Jahrzehnt hat man den Deutſchen in Galizien Aufmerkſamkeit zu ſchenken begonnen. Leider war man über ſie und ihre Bedeutung im Lande ſehr wenig unterrichtet; nur ſo iſt die verfehlte Politik, die man zur Rettung ihres Deutſchtums einſchlug, erklärlich. Auch über ihre Anzahl und ihre wirtſchaftliche Lage wußte man wenig; auch war offenbar ihre Bedeutung für die Erhaltung des öſtlichen Siedlungsgebiets nicht bekannt. Nur ſo konnte der Gedanke entſtehen, die Überſiedlung dieſer Deutſchen in ein anderes Gebiet zu verſuchen. Aus der folgenden Betrachtung wird ſich aber wohl ergeben, daß die Lage der galiziſchen Deutſchen zwar nicht roſig iſt, daß aber ihre Stellung noch immer als ſo kräftig gelten darf, daß ihre Erhaltung möglich iſt; es wird ſich aber auch zeigen, daß ihr Ausharren in Galizien für das Deutſchtum notwendig iſt, und daß es eine Ehrenſache des großen deutſchen Volkes iſt, dafür zu ſorgen, daß dieſer Vorpoſten nicht falle.

Auf galiziſchem Boden ſpielt ſich ſchon ſeit Jahrhunderten ein gewaltiger Kampf zwiſchen Deutſchtum und Polentum ab. Ihm ſind die alten deutſchen Kolonien in Krakau, Lemberg, Sandec, Sanok und in zahlreichen anderen Orten ſeit dem fünfzehnten Jahrhundert zum Opfer gefallen, weil die deutſchen Bürger ungeeint und vom Vaterlande völlig getrennt und verlaſſen daſtanden. In Weſtgalizien (um Biala), wo die Deutſchen einigen Rückhalt an den Volksgenoſſen in Schleſien fanden, konnte das Deutſchtum nie ganz ausgerottet werden. Unter günſtigeren Umſtänden hätte ebenſo wie das einſt polniſche Schleſien auch ganz Weſtgalizien germaniſiert werden können. Dazu waren die kräftigſten Anfänge bereits gemacht. An der deutſchen Zips in Oberungarn hätte dieſes Deutſchtum ſeine kräftige Stütze gefunden und andrerſeits wäre dieſe wieder gefördert worden

und hätte nicht die klägliche Entwicklung genommen, die dort infolge der slawischen Hochflut und der magyarischen Gewaltherrschaft leider um sich greift. Unabsehbar wären aber die Folgen, wenn die durch Kaiser Joseph den Zweiten nach Galizien, nach Oberungarn und in die Bukowina verpflanzten Deutschen hier eine stärkere deutsche Kulturschicht bereits gefunden hätten. . . .

Als diese deutschen Bauern, Handwerker, Beamten und Soldaten ins Land kamen, war der alte Haß nicht erstorben. Der damals ins Land gekommene französische Gelehrte Hacquet stellt fest, daß das polnische Sprichwort: „Solange die Welt bestehen wird, werden Deutsche und Polen nicht Freunde sein" noch seine volle Geltung hatte. „Aber der Polack", fügt er hinzu, „hat sehr unrecht, den Teutschen von allen Seiten zu hassen. Wem hat er seine ganze Belehrung zu danken als dem Teutschen." Ein anderer Schriftsteller (S. Bredetzky) bemerkt schon vor hundert Jahren: „Die deutschen Kolonisten kamen mit der deutschen Regierung ins Land, was wunder, daß sie unwillkommen waren." Wenn dagegen S. Rohrer damals bemerkt, daß der „Nationalhaß in Lemberg schon merklich vertilgt sei", und als Beweis dafür den Umstand anführt, daß Deutsche polnisch und Polen deutsch sprechen, so war dies ein falscher Schluß. Die Erinnerung des Dichters Kazimierz Brodziński an seine Krakauer Schulzeit Anfang des neunzehnten Jahrhunderts gipfelt in der Bemerkung: „Ich weiß bloß, daß wir die deutschen Mitschüler prügelten und sie Deutsche schimpften." Die Schimpfwörter „szwabska dusza", „bestia szwab", „niemiecka psiakrew"*) und dergleichen gehören seit jeher zum polnischen Rüstzeug gegen die Deutschen. Natürlich schwiegen auch die Deutschen nicht; nur haben sie vor allem die polnische Wirtschaft und den törichten Adelsstolz der Polen zur Zielscheibe ihres Spottes gemacht.

Aber auch historisch bezeugte Tatsachen lassen den nie vergesseneu Deutschenhaß erkennen. Als 1809 das Glück der Waffen auch in Polen gegen Österreich entschied, versuchten die Polen in der Umgebung von Stanislau (Ostgalizien) eine Aktion zugunsten der polnischen Sache. Die deutschen Beamten sollten abgeschafft werden; ein weintrunkener Advokat forderte sogar, daß man sie köpfe, und einer seiner Kollegen lief in die Apotheke und kratzte dort alle an Flaschen und Tiegeln angebrachten kaiserlichen Adler herab. In einer Flugschrift, welche die Revolution von 1846 hervorrief, war zu lesen: „Es gibt keinen Gott, keine Religion, keine Seligkeit. Nur die Ermordung aller Deutschen und Fremden zur Wiederherstellung des polnischen Staates ist Recht, Religion, ewige Seligkeit." In den ruthenischen Wahlaufrufen von 1848 wurde vor den fremden (deutschen) Beamten gewarnt, die nur große Steuern veranlassen, um selbst große Gehälter zu beziehen. Die polnischen Agitatoren, die damals das Volk zum Aufstand zu reizen suchten, dichteten auch ruthenische Lieder, in denen in schändlicher Weise gegen den „Schwaben" und „Deutschen" gehetzt wurde. Er wird als der Feind hingestellt, gegen den Polen und Ruthenen gemeinsam losgehen sollen, als der

*) „Schwäbische Seele", „Die Bestie Schwab", „Deutsche Hundeseele".

Dieb, der sich mit „unserem" Brot nährt, die Steuern stets vermehrt, Tabak zu bauen verbietet, das Recht beugt u. dgl. m.; gegen ihn müsse man mit frisch gedengelten Sensen losgehen. Andere Aufzeichnungen sprechen mit sichtlichem Haß von den Beamten „von draußen", den „Schwarzgelben", die „mit unglaublich blinder Achtung den hohen Behörden und ihren Befehlen gehorchten" und auf die Spottlieder verbreitet waren. Zu diesen Deutschhassern gehörten übrigens polonisierte Deutsche, die auch an den Aufständen teilnahmen.

Seither hat dieser Haß nicht abgenommen, er ist vielmehr, wenn möglich, gewachsen. Zwei Faktoren haben ihn in den letzten Jahren besonders angefacht: die preußische Polenpolitik und die erstarkende deutschvölkische Organisation.

Zeugnisse für den Deutschenhaß begegnen uns auf Schritt und Tritt. In den polnischen Zeitungen werden die Deutschen als eine Pest bezeichnet, die aus dem Lande auch mit Gewalt entfernt werden müsse. „Die Deutschen gereichen Galizien zur größten Schande; sie sollten wie tolle Hunde niedergeschossen werden; sie sind eine Personifikation des Teufels und bilden eine stete Gefahr für die polnische Kultur. Sie sollen dem Galgen überantwortet, wie Tauben erwürgt werden u. dgl. m." Kaum bemerkt braucht zu werden, daß diesen Zeitungen jede Objektivität bei der Besprechung der deutschen Verhältnisse und Bestrebungen fehlt; es wimmelt förmlich in ihnen von böswilligen Entstellungen und Verleumdungen. Im Jahre 1909 konnte man auch in den Räumen des Staatsbahnhofes in Lemberg die farbige Ankündigung einer Toiletteseife lesen: auf dieser sah man als Schutzmarke eine zur Faust geballte Hand und darunter die Worte: Mydło Na Ha Ka Te (Seife für die Hakatisten). Diese Reklameankündigung und ihre Schutzmarke enthält eine stetige Aufreizung gegen die Deutschen, wird aber von den galizischen Behörden geduldet. Derselbe Ton dringt immer mehr auch in wissenschaftlichen Arbeiten durch. Bei der Besprechung der ersten deutschen Zeitungen in Galizien begleitet ein Forscher die Mitteilungen über den kurzen Bestand einiger Blätter mit der Bemerkung: „Glücklicherweise sind sie bald eingegangen." Ein anderer vergißt bei der Besprechung des deutschen Kultureinflusses nicht zu bemerken, daß die Polen ihm „nur widerwillig" unterliegen. Ein dritter nennt das deutsche Recht „Raub und Diebstahl"; er rät, alle deutschen Ausdrücke aus dem Polnischen zu entfernen, um die Spuren des deutschen Kultureinflusses zu beseitigen. Wie stiefmütterlich wurden die Deutschen Galiziens im Prachtwerk „Österreich-Ungarn in Wort und Bild" behandelt!

In den letzten Jahren hat der Deutschenhaß in Galizien noch einen besonderen Ausdruck gefunden. Von Zeit zu Zeit tauchen Nachrichten über Projekte auf, welche die Verdrängung oder Polonisierung der galizischen Deutschen mit ganz besonderen Mitteln herbeiführen sollen. Anfang 1910 kündigt wieder ein Krakauer Blatt einen heftigen Kampf gegen die galizischen Deutschen an: „Die Deutschen in Galizien, die von Berlin kräftig unterstützt werden, sind zu einer Macht angewachsen, die unsere nationalen Interessen bedroht und der

rechtzeitig ein entsprechender Damm entgegengesetzt werden muß." Das Blatt schreibt einen Wettbewerb für populäre Artikel über das Thema „Die deutsche Gefahr in Galizien und die Mittel zu ihrer Vorbeugung" aus. Bemerkenswert ist, daß an der Spitze des Preisgerichts der Weihbischof Bandurski steht, der durch seine deutschfeindliche Gesinnung wiederholt die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hat.

Bei diesen Beschimpfungen und Bedrohungen ist es jedoch nicht geblieben. Seitdem die österreichische Zentralregierung nach der Katastrophe von 1866 und der Einführung der Konstitution ihre Machtfülle zugunsten der autonomen Behörden in Galizien aufgegeben hat, werden die Deutschen auf Schritt und Tritt vergewaltigt. Trotzdem nach dem Staatsgrundgesetz die deutsche Sprache neben der polnischen und ruthenischen als gleichberechtigt zu gelten hat und die Deutschen insbesondere auf volle Berücksichtigung ihrer Muttersprache in Kirche und Schule Anspruch haben, werden sie vielfach ihres guten Rechtes beraubt.

Es ist allgemein bekannt, daß fast in allen katholisch-deutschen Gemeinden polnische Geistliche angestellt sind, welche die Muttersprache ihrer Pfarrlinge nicht beherrschen und ihren nationalen Bedürfnissen fern stehen. In vielen Gemeinden führen diese fremden Priester auch noch polnische Predigten, polnische Gebete und polnische Lieder ein; sie geben den deutschen Täuflingen polnische Namen und verfälschen ihr Volkstum. Als Vorwand für dieses Vorgehen gilt gewöhnlich die Zugehörigkeit einer kleinen Anzahl polnischer oder polonisierter Gläubigen zur Gemeinde. Selbstverständlich kommt es vor, daß deutschbegeisterte Kirchenbesucher das polnisch angestimmte Lied zu übersingen suchen, daß sie Klage über ihren Pfarrer beim Bischof führen und daß arger Zwiespalt zwischen der Gemeinde und ihrem Seelenhirten herrscht. Wahr ist, daß Mangel an deutschen Priesterkandidaten vorhanden ist und daß viele Pfarren so schlecht dotiert sind, daß sie nicht erstrebenswert erscheinen. Wie in anderen Beziehungen, so muß auch auf kirchlichem Gebiete die nationale Selbsthilfe sich betätigen; jedenfalls haben aber die deutschen Katholiken Anspruch, von ihrer zuständigen Kirchenbehörde mit gleichem Wohlwollen behandelt zu werden wie die Polen. Gegenwärtig fühlen sich die deutschen Katholiken in Galizien stark zurückgesetzt; diesen Gefühlen gaben sie beredten Ausdruck, als auf dem Dresdener Katholikentage von 1909 die reichsdeutschen Katholiken für die Rechte ihrer polnischen Mitbürger eintraten. Mit Recht betonten die deutschen Katholiken Galiziens, daß ihre deutschen Glaubensbrüder im Reich zunächst ihr trauriges Schicksal zu berücksichtigen hätten. Glücklicher sind in dieser Beziehung die evangelischen Deutschen Galiziens; unter ihnen wirken zahlreiche für ihr Volkstum begeisterte Männer.

Gleich harter Druck lastet dagegen auf dem Schulwesen der katholischen und evangelischen deutschen Gemeinden. Im Jahre 1908 besaßen von den 220 deutschen Siedlungen nur 115 deutsche Schulen, und zwar zählte man

105 deutsche Privatschulen und 20 öffentliche Schulen*). In 36 Siedlungen sind seit der Auslieferung Galiziens an die Polen ebensoviele deutsche Schulen polonisiert worden. Die anderen Ansiedlungen hatten gar keine oder von allem Anfang an nur polnische Schulen. Die deutschen konfessionellen Privatschulen erhalten die Ansiedler aus eigenen Mitteln, seitdem die anfangs gewährten staatlichen Unterstützungen aufgehört hatten. Obwohl sie dabei vom Gustav-Adolf-Verein und dem Deutschen Schulverein unterstützt werden, bilden die Schulkosten doch eine bedeutende Last, besonders da die Deutschen auch für die öffentlichen interkonfessionellen (polnischen und ruthenischen) Schulen beisteuern müssen. Für kleinere Gemeinden sind die Schulkosten oft unerschwinglich. Sobald die Gemeinden die Hilfe der Schulobrigkeiten in Anspruch nehmen, wird als Gegenforderung die Einführung der polnischen Unterrichtssprache gefordert. Auch gegen den Willen der Ansiedler werden beim Übergang in die öffentliche Verwaltung deutsche Schulen polonisiert oder doch mit polnischen Lehrkräften besetzt, die die deutsche Sprache nicht beherrschen. Ein guter Kenner der Verhältnisse äußert sich darüber (1909): „Die polnischen und ruthenischen Lehrer, die an den deutsch-katholischen Schulen wirken, können häufig auch nicht einen einzigen Satz richtig aussprechen. Wie sie mit den Kindern überhaupt fertig werden, das weiß der liebe Gott allein. Der Verfasser kennt Lehrer, die mit dem Wörterbuch in der einen und mit der Fibel in der anderen Hand ihren Schulunterricht hielten, und andere, die, statt die Kinder zu unterrichten, selbst von den Kindern unterrichtet werden. Würden die Eltern nicht persönlich eingreifen und die Kinder selbst unterrichten, so könnten diese nicht einmal den Namen unterfertigen, wie dies z. B. in Mariahilf festgestellt worden ist**). Es kommt vor, daß bei Besetzung der Lehrerstellen an öffentlichen Schulen selbst die tüchtigsten deutschen Bewerber nicht berücksichtigt werden, sondern unqualifizierte polnische Hilfskräfte an den Schulen bestellt werden. An einzelnen deutschen Schulen wirken seit ihrer Veröffentlichung nur polnische Lehrer. Am ärgsten steht es in dieser Beziehung mit den deutsch-katholischen Schulen, für die deutsche Lehramtskandidaten fehlen. In den mit polnischen Lehrkräften besetzten deutschen Schulen lernen die deutschen Kinder, denen insbesondere im ruthenischen Ostgalizien die polnische Sprache völlig fremd ist, weder Deutsch noch Polnisch; sie werden überdies von den feindlich gesinnten Lehrern verhöhnt und mißhandelt. Eines der erschreckendsten Beispiele dieser Entwicklung bietet

*) Die deutschen konfessionellen Gemeindeschulen, die in vielen Ansiedlungen gleich nach deren Gründung errichtet worden sind, waren durch das Volksschulgesetz von 1869 zu Privatanstalten herabgedrückt worden. Sobald sie jetzt „öffentlich" werden wollen, müssen sie ihren konfessionellen Charakter aufgeben und laufen Gefahr, unter dem Einflusse der polnischen Schulbehörden auch ihren deutschen Charakter zu verlieren. Von den deutschen Privatschulen wurde 1884 zunächst jene in Josefów öffentlich. Im Jahre 1910 bestehen 130 Schulen mit deutscher Unterrichtssprache. Der 1909 errichtete Landeslehrerverein sucht für diese Anstalten einen eigenen deutschen Landesschulinspektor zu erlangen.

**) Der Schreiber dieser Zeilen kann dies aus eigener Erfahrung bestätigen.

die Schulgeschichte von Mariahilf bei Kolomea. Die Kinder waren dazu verdammt, die Schulstunden zwecklos im Schulzimmer abzusitzen; sie erlernten weder lesen noch schreiben. Der polnische Oberlehrer ließ im Winter die Schulzimmer selten heizen; mit dem ersparten Holz trieb er Handel. Gefiel es diesem Manne, so enthob er sich vom Schuldienst und ließ dafür seinen Sohn die Kinder „unterrichten". Dieser bestrafte eines Tages die Kinder, weil sie deutsch und nicht polnisch sprachen, damit, daß er sie mit einer erhitzten Patronenhülse an Wangen und Lippen brannte! Nicht viel besser erging es den deutschen Schulen in Zboiska, Rosenburg, Konstantówka, Angelówka, Hanunin u. a. Deutsche Kinder, die Schulen mit ruthenischer Unterrichtssprache zu besuchen gezwungen sind, hören beim Unterricht nie ein Wort Deutsch, weil an allen diesen Schulen die zweite Unterrichtssprache Polnisch, nie Deutsch ist. Überaus arg steht es auch um das höhere deutsche Schulwesen. Nachdem die früheren deutschen Mittelschulen und die Lemberger Universität polonisiert worden sind, bestanden noch zwei deutsche Gymnasien, in Lemberg und in Brody. Letzteres wird seit 1907 allmählich aufgelassen, ersteres verdient kaum noch den Namen einer deutschen Anstalt. Das Versprechen, anstelle des aufgehobenen deutschen Gymnasiums in einer anderen galizischen Stadt ein neues zu errichten, wird kaum bald erfüllt werden. Die polnischen Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten und Universitäten sind aber Polonisierungsstätten für die studierende deutsche Jugend. Der Direktor des Stryjer Gymnasiums verbot den deutschen Schülern, sich zur deutschen Nationalität zu bekennen, und wollte den Religionsunterricht der deutschen evangelischen Schüler in deutscher Sprache verwehren. Bemerkt sei noch, daß der Lemberger Gemeinderat sich dafür aussprach, daß an den Volksschulen Galiziens die Unterrichtssprache nur Polnisch und Deutsch sein dürfe, und der polnische Pädagogentag sich für die bedingungslose Entfernung des deutschen Sprachunterrichtes aus allen galizischen Schulen aussprach (1909).

Wie in Kirche und Schule versuchen die galizischen Behörden die Deutschen auch in anderen Beziehungen zu entrechten. Im Oktober 1909 ist es geschehen, daß das k. k. Bezirksgericht in Jaworów die Frau des deutschen Landwirts Schönhofer zu achtundvierzig Stunden Arrest verurteilte, weil sie unter Hinweis auf ihre sehr mangelhafte Kenntnis der polnischen und ruthenischen Sprache eine Zeugenaussage in deutscher Sprache machen wollte. Die angesehene Frau mußte schließlich vierundzwanzig Stunden im Arrest zubringen, trotzdem sie darauf verwies, daß sie ein drei Monate altes Kind zu stillen habe. Derartige Willkürlichkeiten, Vergewaltigungen, Prügelstrafen u. dgl. sind übrigens in Galizien nicht selten; es dringt nur wenig davon in die Öffentlichkeit. Festgenagelt muß werden, daß die neue Reichsratwahlordnung über die galizischen Deutschen einfach zur Tagesordnung überging. Ob bei der geplanten galizischen Landtagswahlordnung eine gerechte Berücksichtigung der Deutschen, die sie in sehr maßvollen Denkschriften fordern, stattfinden wird, ist abzuwarten. Herr

Landmarschall Graf Badeni, dem eine deutsche Abordnung am 30. Oktober 1909 ein Memorandum überreichte, erklärte, daß er für diese Forderungen der Deutschen in Galizien nicht eintreten könne, um so weniger, als in den anderen Kronländern auch slawische Minoritäten in den betreffenden Landtagen nicht vertreten seien, wie z. B. die Polen und Tschechen in Wien. Als die Abordnung den Einwurf machte, daß in der Bukowina 26000 Polen mehrere Vertreter im Landtage haben, antwortete der Landmarschall, die Bukowina könne für Galizien nicht zum Muster dienen, sondern die Kronländer des Westens. Wie irrig diese Anschauungen sind, ist augenfällig. Die Ansprüche der Deutschen in Galizien sind zum mindesten ebenso berechtigt wie jene der Polen in der Bukowina; damit können Aspirationen der fluktuierenden polnischen und tschechischen Zuwanderung in die Reichshauptstadt nicht im entferntesten verglichen werden. Erwähnt muß schließlich werden, daß die galizischen Behörden die Selbsthilfe und Organisation der Deutschen stören, indem sie in einzelnen Fällen Versammlungen und Feste unter allerlei Vorwänden zu vereiteln suchen.

Auch auf wirtschaftlichem Gebiete wird der Kampf versucht. Der deutschen Erzeugnissen wiederholt angedrohte Boykott trifft indessen kaum die galizischen Deutschen. Schwerwiegender ist die Anregung, den Ankauf galizischen Bodens durch Deutsche zu verhindern, und andrerseits die Unterstützung polnischer sowie ruthenischer Bauern beim Ankauf deutschen Bodens. Indessen dürften bisher noch immer die Erwerbungen der Deutschen weit größer sein als ihre Verluste. Bedeutend waren letztere nur, als vor einem Jahrzehnt künstlich eine abnormale Auswanderungsbewegung veranlaßt wurde.

Die Lage der Deutschen in Galizien war niemals so günstig, daß nicht Auswanderungen wie aus anderen Ländern stattgefunden hätten; Wanderlust und Hoffnung auf Verbesserung ihres Schicksals haben seit Jahrzehnten auch aus den galizischen Kolonien Auswanderungen veranlaßt. Die Gründe dafür sind die gleichen wie anderwärts gewesen: unverschuldete und verschuldete Armut, Streitigkeiten, Arbeitslosigkeit u. dgl. Seit dem Ende der sechziger Jahre machte sich eine stärkere Auswanderungsbewegung bemerkbar; offenbar hat also das Überhandnehmen des polnischen Einflusses in Galizien die Unzufriedenheit mit den Verhältnissen vergrößert. Die Auswanderungen fanden nach Rußland, ferner nach Amerika und auch nach Bosnien statt. Die Auswanderung nach Amerika darf unbedingt als die stärkste bezeichnet werden. Man findet kaum eine Ansiedlung, aus der nicht Deutsche nach Amerika gewandert wären. In vielen Häusern sieht man Photographien der in der Fremde Weilenden oder ihre in Lieder- und Vormerkbüchern eingetragenen Adressen. Viele von den Ausgewanderten bleiben dauernd jenseits des Meeres; mancher von ihnen hat Farmen und Vermögen erworben. So sah der Schreiber dieser Zeilen in Kaiserdorf eine große Photographie, die den aus der Umgegend von Kranzberg ausgewanderten Johann Schuster darstellt, der mit elf anderen Leuten eine Dampfdreschgarnitur auf seiner Farm bedient. Sehr viele von diesen Aus-

wanderern, zumeiſt Söhne kinderreicher ärmerer Familien, kehren mit den erworbenen Geldſummen zurück, helfen ihre verſchuldeten väterlichen Wirtſchaften entlaſten oder kaufen weitere Gründe. Aus Königsau nach Amerika ausgewanderte Häuslerſöhne haben ſo viel verdient, daß ſie ſich nach ihrer Rückkehr als Wirte niederlaſſen konnten. Auch Mädchen wandern nach Amerika. Wenn nun auch durch dieſe Auswanderung die Zahl der Anſiedler vermindert wird, ſo wird andrerſeits dadurch die allzu große Zerſplitterung der Wirtſchaften verhindert und die Kräftigung der materiellen Lage gefördert. Da nur der wirtſchaftlich unabhängige Bauer auch ſein Volkstum wahren kann, ſo kann die normal ohne äußere Agitation verlaufende Bewegung nicht als unbedingt verwerflich bezeichnet werden. Durch ſie iſt das allmähliche ſtetige Wachſen der Gemeinden nicht beeinträchtigt worden, noch weniger wurde der Beſtand der einzelnen Gemeinden gefährdet. Erſt als die deutſche Oſtmarkenpolitik ſich die Verpflanzung der galiziſchen Koloniſten nach Poſen und Weſtpreußen zum Ziele ſetzte, trat eine gefahrdrohende Steigerung der Auswanderung ein.

(Ein Schlußartikel folgt in Heft 38.)

Das Zinn

Eine kulturgeſchichtliche und nationalökonomiſche Beſprechung

Von Dr. Emil Carthaus-Berlin

Zwei Metalle, innig vereint, ſpielen in der frühen Jugendzeit der menſchlichen Kultur eine höchſt wichtige Rolle, nämlich das Zinn und das Kupfer — in ihrer Legierung als Bronze. Stark und unternehmend im Beſitze vervollkommneter Geräte und Waffen iſt die jugendliche Kulturmenſchheit eigentlich erſt geworden, als ſie der Gott, der Eiſen wachſen ließ, auch mit all den ſchier wunderſamen Eigenſchaften bekannt machte, welche in dieſem Metalle ruhen, indeſſen konnten ſchon die Menſchen im Bronzezeitalter von ſich ſagen, daß ſie es gar herrlich weit gebracht hatten im Vergleiche zu ihren Voreltern in der Steinzeit. Wohl ſehen wir bei dieſen ſpäter das Kupfer neben dem Luxusmetall des Goldes hier und da eine Rolle ſpielen, jedoch bei weitem nicht eine ſo wichtige wie nach ihm die Bronze. Die Erfindung dieſer hat in der menſchlichen Kulturgeſchichte in der Tat ein neues Zeitalter heraufbeſchworen. — Auf welche Weiſe man zuerſt dazu gekommen iſt, Bronze aus den in der Erde liegenden Erzen zu gewinnen, wird wohl immer im ungewiſſen bleiben; doch möchte ich glauben, daß entweder das zufällige Schmelzen von frei daliegendem Zinnkies unter der chemiſch reduzierend

wirkenden Holzkohlenschicht eines Feuers dazu geführt hat, oder das ebenfalls wohl nur durch den Zufall herbeigeführte Zusammenschmelzen von geschwefelten Kupfererzen (Kupferkies, Kupferglanz usw.) mit Zinnstein. Ersteres könnte man als das wahrscheinlichere annehmen, wenn nicht der aus Zinn- und Kupfer- neben Eisensulphid zugleich bestehende Zinnkies ($Cu_2FeSnS_4 = SnS_2 . Cu_2S . FeS$) ein verhältnismäßig selten vorkommendes Mineral wäre, welches gerade auf den asiatischen Zinnerzlagerstätten, die doch wohl das Material für die allerältesten Bronzen geliefert haben, gänzlich zu fehlen scheint. Etwas häufiger kommt oder kam Zinnkies auf den Zinnerzlagern von Cornwall, Irland, Böhmen, Portugal usw. vor, doch kann darüber kein Zweifel bestehen, daß die relativ große Menge von Bronze, welche die alten Kulturvölker von Südasien schon vor mehr als dreitausend Jahren erzeugt haben, durch das Zusammenschmelzen von Zinnstein mit nicht selten gerade auf Zinnerzlagerstätten vorkommenden Kupfererzen gewonnen worden ist. In Indien sowohl als in China war um das Jahr 1800 vor Christi die Bronzeindustrie bereits hochentwickelt, man hat aber auch in dem Pharaonenreiche unter der zwölften Dynastie, also etwa in der ersten Hälfte des dritten Jahrtausends v. Chr., und am Ende desselben auch auf dem Boden von Troja und Sizilien jene kulturgeschichtlich so wichtige Metallegierung schon gekannt. In den homerischen Gesängen, und zwar gerade in deren ältesten Teilen erscheint die Bronze oder das Erz (Chalkos), wie es genannt wird, als das vorwiegend benutzte Metall für Waffen und Geräte, neben welchem man allerdings schon das Eisen als das eigentliche Zukunftsmetall aufkommen sieht. In ihrer späteren Fassung reden die Odyssee und Ilias bereits von der heute geradezu die Welt beherrschenden chemischen Modifikation des Eisens, dem Stahl. Die alten Kulturvölker Europas haben die Bronze wohl zuerst aus Vorderasien erhalten und ist der Beginn des Bronzezeitalters für unseren Erdteil wohl in die Zeit um 1500 v. Chr. zu legen. In Nordeuropa ist diesem dann gegen 400, in der Schweiz gegen 600 v. Chr. und in Südeuropa wohl schon ein oder zwei Jahrhunderte früher das Eisenzeitalter gefolgt. Die ältesten und prähistorischen Bronzen, welche auf dem Boden unseres Erdteils gefunden werden, zeigen nahezu dieselbe Zusammensetzung; sie enthalten nämlich ungefähr 90 Prozent Kupfer und 10 Prozent Zinn. Wie gesagt, muß die noch in ihren Kinderschuhen steckende Industrie der sogenannten Bronzeperiode schon recht erhebliche Mengen von Zinnerz für sich in Anspruch genommen haben. Dabei könnte es an sich ziemlich lange gedauert haben, bis die Metallurgie in ihren Anfängen dazu kam, neben dem einen schon sehr früh in gediegener Form bekannten Komponenten der Bronze, dem Kupfer, auch den anderen, das metallische Zinn, für sich allein aus dem Zinnsteine darzustellen, ebenso wie ja auch die aus Kupfer und Zink bestehende Legierung des Messings oder Gelbkupfers schon Jahrhunderte bekannt und in allgemeinem Gebrauche war, bevor man (gegen Ende des europäischen Mittelalters) das gediegene Zink aus dessen Erzen (Galmei, Zinkblende) gewinnen lernte.

Linguistische Verhältnisse sprechen nun aber dafür, daß auch das Zinn als Metall für sich schon sehr frühzeitig aus dem für seine Gewinnung technisch allein in Betracht kommenden Erze, dem Zinnstein, dargestellt wurde — und zwar wohl im südlichen Asien. Im Altindischen, dem Sanskrit, trägt das metallische Zinn den Namen Naga und im Altpersischen, dem Zend, den Namen Aonia, während es bei den altsemitischen Völkern, den Juden und Chaldäern, Anâk und bei den Äthiopiern Naak hieß. Die in diesen Worten unverkennbar gleiche Sprachwurzel nâk bezw. nag weist auf die enorm reichen hinterindischen Zinnwäschen, die heute wieder den weitaus größten Teil des Weltverbrauches an Zinn decken, als Ausgangspunkt und Hauptzentrum einer schon sehr alten Zinngewinnung hin. Früher glaubte man, daß das schon von Homer gebrauchte Wort für Zinn, nämlich Kassiteros, dem sanskritischen Kastira, welches man für sehr alt hielt, entlehnt sei und daß dieses Sprachverhältnis auf den sehr alten Import des Zinns in Südeuropa aus Indien über Vorderasien hinweise. Nun hat sich aber gezeigt, daß das Wort Kastira erst seit dem letzten Jahrhundert v. Chr. in der Sanskrit-Literatur aufkommt, so daß eher anzunehmen ist, daß dasselbe durch das alte Handelsvolk der Phöniker zuerst in den Mittelmeerländern in Gebrauch kam und später erst auf dem Handelswege auch bei den Indern bekannt geworden ist — vielleicht infolge anhaltender Nachfrage nach dem so geschätzten Metall von Europa aus. Das Wort stannum, von welchem sowohl die romanischen Worte étain, stagno, estaña als auch das deutsche Zinn, das englische tin und die anderen germanischen Bezeichnungen für das Metall abstammen, ist dem keltischen (gälischen) Worte istân bezw. stean entlehnt, was kulturhistorisch ebenfalls von Bedeutung ist. Lange Zeit deckten nämlich die beiden Völker des klassischen Altertums ihren, wie z. B. die Hausgerätfunde in Pompeji und Herkulanum verraten, schon sehr großen Bedarf an Zinn aus den Bergwerken der Provinzen Gallicien und Lusitanien auf der Pyrenäischen Halbinsel, von wo es ihnen die Phöniker, die das Zinn auf seinem schon etwa tausend Jahre v. Chr. gegründeten Stapelplatze Gades (Cadix) aufkauften, vordem schon zugeführt hatten. Bereits in Cäsars Zeit trat für das alte Rom auch Britannien als Zinnproduzent hervor und später spielte Marsilia (Marseille), wohin das englische Zinn von der Insel Iktis (Vectis, Wight) ehedem teils zu Wasser und teils zu Lande gebracht wurde, als Zinnmarkt noch eine bedeutendere Rolle als früher Cadix. Als Zinninseln oder Kassiteriden waren die britischen Eilande den Phönikern und Griechen übrigens schon sehr früh bekannt. Auf der Pyrenäischen Halbinsel ist bis zur Zeit der Invasion der Mauren, also bis ins achte Jahrhundert n. Chr., ein lebhafter Zinnbergbau umgegangen. Was Großbritannien angeht, so scheint hier der Zinnhandel durch die Völkerwanderung nur auf kurze Zeit unterdrückt worden zu sein. Der Markt für das englische Zinn verlegte sich dabei aber im zwölften und dreizehnten Jahrhundert unserer Zeitrechnung mehr nach dem Norden, nach den Städten Cöln und besonders nach Brügge. Vor dem zwölften Jahrhundert

scheint Devonshire das Hauptzentrum des Zinnbergbaus von England gewesen zu sein, später aber trat Cornwall an dessen Stelle, von wo im vierzehnten Jahrhundert das weiße Metall über See selbst bis zum Orient, nach Konstantinopel und Alexandrien, verführt wurde, während damals die Zinnwäschen von Devon (ebenso wie die spanischen schon im achten Jahrhundert) sozusagen erschöpft waren. Seit dem zwölften Jahrhundert sehen wir als Zinnproduzenten auch Böhmen und Sachsen aufkommen, wo nacheinander bei einer Vervollkommnung der Abbau- und Verhüttungsmethoden der Betrieb in den Zinnwäschen von Graupen, Schönfeld, Altenberg, Geyer, Schlackenwald und Ehrenfriedersdorf ein sehr lebhafter wurde. Die beiden letztgenannten Städte allein brachten es in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts zu einer jährlichen Zinnerzeugung von 10- bis 15000 Zentnern, wobei man angefangen hatte, die alten Halden wieder aufzuarbeiten und den Zinnstein an seinen Fundstellen auch durch Bergwerksarbeit unter Tag zu gewinnen. Während des Dreißigjährigen Krieges hob sich der englische Zinnbergbau in demselben Maße, wie der deutsch-böhmische zurückging. Cornwall produzierte im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts bereits bis zu 1000 Tonnen (à 1000 Kilo) jährlich und an dessen Ende über 3000 Tonnen, daneben zeigte aber auch der böhmische und sächsische Zinnbergbau im achtzehnten Jahrhundert eine anhaltende Blüte. Im vorigen Jahrhundert ging es mit letzterem wegen immer größerer Verarmung der Zinnlagerstätten schnell abwärts. Dabei stieg der Zinnpreis, welcher von der Mitte des siebzehnten bis zu der des achtzehnten Jahrhunderts auf etwa 1300 Mark pro Tonne gestanden hatte, gegen Ende des letztgenannten Jahrhunderts auf 1800 Mark. Im sechzehnten Jahrhundert erschien das erste Zinn aus Malakka auf dem europäischen Markt. Siam und Malakka produzierten im Anfang des vorigen Jahrhunderts gegen 1500 Tonnen. Die Insel Banka erzeugte im achtzehnten Jahrhundert über 3000 Tonnen Zinn, doch fiel dann allmählich die Produktion bis auf die Hälfte, um später wieder bis zu 5000 Tonnen jährlich zu steigen. Biliton produzierte von 1860 bis 1870 ungefähr 1000 Tonnen jährlich und in dem darauffolgenden Jahrzehnt bis 4000 Tonnen. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts haben auch Peru, Chile und Bolivia jährlich einige hundert Tonnen Zinn exportiert. Von 1853 ab lieferten auch Victoria und Neu-Süd-Wales und von 1873 Tasmanien jährlich ein immer steigendes Quantum Zinn an den Weltmarkt ab (Tasmanien zwischen den Jahren 1874 und 1877 3000 bis 5000 Tonnen jährlich). In Europa war seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts England, wo sich der Zinnbergbau auf immer tiefer gelegenen Sohlen bewegte, noch der einzige mehr in Betracht kommende Zinnproduzent. Es erzeugte seit den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts etwa 8000 Tonnen Zinn pro Jahr und zwischen 1874 und 1877 sogar 10000 Tonnen. Im Anfang unseres Jahrhunderts (1901) belief sich die gesamte Zinnproduktion der Welt auf 88516 Tonnen. Davon entfielen, nach Tonnen gerechnet, auf England nur noch 4267, Deutschland 1463, Böhmen 48,

Banka 15218, Biliton 4457, Australien 3398, die Straits Settlements 50724, Bolivia 8941. Im Jahre 1906 wurden im ganzen 98500 Tonnen Zinn in der Welt erzeugt, wovon die Straits allein 59375 Tonnen lieferten. Dabei wurde fast die Hälfte dieser ganzen Produktion allein von den Vereinigten Staaten von Amerika absorbiert. Wie enorm die Gesamtproduktion und der Gesamtverbrauch der Welt an Zinn (nach Tonnen bemessen) zwischen den Jahren 1890 und 1906 zugenommen haben, ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

	1890	1893	1895	1897	1900	1904	1906
Produktion	56700	68800	76200	71000	79300	94600	98500
Verbrauch	55700	56600	69600	70600	76200	83000	?

Nach dem Jahre 1906 ist der Weltverbrauch an Zinn sicher nicht sonderlich mehr gestiegen, ja eher zurückgegangen, weil die Lage der Industrie bekanntlich während der letzten Jahre eine recht gedrückte war. In nächster Zukunft ist jedoch, weil zurzeit in der Metallindustrie wieder ein reger Geist herrscht, eine erhebliche Zunahme des Weltkonsums an Zinn zu erwarten.

Interessant ist es nun zu sehen, wie der aus den hier gegebenen Zahlen ersichtlichen Nachfrage gegenüber die Zinnpreise im Laufe der letzten zwanzig Jahre gestiegen sind:

Für 100 Kilo Zinn wurden gezahlt

1891 bis 1895	Mark	171,3		1904	Mark	266,8
1896 „ 1901	„	186,3		1905	„	303,8
1901	„	246,1		1906	„	383,0
1902	„	252,6		1907	„	365,8
1903	„	266,8		1908	„	285,4
				1910	„	298,5

Mag nun auch infolge der Krisis, welche die Metallindustrie in den letzten Jahren durchzumachen hatte, der außerordentlich hohe Preis des Zinns nach dem Jahre 1906 nicht mehr gestiegen, sondern gefallen sein, so ist doch im großen und ganzen ein enormes Steigen desselben in den letzten Dezennien nicht zu verkennen. Dabei wird sich voraussichtlich — wie ich in folgendem darlegen möchte — die Nachfrage nach Zinn und damit der Preis nicht nur in den nächsten Jahren, sondern auch in weiterer Zukunft noch ganz erheblich erhöhen, ja, er wird bald schon ein so hoher sein, daß die Industrie gezwungen sein wird, durch andere Metalle bezw. Legierungen oder auch durch organische Stoffe das Zinn in verschiedenen ihrer Branchen zu ersetzen.

Betrachten wir zunächst die Zinnerzlagerstätten der Welt in ihrer Gesamtheit, so sehen wir, daß sie wohl ausnahmslos ursprünglich an den Granit und eine aus ihm hervorgegangene Felsart, den sogenannten Greisen, sowie auch an gewisse Quarzporphyre gebunden gewesen sind, also nur an geologisch sehr alte Gesteine. In erstgenannten beiden Felsarten kommt das Zinnerz, der aus Zinnoxyd oder vielmehr Zinndioxyd bestehende Zinnstein, am häufigsten ein-

gesprengt, also in kleineren Mengen durch das ganze Gestein zerstreut vor; außerdem tritt das Erz aber auch gangförmig auf im Granit- und Quarzporphyr oder in deren Nachbarschaft. Auf sekundärer Lagerstätte, als sogenanntes Waschzinn, woraus weitaus das meiste in Gebrauch kommende Zinn genommen wird, findet sich der Zinnstein aber auch namentlich im Diluvium und Alluvium, und zwar eingebettet in Schuttgestein aus altem granitischen oder porphyrischen Gebirge. Durch einen natürlichen, mechanischen Aufbereitungsprozeß hat das Wasser auf diesen Lagerstätten (den sogenannten Zinnseifen oder Seifenzinnlagern) den Zinnstein als ein spezifisch sehr schweres, chemischer und mechanischer Umwandlung viel Widerstand bietendes Material im Verlaufe von vielen Jahrhunderten in relativ großen Mengen zwischen Gebirgsschutt angereichert, doch kamen oder kommen solche Lagerstätten auf der Erde keineswegs an vielen Stellen vor. Es läßt sich das mit ziemlicher Sicherheit sagen, obgleich selbst recht viele Landgebiete und Inseln bergmännisch noch wenig erforscht sind. Dabei entgeht gerade der Zinnstein, da er durch kein leicht erkennliches Merkmal, abgesehen vielleicht von seiner großen Schwere (spez. Gew. = 7), seinen Metallgehalt verrät, sehr leicht der Aufmerksamkeit des Unkundigen. Der Zinnstein stellt nämlich ein an sich weißliches, aber fast stets durch kleinere oder größere Beimengungen von Eisen gelb und braun bis schwarz gefärbtes Mineral dar und zeigt durchaus keinen Metallglanz, ja, in gewissen holzbraunen und faserigen Varietäten gleicht er versteinertem Holze, woher denn auch der bergmännische Name Holzzinn entstanden ist. Wahrscheinlich hat, wie gesagt, Feuer, welches zufällig an Stellen angelegt wurde, wo Zinnstein zutage trat und unter dessen glühender Holzkohlenlage sich dann aus dem Minerale metallisches Zinn gebildet hatte, zur Entdeckung und Ausbeutung der meisten Zinnerzlager, und zwar zum Teil schon in sehr früher Zeit, geführt. Daß dieses auf den Zinninseln Banka und Biliton der Fall gewesen ist, habe ich selbst von Eingeborenen gehört.

Wo Zinnerzgänge von größerer Ausdehnung im Gesteine aufsetzen, da findet oder fand man meistens in ihrer Nachbarschaft auch Zinnseifen, umgekehrt aber hat man keineswegs immer in der Nähe von letzteren, selbst wenn sie sehr reich und umfangreich sind oder waren, auch abbauwürdige Zinnsteingänge zu erwarten. Hin und wieder mag dieses dem Umstande zuzuschreiben sein, daß reichere Gänge, welche das Zinnmaterial für die Seifen geliefert haben, vollständig durch das Wasser zerstört worden sind, sonst aber hat dieses darin seinen Grund, daß zu den sekundären Lagerstätten ausschließlich zahlreiche kleinere Zinnerzgänge und Schnüre oder Zinnstein nur eingesprengt enthaltende Granite und Greisen das Erz geliefert haben.

Die größten und reichsten Zinnseifen der Welt sind unzweifelhaft die der Halbinsel Malakka, welche heute das sogenannte Straits-Zinn liefern, dabei aber nachweislich schon viele Jahrhunderte hindurch, selbst schon zur Zeit des Altertums, den größten Teil des Zinns für die erstaunlich großen Mengen der in Asien früher erzeugten, teilweise sogar riesenhaften Bronzegegenstände geliefert

haben. Außerdem haben sie auch in alter Zeit viel Zinn für den Export nach Afrika und den Mittelmeerländern abgegeben. Dabei sind jene Zinnseifen noch keineswegs erschöpft, was bezüglich anderer südasiatischer Zinnwäschen, wie z. B. einiger von Burma, Siam, Merwar, Bengalen und China, nachdem auf ihnen lange Zeit ein ausgedehnter Bergbau umgegangen, entschieden schon der Fall sein muß. (China produzierte 1880 noch mindestens 5000 Tonnen Zinn, importiert jetzt aber schon über 10000 Tonnen Zinn jährlich.) Was die diluvialen resp. alluvialen Zinnseifen von Banka und Biliton angeht, so ist auch deren Erschöpfung meiner Ansicht nach nur noch eine Frage einiger Dezennien, wieviel man auch dagegen reden mag. Die australischen Wäschen (Neu-Süd-Wales, Queensland, Victoria, Tasmanien) dürften ebenfalls nicht so lange mehr aushalten, wie behauptet wird, doch hat man es in Australien auch mit abbauwürdigen Zinngängen zu tun, die vielleicht nicht so schnell gänzlich auszubeuten sind. England ist wohl das einzige Land in Europa, welches durch den Bergbau auf immer tieferen, nicht mehr besonders reichen Abbausohlen noch verschiedene Jahrzehnte mit einigen tausend Tonnen jährlich einen immerhin nennenswerten Beitrag an Zinn zum Weltmarkte liefern wird; seine Seifenzinnlager aber können als schon erschöpft gelten. Wie bereits gesagt wurde, spielen die sächsischen und böhmischen Zinnerzvorkommen heutzutage bei der Deckung des Weltbedarfes gar keine Rolle mehr. Was die übrigen europäischen Zinnerzlagerstätten betrifft, so liefern die ehedem so ungemein ergiebigen spanischen zurzeit nur noch wenige Tonnen jährlich. (Unbedeutende Bergwerke sind noch im Betriebe in der Provinz Salamanca, an der Grenze von Orense und Pontevedro, in der Provinz Almeria sowie auch in Portugal.) Geologisch interessant, doch technisch von geringer Bedeutung sind die Zinnsteinlager von Cartagena, wo das Erz in linsenförmigen Massen ausnahmsweise im Permschiefer auftritt, sowie die von Camerella bei Livorno, wo der Liaskalk stellenweise von Zinnerzkörnchen durchsetzt erscheint. (Von hier nahmen wahrscheinlich die alten Etrusker das Zinn für ihre berühmten Bronzen.) Auch im Morbihan, in der Bretagne wird aus granitischen Gesteinen etwas Zinnerz gewonnen und ebenso findet sich solches in geringen Mengen in Schweden, Finnland, Grönland und auch noch in Sibirien und Persien. Was das Vorkommen von Zinnerz in Afrika angeht, so kann man daran wohl keine besonderen Hoffnungen knüpfen, obgleich zwischen 1860 und 1870 einige hundert Tonnen Zinn aus dem Kaplande nach England verführt wurden und in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts auch einiges Zinnerz aus Algier nach Europa kam. Nordamerika wird ebenfalls wohl niemals erhebliche Quantitäten von dem nützlichen Metalle auf den Weltmarkt bringen. In den Vereinigten Staaten wurde Zinnstein gefunden in Maine, New Hampshire, Massachusets, Connecticut, Pennsylvanien, Missouri und Kalifornien — alles aber auf Lagerstätten von geringerer Bedeutung, ebenso wie es die von Mexiko, Granada, Peru, Chile, Brasilien und einigen Inseln der Antillen sind. Was die Zinnerzlagerstätten von Bolivia betrifft, so

werden sie vielleicht demnächst einmal einen sehr bedeutenden Beitrag zum Zinnkonsum der Welt liefern.

Nach all dem Gesagten sind es also die Zinnsteinlagerstätten bezw. Zinnwäschen der Halbinsel Malakka, welche allein den größten Teil des heutigen Weltbedarfs decken, und sie sind es auch allein, welche wohl noch eine Reihe von Dezennien hierzu imstande sein werden. Jahrhundertelang wird dieses aber jedenfalls nicht mehr der Fall sein, und wenn der Zinnverbrauch der Welt in dem Maße zunimmt wie in den letzten Dezennien (ich verweise hierbei auf die oben gegebenen Zahlen und bemerke dazu noch, daß im Jahre 1870 die Weltproduktion an Zinn nur etwa 27000 T. betrug), dann sind auch die Straits-Zinnlager wahrscheinlich schon vor Ablauf eines Jahrhunderts erschöpft. Sichere Auskunft hierüber zu bekommen, ist mir freilich unmöglich gewesen. Nehmen wir nun aber an, daß die Lagerstätten auf Malakka selbst die doppelte, ja dreifache Zeit genügend ergiebig sein werden, dann wird doch in der industriellen Welt geradezu eine Panik, eine „Zinnot" eintreten, falls man mit diesem Faktor vorher nicht zu rechnen gelernt hat. Um dieses besser zu begreifen, muß man einmal der Geschichte des Zinns und der Nachfrage nach ihm auf dem Weltmarkte nachgehen.

Von der Verwendung des Zinns im Altertum und in der Bronzeperiode zu Geräten und Waffen war bereits die Rede. Im europäischen Mittelalter nahm die christliche Kirche für ihren Kultus, namentlich durch die in dem sechsten bezw. siebenten Jahrhundert bei uns erfolgte Einführung der großen Kirchenglocken, bedeutende Mengen von Zinn für sich in Anspruch, da die Glockenbronze oder die Glockenspeise außer 80 Prozent Kupfer auch 20 Prozent Zinn enthält, wogegen die antiken Bronzen durchschnittlich nur 10 Prozent Zinn in sich schließen. Auch die kirchliche Kunst bediente sich vielfach der Bronze. Ich erinnere nur an die prächtigen Bronzetüren der Dome von Augsburg, Worms, Hildesheim, Nowgorod usw., sowie an die herrlichen Bronzearbeiten der Italiener Pisano, Ghiberti, Donatello und Verrochia und vor allem an die unseres Altmeisters in der Gießkunst, Peter Vischer. Nach der Erfindung des Schießpulvers fing die Artillerie in den verschiedenen Kulturstaaten an, große Mengen von Zinn zu verschlingen, denn die Geschützbronze enthält auf neun Teile Kupfer ungefähr einen Teil Zinn. Nach Erfindung der bekannten Uchatius-Bronze, welcher man durch das sogenannte Kaltstrecken die Eigenschaften des Stahls verleiht, bleibt es immer noch zweifelhaft, ob nicht zeitweise die Verwendung der Bronze zu Geschützrohren wieder zunehmen wird. Früh schon lernte man auch das Verzinnen kupferner Geschirre, eine Kunst, worin nach Plinius selbst die alten Gallier schon sehr erfahren waren. Seit dem späteren Mittelalter kamen auch Tafel- und Trinkgeschirre aus reinem Zinn in Italien und Deutschland mehr und mehr in Gebrauch und im sechzehnten Jahrhundert wurden sowohl die Verwendung der Zinnfolie als Spiegelbelag, die Zinnglasur für Kochgeschirre und Majolika als auch das Zinnemail für Metallwaren entdeckt. Seit dem

siebzehnten Jahrhundert fangen auch Zinnsalze, namentlich das Zinnchlorid (dieses hauptsächlich in der Farbwarenindustrie) an, eine Rolle zu spielen und — was von viel größerem Einflusse auf die enorme Zunahme des Weltverbrauchs an Zinn gewesen ist — seit dieser Zeit kam auch das Verzinnen des Eisens allgemein in Aufnahme, und zwar zuerst in Sachsen und Böhmen, nachdem es schon im sechzehnten Jahrhundert durch den bekannten Gelehrten Agricola bekannt geworden war. Gerade für die Herstellung des verzinnten Eisenblechs, des Weißblechs, wie es im Handel genannt wird, werden von dem weißen Metalle erstaunlich große Mengen gebraucht. Wie sehr die Nachfrage nach dieser Blechsorte in der neueren Zeit zugenommen hat, zeigen folgende Zahlen, welche sich allein auf die Weißblechproduktion von Deutschland beziehen. Es wurden fabriziert in dem Jahre:

1882	1887	1902	1906
12 000 T.	13 800 T.	42 500 T.	59 200 T.

Da am Weißblech durchschnittlich 3 Prozent Zinn haften, so werden dessen Abfälle seit dem Jahre 1848 mit großem Vorteile wieder entzinnt. Es ist das im Hinblick auf den enorm großen Verbrauch an Zinn für die Herstellung jener Blechsorte von nicht geringer nationalökonomischer Bedeutung. Repräsentierte doch z. B. die Einfuhr von Straits-Zinn nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Jahre 1907 einen Wert von 160 200 000 Mark, wovon weitaus der größte Teil zur Fabrikation von Weißblech diente. In der neueren Zeit haben außer den schon genannten Zinnlegierungen noch einige andere eine große Bedeutung erlangt, so neben der Siliciumbronze besonders die sogenannte Phosphorbronze (eine Bronze mit geringem Phosphorzusatze), welche beide als sehr gute Elektrizitätsleiter weitgehende technische Verwendung gefunden haben. Auch der Weltkonsum an Stanniol oder Blattzinn, namentlich zur Verpackung von Nahrungs- und Genußmitteln, ist in unseren Tagen ein recht großer geworden.

Wenn man nach dem hier Gesagten bedenkt, wie mannigfaltig doch die Verwendung des Zinns für die verschiedenen Industriezweige ist, dann kommt man sehr leicht zu der Frage: „Was sollte unsere moderne Industrie beginnen, wenn sie plötzlich ohne das unscheinbare weiße Metall dastände?“ Und doch habe ich noch nicht einmal alle die Zwecke genannt, für welche heutzutage das Zinn im Gewerbe und auch in der Kunst gebraucht wird. Vor allem wurde noch nicht gesagt, daß dieses Metall zum Zusammenlöten anderer Metalle einfach unentbehrlich ist! Verschwände dieses „Allerweltsmetall“, wie man wohl sagen kann, plötzlich vom Markte, dann würde es sehr bald ein Ende haben mit den so beliebten Zinnsoldaten auf dem Spieltische unserer Kleinen, und später auch mit den schönen, aus Kupfer, Blei, Antimon und Zinn bestehenden Legierungen, die unter den Namen Britanniasilber, Argentan, Christoffel usw. den Schmuck der Tafel in so manchem Bürgerhause wesentlich erhöhen. Und was sollten all die Konservenfabriken der Welt wohl ohne Weißblechverpackungen beginnen, bei

denen das von keinen Fett- und Pflanzensäuren angreifbare Zinn von allergrößter Bedeutung und wohl kaum durch ein anderes Metall zu ersetzen ist, da jene Eigenschaft nur verschiedenen Edelmetallen bezw. deren Legierungen zukommt, abgesehen allerdings von dem Aluminium, das vielleicht, aber nur bei einem viel niedrigeren Marktpreise, einmal für die Konservenfabrikanten in Betracht kommen wird.

Wo in der Welt ist nun in der Zukunft noch die Entdeckung von Zinnerzlagerstätten zu erwarten? Theoretisch ist diese Frage nicht so schwer zu beantworten, und man kann sagen, daß man vornehmlich dort nach Zinnstein zu suchen hat, wo Lithionit-Granite in einiger Ausdehnung zutage treten, oder wo Alluvial- bezw. Diluvialbildungen zu finden sind, die sich ganz oder teilweise aus Schutt von dieser Gebirgsart bezw. Greisen zusammensetzen. Granit besteht bekanntlich aus Feldspat, Quarz und Glimmer. Nun ist es eigentümlich — was ich selbst durch zahlreiche von mir gemachte Analysen bestätigt gefunden habe — daß sozusagen alle Kali-Glimmer, bei welchen ein Teil des Kalis durch Lithion ersetzt ist, auch Spuren von Zinnoxyd (SnO_2) enthalten, welches dann chemisch die Kieselsäure (SiO_2) teilweise zu ersetzen scheint. In der Praxis gestaltet sich die Beantwortung der Frage, wo in der Welt voraussichtlich noch bergmännisch auszubeutende Zinnsteinlager zu finden sein werden, nicht so einfach.

Außer den großen Urgebirgsmassiven des nördlichsten Amerika und Asien sowie auch Südamerikas, welche vielleicht noch größere natürliche Zinnreserven in sich schließen, scheinen mir allein im Bereiche der weitausgedehnten südostasiatischen Urgebirgserhebung mit einiger Sicherheit noch beträchtliche Mengen von dem das weiße Metall enthaltenden Erze zu erwarten zu sein. Vor allem halte ich das weite Gebiet der flachen Ostküste von Sumatra und der vorliegenden Inseln in dieser Beziehung für noch vielversprechend, aber auch Siam und Burma sowie die angrenzenden Territorien könnten sehr leicht noch einmal das Feld eines blühenden Zinnbergbaues werden, ebenso wie auf dem australischen Festlande einzelne an Neu-Süd-Wales resp. Victoria angrenzende Gebiete.

Nach all dem Gesagten wird wohl kein Zweifel darüber bestehen können, daß die Frage, wie lange noch die natürlichen Zinnreserven der Welt der immer steigenden Nachfrage nach dem Metall gegenüber aushalten werden, vom nationalökonomischen Standpunkt aus in gewissem Sinne eine noch viel brennendere ist als die der Erschöpfung der Steinkohlenvorräte der Erde, deren Eintreten entschieden in noch viel weiterem Felde liegt. Wärme und Kraft liefernde Quellen und ebenso Metalle aus ihren Erzen isolierende Mittel sind außer der Steinkohle auch noch sonst wohl zu finden. Ich erinnere nur an die Kraft, welche aus dem fließenden Wasser, den von Ebbe und Flut bewegten Meereswogen sowie aus den Sonnenstrahlen zu ziehen ist, abgesehen von den geradezu enormen Torf- (und auch Braunkohlen-) Vorräten, welche namentlich der Boden der höheren nördlichen Breiten noch in sich schließt. Während nun die in den

Mineralkohlen ruhenden Kräfte wahrſcheinlich nicht allzu ſchwer durch andere zu erſetzen ſein werden, iſt es noch eine große Frage, ob das Allerweltsmetall, das Zinn, auf einigen induſtriellen Gebieten, auf denen es weitgehende Verwendung findet, jemals in befriedigender Weiſe durch andere anorganiſche oder auch organiſche Stoffe zu erſetzen ſein wird, mögen auch die Wiſſenſchaft und die Induſtrie vor noch ſo großartigen Erfolgen ſtehen. Ich glaube in Anbetracht deſſen dieſe Ausführungen nicht beſſer als mit dem Mahnworte ſchließen zu können: „Ehe es zu ſpät iſt, möge man ſparſam ſein in der Verwendung des weißen Metalls, welches, nur wenig beachtet von dem Gros der Kulturmenſchen von heute, eine beſcheidene und doch ſo überaus wichtige, vielſeitige Rolle auch noch in der modernen Induſtrie ſpielt. Möge man ſparſam ſein im Gebrauche des Zinns, ehe es zu ſpät iſt, damit man einmal nicht gezwungen ſein wird, dieſes Metall mit Gold aufzuwiegen!“

Kritiſche Aufſätze zum Vorentwurf eines neuen deutſchen Strafgeſetzbuches

Von Amtsrichter Dr. Ernſt Sontag-Kattowitz O.-S.

Mord, Totſchlag und Todesſtrafe im Vorentwurf eines neuen deutſchen Strafgeſetzbuches.

as Menſchenleben, den köſtlichſten Schatz“ hat der Vorentwurf ebenſo wie das geltende Recht durch Bedrohung eben dieſes köſtlichſten Schatzes geſchützt, d. h. er hat die Todesſtrafe als Strafe für den Mord beibehalten. Allerdings droht er ſie nicht wie bisher unbedingt an, ſondern läßt daneben lebenslängliche Zuchthausſtrafe und ſolche nicht unter zehn Jahren zu.

Über die Aufrechterhaltung der Todesſtrafe wird ſich vorausſichtlich im Reichstage wieder eine lebhafte Debatte entſpinnen; denn ihre Abſchaffung gehört nun einmal zu dem eiſernen Programm der Linksliberalen und Sozialdemokraten. Erfreulich iſt es aber für den, der von ihrer Unentbehrlichkeit überzeugt iſt, zu ſehen, wie ſich die Schwärmerei für ihre Abſchaffung unter den denkenden Elementen ſonſt liberalſter und humanſter Richtung gelegt hat. Als 1870 das Strafgeſetzbuch für den Norddeutſchen Bund beraten wurde, da wäre an der Forderung der Beibehaltung der Todesſtrafe faſt das ganze Geſetz geſcheitert, und es bedurfte des ganzen perſönlichen Einfluſſes des Grafen Bismarck, um das Geſetz mit dieſer Strafe im Reichstage des Norddeutſchen Bundes durchzuſetzen. Heute hat der Verlag der „Neuen Geſellſchaftlichen Korreſpondenz“

eine Umfrage über Beibehaltung oder Abschaffung der Todesstrafe veranstaltet mit dem Resultate, daß Männer wie Häckel, Heyse, Kohler, Richard Voß, Max Nordau, Ernst von Wolzogen, Graf Posadowsky, Prinz Heinrich Carolath u. a. m., deren liberale Gesamtweltanschauung gewiß nicht bestritten werden kann, sich für ihre Beibehaltung ausgesprochen haben. Sie haben eben die Frage nach den kriminellen Erfahrungen des letzten Menschenalters und nicht nach einer politischen Dogmenschablone beantwortet. So steht zu hoffen, daß die Todesstrafe ohne große Schwierigkeiten auch in das neue Strafgesetzbuch übergehen wird. Es trifft noch immer zu, was Bismarck in seiner Reichstagsrede vom 1. März 1870 zur Verteidigung der Todesstrafe angeführt hat: „Was ist denn der Grund, weshalb Sie im Belagerungszustande und, wie ich nicht zweifle, im Heere, auf der Marine, da, wo es Ihnen darauf ankommt, daß Ruhe, Ordnung und Gehorsam gegen das Gesetz unbedingt sichergestellt werden, auch Sie die Todesstrafe beibehalten wollen? Doch wohl, weil Sie dieser Strafart eine noch energischere Wirkung zuschreiben als der Aussicht auf eine Einsperrung mit möglicher Begnadigung und Befreiung. Wenn Sie das aber zugeben, daß nur um eines Haares Breite mehr Schutz für den friedlichen Bürger darin liegt, dann sind Sie dem friedlichen Bürger schuldig, daß Sie ihm dieses Mehr von Schutz, welches die Gesetzgebung gegen Räuber und Mörder geben kann, auch geben!“ — Den Sentimentalen aber, die es nicht fassen können, wie man sich für eine solche mittelalterliche Barbarei erwärmen könne, sei das Wort des geistreichen Franzosen geantwortet: „Que Messieurs les assassins commencent!“ (nämlich mit der Abschaffung der Tötung). Wie einseitig die Gegner der Todesstrafe in ihren Sympathien für den armen Hinzurichtenden sind, und wie sehr sie darüber das Menschenleben vergessen, welches der Delinquent hingemordet hat, dafür bietet den interessantesten Beleg die berühmte, von den Gegnern der Todesstrafe so gern zitierte Studie Victor Hugos „Die letzten Stunden eines zum Tode Verurteilten“. Der Dichter führt uns wohl mit dem Verurteilten durch alle Abgründe der Angst und Verzweiflung, was wir aber bezeichnenderweise nicht erfahren, das ist: warum dieser Mensch zum Tode verurteilt worden ist, wie der Mord aussah, um dessen willen ihm am Leben wiedervergolten wird. Wüßten wir dies, so würde vielleicht der ganze von Victor Hugo aufgebotene Apparat der Rührung sehr viel weniger Eindruck auf uns machen.

Was nun die Fälle angeht, in denen die vorsätzliche Tötung mit dem Tode bestraft werden soll, so hat (abgesehen von den hier nicht interessierenden Hochverrats- und Dynamitverbrechen) der Vorentwurf die Trennung zwischen Mord und Totschlag nach den alten Unterscheidungsmerkmalen des geltenden Strafgesetzbuches beibehalten: die vorsätzliche Tötung ist, wenn sie mit Überlegung ausgeführt wird, Mord, ohne diese Totschlag.

Dieses Unterscheidungsmerkmal ist neuerdings von der Wissenschaft wohl ohne Ausnahme als untauglich zu einer sachdienlichen Unterscheidung verworfen

worden. Auch Liszt hat in seiner Abhandlung über Tötung und Lebensgefährdung in der Vergleichenden Darstellung des Deutschen und Ausländischen Strafrechts *) gegen diese Unterscheidung mit den schärfsten und meines Erachtens zwingenden Ausführungen Stellung genommen. Wenn der Entwurf gleichwohl bei der alten Unterscheidung verharrt, so setzt er sich natürlich mit Liszt und den anderen Gegnern auseinander, aber dies meines Erachtens nicht in überzeugender Weise. Der Vorentwurf hält den Begriff der mit Überlegung ausgeführten Tötung nicht für unklar; denn unter einer mit Überlegung ausgeführten Tat verstehe man allgemein eine solche, die sich als das Ergebnis einer auf Abwägung des „Für" und „Wider" gerichteten Verstandestätigkeit darstellt. — Aber dies ist doch nur die eine Theorie für die Erklärung des Begriffs der Überlegung bei der Tötung, wie Binding diese ausgedrückt hat: „Die Überlegung bezieht sich nicht wesentlich auf die Mittel der Tötung, sondern auf das Gewicht der Abhaltungsgründe". Eine zweite Theorie legt das Schwergewicht für Feststellung der Überlegung in das planmäßige Handeln, die Klarheit über Mittel und Wege der Ausführung des Verbrechens. Eine dritte Theorie erklärt die von der ersten und zweiten betonten Gesichtspunkte für untrennbar: wenn eine Tat nach allen Richtungen hin überlegt werden soll, wenn die Gründe und Gegengründe sachlich geprüft werden sollen, so sei dies gar nicht möglich ohne ein Nachdenken auch über Mittel und Wege zur Ausführung der Tat. Nun vergegenwärtige man sich, daß das Delikt der vorsätzlichen Tötung zur Zuständigkeit der Geschworenengerichte gehört, daß also der Vorsitzende des Schwurgerichts in die Zwangslage kommt, den Geschworenen eine Rechtsbelehrung über den Begriff der Überlegung zu halten. Der Verteidiger hat vorher eine der drei Theorien vertreten, vielleicht die, welche dem Angeklagten die günstigste ist, soll der Vorsitzende nun nur die Theorie vortragen, welche zufällig seiner wissenschaftlichen Überzeugung entspricht, oder soll er sie alle drei vortragen und den hilflosen Geschworenen die Wahl lassen, ob sie sich für Frank und Binding oder für Holtzendorff oder für Liszt entscheiden wollen? Weiter ist streitig, ob die Überlegung ein konstitutives Begriffsmerkmal des Mordes oder ein persönlicher Umstand ist. Danach gestaltet sich ganz verschieden die Beurteilung der Teilnehmer an einem Morde, die ohne Überlegung gehandelt haben, und der Teilnehmer an dem Totschlag, die mit Überlegung gehandelt haben. Sollten diese Kontroversen, für deren Lösung uns Wissenschaft wie Rechtsprechung im Stich lassen, nicht allein schon ein Grund sein, das bisherige Unterscheidungsmerkmal zwischen Mord und Totschlag in ein neues Gesetz nicht wieder aufzunehmen?

Aber der Vorentwurf meint, ein anderes Merkmal lasse sich nicht finden, die Kasuistik des schweizerischen Entwurfs und der Vorschlag Lisźts, ein generelles Tötungsdelikt zu schaffen und die Unterscheidung zwischen Mord und Totschlag überhaupt aufzugeben, seien als ungeeignet zu verwerfen. Zudem stellten regel-

*) Band V des Besonderen Teils, S. 1 ff.

mäßig die mit Überlegung ausgeführten Tötungsfälle auch die schwereren und darum strenger zu bestrafenden Fälle dar.

Wenn das Merkmal der Überlegung kein brauchbares ist, dann kann man es doch nicht beibehalten, bloß weil man kein besseres findet. Dann wäre meines Erachtens die notwendige Konsequenz, mangels einer tauglichen Unterscheidung auf eine solche zu verzichten und wie Liszt ein einheitliches Tötungsdelikt anzunehmen, aus dem dann eventuell straferschwerende oder strafmildernde Momente herausgehoben werden könnten. Aber ich glaube gar nicht, daß wir auf Feststellung eines geeigneten Unterscheidungsmerkmals zu verzichten brauchen. Die Vorarbeiten zu einem eidgenössischen Strafgesetzbuch weisen uns hier durchaus den richtigen Weg. Art. 50 des von Prof. Dr. Stooß ausgearbeiteten Vorentwurfs von 1893/94 bestimmt: „Wer einen Menschen vorsätzlich tötet, wird mit Zuchthaus von zehn bis fünfzehn Jahren bestraft; begeht er die Tat in leidenschaftlicher Aufwallung, so ist die Strafe Zuchthaus von drei bis zu zehn Jahren (Totschlag). Tötet der Mörder aus Mordlust, aus Habgier, unter Verübung von Grausamkeit, heimtückisch oder mittels Gift, Sprengstoffen oder Feuer, oder um die Begehung eines anderen Verbrechens zu verdecken oder zu erleichtern, so wird er mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft (Mord)." Die hier gewählte Kasuistik geht allerdings so ins einzelne, daß sie nicht gebilligt werden kann; mit einer solchen Aufzählung wird man die Fälle des praktischen Lebens nie erschöpfen und keine befriedigende Antwort auf die Frage geben, warum gerade diese Erscheinungsformen schwerer bestraft werden und andere nicht, die ebenso schwer liegen? Aber der in Art. 50 liegende Gedanke kann, herausgeschält, die Rechtsentwickelung doch über den Standpunkt hinausführen, welchen sie vom Code penal bis zum Deutschen Reichsstrafgesetzbuche mit dem Unterscheidungsmerkmale der Überlegung eingenommen hat. Das, was das Volksempfinden als „Mord" bezeichnet, das ist die hehlende gemeine Tat, sei sie es um der Begehungsart oder der Motive willen. Die Tat, welche solche ehrlose Gesinnung nicht verrät, die ist dem Volke der „Totschlag". Wer nun zur Begehung einer Tötung durch niedrige Motive verleitet worden ist, wer damit den gemeinen Zweck der Ausraubung verfolgt, wer den andern heimtückisch in eine Falle lockt, der hat sich natürlich die Ausführung der Tat wie ihre Ergebnisse sorgfältig überlegt, und so ist die Verwechselung begreiflich, die Überlegung selbst als Unterscheidungsmerkmal zu benutzen, statt des Inhalts dieser Überlegung. Daß die Überlegung aber an sich die Tat noch nicht zu einer gemeinen und ehrlosen macht, dafür ist wohl das klassischste Beispiel Odoardo Galotti. Hat er sich die Tötung seiner Tochter nicht reiflich überlegt? Hat er darum nach unserem Empfinden einen Mord begangen? Nein, sagt der Dichter, er hat nur „eine Rose geknickt, eh' der Sturm sie entblättert". Um bei dem Beispiel der Dichtung zu bleiben, so hat uns Schiller den Gegensatz zwischen der hehlenden gemeinen Tat und der Tötung um verzeihlicher Motive willen in seinem Tell aufs deutlichste zum Bewußtsein gebracht, indem er dem gewiß auch

mit Überlegung handelnden Schützen Tell den Johann Parricida gegenüberstellt. Nicht immer freilich wird das patriotische Motiv die Tötung zum Begriff des Totschlages mildern. So sind uns Mörder um ihrer hehlenden Tat willen der grimme Hagen sowie Junius Brutus.

Danach wird man von dem allgemeinen Tötungsdelikt, welches weiter die eingebürgerte Bezeichnung „Totschlag" führen könnte, Fälle trennen können, die sich nach ihrer Begehungsart, nach dem Motive wie dem Zwecke der Tat als besonders schwere darstellen, wird diese als „Mord" bezeichnen und auf sie Todesstrafe und lebenslängliches Zuchthaus neben der Zuchthausstrafe von zehn Jahren aufwärts androhen. Wann dann Mord vorliegt, ist quaestio facti, aber eben darum ist diese Bestimmung nicht so kasuistisch wie die Stooß', trotz der drei Gruppen von Tötungsfällen, die sie in sich bürgt.

Bei einer solchen Formulierung werden die Elemente von der Todesstrafe getroffen werden, die sich als die gemeingefährlichsten darstellen, welche den höchsten Grad von antisozialer Gesinnung bewiesen haben, sei es, daß diese in ihrem überlegten Handeln liegt, sei es, daß sie so minderwertig sind, daß sie sich kein Gewissen daraus machen, ohne Überlegung ein fremdes Menschenleben zu vernichten.

Der jetzige § 214 V.E. wird alsdann entbehrlich sein, da er nur einen Einzelfall der Tötung unter erschwerenden Umständen darstellt. Wer nämlich bei Ausführung eines anderen Verbrechens, um Hindernisse zu beseitigen oder sich den Erfolg der Tat zu sichern oder sich nicht ergreifen zu lassen, einen Totschlag begeht, soll nach § 214 V.E. mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren oder lebenslänglichem Zuchthaus bestraft werden (während sonst auf Totschlag Zuchthaus nicht unter zwei Jahren, bei mildernden Umständen sogar Gefängnis nicht unter einem Jahre steht). Sollte dieser Paragraph aber aufrecht erhalten bleiben, so wird diese schärfere Bestrafung nicht bloß anzuwenden sein, wenn der Täter den Totschlag bei Unternehmung eines anderen Verbrechens begeht, sondern auch wenn er ihn bei Ausübung eines Vergehens oder einer Übertretung verübt. Die gegenteilige Ansicht des Vorentwurfs, daß in diesen Fällen die Anwendung der sehr schweren Strafe zu weitgehend erscheint, beruht auf einem Trugschluß. Wer bei Begehung eines Verbrechens abgefaßt wird und zur Waffe greift, kämpft wenigstens, um einer langjährigen Zuchthausstrafe zu entgehen; wer aber, nur bei einem Vergehen oder einer Übertretung betroffen, sich nicht scheut, ein Menschenleben zu opfern, damit er eine geringere Gefängnisstrafe oder womöglich eine Geldstrafe vermeide, der beweist meines Erachtens eine viel antisozialere Gesinnung als der bei dem Verbrechen Abgefaßte.

Zustimmen wird man dem Entwurfe darin, wenn er die Tötung eines Verwandten aufsteigender Linie nicht mehr als erschwerenden Umstand ansehen will, weil gerade die Familientragödien, welche mit der Tötung des Vaters oder der Mutter endigen, ihren letzten Grund meist in dem Verhalten des Getöteten selbst haben. Ebenso lehnt der Vorentwurf mit Recht die Schaffung

eines beſonderen Delikts des Giftmordes ab. Der alte römiſche Satz: „Plus est, hominem extingere veneno quam occidere gladio“ kann heute keine Geltung mehr beanſpruchen.

Was die Vollziehung der Todesſtrafe angeht, ſo beſtimmt § 13 V.E. in Übereinſtimmung mit dem geltenden Recht, daß ſie durch Enthauptung zu vollſtrecken ſei. Wünſchenswert wäre, daß, ſolange wir kein ſelbſtändiges Strafvollzugsgeſetz haben, in § 13 die Beſtimmung Aufnahme fände, daß zur Enthauptung die Guillotine zu benutzen ſei. Vorläufig beſteht in Deutſchland in dieſer Hinſicht noch keine Rechtseinheit. Wenn es wahr ſein ſollte, daß gegen ihre Einführung in Preußen der Grund ſeinerzeit ausſchlaggebend geweſen ſei, daß man ein Hinrichtungsinſtrument nicht einführen wolle, dem einmal ein König zum Opfer gefallen ſei, ſo iſt dies wohl ein Geſichtspunkt, der dem gegenüber nicht in Betracht kommen kann, daß vom Standpunkt der Humanität aus die Guillotine die Gewähr raſcheſter und ſicherſter Exekution bieten ſoll.

Yuan Shih-kai

Ein Stück moderner chineſiſcher Geſchichte

Eine Umwälzung aller Werte vollzieht ſich im Oſten. Ich ſehe vor meinem Auge ein Bild, deſſen Geſchehniſſe erſt zehn Jahre zurückliegen und doch den Kenner Chinas wie alte Geſchichte anmuten. Der kleine Dampfer „Hailung“, deſſen erſchreckender Name „Seedrache“ nur zu gewaltig mit ſeinen Abmeſſungen kontraſtiert, liegt auf der Takubarre und kann trotz ſeines geringen Tiefganges nicht hinüber. Er liegt ſchon einen ganzen Vormittag dort und wartet immer noch geduldig auf das Dampfboot, das ſeine Paſſagiere abnehmen und nach Tientſin hinaufbringen ſoll. Der Aſiat hat viel, ſehr viel Zeit, und ſo ein alter engliſcher Küſtenkapitän, der ſeine dreißig Jahre Fahrt an der chineſiſchen Küſte hinter ſich hat, auch. Dreißig Jahre an der Küſte haben ihn zwar noch kein Opiumrauchen gelehrt — er wird im Gegenteil ein ſich täglich vervollkommnender Kenner des Whiskey — aber dieſe dreißig Jahre Ärger mit ſeinem Compradore, ſeinem chineſiſchen Bootsmann, ſeinen Matroſen und den Dſchunken haben ihm eine ſolche Portion chineſiſcher Art ins Blut geimpft, daß er ſelbſt zum halben Chineſen geworden iſt. Er hat auch viel, viel Zeit und an dem Erſcheinen des Bootes liegt ihm gar nichts. Schließlich, als die Geduld der Paſſagiere aufs höchſte geſpannt iſt, langt das Dampfboot an. In nicht endenwollender Fahrt geht es den Peiho hinauf, vorbei an den gewaltigen Erdwällen der Takuforts, auf denen viele Hunderte wehender Fahnen und Flaggen aller Arten und Farben aufgepflanzt ſind, vorüber an den Lehmhütten Tankus, deſſen einziges Europäerhaus ein an dem ewigen Grau und

Gelb des Bodens und des Wassers trüb gewordenes Europäerherz wieder zu ermutigen geeignet ist. Die zahlreichen Windungen des Flußes verzögern die Ankunft, und es beginnt schon zu dunkeln, als man die wallumgürtete Stadt mit ihren gewaltigen schwarzen Forts erreicht, auf denen wieder viele viele Fahnen, vier- und dreieckig, gezähnten Randes und vielfarbig, triumphierend und herausfordernd im Winde flattern. Dies ist das alte Tientsin, das Tientsin der Zeiten, die vor dem Jahre 1900 liegen.

Das moderne Tientsin ist ein anderes. Kein Fort und keine Fahne erzwingt sich Achtung an der Mündung des Peiho, dessen Lauf reguliert ist, und der in fast schnurgeradem Bett seine schlickbeladenen Wasser dem Meere zuführt. Auch droht kein schwarzes Fort in Tientsin mehr; sie sind abgetragen worden, und die Besorgnis und Not, die Angst und der Jammer, die sie einst erzeugten, belästigen die Teilnehmer an der Belagerung nur noch als Albdruck, dessen hirnverwirrende Kraft auch schon acht dazwischenliegende Jahre abgeschwächt haben. An ihrer Stelle gibt es eine moderne Straße von europäischen, besser noch von amerikanischen Abmessungen, wenn eben amerikanisch hier den Begriff der „Großzügigkeit" deckt. Eine elektrische Straßenbahn kennt diese Straße auch. Vor allen diesen Neuerungen fühlt man den Kopf schwindeln. Die Umwälzung, die hier in wenig Jahren stattgefunden hat, ist gewaltig. Man begreift und fühlt, daß die Änderung, die hier vor sich gegangen ist, keine bloß äußerliche ist, daß wenigstens hier chinesische Art so seine Natur verleugnet hat, daß das Resultat fast unasiatisch ausgeht. Man hätte den, der vor 1900 solche Änderungen nur für möglich gehalten hätte, mitleidigen Blicks angesehen, hätte geglaubt, daß vielleicht chinesisches Sprachstudium sein klares Urteil getrübt habe, denn diese Beschäftigung soll nach der allgemeinen Meinung vieler alter Ostasiaten „unklug" machen. Aber so groß angelegt und groß durchgeführt diese Änderungen auch erscheinen mögen, ist wohl in der Seele des Chinesen soviel wie eine Ahnung von fremder Welt, von einer Welt der „Fremden" aufgestiegen? Wer weiß das? Wer von uns weiß überhaupt etwas von der Psyche des Chinesen? Man schwankt in jenem Zustand von stumpfer Verzweiflung und Lachkrampf hin und her, wenn man immer wieder Leute trifft, die sich anheischig machen, alle Dinge zwischen dem asiatischen Himmel und seiner Erde in bestimmte und zu bestimmende Formeln dem Verstande greifbar darzustellen. Es gibt Leute, die über die intimsten Seiten asiatischen Lebens ihre Monographie schreiben zu können glauben, und, sobald das Werk gedruckt, gebunden und der Bibliothek einverleibt ist, zu dem Gefühl befriedigten Stolzes berechtigt zu sein meinen, daß sie wieder eine der dunkelsten Ecken der Chinesenseele erleuchtet haben. Wie fast hoffnungslos die Aufgabe des Studiums der Asiatennatur ist, lehrt das Werk von Artur Smith, der als Befähigungsnachweis zu seiner Arbeit unter seinem Namen den Zusatz anbrachte: 30 Jahre Missionar in China. Das Werk, dessen Titel lautet: „Chinese Characteristics", gilt in Kennerkreisen für das beste Buch, das über den Chinesen geschrieben worden ist. Und was erfahren wir da? Nicht Positives, keinen allgemein giltigen Satz. Der Chinese ist und bleibt für uns ein rätselhaftes Wesen. Ist die Kluft zwischen östlicher und westlicher Art wirklich so groß, oder ist es bloß unsre Erkenntnis chinesischen Wesens, die noch so mangelhaft ist, ist eine Frage, die wir uns heute auf unserm Gange durch die Chinesenstadt Tientsin wieder einmal vorlegen, wobei wir uns auch diesmal wieder die Antwort schuldig bleiben. Wo die Straße heute läuft, haben früher Wohnhäuser gestanden. Sie sind rücksichtslos fortgeräumt worden. Wir sehen elektrisches Licht; eine modern gedrillte und „zielbewußt" arbeitende Polizei

tritt stark in den Vordergrund. Was drückt das alles aus? Ist das bloße Spielerei mit den Errungenschaften des Westens, liegt hier eine beabsichtigte Aneignung fremder und als Mittel zu einem bestimmten Ziel notwendiger Faktoren vor, oder wurde ein wirkliches Reformbedürfnis gefühlt? Wenn dieses vorhanden war, was war da mit der alten chinesischen Seele geworden, jener Seele, die die Ruhe und Beschaulichkeit über alles schätzte, und in der der Zeitbegriff keinen Platz hatte.

Wir schütteln uns alle diese Gedanken ab, und doch überfallen sie uns stärker, als wir an ein unscheinbar aussehendes Yamen kommen: Dieses ist der Amtssitz des Vizekönigs, hier hat Yuan-Shih-kai gewohnt. Wirklich ein unscheinbares Gebäude für eine so gewaltige Persönlichkeit, wie es dieser Honanmann war, dem die Geschicke Chinas zweimal in die Hand gegeben waren.

Vor zehn Jahren war es. Die Periode der Erniedrigungen für China, die der Krieg mit Japan eingeleitet hatte, erreichte im Frühjahr 1898 ihren Höhepunkt. China verpachtete Weihaiwei an England, Port Arthur an Rußland, Kiautschau an Deutschland und Kuangtchouwan an Frankreich. Diesen Verpachtungen waren in den Jahren 1895 und 1897 Grenzregulierungen zugunsten des französischen Tonking und des englischen Birma vorhergegangen, und, nicht genug damit, bekundeten beide Staaten Separatinteressen, der eine auf Hainan und in den Liang-Kuang-Provinzen, der andre im Yangtzetal; dazu begann sich Japan Interessen in der Provinz Fukien zu schaffen. Rechnet man dazu die Tätigkeit Rußlands im Norden und Westen des Reiches, so kann man begreifen, daß selbst der im Gefühl eigner Ohnmacht hilf- und ratlosen und verängstigten Regierung am Rande der Verzweiflung der Mut zum Widerstande kommen mußte. In den Reihen des Volkes war es das Literatentum, das die schmachvolle Demütigung des Landes am tiefsten empfand, und ihm war in dem geistvollen Lehrer und beredten Interpreten chinesischen klassischen Altertums, in Kang Yu-Wei, ein Führer erstanden. Man muß ein Sinologe sein, wenn man aus seinen Schriften die überzeugende Gewalt seiner Ausführungen in ihrer Wirkung auf die Gebildeten der Nation verstehen will. Wie ungeheuer der Eindruck seiner Schriften war, können wir an eingeborenen Quellen ermessen. Sein Einfluß reichte selbst bis in die höchsten Regierungskreise, und da auch des Kaisers greiser Lehrer, der allmächtige Wen Tung-Ho völlig in dem geistigen Bann des jungen Reformers stand, konnte es nicht fehlen, daß auch der Kaiser tiefe Sympathien für ihn hatte, so daß er beschloß, ihn in Audienz zu empfangen. In dieser Audienz entwickelte Kang Yu-Wei seinen Plan zur Reformierung des Staates. Er lehnte sich bewußt an Japan an und seinem Geiste schwebte der Entwicklungsgang dieses Nachbarlandes vor: er hoffte, daß China, richtig geleitet, denselben Weg gehen könnte, oder, richtiger gesagt, er zweifelte nicht daran. Dasselbe haben nach ihm alle die geglaubt und versucht, die China reformieren wollten, und alle die, die aus China ein zweites Japan durch Armeeinstrukteure, Kanon, Lehrer, Regierungsberater usw. machen wollten und noch wollen, haben sich bitter getäuscht. Es trennt Japan von China unendlich viel mehr als das Stückchen See, das der Postdampfer in zweiundfünfzig Stunden durchläuft.

Kang Yu-Wei wollte damit beginnen, daß er den ganzen überlieferten Regierungsapparat mit seinen Ministerien, Behörden, Ministern, Räten und Schreibern bestehen ließ, ihnen aber alle Gewalt nahm und die Regierungsgeschäfte andern und jüngern, modern denkenden Beamten niedern Ranges übertrug. Dieser Plan war die getreue Kopie eines geschichtlichen Vorganges in

Japan. Er wurde ausgeführt. In den Händen Kang Yu-Weis und seiner Freunde lag im Sommer 1898 die tatsächliche Regierung: die Minister blieben untätige Zuschauer. In ohnmächtigem Grimme sannen sie auf Rache. Bald sollte ihnen dazu Gelegenheit werden.

Die Kaiserin-Witwe, die im März 1889 die Regierung an den Kaiser abgetreten hatte, fuhr fort, einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die Leitung der Staatsgeschäfte auszuüben. Unklugerweise ließen sich die jungen weltstürmenden Reformer zu einer Kritik ihrer Person und ihres Einflusses auf die Regierung hinreißen und erreichten natürlich damit, daß die autokratisch-despotische Frau, die, wie es scheint, ursprünglich Reformideen durchaus nicht abgeneigt war, die Reformbewegung mit Unruhe und Haß zu betrachten begann. Sie, die herrschliebende und herrschgewohnte Frau glaubte zu fühlen, daß sie beiseite geschoben und für unnötig und verbraucht erachtet sei. Durch das Anwachsen des Einflusses Kang Yu-Weis sah sich die Kaiserin-Witwe immer weiter verdrängt, und bei dem Bilde, das wir uns von ihr machen, können wir wohl ahnen, was in ihrer Seele vorging, als sie am Tage vor Kang Yu-Weis Audienz beim Kaiser dessen frühern Lehrer und einst so gewaltigen Mann aller seiner Ämter beraubte und ihm befahl, in seine Heimat zurückzukehren. Zugleich erhob sie ihren Günstling Yung-Lu zum Vizekönig der hauptstädtischen Provinz Chili. In einem dritten Befehl wies sie die hohen Beamten des Reiches an, sich ihr bei Beförderungen vorzustellen. Diese Edikte sprechen ihre eigne Sprache.

Es ist nur natürlich, daß sich nun um die Kaiserin-Witwe alle jene Elemente scharten, die aus persönlichen oder sachlichen Gründen mit der neuen Ordnung der Dinge unzufrieden waren. Die Regierung, die sich der Kaiser aus Kang Yu-Wei und vier seiner Freunde und Anhänger, jugendlichen Feuerköpfen, gebildet hatte, begann bald ihre Reformideen in die Tat umzusetzen. Es folgte Edikt auf Edikt: was durch Alter, Herkommen, Sitte geheiligt war, wurde umgestoßen und dem Leben und der Betätigung neue Bahnen gewiesen. Die Edikte jagten einander. Jeder Tag brachte Neues, und bald wußte niemand mehr, was getan werden sollte, und wo zuerst die Hand anzulegen sei. Es mußte und sollte alles anders werden und zwar sofort. Die Folge war eine heillose Verwirrung und Anarchie des Denkens und des Arbeitens. Jeder glaubte sich berufen, mitzuregieren, und die tollsten Vorschläge wurden der Regierung unterbreitet. Die einst herrschenden Kreise waren zuerst vom Schreck übermannt, sahen dann aber, daß hier bald gehandelt werden müsse. Sie sahen wohl klar, was jedermann dumpf fühlte, daß das Reich auf dem betretnen Wege einer Katastrophe entgegengehe, und sobald man in orientalischen Ländern die Notwendigkeit erkannt hat, gewaltsam in eine bestehende Regierungsordnung einzugreifen, pflegt man es auch schnell und meist gründlich zu tun. Dem Kaiser kann die Haltung der Kaiserin-Witwe kaum mehr vieldeutig gewesen sein, und es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß zu Anfang September jede der beiden Parteien sah, daß sie nur durch Beseitigung der andern ihre eigne Existenz zu bewahren hoffen konnte. Umsomehr ist es zu verwundern und nur durch des Kaisers Charakter zu erklären, daß er noch am 13. September die Kaiserin-Witwe mit den Zielen der neuen Regierung auszusöhnen versuchte. Das Resultat war aber ein so niederschmetterndes, daß er am folgenden Tage seinen Getreuen anriet, unvorzüglich für ihre Sicherheit Sorge zu tragen, weil er sie nicht mehr schützen könne. Kang Yu-Wei aber und seine Freunde gaben die Hoffnung noch nicht verloren, dem drohenden Schlag der Gegenpartei zu begegnen. Sie überredeten den Kaiser, den an der

Spitze von etwa 7000 Mann bei Tientsin im Lager stehenden Yuan Shih-kai nach Peking zu berufen. Yuan Shih-kais Truppen waren damals das einzige von fremden Instrukteuren und nach fremdem Muster ausgebildete Militär Chinas und stand neben der Armee des Generals Nieh und den Kansu-Truppen des Generals Tung Fu-Hsiang unter Yunglus Oberbefehl. Yuan Shih-kai leistete dem Rufe Folge und wurde am 16. September in Audienz empfangen; dieser Audienz folgten noch drei weitere. Wir wissen nicht mit Bestimmtheit, was dabei verhandelt worden ist, chinesische Quellen aber behaupten, daß man Yuan Shih-kai habe bewegen wollen, Yunglu und die Kaiserin zu beseitigen. Yuan Shih-kai soll keinerlei bindende Zusagen gemacht haben, und obwohl er in der Zeit vom 16. bis 20. September täglich von den Getreuen des Kaisers gedrängt wurde, soll er sich noch in seiner letzten Audienz ausweichend verhalten haben.

Yunglu, den die Macht, die Yuan Shih-kai durch seine Truppen besaß, schon lange argwöhnisch gemacht hatte, sah seine ärgsten Befürchtungen sich verwirklichen, als der Kaiser Yuan Shih-kais Stellung seinem Oberkommando entzog. Dazu kam, daß die Meinung ging, Yuan Shih-kai, sei ein Gegner Yunglus, dagegen dem Kaiser treu ergeben. Tatsache ist, daß Yunglu, nachdem er an die Kaiserin-Witwe Boten mit Nachrichten, vermutlich über Yuans Anwesenheit in Peking, geschickt hatte, am 18. September ihn selbst aufforderte, nach Tientsin zurückzukehren unter dem Vorwande, die Küste zu sichern, da der Ausbruch von Feindseligkeiten zwischen Rußland und England unmittelbar bevorstünde. Tatsächlich kehrte Yuan Shih-kai am 20. abends nach Tientsin zurück und begab sich sofort nach seiner Ankunft, also noch in der Nacht, in das Amtsgebäude Yunglus. Es ist unmöglich zu sagen, was die beiden Männer dort verhandelt haben; aus dem aber, was der folgende Tag brachte, können wir mit einiger Sicherheit darauf schließen. Yuan Shih-kai mußte auf Yunglus Befehl im Namen zu dessen Schutze zurückbleiben urd durfte nicht zu seinen Truppen zurückkehren. Yunglu aber eilte nach Mitnahme der großen Amtssiegel nach Peking. Dort begann am 21. September das blutige Strafgericht gegen die Reformer. Noch derselbe Tag brachte ein Edikt, worin sich die Kaiserin angeblich auf inständigen Wunsch des Kaisers entschloß, der Regierung wieder mit ihrem Rat zur Seite zu treten. Der Kaiser wurde auf einer kleinen Insel im innern Palast gefangen gesetzt. Kang Yu-Wei entkam durch eine merkwürdige Verkettung von Umständen. Fast alle der übrigen Reformer aber fielen der ergrimmten Wut der Kaiserin zum Opfer.

Das war Yuan Shih-kais erstes Auftreten in der Geschichte. Instinktiv hatte er mit all der Verfeinerung seiner Gesellschaftsklasse und als Angehöriger eines Landes mit einer uralten Geschichte, die voll von Dynastie- und Landesnot ist, den nur einzig richtigen Weg geahnt, der für ihn, der Karriere machen wollte, zu begehen war.*)

Wir gehen einen kleinen Schritt vorwärts. Das Jahr 1899 neigt sich seinem Ende zu. Zu den in idyllischer Ruhe im ersten Winterschnee Pekings liegenden Gesandtschaften dringen Warnungsstimmen, die von kommenden Unruhen sprechen. Aber sieht denn Peking gefährlich aus? Hell lacht durch den

*) Wer sich genauer und eingehender über die Pekinger Vorgänge des Jahres 1898 orientieren will, sei auf eine vorzügliche Abhandlung im II. Heft der Marine-Rundschau 1905 von Sinicus hingewiesen. Von demselben Verfasser befindet sich auch dort eine eingehende Darstellung der politischen Entwicklung Chinas seit dem russisch-japanischen Kriege; siehe Februar 1908.

klaren Wintertag Nordchinas die Sonne auf das bunte Treiben der Straßen hinab, das durch die Ankunft der allwinterlich einkehrenden Mongolen mit ihren großen Kamelkarawanen nur noch dichter geworden ist. Ist es nicht in jedem Winter so? Hat es etwa früher anders ausgesehen, und ist nicht Peking immer der Tummelplatz wildester Gerüchte (wie sie der Chinese nennt) gewesen? Die ältesten Residenten vermögen keinen Unterschied zu erkennen, und gleich bieder und treuherzig wie immer erscheint dieser so interessante und dem Platz Lokalfarbe gebende Typ Pekings, der Karrenführer. Es ist alles so wie sonst. Peking ist zweifellos eine ruhige Stadt, und eifriger denn je geht man in der Gesandtschaftsstraße an die Vorbereitung von Festen, die noch in jenen Tagen bei der geringen Zahl der Residenten etwas so ungemein Trauliches und Intimes hatten. Ein halbes Dutzend Gesandtschaften, das Generalinspektoriat der Seezölle und zwei Banken: das war ganz Peking, und die Zahl der Europäer dürfte fünfzig kaum überschritten haben. Jeder kannte jeden, und in gesellschaftlicher Hinsicht bildete alles eine große Familie. Politisch sah freilich die Sache ganz anders aus. Da war die Stadt der große Tummelplatz politischer Intrigen, und ganz Peking hatte sich in eine Atmosphäre gegenseitigen Mißtrauens gehüllt. Selbst die kleinsten der Gesandtschaften taten ungeheuer geheimnisvoll und beschäftigt, und es gab keinen Kanzlisten in Peking, der nicht von der ungeheuren Wichtigkeit seiner Person und der Tragweite seiner politischen Tätigkeit überzeugt gewesen wäre. In dieses Peking brach das Jahr 1900 mit all seiner Not und Verzweiflung, seinem Kampf und seinem Mannesmut, aber auch der Armseligkeit und Erbärmlichkeit der Menschennatur herein.

Während in Peking der Verzweiflungskampf der Europäer tobte, saß Yuan Shih-kai in der Provinz Shantung als Gouverneur. Seine vorzüglichen Truppen waren ihm dorthin gefolgt, und obwohl sein Einschreiten damals das Schicksal des Tages entschieden haben würde, rührte er sich nicht. Als aber dann im August und September Peking von fremden Truppen überflutet wurde, und man sich aus dem Chaos die neuen Machthaber bilden sah, erkannte Yuan Shih-kai seinen Weg klar vorgezeichnet vor sich. Mit schneller energischer Hand säuberte er Shantung von flüchtigen Boxern und der desertierten zügellosen chinesischen Soldateska und erreichte es, das die fremden Truppen, die ganz Chili überliefen, an den Grenzen seiner Provinz Halt machten. Dabei bewährte sich sein corps d'élite glänzend, und es war dieselbe Truppe, die schließlich auch die Kaiserin-Witwe nach ihrem Exil in den Palast zurückführte. Als Li Hung-Chang starb, erhielt Yuan Shih-kai den wichtigen Posten des Vizekönigs von Chili.

Die Kaiserin-Witwe hatte, ungleich jenen französischen Königen, viel gelernt und nichts vergessen. Wenn sie wie der Mandschuh-Klan noch vor dem Jahre 1900 geglaubt hatte, mit Speeren, Pfeil und Bogen den fremden Truppen entgegentreten zu können, so sah sie jetzt klar, daß für den Augenblick nichts nötiger täte als ein starkes Heerwesen. Wenn die Nation auch daneben noch andre Ziele hatte, wie die Einführung einer Verfassung, so standen diese doch gegen jenen Plan weit zurück. Der Hof auf seiner hastigen Flucht voll von Demütigungen, Angst und Schrecken hatte die brutale Gewalt des Krieges am eignen Leibe zu bitter erfahren, als daß ihm eine Wiederholung wünschenswert erscheinen konnte. Die Reform des Heerwesens wurde also die Parole des Tages. Und hier war es wieder Yuan Shih-kai, der in der neuen Bewegung die Führung übernahm. Aus seiner Elitetruppe, die ihm von Shantung wiederum

nach Tientsin zurückgefolgt war, schuf er sich ganze Armeen, und es standen schon gegen Herbst des Jahres 1906 85000 Mann, eingeteilt in sieben Divisionen, unter seinem Kommando. Man bedenke, diese ganze gewaltige Masse wurde lediglich von ihm ausgerüstet und einexerziert, und da der Orient, ungleich dem Okzident, nur Treue zu einem Führer, nicht zu einer Idee kennt, so konnte es nicht fehlen, daß alle Divisionen in Yuan Shih-kai allein ihren Herrn und Meister sahen. Zu derselben Zeit hatte man auch in den Provinzen begonnen, Truppen nach fremdländischer Art auszubilden, und es war wieder Yuan Shih-kai, der hierzu aus seinen Leuten das Instruktionspersonal hoher wie niedrer Grade stellte.

Die hauptstädtische Provinz ist von jeher vom Hof als die wichtigste Provinz des Reiches angesehen worden, wie auch der Posten des Tientsin-Vizekönigs als der wichtigste im Reich galt. Da er am äußersten Ende der Zugangsstraße zur Hauptstadt saß, wurde es die oberste Pflicht des Chili-Vizekönigs, den Hof zu schützen. Die von Yuan Shih-kai geschaffnen neuen Truppen durften sich wohl zutrauen, in der Ausführung dieser Aufgabe keine ganz verachtenswerten Faktoren zu sein, ja man begann in Peking, über das gewaltige Anwachsen einer so furchtbaren Macht in der Hand eines einzelnen Mannes ängstlich zu werden. Als die kaiserliche Kommission, die zum Studium fremder Regierungsformen ins Ausland gegangen war und diese Aufgabe in wenig Monaten beendet hatte, zurückgekehrt war, brach unter den hohen Würdenträgern in der Hauptstadt ein heftiger Kampf über den Wert der neuen Prinzipien für China aus, und Yuan Shih-kai, als einer der überzeugtesten Reformfreunde, wurde bei den Mandschus — man möchte sagen — ein gezeichneter Mann. Es galt für erwiesen, daß er, wenn er seinen Augenblick für gekommen erachtete, nicht zaudern würde, seine ehrgeizigen Pläne, die sich nach der Meinung seiner Feinde sogar nach dem Thron erstreckten, durch das Mittel seiner Truppen in die Tat umzusetzen. Die Mandschu-Partei begann zu fürchten, daß, wenn in der im Werden begriffnen neuen Armee Chinas der Gedanke erst tief eingewurzelt sein würde, daß der Name Yuan Shih-kai für sie Leben und Seele bedeute, es nur eines Anlasses bedürfe, um Yuan Shih-kai zum wirklichen Herrn Chinas zu machen. Es war unter diesen Umständen für die hohen Mandschu-Würdenträger Pekings ein Leichtes, die Kaiserin-Witwe von der Gefährlichkeit der Situation zu überzeugen, und als aus Anlaß der langandauernden und erregten Palastberatungen über die einzuführenden Reformen im Herbst 1906 Yuan Shih-kai nach Peking berufen wurde, begannen die „wildesten" Gerüchte zu kursieren, und es gab eigentlich niemand in Peking, der gehofft hätte, Yuan Shih-kai noch einmal lebend zu sehen. Aber im Osten ist es das Unerwartete, das eintrifft: Yuan Shih-kai verließ gesund den Palast und mit ihm drang eine Wolke dunkler unbestimmter Gerüchte in die Stadt, wie man ihm im Palast mit Gewalt zugesetzt habe. Von Peking begab er sich zu den großen Herbstmanövern und kehrte von dort nach seinem Sitz in Tientsin zurück.

Das Jahr 1907 brachte ihm einen weitern Schlag. Im Frühjahr dieses Jahres wurde die gesamte neue Armee Chinas der direkten Kontrolle der Provinzialverwaltungen entzogen und dem reorganisierten Kriegsministerium unterstellt. Damit verlor Yuan Shih-kai die Kontrolle über fast alle seine Truppen. Wohl blieben noch zwei seiner Divisionen zum unmittelbaren Schutze der hauptstädtischen Provinz und der Anmarschstraße nach Peking weiter unter seinem Befehl, eines der wichtigsten Machtmittel hatte er jedoch verloren. Der neue

Generalissimus der chinesischen Armee, der Kriegsminister, war ein Mandschu, der hohes Ansehen beim Hofe genoß: T'ieh Liang. Bis gegen das Jahr 1906 war T'ieh Liang ein Freund und Verbündeter Yuan Shih-kais gewesen, der dessen Armee-Reorganisierungspläne während seiner Amtszeit in verschiednen hohen Posten der Hauptstadt nach Möglichkeit gefördert hatte. Aber waren persönliche Differenzen der Grund, war es die staatsmännische Einsicht von der Bedeutung der Zentralisation der Armee und ihrer Kontrolle von der Hauptstadt aus, oder kamen beide Motive hier zusammen: kurz, T'ieh-Liang war kaum Kriegsminister geworden, als er die Kontrolle der gesamten Armee in seiner Hand zu vereinigen begann und damit Yuan Shih-kai aller effektiven Machtmittel beraubte. Wie wohlgezielt der Schlag war, und wie hart er getroffen hatte, können wir nur aus der sich offen zeigenden Feindschaft und Eifersucht der beiden Männer beurteilen.

Politisch betrachtet war die Vereinigung des Oberbefehls in einer Hand außerordentlich wichtig, wenn man bei der kurzen Frist, die man sich zur Reorganisation der Armee gestellt hatte, brauchbare Resultate erreichen wollte, und diese Heeresorganisation war nur wieder ein Teil der gewaltigen Reformen, die man in China eingeleitet hatte, um, dem Beispiele Japans folgend, den Staat auf die Höhe westlicher Mächte zu heben. Die Reformen erstrebten einen völligen Umsturz der bestehenden veralteten Einrichtungen und wurden unter dem Druck der Presse und des nach fremdem Muster gebildeten Jung-Chinas mit größtem Eifer, wenn nicht Überstürzung betrieben. An hervortretendster Stelle steht neben der Heeres-Reorganisation die Verwaltungsreform, die als letztes Ziel die Umwandlung Chinas in einen Verfassungsstaat anstrebt.

Yuan Shih-kai, der nach dem Verlust des Oberkommandos über seine Truppen keinen Ehrgeiz mehr darin sehen konnte, Vizekönig in Tientsin zu bleiben, folgte dem im August 1907 in die Zentralregierung nach Peking berufnen Vizekönig von Hukuang Chang Chin-Tung nach, um in der Zentralregierung seine Kräfte für die Neubildung seines Vaterlandes einzusetzen. Sein Hauptwerk und Hauptverdienst liegt in der Förderung, die er der Verfassungsfrage angedeihen ließ, und was er hier geleistet hat, wollen wir im Folgenden in kurzen Zügen schildern.

Seit dem Kriege mit Japan hatte China die Überlegenheit Japans, besonders auf militärischem Gebiet, staunend erkannt. Das Jahr 1900 hatte China zwar wieder mit seinem Nachbarstaat in andre als freundschaftliche Beziehungen gebracht, aber es war erst der russisch-japanische Krieg, der Chinas Aufmerksamkeit intensiver auf Japan lenkte. Hatte das Jahr 1900 das alte Prestige abendländischer Macht und Gesittung schon stark erschüttert, so brach nach dem russisch-japanischen Kriege der Glaube an die absolute Vormacht der europäischen Kultur zusammen; jene vielgerühmte, sehr bewunderte und immer gefürchtete Macht war nur relativ und, was mehr war, sie war selbst asiatischen Staaten nicht unerreichbar. Es war nur natürlich, daß das China, das in ohnmächtigem Zorn die Demütigungen der Jahre 1895, 1898 und 1900 hatte über sich ergehen lassen müssen, staunend und voll Neid auf Japan sah, und die Folgerung, daß das, was Japan geleistet hatte, auch China möglich sein müsse, drängte sich ihm von selbst auf. Man glaubte die Wurzel alles Erfolges in Japan in dem Gefühl der Nationalität, das alle Kreise beherrschte, suchen zu müssen und hoffte von dessen Erweckung in China dieselben Resultate. Man sah klar, daß dieses Ziel nur erreicht werden könne, wenn man in dem Volk Interesse für den Bestand und die Regierung des Landes wecke, und daß dies nur im

Großen und dauernd erreicht werden könne durch Teilnahme an der Verwaltung des Landes, also durch Einrichtung einer Verfassung.

Wir haben schon oben der ins Ausland gesandten hohen Kommissäre Erwähnung getan, die in wenig Monaten der ihnen gestellten Aufgabe des Studiums der Verfassung und Regierungsformen fremder Staaten Genüge getan zu haben glaubten. Nach ihrer Rückkehr übergaben sie die Resultate ihrer Reise einer vom Kaiser im September 1906 gebildeten Kommission und schon nach zwei Monaten war die Arbeit eines Verfassungsentwurfes beendet. Das Resultat war lächerlich: ohne Rücksicht auf die historische Entwicklung des Landes, die Verschiedenheit seiner Organisation, Bevölkerung und Natur lag ein Entwurf vor; wenn es für China nicht absurd wäre, möchte man von „grüner Tischweisheit" reden. Es waren theoretische Deduktionen, die völlig in der Luft hingen. Aber wo lag die Hauptschwierigkeit? Es war das in der Geschichte des Landes fest begründete Verhältnis der Zentrale zu den Provinzen.

Es ist hier nicht der Platz, chinesische Staaten- und Staatsgeschichte zu treiben, es sei nur erwähnt, daß sich die heutige unabhängige Stellung der Vizekönige historisch entwickelt hat und aus der Organisation der alten chinesischen Feudalstaaten erwachsen ist. Der Leiter des provinziellen Regierungsapparates ist ein fast völlig unabhängiger Mann, er regiert sein Land wie ein autokratischer Fürst. Bis Ende des Jahres 1906 war er der Generalissimus der von ihm geschaffnen und unterhaltnen Truppen, deren Zahl er bis zum Auftauchen der Reformideen in Peking, also bis zum Jahre 1902, allein bestimmte. Er belegt das Land mit Steuern, er baut Straßen, Eisenbahnen, erhebt Anleihen, auch bis vor kurzem solche von fremden Staaten, erläßt Gesetze usw. Solange alles in den Provinzen ruhig geht und die Zentralregierung nur die genügenden Abgaben erhält, mischt sich Peking nicht in die Verwaltung der Provinzen ein: außer durch allgemeine Direktiven wirkt der Mandschuhof kaum auf die Provinzen ein. Dieser Zustand mußte natürlich bei der Schaffung einer Verfassung aufhören. Die Rechte der Gouverneure waren aber zu tief gewurzelt, als daß man sie einfach durch Dekret hätte abschaffen oder ihren Umfang einschränken können. Als der erste im September 1906 fertiggestellte Entwurf dies dennoch vorsah, traf der Plan auf den härtesten Widerstand der beteiligten Beamtenwelt wie auch der neuen Presse Chinas. Dieser Entwurf krankte, wie die meisten Entwürfe, die die auf allen Gebieten Chinas bemerkbare neue Reformbewegung hervorrief, nicht bloß an dem Mangel historischer Erkenntnis, sondern zeigte auch merkwürdig wenig Beachtung der tatsächlichen Verhältnisse des Landes und der Natur der Bewohner. Die Entwürfe muten völlig theoretisch an und könnten ebenso für europäisches Denken wie europäische Lebensverhältnisse bestimmt sein. Ich mag nicht entscheiden, ob die höhern maßgebenden Kreise den Verhältnissen ihres eignen Landes und Volkes so fremd und verständnislos gegenüberstehen, oder ob es Ungeschicklichkeit und Unvertrautheit mit den „fremden" Ideen ist, von denen ja allein, wie es zu glauben Dogma geworden ist, Wehe und Wohlfahrt des Landes abhängt.

Schließlich nach langen oft erregten Beratungen stellte man einen weitern Entwurf fertig, der im Juli 1907 durch Edikt veröffentlicht wurde. Er enthielt verschiedne Bestimmungen, die dazu dienen sollten, die Gouverneure zu einer gewissen Beteiligung in der Zentralregierung heranzuziehen, enthielt aber keinerlei Regelung des Verhältnisses der Gouverneure zu den Ministerien. Der Entwurf bestimmte aber, daß die Notabeln der Provinzen, wenn sie dazu geeignet seien, zu einem Verwaltungsrat herangezogen werden sollten, dem der Gouverneur

vorzustehen hätte. Diese Körperschaft war nur mit beratender Stimme gedacht. Die Zentralregierung zeigt sich hier zurückhaltend und abwartend, es lag ihr daran, Zeit zu gewinnen, damit sich die Verhältnisse ordnen und in die richtige Perspektive rücken konnten. Aber wie sich auf der einen Seite die Regierung mäßig zeigte, so unmäßig und unverständig benahmen sich auf der andern Jung-China und die Presse. Dem immer heftiger und leidenschaftlicher werdenden Drängen gab die Regierung nach, und schon im September 1907 schuf sie eine neue Organisation, einen Beratungshof für die Angelegenheiten der Regierung, der die Grundlage für das zukünftige Parlament abgeben sollte. Aber nicht genug damit, es ließ sich schon im Oktober die Regierung drängen, die Erweiterung dieser Grundlage auf die Provinzen zu bestimmen, und setzte fest, daß nicht bloß diese, sondern auch deren Unterabteilungen, Regierungsbezirke usw., ihre Vertretungen haben sollten. Aber auch damit war die Presse und das moderne Literatentum nicht zufrieden. Immer heftiger wurden die Angriffe auf die lässige Regierung, immer leidenschaftlicher die Sprache, immer maßloser die Anklagen gegen die Leiter der Regierungspolitik, so daß sich Peking gezwungen sah, durch Edikte die Preß- und Versammlungsfreiheit einzuschränken. Diese dem Volk von der Regierung aufgezwungene Mäßigkeit konnte und kann nur heilsam wirken, denn der neue Geist, der sich in der Presse Chinas gegen Ende des Jahres 1907 zeigte, war ganz dazu angetan, das Land an den Rand des Abgrundes zu bringen, es einer Revolution oder vielleicht gar der Anarchie entgegenzuführen. Und wie schon die Berufung mehrerer Mandschus in hohe Provinzialämter darauf hinzuzielen schien, daß der Hof die Zügel der innern Landesverwaltung wieder fester zu fassen bestrebt war, so zeigt die aus Anlaß der Unruhen im Frühjahr 1908 in das Yangtsetal erfolgte Entsendung von Truppenkontingenten des Nordens, daß die Regierung auch gewillt war, ihrer Stimme und ihren Anordnungen Geltung in den Provinzen zu verschaffen.

In allen diesen Kämpfen, in dem ersten Wechsel der Formen und den vielen Änderungen in der Zusammensetzung der Körperschaften ist Yuan Shih-kai der leitende und beratende Mann gewesen, und, wie er der stete Antrieb zur Fortführung der Verfassungsfrage gewesen ist, so ist er auch zugleich der zur Besonnenheit mahnende nüchterne Denker gewesen. Daneben wirkte der greise Chang Chih-Tung, der langjährige Vizekönig der Hukuang-Provinzen, der besonders der Frage des Bildungs- und Erziehungswesens seine Kraft widmete. Aber da im Orient die Wirkungsgrenzen eines Ministers nicht streng abgegrenzt sind, so griff oft die Tätigkeit des einen auf das Arbeitsgebiet des andern über. So kam es, daß sich Reibungen oft nicht vermeiden ließen, und man will in Peking wissen, daß die Standpunkte Yuans und Changs oft gegensätzlicher waren, als es für ein gedeihliches Zusammenwirken notwendig war.

Ein abschließendes Urteil über Yuans Tätigkeit in Peking zu geben, ist bei der räumlichen Ferne des Schauplatzes und der zeitlichen Nähe der Ereignisse recht schwer. Es scheint aber, daß es eine Zeit voll von Kämpfen gewesen ist, die aufreibender waren, als es das Resultat rechtfertigte. Hatte er schon von frühern Zeiten her viele Feinde, so schuf er sich in Peking noch neue dazu, und wenn es auch im Anfang schien, als ob Yuans Stern im Aufsteigen begriffen sei, so war sein Einfluß gegen Ende des Jahres 1908 doch schon sehr untergraben, und es war nur die Kaiserin Witwe, die ihn noch hielt.

Da starben im November der Kaiser und die Kaiserin Witwe kurz hintereinander. Was in jenen schweren Tagen tatsächlich im Palast vor sich gegangen ist, wissen wir nicht und werden es wohl auch kaum jemals mit einiger Be-

ſtimmtheit erfahren können. Die Kaiſerin-Witwe hatte ſchon während des größern Teils des vergangnen Jahres gekränkelt, abgeſehen von ſeiner niemals glänzenden Geſundheit war der Kaiſer eigentlich nie ernſtlich krank geſagt worden. Während man ſchon ſeit Jahren mit dem Ableben der alten Kaiſerin-Regentin gerechnet hatte, kam der Tod des Kaiſers völlig überraſchend. Es iſt nur natürlich, daß ſich unter dieſen Umſtänden die „wildeſten“ Gerüchte verbreiteten, die Yuan Shih-kai des Zutuns zum Tode des Kaiſers beſchuldigten. Es iſt wohl kaum anzunehmen, daß etwas Wahres an dieſen Gerüchten iſt, doch ſind wir, wie ich eben ſchon ſagte, über die wahren Vorgänge im Dunkeln. Tatſache iſt, daß ſich Yuans Stellung unter dem neu ernannten Prinzregenten, der der Lieblingsbruder des verſtorbenen Kaiſers war, immer ſchwieriger geſtaltete, bis plötzlich ein Edikt, das für den aufmerkſamen Beobachter der Verhältniſſe keineswegs mehr überraſchend kam, Yuan Shih-kai aller ſeiner Ämter entſetzte und ihn anwies, in ſeine Heimat zurückzukehren. Als Grund für die Entlaſſung gab der Kaiſerliche Befehl ein Fußleiden Yuans an. Ein gebrochner Mann kehrte Yuan Shih-kai in ſeine Heimat, in die Provinz Honan, zurück, wo er in Wei Hui-Fu auf ſeinem Beſitztum lebt.

Yuan Shih-kai hat ſich um die Reorganiſation Chinas Verdienſte erworben, die weder das Land noch die Dynaſtie wird überſehen und vergeſſen können. Das Fehlen einer allen kleinlichen Parteihader und Tageszank überragenden Perſönlichkeit macht ſich doch ſchon in Peking fühlbar, und man prophezeit in kurzem die Zurückberufung Yuan Shih-kais.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF

Sonntagsbriefe aus dem Bauernhaus

Von Joſeph Aug. Lux

Erſter Sonntag.

Seine alte Sehnſucht erwachte und rief: Zurück ins Bauernhaus! Liebliche Erinnerungen an vergangene Eiſenbahnfahrten in den Alpen tauchten auf; das Märchen ſtand vor dem Waggonfenſter und winkte, daß einem wunderlich ums Herz wurde: Hier wohnt das Glück! Wo willſt du es ſonſt erjagen?! Man ſaß im D-Zug und war ärgerlich über die ſchnelle Fahrt. Man ſuchte ja zeitlebens das Glück, dieſen ſchönen Schein, der in Gedichten und in den Gaukelbildern eines Coupéfenſters ſein Daſein führt, man grüßte es eben jetzt unterwegs und verlor es in dem Augenblick, da man es kaum gegrüßt!

Und eines Tages will ſich die Sehnſucht erfüllen. Die Bauernhausſchwärmerei iſt in der Stadt faſt ſchon Mode geworden, eine ſentimentale Torheit, und man iſt ſo glücklich, den Modetorheiten ſeiner Zeit huldigen zu können. War nicht das innige Wünſchen das Beſte an der Sache? Die wahre Seligkeit? Aber Wünſchen allein macht nicht ſatt; man iſt der verruchten Ziviliſation überdrüſſig, ſchnürt ſein Ränzel, das heißt, man packt ſeine Koffer und fährt davon, das verlorene Paradies

aufzusuchen. Also zurück ins Bauernhaus! Tief, tief in die Einsamkeit, auf eine Berganhöhe, in der Nähe eines Sees. Die Sorgen läßt man zu Hause, die Geschäfte, die Bekannten. Man will ein halbes Jahr, ein Jahr vielleicht fernbleiben, ein anderer Mensch werden, sich gesund baden in dem Jungbrunnen Natur. In der Stadt gibt es keine Natur, behauptet man; Natur kann man nur auf dem Lande genießen. In der Nähe primitiver, unverdorbener, freier, glücklicherer Menschen. Bei einfacher, derber Kost, in reiner, würziger Luft.

Ich folge dem Kompaß meines Herzens, der die Wunschrichtung angibt. So kann ich gar nicht irre gehen. Ich weiß eine verwunschene Gegend im salzburgischen Land. Um den Mondsee herum, zu Füßen der Drachenwand mit dem berühmten Felsenloch, durch das, der Sage nach, der Teufel mit der Pfarrersköchin hindurchfuhr. Es sind magische Namen, die einen dunklen Zauber enthalten, die Landschaft ist beladen mit psychischen Potenzen, aber sie hat ein liebliches Gesicht, wenn auch mit jenem anderen Sinn begabt. Ich liebe dieses doppelte Gesicht, hinter dem eine zweite Bedeutung steht.

Zu Pfingsten bin ich auf der Suche, im strömenden Regen. Der Städter findet am ersten Tag auf dem Lande auch das schlechte Wetter schön. Die Lehnen sind steil, die Wege morastig, meine Schuhe schwer von Nässe und Lehm. Aber die Wiesen sind ein einziger Feldblumenstrauß, bunt getupft und tausendschön. Blumen, Blumen, Blumen! Ich wanke diese blumige Milchstraße entlang. Der Regen schlägt durch die Kleider, man ist erhitzt, müde, aber man achtet es nicht. Immer wohlgemut! Überwinderlaune! Ja, man ist wirklich erhaben über die kleinen tückischen Zufälle! Es ist ein Wandern in Schönheit. Noch die Lehne hinauf! Man keucht. Die alten Feldstraßen laufen ineinander, schier planlos; das Wasser schießt in den tief ausgefahrenen Radspuren. Man schreitet, nein, stolpert, trottet, watet vorwärts mit unverminderter Naturbegeisterung. Man ist Idealist.

Über die Hügellehne schiebt sich ein Riesenhaupt. Zuerst der First, dann das mammuthafte Dach. Eine hölzerne geschnitzte Veranda läuft ums Haus, dann taucht die weißgetünchte Hauswand mit den kleinen vergitterten Fenstern auf; weiße und rote Geranien stehen auf den Gesimsen. Unter den Obstbäumen lugt das behäbige Bauernhaus hervor wie ein blinzelnder Schelm. Der Stern, der mich geführt, stand über dem Dache still! Eine Stimme sagte mir, daß ich am Ziele war. Es war das Bauernhaus, von dem ich geträumt. Es lag auf der Berganhöhe, unten breitete sich der Seespiegel. Weit und breit kein Nachbar. Nur der Wald in der Nähe; und rund ums Haus Obstbäume, weiterhin Felder und Wiesen. Hier wohnte das Glück, das ich suchte!

Links und rechts von der Haustür, von dem weit vorspringenden Dach beschützt, stand je eine lange, bequeme Bank; Milchgeschirre, breite, flache Schüsseln waren darauf gelehnt zum Abrinnen und Trocknen. Ich trat in den großen Hausflur, wo ein mächtiger steinerner Herd mit großem offenen Feuermantel stand, ging links in die vordere Stube, wo die Bäuerin und die Kuhmagd beisammen saßen und plauderten.

Sie redeten mich „Du" an; ich war ergriffen. Ich beschließe zu bleiben und bezahle auf ein halbes Jahr im voraus. Der hohe Preis hat mich allerdings stutzig gemacht, er schien mir allzusehr von „Kultur" beleckt. Sonst aber war alles sehr ursprünglich und einfach.

„Ich verlange nichts weiter als äußerste Reinlichkeit. Keine Flöhe, keine Wanzen, keine Küchenschaben! Das waren meine Wünsche. Die Bäurin schlug ein Kreuz und schrie: „Jessas, na!“ Nun war ich von der Unschuld vollständig überzeugt.

Von der Stunde an fühl' ich mich zuhause. Kein Staub, kein Rauch, nur reine Luft! Der Misthaufen roch lieblich, das Haus atmet jenen gewissen Duft, ein Gemisch von Stallgeruch, Milchsäure, schwelendem Holz, Menschenschweiß und Tabaksqualm. Es ist der Hausgeruch, der in der Poesie so schön ist. Man hat ihn in der Kindheit auf dem Lande gerochen, man vergißt ihn nie wieder, man sehnt sich danach, man will wieder diese unverdorbene würzige Luft einsaugen! Das Paradies ist nichts Jenseitiges, nichts Verlorenes! Wenn es irgend zu finden ist, kann es nur in diesem Leben gefunden werden. Ich will euch die Tore auftun, kommt mit: zurück zur Natur!

Zweiter Sonntag.

Das Bauernehepaar ist jung und kinderlos; außer diesem und der Kuhmagd, den zehn Kühen, den drei Schafen, den zwei Ziegen, den fünf Schweinen, den Hühnern und der „Summerpartei“ (so werde ich genannt) sind vorderhand keine Insassen da. Ich sage vorderhand. Denn eine Kuh ist trächtig und die Kuhmagd befindet sich in gesegneten Umständen. Kein Zweifel, Jugend, Glück und Eintracht wohnen unter diesem Dach.

Zuweilen kommt Besuch. Neulich sprang ein Reh zwanzig Schritte vom Haus auf und floh in den Wald; eine Ringelnatter schlängelte sich zum Hausflur herein; abends patschen die Kröten schwerfällig über den Weg; nachts, so behauptet die Bäuerin, wandelt der Geist der verstorbenen Schwiegermutter rund ums Haus. Sie hört den schlürfenden Schritt der Alten, wie sie in Filzpantoffeln umhergeht. Im Hause des Glücks und der Unschuld gibt es auch Schatten und böse Träume. Aber sie gehen vorüber wie huschende Wolken. Die Vergangenheit brütet in den toten Winkeln des Hauses. So liebe ich es. Ich gehe umher, durchstöbere alle Räume und hoffe die Zeichen zu deuten. Mein Schlafzimmer befindet sich im ersten Stock; man gelangt auf einer sehr finsteren, steilen, fast leiterartigen Holztreppe im Hintergrunde des Hausflurs ins Obergeschoß. Mehrere unbewohnte Zimmer sind neben meinem Schlafzimmer. In einem derselben fand ich nebst getrockneten Äpfeln eine Kinderwiege und Totenkränze.

Eines Abends treffe ich die junge Bäuerin mit verweinten Augen.

Tränen im Hause des Glücks?

Sollte es mit der unbenutzten Kinderwiege zusammenhängen? Und die Totenkränze *im* selben Raum? Warum greift die Schwiegermutter noch übers Grab hinaus drohend ins Leben ein, sei es auch nur während der Seelenbegegnung im Traum? Welcher Schicksalsfaden verbindet diese drei Zeichen? Das Geheimnis gibt mir zu denken. Sterbensnot und Lebensmüh haben den Faden gesponnen, auch hier, wo der Friede atmet.

Das Wetter ist wieder schön, der strahlend blaue Himmel verscheucht die Gespenster. Ich gehe umher wie Adam im Paradiese und nehme Sonnenbäder. Rings ums Haus im Umkreis einer halben Stunde. Bis zum See hinab. Meine Toilette: ein Strohhut, ein paar Sandalen, eine Zigarre, ein Regenschirm.

Der Schirm ist mein Feigenblatt. Ich spanne ihn auf, wenn die Unschuld kommt. Sie begegnet mir eines Tages. Sie ist siebzig Jahre alt, ledig und hat viele Kinder gehabt. Sie wollte zur Kirche und flieht bei meinem Anblick. Auch ich fliehe.

Hat es übrigens Pferdebremsen im Paradies gegeben? Dann waren sie bestimmt nicht so lästig. Denn das hält kein Adam aus.

Abends sitzen wir rauchend auf der Hausbank, das wenige, was sich sagen läßt, ist bald erledigt, man unterhält sich schweigend. Der Bauer ist schlau, die Unterhaltung gedeiht am besten in diesem doppelten oder vierfachen Schweigen. Die Stille unter den Bäumen wird lebendig, es sind die tiefsten Augenblicke, in denen man auf die Gedanken horcht, die durchs Gemüt sinken, oder auf das Nichts.

Dritter Sonntag.

Damit man sich einen Begriff mache, was hier einfache ungewürzte Speise heißt, will ich erzählen, wie es mit den Mahlzeiten in dem Haus aussieht. Um vier Uhr morgens wird es lebendig, man versammelt sich im großen Hausflur, um den runden Eßtisch, der in der Ecke der Eingangstür steht. Die Bäuerin hantiert schnell in der Küche und bereitet das erste Frühstück. Gesalzene Brotschnitten mit heißem Wasser und etwas Schmalz abgebrüht, werden in einer großen Schüssel auf den Tisch gestellt, ein langes unverständliches Gebet wird heruntergeleiert, und wenn es zu Ende ist, langen alle mit ihren Blechlöffeln nach der Schüssel. Von der Mitte bis zu jedem Tischgenossen hin läuft eine Gasse von Tropfen, die von dem Löffel auf dem langen Wege von der Schüssel bis zum Mund verschüttet werden. Dann wird wieder ein Gebet gesprochen und man geht zur Arbeit, die Dirn in den Stall, der Bauer und die Bäuerin auf das Feld. Um sieben Uhr wird ein zweites Frühstück bereitet, die sogenannte Kaffeesuppen, das ist Kaffee mit Brotschnitten in der großen Schüssel serviert. Es wird gebetet und gelöffelt wie beim ersten Frühstück. Um neun Uhr wird das dritte Frühstück eingenommen, bestehend aus Speck, Brot und dem faulschmeckenden Birnmost. Fleißig gebetet wird vor und nach jeder Mahlzeit. Das Mittagessen erfolgt um elf Uhr. Gewöhnlich kehrt die Bäurin eine Viertelstunde früher vom Felde heim, bereitet rasch Knödeln mit etwas Salat, der, mit heißem Speck und Birnmost übergossen, aufgetragen wird. Um drei Uhr nimmt man eine kleine Zwischenmahlzeit von Speck und Birnmost, und gegen sechs Uhr das Abendessen, das entweder aus einer Kaffeesuppe mit Brotschnitten oder aus einer gestockten Milchsuppe besteht.

Das Menü wechselt insofern ab, als die Bäuerin hie und da statt Knödeln sogenannte Bauernkrapfen oder Polsterzipf bereitet, eine Art grober Mehlspeise, die in Butter gebacken ist. Dabei greift sie aber so tief ins Butterfaß, daß die Kost schwer verdaulich wird und zur Unmäßigkeit im Mosttrinken verleitet. Die weitere Folge ist, daß nach jeder solchen üppigen Mahlzeit der eine oder der andere Tischgenosse mit schweren Übelkeiten zu kämpfen hat.

Es ist selbstverständlich, daß ich bei dieser einfachen ländlichen Kost nicht mithalte. Ich habe einmal einen kleinen Versuch gemacht, und werde mich hüten, es noch einmal zu tun. Ich versuche leicht einzuwirken und mache den Bauersleuten Vorhaltungen. „Warum kocht ihr euch niemals ein Stück Rindfleisch? Eine kräftige Suppe täte euch not. Ich sehe, daß ihr niemals Gemüse bereitet,

außer diesem harten Salat. Gemüse würde euch sehr zuträglich sein. Das Einerlei eurer Kost schadet eurer Gesundheit." Aber das war in den Wind geredet. Die Bauersleute waren wohlhabend, hatten Äcker, ein Stück Wald im weiten Umkreis des Hauses, Geld in der Sparkasse und einen schuldenfreien Hof. Aber sie waren zugleich geizig und freuten sich, wenn der Wohlstand wuchs, von dem sie keinen Genuß hatten.

Gelegentlich erfuhr ich, daß unser Bauernhaus von altersher „Im Elend" heißt. Wie kommt dieser schreckliche Name ins Paradies? Er verfolgt mich Tag und Nacht wie ein Gespenst, er ist das vierte Signal, das mir die Hölle gibt. Werde ich die geheimnisvolle Schrift entziffern können? Name ist Schicksal. Irgendein Verhängnis lastet auf diesem Dach. Jetzt erst bemerke ich, daß die Bauersleute, obschon jung an Jahren, dennoch gealtert und fast kränklich aussehen. Der Bauer ist scheu und verschlossen, aber die Bäuerin ist heiteren Gemüts und lacht gerne. Doch ist sie gleichzeitig von Furcht geschüttelt, sie lebt unter einem beständigen seelischen Druck und fühlt sich nicht sicher vor dem Blitz aus heiterem Himmel.

Indessen mache ich meine Streifzüge rund ums Haus als Adam, der das noch unbekannte Paradies erforschen will. Jeder Tag bringt eine neue Entdeckung. Häufig begegne ich einem Mann, der mir durch sein wunderliches Wesen auffällt. Neulich erblickte ich ihn im Wald, halb nackt auf einem Baumast sitzen. Mir war nicht geheuer zumute und ich kehrte um. Die Hausgenossen erzählten mir, daß es ein Irrsinniger sei, der eine halbe Stunde entfernt beim Seewirt wohnte. Es ist ein quälender Gedanke, mit einem Verrückten in dieser verwunschenen Einsamkeit zu hausen. Ist vielleicht auch er ein warnender Bote, will er mich fortdrängen aus dem Paradies? Oder will er mir bedeuten, daß das Paradies nur in der menschlichen Einbildungskraft lebt und in Wirklichkeit nicht bestehen kann?

Aber es kommen auch andere, friedliche Zeichen, die beruhigend wirken und die wie die Erscheinung des Friedensengels gegen den Teufel wappnen, der alsdann die Macht verliert. Rehe kommen vor das Haus, in den nahen Halmen verborgen, der Specht arbeitet in der Nähe und mancher seltsame Vogel läßt sich blicken. Das sind wahrhaft biblische Zustände, die das gestörte Seelengleichgewicht wieder herstellen. Eines Abends schleicht der Bauer an, mit der Flinte in der Hand. „Habt Ihr den Rehbock gesehen in meinem Feld?" Ich verneine es natürlich, und beschließe dafür zu sorgen, daß das Tier nicht in seine Schußnähe kommt.

Dagegen ist ein neuer Besuch angekommen. Diesmal braucht der Bauer nicht mit der Flinte loszugehen, der ärgerlich über mich ist wegen des Rehbocks und morgens das Grüßen vergißt. Die Kuh hat gekalbt, und die achtzehnjährige Dirn hat einen strammen Jungen gekriegt. Nachmittags hat sie noch Heu aufgeladen, nachts jedoch hat sich eine ungewöhnliche Unruhe im Hause bemerkbar gemacht. Zuerst hörte ich ein Wimmern und Stöhnen in mein Schlafzimmer herauf. Schmerzenslaute, die aus der Richtung des Stalles kamen. Dann begann ein eiliges Hin- und Herlaufen, der Bauer stieß die Haustür auf und entfernte sich mit einer Laterne in der Hand, deren Widerschein durch mein Fenster auf den Wänden herumtanzte, bis ihn der nahe, zackige schwarze Wald verschlang. Es verging etwas mehr als eine Stunde, da wurde ich wieder durch ein heftiges

Geräusch aus meinem unruhigen Schlummer gerissen; der Laternenschein tanzte wieder auf meinen Wänden herum, der Bauer kehrte zurück in Begleitung einer Frauensperson, die er um Mitternacht aus dem Dorfe heraufholen mußte. Aha! dachte ich und blieb noch liegen. Gegen Morgen glaubte ich ein ganz feines, zartes Stimmchen zu hören, quiekend wie eine Kindertrompete. Der neue Weltbürger war da. Die Bäuerin war außer sich vor Freude, als ob das Kind ihr eigen wäre. Um sechs Uhr früh standen die Bauersleute festlich angetan vor der Haustür. Ein naßkalter Regen ging in Strömen nieder. Die Bäuerin warf die Kittel über den Kopf, um solcherart das Kleid zu schützen und das große schwarze Kopftuch, aus starrem Taffet, der rückwärts in zwei mächtigen Flügeln links und rechts herunterhängt. Unter dem von rückwärts über den Kopf geschlagenen Rock verbarg sie einen ziemlich großen Gegenstand, der wimmernde Laute von sich gab. Der Bauer spannte ein riesiges Parapluie auf, sodann machten sich beide auf den Weg durch das nasse Gras, den aufgeweichten Erdboden, die Morgenkälte und den unbarmherzigen Regenschauer.

„Ja, wohin denn in aller Welt mit dem neugeborenen Kinde bei diesem Hundewetter?"

„Zur Tauf'!" die kurze Antwort.

„Ja, Leut', hat's denn nicht Zeit damit in acht Tagen etwa, oder bis die Sonne wieder schön warm scheint?"

„Ah balei," gaben die Bauersleute ziemlich unwirsch zurück; „wann's Kind ungetauft stirbt, käme es nicht in den Himmel. Darum kann man nicht schnell genug sein mit der Taufe."

Schon trotten sie dahin, und ich stand wie der Weise am Berge. Ich war um eine Erkenntnis reicher geworden Die vielen Kinder, die ich auf dem kleinen Alpenfriedhof gesehen habe, konnte ich mir jetzt erklären. Die vielen Kindergräber!

Vierter Sonntag.

Es gibt Erlebnisse in dieser Einsamkeit, die zu den tiefsten Eindrücken meines Lebens gehören. Allabendlich stehe ich in stiller Bewunderung an der Haustür und sehe in den dämmerigen Flur hinein, der rückwärts durch die Mädchenkammer zum Stall führt. Die Türen stehen offen, durch das hintere kleine Stallfenster blickt die untergehende Sonne. Rotgoldene Lichtfluten strömen herein, es scheint, als ob draußen am Horizont sich die flammende Hand Gottes erhöbe und den milden Strahl der Verklärung ausgösse. Die Friedenstaube schwebt mit ruhig gebreiteten Schwingen über dem Haus, der blaue Himmel spannt sich drüber wie ein seidener Baldachin, das Bauernhaus, über und über in Gold getaucht, gleicht einer strahlenden Monstranz. Ein sanftes Leuchten erfüllt das Innere des Hauses, ein dunkelgoldenes Flimmern, wie es in den Bildern Rembrandts zu finden ist. Der fromme Glanz umhüllt die Kuh mit dem Kälblein und umleuchtet in gelinden Wogen die Magd, die halb aufgestützt in dem schmutzigen, zerwühlten Bett liegt, den Säugling neben sich.

Die Mütter! Jetzt ist nicht von Schmutz und Mist die Rede, sondern von der unantastbaren rührenden Heiligkeit, in die diese Zustände entrückt sind. Segantini hat ein solches Bild gemalt. Er hat diese einfachen Zustände geschildert, in denen sich das große Mysterium der Schönheit und der Liebe am stärksten

ausdrückt. Und ich beuge mich vor der frommen Legende, die hier plötzlich sichtbar wird, und segne den Augenblick, der mich in die homerisch einfache Welt des Bauernhauses geführt hat. In der Einfachheit dieses Lebens fasse ich alle Größe der Natur, den ewigen Kreislauf von Sein und Werden. In der Schlichtheit der Vorgänge steigert sich auch das scheinbar Geringfügige zum Symbol. Ich bin am Urquell des menschlichen Daseins, bei „den Müttern". So hat doch der liebe Herrgott das Paradies auf Erden erschaffen. Es will mir fast als Grimasse erscheinen, daß dieses Paradies den Namen „Im Elend" führt. Aber die bösen Zeichen, die mir als die Versuchung des Teufels erschienen und als Beweis, daß auf dieser Erde alles wunderlich gemischt ist, schrumpfen zusammen und liegen fern ab. Sie entschweben als kleine dunkle Punkte und scheinen alsbald nicht mehr als Schwalben im Himmelsblau. Der menschliche Wille entscheidet, ob wir das Paradies oder die Hölle um uns haben. Man nehme die biblische Legende geistig und man wird finden, daß alles stimmt. Wir können jeden Tag Schöpfungsgeschichte und den Sündenfall, das Paradies und die Hölle erleben. Alles ist diesseits.

Nachdem sich die erste Freude über die Ankunft des neuen Weltbürgers gelegt hatte, kamen die praktischen Erwägungen. Es galt nun, zu dem Knaben, der vorläufig nur eine Mutter hatte, auch einen Vater zu finden. Auch ein Vormund war unter diesen Umständen nötig. Die Vormundschaft übernahm der junge Bauer, und als Vater wurde von der Magd der Hias bezeichnet, der in St. Gilgen als Roßknecht bedienstet war. An einem der nächsten Tage zog der Bauer aus, dem Hias einen Besuch abzustatten und ihm die freudige Nachricht zu bringen, daß Hias Vater eines schönen starken Jungen geworden sei. Dem Sinne nach aber sollte die Botschaft eine Mahnnng an seine Pflicht bedeuten. Jetzt, lieber Hias, kommt's zum Zahlen! Zur Vorsorge nahm der Bauer drei, vier handfeste Burschen mit, jeder mit einem derben Stock ausgerüstet. Denn man kann nicht wissen, ob der Hias nicht vielleicht aus lauter Vaterfreude zum Dreinschlagen versucht ist. Um sechs Uhr früh zog das Fähnlein aus, ruderte über den See und befand sich ungefähr gegen zwölf in St. Gilgen. Die Garde verblieb im Wirtshaus, der Bauer verfügte sich allein zum Hias, unterrichtete ihn kurz von dem Geschehenen und beschied ihn wegen weiterer Besprechung ins Gasthaus. Hias hatte grob werden wollen, die ganze Sache ginge ihn nichts an; am liebsten hätte er den Bauer hinausgeschmissen. Weil er aber doch ein böses Gewissen hatte und in seinem Dienstbause nicht tun konnte, wie er wollte, so verschob er die Entscheidung auf den Zeitpunkt des Stellbicheins im Gasthaus. Dort dachte er dem Bauer handgreiflich zu beweisen, daß er an die falsche Adresse gekommen sei. Als er aber im Gasthaus den Kreis von Burschen fand, den der Bauer als Bedeckung mitgenommen hatte, wurde er kleinlaut und gab alles zu, was die Sendboten von ihm wissen wollten. Mit geschwellter Brust zog die Garde wieder ab, im Hochgefühl, eine Mission glücklich durchgeführt zu haben. Es handelte sich nur noch darum, die Formalitäten bei Gericht durchzuführen, und dann konnten die Dinge ihren ordnungsmäßigen Lauf nehmen.

Freilich die Friedenstaube, die für einen Augenblick unbeweglich über dem Haus gehangen hatte, schien sich wieder abgewendet zu haben. Der Zustand der höchsten Seligkeit konnte auf die Dauer nicht erhalten werden; es war zu schwer,

den Himmel zu ertragen. Die kleinen Unannehmlichkeiten und Ärgernisse sind es, die uns am heftigsten zusetzen. Der Mensch kann ein großes Schicksal mit Würde ertragen, aber die kleinen täglichen Plackereien bringen ihn zur Verzweiflung. Die beängstigenden Zeichen mehren sich, eine Legion kleiner Teufelchen setzt mir zu, es ist irgend etwas wieder los. Vor allem fühle ich, daß die vielgerühmte einfache derbe Kost meinem Magen nicht bekömmlich ist. Der poetische Hausgeruch erregt mir manchmal Übelkeiten. Die Milch flößt mir Widerwillen ein, sie schmeckt zu sehr nach dem Stall und nach unsauberem Geschirr. Manchmal scheint es, als ob das Paradies verzaubert wäre, ein böser Geist hat alles ins Gegenteil verwandelt. Ein penetranter Gestank weckt mich neulich morgens auf. Ich stürze hinunter, das Taschentuch vor der Nase. „Ja Leute, was ist denn geschehen?"

„Ah nix!" Nun erkenne ich die Ursache des Teufelgestanks. Ein neues Krautfaß wurde geöffnet, das über zwei Jahre im Keller stand, grünlich aussah und halb verfault war. Gesegnete Mahlzeit!

Auf meinen einsamen Waldgängen begegnete ich wieder dem Irrsinnigen vom Seewirt. Ich wollte schon zurückweichen oder einen Seitenpfad einschlagen, als er meiner ansichtig wurde, sofort Kehrt machte und fluchtartig davonrannte. Wie ich dann erfuhr, hält mich der Irrsinnige für verrückt. Wahrscheinlich haben ihm die Leute das weisgemacht. Es steigen mir nun Bedenken auf, ob er wirklich ein Narr ist, oder ob ihn die Leute vielleicht nur dafür halten, wie es wahrscheinlich auch mir geschieht. Die einfachen unverdorbenen Menschen erklären uns Fremdlinge für irrsinnig. Wir fliehen voreinander, von einem bösen Zauber gefangen. Es geht nicht mit rechten Dingen zu.

Die Einsamkeit fängt mit der Zeit an eine schwere Last zu werden. Ich habe sie gesucht wie einen Schoß, darin ich mein müdes Haupt vergraben könnte. Ich habe sie gesucht wie die Heimat, wo ich von dem Lärm und der Unrast der Welt genesen wollte. Ich habe sie gesucht wie eine stille Kirche, wo ich mit meinem Gott allein bin und meine frühen schönen Gedanken wiederfinde. Ich gedachte in dem Dom der Einsamkeit umherzugehen, der von den Säulen des Waldes getragen wird, von den Kronen der Bäume, darin, wie in sinnvoll verschlungenen Kapitälen, die Vöglein sitzen, während sich die gewölbte Decke darüberspannt mit der Sonne als Auge Gottes und dem Sternenhimmel als blaugoldener Kuppel. Ich gedachte in diesem Gotteshause umherzugehen, den Hymnen zu lauschen, die aus der Tiefe des Waldes wie aus den Wölbungen eines Kirchenchores erschallten. Hier gedachte ich aus dem goldenen Kelch der Gnade ein neues schöneres Leben zu trinken.

Was meine Sehnsucht war, scheint nun meine Strafe zu werden. Das wenige, das ich mit den Hausgenossen reden konnte, ist längst gesagt. Es ist das Allernotwendigste. Sie verstehen meine Sprache nicht, ich verstehe die ihrige nicht. Manchmal kommt es mir vor wie ein Lallen. Sie sind merklich zurückhaltend, sie haben die fixe Idee, daß es bei mir im Kopfe nicht richtig sei. Der eine Mensch, mit dem ich allenfalls als zu meinesgleichen reden könnte, wohnt beim Seewirt. Auch er soll verrückt sein. Das Mißverständnis würde sich aufklären, wenn wir uns sprächen. Aber wir fliehen uns. Das heißt, jetzt flieht er allein. Ich suche ihn irgendwie zu stellen. Allein dies steigert seine Angst; er würde aus Verzweiflung und eingebildeter Notwehr auf mich schießen, wenn ich ihn abfangen wollte. Ich gebe die Sache als hoffnungslos auf.

Aber die verzerrten Züge des Wahnsinns, die den Horizont umstellen, verwandeln die freie Natur in ein Gefängnis. Das zweite Gesicht der lieblichen Landschaft tritt jetzt stärker hervor. Das unergründliche Auge des Sees, die Drachenwand mit ihrem dunklen Teufelsspuk, der schwarze zackige Wald neben dem Haus, das Menetekel, von der Hand des Schicksals auf diese vier Wände gezeichnet, die kleinen, aber drückenden Beschwerden des Alltags, sie schließen sich zu einer fürchterlichen Kette zusammen. Ich versuche zu lesen und zu schreiben, aber die Aufmerksamkeit weicht ab. Ich laufe in meinem Gefängnis waldein, waldaus, verfolgt von unsichtbaren Gestalten, von Fratzen neben mir, hinter mir, vor mir, von Unholden, die aus jedem Busch aufspringen, hinter jedem Baume hervortreten, über jeden Weg ein Wurzelbein stellen. Die Bäume neigen sich, langen mit Hunderten von Armen nach dem Fliehenden, verwandeln sich in ungeheuerliche Wesen, die locken und erschrecken. Unzählige Stimmen reden mich im Wald an, flüsternd, raunend, tickend, lockend, rauschend, brausend, lieblich, schmeichelnd, drohend. Einmal ist es, wie wenn eine Orgel im Walde spielte, dann geht eine Uhr, dann hallt dumpf ein Schritt, dann ein leises verdächtiges Pfeifen, ein Räuberpfiff, darauf ein Hohngelächter, ein Gebrüll von wilden Tieren, ein lawinenartiges Sausen und Brausen, als ob der Teufel durchs Drachenloch führe, und schließlich das Stimmengewirr einer aufgeregten Menge, einer Herde von Wahnsinnigen, die sich näher und näher wälzt, wie sehr ich auch meinen Schritt beschleunige, so beschleunige, daß ich beinahe laufe.

Ich war in den Wald gegangen, um mit meinen Gedanken allein zu sein, und damit ist es wieder nichts geworden. Ich fühle mich abgeschnitten von aller Welt, in diesen Zauberkreis gebannt. Ich könnte entfliehen und fühle mich doch gehemmt. Ich bin der Sklave meiner Vorsätze geworden. Nachts versuche ich vergebens zu schlafen. Das Lager ist hart, das Polster zu klein, die Decke ist mit Federn gefüllt und schwer wie Pflastersteine. Der schwarze Wald reckt sich drohend vor dem Fenster auf, der Mond tritt geisterhaft in das Zimmer, ein Knacksen und Knarren, als ob es spukte. Sollte es wieder die verstorbene Schwiegermutter sein? Im Zimmer nebenan, wo sich die Kinderwiege und der Totenkranz befinden, wird es sehr unruhig. Und bei allen diesen heimlichen Leiden muß ich mir sagen, daß ich das Ziel meiner Wünsche erreicht habe. Meine Sehnsucht nach dem Bauernhaus hat sich erfüllt. Ich wohne im Haus des Glücks.

Es scheint jedoch recht schwer, das Paradies zu ertragen!

(Schluß folgt in Nr. 38.)

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichsſpiegel Berlin, 11. September 1910.

Sammlungsverſuche — Gründe für ſozialdemokratiſche Siege — Mehr Fürſorge der ſchulentlaſſenen Jugend — Der Wert des Hanſabundes.

Nach den Kaiſerreden zu Königsberg und in der Marienburg kehrt das politiſche Leben allmählich wieder in ſeine alten Bahnen zurück. Von den Verdrehungen der Königsberger Rede lebt nur noch die Demokratie, über den Marienburger Aufruf zur Sammlung beginnt zwiſchen Konſervativen und Nationalliberalen eine ernſthafte Unterhaltung. Die „Kölniſche Zeitung“ ergreift gern die Gelegenheit, um die Vorteile der früher bewährten Freundſchaft zwiſchen den Rechtsparteien zu unterſtreichen. Der „Hannoverſche Courier“ warnt vor einem Frieden, dem nicht ein Sieg vorangegangen wäre; die „Tägliche Rundſchau“ kann begreiflicherweiſe nicht vergeſſen, wer die Hauptſchuldigen an der heutigen politiſchen Lage ſind, und die „Kreuzzeitung“ zaubert den Liberalen paradieſiſche Zuſtände vor die Augen, wenn ſie ſich nur vertrauensvoll in die Feſſeln des Bundes der Landwirte begeben. Dabei kann man ſich aber des Gefühls nicht erwehren, als habe Frau Sorge dicht neben dem konſervativen Wochenſchauer geſtanden. Ja, was ſoll aus der konſervativen Partei werden, wenn ſie ohne nationalliberale Unterſtützung in die nächſten Wahlkämpfe gehen muß? — Im übrigen ſteht die politiſche Stimmung im Lande unter dem friſchen Eindruck einer Meldung (vielleicht eines Verſuchsballons?) der „Frankfurter Zeitung“. Das Blatt behauptete kürzlich, der Herr Reichskanzler habe endlich eine Wahlparole gefunden und ſie im vertrauten Kreiſe bekanntgegeben. Nach dem Bericht des demokratiſchen Blattes lautet ſie: Zuſammenfaſſung aller poſitiv ſchaffenden Stände zum Schutz der nationalen Arbeit. Die „Tägliche Rundſchau“ ſcheint uns die Meldung durchaus richtig aufzufaſſen, wenn ſie in ihr keine Überraſchung ſieht, gleichgültig ob es ſich nur um eine Kombination oder um eine Tatſache handelt. Mit andern Worten hat der Kaiſer dieſelbe Parole auf der Marienburg ausgegeben, als er ſagte: „Der Landwirt ſchlage in die Hand des Kaufmanns ein, dieſer in die Hand des Induſtriellen. Der Zugehörige einer Partei ergreife die Hand des Andersgeſinnten, wenn es darauf ankommt, Großes für unſer Vaterland zu leiſten. Und eine Konfeſſion trage die andere mit Liebe.“ Wir ſelbſt haben von einer Seite, die Gelegenheit gehabt haben konnte, die Abſichten des Reichskanzlers kennen zu lernen, eine ähnliche Parole gehört; nur war ſie im Januar in die Worte gekleidet: Kampf gegen die Sozialdemokratie und gegen die freihändleriſchen Tendenzen.

Wir meinen, eine unter ſo einſeitig wirtſchaftlichen Deviſen eingeleitete Politik dürfte nicht als Sammlungspolitik bezeichnet werden. Denn gerade über den Begriff des Poſitiven in der Wirtſchaft gehen die Anſichten der in der Wirtſchaft

Tätigen weit auseinander und die verschiedenen Auffassungen über die Bedeutung einer Betätigung bilden die innerste Ursache für die Zerrissenheit im Bürgertum. Produzent, Händler und Konsument werden gegeneinander kämpfen so lange, bis der Staat alle ihre Funktionen, also die Gütererzeugung, die Güterverteilung und den Verbrauch auf sich genommen, also so lange, wie der bürgerliche Staat nicht abgelöst ist durch den sozialistischen. Wer wollte da ernstlich den Versuch machen wollen, den wirtschaftlichen Kampf zu beseitigen? — er müßte denn selbst Sozialist sein. Wer aber die Berechtigung des Kampfes anerkennt, der sollte auch nicht den Begriff „positiv schaffender Stände" im Gegensatz zu etwa „nicht positiv schaffenden" kennen. Bei der Möglichkeit weit auseinandergehender Bedürfnisse sollte man nicht versuchen, eine Exkluvisivität von „positiv Schaffenden" zu konstruieren, andernfalls stellt man sich auf die Höhe der Anschauungen der Transvaal-Buren, die vor noch gar nicht langer Zeit den Johannisburger Bankiers dafür Kommissionen zahlten, daß diese ihr Bargeld in „Verwahrung" nahmen. Im Sinne jener Buren waren die Bankiers natürlich kein „positiv schaffender Stand", wohl aber für das britische Weltreich. — Doch genug hiervon. Was wir sagen wollen, ist folgendes: man soll nicht versuchen, wirtschaftliche und politische Fragen miteinander zu verquicken, wo die Voraussetzungen dafür fehlen; man soll eine Entwicklung wie die der Sozialdemokratie nicht künstlich aufhalten wollen, die man nur durch intensive Bearbeitung an ihren Anfängen lenken kann; man soll Gegensätze nicht verallgemeinern, die im Hinblick auf den Staat nur lokale Erscheinungen am Wirtschaftskörper sind. Man soll vielmehr den fieberhaft arbeitenden Erwerbsständen von Zeit zu Zeit zeigen, daß sie ihre Arbeit, wollen sie deren Preis auch für eine fernere Zukunft sicher stellen, hin und wieder einmal nach den historischen Zielen des Staates oder des Volksganzen orientieren müssen. Diese zeitweiligen großen Orientierungen können natürlich nicht, wie es gegenwärtig angestrebt wird, von einem der Erwerbsstände ausgehn; dazu sind berufen: die Wissenschaft, die Publizistik und die Staatsleiter. Diese drei allein sind, wollen wir vom Poeten und Künstler absehn, mit den Mitteln ausgerüstet, um der Nation den Weg über den Alltag hinaus zu zeigen. Haben sie es getan? Ja, alle drei haben es versucht, aber alle drei sind im vorigen Jahre unterlegen. Ihre Kraft reichte noch grade dazu hin, an unserer Ostgrenze Bresche in eine ruinöse Bodenpolitik zu legen, — zu einer Neugestaltung der Steuerpolitik reichte sie nicht mehr hin. Der wirtschaftliche Egoismus der Machthaber erwies sich als stärker. Gegen diesen wirtschaftlichen Egoismus, der für seine Träger die Bezeichnung „positiv schaffender Stände" in Anspruch nimmt, ist die Reaktion eingetreten, die mit verstärkter Anstrengung den alten, früher gewiesenen Zielen zustrebt und eben durch den verstärkten Kraftaufwand auch in der Gefahr schwebt, über das Ziel hinauszuschießen. Die eifrigsten Anhänger der Politik des Fürsten Bülow sind heute gezwungen, abseits der „positiv schaffenden Stände" zu stehen oder aber ihre Überzeugung zu opfern. Wer noch mit offenen Augen einhergeht, wird erkennen, daß es nicht die schlechtesten Teile unserer Gelehrtenwelt und unserer Publizistik sind, die von dem heutigen Kurse nichts wissen wollen.

Die heutige Regierung hat nun noch nicht die Mittel gefunden, um die Fortsetzung der Politik des Fürsten Bülow gewährleisten zu können. Als Grund dafür wird die Zunahme der Sozialdemokratie angegeben. Die Sozialdemokratie ist nach Auffassung vieler nicht nur eine ständige, sondern auch die größte Gefahr für Staat und Nation. Auch wir teilen solchen Standpunkt, und um sie bekämpfen zu können, sind wir den Existenzbedingungen der Partei nachgegangen. Diese

Existenzbedingungen finden wir aber wo anders als die heute verantwortliche Regierung. Halten wir die verhetzende Agitation auch als einen wichtigen Faktor für die Zunahme der sozialdemokratischen Stimmen, so können wir in ihr nicht den wesentlichsten Grund dafür erkennen. Der wesentlichste Grund liegt in dem Mangel an einer die Gesamtheit der Nation berücksichtigenden Wirtschaftspolitik zusammen mit der geringen Beachtung, die das Bürgertum der heranwachsenden Jugend aller Stände schenkt. Abgesehen von den tausend Beweisen, die uns das tägliche Leben für unsere Auffassung bietet, kann man den Beweis auch in den Ergebnissen der letzten fünfzehn Nachwahlen finden. Einer sozialdemokratischen parteiamtlichen Statistik entnehmen wir nicht nur die Tatsache der Zunahme sozialdemokratischer Stimmen gegenüber der Wahl von 1907, sondern eine geradezu erschreckende Abnahme der überhaupt abgegebenen Stimmen. Die Abnahme betrug in Landau-Neustadt 2800, in Schneeberg-Stollberg 3100, in Koblenz 13000 (!), in Koburg 150, in Landsberg-Soldin 3200, in Eisenach-Dermbach 500, in Posen 1400, in Usedom-Wollin 2400, in Friedberg-Büdingen 200, in Kannstatt-Ludwigsburg 1400. — Nur in Oletzko-Lyck-Johannesburg war eine erhebliche Zunahme der überhaupt abgegebenen Stimmen festzustellen, nämlich um 2200! Da aber galt es, die vom Bunde der Landwirte abhängigen Konservativen zu schlagen, also den Haupterreger der allgemeinen Unzufriedenheit zu treffen.

Sollte es angesichts der Zahlen wirklich noch ernsthafte Politiker geben, die den Hauptgrund für das Anwachsen der Sozialdemokratie in der „Verhetzung" durch die Parteiorgane und durch einen Teil der bürgerlichen Presse sehen? Sollte der Reichskanzler wirklich glauben, mit einer gegen die Sozialdemokratie gerichteten, im übrigen wirtschaftlichen Parole einen arbeitsfähigen Reichstag zusammen zu bringen? Wir können es kaum glauben, denn Herr von Bethmann hat sich als ein viel zu nachdenklicher und gründlicher Mann erwiesen, als daß er mit so leichtem Erfolg rechnen würde.

Doch je sicherer die ungünstigen Ergebnisse der nächsten Wahlen erscheinen, um so notwendiger erscheint es uns, daß die Regierung ihre Politik zunächst nicht nach wirtschaftlichen Fragen orientiert, sondern lieber solche Gebiete aufsucht, bei deren Bearbeitung sie auf die Mitwirkung einer namhaften Mehrheit rechnen darf. Wäre dafür z. B. nicht die Fürsorge für die schulentlassene Jugend geeignet? Es gibt heute keine Kategorie in der schulentlassenen Jugend, die nicht von der sozialdemokratischen Agitation bedroht wäre. Vom Abiturienten bis zum Handwerkslehrling, vom jugendlichen Arbeiter bis zum Buchhandels- und Bankeleven wird die Macht der sozialdemokratischen Agitation fühlbar. Der wesentlichste Grund dafür liegt in der Indolenz des Bürgertums. Erst ganz kürzlich beginnt das Handwerk sich gegen die Übergriffe der Sozialdemokratie zu wehren. Auf dem diesjährigen Handwerks- und Gewerbekammertag zu Stuttgart ist es auch zu einer Resolution gekommen, die dahin strebt, das Recht des Meisters gegenüber seinen Lehrlingen zu vergrößern. Natürlich ist das nur ein schwacher Anfang und es wäre sehr zu wünschen, daß der Antrag des Dr. Wilden-Düsseldorf, Anschluß an die Zentralstelle für Volkswohlfahrt zu Berlin zu suchen, auch praktisch durchzuführen ist. Könnte hier die Regierung nicht einsetzen und die Parteien vor eine positive Arbeit im nationalen Sinne stellen? — Wir meinen, dadurch, daß das Bürgertum sich neue, fest ins Auge gefaßte Aufgaben gegenüber der schulentlassenen Jugend stellt, wird es die sozialistischen Einflüsse am besten überwinden. Aber in einer solchen gemeinsamen positiven Arbeit, an der die Eltern aus allen Ständen, die Handwerksmeister, Lehrer, Industriellen und Landwirte, Pastoren, Bürgermeister

und Landräte teilnehmen würden, weil sie alle ein und dasselbe Interesse an der Jugend haben, müßte sich auch eine Basis für die politische Annäherung finden, um so mehr als grade die Sorge um die Jugend die besten konservativen Untertöne zur Geltung bringen kann, die in jedem Deutschen stecken, möge er im übrigen bei den Wahlen seine Stimme Herrn Ortel, Naumann oder Bebel geben. Ist es aber erst einmal gelungen, die evangelischen und katholischen Väter von Stadt und Land zu einer gemeinsamen Arbeit zusammen zu bringen, dann findet sich das Übrige von selber.

Die Erkenntnis der sozialdemokratischen Gefahr hindert uns nicht, die Stellung des Hansabundes gegenüber der sozialdemokratischen Partei als notwendig und für die Allgemeinheit als nützlich anzuerkennen. Die Aufgabe des Hansabundes war es zunächst, das aus sehr heterogenen Elementen zusammengesetzte Bürgertum zum Bewußtsein seiner gemeinsamen Interessen zu erwecken. Die Aufgabe gestellt hat ihm der Bund der Landwirte. Diesen wegen seiner Anmaßungen zu bekämpfen, war und ist eine Existenzfrage nicht nur für das gewerbliche Bürgertum, sondern auch für alle sogenannten intelligenten Berufe — für die Staats- und Privatbeamten, für Universitäts- und Volksschullehrer, für Ärzte, Anwälte und Heilgehilfen und damit für die Nation. Wir stimmen dem Schutz der nationalen Produktion ausdrücklich zu, aber wir wollen, daß der Schutz der ganzen Nation zugute kommt und nicht nur 28 Prozent von ihr. So denkt auch die Leitung des Hansabundes, die infolgedessen nicht nur die wirtschaftlichen Interessen des Kaufmannsstandes vertritt, sondern indirekt die von 72 Prozent der Bevölkerung Deutschlands. Das ist auch der einzige Grund, warum die „Grenzboten" seinerzeit die Gründung des Hansabundes so freudig begrüßt haben. Dabei sind uns die Schwächen der Organisation und unter gewissen Voraussetzungen (s. Nr. 27 vom 1. Juli 1909, S. 2 ff.) auch ihre Gefahren für das Land nicht verborgen. Wir bedauern vor allen Dingen, daß die Wahl eines der Hauptredner des Bundes nicht glücklicher war; an die Spitze solcher Organisation gehören Männer, die sich ein solches Gegengewicht gegen die Stimmungen in Versammlungen angeeignet haben, daß sie nicht bei jeder Gelegenheit zu entgleisen brauchen und dadurch bei Kreisen Anstoß erregen, die dem Hansabunde viel wichtigere Bundesgenossen sind als einige Krämer, die sich über die Gründung von Konsumvereinen beschweren. Es ist wohl auch der Tätigkeit solcher Männer zuzuschreiben, wenn der „Kladderadatsch" dichten kann:

„Nimm Platz", so tönt es dir von links,
„Nimm Platz", von rechts entgegen.
Du horchst, gewärtig jeden Winks,
Und schwankst und schwankst verlegen.
Hab' acht nur, daß du dich zuletzt
Nicht zwischen beide Stühle setzt.

Der hierin zum Ausdruck kommenden Auffassung begegnet man infolge der agrarischen Agitation öfter und es scheint uns nicht nur im Interesse des Hansabundes, sondern im Interesse der weiteren politischen Entwicklung zu liegen, wenn die Ursachen dazu möglichst bald beseitigt würden.

Bücherliste

Brentano, Lujo: Die deutschen Getreidezölle. J. G. Cotta'sche Buchhandlung, Stuttgart. M. 3.50.

Ibeler, Paul: Der Sozialismus und die Beamtenschaft. Buchhandlung der Nationalliberalen Partei, Berlin. M. 1.—.

Engert, Dr. Th.: Die Sünden der Päpste im Spiegel der Geschichte. Krüger & Co., Verlag, Leipzig. M. 0.75.

Burte, Hermann: Patricia. Sonette. Wiegandt & Grieben, Berlin. M. 4.50.

Lindemann, Otto: Urheberrecht. J. Guttentag, Verlag, Berlin.

Meyer, Justizrat Georg: Beschlagnahme von Lohn- und Gehaltsforderungen. J. Guttentag, Verlag, Berlin.

Gläsener, J. P.: Von den Kastanienhainen Spaniens nach den Eisfeldern Rußlands. Deutsch von Benedikt Moll. Verlag „Gesellschaft der göttlichen Liebe". M. 1.20.

v. Bülow, H.: Deutschlands Isolierung. Rudolf Lechner & Sohn, Wien.

Volbehr, Theodor: Führer durch das Kaiser Friedrich-Museum der Stadt Magdeburg.

Bernstein, Eduard: Die Arbeiterbewegung. Rütten & Loening, Frankfurt a. M. M. 3.—.

Kaßner, Rudolf: Der Dilettantismus. Rütten & Loening, Frankfurt a. M. M. 1.50.

Andreas-Salomé, Lou: Die Erotik. Rütten & Loening, Frankfurt a. M. M. 1.50.

Pannwitz, Rudolf: Die Erziehung. Rütten & Loening, Frankfurt a. M. M. 1.50.

Kohler, Josef: Das Recht. Rütten & Loening, Frankfurt a. M.

Rupp, Julius: Über Klassiker und Philosophen der Neuzeit. Ges. Werke. Fritz Eckardt, Verlag, Leipzig. M. 6.—.

Jentsch, Carl: Die Partei. Rütten & Loening, Frankfurt a. M. M. 1.50.

Berger, Martin: Pascal David und die politische Entwicklung Elsaß-Lothringens 1882 bis 1907. J. F. Lehmanns Verlag, München. M. 4.—.

Geigel, Dr. Robert: Licht und Farbe. Philipp Reclam, Leipzig. M. 0.60.

Rueff, Dr. Hans: Zur Entstehungsgeschichte von Goethes „Torquato Tasso". R. G. Elwert'sche Verlags-Buchhandlung, Marburg. M. 1.60.

Grube, A. W.: Geographische Charakterbilder. 3. Band. Friedr. Brandstetter, Leipzig. M. 6.50.

Matrowitz, Franz: Dornröschen. Monistischer Verlag, Magdeburg. M. 4.—.

Greiner, Hugo: Der Kyffhäuser, Volksschauspiel. Friedrich Emil Perthes, Gotha. M. 1.20.

von Halifax, Marquis: Charakterbild eines Königs. Deutsch von Ferdinand Tönnies. Karl Curtius, Berlin. M. 1.50.

Arendt: Schwester Henriette. Erlebnisse einer Polizeiassistentin. Süddeutsche Monatshefte G. m. b. H., München. M. 2.—.

Cabanis, G. P. S.: Des Meisters von Nazareth letzte Tage. Passionsspiel. Heft 77 und 78. Arwed Strauch, Verlag Leipzig. M. 2.—.

Awetaranian, P. Johannes: Die mohammedanische Presse und die Propaganda des Islam der Gegenwart. Verlag der deutschen Orient-Mission, Potsdam. M. 0.20.

Abel: Der Ferdinand. Das Mühlengewerbe in Nassau-Hadamar und Diez. J. G. Cotta'sche Buchhandlung, Stuttgart. M. 5.—.

Paul, Eilhard Erich: Der Freiheit Hauch. Roman. Gustav Schlößmann's Verlag, Hamburg. M. 3.—.

Schiele, Dr. med. Georg Wilhelm: Freiheit, die ich meine! Verlag der deutschen Zeitungs-Verlags-Anstalt, Berlin.

Vormann, Edwin. Fawconbridge und Dr. J. W. Geethe. Edwin Vormann, Leipzig.

Die

Kommunalfinanzen

Fachblatt

für die gesamten geldwirtschaftlichen Interessen der Gemeinden, Städte und weiteren Kommunalverbände, Kämmereien, Rentämter, Gemeinde- und Stadtkassen, Steuerkassen, Einziehungsämter und Sparkassen im Deutschen Reiche.

Offizielles Organ des Verbandes der größeren preußischen Landgemeinden.

Anzeiger für das Gemeinde- und Städtewesen.

Herausgeber **Dr. jur. Max Seidel**, Geheimer Regierungsrat.

——— Probenummern auf Wunsch gratis und franko. ———

Bezugsbedingungen: Einzelhefte 60 Pfg., Abonnements vierteljährlich 3.— M. bei den Buchhandlungen oder bei der Post, direkt unter Streifband für 3.50 M. bei der

Berlin SW. 11,
Bernburgerstr. 22a/23.

Expedition der Kommunalfinanzen.

Der diplomatische Ursprung des Krieges von 1870/71. 1. Band. Verlagsanstalt für Literatur und Kunst, Berlin.

Springer, Dr. med. Jenny: Die Ärztin im Hause. M. O. Groh, Verlag, Dresden-N. M. 17.—.

Strunz, Dr. Franz: Geschichte der Naturwissenschaften im Mittelalter. Ferdinand Enke, Verlag. Stuttgart.

Nadlauer, Dr. Ernst: Finanzielle Selbstverwaltung und Kommunalverwaltung der Schutzgebiete. M. u. H. Marcus, Breslau. M. 8.—.

Robertson, John M.: Patriotismus, Militarismus, Imperialismus. Deutsch von Karl Hauselmann. E. Pierson, Verlag, Dresden. M. 3.50.

Breuer, Robert: Deutschlands Raumkunst und Kunstgewerbe auf der Weltausstellung zu Brüssel 1910. Jul. Hoffmann, Verlag, Stuttgart. M. 4.—.

Schmidt, Dr. Richard, und **Grabowsky**, Dr. Adolf: Zeitschrift für Politik. Band III. Carl Heymann, Verlag, Berlin.

Alt, Karl: Goethes Faust. Deutsches Verlagshaus Bong u. Co., Berlin.

Bartoli, Prof. Giorgio: Der Untergang Roms. Deutsch von Fr. Pfäfflin. Arwed Strauch, Verlag, Leipzig. M. 5.—.

Vetter, Dr. Arno: Bevölkerungsverhältnisse Mühlhausens i. Thür. im XV. und XVI. Jahrhundert. Quelle u. Meyer, Verlag, Leipzig. M. 3.25.

Chajjam, Omar: Rubai Yat. Alexander Köhler, Dresden.

Beckenkamp, Dr. Otto: Die Kriegskonterbande in der Behandlung des Instituts für internationales Recht. M. u. H. Marcus, Breslau. M. 4.—.

Kautzsch, Prof. E.: Die Heilige Schrift des Alten Testaments. 23. Lieferung. J. C. B. Mohr, Tübingen. M. 0.80.

Aus der Praxis der Knaben- und Mädchenhandarbeit. 1. Heft. G. B. Teubner, Leipzig. M. 1. —.

Schneider, Dr. Carl Camillo: Die Grundzüge der Deszendenztheorie in ihrer Beziehung zum religiösen Standpunkt. Herder'sche Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. B. M. 7.—.

Schoepp, Meta: Mein Junge und ich. „Concordia" Deutsche Verlags-Anstalt, Berlin. M. 2.—.

Jensen, Johannes: Mythen und Jagden. S. Fischer, Verlag. M. 2.50.

Briefe eines Unbekannten. 1. und 2. Band. Insel-Verlag, Leipzig.

Freiheit und Arbeit, Kunst und Literatur, Sammlung. Xenien-Verlag, Leipzig.

Beardsleys, Aubrey: Letzte Briefe. Insel-Verlag, Leipzig. M. 5.—.

Mitscherlich, Waldemar: Der Einfluß der wirtschaftlichen Entwicklung auf den ostmärkischen Nationalitätenkampf. L. C. Hirschfeld, Leipzig.

Meister der Farbe. Jahrgang VII. E. A. Seemann, Leipzig. M. 3.—.

Wörterbuch des deutschen Staats- und Verwaltungsrechts. I. Lieferung. J. C. B. Mohr, Verlag, Tübingen.

Godwin, Catharina: Begegnungen mit mir. Hyperion-Verlag. Hans von Weber, München.

Müller, Ludwig: Stille Lieder. Gedichte. E. Piersons Verlag, Dresden.

Spicker, Dr. Gideon: Am Wendepunkt der christlichen Weltperiode. Fr. Frommanns Verlag, Stuttgart. M. 1.50.

Luntowski, Adalb.: Menschen. Xenien-Verlag, Leipzig.

Verantwortlich George Cleinow in Berlin-Schöneberg. Verlag: Verlag der Grenzboten G. m. b. H. in Berlin SW. 11.

Neue Militärische Blätter

Wochenschrift für Armee und Marine

52. Jahrgang

Diese **vollständig reorganisierte** und auf neue Grundlage gestellte Wochenschrift stellt einen eigenartigen Typus in der Militärliteratur dar. Sie bietet sowohl dem aktiven als auch dem inaktiven Offizier eine Fülle vortrefflicher Aufsätze, lehrreiche Beispiele aus der Praxis, vorzügliche, zuverlässige politische Informationen und bringt sonstige wissenswerte militärische Vorgänge in kritischer Beleuchtung.

Probenummern mit ausführlichem Programm gratis und franko. **Abonnements** 4 M. vierteljährlich bei allen Postanstalten und Buchhandlungen, 4.75 M. direkt unter Streifband von der Expedition. Einzelhefte 50 Pf.

Berlin SW. 11,
Bernburger Straße 22a/23.

Verlag und Expedition.

Anzeigen-Annahme für diesen Teil beim Verlag der Grenzboten G. m. b. H., Berlin SW. 11, Bernburger Straße 22a/23.

Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6510. Telegramm-Adresse: Grenzboten, Berlin.

Stellennachweis.

(Aus der Tages- und Fachpresse.)

Anfragen zu richten unter Beifügung von Rückporto an die Geschäftsstelle der „Grenzboten", Berlin SW. 11.

A. Für Akademiker.

107. **Bürgermeister**, 1. 11. (8000 M.), Rheinland.
113. **Direktor** für städtische höhere Mädchenschule, 1. 4. 11 (5400—7000 M.), Ostpreußen.
119. **Hauslehrer**, 1. 10., Posen.
120. **Hauslehrer** (theol. od. phil.), 1. 10., Brandenburg.
121. **Pfarrer**, 1. 11., Pommern.
127. **Pfarrer**, per bald, Schlesien.
128. **Oberlehrer**, 1. 4. 11, Reformgymnasium (Frz., Deutsch, womögl. einer alten Sprache), Schlesien.
129. **Hauslehrer**, evang., für 2 Quartaner, Neumark.
130. **Bürgermeister**, Groß-Salza (4500 M.), Mai 1911.
131. **Gemeindevorsteher**, Ober-Lausitz, 1. 4. 11.
132. **Rektor**, 1. 4. 11 (Realgymnasium), mit Oberlehrer- und Rekt.-Examen, Holstein (3500 M.).
141. **Pfarrer**, 1. 10., Brandenburg.
142. **Pfarrer**, 1. 10., Pommern (2600 M.).
143. **Hauslehrer**, vom 15. 11. bis 1. 3. 11 für 11 jähr. Knaben (100 M. monatl.), Pommern.
144. **Hauslehrer**, Phil. od. Theol., für Untertert. für Oktober bis Michaelis 1911 (150 M. monatl.), Sachsen.

B. Für Damen.

100. **Lehrerin**, höhere Privat-Mädchenschule (Englisch) (1200 M.), 1. 10., N.-L.
101. **Erzieherin**, ev., 1. 10., Brandenburg a. H.
108. **Erzieherin**, geprüft, kath., musik., 1. 10., Breslau.
111. **Erzieherin**, geprüft (Sprachen im Ausland erlernt), Turnen und Handarbeiten, Westhavelland.
133. **Lehrerin**, 15. 10., höh. Privatsch., Holstein. (1500 M.)
134. **Erzieherin** für 9- und 11jährige Mädchen (Musik, Turnen), Sachsen.
135. **Lehrerin**, Vertretung, 1. 10. bis 1. April ev. läng., Thüringen. (1300 M.)
137. **Jung. gebild. Engländerin** (mus., zeichn.) für 2 Mädch., Gera-Reuß.
138. **Ev. gepr. Erzieherin**, 1. 10., engl. mus., (Körperpflege, Bad.) für 7jähr. Mädchen (1000 M.). Ober-Schlesien.
139. **Gepr. jüng. Erzieherin** für 2 Mädch., Schlesw.-Holstein.
140. **Ev. jüng. Erzieherin** (Latein-Kenntn.) für 2 Knab. 1. 10., Mark.
145. **Gepr. Lehrerin**, ev., jg., (Franz., Engl., Musik), Königs-Wusterhausen, 1. 10.
146. **Erzieherin**, gepr., ev., mus. (Sprachen Ausl.), Posen.
147. **Erzieherin**, gepr., ev., mus., Oberlausitz.
148. **Lehrerin**, ev. (Mus., Engl., Franz.), 1. 10. Bremen.
149. **Oberlehrerin** f. höhere Privat-Mädchenschule 1. 10., Schlesien (2500 M.).

Stellen-Gesuche.

Bis zu 3 Zeilen 2 M., jede weitere Zeile 1 M.

Suche ein Fräulein, welches befähigt ist, meine 10jährige Tochter in Schularbeiten zu unterstützen. Gute französische Kenntnisse Bedingung, ferner sich in die Pflege meines 2jährigen Knaben mit mir zu teilen. Nur wer schon ähnliche Stellung bekleidet, bitte ich zu melden. Frau **Helene Schellenberger**, Chemnitz, Stollbergerstr. 37.

Diesem Heft ist ein Prospekt der Verlagsbuchhandlung **Egon Fleischel & Co., Berlin W. 9**, Linkstraße 16, betr. Maupassant, beigefügt.

Wir bitten die Freunde der :: :: :: ::

Grenzboten

das Abonnement zum IV. Quartal 1910 erneuern zu wollen. — Bestellungen nimmt jede Buchhandlung und jede Postanstalt entgegen. Preis 6 M.

Verlag der **Grenzboten** G. m. b. H. Berlin SW. 11.

Für vorstehende Inserate verantwortlich: Karl Schulze in Berlin-Schmargendorf.

Druck: „Der Reichsbote" G. m. b. H. in Berlin SW. 11, Dessauer Straße 37.

Römiſches, Allzurömiſches

Von einem deutſchen Katholiken

Es iſt das erſtemal, daß ich vor einer breiten, wohl zum größten Teile nichtkatholiſchen Öffentlichkeit über Angelegenheiten des Katholizismus ſpreche. Meine tiefinnere Scheu davor kann nur der ganz verſtehen, der inmitten der Ströme ſteht, die gegenwärtig die katholiſche Welt hin und her durchfluten, und der ſich noch dazu mitverantwortlich fühlt für das äußere Anſehen des deutſchen Katholizismus. Während des unſchlüſſigen Beratens mit mir ſelber ſpielte mir der Zufall ein älteres Heft der „Grenzboten“ (vom 7. Oktober 1909) in die Hand, mit einem Artikel des Nürnberger Stadtpfarrers Schiller, der bekanntlich auf evangeliſcher Seite am eindringlichſten den konfeſſionellen Frieden predigt. Die erneute Leſung des Artikels hat mich endgültig beſtimmt, mich zu den jüngſten Ereigniſſen im Katholizismus offen und ungeſchminkt zu äußern. Schiller begnügt ſich nicht mit einer kühlen „bürgerlichen Toleranz“; freilich will er auch keine grundſatzloſe Verwiſchung der konfeſſionellen Unterſchiede. Er will einen poſitiven Frieden in chriſtlicher Liebe, er will ein wetteiferndes Zuſammenwirken im Geiſte Chriſti, er will ein gegenſeitiges Verſtehen und Würdigen. Schiller iſt gewiß der Überzeugung, daß dies poſitive Friedensverhältnis nicht nur dem Vaterland, ſondern auch ſeinem evangeliſchen Bekenntnis zu wünſchen wäre. Auch ich als Katholik ſehe ein, daß der unabläſſige Kampf, der aus gegenſeitiger Verſchloſſenheit und Ablehnung hervorgeht, wertvolle Kräfte der katholiſchen Kirche an der Entfaltung hindert, ja auf die Dauer ertötet.

Auf welcher Seite das tiefere Verſtändnis für die andere Konfeſſion iſt, das entzieht ſich der Unterſuchung. Ganz klar ſehe ich aber ein, daß der heutige Katholizismus den Andersgläubigen, ſogar bei dem größten Wohlwollen, das Verſtändnis ſehr ſchwer macht. Wie mag zum Beiſpiel Schiller ratlos vor all

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

dem gestanden haben, was mit dem Wort „Borromäus-Enzyklika" in die Erinnerung zurückkehrt! Und doch hätte es darüber eine vollkommene Verständigung zwischen Katholiken und Protestanten geben können. Heute hat leider die Führung in derartigen Auseinandersetzungen eine Presse, die für religiöse Innerlichkeiten, gleichviel ob protestantischer oder katholischer Form, überhaupt kein Organ besitzt. Daß es so ist, daß wir uns bei übereinstimmendem Wollen doch so schwer verständigen können, fällt zum größten Teil auf das Schuldkonto der deutschen Katholiken. Die gewichtigste Ursache liegt in einer geistigen Verfassung und einer Praxis, die vor mehreren Jahren schon ein katholischer (nichtdeutscher) Gelehrter die „Furcht vor der Wahrheit" genannt hat. Nicht mehr das befreiende, siegesgewisse „veritati!" leuchtet den Katholiken in ihren öffentlichen Aussprachen vor. Wer bei uns einen Gedanken hinaussenden, auf eine bedeutsame Tatsache hinweisen könnte, der stellte zuerst die resignierte Frage „Cui bono?" Und fast immer siegt die Rücksicht der Zweckmäßigkeit, der Opportunität über den inneren Drang der erkannten Wahrheit.

Alle Welt ahnt, daß gegenwärtig starke Erschütterungen durch den Katholizismus gehen, daß manche Ereignisse der neuesten Zeit nicht nur innerkirchliche, sondern bei der alten Kulturstellung der Kirche, bei der Zahl ihrer Anhänger auch menschheitliche Zukunftsentscheidungen bedeuten. Wie viele Außenstehende kennen aber die tieferen Zusammenhänge und den vollständigen Sachverhalt? Wie viele sind imstande, alle Faktoren der Entwicklung in ihrer Einflußstärke zu bewerten? Wie müssen selbst auf wohlmeinende Protestanten die jüngsten päpstlichen Erlasse wirken, wenn ihnen niemand Aufschluß über die Stellung der Katholiken dazu gibt, wenn ihnen katholische Meinungsäußerung nicht behilflich ist, die Wirkung auf die tatsächliche Lage richtig zu veranschlagen! Wie sollen sie überhaupt die tatsächliche Lage zuverlässig kennen lernen? Das Verschweigen und Verschleiern liefert die Katholiken der verwirrenden und verhetzenden Agitation ihrer unbedingten Feinde aus, und sogar bei ihren besten Freunden beschwören sie Unsicherheit und Mißtrauen herauf. Sich selber — das nur nebenbei — fügen sie allerdings den schlimmsten Schaden zu; die Unklarheit und die Entfremdung in unsern Reihen wachsen zusehends. — Soviel zur Rechtfertigung vor meinen eigenen Bedenken und zur Ausräumung des Verdachtes, aus den folgenden Ausführungen spreche die unsachliche Abneigung eines Überläufers. Daß man mir trotz der langen Einleitung auf katholischer Seite das Recht zu dieser Meinungsäußerung nicht zugestehen wird, weiß ich sehr genau; die „Furcht vor der Wahrheit" ist so leicht nicht zu bannen.

Mit Rücksicht auf die Anregung durch den Schillerschen Artikel will ich in einigen Sätzen auf die Borromäus-Enzyklika zurückgreifen, obwohl mein Hauptthema die beiden letzten römischen Erlasse sein sollten. Es dürfte auf evangelischer Seite wohl darüber Klarheit herrschen, daß die deutschen Katholiken das Erscheinen der Enzyklika bezw. die Aufnahme der Stelle über Reformation

und Reformatoren bedauert haben. Freilich gibt es Blätter und Publizisten bei uns, die die kirchliche Unfehlbarkeit nicht nur auf jeden einzelnen Erlaß aus Rom, sondern auch auf die Hirtenbriefe der Bischöfe ausdehnen möchten; sie verteidigen mit Heftigkeit alle hierarchischen Äußerungen, gleichviel was sie enthalten. Diese Stimmen übertönen laut die leise Kritik, die sich zeitweise hervorwagt. In der Enzyklika-Bewegung gab es jedoch für den Nichtkatholiken Anzeichen genug, die ihn die wahre Meinung der deutschen Katholiken erkennen lassen konnten. Die Katholiken bedauerten die Sätze in der Enzyklika, weil sie den konfessionellen Hader zu schüren geeignet waren. Die Protestanten sollten aber auch wissen, daß nicht wenige Katholiken, ohne Rücksicht auf diese Wirkung, die objektiven Unrichtigkeiten der Enzyklika beklagt haben. Jetzt, nachdem sich der Proteststurm gelegt hat, wird auf katholischer Seite die Ansicht verbreitet, der Papst habe ja „eigentlich recht" gehabt. Daß dem nicht widersprochen wird, gibt dem Vorwurf den Anschein der Berechtigung, als Katholik wäre man zu einer objektiven Geschichtsbetrachtung unfähig. Ich bin der Überzeugung, daß viele Glieder der katholischen Hierarchie, die die Reformation durch ihren Wandel und ihre kirchliche Praxis vorbereitet haben, mit größerem Rechte „Feinde des Kreuzes Christi" genannt werden können als die Anreger und Führer der religiösen Bewegung, die sich leider zur dauernden Spaltung im Christentum ausgewachsen hat. Und diese Einsicht verdanke ich keineswegs ausschließlich der protestantischen Geschichtsschreibung. — Ferner hätte gegenüber der Enzyklika ausgesprochen werden sollen, daß es nicht allgemeine katholische Auffassung ist, jede Abweichung von der kirchlichen Lehre und Disziplin sei auf moralische Mängel zurückzuführen, auf „irdische Gesinnung", Widersetzlichkeit, Hochmut usw. Die katholischen Preßorgane haben eifrig beteuert, daß sich die Enzyklika ja in der Hauptsache gegen die heutigen „Reformatoren", gegen die Modernisten richte. Nirgends hat sich demgegenüber eine Stimme erhoben, um das moralische Urteil über die Modernisten als unzureichend, ja falsch zu erweisen. Ist es dann ein Wunder, wenn man von den Katholiken annimmt, sie hätten keinen Begriff von einer Gewissensüberzeugung, einem Wahrheitssinn, der unter Umständen stärker ist als orthodoxe Denkgewohnheiten und disziplinäre Schranken? — Die Frage, warum der Verfasser der Enzyklika und der Papst in feierlicher Form der Welt verkünden, was vielen Katholiken als unrichtig und unhaltbar erscheint, kann im Rahmen dieses Aufsatzes nicht erschöpfend beantwortet werden. Bis zu einem gewissen Grade haben wir Katholiken selbst nur die Antwort darauf, die im obenstehenden Titel liegt. Eine Erläuterung des Begriffes „Römisches" wird sich ohne weiteres aus dem Folgenden ergeben.

In den letzten Wochen sind wieder zwei Erlasse aus Rom gekommen, die den Katholiken Verwunderung und Sorge bereiten. Der erste ist ein Dekret der Sakramentskongregation, unter dem 7. August von Pius dem Zehnten bestätigt, das die erste Kommunion (Abendmahl) der Kinder betrifft. Das

Straßburger Domkapitel wollte das Alter für die Erstkommunion auf vierzehn Jahre festsetzen, der Bischof hielt ein Alter von zwölf Jahren für ausreichend. (Zwölf bis dreizehn Jahre ist das in Deutschland gebräuchliche Alter.) Die Entscheidung der Sakramentskongregation wurde angerufen, die Antwort war das Dekret, das Gültigkeit für die gesamte katholische Welt hat. Das Dekret legt dar: es genüge, daß die Kinder mit den religiösen Grundwahrheiten bekannt wären und das Sakrament von gewöhnlichem Brot unterscheiden könnten. Wer im Empfang des Abendmahls einen religiösen Akt sieht, wird diese Begründung schwer verstehen; er muß annehmen, daß die Katholiken einen recht niedrigen Begriff vom Mittelpunkt ihres Kultus, vom Altarssakrament haben. Was die deutschen Katholiken in Wirklichkeit über die Neuerung denken, wird ja in der Öffentlichkeit nicht bekannt. Nur die erwähnten Blätter, die unbesehen alles preisen, was von hierarchischen Stellen ausgeht, waren wieder auf dem Plan. Aus Frankreich, Österreich und der Schweiz sind mir Preßäußerungen gegen die Neuerung bekannt geworden. Alles, was einsichtige katholische Blätter in Deutschland tun, ist, daß sie das Dekret nicht veröffentlichen und die „Ausführungsbestimmungen" abwarten. Die Ausführungsbestimmungen bestehen in den Konzessionen, die voraussichtlich die deutschen Bischöfe erlangen werden, — erlangen müssen, wenn sie nicht eine wahre Revolution in allen Gemeinden hervorrufen wollen. Es handelt sich nicht um eine äußerliche Gewohnheit, so wie man hier die Kinder mit drei Tagen, dort mit vierzehn Tagen zu taufen pflegt. Der Tag der Erstkommunion ist für das reifende Kind und für die katholische Familie ein religiöses Ereignis, dessen Wirkungen meist bis ins Greisenalter dauern und oft auf die Umgebung übergreifen. Dementsprechend ist auch die Stimmung, die das Dekret unter den Katholiken erweckt hat. Aber — sie bleibt im Verborgenen, und in Ergebung wartet man ab, was die Bischöfe in Rom erreichen werden. Wenn schon die Furcht vor dem offenen Wort überhaupt alles beherrscht, so erst recht die Scheu vor einer Meinungsäußerung in sogenannten „innerkirchlichen" Angelegenheiten. Der Klerus betrachtet sie als Dinge, die nicht vor das Laienpublikum gehören, und die Laien haben sich daran gewöhnt, das religiöse Denken und Wollen den Theologen zu überlassen. Die Aufnahme des Dekrets beleuchtet diese Tatsache sehr grell. Einem tiefpersönlichen Glauben an das Altarssakrament kann es doch nicht gleichgültig sein, welche theologische Auffassung darüber verbreitet wird. In meinem religiösen Innenleben nimmt die Eucharistie die Stelle des ersten und reichsten Kraftursprungs ein. Darum ist es mir überaus schmerzlich, daß meine Glaubensüberzeugung mit den Gesichtspunkten des Dekrets nicht in Einklang zu bringen ist. Und wenn ich Kinder hätte, zwänge mich zudem mein Vatergewissen, mich mit derartigen kirchlichen Anordnungen auseinanderzusetzen. Können denn Dinge, die so tief ins Innere der Persönlichkeit eingreifen, einer sachverständigen Instanz, der Theologie, zur alleinigen Behandlung überlassen bleiben? Diese Selbstentäußerung der Laien ist das denkbar schlechteste Zeugnis für ihre individuelle Religiosität.

Leider kein falsches Zeugnis, wie ich nach meinen sonstigen Beobachtungen gestehen muß.

Das Dekret ist ein neuer Beweis für eine Tendenz im Katholizismus, die sich in ihrer Gefährlichkeit an dem gleichen Gegenstand zu erkennen gibt. Pius der Zehnte hat schon eine Reihe von Anordnungen getroffen, die auf verschiedenen Gebieten einheitliche Formen herstellen sollen; ich erinnere nur an die Einführung des vatikanischen Choralmusters, an die (für Deutschland wirkungslose) Reform des christlichen Unterrichts, an die praktischen Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Modernismus, die der Schlußteil der Enzyklika Pascendi enthält. Die Tendenz, die sich darin ausdrückt, ist die einer fortschreitenden Zentralisation. Ihre Existenz ist von mir keineswegs neu entdeckt worden, man hat auch früher vielfach gegen sie gekämpft. Heute wagt niemand mehr, in gewissen kirchlichen Erscheinungen die Folgen der zentralisierenden Entwicklung zu sehen. Zur gründlichen Erkenntnis des Übels wird man wohl gelangt sein, wenn alles schematisiert und uniformiert, an lebendigem Gehalt aber verarmt ist. Was das neue Dekret vereinheitlichen will, läßt sich nur unter Anpassung an die nationalen Verhältnisse und Bedürfnisse regeln. Entweder fällt es also unbeachtet unter den Tisch oder es übt einen ungesunden Zwang aus. — Auch die bedenklichste Begleiterscheinung der unbedingten Zentralisation zeigt sich an dem Dekret. Man wird sich erinnern, daß sich in den letzten Jahren die katholische Presse Deutschlands mehrfach durch die Wendung „nur für Italien gültig" aus Verlegenheiten zog, die ihr römische Erlasse bereitet hatten. In Wirklichkeit waren solche Erlasse durchweg für die ganze Welt bestimmt, aber so einseitig auf Italiens Zustände zugeschnitten, daß den deutschen Katholiken kein anderer Ausweg blieb. Zentralisierung ist naturnotwendig immer ein Stück Romanisierung. Wenigstens unter Pius dem Zehnten, der selber nur italienische Verhältnisse kennt und zuverlässiger Informationen von jenseits der Grenzpfähle anscheinend völlig entbehrt. Wer einigermaßen die religiös-kirchlichen Gepflogenheiten Italiens kennt, merkt dem Dekret an jeder Zeile das italienische Maß an. Es ist in vollkommener Ahnungslosigkeit von dem Charakter der Erstkommunion in Deutschland verfaßt. Es geht aber weiter von einer theologischen Auffassung aus, die unserem religiösen Empfinden widerspricht. Es ist katholische Lehre, daß die Gnadenwirkung des Sakramentes den Willen, also die aktive Mitwirkung des Empfängers voraussetzt. Ein Sakrament ist keineswegs ein Zaubermittel, das man nur dem Getauften zu applizieren braucht, um ihn an Gnade zu bereichern. Dem romanischen Volkscharakter entsprechend legt man nun in Italien das Hauptgewicht beim Sakramentenempfang auf das äußere Geschehen, in unserem Falle also auf den Genuß des Leibes Christi. Unsere germanische Religiosität verlangt eine möglichst hohe Anspannung der eigenen Persönlichkeit, eine entschiedene Aktivität, um die sakramentale Vereinigung mit Gott wirklich wertvoll und fruchtbar zu machen. Wir verlangen darum eine gewisse Altersreife; wir neigen eher dazu, das

jetzige Alter der Erstkommunikanten hinaufzusetzen. Die Italiener möchten ganz frühzeitig das Sakrament anwenden, unter Mißachtung der rechten Empfänglichkeit der Seele. Bei einer starren Haltung Roms könnte es nun gelingen, die Deutschen allmählich zu einer anderen Gewohnheit und damit zu anderen Empfindungen zu erziehen. Wie viele deutsche Katholiken, wie viele Theologen, wie viele Seelsorger würden wohl darin einen religiösen Fortschritt erblicken?

Der zweite Erlaß, den ich hier erörtern wollte, ist das Rundschreiben an die französischen Bischöfe vom 25. August gegen den „Sillon". Der „Sillon" ist um 1900 von Marc Sanguier und einigen Freunden, die damals noch Studenten waren, gegründet worden. Er sollte die heranwachsende katholische Generation zu sozialer Tätigkeit im Geiste des Christentums und in demokratischen Formen erziehen. Den Weisungen Leos des Dreizehnten folgend, stellte sich der „Sillon" rückhaltlos auf den Boden der Republik. In dieser Versöhnung der republikanischen mit der christlichen Idee sah er seine politische Aufgabe. In neuerer Zeit hat der „Sillon" seinen Kreis erweitert und sich interkonfessionell organisiert. „Katholiken, Protestanten und Freidenker" sollten zu einem „hochherzigen Wettbewerb auf dem Gebiete der sozialen und bürgerlichen Tugenden" vereinigt werden. Also der „Sillon" wollte die katholische Abschließung von der modernen „ungläubigen Welt" durchbrechen und den Versuch einer ganz neuartigen Vereinigung von Christentum und weltlicher Kultur machen. Die allgemeine Entwicklung drängt ja darauf hin und nach der Zerstörung des alten Verhältnisses zwischen Kirche und Gesellschaft in Frankreich war eigentlich ein solches Unternehmen bitter notwendig. Eine Anzahl Bischöfe bekämpfte aber den „Sillon", zuerst geheim, dann öffentlich. Erzbischof Mignot von Albi nahm ihn im Frühjahr d. J. in Schutz. Er schrieb: „Weder billige ich, noch table ich die politischen und wirtschaftlichen Lehren des „Sillon". Das ist nicht meine Sache. Ich beurteile die Sillonisten nur als Katholiken. Da aber ist es für mich eine Gewissenspflicht, zu erklären, daß ich die dogmatischen Irrtümer nicht kenne, deren man sie beschuldigt. Nichts in ihren authentischen Schriften rechtfertigt das Mißtrauen, mit dem man sie umgibt." Trotzdem sind am 25. August die „Irrtümer" des „Sillon" verurteilt, die Organisation ist zerstört worden. Der Gesamtverband muß sich auflösen, die kleinen Vereine haben sich den Bischöfen zu unterstellen und den Namen „Katholischer Sillon" zu führen. Römische Prälaten pflegen eben den Bereich des Dogmas weiter auszudehnen als Bischöfe von der Art des durchaus modernen Mignot. Er hatte sich in einem Schreiben an den Kardinal Andrieu gegen die „Auffaugung der bürgerlichen Gesellschaft in die kirchliche Gesellschaft" gewehrt. In der „Sillon"-Enzyklika werden Grundsätze aufgestellt, die eine solche Auffaugung zum Programm machen.

Diese Grundsätze gehen uns in Deutschland sehr nahe an, wenn wir auch über das Schicksal des „Sillon" kein zuverlässiges Urteil haben. „Und wenn ihre Lehren," so sagt die Enzyklika von den Sillonisten, „auch vom Irrtume

frei wären, so wäre es schon eine sehr schwere Verfehlung an der katholischen Disziplin gewesen, sich hartnäckig der Leitung derjenigen zu entziehen, welche vom Himmel die Aufgabe erhalten haben, die Personen und die gesellschaftlichen Gemeinschaften auf dem geraden Wege der Wahrheit und des Guten zu leiten." Daß der Papst und die Bischöfe die Herde Christi, also die kirchliche Gemeinschaft, leiten, habe ich im Katechismus gelernt, und daran glaube ich unverbrüchlich. Ebenso entschieden lehne ich aber auch die kirchliche Leitung der gesellschaftlichen Gemeinschaften ab, die keine kirchlichen Zwecke verfolgen. Im „Univers" erläutert Veuillot dies Dogma römischer Prälaten wie folgt: „Vergesset nie, daß das Bekenntnis des Katholizismus gebieterisch die Unterordnung aller menschlichen Interessen unter die Interessen Gottes in sich birgt, die Übereinstimmung aller besonderen Ideen mit der Kirchendoktrin und schließlich die Unterwerfung aller Gläubigen unter die religiöse Autorität und das auf allen Gebieten, in denen diese Autorität sich das Recht zuerkennt, einzugreifen." Wer wissen will, was „Ultramontanismus" ist, der male sich die Konsequenzen solcher Anschauungen aus! Solange wir deutschen Katholiken nicht unzweideutig erklären, daß uns solche Gedankengänge durchaus fernliegen, dürfen wir uns nicht wundern, wenn die Nichtkatholiken an unsere politische Unabhängigkeit von Rom, an unsere „nationale Zuverlässigkeit" nicht glauben wollen. Zwar ist 1906 von Pius dem Zehnten den deutschen Katholiken bescheinigt worden, daß sie in den Angelegenheiten, „die nicht die Religion berühren", ganz frei sind. Was sind das aber für Angelegenheiten? Die „Sillon"-Enzyklika sagt: „Da haben wir also eine von Katholiken gegründete interkonfessionelle Vereinigung, um an der Zivilisation zu arbeiten, einem echt religiösen Werke; denn es gibt keine wahre Zivilisation ohne moralische Zivilisation und keine wahre moralische Zivilisation ohne die wahre Religion." Und die gibt es für den Katholiken nicht ohne Kirche, also kann sich keine kulturelle Tätigkeit der unmittelbaren und unbedingten Leitung der Kirche entziehen! Wer wissen will, was „Klerikalismus" ist, der untersuche die Wurzeln dieser allzu römischen Ansprüche!

Unter Leo dem Dreizehnten hat die Welt derartiges nicht erlebt. Er ließ den Katholiken genug Bewegungsfreiheit, um der Wirklichkeit und der Entwicklung Rechnung zu tragen. Er hat sie durch den Satz von den „gleichgeordneten Gewalten" von der Idee des mittelalterlichen Glaubensstaates befreit. Es scheint, als ob die Fortschritte, die er damit ermöglicht hat, schon eine Reaktion hervorgerufen hätten, so bescheiden sie auch waren. Rückwärts wird sich das Rad freilich nicht mehr drehen lassen. Für den Katholiken sind die Tatsachen nicht weniger bezwingend als für andere Sterbliche. Römische Erlasse werden höchstens die Katholiken einer Kirche entfremden, die ihnen der Gegensatz zur modernen Wirklichkeit als Pflicht auferlegen will. Heute ist die Spannung zwischen Rom und Katholiken (nicht nur deutschen!) schon bedenklich genug und für den überzeugten Katholiken schmerzlich. Es gibt ja auch in Deutschland noch Leute, denen der „Ultramontanismus" eines Veuillot im Blute steckt. „Reformen",

wie das Dekret über die Erstkommunion, stoßen jedoch auch bei ihnen auf gefühlsmäßigen Widerstand, wenngleich sie nach außen hin Ausschau halten, ob es nicht irgendeinen Kritiker zu verketzern gibt. Soeben (9. September) wird uns eine neue Überraschung aus Rom telegraphiert. Ein Motu proprio über die praktische Bekämpfung des Modernismus ist erschienen. Darin wird den Studenten der Theologie das Lesen von Zeitungen und Zeitschriften untersagt! Ich zweifle nicht, daß gewisse katholische Blätter auch das für gut finden werden, nach außen; im Inneren werden sie doch wenigstens ihren eigenen Abonnenten unter dem heranwachsenden Klerus nachtrauern. Ein schweizerisches Blatt will weiter von einer Enzyklika gegen die christlichen Gewerkschaften wissen. Kommen wird sie vielleicht nicht, aber nach dem Vorangegangenen wäre sie eine „Forderung des Tages".

Ich fürchte, daß erst ein ganz schwerer Schlag auf den deutschen Katholizismus fallen muß, bis er sich aus der Starrheit des Schweigens und Verheimlichens aufrafft. Natürlich denke ich nicht an eine Erhebung „gegen Rom" oder ähnliche innere Unmöglichkeiten. Ich halte nur eine freimütige, ernsthafte Aussprache der tatsächlichen Zustände, der Notwendigkeiten, der Ziele und Aussichten für unentbehrlich, und dies mit Rücksicht auf die bessere Information Roms, mit Rücksicht auf die Klarheit und Ehrlichkeit unter den Katholiken selbst, — endlich mit Rücksicht auf die nichtkatholische Öffentlichkeit, so weit sie uns aufrichtig verstehen und mit uns unbefangen an der Kultur der Nation und der Menschheit wirken will.

Prinz Emil von Schönaich-Carolath

Von Professor Dr. Wilhelm Kosch (Freiburg im Üchtland)

Um den schlesischen Parnaß weht seit Jahrhunderten eine eigenartige aristokratische Höhenluft. Vollends im neunzehnten Jahrhundert beteiligt sich gerade in Schlesien der Adel ungemein stark an der Entwicklung der deutschen Literatur. Die volkstümlichen Brüder Eichendorff nahmen am Heidelberger Kreis der Romantik teil und der jüngere von beiden, Joseph Freiherr von Eichendorff, wurde, wenn wir dem Urteil Theodor Storms zustimmen wollen, der größte deutsche Lyriker überhaupt. Karl von Holtei, Eichendorffs Freund, der das Leben des wanderlustigen „Taugenichts" zu seinem eigenen machte, gehörte dem niedersten Adel an. Um so höher im sozialen Rang stand der nicht minder gefeierte Fürst Pückler-Muskau, für Herwegh der Typus des „hochmütigen Aristokraten", der Schöpfer der Reisebilder, die in den dreißiger und vierziger Jahren Mode

waren. Den „Briefen eines Verstorbenen" von Pückler-Muskau folgten die „Lieder eines Erwachenden" seines Landsmanns, des Grafen Moritz von Strachwitz. Die glutvollen, freiheitwerbenden Verse des einem streng katholischen Hause entstammenden, leider nur allzu früh verstorbenen Edelmanns in des Wortes reinster Bedeutung wirkten ohne Zweifel nach auf Georg Freiherrn von Dyherrn aus Glogau, der 1875 zur katholischen Kirche übertrat, heute mit Unrecht selbst bei seinen Glaubensgenossen vergessen ist.

Hatte Fürst Pückler-Muskau gewissermaßen den Übergang gebildet von der Romantik zum Jungen Deutschland, so schloß sich am Ende der siebziger Jahre der junge Prinz Schönaich-Carolath Heine an, um als Neuromantiker zu enden.

Prinz Emil von Schönaich-Carolath ist ein Nachkomme des von Gottsched zum Dichter gekrönten, den Germanisten auch heute noch bekannten gleichnamigen Verfassers der „Ganzen Ästhetik in einer Nuß". Aber mit diesem literarischen Sonderling hat unser Dichter auch nichts weiter gemein als den bloßen Namen und die Bande des Blutes. Seine Stellung in der Literaturgeschichte ist bereits fest begründet. Man wird sie nur näher zu umschreiben und in ihrer symptomatischen Bedeutung für das moderne Kulturleben eingehender zu würdigen haben. Denn Schönaich-Carolath mit seiner den Tiefen der Volkspoesie im Sinne Eichendorffs nachspürenden wahrhaft deutschen Seele, mit seiner hohen, an romanischen und englischen Vorbildern geschulten formellen Begabung ist nicht nur der literarische Vermittler zwischen den Idealen der Romantik und der Stilkunst unserer jüngsten Dichter, sondern noch mehr der Pfadfinder, der Wegweiser, der Bahnbrecher für eine neue Zukunft, in der die klassischen Formen der vollendeten Schönheit beseelt vom Geist der christlichen Romantik die zerklüfteten gesellschaftlichen Zustände durch eine neue Kultur vereinigen und wieder versöhnen sollen. In dem sozialen Ringen der Gegenwart hat er mit ebenso scharfem Auge wie mit warmfühlendem Herzen sittliche Werte erkannt. Und so predigt er, als Dichter ein Hoheprieſter Gottes, gegen die klassenverhetzende Barbarei eine erbarmungsvolle Menschlichkeit, gegen den Haß die Liebe, gegen den Streit die Versöhnung, politisch, religiös, literarisch, in allem ein Ireniker durch und durch.

Geboren zu Breslau am 8. April 1852, wurde der künftige Dichter schon in seinen ersten Lebensjahren von guten Genien begleitet. Der Vater, ein ausgezeichneter Musiker, vor allem aber die Mutter, eine vortreffliche Kennerin fremder Sprachen und Literaturen, weckten frühzeitig seinen für alles Schöne empfänglichen Sinn. In Breslau sah der Knabe oft Karl von Holtei und begeisterte sich an Strachwitz und Freiligrath, Eichendorff und Uhland. Seine ersten poetischen Versuche gerieten nach dem Muster eines damaligen Modelyrikers, namens Ferrand. Dies hat mir Carolath persönlich eingestanden.

Abwechselnd in Schlesien und in Italien verbrachte er seine erste Jugend. In Wiesbaden besuchte er das Gymnasium, nicht immer mit Freude an der

Schule. Die Mathematik blieb ihm wie Goethe und Mörike zeitlebens ein Greuel. Im gastfreien Hause seiner Eltern lernte er Dichter wie Gustav Freytag und Bodenstedt kennen. Das elegante, leichtlebige Milieu, in dem er aufwuchs, vermochte jedoch den tiefen Tatendurst seiner Seele nicht zu stillen. Immer größer, immer reiner wuchs seine Leidenschaft für die Poesie.

Gleich vielen anderen Dichtern vor ihm und nach ihm reifte auch er durch eine erschütternde, tragische Liebe. Sie schuf ihm eine schwere, eine bittere Enttäuschung, aber ihr entquollen dafür auch seine ersten glühenden Lieder. Von nun an irrte die Sphinx des Ewig-Weiblichen wie ein drohender Dämon durch sein Leben. Und hätte er nicht in der unwandelbaren Freundschaft eines alten Schulgefährten, Huth, der bis an den eigenen Tod ihm der getreueste Begleiter blieb, einen festen Rückhalt gefunden, so wäre der früher Kindlich-Fromme in der Philosophie Schopenhauers und Voltaires fassungslos untergegangen. Allein diese Freundschaft, sein heißer Lebensdrang, sein im tiefsten Kern bejahender Charakter hielten ihn über den Wellen.

Von der Stätte, wo er sein erstes großes Leid erfuhr, strebte Schönaich-Carolath in die Ferne. In Zürich besuchte er die Vorlesungen von Scherr und Gottfried Kinkel. „Otto der Schütz" mit seinem blühenden Sprachgeist übte auf die sich entwickelnde Formenstrenge des jungen Dichters einen nachhaltenden Einfluß aus. Scherr wieder wirkte vor allem auf die demokratischen Neigungen Carolaths ein.

1872 trat der junge Feuergeist in das Kurmärkische Dragonerregiment zu Kolmar im Elsaß ein. Aber wie Ferdinand von Saar, Martin Greif und andere Dichter-Offiziere der neuesten Zeit ertrug er nicht lange die harte soldatische Last.

In alten romantischen Ländern am Mittelmeergestade zog er, ein leidenschaftlicher Jäger, jahrelang umher, nach dem Tod seiner Eltern fremd in der Heimat, ohne Frieden, ohne Trost eines mütterlichen Herzens. Zwar war er noch einmal für einige Zeit zu seinem Regiment zurückgekehrt; allein er gab sich vergebliche Mühe, die Ferne lockte ihn immer wieder unwiderstehlich.

In Kolmar hatte Carolath Alberta von Puttkamer, die nachmals bekannte heißblütige Dichterin, kennen und verehren gelernt. Von ihr besitzen wir eine Schilderung des Prinzen in jener Zeit: „Äußerlich war er nicht sonderlich anziehend, wenigstens neben den ungewöhnlich ritterlichen und schönen Gestalten der damaligen Offiziere kaum. Eine schlanke, ziemlich hohe Gestalt, die in ihren Bewegungen etwas liebenswürdig Schmiegsames hatte; ein kleiner runder Kopf, blonde, leicht geringelte Haare um eine breitgewölbte Stirn. Die kurze Nase und die ein wenig hervorstehenden Backenknochen gaben dem Gesicht eine slawische Prägung. Aber — die Augen! In denen lag damals schon dämmernd die ganze feurige, schmerzliche, lebensehnende Lyrik seiner späteren Dichtung. Die Augen hatten etwas so merkwürdig Erstauntes, als frügen sie weit in die Zeiten und tief in das Wesen alles Lebendigen hin . . ." Byron und Musset

ergriffen Frau von Puttkamer und den Prinzen in jenen Jugendtagen auf das mächtigste.

In Rom trat Carolath dem sinnentrunkenen Maler Makart nahe. Der berauschende Prunk, das tönende Pathos konnte Carolath, oft zum Schaden seiner Poesie, nie ganz aufgeben. In Italien feierten Sturm und Drang leidenschaftliche Orgien. Erst am Genfer See, wohl im Frühling 1837, kam seine wandermüde Sehnsucht zur Ruhe. Seine Vermählung mit Katharina von Knorring aus schlichtem, edlem estländischen Stamme führte die große Wende in seinem Leben herbei.

Nun hatte Carolath den stillen, großzügigen, opfermütigen weiblichen Charakter gefunden. Blühende Kinder folgten. Sein Aufenthalt, zunächst zu Palsgaard in Dänemark, dann auf dem ererbten Gut Haseldorf bei Hamburg, der gastfreiesten Stätte für aller Künstler Art und Herkunft, schien sich überaus glücklich zu gestalten. Da ergriff ein unheilbares qualvolles Leiden den indes im Sinn eines dogmenfreien Christentums gläubig gewordenen Menschenfreund. In einem sozialen Wirken innigster Nächstenliebe erschöpfte Carolath seine letzten Lebensjahre. Operation folgte auf Operation. Vom Krankenbett aus, mit dem Bleistift in der Hand, schrieb er ohne Klage die teilnehmendsten Worte selbst dem entferntesten seiner Verehrer.

Wenn einmal des Prinzen Briefe erscheinen werden, hoffentlich recht bald, so wird sich ergeben, daß Schönaich-Carolath als Mensch vielleicht der edelste Charakter war, den die deutsche Literatur wohl seit langem aufzuweisen hat.

Der drohende Tod schreckte ihn nicht. Monatelang vor dem Ende stand auf seinen Befehl im Schloß der bereitgehaltene Sarg. „Ich möchte schlafen", waren seine letzten Worte am 30. April 1908.

* * *

Schönaich-Carolath ist vor allem Lyriker, Lyriker nicht bloß in dem eigentlichen Lied, sondern auch in der Ballade, im Epos, in der Novelle. Stark persönlich wirksam geht er fast immer vom eigenen Erlebnis aus, und wie Goethe hätte er von sich sagen können: „Was ich nicht lebte und was mir nicht auf die Nägel brannte und zu schaffen machte, habe ich auch nicht gedichtet und ausgesprochen. Liebesgedichte habe ich nur gemacht, wenn ich liebte." Der mächtige Wahrheitsgehalt in Carolaths Dichtungen hängt damit auf das innigste zusammen.

Schon sein frühestes Buch, die 1878 erschienenen „Lieder an eine Verlorene", ist ein großes Lebensbekenntnis. Sein erstes und letztes Wort darin heißt Weib: die moderne, entgötterte Frau, die Byron, Heine, Lenau in einen Abgrund seelischer Zerrissenheit geschleudert hat, die raffinierte Dame der Welt, wie sie Grisebachs Tannhäuserepen schildern, das dekadente Wesen der „Lieder einer Verlorenen" von Ada Christen. Aber neben diesen literarischen Einflüssen, denen der junge Dichter damals ausgesetzt war, weil sie mit persönlichen

Stimmungen merkwürdig zusammentrafen, neben Freiligrath, dessen exotische, farbenprunkende Phantasie ihn, den Europamüden, in einem Gedichtzyklus „Westwärts" zu den von keiner Kultur beleckten Rothäuten führte, ziehen ihn auch die reineren Elemente der Poesie, die im deutschen Volkslied, bei Chamisso, Uhland und Eichendorff verkörpert sind, in ihren Bann. Und so weist uns Schönaich-Carolath bereits in seinem ersten Werke aus dem Salon der mondänen Gesellschaft, aus der Sinnenwelt der großen Städte in den tiefen Frieden des deutschen Waldes, wo er die Stimme einer anderen Herzensbraut lispeln hört „von allem, was groß und schön, von Glück und ewiger Treue, von Liebe und Wiedersehn". Und er sieht im Abendstrahl die alte, graue Stadt mit dem stillen Haus auf dem Markt, mit dem Garten und Laubengang, daraus dereinst das goldne Lachen seiner Liebsten herüberdrang. Und durch das gewaltige Charaktergemälde „Sulamith", dieses Hohelied christlicher Nächstenliebe, wie ihrer nur ein Weib, die Mutter, fähig sein kann, läßt Carolath schon in jenen stürmischen Jugendtagen seinen tiefen deutschen Ernst, seine gerechte, versöhnungsvolle Milde durchleuchten, die sein späteres Schaffen nur noch mehr auszeichnen sollte. So heiß ist seine Vaterlandsliebe, daß sie ihn gegen die Schwächen des neuen Reiches keineswegs blind macht:

„Denn auf dem Grund von Blut und Stahl
Stehst du wohl hoch, vor allem hoch;
Doch lieber hätt' ich tausendmal,
Du wärest klein und besser doch."

So tief ist sein Schmerz über das Los der blinden Menge, die wie im Traum auf ausgetretenen Pfaden wandelt, daß er sich der ganzen Menschheit weiht und von Gott die größte, selbstloseste Liebe erfleht, um jene miterlösen zu können.

In den „Dichtungen", die Schönaich-Carolath 1883 herausgab, trat dies alles noch viel deutlicher zutage. Das Herz, vom Weib zu Gott gewendet, wird nun dauernd seines höchsten Preislieds Gegenstand. Das persönliche Erlebnis gestaltet sich ihm zum allgemeinen Vorfall. Das Subjektive, Vereinzelte erhebt er zum Typus. Erst die „Dichtungen" (jetzt in 10. Auflage) haben Carolaths Ruhm begründet. Von nun an sehen wir den Dichter in strenger Selbstzucht an den einzelnen Fassungen feilen, ihren stofflichen Inhalt vermehren und aus dem lyrischen Stürmer und Dränger zum besonnenen Epiker heranreifen. Ein märchenhafter Zauber umfängt uns. Die graue Stadt im Norden, wie Storm sie einst geschildert hat und lange vor ihm Eichendorff, diese Stadt mit ihren tief geheimnisvollen Stimmungen taucht wieder vor uns auf. Sie birgt ein tragisches Liebesgeschick. Aber der Dichter hat sich in Entsagung gefaßt. In letzten Liedern trägt er sein großes Leid zu Gott empor. Als Büßer, als Kreuzfahrer durchzieht er die Lande, das süße Trostwort auf den Lippen:

„Unsterblich ist der Schmerz allein.
Was nie du besessen,
Ersehnt, nie vergessen,
Wird deines Himmels Grundbau sein."

Schopenhauers Pessimismus hat der Dichter in anderer Gestalt, geläutert, verklärt bei Wilhelm Raabe wiedergefunden. Und wie dieser in seinem gewaltigen Roman „Schüdderump" von einem Postkarren das Symbol für ein erschütterndes Menschendrama herholt, so schiebt bei Carolath ein seltsamer Handelsmann seinen Karren mit Scherben durch die Straßen. In dem einfachen Knittelvers des Hans Sachs wird uns die tiefe Bedeutung dieser Scherben erklärt. Sie sind die Freuden und Leiden unseres Lebens:

„Ja der Menschheit Entwicklungsgang
Schiebt sich durch Schutt und Scherbenklang.
Jenes ist stets das größte Gedicht,
Draus der Schrei um Zerschlag'nes bricht.
Menschenglück ist zerbrechlich Ding,
Aber du, dem's zu brechen ging,
Willst als ein Held du sterben,
Schlage dir selbst entzwei beizeit
Alles, was unwert der Ewigkeit.
Fürstengunst und Parteientum,
Huld der Massen und lauten Ruhm —
Wenn du den Plunder hast eingesargt,
Setze dich an den Lebensmarkt,
Und den Narren des Glücks zulieb
Zeige, was dir im Sacke blieb."

Mondschein und Giebeldächer haben es dem Dichter angetan. Auf dem Marktplatz plätschert der Springbrunnen. Von weitem tutet der Wächter leis in sein Horn. Wir sind in Deutschland, in der Heimat der Romantik. Freilich Carolaths Phantasie ist nicht zügellos, seine Begeisterung für die „gute, alte Zeit", von keiner reaktionären Tendenz bedingt, sie entspricht nur der Sehnsucht des Dichters, in der Poesie der Vergangenheit das Leid der Gegenwart zu ertränken. Es sind die alten, längst bekannten Tugenden des deutschen Volkes. Auf sie setzt er seine ganze Hoffnung. Und so ist er stolzen Mutes:

„Solang' noch unsre Wange brennt
Beim holden Gruße schöner Frauen,
Solang' man Arbeit heilig nennt
Und Treue gilt in deutschen Gauen,
Solang' vom Wasgau bis zum Belt
Wir treu zu Gott und Kaiser halten:
So lang' wird keine Macht der Welt
Der deutschen Marken Grundwerk spalten."

Und diesen kraftvollen, männlich starken, wahrhaft deutschnationalen Dichter hat die landläufige Literaturgeschichte lange genug als Dekadent zu charakterisieren versucht!

Gustav Schwab sagt einmal, die Muse des aus dem Gemüt schaffenden Dichters sei vorzugsweise an die lyrische Poesie gewiesen; erst in gereifterer Jugend, wenn sich der Gesichtskreis des Sängers erweitert hat, wird er sich dann der epischen Lyrik, den Sagen der Völker zuwenden. Und so verfährt Uhland, so Schönaich-Carolath. Nicht nur in symbolischen Romanzen wie „Merlin" oder „Das Sommerfest", das deutlich an Goethes „Erlkönig" gemahnt, nicht nur in lyrischen Erzählungen, wie „Die Unbekannte" oder „Der schwarze Hans", aus dem die Mystik der Seelenwanderungslehre einem Irrlicht gleich in dämmernde Fernen seelischer Erkenntnis weist, finden wir des Dichters Drang zum Epos ausgesprochen, sondern vielmehr in den ersten zyklischen Gedichten „Angelina" und „Fatthume".

In der „Sphinx", in „Don Juans Tod", auf den wie ein Epilog zum harmonischen Abschluß „Judas in Gethsemane" folgt, hat der Dichter endlich eine epische Trilogie geschaffen, in der Kraft des Ausdrucks, Stärke der Empfindung, faustische Tiefe des Gedankens und vor allem der hinreißende Schwung der Sprache an Hamerling, ja an Lord Byron erinnern.

Ibsen hat der germanischen Welt das Problem-Drama geschenkt, Schönaich-Carolath den Deutschen das Problem-Epos. Daß hier unter der Ideenfülle der hohe Wirklichkeitssinn, den der Dichter in seinen Liedern bekundet, leiden muß, ist klar. Und trotzdem möchten wir nicht einen einzigen der in seinen Epen ausgesprochenen Gedanken missen.

„Angelina" ist ein Jugendwerk und reicht in die siebziger Jahre zurück. Das Weib erscheint uns in diesem anekdotenartigen Gedicht noch als Märtyrin, die dem Mann zum Opfer fällt und an ihm zugrunde geht. Das römische Blumenmädchen mit dem wehwunden Herzen fordert unser tiefstes Mitleid heraus. Denn sie selbst ist eigentlich schuldlos. Das Schicksal hat es gewollt: „Ihr blumenhafter Leib muß in die Gosse." Aber wie in Goethes „Faust" Engelchöre den erlösten Helden in ihre Mitte nehmen und ihr Halleluja singen, so hat auch Carolaths Dichtung ihren versöhnenden Abschluß. An der Bahre des gefallenen Mädchens klingen die Osterglocken: „Christus ist erstanden."

In dem Liederzyklus „Fatthume" wird der Typus Weib schon von einer andern Seite beleuchtet. Das wilde Kind der Tropen, stolz auf seine Abstammung, seine Schönheit, seinen Reichtum, eine Mondaine der Wüste, hat ein kaltes, berechnendes Herz. Nicht wie Angelina wird Fatthume vom Schicksal bestimmt, sondern sie selbst ist an ihrem Leben schuld. Ihr tragischer Tod ist ihre Buße.

In „Sphinx" setzt die romantische Handlung idyllisch ein. Guy, ein vornehmer Offizier aus dem Norden, gewinnt in Italien die Gunst der jungen adeligen Schönheit Santa. In seiner Abwesenheit ändert sie jedoch ihren Sinn und heiratet eines äußern Vorteils wegen einen andern. Der erste Geliebte erfährt den Treubruch. Er kann ihn nicht erklären, und nur ein alter Rabbi verweist ihn auf die dunklen Beziehungen, die in dem Rätsel Weib schlummern. Plötzlich sieht er Santa wieder. Die alte Liebe lodert in den Herzen beider

von neuem auf. Aber zu einem friedlichen Ausgleich ist es zu spät. Guys Lebensüberdruß stürzt ihn in den Selbstmord. Die Grundidee ist leicht zu finden: Der Mann wird, wie schon einmal im Paradies, vom Weib in den geistigen Tod gehetzt.

Das zweite Stück der epischen Trilogie, „Don Juans Tod", knüpft an eine Sagenfigur der Weltliteratur an. Schönaich-Carolath hat einen durchaus eigenartigen Stoff daraus gestaltet. Don Juan ist bei ihm nicht wie in der Auffassung Byrons, Lenaus und Grabbes der bloße Lüstling, dessen Schreckensende nur die wohlverdiente Strafe für sein schlechtes Leben bedeutet, sondern der moderne Mensch, zwar jedes Frevels fähig, dabei doch nicht ohne Seele, ohne einen letzten Kern innerer Güte.

Carolaths Don Juan ist der Sohn der Venus und des Ahasver, der Zwillingsbruder des Faust. Im christlichen Grusenreich lernt er die Jungfrau Diava kennen. Sie liebt ihn und will ihn zum Gatten. Aber Don Juan begehrt nur den Leib, ihr Herz verschmäht er. Er bricht den Burgfrieden und wird zum Tod verurteilt. Diava als Königin sucht ihn zu retten, indem sie ihn als ihren künftigen Gatten auszugeben vorhat. Aber auch jetzt verachtet Don Juan die Ehe. So wird er dem Kerker überliefert. Diava folgt ihm dahin. Und erst im Schatten des Todes wird Don Juans Herz von der unendlichen Liebe dieses Engels gerührt. Er verzichtet auf die Wollust des Fleisches, als er das keusche Weib in seinen Armen hält. Ein gemeinsamer Flammentod erlöst das Liebespaar. Der tiefsinnigen, erschütternden Dichtung liegt Goethes Gedanke zugrunde: „Das Ewig-Weibliche zieht uns hinan". Aber Carolath hat diese Worte in einem durchaus christlichen Sinne gedeutet. Seine Diava ist keine andere als Dantes Beatrice.

Bildet „Don Juans Tod" die wirksamste Antithese zur „Sphinx", indem das Weib durch beide Dichtungen in seinen elementaren Gegensätzen aufgelöst erscheint, so tritt das übernatürliche Moment in seinem Kampf mit dem irdischen Egoismus als das schließlich Sieghafte in dem dritten Teil der Trilogie vollends deutlich zutage. Judas stellt sich Christus entgegen. Als scheinbarer Anwalt der unglücklichen Kreatur wirft er ihm Furchtbares vor. Allein der Heiland schweigt. Von seinem Auge bricht ein Leidensblick, und der Verräter flieht. Kein Wort des Hasses folgt ihm. Auch jetzt noch begleitet ihn die Liebe des Herrn:

„Ob groß die Schuld, ob groß auch das Gericht,
Die Liebe wird am allergrößten bleiben."

Judas in Gethsemane ist der typische Vertreter der selbstischen gefallenen Menschheit. Die Liebe, im ersten Epos rein sinnlich, im zweiten von einem Strahl der übersinnlichen erleuchtet, wird im letzten von der göttlichen Erbarmung, der größten Liebe abgelöst. Und so bildet diese gewaltige Gedankenschöpfung Carolaths ein durchaus harmonisches Gebilde. Ihre tiefen poetischen Einzelschönheiten ergeben sich nur dem eingehenden, eindringenden Nachempfinden.

Fast gleichzeitig mit den „Dichtungen", die allerdings erst in späteren Fassungen die zuletzt erwähnten Epen enthalten, erschienen Carolaths erste Novellen. Die „Geschichten aus Moll" (gesammelt 1884) und „Tauwasser" (1881 veröffentlicht) reichen ihrer geistigen Entstehung nach insgesamt noch in die siebziger Jahre zurück. Die kurze chronikartige Novelle, die Raabe und Storm in die deutsche Literatur eingeführt haben („Schön Lenchen", bereits mit zweiundzwanzig Jahren in Kolmar verfaßt), Das satirische Märchen („Vom Könige, der sich tot gelacht hat"), Die Künstlernovellen („Lia", „Entlang den Hecken", „Der Nachtfalter"), Die soziale Studie („Die Kerze", „Am Strome"), Das Sittenbild („Die Rache ist mein") versucht der jugendliche Dichter in jener ersten Sammlung mit glücklichem Erfolg. Aber erst im „Tauwasser" erlangt er als Novellist seine Reife. Ein ähnliches Schicksal, wie es der Erzähler der „Studien" im „Kondor", im „Hochwald", im „Heidedorf" gedichtet hat, das alte Lied von den zwei Königskindern, die zueinander gewollt, jenes seit der Hero- und Leandersage für die Weltliteratur typische Motiv, gestaltet Carolath in einer den sozialen Verhältnissen der Gegenwart entsprechenden Weise um. Die Armut ist die große Schuld des Liebespaares, Entsagung ihr letztes Los. Ins Englische übersetzt hat „Tauwasser" jenseits des Kanals sich viel Freunde erworben. Viel langsamer prägen sich endlich auch uns Deutschen die hohen sittlichen Werte dieser herben Erzählung in die Seele ein. Für Carolath freilich war auch „Tauwasser" nur erst der Beginn einer künstlerisch gesteigerten novellistischen Tätigkeit.

In den folgenden Gesellschaftsstudien „Bürgerlicher Tod" und „Adeliger Tod" (1894) beleuchtet er einerseits die Arbeiterfrage, anderseits das Leben der obersten Zehntausend. Immer bleibt er über den Parteien, auch dann, wenn er den herzlosen Kapitalismus, die tolle Spielwut oder das Duell mit scharfen Worten geißelt. Und es steckt ein besonderer Zug von ethischem Heroismus in diesen Novellen, deren Verfasser selbst zu den Vornehmen, zu den Begüterten, zu den Hochadeligen gehört, weil sie in unserer Zeit der halben Menschenliebe vor den letzten Folgerungen der christlichen Lehre nicht Halt machen, sondern vielmehr sie ausschöpfen bis zum Grunde. Schönaich-Carolath ist hier, wenn das Wort nicht in parteipolitischem Sinn genommen wird, der christlich-soziale Herold einer neuen Zeit geworden, der Verkünder einer neuen Gesellschaftsordnung, deren Stützen die alten, vergessenen Ideale sind: Arbeit und Liebe, Gottesfurcht, Freiheit und Frieden.

In dem folgenden Novellenband (1899), der aus drei Stücken besteht, vertieft Schönaich-Carolath die von ihm aufgeworfenen Probleme. In der ersten Novelle „Der Freiherr" kritisiert er neuerdings die Schäden des vielfach auf Schein und Unnatur beruhenden Truglebens so mancher Schicht in unserer Gesellschaft. Die zweite Novelle „Regulus" führt uns in die häßliche Zeit der Demagogenverfolgung, in die vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Sie entspricht dem glühenden Freiheitsdrang des Dichters, für den er in diesem

künstlerisch vollendeten deutschen Kulturbild eine Lanze bricht. Hatte Carolath bisher das Evangelium der Liebe für die Menschen gepredigt, so wird er im „Heiland der Tiere" zum Anwalt der gequälten Tierwelt, zum sittlichen Eiferer, zum zürnenden Propheten. Der arme Tiroler, dem man die Lieblingskuh grausam geschlachtet hat und dem nun der Irrsinn aus den schwermütigen Augen stiert, kommt viele Jahre später beim Anblick einer neuen Tierquälerei plötzlich wieder zur Besinnung und weiht fortan sein ganzes Leben den gemarterten Tieren. Er hat gewiß einen stark pathologischen Zug. Und indem er sein Leben durch einen selbsterwählten gräßlichen Opfertod beschließt, wird uns die außergewöhnliche Veranlagung dieses Helden in seiner Art völlig bewußt. Wir haben es hier nicht mit einem Typus zu tun, sondern mit einem durchaus individualisierten Charakter, bei dessen Schilderung die realistische Darstellungskraft des Dichters ihre höchsten Triumphe feiert. In seinen übrigen Novellen leidet der künstlerische Ausdruck gern unter einer gewissen Willkürlichkeit der mitunter allzu romantischen Geschehnisse. Im „Heiland der Tiere" aber täuscht kein Nebel der Phantasie die lückenlos geschlossene Handlung.

Mit dem „Heiland der Tiere" konnte sich Schönaich-Carolath künstlerisch nicht leicht mehr überbieten. Auch nicht in seiner letzten größeren Novelle „Lichtlein sind wir". Mit dem soldatischen Stimmungsbild „Die Kiesgrube", wie es weder Liliencron noch Frenssen in dieser weisen Beschränkung des Naturalismus hätten schreiben können, und der ebenso anschaulichen wie tiefdurchdachten Allegorie „Die Wildgänse" bildet „Lichtlein sind wir" wieder einen eigenen Band (1903). In seiner Weltanschauung hat der Dichter seit dem „Heiland der Tiere" noch einen weiteren Schritt getan. Denn jetzt gilt ihm das Christentum nicht bloß als Moral der Nächstenliebe, des Mitleids, der Erlösung, sondern auch als die notwendige Ergänzung aller menschlichen Weisheit, ja als die höchste Wissenschaft selbst. Daß Glauben und Wissen letzten Endes eins seien, ist Carolaths feste, unverbrüchliche, heiligste Überzeugung. Hier berührt sich der protestantische Romantiker mit seinem literarischen Gesinnungsgenossen Stifter, dem er selbst auch in Versen gehuldigt hat, aufs neue. Der arme Astronom, der in „Lichtlein sind wir" seine Erdenliebe verliert, vom Licht des Glaubens erleuchtet Entsagung lernt, Trost findet, ein praktisches Christentum übt, und am Ende zwar scheinbar gebrochen, aber im Herzen als innerer Sieger dasteht, ist wiederum ein Typus: der auf den Höhen der Wissenschaft wandelnde Genius, verklärt vom Geiste Gottes, seinem Schöpfer und Urbild. Vor Gotthilf Schubert und nach Gustav Fechner hat es solche Charaktere gegeben.

„Nie habe ich völlig begriffen," sagt der gelehrte Held, „warum die Dichter ihre tiefsten Klagen, die blütenschweren Trauerkränze um Herzen schlagen, die hier auf Erden Vereinigung nicht fanden. Weil Romeo und Julia starben, ist's deshalb aus mit ihnen? Unermeßliche Zukunft harrt unser. Liegt darum Tragik in Nichterfüllung kurzen Erdenglückes? Dennoch gelten verlorener Liebe stets die schönsten Lieder. Hierin liegt eine Schwachheit und wiederum Mangel

an Glauben. . . Glaube ist Trost, Glaube spricht: Es gibt keine verlorene Liebe. Glaube jubelt, daß weder Tod noch Leben, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges uns scheiden mag von der Liebe Gottes. Glaube spricht, daß Herzen, die einander geliebt, sich wiederfinden müssen kraft ihrer Liebe in Gottes Nähe. Lichtlein sind wir; von Gott kommend, zu Gott gehend und Ruhe findend in ihm allein." Waren bisher Carolaths Helden wie etwa bei Raabe an ihrem tragischen Schicksal zugrunde gegangen, hier endlich hat der Optimismus des Glaubens den Pessimismus des Zweifels völlig überwältigt.

1903 erschien eine zweite lyrisch-epische Sammlung des fürstlichen Sängers, seine „Gedichte". Aus seinem Erstlingswerk, den „Liedern an eine Verlorene", finden wir darin, gänzlich umgearbeitet, den Zyklus „Westwärts" und „Sulamith" wieder. Ebenso hat er unter dem Titel „Aus der Jugendzeit" ältere Verse aufs neue vereinigt. Gänzlich neu sind vor allem die größeren lyrisch-epischen Dichtungen „Hans Habenichts" und „Philemon und Baucis".

Wird in „Philemon und Baucis" das antike Schönheitsideal dem christlichen Epos gegenübergestellt und die Verbindung beider als erstrebenswertes Ziel alles Lebens und aller Poesie angedeutet, so tritt diese spätromantische Weltauffassung in dem lyrischen Epos „Hans Habenichts" noch deutlicher hervor. Hans Habenichts ist ein ahnenstolzer Sprößling des edlen Magnus im finstern Grunde, den wir Scheffels wundersamer „Frau Aventiure" verdanken. Der Einfluß dieses Dichters auf den gereiften Schönaich-Carolath ist bezeichnend.

In seinen Landsknechtliedern, von denen die letzte Fassung der „Gedichte" eine stattliche Reihe enthält, stellt Schönaich-Carolath sich an die Seite unserer besten Balladendichter vom Rang eines Fontane.

Aber nicht allein in so formvollendeten lyrisch-epischen Dichtungen voll Anschaulichkeit, Gedankenfülle und sittlicher Hoheit bewundern wir unseres Dichters Schöpferkraft, sondern auch in den vielen rein lyrischen Gedichten, die in der zweiten Sammlung eine stoffliche Vielseitigkeit aufweisen, wie wir sie früher nicht beobachten konnten: reine Naturgedichte, Stimmungsbilder aus Vergangenheit und Gegenwart, Lieder im Volkston, Widmungen an große Tote, Hymnen und Dithyramben. Den Schmerz als eigentliches Los des Künstlers besingt er noch einmal tief ergreifend in „Fontana Trevi." Überall quillt seiner Muse unerschöpflicher Born. Am liebsten freilich singt der Dichter von seinem lieben Deutschland, dem arbeitsamen, festfreudigen, demütigen, tapferen und frommen. Manchmal klingt noch wie ehedem der Liebsten Lachen aus dem leer gewordenen Laubengang, aber die Stürme der Jugend sind verweht und verwichen. Aus dem jugendlichen Minnesänger ist ein gereifter, abgeklärter Tröster und Segenspender geworden.

* * *

Schönaich-Carolaths Sprache ist von wunderbarer Plastik und begeistertem Schwung. Überwältigend ist die Pracht seiner Bilder. Die Ideen vergleicht

er mit „schwarzen Hengsten, die gleich Ungewittern so zügelfremd und wild durchs Leben gehen, daß Frauen jubeln, Männerherzen zittern". Für die Natur wiederholt er das Bild aus dem menschlichen Seelenleben: „Sacht wie ein müder Herzensschlag verstiebt der goldne Sommertag." Die fremdländischen Akzente unterdrückt er später immer mehr und mehr. Das starke Enjambement, das auffällige Übergreifen des Satzes von einem Vers zum andern, wie wir es in seiner ersten Sammlung zum Ausdruck der seelischen Spannung und Leidenschaftlichkeit überaus häufig wahrnehmen, tritt gleichfalls zurück.

Mit dem Charakter des Dichters ist auch seine Sprache ruhiger geworden. Dafür entwickelt sie sich stets volkstümlicher, einfacher, vor allem im sangbaren Lied. Nicht selten fällt dann das Metrum dem Rhythmus und der Melodie zum Opfer. Alles in Dichtung ist belebt und bewegt. Die Gabe der Naturbeseelung ist auch ihm in hohem Grad eigen. „Der Nachtwind biegt flüsternd die Saaten." „Es schlummern die Felder, die blauen, in schwelgender Vollmondpracht." „Viel schwarze Wolken schweben, die Sonne sticht darein." „Der Herbstwind welke Rosen trägt." Dörfer schlafen, sternschimmernde Brunnen springen, und lenzumschlungen lachen die weiten Lande. Schönaich-Carolath liebt den elliptischen Satz bis auf ein einziges Wort zu verkürzen und erreicht dadurch sprachliche Wirkung von höchster Prägnanz und Ausdrucksstärke. Dieses eine Wort ist dann stets so charakteristisch gewählt, daß wir jeden weiteren Zusatz als unpoetische Abschweifung verwerfen müßten. So im „Schwarzen Hans": „Ein Försterhaus. Herbstabend. Um die Giebel stößt der Novemberwind." Oder der stimmungsvolle Eingang zu „Lichtlein sind wir": „Waldeinsamkeit, Schilfzauber, Wellenkühle; Sommernächte, in deren Dämmern weiß und jungfräulich ein Stern schimmert." Und so bewährt sich Carolath auch als Stilpräger von solcher Begabung, die mit der seines Freundes C. F. Meyer wohl wetteifern kann. Aber seine hauptsächliche Bedeutung ruht doch in einer andern Richtung.

* * *

Religiös-politisch und literarisch knüpft Schönaich-Carolath unmittelbar an die Romantik Novalis', Uhlands und Eichendorffs an. Er ist der Johannes der Neuromantik. So steht sein Bild in der Literaturgeschichte fest.

Aber zu dem alten romantischen Erbgut hat er noch eine neue Note hinzugefügt, sein durchaus persönliches soziales Empfinden. Es sei nur nebenbei erwähnt, daß der Dichter besonders dem Gefängniswesen und der Entlassenenfürsorge sein volles Augenmerk zuwandte. In den „Gedanken eines Laien über Gefangenenfürsorge" (1904) faßte er seine Reformgedanken über Strafrecht und Strafvollzug übersichtlich zusammen. Sie erregten in Fachkreisen die verdiente Beachtung. Aber mehr noch als in dieser Prosaschrift offenbart sich in seiner Poesie, in seinen Novellen eine durchaus humanitäre, soziale Auffassung.

Groß ist die Zahl derjenigen, die Schönaich-Carolath als Dichter und Menschen öffentlich gewürdigt haben, in Buchform H. Friedrich, A. Lohr, L. Krapp, G. Schüler, H. Seyfarth, A. Kitt, E. Kammerhoff. Seine stetig wachsende Gemeinde umfaßt die modernsten Menschen wie die konservativsten Protestanten und Katholiken. Seitdem seine „Gesammelten Werke" (1907) in einer billigen Volksausgabe, die noch vom Dichter selbst durchgesehen werden konnte, erschienen sind, steht seiner Popularisierung nichts mehr im Wege. Freilich volkstümlich im engsten Sinn wird Carolath nie werden. Doch mag dereinst das kommende Geschlecht, das den hundertsten Jahrestag seiner Geburt zu feiern haben wird, an ihn die gleichen Worte richten, die er selbst seinem Liebling Lortzing gewidmet hat:

„Du streutest Rosen, ernteteſt Zypressen,
Trüb war dein Weg, doch hell dein später Glanz;
Nun rinnt dein Lied, verklärt und unvergessen,
Nimm unsres Dankes schlichten, vollen Kranz!
Wir werden ewig deinen Namen schreiben
Zu guten Sternen, die da sind und bleiben."

Die Lage des Deutschtums in Galizien

Von Prof. Dr. Raimund Fried. Kaindl-Czernowitz

(Schluß aus Heft 37.)

Die an ähnliche Verhältnisse, wie sie in den deutschen Ostmarken herrschen, gewöhnten Deutschen aus Galizien erschienen „als das willkommenste Material für die deutschen Ansiedlungen im Osten des Reiches". Da die deutschen Vorposten in Galizien seit der Überhandnahme der polnischen Herrschaft unhaltbar schienen, wollte man die deutschen Gemeinden ins neue Ansiedlungsgebiet versetzen. Daher wurde eine starke Agitation betrieben, die nicht nur etwa die überschüssigen oder ohnehin zur Auswanderung geneigten Elemente statt nach Amerika nach Posen ziehen sollte, sondern selbst in die besten Ansiedlungen eindrang, wo keine Not und kein Auswanderungsbedürfnis vorhanden war, so in Dornfeld, Augustdorf, Brigidau und Landestreu. Mit welchen Mitteln gearbeitet wurde, mag ein Beispiel lehren. In Landestreu hatte der Agitator zunächst keinen Erfolg erzielt, weil nach Posen abgeschickte Kundschafter sich ungünstig ausgesprochen hatten. Darauf setzte er sich mit polnischen und ruthenischen Parzellierungsbanken in Verbindung, damit sie Nichtdeutschen für den Ankauf deutscher Höfe Geld vorschössen; auch veranlaßte er zahlreiche Ankündigungen in polnischen und ruthenischen Blättern, in denen die Höfe in

Landestreu zum Verkauf ausgeboten wurden. Tatsächlich erschienen nun zahlreiche Käufer, die überraschend hohe Preise boten; es fand ein förmlicher Sturm auf die deutschen Bauerngüter statt*). Fast die Hälfte gelangte in nichtdeutschen Besitz. Nun zogen die Deutschen nach Posen; aber nur zwei oder drei Familien blieben dort, achtundzwanzig gingen nach Kanada. Landestreu ist jetzt über ein Drittel mit Masuren besetzt, die Widerstandskraft einer der besten Kolonien geschwächt. Zu den Mitteln der Agitatoren gehörte ferner die Drohung, der Hauptvorstand des Gustav-Adolf-Vereins habe beschlossen, den galizischen Gemeinden keine Unterstützung mehr zukommen zu lassen. Das erregte bei vielen große Besorgnis und machte sie zur Auswanderung willfährig. So kam es, daß 1900 bis 1903 eine große Zahl von Deutschen aus Galizien auswanderte; ihre genaue Zahl läßt sich nicht angeben, denn nur für die evangelischen Gemeinden liegen einige Angaben vor. Die Zahl ihrer Bewohner hat sich trotz eines 50prozentigen Überschusses der Geburts- über die Todesfälle allein im Jahre 1902 um 768 und im Jahre 1903 um 1459 Seelen vermindert. Dieser starke Rückgang bewog die Superintendentur, für den 6. Oktober 1903 eine Versammlung der Vertrauensmänner der evangelischen Gemeinden Galiziens zur Besprechung der Auswanderungsfragen zu veranlassen. An dieser nahmen hundertdreißig Geistliche, Lehrer, Presbyter und Gemeindevertreter teil. Auch die drei Pfarrer, die an den zwei großen Besichtigungsreisen nach Posen, deren Kosten die Ansiedlungskommission trug, teilgenommen hatten, erschienen in der Versammlung, um ihre Eindrücke und Erfahrungen mitzuteilen. Diese faßte als Antwort auf die Aufforderung, die Auswanderung der gesamten deutsch-evangelischen Bevölkerung nach Posen zu betreiben, trotz aller Anerbietungen den einstimmigen Beschluß, gegenüber der Auswanderung grundsätzlich eine ablehnende Stellung einzunehmen und an alle Gemeinden den Aufruf zu richten, sich vor übereilter Auswanderung zu hüten. In ihrer „Kundgebung" erklärten die Versammelten auch, daß sie „bei aller Anerkennung für die guten Absichten der hinter der Auswanderungsagitation stehenden Kreise doch die Form, in welcher diese Aufforderung an die galizischen evangelischen Deutschen gebracht ist, nur auf das lebhafteste bedauern können". Zugleich wählten die Versammelten einen Ausschuß, der die Angelegenheit sofort in gründliche Behandlung nehmen und mit allen in Betracht kommenden Organen, Behörden und Vereinen in Verhandlung treten, auch die zur Hebung der wirtschaftlichen, nationalen und kirchlichen Notstände erforderlichen Hilfsaktionen einleiten sollte. An der Spitze dieses Aktionskomitees stand als Vorsitzender der Superintendent H. Fritsche in Biala und der Pfarrer Th. Zöckler in Stanislau. Durch Flugblätter und das neu begründete „Evangelische Gemeindeblatt für Galizien und die Bukowina" wurde aufklärend gewirkt, falsche Behauptungen abgewehrt, die Kolonisten zum Zusammenhalten und Ausharren ermutigt. Die

*) Überraschend hohe Preise wurden auch in anderen Orten für deutsche Güter gezahlt.

zwei Flugschriften „Soll ich nach Posen auswandern oder soll ich in Galizien bleiben?“ und „Warum der Christian nicht nach Posen gegangen ist?“ enthalten überaus treffende Bemerkungen. Zugleich wurde der evangelische Oberkirchenrat, die Zentralleitung des Gustav-Adolf-Vereins und dessen österreichischer Hauptverein, ebenso der Allgemeine deutsche Schulverein über die Verhältnisse unterrichtet und um reichlichere Unterstützungen gebeten. Trotzdem von gegnerischer Seite diese Arbeit sofort bekämpft, ja selbst im Gustav-Adolf-Verein dagegen Stimmung gemacht wurde, zeigten sich bald die guten Wirkungen der Abwehrbewegung. Im Laufe des Jahres 1904 nahm die Auswanderung bedeutend ab und hat seither stetig an Bedeutung verloren. Beigetragen haben zu diesem Erfolge verschiedene Faktoren. In Deutschland selbst erhoben sich Stimmen gegen die maßlose Agitation, die dort die Auswanderung hervorrief, wo kein Bedürfnis danach vorhanden war. Nachdem man bessere Einsicht in die Verhältnisse gewonnen hatte, mußte sich die Erkenntnis einstellen, daß das Unternehmen ein verfehltes war. Dazu kam vor allem, daß die Deutschen in Posen vieles fanden, was ihnen mißfiel. Die meisten schreckte von der Auswanderung die „Rente ohne Ende“ ab. In Galizien ihr Eigentum aufzugeben, um in Posen fünfundvierzig bis fünfzig Jahre für den ihnen übergebenen Grund und Boden die Rente zu zahlen, erschien überaus beschwerlich. Seit 1904 fanden bereits Rückwanderungen aus Posen statt, die selbstverständlich andere Deutsche von der Auswanderung abschreckten. Zu dem allen kam, daß die nationalen und wirtschaftlichen Organisationen der Deutschen in Galizien sich hoffnungsvoll zu entwickeln begannen; andrerseits wurde man gewahr, daß der Kampf zwischen den Deutschen und Polen auch in Posen überaus heftig sei, auch dort die Polen deutsche Güter gewinnen, und das Schicksal der Deutschen daselbst sich durch einen Umschwung der Politik ebenso ändern könnte wie in Galizien.

So ist die Übersiedlung der galizischen Deutschen nach Posen gescheitert.*) Der Gewinn, den die Ostmarken aus den dahin gezogenen Ansiedlern zogen, ist verhältnismäßig gering gegen den Verlust, den das Deutschtum in Galizien und damit der deutsche Einfluß im Osten überhaupt erlitten hat. Nach der Berechnung der Superintendentur ist der Verlust der evangelischen Deutschen allein von 1900 bis 1905 auf etwa sechstausend Seelen zu veranschlagen. Einzelne Gemeinden haben sich ganz aufgelöst, so 1900 Rudolfshof und Rehberg, 1904 Sulichow, Walddorf, Alt-Jazów und Baranówka, 1907 Zbora. Viele Gemeinden wurden überaus geschwächt, indem sie nichtdeutsche Elemente aufnahmen. In manchen gingen daher auch die deutschen Schulen ein, so in Felsendorf und Suszno.

Trotzdem ist das galizische Deutschtum noch durchaus lebensfähig. Auf die Deutschen in den Städten ist mit einigen Ausnahmen wohl wenig Verlaß; sie

*) Wir verweisen hierzu auf das Nachwort zu diesem Aufsatz, in dem sich der Präsident der Preußischen Ansiedlungskommission, Herr Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat Dr. Gramsch zu obigen Ausführungen äußert. Die Schriftltg.

stehen zumeist, wie dies auch anderwärts unter ähnlichen Verhältnissen zutrifft, unter dem Einfluß des herrschenden Volkes und schwimmen mit dem Strom. Es ist allgemein bekannt, daß das Deutschtum in den Städten große Verluste erlitten hat; es gibt eine Menge polonisierter deutscher Familien. Der Kaufmann und Handwerker spricht seiner Kundschaft zulieb polnisch und wird polonisiert; die gebildeten Deutschen, Beamte u. dgl., geraten leicht unter polnischen Einfluß. Doch ist auch in einzelnen Städten, z. B. in Stryj, ein merklicher Schritt zur Besserung der Verhältnisse geschehen, und Männer der bürgerlichen Berufe zählen zu den besten Führern der galizischen Deutschen. Vor allem lebt in den geschlossenen deutschen Ansiedlungsdörfern deutscher Geist und deutscher Mut. Viele von den Männern beherrschen die polnische und ruthenische Sprache, weil sie mit den Ämtern verkehren und sich im Geschäftsleben der landesüblichen Sprachen bedienen müssen. Die Frauen benötigen diese Kenntnisse nicht, sie erhalten daher deutsche Sprache und Sitte in Haus und Dorf. Gut deutscher Geist macht sich allgemein bemerkbar. Ein deutscher Landmann in Brigidau sang, als der christlich-deutsche Bund in Galizien entstand (1907), sein „Mer wolle nore deutsch sein", in dem es treffend heißt:

Sunscht kom mer doch so weit,
Wie die bolisch (polnische) Zeitung schreibt:
Die wolln uns enzelweis ufhenge,
Daß unser Kinner mol solln dran denge.
Ich wes awer gar net vor was:
Mer fehren doch ge niemand Haß!
Mer wolln nore deutsch sein!
Und das kann uns niemand verbiete.

Und ein anderes Gedicht desselben Jakob Kopf beginnt mit den Worten:

Steh auf, steh auf! deutscher Mann,
Und nimm dich deiner Brüder an.
Lehr sie beten und bekennen:
Wer deutsch ist, soll deutsch sich nennen!

Und schließt mit den Worten:

Wir stehen da mit Hermannsblut
Und kämpfen für das teure Gut,
Das unsern Eltern heilig war
Bis zur stillen Totenbahr.

Von welch regem deutschen Gefühl zeugt jener Brief eines schlichten deutschen Arbeiters aus Borysław an den Deutschen Schulverein, in dem die Sehnsucht nach einem deutschen Lehrer zum Ausdruck kommt. Überall macht sich ein verheißungsvoller Aufschwung des deutschen Lebens bemerkbar. Unter katholischen und evangelischen Deutschen findet man gleich tüchtige völkische Gesinnung; eine Spannung zwischen beiden Bekenntnissen ist nicht vorhanden, eine Trübung dieses Verhältnisses ist unter jeder Bedingung zu vermeiden. Der 1907 begründete „Bund der christlichen Deutschen in Galizien" ist eine starke

Stütze des Deutschtums geworden. Das von ihm herausgegebene „Deutsche Volksblatt" fördert überaus die kräftige Entfaltung des völkischen Bewußtseins und der völkischen Bewegung. Es ist bezeichnend, daß dieses Blatt selbst auf die lauen Zipser Sachsen im benachbarten Nordungarn einzuwirken sucht und besondere Zipser-Nummern herausgibt. Noch bedeutender würde der Erfolg des „Volksblattes" sein, wenn einzelne taktische Fehler vermieden würden; daß nicht alles gleich gut gelingt, wird man bei den schwierigen Verhältnissen leicht begreifen. Zu erwähnen ist hier auch die Gründung des Kinderheimes in Stanislau (1896), des evangelischen Waisenhauses in Biala (1905), des evangelischen Studentenheimes in Lemberg (ebenfalls 1905), ferner der Jungmänner-, Jungfrauen- und Frauenvereine, der Lesehallen und endlich des Deutschen Landeslehrervereines (1909). Seit 1904 wirkt auch das „Komitee für Vermittlung von Gaben für Lehrerunterstützungen", das Jahr für Jahr stets anwachsende Summen den leider nicht entsprechend besoldeten Lehrern zuführt; allein 1907/08 sind fast 17000 Kronen an 88 evangelische Lehrer verteilt worden. Wer in Stanislau die Früchte der regen nationalen Arbeit des Pfarrers Zöckler, die evangelische Kirche und Schule, das Warenhaus, das Knaben- und Mädchenheim mit den großen dazu gehörigen Wirtschaftsanlagen gesehen hat, der wird erkennen lernen, daß die galizischen Deutschen hier eine starke Hochburg besitzen; er wird aber auch begreifen, warum Zöckler zu den von den Polen bestgehaßtesten Männern gehört! Für die katholischen Deutschen wird leider nicht in gleicher Weise gesorgt. Es ist ganz merkwürdig, welche Gleichgültigkeit in dieser Beziehung bisher in den deutsch-katholischen Ländern herrscht. Welch bedeutende Summen opfern diese für katholische Zwecke anderer Länder; im benachbarten Galizien lassen sie aber ihre Volksgenossen und Glaubensbrüder ohne alle Hilfe! Daß diese Zurücksetzung bei den katholischen Deutschen Galiziens ungleiche Gefühle erregt, hat deren Kundgebung anläßlich des Dresdner Katholikentages bewiesen.

Auch wirtschaftlich sind die galizischen „Schwaben" nicht zu verachten. Neben einzelnen minder gut gestellten Ansiedlungen gibt es wohlhabende und die Mehrzahl hat mindestens nicht mit Not zu kämpfen. Wo dies der Fall ist, dürften die sich entwickelnden Wirtschaftsorganisationen Abhilfe verschaffen. Sie müssen dahin ausgebildet werden, daß auch weiterer Erwerb von Gründen durch sie ermöglicht wird. Insbesondere werden sie darüber zu wachen haben, daß deutscher Boden nicht verloren geht. An Kenntnissen, Fleiß und Nüchternheit überragen die Deutschen zumeist auch jetzt noch die andere Bevölkerung. Auch ihrer Zahl nach (rund etwa hunderttausend) sind sie ein nicht zu verachtender Faktor. Jene Gemeinden, in denen infolge des Mangels an deutschen Schulen die Polonisierung um sich gegriffen hat, könnten zum größten Teil zurückgewonnen werden.

Die galizischen Deutschen besitzen somit noch alle Eigenschaften, um treue Vorposten des deutschen Volkes gegen Osten zu sein. Sie haben sich bisher wacker

gehalten, ohne daß ihre Volksgenossen sich allzuviel um sie bekümmert hätten. Der Gustav-Adolf-Verein hat wohl schon seit dem Ende der sechziger Jahre den evangelischen Deutschen seine wertvolle Hilfe gewährt; um die katholischen hat sich niemand damals bekümmert. Man wußte eben von diesen Deutschen nichts; man glaubte, daß die Deutschen in Galizien zumeist Juden seien; deshalb wollten die Deutschnationalen im sogenannten Linzer Programm tatsächlich Galizien den Polen ausliefern. Als man im Westen von der Gründung des Christlich-deutschen Bundes Nachricht erhielt (1907), sagte ein Blatt wörtlich folgendes: „Nun haben wir's. Wir dachten, das Deutschtum Galiziens setze sich ausschließlich aus deutsch sprechenden Juden zusammen. Und nun kommt die Kunde von der Gründung eines christlichen deutschen Vereins in Galizien. Unsere herzlichsten Glückwünsche unseren Brüdern in der Ferne!" Es ist aber auch erklärlich, daß das deutsche Volk nichts von diesen Vorposten hörte und sich um sie nicht kümmerte, denn die zerstreuten deutschen Siedlungen wußten kaum etwas voneinander; sie waren nicht organisiert und pflegten keine Beziehungen zu den Deutschen des Westens und zu jenen der anderen Karpathenländer. Kein Wunder, daß ihre Feinde mit diesen vergessenen Vorposten bald fertig zu werden hofften, erinnerten sie sich doch daran, daß einmal schon ein kräftiges deutsches Leben in Galizien bestanden hatte und vernichtet worden war.

Aber die Verhältnisse haben sich geändert. Das Nationalgefühl des deutschen Volkes ist erwacht; seine mächtigen Organisationen lenken ihre Aufmerksamkeit immer stärker auf die Deutschen in der Zerstreuung. Die galizischen Deutschen haben sich organisiert und die Aufmerksamkeit des Westens auf sich gelenkt. Zwischen den verschiedenen Gruppen der Karpathendeutschen entwickeln sich freundschaftliche Beziehungen. Die mißglückte Auswanderungsbewegung muß die Überzeugung hervorgerufen haben, daß diese Kolonisten noch stark genug sind, um da, wo sie einmal stehen, deutsche Arbeit zu verrichten, daß sie nicht daran denken, die Vorposten aufzugeben. Das deutsche Volk muß zur Erkenntnis kommen, daß es keinen Schritt aus diesem Grenzgebiete zurückweichen darf: nicht die vorgeschobenen Vorposten zurückziehen, sondern sie verstärken muß die Aufgabe der praktischen Politiker sein. Ins Grenzgebiet gehören überschüssige Kräfte aus den übervölkerten westlichen Gebieten! Die Rückziehung der Deutschen aus Galizien stellt die Deutschen in Schlesien dem Ansturm des Slawismus bloß; es würde eine vollständige Isolierung des Bukowiner Deutschtums bedeuten, eine Wiederbelebung des oberungarischen, besonders des Zipser Deutschtums unmöglich machen. Würde einmal der Abbröcklungsprozeß beginnen, so wäre nicht abzusehen, wie weit er fortschreiten könnte. Die Opfer, die das deutsche Volk für die vorgeschobenen Ansiedlungen bringt, denen insbesondere die Kirchen- und Schulerhaltung bedeutende Lasten auflegt, sind ebenso nützlich angebracht, wie Summen für die Erbauung von Festungen im bedrohten Grenzgebiet.

Den Feinden des galizischen Deutschtums muß alle Hoffnung genommen werden, daß sie es niederringen können. Wohl hat der mächtige polnische

Adel einst vermocht, das deutsche Bürgertum zu vernichten *); aber Polen war damals ein fast rechtloser Staat, in dem Gewalt vor Recht ging; das Bürgertum war auf den Reichstagen machtlos; die Bürger der einzelnen Städte hatten miteinander kaum engere Beziehungen, mitunter standen sie sich feindlich gegenüber; der Zusammenhang mit der alten Heimat hatte aufgehört, Nachschübe, Anregungen, Hilfeleistung von dort blieben aus; von einem völkischen Bewußtsein, das sie mit dem großen deutschen Volke und den Deutschen in den Nachbarländern geeint hätte, war keine Rede. Jenen deutschen Bürgern des dreizehnten bis fünfzehnten Jahrhunderts hafteten dieselben Schwächen an, denen zum großen Teil bisher auch die neueren deutschen Stadtbewohner in Galizien zum Opfer gefallen sind. Nun aber lebt im deutschen Bauern deutsche Kraft fort und alle erwähnten Mißstände sind günstigeren Verhältnissen gewichen. Viel ist in den letzten Jahrzehnten, ja noch in den letzten Jahren versäumt und gefehlt worden, noch ist es aber an der Zeit, die Stellung zu behaupten. Nicht wie im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert ist das deutsche Volk zerfahren und zersplittert, unfähig seine Ableger zu schützen. Die Ereignisse von 1866 haben die Reichsdeutschen erstarken lassen, die Lage der Deutschen in Österreich und insbesondere auch in Galizien erschüttert. Von dem wiederhergestellten innigen Bundesverhältnisse darf man mit Recht eine allmähliche Erstarkung des österreichischen Deutschtums erhoffen. Das geeinigte deutsche Volk wird seine Grenzer nicht erdrosseln lassen. Die Deutschnationalen Österreichs haben jetzt die Bedeutung des karpathenländischen Deutschtums erfaßt, sie geben es nicht mehr auf und werden passende Gelegenheit finden, es zu schützen und seine Rechte festzulegen. Da überdies die Lage der Polen durch die aufstrebenden Ruthenen gefährdet ist, müssen die Polen sich Reserve auferlegen. Die Ruthenen stehen der deutschen Bewegung in Galizien nicht unfreundlich gegenüber.**) Wie diese müssen die Polen zur Erkenntnis gelangen, daß die Deutschen wohl stark genug sind, ihre erworbenen Rechte zu verteidigen, daß sie aber die galizischen Polen nicht schädigen wollen.

Schließlich muß aber auch die Regierung Österreichs zur Erkenntnis kommen, daß die Erhaltung des Deutschtums in Galizien eine staatserhaltende Tat ist. Bredetzky hat vor hundert Jahren darüber noch heute sehr zu beherzigende Worte geschrieben: „Als vor dem Ausbruche des letzten französischen Krieges (1809) das junge Volk zum Militärdienst ausgehoben wurde, ergriff auch die galizischen Deutschen das Feuer der Begeisterung für die Sache der Monarchie und des edlen Fürstenhauses. Mehrere Väter von den deutschen Ansiedlern (ich habe dies aus dem Munde angesehener Offiziere) stellten ihre Söhne selbst zum

*) Man vergleiche des Verfassers „Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern", Bd. I (Gotha, Perthes). Den Vorarbeiten zum III. Bde. verdankt dieser Aufsatz sein Entstehen.

**) Soeben geht die Nachricht dnrch die Zeitungen, daß eine ruthenische Versammlung einen deutschen Beamten für den Statthalterposten Galiziens forderte, damit dieser Ordnung schaffe.

Militärdienst und ermahnten dieselben in kräftigen Worten zur Bravour und Treue, während sie den Schmerz über die Trennung von denselben männlich zu unterdrücken wußten. Ein Betragen, das gegen das Heulen und Wehklagen der Eingeborenen, womit sie bei ähnlichen Veranlassungen die Luft erfüllen, sehr zur Ehre der Deutschen abstach. Als während des Krieges die deutschen Ansiedler in der Lubaczower Kameralverwaltung (welche von polnisch-sächsischen Truppen besetzt war) angehalten wurden, der neuen Regierung den Eid der Treue zu leisten, weigerten sich dieselben, es vor geschlossenem Frieden zu tun. Als man ernster in sie drang, erklärte einer im Namen aller, er wolle lieber seine Wirtschaft im Stiche lassen und arm, wie er ins Land kam, wieder auswandern, ehe er einer Regierung untreu würde, der er alles zu verdanken habe. Die männliche Erklärung hatte die gute Wirkung, daß der gerührte Kommissär von der Eidesforderung abstand, und wirklich waren die Deutschen die einzigen, welche diesen voreiligen Eid nicht geleistet haben. Da nach hergestelltem Frieden diese zur Zeit der Gefahr erprobte Denkart für die Frucht des guten Unterrichts ihres Seelsorgers angesehen wurde, so bewilligte Seine Majestät dem Pastor Suchard zum Beweise der allerhöchsten Zufriedenheit eine Gehaltszulage von 200 Gulden nebst einer goldenen Medaille. Möge nie eine Zeit kommen, in welcher man das Ansiedlungswesen in Galizien, diesen wichtigen Zweig der Staatswirtschaft, vernachlässigen, den von der Hand eines weisen Monarchen gepflanzten, in voller Blüte stehenden, eine reiche Ernte versprechenden Baum zugrunde richten lasse."

Nachwort. Die Anklagen, die in den obigen Ausführungen gegen die preußische Regierung erhoben werden, decken sich im allgemeinen mit den Klagen, die mir auch in den deutschen Kolonien des Zartums Polen und Wolhyniens zu Ohren gekommen sind; freilich überzeugte ich mich an Ort und Stelle, daß bei diesen Klagen andere die Auswanderung begünstigende Verhältnisse völlig unberücksichtigt gelassen worden sind. In Galizien gehört dazu u. a. auch das „Brasilienfieber", von dem Polen und Ruthenen und von der slawischen Umgebung angesteckt auch Deutsche ergriffen worden sind. Infolge dieser Erfahrungen haben wir uns an die Königliche Ansiedlungskommission in Posen gewandt und erhielten von deren Präsidenten, Herrn Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat Dr. Gramsch, folgende Mitteilung:

„Die Rückwanderung von Galizien nach Posen und Westpreußen hat schon im Jahre 1898/99 eingesetzt, ohne jede Werbearbeit der Ansiedlungskommission.

Die Rückwanderer gaben durchweg unleidliche national-politische und Schulverhältnisse an, die schon seit Jahren eine große Auswanderung nach Amerika veranlaßten. Einen Teil der auf der Auswanderung über See begriffenen Familien auf die Siedlungen in der Ostmark hinzuweisen und nach Posen zu leiten, sah die Ansiedlungskommission als ihre nationale Aufgabe an, besonders auch im Interesse der Deutscherhaltung der Auswanderer. Es ist kein Zweifel, daß damals sowohl von den Kolonisten selbst als auch von vielen politisch gereiften Personen, darunter auch Geistlichen, die Lage zahlreicher Schwabenkolonien in Ostgalizien als unhaltbar angesehen wurde und die Überzeugung bestand und auch heute noch besteht, daß die Deutschen dort zwischen Polen und Ruthenen zerrieben werden. Übrigens teilen diese Überzeugung heute maßgebende Mitglieder des Bundes der christlichen Deutschen in Galizien.

Wenn im Jahre 1903 zugunsten der Auswanderung nach Deutschland eine Agitation stattfand, so geschah dies eben von Leuten, die auf Grund ihrer eigenen Erfahrungen die Verpflanzung der gefährdeten Gemeinde als einzige Rettung der zersprengten kleinen Vorposten betrachteten. Die Ansiedlungskommission selbst hat von Anfang an Wert darauf gelegt, Positionen, in denen das Deutschtum Aussicht hat, seine Stellung zu halten, nicht zu schwächen. So wurden und werden alle Bewerber aus Westgalizien (der Gegend um Biala), aus Mähren, Österreich-Schlesien, Böhmen, Siebenbürgen usw. grundsätzlich abgelehnt. Sobald bekannt wurde, daß die galizischen Deutschen auch in den zerstreuten, national höchst gefährdeten Ortschaften sich zu dem Bunde der Deutschen Galiziens zusammenschlossen, hat jede Werbearbeit für die Ansiedlungskommission aufgehört, was freilich nicht hindert, daß dauernd Nachfragen aus Galizien an die Ansiedlungskommission gelangen. Die in Posen und Westpreußen angesiedelten galizischen Rückwanderer finden zum überwiegend größten Teile ihr gutes Vorwärtskommen und sitzen, vermischt mit anderen Deutschen, in blühenden Ansiedlungen. Wenn auch in teilweise polnischer Umgebung ist ihre nationale Stellung doch, wie kaum erwähnt zu werden braucht, eine ganz andere wie in Galizien; Schule, Gemeindeverwaltung, Behörden usw. sind rein deutsch. Diese Rückwanderer nützen nicht nur in Posen dem Deutschtum, sondern sie sind dem Deutschtum für alle Zeiten erhalten, was zum mindesten sehr fraglich wäre, wenn sie in Galizien geblieben wären, und was zweifellos in zwei Generationen nicht mehr der Fall wäre, wenn sie nach Amerika ausgewandert wären. Im ganzen sind von 1899 bis Ende 1909 1350 Familien aus Galizien in Posen und Westpreußen angesiedelt worden." Gramsch

Wir würden uns freuen, wenn diese Angaben geeignet wären, das Mißtrauen der Deutschen Galiziens gegen unsere Regierung wenigstens abzuschwächen.
G. Cl.

Sonntagsbriefe aus dem Bauernhaus

Von Joseph Aug. Lux

(Schluß.)

Fünfter Sonntag.

Der schöne starke Junge soll einmal ein tüchtiger Bauer werden. Seit seiner Geburt herrscht eitel Freude im Hause. Die Bäuerin ist von ihren Angstzuständen erlöst, der Bauer ist stillvergnügt, die Dirn pflegt sich. Es wird beschlossen, zur Aushilfe einen Knecht ins Haus zu nehmen. Es kommen Tage, wo es reine Wonne ist, „im Elend" zu sitzen. Im stillen bitte ich den Leuten das Unrecht ab, das ich ihnen getan habe. Sie sind gar nicht so bös, wie es mir zuweilen schien. Sie sind die Güte selber. Es liegt nur an meiner Schwarzseherei. Friedlicher und schöner kann man nirgends leben als in dieser Geborgenheit. Freilich schickt der Himmel manche Prüfung. Der kräftige Säugling wird plötzlich krank. Die Sorge und Liebe der Hausgenossen verdoppeln sich. Alle sind zugleich um ihn geschäftig. „Was er denn nur hat, der Bub?! Man hat ihm doch schon seit dem dritten Tage nach der Geburt feste Nahrung gegeben, damit es vorhalte und daß er ein starker, gesunder Bengel werde!"

„Feste Nahrung? Schon am dritten Tage nach der Geburt?" Ich wende allerlei Bedenken ein. „An fester Nahrung ist er krank geworden! Darmkatarrh!"

Aber die Leute wollen nicht hören.

Der Kleine wimmert und wird immer kleiner statt größer. Er wächst in sich hinein.

„Dirn, geh' zum Doktor und lasse dir ein Mittel verschreiben für den Jungen!" Ich mahne täglich dringender.

Der schöne gesunde Bub hat alsbald eine verzweifelte Ähnlichkeit mit dem gekreuzigten Herrgöttlein an der Wand.

„Morgen, morgen!" verspricht die Magd infolge meiner Mahnung.

Ich höre, wie ihr die Bäuerin zuraunt: „Willst du ihn dir vom Doktor verpatzen lassen?"

„Nein, um Gottes willen!" Natürlich geht die Magd nicht zum Doktor. „Die dummen Stadtleut'! Alles glauben sie besser zu wissen!"

„Denkt die Bäuerin nicht selbst an Nachkommenschaft?" frage ich gelegentlich die Dirn. „Und was bedeuten die leere Kinderwiege und der Totenkranz?"

„Ja mei, da hat's G'schichten geben! Die Wiege war ein Hochzeitsgeschenk. Aber mit Kindern wird's nichts bei der Bäuerin. Solange noch die Mutter des Bauern im Hause gelebt hat, der alte Drachen, hat es nichts als Zank und Streit unter den jungen Leuten gegeben. Die Alte hat ihre Schwiegertochter nicht leiden mögen und hat unter den jungen Leuten Unfrieden gestiftet. In seinem Jähzorn hat der junge Bauer sein Weib mit einer Eisenstange traktiert, wobei sie einen inneren Schaden erlitten hat, so daß es vorbei ist mit den Aussichten auf Mutterschaft. Alle sind wir damals davongelaufen, das Weib, der Knecht und ich, die Dirn. Da ist der Bauer allein dagesessen mit dem alten Drachen. Aus Verzweiflung wollte er sich am Dachboden erhängen, aber die Mutter hat ihn rechtzeitig abgeschnitten, bevor er kalt war. Der Bürgermeister hat sich ins Mittel gelegt, hat den Bauer und die alte Bäuerin verwarnt, und darauf sind wir alle mit der jungen Bäuerin wieder ins Haus zurückgekehrt. Die alte Bäuerin war von Gift und Galle voll und ist bald darauf gestorben. Seither ist Ruhe im Haus. Nur dann und wann fängt der Bauer zu rappeln an, verflucht uns alle, besonders das arme Weib und schreit, wir hätten seine Mutter unter die Erde gebracht. In solchen Zeiten muß man ihm aus dem Wege gehen, sonst passiert ein Unglück. Deswegen hat die Bäuerin eine „Summerpartei" genommen, damit noch ein fremder Mensch im Hause ist, vor dem er sich in acht nimmt. Wir sind herzlich froh, daß Ihr bei uns seid, das hält den Frieden aufrecht."

Ich bin nicht sehr von meiner Mission als Friedensengel erbaut. So also sieht es in den Hütten aus, auf denen alle Anzeichen des Glückes ruhen! So ist der Friede beschaffen, der auf der reinen Stirn dieses Hauses in ein paradiesisches Gefilde hineinleuchtet! Die Unschuld der ersten Menschen schien mit diesem Glück und diesem Frieden eine Dreieinigkeit zu bilden. Das Glück bebt aus Furcht vor dem Unheil, der Friede zittert vor dem lauernden Streit, und die Unschuld — — man weiß ja, wie es damit steht.

Ich sehe die Dinge mit anderen Augen an, seit sich die fehlenden Glieder in der Kette der verhängnisvollen Anzeichen gefunden haben. Die unselige Kunst, das Paradies „ins Elend" zu wandeln, scheint wirklich Gemeingut der Menschen

zu sein. Mußte ich in diese Einsamkeit flüchten, in die Nähe primitiver, unverdorbener, freier, glücklicher Menschen, um den alten Fluch noch immer wirksam zu finden? Gibt es kein Entrinnen?

Das kranke Knäblein sieht immer erbarmungswürdiger aus. Es wimmert nur mehr ganz leise, ab und zu stellen sich auch Zuckungen ein. Und eines Morgens hat sich die Dirn aufgemacht und trägt den Kleinen, behutsam in ein Tuch gewickelt, zum Arzt in den Ort hinunter. Endlich!

Der aber warf nur einen flüchtigen Blick auf das Kind und schrie die weinende Magd an: „Nix mehr z' machen! Heimgehen, sterben lassen!"

Am selben Tag habe ich selbst mit dem Arzt gesprochen. Der Mann war noch ganz außer sich vor Ärger. „Diese Viecher!" polterte er. „Den Doktor suchen sie auf, wenn es zu spät ist! Bei der schlechten, unpassenden Kost gehen neun Zehntel der Kinder an Gedärmkatarrh drauf. Und da kann man reden, was man will. Diese Dickschädeln!"

Erbsünde, ich glaube, es gibt nur eine, sie heißt Dummheit. Mit Dummheit kann man morden. Der Junge hat es erfahren. Es ist merkwürdig, wie man nach und nach sehen lernt. Es fällt mir jetzt erst auf, daß eigentlich auch die Bauersleute ungesund aussehen, fast krank. Sie leben doch immer in der frischen Luft! Immer auf dem Lande! Immer in der freien unverdorbenen Natur! Was sollen wir Städter sagen? Im Vergleich mit diesen Erscheinungen sind wir Ausbünde von Kraft und Gesundheit.

„Warum badet ihr nie?" fragte ich gelegentlich die Hausleute. „Der See ist doch so nahe?"

„Wir sind doch nicht schmutzig!" lautete die etwas spitze Antwort.

„Schmutz wird's erst, wann's naß wird."

Der Bauer hat halt seine eigenen Anschauungen über Hygiene.

„Bäuerin, die Henne, scheint mir, hat im Wald ein Nest gemacht und dort Eier gelegt, ich höre sie gackern; willst nicht einmal nachschauen?"

Aber die Bäuerin sah mich ungläubig an. Nach vierzehn Tagen hatte ein fremder Bursch zufällig das Nest mit vierundzwanzig Eiern gefunden, sämtlich verdorben.

„Ja, was hilft eure Sparsamkeit unter solchen Umständen?"

Rings um das Haus gedeiht das schönste Obst. Aber es fällt vor der Reife wurmstichig zu Boden. Die Bäume sollten von den Raupen gesäubert werden. Es könnte eine schöne Obsternte werden. Aber der Bauer verzichtet lieber auf die winkende Einnahme, um an Personal zu sparen. Er schindet sich fürchterlich, knickt an allen Ecken und Enden, vergönnt sich weder Fleisch noch Gemüse, und lebt doch wie ein Verschwender. Der Fruchtsegen liegt gehäuft rund ums Haus, es brauchte nur kleine Mühe und Umsicht, um ihn ins Haus hereinzubringen. Verbesserungen, neue Methoden, etwas mehr Arbeitskräfte täten not. Aber davon will der Bauer nichts wissen. Er zieht mit einer Pflugschar aus, die in der Form so alt und unvollkommen ist, wie etwa zu Zeiten des ersten Menschenpaares nach der Vertreibung aus dem Paradies. Er hat diese Arbeitsweise so von seinen Vorfahren gelernt und hält sich strenge daran.

Nach und nach hat sich mein Blick für diese Dinge geschärft. Ich bemerke, daß rund in der Umgebung die jüngere Generation fast ebenso krank und schlecht

ausſieht wie meine Hausleute. Den Gedärmkatarrh haben ſie als Säuglinge überſtanden, dann ſind ſie mit dicken Waſſerköpfen und rachitiſchen Beinen unter Geflügel und Hunden auf dem Hof herumgekrochen, und wenn ſie nicht früher geſtorben ſind, dann haben ſie mit zwölf Jahren Pfeifen rauchen gelernt, mit dreizehn Biertrinken, mit vierzehn Fenſterln, mit fünfzehn Radfahren, mit zwanzig Jahren ſind viele ſchwindſüchtig geworden oder vollſtändig vertrottelt, mit fünfundzwanzig Jahren ſind ſie fertige Bauern und leben, heiraten, erzeugen Kinder, erziehen ſie, beſtellen ihr Feld und ihr Vieh, nach Ur-Urväterart ohne Nerven unter der Haut.

Ich fühle immer mehr, wie weit wir Kulturmenſchen von der „unberührten" Natur entfernt ſind.

Sechſter Sonntag.

Das kleine Herrgöttlein liegt auf der Totenbahr.

In einer Ecke der unteren Wohnſtube links neben dem Hausflur wurde die Bahre hergerichtet, ein hochaufgeſchichtetes Lager mit weißen Linnen bedeckt und Spitzen, die bis zum Boden herunterhingen. Auf hohe Leuchter wurden ſehr lange Kerzen geſteckt und herumgeſtellt. Die Weiber der Nachbarhöfe waren geſchäftig, die Sache ſo feierlich als möglich herzurichten. Gegen Abend waren die Vorkehrungen beendigt, das Knäblein, zum erſtenmal mit reinlicher Wäſche angetan, wurde auf die mannshohe Bahre gelegt, und die Kerzen entzündet, die einen feſtlichen Lichtkreis um das Kindlein bildeten. Dort lag es oben ganz zuſammengeſchrumpft, ein gelbes Wachspüppchen, und von oben herab aus der Ecke ſah der gekreuzigte Heiland auf das verrunzelte ſchmerzensreiche Kindergeſicht herab. Es ſchien alt, als ob es ein ganzes Leben von ſchweren Heimſuchungen hinter ſich hätte.

Als alles vollendet war, ſtanden die Weiber herum und bewunderten ihr Werk. Nur die Bäuerin weinte heftig, der Bauer trug ſeinen gewohnten verſchloſſenen Gleichmut zur Schau, und die Mutter ſaß nachdenklich und ſtumm auf der Bank beim grünen Kachelofen. Die Nachbarn belobten das Arrangement, das zum Teil ihr eigenes Werk war und redeten tröſtliche Worte.

„Am ſchönſten ſind die Kinder, wenn ſie ſo daliegen", ſagte die eine.

„Er iſt gut aufgeboben", meinte ſalbungsvoll die andere.

„Haben eh' nichts Gutes auf der Welt, ſo ledige Kinder!" litaneite eine dritte.

„Da wird ſich der Vater drent freuen!" bemerkte gemütvoll eine vierte; „der Loder iſt alleweil ſo gut drauskomma."

Ein Faß Bier wird angeſchoben, nach und nach ſtellen ſich auch die Bauern der Nachbargehöfte ein, die Pfeifen werden geſtopft, man ſetzt ſich rund um den Tiſch, es wird fleißig eingeſchenkt. Das Geſpräch entwickelt ſich wie am Wirtshaustiſch. Unterdeſſen brennen die Kerzen herunter. Totenwache nennt man das. Nachts höre ich Gemurmel. Ich richte mich im Bette auf und horche. Es kommt von unten aus der Stube, wo das Kindlein aufgebahrt iſt. Sie beten. Sie beten wirklich. Morgen früh wird der kleine Märtyrer begraben. Dann gibt es wieder ein Feſt. Nebenan im Zimmer warten die Kinderwiege und der Totenkranz. Die Wiege hat vergebens gewartet, der kleine Kerl hat ſie überſprungen. Aber der Totenkranz, der von dem Begräbnis der Schwiegermutter übrig geblieben

ist, wird ihm verliehen werden. Auf einige Tage wenigstens. Dann wird der Kranz von dem Gräblein weggeholt, wieder ins Zimmer zurückgebracht, wo er neuerdings zu warten hat. Er ist aus unverwüstlichem Zeug gemacht, ein Dauerkranz. Er wartet, bis eine neue Gelegenheit da ist. Auch die Wiege wartet. Sie wurde zwar der Bäuerin am Hochzeitstage geschenkt, aber für die hat das Ding keinen Zweck. Die Dirn wird schon dafür sorgen, daß die Wiege nicht umsonst wartet. Und der Totenkranz? Das Schicksal ist dunkel.

Siebenter Sonntag.

Apage Satanas! Warum verfolgen mich die Götter mit ihrer Grausamkeit? Sie gönnten mir das Paradies nicht und vergifteten mein Glück. Jeder Tag und jede Nacht gebiert neue Dämonen, die mich verfolgen.

Das Kind ist begraben, der einzige wahre Friedensengel ist mit ihm aus dem Hause geflohen, wir sind schutzlos der Hölle preisgegeben. Der neue Knecht, der zur Aushilfe da ist, scheint mir der richtige Satansgehilfe. Er ist ein junger hübscher Bursch, aber sein Blick ist feindselig, drohend, er kann mit den Augen stechen wie Kain, der Brudermörder.

Im Schuhplattlerkostüm, den Rock um eine Schulter geworfen, das Hütlein am linken Ohr, mit nackten Knien, so rückte er an, ein Adonis des Dorfes, der mit lodernden Augen die Mädchenkammern in Brand stecken konnte. Er liebte das Wirtshaus, das Fensterln, das Schwärmen in den schönen Sommernächten. Der Exzeß war sein normaler Zustand. Wenn er nicht raufte, rasend liebte und die Nächte verschwelgte, so überfraß er sich und trank den widerlich schmeckenden, halbfaulen Birnmost in unmäßigen Zügen. Um das Gleichgewicht wieder herzustellen, war er langsam bei der Arbeit: das Übermaß auf der einen Seite ward durch Enthaltsamkeit auf der andern ausgeglichen. Die halbe Woche lag er im Heu und kurierte sich. Hin und wieder ging er mit aufs Feld hinaus. Der Samstag jedoch machte ihn wirklich gesund. Da tat er sein Schuhplattlergewand wieder an, setzte sein keckes Hütlein auf, und dahin ging es auf neue Abenteuer und Streiche. Vor dem nächsten Dienstag war er nicht zu sehen. Dann war er ein schrecklicher Hausgenosse. Ich konnte sein Speien nicht mehr mit ansehen, ich wurde förmlich krank, wenn ich ihn abends in und außer seiner Kammer herumrumoren hörte.

Ich beschloß, mir den lästigen Mitbewohner vom Halse zu schaffen. Freitag abends sagte ich ihm:

„Du Sepp, du bist ernstlich krank. Ein kranker Mensch kann nicht zur Arbeit verpflichtet werden. Ich gebe dir eine medizinische Verordnung: Morgen ist Samstag, da ziehst du dein Schuhplattlergewand an, setzest dein Hütlein auf und gehst in deinen Heimatsort, St. Jakob am Thurn. In fünf Stunden bist du daheim, legst dich ins Bett, pflegst dich, solange dich's freut. Hin und wieder kannst du ja einmal ins Wirtshaus gehen oder sonst einen Abstecher machen, dann aber legst du dich wieder hin und kommst nicht eher in die Arbeit, als bis du glaubst, daß dir nichts mehr geschehen kann. Ja, mein lieber Sepp, mit solchen Krankheiten ist nicht zu spaßen, du würdest es sehr bereuen, wenn du mir nicht folgen tätest."

Dem Sepp leuchtete meine Rede ein. Er ist der einzige im Haus, der meinen Ratschlägen folgt. Aus dem wird noch einmal was. Er tat flugs, wie ich gesagt, und fort war er, auf Nimmerwiedersehen.

Aber es sind andere Plagen da, gegen die ich ohnmächtig bin. Da ist vor allem der große Misthaufen links ums Haus. Ich weiß es, der Misthaufen ist des Bauern Goldschatz. Dichter mögen ihn besingen. Aber alle Poesie vergeht, wenn man täglich morgens um ihn herum muß ..., über dünne Planken, aus denen bei jedem Tritt die Jauche quillt und die Füße überläuft. Es ist ein Büßergang ..., das Fliegengeschmeiß summt um einen herum, die Spinnen fallen einem von oben auf den Kopf, und hinterrücks schnuppern die Schweine. Die Ursprünglichkeit in Ehren. Aber an diesen Dingen droht meine Naturbegeisterung in Brüche zu gehen. Ich glaube, es kommt daher, weil ich doch eigentlich ein recht prosaischer Mensch bin.

Der Bauer wirft einen stillen Haß auf mich. Er hat Verdacht geschöpft, daß ich ihm den Knecht abspenstig gemacht habe. Er kann mir nicht mehr gerade ins Gesicht sehen. Er geht scheu und heimlich um mich herum und ich spüre es, wie er mich mit den Augen erdolcht. Der See ist himmelblau, die Luft strahlt in Gold, ich gehe in meinem paradiesischen Kostüm spazieren, die Zigarre im Mund, Sandalen an den Füßen, den Strohhut auf dem Kopf, den Regenschirm in der Hand. Das Haus liegt friedlich unter den Bäumen, die Landschaft hat ein glückstrahlendes Antlitz und dennoch liegt eine heimliche Gespensterfurcht in den Zügen. Die Bäuerin zittert am hellen Tage, ihre Fröhlichkeit ist mit dem fremden Kindlein zu Grabe gegangen, sie hat böse Ahnungen. Die Schwiegermutter spukt nachts herum, schlürft in den Filzpantoffeln um das Haus; die Bäuerin hat es gehört. Hier und da höre ich den Bauer keifen, er sucht durchaus Händel. Aber etwas hält ihn im Zaum, meine Anwesenheit wahrscheinlich.

Ich gehe heimlich mit Fluchtgedanken um. Es sind zwar erst zwei Monate verflossen und ich hatte ein halbes oder ein ganzes Jahr zu bleiben gedacht. Als Beschwörungsformel wiederhole ich mir, daß es kein besseres Heilkraut gegen alle Übel der Welt gibt als den ländlichen Frieden, die Einsamkeit und die einfachen glücklichen Zustände im Bauernhaus. Diese Zuflucht schnöde zu verlassen sei Undank gegen das freundliche Geschick, das mir die Erfüllung meiner langgehegten Wünsche gewährt hat. Um den vollen Segen zu erlangen, müsse man ausharren!

Ich wiederhole es mir täglich, aber ich glaube nicht mehr daran. Innerlich setze ich bereits den Tag meiner Flucht fest.

Aber ich habe nicht den Mut, mit den dunklen Schicksalsmächten zu kämpfen. Eines Morgens kommt mir die Bäuerin mit verweinten Augen entgegen, zitternd und stammelnd: „Mir hat von Euch geträumt, Ihr wäret von uns fortgegangen, es hätte Streit gegeben. Aber sagt mir, warum denn? Seid Ihr denn nicht zufrieden? Wir tun doch alles, was in unserer Macht liegt, damit es Euch recht gefallen soll bei uns!“

Ich bin entwaffnet. Ich versichere, daß ich nicht einen Augenblick ans Fortgehen gedacht habe, daß ich aufs höchste zufrieden sei, und daß ich mich im Hause überglücklich fühle.

Die Dämonen haben gesiegt. Apage Satanas!

Achter Sonntag.

Ich beschließe also der Hölle zu trotzen, „durch Widerstand zu enden". Was kümmert mich die Geistererscheinung, die bösen Träume, das gespensterhaft umgehende Unheil, die düsteren Geheimnisse des Hauses, die Verwunschenheit der Landschaft, die täglichen kleinen Widerwärtigkeiten? Sie schrumpfen in nichts zusammen, wenn ich duldsam bleibe und ein heiteres Gemüt bewahre. Die Macht des guten Vorsatzes ist groß. Vielleicht sind es nur krankhafte Gefühle gewesen, gegen die es kein besseres Traktätlein gibt. Es gelingt mir auf diese Weise, den verdorrten Garten meines Paradieses aufs neue zum Blühen zu bringen. Die Blumen sprießen wieder, der See lächelt mit tausend Augen, die Einsamkeit ist ein freundliches Gotteshaus, ich höre unter dem blauen Himmelszelt die Vöglein lieblich singen, das trunkene Hochzeitslied der Bienen tönt an mein Ohr, ich trinke aus dem Gnadenkelch der Schönheit. Die Grimasse des Glücks, zur Fratzenhaftigkeit verzerrt, fällt ab, ich schaue wieder die reinen, edlen Züge des Friedens und der Unschuld.

Die Hölle hat gemerkt, daß ich das stärkste Mittel gegen sie angewendet habe, nämlich Nachgiebigkeit, Duldung, Verzeihung, Demut. Die Hölle wird machtlos. Dieses geistige Dschiudschitsu nannten die Heiden die Stoa, wir nennen es Tugend. So siegt der gläubige Christenmensch über die dunklen Gewalten der Hölle. Allein der Feind bereitet jetzt seinen Hauptschlag vor.

Eines Nachts komme ich spät heim, leuchte im Hausflur mit der Laterne auf den Boden, brr! fährt es schwarz auseinander. Schwaben! Diese fürchterlichen Küchenschwaben. Es gibt nichts auf der Welt, das mir einen solchen Ekel einflößt wie diese schwarzen abscheulichen Käfer, die die Dunkelheit und Unreinheit lieben, und überall dort zu Hause sind, wo etwas faul ist.

Die Bäuerin hat geschworen, daß kein Ungeziefer im Hause wäre, wollte sie mich hinters Licht führen? Sollte sie es wirklich nicht wissen? Ich bin abermals an diesen Menschen irre.

Die Ankunft der Schwaben stürzt den letzten Pfeiler meiner Duldsamkeit und Friedfertigkeit. Dieser Kelch des Leidens ist zu groß für mich. Ich habe nun einen offenen sichtbaren Grund, den Vertrag zu lösen, allein mich dauert das arme Weib, das sich durch meine Anwesenheit gewissermaßen vor dem Schicksal geschützt fühlt. Erst vor einigen Tagen hatte ich meine Zufriedenheit ausgesprochen und den Gedanken der Flucht von mir gewiesen. Ich werde also aushalten müssen, wenn ich auch nicht sehe, wie ich damit zu Ende komme.

Der stürzende Tempel des Friedens begräbt alle meine christlichen Tugenden. Ich fange an bösartig zu werden. Eine wilde Zerstörungslust kommt über mich. Milchkannen in Scherben zu schlagen, gewährt mir einige Erleichterung. Jetzt bin ich es, der Händel sucht. Ich fluche tagein, tagaus über die Sauwirtschaft, über die allzu sichtbaren Mängel, über das Schwabengezücht, ich lege den Bauersleuten harte Bedingungen auf, verlange, daß binnen drei Tagen das Ungeziefer ausgerottet ist, lasse die Dielen scheuern, befehle und schelte als Herr im Hause und blicke in lauter verängstigte scheue Gesichter. Es macht mir Spaß, mit dem Messer nach der Tür zu werfen, daß die Spitze im Mittelpunkt stecken bleibt, und mit der Pistole zu schießen, wobei ich es so einrichte, daß die Kugel ziemlich nahe an dem Bauern vorbeigeht. Es gewährt mir ein unsagbares Vergnügen, die

Hausleute zu quälen, zu knechten, zu tyrannisieren. Ich lese in ihren Mienen, daß sie mich zum Teufel wünschen. Aus Trotz bleibe ich. Aber nachts muß ich mich in meinem Zimmer sorgfältig absperren. Wir stehen als Feinde einander gegenüber. Der böse Geist, der in dem Hause schaltet, hat meine Gestalt angenommen. Ich treibe auf eine Katastrophe zu.

Neunter Sonntag.

Große Annonce im „Tageblatt“:

Herrliche Sommerwohnung

in entzückender Gebirgslage, aus zweiter Hand, außerordentlich billig abzugeben. Besonders geeignet für Erholungsuchende, die der Ruhe und des Friedens ländlicher Einsamkeit bedürfen. Peinlichste Sauberkeit. Kein Ungeziefer. Aller neuzeitliche Komfort. Fünf Minuten vom See. Sonnenbäder. Ruder- und Schwimmgelegenheit. Zuschriften umgehend erbeten unter „Zurück zur Natur!“.

Nachschrift. Wenn der verehrliche Leser Reflektant auf meine Bauernwohnung ist, so möge er sofort schreiben oder lieber gleich selbst kommen. Ich vergönne ihm vom Herzen das Vergnügen, das ich genossen habe, den Morgenspaziergang um den Misthaufen, das Fußbad in der Jauche, die Spinnen am Kopf, die schnüffelnden Schweine im Rücken, den stinkenden Hausatem, die Schwaben, das Glück im Bauernhaus, den Gottesfrieden, die Unschuld vom Lande, die reine unbeleckte Natur, das Zusammensein mit diesen heiteren, unverdorbenen, primitiven Menschen, alles das, was in der Entfernung, in der Poesie, in der Erinnerung so wunderbar schön aussieht. Wer seine Sünden abbüßen und wieder ein reiner Mensch werden will, der kann nichts Besseres tun, als diese Badereise ins Purgatorio unternehmen.

Zehnter Sonntag.

Ich sitze in Salzburg auf der Hotelterrasse als Genesender. Ich bin überglücklich, die vorausbezahlte Miete eingebüßt zu haben. Was man auch gegen die verruchte Zivilisation sagen mag, sie bedeutet dennoch etwas Ungeheures. Das Bauernhaus ist unsere Vergangenheit. Wir sehnen uns nach den Galoschen des Glücks, die uns in die früheren Jahrhunderte, gleichsam in unsere Uranfänge zurückführen. Aber es gibt nur Enttäuschungen. In der Phantasie sieht alles schöner aus. Die Wirklichkeit ist ganz anders beschaffen. Wir dürfen die Vergangenheit nicht durch die Butzenscheibenpoesie erleben wollen. Für uns Stadtmenschen ist das primitive Bauernhaus eine Vorstufe des Daseins; es ist fast unmöglich, dahin dauernd zurückzukehren. Ich bin von meiner Sehnsucht geheilt. Ich brauche um keinen Goldschatz mehr herumzugehen, es fallen mir keine Spinnen auf den Kopf, dagegen finde ich weiße Kacheln und eine Wasserspülung vor. Man sage nicht, es sei etwas Unwesentliches. Es gehört zu den größten Wesentlichkeiten unseres Daseins. Es ist Anfang und Ende unseres Wohlbefindens, unseres seelischen Gleichgewichts.

Aber ein infamer Mensch, der meine Leidensgeschichte erfahren, entgegnete mir: „Sie sind halt verwöhnt!“

Ich bin empört. „Herr,“ schreie ich ihn an, „ich bin an die größte Einfachheit gewöhnt! Verstehen Sie mich?“

Der Andere bleibt gelassen. „Die Einfachheit, die Sie meinen, ist der letzte Schrei der Kultur, das Allerkomplizierteste. Zu diesem Zweck müssen Sie nicht ins alte Bauernhaus gehen. Die Bauernpoesie ist eine Einbildung der Städter. Sie existiert nicht."

„Herr," erwidere ich von oben herab, „schmähen Sie nicht über das Bauernhaus. Es gehört zu den seligsten Erinnerungen meines Lebens!"

Die Idylle, das paradiesische Glück, der Friede des Bauernhauses, sie beginnen wieder in der Illusion zu erwachen. Kein Schatten droht mehr, das heitere Bild zu zerstören. Es ist mein dauernder Besitz geworden. Seelenbesitz.

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichsspiegel Berlin, 18. September 1910.

Nikolaus der Zweite — Gesichtspunkte der neuen Militärvorlage — Wiederaufnahme der Reichsfinanzreform.

Seit einigen Wochen weilt der Beherrscher des zweitgrößten Reiches der Welt, Zar Nikolaus der Zweite, mit seiner erlauchten Familie innerhalb der deutschen Grenzpfähle, sich Erholung und Ruhe, seiner hohen Gemahlin Genesung zu suchen. Eine Presse, die von nationalen Dingen überhaupt wenig hält, hat sich nicht gescheut, die Gastfreiheit in der schmäligsten Weise zu verletzen und die häßlichsten Pamphlete gegen unsere fürstlichen Gäste zu veröffentlichen. Es ist merkwürdigerweise dieselbe Presse, die vollste Bewegungsfreiheit für alle Ausländer fordert, selbst wenn diese offen für den Fürstenmord eintreten. Die Taktlosigkeiten gegen den Herrscher des Nachbarreiches, den obendrein viele Bande der Familie und Freundschaft mit deutschen Fürstenhäusern verbinden, brauchten wir nicht zu registrieren, wenn sie allein von der Sozialdemokratie ausgingen. Sie sind schwerwiegender, weil auch Blätter von hohem Ansehen, die im Auslande — allerdings fälschlich — als wahre Spiegel der Stimmung betrachtet werden, in den unparlamentarischen Ton verfallen sind. Wir können diese Ausschreitungen nur um so mehr bedauern, als sie sich nicht nur gegen Gäste sondern gegen kranke Gäste richten, die sich dem Schutz der deutschen Nation und der Tüchtigkeit ihrer Ärzte anvertrauen, die also mit ihrem Aufenthalt keine besondern politischen Ziele verbinden. Natürlich wird es dem Zaren kaum gelingen, sich während seines Aufenthalts in Friedberg alle Regierungsgeschäfte fernzuhalten. Besonders Fragen der auswärtigen Politik sind ihm in die ländliche Einsamkeit nachgereist. Sein Minister für die auswärtigen Angelegenheiten, Herr Iswolski, hat in nächster Nähe von Friedberg Aufenthalt genommen und hält dem Zaren wiederholt Vortrag. Überhaupt soll man nicht glauben, Nikolaus der Zweite sei der unstäte und bequeme Träumer, als der er von den Revolutionären gekennzeichnet wurde. Der Zar ist auch durchaus nicht mehr von der Mauer umgeben, die Pobjedonostzew, Sypjagin, Plehwe um seinen Vater und ihn gezogen hatten. Der Zar orientiert sich und zwingt seine Minister mit der ihm eignen ruhigen Hartnäckigkeit, ihn zu orientieren. Demzufolge ist naturgemäß auch die persönliche Auffassung des Zaren von den Aufgaben der russischen Politik von weit größerer Bedeutung, als wie es früher der Fall war. Der romantische Unterton seines Charakters und seine außerordentlich streng gerichtete Gläubigkeit in religiöser Hinsicht führen ihn zu den Ideen des Slawjanophilentums, die als Neuslawjanophile gegenwärtig die Köpfe der russischen Gesellschaft beherrschen.

Diese neuen Slawjanophilen suchen die Aufgaben der russischen auswärtigen Politik wieder bei den Südslawen. Der Balkanbund war ihr zuletzt betriebenes praktisches Ziel; noch immer glauben sie an den „kranken Mann" vom Goldnen Horn und suchen alle Ansätze zu einer Genesung des türkischen Reiches zu unterdrücken, wie alle Welt weiß, ohne Erfolg. Sie sehen ferner ihren Hauptgegner nicht mehr in Preußen-Deutschland, sondern in der habsburgischen Monarchie. Alte Ideen, die zuletzt im Jahre 1868 ernsthaft erörtert worden sein dürften, kommen zum Vorschein und — werden praktisch zur Ausführung gebracht. Zu diesen Ideen gehört des Fürsten Barjatynski Vorschlag, die Hauptstützpunkte der russischen Verteidigungslinie im Westen nach Wolhynien um Kijew zu verlegen, das Königreich Polen aber (die Weichsellinie) den Preußen preiszugeben. Auf diese Forderungen kommt man jetzt wieder mit praktischen Maßnahmen zurück: Polen wird von Truppen entblößt, die neu gebauten Befestigungen um Kowno, Suwalki, Nowo Georgiewsk und Nowgorod verlassen und etwa zweihundert Kilometer östlich eine neue Verteidigungslinie errichtet. Diese Veränderungen in den Grundlagen des strategischen Aufmarsches mit dem Stützpunkt Kijew bedeuten, daß Rußland im Falle eines Krieges mit der Möglichkeit einer Offensive gegen Österreich und einer Defensive gegen Deutschland rechnet. Besteht nun auch kein äußerer Anlaß zu einem Kriege, wenn man nicht etwa an die griechisch-türkischen Reibereien, an die Schwarzmeer- oder Meerengenfrage denken will, so verdienen die angegebenen Veränderungen dennoch aufmerksame Beachtung.

Sie sind wohl auch nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung des neuen Heeresetats gewesen, über den die ersten autentischen Nachrichten vorliegen. Andernfalls wäre es z. B. schwer verständlich, weshalb der schon längst als drückend empfundene Mangel an Kavalleriedivisionen als Friedensorganisation nicht behoben werden soll. Durch die neue strategische Lage jenseits unserer Ostgrenze scheint die Gefahr eines feindlichen Einrittes in Preußen so vermindert zu sein, daß unsere Heeresverwaltung die finanziellen Argumente mehr zu Worte kommen läßt, als es ihr selbst lieb ist. Überhaupt wird man der Heeresverwaltung zugestehen müssen, daß sie außerordentlich bescheiden mit ihren Forderungen ist und daß sie sich mit großem Geschick den äußern und innern Verhältnissen anzupassen verstanden hat. — Selbstverständlich werden auch den bescheidensten Armeeforderungen von demokratischer Seite Schwierigkeiten entgegengesetzt werden. Ein beliebtes Mittel der Gegner unserer militärischen Entwicklung, um darzutun, daß Deutschland sich über Gebühr und Not belaste, ist der Hinweis auf Frankreich. Sie sagen: Frankreich ist am Ende seiner militärischen Leistungen und nicht mehr imstande, sein Heer zu vermehren. Die stets abnehmende Zahl der Geburten hat einen Rückgang der Rekrutenquote zur Folge gehabt, so daß sich die gesetzlich festgelegten Etatsstärken schon lange nicht mehr haben aufrecht erhalten lassen. Die in diesem Sommer erfolgte Vermehrung der Artillerie ist auf Kosten der Infanterie erfolgt. Die stärkere Heranziehung des Kolonistenelementes in Nordafrika hat nicht die gewünschten Erfolge gebracht und die Verwendung der Negertruppen ist eine zweischneidige Sache, über die auch noch jede Erfahrung fehlt. Rußland hat sich von den Niederlagen des letzten Feldzuges noch nicht erholt; die Reorganisation der Armee ist noch nicht beendet. Bei einem Kriege nach mehreren Fronten können wir uns auf die Unterstützung Österreichs verlassen, das über ein durchaus kriegstüchtiges Heer verfügt. Somit liegen keine Gründe vor, die eine Armeevermehrung im großen Maßstabe gebieterisch fordern würden. Es könne daher auf die finanzielle Lage mehr Rücksicht genommen werden als auf die Forderungen der Armeeverwaltung. So die Gegner.

Alle solchen und ähnliche Beweisführungen sind indessen nicht stichhaltig. Die Armee ist ebenso ein lebendiger, sich stetig erneuernder Organismus, wie etwa

ein wirtschaftliches Unternehmen, das sich den Ansprüchen des Marktes anpaßt. Es kommen daher für eine moderne Entwicklung der Armee ähnliche Voraussetzungen und Überlegungen in Frage wie für jene, und ähnliche Einflüsse hier und dort erzeugen analoge Wirkungen. In den letzten Jahrzehnten hat nun vor allen Dingen die Technik auf die Entwicklung unserer Wirtschaft gewirkt, — sie ist auch nicht spurlos an den Armeen vorübergegangen. Wie die Maschine im industriellen Betriebe die primitive menschliche Arbeitskraft ersetzt und ihren wirtschaftlichen Effekt vervielfacht hat, so hat sie auch in den Armeen Veränderungen hervorgerufen, die die Bedeutung der Geburten für die Landesverteidigung nicht mehr zu einem absolut ausschlaggebenden Faktor machen. Diese Erkenntnis tritt uns u. a. entgegen in dem kühnen Entschluß der französischen Heeresverwaltung, die Infanterie zugunsten der Kavallerie zu vermindern, — ein Sieg der Technik über die Zahl! — Wir glauben nicht fehlzugehen, wenn wir annehmen, daß solche Erwägungen auch für die Aufstellung des nächsten-Heeresetats maßgebend sind, und glauben deshalb auch nicht mit einer Vermehrung der Infanterie rechnen zu müssen. Die an und für sich wünschenswerte Aufstellung der dritten Bataillone bei den kleinen Regimentern kann vorläufig unterbleiben und hinter anderen Forderungen zurückgestellt werden. Dies kann auch um so unbedenklicher geschehen, als die Infanterie gerade die Waffe ist, deren Ersatz sich im Mobilmachungsfalle am schnellsten bewirken läßt. Auch Neuformationen erhalten schon nach kurzer Zeit eine genügende Gefechtskraft. Ungünstiger liegen die Verhältnisse bei den anderen Waffen, die längere Zeit zu ihrer Ausbildung bedürfen, ehe sie im Felde verwendungsfähig sind. Deshalb wird die Ausfüllung der hier etwa vorhandenen Lücken in erster Linie ins Auge zu fassen sein.

Bei der Feldartillerie fehlen in Preußen noch zwei Artillerieregimenter, je eins beim I. (ostpreußischen) und XIV. (badischen) Armeekorps, auch die bayerische Artillerie hat noch nicht die normale Zusammensetzung. Die Fußartillerie ist in den letzten Jahren in weitem Umfange zur Verwendung in der Feldschlacht bestimmt (schwere Artillerie des Feldheeres), damit ist aber der für die Verteidigung und zum Angriff von Festungen vorgesehene Teil so geschwächt worden, daß er seine Aufgabe nicht mehr erfüllen kann. Dies ist um so bedenklicher, als die vielen neuen Befestigungen (Metz, Oberrhein, Weichsellinie) neue Besatzungstruppen verlangen und die sachgemäße Bedienung der komplizierten Panzeranlagen aktives Personal in erhöhtem Maße beansprucht. Die Erfahrungen des Russisch-Japanischen Feldzuges haben die Aufstellung besonderer Festungspioniere, die namentlich in der Durchführung des Minenkrieges ausgebildet sind, als notwendig erwiesen. Wenn wir damit zu einer Trennung der Pioniere in Feld- und Festungspioniere kommen, so läßt sich eine solche Reorganisation nur unter Vermehrung der bestehenden Pionierformationen durchführen.

Die Überzeugung von der Bedeutung der Maschinengewehre hat in allen Armeen Eingang gefunden. Auch wir werden daraus die notwendigen Konsequenzen ziehen und jedes Infanterieregiment mit einer besonderen (dreizehnten) Maschinengewehrkompagnie versehen müssen.

Da die Armeen infolge ihrer Größe immer mehr auf den Nachschub angewiesen sind, haben die mobilen Trains und Kolonnen im Laufe der letzten Jahre eine bedeutende Vermehrung erfahren, zu deren Aufstellung und Ausstattung die jetzigen Trainbataillone nicht mehr ausreichen. Bei ihrer Vermehrung und Neuorganisation wird man aber zugleich der geplanten umfangreichen Verwendung der Selbstfahrer (leichte Armeelastzüge) Rechnung tragen. Es dürfte zweckmäßig sein, einen Teil der Neuformationen von Haus aus als Kraftfahrabteilungen aufzustellen. Dies führt in der Folge zu einer Verschmelzung beider Formationen und Unter-

stellung unter die Inspektion der Verkehrstruppen, die zu einer Generalinspektion auszubauen wäre. Dies erscheint um so dringender, als auch die übrigen ihr unterstellten Truppen infolge der Ausgestaltung des ganzen Nachrichten- und Verkehrswesens Erweiterungen erfahren müssen (lenkbares Luftschiff, Flugzeuge, drahtlose Telegraphie, optische Signale usw.).

Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte würde die neue Militärvorlage sich im wesentlichen auf die Vermehrung und den weiteren Ausbau der technischen Truppen beschränken, während die eigentlichen fechtenden Truppen diesmal zurückgestellt werden würden.

Nun besteht aber die Hoffnung, daß schon im Herbst an die Fortsetzung der 1909 stecken gebliebenen Finanzreform herangetreten wird. Die von den Agrarkonservativen zugestandenen Steuerbewilligungen erweisen sich gegenüber den Anforderungen des Reichs als unzulänglich, so daß die neuen Belastungen nicht einmal ein Äquivalent für die durch sie entstandene Mißstimmung im Lande bieten. Die politische Lage im Reich würde durch die Wiederaufnahme der Finanzreform somit wieder auf den Punkt zurückgeführt werden, bei dem sie Fürst Bülow vor anderthalb Jahren verlassen mußte. Angesichts der traurigen mit der letzten Finanzreform verbundenen Folgen für die Nation wäre die angedeutete Rückkehr nur warm zu begrüßen. Allein der Umstand, daß die Wiederaufnahme des Reformversuches das Ansehen der Regierungsgewalt in den weitesten Kreisen des Landes erheblich steigern und sie durch diese Steigerung befähigen würde, eine Mehrheit um sich zu scharen, sollte Herrn von Bethmann Hollweg zu einem entsprechenden Entschluß führen. Die Situation wäre für die Regierung aber auch sonst erheblich günstiger wie im vorigen Jahre. Während der schweren Monate ist zunächst zahlreichen Konservativen recht zum Bewußtsein gekommen, wie sehr sie, die gewohnt sind, in erster Linie Idealen zu dienen, im Schlepptau einer rücksichtslos arbeitenden kleinen Interessengruppe gehangen haben. Dafür spricht die große Zahl von Stimmenthaltungen bei den Nachwahlen, dafür spricht die ganze Stimmung im Frankfurt-Lebuser Wahlkreise. Dort haben sich, nach der „Kreuzzeitung", etwa siebentausend Personen der Stimmabgabe enthalten — davon nachweislich eine große Zahl von Mitgliedern der konservativen Partei, weil sie den konservativen Kandidaten nicht in die Stichwahl bringen wollten, — in der verständlichen Überlegung, daß eine Stichwahl zwischen Konservativen und Sozialdemokraten den unbedingten Sieg des letzteren zur Folge haben würde, denn in zahlreichen Ortschaften des Wahlkreises sind die Bauern entschiedene Gegner der großagrarischen Politik. — Ein weiteres Moment der Besserung liegt in dem sich bemerkbar machenden Ausgleich der Gegensätze innerhalb der nationalliberalen Partei. Die allgemeine Stimmung in der Partei richtet sich immer mehr nach der Erkenntnis, daß eine Aussöhnung mit den konservativen Parteien, die auch von den Jungliberalen nicht zurückgewiesen werden würde, nur möglich wäre nach der Überwindung des politischen Einflusses des Bundes der Landwirte. Vom Bunde der Landwirte wird, um die unzufriedenen Konservativen am Wagen des Bundes zu halten, diese Haltung der Nationalliberalen als eine feindselige Stellungnahme gegen die konservative Weltanschauung gekennzeichnet. Eine objektive Bewertung der Stimmung erfordert indessen die Feststellung, daß sich der Kampf der liberalen Partei ausschließlich gegen den bündlerischen Egoismus richtet. Auf demselben Brett liegen die Anklagen gegen den Hansabund. Der ist ebenso wie der Bund der Landwirte eine wirtschaftliche Organisation, keine politische. Wie der Bund der Landwirte aus der Not der Zeit entstand, so ist auch der Hansabund aus der Not geboren; je länger die Not währt, um so fester und mächtiger wird der Bund. Heute ist er eine gut organisierte Hilfskraft für die besonnene Regierung, die die Finanz-

reform wieder aufnimmt, und die Reformaktion, die im vorigen Jahre die staatserhaltenden Parteien auseinander sprengte, ist vielleicht nach den läuternden Schlägen der letzten Monate der Ausgangspunkt für ihren Zusammenschluß.

Vom Luxus. Kann der Künstler, der Dichter ohne den Luxus existieren? Sie sind in der heutigen Welt nicht verwöhnt. Sie lernen unter den bescheidensten Verhältnissen zu existieren und finden sich mit dieser Verteilung der Güter ab. Dahingegen der Künstler nicht, ohne Schaden zu nehmen, auf die Dauer den Anblick des Luxus entbehren kann, so bedürfnislos er selbst sei. Ja er wird aus diesem Kontrast einen wertvollen Reiz entnehmen. Der Primitive hat den reizsamsten Instinkt für das Raffinierte. So wird er Wert darauf legen, zu einem Milieu Zutritt zu haben, das ihm die sogenannten Errungenschaften der äußeren Kultur auf silberner Schale präsentiert. Die innere Kultur bringt er ja selbst mit. Das Selbstverständliche des Reichtums lockt ihn. Das erklärt die Tatsache, daß gerade arme Künstler gern in den Salons verkehren. Nicht nur aus Begierde, sich satt zu essen und sich der Schlemmerei hingeben zu können — auch das spricht mit, denn gerade die Seltenheit stachelt den Genuß auf und der Asket ist vielleicht der raffinierteste Genießer —, sondern weil ihm hier ein Schauspiel sich bietet, — das etwas Phantastisches hat.

Er sieht hier die befreite Existenz vor sich. Er sieht hier äußerlich, was seinem inneren Sein entspricht: Wohl weiß er, dahinter steht nicht die Wirklichkeit und auch diese Menschen sind Puppen und Gefesselte. Aber das erhöht noch den Reiz und gibt ihm zugleich Genugtuung. Denn er, er allein kennt noch ein Höheres, das nur er besitzt. Nur wo diese äußeren Fesseln einer bedürftigen Existenz fielen, da ist eine Freiheit. Nicht Freiheit schlechthin. Wo gäbe es die? Nur der Künstler besitzt sie und oft verhindern die Umstände, daß er sich dessen bewußt wird. Es ist ein herrliches Gefühl, an einem Sommertag durch die Straßen zu schlendern und zu denken: da arbeiten Tausende, Arbeiter oder Beamte; genug, sie sitzen und schwitzen und du gehst ziellos umher. Da hörst du die zeitlos dahinschwebenden Melodien, den großen Rhythmus des Lebens, das sich selbst belauscht. Die andern aber hören nur den Takt: du mußt, du mußt.

Den gleichen Reiz mögen die Reichen empfinden, wenn sie den armen Künstler in ihren Salons empfangen. Aber es ist ein Ausgleich da. Sklaven sind auch die Reichen und nur der Künstler ist frei. Er kehrt zurück in sein Mansardenstübchen und ist dankbar für das Schauspiel, das sich ihm geboten. Als Gast des Lebens hat er die Möglichkeit, das alles wie von fern zu sehen und so tiefer zu genießen als der, der mitten darin steht und also Puppe im Schauspiel, Mitwirkender wird, als solcher Statist, Komiker, Komödiant. Das aber macht ihm die Reichen gerade interessant: daß sie Zeit und Muße haben, Komödianten zu sein. Sie haben die Form, sie haben einen gewissen Stil, sie haben Konvention und einen gewissen Lebensschematismus, der darum verführerisch ist, weil er selbst gewählt ist. Er ist nicht aufgezwungen, nicht notwendig. Er ergibt sich nicht als sentimentale Konsequenz. Er steht über dem bloßen Dasein mit seinen Niedrigkeiten und Selbstverständlichkeiten. Er bringt Überraschungen. Dafür ist der Künstler dankbar. An dieser Sonne teilzuhaben, ist Glück, auch wenn nichts dabei abfällt. Der Künstler entnimmt aus dem Kontrast der Existenzen Reize. Er mag selbst aus einem ärmlichen Milieu stammen und das mag ihm förderlich sein: so lange nur, bis er sich entwickelt hat. Es stellt ihn abseits, stellt ihn gegen die Gesellschaft. Aber sobald er sich findet, zieht es ihn zu den „Nutzlosen". Da unten, bei den Gebundenen, sieht er den Ernst und die

Größe. Er hört die schwer dahinfließenden Melodien des ewigen Gleichmaßes, den schleppenden Rhythmus des täglichen Lebens.

Aber da oben, auf den freieren Höhen des Lebens, ist leichtere Luft und ein fröhlicheres Gehen. Und die Lieder klingen hier lachender. Wohl, er weiß, auch das ist Maskenspiel. Aber ist ihm das nicht der Sinn des Lebens: Maskenspiel? Vor seiner inneren Welt ist alles, von den Tiefen zu den Höhen, nur flüchtige Erscheinung, der er erst den Sinn leiht. Was kann ihn halten? Dies hier bietet ihm flüchtige Schönheit, leichten Genuß und er erinnert sich an seine inneren Gesichte, an seinen treibenden Willen, die ebenso frei werden wollen wie diese äußere Welt. Ernst Schur.

Grundriß der Ethik mit Beziehung auf das Leben der Gegenwart. So ist der Titel eines Buches des bekannten Professors der Pädagogik W. Rein in Jena, das soeben in 3. Aufl. (Osterwieck-Harz und Leipzig, A. W. Zickfeldt, 377 S.) erschienen ist.

Rein fußt vor allem auf Jesu Sittenlehre, auf Kant, Herbart nnd Goethe, zieht aber etwa zweihundert Philosophen, Dichter, Schriftsteller, Staatsmänner und Fürsten von Hamurabi bis Posadowsky und Fr. Naumann herbei, so daß er auf tief wissenschaftlicher Grundlage einen streng logisch ausgeführten Bau errichtet, der jedoch durchaus gefällige Form besitzt. Denn jedenfalls zur Freude unserer Leser hat er den Wunsch einiger Fachgenossen, weniger „temperamentvoll" zu schreiben, nicht erfüllt. Er redet die von Herzen kommende und zu Herzen gehende freimütige Sprache eines im echten Sinne des Wortes liberalen Christen und Deutschen, der seines Volkes Bestes will und wie Pestalozzi von Liebe zu dessen Jugend und untersten Schichten beseelt ist. Und wenn er zu den Großkapitalisten und Großgrundbesitzern, der Presse, den Geistlichen und den Professoren sehr deutlich, zu den Reichsfürsten nur andeutungsweise spricht, so ist das für Monarchisten selbstverständlich und verstärkt die Hoffnung, daß sein Buch auch allerhöchsten Orts gelesen wird. Er verdiente es; denn er ist von dem Holze, aus dem England', dessen Verhältnisse er gründlich zu kennen scheint, und seine Kolonien Minister schneiden. Österreich hat in Schaeffle einmal einen Minister gehabt, der ebenso unparteiisch über Kapitalismus und Sozialdemokratie geschrieben hat, aber viel schwerfälliger*). Rein zeigt jedoch auch, daß die radikale Sozialdemokratie den Kaisern Wilhelm dem Ersten und dem Zweiten sowie Bismarck bitter unrecht tut, der schon 1849 im preußischen Landtag den Arbeitgebern ihre Sünden gegen die Arbeiter vorwarf. Unparteiisch erkennt Rein auch das soziale Wirken der Katholiken an und verlangt wie diese „Behütung der Jugend vor Verführung durch elende Machwerke, Heilighaltung der Sonntagsruhe usw.". Ferner sagt er: „Der moralische Zerfall wird aber um so mehr beschleunigt, je rascher die religiösen Wurzeln, die Grundlagen des Glaubens, absterben. Ein gottloses Geschlecht ist auch ein sittenloses." — Da er eifriger Lehrling Goethes, teilweise auch Lessings, Wielands und Herders ist, so hat er selbstverständlich, wiewohl er der Freimaurerei nie gedenkt, von diesen großen Freimaurern ethische Gedanken in sich aufgenommen, und so spiegeln sich aus seinem Werke die drei helleuchtenden Ideen dieses sittlichen Menschheitsbundes wider: die von Gott, die von dem ewig nach sittlicher Vollkommenheit strebenden unsterblichen Menschen und die von der Freiheit des Gewissens, durch welches Gott am deutlichsten zu diesem spricht. Deshalb ist das, was Rein über das Verhältnis der Sittlichkeit zur Religion, über Religionsfreiheit und religiöse Toleranz sagt, dem Freimaurer in Fleisch und Blut gedrungen, leider aber nicht ganz, was er über soziale und politische Toleranz äußert.

*) „Neuland des Wissens", H. Loebe, Leipzig, I, Nr. 21 S. 717.

Nun eine Zeichnung des Grundrisses in den gröbsten Zügen! „Ethik ist die Lehre von dem, was sein soll." Das ist das absolut Gute. Sie will „die höchsten Werte des Menschenlebens finden" und das des einzelnen und „der Gemeinschaft nach gewissen Prinzipien" ordnen. Jetzt „ist das ethische Interesse neu belebt von der biologischen Theorie her", durch „die neuen sozialen Probleme" und „gewisse Schäden der modernen Gesellschaft". „Die Ethik kann gar nicht anders als fordern, daß die Politik ethischer werden muß." Die Geschichte weist drei ethische Richtungen auf, von denen die erste in der Lust, die zweite in der Tätigkeit, die dritte in der Menschenliebe ihr Hauptziel sieht. Rein entscheidet sich für diese, den Moralismus, und erklärt die sittlichen Werturteile im Gegensatz zu den anderen trotz Nietzsche für unwandelbar. „Im Gemeinschaftsleben liegt des Sittlichen Ursprung." Hier erwachen nacheinander die sittlichen Ideen 1. des Rechts und der Vergeltung, 2. des Wohlwollens, 3. des sittlichen Fortschritts und 4. der inneren Freiheit, und führen 1. zum Rechtssystem, das Person und Eigentum sichert, 2. zum Verwaltungssystem, das die Lebenshaltung für alle Glieder der Gemeinschaft gewährleistet, 3. zum Kultursystem, das für die sittliche Veredlung jedes einzelnen und der Gesamtheit sorgt, und 4. zur Beseelung dieser, die dann eine Gesellschaft ist, die nur auf das Gewissen hört.

Bei der Stoffülle ist es natürlich, daß Rein manches nur angedeutet hat. So sagt er, daß das Duell „vom sittlichen Standpunkt in keiner Weise gerechtfertigt werden kann". Dann ist aber der des Volks ein höherer als der des Staates und eines Teils der höheren Stände. Denn jenes mißbilligt die Ausschließung von Offizieren aus ihrem Stande wegen Ablehnung oder Unterlassung der Forderung und fordert für die absichtliche Tötung im Duell die Zuchthausstrafe. — Zwar spricht er von einem Rückschlag in der Arbeiterbewegung, „der darauf drang, die religiöse Überzeugung freizugeben und die Parteisache davon zu trennen", erwähnt aber nirgends den Revisionismus, der diese Bewegung hervorrief. Und doch ist es ein sittlicher Fortschritt, wenn jener in J. Blochs „Sozialistischen Monatsheften" das Prinzip der Revolution durch das der Evolution ersetzt, nicht die Republik, sondern nur eine demokratische Grundlage des Staates fordert, die Pflicht der Vaterlandsverteidigung vertritt und denjenigen Privatbetrieb, der für die Gesellschaft vorteilhafter als der Staatsbetrieb ist, als berechtigt anerkennt. — Als sozialen Fortschritt sehe ich es an, daß der Großhandel durch Errichtung von Agenturen sowie durch Gewährung von Tantiemen und Gratifikationen an seine Angestellten gewissermaßen die Zahl der interessierten Geschäftsteilhaber vergrößert und so das Wohl des Mittelstandes fördert. Teilweise gilt dies auch von der Großindustrie; den angeblich erfolgreichen Versuch, die konstitutionelle Form dem Fabrikbetrieb hinsichtlich der Arbeiter zu geben, hat Rein angedeutet. — Bei den indirekten Steuern macht er gar keinen Unterschied, ob sie gesundheitsschädliche Genußmittel oder Nahrungsmittel treffen; ich halte nur die Besteuerung jener für sittlich berechtigt. Weiter sagt er: „Ebenso gehört zur Allgemeinheit der Besteuerung, daß alle Staatsbürger, auch die der obersten Kreise, ohne Ausnahme herangezogen werden", und in einer Fußnote: „Jetzt sind nur noch die regierenden Fürstenhäuser von der Steuer befreit". — Deren Besteuerung durch den Staat widerspricht wohl dem Souveränitätsbegriff. Ich erblicke einen Ausweg darin, daß der Bundesrat ihnen nur eine Reichssteuer auferlegt. — Nach Rein fordert die Idee des Wohlwollens das allgemeine Wahlrecht, doch nicht das gleiche. Ergänzend bemerke ich: die der Vergeltung verlangt dessen Abstufung nach den Leistungen an den Staat, die des Fortschrittes und der inneren Freiheit nach der geistigen Reife. — Trotz alledem empfehle ich dieses Werk allen Gebildeten auf das wärmste.

Prof. Dr. Carl Franke

Von unſerer Rechtsſprache

as Juriſtendeutſch ſteht bekanntlich nicht im beſten Rufe. Man beſchuldigt es der Schwerfälligkeit, der Steifheit, der Unklarheit und Unvolkstümlichkeit. Ganz gewiß ſind dieſe Vorwürfe nicht ohne Grund erhoben worden. Es iſt aber anzuerkennen, daß es in den letzten Jahren weſentlich beſſer geworden iſt, und daß die Männer des Rechtes und der Verwaltung den Beſtrebungen nach Verbeſſerung der Sprache der Geſetze und der behördlichen Verfügungen im allgemeinen eine rege Teilnahme entgegenbringen. Übrigens ſind die Juriſten nicht die einzigen, welche Sünden gegen die deutſche Sprache auf dem Gewiſſen haben, auch andere Stände, die Gelehrten nicht ausgenommen, ſind nicht frei davon; ich könnte auf Verlangen mit Beiſpielen aufwarten.

Bei der Beurteilung der juriſtiſchen Sprache wird manchmal verkannt, daß jeder Beruf genötigt iſt, ſich eine Art von Fachſprache zu ſchaffen. Die Ausdrücke der allgemeinen Schriftſprache ſind zuweilen mehrdeutig und müſſen für den fachtechniſchen Gebrauch in einem beſtimmten Sinne feſtgelegt werden. So hat z. B. Reaktion einen beſonderen Sinn in der Chemie und ebenſo in der Politik; ſo wiſſen wir, was wir unter Niederſchlägen in der Meteorologie und unter niederſchlagenden Mitteln in der Pharmakopöe zu verſtehen haben. Auch das Recht und die Rechtswiſſenſchaft hatten immer und bei allen Völkern ihre Fachſprache. In unſeren alten Rechtsbüchern, insbeſondere im Sachſen- und Schwabenſpiegel, finden ſich prächtige Ausdrücke, in denen volkstümliche Kraft und zuweilen ſelbſt eine gewiſſe Poeſie liegen, z. B. wilde wâge (das ungeregelte Waſſer), ze hals und hant, hût und hâr uſw. Derartige Wortverbindungen und Formeln liebt unſer Volk noch heute (z. B. niet- und nagelfeſt u. dgl.); ſie prägen ſich ſeinem Ohre ein. Es würde gewiß nicht ſchaden, wenn ſo manches gute alte deutſche Wort, das noch lebendig iſt und wohlklingt, der Rechtsſprache ſoweit möglich erhalten würde, und ich möchte die manchmal gewünſchte Ausſchließung aller altertümlichen Ausdrücke nicht befürworten; ſie können der Rechtsſprache unter Umſtänden eine gewiſſe Würde und Feierlichkeit geben, die wir ja auch den gerichtlichen Verhandlungen zu verleihen ſuchen. Dem Konkurs und Termin würde ich z. B. das alte Gant und Tagfahrt, die wir in Baden noch hatten, entſchieden vorziehen.

Durch die Einführung des römiſchen Rechts wurde mit dem alten Recht auch die alte Rechtsſprache verſchüttet. Die Ausdrücke des römiſchen Rechts wurden herübergenommen und meiſt ſklaviſch treu ins Deutſche übertragen. Ich erinnere mich, daß in meiner Jugend der dolus, der im Strafrecht eine große Rolle ſpielt, das bewußte Wollen des Unrechts im Gegenſatz zu culpa, Fahrläſſigkeit, noch mit Argliſt überſetzt wurde.

Das Strafgeſetzbuch des Deutſchen Reichs ſagt für dolus und dolos Vorſatz und vorſätzlich. Vorſatz bezeichnet die Willensentſchließung. Man nimmt ſich vor, etwas zu tun oder zu laſſen. Im Gegenſatz zur vorſätzlichen Tat ſteht die fahrläſſige, welche nicht mit Vorſatz, aber mit Unterlaſſung der ſchuldigen Aufmerkſamkeit vollführt wird. Die vorſätzliche Tat geſchieht entweder mit oder ohne Überlegung (im Affekt, wie man noch zu ſagen pflegt; in der Erregung, wie man ſagen könnte). Am eingreifendſten iſt dieſe Unterſcheidung bei den Verbrechen

gegen das Leben. Die vorsätzliche Tötung eines Menschen, mit Überlegung vollführt, ist Mord und wird mit dem Tode bestraft, die ohne Überlegung ausgeführte vorsätzliche Tötung ist Totschlag und wird mit Zuchthaus bestraft. Das Wort Totschlag erscheint dem Laien seltsam, wenn es auf Tötung durch Erstechen, Erwürgen oder Vergiften angewendet wird (der Gifttotschlag!). Es ist ein Verlegenheitswort; man hat kein anderes zur Verfügung. Der Sprachgebrauch hat sich damit abgefunden.

Ich habe diese bekannten Dinge hier angeführt, um die Ausdrucksweise unseres Strafgesetzbuchs in bezug auf diese Begriffe ins Gedächtnis zu rufen, die meines Erachtens nicht zu tadeln ist. Nach einer Zeitungsmeldung wurde neuerlich ein Streit geführt über die Bedeutung von vorsätzlich im Verhältnis zu absichtlich. Wenn die betreffende Zeitungsnotiz richtig ist, hatte das Reichsgericht ausgesprochen, daß absichtlich stärker sei als vorsätzlich, d. h. ein stärkeres Wollen bedeute. Ein Beteiligter, der anderer Ansicht war, veranstaltete darauf eine Umfrage bei verschiedenen Schriftstellern und Schriftstellerinnen, unter anderen bei H. Sudermann, L. Fulda, Clara Viebig, H. Hansjacob, Gabriele Reuter. Ein merkwürdiger Fall: Dichter saßen zu Gericht über den höchsten deutschen Gerichtshof, Clara Viebig über Themis; Poeten, die in den luftigen Gefilden der Phantasie weilen, urteilten über strenge juristische Begriffe. Sämtliche Dichter sprachen sich im Gegensatz zum Reichsgericht teils dahin aus, daß beide Ausdrücke gleichbedeutend seien, teils dahin, daß vorsätzlich ein stärkeres Wollen bedeute. Nur Fulda war anderer Ansicht. Ich glaube, daß er der Wahrheit näher gekommen ist als seine Kollegen in Apollo. Vielleicht war aber die Frage nicht richtig gestellt, und ist die Äußerung des Reichsgerichts rechtlich nicht richtig aufgefaßt worden. Absicht und Vorsatz bezeichnen nicht verschiedene Grade der Stärke des Wollens, es sind auch keine gleichbedeutenden Ausdrücke. Die Absicht liegt im Bereich des Gedankens; es ist die Richtung der Gedanken auf ein zu erreichendes praktisches Ziel, einen Erfolg. Der Vorsatz ist auf die Tat gerichtet, die Absicht auf den Erfolg, den man mit der Tat erzielen will. Dem Sinne nach stehen Beweggrund, Zweck und ähnliche Begriffe der „Absicht" nahe. So spricht man auch in der gewöhnlichen Sprache von geheimen Absichten, von Nebenabsichten, von unlauteren, ja von teuflischen Absichten, aber nicht von solchen Vorsätzen. Die Absicht gehört gesetzlich zum Tatbestand verschiedener strafbaren Handlungen (z. B. bei Diebstahl die Absicht der rechtswidrigen Zueignung, bei Betrug die Absicht des rechtswidrigen Vermögensvorteils). Die Absicht kann aber auch insofern rechtlich in Betracht kommen, als sie den Willen beeinflußt und unter Umständen einen erhöhten Grad von verbrecherischer Gesinnung bekundet.

Zur Erläuterung der Bemerkungen über vorsätzlich und absichtlich möchte ich ein Beispiel anführen, an das ich mich zufällig aus meiner Universitätszeit erinnere, das aber gewiß nicht vereinzelt dasteht. Ein etwas raufluſtiger Student kommt nachts von der Kneipe. Er begegnet auf dem schmalen Gehweg einem anderen Studenten, und da ihm dieser nach seiner Meinung nicht gebührend ausweicht, versetzt er ihm einen Stoß, daß er zu Boden fällt. Schaden hat der Angegriffene nicht genommen. Ohne Zweifel liegt hier vorsätzliche körperliche Mißhandlung, d. h. Körperverletzung vor; von einer absichtlichen Mißhandlung wird man nicht reden. Bei der schweren Körperverletzung — die eine bleibende schwere Schädigung durch Verlust eines wichtigen Organs ꝛc. zur Folge hat — spielt die Absicht im

Gesetz eine sehr bedeutende Rolle. War der schlimme Erfolg beabsichtigt, so erhöht sich die Strafe bis aufs Doppelte (Zuchthaus bis zu zehn Jahren). So wenn z. B. ein roher Mensch aus Haß oder Neid einem anderen ein Auge ausschlägt, um ihn dienstunfähig zu machen, oder wenn eine eifersüchtige Dame ihrer Nebenbuhlerin eine Verletzung beibringt, die sie dauernd schwer entstellt.

Der Vorentwurf zum neuen deutschen Strafgesetzbuch enthält neue Begriffsbestimmungen über die Schuld, über Vorsatz, Absicht, Fahrlässigkeit usw. Danach handelt vorsätzlich, wer die Tat „mit Wissen und Willen" ausführt. „Eine vorsätzliche Handlung ist eine absichtliche, wenn der Täter sie verübt, um einen bestimmten Erfolg herbeizuführen." Gegen diese Begriffsbestimmungen ist wohl nichts einzuwenden. Man kann in der Regel sagen, daß bei der absichtlichen Tat ein bewußteres und deshalb verbrecherischeres Wollen stattfindet.

Ein jüngst gemeldetes Vorkommnis aus dem Gebiet der Rechtsprechung läßt es als wünschenswert erscheinen, daß auch die Bedeutung von Überlegung klar festgestellt werde. Ich stütze mich wieder auf eine Blättermeldung. Ist Überlegung gleichbedeutend mit Vorbedacht? Diese Frage wurde gelegentlich einer Untersuchung wegen Majestätsbeleidigung erörtert. Die strafrechtliche Verfolgung der Majestätsbeleidigung ist bekanntlich durch eine Gesetzesnovelle beschränkt worden. Danach soll die Majestätsbeleidigung nur bestraft werden, wenn sie mit Überlegung begangen wurde. Im Entwurfe hatte es geheißen: mit Vorbedacht; im Reichstag war dies, dem allgemeinen Sprachgebrauch des Strafgesetzbuchs entsprechend, geändert worden in „Mit Überlegung". Das Reichsgericht nimmt nun einen Unterschied zwischen beiden Ausdrücken an; Überlegung soll schon da vorliegen, wo die Tat nicht vorher überdacht, der Täter aber über ihre strafrechtliche Bedeutung und Tragweite im klaren war. Der Fall, der zu dieser Entscheidung Veranlassung gab, ist folgender: In einer Versammlung hatte ein Redner, der unvorbereitet sprach, sich zu beleidigenden Äußerungen gegen den Kaiser hinreißen lassen. Die Verteidigung behauptete, der Mann habe seine Äußerungen nicht überlegt, das Reichsgericht nahm aber Überlegung an. Natürlich wird es auf die näheren Umstände des Falles ankommen. Erfahrungsgemäß trifft bei improvisierten Reden sehr oft das Wort des Dichters zu:

Doch dem war kaum das Wort entfahren,
Möcht' er's im Busen gern bewahren.

Grundsätzlich halte ich eine Unterscheidung zwischen Überlegung und Vorbedacht nicht für gerechtfertigt und glaube auch nicht, daß sie im Sinne des Gesetzes liegt. Auch die Überlegung setzt ein Nachdenken, ein Sichbedenken vor der Tat voraus.

Welche Unklarheiten über Ausdrücke der Rechtssprache in der Bevölkerung zuweilen bestehen, selbst wenn jene Ausdrücke der allgemeinen Sprache angehören, zeigte sich kürzlich in auffälliger Weise bei einem Streit über die Bedeutung der Redensart: „Gefahr im Verzug". Die „Zeitschrift des Allgemeinen deutschen Sprachvereins" hat darüber berichtet. Man sollte meinen, daß niemand über die Bedeutung von „Verzug", das von Verziehen kommt und uns in „ohne Verzug", „unverzüglich" gleich ohne Verzögerung sehr geläufig ist, im Zweifel sein könnte. Aber eine ganze Anzahl gebildeter Leute hat mit aller Bestimmtheit behauptet, daß jene Worte bedeuten: „Gefahr im Anzug!" Darunter befanden sich sogar Juristen, denen doch der Satz: Periculum in mora und die Bedeutung von mora, französisch demeure, im Rechtsleben bekannt sein sollten. W. H.

Bücherliste

Hentig, Prof. Dr.: Das deutsche Volk und die Ausländerei. Verlag des Vaterländischen Schriftenverbandes Berlin.

Nikolitschoff, Dr. W.: Das bulgarische Bildungswesen. Dürr'sche Buchhandlung, Leipzig. M. 4.—.

Schmidt, Dr. Max C. P.: Realistische Stoffe im humanistischen Unterricht. Dürr'sche Buchhandlung, Leipzig. M. 2.—.

Hilde-Brand, H. Wo die Warthe rauscht. Richard Sattlers Verlag, Leipzig. M. 3.—.

Ellis, Havelock: Geschlecht und Gesellschaft, 1. Band. Deutsch von Dr. Hans Kurella. Curt Kabitzsch, Verlag, Würzburg. M. 4.—.

Ullrich, Hans Herbert: Glück und Glanz. L. Hoege, Verlag, Schweidnitz. M. 1.50.

Xenien-Almanach für das Jahr 1911. M. 0.50.

Beyer, A.: Volkserzieher, bildet Menschen! Franz Wunder, Verlag, Berlin.

Mistral, Frederi Mireio: Provenzalische Dichtung. Deutsch von August Bertuch. J. G. Cotta'sche Buchhandlung, Stuttgart. M. 4.50.

Wette, Hermann: Peter Schlemihl. Modernes Teufelsmärchen in 5 Akten. Friedrich Wilh. Grunow, Leipzig. M. 3.—.

Goethe: Hermann und Dorothea. Eingeleitet von Otto Harnack. C. F. Amelang's Verlag, Leipzig. M. 1.—.

Shakespeare, William: Romeo und Julia. Uebersetzt von A. von Schlegel. C. F. Amelang's Verlag, Leipzig. M. 1.—.

Heine, Heinrich: Buch der Lieder. C. F. Amelang's Verlag, Leipzig. M. 1.—.

Liselotte in ihren Briefen. C. F. Amelang's Verlag, Leipzig. M. 1.—.

Steinmann-Bucher, Arnold: Ueber Industriepolitik. Otto Elsner, Verlagsgesellschaft, Berlin. M. 0.80.

Bunte Jugendbücher, Heft 2, 4, 7, 8, 10, 11, 14. Herausgegeben von der Freien Lehrervereinigung für Kunstpflege in Berlin. Enßlin & Laiblins, Verlag, Reutlingen. Pro Heft M. 0.10.

Stahl, Friedrich Julius: Staatslehre. Reimar Hobbing, Berlin. M. 4.—.

Der Zwiebelfisch, Heft I. Hyperion-Verlag, München. M. 0.60.

Manes, Alfred: Ins Land der sozialen Wunder. Ernst Siegfried Mittler & Sohn, Berlin. M. 6.—.

Babbitt, Irving: The New Laokoon. Constable & Co., London. M. 5.—.

Friedrich, Paul: Das dritte Reich. Xenien-Verlag, Leipzig.

Friedrich, Dr. Julius: Die Bestrafung der Motive und die Motive der Bestrafung. Dr Walther Rothschild, Berlin.

Wagner, C.: Jugend. Deutsch von J. Schroeder. Friedrich Jansa, Verlag, Leipzig. M. 3.—.

Donders, Adolf: Heimkehr. Stille Gedanken. Volksvereinsverlag, München-Gladbach. M. 1.20.

Füsser, F. H.: Kunst und Heim. Nr. 2—3. Volksvereinsverlag, München-Gladbach. M. 0.80.

Mausbach, Prof. Dr. Josef: Altchristliche und moderne Gedanken über Frauenberuf. Volksvereinsverlag München-Gladbach. M. 1.—.

Heinemann, Prof. Dr. Karl: Die deutsche Dichtung. Alfred Körner, Verlag, Leipzig. M. 1.—.

Lamer, Dr. Hans: Römische Kultur im Bilde. Quelle & Meyer, Verlag, Leipzig. M. 1.—.

Zuchardt, Dr. Karl: Die Finanzpolitik Bismarcks und der Parteien im Norddeutschen Bunde. Quelle & Meyer, Verlag, Leipzig. M. 2.75.

Sell, K., **Rade**, M., **Traub**, G., **Gefficken**, H.: Die Religion im Leben der Gegenwart. 4 Vorträge. Quelle & Meyer, Verlag, Leipzig. M. 1.80.

Volkmann: Im Kampfe mit dem pathologischen Denken. Heft 7. Friedrich Huth's Verlag, Charlottenburg. M. 0.80.

Die

Kommunalfinanzen

Fachblatt

für die gesamten geldwirtschaftlichen Interessen der Gemeinden, Städte und weiteren Kommunalverbände, Kämmereien, Rentämter, Gemeinde- und Stadtkassen, Steuerkassen, Einziehungsämter und Sparkassen im Deutschen Reiche.

Offizielles Organ des Verbandes der größeren preußischen Landgemeinden.

Anzeiger für das Gemeinde- und Städtewesen.

Herausgeber **Dr. jur. Max Seidel**, Geheimer Regierungsrat.

——— Probenummern auf Wunsch gratis und franko. ———

Bezugsbedingungen: Einzelhefte 60 Pfg., Abonnements vierteljährlich 3.— M. bei den Buchhandlungen oder bei der Post, direkt unter Streifband für 3.50 M. bei der

Berlin SW. 11,
Bernburgerstr. 22a, 23.

Expedition der Kommunalfinanzen.

Dickens, Charles: David Copperfild. Insel-Verlag, Leipzig.
Löns, Hermann: Dahinten in der Heide. Adolf Sponholtz, Verlag, Hannover. M. 3.—.
Stratz, Rudolf: Die Faust des Riesen. J. Engelhorn's Nachf., Stuttgart. M. 1.—.
Jahrbuch 1908/10: Herausgegeben v. d. Motorluftschiff-Studiengesellschaft m. b. H. Gustav Braunbeck & Gutenberg, Berlin.
Daude, Dr. Paul: Die Reichsgesetze über das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst und das Verlagsrecht vom 19. Juni 1901. J. Guttenberg, Verlag, Berlin. M. 6.—.
Singlair, Upton: Prince Hagen. Privat-Druck.
Gratz, Oberleutnant Paul: Im Auto quer durch Afrika. Gustav Braunbeck & Gutenberg, Berlin.

Verantwortlich George Cleinow in Berlin-Schöneberg. Verlag: Verlag der Grenzboten G. m. b. H. in Berlin SW. 11.

Anzeigen-Annahme für diesen Teil beim **Verlag der Grenzboten G. m. b. H., Berlin SW. 11, Bernburger Straße 22a/23.**

Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6510. Telegramm-Adresse: Grenzboten, Berlin.

Stellennachweis.

(Aus der Tages- und Fachpresse.)

Anfragen zu richten unter Beifügung von Rückporto an die Geschäftsstelle der „Grenzboten", Berlin SW. 11.

A. Für Akademiker.

113. **Direktor** für städtische höhere Mädchenschule, 1. 4. 11 (5400—7000 M.), Ostpreußen.
119. **Hauslehrer**, 1. 10., Posen.
120. **Hauslehrer** (Theol. od. Phil.), 1. 10., Brandenburg.
121. **Pfarrer**, 1. 11., Pommern.
129. **Hauslehrer**, evang., für 2 Quartaner, Neumark.
130. **Bürgermeister**, Groß-Salza (4500 M.), Mai 1911.
132. **Rektor**, 1. 4. 11 (Realgymnasium), mit Oberlehrer- und Rekt.-Examen, Holstein (3500 M.).
141. **Pfarrer**, 1. 10., Brandenburg.
142. **Pfarrer**, 1. 10., Pommern (2600 M.).
143. **Hauslehrer**, vom 15. 11. bis 1. 3. 11 für 11jähr. Knaben (100 M. monatl.), Pommern.
144. **Hauslehrer**, Phil. od. Theol., für Untertert. für Oktober bis Michaelis 1911 (150 M. monatl.), Sachsen.
151. **Hauslehrer**, ev., (Phil. oder Theol.). 1. 10., Mecklenburg.
152. **Hauslehrer** für Sextaner (Phil. oder Theol.) per sofort, Pommern.
153. **Pfarrer**, (Gehaltskasse I) 1 10., Brandenburg.
154. **Hilfsprediger**, (2400 M.) bald, Pommern.

B. Für Damen.

108. **Erzieherin**, geprüft, kath., musik., 1. 10., Breslau.
134. **Erzieherin** für 9- und 11jährige Mädchen (Musik, Turnen), Sachsen.

Neue Militärische Blätter

Wochenschrift für Armee und Marine

52. Jahrgang

Diese **vollständig reorganisierte** und auf neue Grundlage gestellte Wochenschrift bildet einen eigenartigen Typus in der Militärliteratur. Sie bietet sowohl dem aktiven als auch dem inaktiven Offizier eine Fülle vortrefflicher Aufsätze, lehrreiche Beispiele aus der Praxis, vorzügliche, zuverlässige politische Informationen und bringt sonstige wissenswerte militärische Vorgänge in kritischer Beleuchtung.

Probenummern mit ausführlichem Programm gratis und franko. **Abonnements** 4 M. vierteljährlich bei allen Postanstalten und Buchhandlungen, 4.75 M. direkt unter Streifband von der Expedition. Einzelhefte 50 Pf.

Berlin SW. 11,
Bernburger Straße 22a/23.

Verlag und Expedition.

135. **Lehrerin**, Vertretung, 1. 10. bis 1. April ev. läng., Thüringen. (1300 M.)
137. **Jung. gebild. Engländerin** (muſ., zeichn.) für 2 Mädch., Gera-Reuß.
138. **Ev. gepr. Erzieherin**, 1. 10., engl. muſ., (Körperpflege, Bed.) für 7jähr. Mädchen (1000 M.), Ober-Schleſien.
139. **Gepr. jüng. Erzieherin** für 2 Mädch., Schlesw.-Holſtein.
140. **Ev. jüng. Erzieherin** (Latein-Kenntn.) für 2 Knab. 1. 10., Mark.
145. **Gepr. Lehrerin**, ev., jg. (Franz., Engl., Muſik), Königs-Wuſterhauſen, 1. 10.
146. **Erzieherin**, gepr., ev., muſ. (Sprachen Ausl.), Poſen.
147. **Erzieherin**, gepr., ev., muſ., Oberlauſitz.
148. **Lehrerin**, ev. (Muſ., Engl., Franz.), 1. 10. Bremen.
149. **Oberlehrerin** f. höhere Privat-Mädchenſchule 1. 10., Schleſien (2500 M.).
150. **Erzieherin**, gepr., ev., muſ., für 12jähr. Mädchen per 1. 10., Pommern.

Höchste Auszeichnungen. Gegründet 1824.

C. PRÄCHTEL
HOFMÖBELFABRIK

BERLIN SW. 19, Krausen-Strasse 31-32

Wohnungs-Einrichtungen
Atelier für Innendekoration

Fernsprecher: Amt I, 1035, 2619.

Wir bitten die Freunde der :: :: :: ::

Grenzboten

das Abonnement zum IV. Quartal 1910 erneuern zu wollen. — Beſtellungen nimmt jede Buchhandlung und jede Poſtanſtalt entgegen. Preis 6 M.

Verlag der
Grenzboten
G. m. b. H.
Berlin SW. 11.

Für vorſtehende Inſerate verantwortlich: Karl Schulze in Berlin-Schmargendorf.
Druck: „Der Reichsbote" G. m. b. H. in Berlin SW. 11, Deſſauer Straße 87.

Gedanken zum neuen Heeresetat

Von Miles

Am 31. März nächſten Jahres läuft das jetzt geltende Quinquennat ab, das die Friedensſtärke und die Organiſation des Heeres während der verfloſſenen fünf Jahre geregelt hat. Deshalb muß dem Reichstage in dieſem Winter ein neues Geſetz vorgelegt werden, wodurch die weitere Entwicklung unſerer deutſchen Heer- und Wehrmacht von neuem geſetzlich feſtgelegt wird. Über den Inhalt dieſer neuen Militärvorlage iſt bisher amtlich noch nichts bekannt gegeben. Nur eine Mitteilung in der „Norddeutſchen Allg. Zeitung“ ſtellte feſt, daß die Regierung den notwendigen weiteren Ausbau des Heeres unentwegt im Auge behalten werde, und dies als eine ihrer wichtigſten Aufgaben betrachte. Bei aller notwendigen Sparſamkeit, welche die ungünſtige finanzielle Lage des Reiches beanſpruche, könnten finanzielle Geſichtspunkte doch nicht allein maßgebend ſein, wenn es ſich um die Sicherung und militäriſche Machtſtellung des Reiches handle.

In den letzten Wochen iſt über die zu erwartende neue Militärvorlage bereits ein heftiger publiziſtiſcher Streit entſtanden. Je nach der Parteirichtung wurde entweder eine beträchtliche Vermehrung des Heeres gewünſcht oder allen neuen Forderungen gegenüber eine ſchroff ablehnende Haltung eingenommen. Dieſen Beurteilungen gegenüber, die lediglich vom jeweiligen politiſchen Standpunkte aus beeinflußt ſind, erſcheint es wünſchenswert und erforderlich, einmal feſtzuſtellen, welche Wünſche und Forderungen für einen weiteren Ausbau des Heeres vom rein militäriſchen Standpunkte aus, aber unter angemeſſener Berückſichtigung der jetzigen finanziellen Lage, aufzuſtellen ſein würde.

Es iſt zunächſt die Frage aufgeworfen worden, ob ein neues Quinquennat den militäriſchen Intereſſen entſprechen würde, oder ob es zweckmäßiger ſei,

UNIVERSITY OF CALIFORNIA

die Stärke des Heeres nur für einen kürzeren Zeitraum festzulegen. Viele gingen so weit, daß sie eine Regelung von Jahr zu Jahr als zweckmäßig hinstellten. Es muß allerdings zugegeben werden, daß es schwierig ist, die Verhältnisse auf eine lange Reihe von Jahren im voraus mit Sicherheit zu übersehen und genaue Angaben zu machen, welche neuen Einrichtungen im Laufe dieser Zeit zu treffen sein werden. Es ist auch bisher nicht möglich gewesen, sich immer innerhalb des vereinbarten Rahmens zu halten. Neue Erfindungen, eine ungeahnte Entwicklung der Technik, die aus ausländischen Kriegen abgeleiteten Erfahrungen haben häufig alle vorher getroffenen Abmachungen beiseite geschoben. So hat, um nur einiges anzuführen, die Erfindung des lenkbaren Luftschiffes die Heeresverwaltung geradezu gezwungen, dieses Kriegsmittel in das Heer einzuführen. Es war aber nicht mit dem Kauf und dem Bau dieser Luftkreuzer allein getan, sondern es bedurfte eines zahlreichen, gut ausgebildeten Personals zur Bedienung dieses neuen Erkundungs- und Nachrichtenmittels. Der Russisch-Japanische Krieg hatte den hohen Wert der Maschinengewehre gezeigt. Hatte man aber früher nur daran gedacht, sie den Kavalleriedivisionen beizugeben, so steht jetzt die Notwendigkeit ihrer Zuteilung an die Infanterie in weitem Umfange fest. Nicht nur auf einzelnen besonders wichtigen Punkten, bei der Vorhut oder bei der Verteidigung von Stützpunkten und Engpässen sollen sie zweckmäßig Verwendung finden, sondern auch innerhalb der langen Schützenlinien in der rangierten großen Schlacht. Da es inzwischen auch gelungen ist, ein durchaus kriegsbrauchbares Maschinengewehr zu bauen, bei dem die leichte Handhabung und Beweglichkeit mit der Sicherheit des Mechanismus in glücklicher Weise vereinigt wird, zögerten die großen Militärstaaten Europas nicht, die notwendigen Folgerungen aus diesen Tatsachen zu ziehen. Sie alle stellten besondere Maschinengewehr-Abteilungen in großer Zahl auf, die sie den einzelnen Infanterie-Truppenteilen zuwiesen. Deutschland konnte sich, wenn es nicht ins Hintertreffen geraten wollte, diesem Vorgehen nicht entziehen und mußte ebenfalls die Infanterie-Maschinengewehr-Kompagnien aufstellen. Dies bedingte die Bildung einer dreizehnten Kompagnie bei einzelnen Infanterieregimentern, die im Quinquennat nicht vorgesehen war. In ähnlicher Weise hat die umfangreiche Verwendung der Selbstfahrer für die Beförderung von Personen und Kriegsmaterial aller Art, sowie die Heranziehung der Motorräder die Folge gehabt, daß das Personal der Kraftwagenabteilung eine bedeutende Verstärkung erfahren mußte. Wenn somit auch die Notwendigkeit entstand, während des geltenden Quinquennats neue, im Gesetz nicht vorgesehene Formationen aufzustellen, so fand sich ein Ausweg derart, daß man die Kopfstärke der neuen Formationen auf den Etat der Infanterie in Anrechnung brachte, und beim Reichstag nur die jedesmal erforderlich werdende Neuaufstellung der Chargen und die sonst mit der Errichtung verbundenen Kosten beantragte. Die Friedenspräsenzstärke des Heeres als solche wurde nicht überschritten und hielt sich während des ganzen Zeitraumes auf der gesetzlich festgelegten Höhe.

Die Errichtung neuer Truppenteile sowie jede Veränderung der Heeresorganisation erfordert aber Vorarbeiten. Diese können um so sachgemäßer erledigt werden, je mehr Zeit dafür zur Verfügung steht. Es ist deshalb für die Militärverwaltung wichtig, für einen längeren Zeitraum im voraus übersehen zu können, wie die weitere Ausgestaltung des Heeres vor sich gehen soll. Auch in finanzieller Hinsicht ist dies von hoher Bedeutung. Soll z. B. an einem Orte ein neuer Truppenteil errichtet werden, so ist es zweckmäßig, daß vorher für ihn die nötigen Kasernen, Reitbahnen, Schießstände und dergleichen gebaut werden. Ist dies nicht der Fall, so muß der Truppenteil bis zur Vollendung dieser Bauten in schnell errichteten provisorischen Bauten untergebracht werden, für die später keine Verwendung mehr vorhanden ist. Auch aus Mobilmachungsrücksichten ist es wünschenswert, die Entwicklung der Heeresmacht auf längere Zeit im voraus festzulegen.

Es tritt noch ein politisches Moment hinzu. Neue Militärforderungen pflegen bei uns der Gegenstand heftiger parlamentarischer Kämpfe zu sein, die nicht immer von rein sachlichen, sondern häufig von parteipolitischen Rücksichten beeinflußt werden. Die durch den Ausbau des Heeres und der Flotte bedingten Kosten, die in Form von Steuern, Zöllen usw. von der Bevölkerung aufgebracht werden müssen, bilden ein bequemes Agitationsmittel in der großen Masse. Je länger der Frieden dauert und je länger die Nation sich dessen Segnungen erfreut, desto mehr wiegt sie sich in ein Gefühl der Sicherheit ein und vergißt, daß letzten Endes doch nur ein starkes, kriegsbereites Heer diese Sicherheit verschafft. Eine kluge, vorausschende innere Politik muß mit diesen Faktoren rechnen und tut deshalb gut, die Debatten über die Erhöhung der Heeresmacht möglichst einzuschränken und nicht jedes Jahr von neuem dadurch die Gemüter zu erregen und die politischen Leidenschaften zu erwecken.

Aus allen diesen Gründen wird man wohl auch in Zukunft die Heeresstärke und die Gliederung des Heeres nicht von Jahr zu Jahr, sondern immer für eine Reihe von Jahren gesetzlich festlegen. Ob wir nun ein Quinquennat oder ein Septennat oder ähnliches erhalten, muß dahingestellt bleiben. Wir würden ersteres für vorteilhafter halten, damit der Zeitraum, für den sich die Regierung bindet, nicht zu groß ist, und weil dies auch unserer fünfjährigen Legislaturperiode am besten entspricht.

Betrachtet man die Organisation unseres Heeres, so ist zunächst auffallend, daß zwei Armeekorps, je eins im Westen und Osten, aus drei Divisionen bestehen, während alle übrigen Armeekorps nur deren zwei besitzen. Auf die Vor- und Nachteile der Zwei- oder Dreiteilung des Armeekorps näher eingehen zu wollen, ist schon der Gleichmäßigkeit wegen anzunehmen, daß im Kriegsfalle die erwähnten dritten Divisionen nicht bei ihren Armeekorps verbleiben, sondern zur Bildung besonderer neuer Formationen benutzt werden. So z. B. könnten aus ihnen durch Zuteilung der überschießenden, sogenannten kleinen Infanteriebrigaden schnell neue Korps gebildet werden. Militärschriftsteller

von hohem Ansehen, die sich mit dem Zukunftskriege beschäftigen, nehmen dies auch als wahrscheinlich an; ebenso rechnet die französische Fachliteratur mit einer größeren Anzahl von Armeekorps im Kriege, als wie wir sie im Frieden besitzen. Sollte dies der Fall sein, so würde es allerdings wünschenswert sein, daß diese Armeekorps bereits im Frieden aufgestellt würden. Die Mobilmachung der Armee wird um so schneller und glatter verlaufen, je mehr die Friedensverhältnisse der Kriegsgliederung entsprechen. Jede Neuaufstellung eines Truppenkörpers und Stabes bereitet große Schwierigkeiten und wird sich nicht ohne Reibung vollziehen. Verhältnismäßig leicht wird es dagegen sein, die Truppen auf den Kriegsfuß zu setzen, wenn der feste Rahmen dazu bereits im Frieden vorhanden ist. Würden diese neuen Armeekorps gebildet, so ist die Infanterie für die noch aufzustellenden zweiten Divisionen bereits vorhanden (überschießende kleine Brigaden). Dagegen würde es an der notwendigen Kavallerie, Artillerie und an den Spezialtruppen fehlen. Es würde natürlich den militärischen Interessen am meisten entsprechen, wenn man diese neu aufstellen wollte. Verzichtet man aber aus finanziellen Gründen auf die Ausführung dieser Maßregel, so müßte man sich mit der Zuweisung dieser Truppen von anderen Armeekorps zu helfen suchen. So wäre es ohne schwere Bedenken möglich, jeder Division nur ein Kavallerieregiment zuzuteilen und den betreffenden Kavallerie-Brigadekommandeur zur Verfügung des Generalkommandos zu belassen. In ähnlicher Weise könnte man auch mit der Feldartillerie verfahren. Die Fußartillerie ist im Frieden überhaupt nicht an den Korpsverband gebunden; wir haben schon einzelne Armeekorps, die ganz ohne Fußartillerie sind, während andere über zwei und mehr derartige Regimenter verfügen. Was die Pioniere und den Train anbelangt, so würde sich deren Zuteilung bei der ohnehin erforderlich werdenden Neuorganisation dieser Waffen unschwer erreichen lassen. Gewiß sind die vorgeschlagenen Maßregeln nicht ohne Bedenken. Die Nachteile sind aber gering den großen Vorteilen gegenüber, die das Vorhandensein der höheren Stäbe und des festen Rahmens mit sich bringt. Auch für die Personalfrage ist es von entschiedener Bedeutung, daß die im Kriege aufzustellenden Stäbe schon im Frieden vorhanden sind. Es läßt sich leider nicht ganz vermeiden, daß bei Ausbruch eines Krieges in der Armee ein umfangreicher Stellenwechsel eintritt, da eine große Zahl neuer Kommandostellen geschaffen und mit zahlreichen Stäben ausgerüstet werden muß. Es sei hierbei nur an die Aufstellung des großen Hauptquartiers, der Armee-Oberkommandos, der Kavalleriedivisionen, der Reservedivisionen und an die Bildung der Etappenformationen erinnert. Es ist ein großer Nachteil, wenn der Führer zu seiner Truppe zum ersten Male im Aufmarschgebiet in dienstliche Beziehungen tritt. Die Stäbe müssen sich erst einarbeiten. Wieviel leichter ist dies, wenn die Offiziere sich schon untereinander kennen und der Vorgesetzte weiß, mit wem er es während des Feldzuges zu tun hat. Mit jeder höheren Stelle, die schon im Frieden und nicht erst bei der Mobilmachung geschaffen wird, verbessern sich diese Verhältnisse.

Vergleichen wir unsere Heeresorganisation mit der der benachbarten Mächte, so ist es auffallend, daß z. B. wir allein die Kavalleriedivisionen nicht schon im Frieden aufgestellt haben. Was soeben über die Schwierigkeit, neue Formationen erst bei der Mobilmachung aufzustellen, gesagt wurde, gilt aber bei der Kavallerie in besonderem Maße. Diese Truppe wird als die erste in das Aufmarschgebiet befördert und an die Grenze geworfen. Sie ist berufen, die Feindseligkeiten zu eröffnen und wird die erste sein, die mit dem Gegner in Berührung tritt. Ob ihr nach beendetem Eisenbahntransport und Versammlung überhaupt noch einige Tage der Ruhe zur Verfügung stehen, läßt sich im voraus nicht sagen. Dies hängt nicht allein von den Absichten unserer Heeresführung, sondern auch von den feindlichen Maßnahmen ab. Überschreiten russische oder französische Kavalleriedivisionen gleich in den ersten Tagen die Grenze, um unsere Mobilmachung zu stören, so müssen sich ihnen die eben erst ausgeschifften Divisionen entgegenwerfen. Nun muß es auf den ersten Blick gewiß auffallend erscheinen, daß gerade diese Truppen, die zuerst mit dem Gegner zusammenstoßen werden, eine Friedensorganisation haben, die von der des Krieges wesentlich abweicht. Es ist deshalb auch schon seit langer Zeit und von berufener Seite der Wunsch ausgesprochen, die Kavalleriedivisionen bereits im Frieden aufzustellen. Bisher ist aber diesem Wunsche nicht entsprochen worden. Auch innerhalb des Heeres sind die Ansichten über die Zweckmäßigkeit einer derartigen Maßregel geteilt. Hat doch erst kürzlich noch einer der berufensten Vertreter der Reiterwaffen, der General der Kavallerie von Bernhardi, sich aus Rücksichten für eine gleichmäßige Ausbildung gegen die Schaffung von Kavalleriedivisionen im Frieden ausgesprochen und dafür die Unterstellung der Kavallerie unter die Kavallerieinspekteure gefordert. Die Mehrheit der Militärschriftsteller hat einen entgegengesetzten Standpunkt eingenommen. Jedenfalls können sich die Gegner der Friedens-Kavalleriedivisionen mit Recht auf die Tatsache berufen, daß diese sehr wichtige Frage eingehend von den maßgebenden Stellen erwogen und schließlich, dem äußeren Anscheine nach, in ihrem Sinne entschieden ist. Dabei sind lange Zeit sowohl der Kriegsminister wie der Chef des Generalstabes Kavalleristen gewesen, die also alle Verhältnisse dieser Frage aus eigener praktischer Erfahrung und Kenntnis beurteilen konnten. Es ist unwahrscheinlich, daß die Heeresverwaltung jetzt ihren Standpunkt ändern sollte.

Wenn wir der Frage näher treten, ob eine Erhöhung unserer ganzen Heeresstärke überhaupt notwendig ist, so bezieht sich das in erster Linie auf die Infanterie, weil diese die Hauptmasse des Heeres ausmacht und alle anderen Waffen in einem gewissen Verhältnisse zu ihr stehen müssen. Gewiß ist es ein richtiger militärischer Grundsatz, daß man nie stark genug sein kann und daß der Sieg immer noch am liebsten mit den großen Bataillonen geht. Die Aussichten eines Zukunftskrieges sind schwer abzuschätzen. Bewaffnung, Ausrüstung und Ausbildung der modernen Heere aller Staaten halten sich, soweit man dies im Frieden überhaupt beurteilen kann und unter Berücksichtigung der nationalen

Eigentümlichkeiten der einzelnen Völker so ziemlich die Wage. Über die moralischen Faktoren läßt sich im voraus kein sicheres Urteil gewinnen, und auf welcher Seite der gottbegnadete Feldherr stehen wird, der die Probleme des Zukunftskrieges lösen wird und der es versteht, mit divinatorischen Blicken die Schwäche des Gegners zu entdecken und die verschiedenen Teile seines Heeres dagegen zu einheitlichem Wirken zusammenzufassen, das kann erst der Zukunftskrieg selbst zeigen. Jedenfalls ist im Augenblick keine Partei berechtigt, dieses Genie für sich in Anspruch zu nehmen und in der Hoffnung auf dessen Führung den Ausbau der Streitkräfte im Frieden zu vernachlässigen. Auf einen Friedrich den Großen folgte ein Napoleon und auf diesen ein Moltke. Bei der Unsicherheit aller dieser Verhältnisse bildet allein die numerische Überlegenheit im Zusammenhang mit der technischen Ausbildung einen sichern Faktor, mit dem die Heeresverwaltung schon im Frieden rechnen kann. So ist man nicht berechtigt, dem Streben nach einem möglichst zahlreichen Heer und nach einer möglichst intensiven Heranziehung der vorhandenen Wehrkräfte die Berechtigung abzusprechen und sie mit dem spöttischen Ausdruck „rage du nombre“ abzutun. Eine Heeresverwaltung, die diesen Gesichtspunkt außer acht lassen wollte, würde sich einer schweren Unterlassung schuldig machen. Mit Recht würde ihr später der unglückliche Ausgang eines Feldzuges zugeschoben und sie dafür verantwortlich gemacht werden. Bei aller Anerkennung der großen Tapferkeit unseres Heeres im Jahre 1870/71 und seiner genialen Führung muß doch immer wieder darauf hingewiesen werden, daß wir unsere Erfolge zu einem großen Teile unserer numerischen Überlegenheit verdankt haben.

Nun sind aber im Staate nicht allein die militärischen Gesichtspunkte maßgebend. Diese können nur im Zusammenhange mit allen anderen Verhältnissen beurteilt werden. Die Aufwendungen, die der Staat für Heer und Flotte macht, sind abhängig von den vorhandenen Mitteln. Die kulturellen Aufgaben des Staates dürfen dadurch nicht beeinträchtigt werden. Somit kann auch bei der neuen Militärvorlage nicht einseitig alles das eingestellt werden, was überhaupt militärisch wünschenswert ist, sondern bei unserer schlechten Finanzlage nur insoweit, als dies durchaus notwendig ist. Um dies richtig beurteilen zu können, muß man die Wehrkräfte der voraussichtlichen Gegner in Betracht ziehen. Da ist zunächst festzustellen, daß Frankreich bereits an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt und nicht mehr imstande ist, sein Heer zu vergrößern. Es ist schwer, darüber genau zutreffende ziffermäßige Angaben zu machen, weil die Etatsstärken dort nur auf dem Papier zu stehen pflegen und in Wirklichkeit bei weitem nicht erreicht werden. Um die jetzige Heeresstärke auch nur einigermaßen aufrecht erhalten zu können, haben die Franzosen bereits zu den weitgehendsten Maßnahmen greifen müssen. Hierzu gehört die Einstellung der Mindertauglichen in die sogenannten Hilfsdienste; die Heranziehung aller Wehrpflichtigen ohne jede Ausnahme; die stärkere Belastung der Kolonisten in Nordafrika und der neuerdings gemachte Versuch,

schwarze Truppen aus Westafrika nach Algier zu schaffen, um die weißen Besatzungstruppen abzulösen und sie zur Verwendung im Mutterlande verfügbar zu machen. Trotz allen diesen Maßregeln ist es bisher nicht gelungen, dem Rückgange der Rekrutenzahlen in entsprechender Weise abzuhelfen. Die Infanteriekompagnien im Innern des Landes haben eine derartig geringe Friedensstärke, daß sich ein ordnungsmäßiger Dienstbetrieb nur noch mit Mühe aufrecht erhalten läßt. Ist doch auch in dem neuen Cadregesetz, das dem französischen Parlamente zurzeit vorliegt, vorgesehen, eine Anzahl Kompagnien im Innern des Landes aufzulösen und deren Mannschaften auf die übrigen Kompagnien zu verteilen. Die angesehene französische Militärzeitung „La France Militaire" vertritt sogar den Standpunkt, daß es zweckmäßiger sei, die Zahl der Friedenseinheiten überhaupt zu verringern, um die übrigbleibenden auf einer angemessenen Höhe zu erhalten. Es wird direkt vorgeschlagen, ein bis zwei Armeekorps aufzulösen. Diese Zeitung weist darauf hin, daß Frankreich infolge seiner geringen Bevölkerung und der immer mehr zurückgehenden Geburtenzahlen endlich den Gedanken aufgeben müßte, ein den Deutschen gleich starkes Heer im Frieden zu unterhalten. Wenn dagegen auf einzelne Neuorganisationen hingewiesen wird, die im Laufe der letzten Jahre in Frankreich eingeführt sind, so darf dabei nicht unerwähnt bleiben, daß jede Vermehrung einer Waffengattung eine Verminderung bei anderen Truppen zur Folge hätte. So ist die in diesem Jahre erfolgte Neuorganisation der Artillerie nur auf Kosten der Infanterie durchgeführt worden.

Ist also Frankreich zurzeit kaum imstande, seine bisherige Heeresstärke aufrecht zu erhalten, und denkt es allen Ernstes daran, sie zu vermindern, so liegt für uns kein schwerwiegender Grund vor, unsere Infanterie über das jetzige Maß zu vermehren.

Nun wird mit Recht aber immer auf den Krieg nach zwei Fronten hingewiesen. Dies ist gewiß eine sehr unerwünschte Lage, mit der wir zu rechnen gezwungen sind. Es ist aber nicht denkbar, das wir allein unser Heer auf eine solche Stärke bringen könnten, daß es numerisch zur selben Zeit beiden Gegnern allein gewachsen sein würde. Wir müssen in diesem Falle unsere ganzen Kräfte zunächst auf einer Seite versammeln, um hier einen entscheidenden, erfolgreichen Schlag zu führen, und uns dann nach der anderen Seite wenden. Hier dürfen im Anfang nur so viele Kräfte zurückgelassen werden, als zur Deckung der Grenzen und zur Sicherung des eigenen Landes notwendig ist. Das Beispiel Friedrichs des Großen und das Studium seiner Kriege wird uns der beste Lehrmeister in dieser Hinsicht sein. Es gilt der Ausnutzung der inneren Linie im großen Maßstabe unter Benutzung aller modernen Transportmittel. Die großen durchgehenden Eisenbahnlinien, die wir in bewußter Weise seit Jahrzehnten von Westen nach Osten ausbauen, geben die Möglichkeit, große Heeresmassen von einer Front nach der anderen zu werfen.

Zudem kommt, daß alle die Nachrichten, die über die Reorganisation des russischen Heeres und über dessen innere Verhältnisse in den letzten

Jahren zu uns gekommen sind, zeigen, daß Rußland seine alte Stärke noch nicht wieder erreicht hat. Wenn Rußland jetzt daran geht, seine weit vorgeschobenen westlichen Befestigungen aufzugeben, die an der deutschen Grenze liegenden Truppen zurückzieht und den Aufmarsch und die Versammlung seines Heeres weiter in das Innere hinter die Weichsellinie zurück verlegen will, so kann uns dies als Beweis gelten, daß die Russen kein besonderes Vertrauen auf die schnelle Durchführung ihrer Mobilmachung und ihres Aufmarsches haben. Es ist somit nicht mit einer sofortigen weitreichenden Offensive derselben zu rechnen. Je weiter aber Rußland seine Versammlung in das Innere des Reiches zurück verlegt, je mehr es sich zu einer starren Defensive entschließt, um so mehr und desto länger haben die Franzosen allein in einem kontinentalen Kriege die Wucht des deutschen Angriffes auszuhalten.

Bei Beurteilung unserer ganzen militärischen und politischen Lage müssen wir auch die bestehenden Bündnisse berücksichtigen. Wenn wir in Zukunft mit dem Kriege nach zwei Fronten, mit einem Zusammengehen von Rußland und Frankreich rechnen, so dürfen wir dagegen auf unserer Seite die Unterstützung Österreichs einsetzen. Über die Kriegsfertigkeit und Tüchtigkeit des österreichischen Heeres dürfte kein Zweifel herrschen. Die letzten Ereignisse in Bosnien haben gezeigt, wie sicher und genau der ganze Heeresmechanismus arbeitet.

Wenn wir alle diese Verhältnisse berücksichtigen, so liegt nach unserer Ansicht zurzeit kein zwingender Grund vor, an eine Heeresverstärkung großen Maßstabes heranzugehen. Unsere jetzigen Infanteriestärken genügen den Anforderungen, die mit Rücksicht auf die finanzielle Lage an sie gestellt werden können. Es ist dabei auch noch zu berücksichtigen, daß die Infanterie diejenige Waffe ist, bei der sich der Ersatz der im Kriege eintretenden Verluste am schnellsten und leichtesten bewerkstelligen läßt. Auch Neuformationen können, wie die Kriegsgeschichte in zahlreichen Beispielen lehrt, nach verhältnismäßig kurzer Zeit schon verwendungsfähig sein und einen genügenden Grad von Verwendungsfähigkeit zeigen. Ganz anders aber liegen diese Verhältnisse bei den anderen Waffen, die zu ihrer Ausbildung einen viel größeren Zeitraum beanspruchen und bei denen sich Mängel in ganz anderer Weise bemerkbar machen. Einen guten Reiter kann man nicht in wenigen Wochen schaffen, auch die Handhabung des technischen Dienstes läßt sich nicht in kurzer Zeit erlernen. Die Aufgebote der französischen Republik 1870/71 haben gerade an diesen Waffen Mangel gelitten und ihre geringen Erfolge sind zum großen Teil auf diesen Umstand zurückzuführen. Eine Vermehrung der Infanterie dürfte deshalb vorläufig nicht erforderlich sein, sondern hinter anderen Forderungen zurücktreten müssen. Die Errichtung der von vielen Seiten geforderten dritten Bataillone bei den kleinen Regimentern dürfte in dieser Militärvorlage noch nicht erfolgen, und zwar um so weniger, als auf anderen Gebieten Lücken in unserer Rüstung vorhanden sind, die einer Ausfüllung dringend bedürfen.

Wenn die Infanterie nicht vermehrt wird, braucht dies auch mit der Feldartillerie nicht zu erfolgen, da an dem bisherigen ziffermäßigen Verhältnis beider Waffen zueinander nichts zu ändern ist. Zwar harren auch hier noch viele Fragen der endgültigen Lösung. Die Untersuchungen darüber sind aber noch nicht so weit gediehen, daß mit einer Änderung der Organisationen und demgemäß mit einer Vermehrung der Batterien gerechnet werden müßte. Hierzu gehört z. B. eine vermehrte Ausstattung des Armeekorps mit Steilfeuergeschützen, damit jede Division über eine Abteilung leichter Feldhaubitzen verfüge. Von vielen Seiten wird auf die Vorteile der kleinen Batterie zu vier Geschützen hingewiesen, wie sie z. B. in Frankreich bereits seit längerer Zeit eingeführt ist. Will man diese aber unter Beibehalt der jetzigen Geschützzahlen des Armeekorps einführen, so würde das die Aufstellung zahlreicher neuer Batteriestäbe erfordern. Wird dagegen die Zahl der jetzigen Batterien beibehalten, so würden sich die Geschützzahlen im Armeekorps wesentlich vermindern. Selbst wenn man die Leistungen der kleinen Batterien sehr hoch bewertet und das moderne Schnellfeuergeschütz durch die dann mögliche Zuweisung einer größeren Munitionsmenge in weit besserem Maße ausnutzen könnte, so würde doch eine derartig starke Verminderung der Geschützzahlen im ganzen eine bedenkliche Minderung der artilleristischen Gefechtskraft bedeuten. Dies würde um so weniger zulässig sein, als in Frankreich Bestrebungen im Gange sind, um unter Beibehalt der kleinen Batterien doch eine der deutschen Zahl gleichwertige Artillerie im Mobilmachungsfalle aufzustellen. Es ist auch nicht zu verkennen, daß unsere ganze Artillerieorganisation mit drei verschiedenen Geschützen: Kanone, leichte und schwere Feldhaubitze, sehr kompliziert ist. Es erschwert dies sowohl die Truppenführung wie auch den Munitionsersatz. Wenn dieser auch durch die Einführung des Einheitsgeschosses vereinfacht werden kann, so würde dies in noch höherem Maße der Fall sein, wenn es gelänge, eine Haubitze mittleren Kalibers zu konstruieren, die sowohl die leichte wie die schwere Haubitze ersetzen könnte. Ob man diese dann der Feld- oder der Fußartillerie zuweisen würde, müßte in zweiter Linie entschieden werden. Aber alle diese Fragen sind zurzeit noch nicht spruchreif. Ein Blick in die militärische Literatur zeigt schon, wie unausgeglichen die Ansichten noch sind, die über alle diese Punkte in militärischen Kreisen herrschen. In der neuen Militärvorlage dürfte höchstens die Errichtung der noch fehlenden beiden Artillerieregimenter bei den dritten Divisionen und die Ergänzung der bayerischen Artillerie auf den normalen Stand gefordert werden. Aus finanziellen Rücksichten wird man wohl auch auf die an und für sich so notwendige Erhöhung des Pferdeetats der einzelnen Batterie verzichten, obwohl uns gerade auf diesem Gebiete Frankreich überlegen ist.

Finanzielle Rücksichten werden ebenso gegen eine Vermehrung der Kavallerie sprechen, trotzdem namhafte Fachleute verschiedentlich auf die zu schwache Zusammensetzung der heutigen-Kavalleriedivisionen hingewiesen haben. Mit Recht

hat z. B. General von Bernhardi darauf aufmerksam gemacht, daß die Anforderungen, die gegenwärtig an die Kavalleriedivisionen infolge anderer Organisation des Erkundungs- und Meldewesens gestellt werden, gegen früher bedeutend gestiegen sind. Durch die Ausscheidung besonderer Aufklärungseskadrons, die Sicherung der Meldesammelstellen, der Telegraphen- und Funkenstationen wird die Gefechtskraft der Division erheblich geschwächt. Dies macht sich namentlich bei dem Gefecht zu Fuß bemerkbar. Aber schon die Erhöhung des Etats einer Schwadron auf hundertundsechzig Pferde, wie sie z. B. Oberst Wenninger als Aushilfsmittel vorgeschlagen hat, würde allein für die Pferdebeschaffung eine einmalige Ausgabe von $8^1/_2$ Millionen Mark und für die Unterhaltung von Mann und Pferd eine jährliche dauernde Ausgabe derselben Summe beanspruchen. Man wird sich also bis auf weiteres mit dem jetzigen Stande der Kavallerie begnügen müssen. Eine Vermehrung der Kavallerie würde auch nicht eher zweckmäßig sein, als nicht über die oben erwähnte Errichtung von Kavalleriedivisionen im Frieden endgültig entschieden ist.

Die Ausstattung der Infanterie mit Maschinengewehr-Kompagnien muß fortgesetzt und zum Abschluß gebracht werden, so daß jedes Infanterieregiment über eine solche Kompagnie verfügt. Schon dadurch wird sich eine nicht unbeträchtliche Vermehrung unserer Friedenspräsenzstärke ergeben.

Die Verwendung der Fußartillerie hat in der letzten Zeit eine große Wandlung durchgemacht. Sie war ursprünglich nur zur Verteidigung und zum Angriff auf Festungen bestimmt. Seitdem aber der Gegner, wenn er sich zur Defensive entschlossen hat, seine Stellung in kurzer Zeit durch feldmäßige Arbeit so verstärken kann, daß die Feldartillerie nicht mehr in der Lage ist, die in den scharf eingeschnittenen Schützengräben befindliche Infanterie erfolgreich zu bekämpfen, und auch die Unterstände nicht mehr zu durchschlagen vermag, um die in ihnen untergebrachten Reserven zu vernichten, hatte man sich genötigt gesehen, schwerere Geschütze dagegen in Stellung zu bringen. Zu diesem Zwecke wurde den Heeren die schwere Artillerie des Feldheeres beigegeben. Die Verwendung dieser neuen Waffe hat einen immer größeren Umfang angenommen, namentlich auch seitdem man in ihr ein wirkungsvolles Mittel zur Bekämpfung feindlicher Schildbatterien erkannt hat. Ihre Tätigkeit beschränkt sich deshalb jetzt nicht bloß auf den eigentlichen Stellungskampf. Sie suchte und fand auch zweckmäßige Verwendung in der offenen Feldschlacht. Sogar im Begegnungsgefecht ist sie bestrebt, sich einen Platz zur Mitwirkung zu sichern. Wenn auch über die Möglichkeit, sie in dieser umfangreichen Weise erfolgreich und ohne allzu großen Munitionsverbrauch einzusetzen, die Ansichten geteilt sein mögen, so hat dies jedenfalls dazu geführt, jedem Armeekorps ein Bataillon schwerer Feldhaubitzen zuzuweisen. Damit ist aber die Zahl der Fußartillerie-Truppenteile, die zur Besetzung und zum Angriff der Festungen übrig geblieben sind, sehr gering geworden. Es müssen begründete Bedenken entstehen, ob sie zur Erfüllung dieses Zweckes noch ausreicht, und zwar um so mehr, als die modernen Be-

festigungen gerade zahlreiches aktives Personal verlangen. Bekanntlich findet die Panzerbefestigung auch auf dem Gebiete der Landesverteidigung immer größere Verwendung. Die neuen Befestigungen bei Metz-Diedenhofen, am Oberrhein und auch an unserer Ostgrenze bestehen lediglich aus Panzerbatterien. Diese stellen aber einen so komplizierten und schwierigen Mechanismus dar, daß er nur von einem außerordentlich gut ausgebildeten Personal bedient werden kann. Die Verwendung von Reserve- oder gar Landwehrformationen ist für derartige Panzergeschütze ausgeschlossen. Man muß auch bei den Grenzfestungen immer damit rechnen, daß der Feind bald nach Ausbruch des Krieges vor ihnen erscheinen kann. Es fehlt somit an Zeit, diese Formationen noch nach ausgesprochener Mobilmachung in genügender Weise auszubilden. Als man sich zum Bau aller dieser neuen Befestigungsanlagen entschloß, mußte man sich auch von vornherein darüber klar werden, daß zu ihrer Besetzung das erforderliche Personal verfügbar gemacht werden müßte.

Da die Feldarmee den größten Teil der Fußartillerie für sich beansprucht, kann der fehlende Teil nur durch Neuformationen ersetzt werden.

Derjenige Teil der Fußartillerie, der zur Verwendung im freien Felde in Verbindung mit der Feldarmee bestimmt ist, muß aber auch alle die Mittel besitzen, um sich schon im Frieden für die beabsichtigte Verwendung auszubilden. Dazu gehören in erster Linie Bespannungsabteilungen, die zurzeit noch nicht in genügender Menge vorhanden sind.

Die Organisation und Ausbildung unserer Pioniere beruht auf dem sogenannten „Einheitspionier". Man versteht darunter einen Pionier, der in allen Zweigen des Feld- und Festungsdienstes gleichmäßig gut ausgebildet ist. Bei der umfangreichen Tätigkeit, die dieser Waffe im Zukunftskriege zufällt, hatte eine gründliche Ausbildung schon bisher große Schwierigkeiten; seit Einführung der zweijährigen Dienstzeit sind diese noch mehr gewachsen. Nun hat aber der russisch-japanische Krieg, im besonderen der Kampf um Port Arthur gezeigt, daß die Fußartillerie trotz ihrer neuen Geschütze und Geschosse nicht imstande ist, die Befestigung aus weiter Ferne einzuschießen, die Grabenwehren zu zerstören, die Stellung sturmreif zu machen und die Besatzung so zu demoralisieren, daß der Sturm der Infanterie erfolgreich durchgeführt werden könnte. Was die Artillerie nicht von oben zu leisten vermochte, mußte der Pionier auf unterirdischem Wege zu erreichen suchen. Mit Minen geht er gegen die feindlichen Werke vor, um diese in die Luft zu sprengen und so der Infanterie den Sturm zu ermöglichen. Da der Verteidiger den Angriffsarbeiten in derselben Weise entgegenzutreten suchte, entstand der schönste Minenkrieg, wie ihn die Zeiten Vaubans einst gesehen hatten. Das Minirieren, das man für eine längst überwundene Sache gehalten hatte, gelangte wieder zu Ehren. Jede Pionierformation, die in und vor Festungen verwendet werden soll, muß deshalb künftighin in diesem Dienstzweige auf das gründlichste ausgebildet sein. Dazu ist aber viel Zeit erforderlich, die bei der bisherigen Aus-

bildungsweise nicht erübrigt werden kann. Es wird mithin nichts anderes übrig bleiben, als eine Trennung zwischen Feld- und Festungspionieren eintreten zu lassen. Damit ist aber der Gedanke des Einheitspioniers gefallen. Eine derartige tiefgehende Neuorganisation läßt sich ohne beträchtliche Vermehrung der Pioniertruppen nicht durchführen*).

Auch für den Feldkrieg ist eine erweiterte Heranziehung von Pionieren erforderlich geworden, seitdem man mit dem häufigeren Auftreten von befestigten Feldstellungen rechnen muß. Die Erfahrungen des letzten Feldzuges in der Mandschurei haben gezeigt, daß eine Pionierkompagnie für die Infanteriedivision zu gering ist. Es sind deren mindestens zwei erforderlich, und außerdem noch eine Reserve zur Verfügung des kommandierenden Generals oder des Armeeführers, um an besonders wichtigen und bedrohten Punkten verwendet werden zu können. Mit den bisherigen Pionierformationen läßt sich dieser Forderung nicht entsprechen. Es muß auch berücksichtigt werden, daß gerade technische Truppen, wie die Pioniere, nicht erst im Mobilmachungsfalle neu aufgestellt und improvisiert werden können. Ein während des Feldzuges eintreffender Abgang und Verluste lassen sich nicht, wie bei der Infanterie, aus Ersatztruppen in kurzer Zeit wieder ausgleichen. Auch diese Erwägungen weisen mit Notwendigkeit darauf hin, im Frieden schon zahlreiche Pioniertruppen vorrätig zu haben. Werden die Pioniere in absehbarer Zeit erheblich vermehrt, so würde es auch möglich sein, ihre Mobilmachung zweckmäßiger zu gestalten, als es etzt der Fall ist. Ein näheres Eingehen gerade auf diesen Punkt verbietet sich aber aus leicht begreiflichen Gründen.

Aus demselben Grunde können auch über die Verwendung des Trains im Kriegsfalle nur ganz allgemeine Andeutungen gemacht werden. Wenn man aber berücksichtigt, daß jetzt jedes Armeekorps nur über ein Trainbataillon zu drei Kompagnien verfügt, und dagegen die Formationen in Rechnung stellt, die bei der Mobilmachung aufgestellt werden sollen, so ergibt sich ohne weiteres, daß die jetzige Truppe dazu nicht ausreichend ist. Wie jedes taktische Handbuch lehrt, werden bei der Mobilmachung allein an aktiven Formationen für das Armeekorps aufgestellt: sechs Proviant-, sieben Fuhrparkkolonnen, zwölf Feldlazarette, drei Brückentrains, zwei Feldbäckereikolonnen, Pferdedepots usw. Hierzu treten noch die Armee- und die Etappenfahrparkkolonnen und die gesamten Formationen für die Reservedivision. Es werden deshalb höchstens zwei bis drei aktive Mannschaften und Unteroffiziere auf jede dieser Kolonnen entfallen, so daß man wohl sagen kann, daß sie sich lediglich aus eingezogenen Mannschaften des Beurlaubtenstandes zusammensetzen. Nun ist gerade bei den Formationen, die hinter der Front der Armee hin und her pendeln, die strengste

*) Diese für die Organisation der Armee außerordentlich wichtige Frage ist in Nr. 38 der „Neuen Militärischen Blätter" (Verlag und Expedition Berlin SW. 11, Bernburgerstraße 22a) eingehend behandelt worden. Wegen weiterer Einzelheiten sei auf diesen Artikel verwiesen.

Disziplin notwendig. Zu deren Aufrechterhaltung ist aber in erster Linie aktives Personal erforderlich. An die Trainformationen werden im Bedarfsfalle die allergrößten Anforderungen gestellt. Doppel- und Nachtmärsche sind keine Seltenheit. Anderseits müssen sie auch wieder stundenlang untätig auf einem Platze ruhen. Wie schwer es unter diesen Umständen ist, die Ordnung aufrecht zu erhalten, wird sich jeder selbst sagen können, der nur einigermaßen mit diesen Verhältnissen Bescheid weiß. Seit wir aber mit Millionenheeren rechnen müssen, ist die Verpflegung dieser auf engstem Raume zusammengedrängten Massen lediglich auf den Nachschub angewiesen. Es bedarf außerordentlich sorgsamer und lange vorher überlegter Anordnungen, damit die Kolonnen imstande sind, rechtzeitig die Verpflegung für derartige Massen in die vorderste Linie zu bringen. Die Aufstellung der Kolonnenbewegungspläne, die Wiederfüllung der geleerten Kolonnen erfordert nicht nur eine sachgemäße Bearbeitung durch die höheren Stäbe, sondern kann auch nur dann richtig vor sich gehen, wenn die Kolonnen die ihnen zugemutete Arbeit tadellos leisten. Je mehr die Erhaltung des Heeres auf dem Nachschub beruht, je schwieriger die Bewegungen der Kolonnen geworden sind, je mehr deren Zahl zugenommen hat, desto wichtiger ist es, daß bei ihm die größte Ordnung und Disziplin herrscht. Das hierzu unbedingt erforderliche aktive Personal kann nur durch eine Vermehrung der Traintruppe im Frieden geschaffen werden. Als Mindestforderung würde dies die Aufstellung einer vierten Kompagnie bei jedem Trainbataillon ergeben. Hierbei würde es zugleich zweckmäßig sein, entsprechend der geplanten Verwendung im Kriegsfalle, je zwei Kompagnien zu einem Bataillon zusammenzufassen und diese beiden Bataillone einem neu zu bildendem Regimentskommando zu unterstellen. Auf diese Weise würden zugleich im Mobilmachungsfalle höhere Trainoffiziere vorhanden sein, die den ganzen Dienst hinter der Front auf den Marschstraßen des Armeekorps einheitlich regeln und beim Generalkommando die entsprechenden Anordnungen treffen könnten. Da wir jetzt beim Armeekorps nur einen Stabsoffizier des Trains besitzen, hat es an dem hierzu nötigen Personal bisher gefehlt.

Nun wird sich aber die ganze Frage der neuen Trainorganisation nicht ohne eine gleichzeitige Berücksichtigung des Kraftfahrwesens lösen lassen. Seit einigen Jahren ist die Verwendung des Last-Selbstfahrers in ungeahnter Weise gestiegen, wozu nicht am wenigsten die Unterstützung durch die Militärbehörden beigetragen hat. Auch für den Kriegsfall plant die Heeresleitung die Heranziehung aller im Frieden vorhandenen derartigen Fahrzeuge. Ihre Vorteile sind zu bekannt, als daß man darauf des Näheren einzugehen brauchte. Bei großem Fassungsvermögen können sie große Strecken in kurzer Zeit zurücklegen. Ihr Nachteil besteht in der Abhängigkeit von dem Vorhandensein guter Wege. Wenn es deshalb auch ausgeschlossen erscheint, sie in vorderster Linie bei den fechtenden Truppen selbst zu verwenden, so können sie doch zweckmäßig im Rücken der Armee den tierischen Zug ersetzen. Je mehr derartige Wagen im

Frieden vorhanden sind und je mehr deren Konstruktion durchgebildet wird, desto größer wird auch ihr Wirkungskreis werden. Hatte man zunächst nur an ihre Verwendung im Bereich der Etappenbehörden und vor Festungen gedacht, so werden jetzt auch schon die Armeekorps mit leichten Armee-Lastzügen ausgerüstet. Sie werden in erster Linie dazu dienen, um die Feldmagazine der Armeekorps zu füllen, können im Bedarfsfalle auf guten Straßen aber auch bis zu Unterkunftsorten der Truppen selbst vorgezogen werden. So werden sie zum Teile die bisherigen Fuhrparkkolonnen ersetzen, zum Teil mit ihnen den Nachschubdienst abwechselnd ausführen. Es ist aber notwendig, daß im Kriegsfalle der ganze Nachschubdienst eines Armeekorps in einer Hand liegt und von einer Stelle aus einheitlich geregelt wird. Es ist somit zweckmäßig, das Train- und Kraftfahrwesen derselben Stelle unterzuordnen. Dies würde notwendigerweise dazu führen, auch schon im Frieden die Trainbataillone und die Kraftfahrabteilung unter dasselbe Kommando zusammenzufassen und das gesamte Trainwesen der Inspektion der Verkehrstruppen zu unterstellen. Auf diese Weise würde die Einheitlichkeit der ganzen Organisationen am besten gewahrt werden. Bei fortschreitender Entwicklung des Kraftfahrwesens würde der tierische Zug immer mehr durch den mechanischen ersetzt werden, und es würden allmählich weitere Trainformationen in Kraftfahrabteilungen umgewandelt werden können. Auf eine derartige Absicht deuten auch die vor kurzem verbreiteten Nachrichten hin, daß es geplant sei, die Inspektionen der Verkehrstruppen zu einer Generalinspektion umzuwandeln.

Auch die übrigen technischen Truppen, die dem Verkehr- und Nachrichtenwesen dienen, werden eine Vermehrung erfahren müssen, da ihr jetziger Stand nicht mehr der beabsichtigten Verwendung entspricht. Die Einführung des lenkbaren Luftschiffes, der Flugzeuge, der drahtlosen Telegraphie u. a. m. erfordert die Aufstellung besonderer Formationen, die schon im Frieden mit diesem neuen Kriegsmittel gründlich ausgebildet sind und die Stämme für die im Mobilmachungsfalle aufzustellenden neuen Formationen abgeben würden.

Somit würde die neue Militärvorlage in erster Linie eine neue Organisation und Vermehrung der technischen Truppen bringen. Eine umfangreiche Vermehrung der fechtenden Truppen ist nicht wahrscheinlich, bei der derzeitigen politischen, militärischen und finanziellen Lage auch nicht notwendig. Auf welche Weise es möglich sein würde, trotzdem die Gefechtskraft des Heeres zu steigern, wie z. B. durch vermehrte Übungen des Beurlaubtenstandes, eine innigere Verbindung der aktiven und Reserveformationen, durch eine militärisch-turnerische Ausbildung der Jugend in der Zeit von ihrer Entlassung aus der Schule bis zum Eintritt in das Heer, durch Förderung des Schießwesens, nach der Entlassung durch Wiedereinführung der zwar gesetzlich noch bestehenden, aber praktisch nicht mehr ausgeführten Übungspflicht der Ersatzreserve — muß einer besonderen Abhandlung vorbehalten bleiben.

Die Trennung von Staat und Kirche in Spanien

Von Landgerichtsrat Privatdozent Dr. J. Friedrich-Gießen

Das klaſſiſche Land des Marienkultus und der Ketzerverbrennung (Auto da fe), der Inquiſition und des Jeſuitismus geht zurzeit durch eine kirchenpolitiſche Kriſe. Ein umfaſſender Arbeiterſtreik fällt zeitlich damit zuſammen. Urſächlich gegenſeitig bedingt oder auf eine gemeinſame Urſache zurückzuführen ſind beide Bewegungen anſcheinend nicht. Die Kriſe kommt von oben. Miniſterpräſident Canalejas hofft — ein zweiter Combes oder Briand — in den Cortes eine Majorität für ſeine antiklerikalen Pläne zu finden. Der Streik kommt von unten. Die ſpaniſche Regierung vermutet ſozialiſtiſche und anarchiſtiſche Umtriebe dahinter, keine republikaniſchen. Die Demokratie iſt alſo diesmal nicht die Schweſter der „Trennung von Staat und Kirche". — Kann man überhaupt das, was bis jetzt in Spanien geſchehen und für die nächſten Monate zu erwarten iſt, ſchon „Trennung von Staat und Kirche" nennen? Es kommt darauf an, was man unter „Trennung von Staat und Kirche" verſtanden wiſſen will. Unanfechtbare juriſtiſche Kriterien dieſes rechtspolitiſchen Schlagworts gibt es nicht. Mit allen rechtlich-logiſchen Konſequenzen verwirklicht iſt es nirgends, auch nicht in Frankreich oder Nordamerika. Bei Licht betrachtet, iſt es eine rechtsphiloſophiſche Idee, die in den Köpfen ſpukt, ſeit es eine Kirche, ja mutatis mutandis: ſeit es eine Religion gibt, d. h. ſolange Menſchen die Erde bewohnen. Sie enthält ſich der hiſtoriſch-pſychologiſchen Betrachtung als der Kampf der religiöſen und der kirchlich-rechtlichen Motive in den Seelen der Menſchen einerſeits, beider wie den ſozialen und ſtaatlich-rechtlichen Motiven anderſeits. Mittels derſelben Methode iſt auch die ſogenannte „Einheit von Staat und Kirche" rechtsphiloſophiſch zu bewerten; ſie iſt vorhanden, ſolange die Mehrzahl der Staatsbürger als ſolche religiös-kirchliche Motive hat und betätigt. Iſt dem aber ſo, dann iſt man berechtigt, jeden Anfang einer wenn auch nur teilweiſen Loslöſung — eine reſtloſe gibt es nicht, hat es nie gegeben und wird es nie geben — des Staates von der Kirche oder der Kirche vom Staate als eine Trennungsbewegung zu bezeichnen. Eine ſolche in der Richtung einer der

möglichen Verwirklichungen der Trennungsidee unternommene Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche ist die „Trennung von Staat und Kirche" in Spanien.

Die spanische Trennungsbewegung steckt noch in den Kinderschuhen; aber das wenige Erkennbare ist symptomatisch. — Um beurteilen zu können, ob etwas und was sich von einem andern loslöst, muß man wissen, wie es bis dahin zusammengefügt war.

In Spanien ist noch heute die katholische Religion Staatsreligion; insofern herrscht dort noch heute „Einheit von Staat und Kirche". Auch die neueste spanische Staatsverfassung vom 30. Juni 1876 enthält in Artikel 11 § 1 den Satz: Die katholische, apostolische, römische Religion ist Staatsreligion. — Der zweite Absatz dieses Paragraphen lautet: Die Nation verpflichtet sich, den Kultus und dessen Diener zu unterhalten. Damit ist die wirtschaftliche Abhängigkeit der katholischen Kirche in Spanien vom Staate gekennzeichnet. Noch deutlicher war sie in Artikel 21 § 1 der Verfassung von 1869 hervorgetreten, wo es hieß: Die Nation verpflichtet sich, den Kultus und die Diener der katholischen Religion beizubehalten und zu erhalten. — Diese vom Staat zugunsten der Kirche übernommene Dotationspflicht hat eine lange Vorgeschichte. Sie ist, wenn irgendwo, so in Spanien als Äquivalent für Säkularisationen von Kirchengut anzusehen.

Die ersten Maßnahmen gegen daß übergroße Anwachsen des für damalige Begriffe ungeheuren Kirchenguts in Spanien datieren von 1789, als Manuce Godoy unter Karl dem Vierten (1788 bis 1808) die von Frankreich ausgehenden antiklerikalen Tendenzen unterstützte. Auf die kurze erste Regierungsepisode Ferdinands des Siebenten (1808) folgte dann noch im selben Jahre die Einziehung sämtlicher Klöster durch den König von Napoleons Gnaden, Joseph Burnaparte (1808 bis 1814). Dem Regiment des legitimen Herrschers Ferdinand des Siebenten (1814 bis 1833) ging jedoch die Verfassung von Cadiz vom Jahre 1812 voraus, welche die kirchliche Einheit in Spanien wiederherstellte, die katholische Religion für die einzige erklärte, worauf zahlreiche Klosterneugründungen erfolgten. Der jähe Absturz kam 1835: Alle kleineren Klöster wurden wiederum aufgehoben; Mannsklöster wurden nur geduldet, wenn ihre Mitgliederzahl mehr als zwölf betrug. (Diese „Einschränkung der Zahl der religiösen Häuser" hat der „Osservatore Romano" im Auge, wenn er in diesen Tagen von „Zugeständnissen" der Kurie der spanischen Regierung gegenüber sprach.) Im Jahre 1837 wurde das gesamte Kirchengut für Nationaleigentum erklärt*).

Die sich hieraus für den Staat ergebende Pflicht, Kultus und Klerus zu dotieren, fand erst im Konkordat zwischen Papst und Regierung vom 16. März 1851 (nebst Zusatzbestimmung vom 25. August 1859) ihre rechtliche Basis,**)

*) Ob alles eingezogene Kirchengut tatsächlich auch in die Staatskasse floß, ist zweifelhaft.

**) Der Konkordatsschluß geschah auf Grund des Gesetzes vom 8. Mai 1849. Das Konkordat wurde am 1. und 26. April 1851 ratifiziert und am 17. Oktober 1851 als Staatsgesetz publiziert. Die zusätzliche Übereinkunft von 1859 wurde am 7. und 24. November 1859 ratifiziert und am 4. April 1860 publiziert.

wenn auch die Vorverhandlungen darüber bis in das Jahr 1845 zurückreichen. Die Kirche verzichtete zugunsten der Gemeinden auf alle ihre Güter; der Staat garantierte den Unterhalt von Klerus und Kultur. Die Säkularisation des Kirchenguts wurde ausdrücklich als zu Recht bestehend anerkannt, der Kirche aber das Recht belassen, neues Vermögen zu erwerben, ohne damit gegen die Staatsdotation aufrechnen zu müssen. Von 1857 an verhinderte man den Verkauf der Kirchen- und Klostergüter. In der Zusatzübereinkunft von 1859/60 ist die Finanzierung der getroffenen Abmachungen enthalten: der Staat tauscht die Kirchengüter jeder Art in unübertragbare Titel der konsolidierten Staatsschuld zu drei Prozent ein und löst auch den Rest der Dotation für Kultus und Klerus durch diese Titel ab; die auf jede Diözese entfallende konsolidierte Rente wird monatlich bezahlt; in Zukunft soll weder Verkauf noch Tausch noch sonstige Veräußerung von Kirchengut ohne Genehmigung des Papstes erfolgen dürfen. — Die staatliche Dotationspflicht in Spanien bewegt sich in einer Höhe von etwa 5 Prozent der Gesamtausgaben des Staates und betrug schon in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zwischen 40 und 50 Millionen Pesetas; sie dürfte inzwischen noch gewachsen sein. Eine Abschaffung dieses Kultusbudgets — die den Ausgabenetat Spaniens allerdings erheblich entlasten würde — im Falle einer einigermaßen konsequent durchgeführten „Trennung von Staat und Kirche" wäre nicht nur als eine große historische und moralische Ungerechtigkeit zu bezeichnen, sie würde auch wahrscheinlich den vollständigen wirtschaftlichen Ruin der katholischen Kirche Spaniens bedeuten; denn Spanien läßt sich, was das nutzbare Kirchenvermögen anlangt, nicht einmal mit dem Frankreich vor der Trennungsbewegung, geschweige denn mit katholischen Ländern von großem Kirchenreichtum, z. B. Österreich, vergleichen. Sogar die kirchlichen Bibliotheken und Sammlungen hat die Regierung während der Revolution von 1868 für Staatseigentum erklärt, als sie festgestellt hatte, daß die Machinationen der Karlisten mit kirchlichen Mitteln unterstützt wurden. Es mag sein, oder richtiger: es ist wohl zutreffend, daß die Kirche und die Orden in Spanien seit der letzten Einziehung des Kirchenvermögens von der Erlaubnis, neues Vermögen zu erwerben, den ausgiebigsten Gebrauch gemacht haben. Ich muß aber der bis jetzt nicht bewiesenen Ansicht derer entgegentreten, die, wie Gustav Diercks (Das moderne Spanien, Berlin 1908, S. 154), behaupten, der kirchliche Reichtum Spaniens übertreffe noch den Frankreichs (vor der Trennung). Diercks muß zugeben — und wer, der sich je mit spanischen Verhältnissen beschäftigt hat, hätte diese Erfahrung nicht gemacht —, daß die Statistik eine Wissenschaft ist, die in Spanien nur mangelhaft gepflegt wird, daß ihre Angaben durchweg wenig zuverlässig sind und daß sie hinsichtlich aller Erhebungen über die Kirche, ihre Diener, ihren Besitz vollständig versagt. Das ist in anderen Ländern allerdings nicht viel besser. Die katholische Kirche liebt es, einen Schleier über diese ἀδιάφορα zu breiten. Eben deshalb wissen wir aber auch über ihren gegenwärtigen Vermögensstand in Spanien so gut wie nichts. Eine

„Trennung von Staat und Kirche" würde freilich den Schleier zu lüften verstehen.

Neben dieser Bindung wirtschaftlicher Art besteht noch eine weitere staatskirchenrechtliche, die einen Eingriff des Staates in die Macht—sphäre der Kirche darstellt. Seit 1753 hat der König von Spanien konkordatsmäßig das Recht, die spanischen Bischöfe zu ernennen; nur für zweiundfünfzig Pfründen behielt der Papst das Besetzungsrecht. Im zweiten Drittel des vorigen Jahrhunderts entstanden hieraus zahlreiche Verwicklungen zwischen Hof und Kurie, die um das Jahr 1840 dazu führten, daß nur sechs Bischofssitze rite besetzt waren und eine Zivilkonstitution für den Klerus ausgearbeitet wurde, die allerdings so wenig wie die frühere (von 1717) zum Vollzug gelangte. Das Konkordat von 1851 beließ es bei dem Nominationsrecht des Königs und sprach dem Papst lediglich die Befugnis zu, die Kantordignitäten in den Metropolitankapiteln und in einigen Diözesankapiteln, im übrigen in jedem bischöflichen Kapitel nur ein Ehrenkanonikat zu verleihen. Auf die Revolution des Jahres 1868, die zur Vertreibung der Königin Isabella († 1904) und zur Aufhebung der Jesuitenhäuser führte, folgte 1869 eine erhebliche Verminderung der Bischofsstellen und der dritte Versuch einer Zivilkonstitution, gegen welche die spanischen Bischöfe am 26. April 1870 protestierten. Die nun folgenden politischen Ereignisse waren nicht geeignet, die kirchenpolitische Lage zu klären. Die Kandidatur des Erbprinzen von Hohenzollern wurde von Frankreich vereitelt. König Amadeus der Erste von Savoyen (1870 bis 1873), der zweite Sohn Viktor Emanuels von Italien, war ohne Einfluß.

Die Rückkehr der Bourbonen brachte auch die Jesuiten wieder offiziell ins Land (tatsächlich waren sie nie verschwunden). — Die Verfassung von 1876 hat die Ernennungsrechte des Königs nicht berührt. Sie erstrecken sich auf 9 Erzdiözesen mit 49 Suffraganbischöfen und die Prioretdiözese der vier Ritterorden. Ihnen stehen als Verkörperung der kirchlichen Machtsphäre weiter 30- bis 40000 Priester, 20- bis 25000 Pfarreien, etwa 1800 Mönche in etwa 165 Klöstern, etwa 15000 Nonnen in etwa 1000 Klöstern gegenüber*). Die letzteren Zahlen beweisen, wie die — allerdings ja nur teilweise erfolgte — Aufhebung der Klöster tatsächlich in Spanien gewirkt hat. Dabei ist zu berücksichtigen, daß man alle (41) Männerorden für Missionen und alle Frauenorden für Krankenpflege und Jugendunterricht bestehen ließ. Das war um so notwendiger, als es bis heute der spanischen Regierung namentlich an brauchbaren Lehrkräften gebricht, worauf ich unten noch des Näheren zu sprechen kommen werde. — Eine Trennung von Staat und Kirche würde — wenn nicht zugleich eine umfassende Schulreform erfolgt — hier, da die Ernennungsrechte des Königs an den Papst zurückfielen und die Orden und Kongregationen,

*) Genauere statistische Daten sind nicht zu erlangen. Die Zahl der Klöster und ihrer Insassen ist seit der Trennung von Staat und Kirche in Frankreich sicher noch gewachsen, da von hier viele Ordensniederlassungen nach Spanien verlegt wurden.

auch wenn sie dem bürgerlichen Vereinsrecht unterstellt werden sollten, eine noch größere Wirksamkeit als früher entfalten könnten, eine Stärkung der kirchlichen Macht bedeuten. Im übrigen würde sich in den beiderseitigen politischen Machtbeziehungen wohl kaum etwas ändern. Es würde insbesondere bei dem staatlichen Gerichtsstand des Klerus zu verbleiben haben, der — gleichfalls eine Frucht der Revolution von 1868 — in der Unterwerfung der gesamten Geistlichkeit unter das Gericht des Staates in Zivil- und Strafsachen besteht. Dagegen wird die Zuständigkeit der geistlichen Gerichte, die zurzeit noch über Ehescheidungen und die Nichtigkeit der Ehen zu befinden haben*), wohl mit dem Erscheinen der alsdann zu erwartenden allgemeinen obligatorischen Zivilehe (zurzeit müssen alle Angehörigen des katholischen Bekenntnisses noch die kanonische Eheschließungsform beobachten) eine wesentliche Einschränkung erfahren. Obwohl die katholische Religion die einzige „Staatsreligion" in Spanien ist und das Bekenntnis der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Bürger Spaniens darstellt (es leben dort nur neun- bis zehntausend Protestanten unter etwa achtzehn Millionen Katholiken), herrscht in Spanien Glaubens- und Gewissensfreiheit — wenigstens von Gesetzes wegen. Das ist nicht immer so gewesen; denn Spanien ist das Großland der seit Papst Innocenz dem Dritten zur dauernden kirchlichen Verwaltungsinstitution gewordenen Inquisition, wenn diese auch die Vollendung ihrer Technik dem 1215 gegründeten Dominikanerorden verdankt, dem sie 1233 unter dem Schutz der Könige von Frankreich aufgetragen wurde. Ihre Organisation in Spanien (1478 bis 1484 — in Aragonien und Katalonien war sie schon im dreizehnten Jahrhundert tätig gewesen —) ist mit dem Namen des Großinquisitors Thomas de Torquemada verknüpft, der auf Vorschlag des Königs vom Papste ernannt dem obersten Gerichtshof, dem berüchtigten, vom König teils präsidierten, teils stark beeinflußten Consego de la Suprema, das Material zur Juden-, Mauren- und Protestantenverfolgung zutrug. 1492 wurden über 800000 Juden aus Spanien vertrieben, 1542 der erste protestantische Ketzer verbrannt**). Von etwa 1570 an beleuchteten Autodafés das Dunkel des religiösen Fanatismus und Aberglaubens. Eng verbunden mit dieser geistigen Knechtschaft ist die unheilvolle Tätigkeit der Jesuiten, deren Vertreibung durch die Minister Aranda und Manuel de Roda (1767), ja deren vorübergehende Aufhebung durch den Papst Clemens den Vierzehnten (Gangenelli) selber (in der Bulle Dominus ae redemptor noster 1773) nur eine Episode in der Geschichte ihres kurialen Denunziantentums bezeichnet. — Das neunzehnte Jahrhundert war mit seinem fortwährenden Verfassungswechsel der Entwicklung der Toleranz zunächst nicht günstig. In ihm kam der stürmische Nationalcharakter, neben dem aber keine ausdauernde, ruhig und zielbewußt vorgehende Energie einhergeht, zum deutlichsten

*) Nach dem Zivilgesetzbuch vom 24. Juli 1889. 1870 hatte man der Kirche die Ehegerichtsbarkeit entzogen.

**) Von 2100 inquirierten Protestanten wurden 220 lebendig verbrannt.

Ausdruck. Hans Gmelin hat in seinen Studien „Zur spanischen Verfassungsgeschichte des neunzehnten Jahrhunderts“ (Stuttgart 1905) den zwanzigmaligen Wechsel in den Verfassungen und Verfassungsbestrebungen Spaniens in diesem Jahrhundert zutreffend mit einer „Fieberkurve“ verglichen und als solche graphisch dargestellt, — einer Fieberkurve, die sich freilich in der Richtung des Fortschritts bewegt. Während die Verfassungen von 1812 und 1845 — mit kurzer Unterbrechung im Jahre 1837 — nur die intolerante „Religion der Nation“ sanktionierten, taucht im Verfassungsentwurf von 1856 die Gewissensfreiheit auf, wurde freilich alsbald wieder von der Reaktion unterdrückt. Erst die Revolution des Jahres 1868 brachte — zu Beginn des spanischen Interregnums (1868 bis 1870) — die religiöse Freiheit, von der provisorischen Regierung verkündet, am 5. Mai 1869 durch ein Staatsgesetz festgelegt. — Die Restauration behielt zwar die Bezeichnung „Staatsreligion“ bei, vermochte aber die Kultusfreiheit nicht mehr zu vernichten, wenn sie es auch an Einschränkungsversuchen und Einschränkungsklauseln nicht hat fehlen lassen. Die Verfassung von 1876 hat an der Glaubensfreiheit nichts Wesentliches mehr ändern können und wollen. Immerhin ist die vorsichtige Art und Weise interessant, auf welche sie diese wichtige Errungenschaft des Geisteslebens in Spanien formuliert. Artikel 11 der Verfassung besagt in seinem § 2: Niemand soll auf spanischem Gebiet wegen seiner religiösen Überzeugung oder wegen Ausübung seines Kultus verfolgt werden, solange er nicht die der christlichen Sittenlehre schuldige Achtung verletzt, — und in § 3: Andere Zeremonien und öffentliche Kundgebungen als die der Staatsreligion sind nicht gestattet. — Jenen ersten Satz enthielt auch die Verfassung von 1869 in Artikel 21 §§ 2 und 3 dem Sinne nach, wenn auch in anderen Worten. Dort hieß es: Die öffentliche oder private Übung irgendeines anderen Kultus wird allen in Spanien wohnenden Ausländern ohne weitere Einschränkungen als die der allgemeinen Vorschriften der Moral und des Rechts gewährleistet. Wenn sich Spanier zu einer anderen als der katholischen Religion bekennen sollten, so ist auf sie die ganze Bestimmung des vorhergehenden Paragraphen anwendbar. — Die Quintessenz des neuen Gesetzes (von 1876) ist das Verbot der nichtkatholischen öffentlichen Kundgebungen (manifestationes públicas), das von der Justiz und den achtundvierzig Gouverneuren, die Spanien verwalten, keineswegs einheitlich und durchaus nicht immer freiheitlich und weitsichtig, vielmehr häufig kleinlich und engherzig interpretiert wird. Nach der offiziellen Interpretation, welche die Regierung im Dekret vom 23. Oktober 1876 gab, ist darunter zu verstehen: Jede auf öffentlicher Straße oder an den äußeren Mauern des Tempels oder Friedhofs ausgeführte Handlung, die die Zeremonien, Riten, Gebräuche und Gewohnheiten des Dissidentenkultus zu erkennen gibt, sei es mittels Prozessionen, Inschriften, Fahnen, Schildern oder Maueranschlägen — worunter eben jede öffentliche gottesdienstliche Handlung subsumiert werden kann. Die zum Schutz dieser Vorschriften erlassenen Strafandrohungen in Artikel 236 bis

241 und 586 des Strafgesetzbuchs, die übrigens für alle Kulte gelten, muten uns Deutsche ebenfalls eigenartig an. So bestraft zwar das spanische Strafrecht das Ableugnen des katholischen Dogmas nicht, wenn es nicht in spöttischer oder höhnischer Form und in Beleidigungsabsicht geschieht. Dagegen ist jede öffentliche Verspottung des katholischen Dogmas strafbar, und jener Begriff wird soweit ausgedehnt, daß die Gerichte sogar das Nichtabnehmen des Hutes (oder das Sich-nicht-entfernen) vor dem Viatikum (der über die Straße getragenen Eucharistie) als darunter fallend ansehen. In gleicher Weise wird das Unterlassen des Hutabnehmens vor jeder religiösen Zeremonie oder Prozession beurteilt, wenn es beabsichtigt war*).

Diesem Rechtszustand gegenüber bedeutet es nicht viel, wenn der Staat — was der „Osservatore Romano" in der erwähnten Note ebenfalls als „Zugeständnis" der Kurie in Anspruch nimmt — die Gründung neuer Ordenshäuser von staatlicher Erlaubnis abhängig macht, die Ordenskongregationen zur Zahlung von Staatssteuern, wie sie anderen juristischen Personen oder Untertanen obliegen, verpflichten, die Entstehung juristischer Personen (z. B. Orden, Kongregationen) von vorgängiger staatlicher Naturalisation abhängig macht, oder wenn er anordnet, daß von Errichtung, Gründung oder Bau eines Tempels oder Friedhofs binnen 48 Stunden der höheren Verwaltungsbehörde Mitteilung zu machen ist, daß Vorstände und Direktoren geistlicher Schulen Spanier sein müssen, ihren Namen, Titel, ihre Unterrichtsgegenstände anzuzeigen haben und der Aufsicht und dem Einfluß der Regierung unterstehen. Freilich wird eine einigermaßen umfassende „Trennung von Staat und Kirche" mit diesen kleinen und kleinsten Schranken freier religiöser Betätigung ebenso aufräumen, wie jenes Verbot der nichtkatholischen manifestaciones publicas fallen wird. Die nichtkatholischen Kulte können beanspruchen, daß sie nicht nur geduldet und strafrechtlich geschützt sondern auch geachtet werden, woraus sich die freie Betätigung gottesdienstlicher Handlungen außerhalb der Kirchenmauern von selbst ergeben.

Es liegt nahe, die in den Anfangsstadien befindliche spanische Trennungsbewegung mit der ihres Vorbildes, der Trennung in Frankreich, zu vergleichen. Die Voraussetzungen sind von Grund aus verschieden. Auf die Verschiedenheit der wirtschaftlichen Fragen habe ich bereits hingewiesen. Sie sind nicht einmal die wichtigsten. Für das Gelingen der Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche in Spanien fehlt es zurzeit noch an jeder Vorbereitung. Als Frankreich im Jahre 1905 den entscheidenden Schlag gegen die katholische Kirche führte, war bereits eine ganze Generation in der französischen interkonfessionellen, religionsunterrichtslosen Volksschule herangewachsen, das Priestertum stark modernistisch durchsetzt, die Sozialdemokratie und der linksstehende Liberalismus im Besitz der Kammermajorität, ja eines Ministerportefeuilles. Von dem allen

*) Vgl. Torres Campos, Span. Staatsrecht in v. Marquardsens Handb. d. öff. Rechts, IV, T. 7, S. 17.

ist in Spanien wenig zu spüren. Am kläglichsten liegen die Schulverhältnisse. Hier kann man sagen, daß der Staat kaum etwas zur Vorbereitung der Trennung, wenig dazu getan hat, die Schulen brauchbar und selbständig zu machen und von geistlichem Einfluß zu befreien, sondern daß die katholische Kirche mit voller Genehmigung des Staates die meisten und die wichtigsten Bildungsmittel und Anstalten in Händen hat. Hier fehlt dem Spanier die leichte Lebensauffassung und die rasche Anpassungsfähigkeit der Franzosen. Das Blut, das in den Adern der Franzosen rollt, ist von dem des Spaniers so verschieden wie Veuve Cliquot von altem Madeira- oder Malagawein. Zwar ist seit der Revolution von 1868 manches geschehen. Noch viel mehr — und zwar auf vorhandener gesetzlicher Basis — hätte geschehen können. Bereits das Gesetz von 1857 über den öffentlichen Unterricht hatte das gesamte Unterrichtswesen zentralisiert und dem Ministerio de Fomento unterstellt. Ein Dekret vom 12. Juni 1874 hatte den „Unterrichtsrat" reorganisiert. Danach war in Spanien das selbst in Deutschland noch nicht überall erreichte Ideal des obligatorischen und unentgeltlichen Volksschulunterrichts verwirklicht. Leider nur auf dem Papier. Kein Spanier behauptet oder weiß auch nur, daß in Spanien allgemeine Schulpflicht besteht. Die Schulgesetze sind veraltet. Zwar bestehen (wenigstens bestanden sie nach einer Statistik für 1904) in Spanien 25348 öffentliche Volks-, sogenannte Primärschulen mit angeblich 2205311 Schülern; daneben gibt es aber zahllose Klosterschulen und über 5000, meist unter mehr oder weniger großem geistlichen Einfluß stehende, vom Staat gemäß Artikel 24 der Verfassung von 1869 nur nach den Grundsätzen der Moral und Hygiene beaufsichtigte Privatschulen. Lehrerseminare soll es 55 (nach einer anderen Statistik nur 51), Lehrerinnenseminare 37 (oder 32), staatliche Sekundär- oder Mittelschulen (institutos de segunda enseñanze), etwa unsere Gymnasien und Realschulen, 70 (oder 58) mit etwa 40000 Schülern geben. 325 Colegios, worunter 83 geistliche, sollen zur Vorbereitung für das Studium an den (10) Universitäten (mit 515 Dozenten, die der Aufsicht der Bischöfe unterstehen und nach dem Erlaß Alfonsos des Zwölften und des Marques de Arorio vom 27. Februar 1875 einen Eid leisten müssen, daß sie bei ihrer Lehrtätigkeit die Dogmen der katholischen Kirchen beachten wollen, und 20000 Studenten) und der vor einigen Jahren in Madrid aus Privatmitteln gegründeten „freien" Hochschule vorhanden sein. „Spezialschulen" dienen den Berufen der Architekten, Künstler, Diplomaten, Kaufleuten, der Tierärzte, Ingenieure, Bergbaubeamten, Land- und Forstwirte, Turnlehrer usw. Eine neuere Errungenschaft sind die Normalschulen (Escuelas normales), die den Volksschullehrerstand heranbilden sollen, und unter denen die Normalschule in Madrid hervorragt. Was bedeuten aber alle diese Zahlen und Daten angesichts der für den Umfang des Staates massenhaften Diözesanseminare zur Vorbildung des Klerus (68), weiter gegenüber der Bestimmung des Konkordats von 1851, daß der Unterricht in den Leitsätzen mit der katholischen Religion über-

einstimmen muß, und gegenüber der — höchst betrübenden — Tatsache, daß (nach einer Statistik für 1900) 63,78 Prozent (nach einer neueren Statistik sogar 65 Prozent) Spanier weder lesen noch schreiben können und 2,60 Prozent nur lesen. Das ist auch unter der Regierung Alfons des Dreizehnten (seit 17. Mai 1876 bezw. 17. Mai 1902) wesentlich nicht anders geworden. — Hier ist nicht abzusehen, wie eine überstürzte „Trennung von Staat und Kirche" bessernd wirken soll. Das geistliche Regiment fühlt sich im Schulwesen auch zurzeit noch so sicher, daß Pius der Zehnte im Jahre 1904 zugleich mit der Organisation der Fratres minores diejenige der Scholae piae regeln konnte. Spanien ist eben auf diesem wie auf manchen anderen staatlichen Gebieten noch außerordentlich rückständig. Wie es die Zivilehe nur als Notbehelf, nämlich nur für die Fälle kennt, in denen die kirchliche Eheschließungsform nicht anwendbar erscheint (Bürgerliches Gesetzbuch Art. 42. Die Zivilehe kannte schon das Gesetz vom 18. Juni 1870; das Dekret vom 9. Februar 1876 hatte jedoch alle Zivilehen mit rückwirkender Kraft aufgehoben), wie es noch am 19. Juni 1904 ein Konkordat, die religiösen Orden betreffend, von dem Papst abzuschließen für zeitgemäß fand, wie es sich im Besitz von Scheinrechten der Kirche gegenüber, wie der neuerdings staatsrechtlich so vielfach geprüften und erörterten Exclusiva, dem Recht, bei der Papstwahl einen Kardinal für passiv wahlunfähig zu erklären, wiegt, ohne daß bei Nichtberücksichtigung dieser Rechte die Rechtslage irgendwie alterieren würde; etwa die Papstwahl für ungültig erklärt werden müßte, so fehlt es ihm, um für die „Trennung" gerüstet zu sein, vor allem an einem modernen Bildungsbedürfnissen und -anforderungen genügenden Schulwesen. Daher begreift sich die Eile, mit der am 9. September 1910 der Stadtrat von Madrid mit großer Mehrheit die gänzliche Reform und den Ausbau des städtischen Schulwesens beschlossen hat. Die Reform soll auf religiös neutraler Grundlage erfolgen und der Staat jährlich 150000 Pesetas dazu beisteuern. Ob dieser verhältnismäßig geringe Staatszuschuß genügt, um den städtischen Schulen in Madrid auf die Beine zu helfen, und ob es der kommunalen Selbstverwaltung gelingen wird, nachzuholen, was der Staat bislang verabsäumt hat, muß die Zukunft lehren. Vorläufig macht es den Eindruck, als ob die Kurie den geistlichen Einfluß auf die Schulen und damit das Heft aus der Hand zu geben keineswegs gesonnen ist. Ehe es gelingt, das Volk aus seiner Lethargie aufzurütteln und über seine geistige und geistliche Knechtschaft aufzuklären, wird der Erfolg auch auf diesem — wichtigsten — Vorbereitungsgebiet der Trennungsbewegung nicht mit Sicherheit vorherzusagen sein. Solange das spanische Volk sich nur als Schafherde fühlt, die lediglich dazu da ist, um sich alljährlich — in Gestalt des Petrospfennigs — die Wolle scheren zu lassen, wird es dabei bleiben, daß die katholische Kirche, wie es Pius der Neunte in der Einleitung zum Konkordat von 1851 ausgedrückt hat, „den lebhaften Wunsch hegt, für das Wohl, die Religion und den Nutzen des Königreichs Spanien mit der Hirtensorgfalt,

welche ſie allen getreuen Katholiken und mit beſonderem Wohlwollen der berühmten und frommen ſpaniſchen Nation zuwendet, zu ſorgen" — d. h. Frankreich wird in Spanien nicht allzubald einen geiſtesverwandten Nachahmer des Experiments der „Trennung von Staat und Kirche" finden.

Kenner der ſpaniſchen Gegenwartsverhältniſſe und der ſpaniſchen Geſchichte ſehen dem Beginnen Canalejas auch mit Ruhe entgegen. Der deutſche Geſchichtsſchreiber Spaniens, Guſtav Diercks, konnte daher in ſeinen Eſſays „Das moderne Spanien" (Berlin 1908) vorahnend von der kirchenpolitiſchen Kriſe von heute ſagen: „Die hohen Prälaten lächeln nur überlegen, wenn ängſtliche Glaubensgenoſſen die Befürchtung ausſprechen, die Kirche könnte unter dem Andrängen der Liberalen, der Republikaner und der extremen ſozialen und politiſchen Elemente an Macht einbüßen. Solange die katholiſche Kirche die Staatskirche bleibt, wie ſie es ſeit 587 iſt, ſolange ſie die weibliche Welt Spaniens unumſchränkt beherrſcht, wie ſie es tut, wird ſie auch von ihrer Macht und ihrem Anſehen nichts verlieren." (S. 148.) Danach würde die „Trennung von Staat und Kirche" in Spanien die Trennung der Geiſtlichkeit von den glutäugigen Spanierinnen und dieſer von den weltlichen Kavalieren zur Vorausſetzung haben. Ob die Männer Spaniens um dieſen Preis die Trennung noch erſtreben würden?

Marwitz

Novelle von Kurt Martens

Durch das Biwak ſchmetterte ein muntres Trompetenſignal. Aber die Krieger, die es wecken ſollte, blieben taub dagegen, zu Tode ermattet von den furchtbaren Eilmärſchen der letzten Tage. Unter zerfetzten Zelten, in ihren von Schlamm verkruſteten Monturen lagen ſie übereinander wie Reptilien im Sumpf und ſuchten Hunger, Froſt und Elend mit lethargiſchem Schlaf zu betäuben.

Mehrere Offiziere vom Huſarenregiment Bredow hatten für die Nacht wenigſtens eine Bauernhütte als Quartier gewonnen und die ſteifen Knochen auf einem Fuder Stroh gebettet. Nun erwachten ſie langſam einer nach dem andern, dehnten ſich und riefen fluchend nach der Ordonnanz.

„Stoßen Sie doch den Fenſterladen auf, Kornet!" brummte eine Baßſtimme an der Wand. „Der Teufel findet ſich in dieſem dunklen Loch zurecht!" Es gab keinen Laden, die Luke ſtand ohnehin für Wind und Wetter offen, nur Licht gerade war von draußen nicht viel zu holen; denn obwohl der Vormittag ſchon herein-

gebrochen war, verhüllte neblige Dämmerung noch immer die Felder der Champagne, wie schon all die Wochen her in diesem naßkalten, mörderischen Februar.

Da die Ordonnanz beim Eintritt die Brettertür offen ließ, ward es ein wenig heller. Mit Erstaunen bemerkte man, daß einer der Kameraden bereits eifrig schreibend am Fensterbrette saß. Der kleine Veit natürlich, der jüngste aller Leutnants und der zäheste. Frisch, sauber und adrett wie stets, als ob er von der Parade käme und nicht aus der Schlacht von La Rothière! Das Eiserne Kreuz, das er sich dort geholt, prangte auf der kindlich schmalen Brust, der Säbel, den er mit Franzosenblut gewaschen, hing wie ein Spielzeug an seiner zierlichen Taille.

„Haben wir Tagesbefehl?" wurde gefragt.

„Noch nicht! Yorck und dem Himmel sei Dank, heute wird endlich gerastet!"

„Aber die Außenwache, dem Himmel sei's geklagt, stellt unser Regiment? Wen trifft das Kommando? Welche Eskadron?"

„Keine Sorge, meine Herren, mir macht's Vergnügen. Ich hab' mich beim Obristen dazu gemeldet." Das sah ihm ähnlich, dem braven Veit, sie lobten's und nahmen's wie selbstverständlich an.

Karten und Würfel flogen auf den Tisch: eine Art von dumpfer Behaglichkeit war notdürftig hergestellt. Rauchend und ihren Priemsaft spuckend, Branntwein trinkend, spielend und an aufgewärmten Zoten schnuppernd vertrieben sich die Offiziere die leeren Ruhestunden.

„Veit, mein Sohn, was kritzeln Sie da so eifrig?" rief die Baßstimme vom Tische nach dem Fensterbrett hinüber und suchte etwas wie wohlwollende Neckerei in den bärbeißigen Kommandoton zu legen.

„Nichts von Bedeutung," erwiderte der Knabe kühl. „Mein Kriegsjournal. Wer mag, der kann es lesen."

„Vergessen Sie die eignen Heldentaten nicht, Sie niedlicher Tausendsassa!" fügte der Spindeldürre hinzu und schien, mit den Augen zwinkernd, gleichfalls schäkern zu wollen.

„Ich hab' nicht mehr getan als andre auch."

„Doch, doch! Sie sind der renommierte Held vom ganzen Korps. Sind Sie nicht Blüchern schon gemeldet? Also weg mit der falschen Bescheidenheit! Her zu uns, Herzenskamerad! Heran ans Spielchen, heran ans Schnäpschen! Nicht so jüngferlich getan!"

„Ich danke, meine Herren! Sie wissen ja, aufs Spielen und Trinken verstehe ich mich nicht."

Der mit dem Bierbaß lachte und trällerte verschmitzt:

„Nicht aufs Saufen, nicht aufs Spielen, nicht aufs Trulitrallala — wirklich auch aufs Dritte nicht? Na, wie heißt doch gleich der dritte und schönste Spaß?"

Mahnende Blicke wiesen den Spaßvogel zur Ruhe; ein peinliches Schweigen entstand. Da erhob Leutnant Veit seine Stimme, eine Kinderstimme, die gleichwohl hell und scharf den muffigen Raum durchschnitt, und sprach betont, als läse er aus seinem Kriegsjournale vor:

„Noch kein Jahr, da erschien des Königs Aufruf ‚An mein Volk!'. Welch eine Begeisterung, auch in der Armee! Eine neue deutsche Welt schien aufgetan! — Nun hat die Begeisterung sich wieder gelegt, auch in der Armee! Das Leben geht

seinen Trott wie ehedem. Das alte Jahrhundert, sein Sinn und sein Ton, ist geblieben!"

„C'est la guerre!" bemerkte entschuldigend Leutnant von Gerlach. Ebenso wie Veit war er als Freiwilliger mitgezogen.

„Ja, c'est la guerre! und nichts für ungut, Kamerad Veit!" Diesmal klang der rauhe Bierbaß beinahe ritterlich.

Draußen kam jemand durch die Pfützen herangetrabt, hielt vor der Tür und holte sich Auskunft. Gleich darauf stand er auch schon vor dem Tisch der Spieler: eine gebieterische Erscheinung, stolz und strahlend wie ein junger Kriegsgott. Er grüßte militärisch kurz und streckte dem Leutnant von Gerlach die Hand entgegen.

„Marwitz!" rief dieser überrascht. „Hol' mich der und jener! Wo kommen Sie her?"

„Von meinem Kommando, dem Generalstab der ersten Brigade, mit Order an Ihren Obristen."

„Das ist nämlich Herr Alexander von der Marwitz, vom Regiment Gendarmes", stellte Gerlach vor.

Die Offiziere verbeugten sich gleichgültig und steif, nur Leutnant Veit trat unwillkürlich einige Schritte vor, besann sich und errötete. Alexander von der Marwitz sah ihn groß an, hatte eine Frage auf den Lippen, ward aber durch Gerlach unterbrochen, der ihn ganz für sich in Anspruch nahm.

Lange hielt er sich nicht auf, mit einem vielsagenden Blick auf die Würfel und Branntweinflaschen verabschiedete er sich, den Obristen aufzusuchen.

„Ein Herr von der Marwitz? Wer ist das? Adel aus Brandenburg?"

„Aus Brandenburg?" lachte Gerlach. „Weit mehr als das! Adel aus Genieland!"

„Gar ein Prinz mit Inkognito?"

„Höher hinauf! Nämlich der Marwitz schlechtweg, der ganze, der einzige Alexander von der Marwitz! Aber freilich die schlesischen Garnisonen wissen nichts von ihm."

„Nennen Sie uns seine Verdienste, und wir stehen beschämt."

„Verdienste? Ein armer Referendarius aus Potsdam ist er, Kollega von mir bei der Regierung, ein obskurer Leutnant aus drei Kriegen, ein Landmann und ein Philosoph, aber Freund und Gefährte unsrer Besten. Kein andres Verdienst als seine große Seele!"

„O weh, geht es da hinaus? Wohl gar vom Tugendbund? Lieber Gerlach, damit lockt er keinen Hund mehr hinterm Ofen hervor!"

„Ums Locken ist's ihm auch wahrhaftig nicht zu tun, sondern er ist, wie einer sein muß." Das rief der junge Veit dazwischen; seine Augen blitzten, seine Stimme bebte vor unterdrücktem Enthusiasmus.

„Hallo, Herr Bruder, kennen Sie ihn auch?" neckten die Zweifler, doch Veit war sporenklingend schon zur Tür hinaus.

Gerlach antwortete an seiner Statt:

„Wer kennt ihn nicht! Bei Coswig ist er letzten Sommer mit polnischen Lanzenreitern ins Gedränge geraten. Und wie sie ihn schon vom Pferde reißen wollen, sprengt der General von Szymanowski auf seine Kerle los und brüllt sie an: ‚Was tut ihr! Hände weg! Das ist der Alexander von der Marwitz, der

edelste all unsrer Feinde, ein Mensch, wie ihn die ganze Menschheit braucht! Ruft's und gibt ihm die Bahn frei zu den Seinen!"

„Kurios!"

„Nicht wahr, meine Herren, kurios und beinahe wunderbar? Aber dergleichen kommt vor — auch ohne jegliches Verdienst."

Zurück vom Obristen traf Marwitz vor dem Leutnantsquartier auf Veit, der eben seinen Zug Husaren satteln ließ.

„Wir müssen uns früher irgendwo begegnet sein", sprach er ihn an.

„Ich hatte noch nicht die Ehre, Herr von der Marwitz", erwiderte Veit nicht ohne Befangenheit.

„Doch! Ihre Züge kommen mir eigentümlich bekannt vor. Warten Sie — wo war das doch? ... In Berlin etwa, im Salon der Rahel Lewin?"

„In der Tat, ich kenne die Demoiselle Lewin recht gut."

„Ei, sehen Sie wohl, und ich selbst darf mich zu ihren treuesten Freunden rechnen."

Veit lächelte verbindlich, hatte aber Eile, sich bei seinem Eskadronchef abzumelden.

Inzwischen war auch Gerlach vor die Tür getreten, klopfte Marwitz' schönem Pferde den Hals und schwatzte noch ein wenig.

„Dieser blutjunge Offizier, der da auf Feldwache zieht," unterbrach ihn Marwitz zerstreut, „was mag den zur Armee getrieben haben? Scheint er doch kaum siebzehn Jahre alt. Auch so ein braver Junker, der für die Sache der Freiheit seinen Cicero mit dem Säbel vertauschte?"

„Leutnant Veit nennt er sich und ist ein Prachtkerl. Niemand weiß so recht, woher der Wind ihn geweht — vielleicht — vielleicht gar aus einem Jungfräulein-Stift."

„Wie? Soll das mehr sein als ein Lagerscherz?"

„Im Ernst, doch entre nous: es schwören viele drauf, daß Leutnant Veit ein Mädchen sei, eines vom kühnen Schlage jener Lenore Prohaska, die als Lützowscher Jäger fiel."

„Wenn dem wirklich so wäre," sagte Marwitz streng, „so hätte jeder Soldat das Recht verwirkt, es auch nur von ferne zu vermuten. Alle Ehre solch einer Natur! Respekt vor dem Leutnant Veit als unsrem Kameraden und sonst kein Wort mehr in dieser Sache!"

Er reichte die Hand vom Pferd herab, und Gerlach schlug ein.

Nach wenigen Minuten war Leutnant Veit wieder bei seinem marschfertigen Zuge. Jetzt ritt er auf Marwitz mit einem Ausdruck froher Entschlossenheit zu:

„Wenn Sie ohne Aufenthalt zurück wollen zu Ihrem Stabe, Herr von der Marwitz, so haben wir eine Strecke gleichen Weges. Darf ich mir das Vergnügen machen, Sie bis zu meinem Posten zu begleiten?"

„Nichts Angenehmeres könnte mir geschehen, Herr Kamerad."

So ritten sie ab, an der Spitze des Zuges, in westlicher Richtung auf Chateau Thierry zu.

Der Nebel zerteilte sich; dafür fielen Regenschauer und Schneeflocken, die schon in der Luft zerschmolzen und vom Südwestwind den Reitern ins Gesicht getrieben wurden. Am Feldrain tauchte mitunter ein Bauer mit seinem Karren

oder ein altes Weib mit ihrer Kiepe auf, argwöhnisch nach dem feindlichen Militär hinüberlugend und schleunigst auf Rückzug bedacht. Zwei junge Burschen, mit der zertretenen Wintersaat beschäftigt, richteten sich von der Scholle auf, rückten an ihren Mützen und riefen halblaut mit tückischem Ausdruck: „A bas l'empereur! Vive le roi!"

Ohne sie einer Antwort zu würdigen, ritten die beiden Offiziere vorüber.

„Dieses Gesindel! Diese Undankbaren!" sagte Marwitz angeekelt. „Sie verraten ihren Kaiser um einen Morgengruß seiner Feinde!"

„Sie vergelten ihm doch nur gleiches mit gleichem; denn er verriet sein eignes Volk wie alle anderen Nationen."

„Sie gehören zu seinen Hassern? Aber ich verstehe: zehn Jahre jünger als ich haben Sie nur den Tyrannen erlebt, nicht den Helden von Lodi und Jaffa, der mir meine Knabenjahre mit Glanz erfüllte und den ich trotz allem, was folgte, nie vergessen kann."

„Ist es möglich, ihn nicht zu hassen nach all der Schande, die er uns angetan?" Wie ein Schrei nagender, unheilbarer Erbitterung riß sich das los aus einem tief verwundeten jungen Herzen.

Geflissentlich überhörte Marwitz den Ton mädchenhaften Überschwanges:

„Mir wenigstens ist es unmöglich, irgendwen zu hassen, zu dem ich nur ein einziges Mal im Leben bewundernd aufgeblickt."

„Daran erkenne ich Sie ganz, Kamerad von der Marwitz!" Die Leidenschaft des jungen Veit nahm unvermittelt einen Ausdruck glühender Freundschaft an. „Sie suchen eines Menschen Größe und finden sie nirgends außer beim obersten aller Teufel!"

„Das gerade ist nun mein Schicksal," bemerkte Marwitz unter melancholischem Lächeln. „Sollte es am Ende auch das Ihre sein?"

„Nein! denn ich glaube an Sie!"

„Oho, mein Freund, welch starkes Kompliment! Was bin ich denn wert, daß Sie mich mit dem Gewaltigen vergleichen?"

„Sie tragen in sich das Gewicht der deutschen Seele!"

„Es stimmt nicht ganz. Mit der Seele des deutschen Volkes, das sich so naiv und selbstbewußt gegen seinen Unterdrücker erhob, habe ich wenig genug gemein. Dennoch scheint es so, als ob Sie mich kennten — nicht erst von heute morgen her?"

„Ich habe viel von Ihnen gehört," erwiderte Veit, neuerdings befangen, und fügte dann wie entschuldigend hinzu: „Man nennt Sie doch in einem Atem mit Friesen und Rühle, mit Körner und Kleist."

„Zwei Dichter! Tot und fast schon vergessen! Das klingt wie eine Mahnung."

„Ist ihr Los nicht das höchste, auch für uns? Fühlen, was die Menge fühlen sollte! Uns und die Brüder mit unsrem Blute rein waschen von der Schmach der Zeit! Fallen, damit sie leben!"

„Wie Sie das fordern, so ganz aus Ihrer heißen Jugend heraus, ist es edel und recht und fürchterlich zugleich. Ich aber stelle den Sieg höher noch als den Tod."

„Glauben Sie wirklich an einen schönen, würdigen, dauernden Sieg?"

Marwitz schwieg betroffen. Dann sprach er still und schwer wie zu sich selbst:

„Es ist wahr, kein rechter Kampf, kein rechter Sieg! Der Stern dieses einzigen sinkt, versinkt auch ohne uns. Wir umstellen nur die gefallene Größe, fangen sie und schlachten sie ab. Und dann — dann werden die Jäger sich schimpflich um die Beute streiten."

Veit wandte sich zurück und wies auf die Soldaten, die trübselig und kraftlos auf ihren Pferden hingen:

„Wie stolz und kampfbereit sind sie vor Jahresfrist zu den Fahnen geeilt. Nun haben Hunger und Kälte und drei siegreiche Schlachten sie so zermürbt. Gewaltsam wird man sie ins Feuer treiben müssen, ob mit der flachen Klinge oder mit dem Pflichtgefühl bleibt sich im Grunde gleich."

„Ja, unser Volk . . .! Ein Löwe, wenn es sich im Grimm erhebt, ein Dickhäuter, wenn es zurücksinkt in die Pflicht!"

Sie fanden sich beide eines Sinnes in dem Urteil und in der Trauer über dieses Volk, dem nichts so eigentümlich war als der Drang, beherrscht zu werden, das die Tyrannen wechselte wie ein Mietknecht seine Herrschaften und sich, während es soeben das Joch des einen Großen abschüttelte, unter das der Geringeren zu beugen im Begriffe war. Und sie gestanden sich ein, daß weder das Los ihres Volkes, noch weniger das Schemen ihrer adlichen Tradition sie beide in den Feldzug getrieben hatte, sondern nur der höchstpersönliche Stolz, der im freien Kriegsgedränge das Elend eines gebundenen und mißachteten Daseins zu vergessen sucht. Ganz eines Sinnes fanden sie sich darin und fühlten sich innig verbrüdert als Stiefsöhne eines Zeitalters, das für ihresgleichen wenig übrig hatte.

Sie gelangten zu einem verlassenen Chausseehaus, machten Halt und verteilten die Vorposten. Dann rastete Marwitz noch ein wenig bei dem ihm wie vom Himmel gefallenen Freunde, indem er sich auf der Steinbank, die draußen längs der Mauer sich hinzog, zu ihm setzte.

„Lieber Kamerad," sagte er, „ich mag nicht von Ihnen gehen ohne einen Abschiedstrunk. Da ist in meiner Satteltasche eine kleine Bouteille Landgewächs, guter Champagnerwein. Tun Sie mir Bescheid auf baldiges Wiedersehn!" Er entkorkte die schäumende Flasche, und Veit nahm an.

„Es ist der erste Becher seit langen Jahren, und ich bin froh, daß er gerade von Ihnen kommt!"

„Von dir!" verbesserte Marwitz, herzlich ihm zutrinkend.

„Von dir, lieber Bruder Marwitz, von dir!"

Abwechselnd tranken sie aus dem einen Becher, reichten sich die Hände, besiegelten ihren Bund mit dem Bruderkuß. Dann blickten sie stumm über die trüben Gefilde hinweg nach dem verschwommenen Horizont, wo auf einer Anhöhe drei der postierten Reiter als regungslose Schatten sich abhoben.

„Ja, ich kenne dich schon lange," hub Veit an, als habe er im früheren Gespräch nur fortzufahren, „ich kenne dich vielleicht besser als mich selbst, weiß vieles von dir, mehr als ich vielleicht wissen sollte — dank unsrer guten Rahel, die mich deine Briefe lesen ließ."

„Du darfst das ruhig gestehen. Unsre Freundin weiß, wem sie vertraut, und hat gefühlt, daß ich in deinem Falle nicht widersprochen hätte."

„Mir ist auch bekannt," fuhr Veit mit unterdrückter Erregung fort, „daß du eine Frau liebst, die deiner nicht würdig ist, die Frau eines Freundes, den du zu

kränken fürchtest, daß solch kleinliche Affären und Amouren dich ablenken von deinem eigentlichen Ziele!"

„Was für ein Ziel, das ich nicht längst verworfen hätte!"

„Das einzige, wert seines Namens! In deinen Briefen hast du dich stolz dazu bekannt." Marwitz lächelte in hartem Spott:

„Ich habe wohl zuzeiten mit der Idee gespielt — oder vielmehr Schmeichler und törichte Freunde haben es mir eingeflüstert, daß ich die Laufbahn eines Bonaparte variieren könnte . . ."

„Und weil du erkanntest, daß in Deutschland die gemeine Ordnung der Dinge jedes hohe wie verruchte Streben im Keime erstickt, so gabst du lieber auch den Alltag auf . . ."

„Du seltsamster aller Verführer, wo willst du hinaus mit deinen Deutungen?"

„Laß mich dir zuvor erklären, was mich selbst auf die Schlachtfelder lockte. Ich stehe allein in der Welt, ebenso wie du. Ich sehe mich ausgestoßen — in einem anderen Sinne. Das Haus meiner Eltern war zwei Jahre lang Tummelplatz der französischen Soldateska! Weißt du, was das bedeutet — für mich bedeuten mußte! — Meine Eltern starben an der Schmach, mein Bruder — nur mit Vornamen hieß er Veit — rebellierte dagegen und wurde standrechtlich erschossen. Das war das Regime des Bonaparte und der Geist unsrer Landsleute, die solches duldeten! Als ich vollends herangewachsen war, sah ich in mir und um mich her nur Stätten der Verwüstung. Nur wenige Männer gab es wie dich. Als die hinauszogen, zog ich mit. — Kannst du noch fragen, wozu!"

„Um zu siegen!" erwiderte eigensinnig Alexander von der Marwitz.

„Überlassen wir die militärischen Siege ruhig unsren Kameraden!"

Veit hielt inne, horchte auf:

„Still, Marwitz . . . still! Hörst du . . .? Die Erde bebt unter unsren Füßen. Du kennst dieses Dröhnen besser als ich." Sie lauschten beide.

„Ja, Veit, kein Zweifel, das ist Kanonendonner. Der Südwest trägt ihn deutlich zu uns herüber — aus der Gegend um Montmirail."

„Eine Schlacht! Eine Schlacht!" Veit sprang empor, neu belebt und wie in Verzückung. „Die Schicksalsgöttin selber erhebt ihre mächtige Stimme und nimmt gegen dein Zögern meine Partei!"

„Ich höre die Stimme der Pflicht, nichts weiter. Unser Korps wird zu Hilfe eilen, und jeder von uns ist vorderhand Soldat."

„Aber der Ruf ergeht auch an den Menschen, und die Gelegenheit ist da, für dich und mich, uns gegen ein verlorenes Leben zu verbünden!"

„Liebster, du träumst, du rasest! Noch in jeder Schlacht hast du dir dein junges Leben bewahrt."

„Nur weil ich auf dich gewartet habe, Marwitz, es mit dir gemeinsam zu beschließen! — Erinnerst du dich nicht, was du einstmals in schöner Ekstase niederschriebst: ‚Bei jeder nicht gemeinen Natur muß der Körper nach, sowie die Seele sich selber aufgegeben. Und ein Glück ist es für den Soldaten, daß ihm ein edlerer Weg offen steht, der ihn ablenkt von der nichtswürdigen Gewöhnlichkeit, an sich selber Hand zu legen.' — Erinnerst du dich, liebster Freund!"

Veit stand vor ihm, Brust an Brust, hielt mit beiden Händen glühend die seinen und blickte ihn zärtlich beschwörend an. Marwitz ward weich und starr

zugleich. Nur Mädchenaugen konnten so in Verwirrung flehen, und zarte, lüsterne Mädchenhände waren es, die er umklammert hielt.

„Ja," rief er, „ich habe das geschrieben und ich bekenne mich dazu — der Wahrheit die Ehre! — auch heute noch! Aber wenn es gerade heute, gerade mit dir mir nicht behagen wollte, du wilder, du lieber Phantast! — Hörst du, ich lasse mich nicht drängen! Ich lasse mich nicht wie Heinrich Kleist von einem Weibe in das Jenseits hetzen! Um deinetwillen will ich beten, daß es mir heute bestimmt sei. Aber holen soll mich die Kugel — freiwillig bring' ich mich nicht dar!"

Er schwang sich in den Sattel, reichte dem Freunde und Versucher noch einmal die Hand und sah die großen brennenden Mädchenaugen in stummer Beschwörung auf sich gerichtet. Dann sprengte er davon, ohne sich noch einmal umzuwenden, wie abergläubisch auf der Flucht allein vor diesen Augen.

Seine Brigade fand er schon marschbereit, den Stab in Erregung und schwerer Besorgnis. Denn es war kein Zweifel, daß das auf Montmirail marschierende russische Korps von Napoleon in Person überfallen worden war und sich dessen Übermacht kaum erwehren würde. Fünf Stunden mindestens mußten vergehen, bis man zur Unterstützung eintraf.

Ein trostloser, in seiner Hast entnervender Marsch! Marwitz, an der Seite seines Generals, zog finster und bedrückt dahin, gleich jenem Ritter, dem der Tod das Stundenglas vor Augen hält und der Teufel mit dem höllischen Speere folgt. Sein Kopf war sterbensmüde und benommen von vagen Erinnerungen. Die zuversichtliche Kampfeslust, die ihn sonst vor jeder Schlacht stählte und erhob, blieb aus. Ein Trümmerfeld aussichtsloſen Strebens, gebeugten Stolzes, dürftiger Freuden, zweckloſer Geschäfte, so lag sein Leben hinter ihm. Der Eine, Gewaltige, der dort drüben seine Geschütze donnern ließ, erschien hinreißend selbst noch in seinem Niedergange, er aber, der entwurzelte deutsche Junker, sah sich mit jedem Schritte vorwärts mehr und mehr zusammenschrumpfen und unter der Menge verschwinden. Dazu war ein leibhaftiger Dämon hinter ihm her, jener ihm allzu rasch vertraut und teuer gewordene Fremdling, dem er sich in Blutsbrüderschaft verkettet fühlte, dessen Augen ihn mit dunklen Flammen bannten und beschworen.

Das Yorcksche Korps gelangte zum Schlachtfeld erst gegen Abend. Versprengte Reiter, aufgelöste Bataillone, Verwundete und Verzweifelte in immer dichteren Scharen strömten ihm entgegen. Das Korps Sacken war von Napoleon vollständig geschlagen und nahezu aufgerieben. Niemand wußte, ob hier noch irgend etwas zu helfen oder zu retten war, ob man für etwas andres zu kämpfen hatte als für die dürre Pflicht.

Der Zusammenprall mit dem ungeschwächten Feinde fand rapide auf der ganzen Linie statt und ging alsbald in ein grauenvolles Würgen über. Marwitz bat um Erlaubnis, seinen leidlich sichren, aber nutzloſen Posten beim Stabe verlassen und in der Front mitkämpfen zu dürfen.

Davonstürmend hatte er nichts andres vor, als das Husarenregiment Bredow ausfindig zu machen und ein paar gleichgültig muntre Worte mit dem Leutnant Veit zu wechseln. Eine Weile irrte er planlos umher, ward in eine Attacke verwickelt, geriet in einen Kartätschenhagel und fragte sich endlich bei einbrechender Dunkelheit zu dem Husarenregiment durch.

Entblößt von allen Offizieren, in Flucht und Verwirrung kreuzten die Eskadronen seinen Weg. Vergebens suchte er sie mit gezogenem Säbel aufzuhalten und zurückzutreiben. Sein Arm sank gelähmt herab.

„Wo ist der Leutnant Veit?" schrie er sie an. Keiner der kopflosen Reiter hatte ihn gesehen. Aber noch fühlte Marwitz die beiden Augen anfeuernd auf sich gerichtet.

Die Reihen der Flüchtlinge durchbrechend ritt er hinüber nach dem Waldesrande, wo französische Kürassiere gegen das letzte Häuflein der preußischen Husaren wüteten, wo auch der Rest der Offiziere sich gesammelt hatte. Hier lagen Tote und Verwundete durcheinander aufgetürmt zwischen umgestürzten Geschützen und zappelnden Pferdeleibern. Marwitz sah nichts von alledem. Nur zwei Fragen bewegten ihn noch und trieben ihn vorwärts, in das Getümmel hinein: „Werde ich ihn noch treffen? Wird er mich freigeben aus seinem Bann?"

Da erteilten die Augen selbst ihm Antwort. Irgendwo in der fahlen Dämmerung glaubte er sie wiederzuerkennen, wie sie starr, glasig und gebrochen ihn noch immer zu durchbohren suchten.

Von Entsetzen geschüttelt parierte er sein Pferd. Verwundet brach es unter ihm zusammen.

Ein Offizier half Marwitz wieder auf die Füße, sprach ihm, der sich schwindlig fühlte, ermunternd zu; es war der Leutnant von Gerlach.

„Wo ist Veit?" fragte Marwitz atemlos.

„Veit? — Weshalb? — Der arme Bursch ... ein Degenstoß durch die Kehle ..."

Vorwärts taumelnd, halb besinnungslos drang Marwitz zu Fuß gegen die anstürmenden Kürassiere vor. Er dachte nicht ans Leben und nicht ans Sterben. Denken hatte nun für ihn den letzten Sinn verloren. Nur ein Ruf erdröhnte noch aus wundersamer Tiefe und erfüllte ihn ganz: sich einem sinnlos schönen Nichts zu weihen, an der Hand eines schwärmenden Mädchens Tänzer und Tänzerin zu spielen mitten in der verlorenen Schlacht.

Ihn und die Freundin deckte das Getümmel. Beide verschwanden sie fast im gleichen Augenblick. Weder tot noch lebendig sah man sie jemals wieder.

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichsſpiegel Berlin, 25. September 1910.

Kanzler und Konſervative — Zum nationalliberalen Parteitage — Ausſperrungen.

„Unzufriedenheit, Mißtrauen und Mißmut erfüllen weite Kreiſe des deutſchen Volkes.“ So leitete die „Kreuzzeitung“ am 18. September ihre Wochenſchau über die innere Politik ein, um alsdann „die leitenden Regierungskreiſe“ der Untätigkeit anzuklagen und ſie für einen guten Teil der herrſchenden Zuſtände verantwortlich zu machen. Dieſer Ton gegen Herrn von Bethmann Hollweg iſt neu und deutet darauf hin, daß man im agrariſchen Lager Anſtoß am Verhalten des Reichskanzlers zu nehmen beginnt. Bemerkenswert iſt nämlich, daß die Klage über Untätigkeit gerade in dem Augenblick erhoben wird, wo urbi et orbi die erſte die Situation klärende Regierungsäußerung vorliegt. Freilich kann die Regierungsäußerung nicht nach dem Herzen der Herren Agrarier ſein, denn ſie proteſtiert gegen die Auffaſſung, als könne die Regierung einer einſeitig-reaktionären Wirtſchaftspolitik zuſtimmen, mit andern Worten, als wolle der Reichskanzler ſich in das Schlepptau der Agrarier nehmen laſſen. Noch mehr aber ſcheint es in jenen Kreiſen zu verſtimmen, daß der Reichskanzler entſchloſſen iſt, eine Politik ohne die Nationalliberalen nicht zu machen. Das heißt nämlich, daß der Reichskanzler bereit iſt, den Wünſchen der Nationalliberalen entgegenzukommen, ſofern dieſe ihm ihre Mitwirkung bei der Löſung der harrenden Aufgaben zuſagen. Daß aber zwiſchen den Wünſchen der Nationalliberalen und Agrarkonſervativen ſeit dem letzten Verſuch, die Finanzen des Reichs zu regeln, tiefe Widerſprüche beſtehen, braucht nicht erſt hervorgehoben zu werden. Es ſcheint ſomit als wahrſcheinlich, daß der Reichskanzler es mehr mit der idealiſtiſchen Strömung unter den Konſervativen hält und daß dieſe auch innerhalb der deutſchkonſervativen Partei die Oberhand über die materialiſtiſche, über die agrariſche Strömung gewonnen hat. Eine ſolche Wandlung innerhalb der deutſchkonſervativen Partei könnte nicht freudig genug aufgenommen werden, denn ſie allein iſt die Vorausſetzung für eine Ausſöhnung zwiſchen den ſtaaterhaltenden Parteien. Wenn man die heutige Wochenſchau der „Kreuzzeitung“ lieſt, könnte man tatſächlich glauben, die Wandlung habe ſich bereits vollzogen. Die Nationalliberalen werden darin mit ſo viel Hochachtung und Wertſchätzung behandelt, wie ſeit den Zeiten des Blocks nicht mehr.

Freilich wird der Partei ſo nebenher auch ein Bein geſtellt durch die Behauptung, der nächſte Parteitag zu Kaſſel werde ſich mit der Frage zu befaſſen haben, wie ſich die Partei zu den kommenden Handelsvertragsverhandlungen und gegenüber der Sozialdemokratie zu verhalten habe; der werde darüber zu entſcheiden haben, „ob die Partei noch eine liberale Mittelpartei ſein oder eine

demokratische Partei werden soll, ob sie der Schutzzollpolitik treu bleiben oder die produktive Arbeit den Interessen des internationalen Großhandels opfern will". Das alles soll aus der Presse ersichtlich sein. Wir glauben nicht, daß die „Kreuzzeitung" richtig kombiniert. Ihre Behauptungen beruhen auf der falschen Voraussetzung, als bestände innerhalb der nationalliberalen Partei eine tiefe Spaltung, als herrsche zwischen den Jungliberalen und den Rechtsliberalen ein irgendwie bemerkenswerter Zwiespalt. Wir glauben hingegen beobachtet zu haben und haben dem bereits Ausdruck gegeben, daß schon seit Monaten nicht mehr solche Einmütigkeit innerhalb der Partei herrschte, wie jetzt kurz vor dem Parteitage. Die Frage über Schutzzoll und Freihandel dürfte bei den bevorstehenden Verhandlungen kaum anders als mit dem Hinweis auf die bisherige schutzzöllnerische Haltung der Partei gestreift werden. Die Frage nach dem Großblock dagegen scheint bereits durch den Ausgang des Magdeburger Parteitages der Sozialdemokraten erledigt. Freilich sind Debatten darüber nicht ausgeschlossen, wie man sich zu verhalten habe, wenn es sich darum handelt, entweder für einen Sozialdemokraten oder für einen extremen Vertreter des Bundes der Landwirte zu stimmen. Denn die Gemüter im Lande sind noch immer so erregt gegen die anmaßliche Haltung der Bündler, daß temperamentvolle Förderer einer gerechten Politik sehr wohl im Zweifel sein können, wer gegenwärtig der größere Feind einer friedlichen Entwicklung ist, der Sozialdemokrat oder der Bündler. Der Parteitag als solcher scheint uns keinerlei Veranlassung zu geben, in der Frage erneut Stellung zu nehmen. Schon die Tatsache, daß uns noch ein ganzes Jahr von den nächsten Reichstagswahlen trennt, läßt eine bindende Stellungnahme unwahrscheinlich erscheinen. Schon die Debatten des kommenden Winters im Reichstage können Situationen schaffen, die alle Parteibeschlüsse illusorisch machen; die Haltung der Regierung kann so viel verändern in den Beziehungen der Parteien zueinander und in den Stimmungen im Lande, daß vielleicht die nächsten Wahlen schon unter der Devise „Nieder mit der roten Internationale!" vor sich gehen. Heute sind wir leider noch nicht so weit. Die taktische Lage zwingt alle Mittelparteien, im Bunde der Landwirte den zeitlich gefährlichsten Gegner zu erkennen. Warum sollte da die nationalliberale Partei plötzlich anderer Ansicht werden? Ihre Lage im allgemeinen Gefechtsbild ist vergleichbar mit einer Batterie, die bis zu einer gewissen Stunde nur gegen feindliche Infanterie, die Sozialdemokratie, zu kämpfen hatte; plötzlich wird erkannt, daß drüben Artillerie (der Bund der Landwirte) auffährt. Wir möchten den deutschen Batteriechef sehen, der die rote Infanterie nicht in Frieden ließe und seine Geschütze sofort auf die Artillerie richtete! Solange das Verhalten des Bundes der Landwirte die Stärkung der Sozialdemokratie bedingt, solange scheint er uns auch der gefährlichere Feind einer friedlichen Entwicklung, und wir glauben, daß ähnliche Überlegungen auch in den nationalliberalen Kreisen maßgebend sind.

Die Haltung der Nationalliberalen gegen die Sozialdemokratie wird im übrigen durch die Stellungnahme dieser Partei zu den wirtschaftlichen Fragen bedingt. Die Führung im Kampf gegen die Sozialdemokratie wird mehr und mehr von den Organisationen in die Hand genommen, die dazu nach der ganzen Natur des Kampfes am besten gerüstet sind, von den Unternehmerverbänden. So hat sich die Metallindustrie entschlossen, den durch lange währenden Streik bedrohten Schiffswerften zu Hilfe zu kommen durch Aussperrung von etwa 350000 Arbeitern Von demokratischer Seite wird versucht, das Vorgehen der Metallindustriellen als unmoralisch hinzustellen und die gebildeten Kreise gegen sie einzunehmen. Demgegenüber ist festzustellen, daß der Streik der Werftarbeiter so frivol vom Zaune

gebrochen wurde, wie wenige Streiks vordem. Wir haben darüber schon in Heft 34 S. 395 eingehend berichtet. Er ist eine Generalprobe auf den Massenstreik, der vor den nächsten Wahlen in Szene gesetzt werden soll. Wollten die Metallindustriellen heute tatenlos zuschauen, so würden sie die Streikleiter nur zu weiteren Anmaßungen reizen und in der Arbeiterschaft den Glauben nähren, als seien von allen Arbeiterorganisationen die sozialdemokratischen allein befähigt, die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Welches Selbstvertrauen die Sozialdemokraten beseelt und welche selbstsüchtigen Ziele sie für ihre Partei in dem Streik der Werftarbeiter verfolgen, geht unter anderen aus der Tatsache hervor, daß sie sich weigerten, mit den Vertretern der Christlichen Gewerkschaften gemeinsam zu verhandeln. Es ist darum besonders dankenswert, daß die Metallindustriellen sich mit den Vertretern der Christlichen Gewerkschaft in Verbindung gesetzt haben, ehe sie mit den großen Aussperrungen beginnen. Während diese Zeilen in Druck gehen (Montag, den 26. September), beginnen die Verhandlungen zwischen den Vertretern des Verbandes deutscher Metallindustrieller und der Christlichen Gewerkschaft, deren Verlauf sehr wohl maßgebend sein kann für die Machtstellung der Sozialdemokratie innerhalb unserer Arbeiterschaft und für unsere fernere innerpolitische Entwicklung.

Das selbständige Eingreifen der Unternehmerorganisationen kommt gerade in diesen Zeitläuften sehr gelegen. Durch diese Behandlung der Sozialdemokatie werden in der Nation ungeheuere ethische Worte mobilisiert, die früher mit Rücksicht auf den Geldbeutel des einzelnen in Narkose gehalten wurden. Die Unternehmer haben sich neue Grundlagen der Interessengemeinschaft geschaffen. Während vor noch gar nicht langer Zeit die Vertreter der einzelnen Branchen durch den Konkurrenzkampf lediglich auseinander getrieben wurden, entstehen im Kampf gegen den aufgehetzten Arbeiter Bande, die das Trennende verschwinden lassen und die das Bewußtsein der nationalen und staatlichen Zusammengehörigkeit neu beleben. Das gewerbliche Bürgertum beginnt, sich somit auch in dieser Beziehung auf seine eigene Kraft zu besinnen, und indem es Mittel und Wege findet, sich gegen die Störer seiner Arbeit zu wehren, befreit er sich auch unmerklich vom Gängelbande der bureaukratischen Organe des Staates.

Aus der alten bösen Zeit. Unter diesem Titel hat Viktor Petersen, dem wir die vortreffliche Neuausgabe der Autobiographie des Magisters Laukhard verdanken, nun auch die „Lebenserinnerungen des Ritters Karl Heinrich von Lang" in zwei Bänden neu herausgegeben*). Das Buch, das zuerst im Jahre 1842, also sieben Jahre nach dem Tode des Verfassers, erschien und damals mit einem Sturm der Entrüstung begrüßt wurde, würde den amüsantesten Schriften der Weltliteratur beizuzählen sein, wenn es im Grunde nicht doch ein höchst betrübliches Dokument zur deutschen Geschichte der letzten Jahrzehnte des achtzehnten und der ersten des neunzehnten Jahrhunderts wäre. Inwieweit den Memoiren des eigenartigen, uns so modern anmutenden Mannes ein höherer Wert als historische Quelle beizumessen ist, mag der Geschichtsforscher entscheiden; daß sie jedoch von einer unbestechlichen Wahrheitsliebe und einer mit rücksichtslosem Sarkasmus gewürzten Aufrichtigkeit diktiert sind, scheint uns aus jedem einzelnen Kapitel deutlich hervorzugehen. Zum mindesten wird man, auch wenn man geneigt sein sollte, diesem Ritter ohne Furcht und Tadel ein ausreichendes Maß an Objektivität abzusprechen, die köstlich gezeichneten Stimmungsbilder gelten lassen müssen, die

*) Verlag von Robert Lutz in Stuttgart.

er von dem Leben und Treiben in den Fürstlich Öttingschen Regierungskanzleien zu Wallerstein, wo er seine Laufbahn begann, von dem Duodezhof des dortigen halbverrückten Sereniſſimus, von der unseligen Komödie des Rastatter Kongresses und aus der Übergangszeit der Lande Ansbach-Bayreuth entwirft, die 1791 an Preußen gekommen waren, 1807 von den Franzosen besetzt und bald darauf von diesen an Bayern abgetreten wurden. Dazwischen liegen ergötzliche Schilderungen von einer Reise nach Ungarn, die Lang, nachdem er wegen allerhand kleinlicher Schikanen aus Öttingschen Diensten ausgetreten war, als Gesellschafter und Hofmeister einer ungarischen Gräfin unternahm; von seinem Aufenthalt in Wien, wo er Privatsekretär bei dem württembergischen Gesandten wurde, und von einem Ausflug nach Slavonien und Serbien, den er im Auftrage seines Gesandten unternehmen mußte, um in einer Privatangelegenheit dessen Interessen zu vertreten; ferner Berichte über einen zweijährigen Aufenthalt in Göttingen, über seinen Verkehr mit dem Minister von Hardenberg und seine Tätigkeit als Archivar in dessen Diensten; endlich Charakteristiken aus München, der „neuen Königsstadt", wo Ebbe in allen Kassen, Korruption und Dummheit an der Tagesordnung waren. Überhaupt: die Korruption! Sie scheint neben dem ödesten Bureaukratismus die hauptsächlichste treibende Kraft bei allen Vorgängen des öffentlichen Lebens gewesen zu sein, nicht nur in München, sondern überall im ganzen deutschen Vaterlande.

Ein paar Proben aus dem Buche werden von Langs Wesen und Darstellungsart einen bessern Begriff geben, als es das längste Referat vermöchte.

Wir beginnen mit einer Episode, die sich in Wallerstein abspielte, zu der Zeit, als der Verfasser dort Regierungssekretär und Mitglied des Justizsenates mit einem Einkommen von kaum 200 Gulden war. Er erfreute sich des Wohlwollens des Präsidenten, und das wurde sein Unglück. „Die ungewohnte Art," schreibt er, „womit man mich in dem Hause des Präsidenten ausgezeichnet sah, mußte natürlich den Neid der kleinen Kanzleigeister reizen, unter welchen der Kabinettssekretär und Archivar die tätigste Rolle spielte. Es war dies ein vorzüglicher Schönschreiber, ein fleißiger Registrator, der mit seinen Kabinettsgratulationsschreiben und fürstlichen Gevatterbriefen ein gewaltiges Geheimnis trieb, jedoch so, daß er immer einige Zipfel von den Siegeln und Briefumschlägen herausgucken ließ, damit man seine ungeheure Wichtigkeit ahnen könne. Nicht nur stand er mir als ein Drache überall im Weg, wo ich einen näheren Zugang zu den Archiven wünschte, sondern er leistete mir auch in den Morgenstunden, wo er die Schreiben zur Unterschrift in das Vorzimmer brachte, böse Dienste beim Fürsten, der mir an sich nicht wohl wollte, eben weil ich der Schützling eines Präsidenten war, der ihm von seiner Kamarilla auf den Jagdanständen und im Marstalle als ein gar zu überlästiger Hofmeister vorgemalt wurde. Ich zweifle auch nicht, daß ich mit manchen mutwilligen und unbedachten Worten in die Netze meiner Aufpasser werde gefahren sein. Inzwischen aus allem diesen war doch nichts weiter hervorzubringen, als daß ich ein Spötter und ein Freigeist sei, der weder zur Kirche noch zur Beichte und zum Abendmahl ginge. Dies schien vorderhand genug, um mich in den Angelhaken beißen zu lassen. In der Fastenzeit erklärte der Fürst öffentlich, laut und drohend: daß, wer nicht in der Karwoche beichte und kommuniziere, gleichviel Katholik oder Protestant, nichts anderes verdiene, als daß er ihn zum Teufel jage. Bestürzt eilte mein Hofjude auf mein Zimmer, der nicht wollte, daß ich fortgejagt werde, und er an mir sein Geld verlieren sollte. Er brach in Heulen und Wehklagen aus, als ich ihm versicherte, daß ich an nichts weniger als an irgendeine Bußübung dächte; er stellte mir als einem gescheiten Manne vor, was es denn wäre?, sollte es ihm zur Liebe tun; auf diese Weise bestürmten mich auch, als ich

ins Gasthaus kam, der Wirt, die Wirtin und die Kellnerin und schoben mich nach Tische gleichsam mit Gewalt zur Kirche hinein, wo mich der Geistliche, Herr Schäblen, verwundert und triumphierend mit einer wahren katilinarischen Rede empfing."

Dieser heiteren Idylle vom Wallersteinschen Hofe mag eine ernste Episode folgen, die einen der berüchtigten Grafen Reisach zum „Helden" hat, und die ein eigentümliches Licht auf die Verhältnisse in Bayern unter dem ersten Könige wirft. Lang berichtet: „Der Graf August von Reisach sah sich in die verzweifelte Lage versetzt, seine abenteuerliche Stellung als Graf, gleichviel auf welche Art, zu sichern. Weil er seine Stelle als adeliger Regierungsrat in Nürnberg bei seiner jämmerlichen Dürftigkeit nicht behaupten konnte, so trat er zurück als Pflegverweser, anfangs zu Heideck, dann zu Hipoltstein. Voller Sehnsucht nach dem Hofleben in Neuburg, sah er die Heirat mit einer Dame des Hofes für das sicherste Mittel an, seinen Wunsch befriedigt zu sehen, dem nur dieses entgegenstand, daß er schon mit einer anderen Frau getraut war, von der er als Katholik nicht geschieden, sondern nur durch den Tod getrennt werden konnte. Also durch den Tod! Ein Bruder des Grafen, Domherr zu Regensburg, naht sich dem Bette des unglücklichen Weibes, stellt ihr den Jammer ihres kinderlosen Standes vor und die Unmöglichkeit, ihren Mann aus seinem Abgrund zu retten, ohne eine neue, wohlberechnete Heirat. Darauf reicht er ihr einen Schokoladenbecher mit Gift dar und wird immer dringender, daß sie ihn nehme. Nach vergeblichem Sträuben und Winseln bittet sie, ihr wenigstens noch Zeit zur Beichte zu gewähren, und flugs zeigt sich der liebevolle geistliche Herr Schwager auch dazu bereit, leiht dem Schlachtopfer als Priester in der letzten Not sein verruchtes Ohr und vollendet dann die graufige Tat, die nicht einmal ein Geheimnis blieb. Aber was will man machen? hieß es. Es wäre ja töricht, sich in solche innere Familienverhältnisse des Grafen, die sich jetzt durch die neue Heirat auf andere Art um so glänzender befestigen, unberufen einzumischen."

Diese und so viele andere Enthüllungen des Mannes, der, nach des Königs eigenem Ausspruche, „eine Zunge wie ein Schwert" hatte, sind nie widerlegt worden, obgleich es, wie der Herausgeber sehr richtig bemerkt, „wohl der Mühe wert gewesen, wenn es eben möglich gewesen wäre. Denn der Ankläger war ja nicht der erste beste Hergelaufene, sondern einst ein hoher Beamter, der seine Tüchtigkeit und seinen Gemeinsinn jahrzehntelang durch Taten bewiesen hatte".

Julius R. Haarhaus

Molière. Der Dichter und sein Werk. Von Professor Dr. Max J. Wolff. München 1910. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, Oskar Beck.

Professor Max J. Wolff hat mit seinem „Shakespeare", der vor drei Jahren im gleichen Verlage und seither in mehreren Auflagen erschien, vielfach auch den vollen Beifall der Fachgelehrten gefunden, obwohl sein Werk durchaus nicht neue Funde oder nur neue Hypothesen bringt und auch die Darstellungsweise selbst eher nüchtern als blendend ist. Aber nachdem so mancher Biograph über seine eigene Person die des behandelten Dichters vergessen zu machen bestrebt war, wirkte die Besonnenheit und Solidität des neuesten doppelt wohltuend. Ganz das gleiche kann man bei der Biographie Molières feststellen, die uns jetzt in ebenso würdiger Ausstattung vorgelegt wird. Wie bei Shakespeare, so suchte auch bei Molière eine gewisse Richtung der Beurteiler Dichter und Werk völlig zu identifizieren, nicht nur dem Geiste nach, in dem sie ja für jeden eine untrennbare Einheit bilden müssen, sondern in den Einzelheiten der persönlichen Erlebnisse. Molière mußte

seine eigenen Geschicke und zumal das Elend seiner Ehe mit einer herzlosen Kokette, die ihn nach der Meinung seiner Zeitgenossen zum Hahnrei machte, in seinen Lustspielen auf die Szene bringen, wie das die allgemeine Ansicht der Laien vom Schaffen des Dichters ist. Professor Wolff dagegen suchte schon bei Shakespeare das wirkliche Verhältnis zwischen dem Dichter und seinem Werk aufzuzeigen und tut dies bei Molière, wo das Werk weniger mannigfaltig ist und der Bildungs- und spätere Lebensgang des Dichters sicherer und ausführlicher bekannt sind, noch eingehender. Die Fäden der Beziehungen spielen herüber und hinüber.

Molière steht, wie die französische Klassik überhaupt, unserem modernen und insbesondere dem deutschen Empfinden und Geschmack weit ferner, als es nach dem Einfluß, den sie auf die Entwickelung der deutschen Literatur hatten, und dem Rufe, den sie noch immer bei uns haben, zu erwarten ist. Bis auf die „Phädra" von Racine ist keines ihrer Werke bei uns lebendig, sie aber zeigt uns auch die Ursache dessen: die „Phädra" hat ein Schiller übersetzt, während die anderen Hauptwerke Racines, die Schöpfungen Corneilles und Molières, eines solchen Vermittlers entbehren. Hier auch erkennt man, daß die Kluft, die uns von der französischen Klassik angeblich trennt, nicht groß ist, und wie nahe ihr höchst bewunderte Stücke unserer eigenen Klassik stehen, Goethes „Iphigenie" und Schillers „Braut von Messina" etwa; hier auch, daß in den großen Franzosen des siebzehnten Jahrhunderts nicht nur vermeintlich, sondern tatsächlich etwas von dem Geiste des alten Griechentums auflebte, in dessen Zeichen sich dann auch, in gleicher Dankbarkeit, unsere eigenen Klassiker stellen, nicht anders freilich als jene mit Wahrung ihrer Selbständigkeit und ebenso bestimmt durch Zeit und Umwelt. Was uns von ihnen trennt, ist im Grunde nur das Versmaß ihrer Stücke, der Alexandriner, der uns fast nur durch Übersetzungen und steife Nachbildung vertraut, als zopfig, pedantisch, als unerträglich gilt, während er im Französischen selbst ein wenn auch durch Regeln allzusehr eingeengtes, doch immerhin geschmeidiges Versmaß ist. So braucht man, wie Schiller dies tat und Goethe in seinen Übertragungen Voltairescher Stücke an geringer wertigen Vorbildern und mit weniger Sprachpracht befolgte, Racinesche und Corneillesche Tragödien nur (freilich ebenbürtig) in Blankverse zu übertragen, und die scheinbar so tiefe Kluft ist überbrückt. Für Molière ist indessen das Versmaß noch nicht gefunden. Die erste Übertragung seiner Alexandrinerstücke (durch Friedrich Samuel Bierling, Hamburg 1752) löste die Verse auf und nahm ihnen dadurch (wie in gleicher Weise die wenig spätere Wieland-Eschenburgsche Prosaverdeutschung Shakespeares) einen wesentlichen Reiz. Der streng jambische Alexandriner der Molière-Übertragung von Adolf Laun erwies sich als gleich unglücklich, dessen Umwandlung in Blankverse, wie sie Graf Wolf Baudissin vornahm und schon Heinrich von Kleist sie in seiner freien Nachdichtung des „Amphitryon" (worin übrigens im Original Alexandriner mit kürzeren Zeilen wechseln) vorgenommen hatte, als nicht viel günstiger, da auch hier die epigrammatische Gedanken- und Wortprägung, in der Molière Meister war, verloren ging und oft einer ganz unmolièrischen Breite und Leere wich. Über die neueste und so außerordentlich erfolgreiche Übersetzung mehrerer Stücke durch Ludwig Fulda (in gereimten Jamben) urteilt Professor Wolff wohl im Sinne jedes Kenners der Originale: „Reimgewandtheit und ein flüssiger, vielleicht sogar zu flüssiger Ausdruck sind diesem Übersetzer nicht abzusprechen, aber für die eindringliche und männliche Energie des Originals besitzt er kein Verständnis." Unerwähnt läßt Professor Wolff den Versuch Sigmar Mehrings, Molière in gereimte achtfüßige Jamben zu übertragen, der auf der Leipziger Bühne seinerzeit Aufmerksamkeit erweckte. Vielleicht wäre es am günstigsten (und einfachsten),

Molières Versluftspiele in dem gleichen Versmaß zu übertragen, in dem sie geschrieben sind; natürlich nicht in jambisch geordnete Alexandriner, die auf die Dauer in der Tat unerträglich sind, sondern in nach französischer Art frei rhythmierten. Ich gebe hierfür als Probe den Widerhalt des Gesellschaftsmenschen Philint gegen die Anklagen und idealen Forderungen Alkests im „Misanthropen", wozu ich nur bemerke, daß die Verse ganz wie Prosa, wie Salonrede zu sprechen sind:

Mein Gott! Lasset den Lauf der Zeit uns nicht turbieren!
Wie der Mensch einmal ist, muß man ihn tolerieren.
Gehen wir doch mit ihm nicht zu streng ins Gericht;
Wie voll Fehlern er sei, etwas Milde ist Pflicht.
Ihr dürft die Tugend nicht zum Unmöglichen schrauben,
Soll man, was Ihr verlangt, im Ernst gefordert glauben.
Der rechte Moralist scheut jegliches Extrem;
Man kann moralisch sein und vernünftig trotzdem.
Dieser Tugendbegriff nach altrömischem Schnitte
Streitet doch gar zu sehr wider Zeitgeist und Sitte;
Er will den Sterblichen zu sehr vollkommen sehn.
Man muß sich mit der Zeit vertragen und verstehn.
Und eine Torheit ist's wie keine sonst, zu grübeln,
Wie man hier unsre Welt kurier' von ihren Übeln.
Ich sehe ganz wie Ihr hunderterlei am Tag,
Was sicher besser wär', ging's anders, als es mag.
Aber stoße ich auch bei jedem Schritt auf Schwächen,
Sieht mich darüber doch niemand in Wut ausbrechen.
Ich nehm' geruhiglich die Menschen, wie sie sind,
Und wahre gleichen Mut, was immer man beginnt,
Und mehr bei Hof und Stadt als Euer gallig Schelten
Wird als Philosophie, mein' ich, mein Pflegma gelten.

Wenn es im Wesen einer ernsten Beurteilung liegt, den besprochenen Gegenstand zu fördern, so bin ich mit den obigen Ausführungen eigentlich schon am Ende. Professor Wolff pflegt im allgemeinen seine Worte so abgewogen und behutsam zu wählen und sich so streng an das Tatsächliche zu halten, daß die Polemik sich an Einzelheiten heften müßte und dadurch in Gefahr käme, kleinlich zu erscheinen. Ich möchte doch bemerken, daß mir von den Vorgängern Molières Scarron nicht ganz mit dem wohlverdienten Gewicht behandelt scheint, ebenso Cyrano de Bergerac, ein doch origineller, wenn auch grotesker Kopf. („Der wilde Junker Cyrano von Bergerac, der durch Rostands nach ihm benanntes Drama eine nachträgliche, allerdings wenig berechtigte Berühmtheit erlangt hat.") In der sonst trefflichen Charakteristik des Preziosentums vermisse ich den Hinweis auf die in diesen Kreisen beliebte Kunst des „Porträtierens", die später in La Bruyères „Charakteren" ihren höchsten Ausdruck fand und die als Vorstufe für Molières intime und dabei doch typisierende Charakterzeichnung vielleicht nicht ohne Bedeutung ist. Was weiter Abliegendes betrifft, so finde ich die Marquise von Maintenon etwas zu geringschätzig charakterisiert („eine alternde Betschwester steht ihm — Ludwig dem Vierzehnten — als Mätresse zur Seite"): die zweifellos genialische Enkelin des stolzen Agrippa d'Aubigné sah nur wie so mancher Protestant und spätere Gegenreformator gut ein, daß das nach Macht strebende Tatgenie leichter unter einem in Unmündigkeit gehaltenen Volke zn seinem Ziele gelangt, und nutzte ihren Übertritt auch nach dieser Richtung hin aus. Die Bemerkung über die Unmöglichkeit, das französisch-makkaronische Latein der Doktorpromotion im „Ein-

gebildeten Kranken" im Deutschen mit ähnlichen Bildungen wiederzugeben, läßt die reiche deutsch-makkaronische Dichtung, der so manche humoristische Wirkungen gelangen, außer acht.

Großen Gewinn hat diese Molière-Biographie davon gehabt, daß ihr Verfasser zuvor eine Shakespeares geschrieben hat. Durch das ganze Werk zieht sich der Vergleich von Molière mit Shakespeare, der überall aufs beste dazu dient, Licht auf das Thema zu werfen. Ganz besonders auch möchte ich die feinen Bemerkungen über das Verhältnis des Dichters zu den sein Schaffen anregenden Quellen und den Moment der Konzeption hervorheben: „Der Stoff ist für den Dichter das äußere Geschehnis; zum Kunstwerk erhebt er sich, indem er sich mit dem inneren Erlebnis kreuzt. Die Lektüre des spanischen Dramas „Der Ehemann macht die Frau" enthüllt Molière blitzartig die Möglichkeit, seine persönlichen Gedanken über Liebe und Ehe darzustellen ... das ist der Moment der poetischen Konzeption. Er entschleiert dem Dichter die idealmögliche Gestaltungsfähigkeit des Stoffes, er zaubert ihm eine traumhafte Vision vor, der die Ausführung in langsamer, mühevoller Arbeit nahe zu kommen sucht. In der Konzeption liegt das Geheimnis des poetischen Schaffens. Wenn wir den Quellen eines Dramas mit dem größten Eifer nachspüren, so geschieht es nicht, um festzustellen, dieses oder jenes Buch hat (habe) der Verfasser gelesen, sondern weil wir durch den Vergleich des Rohstoffes mit dem fertigen Kunstwerk hoffen, in die Seele des Schöpfers selbst einzudringen und ihn psychologisch zu begreifen." Diese Worte gelten für das ganze Buch: in solchem Sinne ist es geschrieben. Gelegentliche Nachlässigkeiten der Sprache (wie auch im Zitat eine angedeutet wurde) wiegen neben den großen und reichen Vorzügen leicht. Als Ganzes wird es zweifellos ebenso dankbar aufgenommen werden wie die Shakespeare-Biographie und noch wertvolleren Dienst tun: weiteren Kreisen einen Dichter näher zu bringen, dessen Name in aller Munde ist und dessen Werke doch kaum einer von tausend Gebildeten kennt.

Otto Hauser

Neue Bücher

In einer Zeit, die manches schöne Talent niedergehn sah, das einst Hohes und Großes zu versprechen schien, ist es eine doppelte Freude, die stetige Entwickelung einer Künstlerin wie Ricarda Huch zu beobachten. Fast bei jedem ihrer größeren Werke erschien sie wie eine Abgeschlossene, die ihr Ziel erreicht hat, und noch jedesmal hat sie dann nach kürzerer oder längerer Pause durch ein neues Werk überrascht, das sie in immer wieder über sich hinausweisender Entwickelung zeigt. Dabei ist in dieser weiblichen Natur nichts Sprunghaftes, keine Effekthascherei, keine Sucht nach dem unbedingt Neuen und gar nach dem Verblüffenden. Hat man wieder ein neues Wegstück mit Ricarda Huch gemacht, so erscheint einem die nun gewonnene Aussicht als das Natürlichste von der Welt — immer ein Zeichen echter künstlerisch-menschlicher Entwickelung. Das zuletzt hier von mir besprochene Buch der Frau Huch, die russische Geschichte „Der letzte Sommer", war nur eine leichte Zwischenarbeit —

ihr ganzes Sinnen und Sehnen gilt ja seit Jahren den Einheitsbestrebungen Italiens, dem Zeitalter Garibaldis. In ihren „Geschichten von Garibaldi", deren dritter Teil noch aussteht, hat sie in einer Art von romantischem Impressionismus kleine Bilder von wundervoll echter Färbung und Tönung zu einem Fries aneinandergereiht, der in lebendiger Anschauung und mit dichterischer Durchdringung Garibaldi, und was um ihn lebt, zeigte. Im weitern Ablauf dieser Studien aber hat Ricarda Huch nun einen ganz andern Stil gefunden. Das heroische Zeitalter der Erhebung, wie es eben Garibaldi kennzeichnet, verlangte in ihrem Sinn die ungestüme, vielfach abkürzende Darstellung an einzelnen Bildern; die dumpfen Jahre vor dem Ausbruch, da Kaiser Franz väterlich-tyrannisch, beschränkt-schlau Oberitalien beherrschte und die mehr in den Köpfen als in den Schwertern lebende Bewegung erstickte, diese Jahre des „Risorgimento" brauchten einen gehalteneren Stil. Was vor sich ging, ging ja viel verschwiegener vor sich als in den spätern Kämpfen, und die auftretenden Naturen wurden gezwungen, vielfach mehr Dulder, oft heldische Dulder als handelnde Helden zu sein. In dem Buch „Das Risorgimento" (Inselverlag, Leipzig) gibt nun Ricarda Huch sieben Porträts aus dieser Zeit. Unter ihnen den Dichter Silvio Pellico, Kaiser Franz und den Ankläger in den großen Verschwörungsprozessen, Antonio Salvotti. Fast leidenschaftslos erscheint hier nach den bunten Szenen des Garibaldi-Buchs die Darstellung, und doch lebt in den ruhig aneinandergereihten Sätzen die ganze unterdrückte Leidenschaft der Jahre, rauscht an unsre Ohren der beherrschte Pulsschlag der Männer, die ein kleinlicher Henker so lange einsperrte, bis die Festungshaft, deren kleinste Schritte er selbst regelte, Leib oder Geist gebrochen hatte. Der eine der hier aufgerollten Lebensläufe, der des Grafen Federigo Confalonieri, hat Ricarda Huch so sehr angezogen, daß sie seinem Schicksal ein ganzes Werk „Das Leben des Grafen Federigo Confalonieri" (im selben Verlage) gewidmet hat, ein außerordentliches Buch von größter Schönheit in seinen Abmessungen, geschrieben in einem klaren historischen Stil, der auf jeder Seite die Dichterin verrät, ein Mittelding zwischen Historie und Poesie — im ganzen doch wohl bei aller geschichtlichen Treue eine Dichtung. Man darf bei dem Eindruck, den ein solches Werk macht, ja nicht vergessen, daß dieser führende Mann des „Risorgimento" uns Deutschen, wenn wir nicht Historiker sind, ziemlich fernsteht, daß wir mit ihm nicht wie mit den Namen Garibaldi, Mazzini oder Cavour einen festen menschlichen Begriff verbinden. In diesem Buch tritt er uns mit jedem seiner Schritte näher, wir leben voll mit ihm mit, verstehn seine Haltung bis zum Prozeß, im Prozeß, die sich klärende Weisheit seiner geprüften Seele während der Gefangenschaft auf dem Spielberg, seine Ablehnung der Flucht, endlich sein schweigsames Ende in der spät wieder erlangten Freiheit. Wir meinen Gebärde und Miene, jeden Blick des jungen, blühenden und des alten, welken Grafen zu sehn; dieser uns fast fremde italienische Politiker ist uns nun eine vertraute Erscheinung, tritt neben die Gestalten, die uns Ricarda Huch rein aus ihrer Phantasie heraus in den Jahren ihrer früheren Kunst geschenkt hat.

Ricarda Huch ist eine Dichterin, die ich mir wenigstens nicht alt vorstellen kann und die wohl auch nach zwanzig Jahren immer noch jung sein wird. Marie von Ebner-Eschenbach, die im Herbst ihr achtzigstes Lebensjahr vollendete, kann ich mir nicht recht jung vorstellen, wie sie denn auch erst als eine Fünfunddreißig-

jährige ihre ersten Erzählungen veröffentlicht hat. Man kann bei ihr von Abwandlungen des Stils in den Jahrzehnten ihrer schriftstellerischen Tätigkeit kaum sprechen: es ist alles von demselben reifen Menschen geschrieben, der klug beobachtet und sich bemüht, aus seinem aristokratischen Umkreis heraus auch ganz andre Schicksale und Sphären zu erfassen. Auch das neue Buch der Baronin, „Genrebilder" (Berlin, Gebrüder Paetel), hätte vor Jahren erscheinen können, könnte zwischen älteren und ältesten Arbeiten seiner Verfasserin stehn. Ich glaube, daß man Marie von Ebner-Eschenbach in vielem weit überschätzt hat und halte insbesondere ihre Romane, auch das berühmte „Gemeindekind", keineswegs für Meisterwerke. Ihr Bestes steckt in kleineren Erzählungen, ganz besonders in den Dorf- und Schloßgeschichten. Da kann die Sprödigkeit des Ausdrucks und die eigentümliche Härte der Schilderung im kleinen Rahmen Vollendetes bringen, während zu den breiten Bildern des Romans Phantasie, Weichheit, kurz die eigentlichen Gaben einer Dichterin fehlen. Das neue Buch gehört zu den Sammlungen kurzer Stücke und zeigt da das, was schließlich im Schaffen der Frau von Ebner-Eschenbach doch wohl das Geheimnis des Erfolges war: die große Güte einer alles verstehenden weiblichen Natur. Die hat immer wieder die Herzen gewonnen, wie sie uns hier insbesondre aus der letzten Erzählung „Das tägliche Leben" wieder gewinnt. Mit einer echt weiblichen Kunst gelingt es Marie von Ebner-Eschenbach da, aus einem einzigen Erlebnis ein ganzes Dasein zu rekonstruieren, von dem sie nur ein paar Tage miterlebt hat und dessen jäher Abschluß durch einen Selbstmord allen rätselhaft bleibt. Sie allein begreift, warum eine scheinbar vollkommen glückliche Frau am Vorabend ihrer silbernen Hochzeit ihrem Leben ein Ende macht — die ist der Lüge satt und will nicht ihre jahrelange Qual als ein dauerhaftes Glück gefeiert sehn. Die klaren Augen eines reifen Menschen, einer Frau, die lange gelebt und vieles gesehn hat, schauen uns über dieser wie über den andern Geschichten des gehaltvollen Buches an.

Ein Frauenleben, das sich nach kärglichstem Beginn zu tragischem Leid und dann doch zu einem nahezu romanhaften Erfolge erhob, lernen wir aus einem prächtigen Buch jüngster Zeit kennen, „Amalie Dietrich", ein Leben, erzählt von Charitas Bischoff (Berlin, G. Grote). Amalie Dietrich ist die Tochter eines armen sächsischen Beutlers, heiratet jung einen Naturforscher aus der berühmten Familie der Dietrichs, macht in der Ehe schlimme Erfahrungen, die sie mit ihrer kleinen Tochter aus dem Hause nach dem Orient zu Verwandten führen, lernt aber zurückgekehrt, bei ihrem begabten Mann ausgezeichnet die Bestimmung aller Pflanzen der deutschen Flora. Einen Karren ziehend, gelangt sie sammelnd durch ganz Deutschland und Holland, quält sich um armseligen Lohn, bis sie beim Verkauf von Sammlungen in Hamburg zufällig ins Godeffroysche Haus gerät. Godeffroy legte damals große Sammlungen an, die er später dem hamburgischen Staat für ein naturhistorisches und ein ethnologisches Museum überließ. Ihrer Tochter zuliebe, für die der kranke Mann nichts mehr schaffen kann, geht Amalie nun in Godeffroys Auftrage für zehn Jahre nach Australien und sammelt dort mit Umsicht und einer von allen Gelehrten bewunderten Exaktheit und Kenntnis Pflanzen, Tiere und Gegenstände der Völkerkunde. Nach einem heldenhaften Leben voller Entbehrungen und reichster wissenschaftlicher Ausbeute kehrt sie nach Hamburg zurück, um hier, allgemein anerkannt, in der Nähe ihrer Sammlungen ihr Leben

zu beschließen. Kurz vor ihrem 1891 erfolgten Tode ward ihr, deren Name in der Benennung mehrerer Pflanzen weiterlebt, eine sie tief ergreifende Ehre: auf einem Berliner Kongreß für Anthropologie waren Frauen nicht zugelassen. Da sie gelesen hatte, daß dort auch über Australien gesprochen werden sollte, fuhr sie nach Berlin und bat um Einlaß, den die Diener ihr verweigerten. Da sah sie der Vorsitzende, der Gründer der deutschen Seewarte, der berühmte Georg von Neumayer, führte sie durch die Reihen der Anwesenden und sagte: „Frau Dietrich erbittet sich einen Platz in irgendeinem Winkel; ich denke, ihr gebührt ein Ehrenplatz in dieser Versammlung." Das Buch, das diesen Lebensgang schildert und auch zahlreiche Briefe von Amalie Dietrich bringt, ist ein Hausbuch im allerbesten Sinn des Wortes, spannend auf jeder Seite, voll echten menschlichen Gehalts und treu in der Schilderung eines Schicksals, dessen Ertragung und Überwindung durch diese schlichte Frauennatur vorbildlich wirkt. Der Buchschmuck von Hans Kurth ist sehr reizvoll der Erzählung angepaßt.

Eine für Deutschland neue englische Schriftstellerin, die unter dem Decknamen Mrs. Little schreibt, hat ein feines und liebenswürdiges Buch, „Die Dame mit dem Orden", herausgegeben, das nun (bei Wilh. Grunow in Leipzig) in deutscher Übersetzung von Gertrud Bergmann vorliegt. Die Schicksale der jungen Amerikanerin, die nach schweren Erlebnissen für einige Jahre an eine japanische Missionsschule geht, erinnern in der Art dieser brieflichen Darstellung ein wenig an die „Briefe, die ihn nicht erreichten" von Elisabeth von Heyking. Es ist viel Welt in ihnen und dabei viel jugendliches und liebenswürdiges weibliches Empfinden. Außerdem profitiert das Buch vom Milieu, denn es spielt bis in den Russisch-Japanischen Krieg und bringt eine Menge hübscher Schilderungen aus dieser Umwelt. Derselbe Verlag bringt wiederum einen der leicht humoristischen, fein erzählten Romane des Dänen Palle Rosenkrantz, „Der rote Hahn" (deutsch von Ida Jacob-Anders). Ich empfinde in Rosenkrantz' Art ein wenig von der unsres schleswig-holsteinischen Erzählers Timm Kröger, der freilich ein größerer Poet ist. Die Werke dieses Autors, wie auch etwa die von Sophus Bauditz, haben für uns Deutsche, die wir in den letzten Jahrzehnten so viel skandinavische Literatur kennen gelernt haben, den besondern Wert, daß sie uns neben der jüngern auch die ältere dänische Literatur zeigen, eine gehaltene, feine Kunst ohne besonders überraschende Lichter und Töne, aber voll Geschmack und Humor. Freilich erscheinen diese Tinten blaß gegenüber denen der jungen Talente, und unter diesen wirkt niemand überraschender als Aage Madelung, der dänisch schreibende Schwede, und Johannes V. Jensen. Dieser Dichter bedeutet nicht nur in Schweden, sondern überhaupt in unsrer gegenwärtigen Literatur etwas ganz Neues — er verbindet die starken nordgermanischen Elemente seiner Natur mit dem in Amerika eingesogenen Rhythmus eines ohne historische Überlieferung doppelt rasch fortschreitenden Lebens, und er bringt dazu eine unbefangene, auf feiner Rassenpsychologie begründete Anschauung, die sich fast auf die ganze bewohnte Erde erstreckt. Seine letzten Bücher „Exotische Novellen" und „Mythen und Jagden" (beide bei S. Fischer in Berlin) gehören zu den aufregendsten Büchern der letzten Jahre, aber zweifellos auch zu den talentvollsten. Jensen fehlen nicht geradezu kriminalistische Elemente, die wir übrigens aus der Entwickelung des deutschen Realismus nur zu gut kennen; seine beiden Romane „Madame d'Ora" und „Das Rad" drehn sich geradezu

jährige
wandl
sprec
beof
ar

Neue Bücher

644

um Wiederholungen, und auch in den „Grotesken Novellen“ kommt derartiges immer wieder in die Quere. Aber es ist im Grunde nebensächlich, woran sich die Phantasie Jensens entflammt, weil der Reiz seiner Dichtungen darin besteht, wie er den Schauder auslöst, der in dem Blut des einzelnen unter dem Takt unsres ganzen Lebens wogt. Eine Gestalt wie der Kuli Hoang Tschin Fo, der alte Rickshaw-führer in Singapur, der den begehrten jungen Konkurrenten ermordet, vergißt sich nicht so bald. Oder der Spaziergang, den die beiden Judenkinder in der Erzählung „Der kleine Ahasverus“ durch die Tunnels der Untergrundbahn machen, während über ihnen New York tost, an ihnen die Züge vorbeirasen. Und dabei haben wir eben miterlebt, wie der Vater der Kinder bei einer Panik in New York ums Leben kam, bei der „viele Menschen buchstäblich die Häusermauern hinaufgespritzt wurden“. Jensens Kunstmittel sind eine scheinbare Gelassenheit bei Erzählung atemraubender Vorgänge, eine manchmal mikroskopisch treue Wiedergabe kleiner, von andern gar nicht beobachteter Vorgänge (zum Beispiel „Das Ungeziefer“ in den „Mythen und Jagden“), eine Ironie, die aber nicht um ihrer selbst willen da ist, sondern zur rechten Zeit voller, männlicher Ernst wird. Diese seltsame Mischung aus ganz modernen Bastelementen und fast barocken Manieren alter Zeit raubt Jensens Romanen manchmal die Wirkung; er möchte gern ruhig erzählen, und gerät dadurch hart an die Grenze der Langeweile. Um so glänzender bewährt sich diese Begabung in der Novelle und der Skizze. Er ist oft kapriziös, aber doch nie gesucht, immer geistreich und immer farbig; man glaubt ihm in diesen kurzen Stücken jedes Wort und fühlt sich mitgerissen, man denkt an den Amerikaner Poe und findet doch hinter allem eine ganz bänische Natur. — Die Übersetzung beider Stücke durch Julia Koppel ist meisterhaft, ganz und gar künstlerisch.

Über Gustav Falke habe ich vor kurzem an dieser Stelle ausführlich gesprochen. Jetzt liegt unter dem Titel „Die Auswahl“ (Hamburg, Alfred Janssen) eine Auslese der schönsten Gedichte aus den sieben Bänden seiner Meisterschaft vor, in schönem und würdigem Druck und Einband — nur die drei grotesken und unverständlichen Bilder dürften fehlen. Der ganze Umfang von Falkes lyrischer Kunst tritt dem Leser hier entgegen, in ruhiger Steigerung baut sich seine Liebeslyrik, die Stimmung seines stillen Hauses, die verhaltene Tragik schwerer Kämpfe hier auf. Falkes feiner Humor fehlt nicht, Kindergedichte sind hier und da eingestreut — im ganzen ist es ein Meisterbuch, wie wenige heutige Lyriker es auf der Höhe ihres Schaffens zusammenstellen könnten.

Carl Busse hat den Ertrag seiner letzten Jahre zu einem Gedichtbuch „Heilige Not“ gesammelt (Stuttgart, Cotta). Ich empfinde gegenüber dieser ernsten und gewichtigen Gabe etwa, als ob ich Busse etwas abzubitten hätte. Ich glaube doch, daß man ihn allgemein unterschätzt, und muß selbst ein früher abgegebenes Urteil, daß er sich nicht recht entwickelt hätte, umstoßen. Ihm ist in diesen Jahren der Vers schwerer und voller geworden, ohne dabei an Grazie einzubüßen. Aus dem Jüngling seiner ersten Gedichte ist der Mann geworden, dessen Träume um die Zukunft der Seinen und um den Allsieger Tod gehn.

Sprich, was hab' ich für Gewinn,
Wenn ich mich unsterblich preise,
Der ich doch mit jedem Kreise
Immer auch ein andrer bin?

Nirgends aus durchmeſſ'nem Tal
Lodern mir Erinn'rungsfeuer,
Und ich bin ein Fremder, Neuer,
Und ich leb' zum erſtenmal.

Er empfindet nun das rätſelvolle Schließen des Kreiſes, der ſeltſam Tod und Leben tauſcht:

Ich war ein Kind, ich ward ein Greis,
Ich lieg' ſchon längſt, wo Efeu rauſcht.

Und Augen, die nicht meine ſind,
Schaun ſehnlich in den goldnen Schein:
Wie ſchön er heut mein Grab umſpinnt
Und meines Enkels Glas und Wein.

Abgeſehn von dem Zyklus „Irrende Liebe", der nicht auf der Höhe des Ganzen ſteht, iſt wirklich viel heilige Not in dieſem Buch, und Buſſes Perſönlichkeit gewinnt ein neues, ernſtes, durchgeiſtigtes Profil.

Auch Carl Hauptmanns Lyrik, die lange nicht mehr erhältlich war, liegt nun in der zweiten Auflage des Werkes „Aus meinem Tagebuch" (München, Georg D. W. Callwey) vor. Seine Sache iſt freilich nicht, wie bei Falke und Buſſe, die geſchloſſene Form. Er iſt viel mehr Hymniker, kommt langſam aus ſich heraus, gibt manchmal abgeriſſene, kleine Weiſen, bringt aber in hohen Stunden doch voll bis zum lyriſchen Erlebnis vor. Dabei bleibt denn manches unvollendet, aber dazwiſchen ſtehn Verſe von hoher Schönheit, in denen man den Dichter des Oſtergeſangs aus der „Mathilde" wiedererkennt, ſo etwa die ſchönen Rhythmen an Hugo Wolf. Nur fällt in Hauptmanns Lyrik erheblich mehr als in ſeiner Proſa, von der das Buch auch einige Stücke bringt, und in ſeinen Dramen auf, daß er verhältnismäßig wortarm iſt. In der Proſa hilft er ſich mit größtem Glück durch feine Nuancierung (ich denke vor allem an ſeine „Miniaturen") — ſeine Lyrik leidet aber, aufs Ganze angeſehn, unter dieſem Mangel.

Einen alten Bekannten in neuem, ſchönem Gewande beſchert uns der Inſelverlag mit den „Briefen eines Unbekannten". Der von Kennern ſeit langem bewunderte Schreiber war Alexander von Villers, ein deutſcher Diplomat franzöſiſcher Herkunft, der die längſte Zeit in Wien gelebt hat. Graf Karl Lanckoronski und Wilhelm Weigand haben die Briefe wieder herausgegeben. Sie ſind es durchaus wert, denn es ſteckt überaus viel Geiſt, ſehr viel Anſchauung in ihnen — nur freilich ſtört uns heute eine Häufung von Wortwitzen, die in den ſechziger und ſiebziger Jahren erträglicher erſchien; überhaupt glaube ich, daß die Briefe nun nicht mehr ſo ſtark wirken werden, weil wir in den letzten Jahren, zumal durch die Briefe Bismarcks und Fontanes, Schätze erhalten haben, neben denen dieſe doch ein wenig verbleichen. Was an ihnen am ſtärkſten ergreift, iſt (im Gegenſatz zu Fontane) die große Naturliebe dieſes diplomatiſchen Hageſtolzen, der die ganze Kultur ſeiner Zeit beſitzt und doch am liebſten in einem Blockhaus auf einer Alp oder am Bergrand in der Wiener Landſchaft ſein Heim aufſchlägt.

Die bekannte Geſchichte der deutſchen Literatur von Friedrich Vogt und Max Koch (Leipzig, Bibliographiſches Inſtitut) liegt in einer dritten, neu bearbeiteten und vermehrten Auflage vor. Das Werk iſt mit Recht berufen, in die deutſche

Familie einzudringen, und scheint das ja auch bereits erreicht zu haben, hoffentlich vor allem unter Verdrängung des schlechten Buchs von König. Die vortreffliche Ausstattung mit Bildern und Faksimiles ist des Verlags würdig und ein schönes Dokument unsres Buchgewerbes — nur die Bildnisse Goethes und Schillers müßten durch wesentlich bessere ersetzt werden. Bei der Anlage des Ganzen ist mehr Wert auf die ältere Literatur bis zur Romantik als auf die neuere gelegt, und der Hauptwert des Werks beruht in der Tat auf diesen älteren Teilen. Bei der Schilderung der Entwickelung seit der romantischen Schule wird viele stören, daß Max Koch die Bayreuther Festspiele zu Unrecht als epochemachend auch für die Literatur ansieht. Auch halte ich es nicht für glücklich, daß die Entwickelung des Dramas und des Romans voneinander getrennt erzählt wird, da auf diese Weise Fontane und die Münchner, ja noch Meyer zum Beispiel vor Hebbel und Ludwig stehn. Daß einzelne neuere Dichter im Verhältnis zu älteren, minder wertvollen schlechter wegkommen (Fontane hat etwa ein Sechstel von dem Platz des Gryphius), liegt im Plan des Ganzen und braucht bei der Fülle von Literaturgeschichten des neunzehnten Jahrhunderts, die wir besitzen, kein Schade zu sein. Schwerer wiegt aber gerade bei der Knappheit der letzten Teile, daß zwar Julius Wolff und sogar Marie Madeleine nebst einer Reihe kleiner Geister nicht fehlen, während Rudolf Lindau, einer unsrer größten Erzähler, Fritz Stavenhagen, Max Eyth und mancher andre nicht einmal genannt sind, die gerade in ein Familienbuch unbedingt hineingehören. Über einzelne Urteile zu rechten, hat gegenüber einem solch ausgedehnten Werk wenig Wert, im ganzen wird man das nun schon eingebürgerte Buch, insbesondre für die ältere Zeit bis zur Romantik, aufs neue empfehlen dürfen.

Zum Schluß möchte ich die Aufmerksamkeit der „Grenzboten"-Leser noch auf eine schon etwas ältere Gabe lenken, die mit noch immer nicht ihrem vollen Werte nach gewürdigt erscheint, auf Ferdinand von Saars Sämtliche Werke, die mit einer Biographie von Anton Bettelheim Jakob Minor (bei Max Hesse in Leipzig) herausgegeben hat. Ich kann in diesem Rahmen nur immer noch einmal auf diese Bände hinweisen; ihr Erscheinen bietet Gelegenheit, vieles an Ferdinand von Saar gutzumachen, der ein feiner Lyriker, der größte österreichische seit Lenau, und einer der größten deutschen Novellisten in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts gewesen ist. Seine „Novellen aus Österreich" haben geradezu klassischen Reiz und sind in ihrem Stimmungsgehalt mit Recht oft mit denen Storms verglichen worden. Der bescheidene Ruhm, den Saar im Alter genoß, sollte sich jetzt nach seinem Tode zu einem vollen Klang durch ganz Deutschland hin verstärken.

Heinrich Spiero

Bücherliste

v. Gwinner, Wilhelm: Schopenhauers Leben. F. A. Brockhaus, Leipzig.

Gergel, Albert: Dideldumdei! Enßlin & Laiblin, Verlag, Reutlingen. M. 2.50.

Dohse, Dr. Richard: Fritz Reuter. E. Grieser, Verlag, Frankfurt. M. 0.30.

Hamburgs Handel und Schiffahrt 1909. Zusammengestellt von dem handelsstatistischen Büro. Schröder & Jeve, Hamburg.

Vögele, Dr. Albert: Der Pessimismus und das Tragische in Kunst und Leben. Herder'sche Verlags-Buchhandlung, Freiburg i. Br. M. 3.60.

Verantwortlich George Cleinow in Berlin-Schöneberg. Verlag: Verlag der Grenzboten G. m. b. H. in Berlin SW. 11.

Anzeigen-Annahme für diesen Teil beim Verlag der Grenzboten G. m. b. H., Berlin SW. 11, Bernburger Straße 22a/23.

Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6510. Telegramm-Adresse: Grenzboten, Berlin.

Stellennachweis.

(Aus der Tages- und Fachpresse.)

Anfragen zu richten unter Beifügung von Rückporto an die Geschäftsstelle der „Grenzboten", Berlin SW. 11.

A. Für Akademiker.

130. **Bürgermeister**, Groß-Salza (4500 M.), Mai 1911.
132. **Rektor**, 1. 4. 11 (Realgymnasium), mit Oberlehrer- und Rekt.-Examen, Holstein (3500 M.).
142. **Pfarrer**, 1. 10., Pommern (2600 M.).
151. **Hauslehrer**, ev. (Phil. oder Theol.). 1. 10., Mecklenburg.
152. **Hauslehrer** für Sextaner (Phil. oder Theol.) per sofort, Pommern.
153. **Pfarrer**, (Gehaltskasse I) 1. 10., Brandenburg.
154. **Hilfsprediger**, bald (2400 M.) Pommern.
155. **Pfarrer**, sofort Niederlausitz.
156. **Pfarrer**, 1. 1. 11, Sachsen.
157. **Pfarrer**, bald (Grundgehalt I), Ostpr.
158. **Pfarrer**, bald (2400 M.), Sachsen.
159. **Pfarrer**, bald (2400 M.), Sachsen.
160. **Hauslehrer**, 1. 10., Neumark.
161. **Direktor** f. Realschule, Ostern 1911 (katholisch).

B. Für Damen.

134. **Erzieherin** für 9- und 11jährige Mädchen (Musik, Turnen), Sachsen.
135. **Lehrerin**, Vertretung, 1. 10. bis 1. April ev. läng., Thüringen (1300 M.).
137. **Jung. gebild. Engländerin** (mus., zeichn.) für 2 Mädch., Gera-Reuß.
138. **Ev. gepr. Erzieherin**, 1. 10., engl. mus., (Körperpflege, Bed.) für 7jähr. Mädchen (1000 M.), Ober-Schlesien.

Neue Militärische Blätter

Wochenschrift für Armee und Marine

52. Jahrgang

Diese **vollständig reorganisierte** und auf neue Grundlage gestellte Wochenschrift bildet einen eigenartigen Typus in der Militärliteratur. Sie bietet sowohl dem aktiven als auch dem inaktiven Offizier eine Fülle vortrefflicher Aufsätze, lehrreiche Beispiele aus der Praxis, vorzügliche, zuverlässige politische Informationen und bringt sonstige wissenswerte militärische Vorgänge in kritischer Beleuchtung.

Probenummern mit ausführlichem Programm gratis und franko. **Abonnements** 4 M. vierteljährlich bei allen Postanstalten und Buchhandlungen, 4.75 M. direkt unter Streifband von der Expedition. Einzelhefte 50 Pf.

Berlin SW. 11,
Bernburger Straße 22a/23.

Verlag und Expedition.

147. **Erzieherin**, gepr., ev., muſ., Oberlauſitz.
148. **Lehrerin**, ev. (Muſ., Engl., Franz.), 1. 10., Bremen.
149. **Oberlehrerin** f. höhere Privat-Mädchenſchule 1. 10., Schleſien (2500 M.).
150. **Erzieherin**, gepr., ev., muſ., für 12jähr. Mädchen per 1. 10., Pommern.
162. **Erzieherin**, gepr., ev. (Muſik), 1. 11, Pomm.
163. **Erzieherin**, (engl. u. franz. Konverſ.) Brandenburg.
164. **Erzieherin**, gepr., 1. 10. (600 M.), Poſen.
165. **Erzieherin**, gepr., ev., muſik., 1. od. 15. 10., Schleſ.
166. **Erzieherin**, gepr., jg., muſik., Mitte Okt., Pomm.

Stellen-Geſuche.

Bis zu 3 Zeilen 2 M., jede weitere Zeile 1 M.

Stabsoffizier a. D., der ſchon vielfach ſchriftſtell. tätig war, ſucht Beſchäftigung in Schriftleitung einer militär., event. auch politiſchen Zeitung. Angebote unter E. 722 an die „Grenzboten", Berlin SW. 11.

Höherer Offizier z. D. ſucht Tätigkeit in einer **Vertrauensſtellung.** Einkommen Nebenſache. Poſtlagernd **R. P. 36** Charlottenburg, Amt 2.

Die

Kommunalfinanzen

Fachblatt

für die geſamten geldwirtſchaftlichen Intereſſen der Gemeinden, Städte und weiteren Kommunalverbände, Kämmereien, Rentämter, Gemeinde- und Stadtkaſſen, Steuerkaſſen, Einziehungsämter und Sparkaſſen im Deutſchen Reiche.

Offizielles Organ des Verbandes der größeren preußiſchen Landgemeinden.

Anzeiger für das Gemeinde- und Städteweſen.

Herausgeber **Dr. jur. Max Seidel,** Geheimer Regierungsrat.

——— Probenummern auf Wunſch gratis und franko. ———

Bezugsbedingungen: Einzelhefte 60 Pfg., Abonnements vierteljährlich 3.— M. bei den Buchhandlungen oder bei der Poſt, direkt unter Streifband für 3.50 M. bei der

Berlin SW. 11,
Bernburgerſtr. 22a/23.

Expedition der Kommunalfinanzen.

Wir bitten die Freunde der :: :: :: ::

Grenzboten

das Abonnement zum IV. Quartal 1910 erneuern zu wollen. — Beſtellungen nimmt jede Buchhandlung und jede Poſtanſtalt entgegen. Preis 6 M.

Verlag der
Grenzboten
G. m. b. H.
Berlin SW. 11.

Für vorſtehende Inſerate verantwortlich: Karl Schulze in Berlin-Schmargendorf.
Druck: „Der Reichsbote" G. m. b. H. in Berlin SW. 11, Deſſauer Straße 87.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

YD 11455
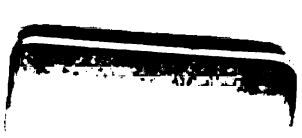
211415